image
not
available

4° Bor 103 L (1836

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Jahrgang 1836.

Düsseldorf,
gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

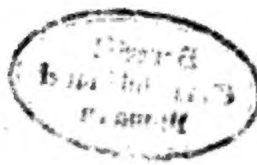

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 1. Düsseldorf, Sonnabend, den 9. Januar 1836.

(Nr. 1.) Bekanntmachung.

Nachdem in Verfolg des Allerhöchsten Patentes vom 30. Juli d. J. im Kreise St. Wendel auch das Gesetz vom 27. März 1824. wegen Anordnung der Provinzial-Stände für die Rheinprovinz eingeführt, und daher wegen Theilnahme des Kreises an der provinzial-ständischen Einrichtung eine Ergänzung der Verordnung vom 13. Juli 1827., die nach dem Gesetze vom 27. März 1824. vorbehaltenen Bestimmungen betreffend, erforderlich geworden ist, so haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 28. November d. J. zu beschließen geruhet, in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1823., III. 1. über die diesfalls zu erlassende Verordnung das Gutachten der Rheinischen Provinzial-Stände zu erfordern. — Damit aber der Kreis St. Wendel schon an den nächsten Wahlen Theil nehmen könne, so haben des Königs Majestät gleichzeitig Allergnädigst bestimmt, daß für diese Wahlen:

1) die Städte St. Wendel und Baumholder mit den Städten Saarlouis, Saarbrücken mit St. Johann und Ottweiler in Hinsicht der diesen zustehenden Collektiv-Stimme im Stande der Städte vereinigt werden, und
2) die Bezirkswähler der Landgemeinden des Kreises St. Wendel mit denen der übrigen Kreise des Regierungs-Bezirks Trier zur Wahl der diesem Bezirke zustehenden fünf Abgeordneten aus diesem Stande zusammen treten.

Güter, welche im Stande der Ritterschaft zu vertreten wären, sind zur Zeit im Kreise St. Wendel nicht vorhanden.

Indem ich solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, nehme ich hinsichtlich der zur Ergänzung der ausscheidenden Landtags-Abgeordneten und Stellvertreter angeordneten Wahlen, bei denen der Kreis St. Wendel nach Maßgabe obiger Bestimmungen concurriren wird, auf meine desfallsige anderweite Bekanntmachung vom heutigen Tage Bezug.

Koblenz, den 24. Dezember 1835.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2.) Collecten.

Uebersicht der Erträge der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen und in dem Zeitraume vom 25. September bis 25. November 1835. zum Abschluß gekommenen Collecten.

Na-

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise in welchen die Collecten abgehalten worden sind.	Zu welchen Zwecken die Collecten bewilligt worden sind: 1) der Haupt-Bibel-Gesellschaft zu Berlin, zur Verbreitung der Bibel. Ertrag der Collecte in den evangelischen Kirchen. Rtlr.	Sg.	Pf.	Außerdem in fremden Münzen ungefähr Rtlr.	Sg.	Pf.	2) den katholischen Einwohnern der Stadt Lüdenscheid, zur Unterhaltung eines eigenen Geistlichen. Ertrag der Collecte in den katholischen Kirchen. Rtlr.	Sg.	Pf.	Außerdem in fremden Münzen ungefähr Rtlr.	Sg.	Pf.	3) zum Herstellungsbau des Dom's zu Köln. Ertrag der Collecte, und zwar: bei den kathol. Einwohnern. Rtlr.	Sg.	Pf.	in den katholischen Kirchen. Rtlr.	Sg.	Pf.	Summe. Rtlr.	Sg.	Pf.	Außerdem in fremden Münzen ungefähr Rtlr.	Sg.	Pf.	Total-Betrag der sämmtlichen Collecten. Rtlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	26	5	11	—	—	—	27	8	6	—	2	6	150	1	8	31	24	11	181	26	7	—	—	—	229	11	—
2	Solingen	16	7	11	—	—	—	6	15	2	—	—	—	47	26	2	8	4	—	56	—	2	—	—	—	78	23	3
3	Lennep	27	28	2	—	2	6	9	2	9	—	—	—	9	24	—	7	8	6	17	2	6	—	—	—	54	3	5
4	Elberfeld	60	7	9	—	—	—	10	24	4	—	—	—	22	21	11	12	10	—	35	1	11	—	—	—	106	4	—
5	Duisburg	31	24	6	—	—	—	14	7	4	—	—	—	69	10	—	12	18	8	81	28	8	—	—	—	128	—	6
6	Rees	18	3	9	—	—	—	7	8	4	—	—	—	46	29	9	7	3	2	54	2	11	—	—	—	79	15	—
7	Cleve	12	8	4	—	—	—	22	15	5	—	—	—	67	22	6	22	18	2	90	10	8	—	—	—	195	4	5
8	Geldern	43	24	2	—	—	—	18	13	4	—	—	—	40	20	6	21	20	9	62	11	3	—	—	—	124	18	9
9	Kempen	2	12	2	—	—	—	5	—	3	—	—	—	39	4	9	13	4	8	52	9	5	—	7	4	59	21	10
10	Krefeld	9	2	7	—	—	—	9	22	9	—	—	—	69	3	5	40	18	6	109	21	11	1	5	7	128	17	3
11	Gladbach	22	18	3	—	—	—	9	15	11	—	—	—	67	15	11	21	6	3	88	22	2	—	—	—	120	26	4
12	Grevenbroich	5	18	4	—	—	—	4	2	9	—	—	—	27	27	2	6	18	3	34	15	5	—	—	—	44	6	6
13	Neuß	—	25	4	—	—	—	7	14	4	—	—	—	69	13	7	12	9	7	81	23	2	—	—	—	90	2	10
						2	6				—	2	6										1	12	11			
14	Königl. Münzamt hier an Metallwerth für die fremden Münzen	—	2	2	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	25	9	—	—	—	—	25	9	—	—	—	1	—	1
	Summa	271	9	4	—	—	—	152	3	4	—	—	—	729	7	1	217	15	5	946	22	6	—	—	—	1370	5	2

(Nr. 3.) Steckbrief gegen den Wilh. Munks aus Uerdingen. I. S. II. Nr. 13719.

Der unten signalisirte wegen Diebstahls mit Einbruch zu einer, Allerhöchsten Orts auf zwei Jahre ermäßigten Zwangsarbeitsstrafe und zur lebenslänglichen Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilte Wilhelm Munks aus Uerdingen, hat sich nach Abbüßung der Strafzeit der polizeilichen Aufsicht durch die Flucht entzogen.

Da die Wiederhabhaftwerdung dieses gefährlichen Menschen im Interesse der öffentlichen Sicherheit sehr zu wünschen ist, so werden alle betreffenden Behörden ersucht auf denselben ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle der Polizeibehörde in Uerdingen vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Dezember 1835.

Signalement.

Namen: Munks; Vornamen: Wilhelm; Geburtsort Krefeld; Wohnort: Uerdingen; Alter 35 Jahre; Statur untersetzt; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Haare braun; Stirne rund und frei; Augenbraunen blond; Augen blau grau; Nase breit; Mund rund und dick; Bart röthlich; Kinn breit; Gesicht breit und fleckig; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Zeichen: keine.

Bekleidung: oliven tuchenen Rock, grau tuchene Weste, dito Hosen, buntes Halstuch mit weißem Grunde, Halbstiefel, schwarzen runden Hut.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

300 Thaler Berl. Cour. liegen primo Mai d. J. bei der evangelischen Kirchenkasse zu Homberg zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft bei dem Rendanten Peter Knevels.

3000 Thaler Berl. Cour. liegen bei dem katholischen Kirchen-Vorstande zu Homberg zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft ertheilt der Kirchenvorstand.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Anmeldung zum freiwilligen dreijährigen Militairdienste bei dem 4ten Dragoner-Regimente betr.)

Es hat sich seit einigen Jahren öfter ereignet, daß junge Leute, welche beim Regiment freiwillig eintreten wollten, die gesetzmäßige Zeit zur Anmeldung versäumt haben, und deshalb nicht angenommen werden konnten.

Diesem für die Folge zu begegnen und jedes Hinderniß zu beseitigen, welches der bereitwilligen Annahme dieser körperlich fähigen, zum 3jährigen freiwilligen Dienst sich meldenden jungen Leute, entgegenstehen könnte, findet sich das Regiment genöthigt in Erinnerung zu bringen, daß solche freiwillige Anmeldung gesetzlich in dem Zeitraume vom 1. April bis inclusive 30. Juni jedes Jahres geschehen und daß der Freiwillige mit folgenden Attesten versehen sein muß:

1) dem Geburtsschein,
2) der Genehmigung der Eltern,
3) der landräthlichen Erlaubniß mit dem Bemerken, daß sich der Dienstpflichtige nicht in gerichtlicher Untersuchung befindet.

Deutz, den 15. Dezember 1835.

Der Major und int. Regiments-Kommandeur: von Slugocky.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Die Untersuchung wider den mittelst Steckbriefes vom 3. November 1834. verfolgten flüchtigen Joseph Schiffers ist durch Rathskammerbeschluß vom 28. dieses Monats sistirt worden, weshalb der gedachte Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1835. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen den Friedrich Bigge aus Wrexen.)

Der durch Urtheil der Zuchtpolizei-Kammer vom 25. September c. wegen öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit und Mißhandlung zu 3monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilte Friedrich Bigge hat sich der Vollziehung der Strafe durch die Flucht entzogen und aller bisherigen Nachforschungen ungeachtet, nicht aufgegriffen werden können.

Indem ich das Signalement desselben zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle resp. Militair- und Civilbehörden geziemend, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und in das nächste Arresthaus abliefern zu lassen, mich aber von der geschehenen Arretirung sogleich in Kenntniß zu setzen.

Elberfeld, den 28. Dezember 1835. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Friedrich Bigge; Geburtsort: Wrexen im F. Waldeck; Wohnort zuletzt Elberfeld; Gewerbe Schreinergesell; Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase groß; Mund klein; Bart braun; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

Besondere Kennzeichen: keine.

Personal-Chronik des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf pro IV. Quartal 1835.

Der Kammergerichts-Assessor Gustav Johann Wilhelm von Ammon ist an das hiesige Landgericht versetzt worden.

Der Advokat Johann Gottfried Deyks ist zum Advokat-Anwalt bei dem hiesigen Königl. Landgericht bestellt worden.

Dem Friedensrichter Martin zu Mettmann ist die erledigte hiesige Friedensrichterstelle conferirt worden.

Der Notar August Rappard zu Langerfeld ist durch Ministerial-Rescript vom 6. November 1835. als vierter Notar nach Krefeld versetzt worden.

Der Gerichtschreiber Ferdinand Rittmann zu Krefeld, ist mit Tode abgegangen.

An die Stelle des in den Appellationsgerichtshof zurückversetzten Ober-Prokurators und Appellationsgerichtsrathes Friederich Ferdinand von Ammon, ist der bisherige Erste Prokurator Ober-Landesgerichtsrath Schnaase zum Ober-Prokurator ernannt worden.

Berichtigung.

In Nr. 78. unseres Amtsblattes vom 18. v. M. ist Seite 566. in der Spalte Dinslacken, Zeile 18. von unten, durch einen Druckfehler der Preis eines Hammels zu 10 Sgr., anstatt zu 1 Thlr. 10 Sgr., angesetzt, welches hierdurch berichtiget wird.

(Hierbei eine Beilage, Nachtrag zur Bekanntmachung der Ablösungs-Normal-Sätze und Preise für den Düsseldorfer Regierungs-Bezirk vom 4. August d. J. enthaltend.)

Beilage
zu Nr. 1 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

(Nachtrag zur Bekanntmachung der Ablösungs-Normal-Sätze und Preise für den Düsseldorfer Regierungs-Bezirk vom 4. August d. J. betr.)

Die in unserer Bekanntmachung vom 4. August d. J. — Beilage zu Nr. 52. des Amtsblatts — vorbehaltenen Ablösungs-Normal-Sätze und Preise sind nach §. 135. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Julius 1829. durch die Distrikts-Commissionen mit Genehmigung des hohen Ministeriums des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten festgesetzt worden, wie folgt:

Zu I. jener Bekanntmachung. Das Maaß des zur landüblichen Spannfähigkeit einer bäuerlichen Nahrung (eines Hofes oder einer Kathe) erforderlichen Grundbesitzes (§. 34 b der Ablösungs-Ordnung) wird für den Kreis Rees auf sechszig Preußische Morgen Ackerland bestimmt.

Diejenigen Pflichtigen in diesem Kreise, welche nicht mehreres Ackerland (als 60 Morgen) besitzen, sind demnach die Abtretung von Grund und Boden zur Absindung der Reallasten gänzlich zu weigern befugt;

Diejenigen aber, welche mehr als 60 Morgen Ackerland besitzen, nur diesen Mehrbetrag nebst einem verhältnißmäßigen Antheile ihrer Grundstücke der übrigen Gattungen (z. B. Wiesen und Weiden) — §. 28. — in Lande abzutreten gehalten.

Zu II. Im Kreise Elberfeld erfolgt die Ablösung der festen Abgaben von marktgängigem Getreide und die Berechnung der Körnerpreise bei den Zehnt-Ablösungen:

in den Bürgermeistereien Haan, Mettmann, Wülfrath, Velbert und Hardenberg nach den Martinipreisen der Stadt Neuß mit 3 Prozent Erhöhung;
im Ueberreste des Kreises (der Bürgermeistereien Elberfeld, Barmen und Kronenberg):

von Weitzen, Roggen und Gerste nach dem Durchschnitte der Martini-Marktpreise von Neuß, Herdecke, Witten und Hattingen mit 4½ Prozent Erhöhung, von Hafer nach dem Durchschnitte der Martini-Marktpreise von Neuß, Herdecke und Witten mit 6 Prozent Erhöhung.

Zu III. Ablösungspreise der Gegenstände fester Natural-Abgaben und der Zehnten außer dem marktgängigen Getreide,

für die ersten zehn Jahre seit Publikation der Ablösungs-Ordnung vom 13. Julius 1829

Erb-

		Kreis Düsseldorf			Kreis Solingen.			Kreis Elberfeld.			Kreis Duisburg			Kreis Rees.		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Erbsen	der Berliner Scheffel (von 3072 Cubikzollen).	—	—	—	2	3	2	1	21	5	—	—	—	—	—	—
Wicken		—	—	—	—	—	—	1	21	5	1	18	—	1	14	10
Raps- und Rübs-Saamen (Kohl-Saamen)		—	—	–	2	25	—	2	25	—	2	23	3	2	23	3
Spörgel-Saamen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	9
Mangkorn. in dem in jedem Kreise üblichen Mischungs-Verhältnisse von:																
Roggen mit Weitzen		–	—	—	1	25	—	1	23	5	—	—	—	—	—	—
Gerste mit Buchweitzen		—	—	—	1	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weitzen-Stroh	das Schock (von 1200 Pfund.)	–	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	–
Roggen-Stroh		—	—	—	–	—	—	5	15	—	—	—	—	—	—	–
Gerste-Stroh		—	—	—	—	–	—	4	15	—	—	—	—	—	—	—
Hafer-Stroh		—	—	—	—	—	—	4	15	—	—	—		—	–	—
Erbsen-Stroh		—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	2	20	—
Wicken-Stroh		1	12	—	—	—	—	4	—		—	—	—	3	—	—
Bohnen-Stroh		—	—	—	—	—	—	–	—	—	—	—	—	2	—	—
Buchweitzen-Stroh		—	—	—	1	6	—	2	—	—	1	—	—	1	18	—
Stroh von Winter-Raps		—	10	—	—	18	—	—	26	—	1	10	–	—	24	—
Stroh von Sommer-Raps und von Rübsen		—	10	—	—	18	—	—	26	—	1	—	—	—	24	—
Stroh des Mangkorns, von:																
Roggen mit Weitzen		—	—	—	4	12	—	5	10	—	—	—	—	—	–	—
Gerste mit Buchweitzen		1	6	—	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer mit Wicken		2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stroh von ausgedroschenem Klee		—	—	—	–	—	—	—	–	—	1	10	—	1	18	—
Stroh von ausgedroschenem Spörgel		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
ein Schobben Roggen (das Stroh, unausgedroschen, mit den Körnern)		—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ein Pfund Klee-Saamen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	–	—	4	—
ein Centner grüner Frucht, wie solche der Zehntberechtigte — namentlich außer dem Bereiche der Clevischen Zehnt-Ordnung vom 7. Februar 1793. §. 50. oder bei besonderen Klee-Zehnten — erhält, von:																
rothem Klee		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	2	—
weißem Klee		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	2	—
Wicken		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	2	6
Spörgel		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	2	—

	Kreis Düsseldorf			Kreis Solingen.			Kreis Elberfeld.			Kreis Duisburg.			Kreis Rees.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Ein Centner grüner Flachs (Lein) . . . . } wie solche der Zehntberechtigte erhält	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	4	—	12	4
Ein Centner grüner Hanf } wie solche der Zehntberechtigte erhält	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—
Ein Centner Taback, grün (ungetrocknet) wie ihn der Zehntberechtigte erhält; wo der §. 52. der Cleve'schen Zehnt-Ordnung keine Anwendung findet .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
Ein Centner Kartoffeln: in den Bürgermeistereien Elberfeld und Barmen	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—
im Ueberreste des Kreises Elberfeld .	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
Ein (Berliner) Scheffel Kartoffeln . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
Ein Scheffel Wurzeln (Möhren) . . . } wo der §. 51. der Cleve'sch. Zehnt-Ordnung keine Anwend. findet.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4
100 Stück Kappes-Köpfe (Kopfkohl) . . . } wo der §. 51. der Cleve'sch. Zehnt-Ordnung keine Anwend. findet.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—
Ein Pfund Roggen-Brod (Schwarzbrod	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	6
Die Mahlzeit eines Mannes	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
Die Fütterung seines Hundes bei einer solchen } als Gegenleistung des Zehntberechtigten	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
Ein Fohlen, — z. B. beim Zehnten .	—	—	—	—	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—	
Eine Kuh: a) im Kreise Solingen	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
b) in den Kreisen Duisburg und Rees: wenn kein Gewicht, oder kein anderes als 400 Pfund bestimmt ist .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	20	—	—
ist in beiden Kreisen ein größeres oder geringeres Gewicht der zu liefernden Kuh vorgeschrieben: so wird der Normal-Satz von 20 Thalern nach dem Verhältnisse erhöhet oder vermindert, daß 50 Pfund $3\frac{1}{2}$ Thaler kosten.															
ein (Schaaf) Lamm — z. B. Zehnt-Lamm	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	15	—
ein jähriges oder älteres mageres Schwein	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
ein jüngeres, z. B. halbjähriges mageres Schwein (ausschließlich der Ferkeln)	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—

	Kreis Düsseldorf			Kreis Solingen.			Kreis Elberfeld.			Kreis Duisburg.			Kreis Rees.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
ein Ferkel	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—
ein halber Schweins-Kopf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
eine (Mette) Wurst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—
ein Pfund Butter	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ein Pfund Unschlitt	—	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ein Ey	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ein Bienen-Stock (ohne den Korb), z. B. beim Zehnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—

Zu IV. Ablösungspreise der Dienste im Kreise Rees.

	Sg.	Pf.
Für einen zweispännigen Dienst-Tag	23	—
Für einen einspännigen Dienst-Tag	17	4
Für einen Hand-Dienst-Tag	5	9

Diese Normalpreise gelten für die Verbindlichkeit zu zehnstündiger Arbeit an jedem Dienst-Tage, und werden, wo mehr oder weniger Stunden würklicher Arbeit (ausschließlich der Ruhe-Stunden) bestimmt seyn möchten, im Verhältnisse der zu fodernden längern oder kürzeren Arbeit vermehrt oder vermindert.

Ist der Berechtigte zur Beköstigung des Dienenden verpflichtet, so kommen für diese Gegenleistung 3 Silbergroschen (für jeden Mann und jeden Tag) in Abzug.

Münster, den 29. Dezember 1835.

General-Commission: Delius.

// Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 2. Düsseldorf, Freitag, den 15. Januar 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 4.) Die Rückzahlung sämmtlicher kurmärkschen alten Landschaftlichen- und Städte-Kassen-Kapitalien.

In weiterer Ausführung der in dem Edict über die Finanzen des Staats vom 27. Oktober 1810. (Gesetz-Sammlung Nr. 3.) §. 4. c. und der Verordnung wegen künftiger Behandlung des gesammten Staats-Schulden-Wesens vom 17. Januar 1820. (Gesetz-Sammlung Nr. 577.) angeordneten Consolidirung der Staats-Schulden ist nunmehr die Einziehung sämmtlicher auf den Fonds der ehemaligen kurmärkschen Landschafts-Rentei und Städte-Kasse haftenden, durch den Staats-Schulden-Etat vom 17. Januar 1820. auf die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse übertragenen Obligationen der durch die Verordnung vom 17. Januar 1820. (Gesetz-Sammlung Nr. 578.) aufgehobenen kurmärkschen Landschaft, beschlossen worden.

In Folge dessen werden demnach alle bisher noch nicht ausgeloseten kurmärkschen Landschaftlichen- und Städte-Kassen-Obligationen, ohne Ausnahme, ihren Inhabern hierdurch gekündiget.

Die Zurückzahlung erfolgt am 1. Juli 1836. bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hier in Berlin Taubenstraße Nr. 30. den zurückzugebenden Verschreibungen gemäß, gegen Ausstellung einer vorschriftsmäßigen Quittung und wird wie es dabei gehalten werden soll, noch vorher näher bekannt gemacht werden.

Mit dem 1. Juli 1836. hört die weitere Verzinsung aller hiernach an diesem Tage zahlbaren Landschaftlichen- und Städte-Kassen-Kapitalien auf.

Im übrigen ergehen, um bei Zeiten jeden Anstand, welcher die Zahlung beim Inhalte der Verbriefungen oder bei der Legitimation ihrer Inhaber rc. aufhalten könnte, zu beseitigen, an die letztern und zwar an jeden von ihnen einzeln besondere Aufforderungen: die darüber sprechenden Obligationen und Legitimations-Stücke zeitig vor dem Zahlungs-Tage zur nähern Prüfung derselben originaliter bei uns einzureichen; worauf die Betheiligten hierdurch schon vorläufig aufmerksam gemacht werden.

Berlin, den 23. Dezember 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Den Inhabern der vorstehend bezeichneten Obligationen ist gestattet dieselben, zur Ersparung der Porto-Auslagen, an unsere Hauptkasse zur weiteren Beförderung einzusenden.

Düsseldorf, den 8. Januar 1836.

(Nr. 5.) Die Statt gehabte Köhrung der Hengste betr. I. S. I. Nr. 5327.

Die nachstehende Nachweisung der in unserm Verwaltungs-Bezirke für das Jahr 1835. an- und abgeköhrten Hengste bringen wir, mit Bezug auf den §. 4. der von dem Königl. Hohen Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe unter dem 20. Dezember 1832. erlassene Köhr-Ordnung (Amtsblatt Stück 3. pro 1833.) hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1835.

Nr	Bezeichnung der Hengste nach Farbe	Abzeichen	Größe Fuß	Größe Zoll	Alter J.	Race	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angekökrt	Die Hengste sind abgekökrt	Bemerkungen
						1. Kreis Rees.				
1	Gelb	Schiefe Blesse, Aalstreif und zwei weiße Hinterfüße	5	2	4½	Inländisch	Heinr. Lensing, Ackersmann zu Speldrop	angekökrt	—	
2	Rappe	Linker weißer Hinterfuß	5	4	3½	Von einem Königl. Landbeschäler u. einer inländische Stute gefallen	Ludwig Rütter, Ackerwirth zu Heerl	id.	—	
3	Goldfuchs	Schnippe	5	4	5½	Inländisch	Joseph Köster, Ackerwirth zu Heeren	id.	—	
4	Hellbraun	Blesse	5	3½	3½	id.	Johann Teschenmacher, Deichgräf und Dekonom zu Bislich.	id.	—	
5	Mohrenschimmel	Rechter weißer Hinterfuß	5	3	3½	id.	Heinrich Köster, Ackerwirth zu Speldrop	id.	—	
6	Fuchs	Blesse	5	3	9	id.	Wilhelm Willemsen, Ackerwirth am Pannofen, unweit Rees	id.	—	
7	Braun	Stern	5	1	5½	id.	Bernhard Cornelissen, Ackerwirth zu Heelden	id.	—	
8	Fuchs	—	5	4	10	id.	Wittg. Tenbieg, Ackerwirth zu Bislich	id.	—	
9	Dunkelbraun	Kleiner Stern und zwei weiße Hinterfüße	5	4	4½	id.	Th. Baumann, Ackerwirth zu Lohrward	id.	—	
10	id.	Blümchen	5	2	2½	id.	Wittwe de Witt, Ackerwirthin zu Hueth	id.	—	
11	Stachelfuchs	Blesse	5	3	2½	id.	Abr. May, Ackerwirth zu Speelberg	id.	—	

Nr	Bezeichnung der Hengste nach: Farbe	Abzeichen	Größe: Fuß	Größe: Zoll	Alter J.	Raçe	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angekörht	Die Hengste sind abgekörht	Bemerkungen
12	Kohlfuchs	Blesse	5	—	2½	Inländisch	Wittwe Theodor Hendricksen, Ackerwirthin zu Bislich a/d. Ruhr	—	abgekörht	Noch zu jung u. zu schwach
13	Braunfuchs	Stern mit Schnippe und linker weißer Hinterfuß	5	—	17	id.	dieselbe	—	id.	Allgemeine Untauglichkeit u. Zittern der Knie.
	2. Kreis Geldern.									
14	Hellfuchs	Weißgestiefelt und Kuhblesse	5	—	4½	Oldenburgisch	Ackermann zu Ginderich	angekörht	—	
15	Falbe	Lange Blesse	5	2	3½	holländisch	Giesen zu Bindsheim	—	abgekörht	Mangelhaftigkeit der Bildung.
16	Kastanienbraun	Lange Blesse	5	4	6	id.	Schürmann zu Eversal	angekörht	—	
17	Rothfuchs	Lange Blesse	5	2	5	Veredelte Holländisch	Steinschen zu Baerl	id.	—	
18	Kastanienbraun	Stern u. linker Hinterfuß weiß Hinterfuß weiß und Blume	5	—	7		Verbin zu Neukirchen	id.	—	
19	Hellfuchs	Lange Blesse	5	3	3½	id.	Brouwers zu Walbeck	id.	—	
20	Braun	Blümchen	5	1	5	id.	Bouten zu Wankum	—	abgekörht	Unvollkommene Ausbildung
21	Zobelfuchs	Blesse	5	3	4½	id.	Rath zu Straelen	angekörht	—	
22	Fuchs	Lange Blesse	5	3	7	id.	Klümpen zu Wetten	id.		
23	Kohlfuchs	Lange Blesse u. rechter Hinterfuß weiß	5	4	3½	id.	derselbe	—	abgekörht	Unvollendete Ausbildung
24	Braun	Blesse	5	2	8	id.	Brügs zu Pont	—	id.	Fehlerhafter Bau
	3. Kreis Neuß.									
25	Braun	—	5	1	8	Inländisch	Joh. Pet. Kalen, Gutsbesitzer zu Neuß	angekörht	—	

Nr	Bezeichnung der Hengste nach: Farbe	Abzeichen	Größe: Fuß	Größe: Zoll	Alter J.	Race	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengst sind: angekôhrt	abgekôhrt	Bemerkungen
26	Hellbraun	Blesse u. zwei weiße Hinterfüße, schwarze Mähne und Schweif	4	10	6	Veredelt	Pet. Joseph Müller zu Elvekum, Bürgermeisterei Rorf	angekôhrt	—	
27	Braun	Blesse, weißer Hinterfuß, schwarze Mähne und Schweif	4	11	6	id.	derselbe .	id.	—	
28	Schweißfuchs	—	4	10	7	Inländisch	Christian Kaulen, Ackerer zu Anstel	id.	—	
29	Falb	Blesse und zwei weiße Hinterfüße	5	—	7	id.	Adam Leuffgen zu Wanikum	—	abgekôhrt	Mangelnde Stärke der Vorderschenkel u Mißverhältniß der Muskeln zu den Knochen

4. Kris Grevenbroich.

Nr	Farbe	Abzeichen	Fuß	Zoll	Alter J.	Race	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	angekôhrt	abgekôhrt	Bemerkungen
30	Gelbbraun	—	4	11	$4\frac{1}{2}$	Holländisch	Johann Jansen, Ackerer zu Capellen	angekôhrt	—	
31	Dunkelbraun	Stern	5	3	5	Mecklenburgisch	derselbe	id.	—	
32	Gelbbraun	Schmale Blesse rechter Vorder- u. beide Hinterfüße weiß	5	—	8	Oldenburgisch	derselbe	id.	—	
33	Braun	—	5	2	4	Inländisch	Johann Gerhard Jomperty, Gutsbesitzer zu Evinghoven	id.	—	
34	Hellrothfuchs	Beide Hinterfüße weiß	5	—	4	id.	Wilhelm Küttelwesch Oekonom zu Alrath	id.	—	
35	Hellbraun	—	5	1	7	id.	Franz W. Heußgen, Ackerwirth zu Neuhausen, Bürgermeisterei Evinghoven	id.	—	

Nr	Bezeichnung der Hengste nach: Farbe	Abzeichen	Größe: Fuß	Größe: Zoll	Alter J.	Raçe	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer	Die Hengste sind: ange-köhrt	abge-köhrt	Bemerkungen
						5. Kreis Gladbach				
36	Hellfuchs	Schmale Blesse mit rechtem Hinterfuß weiß	4	11	—	Verbesserter	Joh. Diedrich Joeves, Gastwirth zu Rheydt	—	abge-köhrt	Noch zu jung
37	Schweißfuchs	Breite Blesse, schwarzen Streifen auf dem Rücken u. rechten Vorderfuß weiß	4	11	—	Inländisch	Mathias Koch, Ackerwirth zu Giesenkirchen	—	id.	
						6. Kreis Düsseldorf.				
38	Schwarzbraun	Linker Fuß weiß	5	5	$6\frac{1}{2}$	Münsterländischer	Wilhelm Theegarten, Ackerwirth zu Garath	ange-köhrt	—	
						7. Kreis Cleve.				
39	Braun	Matter Stern	5	4	5	Inländisch	Johann Pitz zu Donsbrüggen	id.	—	
40	Schweisfuchs	id.	5	3	4	id.	Wilhelm Verwaagen zu Wisselward	—	abge-köhrt	Anlage zum Spat
41	Schwarz	Stern und Schnippe	5	3	$2\frac{1}{2}$	id.	Heinrich Voß zu Niel	—	id.	Allgemeine Unbrauchbarkeit
42	Fuchs	Blesse, etwas	5	2	8	id.	Heinrich Kaeders zu Zyfflich	ange-köhrt	—	
43	Schwarz	Blesse	5	4	12	id.	Gerhard Schatten zu Hönnepel	id.	—	
44	Hellbraun	Stern	5	4	5	id.	Gustav Sinsleden zu Asperden	—	abge-köhrt	Allgemeine Unbrauchbarkeit
45	Schweißfuchs	—	5	1	$5\frac{1}{2}$	id.	Wittwe van Laak zu Niedermörmter	—	id.	Unterbeine u. Schwäche in den Vorderbeinen

Nr	Bezeichnung der Hengste: Farbe	Abzeichen	Größe: Fuß	Zoll	Alter J.	Raçe	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer	Die Hengste sind: angeköhrt	abgeköhrt	Bemerkungen
46	Braun	Blesse	5	1	$5\frac{1}{2}$	Inländisch	Anton Bleß zu Mehr	—	abgeköhrt	Bärenklaue u. Lähmung des linken Hinterbeins
47	Schwarz	id.	5	—	$2\frac{1}{2}$	id.	G. van Wickeren zu Wisselward	angeköhrt	—	
48	Schwarz	id.	5	1	5	id.	Heinrich van Ackeren zu Mehr	id.	—	
							8. Kreis Duisburg.			
49	Rehfarbe	Aalstreifen	5	2	9	Inländisch	J. W. Baumanns zu Göttерswickerhamm	—	abgeköhrt	Verdächtige Spatlähmung
50	Falb	Aalstreifen, Blesse u. zwei weiße Hinterfüße	5	2	9	id.	G. Winnen zu Spellen	angeköhrt	—	
51	Braun	Blesse	4	11	$2\frac{1}{2}$	id.	derselbe	—	abgeköhrt	Kann jedoch zur nächsten Köhrung wieder vorgeführt werden
52	Braun	Stern	5	2	$2\frac{3}{4}$	id.	Theodor Potmann zu Beck	angeköhrt	—	
53	Schwarz	Ein weißer Hinterfuß	5	1	6	id.	Wilhelm Voß zu Altenessen	id.	—	
54	Schwarz	Stern	5	9	6	id.	Schulte Schönscheidt zu Altenessen	id.	—	
55	Braun	Stern	4	11	4	id.	Gerhard Schulte zu Alsum	—	abgeköhrt	Kann jedoch zur nächsten Köhrung wieder vorgeführt werden.
56	Fuchs	—	5	1	8	id.	Rothäuser zu Borbeck	—	abgeköhrt	Mängel aller Art

Nr	Bezeichnung der Hengste nach						Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind		Bemerkungen
	Farbe	Abzeichen	Größe		Alter	Raçe		angeköhrt	abgeköhrt	
			Fuß	Zoll	J.					
57	Fuchs	Blesse u. zwei weiße Hinterfüße	5	2	7	Inländisch	W. Flocken zu Altstaden	angeköhrt	—	
58	id.	—	5	1	8	id.	Bonhoff zu Borbeck	id.	—	

59 { 9. Kreis Kempen.
10. — Crefeld.
11. — Elberfeld.
12. — Lennep.
13. — Solingen } Aus diesen 5 Kreisen sind keine Hengste zur Köhrung vorgeführt worden.

(Nr. 6.) Patent-Ertheilung. I S. III. Nr. 5728.

Dem J. van Romyn zu Brienen bei Cleve ist unterm 17. Dezember 1835. ein Patent wegen einer

durch Zeichnung und Beschreibung mitgetheilten, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten selbst spinnenden Mule-Jenny für Wolle, Flachs und Baumwolle

auf acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Düsseldorf, den 28. Dezember 1835.

(Nr. 7.) Agentur des J. Th. Hopp zu Vierssen. I. S. II. Nr 13936.

Der Johann Theodor Hopp zu Vierssen ist von dem Hauptagenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Karl Vogts hieselbst, zum Agenten der genannten Gesellschaft für den Kreis Gladbach ernannt worden.

Düsseldorf, den 4. Januar 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Es ist höhern Orts vorgeschrieben worden, daß die Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher außer der gewöhnlichen Bescheinigung unter ihren Kriminalkosten-Liquidationen die Versicherung hinzuzufügen zu haben:

„daß darin keine Gebühren in einfachen Holzdiebstahlssachen enthalten";

und die Gerichtsvollzieher noch insbesondere

„daß unter den von ihnen berechneten Rollen-Gebühren keine für das erste Blatt „der zugestellten Abschriften enthalten seien."

Ich bringe diese Vorschrift mit der Aufforderung zur Kenntniß der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher bei Anfertigung ihrer Liquidationen sich hiernach genau zu richten.

Düsseldorf, den 4. Januar 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Wardt.)

Aus einer in dem Hinterhause des Ackersmannes Hermann Hegmann zu Wardt bei Xanten gelegenen sogenannten Zelle sind am Morgen des 29. Dezember v. J. folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich:

1) ein hellblauer noch neuer Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen; 2) ein leinenes Betttuch und 3) ein Unterbett mit Federn. Dasselbe war blau, roth und grau gestreift und von sogenanntem Moselan.

Ich ersuche Jedermann, welcher von diesem Diebstahle eine Spur anweisen kann, hiervon seiner Polizeibehörde oder mir sofort Mittheilung zu machen.

Cleve, den 2. Januar 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Straßenraub.)

Am Abend des 31. Dezember v. J. ist der Ackersmann Johann Westermann von Camperbruch, indem er auf dem Wege von Bayen nach Hause ritt, von zwei Kerlen angehalten worden, in der ihm zu erkennen gegebenen Absicht, ihn seines Geldes zu berauben.

Von denselben hat er sich dadurch befreit, daß er dem Einen mit einem Taschenmesser einen Schnitt in die linke Backe versetzt hat.

Dadurch ist aber dieser Straßenräuber kennbar geworden, weshalb alle Polizeibehörden ersucht werden, auf ein so gezeichnetes Subjekt aufmerksam zu seyn, imgleichen Jedermann zur Entdeckung der Thäter hülfreiche Hand zu bieten, sowie seine Wissenschaft der nächsten Polizeibehörde bekannt zu machen, von der ich alsdann der Benachrichtigung entgegensehe.

Cleve, den 4. Januar 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Personal-Chronik.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 9. v. M. und J. ist die in Krefeld vorgegangene Wahl der Seidenfabrikanten Herrn Johann Kaibel und Christian Peter Leidenfrost zu Richtern, und des Kaufmanns Herrn Daniel Scherpenhausen zum Ergänzungsrichter bei dem dortigen Handelsgerichte bestätigt worden.

Dem Aspiranten zum geistlichen Stande Herrn Joh. Peter Meisloch ist das landesherrliche Placitum zu der Präsentation für die Vicarie beatae Mariae Virginis dolorosae in der katholischen Pfarrkirche zu Erkrath ertheilt worden.

Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Arnold Wilhelm Kriege, hat sich in Mettmann, im Kreise Elberfeld, niedergelassen.

Der Wundarzt und Geburtshelfer Johann Peter Krings ist von Elberfeld nach Mettmann verzogen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 3. Düsseldorf, Dienstag, den 19. Januar 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 8.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 5713.

Mittelst hoher Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei und der Königl. Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen von dem 20. Dezember v. J. ist die Bestimmung ausgesprochen, daß zur Bekundung des Ursprungs inländischer Waaren die zur Versendung in das Ausland bestimmt sind, da dieselbe eine polizeiliche Obliegenheit ist, keine Gebühren erhoben werden dürfen, und daß, in Uebereinstimmung mit einer aus dem Königl. hohen Finanz-Ministerium ergangenen Verfügung an die Steuerbehörden solche Ursprungszeugnisse, wovon die nach dem Großherzogthum Baden und dem Herzogthum Nassau zu versendenden Waaren begleitet sein müssen, auf Freipapier auszustellen sind; welches wir hiermit zur Beachtung der Behörden und des gewerbetreibenden Publikums zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 9. Januar 1836.

(Nr. 9.) Verein zur Unterstützung unbemittelter auswärtiger Brunnen- oder Bade-Kurbedürftigen an den Mineral-Quellen zu Aachen und Burtscheid. I. S. V. Nr. 6677.

In Aachen besteht ein Verein zur Unterstützung unbemittelter Brunnen- und Bade-Kur-Bedürftigen, welcher unterm 10. Mai v. J. die Allerhöchste unmittelbare Bestätigung seiner Statuten erhalten hat.

Bei dem Interesse, welches das Publikum an einer so wohlthätigen Veranstaltung hat, finden wir uns veranlaßt, die bezüglichen Bestimmungen aus diesen Statuten hierunter abdrucken zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Januar 1836.

Auszug.

§. 1. Der Zweck des Instituts ist hauptsächlich, unbemittelten auswärtigen Personen, die der Aachener oder Burtscheider Mineral-Brunnen oder Bäder zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit bedürfen, die Wohlthat des Gebrauches der für sie passenden Brunnen- und Badeanstalten, der ärztlichen Behandlung und der nöthigen Hülfsarzneimittel, nach Umständen selbst auch der freien Wohnung und Verpflegung, während der Kurzeit zuzuwenden.

§. 7. Zu den bestimmten wirklichen Mitgliedern gehören:

a) ein Vorsteher oder Dirigent, b) ein Sekretair, c) ein Rendant, d) und e) zwei Aerzte, f) und g) zwei Geistliche von den christlichen Konfessionen.

§. 9. Der Dirigent empfängt und erbricht sämmtliche an den Verein gerichtete Verfügungen, Briefe und Eingaben; er leitet den Geschäftsgang und beruft die Mitglieder zur

Berathung und Beschließung zusammen, wenn die Angelegenheiten des Vereins oder besondere Aufträge solches nöthig machen.

§. 42. In der Regel werden nur diejenigen unbemittelten auswärtigen Brunnen- oder Bade-Kur-Bedürftigen aufgenommen, für deren gewöhnliche Verpflegung anderweit, es sei durch spezielle Beiträge oder durch allgemeine Unterstützungen der theilnehmenden Königlichen Regierungen oder sonst gesorgt ist.

§. 43. Dagegen aber können, — und dieser Fall tritt häufig ein, — ausnahmsweise auch unglückliche und bedürftige Individuen aufgenommen werden, für welche der Verein solche Vergütigungen nicht erhält; dergleichen Aufnahmen sind dann um so öfterer zu bewilligen, als der nach §. 41. vorher gemachte Ueberschlag für die kurrenten Ausgaben solche als zulässig darstellt.

§. 44. Reisegelder dürfen nur im höchsten Nothfalle an die Abiturienten gezahlt werden, und muß in dieser Hinsicht bei der Aufnahme von Kurgästen die nöthige besondere Vorsicht beobachtet werden. Jedoch dürfen auch die Kommünen, durch welche sie ihr Weg führt, durchaus nicht wegen ihrer Reisebedürfnisse behelligt werden.

§. 45. Soviel es im allgemeinen die Umstände erlauben, sollen die aufzunehmenden Kranken vor Antretung ihrer Reise beim Vereine schriftlich angemeldet und die Behörden dazu auf die jedesmal geeignete Weise veranlaßt werden.

§. 46. Für alle Kranke, deren Aufnahme bei dem Vereine nachgesucht wird, ist ein von dem bis dahin behandelt habenden Arzte verfaßter Krankheitsbericht einzureichen, um die als Mitglieder des Vereins fungirenden Aerzte gleich die frühere Behandlungsart einsehen zu lassen und ihnen vorläufige Kenntniß von den vorhandenen Leiden und den bis dahin angewandten Arznei- und sonstigen Mitteln zu geben.

§. 47. Auf eine anständige, theilnehmende und menschenfreundliche Behandlung der zur Aufnahme bestimmten und wirklich aufgenommenen Kranken hat der Verein im Allgemeinen, so wie die Mitglieder im Besondern Bedacht zu nehmen. Die aufgenommenen Kranken sind dagegen dem Vereine im Allgemeinen und den ärztlichen und geistlichen Mitgliedern desselben im Besondern willige pflichtmäßige Folgsamkeit schuldig, im Vertrauen zu Gott und jenem unerschöpflichen Reichthume der Natur und Kunst, dessen Benutzung dem Menschen zu seinem physischen Wohle dargegeben ist.

(Nr. 10.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen. I. S. II. Nr. 443.

In den drei letzten Monaten des verflossenen Jahres sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugewendet und deren Annahme von Staatswegen genehmigt worden.

1) Der am Weyer, Bürgermeisterei Merscheid verstorbene Ludw. Alb. Koller, den Armen der evangelischen Gemeinde zu Wald ein Vermächtniß von 600 Rthlr.

2) Der zu Hilden verstorbene Heinr. Steinbuchel, den dortigen katholischen Armen ein Legat von 25 Rthlr. berg. oder 19 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf.

3) Der zu Hilden verstorbene Joh. Wilh. Oheus, an die Armen der dortigen evangelischen Gemeinde ein Legat von 400 Rthlr. zur Vertheilung der Zinsen an die Hausarmen durch den zeitigen Pfarrer.

4) Der zu Essen verstorbene Canonicus Jos. Wilh. Graffweg, den dortigen katholischen Armen ein Vermächtniß von 250 Rthlr. berg. oder 192 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf.

5) Die zu Neuß verstorbene Wittwe Joh. Cor. Deppen geborene Maria Marg. Ne-

pes, den Armen zu Elsen 100 Rthlr. zur jährlichen Vertheilung der Zinsen am Sterbetage.

6) Der zu Mülheim a/d. Ruhr verstorbene Kaufmann Joh. Wal. Schupener, den dortigen Armen durch Vermächtniß 200 Rthlr.

7) Die Wittwe des Herrn Franz Jac. Adrian von Wirtensohn zu Wien, an die Armen zu Opladen eine Stiftung von 200 Gulden à 40 Stüber oder 102 Rthlr. 17 Sgr.

8) Der verstorbene Adam Bones zu Corschenbroich, an die dortigen Armen ein Legat von 100 Rthlr.

9) Der Kaplan Bodenheim zu Düsseldorf, dem St. Hubertus Hospital 300 Rthlr. und den Armen 200 Rthlr. als Betrag eines von dem verstorbenen Fräulein Therese Eylerß ihm ausgesetzten Legats von 500 Rthlr.

10) Der zu Lützenkirchen verstorbene Caspar Spieker, den dortigen Armen 20 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf.

11) Der zu Reusrath verstorbene Peter Hupperz, den dortigen Armen ein Legat von 25 Rthlr.

12) Endlich der hier verstorbene Rentner Christian Jacob Bredt der hiesigen seit ihrer Entstehung so wohlthätig wirkenden Departemental-Irrenanstalt ein Vermächtniß von 1000 Rtlr. berg. oder 769 Rthlr. 7 Sgr 11 Pf.

Düsseldorf, den 8. Januar 1836.

(Nr. 11) Die Prüfung der katholischen Schullehrer betr. I. S. V. Nr. 8168.

Das Königliche Rheinische Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz, hat die zweite Prüfung der provisorisch angestellten Seminaristen und derjenigen jungen Männer, welche ohne in einem Seminar vorgebildet worden zu sein, ihre Qualifikation zum Elementarschulamte nachzuweisen gedenken, auf den 16. und 17. Mai d. J. in dem Schullehrer-Seminar zu Brühl festgesetzt.

Die Herrn Schulpfleger und die städtischen Schulcommissionen haben sonach die erforderlichen Anmeldungen nach unserer Circular-Vorschrift vom 30ten Juli 1831. vor dem 1ten Mai d. J. einzureichen.

Düsseldorf, den 6. Januar 1836.

(Nr. 12.) Erledigte Kapellanie-Stelle an der Maximilians-Pfarrkirche zu Düsseldorf betreffend. I. S. V. Nr. 114.

Durch die Beförderung des bisherigen Kapellans Bodenheim zum katholischen Militair-Prediger hieselbst, ist eine Kapellanie-Stelle an der hiesigen Maximilians-Pfarr-Kirche erledigt worden.

Düsseldorf, den 8. Januar 1836.

(Nr. 13.) Bau-Handwerker betr. I. S. III. Nr. 5730.

Daß der Zimmermeister Leonhard Jonas zu Rath nachträglich in das Verzeichniß der zum selbstständigen Gewerbsbetriebe berechtigten Bauhandwerker aufgenommen worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 7. Januar 1836.

(Nr. 14.) Steckbrief gegen den Musketier Peter Huisges aus Dülken. I. S. IV. Nr. 130.

Der unten signalisirte Musketier Peter Huisges aus Dülken, Kreis Kempen, ist von

der 7ten Compagnie, 2ten Bataillons des Königl. 17ten Infanterie-Regiments am 4. d. M. aus dem Garnisonorte Wesel entwichen

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Königl Obristlieutenant und Commandeur des 17ten Infanterie Regiments zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Januar 1836.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Ackerer; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase spitz, etwas gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart schwarz, jedoch schwach; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Bekleidung: eine dunkelblaue tuchene Mütze mit rothem Rand und Vorstoß, eine schwarz tuchene Halsbinde, blaue Dienstjacke mit rothen Kragenpatten und blaue Achselklappen, worauf die Nr. 17, ein grauer Mantel ebenfalls mit rothen Kragenpatten und blauen Achselklappen, worauf die Nr. 17, ein Paar graue Tuchhosen mit rothem Vorstoß, ein Paar Schuhe.

(Nr. 15.) Zurückgenommener Steckbrief I. S II. Nr. 42.

Da der Kattunweber Wilhelm Baum aus Solingen wegen Landstreicherei zur gerichtlichen Haft gebracht worden ist, so wird der im 67ten Stücke des vorigjährigen Amtsblatts wider ihn erlassene Steckbrief hiedurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 7. Januar 1836.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbriefe.)

Die nachgenannten Condemnaten haben sich der Vollziehung der wider sie erkannten Gefängnißstrafen durch die Flucht entzogen. Ich bringe daher deren Signalement mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf dieselben ein wachsames Auge halten zu wollen, und sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 11. Januar 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

1) Des Adam Klehe wegen Verletzung durch Ueberfahren zu 2 Monat Gefängniß verurtheilt; Geburtsort: Willersdorf in Churhessen, letztbekannter Wohnort: Elberfeld; Alter 29 Jahre; Gewerbe Kutscher; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase klein; Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

2) Des Seidewebers Johann Schrick zu 2 Jahr Gefängniß verurtheilt; Geburts- und Wohnort Krefeld; Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein und spitz; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 4. Düsseldorf, Sonnabend, den 23. Januar 1836.

(Nr. 16.) Gesetz-Sammlung, 29tes Stück.

Das 29te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1682. Tarif, nach welchem das Brückengeld für die Benutzung der Landungsbrücke zu Lauterbach bei Putbus zu erheben ist. Vom 19ten November 1835.

Nr. 1683. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten Dezember 1835., durch welche der Stadt Trzemeszno die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831. verliehen ist.

Nr. 1684. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12ten Dezember 1835., die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831. an die Stadt Rogasen betr.

Nr. 1685. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten Dezember 1835., wegen einiger fernern Modifikationen der Erhebungsrolle vom 30sten Oktober 1831. in Bezug auf Durchgangsabgaben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 17.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. Nov. 1835. I. S. V. Nr. 7897.

Da nach Ihrem Berichte vom 19. v. M. der 33te Artikel des am linken Rheinufer gültigen Dekrets über die Kirchenfabriken vom 30. Dezember 1809. der die Anstellung und Entlassung der Glöckner, Organisten und Küster betrifft, da, wo mit dem Kirchendienste der Schuldienst verbunden ist, in der Anwendung besondere Schwierigkeiten findet und sich nicht überall mit den über die Entlassung der Schullehrer bestehenden Vorschriften vereinigen läßt, so bestimme Ich auf Ihren Antrag:

1) die Trennung des bisher verbundenen Kirchen- und Schul-Amts ist zwar nach Möglichkeit zu veranlassen, sie soll aber nur da ausgeführt werden, wo ein gültiger von der betreffenden Regierung, nach vorhergegangener Prüfung der Leistungsfähigkeit, genehmigter Gemeinde-Beschluß dem Schullehrer ein von dem Kirchendienste unabhängiges, ausreichendes Einkommen sichert.

2) Der Art. 33. des Dekrets vom 30. Dezember 1809. findet ferner, sowohl was die Anstellung, als was die Entlassung betrifft, nur auf Kirchendiener Anwendung, die nicht zugleich Schullehrer sind.

3) So lange eine Verbindung des Kirchendienstes mit dem Schuldienste besteht, soll die Entlassung der Beamten in seiner Eigenschaft sowohl eines Kirchendieners, als eines Schullehrers nur auf den Grund einer förmlichen Untersuchung in Gemäßheit Meiner Ordre vom 12. April 1822., das Verfahren bei Amtsentsetzung der Geistlichen und Schullehrer betreffend, erfolgen, und bei nachgewiesener Unwürdigkeit zu einem der vereinigten Aemter jederzeit auch

die Entlassung von dem andern festgesetzt werden. Ich trage Ihnen auf, diese Bestimmung durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 8. November 1835.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staatsminister Freiherrn von Altenstein.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird in Folge höherer Verfügung hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 21. Dezember 1835.

(Nr. 18.) Mittheilungen zur Aufnahme in die Rheinischen Provinzialblätter betr. I. S. I. Nr. 5372.

Da die in Köln erscheinende Zeitschrift: „Rheinische Provinzial-Blätter," in einer durchaus lobenswerthen Richtung sich bewegt und zur Verhandlung und Veröffentlichung solcher Angelegenheiten, deren Kundbarwerdung im Interesse der Verwaltung und der Einwohner der Provinz wünschenswerth erscheint, vorzüglich geeignet ist, so machen wir das Publikum auf dieses nützliche Blatt hiedurch aufmerksam, um dasselbe als Organ zur Veröffentlichung gemeinnütziger und belehrender Mittheilungen zu benutzen. Letztere aber an den Redacteur, Professor Dr. Noeggerath zu Bonn, gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Januar 1836.

(Nr. 19.) Agentur des Baumeister Lottner hierselbst. I. S. II. Nr. 112.

Der Baumeister Lottner hierselbst ist von dem Haupt-Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Carl Vogts, zum Unter-Agenten der gedachten Gesellschaft ernannt worden. Düsseldorf, den 9. Januar 1836.

(Nr. 20.) Wiedergefundener Paß. I. S. II. Nr. 62.

Der unterm 28. November v. J. im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte für verloren erklärte Paß des Drechsler-Gesellen Wilhelm Henkel aus Grossenschnee bei Heiligenstadt, ist wiedergefunden worden, weshalb die in dieser Beziehung erlassene Bekanntmachung zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 16. Januar 1836.

(Nr. 21.) Steckbrief gegen den Unteroffizier Jacob Flinner aus Geldern. I. S. IV. Nr. 298.

Der unten signalisirte Unteroffizier Jacob Flinner aus Geldern, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, hat sich in der Nacht vom 11. zum 12. d. M. aus der Kaserne der 1. Compagnie 7. Pionier-Abtheilung zu Köln, entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an den Hauptmann und Compagnie-Commandeur Herrn Böhmer zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Januar 1836.

Signalement.

Alter 27 Jahr 4 Monat; Religion katholisch; Gewerbe Schlosser; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare hellblond; Stirn flach; Augenbraunen hellblond; Augen blau; Nase etwas stark; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: beide Beine sind etwas nach außen gebogen.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze ohne Schirm, eine Montirung, graue Tuchhose, ein Paar Halbstiefeln (extra gemacht), ein Militair-Mantel (sein eigener,) ein seidenes Halstuch.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Schulfonds Kapitalien liegen zum Ausleihen gegen hinreichende Hypothek bereit.

Die vollständigen Papiere sind dem Rendanten des Bergischen Schulfonds Wolters jun. zu Düsseldorf portofrei zu übersenden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Lieferung des Bedarfs von Schreib- und Erleuchtungs-Materialien für die Regierung zu Koblenz.)

Die Lieferung nachbenannter Schreib- und Erleuchtungs-Materialien als:

8 Ries Briefpapier, 50 Ries feines Kanzleipapier, 270 Ries ordinaires Kanzleipapier, 250—300 Ries Conceptpapier, 60 Ries großes graues oder blaues Packpapier, 6 Ries gefärbtes Papier, 18 Ries Makulatur-Papier, 10 Ries blaues Aktendeckelpapier, 20—25 Ries weißes Aktendeckelpapier, 30 Ries Mittel Royalpapier, 4000 Stück Schreibfedern (von guter Sorte,) 60 Stück Bleistifte, 20 Stück Rothstifte, 60 Pfund Siegellack (feiner Sorte,) 100 Pfund Siegellack (mittler Sorte,) 40 Pfund große weiße Oblaten, 70 Loth gedrehte Heftseide (schwarz und weiß,) 260 Pfund graues Heftgarn, 100 Stück Heftnadeln, 240 Pfund Bindfaden (von verschiedener Stärke,) 80 Stück schwarze ordin. Wachsleinwand zum Packen, 250 Ellen grobes graues Packleinen Zum Ansatz von schwarzer Tinte: 30 Pfund Galläpfel, 20 Pfund Gummi arabicum, 15 Pfund engl. Vitriol, 70 Quart Weinessig, oder 250 Quart schwarze Tinte fertig, 10 Tonnen Streusand à 150 Pfund = 1500 Pfund; an Erleuchtungs-Materialien, endlich 1400 Pfund Talglichter à 6 Stück per Pfund, 200—250 Quart abgelagertes Rüböl,

soll in Entreprise gegeben werden, daher Lieferungslustige, die gesonnen sind, die Beschaffung entweder des ganzen Bedarfs, oder auch gewisser Materialien, zu übernehmen, bis zum 28ten Februar d. J. ihre Proben unter Bezeichnung der niedrigsten Preise in Preuß. Courant und mit ihrer Namensunterschrift versehen, versiegelt und portofrei an den Regierungs-Sekretair Lettgau hier einzusenden haben.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß:

1) von jeder Papiersorte mehrere Bogen, unter Angabe des Gewichts per Ries; auch von den übrigen Gegenständen die Proben in solcher Quantität resp. Stückzahl eingesandt werden müssen, daß daraus die Qualität gehörig beurtheilt werden könne, daß
2) bei dem Bindfaden und Heftgarn auch die Anzahl der Stücke, welche auf ein Pfund gehen, anzugeben ist;
3) die nach dem 28ten Februar dieses Jahrs eingehenden Anerbietungen nicht mehr berücksichtigt werden, und
4) diejenigen Proben, welche keine Berücksichtigung finden, zwischen dem 15ten und 20ten März dieses Jahres wieder in Empfang genommen werden können, in so fern sie bei der anzustellenden Untersuchung ihrer Qualität nicht verbraucht werden müssen.

Koblenz, den 11. Januar 1836. Königliche Regierung.

(Kunst-Verein für die Rheinlande und Westphalen.)

Die General-Versammlung der Mitglieder des Vereins und die Verloosung der angekauften Kunstwerke für das Jahr 1835—1836. wird im Laufe des Juli d. J. an einem künftig näher zu bestimmenden Tage Statt haben und die damit verbundene Ausstellung am 1. Juli eröffnet werden. Die Künstler welche geneigt sind, dabei zu concurriren, werden daher ersucht, ihre Werke wo möglich bis zum 20. Juni d. J. hieher unter der Adresse des Herrn Inspectors Wintergerst im Akademie-Gebäude einzusenden und gleichzeitig uns zu benachrichtigen, ob und zu welchem Preise sie verkäuflich sind. Alle Mittheilungen werden, um die Portofreiheit zu genießen, unter Kreuz-Couvert und mit der Rubrique Angelegenheiten des Kunstvereins für die Rheinlande und Westphalen, erbeten.

Düsseldorf, im Januar 1836.

Der Verwaltungsrath des Vereins.

(Bekanntmachung.)

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 9. v. M. in Nr. 79. bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß der vermißte Knabe Heinrich Leygraf zu den Seinigen zurückgekehrt ist.

Cleve, den 13. Januar 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Landgestüt.)

Den Pferdezüchtern im Regierungs-Bezirke Düsseldorf verfehle ich nicht hiermit anzuzeigen, an welchen Orten während der nächsten Beschälzeit Hengste aus dem Rheinisch-Westphälischen Landgestüte aufgestellt werden sollen:

Nr	Namen der Beschälstationen.	Ankunft der Hengste.	Anfang der Bedeckung.
1	Wehrhahn bei Düsseldorf	10. Februar	11. Februar
2	Mehrum bei Dinslacken	9. —	10. —
3	Strommeurs	10. —	11. —
4	Schwarzenphul	10. —	11. —
5	Geldern	10. —	11. —
6	Hasselt	10. —	11. —

Warendorf, den 14. Januar 1836. Köhne, Gestüt-Inspektor.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Praest.)

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. ist von dem Pumpbrunnen der Wittwe Heinrich Büssing zu Praest, gewaltsamer Weise, der messingene Hahn, entwendet worden.

Wir ersuchen daher Jeden, dem etwa Umstände bekannt sein möchten, welche zur Ent-

deckung des Thäters und zur Wiederherbeischaffung des gestohlnen Stücks führen könnten, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Emmerich, den 29. Dezember 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht: Arndt.

(Diebstahl zu Duisburg.)

In der Nacht vom 9. auf den 10. November v. J. ist dem Fuhrmann Johann Winstermann hieselbst aus seinem Pferdestall, ein weiß leinenes Karrentuch 28 Ellen groß, an den Ecken mit einem Seilchen von circa 3 Fuß Länge versehen, und I. W. 1832. gezeichnet entwendet worden, indem wir für dessen Ankauf warnen, fordern wir zugleich auf uns wenn das Tuch entdeckt werden sollte, davon direkt oder der nächsten Polizeibehörde Kenntniß zu geben. Duisburg, den 9. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Diebstahl.)

Am 28. November v. J. sind aus der Wohnung des Landwirths Ellinghaus zu Dumberg gestohlen:

1) eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit arabischen Zahlen, worin ein inneres Rad fehlte, welches unter dem Deckel lag, neuem Zeiger, Petschaft und Schlüssel von Tomback, und tombackener Kette, mit zwei stählernen Ringen; 2) ein Paar neue Halbstiefel von Rindleder; 3) ein neuer schwarztuchener Frack, mit Knöpfen von Horn; 4) eine fast neue blautuchene Hose; 5) ein vorn geschlossener blauer baumwollener Kittel mit einem Loch im Aermel; 6) ein seidenes, gelb, grün und weiß gefärbtes Halstuch; 7) eine schwarze wollene Mütze; 8) eine lange Pfeife, mit schwarzhornenem Rohr, silberner Kette, und bemalten Porzellankopfe mit silbernem Deckel; 9) zwei Ellen weisser Nessel; 10) ein neues blau seidenes Kamisol ohne Knöpfe; 11) ein blau gedoppelter leinener Kissenüberzug.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, welcher über diese, oder über über den Dieb Auskunft geben kann, davon sofort bei uns, oder bei der nächsten Behörde, Anzeige zu machen.

Hattingen, den 4. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Diebstahl zu Elsen.)

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. sind zu Elsen mittelst Einbruches und Einsteigens die nachbezeichneten Gegenstände entwendet worden:

1) zwei alte blaue Kittel; 2) zwei kattunene blaue Schürzen; 3) zwei Kappen von schwarzem wollenen Tuch; 4) zwei porzellane Pfeifenköpfe mit gleichen Abgüssen und Röhren von Horn; 5) zwei Collets von blauem wollenen Tuch. An einem befinden sich gelbe kupferne Knöpfe, worauf ein Posthorn geprägt; 6) zwei Unterwesten von blauem wollenen Tuch; 7) ein neues flächsenes Hemd; 8) ein schwarzseidenes Halstuch; 9) 1½ Elle blau wollenes Tuch; 10) zwei alte Rasiermesser in einer mit rothem Papier überzogenen Scheide; 11) zwei kattunene, roth und weiß karrirte Frauenhalstücher; 12) ein Paar gelblederne Mannshandschuhe; 13) drei Ellen Kattun, roth und blau gestreift auf olivem Grunde.

Verdacht dieses Diebstahls fällt auf ein bis jetzt unbekanntes, wahrscheinlich vor kurzem aus einer Strafanstalt der Rheinprovinz entlassenes Individuum, ungefähr 5 Fuß 5 Zoll

groß, von schlanker Statur, mit blonden Haaren und 26 bis 28 Jahr alt, welches mit seinem blauen Kittel, schwarzblauer Hose, und einer tuchenen Kappe mit ledernem Schirm bekleidet gewesen ist.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß mir oder der nächsten Polizeibehörde alle diejenigen Nachrichten zukommen zu lassen, wodurch der Thäter ermittelt, oder die gestohlenen Gegenstände wieder herbei geschafft werden könnten.

Düsseldorf, den 18. Januar 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen den Adam Stein aus Maksain.)

Der Webergeselle Adam Stein hat sich der gegen ihn wegen qualificirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die betreffenden Behörden auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Januar 1836.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Name: Adam Stein, Geburtsort Maksain im Nassauischen, letzter Aufenthalt Morr bei Rheidt, Stand Webergeselle, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund klein, Zähne voll, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

(Diebstahl zu Rinderen.)

Aus einem von außen erbrochenen Zimmer in der Wohnung des Ackermanns Peter Jansen zu Rinderen sind in der Nacht auf den 5. dieses Monats folgende Gegenstände gestohlen worden.

1) ein Stück fláchsenes weißes Tuch, groß 20 Ellen; 2) ein dito von 8 Ellen, woran an einer Seite 5 Ellen Kattun angewebt waren; 3) ein Stück Tuch von Hanf, 9 Ellen groß; 4) ein Regenschirm von blauem Kattun mit roth vermischt, mit einem roth- und gelben Rande versehen. An einer braunen seidenen Kordel war ein kupferner Ring befestigt, der Stiel war von Holz und schwarz angestrichen. Auf dem krummen Handgriff war ein längliches perlmutternes Plättchen befestigt; 5) ein Stuhl-Ueberzug von altem grünem Sammet mit eingepreßten Blumen.

Ich ersuche auf diese Sachen Acht zu haben und mir oder der nächsten Polizeibehörde von dem etwaigen Betreten derselben sofort Anzeige zu machen.

Cleve, den 9. Januar 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Straßenraub.)

Am Abend des 12. d. M. ist ein gewisser Jakob Jacobs, Knecht eines Butterhändlers zu Breyell, auf der Straße von Calcar nach Goch unweit solcher Stadt straßenräuberisch überfallen. Er ist von der Karre geschlagen und, nachdem diese über ihn gegangen und ihm ein Bein zerbrochen hatte, noch blutrünstig mißhandelt worden. Karre und Pferd des Jacobs sind erst vor Geldern ohne Führer wieder angetroffen. Von der erstern waren folgende Gegenstände gestohlen:

a) ungefähr 600 Pfund Butter; b) ein Tuch von grauem Werg, auf welchem die But-

ter gelegen, ungefähr 14 Ellen groß; c) zwei weiße leinene Tücher, jedes ebenfalls von 14 Ellen groß, eins davon mit Lappen besetzt; d) ein leinener Sack mit Hafer; e) ein grau tuchener Mantel mit großem Kragen, 2—3 gelben metallenen Knöpfen und schwarzem Sammet oben unter dem Kragen.

Jedermann wird ersucht, auf diese Gegenstände aufzumerken, so wie im Betretungsfalle dieselben mit ihrem Inhaber der nächste Polizeibehörde zur weitern Untersuchung zu überweisen.

Cleve, den 15. Januar 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Steckbriefe.)

Gestern Abend ist es den beiden wegen Diebstahls in Untersuchung befangenen:

1) Johann Joseph Müller, Maurergeselle 23 Jahre alt, gebürtig zu Wipperfürth, wohnhaft zu Eiringhausen, Bürgermeisterei Klüppelberg, und 2) Franz Joseph Weber, 18 Jahre alt, Schneidergeselle, gebürtig und wohnhaft zu Köln, gelungen, während sie aus dem Justizgebäude zum Arresthause geführt werden sollten, zu entspringen.

Indem ich deren Signalements umstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf diese gefährliche Individuen sorgfältigst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 12. Januar 1836. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement des Johann Joseph Müller.

Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase stumpf und aufgeworfen, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: einige Sommersprossen im Gesicht, und auf der linken Hand zwei größere und zwei kleinere Warzen.

Derselbe war bekleidet mit grau leinener Jacke und Hosen, einer schwarztuchenen Kappe mit Schirm, einem kattunen Halstuch und ledernen Schuhen.

Signalement des Franz Joseph Weber.

Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare schwarz, Stirne niedrig, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase klein, Mund klein und aufgeworfen, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank.

Derselbe war bekleidet mit einem kurzen schwarzen Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfen, einer grauen Hose und einer grünen Tuchkappe.

Personal-Chronik.

Die von den Notabeln des Israelitischen Consistorial-Bezirkes Crefeld am 28. November v. J. daselbst gehaltene Wahl eines Ober-Rabbiners der Consistorial-Synagoge und des Consistorial-Sprengels, welche auf den Dr. Lion Ullmann zu Coblenz gefallen, ist von Landespolizeiwegen genehmigt worden.

Personal-Chronik des Königl. Oberlandesgerichts zu Hamm.

1. Beim Kollegio.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Pelzer ist an das Landgericht zu Aachen, und die Oberlandesgerichts-Assessoren Doctor v. d. Hagen von dem Oberlandesgericht zu Arnsberg, Schnitges von dem Oberlandesgericht zu Magdeburg und von Ammon von dem Oberlandesgericht zu Paderborn hierher versetzt.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Ballot und Dohm sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren befördert.

Die Referendarien Weymann, und von Holzbrink sind, Ersterer bei dem Königlichen Oberlandesgericht zu Arnsberg, Letzterer bei der dortigen Königlichen Regierung angestellt.

Der Auscultator Wolff von Seelstrang ist in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht zu Glogau versetzt.

Der Referendar Schmemann ist in gleicher Eigenschaft von dem Oberlandesgericht zu Münster hieher versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Sekretair und Deposital-Cassen-Rendant Hofrath Koch ist verstorben.

2. Durch Ernennung des Actuar Lehrhoff zum Salarien- und Deposital-Cassen-Rendanten bei dem Land- und Stadtgericht zu Hattingen, ist dessen bei dem Land- und Stadtgericht zu Plettenberg bekleidete Stelle dem bisherigen Supernumerar Hölterhoff verliehen, ferner ist der Salarien- und Deposital-Cassen-Rendant Dieke in gleicher Eigenschaft von dem Land- und Stadtgericht zu Hattingen an das zu Dortmund versetzt.

Die bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn erledigte erste Secretair-Stelle ist dem zweiten Secretair Büscher und dessen Stelle dem dortigen ersten Kanzellisten Starck verliehen.

Die bisherigen Justiz-Commissarien Schröder gen. von Schirp zu Limburg, Butz zu Emmerich und Schulz zu Iserlohn sind zugleich als Notarien im Departement des Kollegii angestellt.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Wenniges zu Broich ist verstorben. Als Gerichts-Boten bei dem Land- und Stadtgericht zu Essen sind die invaliden Unteroffiziere Liesegang und Dahlmeyer angestellt.

Personal-Chronik für den Landgerichts-Bezirk Cleve fürs 1te Semester 1835.

Der Assessor Schwechten ist zum Landgerichtsrath ernannt und nach Köln versetzt.

Der Assessor von Westphalen ist nach Trier versetzt und der Assessor Thumb von Köln nach Cleve.

Zum Advokat-Anwalt ist (schon fürs vorige Semester) ernannt worden der bisherige Advokat Eversmann.

Der Friedensrichter Justizrath Raab zu Cleve ist wegen seines hohen Alters in Ruhestand versetzt und anstatt seiner zum Friedensrichter ernannt der bisherige Referendarius von Göckingk.

Der Friedensricher Kampmann zu Dülken ist in gleicher Eigenschaft nach Geilenkirchen und der Friedensrichter Thomae ebenso von Geilenkirchen nach Dülken versetzt worden.

Der Friedensgerichtschreiber Koch zu Cleve ist gestorben.

Der Friedensgerichtschreiber Müller zu Meurs ist nach Bonn und der Friedensgerichtschreiber Stündeck zu Bonn ist nach Meurs versetzt.

Zu Kevelaer ist ein neuer Notariatssitz kreirt und für denselben ernannt der bisherige Referendarius Griesenbeck.

Der Gerichtsvollzieher Iven zu Wachtendonk wurde abgesetzt und an dessen Stelle trat der Gerichtschreiber-Kandidat Gassen von Bernkastel.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 5. Düsseldorf, Donnerstag, den 28. Januar 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 22.) Regulativ über die Errichtung und Verwaltung des Fabrikengerichts für den Kreis Gladbach. I. S. III Nr. 71.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 14. November v. J. die Errichtung eines Fabrikengerichts für den Kreis Gladbach zu verordnen und das nachstehende Regulativ für dasselbe zu vollziehen geruht, welches hiermit höherer Weisung gemäß zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Regulativ
über die Errichtung und Verwaltung des Fabrikengerichts für den Kreis Gladbach.

§. 1. Es soll ein Fabrikengericht für den Kreis Gladbach errichtet werden, dessen Wirksamkeit sich auf sämmtliche Fabrikationszweige und Handwerke, und auf alle im ganzen Umfang des Kreises darin beschäftigte Gewerbtreibende erstreckt.

§. 2. Das Fabrikengericht erhält seinen Sitz in Gladbach; es sollen aber zugleich in Gladbach, Rheydt und Viersen für die unten (§. 3.) bestimmten Bezirke besondere Vergleichskammern bestehen, welche die gütliche Beilegung der zur Competenz des Fabrikengerichts gehörigen darin entstehenden Streitigkeiten zu vermitteln, die hierdurch nicht zu erledigenden Streitigkeiten aber zur Entscheidung an das Fabrikengericht selbst zu bringen haben.

§. 3. Die Bezirke der einzelnen Vergleichskammern werden dahin bestimmt, daß zum Bezirk der Vergleichskammer

1) zu Gladbach: der Stadtbezirk Gladbach nebst den Gemeinden Obergeburt, Oberniedergeburt und Unterniedergeburt, *) ferner Dahlen, Corschenbroich, Kleinenbroich, Neersen und Schiefbahn;

*) Vom 1. Januar 1836. an bilden die zuletzt genannten drei Gemeinden Neuwerk und Haardt.

2) zu Rheydt: die Gemeinde Rheydt, sammt den Gemeinden Odenkirchen, Schelsen und Liedberg;

3) zu Viersen: der Gemeindebezirk Viersen

gehören soll.

§. 4. Das Fabrikengericht soll aus dreizehn Mitgliedern, die ihr Amt unentgeldlich verrichten, bestehen, und zwar:

aus sieben Fabrikherrn, welche selbst Handel treiben, und

aus sechs Werkmeistern, Fabrikarbeitern oder Handwerkern, welche mindestens drei Thaler Klassensteuer jährlich entrichten.

Sie sind mit Vorbehalt der Bestätigung durch die Regierung zu Düsseldorf, nach den unten folgenden Vorschriften, von den Gewerbtreibenden selbst zu wählen, mit der Maaßgabe, daß

a) aus dem Bezirk der Vergleichskammer zu Gladbach (§. 3. Nr. 1.) fünf Mitglieder, nämlich drei Fabrikherren und zwei Werkmeister, Fabrikarbeiter oder Handwerker,

b) aus dem Bezirk der Vergleichskammer zu Rheydt (§. 3. Nr. 2.) vier Mitglieder, nämlich zwei Fabrikherren und zwei Werkmeister, Fabrikarbeiter oder Handwerker,

c) aus dem Bezirk der Vergleichskammer zu Vierssen (§. 3. Nr. 3.) vier Mitglieder, nämlich zwei Fabrikherren und zwei Werkmeister, Fabrikarbeiter oder Handwerker,

erwählt werden müssen.

§. 5. Die Mitglieder des Fabrikengerichts bilden zugleich die Vergleichskammern, dergestalt, daß die aus jedem einzelnen Bezirk erwählten Mitglieder die Verrichtungen der Vergleichskammer für diesen Bezirk abwechselnd zu versehen haben.

§. 6. Außer den ordentlichen Mitgliedern sind sechs Stellvertreter und zwar aus jedem der obigen drei Bezirke

ein Fabrikherr, welcher selbst Handel treibt, und
ein Werkmeister, Fabrikarbeiter oder Handwerker, welcher mindestens drei Thaler Klassensteuer jährlich entrichtet,

zu bestellen, welche ihr Amt gleichfalls unentgeldlich verrichten, und gleichmäßig, mit Vorbehalt der Bestätigung durch die Regierung zu Düsseldorf von den Gewerbtreibenden selbst gewählt werden.

§. 7. Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter geschieht in jedem der drei Bezirke (§. 3) besonders, dergestalt, daß die daraus zu wählende Anzahl (§. 4. 6.) von den jedem einzelnen Bezirk angehörigen Stimmberechtigten gewählt wird.

§. 8. Stimmberechtigt sind alle in diesem Bezirk wohnhafte Fabrikherren und alle in demselben ihr Gewerbe treibende Werkmeister, Fabrikarbeiter oder Handwerker, welche mindestens drei Thaler Klassensteuer jährlich entrichten. Ausgeschlossen von der Stimmberechtigung bleiben jedoch diejenigen, welche,

1) wegen Fallissements zu einer Strafe verurtheilt, oder
2) durch ein Strafurtheil der im Artikel 42. des Strafgesetzbuchs bezeichneten bürgerlichen Rechte verlustig erklärt sind, so lange sie nicht rehabilitirt worden, oder, Falls die Aberkennung der bürgerlichen Rechte auf einen bestimmten Zeitraum sich beschränkt, dieser Zeitraum noch nicht abgelaufen ist.

§. 9. Zu Mitgliedern wählbar sind alle handeltreibende Fabrikanten und alle mindestens drei Thaler Klassensteuer jährlich entrichtende Werkmeister, Fabrikarbeiter oder Handwerker, welche

1) in dem Bezirk, wo die Wahl geschieht, wohnhaft sind und dort ihr Gewerbe treiben, sofern sie
2) eben dies Gewerbe schon sechs Jahre lang betrieben, auch
3) das 30ste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Diejenigen unter ihnen, welche nach §. 8. von der Stimmberechtigung ausgeschlossen sind, dürfen jedoch nicht erwählt werden.

§. 10. Damit indessen die verschiedenen Fabrikationszweige und Handwerke in dem Fabrikengericht angemessen vertreten werden, wird die Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen die Gewerbsklassen, aus welchen die Mitglieder desselben zu wählen sind, so wie die Zahl der aus jeder Klasse zu wählenden Mitglieder von drei zu drei Jahren bestimmen

§. 11. Die Wählbarkeit der Stellvertreter bestimmt sich nach eben den Erfordernissen

(§. 9.) wie die der Mitglieder, mit der Maaßgabe, daß in Jedem der drei Bezirke nur Solche gewählt werden dürfen, welche an dessen Hauptorte selbst (resp. in Gladbach, Rheydt oder Viersen) ihren Wohnsitz haben.

§. 12. Die Wahl erfolgt in jedem Bezirk auf Anordnung des Landraths und unter dem Vorsitze desselben oder eines von ihm damit beauftragten Beamten, nach Vorschrift der Art. 13. und 19. des Dekrets vom 11. Juni 1809. und der nachfolgenden weiteren Bestimmungen.

§. 13. Jeder Stimmberechtigte kann nur in Person und nicht durch Bevollmächtigte bei der Wahl mitwirken, und nur in demjenigen Bezirk stimmen, in welchen er seinen Wohnsitz und den Hauptsitz seines Gewerbes hat, wenn er auch in mehreren Bezirken gewerbliche Anlagen besitzen möchte.

§. 14. Jeder Stimmberechtigte hat die Befugniß, einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen.

Der von dem Vorsitzenden zu bestellende Protokollführer trägt diese Vorschläge in ein Verzeichniß zusammen, welches zur Einsicht der Anwesenden vor der Wahl auf den Tisch des Wahlvorstandes niedergelegt wird.

§. 15. Die Wahl wird sodann von den anwesenden Stimmberechtigten durch Geheimstimmung auf Stimmzetteln nach absoluter Stimmenmehrheit, vollzogen.

§. 16. Ergiebt die Wahl nicht für alle zu besetzende Stellen eine absolute Stimmenmehrheit, so werden für jede noch zu besetzende Stelle die beiden Kandidaten, welche verhältnißmäßig die meisten Stimmen erhalten haben, zur neuen Wahl gebracht, so lange bis sämmtliche Mitglieder und Stellvertreter mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt sind.

§. 17. Die Wahlverhandlung wird hiernächst zur Bestätigung der Gewählten an die Regierung zu Düsseldorf eingesandt, welche auch etwanige Streitigkeiten über die Wählbarkeit und Stimmberechtigung, so wie über die Gültigkeit der Wahlen, mit Vorbehalt des Rekurses an die Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen entscheidet.

§. 18. Nach erfolgter Bestätigung werden die Gewählten auf die nämliche Art, wie die Mitglieder der Handelsgerichte in Gemäßheit der Vorschrift vom 5. November 1833 (Gesetzsammlung für 1833. Seite 291.) eidlich verpflichtet und in ihre Verrichtungen eingeführt.

§. 19. Ueber die Einsetzung des Fabrikengerichts wird eine Verhandlung aufgenommen, und eine Ausfertigung derselben in der Kreis-Registratur hinterlegt, eine zweite an die Regierung zu Düsseldorf, eine dritte an das Handelsgericht zu Krefeld und eine vierte an den General-Prokurator des Appellationshofes zu Köln eingesandt.

§. 20. Das Fabrikengericht hat in Gemäßheit der Bestimmungen des Dekrets vom 11. Juni 1809. einen auf Kündigung anzustellenden Sekretair nach absoluter Stimmenmehrheit in Vorschlag zu bringen.

Derselbe darf nicht selbst Mitglied des Gerichts oder Stellvertreter sein; er muß die nöthige Geschäftskenntniß besitzen, zum Civilstaatsdienste berechtigt und befähigt sein, und vorzugsweise aus den geprüften Gerichtsschreiber-Kandidaten erwählt werden.

§. 21. Die Wahl des Sekretairs bedarf der Bestätigung durch die Regierung zu Düsseldorf, nach deren Ertheilung er nach Maaßgabe des §. 18. und der Vorschrift vom 5. November 1833. durch das Fabrikengericht eidlich zu verpflichten ist.

§. 22. Der Sekretair bezieht für die ihm obliegenden Verrichtungen die in dem Dekret vom 11. Juni 1809. bestimmten Gebühren; es kann jedoch den Umständen nach demselben außerdem noch eine stehende Remuneration von dem Fabrikengericht mit Zustimmung der Regierung zugestanden werden.

§. 23. Der Sekretair kann bei etwa eintretender Anhäufung der Geschäfte von dem Ge-

richt angehalten werden, einen Schreibgehülfen auf seine Kosten zu halten, dessen Person von ihm in Vorschlag gebracht wird, welcher jedoch vor seinem Diensteintritt die Bestätigung des Gerichts erhalten, und darnach von letzterem eidlich verpflichtet werden muß.

§. 24. Die Amtsdauer der ordentlichen Mitglieder des Fabrikengerichts beschränkt sich auf drei Jahre.

Nach dem ersten Jahre tritt einer der Fabrikherren und einer der Werkmeister, Fabrikarbeiter oder Handwerker aus jedem der Bezirke Gladbach und Rheydt aus; die Personen, welche ausscheiden sollen, werden durch das Loos bestimmt.

Nach dem zweiten Jahre tritt in gleicher Art ein Fabrikherr und ein Werkmeister, Fabrikarbeiter oder Handwerker der ersten Wahl aus jedem der Bezirke Gladbach und Vierssen aus.

Nach dem dritten Jahre treten die fünf von der ersten Wahl übrig gebliebenen Mitglieder, nämlich ein Fabrikherr aus dem Bezirk Gladbach und ein Fabrikherr und ein Werkmeister, Fabrikarbeiter oder Handwerker aus Jedem der Bezirke Rheydt und Vierssen aus.

§. 25. Diejenigen Stellen, welche auf diese Weise durch den ordentlichen Dienstaustritt, oder durch sonstigen Abgang zur Erledigung kommen, werden vor dem Jahresschlusse durch neue Wahl nach den obigen Bestimmungen wieder besetzt, mit dem Unterschiede, daß die Verzeichnisse der Stimmberechtigten zu diesen neuen Wahlen nach den Bestimmungen des Art. 24. des Dekrets vom 11. Juni 1809., mittelst Offenlegung derselben in dem Geschäftslokal des Bürgermeisters und Eintragung der Stimmfähigen, auf deren Anmeldung, aufgenommen werden, welche zu dem Ende sich über Entrichtung der Klassensteuer zu dem oben bestimmten Betrag auszuweisen haben.

§. 26. Die Wiedererwählung für die außerordentlicher Weise erledigten Stellen geschieht nur für die Zeit, welche den Abgehenden an ihrer Amtsdauer noch übrig war.

§. 27. Die austretenden Mitglieder des Gerichts sind jederzeit wieder wählbar.

§. 28. Die Amtsdauer der Stellvertreter ist nicht beschränkt; es findet daher eine neue Wahl nur dann statt, wenn durch Tod, Entlassung, Entsetzung, Entsagung, Eintritt der Unfähigkeit zum Richteramt (§. 8. 9) oder durch Erwählung zum ordentlichen Mitgliede des Gerichts, ein Stellvertreter abgegangen ist.

Dem ihm übertragenen Amte darf der Stellvertreter nicht entsagen, wenn er dieses Amt nicht schon sechs Jahre lang verwaltet hat.

§. 29. Nach erfolgter Bestätigung der Wahl von der Regierung zu Düsseldorf geschieht die Verpflichtung und Einführung der Neuerwählten in ihre Verrichtungen nach den Bestimmungen der §. §. 17. und 18. des gegenwärtigen Regulativs.

§. 30. Die Competenz und die Amtsverrichtungen des Fabrikengerichts, so wie das Verfahren bei demselben, imgleichen die Wirksamkeit der Vergleichskammern bestimmen sich nach den hinsichtlich der Räthe der Gewerbverständigen in der Rhein-Provinz bestehenden oder in der Folge ergehenden allgemeinen Vorschriften.

§. 31. Die Ordnung der Sitzungen und der Geschäftsführung in dem Fabrikengericht, wie in den einzelnen Vergleichskammern ist durch ein Regulativ näher zu bestimmen, welches von dem Fabrikengericht nach seiner Einsetzung zu entwerfen und der Regierung zu Düsseldorf zur Bestätigung einzusenden ist.

Jedenfalls muß das Fabrikengericht in jedem Monat und jede Vergleichskammer in jeder Woche einmal zusammentreten.

§. 32. Es bleibt dem Fabrikengericht und den Vergleichskammern überlassen, in einzelnen

Fällen auch andere Gewerbtreibende zu den Sitzungen zu berufen, um das Gutachten derselben zu vernehmen, ohne denselben jedoch ein Stimmrecht verstatten zu dürfen.

§. 33. Das Lokal für die Sitzungen und die Geschäftsführung des Fabrikengerichts, so wie für die Vergleichskammer zu Gladbach ist nebst der Heitzung von der Gemeinde Gladbach unentgeldlich zu beschaffen; und eben so ist das Lokal für die Vergleichskammer zu Rheydt und die zu Vierssen und die Heitzung desselben resp. von der Gemeinde Rheydt und der Gemeinde Vierssen unentgeldlich zu gewähren.

§. 34. Die Kosten für Schreibmaterialien und die vorkommenden Schreibereien hat der Sekretair aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

§. 35. Die sonst noch für Erleuchtung, Bedienung ꝛc. des Fabrikengerichts und der Vergleichskammern erforderlichen Kosten, so wie die, dem Sekretair außer den Gebühren etwa zu bewilligen bleibende Remuneration (§. 22.) sind von den Gewerbtreibenden selbst aufzubringen. Ueber die Art der Vertheilung des aufzubringenden Bedarfs auf die einzelnen Interessenten bleibt die weitere Bestimmung der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen vorbehalten.

§. 36. Die bei dem Fabrikengericht eingehenden Strafgelder sollen zu Belohnungen und Ermunterungen des Gewerbfleißes in dem Kreise Gladbach verwendet werden. Das Fabrikengericht hat jährlich einen Nachweis über dieselben nebst seinem Gutachten über deren Verwendung bei der Regierung zu Düsseldorf einzureichen, auf deren Vorschlag die weitere Verfügung durch die Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen erfolgen wird.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. So geschehen Berlin, den 14. November 1835.

L. S. (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

v. Brenn. v. Kamptz. Rother.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1835. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Köln, den 5. Januar 1836. Der Königl. General-Prokurator: Biergans.

(Nr. 23.) Steckbrief gegen den Häusling Wilhelm Höfer aus Winkhausen. I. S. VI. Nr. 711.

Der unten näher bezeichnete Häusling Wilhelm Höfer, welcher wegen Diebstahls in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 14ten dieses Monats entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Januar 1836.

Signalement.

Geburtsort Mülheim a/d. Ruhr; letzter Aufenthaltsort Winkhausen; Religion evangelisch; Stand Seilspinner; Alter 17 Jahr; Größe 5 Fuß; Haare gelblich; Stirn rund; Augenbraunen gelblich; Augen blau; Nase stumpf; Mund mittel; Kinn klein und gespalten; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 24.) Steckbrief gegen den Häusling Cornelius Koelsch aus Emmerich. I. S. VI. Nr. 712.

Der unten näher bezeichnete Häusling Cornelius Koelsch, welcher wegen Diebstahls und Trunksucht in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 14. dieses Monats entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Januar 1836.

Signalement.

Geburtsort: Emmerich; letzter Aufenthaltsort Emmerich; Religion katholisch; Stand Seilspinner; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase groß; Mund mittel; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 25.) Die Ablösungs-Normal-Sätze und Preise für den Regierungs-Bezirk Düsseldorf betreffend. I. S. I. Nr. 300.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königl. General-Commission zu Münster vom 29 v. M. und J. (Amtsblatt Stück 1. pro 1836.) die Ablösungs Normalsätze und Preise für den Regierungs-Bezirk Düsseldorf betreffend, bringen wir hiedurch ferner zur öffentlichen Kunde:

1) daß die für den Düsseldorfer Kreis bekannt gemachten Normal-Preise des Getreides auch für die Bürgermeistereien Haan, Mettmann, Wülfrath, Velbert und Hardenberg des Elberfelder Kreises gelten;

2) daß die aus den beiden vierzehnjährigen Zeiträumen von 1815. bis 1828. und von 1822. bis 1835. (mit Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre aus jedem) berechneten Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen:

	für den Berliner Scheffel (von 3072 Cubikzollen).											
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
zu Neuß	1	29	1	1	17	1	1	6	4	—	23	11
zu Herdecke	2	1	5	1	17	10	1	7	—	—	25	4
zu Witten	2	—	11	1	15	10	1	7	5	—	24	9
zu Ratingen	2	7	9	1	21	4	1	10	6	—	—	—
also durchschnittlich	2	2	4	1	18	—	1	7	10	—	24	8
daß mithin mit den in der Bekanntmachung der Königl. General-Kommission vom 29. Dezember 1835. bestimmten Erhöhungs-Procenten in den Bürgermeistereien Elberfeld, Barmen und Cronenberg die Normal-Preise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten, welche vom 19. November 1835. (einschließlich) bis zum 18. November 1836. (einschließlich) in Antrag kommen, sind	2	5	1	1	20	2	1	9	6	—	26	2

Düsseldorf, den 18. Januar 1836.

(Nr. 26.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S II. Nr. 634.

Der aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler am 16ten November v. J. entwichene Ludwig Lüder ist wieder verhaftet worden und daher der gegen ihn erlassene Steckbrief (Amtsblatt Jahr 1835. Nr. 75 Seite 553.) als erledigt anzusehen.

Düsseldorf, den 21. Januar 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Verkauf des Werling'schen Gasthofes zu Bertrich betr.)

Da die am 19 Dezember v J. statt gehabte öffentliche Versteigerung des Werling'schen Gasthofes zu Bertrich kein Resultat gegeben hat, so soll, in Uebereinstimmung mit den Erben Werling, nunmehr zum Verkauf jenes Gasthofes im Wege der Submission geschritten werden.

Die Kauflustigen werden daher aufgefordert, ihre Gebote unter doppeltem Couverte, das äußere mit unserer Adresse, das innere mit der Aufschrift „Gebot auf den Gasthof in Bertrich" versehen, bis zum 1. März c. Morgens 9 Uhr, wo die Eröffnung der Submissionen erfolgen wird, an uns einzureichen. Hinsichtlich der Verkaufs-Bedingungen beziehen wir uns auf unsere Bekanntmachungen vom 22. Oktober v. J.

Coblenz, den 4. Januar 1836.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

(Aufforderung.)

Die vormaligen Studirenden hiesiger Universität, denen von den Lehrern derselben Honorare für Vorlesungen gestundet worden, fordern wir hierdurch auf nach § 19 des Reglements Eines hohen Königl. Ministeriums der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 10. September 1831. die schuldigen Summen zur Vermeidung kostspieliger Weiterungen an die akademische Quästur dahier portofrei einzusenden, widrigenfalls diese verpflichtet ist, bei den betreffenden Behörden und nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten in vorgeschriebener Art weitere Anträge zu machen.

Bonn, den 15 Januar 1836.

Rector und Senat der rheinischen Friedrich Wilhelms Universität:
Freytag.

Sicherheits-Polizei

(Steckbrief gegen den Schneidermeister Hubert Zillessen aus München-Gladbach.)

Der hierunter näher signalisirte Schneidermeister Hubert Zillessen, welcher wegen wörtlicher ehrenrühriger Schmähung des Königs Majestät zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, hat sich dem Vollzuge dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle resp. Behörden auf den gedachten Zillessen strenge zu wachen, und ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Januar 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Geburtsort: Altenhofen; Wohnort München-Gladbach, Religion katholisch; Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz kraus; Stirne kurz; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase mittelmäßig; Mund desgleichen; Zähne weiß; Bart kraus und schwarz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe bräunlich; Statur schwach.

Besondere Kennzeichen: hat einen geschmeidigen Gang und spricht viel.

(Diebstahl zu Wallrath)

Am 16ten dieses Monats sind zu Wallrath die nachbezeichneten Gegenstände entwendet worden:

1) ein Frauenkleid von feinem dunkelblauem Tuch an den Aermeln mit blauem Sammet besetzt; 2) ein dito von schwarzem Merinos; 3) ein kattunenes Kleid mit gelblichen Flammen auf blauem Grunde, worin im Schooß ein Stück brauner Nessel eingesetzt ist; 4) ein blauseidener Tuch, ¼ Ellen groß, mit Leisten von gelben und röthlichen Blumen; 5) eine Schürze von schwarzem Merinos; 6) ein schwarzes Regentuch (eine sogenannte Falge); 7) eine Schürze von braunem Bombasin; 8) ein Seidenhut; 9) zwei mit Spitzen besetzte Hauben von weißem Nessel mit Blümchen; 10) zwei flächsene Tischtücher 2½ Elle lang und 2 Ellen breit; 11) ein altes flächsenes Betttuch; 12) mehrere Lappen alter und neuer Leinwand, und 13) mehrere weiße baumwollene Strümpfe.

Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringend ersuche ich mir oder der nächsten Polizeibehörde alle diejenigen Umstände mitzutheilen, welche zur Entdeckung der Thäter führen könnten. Düsseldorf, den 19. Januar 1836

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Geisenkirchen.)

In der Nacht vom 15ten auf den 16. dieses Monats wurden zu Geisenkirchen mittelst Einbruches und Einsteigens entwendet:

1) eine eingehäusige silberne französische Taschenuhr mit römischen Ziffern, woran das Ziffeblatt am Schlüsselloch beschädigt ist. An derselben befand sich an einem gestreiften Bändchen ein einfacher Schlüssel; 2) ein kattunener, blau und weiß gedoppelter Bettüberzug und ein dito Kissenüberzug, beide E. K. blau gezeichnet; 3) vier Betttücher von grobem Leinen, E. K. roth gezeichnet; 4) eine halbe Seite geräucherten Speck.

Sollte Jemand über den Besitz der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen können, so wird um die desfallsige Mittheilung an mich oder die nächste Polizeibehörde ersucht.

Düsseldorf, den 19. Januar 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Personal-Chronik.

Im Monat Dezember v. J. wurden ernannt:

1) der Seidefabrikant Johann Wilhelm Schramm, zum Gemeinderath der Bürgermeisterei Crefeld, Kreis idem;
2) der Peter Theodor Breidenbach zu Bürrich;
3) der Ackersmann Heinrich Lottner jun. zu Neukirchen, und
4) der Wundarzt Johann Brackes daselbst, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Opladen, Kreis Solingen;
5) der Deichgräf Gerhard Baumann, zum Gemeinderath der Bürgermeisterei Calcar, Kreis Cleve;
6) der Dachziegel-Fabrikant Franz Wolf;
7) der Ackersmann Johann Schmalt, und
8) der Ackersmann Daniel Schmitz, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Ratingen, Kreis Düsseldorf.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 6. Düsseldorf, Donnerstag, den 4. Februar 1836.

(Nr. 27.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Januar 1836.

Aus dem Berichte des Staats-Ministeriums über die Anträge der Freiherren von Mirbach und von Loe für sich und andere Mitglieder des Rheinischen Ritterstandes, auf Herstellung der in ihren Familien vor Einführung der fremden Gesetzgebung ausgeübten Befugniße bei der Bestimmung über ihren Nachlaß, habe Ich ersehen, sowohl, daß diese Befugniß von dem ritterbürtigen Rheinischen Adel in Successionsfällen ausgeübt worden ist, als auch, daß die Mitglieder des Rheinischen Ritterstandes für den Fall der Herstellung ihrer Befugniß eine besondere Stiftung zum Besten und im Interesse der von der Succession in das Grundeigenthum ausgeschlossenen Söhne und der Töchter ihrer Familie zu errichten beschlossen haben. Ich habe daher in der Ueberzeugung daß dieses Dispositions-Recht in Erbschaftsfällen eine wesentliche Bedingung zur Erhaltung des Grund-Eigenthums in den Familien sei, um so mehr beschlossen, dasselbe in denjenigen Familien des Rheinischen Ritterstandes, welche es vor der Einführung der fremden Gesetzgebung ausgeübt haben, wiederherzustellen, als Ich in gleichem Maaße landesväterlich geneigt bin, jedem Stande diejenigen Einrichtungen zu bewilligen, wodurch die Erhaltung des Grund-Eigenthums in den Familien und dadurch der Wohlstand und Flor aller Klassen Meiner Unterthanen befördert und gesichert werden kann.

Die Familienhäupter, welche darauf antragen, haben gebührend nachzuweisen, daß sie zu den früher berechtigten Geschlechtern gehören, daß sie ein landtagsfähiges Rittergut besitzen, und daß sie der vorgedachten Stiftung bis zum 1. Januar 1837. beigetreten sind. In diesen Familien soll jedem Familienhaupte, wenn nicht Verträge oder anderweitige beschränkende Familien-Einrichtungen entgegenstehen, die Befugniß beigelegt sein, durch Eheberedungen, durch Verfügungen unter Lebenden oder auf den Todesfall, mit Abweichung vom gemeinen Rechte, ohne durch einen Pflichttheil beschränkt zu sein, die Erbfolge unter den Kindern, die Bevorzugung eines derselben, vor den andern, Substitutionen, Abfindung und Aussteuer der Söhne und Töchter, die Verhältniße der Ehegatten und überhaupt alles, was auf die Erbfolge in ihren Nachlaß Bezug hat, nach freiem Gutbefinden festzusetzen. Diese Anordnungen sollen, wenn sie übrigens in rechtlicher Form abgefaßt sind, in allen fürjetzt noch nicht wirklich eröffneten Erbschaftsfällen von den Gerichtshöfen als rechtsbeständig anerkannt werden, ihre Gültigkeit aber erlöschen, wenn der Beitritt zur vorerwähnten Stiftung bis zum Schluße dieses Jahres nicht erfolgt ist. Diejenigen Familienhäupter, welche von dieser Befugniß Gebrauch machen wollen, sind jedoch verpflichtet, für die standesmäßige Erziehung, für die Abfindung oder Aussteuer sämmtlicher Kinder, und für die Versorgung des überlebenden Ehegatten nach dem früheren Familienherkommen, nach der Zahl der Kinder und nach den Vermögensverhältnißen Sorge zu tragen. Im Falle Streitigkeiten hierüber entstehen, sollen sie von einem näher

zu bestimmenden standesmäßigen Schiedsgerichte, mit Ausschluß der ordentlichen Gerichtshöfe entschieden werden. Den zur vorgedachten Disposition berechtigten Familienhäuptern ist auch bei Fideicommißstiftungen die Ausübung derselben gestattet, doch verbleibt es rücksichtlich der Bestätigung bei den bestehenden Vorschriften. Das Staats-Ministerium hat diesen Erlaß durch die sämmtlichen Amtsblätter der Rheinprovinz bekannt zu machen.

Berlin, den 16. Januar 1836.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staats-Ministerium.

Vorstehende Abschrift ist mit dem Originale völlig gleichlautend, welches attestirt. Berlin, den 21. Januar 1836.

v. Wenkstern.

Geheimer Hofrath und Director der Staats-Ministerial-Kanzlei.

(Nr. 28.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 4. Januar 1836.

Nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 4. d. M. betreffend die Ausschließung der Publicität des gerichtlichen Verfahrens in allen Fällen, in welchen sie der Sittlichkeit nachtheilig ist, und das in Gemäßheit dieser Allerhöchsten Ordre von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz zur Ausführung derselben, an mich erlassene hohe Rescript vom 8. d. M. bringe ich in Folge des mir dieserhalb ertheilten Befehls hierunten zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 19. Januar 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

Ich eröffne Ihnen auf Ihren unterm 27. November v. J. erstatteten Bericht, daß es bei Erlassung Meiner Bestimmung vom 31. Januar 1822. Meine Ansicht allerdings gewesen ist, die Oeffentlichkeit der Verhandlung in allen Fällen auszuschließen, in welcher sie der Sittlichkeit nachtheilig werden könnte. Diese Ausschließung kann daher nicht auf die in der gedachten Anordnung namentlich angeführten Artikel 330—340 des Strafgesetzbuchs beschränkt werden, sondern muß überhaupt in allen Fällen eintreten, in welchen bei deren öffentlicher Verhandlung, aus der Beschaffenheit des Verbrechens oder aus dabei concurrirenden Handlungen Nachtheil oder Gefahr für die Sittlichkeit, Bekanntschaft mit unsittlichen Handlungen, und Verirrungen des sittlichen Gefühls zu befürchten sind. Sie haben diese zur Abstellung des Mißverständnißes Meiner landesväterlichen Absicht erlassene Bestimmung durch die Rheinischen Amtsblätter bekannt zu machen und die Gerichtshöfe darüber, so wie über die mißbräuchliche Publicität bei der Ausschließung der Oeffentlichkeit solcher Fälle, mit näherer Vorschrift zu versehen.

Berlin, den 4. Januar 1836.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz.

Es sind mehrmals Mißbräuche der Publicität in den von derselben ausgeschlossenen Untersuchungen bemerkt worden, welche füglich zu vermeiden gewesen wären, wenn die darüber unterm 31. Januar 1812. von des Königs Majestät erlassene Verordnung nicht nach ihrem Buchstaben, sondern nach ihrer hinreichend ausgesprochenen Absicht befolgt oder wenigstens über etwanige Zweifel angefragt worden, und nicht dagegen bedauerlich die Ansicht, daß in dubio die Oeffentlichkeit aufrecht zu erhalten sei, hin und wieder nur zu deutlich hervorgetreten wäre. Ich habe mich daher veranlaßt sehen müssen, des Königs Majestät hierüber Vortrag zu hal-

ten und übersende Euer Hochwohlgeboren hierbei beglaubigte Abschrift der darauf unterm 4ten d. M. erlassenen Allerhöchsten Ordre mit dem Auftrage dieselbe baldmöglichst durch die sämmtlichen Amtsblätter bekannt machen zu lassen, und das öffentliche Ministerium zur genauesten Handhabung derselben anzuweisen. Die Rheinischen Gerichtshöfe haben vermöge dieser Allerhöchsten Ordre nicht bloß die Befugniß, sondern auch die Pflicht, ohne Beschränkungen auf gewisse Artikel des Strafgesetzbuchs die Publicität des gerichtlichen Verfahrens in allen Fällen auszuschließen, in welchen sie der Sittlichkeit nachtheilig und in welchen die öffentliche Verhandlung aus der Beschaffenheit des Verbrechens oder aus dabei concurrirenden Handlungen Nachtheil oder Gefahr für die Sittlichkeit, Bekanntschaft mit unsittlichen Handlungen und Verirrungen des sittlichen Gefühls zu befürchten sind. Die Rheinischen Gerichte sind daher zur Beförderung einer Absicht berufen, welche des Königs Majestät Allerhöchst selbst Ihre landesväterliche nennen; dies giebt die hinreichende Gewehr, daß sie dem Allerhöchsten Vertrauen zu entsprechen, sich treu und gewissenhaft bestreben werden; sie haben diese Befugniß ohne Beschränkung auf eine Nomenklatur von Verbrechen, im Vertrauen auf ihr unbefangenes, gewissenhaftes und richtiges Urtheil in einen Grundsatz erhalten, der sie um so mehr in den Stand setzt, die Allerhöchste Absicht erfüllen zu können, als es nunmehr der Anfrage spezieller Motive nicht bedarf. Es ergiebt sich von selbst, daß die Untersuchungen und das Verfahren nicht allein, wie bisher in den §§. 330—340. des Strafgesetzbuchs, sondern auch wegen aller anderen Verbrechen, Vergehen und Handlungen, aus deren öffentlichen Verhandlung die obgedachten Nachtheile und Besorgnisse entstehen können, von der Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden müssen; es gehören dahin nicht blos die Untersuchungen wider die wegen solcher Handlungen selbst vor Gericht gestellten Angeschuldigten z. B. in dem Fall des §. 318. des Strafgesetzbuchs, sondern auch Untersuchungen wegen anderer Vergehungen, in welchen grobe Unsittlichkeiten, unzüchtiger Lebenswandel oder andere, die Schamhaftigkeit verletzende, Handlungen zur Erörterung kommen und aus deren öffentlichen Verhandlung der grelle, die Würde und Bestimmung der Gerichtshöfe herabwürdigende, Widerspruch entstehen würde, daß durch sie dasjenige öffentlich verbreitet würde, vor welchem Polizei und Censur das Volk und Schuldisciplin die Jugend sorgsam verwahren. Es liegt eben so von selbst vor, daß die Friedensgerichte in den zu ihrer Competenz gehörigen Fällen nach eben diesen Vorschriften zu verfahren haben, und daher hiernach anzuweisen sind.

Es gehört hierhin insonderheit, auch die Beschlagnahme unsittlicher Schriften, Kupferstiche und andrer bildlicher Darstellungen und die Verhandlung über dieselben. Es würde widersinnig sein, Gegenstände, welche der öffentlichen Kenntniß entzogen werden sollen, durch den Richter selbst zu derselben zu bringen; Verhandlungen über solche Gegenstände sollen von nun an weder in den Lokalien, noch in den Stunden der gewöhnlichen Sitzungen des Friedensgerichts Statt finden.

Auch über die Mißbräuche und das zweckwidrige Verfahren, welches hin und wieder bei der Ausschließung der Oeffentlichkeit in den obgedachten Fällen bemerkt worden, habe ich Seine Majestät nähern Bericht erstattet und bin durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 4ten d. M. angewiesen, darüber die Gerichtshöfe mit näherer Vorschrift zu versehen. Wenn gleich darüber das weitere bis dahin, daß das nunmehrige Verfahren zu näheren Erfahrungen Gelegenheit gegeben hat, ausgesetzt bleibt, so liegen doch Mißbräuche vor, welche schon jetzt abgestellt werden müssen. Dahin gehören:

1) daß Seiner Majestät dem Könige unter den gedachten Mängeln besonders vorgetragen und mit dem Zwecke der Ausschließung der Oeffentlichkeit unvereinbarliche Verfahren,

daß eine solche zu dieser Ausschließung bestimmte Sache zu einer öffentlichen Sitzung angekündigt und erst in dieser bekannt gemacht ward, daß sie nicht öffentlich verhandelt werden solle und das Publikum sich daher zu entfernen habe. Dies Verfahren fällt daher jetzt um so mehr weg, als es der Begründung jener Ausschließung auf einen der in der Verordnung vom 31. Januar 1822. angeführten §§. des Strafgesetzbuchs nicht mehr und dem Publikum gegenüber überall nicht bedarf. Es sind daher künftig die Thüren des Gerichts-Saals mit einem kurzen Anschlage: daß die Sitzung jetzt nicht öffentlich sei, zu schließen, und, wenn bereits Zuschauer in der Audienz versammelt sind, dieselben vor der Einführung des Angeklagten in die Audienz mündlich einzuladen sich zu entfernen, weil die bevorstehende Sache nicht öffentlich werde verhandelt werden; dem Angeschuldigten ist jedoch der über die Ausschließung der Oeffentlichkeit gefaßte Beschluß zu publiciren;

2) der Umstand, daß dem Publikum das Verbrechen, dessen Untersuchung von der Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist, namhaft gemacht und angedeutet wird, wodurch grade bei dem Theile des Publikums, für welchen besonders gesorgt werden soll, die Aufmerksamkeit besonders aufgeregt wird, dies Verfahren ist daher zu vermeiden, und endlich

3) das schon mehrmals gemißbilligte aber dennoch nicht allenthalben abgestellte Verfahren, daß das in der Untersuchungs-Sache selbst beschlossene Erkenntniß nach Wiedereröffnung der Thüren im Angesicht des wieder eingetretenen Publikums öffentlich publicirt und dadurch dem letzteren nähere Kenntniß der Sache gegeben wird. Dies schon mit der Verordnung vom 31. Januar 1822. in gradem Widerspruch stehende mißbräuchliche Verfahren ist schlechterdings abzustellen und genügt es die wieder eingetretene Oeffentlichkeit der Sitzung durch die Wiederöffnung der Gerichtsthüren und Abnahme des oben unter Nr. 1. gedachten Anschlags an denselben zu erkennen zu geben.

Euer Hochwohlgeboren haben dieses Rescript nicht allein den Ober-Procuratoren abschriftlich mitzutheilen, sondern auch gleichzeitig mit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 4ten d. M. durch die Rheinischen Amtsblätter bekannt zu machen. Das öffentliche Ministerium hat auf genaueste Befolgung dieser Vorschriften zu halten, und die Fälle, in welchen sie nicht beobachtet worden, Euer Hochwohlgeboren anzuzeigen, welchemnächst Sie dieselben unter Mittheilung Ihrer Ansicht zu meiner Kenntniß zu bringen haben.

Berlin, den 8. Januar 1836.

Der Justiz-Minister.
(gez.) v. Kamptz.

An den Königl. General-Prokurator Herrn Geheimen Ober-Justiz-Rath Biergans, Hochwohlgeboren zu Köln.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 29.) Die Abhaltung der der evangelischen Gemeine zu Wallach-Ossenberg bewilligten evangelischen Haus-Collecte betr. I. S. V. Nr. 355.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat der evangelischen Gemeinde zu Wallach-Ossenberg im Kreise Geldern zur Beschaffung eines Theils der auf 3756 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. festgestellten Baukosten zur Instandsetzung ihrer Kirchen- und Pfarr-

gebäude in sämmtlichen Regierungs-Bezirken der Rhein-Provinz eine Haus-Collecte bei den evangelischen Einwohnern bewilligt und zugleich gestattet, daß dieselbe von der genannten Gemeinde selbst, durch Deputirte aus ihrer Mitte, abgehalten werde.

Indem wir diese Bewilligung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, halten wir uns für verpflichtet die gedachte Gemeinde, dem so vielfältig bewährten Wohlthätigkeitssinne ihrer Glaubensgenossen um so angelegentlicher zu empfehlen, als dieselbe nur aus ungefähr 150 Mitgliedern besteht, wovon drei Viertheile theils arm theils dürftig und die Uebrigen so unbemittelt sind, daß keiner von ihnen jährlich 10 Thaler an directen Steuern zu entrichten hat; die ganze Gemeinde mithin, ihrer Unvermögenheit wegen, ausser Stande ist, zu den oben erwähnten und seit der im November 1834. schon statt gefundenen Feststellung noch vermehrten Kosten irgend etwas von Belang beizutragen.

Wir haben das Presbyterium der Gemeinde aufgefordert, unverzüglich aus ihrer Mitte geeignete Deputirte zu wählen und dieselben zur Einsammlung der milden Gaben abzuordnen; denselben jedoch, den bestehenden Vorschriften gemäß, zur Pflicht zu machen:

1) zur Abhaltung der Collecte in einer Gemeinde sich zunächst an den betreffenden Herrn Bürgermeister zu wenden;
2) zum Collectiren sich nur der vom Herrn Bürgermeister zu gesinnenden verschlossenen Büchse zu bedienen;
3) nach vollendeter Sammlung in der Gemeinde, die verschlossene Büchse mit den empfangenen Geldern dem Herrn Bürgermeister zur Eröffnung, Nachzählung des Ertrages und Ausstellung des zweifachen Sortenzettels, zurück zu bringen und demnächst sofort selbst;
4) die Gelder mit den Sortenzetteln an die betreffende Steuerkasse zur vorschriftsmäßigen weitern Beförderung abzuliefern, und
5) die Deputirten anzuweisen, jedem betreffenden Bürgermeister diejenigen evangelischen Pfarrgemeinden oder einzelnen Ortschaften entweder mündlich oder schriftlich anzuzeigen, in welchen sie das Selbstcollectiren nicht für rathsam erachten möchten; damit dann ohne Verzug in solchen Ortschaften rc. die Abhaltung der Collecte vom Bürgermeister in der vorgeschriebenen gewöhnlichen Weise veranlaßt werden könne.

Diesem gemäß werden diejenigen der Herren Bürgermeister unseres Verwaltungs-Bezirks in deren Bürgermeistereien evangelische Gemeinden oder Einwohner vorhanden sind, hiemit angewiesen: die Abhaltung der gedachten Collecte entweder bis zur persönlichen Ankunft der Gemeinde-Deputirten von Wallach, oder bis zum Eingange ihrer schriftlichen Anzeige der Gemeinden rc. in welchen sie auf das Selbstcollectiren verzichten, auszusetzen, demnächst aber das Erforderliche zu bewirken und die Ablieferung der in gewöhnlicher Weise collectirten Erträge an die Steuerkasse resp. Einreichung der Ertrags-Nachweisung an die Königl. landräthliche Behörde schleunigst zu veranlassen.

Düsseldorf, den 21. Januar 1836.

(Nr. 30.) Belehrung über ansteckende Krankheiten betr. I. S. V. Nr. 8192.

Der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 8. August v. J. betreffend die sanitätspolizeilichen Vorschriften, die bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten zu beobachten sind, ist eine Belehrung über diese Krankheiten beigegeben, die besonders abgedruckt und durch sämmtliche Postämter um 7½ Sgr. zu beziehen ist.

Indem wir dieses hiemit bekannt machen, empfehlen wir diese Belehrung auch dem nicht-

ärztlichen Publikum und insbesondere den Sanitäts-Kommissionen, da sie in einer allgemein faßlichen Darstellung sich über ansteckende Krankheiten überhaupt und die häufigsten derselben insbesondere, namentlich auch über deren Erkennungszeichen und die anzuwendenden Schutz- und ersten Heilmittel verbreitet, die uns gegen diese unser Gesundheitswohl, ja unser Leben auf eine sehr ernste Weise gefährdenden Krankheiten zu Gebote stehen, und durch eine allgemeine Kenntniß dieser Verhaltniße die Mitwirkung jedes Einzelnen, zur desto sichern Erreichung des heilbringenden Zweckes herbeigeführt wird.

Düsseldorf, den 20. Januar 1836.

(Nr. 31.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 152.

Zwei von der hohen Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen als Muster hieher überwiesene, sich selbst fortsetzende Sperr-Ruthen für Tuchweberei (self-acting temples) die in England und auch schon in mehreren Manufacturen der Preußischen Monarchie mit Erfolg angewendet worden, sind dem Handelshause Wülfing et Söhne in Lennep, der Absicht der höhern Behörde gemäß, mit der Verpflichtung übergeben worden, sie andern inländischen Manufacturisten, die sich als solche legitimiren, auf Verlangen vorzuzeigen und dieselben mit dem Gebrauch derselben bekannt zu machen welches demnach hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 19. Januar 1836.

(Nr. 32.) Bauhandwerker betr. I. S. III. Nr. 324.

Dem Friedrich Wilhelm Flader aus Duisburg ist nach vorgängiger Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Gewerbsbetriebe als Maurer und Zimmermeister ertheilt worden.

Düsseldorf, den 23. Januar 1836.

(Nr. 33.) Rettung aus Lebensgefahr. I. S. II. Nr. 10552.

Am 5. Juli v. J. hat der Schreiner Wilhelm Kalversberg zu Breitscheid, Bürgermeisterei Mintard, bei einer Feuersbrunst, die Dienstmagd Elisabeth Kühen mit Gefahr vom Tode gerettet, welche edle Handlung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dem Retter die gesetzliche Geldprämie zu Theil geworden ist.

Düsseldorf, den 20. Januar 1836.

(Nr. 34.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 395.

Dem Mechanikus Lange zu Neumarkt ist unterm 13. Januar 1836 ein Patent

wegen einer mechanischen Einrichtung zum Reguliren der Flügelfläche einer Windmühle durch den Windstoß in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 23. Januar 1836.

(Nr. 35.) Steckbrief gegen den Johann Heinrich Kollbach aus Lützenkirchen. I. S. VI. Nr. 350.

Der unten näher bezeichnete Johann Heinrich Kollbach, welcher wegen Bettelei in der

Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 20. vorigen Monats und Jahrs auf zehn Tage von dort beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Januar 1836.

Signalement.

Geburtsort: Lützenkirchen; letzter Aufenthaltsort Burg; Religion katholisch; Stand Brenner und Bäcker; Alter 57 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirn hoch; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase lang; Mund groß; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Die evangelische Gemeinde in Ratingen hat auf Mai d. J. 400 Thaler Stiftungsgelder auszuleihen. Das Nähere bei dem Rendanten Bierhoff daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Da unlängst von einem Königl. Land- und Stadtgericht unsers Departements in einem Straferkenntniß gegen einen beurlaubten Landwehrmann, den Verlust der National-Cocarde auszusprechen, ungeeigneterweise unterlassen worden, so werden sämmtliche Gerichte, mit Bezug auf das Justiz-Ministerial-Rescript vom 14. Oktober 1831. (Düsseldorfer Amtsblatt de 1832. Seite 321) hiedurch wiederholt aufgefordert, bei Abfassung von Erkenntnissen gegen militärpflichtige Individuen überhaupt, in den zu ihrer Competenz gehörigen Untersuchungs-Sachen, alle desfallsigen gesetzlichen Strafbestimmungen genau zu beachten, indem Unterlassungen darunter, immer unangenehme Folgen für die militärischen Verhältnisse nach sich ziehen.

Hamm, den 12. Januar 1836.

Senat für Strafsachen des Königl. Oberlandesgerichts:

Meyer.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Da nunmehr der wegen Theilnahme an einer lebensgefährlichen Verwundung durch ein Duell als Sekundant in Untersuchung befangene Student Georg Bernard Richard Hasenclever von Ehringhausen, Bürgermeisterei Remscheid durch Entscheidung des Anklage-Senats des Rheinischen Appellationshofes vom 2. Januar d. J. außer Verfolgung gesetzt worden ist, so wird der unterm 18. März 1835. von dem Herrn Prokurator Eversmann zu Bonn gegen denselben erlassenen Steckbrief (im Stück Nr. 19. des Amtsblatt pro 1835.) hiermit zurückgenommen.

Köln, den 26. Januar 1836. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Den ertrunkenen Anton Behringer betr.)

Vorgestern ertrank in der Mosel bei hiesiger Stadt der 14jährige Anton Behringer.

Mögte dessen hierunten beschriebene Leiche irgendwo gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der erkennbaren Kleidungsstücke.

Coblenz, den 16. Januar 1836. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Der Knabe war 3 Fuß groß, volles rundes Gesicht, hohe freie Stirn, schwarze starke Augenbraunen, braune Augen, kleinen Mund, schwarzes kurz geschnittenes Haar, gesunde Zähne.

Bekleidung: leinenes Hemd A. B. roth gezeichnet, wollene melirte Strümpfe, hohe Schnürschuhe, schwarzgrau melirte tuchene Hosen und Jacke, erstere blau gefüttert, schwarz tuchene Weste, blau leinener Kittel, bunter Schawl um den Hals, dunkelblaue Kappe.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Andreas Maurer aus Frankenberg.)

Der des Hausdiebstahls beschuldigte und durch Urtheil des Anklage-Senats zu Köln vom 22. Dezember v. J. vor den hiesigen Assisenhof verwiesene Andreas Maurer hat sich schon vor der Eröffnung der Untersuchung, durch die Flucht derselben entzogen und aller bisherigen Nachforschungen ungeachtet bis jetzt nicht aufgegriffen werden können.

Indem ich das Signalement desselben hierunten beifüge, ersuche ich alle resp. Militär- und Civilbehörden, auf ihn strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Elberfeld, den 22. Januar 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Andreas Maurer; Geburtsort Frankenberg, Provinz Oberhessen; Wohnort zuletzt Wüstenhagen bei Lüttringhausen, Kreis Lennep; Gewerbe Knecht; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augen grau; Augenbraunen blond; Nase mittel; Mund mittel; Zähne gut; Kinn breit; Bart keinen; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Berichtigung.

In unserer Bekanntmachung sub Nr. 493. im 79. Stück des vorigjährigen Amtsblattes, muß es heißen Leonhard Schagen statt Bernard Schlagen, welches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Personal-Chronik.

In der durch Beförderung des Vicar Herrn Christian Schaaf zur Erledigung gekommenen Vicarie St. Catharinae in der katholischen Pfarrkirche zu Monheim, ist der Geistliche Johann Heinrich Lohe aus Neviges präsentirt worden, und es hat derselbe in dieser Eigenschaft das landesherrliche Placitum erhalten.

Die Hebamme, Ehefrau M. Agnes Holzapfel geb. Spiecker, hat sich in Fischeln, Kreises Crefeld, niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 7. Düsseldorf, Dienstag, den 9. Februar **1836.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 36.) Die Durchschnitts-Preise für die Ablösungen von domanialen Zehnten und Natural-Renten betr. II. S. IV. Nr. 565.

Unter Hinweisung auf die in den Bekanntmachungen der Königl. General-Kommission zu Münster vom 4. August und vom 29. Dezember vorigen Jahres (Beilagen zu Nr. 52. des Amtsblattes pro 1835. und zu Nr. 1. des Amtsblattes pro 1836.), sowie in den Bekanntmachungen vom 28. Dezember vorigen und vom 21. Januar d. J. (Stück 82. des Amtsbl. pro 1835. Nr. 510. und Stück 5. pro 1836. Nr. 25.) veröffentlichten, nach Vorschrift der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 von den Distrikts-Kommissionen für die Kreise Düsseldorf, Solingen, Elberfeld, Duisburg und Rees ermittelten und festgestellten Normalsätze und Ablösungs-Preise, welche auf alle in diesen Kreisen vergleichsweise vorkommenden Domanial-Ablösungen Anwendung finden, werden für die Bezirke linker Rheinseite, in welchen die Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829. keine gesetzliche Kraft hat, die in bisheriger Weise, mit Weglassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre, festgestellten Durchschnitts-Preise aus den Jahren 18$\frac{22}{35}$ für die bis zu Martini 1836. durch freiwillige Vereinigung zu Stande kommenden Ablösungen der domanialen Natural-Renten nachstehend bekannt gemacht:

Nr.	Vormaliger Rentei-Bezirk.	Durchschnitts-Preis für den Preußischen Scheffel.																				
		Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweitzen			Erbsen.			Wicken.		
		Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.
1	Cleve . . .	—	—	—	1	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Goch . . .	—	—	—	1	11	1	—	—	—	—	21	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Geldern . . .	2	1	2	1	11	—	1	3	7	—	22	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Wevelinghoven	1	25	10	1	13	11	1	6	9	—	22	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Kempen . . .	—	—	—	1	10	11	—	—	—	—	25	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Xanten . . .	1	27	3	1	10	7	1	2	6	—	25	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—
7	Neuß . . .	1	26	5	1	14	5	1	4	4	—	23	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Krefeld . . .	1	28	1	1	13	9	—	—	—	—	24	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Meurs . . .	1	24	5	1	12	4	1	3	1	—	23	3	1	2	11	1	16	8	1	11	2

Digitized by Google

Ferner wird Behufs vergleichsweiser Domanial-Ablösungen noch der Durchschnittspreis aus den Jahren von 18¾:

a) für einen Scheffel Hafer in dem Kreise Lennep zu 26 Silbergroschen 2 Pfen.;
b) für einen Scheffel leichten oder sogenannten braunen Hafer im Kreise Duisburg zu 19 Sgr. 5 Pf.;
c) für einen Scheffel leichten oder sogenannten braunen Hafer im Kreise Rees zu 18 Sgr. 11 Pf.

festgestellt, da auf diese Getreide-Arten die ermittelten Normal-Ablösungs-Preise sich nicht erstrecken.

Es finden die vorstehenden Durchschnittspreise für die drei Kreise Lennep, Duisburg und Rees jedoch nur bis dahin Anwendung, daß von der Königl. General-Kommission die nachträgliche Preis-Bestimmung erfolgt.

Düsseldorf, den 2. Februar 1836.

(Nr. 37.) Die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militär-Dienstes betr. I. S. IV. Nr. 517.

Wir bringen hiedurch wiederholt zur allgemeinen Kunde, daß diejenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militär-Dienstes Anspruch machen, nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften, spätestens bis zum 1. August des Jahres, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, bei den betreffenden Departements-Prüfungs-Kommissionen sich melden müssen, indem eine dergleichen Verspätung die Realisirung des Präjudizes, im Wege der gewöhnlichen Ersatz-Aushebung zum dreijährigen Dienste eingestellt zu werden, nach sich zieht. Diejenigen jungen Leute aber, welche sich zur rechten Zeit gemeldet haben und, als zum einjährigen Dienste berechtigt, anerkannt worden, sind gehalten, vor zurückgelegtem 23. Lebensjahre ihren Dienst anzutreten, welche letztere Begünstigung jedoch nur in Friedenszeiten, nicht aber bei eintretenden kriegerischen Ereignissen oder wenn eine Mobilmachung der Armee erfolgt, in Anspruch genommen werden kann.

Düsseldorf, den 28. Januar 1836.

(Nr. 38.) Verpachtung resp. Veräußerung von domanialen Gärten zu Mülheim an der Ruhr. II. S. IV. Nr. 498.

Am 26. Februar d. J. Nachmittags präcise um 2 Uhr sollen zu Mülheim an der Ruhr in der Behausung des Herrn Gastwirths Bergfried, die an den verstorbenen Schiffer Wilhelm Osterwind verpachtet gewesenen 4 Gärten in der Gemeinde Mülheim Flur D. Nr. 17. auf der Biesenbeck zusammen ad . . . . . 124 Ruthen 50 Fuß vor dem von uns damit beauftragten Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rathe Keller, alternative zur Verpachtung und zur Veräußerung an den Mehrstbietenden öffentlich ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 30. Januar 1836.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

300 Thlr. liegen gegen hypothekarische Sicherheit beim Armenvorstande zu Millingen zum Ausleihen bereit. Auskunft ertheilt der Bürgermeister Dönhoff zu Isselburg.

Am 15. Februar 1836. liegen 384 Thaler Stiftungs-Kapitalien gegen gute hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Auskunft ertheilt der Kirchen-Rendant R. Hendrichs zu Veen.

Die bürgerliche Armenverwaltung zu Erkrath, Bürgermeisterei Gerresheim, hat im März 1836. 300 Rthlr. Preuß. Cour. auszuleihen. Auskunft ertheilen die Pfarrer Cürten und Keller daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Die unterzeichnete Commission sieht sich veranlaßt, daran zu erinnern, daß bei den Anmeldungen zur Prüfung pro facultate docendi die Universitäts-Zeugnisse der Lehramts-Candidaten, so wie alle andere Zeugnisse, welche dieselben zurückzuerhalten wünschen, sowohl im Original als auch in Abschrift einzusenden sind.

Bonn, den 28. Januar 1836.

Königliche Wissenschaftliche Prüfungs-Commission.
Statt des Directors: Klausen.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbriefe.)

Die, wegen Betrugs, zu 6monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilten, unten näher signalisirten, Maurer Johann Anton Lechleitner und Joseph Anton Köck aus Tyrol sind, am 30. dieses Monats, Abends gegen 9 Uhr, aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen. Indem wir alle Gerichts- und Polizeibehörden ersuchen, die Entwichenen im Betretungsfalle festnehmen und uns zuführen zu lassen, erbieten wir uns zu ähnlichen Gegendiensten.

Essen, den 31. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

Signalement des Lechleitner.

Vor- und Zuname: Johann Anton Lechleitner; Geburtsort: Hinter Horbach in Tyrol; gewöhnlicher Aufenthaltsort in der Gegend von Lütgendortmund; Religion katholisch; Stand und Gewerbe Maurer; Alter 22 Jahr 10 Monat; Größe 5 Fuß 6 — 7 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne flach; Augenbraunen dunkelbraun; Augen braun; Nase ordinair; Mund ordinair; Zähne vollständig; Bart keiner; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: grau tuchene Kappe mit breit ledernem Schirm, grau tuchenes Collet mit kleinen Schößchen, braun tuchene Halsbinde, grau tuchene Weste mit gestrickten Aermeln und einer Reihe kleiner gelber Knöpfe, indem die andere Reihe abgeschnitten und an die Hosen verwendet ist; Hosen von blauem Tuch, weißwollene Strümpfe aus zwei Stücken bestehend, Schuhe mit Riemen.

Signalement des Köck.

Vor- und Zuname: Joseph Anton Köck; Geburtsort: Vorder Horbach in Tyrol; gewöhnlicher Aufenthalt in der Gegend von Lütgendortmund; Religion katholisch; Stand und Gewerbe ursprünglich Schneider, jetzt Maurer; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 5—6 Zoll;

Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau und etwas entzündete Augenlieder; Nase spitz; Mund ziemlich groß, mit aufgeworfenen Lippen; Zähne vollständig; Bart bloß am Kinn und roth; Kinn unten vorgebogen; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur hager.

Besondere Kennzeichen: in der Gegend der Waden aufgekratzte Wunden.

Bekleidung: grau tuchene Kappe mit breit ledernem Schirm, ein halbes gelbes Halstuch, schmutzig, Weste von weiß und blau gestreiftem Nanquin, schmutzig, mit 2 Reihen gelber Knöpfe, Hosen von blau und weiß gestreiftem Nanquin mit verschiedenartigen Knöpfen, weiß wollene Strümpfe, aus 3 Stücken bestehend, bis über die Knie reichend, Schuhe mit Riemen, der am linken Fuß geflickt.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der wider den Seidenweber Johann Schrick zu Crefeld unter dem 11. dieses Monats von mir erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da Condemnat zur Haft gebracht worden ist.

Düsseldorf, den 30. Januar 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen die Anna Catharina Schmalhausen aus Aachen.

Die unten signalisirte Anna Catharina Schmalhausen aus Aachen ist dringend eines Diebstahls verdächtig, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die respectiven Behörden, sie im Betretungsfalle zu arretiren und mir unter sicherer Begleitung vorführen zu lassen.

Köln, den 26. Januar 1836. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement.

Alter 18 Jahr; Größe 4 Fuß, 4 Zoll 6 Strich; Haare braun, kurz; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase dick; Mund mittelmäßig; Statur mittelmäßig; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: trübe, entzündete Augen.

Dieselbe war bekleidet: mit einem schwarz kattunenen Kleid mit weißen Blumen, braunem Halstuch, schwarzer Schürze, und gelbem Tuche um den Kopf.

(Diebstahl zu Veert.)

Am 25. d. M. Morgens sind dem Ackersmann Peter Hanssen zu Veert bei Geldern, folgende Gegenstände aus dessen Hause gestohlen worden, als:

1) 2 lange blautuchene Hosen; 2) 2 Westen, eine von blauem Tuch, die andere von Wollkord mit grünen Streifen auf weißem Grunde; 3) 2 halbseidene gelbe Halstücher mit schwarzen Blumen; 4) 2 Paar Strümpfe von weißer Wolle; 5) 3 Socken von weißem Boy; 6) einiges Geld, etwa 16 Silbergroschen.

Wem diese Sachen vorkommen möchten, wird ersucht, davon der nächsten Polizeibehörde zur weitern Mittheilung an mich alsbald Anzeige zu machen.

Cleve, den 28. Januar 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Personal-Chronik des Königl. Landgerichts in Elberfeld.

Der Gerichtsvollzieher Struller in Solingen hat sein Amt niedergelegt, und an dessen Stelle ist der Gerichtsvollzieher-Candidat Heinrich Bücheler aus Bonn mit Anweisung seines Wohnortes in Solingen ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 8. Düsseldorf, Freitag, den 12. Februar 1836.

(Nr. 39.) Bücher-Empfehlung.

Der Lehrer A. Stubba am Königl. Seminar in Bunzlau hat eine Anweisung zur Berechnung der Flächen und Körper für Seminar-, städtische und gehobene Landschulen, so wie zum Selbstunterricht (Bunzlau bei Appun 1835) herausgegeben, welche den Zweck hat, erwachsenere Schüler, besonders solche, die sich für den Handwerks- und Gewerbestand vorbereiten, durch eine gemeinfaßliche Unterrichtsmethode in den Stand zu setzen, die im gemeinen Leben vorkommenden Berechnungen von Flächen und Körpern mit Sicherheit und Leichtigkeit auszuführen. Wir sehen uns durch die zweckmäßige und lichtvolle Darstellungsweise dieses Buchs veranlaßt, dasselbe den betreffenden Schulvorstehern und Lehrern mit dem Bemerken zu empfehlen, daß es ohne alle geometrische Vorbildung gebraucht werden kann und daher auch den Lehrern an Sonntagsschulen nützliche Dienste leisten wird.

Coblenz, den 21. Januar 1836.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 40.) Dimensionen der Mauer- und Dachziegel betr. I. S. III. Nr. 5583.

Es ist höhern Orts folgendes angeordnet worden:

1) zu allen gewöhnlichen Staatsbauten sollen keine andere Mauer- und Dachziegel angekauft oder verwendet werden, als solche, welche im gebrannten Zustande nachstehende Dimensionen haben:

a) Mauerziegel

große Form $11\frac{1}{2}$ Zoll lang, $5\frac{1}{2}$ Zoll breit, $2\frac{1}{2}$ Zoll dick;
mittlere Form 10 Zoll lang, $4\frac{1}{2}$ Zoll breit, $2\frac{1}{2}$ Zoll dick;
kleine Form $9\frac{1}{2}$ Zoll lang, $4\frac{1}{2}$ Zoll breit, $2\frac{1}{2}$ Zoll dick;

b) Dachziegel oder Bieberschwänze

15 Zoll einschließlich der Nase lang, 6 Zoll breit und $\frac{1}{2}$ Zoll stark.

Wenn außergewöhnliche Constructionen andere Verhältnisse nöthig machen, werden diese von uns in jedem einzelnen Falle festgestellt werden. Der Termin, von wo ab jene Bestimmungen in Wirksamkeit treten sollen, wird hierdurch auf den Sommer 1837. festgesetzt.

Indem wir dieselben auf höhere Veranlassung bekannt machen, bemerken wir, daß wegen der Maaße der hier allgemein üblichen Hohlziegel die Baubeamten besondere Anweisung erhalten werden. Düsseldorf, den 30. Januar 1836.

(Nr. 41.) Das von dem Hofrathe v. d. Heyde zu Magdeburg herausgegebene Repertorium der Gesetze und Verordnungen über den Transport der Verbrecher und Vagabonden ꝛc. betreffend. I. S. II. Nr. 950.

Der Hofrath v. d. Heyde zu Magdeburg hat ein Repertorium der Königl. Preußischen Gesetze und Verordnungen über den Transport der Verbrecher und Vagabonden, so wie über die Aufgreifung und Ablieferung der Landstreicher und Bettler in die Landarmenhäuser ꝛc. herausgegeben, auf welches wir, seiner Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit wegen, die Orts- und Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirkes mit dem Bemerken hiedurch aufmerksam machen, daß der Preis dieses Werkes 1 Thlr. 10 Sgr. beträgt und die Subscription bei dem Regierungs-Sekretair Taumel hieselbst bewirkt werden kann.

Düsseldorf, den 3. Februar 1836.

(Nr. 42.) Steckbrief gegen den Unteroffizier Carl Mantey aus Königsberg. I. S. IV. Nr. 659.

Der unten signalisirte Unteroffizier Carl Mantey aus Königsberg im Regierungs-Bezirk Frankfurt an der Oder gebürtig, ist am 3. d. M von der 8. Kompagnie des Königl. 34. Infanterie-Regiments (2. Reserve) aus dem Garnison-Orte Jülich desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Königl. Major und Commandanten der Festung Jülich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Februar 1836.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich; Religion evangelisch; Haare schwarz; Stirn hoch; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase etwas stark; Mund groß; Bart wenig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Säbel mit Koppel, eine Jacke, eine Feldmütze, ein Paar Schuhe, ein Mantel, eine Halsbinde, zwei Hemden, ein blauer Civilrock.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Verkauf des Werling'schen Gasthofes zu Bertrich betr.)

Da die am 19. Dezember v. J. statt gehabte öffentliche Versteigerung des Werling'schen Gasthofes zu Bertrich kein Resultat gegeben hat, so soll, in Uebereinstimmung mit den Erben Werling, nunmehr zum Verkauf jenes Gasthofes im Wege der Submission geschritten werden.

Die Kauflustigen werden daher aufgefordert, ihre Gebote unter doppeltem Couverte, das äußere mit unserer Adresse, das innere mit der Aufschrift „Gebot auf den Gasthof in Bertrich" versehen, bis zum 1. März c. Morgens 9 Uhr, wo die Eröffnung der Submissionen erfolgen wird, an uns einzureichen. Hinsichtlich der Verkaufs-Bedingungen beziehen wir uns auf unsere Bekanntmachungen vom 22. Oktober v. J.

Coblenz, den 4. Januar 1836.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

Sicherheits-Polizei.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

In dem Besitz von verdächtigen Individuen haben sich folgende, wahrscheinlich entwendete Sachen vorgefunden:

1) ein Porzellain Pfeifenkopf mit Silberbeschlag mit einem ziemlich feinen Gemälde, vorstellend ein Jagdstück; 2) eine kurze Pfeife bestehend aus einem schwarzen Hornrohr, biegsamer mit Silberdraht umflochtener Spitze, Abguß von Horn mit silbernen Bändchen, weißem Porzellain Kopf mit buntem Gemälde, welches unterschrieben, „Bruno der verlorne Sohn." Der Kopf ist mit Silber beschlagen und an der Pfeife eine doppelte silberne Kette befindlich; 3) eine kurze Pfeife mit einem Rohr ungefähr wie das ad 2. beschriebene, grobem weißen Porzellain Kopf mit Silberbeschlag, worauf ein Hirsch und zwei Rehe bunt gemalt sind; 4) ein ziemlich feiner blauer Frackrok mit Knöpfen von gelbem Messing; 5) eine englische silberne zweigehäusige Taschenuhr mit einem weißen Zifferblatt mit römischen Zahlen und den Namen Samson à London so wie auch mit gelben Zeiger. An der Uhr befindet sich eine kurze kupferne Kette so wie auch eine stählerne Halskette; 6) eine englische silberne zweigehäusige Taschenuhr mit einem weißen Zifferblatt mit römischen Zahlen ebenfalls mit gelben Zeiger und mit einer kurzen kupfernen Kette mit Schlüssel.

Wir fordern Jeden, welchem dergleichen Gegenstände entwendet worden, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde baldigst davon Nachricht zu geben.

Hamm, den 2. Februar 1836. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen den Heinrich Diedrich Busch vom Fürstenberg bei Wesel.)

Der eines gewaltsamen Diebstahls mehrerer Kleidungsstücke dringend verdächtige Heinrich Diedrich Busch vom Fürstenberg bei Wesel hat sich der Untersuchung am 18. Dezember v. J. durch die Flucht entzogen, weshalb wir alle Militair- und Civilautoritäten ersuchen, denselben im Betretungsfalle festnehmen und ihn mit seinen Habseligkeiten an uns abliefern zu lassen. Er ist zwei und zwanzig Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare und etwas blöde Augen.

Wesel, den 30. Januar 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Diebstahl einer Uhr.)

In der Nacht vom 23. auf den 24. Dezember v. J. ist dem Ackerknecht Ferdinand Fendrich zu Sterkrade aus dessen Schlafkammer, eine alte englische silberne Taschenuhr entwendet worden.

Die Uhr ist mit drei Kasten umgeben, nämlich zwei silbernen und einem kupfernen, und ist auf dem äußern silbernen Kasten das Leiden Christi in Blumenfarben dargestellt. Zur Zeit des verübten Diebstahls war an der Uhr kein Glas befindlich.

Indem vor dem Ankauf dieser Uhr gewarnt wird, ersuchen wir gleichzeitig um Mittheilung alles dessen, was auf die Entwendung der Uhr, insbesondere auf den Urheber des Diebstahls Bezug hat.

Duisburg, den 1. Februar 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Diebstahl zu Cronenberg.)

In der Nacht vom 25. zum 26. d. M. sind aus einem Wohnhause zu Cronenberg mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) circa 3 Pfund Kaffeebohnen; 2) circa 2 Pfund braunen Candis; 3) circa 10 Pfund Gerste; 4) circa 15 — 20 Pfund geräucherter Speck; 5) ein blau und weiß karrirter Bettüberzug von Siamoisen; 6) ein Stück graues Futternessel, ungefähr 40 Ellen haltend; 7) ½ Stück gedrucktes Nessel, dunkelblau mit gelben Blumen, circa 26 — 27 Ellen haltend; 8) einige Reste Siamoisen mit dunkel und hellblauen Carreaux; 9) 26 Stück gedruckte baumwollene Tücher von verschiedener Größe und Farbe; 10) 40 — 48 Stück baumwollene Tücher von verschiedener Farbe; 11) einige Reste Kattun von verschiedener Farbe, ungefähr 8 — 10 Ellen; 12) 2 Frauenhemden von flächsenem Leinwand, ohne Zeichen; 13) ein Mannshemd, gez. J. M.; 14) zwei Tischtücher von Gebild, ohne Zeichen; 15) zwei weiße Piquekappen für Frauenzimmer, und 16) drei kattunene Kappen, braun von Farbe mit Blumen. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld, den 29. Januar 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Steckbrief gegen die Dienstmagd Mina Müller.)

Die Dienstmagd Mina Müller, etwa 30 Jahre alt, zu Siegen oder Mülheim am Rhein geboren, zuletzt zu Elberfeld wohnhaft, von kleiner magerer Statur und mit schwarzen Haaren, beschuldigt am 10. September v. J. hierselbst mehrere Kleidungsstücke entwendet zu haben, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung gleich nach der That durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht auf die ꝛc. Müller zu wachen, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 26. Januar 1836. Der Instructionsrichter: Graeff.

(Steckbrief gegen den Heinrich Kripp aus Ruermond.)

Am 22. Oktober v. J. hat der unten signalisirte Kripp Gelegenheit gefunden in Mettmann einer Frauensperson ein Packet, enthaltend einen kattunnen Tuch, eine kattunne Jacke und einen schwarztuchnen Mannsrock mit gewirkten Knöpfen, zu entwenden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sache warne, ersuche ich sämmtliche Behörden auf den ꝛc. Kripp vigiliren, ihn im Betretungsfalle aber verhaften und mir vorführen zu wollen; auch mir Anzeige zu machen, falls Jemand im Besitze dieser Kleidungsstücke betroffen werden sollte. Elberfeld, den 26. Januar 1836.

Der Instructionsrichter: Graeff.

Signalement.

Namen: Heinrich Kripp, Geburtsort Ruermond, Alter etwa 20 Jahre, Haare schwarz, Statur klein und untersetzt, Gesichtsform voll und rund. Bekleidung: runder schwarzer Hut, roth und blau gestreifter kattunner Halstuch, grau und schwarz gewirkte Sommerhose, zwei kattunne Unterjacken, blau leinener Kittel und Schnürstiefel.

Druckfehler.

Amtsblatt Stück Nr. 6. Seite 42. zweite Linie von oben ist statt „fpaßlichen“ zu lesen „faßlichen.“

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 9. Düsseldorf, Donnerstag, den 18. Februar 1836.

(Nr. 43.) Inhalt des 1ten und 2ten Stücks der Gesetz-Sammlung.

Das 1te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1686. Deklaration wegen des XXsten Artikels des zu Wien am $\frac{3.\ \text{Mai}}{21.\ \text{April}}$ 1815. zwischen Preußen und Rußland hinsichtlich des Herzogthums Warschau abgeschlossenen Traktats. Vom $\frac{21}{9}$ Dezember 1835.

Nr. 1687. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Dezember 1835., über die Anwendbarkeit der, die Einrichtung des Kredit-Instituts für Schlesien betreffenden Verordnung vom 8. Juni desselben Jahres (Gesetz-Sammlung Nr. 1619.) auf die Ober-Lausitz.

Nr. 1688. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. Dezember 1835., wegen Gleichstellung des Salzverkaufs-Preises im Kreise St. Wendel.

Das 2te Stück enthält unter:

Nr. 1689. Verordnung, den Verkehr mit Spanischen und sonstigen, auf jeden Inhaber lautenden Staats- oder Kommunalschuld-Papieren betreffend. Vom 19. Januar 1836.

(Nr. 44.) Uebersicht des Gemeinde-Schuldenwesens in der Rheinprovinz am 1. Januar 1835.

Nr.	Regierungs-Bezirke.	Es sind überhaupt an Schulden incl. Zinsen liquidirt in den Jahren 18$\frac{14}{33}$.			Dazu pro 1834 an Zinsen rc.			Summa aller liquidirten Schulden pro 18$\frac{14}{34}$.			Darauf sind bis zum Schluß des Jahres 1834 überhaupt abgetragen worden.			Bleibt Rest am 1. Januar 1835.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Coblenz	4901110	4	6	38854	28	10	4939965	3	4	4279226	21	5	660738	11	11
2	Trier .	1904411	26	6	3150	24	—	1907562	20	6	1779616	—	—	127946	20	6
3	Aachen	2488019	19	1	16692	10	11	2504712	—	—	2080846	29	10	423865	—	2
4	Köln .	1095688	27	1	63482	23	1	1159171	20	2	695717	21	5	463453	28	9
5	Düsseldorf .	4282090	7	11	73532	—	3	4355622	8	2	2917331	11	4	1438290	26	10
	Summa	14671320	25	1	195712	27	1	14867033	22	2	11752738	24	—	3114294	28	2

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

1400 Thaler, zusammen oder auch getheilt liegen zum Ausleihen auf nächsten Mai bereit bei der evangelischen Kirchenkasse zu Hilden. Auskunft ertheilt der Pfarrer Jacobs.

Bei der Pfarrstelle zu Lintorf liegen 950 Thaler Courant gegen erste Hypothek zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft ertheilt der Pfarrer Kallenberg.

Schulfonds-Kapitalien liegen zum Ausleihen gegen hinreichende Hypothek bereit.

Die vollständigen Papiere sind dem Rendanten des Bergischen Schulfonds Wolters junior zu Düsseldorf portofrei zu übersenden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Die Mitglieder des während der Jahre 1822—1826. in der Stadt Elberfeld bestandenen Griechen-Vereins haben einen unverwendet gebliebenen Kassenbestand von 78 Thlr. 14 Sgr. dem Stipendien-Fonds der hiesigen Universität zum Geschenk gemacht.

Nachdem letzteres die Genehmigung der vorgesetzten Ministerial-Behörde erlangt hat, ist dasselbe zu dem fundirten Capital-Vermögen des genannten Fonds geschlagen und zinsbar gemacht worden.

Die unterzeichnete Stelle erfüllt eine theure Pflicht der Dankbarkeit gegen die Geber, indem sie die wohlthätige Handlung derselben und die dadurch zugleich bethätigte Gesinnung der Anhänglichkeit an die hiesige Anstalt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bonn, den 28. Januar 1836.

Der stellvertretende Königliche außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte und Curator, geheime Regierungs-Rath.

(gez.) Hüllmann.

(Den vermißten Johann Birken aus Mettmann.)

Der unten näher signalisirte Weber-Lehrling Johann Birken hat sich am 1. d. M. aus dem Hause seines Meisters Peter Erdlenbruch entfernt, und ist seit dieser Zeit verschollen.

Indem ich die Personbeschreibung zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über das Leben oder den Tod dieses jungen Menschen Kunde zu geben vermag, entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 8. Februar 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Johann Birken; Stand: Weberlehrling; Geburtsort Mettmann; Wohnort Wülfrath; Religion evangelisch; Alter 16 Jahr; Größe circa 4 Fuß 6 Zoll; Haare hellblond; Stirne hoch; Augenbraunen blond, schwach; Nase lang, spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn länglich; Gesicht länglich; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: geht etwas gebückt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Bienen.)

Dem Bernard Thuis auf Mehrbrinks-Kathe zu Bienen sind wahrscheinlich in der

Nacht vom 6. auf den 7. v. M. vermuthlich durch Einsteigen durchs offene Fenster, aus einem verschlossenen Schranke im Keller, der Betrag von 26 bis 27 Thaler, bestehend aus 4 franz. Kronthalern, 5 und 2½ Sgr. Stücken, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl bekannt machen, ersuchen wir zugleich Jeden dem Umstände bekannt seyn oder werden möchten, welche zur Entdeckung des Thäters und zur Wiederherbeischaffung des gestohlenen Geldes führen könnten, solche entweder uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzeigen zu wollen.

Emmerich, den 2. Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Steckbrief gegen den fallirten Handelsmann Julius Röhr aus Cleve.)

Der unten signalisirte fallirte Handelsmann Julius Röhr aus Cleve, hat sich am 23. d. M. der gegen ihn, wegen betrügerischen Banquerouts, eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund eines erlassenen Vorführungsbefehls werden sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersucht, auf den Röhr strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem hiesigen Königl. Instruktionsrichter vorführen zu lassen.

Cleve, den 28. Dezember 1835. Der Königl. Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Julius Röhr, geboren zu Hagen, Handelsmann, zu Cleve wohnhaft, evangelischer Religion, 23½ Jahr alt, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirne breit, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank.

Besondere Kennzeichen; wahrscheinlich wird der Röhr im Besitze eines Passes sein, der ihm am 31. März d. J. zu Reisen in's Ausland von der hiesigen Polizei-Inspektion ertheilt worden ist.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Am 5. dieses Monates wurde in dem hiesigen Leihhause die nachstehend verzeichneten wahrscheinlich gestohlenen Kleidungsstücke zu versetzen versucht, nämlich:

1) ein schwarz tuchener Ueberrock in dessen Rückenfutter die Jahrzahl 1830 gestickt ist; 2) eine schwarz tuchene Hose mit messingenen Knöpfen; 3) ein Frauenkleid von Oliventuch, vorne mit Krämpfen versehen.

Sollten diese, bei hiesiger Stelle deponirten Kleidungsstücke Jemanden entwendet worden sein, so wird um die desfallsige Anzeige an mich oder die nächste Polizeibehörde ersucht.

Düsseldorf, den 7. Februar 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Straßenraub.)

Am 5. dieses Monats Abends gegen 10 Uhr ist mittelst gewaltsamen Angriffs von zwei unbekannten Männern auf dem Wege von Crefeld nach Bockum außer 4 bis 5 Thaler in baarem Gelde eine Uhr und ein Messer entwendet worden.

Die Uhr war eine silberne französische zweigehäusige, deren äußern Kasten braun lackirt, und woran der Rand rund herum mit feinen übersilberten Stiftchen, deren einige etwas dicker, als die übrigen sind, verziert ist. Der innere Kasten schließt nicht genau, und in dem äußern lag unter einem schwarzseidenen Läppchen ein Blättchen Papier, worauf „Erkenswirk Uhrmacher in Crefeld" geschrieben steht. An der Uhr befand sich eine abgeschliffene vergoldete

Kette mit einem gleichen Schlüssel, worin ein gelber Agatstein, mit weiß und blauen Adern gefaßt ist. Das Heft deß geraubten Messers war von braunem Hirschhorn mit kupferner Einfassung, und befand sich an demselben ein Federmesser, ein Pfeifenräumer, ein Feuerstahl und ein Korkzieher.

Ich bringe die Beschreibung dieser Gegenstände mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kunde, mir oder der nächsten Polizeibehörde alle diejenigen Umstände mitzutheilen, wodurch die Thäter ermittelt werden könnten.

Düsseldorf, den 8. Februar 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl einer Uhr.)

Am 22. Januar dieses Jahrs wurde aus der Wohnung deß Tagelöhners Peter Bennertz zu Thal, Gemeinde Hubbelrath eine zweigehäusige englische silberne Taschenuhr, mit einem Zifferblatt mit römischen Zahlen entwendet. An der Uhr befand sich nur ein kupferner Zeiger, und eine stählerne Kette mit kupfernem Schlüssel.

Ich ersuche Jeden der etwaß zur Herbeischaffung der entwendeten Uhr, so wie zur Ermittelung des Thäters beitragen könnte, mir solches alsbald anzeigen zu wollen.

Düsseldorf, den 10. Februar 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen den Theodor Schmitz aus Schlebusch.)

Der wegen Theilnahme an einen zu Schlebusch vorgefallenen Schaafdiebstahl hier zur Untersuchung gezogene Theodor Schmitz ist auf dem Transport hierher aus dem Gefängniß zu Wermelskirchen entsprungen.

Ich mache dessen Signalement hierdurch bekannt und ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf den ꝛc. Schmitz zu wachen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 9. Februar 1836.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

Signalement

Namen: Theodor Schmitz, Geburtsort Schlebusch, Wohnort Remscheid, Alter 28 Jahre, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond und dünn, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase groß, Mund mittel, Kinn oval, Bart blond, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein.

Besondere Kennzeichen: keine.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Kandidat Adolph Bauer ist provisorisch zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Oppum ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat Anton Traut ist an die von dem bisherigen Lehrer Holzapfel niedergelegte Stelle, zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Rath provisorisch ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 10. Düsseldorf, Dienstag, den 23. Februar 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 45.) Die Köhrung der Hengste betr. I. S. I. Nr. 721.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 23. Dezember v. J. (Amtsblatt Stück 2. pro 1836.) bringen wir hiedurch nachträglich zur öffentlichen Kunde, daß die in untenstehender Nachweisung näher bezeichneten Hengste bei der außerordentlichen Köhrung am 20. v. M. angeköhrt worden sind.

Düsseldorf, den 11. Februar 1836.

Nr.	Bezeichnung der Hengste nach: Farbe.	Abzeichen.	Größe: Fuß.	Größe: Zoll.	Alter: Jahre.	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind: angeköhrt	Die Hengste sind: abgeköhrt
		I. Kreis Gladbach.							
1	Hellfuchs.	Rechter Hinterfuß weiß, schmale Blesse, langschweif.	5	—	3	Inländ. (verbesserte.)	Joh. Died. Jöres, Gastwirth zu Rheydt.	angeköhrt	
2	Schweißfuchs.	Breite Blesse, schwarze Streifen über den Rücken, rechter Vorderfuß weiß, langschweif.	5	—	3	id.	Math. Koch, Ackerwirth zu Schelsen.	id.	
		II. Kreis Kempen.							
3	Braun.	Stirn, beide Hinterfüße weiß bis zum Fesselgelenk.	5	4	4	Hannöverisch.	Heinr. Sterken, Ackerwirth zu Süchteln.	id.	

(Nr. 46.) Steckbrief gegen den Heinrich Friedrichs, genannt Reinhard, aus Duisburg. I. S. VI. Nr. 1632.

Der unten bezeichnete Heinrich Friedrichs, genannt Reinhard, aus Duisburg,

welcher wegen unstäten Herumtreibens in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 8. dieses mittelst Ausbruchs von dort entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Februar 1836.

Signalement.

Alter 17 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Nesselweber; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase breit; Mund gewöhnlich, dicke Lippen; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Aufhebung des Wollmarkts zu Soest.)

Dem handel- und gewerbtreibenden Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zu Soest bisher bestandene jährliche Wollmarkt, auf den Antrag der Kreisstände, da die Frequenz auf demselben so herabgesunken ist, daß die Kosten mit der Einnahme nicht mehr zu bestreiten und zur Deckung des Defizits die nöthigen Fonds auf andere Weise nicht zu beschaffen sind, das Bedürfniß der Wollproduzenten auch auf dem Paderborner Wollmarkt nunmehr befriedigt werden kann, aufgehoben ist und demnach für die Zukunft nicht mehr abgehalten werden wird.

Arnsberg, den 2. Februar 1836. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

(Aufforderung.)

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahr 1835. zu haben vermeinen, werden aufgefordert, selbige innerhalb zweier Monate und spätestens bis zum 1. Mai dieses Jahres, unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden; entgegengesetzten Falls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden, nämlich:

das 25te, 28te, 29te und 30te Infanterie-Regiment, deren Bataillone und Garnison-Compagnien; die Bataillone des 25ten, 28ten, 29ten und 30ten Landwehr-Regiments, das 2te Bataillon 4ten Garde-Landwehr-Regiments; die Landwehr-Bataillone Nr. 39. und 40; die 3te und 4te Schützen-Abtheilung, das 4te Dragoner, 7te und 8te Ulanen-Regiment, das 9te Husaren-Regiment; die 15te, 16te Divisions-Garnison- und die 15te, 16te Invaliden-Compagnien, die 15te und 16te Divisions-Schule; die Armee-Gensd'armerie des 8ten Armee-Corps; die 8te Gensd'armerie-Brigade; die 8te Artillerie-Brigade, die 4te und 8te Artillerie-Handwerks-Compagnien; die Reserve-Festungs-Artillerie-Compagnie zu Saarlouis; die 7te und 8te Pionier-Abtheilung; das 19te Infanterie-Regiment und dessen drei Bataillone; das 34te Infanterie-Regiment und dessen beiden Bataillone; das 36te Infanterie-Regiment und dessen beiden Bataillone; das 1te Bataillon 38ten Infanterie-Regiments. Ferner: die Artillerie-Depots zu Coblenz, Köln, Jülich, Trier und Saarlouis, die Artillerie-Werkstätt zu Deutz; die Train-Depots zu Ehrenbreitstein und Benrath; das Montirungs-Depot zu Düsseldorf; die Proviant-Aemter zu Coblenz, Köln und Saarlouis; die Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier; die Magazin-Depots zu Bonn, Saarbrück, Andernach und Neuwied; die Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Köln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrück und Wetzlar; die allgemeinen Garnison-Lazarethe zu

Köln, Coblenz, Jülich, Trier, Saarlouis, Bonn, Wetzlar, Aachen, Saarbrücken; die Cantonnements-Lazarethe zu Bensberg und Simmern.

Coblenz, den 4. Februar 1836.

Königl. Intendantur des 8ten Armee-Corps.

(Den vermißten Christian Nöllken aus Werden.)

Ein unbekannter Mann, von dem aber nach den späteren Ermittelungen nicht zu zweifeln ist, daß er der Geschäftsreisende Christian Nöllken aus Werden an der Ruhr sei, ist seit dem 1. Januar d. J. spurlos verschwunden, und zwar unter dem auffallenden Umstande, daß er zu Weeze im hiesigen Landgerichts-Bezirk, bis wohin er, nach einer Reise in Holland, gelangt war, einen gefüllten Mantelsack zurückgelassen hat, ohne über denselben, gegen sein Versprechen, zu verfügen.

Von der Kleidung desselben kann nur ein rothes Käppchen angegeben werden. Das übrige Signalement steht unten.

Das Verschwinden dieses Mannes, der übrigens auch mit Geldmitteln versehen war u. a. wahrscheinlich mit Dukaten, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere zunächst ihn selbst auf, wenn er am Leben ist, ein Lebenszeichen von sich zu geben. Sodann ersuche ich alle Polizeibehörden, auf den Bezeichneten zu achten, imgleichen Jedermann, der über dessen Verbleib eine Auskunft geben kann, solche der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen, von der ich dann einer Benachrichtigung entgegensehe.

Cleve, den 15. Februar 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement des Christian Nöllken.

Wohnort: Werden an der Ruhr, Alter 27 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirn breit, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Am 6. dieses Monats wurden hierselbst nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein Halskreuz von altmodischem Façon aus gelbem Golde verfertigt, nebst einer daran befestigten etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß langen goldenen Kette mit kleinen Ringelchen, am Ende mit einem Knebelchen und in der Mitte mit einem altmodischen goldenen Schlopf versehen; 2) ein Paar große goldene Ohrringe von altmodischem Façon; 3) ein Trauring, worin die Buchstaben: A. S. und C. G. gravirt; 4) ein platter goldener Ring; 5) 16 doppelte Louisd'or; 6) 10 einfache Louisd'or; 7) 5 französische Carolin; 8) 3 Ducaten; 9) eine Napoleonsd'or; die sub Nr. 5 bis 9 genannten Gegenstände in einem grün überzogenen pappenen Etuikästchen; 10) 19 Fünffrankenstücke; 11) 20 französische Kronenthaler; 12) zwei holländische Dreiguldenstücke; 13) eine Schaumünze von Silber, von der Größe eines Kronenthalers; 14) 22 Thlr. in $\frac{1}{6}$tel Thalerstücken, und 15) etwa 60 Stück Berliner Thaler.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen um Mittheilung alles dessen, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiedererlangung des Gestohlenen führen könnte, zur öffentlichen Kenntniß. Düsseldorf, den 17. Februar 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl im Niersbruch.)

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. ist in der Wohnung des Zimmermeisters Adam Schirr im Niersbruch, unter Straelen, ein Diebstahl mittelst Einbruchs verübt worden, und dabei folgende Kleidungsstücke entwendet worden, namentlich:

1) eine dunkel olivengrüne tuchene Jacke mit gleichfarbigen gewirkten Knöpfen, fast neu; 2) eine dunkelblaue tuchene Jacke mit dergleichen gewirkten Knöpfen, schon längere Zeit getragen; 3) ein Paar Beinkleider von dunkelblauem Tuche mit grau gefärbter Leinewand gefüttert, fast neu, und 4) eine dunkelblaue tuchene Kappe mit schwarzgepreßtem Sammetbande und schwarz lakirtem Schirm.

Ich mache auf diese Gegenstände mit dem Ersuchen aufmerksam, von dem etwaigen Verbleib derselben mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Cleve, den 9. Februar 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Steckbrief gegen den Jakob Kulder aus St Hubert.)

Da der eines Diebstahls dringend verdächtige Seidenweber Jakob Kulder aus St. Hubert sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so werden auf den Grund eines gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls alle Civil- und Militairbehörden ersucht, ihn im Betretungsfalle verhaften und dem hiesigen Königl. Instruktionsamte vorführen zu lassen.

Cleve, den 16. Februar 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Jakob Kulder, Seidenweber, aus St Hubert, gebürtig aus Kempen, 40 bis 42 Jahre alt, breit in den Schultern und von starkem Körperbau, im Gehen die Knieen einwärts biegend, Haare blond, Bart blond oder leicht braun, Augen leicht grau, Mund gewöhnlich, Nase länglich und stark, Kinn spitz, Gesicht länglich.

(Diebstahl zu Elberfeld.)

In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. sind aus einer hiesigen Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 16 Betttücher, alle roth gezeichnet A. B., 10 von feiner, 6 von gröberer Qualität; 2) 8 Servietten von Gebild, ebenso gez.; 3) 6 Handtücher von Gebild, ebenso gez.; 4) 2 Frauenhemde, eins ohne, eins mit dem Zeichen G. O.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, welcher zur Entdeckung desselben etwas anzugeben weiß, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen, und füge noch hinzu, daß der bestohlene Eigenthümer eine Prämie von zehn Thlr. für denjenigen bestimmt hat, welcher die Thäter zur Entdeckung bringt.

Elberfeld, den 15. Februar 1836 Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Diebstahl zu Mülheim.)

In der letzten Neujahrsnacht sind aus einem Zimmer des Friedrich Portmann'schen Hinterhauses zu Mülheim:

1) eine kleine Pistole mit messingenem Lauf; 2) ein porzellaner Pfeifenkopf, worauf das Bildniß unseres Königs befindlich, mit Neusilber beschlagen; 3) ein mit einem Jagdstücke bemalter Pfeifenkopf, welcher mit Silber beschlagen, entwendet worden. Bei beiden Pfeifen befand sich ein hörnener Abguß und ein kurzes Rohr.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden auf, der über den Thäter oder die gestohlnen Sachen Auskunft zu geben vermag, davon uns oder der nächsten Polizei-Behörde die sofortige Anzeige zu machen.

Broich, den 12. Februar 1836.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Druckfehler.

Amtsblatt Stück 5. Nr. 25. Seite 34. ad 2. ist statt: „Ratingen" zu lesen „Hattingen".

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 11. Düsseldorf, Freitag, den 26. Februar 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 47.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 496.

In der Bürgermeisterei Remscheid, welche bisher ihre Armenbedürfnisse durch eine Zwangsbeinahme in dem Gemeinde-Etat deckte, ist es der Armenkommission gelungen, an Unterzeichnungen zu freiwilligen Beiträgen für diesen Zweck die Summe von 2800 Rthlr. aufzubringen, wodurch beinahe das ganze Erforderniß pro 1836. gedeckt wird.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 17. Februar v. J. Amtsblatt Nr. 15. haben wir den von den betreffenden Verwaltungen hierbei gezeigten lobenswerthen Eifer gern anerkannt, und bringen dies mit dem Wunsche der Nachahmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Düsseldorf, den 13. Februar 1836.

(Nr. 48.) Bekanntmachung. I. S. III Nr. 402.

Zur vorschriftmäßigen theilweisen Erneuerung des Fabrikengerichtes zu Krefeld sind für die durch das Loos ausgeschiedenen Mitglieder:

Herr Gerhard von der Herberg und
„ Jacob Bolte

neu gewählt: die Herren Tillmann Tillmanns, Seidenfabrikant, und Peter Winkelmann, Werkmeister, und als Mitglieder des genannten Gerichts von uns bestätigt worden, welches wir hiermit zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 6. Februar 1836.

(Nr. 49.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 827.

Dem Tischlermeister Ferdinand Selle zu Potsdam ist unterm 10. Februar 1836. ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung dargestelltes neues System einer Sägemaschine mit endlosem Sägeblatt

auf acht Jahre, von jenem Termin angerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 18. Februar 1836.

(Nr. 50.) Bauhandwerker betr. I. S. III. Nr. 691.

Daß der Maurer Christian Karsch zu Schlebusch zum selbstständigen Gewerbsbetriebe berechtigt und in das Verzeichniß der Bauhandwerker aufgenommen worden ist, wird hiedurch nachträglich zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 19. Februar 1836.

(Nr. 51.) Zurücknahme zweier Steckbriefe. I. B. II. Nr. 1388.

Die aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichenen und Nr. 5. des Amtsblatts Seite 33. steckbrieflich verfolgten Cornelius Koelsch aus Emmerich und Wilhelm Hoefer aus Mülheim an der Ruhr sind wieder zurückgebracht worden.

Düsseldorf, den 12. Februar 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Cleve.)

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Cleve für das 2te Quartal des Jahres achtzehnhundert sechs und dreißig wird hiermit auf Montag den 11. April desselben Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Nicolovius zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 11. Februar 1836.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Secretair: J. Themer.

(Bekanntmachung.)

Nachdem die zur Beförderung gütlicher Vereinigungen in denen zum Ressort der unterzeichneten Behörde gehörigen Angelegenheiten nach § 2. der Verordnung vom 30. Juni 1834. zu bestellenden Kreisvermittelungs-Behörden überall gebildet worden sind, erfolgt nachstehend die Bekanntmachung des Personals derselben in den landräthlichen Kreisen des Regierungs-Bezirks Düsseldorf.

I. Für den Kreis Düsseldorf.

1) Graf Franz von Spee auf Helldorf in der Gemeinde Rahm;
2) Kammerherr Freiherr Carl von Plessen auf dem Hause Eller.

II. Für den Kreis Elberfeld.

1) Rittergutsbesitzer Ernst Theodor Dewitz zu Aprath, Bürgermeisterei Wülfrath;
2) Gutsbesitzer Peter Hons zu Brückenhaus, Bürgermeisterei Mettmann.

III. Für den Kreis Solingen.

1) Gutsbesitzer Theodor Rey zu Ganspohl;
2) Gutsbesitzer Röttger Wietscher zu Holzerhoff in Leichlingen.

IV. Für den Kreis Duisburg.

1) Graf Maximilian von Westerholt zu Oberhausen;
2) Gemeinderath und Oekonom Neustein zu Schuir bei Kettwig;
3) Beigeordneter Voß in Steele;
4) Bürgermeister und Gutsbesitzer Schmidt zu Sahlen.

V. Für den Kreis Rees.

1) Bürgermeister und Gutsbesitzer von Ising auf Vogelsang zu Hamminkeln;
2) Beigeordneter und Gutsbesitzer von de Wall auf Venninghausen bei Brünen;

3) Beigeordneter und Oekonom Schultz zu Rees;
4) Ex-Canonicus und Oekonom Lensing zu Emmerich.
Münster, den 13. Februar 1836.
Königl. General-Commission: Delius.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Osterath.)

Am 15. dieses Monats wurden zu Osterath die nachbezeichneten zwei silbernen Taschenuhren entwendet.

Die erstere: eine zweigehäusige französische Uhr mit porzellanenem Zifferblatt und arabischen Ziffern. Der äußere Kasten ist bräunlichroth lackirt, der Lack aber so stark abgerieben, daß das Kupfer beinahe überall sichtbar ist. Der Rand des Kastens ist mit silbernen Reifen geziert, und das Charniere an demselben mit Zinn angelöthet. In dem inneren silbernen Kasten befindet sich eine Beule, welche zwar ausgetrieben, aber noch sichtbar ist. An der Uhr befand sich sodann eine stählerne Kette mit kupfernem Schlüssel.

Die zweite: eine eingehäusige englische Uhr, welche nach französischer Art aufgezogen wird; das Zifferblatt ist von Porzellan mit römischen Zahlen. Die Uhr ist besonders daran kenntlich, daß der Bügel, woran die Uhrkette befestigt wird, von Kupfer und ziemlich klein ist.

Sollte Jemand über den gegenwärtigen Besitzer dieser Uhren Auskunft geben können, so wird um die desfallsige Mittheilung an mich oder die nächste Polizeibehörde ersucht.

Düsseldorf, den 20. Februar 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Bekanntmachung.)

Unterm 15. v. M. (Nr. 4 S. 26. dieses Amtsblattes) habe ich den gegen den Knecht Jakob Jacobs aus Breyell in der Nähe von Goch verübten Straßenraub bekannt gemacht.

Die mit dieser Bekanntmachung verbundene Aufforderung wird hierdurch zurückgenommen, weil es gelungen ist, den vermuthlichen Thäter zu entdecken, sowie den größten Theil der gestohlenen Gegenstände in dessen Behausung vorzufinden.

Der gerichtlichen Ahndung ist derselbe damit entgangen, daß, als er eben ergriffen werden sollte, er auf der Flucht versuchte über die Niers zu springen und in derselben ertrank, welches sich am 25. v. M. zugetragen hat.

Cleve, den 15. Februar 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Diebstahl zu Hönnepel.)

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. sind dem Ackersmann Jakob Arnds aus seiner Wohnung zu Hönnepel mittelst äußeren und inneren Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) zwei goldene Ringe, geperlt, wovon einer oben eine Schnalle hat; 2) ein silberner Krampen; 3) ein blau und grün seidener Frauenrock; 4) drei schwarz seidene Schürzen, wovon die eine mit Franzen und eine andere mit schwarz seidenen Spitzen besetzt war; 5) ein schwarz seidenes Frauenhalstuch, rundum besetzt mit schwarzem Florband; 6) ein schwarz seidenes dito mit einem rothen Rande; 7) einige Servietten von Gebild, gez. mit S. D. und J. A.; 8) sieben oder acht Handtücher von Gebild ohne Zeichen; 9) ein Paar weiß leinene Betttücher, gez. J. A.; 10) ein buntes Frauenhalstuch und 11) drei Würste.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuche ich Jeden, welcher über diese, oder über den Dieb Auskunft geben kann, davon sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve, den 17. Februar 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Die in der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober v. J. aus dem hiesigen Arresthause entsprungenen Verbrecher:

1) Daniel Schübbig, Schreiner zu Höhscheid, und
2) Friedrich Ludwig Karthaus, Handelsmann zu Feldmannhaus,

sind wieder aufgegriffen und in das hiesige Arresthaus abgeliefert worden. Der am 30ten Oktober 1835. erlassene Steckbrief wird daher zurückgenommen.

Elberfeld, den 15. Februar 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Im Besitze eines wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Individuums sind folgende verdächtige Gegenstände gefunden worden:

1) eine schwere silberne Taschenuhr mit schwarzem Band, an welchem sich tombachene Muscheln und ein Springring von Pariser Arbeit befinden. Auf dem untern Theile des Zifferblattes befinden sich die Worte: Frères Heitzmann à Aix-la-Chapelle; 2) ein gelbseidener Geldbeutel mit Goldperlen, an dessen Enden sich zwei bronzene Eicheln befinden; 3) ein Petschaft und ein Uhrschlüssel von Tombach mit blauen Steinchen; 4) ein goldener façonirter Siegelring, mit einem Amethyst, worin ein adeliges Wappen gestochen ist, bestehend aus sechs Feldern. Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den oder die Eigenthümer jener Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Köln, den 10. Februar 1836. Der Instruktionsrichter: Ludowigs.

Personal-Chronik.

Im Monat Januar d. J. wurden ernannt:

1) der Ackerer Christ. Kallenberg, genannt Coopmann, zum Gemeinderath der Bürgermeisterei Altenessen, Kreis Duisburg;

2) der Ackerer Ant. Dübbers zu Widderhoven, zum Gemeinderathe der Bürgermeisterei Evinghoven, Kreis Grevenbroich;

3) der Ackersmann Joh. Dan. Lemmer zum Gemeinderathe der Bürgermeisterei Lüttringhausen, Kreis Lennep;

4) der Schmied Abraham Rubens zum Gemeinderathe der Bürgermeisterei Kronenberg, Kreis Elberfeld;

5) der Ackersmann Ad. Krüßmann, genannt Hamberg zu Unter-Emmelsum, zum Gemeinderathe der Bürgermeisterei Götterswickerhamm, Kreis Duisburg.

Dem frühern Hülfs-Kaplan an der katholischen Pfarrkirche zu Werden, Franz Ackermann ist die Seelsorge für die katholischen Sträflinge in der Strafanstalt zu Werden übertragen worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 12. Düsseldorf, Donnerstag, den 3. März 1836.

(Nr. 52.) Inhalt des 3. 4. und 5. Stücks der Gesetz-Sammlung.

Das 3te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1690. Reglement für die Provinzial-Feuer-Sozietät der Rheinprovinz. D. d. den 5ten Januar 1836.

Nr. 1691. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Sozietäten in der Rhein-Provinz und Ausführung des Provinzial-Feuer-Sozietäts-Reglements vom heutigen Tage. D. d. den 5ten Januar 1836.

Das 4te Stück enthält unter:

Nr. 1692. Reglement für die Provinzial-Feuer-Sozietät der Provinz Westphalen. D. d. 5ten Januar 1836.

Nr. 1693. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Sozietäten in der Provinz Westphalen, und Ausführung des Provinzial-Feuer-Sozietäts-Reglements vom heutigen Tage. D. d. den 5ten Januar 1836.

Das 5te Stück enthält unter:

Nr. 1694. Reglement für die Provinzial-Feuer-Sozietät der Provinz Posen. D. d. den 5ten Januar 1836.

Nr. 1695. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Sozietäten der Provinz Posen, und Ausführung des Provinzial-Feuer-Sozietäts-Reglements vom heutigen Tage. D. d. den 5ten Januar 1836.

(Nr. 53.) Bekanntmachung.)

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, durch eine Urkunde vom 12. November v. J. dem, im Kreise Geldern des Regierungs-Bezirks Düsseldorf belegenen Gute Grunland, auf so lange, als dasselbe im Besitze des Herrn Franz Heinrich von Rigal zu Crefeld oder seiner ehelichen Descendenz ungetrennt sich befinden wird, die Eigenschaft eines landtagsfähigen Rittergutes beizulegen.

Coblenz, den 7. Februar 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 54.) Agentur des rc. Fliesgen zu Vierssen. I. S. II. Nr. 1814.

Der Friedrich Ludwig Fliesgen zu Vierssen ist von dem Hauptagenten der Pariser Feuerversicherungs-Gesellschaft „Union" Franz Vogts hieselbst, zum Unteragenten der gedachten Gesellschaft ernannt worden.

Düsseldorf, den 23. Februar 1836.

(Nr. 55.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro Januar 1836. I. 8. II. Nr. 1397.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																													
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	14	5	1	4	1	1	1	2	1	6	7	—	17	6	3	20	—	7	4	6	1	25	—	—	22	—
2	Elberfeld . . .	1	20	—	1	8	9	1	5	6	1	18	—	—	20	6	—	—	—	—	—	—	2	4	9	—	24	—
3	Mettmann . .	1	16	—	1	7	—	1	3	—	1	12	6	—	20	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	22	—
4	Essen	1	15	—	1	5	—	—	29	—	1	10	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	—	23	—
5	Solingen . .	1	22	—	1	10	9	1	5	5	—	27	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	1	14	—	—	26	—
6	Krefeld . . .	1	12	6	1	2	3	1	1	—	1	8	—	—	16	6	4	—	—	5	20	—	1	25	3	—	22	—
7	Neuß	1	11	3	1	1	7	—	28	3	1	7	6	—	11	—	3	17	3	4	18	—	1	20	—	—	19	4
8	Duisburg . .	1	12	6	1	2	6	1	2	6	1	15	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	25	—
9	Emmerich . .	1	11	9	1	5	6	—	29	—	1	12	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	1	23	6	—	22	6
10	Rees	1	10	—	1	4	6	1	—	3	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	6
11	Wesel	1	10	3	1	1	3	—	28	11	1	10	4	—	15	—	3	—	—	3	15	—	1	26	3	—	22	7
12	Cleve	1	13	2	1	2	4	1	—	11	1	11	11	—	13	4	2	10	—	2	18	—	1	17	8	—	20	9
13	Geldern . . .	1	14	—	1	—	6	1	—	8	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	11
14	Goch	1	13	3	1	1	6	1	—	1	1	11	8	—	13	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	9
15	Kempen . . .	1	15	—	1	1	6	1	4	6	1	4	6	—	11	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	24	—
16	Rheinberg . .	1	10	1	1	1	4	1	—	1	1	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	—	—	22	3
	Durchschnitts-Preise . .	1	13	9	1	3	9	1	1	3	1	9	9	—	15	—	3	9	5	4	21	1	1	23	11	—	22	6

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Januar 1836.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	—	27	—	6	15	—	7	6	1	11	3	2	2	3	2	7	3	—	6	6	7	—
2	Elberfeld	1	4	—	8	15	—	5	6	1	4	3	—	2	8	2	6	3	6	6	6	11	6
3	Mettmann	—	26	—	5	11	6	5	8	1	8	2	6	2	8	2	6	3	4	5	8	9	—
4	Essen	—	24	—	5	—	—	6	—	1	4	2	4	1	2	2	—	2	6	6	—	8	4
5	Solingen	—	27	—	8	15	—	4	6	2	—	2	6	2	10	2	8	4	—	7	—	12	—
6	Krefeld	—	23	6	4	18	—	5	—	1	8	2	6	1	9	2	6	2	5	6	—	9	9
7	Neuß	—	24	—	4	15	—	5	6	1	4	2	6	2	—	2	—	2	8	5	9	9	—
8	Duisburg	—	25	—	6	—	—	5	—	1	6	2	6	1	6	2	4	2	6	6	—	10	—
9	Emmerich	—	17	6	5	15	—	4	6	—	10	2	6	2	4	2	2	3	—	6	9	9	—
10	Rees	—	20	—	5	—	—	5	—	1	2	2	—	2	—	2	—	2	6	5	5	12	6
11	Wesel	—	21	6	3	24	1	3	—	1	3	2	6	2	—	2	2	2	6	5	6	10	—
12	Cleve	—	17	9	5	5	—	4	6	1	2	2	8	2	8	2	4	3	—	5	—	13	9
13	Geldern	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	2	2	5	3	7	3
14	Goch	—	17	10	5	12	—	4	—	1	6	2	—	1	4	2	—	2	—	5	—	10	5
15	Kempen	—	26	—	4	20	—	4	—	1	8	2	4	2	—	2	4	3	6	5	—	8	—
16	Rheinberg	—	25	3	4	5	—	4	4	1	2	2	—	1	6	1	8	2	6	4	8	6	3
	Durchschnitts-Preise	—	23	9	5	14	8	4	10	1	5	2	5	2	—	2	3	2	10	5	9	9	7

(Nr. 56.) Die Nachköhrung von zwei Hengsten betr. I. S. I. Nr. 870.

Von dem Schau-Amte zu Neumühle im Kreise Duisburg sind bei der am 23. v. M. Statt gehabten Nachköhrung die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten beiden Hengste angeköhrt worden, welches wir in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 23. Dezember v. J. (Amtsblatt Stück 2. pro 1836.) hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 21. Februar 1836.

Nr.	Bezeichnung der Hengste nach: Farbe.	Abzeichen.	Größe: Fuß.	Größe: Zoll.	Alter: Jahre.	Rage.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind: angeköhrt	Die Hengste sind: abgeköhrt
1	Braun	Nach Endung der Fesselgelenke ist weißes Horn oder Huf.	5	1	4	Veredelte	Spickermann gen. Großfeld zu Altenessen.	angeköhrt	
2	id.	Zwei weiß gefesselte Hinterfüße und Blesse.	5	3	7	Oldenburger.	Her. Groß-Landscheidt zu Hamborn.	d.	

(Nr. 57.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 791.

Höherer Bewilligung zufolge wird alljährlich am Dienstage nach dem ersten Montage im Monat November in Wupperfeld ein Viehmarkt abgehalten werden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 22. Februar 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Elberfeld.)

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das 2te Quartal des Jahres achtzehnhundert sechs und dreißig wird hiermit auf Dienstag den 24. Mai desselben Jahres festgestellt, und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath Schmitz zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 17. Februar 1836.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Secretair: J. Themer.

(Bekanntmachung.)

Auf den Grund eines Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 9. d. M. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Fällen, wo nach dem Inhalte des §. 24. der unterm 10. Oktober v. J. von mir erlassenen Anweisung für die Friedensrichter über die Behandlung des Vormundschaftswesens die vormundschaftlichen Verhandlungen die Sportelfreiheit genießen, denselben auch die Befreiung von dem Stempel zukommt.

Indem ich dieses zur Erläuterung des erwähnten §. 24. der vorgedachten Anweisung bekannt mache, veranlasse ich die Friedensrichter, hiernach in vorkommenden Fällen zu verfahren.

Köln, den 24. Februar 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Bekanntmachung.)

In Beziehung auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. Juni 1834. betreffend, Erläuterung der Vorschriften des Tarifs zum Stempelgesetz wegen Stempelpflichtigkeit der Punktationen, ist von des Königs Majestät unterm 24. November 1835. bestimmt:

daß die Ueberreichung einer weder gerichtlich noch von einem Notar aufgenommenen Punktation an einen Richter oder Notar, wenn sie innerhalb vierzehn Tagen nach ihrer Errichtung mit dem Antrage auf gerichtliche oder notarielle Vollziehung geschieht, die Verwirkung einer Stempelstrafe gegen die Aussteller ausschließe, und daß in diesem Falle der Richter oder Notar verpflichtet sein soll, für die Einziehung des Stempels von Amtswegen eben so Sorge zu tragen, wie die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. Juni 1834. Nr. 3 und 4. dies bei gerichtlich oder vor Notarien selbst aufgenommenen Verträgen und Punktationen vorschreibt.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Köln, den 19. Februar 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung der Geheime Regierungs-Rath: Meyer.

(Bekanntmachung.)

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Criminalsenats des hiesigen Königl. Oberlandesgerichts de publ. den 11. dieses Monats ist der Florens Ludolph Brockhaus aus Soest wegen kleinen gemeinen Diebstahls und wegen qualifizirten Betrugs zu einer 10wöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, in die 2te Klasse des Soldatenstandes versetzt und des Rechts, die Preußische Nationalkokarde, das National-Militairabzeichen oder das Landwehrkreuz zu tragen, verlustig erklärt.

Dieß wird in Gemäßheit jenes Erkenntnisses hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Hamm, den 17. Februar 1836. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Die vermißte Ehefrau Sonderkamp geborne Catharina Rostin betr.)

Die 75jährige Ehefrau des Tagelöhners Heinrich Sonderkamp geborne Catharina Rostin zu Mintard wohnend, ist am 16. dieses Monats Abends, wo dieselbe zuletzt von ihren Mithausbewohnern bemerkt worden ist, verschwunden, ohne daß die nach derselben angestellten Nachforschungen bis jetzt ein Resultat geliefert haben. Dieselbe war an dem fraglichen Tage mit einem Kleide von blauem grobem Tuch, einer einfachen Mütze, blauen Strümpfen und Holzschuhen bekleidet.

Ich bringe dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, wer über Leben oder Tod der Vermißten Auskunft geben kann, solche schleunigst an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Februar 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Wardholz-Verkauf.)

An nachstehenden Tagen und Orten, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, wird der Königliche Oberförster Weth zu Xanten in Folge des genehmigten Hauungsplans der Königlichen Rheinwarden für 1836 an Wardholz, als:

A. Mittwoch den 16. März dieses Jahrs in der Behausung des Gastwirths Hr. Wolters zu Emmerich am Steinthor

1) in der Emmericher Ward 250 Schock Normal-Faschinen;

B. Freitag den 18. März d. J. in der Behausung des Gastwirths Hr. Noethen zu Rees

1) in der Altehogeweller Ward 60 Schock Normal-Faschinen;

C. Samstag den 19. März d. J. in der Behausung des Schenkwirths Hr. Haas zu Bislich

1) in der Hollands-Welle 100 Schock Normal-Faschinen;

2) in der Werricher-Ward 480 Schock Normal-Faschinen;

versuchsweise in kleinen Partien oder auch überhaupt, entweder auf dem Stamm, oder als geschnittenes Material öffentlich und meistbietend versteigern.

Die allgemeinen Verkaufs-Bedingungen, wie auch die besonderen liegen bei den Königl. Ward-Aufsehern vor der Versteigerung zur Einsicht offen, auch sind diese angewiesen, den Kauflustigen auf Verlangen das Holz, wie es auf dem Stamm oder aufgearbeitet verkauft werden soll, in seinen einzelnen Loosen sowohl, als im Ganzen zu zeigen.

Xanten, den 13. Februar 1836. Der Königl. Oberförster: Weth.

(Verpachtung von Wardgrundstücken.)

Am Mittwoch den 16. März dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, wird der Königliche Oberförster Weth zu Xanten, in der Behausung des Gastwirths Hr. Wolters zu Emmerich folgende pachtlos gewordene Pachtgrundstücke, als:

A. in der Emmericher-Ward:

1) die im Jahre 1835. zuletzt an Franz Tysen zu Emmerich verpachtet gewesene Weide oberhalb des sogenannten Meisters Dienstland, von 11 Morgen 33 Ruthen;

2) desgleichen die an Heinrich van Essen daselbst verpachtet gewesene Weide, Meisters Dienstland genannt, von 8 Morgen;

3) desgleichen die an H. Verfürden daselbst verpachtet gewesene Weide unterhalb Meisters Dienstland, von 8 Morgen, die frühere Dienstwiese des Försters Grosbodt;

auf ein oder mehrere Jahre öffentlich und meistbietend zur anderweitigen Verpachtung aussetzen.

Die desfallsigen Bedingungen liegen vor der Verpachtung bei dem Oberförster zur Einsicht offen und sind die betreffenden Wardaufseher angewiesen, den Pachtlustigen auf Verlangen die Grundstücke in ihren Gränzen zu zeigen.

Xanten, den 13. Februar 1836. Der Königl. Oberförster: Weth.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl einer Uhr.)

Dem Schneidergesellen Mathias Winters zu Rheurdt ist daselbst am 25. v. M. in einem Wirthshause die wie folgt bezeichnete Uhr aus der Tasche gestohlen worden: die Uhr war eingehäusig, von Silber und französischer Arbeit, mit weissem Zifferblatte und deutschen Zahlen versehen. Die Zeiger gelb und an der Uhr eine gelbe metallene Kette nebst einem desgleichen Schlüsselchen, worin ein gewölkter Achatstein angebracht war. Sie ist besonders daran kennbar, daß das Gehäuse inwendig am Rande mit Zinn geflickt und der Stift des Schlüssels mit Zinn gelöthet ist.

Wem diese Uhr zu Gesicht kommt, wird ersucht, dieselbe anzuhalten und sie der nächsten Polizeibehörde zu überweisen, auch dieser den Inhaber der Uhr bekannt zu machen.

Cleve, den 20. Februar 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Diebstahl zu Rheurdt.)

Dem Ackersmann Peter Johann Büsch zu Rheurdt sind in der Nacht auf den 7ten d. M. mittelst Einbruchs und Einsteigens ein Paar Halbstiefel, etwa drei Pfund wergenes Garn und eine Pfeife mit porzellanenem Kopfe, worauf drei Männerköpfe abgebildet, gestohlen worden.

Ich ersuche Jedermann, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb selbst Auskunft zu ertheilen vermag, solches bei mir oder seiner Ortsbehörde zu thun.

Cleve, den 20. Februar 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

In dem Besitze einer Frauensperson, welche am 29. Dezember v. J. bei Verübung eines Diebstahls auf frischer That ertappt worden, haben sich die unten verzeichneten Effecten vorgefunden, welche wahrscheinlicher Weise sämmtlich oder theilweise entwendet sind.

Es wird deshalb Jedermann, der über den Eigenthümer dieser Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, hiermit aufgefordert, sich deshalb entweder direct an mich oder an seine Ortsbehörde zu wenden.

Elberfeld, den 18. Februar 1836. Der Instructionsrichter: Graeff.

1) ein Stück gebleichtes flächsen Leinentuch, 24 Ellen groß, ohne Zeichen; 2) drei Frauenhemde von flächsen Leinen ohne Zeichen; 3) ein Lappen braun Bibertuch; 4) ein Schnürleibchen von Plüsch, gelb von Farbe, ganz neu; 5) eine blau leinene Schürze, ebenfalls noch nicht getragen; 6) eine dito, von schwarzem Merino, auch ganz neu; 7) eine dergleichen, jedoch ziemlich abgetragen; 8) eine dito von Siamosen, aschgrau von Farbe weiß und blau gestreift, nicht ganz neu; 9) eine dito von Kattun, roth und weiß gestreift, ganz neu; 10) zwei Schürzen von Siamosen, eine braun von Farbe mit gelben Streifen die andere roth karrirt, beide noch neu; 11) eine dito von Siamosen, grün und weiß karrirt, auch noch neu; 12) acht Stück Frauentücher von verschiedener Farbe, zwei ganz- und eins halbseidenes, eins von Kattun, die übrigen von Wolle mit Franzen besetzt, alle ganz neu; 13) zwei kattunnene Tücher, eins braun das andere weiß geblümt, beide noch nicht getragen; 14) ein großer Umschlagetuch von Wolle, weiß von Farbe, mit blauem Rande und Franzen besetzt, ist getragen; 15) ein grüner dito abgetragen; 16) ein kleiner rother wollener Halstuch mit schwarzen Blumen, getragen; 17) ein dito von Kattun weiß und braun karrirt nicht neu; 18) ein rother

siamosener Taschentuch abgetragen; 19) ein gelber kattunner Halstuch mit röthlichen Blümchen, nicht neu; 20) fünf weiße nesselne Halstücher, sämmtlich getragen; 21) ein Frauenüberhemdchen mit Spitzen besetzt; 22) drei weiße und eine bunte Frauenmütze; 23) ein Stück Drucknessel von dunkler blauer Farbe, mit gelben und hellblauen Blümchen, $6\frac{1}{2}$ Elle groß; 24) ein Lappen desgleichen blau mit gelben Blümchen; 25) zwei Lappen Kattun, braun von Farbe mit weißen Blumen; 26) eine Tasche mit bunter Seide überzogen; 27) drei zu Kleidern gehörige Kräge von Wolle, Merino und Kattun.

Personal-Chronik.

Der von der Frau von Nagell als Patronin der evangelischen Pfarrstelle zu Gartrop zum dortigen Pfarrer berufene Candidat, Friedrich Künzel zu Mülheim a/d. Ruhr, ist als solcher landesherrlich bestätigt worden.

Der Candidat Johann Adam Hermann Wolf zu Mülheim an der Ruhr ist von der evangelischen Gemeinde zu Schermbeck zu ihrem Pfarrer erwählt und als solcher landesherrlich bestätigt worden.

Dem A. Potthoff ist das landesherrliche Placitum zu seiner Ernennung für die Pfarrstelle in Millingen ertheilt worden.

Der bisherige Polizei-Commissar Brendamour zu Aachen ist zum Kreis-Polizei-Inspektor zu Cleve ernannt worden.

Die als praktische Aerzte, Operateurs und Geburtshelfer approbirte Doctores Medicinae et Chirurgiae Heinrich Feldmann und Hermann Gustav Urner haben sich in Elberfeld niedergelassen.

Der als Wundarzt 1. Klasse und als Geburtshelfer approbirte Joseph Bongs hat sich in Sommerskirchen, im Kreise Neuß, niedergelassen.

Der invalide Jäger Dietrich Fleischer ist vom 1. v. M. an als Forstgehülfe in der Oberförsterei Cleve angestellt worden.

Die Anna Maria Cleven ist als Hebamme für die Gemeinde Kervenheim, im Kreise Geldern, angestellt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 13. Düsseldorf, Freitag, den 11. März 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 58.) Die nachträgliche Köhrung dreier Hengste im Kreise Rees betr. I. S. I. Nr. 1005.

Am 11. v. M. sind die in der untenstehenden Nachweisung näher bezeichneten Hengste aus dem Kreise Rees nachträglich angeköhrt worden, welches wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 23. Dezember v. J. (Amtsblatt Stück 2. pro 1836.) hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 1. März 1836.

Bezeichnung der Hengste nach							Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind	
Nr.	Farbe.	Abzeichen.	Größe Fuß.	Größe Zoll.	Alter Jahre.	Raçe.		angeköhrt	abgeköhrt
1	dunkelbraun.	Stern und linker weißer Hinterfuß.	5	3	3	Veredelte	Johann Giesen, Ackerwirth zu Androp.	angeköhrt	
2	id.	kleiner Stern.	5	3	4½	Inländisch.	Diedrich Bonnes, Ackerwirth zu Isselburg.	id.	
3	hellbraun.	id.	5	1	6	id.	Schaepers, Ackerwirth zu Lackhausen.	id.	

(Nr. 59.) Die Aushändigung des Todtenscheins des rc. W. Pickardt an dessen etwa vorhandenen Angehörigen betr. I. S. IV. Nr. 914.

Es ist uns der Todtenschein eines im Militair-Hospital zu Toulon verstorbenen Füseliers der Fremdenlegion Namens Wilhelm Pickardt aus Kronenberg im Kreise Elberfeld zur weitern Aushändigung zugegangen.

Die unbekannten Angehörigen werden daher aufgefordert, sich wegen Empfangnahme des Todtenscheines bei uns zu melden.

Düsseldorf, den 1. März 1836.

(Nr. 60.) Vereidung der Feldmesser. I. S. III. Nr. 948.

Der Feldmesser Carl Abraham Bresser zu Krefeld ist in dieser Eigenschaft vereidet worden. Düsseldorf, den 2. März 1836.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei den Gemeindekassen der Bürgermeistereien Repelen, Neukirchen und Bluyn liegen mehrere Kapitalien gegen vorzüglich gute hypothekarische Sicherheit zu 4% Zinsen zum Ausleihen bereit. Das Nähere ertheilt das Bürgermeisterei-Amt Repelen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Im Auftrage des Königlichen Finanz-Ministeriums bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Weinbauer, wie des Königs Majestät durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Januar d. J. eine Erweiterung der Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. September 1834. dahin zu genehmigen geruht haben, daß denjenigen Weingutsbesitzern, welche ihren Wein von der Gemeine, wo er gewonnen und gekeltert worden, weg- und nach ihrem anderweitigen Wohnort ziehen, auch wenn sie nicht Weinhändler oder Gast- und Schenkwirthe sind, die Weinsteuer fortlaufend bis zum Verkauf oder bis zur Konsumtion a Conto gestellt werde, in so fern sie

1) in einem Orte wohnen, der in einem weinbautreibenden Spezial-Hebezirk liegt, an dem Orte aber, wo der Wein gewachsen ist, sie selbst keine zu dessen längerer Aufbewahrung geeignete Keller besitzen; wenn sie hiernächst
2) den Wein, sei es von eigenem Wachsthum oder von erkauften, mit denselben zugleich gekelterten Trauben, in Mengen von nicht weniger als einem Fuder brutto aus der Gemeine, wo er gewachsen ist, in die ihres Wohnorts bringen, und wenn sie
3) die Ortsveränderung gleich bei der Gewinnanmeldung anzeigen, und solche nicht vor beendigter Herbstrevision der Weinbestände, längstens jedoch bis 14 Tage nach derselben geschieht.

Köln, den 24. Februar 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung, der Geheime-Regierungs-Rath: Meyer.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Aachen vom 8. Februar dieses Jahres ist der Johann Ludwig Maximilian Troisdorf zu Aachen für abwesend erklärt worden.

Köln, den 27. Februar 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Bekanntmachung.)

Aus den Jahren 1828., 1829., 1830. und 1831. beruhen in dem gerichtlichen Deposi-

torio des hiesigen Königl. Landgerichts viele Ueberführungs-Gegenstände, aus Untersuchungen herrührend, welche von den betreffenden Eigenthümern nicht reclamirt, und zurückgenommen worden sind.

Letztere, welche späterhin, in so weit es aus den Untersuchungsverhandlungen erhellt, mit Namen und Wohnort angegeben werden sollen, werden daher aufgefordert, solche unverzüglich und längstens bis zum 1. Mai d. J. in Empfang zu nehmen, weil nach Ablauf dieser Frist gedachte Gegenstände öffentlich verkauft, und über die Kaufgelder zum Vortheil des Criminalfonds verfügt werden soll.

Köln, den 1. März 1836. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Bekanntmachung.)

Die herrschaftliche Fährgerechtsame über den neuen Rhein bei Dornik wird vom 1. Juli d. J. an, auf sechs nach einander folgende Jahre aufs neue verpachtet werden.

Die Verpachtung geschieht öffentlich und meistbietend in unserm Geschäftslokal, Mittwoch den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr.

Die Pachtbedingungen liegen bei uns zur Einsicht offen.

Emmerich, den 3. März 1836. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Uerdingen.)

In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses Monats wurden zu Uerdingen folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Mannsüberrock von braunem Tuch, mit Knöpfen von braun gesponnener Seide und schwarz leinen Futter; 2) ein Frackrock von dunkelgrünem Tuch und seidenen Knöpfen von der nämlichen Farbe; 3) eine lange schwarz tuchene Hose mit Bandknöpfen; 4) ein dito von hellgrauem Tuche, noch ganz neu, mit Bandknöpfen; 5) ein blauer Kittel von feiner Leinwand, mit einem silbernen Schlosse, welches einen Löwenkopf bildet; 6) zwei kattunene Taschentücher; 7) eine alte französische zweigehäusige silberne Taschenuhr mit arabischen Ziffern; 8) ein schwarz seidenes Halstuch; 9) eine kurze Pfeife, woran das Rohr von schwarzem Horn, der Kopf und Abguß aber von weißem Porzellan ist

Wer zur Ermittelung des Thäters so wie zur Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände etwas beizutragen vermag, wird hierdurch aufgefordert mir davon alsbald Mittheilung zu machen. Düsseldorf, den 26. Februar 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen den Joseph Roeder aus Koblenz.)

Der Handelsmann Joseph Roeder von Koblenz hat sich der wegen betrügerischen Bankerotts gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Königl. Herrn Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehles theile ich das Signalement des Beschuldigten mit, und ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Koblenz, den 26. Februar 1836. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Joseph Roeder zuletzt wohnhaft in Koblenz, ist 35 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß,

von schlanker Gestalt, katholischer Religion. Er hat schwarze Haare, freie Stirne, braune Augen, proportionirten Mund und Nase, ovales Kinn, gesunde Zähne und frische Gesichtsfarbe.

(Diebstahl zu Altendorf.)

Dem Verleger Kappert zu Altendorf sind vor einiger Zeit gestohlen:

1) ein großes Fischnetz (sogenannte Säge) von hänfenem Dreidrath mit eisernen Senkeln und hölzernen Flotten, noch neu, und über 20 Lachter lang; 2) sechszehn doppelte Tannenbord; 3) eine blau angestrichene, noch neue Schiebkarre.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und ersuchen um Mittheilung aller Nachrichten über dieselben, oder des Entwenders an uns, oder die nächste Polizeibehörde.

Hattingen, den 23. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Schulz.

Personal-Chronik.

Im Monat Februar wurden ernannt:

1) der Kaufmann Julius Conrad Frhr. von der Leyen zu Krefeld, zum Gemeinderath der Bürgermeisterei Büderich, Kreis Neuß;
2) der Ackersmann und Krämer Peter Fleus;
3) der Kaufmann Joh. Abrah. Tillmann;
4) der Kaufmann Jak. Huffschmidt;
5) der Krämer Abraham Friederichs jun;
6) der Scheerenfabrikant Wm. Vetter;
7) der Kaufmann Joh. Picard, und
8) der Kaufmann Pet. Dan. Tesche, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Kronenberg, Kreis Elberfeld;
9) der Ackersmann Andreas Gens, zum Gemeinderathe der Bürgermeisterei Schelsen, Kreis Gladbach.

Zum Rendanten der durch den Tod des Steuer-Einnehmers Moras zu Odenkirchen erledigten Steuer-Kasse Dahlen ist der Steuer-Einnehmer Schmölder zu Uerdingen ernannt und die Verwaltung der Steuer-Kasse Uerdingen ist dem Premier-Lieutenant außer Diensten, von Carowé übertragen worden.

Der als Wundarzt II. Klasse adprobirte G. W. Weise hat sich in Ringenberg, im Kreise Rees, niedergelassen.

Der Schulamts-Candidat Peter Langen ist an die Stelle des nach St. Tönnis abgegangenen Lehrers Funken zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Gladbach ernannt worden.

Der mit einem Zeugniß der Königl. Thierarzneischule in Berlin versehene Friedrich Hasenbalg hat sich als praktischer Thierarzt in Uerdingen, im Kreise Krefeld, niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 14. Düsseldorf, Sonnabend, den 19. März 1836.

(Nr. 61.) Bekanntmachung.

Gemäß höherer Bestimmung soll das in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 20. Mai 1833. (Gesetzsammlung 1833. Stück 6. Nr. 1425.) als Regel gestellte Verbot des Beziehens fremder Universitäten von diesseitigen Unterthanen auch auf die zur Staatsprüfung sich vorbereitenden Apotheker, denen gestattet ist, den Besuch akademischer Vorlesungen einem Theile der sonst verordneten Servirzeit zu substituiren, in sofern Anwendung finden, daß das ohne die vorschriftsmäßige, von dem Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ertheilende Erlaubniß betriebene Studium auf auswärtigen Universitäten zu keiner Anrechnung bei den reglementsmäßigen Vorbedingungen für die pharmaceutische Staatsprüfung kommen kann.

Es wird diese Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 20. Februar 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
(gez.) von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 62.) Die Richtigkeit der Waagen betr. I. S. III. Nr. 915.

Mit Rücksicht darauf, daß die Richtigkeit einer Waage nicht bloß von der richtigen Eintheilung des Balkens und dem Gleichgewichte der Schaalen, sondern überhaupt von der ganzen Einrichtung der Waage abhängt, daß also die in der Instruction für die Eichungs-Kommissionen vom 14. Dezember 1816. vorgeschriebene Stempelung der Waagebalken und Schaalen für die fortdauernde Richtigkeit der Waagen keine zureichende Sicherheit gewährt, ist es angemessen befunden, von dem Erfordernisse der Stempelung der Waagen, nach denen öffentlichen verkauft oder gewogen wird, abzustehen.

Dagegen kömmt es wesentlich darauf an, daß auf die Richtigkeit derselben strenge gehalten werde, indem die Ueberlieferung nach richtigem Gewichte durch Anwendung einer richtigen Waage nothwendig bedingt wird, und das Verbot des Führens und Gebrauches unrichtigen Gewichtes auch das Verbot des Führens und Gebrauches unrichtiger Waagen nothwendig voraussetzt und in sich schließt.

Demgemäß ist höhern Orts bestimmt worden: daß bei den in der Maaß- und Gewichtordnung vom 16. Mai 1816. vorgeschriebenen polizeilichen Revisionen der Maaße und Gewichte von dem Erfordernisse der Stempelung der Waagen abzustehen, dagegen aber die Richtigkeit der Waagen sorgfältig zu prüfen ist, und daß gegen die in den §. §. 12. und 13.

der Maaß- und Gewichtsordnung bezeichneten Personen, wenn die in ihrem Verkaufs- oder Geschäfts-Lokale vorhandenen Waagen unrichtig befunden werden, eine Polizeistrafe von einem Thaler bis zu fünf Thalern eintreten soll, vorbehaltlich der nach den bestehenden Gesetzen sonst etwa noch verwirkten Strafe.

In Folge höherer Verfügung wird diese Bestimmung hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht. Düsseldorf, den 5. März 1836.

(Nr. 63.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 1038.

Dem Oekonomen Christian Leist aus Densborn ist unterm 15. Februar 1836. ein Patent „auf eine durch Zeichnung und Beschreibung angegebene Vorrichtung, dem Brenngeräthe stoßweise Maische zuzuführen, in soweit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu andern Zwecken zu behindern,"

auf sechs Jahre von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden;

ferner ist

dem Nähnadel-Fabrikanten, Johann Edmund Lynen zu Stolberg bei Aachen, unter dem 15. Februar d. J. ein auf 10 hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

„auf eine für neu erachtete durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Maschine zum Scheuern und Poliren der Nähnadeln,"

ertheilt worden; welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 29. Februar 1836.

(Nr. 64.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 1182.

Den Fabrikanten J. C. Haarhaus Söhnen zu Elberfeld ist unter dem 26ten Februar 1836. ein Patent:

auf eine Anordnung des Harnisches, insonderheit der Litzen, bei gemusterten Geweben, wodurch die Vorderkämme entbehrlich werden, so weit die Anordnung gegen die bisherige abweicht und für neu und eigenthümlich angeordnet worden,

auf acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 9. März 1836.

(Nr. 65.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 1901.

In der Bürgermeisterei Dorp, Kreis Solingen, werden für das laufende Jahr die Mittel zur Armen-Unterstützung durch freiwillige Unterzeichnung aufgebracht; welches wir mit belobender Anerkennung zur Nachahmung empfehlen.

Düsseldorf, den 8. März 1836.

(Nr. 66.) Agentur des August von Lumm betr. I. S. II. Nr. 2417.

Der Comptoirist August von Lumm zu Crefeld ist von der General-Agentur der Londoner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „the Universel" zum Agenten für Crefeld ernannt worden. Düsseldorf, den 10. März 1836.

(Nr. 67.) Steckbrief gegen den Theodor Schiffer aus Frimmersdorf. I. S. II. Nr. 2235.

Der unten näher bezeichnete unter lebenslänglicher Polizeiaufsicht stehende Theodor Schiffer zu Frimmersdorf, von dem dortigen Bürgermeister mit einem Laufpaß zur Reise nach Trier versehen, ist nach dem er sich von dort nach Saarbrück entfernt, am 16ten v. M. wegen Verdacht eines Diebstahls daselbst verhaftet, jedoch wegen Mangels an Beweis entlassen und mittelst eines Laufpasses nach seiner Heimath zurückgewiesen worden.

Da derselbe aber bis jetzt in Frimmersdorf noch nicht wieder eingetroffen und daher des Vagabondirens höchst verdächtig ist, so werden sämmtliche Civil- und Militär-Behörden ersucht auf ihn ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Bürgermeister zu Frimmersdörf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 8. März 1836.

Signalement des Theodor Schiffer.

Namen Schiffer, Vornamen Theodor, Vaterland Rheinpreußen, Geburtsort Rödingen, Aufenthaltsort Frimmersdorf, Religion katholisch, Alter 34 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarzblond, Stirn frei, Augenbraunnen schwarzblond, Augen grau, Nase dick, Mund mittel, Bart braun, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt stark. Besondere Kennzeichen: blatternarbig.

(Nr. 68.) Steckbrief gegen den Mathias Köppe aus Wesel. I. S. IV. Nr. 2527.

Der unten bezeichnete Mathias Köppe, welcher wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 1. c. mittelst Uebersteigung der Ringmauer von dort entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. März 1836.

Signalement.

Geburtsort Wesel; letzter Aufenthaltsort Bönninghardt; Religion katholisch; Stand Tagelöhner; Alter 52 Jahr; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare grau; Stirn bedeckt; Augenbraunen grau; Augen braun; Nase breit; Mund dick; Bart grau; Kinn breit; Gesicht schmal; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Hemd, eine leinene Jacke, eine leinene Hose, ein leinener Kittel, ein Paar wollene Strümpfe, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar Schuhe, eine blautuchene Kappe mit Schirm.

(Nr. 69.) Steckbrief gegen den Johann Heinrich Hermsen aus Sonsbeck. I. S. IV. Nr. 2527.

Der unten bezeichnete Johann Heinrich Hermsen, welcher wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 1. c. mittelst Uebersteigung der Ringmauer von dort entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. März 1836.

Signalement.

Geburtsort Sonsbeck; letzter Aufenthaltsort Sonsbeck; Religion katholisch; Stand

Wollspinner; Alter 27 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirn rund; Augenbraunen dunkel; Augen braun; Nase spitz; Mund klein; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Hemd, eine leinene Jacke, eine leinene Hose, ein leinener Kittel, ein Paar wollene Strümpfe, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar Schuhe, eine blautuchene Kappe mit Schirm.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Am ersten October dieses Jahres werden 400 Thaler der Gemeine Baerl gehörig, und 150 Thaler der Gemeine Homberg gehörig, rentlos, und sollen gegen gute erste Hypothek wieder ausgeliehen werden. Das Nähere darüber ist zu erfragen bei dem Bürgermeister Daubenspeck zu Homberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

In Folge des im 7ten Stück der Gesetzsammlung bekannt gemachten Vertrages vom 2ten Januar d. J. über den Anschluß der freien Stadt Frankfurt an den Zollverein, wird nunmehr der gegenseitig abgabenfreie Verkehr zwischen den schon vor dem 2ten Januar d. J. zum Zollverein gehörenden Staaten und dem Gebiet der freien Stadt Frankfurt, in Beziehung auf die Königl. Preußischen Lande mit Ausnahme des Kochsalzes, der Spielkarten und der einer Ausgleichungs-Abgabe unterliegenden Gegenstände eintreten.

Es bleibt daher von jetzt ab, nur die Einfuhr des Salzes und der Spielkarten aus dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt in die Königl. Preußischen Lande unter den gesetzlich angedrohten Strafen verboten, so wie umgekehrt die Einfuhr des Salzes aus den Königl. Landen nach dem Gebiet der freien Stadt Frankfurt untersagt ist.

Die Ausgleichungssteuer ist bei dem Uebergange aus dem Gebiet der freien Stadt Frankfurt von folgenden Gegenständen zu entrichten:

vom Brandwein mit 5 Thaler für die Ohm zu 120 Quart bei 50% Alcoholstärke nach Tralles,

von Tabacksblättern und Tabacksfabrikaten mit 20 Silbergroschen vom Centner,

von Traubenmost mit 20 Silbergroschen } vom Centner.
von Wein mit 25 Silbergroschen }

Die vorgedachten ausgleichungssteuerpflichtiger Gegenstände dürfen vorbehaltig weiterer Bekanntmachung nur auf denjenigen Straßen und über diejenigen Stellen in die Königlichen Lande übergehn, welche für den Eingang derselben aus den übrigen zollvereinigten Staaten eröffnet sind.

Bei dem Transporte derjenigen Waaren, welche nach der Verordnung vom 19ten November 1824. der Transport-Controlle im Binnenlande unter liegen, sind die Vorschriften jener Verordnung auch für dergleichen aus dem Gebiet der freien Stadt Frankfurt in die Königlichen Lande und umgekehrt übergehenden Waaren zu beachten.

Vorstehendes wird im Auftrage des Hohen Finanz-Ministerii hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a/M. den 13. März 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath- und Provinzial-Steuer-Director.
v. Schütz.

(Bekanntmachung.)

Durch Resignation des Herrn Pfarrers und Jubilars Berges ist die Pfarrei Windhagen, im Decanate Erpel, Erzbisthums Cöln, erledigt, und werden diejenigen geeigneten Subjecte, welche sich um dieselbe bewerben wollen, aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche und Qualificationsatteste bei uns einzureichen.

Neuwied, den 1. März 1836.

Fürstlich Wiedische Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

(Bekanntmachung.)

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Eduard Windhorst zu Halle im Havenbergschen ist an die Stelle des verstorbenen Justiz-Commissars Wenniges, vermöge Bestallung vom 12. Februar 1836., zum Justiz-Commissar bei dem fürstlichen Gerichte der Herrschaft Broich, mit gleichmäßiger Praxis bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Duisburg, und zum Notar im Bezirke des hiesigen Ober-Landes-Gerichts ernannt worden.

Hamm, den 4. März 1836.

Königl. Ober-Landes-Gericht: v. Scheibler.

(Bekanntmachung.)

Der nach bestandener Prüfung vor der Ober-Examinations-Commission zum Regierungs-Assessor ernannte und als solcher bei der hiesigen Königl. Regierung angestellte bisherige Regierungs-Referendarius Kretzschmer zu Danzig, ist in Gemäßheit eines Rescripts des hohen Ministeriums des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten vom 22. Januar c. ebenfalls als Assessor mit vollem Stimm-Rechte bei der Königl. General-Commission hierselbst eingetreten, und heute in das Collegium eingeführt worden.

Münster, den 4. März 1836.

Directorium der Königl. General-Commission: Delius.

(Den vermißten Musikus Carl Bischof aus Zopten betr.)

Seit dem 24. Januar c. wird der Musikus Carl Bischof von hier vermißt, man sah ihn zuletzt, vom Weine ziemlich angeregt, zwischen der Gondermühle und Burgen an der Mosel; das Auffinden seiner Flöte, Notenbücher und Kappe unweit Dieblich läßt vermuthen, daß er in der Mosel verunglückt ist. Mögte jemand Nachricht über den Mann geben können, so ersuche ich, dieß der nächsten Polizeibehörde oder mir selbst zugehn zu lassen.

Der Bischof ist aus Zopten in Schlesien gebürtig, ist 46 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze kurz geschnittene Haare, einen starken dunkelbraunen Backenbart, dunkelbraunen Bart, niedere Stirn, graue Augen, braune Augenbraunen, kleine Nase mit breiten Naselöchern, proportionirten Mund, und rundes Kinn, seine Statur ist untersetzt und klein,

auf der eine Backe hat er eine kleine Warze. Bekleidet war er, mit blau tuchenem Ueberrock mit tuchenen Knöpfen und Kragen von selbem Tuch, (die Schöße waren vorne mit wollenem Zeug blau und schwarz quarirt, gefuttert,) langen schwarz tuchenen Hosen, schwarz tuchener Weste, einem dunkelrothen und schwarz und weiß quarirtem baumwollenen Halstuch, Stiefeln, weiß leinenen Unterhosen, einer gestrickten violet farbigen wollenen Unterjacke, leinenem Hemde, und hatte anstatt Strümpfe, Lappen um die Füße gewickelt.

In der Tasche wird Bischof einen Gewerbschein und eine Baßsaite tragen.

Koblenz, den 8. März 1836. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Die Suspension des Gerichtsvollziehers Franz Jacob Geltz zu Perl betr.)

In Gemäßheit des Art. 8. der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 21ten Juli 1826. Nr. 1018., betreffend die Dienstvergehen der Gerichtschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Franz Jacob Geltz zu Perl durch ein, die Urtheile der Disciplinar-Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 28. Februar 1835. und 31. Oktober ejusd. bestätigendes, rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 4ten Februar c. wegen:

1) absichtlicher Kosten-Vermehrung;
2) Renitenz gegen seine Vorgesetzten;
3) unregelmäßiger Führung seines Repertoriums und Dienst-Journals;
4) wahrheitswidriger Angabe in einem Zustellungs-Acte, und
5) Nichtertheilung einer Bescheinigung über einen ihm gegebenen Auftrag

mit einer zweimonatlichen Suspension und einer Geldbusse von 20 Thaler belegt worden ist.

Die Suspension hat bereits mit dem 13. November 1835. dem Tage der Zustellung des Urtheils vom 31. Oktober 1835., begonnen und daher mit dem 13. Januar c. ihr Ende erreicht. Trier, den 1. März 1836.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte: Heintzmann, Geheimer Justizrath.

(Steckbrief gegen den Steindrucker Peter Jakob Broegelmann.)

Der frühere Gerichtsvollzieher, jetzige Steindrucker Peter Jakob Broegelmann, 48 Jahre alt, zuletzt hier wohnend gewesen, hat sich dem Vollzuge einer wider ihn wegen Beleidigung eines Bürgermeisters erkannten sechs wöchentlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Ich bringe dieses daher dessen Signalement, soweit es zu ermitteln gewesen, mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf dem Broegelmann zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. März 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare dunkel; Stirne schmal; Augenbraunen dunkel; Nase lang; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn oval; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt klein.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Grimmlinghausen.)

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. sind dem Fährmann Gerhard Greis zu Grimmlinghausen folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Paar neue kalblederne Stiefeln, besonders daran kenntlich, daß sie oben eine Handbreit umgeschlagen sind; 2) eine braun tuchene Kappe mit Schirm, welches letztere auf der untern Seite mit den Buchstaben H. W. gezeichnet ist; 3) ein rothes baumwollenes Halstuch mit gelben Blümchen; 4) eine schwarztuchene Weste mit kupfernen Knöpfen; 5) ein blauer Kittel von Werg.

Ein dringender Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen fremden Menschen, der sich für gedachte Nacht unter falschen Vorspiegelungen bei dem ꝛc. Greis ein Nachtlager zu verschaffen gewußt, und die entwendeten Gegenstände bei seiner nächtlichen Entfernung höchst wahrscheinlich mitgenommen hat. Derselbe war etwa 5 Fuß groß, 35 bis 38 Jahre alt, hatte schwarze Haare, ein längliches Gesicht, einen schwarzen Bart, eingebogenen Mund und vollständige Zähne. Er war mit einem abgetragenen blauen Kittel, einer schwarz tuchenen Hose, einer weißen nankingnen Kappe und ein Paar Schuhe mit Riemen bekleidet. Die Kappe und die Schuhe hat der Fremde zurückgelassen.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß mir alles dasjenige mitzutheilen, wodurch der Thäter ermittelt werden könnte.

Düsseldorf, den 8. März 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Lüttingen.)

Eine freche Diebeshand hat am 7ten dieses Monats von einem, mehreren Fischern zu Lüttingen bei Xanten gehörigen, zum Trocknen aufgehängt gewesenen, großen Fischnetze von 200 Schritten Länge und 18 Fuß Breite, ein Stück von 48 Schritten Länge und etwa 30 Thaler werth, abgeschnitten und hat diesen Raub vermuthlich auf das rechte Rheinufer geführt.

Auf diesen Diebstahl mache ich hierdurch aufmerksam und ersuche Jedermann zur Entdeckung des Thäters durch Mittheilung seiner Wissenschaft an die nächste Polizei-Behörde behülflich zu sein.

Cleve, den 12. März 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Nachdem der Schneidergesell Franz Joseph Weber nunmehr in Lüttich zur Haft gebracht ist, so wird der unterm 12ten Januar d. J. gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Cöln, den 11. März 1836. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Steckbrief gegen den Johann Rombach aus Burbach.)

Das unten näher signalisirte Individuum hat sich der gegen ihn wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dasselbe zu wachen, es im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 7. März 1836. Der Instructions-Richter: Ludowigs.

Signalement.

Namen: Johann Rombach; Geburtsort Burbach; Regierungs-Bezirk Aachen; Wohnort Mülheim im Dezember 1834., in der letzten Zeit Bonn und Widdig; Alter 31 Jahre; Statur schlank: Größe 5 Fuß 5 Zoll; Gesicht oval; Haare hellbraun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Kinn gewöhnlich; Bart röthlich; Gesichtsfarbe gesund.

Der signalisirte hat im Jahre 1833. Putzmachergeschäfte getrieben, und war zuletzt Bierwirth in Bonn.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

In der Nacht vom Sonntag den 6ten, zum Montag den 7ten dieses Monats, ist der Israelit Moses Kahn aus Mülheim an der Ruhr, angeblich von Steele kommend, mit einem Bienenkorbe, gefüllt mit Bienenbrod, circa 24 Pfund schwer und mit einem grauen Sack, bezeichnet: Gerling-Hambarn 1832. hier aufgegriffen worden und es haben sich noch 2 Ohrringe, aus 4 Stücken bestehend, deren jedes mit einem mythologischen Bilde von Bronzefarbe auf schwarzem Grunde versehen ist, bei ihm vorgefunden.

Da derselbe sich über den rechtmäßigen Erwerb dieser Sachen nicht ausweisen kann, so ersuchen wir die etwaigen Eigenthümer, sich bei uns zu melden.

Essen, den 9. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Jacobi.

Personal-Chronik.

An die Stelle des zum Garnison-Prediger in Mainz ernannten Conrectors König ist der bisherige Lehrer zu Crefeld, Carl Philipp Friedrich Seidenstücker zum zweiten ordentlichen Lehrer an dem Progymnasium in Meurs ernannt worden.

Der bisherige Lehrer zu Kaarst M. Koenen ist an die Stelle des aus dem Amte ausgeschiedenen Lehrers Albertz, zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Wistard provisorisch ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 15. Düsseldorf, Sonnabend, den 26. März 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 70.) Die Immatrikulation auf Universitäten und den Anfang der Vorlesungen in dem Sommer- und dem Winter-Semester betr. I. S. V. Nr. 1270.

Indem wir in Gemäßheit höherer Verfügung die Artikel 1. 2. seq.. aus dem Beschlusse der deutschen Bundes-Versammlung vom 14. November 1834. (Gesetzsammlung Nr. 28. 1835.) hierunten abdrucken lassen, in welchen die Vorschriften, wegen der, von den angehenden Studiosen beizubringenden Zeugnisse enthalten sind, machen wir darauf aufmerksam, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini, und die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem 18. October eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Düsseldorf, den 10. März 1836.

Auszug
aus dem Beschlusse der Deutschen Bundesversammlung in deren 39. Sitzung am 14. November 1834., wegen der Deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten vom 5. Dezember 1835.

Art. 1. Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigene Kommission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hierzu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität, bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Kommission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Art. 2. Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Kommission vorlegen:

1) wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey.

Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sey.

Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Kommission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist Alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Art. 4. Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann. (Art. 1.)

2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens angerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sey, verweigert (Art. 2. und 3.), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Kollegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität, nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungsbevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungskommissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität, nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

(Nr. 71.) Die Bestimmung der Frist zur Eingabe der Beschwerden gegen die Steuer des laufenden Jahres. II. S. III. Nr. 1605.

Die Heberollen der Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer sind im Monat Januar l. J. in Hebung gesetzt.

Die directen Steuern sind monatlich zu zahlen und müssen die am ersten eines Monates fällig werdenden Steuerbeträge bis zum 8. desselben Monates zum Voraus entrichtet werden. Den Steuerpflichtigen wird die pünktliche Entrichtung ihrer Beiträge in diesen Fristen empfohlen und sind die Steuer-Einnehmer angewiesen, die Säumigen zur Zahlung anzuhalten.

Die Frist zur Einreichung der Beschwerden gegen die diesjährigen directen Steuern an die landräthlichen Behörden läuft bis auf den ersten Mai d. J.

Die Herren Landräthe werden für die schleunige Untersuchung der erhobenen Beschwerden in der Art sorgen, daß die Beschwerden gegen die Klassensteuer bis zum 20. Juni und gegen die Gewerbesteuer bis zum 1. Juli d. J. hier eingehen.

Wegen des Verfahrens bei Einreichung, Prüfung und Begutachtung der Beschwerden sind die Instruktion vom 15. April 1822. (Amtsblatt 19. Nr. 101. und Sammlung der Verordnung Seite 34.) und der §. 16. des im Amtsblatte Nr. 40. vom 16. Juni 1829. abgedruckten Regulatives wegen Contingentirung der Klassensteuer in den rheinischen Regierungsbezirken zu beachten. Beschwerden gegen die Grundsteuer finden nur statt, in so fern sie materielle Irrthümer zum Gegenstande haben, und müssen den im Amtsblatt für 1835. Seite 69. benannten Steuer-Controleurs mit Beachtung der in der Instruktion des Königl. hohen Finanz-Ministerii vom 14. Mai 1830. (Amtsblatt 39. V. S. Seite 66.) und unserer Bekanntmachung vom 1. Juni 1835.) (Amtsblatt 35. Seite 251.) enthaltenen Vorschriften eingegeben werden.

Die Gesuche um Grundsteuer-Nachlaß wegen der im Laufe dieses Jahres eintretenden Feuerschäden, Hagelschlag, Frostschäden, Ueberschwemmungen und sonstigen Unglücksfällen müssen gleich und längstens innerhalb 10 Tagen nach der Begebenheit bei den bezüglichen Steuer-Controleurs angebracht, die Ansprüche auf Grundsteuer-Nachlässe wegen des Leerstehens der Wohnhäuser aber im Monat Dezember bei denselben angemeldet werden. Auf später eingehende Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Die Herren Landräthe resp. Steuer-Controleurs haben die im Laufe dieses Jahres eingehenden Gesuche um Steuer-Nachlaß nach Anleitung unserer Circular-Verfügung vom 28. Juni 1831. II. S. III. Nr 3332. (V. S. Seite 43.) untersuchen zu lassen und dafür zu sorgen, daß uns dieselben in dem durch diese Verfügung bestimmten Fristen eingereicht werden.

In Hinsicht der Gewerbesteuer bringen wir den §. 19. a. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820. in Erinnerung, welcher bestimmt:

„Wer ein Gewerbe betreiben will, es mag steuerfrei oder steuerpflichtig sein, muß „der Communalbehörde des Ortes Anzeige davon machen. Die Herren Bürgermeister haben Gewerbslustigen hierauf einen Anmeldungs-Schein zu ertheilen, welcher dieselben vor etwaiger Steuerstrafe sicher stellt.

Düsseldorf, den 11. März 1836.

(Nr. 72.) Die Auflösung des Domainen-Rentamts Meurs betr. II. S. IV. Nr. 1135.

Das Königl. Domainen-Rentamt zu Meurs ist am 14. d. M. aufgelößt, und die Gebietstheile desselben den benachbarten Königl. Domainen-Rentämtern in folgender Art überwiesen worden:

1) dem Königl. Domainen-Rentamte Düsseldorf, verwaltet von dem Domainen-Rath Herrn Wolters, die ganze vormalige Domainen-Rentei Neuß, oder die Kreise Neuß, Grevenbroich, Crefeld, Gladbach und Kempen;
2) dem Königl. Domainen-Rentamte Dinslacken, verwaltet von dem Domainen-Rath Herrn Althoff, die Theile der vormaligen Domainen-Rentei Meurs, namentlich die Zinspflichtigen, und Pacht-Gefälle aus den Gemeinden Capellen, Emmerich, Homberg, Meurs, Neukirchen, Neurdt und Bluyn, und
3) dem Königl. Domainen-Rentamte Cleve, verwaltet von dem Domainen-Rath Herrn Caspary, den Rest der vormaligen Domainen-Rentei Geldern, namentlich die Domainen-Gefälle aus den Gemeinden Geldern, Herongen, Hinsbeck, Issum, Nieukerk, Aldekerk, Pont, Straelen, Sevelen, Wachtendonk, Wankum, Veert und Walbeck.

Indem wir unsern Verwalteten hiervon Kenntniß geben, empfehlen wir den Domainen-Zins-Pflichtigen, die mit dem Jahre 1837. aufhörenden Begünstigungen zur Ablöse der größten Theils geringfügigen Renten zeitig zu benutzen.

Düsseldorf, den 16. März 1836.

(Nr. 73.) Den Unterricht im Gartenbau betr. I. S. I. Nr. 927.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 3. Mai 1834. (Amtsblatt Stück 30.) und vom 10. Juni 1835. (Amtsblatt Stück 37.) den Unterricht in dem Gartenbaue betreffend, bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß der diesjährige Lehr-Cursus mit dem 5. Juli d. J. von dem Garten-Director Weyhe in dem Saale des hiesigen Hofgarten-Hauses eröffnet und bis zur Mitte des Monates September fortgesetzt werden wird. Derselbe wird folgende Gegenstände umfassen, nämlich:

1) Gemüse- Blumen- und Obstbaumzucht;
2) allgemeine Botanik und schöne Gartenkunst;
3) Kenntniß und Kultur der in der Landwirthschaft hauptsächlich vorkommenden Gewächse, als: Getreide-Arten (Cerealien) Futterkräuter und Gräser;
4) Wiesenbau und hiebei besonders die Verbesserung der Wiesen, endlich
5) Kenntniß und Behandlung der in der Forstwirthschaft eingeführten einheimischen und ausländischen Holzpflanzen.

Es haben sich diejenigen Gärtner und Lehrlinge, welche an diesem unentgeldlich zu ertheilenden Unterrichte Theil nehmen wollen, und die nöthigen Vorkenntniße im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie die nöthigen Mittel besitzen, sowohl die Kosten der Reise, als des hiesigen Aufenthaltes zu bestreiten, auch das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben, bis zum 10. Juni c. an die einschlägigen landräthlichen Behörden zu wenden, und sich den Tag vor dem Anfange der Vorlesungen bei dem Garten-Director Weyhe, der ihnen die weitere Eröffnung hinsichtlich der Tage und der Stunden, an denen der Unterricht Statt finden soll, machen wird, zu wenden.

Indem wir zu diesen Vorlesungen alle Freunde des Gartenbaues hiedurch einladen, glauben wir der Hoffnung Raum geben zu dürfen, daß solche, wie im Vorigen, so auch in diesem Jahre, sich eines zahlreichen Besuches werden zu erfreuen haben.

Düsseldorf, den 10. März 1836.

(Nr. 74.) Steckbrief gegen den Musketier Johann Labs aus Weitenhagen. I. S. IV. Nr. 1293.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Labs aus Weitenhagen im Kreise Stolpe, Regierungs-Bezirk Cöslin, ist am 8. März d. J. von dem Königl. 34. Infanterie-Regimente aus der Garnison Jülich, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. März 1836.

Signalement.

Alter 23 Jahr 1 Monat; Größe 5 Fuß 2¼ Zoll; Haare blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase breit; Mund groß; Zähne vollständig; Kinn breit; Gesicht voll; Gesichtsfarbe blaß.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dinstjacke, graue Tuchhosen mit rothem Vorstoß, Kamißstiefeln, einer blauen Mütze mit rothem Brahm, und einer schwarzen Halsbinde.

(Nr. 75.) Steckbrief gegen den Militär-Sträfling August Ludwig Wilhelm Barre aus Lübbecke. I. S. IV. Nro. 1273.

Am 15. März c. ist der untenstehend bezeichnete Militär-Sträfling August Ludwig Wilhelm Barre, welcher wegen erster Desertion vom 25. Infanterie-Regimente, unter Mitnahme eines Königl. Armaturstücks, Widersetzlichkeit gegen Gens'darmen, so wie wegen Verdachts des Diebstahls, Gebrauch einer falschen Privatschrift, und wegen Betrügereien eine dreijährige Festungsstrafe zu verbüßen hat, von der Festungsarbeit hierselbst entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militär-Behörden werden ersucht auf den rc. Barre, Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. März 1836.

Signalement.

Geburtsort Lübbecke; Regierungs-Bezirk Minden; Vaterland Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt Lübbecke; Religion evangelisch; Gewerbe Drechsler; Alter 25 Jahre 3 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond und kraus; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund etwas aufgeworfen; Zähne mangelhaft; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung völlig; Statur gesetzt; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: an der linken Hand ist das Vorderglied des Daumens zur Hälfte ab, und nur mit einem kleinen Nagel versehen, auf der rechten Hand eine Schnittnarbe.

Bekleidung: eine blaue Sträflings-Jacke mit rothem Kragen, eine graue Unterjacke, eine graue Sträflings-Hose, eine blaue Mütze mit rothem Streifen, eine Binde, ein Hemd, ein Paar Schuhe.

(Nr. 76.) Steckbrief gegen den Johann Abraham Gerhards aus Barmen. I. S. VI. Nr. 2660.

Der unten näher bezeichnete Johann Abraham Gerhards, welcher wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 8. c. von dort entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. März 1836.

Signalement.

Geburtsort Barmen; letzter Aufenthaltsort Barmen; Religion evangelisch; Stand Färber; Alter 34 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare roth; Stirn flach; Augenbraunen roth; Augen braun; Nase spitz: Mund klein; Bart roth; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dito Hose, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, eine graue Mütze.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 24. Februar d. J. ist der Nicolaus Heimers aus Herresbach für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 14. März 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Berichtigung der Bekanntmachung der Königl. General-Commission zu Münster vom 13. Februar d. J. Amtsblatt Nr. 11. Seite 62.)

Statt des, als Mitglied der Kreis-Vermittelungs-Behörde für den Kreis Duisburg sub 2. irrthümlich genannten, verstorbenen Gemeinderaths und Oekonomen Neustein zu Schuir, ist der Gutsbesitzer Baumann zu Götterwickerhamm anderweit gewählt und bestätigt worden.

Münster, den 15. März 1836.

Königl. General - Commission: Delius.

(Aufgefundener Leichnam.)

Die Leiche des seit dem 24. Jbnuar c. vermißten Musikus Carl Bischof von hier (vergl. Bekanntmachung vom 8. d. M.) wurde gestern in der Mosel gelandet.

Koblenz, den 18. März 1836. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Sicherheits - Polizei.

(Diebstähle.)

Die nachbezeichneten in hiesiger Stadt vorgefallenen Diebstähle bringe ich mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mir alles dasjenige mitzutheilen, wodurch die Thäter ermittelt oder die gestohlenen Sachen wieder herbeigeschafft werden könnten.

A. Im Laufe des Monats Januar und Februar dieses Jahrs wurden folgende, der hiesigen Garnison-Verwaltung zugehörige, mit K. u. J. oder A. und einer Jahrszahl bezeichnete Wäsche entwendet, nämlich:

1) ein Offizier Handtuch von Drill 2 ½ Elle lang und ½ Elle breit; 2) drei ordinaire Bettdeckenüberzüge, jeder aus 7 Ellen blau und weiß gewürfeltem Leinenzeug und 5 Ellen weißem Leinen als Gegenbesatz bestehend und mit 6 Stück Bänder zum zubinden versehen; 3) drei ordinaire Laken, jedes 7 Ellen weißes Leinen haltend; 4) drei ordinaire Kopfkissenüberzüge jeder Ueberzug aus 2 ½ Elle blau und weiß gewürfeltem Leinen bestehend und mit 4 Bändern zum zubinden versehen, und 5) ein feines Bettlaken.

Sodann wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. dieses Monats mittelst gewaltsamen

Einbruchs aus dem Kohlen-Magazin der Infanterie-Kaserne circa 10 Centner Steinkohlen entwendet.

B. Von der Bleiche zweier auf der Citadellstraße gelegenen Wohnhäuser wurden in der Nacht vom 3. auf den 4. dieses Monats:

1) zwei Mannshemden von ordinairem Leinen, unten mit neuem Leinen ausgebessert und J. J. 1. resp. J. J. 4 gezeichnet — sieben Frauenhemden von gewöhnlichem Leinen, wovon drei schon abgetragen, die andern 4 fast noch neu, und sämmtlich ohne Zeichen waren — ein altes Leinentuch ohne Zeichen, und 2) zwei Mannshemden unter T. T. Nr. 6. roth gezeichnet; sodann

C. am 5. dieses Monats: 1) eine alte eingehäusige silberne französische Taschenuhr ohne Glas mit stählernen Zeigern, neuem Zifferblatt, und mit einem silbernen Deckel auf beiden Seiten und 2) eine neue eingehäusige silberne französische Taschenuhr mit stählernen Zeigern, und auf der Rückseite mit zwei Deckeln, in welch zweiterm sich das Aufziehloch befindet, aus einem auf hiesiger Benratherstraße gelegenen Hause entwendet. Endlich wurde:

D. aus der an der Reuterkaserne anschießenden städtischen Schlachthalle mittelst Einsteigens von der Rheinseite in der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats einiges Fleisch gestohlen. Düsseldorf, den 13. März 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Fettehenne.)

Am 7. d. M. wurde aus dem Hause des Grobschmiedes Johann Müller zu Fettehenne ein in grünem Saffian eingebundenes mit Silber beschlagenes Gebetbuch, der Palmgarten betitelt, und ein silbernes Ohreisen entwendet. Auf dem obersten Krampen des ꝛc. Gebetbuches befinden sich von innen die Buchstaben I. M. und A. M. M. und auf dem Ohreisen die Buchstaben A. M. M.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß mir oder der nächsten Polizei-Behörde alles dasjenige mitzutheilen, wodurch der Thäter ermittelt werden könnte. Düsseldorf, den 15. März 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen den Carl Christian Kühn aus Rudolstadt.)

Der des Diebstahls beschuldigte Maurer Carl Christian Kühn aus Rudolstadt hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich mache dessen Signalement hierunten bekannt, ersuche alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. März 1836.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Name: Kühn; Vornamen Carl Christian; Geburtsort Rudolstadt; Stand Maurer; Alter 26 — 28 Jahre; Größe 5 Fuß 5½ Zoll; Haare schwarz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaßgelb; Statur schlank. Derselbe trägt einen blauen Kittel mit Kragen vorne offen, und einen Hut.

(Diebstahl zu Orsoy.)

Bei dem Bäcker und Wirth Adam Hupperß zu Orsoy ist am 13. d. M. ein Diebstahl unter mehreren erschwerenden Umständen vollführt worden.

Ein Theil der gestohlenen Gegenstände besteht aus Viktualien, die keine bestimmten Merkmale haben. Gestohlen sind aber auch noch:

1) ein katholisches Gebetbuch mit silbernem Krampen und Ecken. Auf dem Krampen stehen inwendig die Buchstaben M. F. W.; 2) drei blaue ganz neue und noch nicht gebrauchte Schürzen, von denen zwei ohne Bänder, eine mit bunten leinenen Bändern; 3) ein schwarzes kattunenes Umschlagetuch 1¼ Elle groß mit buntem Rande.

Jedermann wird ersucht, diese Gegenstände, wenn sie vorkommen anzuhalten, so wie mit deren Inhaber der nächsten Polizeibehörde, zur weitern Mittheilung an mich, zu überweisen.

Cleve, den 19. März 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Steckbrief gegen den Simon Joseph Heck aus Coblenz.)

Der unten beschriebene Simon Joseph Heck von Coblenz ist eines Diebstahls an silbernen Eßlöffeln gezeichnet S. V., seidener Tücher und eines silbernen Porte-Crayon beschuldigt. Auf den Grund eines von dem Königl. Herrn Instructionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Beamten der Polizei, auf den genannten, jetzt flüchtig gewordenen, Beschuldigten zu achten und im Betretungsfalle denselben mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 16. März 1836. Der Königl. Ober-Prokurator: v Olfers.

Signalement.

Simon Joseph Heck ist 20 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarz braune Haare und Augenbraunen, entstehenden Bart, freie Stirne, braune Augen, stumpfe Nase, gute Zähne, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn und gesunde Gesichtsfarbe.

(Steckbrief gegen den Johann Joseph Müller aus Eieringhausen.)

Der unten signalisirte Maurergeselle Johann Joseph Müller aus Eieringhausen, welcher wegen mehrerer qualifizirten Diebstähle hier zur Untersuchung gezogen und verhaftet war, ist am 11. Januar c. entsprungen und nachdem derselbe in den letzten Tagen des vorigen Monats in Dellwig wieder ergriffen und von da nach Unna transportirt war, ist es ihm gelungen, mittelst gewaltsamen Ausbruches aus dem dortigen Polizeigefängnisse zu entfliehen. Da die Habhaftwerdung dieses Menschen wegen seiner großen Gefährlichkeit höchst wünschenswerth ist, so werden alle Civil- und Militairbehörden dringend ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 12. März 1836.

Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: Schwechten.

Signalement.

Name und Vorname: Johann Joseph Müller, Geburtsort Wipperfürth, Wohnort Eieringhausen, Alter 25 Jahre, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Statur schlank, Haare hellblond, Stirne hoch, Augenbraunen hellblond, Augen hellgrau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Bart schwach, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, spricht deutsch im bergischen Dialekte. Besondere Kennzeichen: eine Narbe vor der Stirne, eine Narbe auf der linken Hand am Zeigefinger, auf dem rechten Arme ein Herz mit der Jahreszahl 1831 und darüber Johann Müller, eine große Narbe vor der rechten Kniescheibe.

Bei seinem Entspringen aus dem Polizeigefängnisse in Unna war der ꝛc. Müller bekleidet mit einer blau tuchenen Schirmkappe, einem roth seidenem Halstuche, schwarzem Oberrocke mit einer Reihe Knöpfe, einer blauen tuchenen Weste mit gelben metallenen Knöpfen, ähnlichen weiten Beinkleidern und kurzen Stiefeln.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 16. Düsseldorf, Donnerstag, den 31. März 1836.

(Nr. 77.) Inhalt des 6ten und 7ten Stücks der Gesetz-Sammlung.

Das 6te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1696. Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokolle der Rheinschiffahrts-Central-Kommission vom 1sten Dezember 1834. enthaltenen ergänzenden Bestimmungen zur Rheinschiffahrts-Akte vom 31sten März 1831. D. d. den 14ten Juni 1835.

Nr. 1697. Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits wegen Anschließung des letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. D. d. den 10ten Dezember 1835.

Nr. 1698. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13ten Februar 1836., die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831. an die Stadt Punitz im Großherzogthume Posen betreffend.

Das 7te Stück enthält unter:

Nr. 1699. Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einer Seits, und der freien Stadt Frankfurt anderer Seits, wegen Anschließung der Letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. Vom 2ten Januar 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 78.) Bekanntmachung. II. S. V. Nr. 1216.

Kündigung von 804,000 Thlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1836.

Die in der heute stattgefundenen Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichniße nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Betrage von 804,000 Thlr. werden im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 18. v. M. hierdurch gekündigt, und die Besitzer dieser Staats-Schuldscheine aufgefordert den Nennwerth derselben am 1. Juli 1836. bei der Kontrole der Staats-Papiere, hier Taubenstraße Nr. 30. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung dieser Staatsschuldscheine hört mit dem 1. Juli 1836. auf, indem von da ab nach §. 5. der Verordnung vom 17. Januar 1820. (Gesetz-Sammlung Nr. 577.)

die Zinsen dem Tilgungsfonds zuwachsen. Mit den Staatsschuldschrinen selbst müssen daher auch die zu ihnen gehörigen Zinscoupons Ser. VII. Nr. 4 bis incl. Nr. 8., welche die Zinsen vom 1. Juli 1836. bis 1. Januar 1839. umfassen, an die Kontrole der Staatspapiere unentgeltlich abgeliefert werden, und wenn sie nicht vollständig beigebracht werden können, so wird für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten, damit den etwanigen spätern Präsententen solcher Coupons, deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeltlich eingelieferten Zinscoupons zu specificiren.

Den ausserhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgelooseten und am 1ten Juli 1836. zahlbaren Staatsschuldscheinen bleibt überlassen, diese — da weder die Kontrole der Staats-Papiere noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung, sich dieserhalb auf Correspondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zu senden.

Berlin, den 1. März 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Das vorstehende durch die Berliner Voßische, so wie Haude und Spenersche Zeitung und durch das Berliner Intelligenzblatt erlassene Publikandum wird hierdurch im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden noch besonders zur Kenntniß der Einwohner unseres Verwaltungsbezirks gebracht, und den Inhabern gekündigter Staats-Schuldscheine überlassen, diese zeitig an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse mit doppelten Verzeichnißen einzuliefern, damit die Letztere dafür die Valute einziehen und zur Verfallzeit auszahlen kann.

Düsseldorf, den 21. März 1836.

(Nr. 79.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 781.

Bei dem hohen Interesse, welches in der neueren Zeit die Runkelrüben Zucker-Fabrikation gewinnt, glauben wir, besonders die Landwirthe unsres Verwaltungs-Bezirkes auf einen nächstens in den vielfach zu empfehlenden rheinischen Provinzialblättern erscheinenden Aufsatz über das Verfahren bei dieser Fabrikation aufmerksam machen zu müssen.

Da wir wünschen, daß mit der Cultur der Runkelrübe und mit der Bereitung des Syrups Versuche angestellt werden mögen, so haben wir die Einrichtung getroffen, daß von dem Herrn Garten-Director Weyhe hieselbst kleine Quantitäten Saamen von derjenigen, hier noch wenig bekannten Sorte Runkelrüben, welche sich vorzüglich zur Zucker-Fabrikation eignet, an die Herren Landräthe für solche Landwirthe unentgeldlich abgegeben werden können, von welchen vorausgesetzt werden kann, daß sie sich dieser für unsere Zeit sehr wichtigen Cultur mit Ernst annehmen werden. Die Resultate der gemachten Versuche sind bis zum 31. Dezember d. J. durch die landräthlichen Behörden zu unsrer Kenntniß zu bringen.

Düsseldorf, den 16. März 1836.

(Nr. 80.) Verlorner Gewerbschein. II. S. III. Nr. 1718.

Der Makler Peter Nakaten zu Büderich Kreises Neuß, hat den ihm für das laufende Jahr am 15. Dezember v. J. unter der Nr. 16. zum Handel mit Frucht, Kleesaamen, Kartoffeln, Geriß, Heu, Stroh und Vieh, und um Bestellungen auf Branntwein zu suchen, ertheilten Gewerbeschein verloren.

Dieser Gewerbeschein wird, nachdem der Inhaber mit einem neuen versehen worden, für ungültig erklärt und die Behörden unseres Bezirks aufgefordert denselben vorkommenden Falls einzuziehen und an uns einzureichen.

Düsseldorf, den 19. März 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das 2. Quartal des Jahres 1836. wird hiermit auf Montag den 25ten April desselben Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Madihn zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 18. März 1836.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes:

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretär: J. Themer.

(Bekanntmachung.)

Am 21. dieses Monats fanden:

1) der Oekonom Max Hellersberg, 32 Jahre alt, am Fähre jenseits Hamm wohnend;
2) der Gärtner Peter Caspar Charpentier, etwa 32 Jahre alt, zu Grimmlinghausen wohnend;
3) Peter Mieves, etwa 36 Jahre alt, Schmidt zu Hamm wohnend;
4) Anton Meuter, 32 Jahre alt, Fischer zu Grimmlinghausen wohnend, und
5) der Schifferknecht Caspar Kirchens, 18 bis 20 Jahre alt, daselbst wohnend,

durch den Untergang eines Nachens auf dem Rheine bei Hamm in den Fluthen des Wassers ihren Tod, ohne daß die Leichen bis jetzt aufgefunden worden sind.

Ich bringe daher deren Signalement, soweit es mir angegeben worden, mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kunde, mich von dem Anlanden des einen oder des andern der Verunglückten in Kenntniß zu setzen.

1) Der rc. Hellersberg, welcher blondes Haar hatte, trug eine grau tuchene Hose, Halbstiefeln, schwarz seidene Halsbinde, eine schwarz kasimirne Weste, und hatte eine goldene Cylinderuhr bei sich;
2) der rc. Charpentier war bekleidet mit einer Unterweste von gedrucktem Leinen, einem weiß bibertuchenen Camisol und einer dito Hose. Derselbe hat einen schwarzen Backenbart;
3) von den Kleidungsstücken des Mieves ist eine violet gestrickte Unterweste und ein ledernes Schurzfell angegeben worden;
4) der rc. Meuter hatte einen blau leinenen Halbkittel, und eine blaue Hose an;
5) der letzte der obengenannten Verunglückten war mit einem blau leinenen Kittel, einem blau tuchenen Kamisol, und einer weiß leinenen Hose bekleidet.

Düsseldorf, den 23. März 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Verding.)

Die Herstellung der Oeconomie Gebäude auf dem Schloßhofe zu Benrath, veranschlagt zu 192 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. soll dem Wenigstfordernden anverdungen werden.

Der Termin wird Samstag den 9. April Nachmittags 2 Uhr zu Benrath im Rheinischen Hofe abgehalten werden.

Der Kosten-Anschlag so wie die Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Benrath eingesehen werden.

Düsseldorf, den 17. März 1836. Königl. Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstähle.)

Am 18. dieses Monats wurde zu Kleinenbroich eine französische eingehäusige silberne Taschenuhr, ziemlich groß und platt mit goldenen Zeigern entwendet. Der Kasten ist etwas verbogen, der Aufziehspindel sehr dünn, und das Ziſferblatt an der Stelle, wo die Uhr aufgezogen wird, etwas ausgesprungen. An der Uhr befand sich ein schwarz seidenes Bändchen mit einem kleinen kupfernen und einem runden messingenen Schlüssel ohne Stift, worin sich ein rother Agatstein befand.

Am folgenden Tage wurde daselbst eine alte englische Taschenuhr mit porzellanem Zifferblatt, römischen Ziffern und zwei silbernen Kasten entwendet. Der äußere Kasten der Uhr ist ziemlich schwer, und befinden sich kleine Beulen darin, der Drucker ist abgenutzt, die Zeiger sind von Stahl, an den Spitzen mit Augen versehen und liegt der Stundenzeiger los auf.

Ich bringe diese Diebstähle mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß mir oder der nächsten Polizeibehörde alle diejenigen Umständen mitzutheilen, welche zur Entdeckung des Thäters oder Wiedererlangung des Gestohlenen führen könnten.

Düsseldorf, den 23. März 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbriefe.)

Die wegen Anfertigung falscher Kölnisch-Wasser-Gebrauchszettel nebst den darauf befindlichen Wappen, und Fabrickzeichen, resp. wissentlichen Gebrauchs derselben vor den hiesigen Assisenhof verwiesene Theodor Joseph Horst, und Johann Anton Blacher haben sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselben sorgfältigst zu vigiliren, im Betretungsfalle sie verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 22. März 1836. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement des Theodor Joseph Horst.

Alter 33 Jahre, Stand Kaufmann, Geburtsort Cöln, Wohnort Cöln, Größe 5 Fuß 8 Zoll, Haare dunkelbraun und kraus, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase stumpf, Mund klein, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt.

Signalement des Johann Anton Blacher.

Alter 30 Jahre, Stand Kaufmann, Geburtsort Elberfeld, Wohnort Aachen, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 17. Düsseldorf, Sonnabend, den 2. April 1836.

(Nr. 81.) Bekanntmachung.

Ich will aus den in Ihrem Berichte vom 29. v. M. angeführten Gründen nach Ihrem Antrage Meine auf Anlaß der Bestätigung des Statuts der Düsseldorfschen Handelskammer erlassene Ordre vom 16. Juni 1831. dahin modificiren, daß die Gewerbesteuer-Quote, an welche das Recht die Mitglieder der Handelskammer zu wählen geknüpft ist, in den Städten der ersten Gewerbesteuer-Klasse mindestens zwanzig Thaler betragen muß, wogegen es in den Städten zweiter Klasse bei dem bisherigen Satze von zwölf Thalern sein Bewenden hat.

Berlin, den 21. Februar 1836.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den wirklichen Geheimenrath Rother.

Für die richtige Abschrift.

(gez.) Brandenburg. Hofrath und Geh. Kanzlei-Director.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 82.) Steckbrief gegen den Musquetier Wilh. Theod. Niemann aus Heyde. I. S. IV. Nr. 1332.

Der unten signalisirte Musquetier Wilhelm Theodor Niemann aus Heyde, Kreis Duisburg, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist am 12. d. M. von dem Königl. 2. Bataillon, 36. Infanterie-Regiments zu Saarlouis, desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. März 1836.

Signalement.

Alter 23 Jahr 1 Monat; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Bergmann; Haare blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart ohne; Kinn rund.

Bekleidung: derselbe trug bei seiner Entweichung eine blaue Militär-Jacke, blaue Mütze, graue Tuchhosen und eine tuchene Halsbinde.

(Nr. 83.) Steckbrief gegen den Musquetier Johann Dörtelmann aus Mülheim I. S. IV. Nr. 1400.

Der unten signalisirte Musquetier Johann Dörtelmann aus Mülheim an der Ruhr, ist am 24. März c. von der ersten Kompagnie des Königl. 17. Infanterie-Regiments, hieselbst, desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das 1. Bataillon des genannten Regiments hieselbst abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. März 1836.

Signalement.

Alter 20 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Religion evangelisch; Stand Schiffer; Haare blond; Stirn etwas hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Bart im Entstehen und blond; Kinn rund; Gesichtsbildung etwas länglich; Gesichtsfarbe gesund, jedoch etwas gelblich; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine feine Dienstmütze mit rothem Vorstoß ohne Schirm, eine graue tuchene Hose mit rothem Vorstoß, eine blau tuchene Dienstjacke mit rothen Kragenpatten und dunkelblauen Achselklappen mit hellblauem Vorstoß und der Nummer 17. versehen, eine schwarz tuchene Halsbinde, ein Paar Schuhe und ein Hemd.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Durch Urtheil der correctionellen Appellationskammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 23. November 1835 ist Carl Silberkuhl, 36 Jahre alt, Schuster, geboren und wohnhaft zu Gräfrath für überführt erklärt verschiedene Prellereien und Entwendungen verübt zu haben und deshalb unter andern Strafbestimmungen aus dem Soldatenstande ausgestoßen, — des Bürgerrechts und der Fähigkeit zum Grundbesitz verlustig erklärt, welches in Gemäßheit der bestehenden Verordnungen hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 17. März 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Wardholz-Verkauf.)

An nachstehenden Tagen und Orten, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, wird der Königl. Oberförster Weth zu Xanten in Folge des genehmigten Hauungsplans der Königl. Rheinwarden für 1836. an Wardholz, als:

A. Donnerstag den 7. April dieses Jahrs in der Behausung des Gastwirths Herrn Blomenkamp zu Mündelheim:

1) in der Mündelheimer-Ward 40 Schock Normal-Faschinen.

B. Freitag den 8 April dieses Jahrs in der Behausung des Schenkwirths Herrn Mismahl zu Laar am Luftballon:

2) in der Werthaußer und Haaler-Ward 40 Schock Normal-Faschinen worunter starkes Holz;

3) in der Alsumer Knieps-Ward 40 Schock Normal-Faschinen.

C. Montag den 11. April dieses Jahrs in der Behausung des Schenkwirths Herrn Middendorp zu Fluren:

4) in der Karthäuser Grasinsel und Canals-Ward 160 Schock Normal-Faschinen,

versuchsweise in kleinen Partien oder auch überhaupt, entweder auf dem Stamm, oder als geschnittenes Material öffentlich und meistbietend versteigern.

Die allgemeinen Verkaufs-Bedingungen, wie auch die besonderen liegen bei den Königl. Ward-Aufsehern vor der Versteigerung zur Einsicht offen, auch sind diese angewiesen, den Kauf-

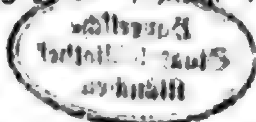

lustigen auf Verlangen das Holz, wie es auf dem Stamm oder aufgearbeitet verkauft werden soll, in seinen einzelnen Loosen sowohl, als im Ganzen zu zeigen.

Xanten, den 26. März 1836. Der Königl. Oberförster: Weth.

(Verpachtung von Gras- und Rohr-Nutzungen.)

An den unten bestimmten Tagen und Orten, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, wird der unterzeichnete Königl. Oberförster die Gras- und Rohr-Nutzungen aus nachbenannten Königl. Warden, als:

A. am Donnerstag den 7. April in der Behausung des Schenkwirths Herrn Blomenkamp zu Mündelheim:

1) in der Mündelheimer-Ward.

B. Am Freitag den 8. dito in der Behausung des Schenkwirths Herrn Mismahl zu Laar am Luftballon zu Ruhrort;

2) in der Werthaußer, Haler und Alsumer Knieps-Ward.

C. Am Montag den 18. dito in der Behausung des Schenkwirths Herrn Copray am Hurendeich bei Emmerich;

3) in der Emmericher und Dornicker-Ward, Copprayer und Prikkenorter-Ward nebst Neueward Weide.

D. Am Dienstag den 19. dito in der Behausung des Schenkwirths Herrn Hölter zur Spycker-Fähr bei Griethausen;

4) in der Salmorter Ward.

E. Am Donnerstag den 21. dito in der Behausung des Gastwirths, Kinder Baumann zu Grieth;

5) in der Griether und Niedermörmter Ward, wie auch in sämmtlichen im Abbruche liegenden Warden des Griether-Kanals und zu Prikkenort.

F. Am Freitag den 22. dito in der Behausung des Gastwirths Herrn Röthen zu Rees;

6) in der Grietherbuscher und Reeser Eilands-Warden.

G. Am Samstag den 23. dito in der Behausung des Schenkwirths Herrn de Haas zu Bislich;

7) in der Domainenblöcken und Hollands-Ward, Wooricher, Karthäußer Grasinsel und Flurener Canal-Warden.

H. Am Dienstag den 26. dito in der Behausung des Schenkwirths zu Unter-Emmelsum;

8) in der Abrahams-Ward,

für das laufende Jahr in mehreren Parzellen öffentlich an den Meistbietenden verpachten.

Die desfallsigen Bedingungen können vor der Verpachtung schon bei den Königl. Wardaufsehern eingesehen werden, wie diese auch den Pachtlustigen auf Verlangen die einzelnen Loose oder Parzellen in ihren Grenzen anweisen werden.

Xanten, den 26. März 1836. Der Königl. Oberförster: Weth.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbriefe.)

Der Handelsmann Theodor Steiner, 31 Jahre alt, zu Bracht geboren, und auf der Steinstraße bei Jülich wohnend, und der Kleinhändler Mathias Steiner, 27 Jahre alt,

zu Bracht geboren und zu Dahlen wohnend, welche durch Urtheil des Anklagesenates des Rheinischen-Appellations-Gerichts-Hofes zu Cöln vom 4. Februar c. wegen Theilnahme an einem betrügerischen Bankerotte vor die hiesigen Assisen verwiesen worden, haben sich der Vollziehung des wider sie erkannten Leibverhaftsbefehls durch die Flucht entzogen.

Ich bringe daher deren Signalement mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß auf die vorgenannten Individuen strenge zu wachen und sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 26. März 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement des Theodor Steiner.

Größe 5 Fuß 2 bis 3 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase mittelmäßig; Mund gewöhnlich; Bart blond; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank und ziemlich gesetzt.

Signalement des Mathias Steiner.

Größe 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Haare fuchsig; Stirne breit; Augenbraunen fuchsig; Nase dick; Mund breit; Zähne vollständig; Bart gelblich; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur ziemlich gesetzt.

(Steckbrief gegen den Franz Kratz aus Caster.)

Der wegen einer qualificirten Mißhandlung vor dem hiesigen Assisenhof verwiesene Franz Kratz aus Caster hat sich der ferneren Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf dieses Individuum sorgfältigst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 24. März 1836. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement.

Alter 32 Jahre; Gewerbe Müller; Geburtsort Wevelinghoven; Wohnort Caster; Größe 5 Fuß; Statur mittelmäßig; Gesicht oval; Haare braun; Nase klein; Mund und Kinn gewöhnlich; Bart braun; Gesichtsfarbe bleich.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der durch Steckbrief vom 16. d. M. wegen Verdachts eines Diebstahls verfolgte Simon Joseph Heck von Coblenz ist verhaftet worden.

Coblenz, den 26. März 1836. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Diebstahl zu Caternberg.)

In der Nacht vom 18. zum 19. d. M., sind dem Ackersmann Philipp Dortmann zu Caternberg (Bürgermeisterei Alten-Essen) vom Speicher, durch Einsteigen, 2 Seiten Speck, 5 Schinken, mehrere Stücke Rindfleisch und verschiedene Würste, entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuchen wir Jeden, der zur Ermittelung der Diebe beitragen kann, uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Essen, den 25. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Jacobi.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 18. Düsseldorf, Donnerstag, den 7. April 1836.

(Nr. 84.) Den Remonte-Ankauf pro 1836. betr.

Die im verflossenen Jahre in einigen Gegenden der Provinz Westphalen versuchsweise abgehaltene Remonte-Märkte haben die Ansicht erzeugt, daß eine Fortsetzung und größere Ausdehnung dieses Kaufs, dem beabsichtigten Zweck zur Hebung der Pferdezucht für die Folge wohl entsprechen dürfte; weshalb auch von Seine Excellenz dem Herrn Kriegs-Minister, nachfolgendes ausgedehnteres Marktorts-Verzeichniß für dieses Jahr genehmigt, und die Abhaltung der Märkte wiederum durch eine Militair-Commission, bestehend aus:

1) dem Oberst-Lieutenant von Stein vom Kriegs-Ministerium als Präses;
2) dem Rittmeister und Adjudanten Cnuppius als Hülfs-Offizier

befohlen ist,

den 28. April d. J. in Preuß. Minden; — den 29. April in Herford; — den 30. April in Bielefeld; — den 2. Mai in Wiedenbrück; — den 3. Mai in Paderborn; — den 4. Mai in Brackel; — den 6. Mai in Lippstadt; — den 7. Mai in Soest; — den 9. Mai in Hamm; — den 10. Mai in Unna; — den 11. Mai in Dortmund; — den 13. Mai in Bockum; — den 14. Mai in Essen; — den 16. Mai in Neuß; — den 18. Mai in Dinslaken; — den 19. Mai in Dorsten; — den 20. Mai in Recklinghausen; — den 21. Mai in Coesfeld; — den 24. Mai in Münster; — den 25. Mai in Lengerich; — den 26. Mai in Warendorff.

Die geforderten Eigenschaften der Pferde und sonstige Bedingungen des Ankaufs sind weiter unten angegeben, wodurch die Herrn Pferde-Züchter nun noch ersucht werden, wenn sie dergleichen Pferde besitzen und gewilligt sind, sie zu veräussern, die Marktorte mit ihren Erzeugnissen dergestalt zu besuchen, daß die Musterung nicht später als um 8 Uhr des Morgens beginnen könne, weil durch die fast immer an demselben Tage noch statt findende Abreise — und die mitunter bedeutende Entfernungen — ein längeres Verbleiben der Commission als bis 12 Uhr Mittags an den Marktorten, nicht wohl zuläßig ist.

Zur Vermeidung aller etwanigen Unannehmlichkeiten, muß hier noch darauf aufmerksam gemacht werden, wie bei diesem Geschäft es Prinzip ist, die Pferde vom Producenten selbst, oder von solchen Gutsbesitzern, die wenn sie sie auch nicht selbst gezüchtet, doch erzogen oder wenigstens längere Zeit besessen haben, nicht aber von Händlern zu kaufen, weshalb dergleiche Gewerbtreibende, wenn sie ebenfalls die Märkte mit Pferden besuchen sollten, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie durch die betreffende Behörde vom Markte zurückgewiesen werden.

Es darf wohl angenommen werden, daß die Ankaufs-Commission sich im vergangenen Jahre das Vertrauen der Verkäufer erworben habe, weshalb auch in diesem Jahre darauf

gerechnet wird, daß der Handel directe mit denselben getrieben werde und alle Mäkler dabei unbedingt ausgeschlossen bleiben.

Nach geschehener Auswahl und Preis-Einigung werden die Pferde zur Stelle abgenommen und baar bezahlt, wobei aber der Verkäufer von dem bedungenen Kauf-Quantum den gesetzlichen Quittungsstempel Abzug zu erleiden hat.

Beschreibung der Eigenschaften eines Remonte-Pferdes.

1) Der Bau und Gang muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark, die Figur gefällig und ohne große entstellende Abzeichen sein. Schecken werden gar nicht, Schimmel und Gelbe nur ausnahmsweise gekauft.

2) Muß es von allen den Fehler befreit sein, welche sowohl den Kauf eines Pferdes gesetzlich ungültig machen, als auch überhaupt dem Zwecke ihrer eigentlichen Bestimmung entgegen sind.

3) Ganze und halbe Hengste, so wie Krippensetzer, sind vom Kaufe ausgeschlossen, und wird noch zur Vermeidung jedes Mißverständnisses, in Beziehung auf Letztere hiermit erklärt, daß dergleichen — da dieser Fehler auf öffentlichem Markte bei jungen Pferden schwer zu erkennen ist — wenn sie gekauft sein sollten, bei der baldigen Entdeckung dieses Fehlers, dem Verkäufer auf dessen Kosten zurückgegeben werden.

4) Pferde mit Steil- Zwang- Platt- und Voll-Hufen, werden nicht gekauft, so wie überhaupt die Hufe der vorzuzeigenden Pferde, gehörig behauen und rund gemacht sein müssen.

5) Das Alter darf nicht unter 4 Jahre sein, wohl aber können bis vollendetem 6. Jahre, und besonders dann, wenn sich diese Pferde zum Artillerie-Zug Dienst eignen, und deren Beine noch vollkommen frisch und unverbraucht sind, solche mit vorgestellt werden, weil letztere Gattung vorzugsweise gesucht wird.

6) Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll.

7) Der Futter-Zustand darf nicht üppig, muß aber so sein, daß sich daraus mit ziemlicher Gewißheit auf die innere Gesundheit des Pferdes schließen läßt.

Bei denen von der Commission als brauchbar ausgewählten Pferden tritt nun so wohl für den Verkäufer als den Käufer ein völlig freier Handel ein, so daß kein Theil durch den vorhergegangenen Geschäftsgang, wenn die Werthansichten über die quästionirten Pferde sich nicht ausgleichen lassen, was vorkommen kann, da der verschiedene Gebrauch auch hauptsächlich den Werth bedingt, gebunden ist, den Handel abschließen zu müssen, sondern es steht unter solchen Verhältnissen Jedem frei, davon zurückzutreten.

Jedes erhandelte Pferd muß vom Verkäufer mit einer neuen schwarzen ledernen Trense mit Kehlriemen und starkem eisernen Gebiß, einer hanfenen Gurtenhalfter mit zwei dergleichen neuen Stricken bekleidet sein.

Sogenanntes Zaumgeld kann an die Diener oder Knechte der Herrn Verkäufer nicht gegeben werden.

Berlin, den 10. Februar 1836.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonten-Angelegenheiten der Armee.

Nach-

(Nr. 85.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro Februar 1836. I. S. II. Nr. 2482.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	14	10	1	4	3	1	1	4	1	6	7	—	17	6	3	20	—	7	4	6	1	25	—	—	21	—
2	Elberfeld	1	22	3	1	11	9	1	5	9	1	18	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	—	23	9
3	Mettmann	1	17	6	1	7	8	1	3	—	1	11	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	22	3
4	Essen	1	14	—	1	5	—	1	—	—	1	10	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	23	—
5	Solingen	1	22	2	1	10	9	1	5	5	—	27	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	1	14	—	—	27	6
6	Krefeld	1	13	—	1	3	—	1	1	—	1	8	—	—	15	3	4	—	—	5	20	—	1	25	—	—	22	—
7	Neuß	1	11	5	1	2	8	—	29	—	1	8	3	—	12	1	3	12	4	4	18	—	1	20	—	—	19	8
8	Duisburg	1	12	6	1	3	9	1	3	9	1	15	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	1	22	6	—	25	—
9	Emmerich	1	10	6	1	4	1	—	28	9	—	—	—	—	10	3	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	22	10
10	Rees	1	11	9	1	4	3	1	1	11	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	6
11	Wesel	1	10	—	1	2	4	—	29	10	1	10	4	—	15	—	3	—	—	3	15	—	1	16	3	—	23	1
12	Cleve	1	13	1	1	3	4	1	1	—	1	9	7	—	13	4	2	10	—	2	18	—	1	21	2	—	20	6
13	Geldern	1	13	7	1	—	10	1	1	5	1	4	7	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	11
14	Goch	1	14	3	1	2	3	1	—	9	1	11	3	—	13	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	7
15	Kempen	1	15	—	1	1	6	1	4	6	1	4	6	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	24	—
16	Rheinberg	1	9	10	1	1	3	1	—	8	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	—	—	22	4
	Durchschnitts-Preise	1	14	1	1	4	3	1	1	9	1	8	10	—	14	10	3	8	5	4	21	1	1	25	7	—	22	7

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf, pro Februar 1836.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb- Fleisch		Hammel- Fleisch		Schweine- Fleisch		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	28	—	6	20	—	7	6	1	11	3	2	2	3	2	7	3	—	7	2	7	—
2	Elberfeld . .	1	3	—	8	5	—	5	6	1	4	2	10	2	10	2	—	3	6	7	6	8	6
3	Mettmann . .	—	24	—	6	—	—	6	—	1	8	2	6	2	8	2	6	3	4	6	—	9	—
4	Essen	—	—	—	5	—	—	6	—	1	4	2	4	1	2	2	—	2	6	6	—	8	4
5	Solingen . . .	—	27	—	7	20	—	4	6	2	—	2	6	2	10	2	8	4	—	7	—	11	—
6	Krefeld	—	23	3	4	16	—	5	—	1	8	2	6	1	8	2	6	2	5	5	9	6	4
7	Neuß	—	24	—	4	15	—	5	6	1	4	2	6	1	11	2	1	2	7	6	4	7	3
8	Duisburg . .	—	24	—	6	—	—	5	—	1	6	2	6	1	6	2	4	2	6	7	—	7	—
9	Emmerich . .	—	16	6	4	17	—	4	6	—	10	2	6	2	4	2	2	5	—	7	9	6	—
10	Rees	—	20	—	5	—	—	5	—	1	4	2	4	2	—	2	—	2	6	5	10	6	7
11	Wesel	—	23	—	3	24	—	3	—	1	3	2	6	2	2	2	—	2	8	6	6	8	4
12	Cleve	—	17	9	5	6	2	4	6	1	2	2	8	2	8	2	4	3	—	5	9	6	3
13	Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	2	2	5	3	7	3
14	Goch	—	19	10	4	18	6	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	2	2	5	—	8	4
15	Kempen . . .	—	26	—	4	20	—	4	—	1	8	2	—	1	8	—	—	3	6	6	—	5	—
16	Rheinberg . .	—	24	3	4	5	—	4	4	1	2	2	4	1	6	—	—	2	8	5	6	5	2
	Durchschnitts-Preise . .	—	23	8	5	11	1	4	10	1	5	2	6	2	—	2	3	3	—	6	3	7	3

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität Bonn im Sommerhalbjahr 1836.)

Katholische Theologie.

Biblische Kritik u. Hermeneutik; — Jesaias; — das Buch Jesu Sirach: Scholz.

Ausgewählte Stücke d. A. T.: Klee.

Die drei ersten Evangelien: Braun.

Das Evangelium Johannis: Klee.

Briefe Pauli an d. Galater u. Hebräer: Vogelsang.

Biblische Archäologie: Scholz.

Tertullian's Apologetikus oder Justin's Apologien: Braun.

Patrologie: Hilgers.

Kirchengesch. dritter Theil; — Christll. Archäologie: Braun;

Krit. Gesch. d. christli. Lehrbegriffs, vom apostolischen Zeitalter an bis zum vierten Jahrhundert: Hilgers.

Dogmatik, erster Theil: Klee, Vogelsang.

Lehre von den letzten Dingen: Vogelsang.

V. d. Erkenntnißprincipien d. christkathol. Theologie: Hilgers.

Prolegomena zur christkatholi. Moral; — erster Theil d. christkathol. Moral; — Einleit. in d. Pastoraltheologie und derselben erster Theil: Achterfeldt.

Exegetische Uebungen: Scholz.

Homiletische u. katechetische Uebungen: Achterfeldt.

Repetitionen im Convictorium, durch besonders angestellte Repetenten, unter Leitung des Prof. Achterfeldt.

Evangelische Theologie.

Encyklopädie u. Methodologie; — d. Jesaia: Bleek.

Die Propheten Hosea, Joel u. Sacharja: Sack.

Ausgewählte Psalmen in latein. Sprache: Augusti.

Erkl. d. Buchs der Weisheit: Nitzsch.

Evangelium Johannis: Bleek.

D. Briefe d. Johannes u. d. Brief. an d. Römer: Redepenning.

Kirchengeschichte: Sack, Redepenning.

Symbolik: Sack.

Dogmatik: Augusti.

Christl. Moral; — d. speciell. Seelsorge u. Pastoralrecht: Nitzsch.

Erkl. d. syrischen Chrestomathie v. J. D. Michaëlis: Redepenning.

Uebungen im theologischen Seminar: Augusti u. Bleek.

Uebungen im homelitisch-katechetischen Seminar: Nitzsch u. Sack.

Prof Rheinwald wird nach seiner Zurückkunft seine Vorlesungen besonders anzeigen.

Rechtswissenschaft.

Naturrecht: Püggé.

Encyklopädie u. Methodologie: Maurenbrecher.

Institutionen: Püggé.

Gesch. d. Römischen Rechts: Arndts.

Pandekten: Böcking, Arndts.

Röm. Erbrecht: Püggé.

Corpus juris civilis: Böcking.

Institutionen des Gajus: Bethmann-Hollweg.

Deutsche Rechtsgeschichte: Walter.

Deutsches Privatrecht: Deiters, Perthes.

Deutsche Rechtsalterthümer: Walter.

Eheliches Güterrecht des deutschen Rechts; Lehnrecht; Preußisches Landrecht: Deiters.

Französisches Civilrecht: Walter.

Vergleichende Darstellung d. Französi. u. Preuß. Hypothekenrechts; — Allgemeines u. deutsches Staatsrecht: Maurenbrecher.

Staatsrecht d. deutschen Bundes: Nicolovius.

Criminalrecht: Böcking, Maurenbrecher.

Gemeinen u. Preußischen Civilproceß; Gesch. d. Civilprocesses: Bethmann-Hollweg.

Criminalproceß: Püggé.

Kirchenrecht aller christl. Confessionen: Walter.

Evangelisches Kirchenrecht; — Gesch. d. kanonischen Rechts: Nicolovius.

Heilkunde.

Kritl. Geschich. d. Medicin: Windischmann.

Encyklopädie u. Methodologie d. Medicin: Ernst Bischoff, Naumann.

Repetitorium u. Examinatorium d. Anatomie des Menschen: Weber.

Knochenlehre d. Menschen: Weber.

Vergleichende Angiologie u. Neurologie: Mayer.

Vergleichende Osteologie, Myologie und Splanchnologie: Weber.

Physiologie des Menschen mit Experimenten an Thieren u. mikroskopischen Beobachtungen: Mayer, Weber, Windischmann.

Physiologie d. Zeugung u. d. Fötus: Weber.

Zeugungs- u. Entwicklungs-Gesch. Dr. Windischmann.

Antropologie: Nasse.

D. Buch. d. Hippokrates von d. Luft d. Gewässern u. d. Gegenden, in lat. Sprache: Harleß.

Allgem. Pathologie u. Semiotik: Harleß, Naumann, Albers.

Specielle Pathologie: Harleß, Albers.

Anatomie: Mayer, Weber.

Pathologische Anatomie u. Pathogenie: Dr. Nasse.

Gesammte Arzneimittellehre: Ernst Bischoff, Harleß.

Gesch. d. thier. Magnetismus: Ennemoser.

Allgemeine Therapie: Nasse.

Specielle Therapie: Naumann.

Psychische Krankheiten: Ennemoser.

Syphilitische Krankheiten: Albers.

Propädeutisches Clinikum; — Therapeutisches Clinikum u. Policlinikum: Nasse.

Generelle u. specielle Chirurgie: Wutzer.

Chirurgische Instrumentenlehre: Nasse.

Chirurgische Anatomie: Wutzer.

Operations-Uebungen am Leichname: Wutzer.

Knochenbrüche und Verrenkungen: Nasse.

Chirurgische und augenärztliche Klinik: Wutzer.

Gesammte Geburtshülfe; Geburtshülfliche Instrumentenlehre; Phantom-Uebungen; Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Gerichtliche Medicin: Ernst Bischoff, Kilian.

Medicinische Policei: Harleß.

Thierseuchen: Ernst Bischoff.

Philosophie.

Ueber d. Meth. d. akadem. Studien: Brandis.

Einleit. in d. Studium d. Philosophie: Delbrück.

Begriff d. Philosophie u. Bedeutung ihres Studiums: Fichte.

Einleit. in d. christl. Philosophie: Windischmann.

Logik: Prof. van Calker, Fichte.

Dialektische Uebungen an Platons Gorgias nebst Unterredungen: Fichte.

Empir. u. theoret. Psychologie: van Calker.

Psychologie; — Metaphysik des Aristoteles: Brandis.

Gesch. u. vergleichende Kritik d. neuern philosophischen Systeme von Kant bis Hegel u. Herbart: Fichte.

Naturphilosophie: Windischmann.

Naturrecht: van Calker.

Pädagogik: Delbrück.

Mathematik.

Ebene und sphärische Trigonometrie; — Uebungen in d. analy. Geometrie: Plücker.

Differential- und Integral-Rechnung: von Riese, Plücker.

Berechnung der Finsternisse: v. Riese.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: v. Riese.

Die optischen Lehren der Physik: von Münchow.

D. Lehren von der Electricität u. d. Magnetismus: v. Riese.

Reine u. angewandte Experimentalchemie: G. Bischof.

Analytische Experimentalchemie: Bergemann.

Phyto- und Zoochemie: G. Bischof.

Zoochemie: Bergemann.

Zoologie und Zootomie; — Naturgeschichte der Säugethiere: Goldfuß.

Allgemeine Botanik: Treviranus.

Elemente der Botanik: Nees v. Esenbeck.

Natürliche Methode u. d. Familien d. Gewächse: Treviranus.

Medicinalpflanzen u. Waarenkunde: Nees v. Esenbeck.

Botanische Excursionen: Treviranus, Nees v. Esenbeck.

Mineralogie; Geognosie; Geschichte d. Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath.

Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar: v. Münchow, Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie.

Mythenkunde, nach Apollodor: Heinrich.

Alte Kunstgeschichte: Welcker.

Griechische Grammatik: Ritter,

Homers Odyssee: Klausen.

D. Perser d. Aeschylus: Welcker.

D. Acharner d. Aristophanes: Näke.

Grichische Historiker: Klausen.

Cicero de Legibus: Heinrich.

Ausgewählte Elegien d. Propertius, in lateinischer Sprache: v. Schlegel.

Auserlesene Gedichte d. Catull: Näke.

Horatius Oden; — Tacitus Dialog über die Redeer: Ritter.

Hesiodus, im K. Philologischen Seminar; Philologische Ausarbeitungen und Disputirübungen, in demselben: Heinrich.

D. Quintilian u. andere Uebungen im philologischen Seminar: Näke.

Philologische Disputirübungen: Klausen.

Privatissima u. Repetitorien: Ritter.

Morgenländische Sprachen.

D. Weissagungen d. Jesaias: Freytag.

Hystorische Stücke Arabischer Schriftsteller; d. Buch Fakihat Alcholafa: Freytag.

Sanskrit u. Indische Litteratur: von Schlegel.

Anfangsgründe d. Sanskrit: Lassen.

Vergleichende Grammatik d. Sanskrit u. d. damit verwandten Sprachen; Persische Sprache; Privatissima über das Sanskrit und das Zend: Lassen.

Neuere Litteratur u. Sprachen.

Gesch. d. deutschen Nationallitteratur: Diez.

Wichtige Theile d. alten, mittlern u. neuern Geschichte deutscher Litteratur: Delbrück.

Anfangsgründe d. althochdeutschen Grammatik: Diez.

Hartmanns Iwein: Diez.

Shakspeare's Macbeth; Englische, französische und russische Sprache: Strahl.

Cervantes Numantia: Diez.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Römi. Geschichte: Klausen.

Geschichte und Statistik d. Preußischen Staats: Loebell.

Gesch. d. neuesten Zeit: Hüllmann.

Gesch. Europa's seit dem Sturze Napoleons; Uebungen der hystorischen Gesellschaft; Statistik d. vorzüglichsten Staaten Europa's: Strahl.

Statistik d. Staaten d. deutschen Bundes; Geographie v. Italien; Geographie v. Asien: Mendelssohn.

D. allgemeine Urkundenwissenschaft; Wappenwissenschaft: Bernd.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie d. Staatswissenschaften; Poliзeiwissensch.ft; Specielle Landwirthschaftslehre; Cameralistische Exursionen: Kaufmann.

Bergwerks-Verwaltung: Nöggerath.

Bildende Künste.

Theorie d. schönen Künste; Neuere Kunstgeschichte: d'Alton.

Musik.

Allgem. Musiklehre oder Geschichte d. Musik; Unterricht in d. musikalischen Composition, in Gesang, Clavier- u. Orgelspiel; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

Ausgewählte Tragödien von Corneille; Französische Grammatik nebst Sprech- u. Stilübungen; Erklärungen ausgewählter älterer u. neuerer Französischen Dichter und Prosaiker: Lector Nadaud.

Unterricht im Zeichnen u. Malen, in der Linear- u. Luftperspective; Excursionen zu landschaftlichen Studien nach der Natur; Hohe.

Gymnastische Künste.

Für die Reitkunst wird ein neuer Lehrer erwartet.

Fechtkunst: Segers, Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 25. April festgesetzt.

Wohnungen für die Studirenden weist der Bürger Großgarten (Sternstraße 182) nach.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl einer Uhr.)

Dem Handelsmann Johann Schmitz zu Hahnscheid, Bürgermeisterei Burscheid ist am 20. dieses Monats, Vormittags zwischen 6 und 9 Uhr, eine silberne guillochirte Repetiruhr mit emaillirten Zifferblatt und deutschen Zahlen, entwendet worden. Auf dem Werke und auf der Kapsel ist der Name Briquet et fils eingravirt.

Ich bringe diesen Diebstahl, indem ich gleichzeitig vor dem Ankauf der gestohlenen Uhr warne, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß auf die Entdeckung des Thäters Seitens des Eigenthümers eine Belohnung von 10 Thaler ausgesetzt worden ist.

Düsseldorf, den 28. März 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Kengen.)

Am 24. d. M. sind bei dem Zimmermann Johann Sötters zu Kengen, Bürgermeisterei Rheurdt, unter mehreren erschwerenden Umständen die folgenden Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Manns-Ueberrock von blauem Tuche mit gewirkten seidenen Knöpfen und Fütterung von Schockleinen, welches etwas angebrannt und in den Näthen los war; 2) ein desgl. von grünem Tuche, mit Knöpfen von Horn, worauf ein Kreis befindlich, vorne mit Schackleinen, hinten und in den Aermeln mit Leintuch gefüttert; 3) ein Paar Halbstiefel mit schmalen Absätzen, Hufeisen und vorne mit Nägeln versehen. An einem Stiefel fehlten vorne zwei Nägel; 4) ein Korb von weißem Weidengeflechte mit Deckel, worin mehrere Kragen von weißem Leinen und mehrere Frauenhauben; 5) ein Frauenkleid von dunkelblauem wollenen Tuche; 6) ein grüner tuchener Frauenrock; 7) drei Kopfkissen, zwei von Barchent und eins von Leinewand mit blau karrirten Ueberzügen von Kattun versehen; 8) eine Tabackspfeife mit porzellanenem Kopfe, worauf ein Jagdstück gemalt, unten abgebrochen und mit einer eisernen Büchse versehen; 9) etwa 3 Pfund Speck und ein Paar Pfund Brod, auch eine oder zwei Würste; 10) ein Spiegel, ¾ Fuß groß; 11) zwei Frauenhemden von flächsenem Tuche.

Jedermann wird ersucht, wenn ihm dergleichen verdächtige Gegenstände vorkommen sollten, dieselben nebst ihrem Inhaber anzuhalten und der nächsten Polizeibehörde zu meiner weitern Benachrichtigung zu überweisen.

Cleve, den 28. März 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Hierbei eine Beilage, enthaltend die Klassensteuer-veranlagung für das Jahr 1836. u. s. w.)

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 19. Düsseldorf, Montag, den 11. April 1836.

(Nr. 86.) Bekanntmachung.

Der Landrath Freiherr von Hauer zu Opladen im Regierungsbezirk Düsseldorf ist mit den Geschäften der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion vorläufig beauftragt, und werden sämmtliche Verwaltungs-Behörden der Provinz ersucht, seinen, durch das Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät vom 5. Januar d. J. und die dazu gehörige Ausführungs-Verordnung vom gleichen Tage begründeten Requisitionen mit derjenigen Pünktlichkeit Genüge zu leisten, welche unumgänglich erforderlich sein wird, um die Einrichtung der Provinzial-Feuer-Societät rechtzeitig zu beendigen.

Der Landrath Freiherr von Hauer wird vorläufig seinen Wohnsitz in Opladen behalten, und der Zeitpunkt näher bekannt gemacht werden, von welchem ab die Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion in Koblenz ihre Geschäfte beginnt.

Koblenz, den 31. März 1836.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
(gez.) von Bodelschwingh.

(Nr. 87.) Die Vorlesungen an der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Münster für das Sommersemester 1836 betr.

An der Königlichen medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Münster werden im vorstehenden Sommersemester 1836. folgende Vorlesungen gehalten werden.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Prof. Waldeck wird Montag und Freitag Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in der lateinischen, und an denselben Tagen von 4 — 5 Uhr in der deutschen Sprache Unterricht ertheilen.
2) Dr. Becks wird Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 8—9 Uhr die Botanik vortragen und am Vormittage des Sonnabends die botanischen Exkursionen leiten.
3) Prof. Roling wird Montag, Mittwoch und Freitag Vormittags von 10 — 11 Uhr Physik lehren.
4) Dr. Schmedding wird Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 11 — 12 Uhr die Chemie lehren.
5) Medizinal-Assessor Dr. Tourtual wird Montag und Mittwoch, Vormittags von 9 — 10 Uhr die allgemeine Anatomie vortragen.
6) Derselbe wird Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 — 10 Uhr die Osteologie und Syndesmologie vortragen.
7) Prosektor Riefenstahl wird Montag, Donnerstag und Freitag von 6 — 7 Uhr

Abends ein Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln halten.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Prof. Waldeck wird Dienstag und Sonnabend Nachmittags von 3 — 4 Uhr den Unterricht in der lateinischen Sprache fortsetzen, und an denselben Tagen von 4 — 5 Uhr Styl-übungen und Logik vornehmen.
2) Prof. Dr. Haindorf wird Montag und Dienstag Morgens von 6 — 7 Uhr Physiologie lehren.
3) Regiments-Arzt Dr. Klatten wird täglich, Vormittags von 8 — 9 Uhr allgemeine und spezielle Chirurgie lesen
4) Dr. Pellengahr wird täglich, Morgens von 7 — 8 Uhr spezielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten lehren.
5) Dr. Wirthensohn wird Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Nachmittags von 2 — 3 Uhr die Arznei-Mittellehre vortragen.
6) Dr. Tourtual wird Mittwoch und Freitag, Nachmittags von 3 — 4 Uhr die Anatomie des Saugader- und Nervensystems demonstriren und Sonnabend Nachmittags von 3 — 4 Uhr Vorträge über pathologische Anatomie halten.
7) Prosektor Riefenstahl wird Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 — 10 Uhr ein Repetitorium über Chirurgie geben.
8) Dr. Wirtensohn wird Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag Nachmittags von 5 — 6 Uhr ein Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arznei-Mittellehre halten.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und spezielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Prof. Waldeck wird Mittwoch und Sonnabend Vormittags von 9 — 10 Uhr gewählte Stücke aus dem Celsus erklären.
2) Dr. Klövekorn wird Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6 — 7 Uhr den theoretischen Theil der Geburtshülfe abhandeln.
3) Dr. Pellengahr und Dr. Tourtual werden täglich von 10 — 12 Uhr die Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik, unter dem Beistande des Prosektors Riefenstahl leiten.
4) Dr. Tourtual wird, unterstützt vom Prosektor Riefenstahl, Nachmittags von 3 — 5 Uhr den Kursus der chirurgischen-Operationen an Leichnamen, nach Maaßgabe vorhandener Kadaver geben.
5) Dr. Schmedding wird Mittwoch Abends von 6 — 7 Uhr die Giftlehre abhandeln.

Die Mitglieder der 3. Abtheilung benutzen außerdem die bei der 2ten Abtheilung sub 3, 4, 5, 7 und 8 aufgeführten Lehr-Vorträge zum zweiten Male.

Das anatomische Museum der Anstalt wird für die Studirenden der 2. und 3. Abtheilung, nach zu bestimmender Reihefolge derselben, Sonnabends von 2 — 3 Uhr zum Selbstunterricht unter Anleitung der Lehrer der Anatomie, geöffnet seyn.

Der Anfang der diesjährigen Sommervorlesungen ist auf Montag den 18. April festgesetzt. Die Behufs der Aufnahme in die Anstalt vorzunehmenden schulwissenschaftlichen Prüfungen, werden am 14., 15. und 16. April, Nachmittags um 3 Uhr, gehalten werden.

Diejenigen, welche nicht gleich beim Beginn der Vorlesungen anwesend sind, können für das gedachte Semester nicht zugelassen werden.

Münster, den 26. März 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 88.) Die Herausgabe eines Archivs für Rheinische Geschichte betr. I. S. I. Nr. 1474.

Der Archiv-Rath, Graf von Reisack zu Coblenz, hat in Gemeinschaft mit dem Dr. Linde die Herausgabe eines „Archivs für Rheinische Geschichte" unternommen, welches den Zweck hat, theils durch integrale Mittheilung wichtiger und interessanter Urkunden, theils durch, auf authentische Schriftstücke gestützte Abhandlungen die Spezial-Geschichte der Heimath aufzuklären, resp. zu ergänzen und zu berichtigen, überhaupt die aus früherer Zeit erhaltenen wichtigeren Denkmäler der Geschichte und Rechtsbildung unserer Provinz zu veröffentlichen und dem Forscher und Freunde derselben dadurch zugänglich zu machen.

Von diesem Werke sind bereits zwei Theile erschienen und wird der dritte binnen Kurzem nachfolgen.

Da das Unternehmen Unterstützung verdient, so machen wir die Alterthums-Geschichtsfreunde und Rechtsgelehrten auf dasselbe hiedurch aufmerksam.

Düsseldorf, den 2. April 1836.

(Nr. 89.) Bekanntmachung. II. S. IV. Nr. 1223.

Die von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse:

a. über die an die Letztere im zweiten Semester des Jahres 1834. erfolgten Voll- und Rest-Zahlungen, so wie über die im Laufe des ganzen Jahres 1834. stattgefundenen Partial-Zahlungen, und

b. über die an dieselbe im 1. Semester des Jahres 1835. geleisteten Voll- und Rest-Zahlungen — mit Ausnahme der Partial-Zahlungen — an Domänen- und Forst-Veräußerungs- resp. Kauf-Erbstands- und Ablösungs-Geldern,

sind den einschlägigen Rentämtern zu Aushändigung an die Erwerber resp. Ablösenden zugestellt worden, welches zur Nachricht der Interessenten hierdurch bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 29. März 1836.

(Nr. 90.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 2672.

Dem Kaufmann Eduard Trappenberg zu Barmen ist von des Königs Majestät als Anerkenntniß seines verdienstlichen Benehmens bei dem am 17. Juli v. J. im Hause des Buchbinders Mahr Statt gehabten Brande, auch die Rettungs-Medaille mit dem Bande verliehen worden.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 27. November v. J. Amtsblatt Stück Nr. 77. bringen wir dieses hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 21. März 1836.

(Nr. 91.) Obstbaumzucht I. S. I. Nr. 1276.

Ueber[sicht]
der Obstbaumschulen bei den Schulen im Regierungs-

Nr.	Namen der Kreise.	Größe der Baumschule. Preußische Ruthen.	Baum[e] Pflaumen. Auf den Saamenbeeten. Wildlinge.	Pflaumen. In die Edelschule verpflanzte. Unveredelt.	Pflaumen. In die Edelschule verpflanzte. Veredelt.	Kirschen. Auf den Saamenbeeten. Wildlinge	Kirschen. In die Edelschule verpflanzte. Unveredelt.	Kirschen. In die Edelschule verpflanzte. Veredelt.	Aepfel. Auf den Saamenbeeten. Wildlinge.	Aepfel. In die Edelschule verpflanzte. Unveredelt.	Aepfel. In die Edelschule verpflanzte. Veredelt.
1	Lennep	553	181	374	109	226	664	516	5544	5160	3034
2	Duisburg	2234¼	1627	2453	993	336	2797	2121	11065	15146	11532
3	Düsseldorf	1353	301	2974	1212	2570	3024	2143	9754	10848	7552
4	Geldern	2403¾	927	2054	1034	2124	2579	2608	19588	14511	12554
5	Elberfeld	1094½	256	2267	897	625	1792	1690	16374	8562	14599
6	Rees	961	435	906	1032	376	1270	973	7302	4958	3884
7	Grevenbroich	1116½	787	3350	1688	1354	1470	690	11252	7309	8907
8	Neuß	923	445	1995	1201	844	1331	1058	9733	5040	9294
9	Krefeld	692¾	218	646	543	244	648	849	5439	4191	8063
10	Gladbach	956¼	1030	1878	1537	1147	1071	2435	5257	9515	7360
11	Kempen	1365	434	944	549	428	764	708	5639	6737	3438
12	Cleve	1490⅓	1219	1845	961	2374	3471	1701	6577	8066	7452
13	Solingen	323¼	243	1533	435	802	1232	641	4281	4520	5352
	Summa	15467¼	8123	23219	12491	13450	22113	18133	117805	103563	103021
	Die Uebersicht pro 1834 wies nach	14951½	7540	22395	10714	11840	22515	19061	93053	96292	90843
	Mithin mehr	515¾	583	824	1777	1610	—	—	24752	7271	12178
	Mithin weniger	—	—	—	—	—	402	928	—	—	—

sicht

Bezirke Düsseldorf, am Schlusse des Jahres 1835.

stämme.

Birnen. Auf den Saamenbeeten. Wildlinge.	Birnen. In die Edelschule verpflanzte Unveredelt.	Birnen. In die Edelschule verpflanzte Veredelt.	Quitten. Unveredelte.	Quitten. Veredelte.	Baumnüsse. Unverpflanzte Sämlinge.	Baumnüsse. Verpflanzte.	Süße Kastanien. Unverpflanzte Sämlinge.	Süße Kastanien. Verpflanzte.	Insgesammt. Unveredelte.	Insgesammt. Veredelte.	Im letzten Jahre aus der Baumschule verpflanzt. Unveredelte.	Im letzten Jahre aus der Baumschule verpflanzt. Veredelte.
781	2253	1283	41	10	271	85	43	14	15538	5051	264	887
3144	9711	6268	317	150	1055	606	200	563	47851	22233	1327	790
1267	1752	1433	296	130	694	660	108	258	33588	13388	596	1118
1240	2837	2126	563	157	876	1121	72	399	47371	19998	1271	2077
1703	3159	4132	342	230	1184	1046	419	240	36683	22834	980	941
398	639	1108	159	65	141	457	214	276	15798	7795	51	518
2506	1298	2388	694	261	394	372	249	376	30563	14682	2642	624
395	1044	2692	266	102	564	1019	22	268	21679	15634	929	720
3491	1093	1860	126	24	83	195	65	129	16244	11663	848	1013
2184	2401	2965	1209	717	441	1209	289	404	26442	16927	1512	510
1254	1566	1227	300	88	147	823	89	258	18308	7091	412	469
953	1996	1839	230	73	931	1617	880	1056	28542	14699	2094	1485
923	2411	1637	174	250	258	277	79	77	16486	8669	193	138
20239	32190	30957	4623	2257	7039	9487	2729	1318	355093	180664	13119	11290
16013	33101	27246	4154	2283	7469	9522	2382	3377	316754	163046	16964	9231
4226	—	3711	479	—	—	—	347	1041	38349	17618	—	2059
—	911	—	—	26	430	35	—	—	—	—	3845	—

(Nr. 92.) Belobung. I. S. II. Nr. 2229.

Am 8. Januar d. J. hatte der 17jährige Wilhelm Haecker aus Dhün das Unglück, beim Schlittschuhlaufen auf dem dasigen Mühlenteiche, auf der Mitte der Eisdecke einzubrechen und würde bei der Tiefe des Teiches unfehlbar ertrunken sein, hätte sich nicht der Landwehrmann und Weber aus Dhün, Friedrich Leverkus augenblicklich in den Teich gewagt und den Verunglückten mit eigener Lebensgefahr gerettet.

Diese edle Handlung reger Menschenliebe ehrend, machen wir solche belobend öffentlich bekannt. Düsseldorf, den 24. März 1836.

(Nr. 93.) Belobung. I. S. II. Nr. 2128.

Der Musikus Heinrich Layon zu Monheim hat am 5. Februar d. J. einen Knecht des Gutsbesitzers Peters, Namens Wilhelm Klaasen, mit eigener Lebensgefahr vom Wassertode gerettet.

Diese edle Handlung bringen wir hiermit belobend zur öffentlichen Kenntniß und bemerken, daß demselben die gesetzliche Geldprämie zu Theil geworden ist.

Düsseldorf, den 25. März 1836.

(Nr. 94.) Vorsicht beim Abbruch alter Gebäude. I. S. II. Nr. 2654.

Das mit zu weniger Vorsicht erfolgte Abbrechen einer alten baufälligen Scheune in der Nähe der Stadt Cleve, hat leider! sechs Menschen das Leben gekostet.

Wir finden uns veranlaßt, diesen beklagenswerthen Vorfall hiedurch warnend zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Düsseldorf, den 22. März 1836.

(Nr. 95.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 2898.

Der aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichene Johann Heinrich Hermsen ist freiwillig zurückgekehrt und wird daher der gegen ihn unter dem 2. d. M. erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 14.) zurückgenommen.

Düsseldorf, den 23. März 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 21. Januar c. ist über die Abwesenheit des Heinrich Wittgen aus Langwaden ein Zeugenverhör angeordnet worden. Köln, den 30. März 1836. Der General-Prokurator: Bierganz.

(Bekanntmachung.)

Ueber die Frage, ob die zu den Heirathsakten producirten Geburts- oder Todtenscheine, welche in den unter der Gesetzgebung des Allgemeinen Landrechts stehenden Gegenden von den Pfarrern mit Beidrückung des Kirchensiegels ausgestellt sind, von den Civilstandsbeamten ohne weiteres für genügend angenommen werden sollen oder der Legalisation durch die Gerichte des Orts der Ausstellung (Art. 45. des B. G. B.) bedürfen, hat sich der Herr General-Procurator neuerlich in einer Verfügung vom 10. d. M. dahin geäußert:

daß, da selbst die Allgemeine Gerichts-Ordnung (§. 128. Tit. 10. Th. 1.) solchen Auszügen aus den Kirchenbüchern die volle Beweiskraft gerichtlicher Urkunden nicht unbedingt, sondern nur dann beilegt, wenn die amtliche Eigenschaft des Ausstellers dem Gerichte, bei welchem der Auszug präsentirt wird, bekannt, oder von den Gerichten des Orts attestirt ist, es den Personenstandsbeamten in jedem einzelnen Falle und mit eigener Verantwortlichkeit überlassen bleiben müsse zu prüfen, ob solche mit der Unterschrift des Pfarrers und dem Kirchensiegel versehene Auszüge noch einer Legalisation durch die Gerichte des Orts bedürfen oder nicht.

Diese Aeußerung theile ich den Herrn Civilstandsbeamten in Beziehung auf mehrere an mich ergangene Anfragen zur Beachtung mit.

Düsseldorf, den 23. März 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Bekanntmachung.)

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten ist erschienen: die 23te Lieferung gr. 4. in farbigem Umschlage geheftet, mit einer Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 1 Rthlr.; zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Sekretair des Vereins, Kriegsrath Heynich in Berlin

---

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Theodor Schmitz aus Schlebusch.)

Der unten näher signalisirte des Diebstahls beschuldigte Schmitz hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, den rc. Schmitz im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 29. März 1836. Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Graef.

Signalement.

Namen: Theodor Schmitz; Gewerbe Tagelöhner; Geburtsort Schlebusch; letzter Wohnort Remscheid; Alter 28 Jahre; Größe fünf Fuß ein Zoll; Haare blond und dünn; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase groß; Mund mittel; Kinn oval; Bart blond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur klein.

(Steckbrief gegen den Johann Carl Rath aus Lennep.)

Der unten näher signalisirte des betrügerischen Banquerots beschuldigte Rath hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, den rc. Rath im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 30. März 1836. Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Graef.

Signalement.

Namen: Johann Carl Rath; Geburtsort Lennep; letzter Wohnort Elberfeld; Stand Kaufmann; Religion evangelisch; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augen blau; Augenbraunen blond; Nase und Mund mittelmäßig; Bart braun; Kinn breit; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Steckbrief gegen den Heinrich Euler aus Waldorf.)

Der unten signalisirte Schneidergeselle Heinrich Euler, gebürtig zu Waldorf, zuletzt in Köln wohnhaft, eines Diebstahls beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hierunten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 30. März 1836. Der Instruktionsrichter: Ludowigs.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Personal-Chronik.

Der im Regierungs-Bezirke von Trier bisher als Communal-Oberförster angestellt gewesene Regierungs- und Forstassessor Scheidweiler, ist an die Stelle des abgegangenen Forstinspectors Wasserburger zum Forstinspector für den hiesigen Regierungs-Bezirk angestellt worden.

Der evangelische Pfarrer Rohl zu Remlingrade hat sein Amt daselbst freiwillig niedergelegt und sich in den Ruhestand begeben, und ist der dortige bisherige Pfarr-Adjunkt Wilhelm Spiritus an seine Stelle getreten.

Der Candidat des höhern Schulamtes Wilhelm Becker ist zum Lehrer an der höhern Unterrichts-Anstalt zu Kempen ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat W. Dyckerhoff ist provisorisch zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Emmerich im Kreise Rees ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat Hermann Bergerhof ist provisorisch zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Neuenhausen ernannt worden.

Die Hebamme Julie Elisabeth Wallmann hat sich als solche in der Gemeinde Ginderich, Bürgermeisterei Büderich, niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 20. Düsseldorf, Freitag, den 15. April 1836.

(Nr. 96.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 1560.

Zusätzliche Bestimmung
zu dem Reglement vom 9. Mai 1828. in Betreff des von den Führern der Dampf- und Segel-Schiffe zu beobachtenden Verfahrens.

Zu den Paragraphen 22. und 23. des Reglements vom 9. Mai 1828., über das Verfahren, welches die Führer sowohl der Dampf- als der Segel-Schiffe beim Vorbeifahren ihrer Schiffe an einander, beim Anlanden der Dampfschiffe und beim Einnehmen und Aussetzen von Reisenden während der Fahrt zu beobachten haben, wird hiermit nachträglich folgendes festgesetzt:

1) die fliegende Brücke zu Mülheim am Rhein und die Gierponte zu Linz müssen den zu Berg oder zu Thal ankommenden Dampfschiffen, nachdem diese in gehöriger Entfernung 7 Schläge auf die Glocke gegeben haben, nach dem linken Ufer zu ausweichen.
2) Bei Nacht muß
die vorgedachte fliegende Brücke am rechten,
die Gierponte zu Linz aber am linken Rheinufer halten.
3) Wenn besondere Umstände eine Abweichung von dieser Bestimmung nöthig machen, so müssen die fliegende Brücke zu Mülheim am Rhein wie die vorerwähnte Gierponte, am Maste mit einer hell brennenden Laterne versehen sein.

Berlin, den 23. März 1836.

Der Chef der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen.
(gez.) Rother.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 97.) Amortisirte Staatsschuldscheine betr. II. S. V. Nr. 1525.

Laut Liste der Königlichen Controle der Staats-Papiere vom 31. Dezember 1835. sind als amortisirt nachgewiesen

I. Staatsschuldscheine
zu 200 Rthlr. Nr. 132682. E., zu 100 Rthlr. 54684. L., 95151. J., zu 50 Rthlr. 59877. G., 131872. A.

II. Kurmärkische Obligationen
zu 200 Rthlr. Nr. 103. A.

Düsseldorf, den 5. April 1836.

(Nr. 98.) Die Abhaltung einer allgemeinen Haus-Collecte in den landräthlichen Kreisen Düsseldorf, Elberfeld und Duisburg, zum Neubau einer katholischen Schule und Lehrerwohnung zu Lintorf betr. I. S. V. Nr. 2209.

Der Herr Ober-Präsident der Rhein-Provinz hat auf unsern Antrag der katholischen Gemeinde zu Lintorf zum Neubau eines Schulhauses nebst Lehrerwohnung eine allgemeine Haus-Collecte in den Kreisen Düsseldorf, Elberfeld und Duisburg bewilligt und derselben zugleich gestattet, deren Abhaltung durch Deputirte aus ihrer Mitte zu bewirken.

Indem wir hiedurch bekannt machen, daß die gewählten Deputirten ihre Reise unverzüglich antreten werden, bemerken wir, daß sie mit einer von der hiesigen landräthlichen Behörde ausgefertigten Legitimation und einem von dem Herrn Bürgermeister zu Kaiserswerth und dem Herrn Pfarrer zu Lintorf erlassenen Empfehlungsschreiben versehen sind, in welchem die große Hülfsbedürftigkeit dieser Gemeinde auseinandergesetzt ist. Wir fühlen uns verpflichtet, diese Empfehlung angelegentlichst zu unterstützen und empfehlen daher den Herren Bürgermeistern der drei benannten Kreise, worauf die Collecte beschränkt worden ist, zum möglichst ergiebigen Ertrage der milden Gaben beizutragen. Es ist übrigens von ihnen darauf zu halten, daß die Sammlung von den Deputirten unter pünktlicher Befolgung des von uns unterm 28. Februar 1829. (S. Amtsblatt Jahrs 1829. Nr. 12. Seite 77.) vorgeschriebenen Verfahrens bewirkt und der Ertrag von denselben sofort der einschlägigen Steuerkasse zur weitern Beförderung überliefert werde.

Düsseldorf, den 7. April 1836.

(Nr 99.) Die aus dem Versuchsgarten zu verabfolgenden Sämereien betr. I. S. I. Nr. 1303.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 3. Mai und 26. Juli 1834. (Amtsblatt Stück 30. und 50. für gedachten Jahrgang), den Unterricht in dem Gartenbaue betreffend, bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß die in dem hiesigen Versuchs-Garten in den beiden letzten Wintern angestellten Versuche zur Acclimatisirung von verschiedenen im wärmern Klima einheimischen Pflanzen ein erfreuliches Resultat geliefert haben, worüber der Garten-Direktor Weyhe hieselbst auf Verlangen nähere Auskunft geben wird. Damit dergleichen Versuche auch von Gärtnern und Dekonomen, die Lust und Liebe für die Beförderung der Garten-Kultur hegen, angestellt werden, ist der ꝛc. Weyhe angewiesen worden, auf Atteste der Herren Landräthe, Saamen verschiedener landwirthschaftlichen Gewächse in kleinen Quantitäten an geeignete Gärtner und Dekonomen unentgeldlich zu verabfolgen, indem wir bemerken, daß das Verzeichniß der in Rede stehenden Sämereien in den landräthlichen Büreaus eingesehen werden kann. Wir wünschen besonders, daß die verschiedenen Sorten Mays (türkischer Weizen) so wie die neuern Rüben-Sorten zu Versuchen Veranlassung geben mögen.

Düsseldorf, den 29. März 1836.

(Nr. 100.) Menschenfreundliche Handlung des Leiendeckers Stumph zu Sonnborn. I. S. II. Nr. 3339.

Der Leiendecker Stumph zu Sonnborn hat den auf der Straße in einem ganz hülflosen Zustande gefundenen, todtkranken Weber, Anton Luhn in seine sehr beschränkte Wohnung aufgenommen, ihn zu erquicken versucht, und als seine Bemühungen, den Kranken wieder zu beleben, fruchtlos geblieben, die Leiche bis zum Beerdigungstage in seiner Wohnung behalten, ohne auf irgend eine Entschädigung Anspruch zu machen.

Wir bringen diese wahrhaft menschenfreundliche Handlung hiedurch belobend zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 6. April 1836.

(Nr. 101.) Auffindung eines Fremden, im bewußtlosen Zustande Gestorbenen betr. I. S. II. Nr. 3308.

Am 19. des v. M. des Morgens früh fand der Ackerwirth Johann Geurtsen am Budberg, in der Gemeinde Klein-Netterden, einen ihm gänzlich unbekannten fremden Menschen bedeutend krank und bereits ganz sprach- und besinnungslos vor seiner Thüre in einem Strohhaufen liegen.

Trotz aller Versuche, dieses Individuum wieder in das Leben zurückzurufen, ist dessen Tod in der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. nach einem fortdauernd bewußtlosen Zustande erfolgt.

Wir bringen das Signalement dieses Fremden nachstehend zur öffentlichen Kunde, und fordern alle diejenigen, welche über dessen Herkunft etwa Auskunft zu geben vermögen, auf, solche der Ortsbehörde zu Emmerich zu ertheilen.

Düsseldorf, den 6. April 1836.

Signalement des verstorbenen Fremden.

Ungefähres Alter 23 bis 24 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase groß und gebogen; Mund klein; Zähne schadhaft und schwarz; Bart blond; Kinn rund; Gesicht länglich; Statur schmal.

Besondere Zeichen: keine.

Bekleidung: grau tuchenes Kollet mit schwarzen hornenen Knöpfen, blau tuchene Weste, schwarze lange Hose von Baumseide (Bomsin), graue tuchene Mütze mit Schirm, roth und weiß karirtes Halstuch, Schuhe mit Riemen, leinenes Hemd mit einem Kreuz (x) bezeichnet.

(Nr. 102.) Den Nachhülfecursus in dem Seminar zu Brühl betr. I. S. V. Nr. 7399.

Das Königl. Rheinische Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz hat die Einrichtung getroffen, daß in diesem Jahre statt des methodologischen Cursus ein Lehrcursus zur Nachhülfe provisorisch angestellter Schullehrer mit dem 1. August d. J. in dem Schullehrer-Seminar zu Brühl beginnen und bis zum 12. September c. dauern soll. Der Unterricht wird sich über die biblische Geschichte, Lesen, Rechnen und Gesang verbreiten.

Ueber die Einberufung der Lehrer, welchen diese Nachhülfe zur Vermehrung ihrer Tüchtigkeit im Amte zu Theil werden soll, haben wir unterm heutigen Tage an die Herrn Schulpfleger und städtische Schul-Commissionen verfügt, und soll die gegenwärtige Bekanntmachung nur dazu dienen, den Anmeldungen zur Theilnahme an den bisherigen methodologischen Cursen zu begegnen, und die Gemeinden von der Fürsorge der hohen Behörden zur Verbesserung des Elementarschulwesens in Kenntniß zu halten.

Düsseldorf, den 6. April 1836.

(Nr. 103.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 1559.

Dem Tuch-Appreteur J. C. Martin zu Potsdam ist unter dem 18. März 1836. ein Patent

auf eine für neu anerkannte Einrichtung, das Tuch Behufs des Rauhens auf der Maschine nach seiner ganzen Länge auszuspannen,

auf acht Jahre von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 30. März 1836.

(Nr. 104) Collecten.

Uebersicht der Erträge der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen und vom 25.

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise in welchen Collecten abgehalten worden sind.	Zu welchen Zwecken die Collecten: 1) Für die Pensions-Anstalt der Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer im Regierungs-Bezirke Düsseldorf pro 1835. Ertrag der Collecte in den katholischen Kirchen			evangelischen Kirchen.			israelitischen Synagogen.			Total			Ausserdem in fremden Münzen circa		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	10	—	—	15	1	10	2	19	6	33	21	4	—	2	6
2	Solingen	4	18	3	13	16	9	—	—	—	18	5	—	—	—	—
3	Lennep	5	15	2	17	20	10	—	—	—	23	6	—	—	—	—
4	Elberfeld	8	9	5	51	6	4	—	—	—	59	15	9	—	—	—
5	Duisburg	7	28	4	23	26	—	—	—	—	31	24	4	—	—	—
6	Rees	5	23	9	9	10	10	—	—	—	15	4	7	—	—	—
7	Cleve	16	1	6	8	8	11	—	—	—	24	10	5	—	—	—
8	Geldern	14	9	11	19	28	10	—	—	—	34	8	9	—	—	—
9	Kempen	4	28	10	2	8	2	—	—	—	7	7	—	—	—	—
10	Crefeld	5	10	2	7	—	10	—	—	—	12	11	—	—	—	—
11	Gladbach	7	22	11	13	—	10	—	—	—	21	23	9	—	—	—
12	Grevenbroich	3	14	7	4	21	11	—	—	—	8	6	6	—	—	—
13	Neuß	5	18	5	—	15	1	—	—	—	6	3	6	—	—	—
														—	2	6
14	Königl. Münzamt zu Düsseldorf Metallwerth für die fremden Münzen.	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
	Summa	105	21	3	187	19	2	2	19	6	295	29	11	—	—	—

ovember 1835. bis 25. Februar 1836. zum Abschluß gekommenen Collecten.

ewilligt worden sind.

2) Für die Freitische der unvermögenden Studirenden der Rheinischen Friedrich Wilhelms Universität zu Bonn pro 2tes Semester 1835.												3) Zur Instandsetzung und Einrichtung der Kirche der katholischen Gemeinde zu Solingen.								
Ertrag der Collecte in den												Ertrag der katholischen								
atholischen Kirchen.			evangelischen Kirchen.			israelitischen Synagogen.			Total.			Haus-Collecte.			Kirchen-Collecte.			Total.		
thlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
18	27	11	11	6	7	3	3	10	33	8	4	—	—	—	—	6	6	—	6	6
7	15	11	10	4	1	—	—	—	17	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	6	5	16	7	10	—	—	—	23	14	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	22	10	54	8	9	2	7	6	69	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	3	—	20	17	10	1	16	11	34	7	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	8	7	19	7	—	17	8	14	13	11	102	26	10	7	1	5	109	28	3
22	20	10	7	11	3	1	13	11	31	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	2	10	20	16	7	—	18	—	38	7	5	72	16	8	20	21	6	93	8	2
8	1	1	2	3	9	—	18	7	10	22	10	77	16	1	4	28	3	82	14	4
15	5	7	7	10	11	1	3	—	23	19	6	177	25	2	7	24	1	185	19	3
9	25	—	14	12	10	—	11	—	24	18	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	9	11	3	8	—	—	19	10	9	7	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	2	6	—	12	8	—	5	3	8	20	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
151	—	6	175	20	1	12	15	6	339	6	1	430	24	9	40	21	9	471	16	6

Uebersicht der Erträge der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen und vom

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise in welchen die Collecten abgehalten worden sind.	Zu welchen Zwecken die Collect																
		4) Zur Instandsetzung und Einrichtung der Kirche der katholischen Gemeinde zu Rade vorm Wald. Ertrag der katholischen									5) Zur Instandsetzung und Einrichtung der Kirche der katholischen Gemeinde zu Ronsdorf. Ertrag der katholischen								
		Haus-Collecte.			Kirchen-Collecte.			Total.			Haus-Collecte.			Kirchen-Collecte.			Total.	
		Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.
1	Düsseldorf	—	—	—	1	—	7	1	—	7	—	—	—	1	2	8	1	2
2	Solingen	65	20	4	9	11	7	75	1	11	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Lennep	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	2	16	7	2	416	7
4	Elberfeld	295	1	2	12	19	8	307	20	10	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Duisburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Rees	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Cleve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Geldern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Kempen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Crefeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Gladbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	14	1	6	20	11	88	14
12	Grevenbroich . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	11	5	5	19	—	26	—
13	Neuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	26	9	7	11	10	69	8
14	Königl. Münzamt zu Düsseldorf Metallwerth für die fremde Münzen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa . . .	360	21	6	23	1	10	383	23	4	563	22	5	37	10	7	601	3

...November 1835. bis 25. Februar 1836. zum Abschluß gekommenen Collecten.

...ewilligt worden sind.

6) Zur Instandsetzung und Einrichtung der Kirche der katholischen Gemeinde zu Barmen. Ertrag der katholischen Haus-Collecte. Rthlr.	Sg.	Pf.	Kirchen-Collecte. Rthlr.	Sg.	Pf.	Total. Rthlr.	Sg.	Pf.	Gesammtertrag aller 6. Collecten. Rthlr.	Sg.	Pf.
506	19	2	27	15	9	534	4	11	603	14	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	26	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	462	27	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	436	15	8
382	21	5	12	7	9	394	29	2	461	1	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	139	10	9
458	1	10	20	26	9	478	28	7	534	25	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	165	24	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	14	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	221	19	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	134	26	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	14	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	2	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
1347	12	5	60	20	3	1408	2	8	3499	21	6

Bemerkungen.

Die Abhaltung der Collecte ist bewilligt:
ad 3. der Gemeinde zu Solingen, in den Kreisen: Rees, Geldern, Kempen und Crefeld;
ad 4. der Gemeinde zu Rade vorm Wald, in den Kreisen: Solingen und Elberfeld;
ad 5. der Gemeinde zu Ronsdorf, in den Kreisen: Lennep, Gladbach, Grevenbroich und Neuß;
und ad 6. der Gemeinde zu Barmen, in den Kreisen: Düsseldorf, Duisburg und Cleve;
ad 3 4. u. 5. für die unter diesen Nummern benannten Gemeinden ist aus Irrthum — auch in den katholischen Kirchen zu Ratingen, Gerresheim und Hubbelrath collectirt worden. Die aufgeführten Beträge sind den betreffenden Gemeinden überwiesen.

(Nr. 105.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 3235.

Der aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichene und unter dem 2 d. M. (Amtsblatt Nr. 14.) steckbrieflich verfolgte Köppe aus Wesel ist zurück gebracht worden.

Düsseldorf, den 29. März 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Suspension des rc. Michael Schlemmer betr.)

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juli 1826 wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Königl. Landgerichts hierselbst und des Königl. Appellationsgerichtshofes zu Cöln, resp. vom 29. Dezember v. J. und 7. März d. J., der Gerichtsvollzieher Michael Schlemmer zu Ronsdorf wegen grober Nachläßigkeit, Fahrläßigkeit und Leichtsinns in seinen Amtsverrichtungen, zu einer Suspension von drei Monaten verurtheilt worden ist, welche mit dem 18. Januar d. J. angefangen hat, und also mit dem 18. April d. J. abläuft.

Elberfeld, den 2. April 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Die Suspension des rc. Peter Theod. Jörrens betr.)

Der Gerichtsvollzieher Peter Theodor Jörrens zu Lindlar ist durch gegenwärtig rechtskräftig gewordenes Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 30. Dezember 1835. wegen gelegentlich einer ihm aufgetragenen Exekution in Civilsachen verübten groben Dienstwidrigkeit zu einer drei monatlichen Suspension vom Amte verurtheilt worden.

Köln, den 6. April 1836. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Personal-Chronik.

Der vormalige Referendarius der Königl. Regierung zu Arnsberg Herr Heinr. Wilh. von Holzbrink ist nach erfolgter Ernennung zum Regierungs-Assessor in dieser Eigenschaft zu der hiesigen Regierung versetzt worden.

Der Herr Archivrath und Stadtrath Lacomblet ist als Mitglied der hiesigen städtischen Bau-Commission von uns bestätigt worden.

Personal-Chronik für den Landgerichts-Bezirk Cleve für das 1. Quartal 1836.

Der Friedensrichter Rombey zu Wachtendonk ist auf seinen Antrag aus dem Dienste entlassen und an dessen Stelle der Referendarius Anton Bücheler ernannt.

Der Friedensrichter Dietzrath zu Meurs, Ritter des rothen Adlerordens 4. Classe, ist gestorben und in Folge dieses Todesfalles ist der Friedensrichter Goffart zu Rheinberg nach Meurs, sowie der schon genannte Friedensrichter Bücheler von Wachtendonk nach Rheinberg versetzt.

Zum Friedensrichter zu Wachtendonk ist aber ernannt worden der bisherige Referendarius Julius Goffart aus Meurs.

Der Rechtskandidat Erwin Joesting aus Cleve ist als Auskultator eingetreten.

Der Friedensgerichtschreiber Koch zu Cleve ist gestorben und an dessen Stelle ernannt der Gerichtschreiber-Kandidat Friedrich Bernhard Simons aus Cöln.

Der Gerichtsvollzieher Krahé zu Kempen hat das allgemeine Ehrenzeichen erhalten.

Der Gerichtsvollzieher Gasseu zu Wachtendonk ist an das Königl. Landgericht zu Cöln abgegeben und an dessen Stelle ernannt worden der Gerichtschreiber-Kandidat Caspar Joseph Sterken aus Düsseldorf.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 21. Düsseldorf, Dienstag, den 19. April 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 106) Die Grundsteuer-Ausschreibung für das Jahr 1836 betr. II. S. III. Nr. 1671.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 17. April 1834. (Amtsblatt Nr. 34.) und vom 17. Februar 1835. (Amtsblatt Nr. 14.) die Vollendung des Katasters und der Grundsteuer-Ausschreibungen für 1834 und 1835 betreffend, bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß:

1) die Haupt-Vertheilung des Prinzipal-Grundsteuer-Kontingentes in den katastrirten Bezirken der rheinisch westphälischen Provinzen für 1836;

2) die Haupt-Vertheilung der von den katastrirten Bezirken in den rheinisch westphälischen Provinzen für 1836. aufzubringenden Beischläge für die Staatskasse, zu Remissionen, zum Kataster-Wegebau und zum Schulfonds;

3) die summarische Berechnung der im Regierungsbezirke Düsseldorf für das Jahr 1836. aufzubringenden Grundsteuer an Prinzipal-Kontingent und Beischlägen;

4) eine Haupt-Nachweisung der von den einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf aufzubringenden Grundsteuer nach den Heberollen für 1836. Die von den einzelnen Bürgermeistereien aufzubringenden Grundsteuer-Beträge sind in der unserer Bekanntmachung vom 4. März l. J. (Beilage zum Amtsblatt Nr. 18.) die Klassensteuer-Veranlagung für 1836. betreffend beiliegenden Nachweisung Spalte 4. angegeben.

In den rheinisch westphälischen Provinzen ist im Jahr 1835. zufolge der Haupt-Vertheilung für 1835. (Anlage I.) der vorbezogenen Bekanntmachung vom 17. Februar 1835. an Haupt-Grundsteuer aufgebracht worden . . . . 3,246266 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.
und sind in diesem Jahre . . . . 3,247304 — „ — 2 —

also mehr . 1,037 — 1 — 10 —

ausgeschrieben worden. Dieser Unterschied ist durch die steuerpflichtig gewordenen Grundstücke des Fürsten von Bentheim Tecklenburg Rheda und der verkauften steuerfreien Königlichen Forsten entstanden.

Von dem Katastral-Rein-Ertrage sind im Jahre 1835. 11,9333 % gezahlt und im Jahr 1836. werden 11,9287 % also 0,0046 % weniger gezahlt.

Die im Jahre 1835. aufgebrachten Zusatz-Prozente haben im Jahr 1836. eine Abänderung erlitten und sind zufolge der Anlage II. mit den Grundsteuer-Heberollen für 1836. im Regierungsbezirke Düsseldorf ausgeschrieben:

a) 4,94 % als Beiträge für die Staatskasse, welche den Betrag der in Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 22. April 1828. §. 4. lit. a. (Amtsblatt 1828. Seite 229.) aufzubringenden zu 5,83 % des alten Prinzipal-Kontingentes berechneten Kosten der Justiz-Verwaltung ausmachen;

b) 2 % zu Nachlässen in Folge derselben Kabinetsordre §. 4. lit. B. a.;

c) 8,514% auf den Grund derselben Kabinetsordre §. 4. lit. B. c. Dieser Prozent-Satz hat durch die nach der Anlage III. Nr. 2. wegen den verkauften steuerbar gewordenen steuerfreien Forstgrundstücke außer unserm Kontingent von 627,114 Rthlr. noch aufzubringenden 70 Rthlr. an Prinzipal-Grundsteuer eine Abänderung erlitten und es liefern die für 1836. ausgeschriebenen 8,512287 Prozente den Betrag der bis zum Jahre 1829. in unserm Verwaltungsbezirke jährlich aufgebrachten und zum Wegebau verwendeten 10½ % des alten Prinzipal-Kontingentes;

d) 5 % an Beischlägen für das Kataster in Folge der unter 5 anliegenden Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. Januar 1836. Diese Beischläge werden nur auf der rechten Rheinseite beigenommen, da auf dem linken Rheinufer bereits soviel für die Anfertigung des Katasters gezahlt ist, daß nach der vorläufig angelegten Ausgleichungsberechnung die auf jenen Distrikt treffende Summe bereits gedeckt ist.

Das vom Regierungsbezirke aufzubringende Haupt-Grundsteuer-Kontingent beträgt nach der Hauptvertheilung Anlage I. . . . . . . 627,114 Rthlr. — Sgr. — Pf.

außer diesem Betrage ist aufzubringen:

a) die von der durch den Verkauf steuerbar gewordenen Grundstücken zu zahlenden Haupt-Grundsteuer mit . . . . 70 „ — „ — „

b) die Kosten der Unterhaltung der Deiche in den Kreisen Duisburg, Rees, Cleve und Geldern im Betrage von 25,756 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. sind unter dem Kastastral-Rein-Ertrage begriffen. Die Absetzung dieser Kosten hat noch nicht bewirkt werden können; die auf diesen Rein-Ertrag nach dem Verhältniß der Haupt-Grundsteuer für 1836. zum Katastral-Rein-Ertrage fallende Antheile, sind daher mit . . 3,073 „ — „ — „ dem Kontingente zugesetzt worden und werden so wie die hierauf vertheilten Beischläge zu Prinzipal-Zwecken und Gemeinde-Erhebungen den betheiligten Steuerpflichtigen mit 3479 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. zurückgegeben werden. Das nach Verhältniß des Katastral-Rein-Ertrages auf die Kreise und weiter auf die Gemeinden des Regierungsbezirkes vertheilte Haupt-Grundsteuer-Kontingent beträgt daher . . . . 630,257 Rthlr — Sgr. — Pf.

Nach Spalte 10 der Anlage IV. beträgt der in den summarischen Grundsteuer-Mutterrollen für 1836. aufgeführte Katastral-Rein-Ertrag . . 5,243899 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf.

Derselbe kann aber nicht der Vertheilung der Haupt-Grundsteuer auf die Kreise und Gemeinden zum Grunde gelegt werden, weil nach dem Gutachten der durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. April 1828. angeordneten Kommission zur Untersuchung und Herstellung der verhältnißmäßigen Gleichheit der im Jahre 1828. nach dem Kataster besteuerten Verbände der Katastral-Rein-Ertrag des Verbandes Elsen um 25 % zu niedrig und jener des Verbandes Viersen um 12½ % zu hoch angenommen war. Diese Gutachten sind von der für die rheinisch westphälischen Provinzen angeordneten Kommission bestätigt und der Betrag dieser Prozente ist in den Spalten 11 und 12 der Anlage IV. als Zu- und Abgang nachgewiesen.

Der bei der Vertheilung der Grundsteuer auf die Bürgermeistereien des Regierungsbezirks Düsseldorf angenommene Rein-Ertrag beträgt daher nach Spalte 13. der Anlage IV. 5,282933 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf.

wird von diesem Rein-Ertrage der unter demselben begriffenen Betrag an Deichunterhaltungskosten mit . . . . 25756 „ 9 „ 6 „
abgezogen, so ergiebt sich der bei der Haupt-Vertheilung der von den rheinisch westphälischen Provinzen aufzubringenden Haupt-Grundsteuer auf die Regierungsbezirke (Anlage I.) angenommenen Rein-Ertrag von . . . . . 5,257177 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf.

Die in Spalte 15. aufgeführten Beischläge zu Provinzial-Zwecken gründen sich auf die Anlage II. und die als Gemeinde-Erhebungen aufzubringenden 7743 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. bestehen:

a) in 475 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. als Beitrag der Bürgermeistereien Dinslaken, Götterswickerhamm, Holten, Ruhrort, Gahlen und Duisburg im Kreise Duisburg so wie der ganzen Kreise Rees, Cleve, Geldern, Kempen, Krefeld, Gladbach, Grevenbroich und Neuß zu den Besoldungen der Kreis-Thierärzte.

b) in 2316 Rthlr. 28 Sgr. 10 Pf. für die Unterhaltung des Hebammen-Instituts zu Köln pro 1835. Mit den Grundsteuer-Heberollen für 1835. sind zu diesem Zwecke keine Beischläge erhoben worden, weil bei Anfertigung der Grundsteuer-Heberollen für 1835. der für jenes Jahr erforderliche Bedarf noch nicht bestimmt war.
2951 „ 18 „ 10 „ desgleichen für 1836.
5268 „ 17 „ 8 „

c) 2000 Rthlr. für die Unterhaltung der Irrenheil-Anstalt zu Siegburg. Die Beinahme der unter b. und c. aufgeführten Kosten geschieht auf den Antrag der Provinzial-Stände.

Die Spalte 17. als Wiederumlage aufgeführten 3479 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. sind die auf die unter dem Katastral-Rein-Ertrage begriffenen Deichunterhaltungskosten fallende Grundsteuer und wird dieser Betrag den betheiligten Steuerpflichtigen zurückgezahlt werden.

Die für 1835. ausgeschriebenen Hebegebühren-Prozente sind im Jahr 1836. mit Ausnahme der Bürgermeistereien Asperden, Capellen, Issum, Baerl, Xanten, Marienbaum in denen die Hebegebühren von 5 % auf 4 % ermäßigt worden, beibehalten worden. Es sind daher ausgeschrieben an Hebegebühren:

a) auf der rechten Rheinseite $3\frac{1}{3}$ % mit Ausnahme

1) der Bürgermeistereien Essen, Borbeck, Steele, Altenessen, Werden, Kettwig im Kreise Duisburg worin $3\frac{1}{4}$ % und

2) der Bürgermeistereien Dinslaken, Götterswickerhamm, Holten, Ruhrort, Gahlen und Duisburg im Kreise Duisburg und des ganzen Kreises Rees in welchen 4 % zum Ansatz gekommen und

b) auf der linken Rheinseite 4 % mit Ausnahme der Bürgermeistereien Hüls, Kirspelwaldniel und Burgwaldniel im Kreise Kempen, Fischeln und Osteroth im Kreise Krefeld und Frimmersdorf im Kreise Grevenbroich, in welchen noch von früherer Zeit her 5 % beigenommen worden sind.

Bei eintretenden Amtserledigungen oder Veränderungen der Empfangsbezirke werden in diesen Bürgermeistereien die Prozente ebenfalls auf 4 % ermäßigt werden.

Düsseldorf, den 14. März 1836.

I. Haupt

der Grundsteuer-Prinzipal-Contingente in den katastrirten Bezirken

Nr.	Regierung.	Oberfläche. Morgen.	Anzahl der Wohnhäuser	Anzahl der Einwohner.	Steuerpflichtiger Ertrag von Ländereien. Rthlr.	Sg.	Pf.	von Wohnhäusern Rthlr.	Sg.	Pf.	Summa. Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Münster	2840371	61786	396083	3081945	14	1	456551	3	—	3538796	17	1
2	Minden	2058243	60031	402371	2631477	22	3	358816	—	—	2990293	22	3
3	Arnsberg .	3010974	66092	481373	3340786	24	9	462720	18	—	3803507	12	9
4	Köln .	1555348	66490	403328	2513830	22	2	724331	17	—	3238162	9	2
5	Düsseldorf .	2112997	99391	720760	4039868	12	1	1217308	24	—	5257177	6	1
6	Koblenz	2334537	68599	437186	2653567	28	2	525415	12	6	3183983	10	8
7	Trier .	2593742	57561	382393	2246583	28	1	330732	3	—	2577316	1	1
8	Aachen	1625190	59423	351157	2139964	12	—	493386	19	—	2633351	1	—
	Summa	18131402	539373	3574651	22653025	13	7	4569562	6	6	27222587	20	1

II. Haupt-

der von den katastrirten Bezirken in den Rheinisch Westphälischen Provinzen pro 1836. aufzubringenden

Nr.	Regierung.	Prinzipalsteuer nach der neuen Vertheilung pro 1836. Rthlr.	Sg.	Pf.	Beischläge für die Staatskasse. §	Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Münster	422133	—	—	—	—	—	—
2	Minden	356703	—	2	—	—	—	—
3	Arnsberg	453709	—	—	—	—	—	—
4	Trier	307441	—	—	4,94	15187	17	6
5	Aachen	314125	—	—	4,94	15517	23	5
6	Köln	386271	—	—	—	—	—	—
	ferner							
	rechts des Rheins	130096	—	—	—	—	—	—
	links des Rheins	256175	—	—	4,94	12655	1	4
7	Düsseldorf	627114	—	—	—	—	—	—
	ferner							
	rechts des Rheins	297423	—	—	—	—	—	—
	links des Rheins	329691	—	—	4,94	16286	22	—
8	Koblenz	379808	—	—	—	—	—	—
	ferner							
	rechts des Rheins	114640	—	—	—	—	—	—
	links des Rheins	265168	—	—	4,94	13099	9	—
	Summa . . .	3247304	—	2		72746	13	1

Vertheilung
der Rheinisch Westphälischen Provinzen pro 1836.

Prinzipal-Grundsteuer pro 1836. Rthlr.	Sg.	Pf.	Steuer Contingent nach der neuen Vertheilung pro 1836: %	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Mithin ist jetzt mehr. Rthlr.	Sg.	Pf.	weniger. Rthlr.	Sg.	Pf.	Davon fallen auf das linke Rheinufer: Katastral-Ertrag Rthlr.	Sg.	Pf.	Prinzipal Steuer.
422344	9	3	119287	422133	—	—	—	—	—	211	9	3	—	—	—	—
356865	29	—	—	356703	—	2	—	—	—	162	28	10	—	—	—	—
454031	—	3	—	453709	—	—	—	—	—	322	—	3	—	—	—	—
386159	25	6	—	386271	—	—	111	4	6	—	—	—	2147553	6	9	256175
626579	—	—	—	627114	—	—	535	—	—	—	—	—	2763847	22	1	329691
379996	29	6	—	379808	—	—	—	—	—	188	29	6	2222941	—	5	265168
307273	26	8	—	307441	—	—	167	3	4	—	—	—	2577316	1	1	307441
314053	—	—	—	314125	—	—	72	—	—	—	—	—	2633351	1	—	314125
3247304	—	2		3247304	—	2	885	7	10	885	7	10	12345009	1	4	1472600

Vertheilung
Beischläge für die Staatskasse, zu Remissionen, zum Kataster, zum Wegebau und zum Schulfonds.

zu Remissionen. %	Rthlr.	Sg.	Pf.	zum Wegebau. %	Rthlr.	Sg.	Pf.	zum Kataster. %	Rthlr.	Sg.	Pf.	zum Schulfonds. %	Rthlr.	Sg.	Pf.
2	8442	19	10	—	—	—	—	5	21106	19	6	2,5	10553	9	9
2	7134	1	10	—	—	—	—	5	17835	4	6	—	—	—	—
2	9074	5	5	—	10106	—	—	2	9074	5	5	—	—	—	—
2	6148	24	7	7,485	23013	10	4	2	6148	24	7	—	—	—	—
2	6282	15	—	9,795	30774	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—
2	7725	12	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	5	6504	24	—	—	—	—	—
—	—	—	—	9,58	24545	15	10	2	5123	15	—	—	—	—	—
2	12542	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	5	14871	4	6	—	—	—	—
—	—	—	—	8,514	28067	19	6	—	—	—	—	—	—	—	—
2	7596	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	5	5732	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	9,129	24208	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—
2	6494[illegible]	2	6		141014	26	10		86396	7	6		10553	9	9

III. Summarische

der im Regierungsbezirke Düsseldorf für das Jahr 1836. umzulegenden Grund-

Nr.	Bezeichnung.	I. Haupt-Grundsteuer-Kontingent.	II. Betrag der Beischläge für die Staatskasse. %	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	zu Remissionen. %	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)			(6)	(7)		
1	Zufolge der von dem Königlichen hohen Finanz-Ministerio unterm 1. Dezember 1835. III. Nr 98373 vollzogenen Haupt-Vertheilung der in den katastrirten zur allgemeinen Steuer-Ausgleichung getretenen Theile der Rheinisch-Westphälischen Provinzen Anlage I. sind im Jahr 1835. aufzubringen	627114								
2	Nach der Nachweisung der in Folge der gesetzlichen Bestimmungen als steuerbar resp. steuerfrei zu verrechnenden Summen sind als Zugang nachzuweisen	70								
3	Mithin beträgt das für Rechnung der Staatskasse aufzubringende Kontingent	627184								
4	Nach dem Verhältniß des Kataſtral-Rein-Ertrages hat die									
5	rechte Rheinſ. von 2,493,327. 29. zu 11,9299577 %	297453	—	—	—	—	2	5949	1	9
6	linke Rheinſ. von 2,763,890. 29. 2.	329731	4,94	16288	21	4	2	6594	18	7
	= 5,257,218. 28. 2.									
7	aufzubringen	627184	—	16288	21	4	—	12543	20	4
	Außerdem sind noch aufzubringen, wegen der unter dem Kataſtral-Rein-Ertrage begriffenen Deichunterhaltungskosten im Kreis-Kassen-Bezirk Wesel und zwar:									
8	a. auf der rechten Rheinseite von 10,620. 10 4.	1267	—	—	—	—	2	25	10	3
9	b. „ „ linken Rheinseite von 15,135. 29. 2.	1806	4,94	89	6	6	2	36	3	7
10	zusammen . . . 25,756. 9. 6.	3073	—	89	6	6	—	61	13	10
11	Die im Regierungsbezirk Düſſeldorf aufzubringende Grundsteuer beträgt daher . . .	630257	—	16377	27	10	—	12605	4	2

Berechnung
steuer an Prinzipal-Contingent und Beischlägen.

Zusatz-Prozente.												III.		
für die Unterhaltung des Straßenbaues.				zum Kataster.				Zusammen.				Summa der Spalte I. und II.		
%	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	%	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	%	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
	(8)			(9)	(10)			(11)	(12)			(13)		
8,512287	—	—	—	5	14872	19	6	—	20821	21	3	318274	21	3
	28067	19	6	—	—	—	—	—	50950	29	5	380681	29	5
—	28067	19	6	—	14872	19	6	—	71772	20	8	698956	20	8
8,512287	—	—	—	5	63	10	6	—	88	20	9	1355	20	9
	153	21	11	—	—	—	—	—	279	2	—	2085	2	—
—	153	21	11	—	63	10	6	—	367	22	9	3440	22	9
—	28221	11	5	—	14936	—	—	—	72140	13	5	702397	13	5

IV. Hebegebühren von der Spalte III. aufgeführte Summe.				V. Summa der Spalten III und IV.			VI. Gemeinde-Erhe- für die Besoldung der Thierärzte.				für die Unterhaltung des Hebammen-Instituts zu Köln.			
%	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	%	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	%	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.
—	11595	1	—	329869	22	3	—	100	—	—	—	2498	21	7
—	15343	10	11	396025	10	4	—	375	4	5	—	2769	26	1
—	26938	11	11	725895	2	7	—	475	4	5	—	5268	17	8
—	54	6	10	1409	27	7	—	1	14	1	—	10	19	3
—	83	12	1	2168	14	1	—	1	18	8	—	15	5	1
—	137	18	11	3578	11	8	—	3	2	9	—	25	24	4
—	27076	—	10	729473	14	3	—	478	7	2	—	5204	12	—

bungen.							VII.			VIII.			IX.				X.			XI.		
für die Unterhaltung der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg.				Zusammen			Wieder-Umlage.			Summa der Spalten VI. u. VII.			Hiervon betragen die Hebegebühren.				Summa der Spalten VIII u. IX			Haupt-Summe Spalte V. u. X.		
No.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	No.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
—	948	16	—	3547	7	7	—	—	—	3547	7	7	—	129	17	4	3676	24	11	333546	17	2
—	1051	14	—	4196	14	6	—	—	—	4196	14	6	—	169	4	3	4365	18	9	400390	29	1
—	2000	—	—	7743	22	1	—	—	—	7743	22	1	—	298	21	7	8042	13	8	733937	16	3
—	4	1	2	16	4	6	—	—	—	16	4	6	—	—	19	4	16	23	10	1426	21	5
—	5	22	9	22	16	6	—		—	22	16	6	—	—	27	1	23	13	7	2191	27	8
—	9	23	11	38	21	—	—	—	—	38	21	—	—	1	16	5	40	7	5	3618	19	1
—	2009	23	11	7782	13	1	—	—	—	7782	13	1	—	300	8	—	8082	21	1	737556	5	4

2)

Nachwei

ber in den einzelnen Kreisen des Regierungsbezirkes

Nr.	Namen der Kreise.	Anzahl der Steuer-Empfangsbezirke.	Anzahl der Katastralsammtgemeinden	Nach den summarischen Mutterrollen für 1836 beträgt: von den Grundgütern. die Größe. Morgen.	Anzahl der Parzellen	der Katastral-Rein-Ertrag Rthlr.	Sg.	Pf.	von den Gebäuden. die Anzahl.	der Katastral-Rein-Ertrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Summa des Katastral-Rein-Ertrages Rthlr.	Sg.	Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.			8.	9.			10.		
	Rechte Rheinseite.														
1	Solingen	4	12	114952	92751	195008	23	—	8225	52198	15	—	247207	8	—
2	Lennep	3	9	118770	61708	140161	14	7	6063	60614	—	—	200775	14	7
3	Elberfeld	5	8	117637	45781	215073	—	8	9206	357998	—	—	573071	—	8
4	Düsseldorf	5	9	157973	49656	323241	14	4	7496	171976	7	6	495217	21	10
5	Duisburg	7	13	253252	74090	467354	5	5	10798	95580	—	-	562934	5	5
6	Rees	4	9	196904	42277	348066	3	10	6184	76678	—	-	424744	3	10
	Summa	28	60	959488	366263	1658905	1	10	47972	815044	29	6	2503949	24	4
	Linke Rheinseite.														
7	Cleve	9	16	195238	39743	437207	27	—	6779	68506	15	—	505714	12	—
8	Geldern	12	41	418840	153137	727273	8	6	13027	88318	7	2	815591	15	8
9	Kempen	8	20	152480	100329	280841	6	6	8399	52350	20	2	333191	26	8
10	Krefeld	4	12	84368	34209	184913	27	7	5008	100440	4	1	285354	1	8
11	Gladbach	4	13	95531	111927	194224	14	9	7575	38653	6	1	232877	20	10
12	Grevenbroich	4	15	92828	67333	254185	18	1	5508	20597	21	-	274783	9	1
13	Neuß	3	15	114224	62008	259038	23	2	5123	33397	18	—	292436	11	2
	Summa	44	132	1153509	568686	2337685	5	7	51419	402264	1	6	2739949	7	1
	Hierzu Rechte Rheinseite	28	60	959488	366263	1688905	1	10	47972	815044	29	6	2503949	24	4
	Zusammen	72	192	2112997	934949	4026590	7	5	99391	1217308	24	—	5243899	1	5
	Es sind als Abgang zu verrechnen die unter dem Katastral-Rein-Ertrage begriffenen Deichunterhaltungskosten und die hierauf nach der Anlage III. Nr. 10. umgelegte Grundsteuern mit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mithin bleiben	72	192	2112997	934949	4026590	7	5	99391	1217308	24	—	5243899	1	5
	Die auf die Deichunterhaltungskosten fallende und mit den Grundsteuer-Hebelisten ausgeschriebene Grundsteuer ist hier als Wiederumlage nachgewiesen und wird den Betheiligten zurückgezahlt werden.														

ſung
Düſſeldorf für 1836. aufzubringenden Grundſteuer.

Es sind zu verrechnen als: Zugang Rthlr. 11.	Sg.	Pf.	Abgang Rthlr. 12.	Sg.	Pf.	Mithin beträgt der bei der Grundsteuer-Vertheilung angenommene Katastral-Rein-Ertrag Rthlr. 13.	Sg.	Pf.	Haupt-Grundsteuer-Kontingent nach dem Verhältniß des Rein-Ertrages. 14	Betrag der Beischläge: zu Provinzial-Zwecken Rthlr. 15.	Sg.	Pf.	zu Gemeinde-Erhebungen Rthlr. 16.	Sg.	Pf.	zur Deckung der vorbehaltlich der Wiederumlage abgeschriebenen Steuern Rthlr. 17.	Sg.	Pf.	zu Hebegebühren Rthlr. 18.	Sg.	Pf.	Ganzer Betrag der Heberollen Rthlr. 19.	Sgr.	Pf.
—	—	—	—	—	—	247207	8	—	29492	2064	13	2	341	23	8	—	—	—	1116	13	1	33014	19	11
—	—	—	—	—	—	200775	14	7	23952	1676	19	2	277	17	5	—	—	—	906	21	7	26812	28	2
—	—	—	—	—	—	573071	—	8	68367	4785	20	8	792	9	6	—	—	—	2588	2	3	76533	2	5
—	—	—	—	—	—	495217	21	10	59079	4135	15	11	684	20	6	—	—	—	2236	14	2	66135	20	7
—	—	—	—	—	—	562934	5	5	67158	4701	1	11	822	13	8	—	—	—	2737	7	1	75418	22	8
—	—	—	—	—	—	424744	3	10	50672	3547	1	2	634	17	4	—	—	—	2194	16	4	57058	4	10
—	—	—	—	—	—	2503949	24	4	298720	20910	12	—	3563	12	1	—	—	—	11779	14	6	334973	8	7
—	—	—	—	—	—	505714	12	—	60337	9323	13	5	750	11	2	—	—	—	2816	13	—	73227	7	7
—	—	—	—	—	—	815591	15	8	97300	15035	2	2	1228	4	5	—	—	—	4542	15	10	118 05	22	5
—	—	—	—	—	—	333191	26	8	39750	6142	8	7	509	27	9	—	—	—	1915	7	6	48317	13	10
—	—	—	—	—	—	285354	1	8	34043	5260	12	8	420	5	11	—	—	—	1620	8	8	41343	27	3
—	—	—	3284	23	6	229592	27	4	27390	4232	11	6	353	15	6	—	—	—	1279	1	1	33254	28	1
42319	7	8	—	—	—	317102	16	9	37830	5845	18	—	471	21	10	—	—	—	1792	22	8	45940	2	6
—	—	—	—	—	—	292436	11	2	34887	5390	25	1	485	4	5	—	—	—	1630	15	7	42393	15	1
42319	7	8	3284	23	6	2778983	21	3	331537	51230	1	5	4219	1	—	—	—	—	15596	24	4	402582	26	9
—	—	—	—	—	—	2503949	24	4	298720	20910	12	—	3563	12	1	—	—	—	11779	14	6	334973	8	7
42319	7	8	3284	23	6	5282933	15	7	630257	72140	13	5	7782	13	1	—	—	—	27376	8	10	737556	5	4
—	—	—	25756	9	6	25756	9	6	3073	367	22	9	38	21	—	3479	13	9	—	—	—	—	—	—
42319	7	8	29041	3	—	5257177	6	1	627184	71772	20	8	7743	22	1	3479	13	9	27376	8	10	737556	5	4

Aus Ihrem Berichte vom 21. v. M. und der Beilage desselben, habe Ich die Differenzien über die Grundsätze zur Vertheilung der Katasterkosten in der Rhein-Provinz und Westphalen und zur definitiven Abrechnung zwischen den betheiligten Regierungs-Departements, ersehen. Da es hiernach zuvorderst auf die Begutachtung des Regulativs durch die Provinzial-Stände ankommt, so überlasse Ich Ihnen, die weitere Einleitung hiezu zu treffen, damit die Angelegenheit auf den nächsten Landtagen der beiden Provinzen zur Berathung gebracht werde. Was Ihre Anträge wegen der für das Jahr 1836. auszuschreibenden Beiträge betrifft, so genehmige Ich auf Ihre Vorschläge, daß

1) der Regierungsbezirk Aachen und der am linken Rheinufer belegene Theil der Regierungsbezirke Coblenz und Düsseldorf für dieses Jahr von den Kataster-Beischlägen ganz frei bleibe, daß
2) in den Regierungsbezirken Trier und Arnsberg, so wie in dem am linken Rheinufer belegenen Theile des Regierungsbezirks Köln Zwei Prozent und
3) in den Regierungsbezirken Münster und Minden, so wie in dem am rechten Rheinufer belegenen Theile der Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln und Coblenz, Fünf Prozent

des Prinzipal-Contingents, als Beitrag zu den Katasterkosten für das Jahr 1836., mit Vorbehalt künftiger Ausgleichung, erhoben werden. Ich autorisire Sie, in Gemäßheit dessen die weitere Anordnungen zu treffen 2c.

Berlin, den 5. Januar 1836.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den wirklichen Geheimen Rath Grafen von Alvensleben.

(Nr. 107.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen. I. 8. II. Nr. 3618.

In den drei ersten Monaten des laufenden Jahrs sind im hiesigen Regierungsbezirk an Vermächtnissen und Schenkungen zugewendet:

1) von dem verstorbenen Gastwirth Mathias Clarenbach am Neuenhof, in der Bürgermeisterei Lüttringhausen, den dortigen Armen 100 Gulden zu 40 Stüber Clevisch oder 51 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.;

2) von der zu Millingen verstorbenen unverehelichten Catharina Siebers den dortigen Armen 50 Rhlr. Clevisch oder 38 Thlr 13 Sgr. 10 Pf;

3) von der zu Niedermörmter im Kreise Cleve verstorbenen Wittwe B. Meritzen gebornen Elisabeth Hülsken den dortigen Armen 50 Rhlr. Clevisch oder 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.;

4) von dem zu Oedt verstorbenen Schuster Johann Houven, den dortigen Armen, außer einem Kapital von 500 Rhlr. Clevisch oder 384 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., den nach Abzug verschiedener Legate verbleibenden Nachlaß, von welchem jedoch des Erblassers Schwester und nach ihr die Tochter derselben die lebenslängliche Nutznießung haben sollen;

5) von der zu Barmen verstorbenen Wittwe Diedrich Hermann Wannemann gebornen Johanna Cath. Sophia Schulte, den Armen der evangelisch lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld 50 Thlr.;

6) von der Wittwe J. W. J. Hauptmann zu Elberfeld, von deren Schwiegersohn und Tochter Wilhelm und Wilhelmine Blank-Hauptmann, zum Andenken des verewigten Gatten und Vaters, den dortigen Armen ein Legat von 500 Thlr.;

7) von dem Peter Lenz am Schraffenberg, in der Bürgermeisterei Leichlingen, durch Uebertrag dem evangelischen Armen-Vorstande in Leichlingen ein Kapital von 115 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., um bei eintretender Arbeitsunfähigkeit des Gebers die Verpflegung desselben zu übernehmen;

8) von dem zu Kothausen, in der Bürgermeisterei Dahlen, wohnhaften Ackerer Johann Siemes den Armen zu Dahlen ein Geschenk von 19 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf.;

9) von dem Gottfried Wilh. Waldhausen in Essen, zum Gedächtniß seiner verewigten Gattin an deren Geburtstage, dem dortigen evangelischen Waisenhause ein Geschenk von zwei städtischen Obligationen zum Betrage von 650 Thlr.;

10) von den Eheleuten Paul Müller und Margaretha gebornen Ley zu Altemühle in der Gemeinde Lützenkirchen, den dortigen Armen ein Legat von 100 Rhlr. Bergisch oder 76 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.;

11) von einem Mitgliede der evangelisch lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld, welches die Bekanntmachung seines Namens sich verbeten hat, an die Gemeinde daselbst ein Geschenk von 300 Thlr. Behufs Verwendung der Zinsen zum freien Schulunterricht von Kindern verschämter Armen.

Düsseldorf, den 6. April 1836.

(Nr. 108.) Veräußerung resp. Verpachtung eines domanialen Grundstücks. II. S. IV. Nr. 1323.

Am Montag den 2. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, soll das zu Beeck gelegene domaniale Grundstück, hinterm Kehrwinkel genannt, Flur XXV. Nr. 194, groß 2 Morgen 165 Ruthen, bisher verpachtet an Gerh. Wiacker zu Beeck, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff öffentlich dem Meistbietenden zur Veräußerung resp. Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 13. April 1836.

(Nr. 109.) Steckbrief gegen den Kanonier Johann Joseph Kraemer aus Derkum. I. S. IV. Nr. 1529.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Joseph Kraemer aus Derkum im Kreise Euskirchen, Regierungsbezirk Köln, ist am 28. März 1836. von der 9ten Compagnie der Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. April 1836.

Signalement.

Alter 26 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Augen blau; Augenbraunen blond; Mund gewöhnlich; Nase gewöhnlich; Zähne schwärzlich; Kinn breit, vorstehend; Gesicht lang und mager; Stirne flach; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: ein Schneidezahn ist schräge abgebrochen. Auf der Unterlippe eine Narbe zur rechten Seite.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen blau tuchenen Dienstjacke, grau tuchenen Hosen, einer schwarz tuchenen Halsbinde, einer neuen Feldmütze und Stiefeln.

(Nr. 110.) Vermächtnisse und Schenkungen zu Kirchen- und Schulzwecken. I. S. IV. Nr 2150.
Periode: Januar, Februar, März.

Kreis.	Vermächtnisse oder Schenkungen.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf	Zweck.
Düsseldorf.	der Wittwe Salome Anna Josepha Steinwartz, an die Pfarrkirche d r katholischen Gemeine zu Lintorf	125	—	—	Stiftung von zwölf Gedächtnißmessen.
Kempen.	der Freifrau Elisabeth Auguste von Olne geb. Gräfin von Effern, an die kath. Kirche zu Vorst	Meßgewande aus ihrer Hauskapelle und ein Kelch.			Erhaltung des Rechtes auf einen Kirchenstuhl für ihre Erbfolgen.
Duisburg.	des Peter Ossemann zu Aachen, an die kath. Pfarrkirche zu Hamborn	125	—	—	Stiftung eines feierlichen Anniversariums für Namensablesung.
Geldern.	der Elisabeth Engelskirchen, an die Pfarrkirche der kath. Gemeinde zu Birten	77	—	—	Stiftung eines feierlichen Anniversariums.
Solingen.	des Medizinae-Doctors Bieger an die kath. Pfarrkirche zu Wiesdorf	50	—	—	Stiftung eines Anniversariums für seinen als Pfarrer zu Wiesdorf verstorbenen Bruder.
Geldern.	der Anna Gertrud Heesen, an die kath. Pfarrkirche zu Schelsen	50	—	—	Stiftung eines feierlichen Anniversariums.
idem	derselben an dieselbe Pfarrkirche	150	—	—	Stiftung einer Abendandacht an den sechs ersten Freitagen in der Fastenzeit.
Grevenbroich	der Christina Hagen zu Hemmerden, an die Kirche daselbst	76	27	8	Beisteuer zum Kirchenbau.
	derselben an diese Kirche	23	2	4	Stiftung eines Anniversariums.
Elberfeld,	eines Ungenannten an die kath. Pfarrkirche zu Cronenberg	76	27	8	Verwendung der Zinsen zur Unterhaltung der Gotteslampe.
	eines Ungenannten an dieselbe Pfarrkirche	38	13	10	Stiftung von vier Lesemessen.
Cleve.	des Nicolaus Ingender, an die kath. Pfarrkirche zu Niedermörmter	38	15	—	Stiftung von Anniversarien und Namensablesungen bei dem allgemeinen Gebete für die Verstorbenen.
	der Gesine Katemann, an dieselbe Pfarrkirche	38	15	—	
	der Wittwe Joh. Ruiter, Catharina geb. Schmink an ebendieselbe Kirche	100	—	—	
Neuß.	des Anton Tivos, an die kath. Pfarrkirche zu Holzheim	25	—	—	Stiftung eines Anniversariums.
	der Eheleute Joh. Mißgeld und Magdalena geb. Schmitz, an dieselbe Pfarrkirche	40	—	—	Stiftung eines Anniversariums.
	der Eheleute Heinrich Dören und Christina geb. Schmitz, an die vorbenannte Pfarrkirche	15	—	—	Stiftung einer Gedächtnißmesse.

Düsseldorf, den 2. April 1836.

(Nr. 111.) Steckbrief gegen den Trompeter Carl Fechner aus Uckermünde I. S. IV. Nr. 1556.

Der unten signalisirte Trompeter Carl Fechner aus Uckermünde, Kreis und Regierungsbezirk Stettin, ist am 8. d. M. vom Königl. 5ten Ulanen-Regimente aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Commando hieselbst abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. April 1836.

Signalement.

Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion evangelisch; Haare braun; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase mittelmäßig; Bart röthlich; Kinn rund; Gesichtsbildung rund und aufgeschwollen; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

Besondere Kennzeichen: schielt mit beiden Augen.

Bekleidung: eine Mütze mit rothem Besatz, schwarze Halsbinde, Collet mit Epoulets, ein Paar Reithosen, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 112.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 3314.

Der aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichene, unterm 9. v. M. (Amtsblatt Nr. 15) steckbrieflich verfolgte Joh Abraham Gerhards aus Barmen ist in dieselbe zurückgebracht worden.

Düsseldorf, den 7. April 1836.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Sonspohl.)

In dem Zeitraum vom 7. auf den 8. dieses Monats sind dem Metzger Hirsch Levy zu Sonspohl aus seiner Wohnung entwendet worden:

1) 30 Friedrichsd'or theils doppelte, theils einfache; 2) eine Dukate; 3) ein holländisches 10 Guldenstück; 4) eine Karolin, sämmtliche Münzsorten in einem ledernen Beutel, woran sich zwei geschliffene eiserne Ringe zum Zumachen befinden; 5) 3 Kassen-Anweisungen à 5 Thlr.; 6) 45 Thlr. Silbermünze, in harten Thalern, französischen Kronthalern, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{3}$tel Thalerstücken so wie in Groschen bestehend.

Sollte Jemand hierüber Auskunft ertheilen können, so wird um die desfallsige Mittheilung an mich, oder die nächste Polizeibehörde ersucht.

Düsseldorf, den 9. April 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Kleinenbroich.)

In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats sind aus dem Laden des Heinrich Kallen zu Kleinenbroich entwendet worden:

1) ein Stück hochblaues Wollen-Tuch mit schwarzen Leisten, 24 Ellen haltend $\frac{8}{4}$ breit; 2) ein Stück blaues Wollen-Tuch mit gelben Leisten 5 Ellen haltend $\frac{8}{4}$ breit; 3) $2\frac{1}{2}$ Elle dito $\frac{8}{4}$ breit; 4) ein Stück lorbeergrünes Tuch mit gelben Leisten und eingewirktem Zeichen L. A. C. 13 Ellen haltend, $\frac{8}{4}$ breit; 5) ein Stück dito mit gleichem Zeichen, 14 Ellen haltend, $\frac{8}{4}$ breit; 6) ein Stück dito gez. Am. B. S. St. 22 Ellen haltend, $\frac{8}{4}$ breit; 7) ein Stück feines schwarzes Tuch, gezeichnet wie das vorige 10 Ellen haltend, $\frac{8}{4}$ breit; 8) ein Stück dito,

jedoch etwas gröber, 13 Ellen haltend, $\frac{8}{4}$ breit; 9) ein Stück aschgraues Tuch mit gelben Leisten 8 Ellen haltend, $\frac{8}{4}$ breit; 10) $\frac{7}{4}$ Ellen dito dito $\frac{8}{4}$ breit; 11) 15 Ellen $\frac{7}{4}$ breites graues Tuch; 12) 2 Ellen $\frac{3}{4}$ breites grünes Tuch; 13) 16 Ellen $\frac{8}{4}$ breites russischgrünes Tuch mit schwarzen Leisten; 14) 2 Ellen $\frac{8}{4}$ breites russischgrünes Tuch mit gelben Leisten; 15) 12 Ellen $\frac{7}{4}$ breites grünes Bibertuch mit grünen Leisten; 16) 6 Ellen $\frac{7}{4}$ breites fleischfarbiges Bibertuch; 17) 12 Ellen $\frac{7}{4}$ breites braunes Bibertuch mit braungelb gestreiften Leisten; 18) 24 Ellen $\frac{5}{4}$ breites blau und weiß gestreifter Bettbarchent; 19) 18 Ellen $\frac{5}{4}$ breites dito dito; 20) 24 Ellen $\frac{5}{4}$ breites dito dito, jedoch mit schmalern Streifen; 21) 17 Ellen $\frac{5}{4}$ breites schwarz und weiß gestreiften Flanell; 22) 50 Ellen Kattun und Zits; 23) 60 Ellen gedruckter Nessel in 6 Stücken; 24) 5 Ellen Westenstoff von Kameelhaar mit weißem Grund und grünen Punkten; 25) $1\frac{1}{2}$ Elle dito mit roth, gelb und grünen Streifen; 26) zwei gelbe halbseidene Westen; 27) mehrere kattunene Tücher verschiedener Größe.

Ich bringe diesen Diebstahl, indem ich gleichzeitig vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß mich oder die nächste Polizeibehörde von allem dem, was zur Entdeckung der Thäter oder Wiedererlangung des Entwendeten führen könnte, schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 11. April 1836. Der Ober-Prokurator: **Schnaase.**

(Steckbrief gegen die Catharina Helena Rüssel aus Löhndorf.)

Die unten näher signalisirte wegen eines qualifizirten Diebstahls zur Untersuchung gezogene Person ist am 2. d. M. nach ihrer Vernehmung ihrer Haft aus dem hiesigen Justizgebäude entsprungen. Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 8. April 1836. Der Instruktionsrichter: **Ludowigs.**

Signalement.

Namen: Catharina Helena Rüssel; Geburtsort Löhndorf, Kreis Sinzig; Wohnort Hersel; Alter 20 Jahre; Gewerbe Dienstmagd; Statur untersetzt; Größe 5 Fuß; Gesicht oval; Haare schwarzbraun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Nase klein; Mund mittel; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund.

Die Signalisirte hat sich auch unter dem Namen Bruch und Schmitz herumgetrieben.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den wirklichen Ober-Consistorialrath und bisherigen zweiten General-Superintendenten der Provinz Brandenburg, Herrn Probst Dr. Roß, unter Ertheilung der bischöflichen Würde zum General-Superintendenten der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, so wie zum ersten geistlichen Mitgliede der Consistorien zu Coblenz und Münster, und den bisherigen Consistorialrath Herrn Küpper zu Trier zum Vice-General-Superintendenten der Rheinprovinz und zugleich zum Mitgliede des Consistoriums zu Coblenz Allergnädigst zu ernennen geruht.

Der bisherige Wundarzt und Geburtshelfer Ludwig Kannewurf zu Cleve, ist unterm 19. März d. J. vom Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zum Kreis-Chirurgus im Kreise Crefeld, an die Stelle des verstorbenen Kreis-Chirurgus Gerwin, ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 22. Düsseldorf, Sonnabend, den 23. April 1836.

(Nr. 113.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 1662.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. März dieses Jahrs wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 15. April 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

Nach Ihrem Antrage vom 16. v. M. setze Ich mit Abänderung des Art. 29. des französischen Polizei-Dekrets vom 3. Januar 1813. hierdurch fest, daß in demjenigen Theile der Rhein-Provinz, in welchem dieses Dekret noch gültig ist, kein Knabe vor zurückgelegtem dreizehnten Lebensjahre zur Gruben-Arbeit unter Tage zugelassen werden darf.

Etwanige Contraventionen der Koncessionare oder Gruben-Vorgesetzten gegen diese Bestimmung sollen, nach erfolgter Ermittelung, wie alle andere Bergwerks-Kontraventionen, dem Bergwerksgesetze vom 21. April 1810. und dem Polizei-Decret vom 3. Januar 1813. gemäß, bestraft werden. Sie haben diesen Erlaß durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt zu machen und auf dessen Ausführung gehörig Acht zu haben.

Berlin, den 9. März 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz und
den Wirklichen Geheimen-Rath Grafen von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 114.) Veräußerung resp. Verpachtung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1482.

Am Montage den 2. Mai, Vormittags 10 Uhr, sollen folgende bei Rheinberg belegene domaniale Grundstücke:

1) der Pilgrimskamp, groß 7 Morgen 13,90 Ruthen, bisheriger Pächter Gd. Rosendahl;
2) Ackerland im Rheinfelde, groß 4 Morgen 99,10 Ruthen, bisheriger Pächter Adam Hüßmann;
3) der Schmitzkamp, groß 2 Morgen 158,10 Ruthen, bisheriger Pächter Gd. Rosendahl;
4) Ackerland, das Sauerfeld genannt, groß 3 Morgen 94,10 Ruthen, bisheriger Pächter Jos. Tepaß;
5) Ackerland, im Sauerfeld, groß 1 Morgen 151,20 Ruthen, bisheriger Pächter Math. Kellner;
6) Ackerland dito, groß 1 Morgen 132,70 Ruthen, bisheriger Pächter derselbe;

vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Althoff, an der Behausung des Gastwirths Herrn Neukerk zu Rheinberg öffentlich dem Meistbietenden zur Veräußerung im Einzelnen und im Ganzen, das an Joseph Tepaß verpachtete Grundstück sub 4. vorstehend aber auch zur anderweiten Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 16. April 1836.

(Nr. 115.) Nachköhrung von Hengsten betr. I. S. I. Nr. 1603.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 23. Dezember v. J. (Amtsblatt Stück 2. pro 1836.) bringen wir hiedurch nachträglich zur öffentlichen Kunde, daß die in untenstehender Nachweisung näher bezeichneten Hengste bei der am 20. Februar d. J und am 19. v. M. vom Schau-Amte zu Cleve an- und respective abgeköhrt worden sind.

Düsseldorf, den 15. April 1836.

Nr.	Bezeichnung der Hengste nach: Farbe.	Abzeichen.	Größe: Fuß.	Größe: Zoll.	Alter: Jahre.	Stamm	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind: angeköhrt	Die Hengste sind: abgeköhrt	Bemerkungen.
1	braun	kleiner Stern	5	1½	3	Inländisch	Peter Wanders zu Fraffelt	angeköhrt	—	
2	id.	Blesse	5	7	3	id.	Fingerhut zu Keller	—	abgeköhrt	
3	Fuchs	Stern	—	—	—	id.	Verwayen W. zu Wisselwand	angeköhrt	—	versuchsweise auf 1 Jahr.
4	schwarz	—	5	2½	3	id.	Joh. Arntz zu Huisberden	id.	—	
5	id.	Stern u. Schnippe	5	3	3	id.	Gerhard Hogmann zu Emmerich-Eyland.	id.	—	

(Nr. 116.) Steckbrief gegen den Militair-Sträfling Peter Philippen aus Erkelenz. I. S. VI. Nr. 1686.

Am 18. d. M. ist der unten signalisirte Militair-Sträfling Peter Philippen aus Erkelenz, welcher wegen dringenden Verdachts des 4ten Diebstahls, Schuldenmachens und Desertion in der Straf-Section zu Köln eine 3½ jährige Festungsstrafe zu verbüßen hat, entwichen. Sämmtliche betreffende Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Commandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 20. April 1836.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Schuhmacher; Haare

blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund etwas aufgeworfen; Zähne gesund; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß; Gesichtsbildung völlig; Statur untersetzt; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm ein rothes Kreuz, auf dem rechten Arm A. D. F. und ein Manns- und Frauensbild roth eingeätzt, am rechten Unterarme eine Schnittnarbe, so wie an der linken Seite des Halses ein Maalzeichen.

Bekleidung: eine blau tuchene Sträflings-Jacke, eine grau tuchene dito Hose, eine blau tuchene Mütze mit rothem Streifen, eine schwarz tuchene Halsbinde, ein Hemd, ein Paar Schuhe.

(Nr. 117.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 3595.

Der nach dem Amtsblatte pro 1835. Stück 46. aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichene Peter Joseph Schiffer ist zu Cleve wieder aufgegriffen und nach Brauweiler zurückgeführt worden.

Düsseldorf, den 14. April 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Trier vom 14. v. M. ist über die Abwesenheit des Peter Cremer von Rommersheim ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 10. April 1836. Der General-Prokurator: Berghaus.

(Bekanntmachung.)

In dem, von des Königs Majestät unterm 5. Januar c. Allerhöchst vollzogenen Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät der Rhein-Provinz ist §. 1. bestimmt: daß keine außerhalb dieser Provinz, sey es im In- oder Auslande etablirte, auf Gegenseitigkeit der Immobilar-Versicherung gegen Feuersgefahr gerichtete Assekuranz fortan in der Provinz Wirksamkeit ausüben dürfe.

Die Agenten solcher Vereine und die bei denselben in Versicherung mit ihren Gebäuden stehenden Eigenthümer, werden auf dieses Verbot aufmerksam gemacht, und letzte gleichzeitig aufgefordert, darüber die im §. 12. des obenbezogenen Reglements vorgeschriebene Anzeige bei der unterzeichneten Direktion in der festgesetzten sechs wöchentlichen vom Tage dieser Bekanntmachung laufenden Frist, vorzubringen.

Gleiche Anzeigen werden überhaupt von allen denjenigen Eigenthümern erfordert, welche ihre Gebäude anderswo als bei der Provinzial-Feuer-Societät versichern lassen, oder bereits versichert haben.

Opladen, den 7. April 1836.

Rheinische Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion.
A. A. v. Hauer.

(Aufgefundene Leiche.)

Am 8. dieses Monats ist zu Hittorf die Leiche eines 40 bis 45 Jahren alten unbekannten Mannes gelandet. Dieselbe war bereits so sehr in Verwesung übergegangen, daß eine vollständige Beschreibung derselben nicht möglich und nur angegeben werden kann, daß sie 5 Fuß 5 Zoll groß, die Schneide-Zähne stark und vollzählig sind, und im Nacken einige wenige dunkelbraune Haare hatte. Die Bekleidung bestand aus einem schwarz seidenen und einem weiß karrirten Halstuche, dem Reste eines leinenen Hemden-Kragens mit schwarz knöchernem Knopfe, einer violet gestrickten Unterweste, einer grün wollenen Oberweste mit einer Reihe

hornen Knöpfen mit einem Sternchen und metallenem Stifte, einem alten braunen Kragen eines Kollets oder Rockes von Halbtuch, einem Paar schweren stark mit Nägeln beschlagenen Schnürschuhen, einem Paar schwarz wollenen Socken und schwarz ledernen Riemen mit Schnallen unter den Kniegelenken.

An der Leiche, die nach dem ärztlichen Gutachten etwa drei Monate im Wasser gelegen haben mag, fand sich auch noch ein rechtes Leistenbruchband vor.

Sollte Jemand über die Person der gelandeten Leiche Auskunft geben können, so wird um die desfallsige Mittheilung ersucht.

Düsseldorf, den 13. April 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Bekanntmachung.)

Zufolge hohen Rescripts des Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz vom 18. Februar d. J. sollen künftighin Besuche der Gefangenen von ihren Angehörigen nur des Sonntags und Mittwochs, jedesmal Nachmittags von 2 bis 6 Uhr Statt finden, wobei ausdrücklich noch bestimmt wird, daß solche Personen, welche dem Unterzeichneten rücksichtlich ihres Verhältnisses zu den Verhafteten nicht bekannt sind, sich durch ein Attest ihrer Ortsbehörde legitimiren müssen, daß sie ein besonderes Interesse haben mit dem Verhafteten zu verkehren, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß Besuche außer den genannten Tagen unter keinem Vorwande gestattet werden.

Düsseldorf, den 15. April 1836.

Der Ober-Inspektor des Arrest- und Correctionshauses: Morrel.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl einer Taschenuhr.)

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieses Monats wurden zu Rath eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit arabischen Ziffern und goldenen Zeigern entwendet. An dem Schlüsselloch der Uhr befindet sich eine stählerne Umfassung, der äußere Kasten ist schwarzbraun lakirt, und auf dem Rande mit silbernen Stiften besetzt.

An der Uhr war ein mit Perlen gesticktes Bändchen mit einem viereckigen silbernen Uhrschlüssel, worauf eine Blume gravirt, unter welcher sich der Name Tönnissen befindet.

Sollte Jemand über den Dieb, oder den Besitzer der gestohlenen Uhr Auskunft geben können, so wird um die desfallsige Mittheilung an mich oder die nächste Polizeibehörde ersucht.

Düsseldorf, den 17. April 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Gesthausen.)

In der Nacht vom 10. auf den 11. April c. sind aus der Wohnung des Ackersmannes Theodor Gesthuisen zu Gesthausen, Gemeinde Vynen unter Marienbaum die nachverzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden, auf welche ich Jedermann mit dem Ersuchen aufmerksam mache, dieselben vorkommenden Falles sofort mir oder seiner Polizeibehörde mit ihrem Inhaber zu überweisen. Dieselben bestehen in:

1) einem goldenen Kreuze nebst Halsschnalle, welches an einem schwarzseidenen Bande befestigt gewesen; 2) einem Paar goldener Ohrgehänge, worin einige himmelblaue und weiße Steine eingefaßt waren; 3) vier goldenen Ringen, von denen einer mit den Buchstaben T. G. H. und J. H. und der andere mit J. H. bezeichnet waren; 4) sechs Frauenhalstücher, worunter 2 weiß kattunene, 2 schwarze, 1 gelbes und 1 weißes von Merinos; 5) einem Preußischen Thaler; 6) einem Paar fast neuer Mannsstiefel; 7) zwei Frauen-Röcken, einer von braunem Merinos der andere von weiß und blau gestreifter Baumwolle.

Cleve, den 16. April 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 23. Düsseldorf, Mittwoch, den 27. April 1836.

(Nr. 118.) Bekanntmachung.

Bei der erfolgten Ernennung des bisherigen Präses der rheinischen Provinzial-Synode, Consistorialrathes Küpper zum Vice-General-Superintendenten der Rheinprovinz, sind die Präsidial-Geschäfte der Synode dem Assessor der Provinzial-Synode, Pfarrer Dr. Gräber zu Gemarke, übertragen worden.

Coblenz, den 7. April 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

(Nr. 119.) Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, durch eine Urkunde vom 19. v. M. dem im Kreise Bergheim, des Regierungsbezirks Köln, belegenen ehemaligen Klostergute Frauweiler auf so lange als dasselbe sich in seinem jetzigen Umfange im Besitze des Regierungs- und Forstraths Steffens zu Aachen, oder seiner eheleiblichen Descendenz befinden wird, die Eigenschaft eines landtagsfähigen Rittergutes beizulegen.

Coblenz, den 13. April 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A. Frhr. v. Spiegel.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Das anatomische Museum zu Münster betr.)

Dem hiesigen anatomischen Museum ist seit meiner Bekanntmachung vom 21. März 1834. wieder eine bedeutende Zahl werthvoller Gegenstände als Geschenk zugegangen, wodurch die Theilnahme sowohl vieler Civil-Medizinal-Beamten und praktischer Aerzte als auch der Königlichen Militair-Aerzte in Westphalen und in der Rhein-Provinz an dieser sich mit jedem Jahre erweiternden Sammlung auf eine sehr erfreuliche Art bekundet. Ich fühle mich daher verpflichtet, allen geehrten Personen, die hiezu beigetragen haben, im Namen der hiesigen medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt öffentlich meinen Dank zu sagen, und sie auch um die Fortdauer dieser rühmlich bethätigten Theilnahme zu ersuchen.

Münster, den 9. April 1836.

Der Ober-Präsident von Westphalen.
v. Vincke.

(Bekanntmachung.)

In Verfolg der Bekanntmachungen d. d. Berlin den 20. Dezember 1835. und d. d.

Frankfurt den 13. v. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ausgleichungssteuerpflichtige Gegenstände aus dem Herzogthum Nassau über folgende Stellen:

1) Bacharach, 2) Oberwesel, 3) St. Goar, 4) Boppard, 5) Coblenz, 6) Aremberg nach Ehrenbreitstein, 7) Dierdorf, 8) Altenkirchen, 9) Katzenfurt, 10) Braunfels, 11) Siegen,

künftig eingehen können. Bei den gedachten Stellen findet auch die Entrichtung der Ausgleichungssteuern statt, sofern nicht, was zur Erleichterung des größern Verkehrs nachgelassen worden, von dem Haupt-Steuer-Amte Frankfurt, so wie von den Herzoglich Nassauischen Hauptämtern ingleichen von den Nebenämtern Bieberich, Rüdesheim, St. Goarshausen, Dietz, Limburg, Hachenburg, Dillenburg und Wiesbaden Begleitscheine auf die zur Erledigung derselben befugten Hauptämter ertheilt worden sind.

Ueber ausgleichungssteuerpflichtige Gegenstände, welche aus Nassau durch Preußen transitiren sollen, werden bei den vorgedachten Stellen, ingleichen bei dem Haupt-Amt Coblenz Begleitscheine ertheilt.

Köln, den 18. April 1836.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Schütz.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Grefrath.)

In der Nacht vom 12. auf den 13. dieses Monats wurden zu Grefrath bei Neuß mittelst innern und äußern Einbruches entwendet:

1) verschiedene Kupfermünzen etwa 15 Thaler an Werth; 2) an Silbermünzen 5 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. an Werth; 3) ein roth und grün karrirtes seidenes Geldbeutelchen mit einem stählernem Schlößchen und einer Stahlperle in jeder Raute; 4) ein Körbchen von Stroh etwas beschädigt; 5) ein Cirkel von Messing, von dem sich ein Theil abschrauben läßt; 6) ein Compaß; 7) ein Dintenfaß in Form einer kleinen Scheide; 8) eine alte beschädigte Brieftasche von rothem Leder oder Saffian, worin sich einige Dokumente befanden; 9) ein Amtssiegel mit holzernem Stiele, worin sich die Worte: Sigillum officii pastoralis in Grefrath prope Novesium befinden; 10) zwei kupferne Privatsiegel, auf einem derselben, welches einen kupfernen Stiel hat, befinden sich die Buchstaben L. J. A. auf dem andern L. A.; 11) eine kleine Scheere; 12) eine kleine hölzerne Schachtel mit Obladen von verschiedener Farbe; 13) ein mit Perlen gestricktes Serviettenbändchen; 14) eine Stange schwarzen Siegellack; 15) einige Stangen rothen Siegellack bez. Nr. 3. und mit dem Zeichen einer Lütticher Fabrik; 16) eine Stange parfümirten Siegellack; 17) eine etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß hohes Kreuz von schwarzem Holz. Auf demselben befindet sich ein kupfernes vergoldetes Christusbild mit der auf einer silber vergoldeten Platte befindlichen Unterschrift I. N. R. I. Auf der Kehrseite des Kreuzes befindet sich auf dem Fußgestelle eine silberne Platte, worauf sich ein lateinisches Chronicum befindet, das wahrscheinlich die Jahreszahl 1824. gibt.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächste Polizeibehörde von allem in Kenntniß zu setzen, was zur Entdeckung der Diebe oder Wiedererlangung des Gestohlenen führen könnte.

Düsseldorf, den 17. April 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen den Gerhard Steinhauer aus Gielsdorf.)

Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, durch Vorführungsbefehl des Herrn Untersuchungs-Richters dahier vom 7. dieses Monates verfolgte Taglöhner Gerhard Stein-

hauer von Gielsdorf, hat mit seiner angeblichen Ehefrau Carolina Müller seinen Wohnort verlassen, und hat sein Aufenthalt nicht ausgemittelt werden können.

Alle betreffenden Behörden sind daher geziemend ersucht, auf den unten signalisirten Steinhauer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 18. April 1836. Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Signalement.

Alter angeblich 50 Jahre; Größe 5 Fuß; Statur untersetzt; Stirne rund; Haare schwarz; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase groß; Mund mittel; Kinn rund; Bart schwarz und stark; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund.

Personal-Chronik.

Im Monat März wurden ernannt:

1) der Gutsbesitzer Paul Kruchen, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Grevenbroich Kreis idem;

2) der Posterpediteur und Gastwirth Johann Wilhelm Ernen;

3) der Apotheker Carl Westhoff;

4) der Ackersmann Gottfried Brackes;

5) der Wirth Abraham Schmidt und

6) der Kaufmann Eduard Schnitzler, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Graefrath, Kreis Solingen;

7) der Apotheker Joh. Theodor Dörr;

8) der Arzt Carl Funke;

9) der Wirth und Ackerer Joh. Elsiepen;

10) der Landmann Johann Kühler;

11) der Landmann und Wirth Joh. Mergelsberg;

12) der Landmann Joh. Fudickar;

13) der Rittergutsbesitzer Ernst Theodor Dewitz und

14) der Brauer und Brenner Peter Wilh. Schlingensiepen, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Wülfrath, Kreis Elberfeld;

15) der Müller und Ackersmann Joh. Wilh. van de Loo und

16) der Schmidt Joh. Heinrich Janssen, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Asperden, Kreis Cleve;

17) der Ackerer Peter Volckmann;

18) der Ackerer Wilh. Grotenbeck;

19) der Ackerer Georg Pfannenkuchen;

20) der Ackerer und Wirth Peter Huisgen;

21) der Fabrikaufseher Jakob Bode;

22) der Ackerer Pet. Joh. Schulten;

23) der Bäcker und Krämer Franz Jos. Müllers;

24) der Ackerer Wilh. Rohland;

25) der Ackerer Heinr. Burbach und

26) der Ackerer Peter Beninghofen, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Haan, Kreis Elberfeld;

27) der Joh. Peter Weigold, zum kommissarischen Bürgermeister von Evinghoven, Kreis Grevenbroich;

28) der Kaufmann Joh. Adolph v. Carnap;

29) der Fabrikant Clemens Aug. Holthaus;
30) der Kaufmann Joh. Wilh. Blank-Hauptmann;
31) der Seidenfabrikant Friedrich Nurmann;
32) der Kaufmann Valentin Heilmann;
33) der Weinhändler Joh. Pet. Bruckenhaus;
34) der Weinhändler Georg Heinrich Feldmann;
35) der Bleicher und Landwirth Johann Peter Hecker;
36) der Spezereihändler und Krämer Heinrich Wilhelm Syberberg und
37) der Kaufmann Engelbert Eller, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Elberfeld, Kreis idem;
38) der Ackerer Joh. Peter Jngmanns, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Bockum, Kreis Crefeld;
39) der Ackerwirth Joh. Jakob Kreifelts, zum Gemeinderathe der Bürgermeisterei Angermund;
40) der Apotheker Franz Hansen, zum zweiten Beigeordneten, und
41) der Ackersmann und Kiefer Adolph Baus, zum Gemeinderathe der Bürgermeisterei Kaiserswerth, Kreis Düsseldorf;
42) der Kaufmann Joh. Ad. Spiecker, zum ersten, und
43) der Kreisthierarzt Peter Beiderlinden, zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Mettmann, Kreis Elberfeld;
44) der Farbmüller Joh. Jakob Busch;
45) der Fabrikant Carl Jung;
46) der Fabrikant Gottfried Hösterey;
47) der Doctor Med. Michard Molineus;
48) der Fabrikant Wilhelm Schüller;
49) der Kaufmann Carl Kremling;
50) der Fabrikant Joh. Wilh. Osterroth;
51) der Kaufmann Wilh. Edelhagen;
52) der Fabrikant Caspar Engels, und
53) der Kaufmann Joh. Sam. Roth, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Barmen, Kreis Elberfeld;
54) der Kaufmann und Ackerwirth Wilhelm Hall und
55) der Bäcker und Ackerwirth Peter Jak. Tendyck, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Wachtendonk;
56) der Ackerwirth Egbert Huypen, und
57) der Ackerwirth Andreas Wolters, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Wankum;
58) der Ackerwirth Johann Brammen, zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Vierquartieren im Kreise Geldern;
59) der Ackersmann und Branntweinbrenner Ludwig Dünbier;
60) der Ackersmann Maths. Juntermann, und
61) der Ackersmann und Branntweinbrenner Johann Roberh, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Büttgen, Kreis Neuß;
62) der Ackerer Joh. Ritterskamp;
63) der Ackerer und Wirth Peter Hellingrath und
64) der Müller Wilhelm Bernsau, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Eckamp, Kreis Düsseldorf.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 24. Düsseldorf, Montag, den 2. May 1836.

(Nr. 120.) Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, durch eine Urkunde vom 19. v. M. dem im Kreise Geldern, des Regierungsbezirks Düsseldorf, belegenen ehemaligen Klostergute „Marienwasser," mit Einschluß der Höfe „Bollenhof und Großer Gräf-Hof," auf so lange als dasselbe sich ungetrennt im Besitze der Familie der Freiherren von Loe befinden wird, die Eigenschaft eines landtagsfähigen Rittergutes beizulegen.

Coblenz, den 13. April 1836.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz:
A. A. Frhr. v. Spiegel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 121.) Verkauf resp. Verpachtung von Domainen-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1590.

Am 31. Mai d. J. Morgens um 10 Uhr, sollen im Geschäftslokale des Königl. Rent-Amts zu Essen die nachstehend bezeichneten Grundstücke alternative zum Verkauf und zur Verpachtung an den Mehrstbietenden öffentlich ausgestellt werden:

1) eine Wiese zu Stoppenberg Flur A. Nr. 186. groß 3 Morgen 39 Ruthen 10 Fuß, bis zum 29. September 1836. an Wilhelm Wegmann verpachtet;
2) der zwischen der Werth-Weide bei Werden und dem Pastorats Busch gelegene, bis Martini 1836. an Herrn Friedrich Stuewer verpachtete Sumpf.

Düsseldorf, den 25 April 1836.

(Nr. 122.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 1745.

Dem Haarflechter und Posamentierer J. C. Held zu Elberfeld ist unter dem 23. März 1836. ein Patent:

auf eine an der gewöhnlichen Flechtmaschine angebrachte, durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte, neue Vorrichtung zu Haarflechtarbeiten

auf fünf Jahre von jenem Termin angerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden. Düsseldorf, den 12. April 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Nachstehende Instruction über das Verfahren bei Competenz-Conflicten wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 20. April 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

Instruction

über das Verfahren bei Competenz-Conflicten zwischen den Gerichten und den Verwaltungs-Behörden in der Rheinprovinz soweit daselbst noch das französische Recht gilt.

Da das durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 30. Juni 1828. (Gesetz-Sammlung Seite 86.) bei Competenz-Conflicten zwischen den Gerichten und den Verwaltungs-Behörden angeordnete Verfahren nicht immer gehörig beobachtet wird, indem einerseits die Verwaltungs-Behörden keinen bestimmten, auf Einleitung des Conflict-Verfahrens ausdrücklich gerichteten Antrag aufstellen und denselben in der Regel nicht zeitig genug, oft erst in der letzten Instanz anbringen, andererseits auch die Gerichte die Entscheidung des Conflicts, in der vorgeschriebenen Art, nicht sofort einholen, so finden sich die unterzeichneten Ministerien zur Abhülfe der hierdurch herbeigeführten Uebelstände veranlaßt, Folgendes für diejenigen Landestheile der Rheinprovinz, in welchen das französische Recht noch gilt, zu verordnen.

§. 1. Die Gerichte sind schuldig, beim ersten Vortrage einer Klage zunächst zu prüfen, ob die darin angeregte Streitsache zum Rechtswege geeignet, oder nach den gesetzlichen Vorschriften davon ausgeschlossen sei.

§. 2. Findet der Rechtsweg nicht Statt, so muß der Kläger durch Erkenntniß, wogegen die gesetzlichen Rechtsmittel zulässig bleiben, zurückgewiesen werden.

Hält das Gericht den Rechtsweg für zulässig, so muß der Betrieb des Prozeßes so lange fortgesetzt werden, bis die Verwaltungs- oder fiskalische Behörde den Conflict (§. §. 3. und 4.) erhebt.

§. 3. Die Verwaltungs- oder fiscalische Behörde hat ihrerseits, sobald sie durch die Vorladung zur Beantwortung der Klage, durch Litis Denunciation, Adcitation oder sonst Kenntniß von einem ihr Ressort betreffenden Prozeß erhält, ebenfalls zu prüfen, ob nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften der Rechtsweg zulässig oder ausgeschlossen sei.

Im letztern Falle hat sie ohne Verzug nur, wo möglich, noch vor der nächsten Prozeß-Verhandlung den Conflict zu erheben, und hierüber einen motivirten Beschluß abzufassen.

§. 4. Die Verwaltungs- oder fiskalische Behörde zeigt darauf den eingelegten Conflict, unter Anführung der Gründe desselben, oder unter abschriftlicher Beifügung des darüber gefaßten Beschlusses, dem öffentlichen Ministerii desjenigen Gerichts an, vor welchem der Prozeß schwebt, mit dem Ersuchen, das Gericht von dem eingelegten Conflict in Kenntniß zu setzen.

§. 5. Die Verwaltungs- oder fiskalische Behörde darf, nachdem sie den Conflict auf die in den §. §. 3. und 4. bezeichnete Weise erhebt, bis zur Entscheidung desselben sich auch nicht eventuell auf die Klage einlassen.

§. 6. Wenn die bei dem Prozeß betheiligte Verwaltungs- oder fiscalische Behörde eine Unterbehörde ist, so hat dieselbe zuvor die Ermächtigung zur Erhebung des Conflicts bei der ihr vorgesetzten Verwaltungs-Behörde nachzusuchen.

§. 7. Sobald der Conflict auf die vorgeschriebene Art erhoben worden, muß das betreffende Gericht das Rechtsverfahren, einstweilen durch Vorbescheid, wogegen kein Rechtsmittel zulässig ist, einstellen, das öffentliche Ministerium aber sogleich über den erhobenen Conflikt an den Justiz-Minister unter Beifügung der Klage, der Conflicts-Einlegung und des darauf erfolgten gerichtlichen Vorbescheides berichten.

§. 8. Schwebt der Prozeß bei einem Friedensgerichte; so erstattet dasselbe den Bericht an den Ober-Prokurator des betreffenden Landgerichts, welcher ihn unter Beifügung seines Gutachtens dem Justiz-Minister überreicht.

§. 9. Die Verwaltungs- oder fiscalische Behörde erstattet, nachdem sie den Conflict erhoben hat, (§. §. 3. 4. 7.) ihrerseits Bericht an das vorgesetzte Verwaltungs-Ministerium mit Einreichung der Klage und ihrer Beilagen.

Berlin, den 30. März 1836.

(gez.) von Altenstein. (gez.) von Brenn. (gez.) von Kamptz.
(gez.) von Witzleben. (gez.) von Rochow. (gez.) von Ladenberg.
(gez.) Rother. (gez.) von Alvensleben.

(Bekanntmachung.)

Durch das Decret vom 28. Januar 1813. ist die Befugniß öffentliche Verkäufe von Mobilien zu halten nur den Notarien, Gerichtsschreibern und Gerichtsvollziehern beigelegt und es sind denjenigen, welche ohne zu diesen Beamten zu gehören, dergleichen Verkäufe vornehmen, Strafen angedroht. Diese Vorschrift war zwar durch eine Verfügung des General-Gouverneurs Gruner vom 31. August 1814. für das Großherzogthum Berg abgeändert, ist aber, nachdem diese Verfügung durch das Ministerial-Rescript vom 7. Juli 1826. (S. Amtsblatt 1826. S. 804., 1832. S. 651.) aufgehoben worden, wieder in Kraft getreten.

Da neuerlich inzwischen diese Vorschrift nicht strenge beobachtet sein soll, so bringe ich dieselbe hiemit wieder in Erinnerung mit dem Bemerken, daß ich die gesetzlichen Strafanträge gegen die Contravenienten nehmen werde,

Düsseldorf, den 21. April 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 29. März d. J. ist in der Nähe der Dorfschaften Baerl und Alsum ein unbekannter männlicher Leichnam im Rhein gefunden worden. — Der Leichnam war dem Anscheine nach der eines Mannes vor einigen sechszig bis siebenzig Jahren; der Kopf war von Haaren gänzlich entblößt. Die Gesichtszüge selbst waren unkenntlich, und ergab die Besichtigung, daß der Leichnam seit 8 — 14 Tagen im Wasser gelegen haben mußte.

Der todte Körper war mit einem schwarzen Ueberrock, grauem Beinkleide, blauen wollenen Strümpfen und einem Paar neuer Schuhe mit Riemen bekleidet und ist derselbe zu Beeck beerdigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Duisburg, den 9. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht: Buehl.

(Den im Ruhrstrome verunglückten Johann Knappen aus Kettwiger-Umstand betr.)

Der Tagelöhner Johann Knappen aus Kettwiger-Umstand ist am Abend des 11. dieses Monats in dem Ruhrstrome verunglückt und dessen Leiche bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

Indem nachstehend die Beschreibung der Persönlichkeit und der Bekleidung des Verunglückten zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden alle verehrlichen Behörden, in deren Amtsbereiche die Leiche anlanden sollte, hiermit ersucht, uns davon schleunige Nachricht zu geben. Werden, den 21. April 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

Signalement des Verunglückten.

Derselbe war ungefähr 40 Jahr alt, kleiner Statur und hatte schwarze Haare. Er war

bekleidet mit einem geblümten kattunen Unterkamisol, einer schwarzen Tuchweste, grauer Tuchhose, weißen wollenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen und einem leinenen Hemde ohne Zeichen.

Personal-Chronik.

Der bisherige Vicar zu Solingen, Carl Klein, ist zu der dem landesherrlichen Patronate untergebenen Pfarrstelle an der katholischen Gemeine zu Lützenkirchen ernannt worden und hat die geistliche Investitur erhalten.

Der Schulamts-Candidat Adolph Bauer aus Angermund ist vorläufig zum Lehrer an der Elementarschule der katholischen Pfarrgemeinde zu Glehn ernannt worden.

Personal-Chronik des Königl. Oberlandesgerichts zu Hamm.

1. Beim Kollegio.

Der Oberlandesgerichts-Assessor von Tabouillot ist als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Ahlen (Oberlandesgerichtsbezirks Münster) angestellt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Schlegtendahl ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt und als Hülfsarbeiter an das Land- und Stadtgericht zu Recklinghausen (Oberlandesgerichtbezirk Münster) deputirt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Luyken ist als Assessor und Untersuchungs-Richter bei dem Justizamte zu Arnsberg angestellt.

Der Auskultator Griesenbeck ist zum Oberlandesgerichts-Referendar befördert.

Der Oberlandesgerichts-Registrator Wortmann ist als Sekretair, Deposital-Rendant und Ingrossator bei dem Oberlandesgerichts-Kollegio ernannt und dessen bisherige Stelle dem Deposital- und Salarien-Cassen-Rendanten Lehrhoff conferirt.

2. Bei den Untergerichten.

Ein von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz zwischen dem Kammergerichts-Assessor Bormann und dem Oberlandesgerichts-Assessor Hertzbruch genehmigter Stellentausch ist dahin bewirkt, daß Ersterer als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Hattingen angestellt, Letzterer als Assessor an das Land- und Stadtgericht zu Lübbecke versetzt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Balcke ist als Assessor von dem Land- und Stadtgericht zu Duisburg an das zu Heiligenstadt versetzt; die hierdurch bei erstem Gericht erledigte Assessor-Stelle ist dem Oberlandesgerichts-Assessor Bohnstedt verliehen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Windhorst ist als Justiz-Commissarius bei dem Fürstlichen Gericht zu Broich und dem Land- und Stadtgericht zu Duisburg, auch als Notar im Departement des Oberlandesgerichts angestellt.

Der Sekretariats-Gehülfe und Ingrossator Wissing ist als Kanzlei-Diätar bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn angenommen, und dessen frühere Stelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Lüdenscheid dem bisherigen Sekretariats-Assistenten Paulmann übertragen.

Der Gerichtsbote Thomas zu Duisburg ist verstorben, dessen Stelle hat der bisherige Hülfsbote, Invaliden-Unteroffizier Haertel erhalten.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 25. Düsseldorf, Mittwoch, den 4. May 1836.

(Nr. 123.) Den Remonte-Ankauf pro 1836. betr.

Die im verflossenen Jahre in einigen Gegenden der Provinz Westphalen versuchsweise abgehaltene Remonte-Märkte haben die Ansicht erzeugt, daß eine Fortsetzung und größere Ausdehnung dieses Kaufs, dem beabsichtigten Zweck zur Hebung der Pferdezucht für die Folge wohl entsprechen dürfte; weshalb auch von Seiner Excellenz dem Herrn Kriegs-Minister, nachfolgendes ausgedehnteres Marktorts-Verzeichniß für dieses Jahr genehmigt, und die Abhaltung der Märkte wiederum durch eine Militair-Commission, bestehend aus:

1) dem Oberst-Lieutenant von Stein vom Kriegs-Ministerium als Präses;
2) dem Rittmeister und Adjudanten Cnuppius als Hülfs-Offizier

befohlen ist,

den 28. April d. J. in Preuß. Minden; — den 29. April in Herford; — den 30. April in Bielefeld; — den 2. Mai in Wiedenbrück; — den 3. Mai in Paderborn; — den 4. Mai in Brackel; — den 6. Mai in Lippstadt; — den 7. Mai in Soest; — den 9. Mai in Hamm; — den 10. Mai in Unna; — den 11. Mai in Dortmund; — den 13. Mai in Bockum; — den 14. Mai in Essen; — den 16. Mai in Neuß; — den 18. Mai in Dinslaken; — den 19 Mai in Dorsten; — den 20. Mai in Recklinghausen; — den 21. Mai in Coesfeld; — den 24. Mai in Münster; — den 25. Mai in Lengerich; — den 26. Mai in Warendorff.

Die geforderten Eigenschaften der Pferde und sonstige Bedingungen des Ankaufs sind weiter unten angegeben, wodurch die Herrn Pferde-Züchter nun noch ersucht werden, wenn sie dergleichen Pferde besitzen und gewilligt sind, sie zu veräussern, die Marktorte mit ihren Erzeugnissen dergestalt zu besuchen, daß die Musterung nicht später als um 8 Uhr des Morgens beginnen könne, weil durch die fast immer an demselben Tage noch statt findende Abreise — und die mitunter bedeutende Entfernungen — ein längeres Verbleiben der Commission als bis 12 Uhr Mittags an den Marktorten, nicht wohl zuläßig ist.

Zur Vermeidung aller etwaigen Unannehmlichkeiten, muß hier noch darauf aufmerksam gemacht werden, wie bei diesem Geschäft es Prinzip ist, die Pferde vom Producenten selbst, oder von solchen Gutsbesitzern, die wenn sie sie auch nicht selbst gezüchtet, doch erzogen oder wenigstens längere Zeit besessen haben, nicht aber von Händlern zu kaufen, weshalb dergleichen Gewerbtreibende, wenn sie ebenfalls die Märkte mit Pferden besuchen sollten, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie durch die betreffende Behörde vom Markte zurückgewiesen werden.

Es darf wohl angenommen werden, daß die Ankaufs-Commission sich im vergangenen Jahre das Vertrauen der Verkäufer erworben habe, weshalb auch in diesem Jahre darauf

gerechnet wird, daß der Handel direct mit denselben getrieben werde und alle Mäkler dabei unbedingt ausgeschlossen bleiben.

Nach geschehener Auswahl und Preis-Einigung werden die Pferde zur Stelle abgenommen und baar bezahlt, wobei aber der Verkäufer von dem bedungenen Kauf-Quantum den gesetzlichen Quittungsstempel Abzug zu erleiden hat.

Beschreibung der Eigenschaften eines Remonte-Pferdes.

1) Der Bau und Gang muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark, die Figur gefällig und ohne große entstellende Abzeichen sein. Schecken werden gar nicht, Schimmel und Gelbe nur ausnahmsweise gekauft.

2) Muß es von allen den Fehler befreit sein, welche sowohl den Kauf eines Pferdes gesetzlich ungültig machen, als auch überhaupt dem Zwecke ihrer eigentlichen Bestimmung entgegen sind.

3) Ganze und halbe Hengste, so wie Krippensetzer, sind vom Kaufe ausgeschlossen, und wird noch zur Vermeidung jedes Mißverständnisses, in Beziehung auf Letztere hiermit erklärt, daß dergleichen — da dieser Fehler auf öffentlichem Markte bei jungen Pferden schwer zu erkennen ist — wenn sie gekauft sein sollten, bei der baldigen Entdeckung dieses Fehlers, dem Verkäufer auf dessen Kosten zurückgegeben werden.

4) Pferde mit Steil- Zwang- Platt- und Voll-Hüfen, werden nicht gekauft, so wie überhaupt die Hüfe der vorzuzeigenden Pferde, gehörig behauen und rund gemacht sein müssen.

5) Das Alter darf nicht unter 4 Jahre sein, wohl aber können bis vollendetem 6. Jahre, und besonders dann, wenn sich diese Pferde zum Artillerie-Zug Dienst eignen, und deren Beine noch vollkommen frisch und unverbraucht sind, solche mit vorgestellt werden, weil letztere Gattung vorzugsweise gesucht wird.

6) Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll.

7) Der Futter-Zustand darf nicht üppig, muß aber so sein, daß sich daraus mit ziemlicher Gewißheit auf die innere Gesundheit des Pferdes schließen läßt.

Bei denen von der Commission als brauchbar ausgewählten Pferden tritt nun so wohl für den Verkäufer als den Käufer ein völlig freier Handel ein, so daß kein Theil durch den vorhergegangenen Geschäftsgang, wenn die Werthansichten über die quästionirten Pferde sich nicht ausgleichen lassen, was vorkommen kann, da der verschiedene Gebrauch auch hauptsächlich den Werth bedingt, gebunden ist, den Handel abschließen zu müssen, sondern es steht unter solchen Verhältnissen Jedem frei, davon zurückzutreten.

Jedes erhandelte Pferd muß vom Verkäufer mit einer neuen schwarzen ledernen Trense mit Kehlriemen und starkem eisernen Gebiß, einer hanfenen Gurtenhalfter mit zwei dergleichen neuen Stricken bekleidet sein.

Sogenanntes Zaumgeld kann an die Diener oder Knechte der Herrn Verkäufer nicht gegeben werden.

Berlin, den 10. Februar 1836.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonten-Angelegenheiten der Armee.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 124) Die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Meurs, und die Prüfung der Schullehrer-Gehülfen betr. I. S. V. Nr. 2603.

Die Prüfung der Aspiranten zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Meurs,

womit das Examen derjenigen Jünglinge verbunden wird, welche sich dem Elementarschulfache widmen, und ihre Qualification als Gehülfen darthun wollen, wird hiedurch auf Mittwoch nach Trin. den 1. Juni d. J. festgesetzt.

Die in Nr. 34. unseres Amtsblattes vom vorigen Jahre bezeichneten Zeugnisse und Atteste, sind dem Herrn Director Zahn daselbst bei persönlicher Anmeldung der Betheiligten am Tage vorher einzureichen, und wird noch zur Vermeidung unnöthiger Weitläufigkeiten bemerkt, daß die Aspiranten und Gehülfen das 17. Lebensjahr erreicht haben müssen.

Düsseldorf, den 25. April 1836.

(Nr. 125.) Die Veränderung der Arznei-Taxe für 1836. betr. I. B. V. Nr. 2545.

Dem Auftrage des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 8. d. M. gemäß, machen wir hiemit öffentlich bekannt: daß die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht haben und daß die hiernach abgeänderten und in Druck erschienenen Tax-Bestimmungen mit dem ersten Mai d. J. überall in Wirksamkeit treten.

Mit dieser Bekanntmachung verbinden wir zugleich die Anzeige: daß die Veränderungen der Arznei-Taxe für 1836., das Exemplar zu einem Silbergroschen, bei dem Regierungs-Secretär Borgemann hieselbst, so wie auch in Berlin bei dem Buchhändler C. F. Plahn und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie, gegen Einsendung des Kostenpreises und Berichtigung des Portos und Bestellgeldes zu bekommen sind.

Düsseldorf, den 26. April 1836.

(Nr. 126.) Steckbrief gegen den Husar Johann Jacob Schneider aus Kaisersesch. I. S. IV. Nr. 1773.

Der unten näher bezeichnete Husar Johann Jacob Schneider aus Kaisersesch, ist am 16. d. M. von der 4ten Schwadron des Königl. 9ten Husaren-Regiments aus Saarbrück, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn ihm Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorgedachten Regiments nach Saarbrücken, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. April 1836.

Signalement.

Alter 25 Jahre 3 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne breit und hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein und spitz; Mund mittelmäßig; Bart keinen; Kinn spitz; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, einer Halsbinde, einer Dienstjacke, einem Paar Reithosen und einem Paar Stiefeln mit Sporen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld vom 17. März 1835. ist über

die Abwesenheit des Heinrich Wilhelm Tacke aus Langenberg ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 20. April 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Die Verpachtung der Rhein-Fähr-Anstalt zu Homberg betr.)

Es wird die herrschaftliche Rhein-Fähr-Anstalt zu Homberg, Ruhrort gegenüber, für den Zeitraum vom 1. Juli 1836. bis ultimo Juni 1842., also auf 6 Jahre, im Wege der Sumission zur anderweiten Verpachtung gestellt.

Die desfallsigen Bedingungen können während der gesetzlichen Abfertigungsstunden zu jeder Zeit bei dem Haupt-Amte Duisburg und bei dem Unter-Steuer-Amte zu Meurs eingesehen werden. Sie erleiden nur insoweit Modifikation, als darin von öffentlicher Lizitation die Rede ist und darauf allein anwendbare Festsetzungen gegründet werden.

Diejenigen Pachtlustigen, welche sich mit den gedachten Bedingungen bekannt gemacht haben und die nöthigen Eigenschaften zur Bestreitung des Fährgeschäfts besitzen, wollen ihre Erbietungen schriftlich, versiegelt, und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

Sumission in Betreff der Anpachtung der herrschaftlichen Rheinfährgerechtsame zu Homberg

bis spätestens den 20. Mai c. an das Haupt-Amt Duisburg einsenden; später als bis den 20. gedachten Monats Abends 6 Uhr eingehende Sumissionen oder Nachgebote können nicht berücksichtigt werden.

Bei jeder Sumission muß bis zur Höhe des Gebots sogleich Sicherheit, entweder baar oder in annehmbarer Bürgschaft, offerirt werden. Die Verwaltung behält sich die Auswahl unter den drei Bestbietenden vor, und wird dem Erwählten seiner Zeit das Weitere zugehen.

Duisburg, den 22. April 1836. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.)

Die beiden unten signalisirten des Diebstahls verdächtigen Mägde, haben sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die betreffenden Behörden auf dieselben ein wachsames Auge zu halten, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 25. April 1836.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

1. Signalement der Anna Maria Glaßmacher.

Alter ungefähr 23 Jahre; Geburtsort Allrath, Kreis Grevenbroich; letzter Wohnort Nettesheim; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase mittelmäßig; Mund desgleichen; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: dem Anschein nach schwanger.

2. Signalement der Anna Margaretha Bayer.

Alter ungefähr 23 Jahre; Geburtsort Allrath, Kreis Grevenbroich; letzter Wohnort Nettesheim; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarz; Stirne gewöhnlich; Augen blau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

Besondere Kennzeichen: keine.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26. Düsseldorf, Mittwoch, den 11. May 1836.

(Nr. 127.) Inhalt des 8ten und 9ten Stücks der Gesetz-Sammlung.

Das 8te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1700. Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen einerseits und Ihren Hochfürstlichen Durchlauchten dem Herzoge von Anhalt-Köthen und dem Herzoge von Anhalt-Dessau andererseits, die Erneuerung der Verträge über die Zoll- und Verkehrsverhältnisse zwischen den beiderseitigen Landen, ingleichen die Besteuerung der inneren Erzeugnisse in den Herzoglichen Landen betreffend. Vom 26. Januar 1836.

Nr. 1701. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. Februar 1836., über die fortdauernde Gültigkeit des §. 654. Tit. 20. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts, wonach einem Jeden, der zum höheren Bürger- oder zum Adel- oder Militair-Stande gehört, frei steht, eine ihm von einem Andern widerfahrene Ehrenkränkung nebst den Beweismitteln über die Thatsache bloß dem Richter zur Einleitung einer Untersuchung anzuzeigen.

Nr. 1702. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. Februar 1836., die Abänderung des Regulativs vom 21. Dezember 1819. wegen der Abgaben für Benutzung des Klodnitz-Kanals betreffend.

Nr. 1703. Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes zu Paschenbrück. Vom 25. Februar 1836.

Nr. 1704. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. März 1836., die Deklaration der Vorschrift im §. 264. der landschaftlichen Kreditordnung für das Großherzogthum Posen betreffend.

Nr. 1705. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. März 1836., betreffend die Anwendung des Edikts vom 28. Oktober 1810. wegen Aufhebung des Mahl-, Bier- und Branntweinzwanges in den neuen und wiedervereinigten Provinzen.

Das 9te Stück enthält unter:

Nr. 1706. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. November 1835., wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen.

Nr. 1707. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. April 1836., die Ergänzung der §§ 12. und 13. der Kreisordnung für die Rheinprovinz und Westphalen vom 13 Juli 1827. betreffend.

Nr. 1708. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. April 1836., betreffend die Modifikation der Vorschrift der Subhastationsordnung für die Rheinprovinz vom 1. August 1822. §. 4. Nr. 5.

Nr. 1709. Allerhöchste Kabinetsorder an das Staatsministerium vom 9. April 1836., die Ausdehnung der Allerhöchsten Order vom 26. August 1825. auf alle bäuerliche Auseinandersetzungen betreffend.

(Nr. 128.) Die Ausgabe neuer Ein-Thaler Kassen-Anweisungen betr. II. S. V. Nr. 1989.

Indem wir in Gemäßheit der Bestimmung unter Nr. II. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 14. November v. J. (Gesetzsammlung von 1836., S. 169.), wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen, die anliegende Beschreibung der mit dem 1. Juli d. J. in Umlauf zu setzenden Ein-Thaler Kassen-Anweisungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß mit der auf den Betrag der bereits eingezogenen alten Kassen-Anweisungen beschränkten Ausgabe dieser neuen Ein-Thaler Kassen-Anweisungen gegenwärtig ein Austausch der alten Kassen-Anweisungen nicht verbunden wird, vielmehr nach dem Art. III. der vorerwähnten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 14. November v. J. die Einlösung der letzteren allmählig erfolgen soll und der Austausch derselben künftig auf die unter Nr. IV. eben dort vorgeschriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden wird.

Die Königl. Regierungen sind deshalb angewiesen, bei dem Umtausche beschädigter alter Kassen-Anweisungen ganz in der bisherigen Art zu verfahren und daher nur solche Exemplare einzulösen, welche wirklich unbrauchbar geworden sind.

Berlin, den 30. April 1836.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Beschreibung der neuen Ein-Thaler Kassen-Anweisungen:

Die neuen Ein-Thaler Kassen-Anweisungen enthalten in einem gelblichen Papier ein netzförmig den Grund bedeckendes Wasser-Zeichen.

I. Die Schauseite:

zeigt in der Mitte das Königliche Wappen; oberhalb zu beiden Seiten desselben befindet sich die Serien- und Folien-Zahl und unten in fünf Zeilen die Worte:

Ein Thaler Courant,

nach dem Münzfusse von 1764. vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin, den 2. Januar 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother, *v. Schütze*, *Beelitz*, *Deetz*, v. Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1) In den Ecken vier Preußische Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Scepter und Reichsapfel in den Klauen haltend.
2) Eine Leiste über dem Königlichen Wappen, mit den Worten auf einem dunklen verzierten Grunde:

KÖNIGL: PREUSS: CASSEN-ANWEISUNG.

3) Zur linken Seite, die Themis, Schwerdt und Waage, die Embleme der Gerechtigkeit, haltend.
4) Zur rechten Seite, der Merkur, das Sinnbild des Handels, den Olivenstab, um den sich zwei Schlangen winden, als Symbol des Friedens, haltend.
5) Unmittelbar über und unter den Bildern der Themis und des Merkur, befinden sich die Embleme der vier Jahreszeiten.
6) Unter dem Text der Kassen-Anweisung, eine Leiste mit Verzierungen auf schwarzem Grunde; innerhalb derselben die Androhung der Strafen, welche nach den Landes-Gesetzen, die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen, und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite:

Die oben zunächst sichtbare Königliche Krone ist mittelst eines Lorbeer-Gewindes mit den, auf beiden Seiten befindlichen Verzierungen in Verbindung gesetzt; links die Borussia, Preußens Genius mit den Emblemen der Weisheit und Stärke; rechts der Genius des Gewerbefleißes, mit den Sinnbildern des Ackerbaues, des Fabrikwesens und des Handels.

Im Mittelpunkt unter der Krone stehen die Worte:

EIN
THALER COURANT.

unter denselben ein schwarzer Adler auf dem Rohr einer Kanone sitzend. — In den die Unterlage bildenden drei Leisten befinden sich die Litera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Büreaus und die Jahreszahl 1835.

Den Grund bedeckt ein Netz von Wellen-Linien, zwischen denen sich auf drei Seiten des äußern Randes die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen befindet.

(Nr. 129.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 1919.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. v. M.,
betreffend die Notification der Vorschrift der Subhastations-Ordnung für die Rheinprovinz vom 1. August 1822. §. 4. Nr. 5.
wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 4. Mai 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

Auf Ihren Bericht vom 22. v. M. bestimme Ich, daß gegen die Kaufbedingungen, welche nach der Subhastations-Ordnung für die Rheinprovinz vom 1. August 1822. §. 4. Nr. 5. durch den Extrahenten der Subhastation zu entwerfen sind, sowohl von dem Schuldner als von den Hypotheken-Gläubigern, es sei persönlich oder durch einen Special-Bevollmächtigten, bei dem mit der Subhastation beauftragten Friedensrichter oder dem sonst dazu ernannten Deputirten Erinnerungen angebracht werden dürfen, über welche der Richter im Licitations-Termine, noch vor dem Ausgebote, durch einen in das Protokoll aufzunehmenden Beschluß zu entscheiden hat, der die Kaufbedingungen definitiv feststellt, und weder der Berufung noch dem Kassations-Rekurse unterworfen ist. Sie haben die Modification der Rheinischen Subhastations-Ordnung durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 9. April 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats- und Justiz-Minister v. Kamptz und Mühler.

(Nr. 130.) Bekanntmachung.

In Folge des Beitritts der freien Stadt Frankfurt zum Zoll-Verein, treten dem III. Abschnitt der 3. Abtheilung der mittelst Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18ten November 1833. publizirten Abänderungen der Erhebungsrolle der Ein- Aus- und Durchgangsabgaben vom 30. October 1831. diejenigen Waaren hinzu, welche an der nördlichen Grenze des Vereins zwischen dem Rhein und der Elbe landwärts eingeführt und von dem Freihafen zu Frankfurt am Main oder Mainz ab, stromwärts ausgeführt werden, oder welche umgekehrt aus dem Freihafen zu Frankfurt am Main oder Mainz über die nördliche Grenze des Vereins zwischen dem Rhein und der Elbe ausgeführt werden, und es wird als höchster Durchfuhrzoll auch von den bei der Eingangs- und Ausgangs-Abgabe höher belegten Waaren in dieser Durchfuhr-Richtung nur erhoben vom Zentner . . . . . . 10 Sgr.

ferner

ist von Waaren welche rheinwärts eingeführt, aus dem Freihafen in Mainz oder Frankfurt am Main landwärts auf der Grenze von Eimeldingen bis Mittenwalde in Bayern wieder ausgeführt werden (Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Dezember 1835. Gesetz-Sammlung Nr. 29.) oder welche umgekehrt auf letztgedachter Grenzlinie in das Vereinsgebiet eingeführt und von dem Freihafen zu Frankfurt am Main oder Mainz stromwärts wieder ausgeführt werden, an Durchfuhrzoll nur zu entrichten vom Zentner . . $4\frac{1}{2}$ Sgr.

Vorstehende Abänderungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 18. April 1836.

Finanz-Ministerium.
(gez.) Graf von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 131.) Die Aichung der Alkoholometer betr. I. S. III. Nr. 1734.

In Folge höherer Verfügung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde: daß nur Alkoholometer mit der Tralles'schen Scala ohne Verbindung mit der Richter'schen Scala oder einem Thermometer von der Aichungs-Commission geprüft und gestempelt werden dürfen und Alkoholometer, welche neben der Tralles'schen Scala mit der Richter'schen oder einem Thermometer versehen sind, seit dem Jahre 1833. nicht mehr geprüft worden sind.

Düsseldorf, den 21. April 1836.

(Nr. 132.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 1924.

Dem Schlossermeister Matheus Franziscus Witt zu Königsberg in Preußen ist unter dem 10. April d. J. ein auf acht hintereinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf einen durch Modell und Zeichnung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Wagentritt, der sich beim Oeffnen und Schliessen der Wagenthür von selbst auslegt und wieder zulegt

ertheilt worden.

Düsseldorf, den 23. April 1836.

(Nr. 133.) Steckbrief gegen den Füsilier Conrad Ludwig Pougin aus Dickenscheid. I. S. IV. Nr. 1885.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Conrad Ludwig Pougin aus Dickenscheid, Kreis

Simmern, ist am 25. v. M. von der 11ten Compagnie des Königl. 29ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorgedachten Regiments in Coblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1836.

Signalement.

Alter 26 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Augen dunkelbraun; Augenbraunen schwarz; Mund mittelmäßig; Nase länglich; Zähne vollständig und gelblich; Kinn lang; Bart schwarz und stark; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe bräunlich; Stirne schmal; Statur mager.

Besondere Kennzeichen: einige Pockennarben im Gesicht und auf einem Arm roth eingeätzte Figuren.

Bekleidung: eine Dienstmütze, eine Montirung, eine grau tuchene Diensthose, eine Halsbinde, ein leinenes Hemd und ein Paar Dienstschuhe.

(Nr. 134.) Steckbrief gegen den Musketier Conrad Beppler aus Garbenheim. I. S. IV. Nr. 1885.

Der unten näher bezeichnete Musketier Conrad Beppler aus Garbenheim, Kreis Wetzlar, ist am 25. April c. von der 4ten Compagnie des Königl. 29ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz zum 2tenmale desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorgedachten Regiments in Coblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1836.

Signalement.

Alter 27 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Augen blau; Augenbraunen schwarz; Mund gewöhnlich; Nase klein; Zähne gesund; Kinn rund; Bart schwarz; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Stirne frei; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: auf der linken Hand ein Anker blau eingeätzt.

Bekleidung: eine neue Dienstjacke, ein Paar neue Tuchhosen, eine Dienstmütze, eine Halsbinde und ein Paar Halbstiefeln.

(Nr. 135.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 4119.

Der unterm 22. Juli v. J. durch Nr. 46. des Amtsblatts pro 1835. steckbrieflich verfolgte Peter Joseph Schieffer aus dem Kreise Grevenbroich ist in die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler zurückgeführt worden.

Düsseldorf, den 25. April 1836.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der evangelischen Gemeinde zu Hiesfeld liegt ein Armenkapital von 250 Rthlr. Clevisch Courant, gegen gesetzliche Zinsen und Hypothek verleihbar. Nähere Auskunft darüber giebt der dortige Ortspfarrer Hausemann.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Die Gesuche wegen Aufnahme von Kranken in die klinischen Anstalten der hiesigen Universität werden zuweilen an die unterzeichnete Stelle gerichtet. Dieselbe nimmt hiervon Veranlaßung, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß die Aufnahme lediglich von der Entscheidung der Herrn Direktoren jener Anstalten abhängt, und daß die Bittsteller daher wohl thun werden, sich mit ihren Gesuchen unmittelbar an leztere zu wenden, um die Antwort darauf mit der in dringenden Krankheitsfällen besonders wünschenswerthen Vermeidung jeden Zeitverlustes erhalten zu können. Daß eine schriftliche Anfrage bei dem Direktor des Klinikums vorher gehe, ist eine nicht zu versäumende Vorsichtsmaaßregel, damit der, vielleicht aus einer großen Entfernung hieher gekommene Kranke, nicht der Gefahr ausgesetzt werde, wieder weg geschickt zu werden, entweder weil die, bei dem großen Andrange der Hülfesuchenden, häufig überfüllten Räume des Klinikums seine Aufnahme augenblicklich nicht gestatten, oder weil sein Krankheits-Zustand sich für dieselbe nicht eignet. In der letzten Beziehung muß hier noch besonders bemerklich gemacht werden, daß die Bestimmung der klinischen Anstalten der hiesigen Universität zuweilen verkannt wird. Dieselben sind nicht als Hospitäler, sondern nur als Unterrichts-Anstalten zu betrachten und können deshalb die wohlthätigen Zwecke der erstern nur in so weit verfolgen, als sich solches mit ihrer nächsten, auf die Bildung der Studirenden der Arzneikunde berechneten, Bestimmung verträgt. Aus diesem Grunde sind nur diejenigen Patienten zur Aufnahme in die klinischen Anstalten geeignet, deren Behandlung für den Unterricht und die Wissenschaft ein Interesse darbietet. Um den Herrn Direktoren das Urtheil über diesen vorzugsweise entscheidenden Punkt zu erleichtern, ist es nothwendig, dem Aufnahme-Gesuche einen kurzen Bericht über die Natur des Uebels und den bisherigen Verlauf desselben, von dem behandelnden Arzte oder dem betreffenden Kreis-Medicinal-Beamten verfaßt, beizufügen.

In denjenigen Fällen, wo unentgeldliche Aufnahme nachgesucht wird, ist auch ein von der Ortsbehörde ausgestelltes Dürftigkeits-Zeugniß mit vorzulegen.

Bonn, den 21. April 1836.

Der Königl. außerordentliche Regierungsbevollmächtigte und Curator der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität: von Rehfues.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Cleve vom 29. März c. ist über die Abwesenheit der Helena Winterberg aus Cleve ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 28. April 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Saarbrücken vom 19. d. M. ist der Jacob Barth III. aus Schmitthachenbach für abwesend erklärt worden.

Köln, den 29. April 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Köln vom 3. Februar c. ist über die Abwesenheit des Mathias Drimborn aus Bonn ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 4. Mai 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Den vermißten Steuermann Bernard Waldbröhl aus Cöln betr.)

Seit dem 28. v. M. wird der Steuermann Bernard Waldbröhl aus hiesiger Stadt vermißt. Alle bisheran geschehene Nachforschungen über dessen jetzigen Aufenthalt sind fruchtlos geblieben, und steht zu vermuthen, daß derselbe im Rheine seinen Tod gefunden hat.

Unter Mittheilung des Signalements desselben, ersuche ich Jeden, der über den gegenwärtigen Aufenthaltsort des rc. Waldbröhl Kenntniß haben sollte, solchen mir baldgefälligst anzuzeigen. Zugleich ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, wenn irgendwo dessen Leiche landen sollte, für die Einschreibung in die Personenstandsregister Sorge zu tragen, und mir davon Anzeige zu machen.

Cöln, den 4. Mai 1836. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement.

Alter 73 Jahre; Haare blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne mangelhaft; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Bart grau; Statur stark.

Besondere Kennzeichen: eine kahle Platte auf dem Kopf.

Bekleidung: ein Hemde gezeichnet B. W., eine blautuchene Hose, eine gestreifte Unterjacke, ein gedrucktes Kamisol; ein Paar grauwollene Socken, ein Paar Schuhe mit Riemen und eine blau gestreifte Mütze.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Johann Joseph Müller aus Wipperfürth.)

Schon mehrere Male ist in der jüngsten Zeit, der unten signalisirte Johann Joseph Müller steckbrieflich verfolgt worden. Derselbe stand hier wegen verschiedener qualificirter Diebstähle in Untersuchung, entsprang auf dem Transport in das Arresthaus am 11. Januar c., bezeichnete seinen Weg durch neue Entwendungen, wurde endlich in Unna in Westphalen gefänglich eingezogen, brach sich daselbst aus, beging neue Diebstähle, wurde am 19. d. M. in Fredeburg deshalb verhaftet, brach sich in der Nacht vom 20. auf den 21. hujus aus dem dortigen Gefängniße, verübte am folgenden Tage wieder einen Diebstahl, wurde ergriffen, und entwich abermals in der Nacht vom 24. auf den 25. hujus aus dem wohlverwahrten Gefängniß zu Meschede.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden dringend ersucht, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle mir wohlverwahrt vorführen zu lassen.

Cöln, den 29. April 1836. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement.

Derselbe ist angeblich aus Wipperfürth, katholischer Confession, Leineweber von Profession, 24 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat hellblonde Haare, hohe Stirne, hellblonde Augenbraunen, hellgraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwachen und hellblonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist schlanker Statur und spricht deutsch im bergischen Dialect.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe vor der Stirn, auf dem rechten Arm ein Herz mit der Jahreszahl 1831. und dem Namen Johann Müller mit blauer und rother Farbe eingeätzt, und vor der rechten Kniescheibe eine 4 Zoll lange, und ½ Zoll breite Narbe.

Bekleidung: ein blauer Kittel, eine tuchene schieferblaue Weste, eine weiß nanquinene Hose, Schuhe, weißwollene Strümpfe, und eine tuchene Kappe mit ledernem Schirm.

(Diebstahl.)

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. wurden auf dem Schollånderhofe die unten näher bezeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet.

Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen oder der davon Kenntniß erhält, auf, entweder dem Königl. Prokurator zu Simmern oder seiner Ortsbehörde davon Nachricht zu geben.

Koblenz, den 27. April 1836. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Eine goldene Damenuhr emaillirt mit goldenem Zifferblatt; 2) ein Paar Brasselets von braunen Haaren geflochten mit goldenem Schloß; 3) ein goldener Ring mit drei Reihen Brillanten besetzt; 4) ein goldener Ring mit einem Herzen von Brillanten; 5) ein goldener Siegelring; 6) ein goldener Ring mit einem grünen Steine; 7) ein goldener Ring mit einem weißen Steine; 8) ein goldener Ring mit lilafarbenen Steinchen; 9) zwei Paar goldene Ohrringe mit guten Steinen, davon das eine zerbrochen; 10) ein Haarkettchen mit goldenem Schloß und goldenem Kreuzchen; 11) eine goldene Kapsel, woran ein Glaschen fehlt; 12) eine Vorstecknadel mit einem Solitär von bedeutender Größe; 13) ein schwarz seidenes Frauenkleid; 14) ein schwarz wollenes Halstuch mit einer Borde bis in die Mitte von der einen Seite; 15) ein weiß wollenes Halstuch mit einer Borde; 16) ein Buchmarder Pelz zum Umhangen um den Hals; 17) zwei rothwollene Halstücher; 18) ein grauer Pelzkragen; 19) zwanzig Kinderhemdchen noch neu; 20) zwei schwarz seidene Schürzen; 21) eine Merinoschürze von Königsblauer Farbe; 22) eine Schürze von Königsblauer Seide; 23) eine lilablaue seidene Schürze; 24) eine aschgraue seidene Schürze; 25) ein grau und rother Tischteppich; 26) etliche dreißig Paar Strümpfe, mehrere derselben gezeichnet L. H.; 27) zwei silberne Körbchen von gleicher Größe; 28) eilf silberne Theelöffel, gez. L. A.; 29) neunzehn kleinere silberne Theelöffel; 30) eine silberne Zuckerzange; 31) eine silberne Zuckerzange in der Gestalt eines Storchs; 32) ein silbernes Schöpflöffelchen, inwendig vergoldet; 33) zwei silberne Eßlöffel; 34) ein goldener Krampen mit Perlen; 35) ein weißseidenes Kleid; 36) ein blaues Florhalstuch.

(Steckbrief gegen den Jakob Soby von Weinsheim.)

Der unten näher bezeichnete eines qualificirten Diebstahls beschuldigte Jakob Soby von Weinsheim hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Herrn Instructionsrichter zu Simmern wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfall verhaften und dem Königl. Procurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 27. April 1836. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Jacob Soby gebürtig von dem Filibacher-Hof, zuletzt zu Weinsheim wohnhaft ist 28 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat hellbraune Haare, runde Stirn, hellbraune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, großen Mund, rothbraunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, eine kleine untersetzte Gestalt. Derselbe führt seine hochschwangere Frau und ein zweijähriges Kind bei sich.

Personal-Chronik.

Nach erfolgtem Ableben des Lehrers Schmitz ist der bisherige Lehrer zu Elberfeld, Ludwig Kremer, zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Duisburg ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 27. Düsseldorf, Donnerstag, den 19. May 1836.

(Nr. 136. Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben in Betreff der Feiertage der evangelischen Gemeinden in der Rheinprovinz zu bestimmen geruht, daß das Erndte-Dankfest überall, auch da, wo es bisher nicht geschehen, gefeiert werde, und soll diese Feier am Sonntage nach Michaelis Statt finden.

Indem ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, werden sämmtliche Herren Pfarrer zur genauen Beachtung dieser Allerhöchsten Bestimmung angewiesen.

Coblenz, den 26. April 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

(Nr. 137.) Bekanntmachung.

Zur Beseitigung der, hinsichtlich des canonischen Alters der evangelischen Predigtamts-Candidaten angeregten Zweifel hat das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescriptes vom 14. d. M. festgesetzt, daß in dem ganzen Umfange der Rheinprovinz die Vollendung des fünf und zwanzigsten Lebensjahres künftig zur Ordinationsfähigkeit der evangelischen Candidaten des geistlichen Amtes erfordert werden soll.

Coblenz, den 26. April 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

(Nr. 138.) Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, die auf den Landrath Freiherrn von Hauer gefallene ständische Wahl als Provinzial-Feuer-Societäts-Director der Rheinprovinz auf Lebenszeit mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15. April d. J. zu bestätigen.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 31. v. M. bringe ich diese Ernennung hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Coblenz, den 30. April 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

(Nr. 139.) Bekanntmachung. II. S. V. Nr. 2042.

Publicandum.

Zurückzahlung sämmtlicher auf den Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, Ostpreußen und Litthauen noch haftenden Pfandbriefe.

Nachdem durch unser Publikandum vom 1. Mai 1830. in Gemäßheit der Bestimmungen

des Artikels 4 des Edicts über die Finanzen des Staats vom 27. Oktober 1810. (Gesetz-Sammlung Nr. 3.) die sämmtlichen zu 5 Prozent verzinslichen Domainen-Pfandbriefe gekündiget und eingezogen worden, ist nunmehr auch die Abtragung aller auf den Königl. Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern so wie in Preußen und Litthauen noch haftenden, vier Prozent Zinsen tragenden Landschaftlichen Pfandbriefe zulässig und beschlossen worden; und kündigen wir demnach hiermit sämmtliche eben bezeichnete Domainen-Pfandbriefe, deren Zinsen, wie wir beiläufig zugleich bemerken, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hierselbst zahlbar sind, ihren Inhabern hiermit und mit der Aufforderung: diese Pfandbriefe bei Gelegenheit der Zinszahlung auf den am 1. September d. J. fälligen Coupon, der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30. einzureichen, und deren vollen Nennwerth gegen die zum Rechnungs-Belage erforderliche Quittung in Empfang zu nehmen.

Da von diesen Pfandbriefen vom 1. September d. J. ab, keine Zinsen weiter gezahlt werden; so sind auch sämmtliche zu denselbigen gehörigen Coupons über die erst vom 1ten September c. an laufenden Zinsen, mit den Pfandbriefen selbst unentgeldlich einzuliefern; und wird die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse für jeden fehlenden dergleichen Zins-Coupon dessen Geldbetrag von der Kapital-Valuta des betreffenden Pfandbriefs in Abzug bringen, und für den Fall innebehalten, daß der Coupon später zur Realisirung präsentirt würde.

Berlin, den 20. April 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 140.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 1788.

Zwei von der hohen Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen als Muster hieher überwiesene mechanische Tempels (sich selbst fortsetzende Sperrruthen) für Baumwollweberei sind dem Fabrikanten Friedrich Frowein in Elberfeld, welcher deren Anwendung versucht und durch lohnenden Erfolg bewährt gefunden hat, der Absicht der höheren Behörde gemäß mit der Verpflichtung als Geschenk übergeben worden, sie anderen inländischen Fabrikanten auf Verlangen vorzuzeigen und diese mit dem Gebrauch bekannt zu machen, welches demnach hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 5. Mai 1836.

(Nr. 141.) Die Ergänzung des Königl. Handelsgerichtes zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 1800.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29. März c. ist die zu Elberfeld zu Ergänzung des dortigen Handelsgerichts am 3. Februar geschehene Wahl:

1) des Herrn Heinr. Wilhelm von Carnap,
2) „ „ August von der Heydt, und
3) „ „ Johann Keetmann aus Elberfeld als Richter,

sodann

1) des Herrn Johann Wilhelm Fischer aus Barmen,
2) „ „ Wilhelm Merkel,
3) „ „ Friedrich Wilhelm Siebel, und
4) „ „ Ludwig Schniewind aus Elberfeld

als Ergänzungsrichter, und zwar diejenige des Letzteren an die Stelle des auf sein Ansuchen vom Amte entbundenen Herrn Blank-Hauptmann, bestätigt worden.

Düsseldorf, den 2. Mai 1836.

(Nr. 142.) Bekanntmachung. II. S. IV. Nr. 1572.

Den Domainen- und Forst-Prästantiarien wird, auf den Grund höherer Bestimmung, wiederholt untersagt, an die zur Gefälle-Erhebung überhaupt nicht befugten Rentan-Exekutoren und Boten Zahlungen zu leisten, mit der Verwarnung, daß diejenigen Prästantiarien, welche den Exekutoren oder Boten dennoch ferner Gelder zur Beförderung an die Rentamts- oder Forst-Kassen anvertrauen möchten, dafür bis zur wirklich erfolgten Ablieferung an die Kassen verhaftet bleiben, und sich mithin der Gefahr einer doppelten Zahlung für den Fall der Veruntreuung aussetzen.

Düsseldorf, den 30. April 1836.

(Nr. 143.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 4324.

Der in Wesel bestehende Frauen-Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen und anderer Kranken, so wie zur Bekleidung und Erziehung armer Kinder hat auch in dem letztvergangenen Jahre durch Verabreichung reichlicher Unterstützungen und anderweite liebreiche Fürsorge eine erfreuliche Wirksamkeit bethätigt und sehen wir uns gern veranlaßt, dies öffentlich hierdurch anzuerkennen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1836.

(Nr. 144.) Verpachtung resp. Veräußerung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1835.

Am Mittwoch, den 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in der Behausung der Frau Wittwe Jordans zu Marienbaum vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, die nachbenannten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Wardt gelegenen Domainen-Grundstücke alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

	M.	□R.	□F.	Preuß. Maaßes.	
1)	1	10	60	Ackerland, zwischen Pist und Bankschen Weg,	verpachtet an Heinrich Terheggen bis 11. November 1836.
2)	1	40	80	desgl. desgl. desgl.	
	2	51	40		

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 13. Mai 1836.

(Nr. 145.) Verpachtung resp. Veräußerung eines domanialen Grundstückes. II. S. IV. Nr. 1834.

Am Mittwoch, den 8. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, soll in der Behausung der Frau Wittwe Jordans zu Marienbaum, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, das nachbenannte, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Xanten gelegene Domainen-Grundstück alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

Preuß. Maaßes.

2 Morg. 57 □Ruthen 70 □Fuß Ackerland, „Altebure“ genannt, verpachtet an Heinrich Hermanns bis 11. November 1836.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 13. Mai 1836.

(Nr. 146.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro März 1836. I. S. II. Nr. 3913.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	15	4	1	4	8	1	1	—	1	6	7	—	17	6	3	20	—	7	4	6	1	25	—	—	22	6
2	Elberfeld . . .	1	23	—	1	13	—	1	7	6	1	18	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	24	9
3	Mettmann . .	1	17	—	1	7	—	1	4	—	1	11	6	—	18	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	23	—
4	Essen	1	18	—	1	5	—	1	4	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	24	—
5	Solingen . .	1	24	—	1	12	9	1	8	7	—	27	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	1	14	—	—	26	—
6	Krefeld . . .	1	13	—	1	2	7	1	1	—	1	9	7	—	16	9	4	—	—	5	20	—	1	24	—	—	22	—
7	Neuß	1	12	1	1	1	10	—	29	8	1	7	—	—	13	9	3	7	6	4	18	—	1	20	—	—	20	3
8	Duisburg . .	1	12	6	1	3	9	1	3	9	1	15	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	1	22	6	—	25	—
9	Emmerich . .	1	8	—	1	3	—	—	28	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	23	—
10	Rees	1	11	—	1	2	6	1	3	6	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—
11	Wesel	1	9	—	1	1	1	—	28	10	1	10	4	—	15	—	3	—	—	3	15	—	1	25	—	—	23	1
12	Cleve	1	11	5	1	2	2	—	29	4	1	10	2	—	13	4	2	20	—	2	18	—	1	21	11	—	20	5
13	Geldern . . .	1	11	10	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	11
14	Goch	1	10	11	1	—	11	1	1	—	1	10	7	—	14	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	3
15	Kempen . . .	1	15	—	1	1	6	1	4	6	1	6	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	24	—
16	Rheinberg . .	1	9	2	1	1	3	1	1	10	—	—	—	—	10	4	—	—	—	—	—	—	1	19	6	—	22	—
	Durchschnitts-Preise . .	1	13	10	1	3	11	1	2	5	1	9	6	—	15	5	3	9	6	4	21	1	1	25	7	—	22	9

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro März 1836.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	—	21	6	6	20	—	7	6	1	11	3	2	2	3	2	7	3	—	7	9	7	—
2	Elberfeld	1	4	6	9	—	—	5	6	1	4	2	10	2	—	2	4	3	6	7	6	7	6
3	Mettmann	—	22	—	6	8	—	6	—	1	8	2	6	2	8	2	6	3	6	6	8	9	4
4	Essen	—	22	—	4	—	—	6	—	1	4	2	4	1	2	2	—	2	6	7	—	8	4
5	Solingen	—	27	6	7	20	—	4	6	2	—	2	6	2	6	2	8	4	—	7	6	9	—
6	Krefeld	—	23	9	4	17	2	5	—	1	8	2	6	1	8	2	6	2	5	7	—	7	—
7	Neuß	—	23	11	4	15	—	5	6	1	4	2	6	1	7	2	4	2	6	6	6	6	4
8	Duisburg	—	24	—	6	—	—	5	—	1	6	2	6	1	6	2	4	2	6	7	—	7	—
9	Emmerich	—	16	—	4	9	—	4	8	—	10	2	6	2	4	1	2	6	7	7	6	6	—
10	Rees	—	20	—	4	15	—	5	—	1	2	2	4	1	8	2	6	2	6	5	4	6	—
11	Wesel	—	23	—	3	24	—	3	—	1	3	2	6	2	—	2	4	3	—	7	—	7	3
12	Cleve	—	18	8	5	6	2	4	6	2	4	2	8	2	4	2	8	3	—	5	6	6	3
13	Geldern	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	2	2	5	8	6	3
14	Goch	—	20	4	4	18	6	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	3	8	5	5	6	3
15	Kempen	—	26	—	4	20	-	4	—	1	8	2	4	1	8	—	—	3	6	6	6	7	—
16	Rheinberg	—	25	2	4	5	—	4	4	1	2	2	4	1	4	—	—	2	8	6	—	5	2
	Durchschnitts-Preise	—	23	2	5	9	10	4	11	1	6	2	6	1	10	2	4	3	2	6	7	7	—

(Nr. 147.) Verpachtung resp. Veräußerung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1836.

Am Dienstag, den 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirths, Herrn Theurer, auf dem kleinen Markt zu Cleve, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, die nachbenannten, in der Gemeinde Rindern, Bürgermeisterei Keeken gelegenen Domainen-Grundstücke alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

	Morg.	□Ruth.	□Fuß Preuß. Maaßes.		
1)	11	105	70	Ackerland, „die Mehrstücken" genannt, verpachtet an Johann Swinkels bis 29. September 1836.	
2)	13	24	52	desgl. „die Baugrieth"	verpachtet an Mathias Roster bis 29. September 1836.
3)	15	39	68	— „die Weygrieth"	
4)	4	84	50	— „die Ewigdell"	
	42	148	70		

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 13. Mai 1836.

(Nr. 148.) Berichtigung eines Signalements betr. I. S. II. Nr. 4310.

In dem Signalement des am Budberg, in der Gemeinde Klein-Netterden im bewußtlosen Zustande gefundenen und in diesem Zustande gestorbenen Fremden (vid. Amtsblatt Nr. 20) ist die Kopfbedeckung des Fremden irrthümlich als eine graue Kappe bezeichnet.

Diese Kappe war aber eine grüne, welches hiedurch berichtigt wird.

Wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit das menschenfreundliche Benehmen des Ackerwirths Johann Geurtsen, welcher den gedachten Unbekannten mehrere Tage in seinem Hause sorgsam verpflegt, auch die Sorge für dessen Bestattung übernommen hat, ohne dafür irgend eine Entschädigung zu verlangen, hiedurch belobend anzuerkennen.

Düsseldorf, den 5. Mai 1836.

(Nr. 149.) Steckbrief gegen Michael Jaeger aus Kessenich. I. S. II. Nr. 4352.

Der unten näher bezeichnete nach abgebüßter Gefängnißstrafe wegen Diebstahls unter Polizei-Aufsicht gestellte Michael Jaeger aus Kessenich, hat sich durch heimliche Entweichung aus seinem Wohnort Irrlen in der Bürgermeisterei Dorp dieser Aufsicht entzogen.

Sämmtliche Militär- und Civilbehörden werden ersucht auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle nach Dorp abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 4. Mai 1836.

Signalement.

Namen Michael Jaeger; Stand Weber; Geburtsort Kessenich; Religion katholisch; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund groß; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gelblich.

(Nr. 150.) Steckbrief gegen den Husar Johann Gruland aus Hattingen. I. S. IV. Nr. 1977.

Der unten näher bezeichnete Husar Johann Gruland aus Hattingen, Kreis Bochum, ist vom Königl. 8. Husaren-Regiment, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Mai 1836.

Signalement.

Alter 23 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart röthlich; Kinn rund; Gesichtsbildung gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Mütze mit hellblauen Streifen, eine Halsbinde, eine dunkelblaue Jacke mit hellblauem Kragen, eine Reithose, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 151.) Steckbrief gegen den Musketier Joseph Löven II. aus Düsseldorf. I. S. IV. Nr. 1970.

Der unten näher bezeichnete Musketier Joseph Löven II. aus Düsseldorf, ist am 4. d. M. von der 4ten Kompagnie des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Köln, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn ihm Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Mai 1836.

Signalement.

Alter 21 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Bierbrauer; Haare blond; Augen blau; Nase lang und sehr gebogen; Zähne gesund; Bart wenig und weislich; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Jacke, eine Tuchhose, eine Halsbinde, ein Czakot mit Ueberzug, ein Säbel mit Koppel und Quaste. Ausserdem fehlt: ein Krätzer und Kugelzieher mit Nr. 107. bezeichnet.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Trier vom 26. April c. ist über die Abwesenheit des Nikolas Ternes aus Weiskirchen ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 11. Mai 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Bekanntmachung.)

Die Ehefrau des Amtsdieners Anton Heinrich Müller, Sophia geborne Schlösser zu Uerdingen ist in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. aus ihrer Wohnung verschwunden, und bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Ich bringe daher deren Signalement mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich davon zu benachrichtigen, falls die Ehefrau Müller irgendwo angetroffen werden sollte.

Dieselbe ist 47 Jahre alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat schwarze Haare, eine stumpfe Nase, und wenige Zähne. Sie ist etwas blatternarbig, ziemlich mager und schlank. Bei ihrem Ver-

schwinden war dieselbe mit einer hohen Mütze von weißem Nessel, einem grün gestreiften Halstuche, einem blaugedruckten kattunenen Kleide mit weißen Puncten, einem Paar wollenen Strümpfen von Lillafarbe, Pantoffeln, einem alten grünen wollenen Unterrock und ohne Hemde gekleidet.

Düsseldorf, den 6. Mai 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Dümpten.)

Dem Ackersmann Hermann Kempgen genannt Heiermann zu Dümpten, ist am 25. April d. J. eine Pfeife gestohlen. Diese bestand aus:

a) einem porzellanen Kopf von weisser Farbe, worauf auf gelbem Grund ein farbiges Bildniß, einen Mönch mit einem Frauenzimmer darstellend, sich befindet, indem dabei eine also beginnende Inschrift:

„Sie haben noch ein Andenken von mir," u. s. w. steht,

b) einem hörnernem Abguß; c) einem desgleichen, etwa einem Fuß langen Rohr und einem aus Silberdraht gewirktem elastischem Schlauch, woran ein weiß hörnerner Knopf sich befindet; d) einer schwarzen Spitze von Horn.

Der Kopf hatte ein oval rundes plattes Beschlag von Silber und wurde die Pfeife durch zwei Stränge silberner Ketten aneinander gehalten.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir Jeden, der über den Dieb oder die gestohlene Pfeife Auskunft geben kann, auf, davon entweder uns, oder der nächsten Polizeibehörde alsbald Mittheilung zu machen.

Broich, den 11. Mai 1836. Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Diebstahl.)

Am 25. d. M. fand ein junger Mann von etwa 20 Jahren, dunkeler Gesichtsfarbe, schwarzen kurz abgeschnittenen Haaren, mittlerer Größe und schlanker Gestalt, bekleidet mit schwarzem Frackrocke, rundem Hute, grauen Hosen, eine braune Haarkette über die Weste tragend, Gelegenheit unter betrügerischen Vorspiegelungen sich in den Besitz von zwei goldenen, ganz flachen Cylinder-Uhren zu setzen. Die Beschreibung derselben theile ich mit und ersuche alle zur Entdeckung des Betrügers führenden Nachrichten, an mich gelangen zu lassen.

Coblenz, den 30. April 1836. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Die erste Uhr ist mittlerer Größe, das Gehäuse ist guillochirt, wie auch das Zifferblatt, welches goldne Zeiger, schwarze römische Zahlen hat und von weißer Emaille ist.

Die andere ist eine Damen-Uhr mit silbernem Zifferblatte, römischen Zahlen und goldenen Zeigern, das Zifferblatt, wie auch das Gehäuse sind fein guillochirt.

Personal-Chronik.

Zu der durch Resignation des Geistlichen Ambrosius Jansen erledigte, dem landesherrlichen Patronatrechte untergebene, Pfarrstelle an dem Hospital und Krankenhause in der Neustadt hierselbst ist dem Geistlichen J. W. T. Hasten ernannt, und ihm von der geistlichen Behörde die Investitur ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 28. Düsseldorf, Dienstag, den 24. May **1836.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 152.) Die Neuvermessung mehrerer Gemeinden im Kreise Duisburg, deren Kataster auf ältere Karten beruhen, betr. II. S. III. Nr. 2675.

Unter die Gemeinden, deren neue Vermessung aus dem Grunde angeordnet worden, weil ihre Kataster auf ältere removirte Karten beruhen, sind nunmehr auch die Bürgermeistereien Dinslaken und Gahlen, im Kreise Duisburg, aufgenommen worden.

Die betreffenden Ortsbehörden und Grundeigenthümer werden daher von dieser Anordnung hierdurch in Kenntniß gesetzt, und da unsere Bekanntmachung vom 6. April 1835. II. S. III. Nr. 2169. (Amtsblatt ej. a. pag. 165) die Neuvermessung anderer Gemeinden betreffend, dasjenige enthält, was von Ortsbehörden sowohl, als Grundeigenthümern bei diesen Operationen zu beachten ist; so werden selbige darauf zur gehörigen Befolgung verwiesen.

Düsseldorf, den 10. Mai 1836.

(Nr. 153.) Steckbrief gegen den Unteroffizier Johann Jost Kümmel aus Wingeshausen. I. S. IV. Nr. 2031.

Der unten signalisirte Unteroffizier Johann Jost Kümmel aus Wingeshausen im Kreise Wittgenstein des Regierungsbezirks Arnsberg, ist am 9. Mai 1836. von der 10ten Fuß-Compagnie der Königl. 7ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando der Artillerie-Abtheilung abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Mai 1836.

Signalement.

Alter 26 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Seilenhauer; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase aufgeworfen und stumpf; Mund aufgeworfen und groß; Zähne weiß; Bart schwarz; Kinn breit; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blau tuchene eigene Mütze ohne Schirm mit schwarzem Rande, roth paspolirt, eine schwarze tuchene Halsbinde, eine Unteroffiziers Artillerie-Montirung, eine graue tuchene Militärhose, ein Paar Halbstiefeln, ein Unteroffizier Seitengewehr mit Gehäng.

Ab-

(Nr. 154.) Bekanntmachung. I. S. V. Nr. 2864.

Abschluß der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Düsseldorf über den Pensions-Fonds für die Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer im hiesigen Regierungsbezirk für das Jahr 1835.

Nr.	Bezeichnung der Einnahme-Titel.	Betrag der Einnahme in Staats-Schuldscheinen ꝛc. Thlr.	Sg.	Pf.	Ueberhaupt. Thlr.	Sg.	Pf.
I	Gewöhnliche Einnahmen.						
	A. Zinsen des Kapital-Vermögens:						
	1) aus dem Gnadengeschenk Sr. Majestät des Königs						
	2) aus dem Ertrage der jährlich abgehaltenen Kirchen-Collecten	—	—	—	177	—	—
	3) aus den nicht verausgabten Beständen überhaupt						
	B. An halbjährigen Beiträgen	—	—	—	322	15	—
II	Außerordentliche Einnahmen.						
	1) An Antrittsgeldern	—	—	—	124	—	—
	2) an Strafgeldern:						
	a) für verspäteten Beitritt ...	—	—	—	12	—	—
	b) für verzögerte Zahlung ...	—	—	—	—	10	—
	3) durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse u. Collecten ꝛc	—	—	—	443	22	9
III	Durch Ankauf von Staatsschuldscheinen	775	—	—	775	—	—
	Summe .	775	—	—	1854	17	9
	hiezu der Bestand aus dem Jahre 1834	3655	10	3	4248	12	3
	Summe der Einnahme ...	4430	10	3	6103	—	—

Nr.	Bezeichnung der Ausgabe-Titel.	Betrag der Ausgabe in Staats-Schuldscheinen ꝛc. Thlr.	Sg.	Pf.	Ueberhaupt. Thlr.	Sg.	Pf.
I	An Pensionen	—	—	—	15	—	—
II	an verschiedenen Ausgaben, für Druckkosten, Schreibmaterialien ꝛc.	—	—	—	—	—	—
III	durch Ankauf von Staatsschuldscheinen	—	—	—	796	9	4
	Summe der Ausgabe .	—	—	—	811	9	4

Balance.

Die Einnahme beträgt 6103. — —
Die Ausgabe „ 811. 9. 4.

Mithin bleibt wirklicher Bestand 5291. 9. 4

und zwar:

1) An Staatsschuldscheinen mit Zinscoupons vom 1. Januar 1836 .... 4425. — —
2) in einem Quittungsbüchelchen der hiesigen Sparkasse mit Zinsen vom 3. Nov. 1832. ab über .. 5. 10. 3.
3) in baarem Gelde . 861. 10. 5.

Sind obige = 5291. 20 8

Düsseldorf, den 20. Februar 1836.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Der vorstehende Abschluß unserer Haupt-Kasse über den Fonds der Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer unseres Verwaltungsbezirkes pro 1835. wird, der Vorschrift des §. 41. des diesfälligen Reglements gemäß, mit nachfolgenden Bemerkungen bekannt gemacht.

Nach dem im vorigjährigen Amtsblatte Seite 273. gedruckten Abschlusse pro 1834. betrug der Vermögensbestand . . . . 4248 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf.
nach dem obigen Abschlusse pro 1835. beträgt solcher . . 5291 — 9 — 4 —

im letztern Jahre hat sich das Vermögen diesemnach vermehrt um 1042 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf.
hiezu gehören jedoch noch, die von den Vorständen der Kreise Kempen, Duisburg, Neuß, Gladbach, Solingen und Cleve für 1835. erhobenen aber erst nach Ablauf des Abschluß-Termins an unsere Haupt-Kasse abgelieferten und daher auch erst pro 1836. zur Berechnung kommenden Erträge von überhaupt . . . . 191 Rthlr. 15 Sgr. „ Pf.

werden diese also hinzu gerechnet, so ergiebt sich für das Jahr 1835. eine Vermögens-Vermehrung von . . . . . 1234 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf.
und gegen die pro 1834. von . . . . . . 1215 — 18 — 5 —

ein Mehrbetrag von . . . . 18 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf.

Den eben benannten Kreisvorständen bringen wir bei dieser Veranlassung — zur Verhütung künftiger Ablieferungs-Verzögerungen — die Bestimmungen des §. 38. des Reglements (Amtsblatt Jahrs 1832. Seite 428.) zur pünktlichsten Befolgung in Erinnerung.

Unter den vereinnahmten Geschenken sind namentlich:

a) von der Schmachtenberg'schen Buchhandlung zu Gladbach aus dem Erlöse ihrer Monatschrift: „Magazin für die Jugend", ferner der Ertrag für die uns zum Vortheil der Pensionsanstalt geschenkten, so wie für die an Schullehrer im Wege der Subscription abgesetzten alten Choräle und Grabgesänge die von dem Subscriptionsertrage bewilligten 25% Rabatt, überhaupt 23 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. und

b) von dem Schullehrer Frowein zu Sonne bei Wermelskirchen, an Erlös für das von demselben für das Jahr 1835. herausgegebene Neujahrs-Büchlein 20 Rthlr. 22 Sgr. enthaltend.

Von dem Letztern sind, nach dem Kassenabschlusse, noch 7 Rthlr. 20 Sgr. nachträglich eingekommen, welche in dem diesjährigen Abschlusse mit in Einnahme vorkommen werden.

Wir drücken den gedachten Gebern hiedurch im Namen der Wittwen und Waisen unsern Dank aus, und wünschen, daß die Herrn Pfarrer es sich ferner angelegen sein lassen, die jährlich im November am ersten Adventssonntage abzuhaltende Kirchen-Collecte den bemittelten Pfarrgenossen mit besonderer Hinweisung auf den wohlthätigen Zweck derselben empfehlen.

Düsseldorf, den 7. Mai 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den vermißten Friedrich Scharwitz aus Wesel.)

Seit dem 7. d. M. Abends wird der unten signalisirte Friedrich Scharwitz aus Wesel gebürtig, zuletzt in hiesiger Stadt wohnhaft, vermißt, und haben die über sein Verbleiben bisheran geschehenen Nachforschungen keinen Erfolg gehabt; weßhalb es zu vermuthen steht, daß derselbe im Rheine seinen Tod gefunden.

Ich ersuche Jeden, der über den gegenwärtigen Aufenthalt des rc. Scharwitz Kenntniß haben sollte, solchen mir baldgefälligst mitzutheilen; so wie sämmtliche Polizeibehörden, falls dessen Leiche irgendwo landen sollte, für die Einschreibung in die Personenstands-Register Sorge zu tragen, und mir davon Anzeige zu machen.

Köln, den 14. Mai 1836. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen dunkelbraun; Augen dunkel; Nase, Mund und Kinn gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: ein Hemd gez. F. S. 12., eine schwarz tuchene Hose, eine Unterjacke von Flanell; ein brauner Ueberrock mit Sammtkragen, ein seidener Hut, ein Paar Stiefel.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Zyfflich.)

Bei Johann Tromp zu Zyfflich sind in der Nacht auf den 11. d. M. mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen:

1) vier goldene Ringe, der eine zweigereift und in den Vertiefungen mit Verzierungen sowie auf einer Stelle mit zwei Herzen versehen, inwendig mit den Buchstaben J. H. T. und A. P., ein zweiter Ring von außen rund, verziert mit einer von 9. oder 11. Knöpfen umgebenen Rose, ein dritter Ring flach mit einer Rose ohne weitere Verzierungen, ein vierter Ring flach mit 2 Rändern und einem Herzen; 2) 5 Taschentücher von weißem Nessel, wovon eins gezeichnet A. P. drei gez. H. 6.; 3) vier Mannshemden, wovon eins vor der Brust in rother Seide gez. mit einem Baum und ein Paar Vögeln, worunter I. H. I. 1829. 6., die anderen Hemden haben daselbst Verzierungen von weißem Garn; 4) ein blau und weiß gestreifter mit 6 schmalen Schnüren versehener Kissenüberzug, halb Kattun, halb Leinen; 5) ein schwarz seidenes Halstuch mit eingezacktem Rande; 6) ein von einem zurückgelassenen Frauenmantel abgetrennter silberner Doppelkrampen, auf jeder Seite aus 3 Eicheln bestehend, sowie mit einem aus 3 Ringen bestehenden Kettchen versehen; 7) ein blauer Kittel; 8) eine Frauenfalje von schwarzem Stoff mit schwarz seidenem Bande eingefaßt; 9) eine braune kattunene Schürze mit gelben und blauen Streifen.

Jedermann wird ersucht, diese Gegenstände, wenn sie zum Vorschein kommen, nebst ihrem Inhaber zur weitern Untersuchung der nächsten Polizeibehörde zu überweisen.

Cleve, den 13. Mai 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Personal-Chronik.

Der Landgerichts-Auskultator, Herr Graf v. Schladen, ist zum Referendar bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf ernannt worden.

Der bisherige Pfarrer zu Orsoy, Reinhard Hermann ist von der reformirten Gemeinde zu Elberfeld zu ihrem vierten Prediger erwählt und als solcher landesherrlich bestätigt worden.

Der Candidat Wilhelm August Fuchs zu Haldern ist zum evangelischen Pfarrer zu Hueth im Kreise Rees ernannt und landesherrlich bestätigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 29. Düsseldorf, Dienstag, den 31. May 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 155.) Bestimmungen über die Durchfahrt der Schiffe und Flöße bei der Rheinschiffbrücke zu Wesel. I. d. III. Nr. 1946.

1. Zur Verminderung der Störungen, welche der öffentliche Verkehr zwischen den beiden Rheinufern, und insbesondere die Fortifikation durch das an keine bestimmte Zeit gebundene Oeffnen der Brücke erleidet, wird es nothwendig, die Durchfahrt der Schiffe auf gewiße Tagesstunden festzusetzen.

Es soll demnach diese:

a) während der Monate März, April, Mai, Juni, Juli, August, September und Oktober täglich 4mal
   1) Morgens zwischen 6 und 7 Uhr,
   2) Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr,
   3) Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr,
   4) Abends zwischen 6 und 7 Uhr und

b) während der Monate November, Dezember, Januar und Februar, täglich 3mal
   1) Morgens zwischen 7 und 8 Uhr,
   2) Mittags zwischen 12 und 1 Uhr,
   3) Abends zwischen 4 und 5 Uhr,

geschehen.

2. Für die Dampfschiffe und Flöße, auch für solche Schiffe, die ihre Fahrt ohne Aufenthalt beschleunigen müssen und erweislich sich nicht haben einrichten können zur bestimmten Stunde vor der Brücke einzutreffen, wird solche zu jeder Tageszeit, wie bisher geöffnet.

3. Wenn so viel Schiffe oberhalb der Brücke angekommen sind, daß der bei kleinem Wasserstande beschränkte Ankerplatz keinen Raum zur Aufnahme mehrer Schiffe darbietet, muß die Durchfahrt derselben ohne Verzug Statt finden.

4. Die unterhalb der Brücke bereit liegenden Schiffe, welche später als die stromabwärts gehenden Fahrzeuge durchfahren müssen, haben sich dergestalt einzurichten, daß die Durchfahrt ohne Aufenthalt in der festgesetzten Zeit bewirkt werden kann. Versäumungen der zur Oeffnung der Brücke regelmäßig feststehenden Stunden wird dadurch bestraft, daß die nächste Oeffnung abgewartet werden muß, es sei dann, daß die Brücke wegen einer andern dringenden Veranlassung zufällig geöffnet werden müßte.

5. Für das regelmäßige Oeffnen der Brücke dürfen unter keinem Vorwande außer den tarifmäßigen Durchlaßgebühren noch besondere Trinkgeldern von den Brückenwärtern angenommen werden. Uebertretungen dieser Anordnung werden durch Ordnungsstrafen und im Wiederholungsfalle durch Entfernung aus der Arbeit bestraft werden.

Düsseldorf, den 17. Mai 1836.

(Nr. 156.) Patent-Ertheilungen. I. S. III. Nr. 2297.

Dem Wasserbauinspektor Rößler zu Aachen ist unter dem 21. April 1836 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung um Lasten auf Eisenbahnen über steile Anhöhen fortzuschaffen, jedoch ohne Jemand in der anderweitigen Ausführung des zum Grunde liegenden Prinzips oder in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken, auf fünfzehn Jahre von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem chirurgischen Instrumentenmacher H. Griebel zu Berlin ist unter dem 21. April 1836 ein Patent

auf eine neue Art von Spargelstecher, wie solcher in einem beigebrachten Exemplar dargestellt worden ist,

auf sechs Jahre von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Düsseldorf, den 17. Mai 1836.

(Nr. 157.) Verkauf resp. Vererbpachtung der Ruhrfischerei. II. S. IV. Nr. 1954

Die an die Wittwe Faber und Heinrich Stocks bis zum 1. Juni 1838 verpachtete Ruhrfischerei, anfangend am Krabben-Kamp bis zum Ausfluß der Ruhr in den Rhein, welche vom Krabben-Kamp bis ans Schlick mit den Erben Dablaing gemeinschaftlich, von da bis zum Rheine aber landesherrlich ist, jedoch mit Ausschluß der Fischerei in dem zwischen der Ruhrorter Weide und der Landstraße liegenden alten Ruhrbette, soll in termino, Mittwoch, den 15. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken vor dem Königl. Domänen-Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Althoff zum Verkaufe resp. zur Vererbpachtung öffentlich dem Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Rentamte zu Dinslaken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 21. Mai 1836.

(Nr. 158.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 2149.

An die Stelle des von Wesel versetzten &c. Kerstein ist der Land- und Stadtgerichts-Rath Sethe zum Substituten des Rheinzollrichters zu Wesel, Land- und Stadtgerichtsraths von Gillhausen ernannt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 14. Mai 1836.

(Nr. 159.) Bauhandwerker betr. I. S. III. Nr. 2209.

Daß der Heinrich Maassen zu Büderich, Kreis Neuß, zum selbstständigen Gewerbsbetriebe als Pumpenmacher und Zimmermeister berechtigt, und als solcher in das Verzeichniß der Bauhandwerker aufgenommen worden ist, wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 17. Mai 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Es ist bisher häufig der Fall vorgekommen, daß Gegenstände des freien Verkehrs, welche aus der Rheinprovinz über Frankfurt a. M. mit Berührung der an der Grenze des Königreichs Bayern und des Großherzogthums Badens bestehenden gemeinschaftlichen Anmeldestellen nach Bayern, Würtemberg oder Baden, oder durch diese Länder nach dem Auslande versendet

wurden, in den Frachtbriefen nicht so genau angegeben waren, wie dieses zur instruktionsmäßigen Anschreibung bei den gedachten Anmeldestellen erforderlich ist.

Solche mangelhafte Frachtbriefe geben zu Aufenthalt für die Frachtführer Veranlassung, und finde ich mich deshalb veranlaßt, das handeltreibende Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß in den Frachtbriefen der Inhalt der einzelnen Kolli nach Gattung und Menge der Waaren getrennt angegeben werden muß.

Köln, den 20. Mai 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Bekanntmachung.)

Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. August 1820 (Lottners Sammlung Bd. II. S. 61.) die Trauungen der Militairpersonen betreffend, ist in einigen Fällen unrichtig ausgelegt worden. Ich bin daher höhern Orts angewiesen, die Herrn Civilstandsbeamten darauf aufmerksam zu machen:

1) daß diese Allerhöchste Kabinetsordre nur die Aufhebung der Vorschrift des Art. 74. des bürgerlichen Gesetzbuchs in Beziehung auf die Competenz des Civilstandsbeamten zu dem Heirathsakte bezweckte, und mithin die Vorschriften über das Aufgebot, wie sie die Art. 167. 168 enthalten, auch bei Militairpersonen anzuwenden sind, und
2) daß in derselben überall nur von den im activen Militairdienste befindlichen, nicht aber von bereits entlassenen Personen die Rede ist.

Düsseldorf, den 16. Mai 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Den vermißten Vinzens Heymanns aus Kamphausen betr.)

Der Ackerknecht Vinzens Heymanns zu Kamphausen, Gemeinde Kelzenberg, wird seit mehreren Tagen vermißt. Da es den bisher angestellten Nachforschungen ungeachtet nicht hat gelingen wollen, den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Heymanns zu ermitteln, so bringe ich dessen Personbeschreibung mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich von allen Umständen, welche zur Ermittelung desselben führen könnten, zu benachrichtigen.

Derselbe ist 28 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, eine flache Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, eine spitze Nase, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht und eine gelbliche Gesichtsfarbe. Seine Statur ist schlank, er ist schüchtern und giebt auf Fragen selten Antwort. Er war bekleidet mit einem grau tuchenen Ueberrock und gleicher Hose, mit Schuhen, ohne Strümpfe und Kopfbedeckung.

Düsseldorf, den 16. Mai 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 10. d. M. landete zu Zons die Leiche eines anscheinend 50 Jahre alten unbekannten Mannes. Dieselbe war 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte schwarze Haare, die am hintern Theil des Kopfes, worauf sich eine Glatze befand, kurz zugeschnitten waren, einen schwarzbraunen Backenbart, einen aufgeworfenen Mund und vollständige Zähne. Die Bekleidung bestand aus einer grau tuchenen Jacke mit Knöpfen vom selbigen Stoffe, einer gelb, roth und schwarz gestreiften wollenen Weste mit Perlmutter Knöpfen, einem kattunenen schwarz und weiß punktirten Halstuch mit einer Krawatte, einer langen grautuchenen Hose mit blechernen Knöpfen, woran ein weißlederner Hosenträger befestigt war, einem Paar abgetragener Halbstiefeln, einem flächsenen Hemde, woran der Kragen zusammengebunden war, und einem nesselnen Vorhemdchen. In der Hosentasche fand sich ein kleines zerbrochenes Spiegelchen mit Umschlag von Blech und ein Rosenkranz vor.

An dem Arme des Verunglückten, der nach dem ärztlichen Gutachten etwa zwei Wochen im Wasser gelegen haben mag, war ein Tabacksbeutel von braunem Leder befestigt.

Sollte Jemand über die Person der gelandeten Leiche Auskunft ertheilen können, so wird um die desfallsige Mittheilung ersucht.

Düsseldorf, den 17. Mai 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Aufgefundene Leiche.)

Am 17. d. M. ist die Leiche des aus Wesel gebürtigen Friedrich Scharwitz an hiesiger Stadt im Rheine gefischt worden, weshalb meine Bekanntmachung vom 14. d. M. hiermit zurückgenommen wird.

Köln, den 20. Mai 1836. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Königl. Erste Prokurator: Stammel.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Gierath.)

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden zu Gierath entwendet:

1) ein kupferner Suppenkessel, mit einem Hängel; 2) ein dito neuer Kaffeekessel; 3) ein dito alter Eimer; 4) ein geflochtener Korb mit Eier; 5) ein eiserner Pott; 6) eine kupferne und eine blecherne Lampe; 7) ein halber Schweinskopf, ein Kalbsbraten und ein Stück gekochtes Speck; 8) einige steinerne Töpfe und 9) eine neue Kuchenpfanne.

Sollte Jemand über die Diebe oder die Besitzer der entwendeten Gegenstände Auskunft geben können, so wird um die desfallsige Mittheilung ersucht.

Düsseldorf, den 17. Mai 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Ratingen.)

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden zu Ratingen mittelst Einbruchs entwendet:

1) ein schwarz sammeter Beutel mit einem silbernen Kneipschloß, woran sich 2 Knöpfchen zum Ausdrücken befinden; 2) eine viereckige silberne, inwendig vergoldete Dose, auf deren Deckel sich ein Denkmahl mit zwei Engeln zur Seite befindet; 3) zwei Friedrichsd'or und 4) dreißig Thaler.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß mich von allem dem, was zur Ermittelung des Thäters führen könnte, in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 19. Mai 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Bekanntmachgun.)

Am 8. d. M wurde unweit hiesiger Stadt, im sogenannten Tannenwäldchen, im Sande verscharrt, die Leiche eines weiblichen Kindes gefunden, welches der Obduktion zufolge durch Erstickung gestorben, und wahrscheinlich kein eigentlich neugebornes war, sondern schon mehrere Tage nach der Geburt gelebt hatte. Es ist demnach zu vermuthen, daß eine unnatürliche Mutter, des Weges kommend, ein Verbrechen an ihrem Kinde verübt habe; und da die in der Nähe deshalb angestellten Nachforschungen zu keinem Resultate geführt haben, so bringe ich den Fall zur Kunde der entferntern Polizeibehörden, mit dem Ersuchen, von etwa vorkommenden Verdachtsspuren mir Kenntniß zu geben.

Bonn, den 16. Mai 1836. Der Königl. Prokurator: Evertsmann.

(Hierbei eine Beilage, die Ausschreibung der Feuerversicherungs-Beiträge für das Jahr 1835 u. s. w. enthaltend.)

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 30. Düsseldorf, Sonnabend, den 4. Juny 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 160.) Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin betr. I. S. III. Nr. 2176.

Wir fordern die Herren Landräthe unseres Verwaltungsbezirks hierdurch auf, uns bis zum 15 Juli d. J. diejenigen jungen Leute ihres Kreises, welche mit der Absicht, sich dem Gewerbfache praktisch zu widmen, die Aufnahme in das Königl. Gewerbeinstitut zu Berlin bei ihnen nachsuchen, und sich dazu vorzüglich eignen, namhaft zu machen, sodann dieselben anzuweisen, sich mit den nöthigen Zeugnissen ihres sittlichen und Schulverhaltens und mit Proben ihrer bisherigen Leistungen in Handschrift, Zeichnungen u. s. w. versehen, am 1. August c. Vormittags 10 Uhr in dem Regierungsgebäude hieselbst zu ihrer näheren Prüfung einzufinden. Die ferneren Erfordernisse, um sich zu dieser Prüfung zugestellen, sind in unserer Bekanntmachung vom 10. Juni 1833. (Amtsblatt Nr. 40.) bezeichnet, auf welche wir daher hiermit verweisen.

Düsseldorf, den 14. Mai 1836.

(Nr. 161.) Den Todtenschein des angeblich aus Düsseldorf gebürtigen Bastian Ludwig betr. I. S. I. Nr. 2127.

Durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist uns der Todtenschein des am 5 August v. J. zu Brest in Frankreich verstorbenen, angeblich aus hiesiger Stadt gebürtigen Bastian Ludwig zur Aushändigung an die Angehörigen desselben, zugekommen.

Da diese aber nicht zu ermitteln sind, so werden die etwa Hinterbliebenen des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, zur Empfangnahme des fraglichen Todtenscheins bei der ihnen vorgesetzten landräthlichen Behörde zu melden.

Düsseldorf, den 24. Mai 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Durch die Verfügung des Herrn Geheimen Staats- und Justiz-Ministers Mühler, Excellenz vom 27. April c. bin ich angewiesen, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

Die Aussichten zur Versorgung in der Justiz sind durch die grose Zahl der zu Versorgenden so schlecht, daß es dringend wünschenswerth ist, die noch auf Schulen befindlichen jungen Leute, welche ohne hinreichendes Vermögen, oder vorzügliche Anlagen sich dem Studiren widmen wollen, noch bei Zeiten davon durch angemessene Belehrungen und Bedeutungen zurückzuhalten.

Die Zahl der Oberlandesgerichts-Assessoren betrug am 31. Dezember 1835., 737, unter denen 62 ohne Remuneration arbeiteten. Die Zahl der Referendarien und Auskultatoren beträgt über 2000. Im Laufe des Jahres 1835. hat sich die Zahl der Oberlandesgerichts-Assessoren nur um 63 vermindert, nämlich:

1) gestorben	4
2) zu Oberlandesgerichts-Räthen befördert . .	31
3) zu Justiz-Commissarien und Advokaten . .	14
4) zur Verwaltung übergegangen . . .	14
Summa .	63

Eltern und Vormünder werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.

Hamm, den 20. Mai 1836.

Präsidium des Königl. Oberlandesgerichts.
v. Scheibler.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Aachen vom 10. d. M. ist über die Abwesenheit des Mathias Braun aus Kesternich ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 24. Mai 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Büderich.)

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden zu Büderich entwendet:

1) sechs Mannshemden, gez. MK.; 2) ein neues Betttuch mit einem breiten Saum; 3) drei Handtücher wovon eins mit Nr. 18. gezeichnet; 4) sechs Frauenhemden von Leinen; 5) eine kurze Unterhose; 6) eine grüne Schürze von Leinen.

Wer über den Dieb oder den gegenwärtigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen

Düsseldorf, den 24. Mai 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Buntenbeck)

In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. sind aus einem Wohnhause zu Buntenbeck folgende Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet worden:

1) 39 Ellen Siamoisen, braun, blau und weiß gestreift; 2) 20 Ellen Glace von Halbseide, die Kette von rother Seide, der Einschlag von blauem Kattun; 3) 3 baumwollene Tücher, wovon eins ganz weiß, das zweite hellblau und roth karrirt, das dritte weiß mit gelben Blumen. Die ad 1 und 2 bezeichneten Stoffe waren noch nicht gepreßt, resp. geklandert.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, welcher über den Urheber desselben oder die gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 21. Mai 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Bekanntmachung.)

Am 21. v. M. Abends 10 Uhr ist die Scheune des Ackersmannes Peter Opgenorth zu Pfalzdorf ein Raub der Flammen geworden.

Allen Anzeigen nach ist dieses ein Werk der Bosheit gewesen. Nicht nur hat man un-

mittelbar vor dem Ausbruche des Brandes ein Aufblitzen gesehen, sondern man hat auch in dem Strohdache des Wohnhauses des Opgenorth eine angezündet gewesene jedoch wieder erlöschte Lunte entdeckt, so daß nach der Absicht des Thäters das anzurichtende Unglück wahrscheinlich noch größer hat werden sollen.

Dieses Verbrechen bringe ich hiermit zur Kenntniß des Publikums und fordere jeden Rechtschaffenen auf, was in seinen Kräften ist, mitzuwirken, daß der ruchlose Thäter entdeckt und der Gerechtigkeit überliefert werde.

Der Dankbarkeit seiner Mitbürger wird er sich dadurch theilhaftig machen.

Von der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf bin ich zugleich ermächtigt worden, dem Entdecker in ihrem Namen eine Prämie zuzusichern, deren Betrag, nach dem aus der Entdeckung entstehenden Erfolge und der für die Erwirkung derselben aufgewandten Mühe, bei dem Königl. hohen Ministerio beantragt werden werde.

Cleve, den 24. Mai 1836. Der Königl. Ober-Prokurator: Bessel.

(Diebstahl.)

Dem Zimmermann Johann Rudolph auf der Beierohde, Gemeinde Langerfeld ist am 7. l. M., Abends zwischen 8 und 10 Uhr ein Oberbette mit weiß gedoppeltem Kattun überzogen, und ein Pülv, mittelst Einschleichens aus seiner Wohnung entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, der über deren Aufbewahrungsort oder den Thäter einige Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 14. Mai 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Diebstahl zu Eppinghofen.)

In der Nacht vom 17. auf den 18. dieses Monats sind dem Ackersmann Johann Bleckmann zu Eppinghofen von seiner Bleiche auf dem Hofe: ein Betttuch, gez. L. H. R., eilf Frauenhemde gez. M. R., und sechs Mannshemde gez. J. H. R., entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände, und ersuchen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über den Thäter Nachricht geben kann, solche uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Dinslaken, den 19. Mai 1836. Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Personal-Chronik.

Im Monat April c. wurden ernannt:

1) der Bäcker Wander van Krügten;
2) „ Ackermann Heinrich Wilhelm Roghmann;
3) „ Ackermann Rüttger Heinen;
4) „ Ackermann Hermann Emmers;
5) „ Ackermann Cornelius Arns, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Cranenburg, Kreis Cleve;
6) der Apotheker Hermann Müller;
7) „ Ackerer Jakob Bracht;
8) „ Winkelier Friedrich Erbschloe;
9) „ Wirth Wilhelm Eigen;
10) „ Ackerer Peter Brügelmann;
11) „ Doctor Med. August Noelle;

12) der Ackerer Wilhelm Horns, und
13) „ Schlösser Friedrich Wortmann, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Velbert;
14) „ Ackersmann Wilhelm Saurenhaus;
15) „ „ Wilhelm Schmahl;
16) „ „ Johann Wilhelm Giesenhaus;
17) „ „ Wirth und Winkelier Jakob von Scheven;
18) „ Winkelier Bäcker und Wirth Wilhelm Kickert;
19) „ Ackermann Johann König;
20) „ „ Johann Heinrich Wessel;
21) „ Seidenfabrikant Friedrich August Feldhoff;
22) „ „ Peter Conze, und
23) „ Wirth und Winkelier Gottfried Wetter, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Hardenberg;
24) der Kaufmann Jacob Schrick zum zweiten, und
25) „ Kaufmann Heinrich Wiese, zum dritten Beigeordneten der Bürgermeisterei Velbert, im Kreise Elberfeld;
26) der Ackerer Barthol. Junker, zum Gemeinderathe der Bürgermeisterei Hemmerden, Kreis Grevenbroich;
27) der Ackerer und Bäcker Peter Kemper, und
28) „ Kaufmann Gustav Meese, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Grimlinghausen;
29) der Ackersmann Theodor Koch, zum Gemeinderathe der Bürgermeisterei Norff, Kreis Neuß;
30) der Wirth Stephan Schmitz;
31) „ Kaufmann Heinrich Wilhelm Diepgen;
32) „ „ Johann Holtschmidt;
33) „ Ackerer Gottfried Spieker;
34) „ „ Wilhelm Schrath;
35) „ „ Wilhelm Burberg;
36) „ „ Friedrich Eigen, und
37) „ „ Johann Peter Hölken, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Mettmann, Kreis Elberfeld;
38) der Ackerer Johann Joseph Schwaan, und
39) „ „ Johann Heinrich Ziskoven, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Monheim, Kreis Solingen;
40) der Landmann Friedrich Bernsau;
41) „ „ Johann Tillmannshofen, und
42) „ „ Wirth und Barrier-Empfänger Peter Joseph Eickenberg, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Mettmann, Kreis Elberfeld;
43) der Kaufmann Theodor Forster, und
44) „ Ackerer Anton Görtsches, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Kempen, Kreis idem.
45) der Ackermann Wilhelm Prinzen;
46) „ Ackermann und Brauer Johann Wilhelm Sartorius, und
47) „ Ackermann Johann Heinrich Classen, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Bedburdyck, Kreis Grevenbroich.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 31. Düsseldorf, Mittwoch, den 8. Juny 1836.

(Nr. 162.) Gesetz-Sammlung 10tes Stück.

Das 10te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1710. Verordnung wegen Abänderung und näherer Bestimmung einiger Vorschriften des Patents vom 2. April 1803., wegen Abwendung der Viehseuchen. Vom 27. März 1836.

Nr. 1711. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. April 1836., betreffend die Bestimmung, daß die Verordnung vom 8. August 1832. auch auf das Verfahren wegen der Geld-Entschädigungen für die zu Festungswerken erworbenen Grundstücke in allen Theilen der Monarchie, in welchen das Allgemeine Landrecht gültig ist, angewendet werden soll.

Nr. 1712. Publikandum, das der Wittwe und den Erben des Professors und Predigers, Dr. Schleiermacher, ertheilte Privilegium betreffend. Vom 14. Mai 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 163.) Die Ermäßigung der Beitragssätze für die Provinzial-Feuer-Societät betr. I. S. II. Nr 5401.

Mit Bezugnahme auf den §. 34. des Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät der Rheinprovinz vom 5. Januar d. J. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß auf den Antrag des, für diese Angelegenheiten bestellten, provinzial-ständischen Ausschußes, die ordentlichen Beiträge für die Versicherungen, höheren Ortes vorläufig und bis zu einer anderweiten Beschlußnahme des Provinzial-Landtages auf die Hälfte der in dem Reglement angegebenen Sätze ermäßigt sind.

Diese Beiträge werden also nun betragen, von Einhundert Thalern des Versicherungs-Kapitals:

1) in der ersten Klasse, Abth. A. auf . . . . (zehn Pfennige)	10	Silberpfn.
und Abth. B. auf . . . . (einen Sgr. acht Pf)	20	"
2) in der 2ten Klasse, Abth. A. auf . . . . (einen Sgr. acht Pf.)	20	"
und Abth. B. auf . . . . (zwei Sgr. sechs Pf.)	30	"
3) in der 3ten Klasse, Abth. A. auf . . . . (zwei Sgr. sechs Pf.)	30	"
und Abth. B. auf . . . . (drei Sgr. vier Pf.)	40	"

4) in der 4ten Klasse, Abth. A. auf . . . . 40 Silberpfn.
(drei Sgr. vier Pf.)
und Abth. B. auf . . . . 60 „
(fünf Sgr.)
5) in der 5ten Klasse, Abth. A. auf . . . . 60 „
(fünf Sgr.)
und Abth. B. auf . . . . 80 „
(sechs Sgr. acht Pf.)
6) in der 6ten Klasse, Abth. A. auf . . . . 80 „
(sechs Sgr. acht Pf.)
und Abth. B. auf . . . . 120 „
(zehn Sgr.)
7) in der 7ten Klasse, Abth. A. auf . . . . 100 „
(acht Sgr. vier Pf.)
und Abth. B. auf . . . . 140 „
(eilf Sgr. acht Pf.)

Es ist mir angenehm, vorstehender Bekanntmachung die Bemerkung hinzufügen zu können, daß nach den seitherigen Erfahrungen diese ermäßigten Beiträge auch für die Zukunft besonders dann völlig ausreichend sein werden, wenn durch recht zahlreiche Theilnahme an dem neuen, der Provinz angehörenden Institut dessen General-Kosten sich möglichst vermindern.

Koblenz, den 22. Mai 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

Da durch die vorstehende Bekanntmachung auch der erste Eintritt in die Provinzial-Feuer-Societät möglichst erleichtert worden ist, indem der spätere Beitragssatz sich nach dem Bedürfnisse normirt, und wahrscheinlich sich noch vermindern wird, so rechnen wir mit Zuversicht darauf, daß die Kreis- und Ortsbehörden zur schnellen Constituirung des neuen Instituts möglichst thätig seyn, und dessen Emporkommen befördern werden. Insbesondere fordern wir die Communal- und Instituts-Verwaltungen auf, diejenigen zu ihrer Verwaltung gehörigen Gebäude, welche in der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt eingetragen sind, in die neue Societät übergehen, die noch gar nicht versicherten für dieselbe anmelden, diejenigen aber, welche anderswo versichert sind, sobald es contraktmäßig geschehen kann, daselbst löschen zu lassen, und deren Eintragung in die neue Societät dann gleichfalls zu veranlassen.

Düsseldorf, den 27. Mai 1836.

(Nr. 164.) **Vereidung des Feldmessers Gierlichs. I. S. III. Nr. 2162.**

Der Feldmesser Joh. Peter Gierlichs ist in dieser Eigenschaft bei der Königl. Regierung zu Köln vereidet worden, und hat seinen Wohnsitz zu Burscheid, im Kreise Solingen, genommen.

Düsseldorf, den 28. Mai 1836.

(Nr. 165.) **Den offizinellen Preis der Blutegel betr. I. S. V. Nr. 3270.**

In Erwägung der im allgemeinen unverändert gebliebenen Einkaufspreise der Blutegel haben wir vom 1. künftigen Monats an, den bisherigen offizinellen Preis derselben, das

Stück zu zwei Silbergroschen, beibehalten, welches wir zur Nachachtung hiedurch öffentlich bekannt machen.

Düsseldorf, den 28. Mai 1836.

(Nr. 166) Steckbrief gegen den Gefreiten Wilhelm Bergler aus Merscheid. I. S. IV. Nr. 2230.

Der unten signalisirte Gefreite Wilhelm Bergler aus Merscheid, Kreis Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 24. d. M. von dem Königl. 25ten Infanterie-Regimente, 7ten Compagnie, aus der Garnison Köln, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das gedachte Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 31. Mai 1836.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion evangelisch; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase mittel, in der Mitte platt gedrückt; Mund gewöhnlich; Zähne voll; Bart blonden Schnurrbart; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Bekleidung: eine Feldmütze, eine Dienstjacke, ein Paar graue Tuchhosen, eine Halsbinde, ein Hemd, ein Paar Schuhe.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der evangelischen Gemeinde in Ratingen sind jetzt 500 Thlr., und Martini d. J. 1250 Thlr. zu $4\frac{1}{2}$ % gegen gesetzliche Sicherheit zu haben. Das Nähere bei dem Rendanten H. Bierhoff.

Bei der höhern Schule zu Gladbach liegt ein Kapital von 100 Rthlr. Preuß. Cour. zum Ausleihen bereit.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke betr.)

Gemäß §. 5. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. März 1828. ist der Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem betreffenden Steueramte die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln, nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabacks-Kultivateurs werden an diese gesetzliche Verpflichtung, bei Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen empfohlen, daß, wenn sie der Größe ihres Tabackslandes nicht völlig gewiß sein sollten, sie sich derselben vor der Anmeldung, zu welcher übrigens die Gemeindebehörden mit Formularen versehen sind, gehörig zu vergewissern haben.

Köln, den 31. Mai 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung, der Regierungs-Rath: Sethe.

Sicherheits-Polizei.

(Bekanntmachung.)

Nach dem Brande bei Peter Opgenorth zu Pfalzdorf, worüber meine Bekanntmachung vom 24. d. M., hat sich in demselben Dorfe, bei dem Schenkwirth Theodor Elspas am 24. d. M. Abends gegen 10 Uhr wiederum ein Brand, wenigstens unter verdächtigen Umständen, ereignet. Sind die Wahrnehmungen auch nicht so bestimmt, wie in jenem Falle, so ist doch unmittelbar vor dem Ausbruche ein Knall vernommen worden, und diesesmal ist nicht nur das Hinterhaus jenes Mannes in Feuer aufgegangen, sondern es ist auch das Nachbarhaus der Wittwe Grütters stark beschädigt.

Auch dieses Ereigniß bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, um umsomehr die Aufmerksamkeit des betreffenden Publikums anzuregen, und nehme keinen Anstand, die dort mitgetheilten Zusicherungen der Königl. Hochlöblichen Regierung auch auf diesen Fall anwendbar zu erklären.

Cleve, den 26. Mai 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Da der Franz Kratz aus Caster sich nunmehr freiwillig im hiesigen Arresthause sistirt hat, so wird der unterm 24. März c., gegen ihn erlassene Steckbrief (Nr. 17. pag. 100. dieses Blattes) hiermit zurückgenommen.

Köln, den 31. Mai 1836. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Steckbrief gegen den Anton Metz aus Neubüderich.)

Der Kappenmachergeselle Anton Metz aus Neubüderich, wegen Beleidigung des Gensdarmen Bürkner zu zwölftägigem Gefängniß verurtheilt, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe entzogen. Wir ersuchen daher alle Behörden, im Betretungsfalle den Metz sofort arretiren und uns vorführen zu lassen.

Duisburg, den 9. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buchl.

Signalement.

Geburtsort: Neubüderich; Alter circa 20 — 22 Jahre; Religion katholisch; Größe circa 5 Fuß 3 — 5 Zoll; Statur schlank; Gesicht länglich; Haare blond; Stirne hoch; Augen grau; Nase gewöhnlich; Zähne gesund; Mund klein; Kinn länglich.

Besondere Kennzeichen: keine.

Personal-Chronik.

Das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat die auf den Regierungs-Sekretair Windscheid hieselbst gefallene landständische Wahl zum Provinzial-Feuer-Societäts-Inspektor genehmigt, und wird derselbe am 1. Juli d. J. seine Dienstgeschäfte in Coblenz antreten.

Dem mit einem Fähigkeits-Zeugniß versehenen Apotheker Ernst August Hollmann, ist, als Provisor die Verwaltung der Nebe'schen Apotheke hieselbst übertragen worden.

Der an der Schule zu Kervenheim bisher beschäftigte Joh. Conrad Pesch ist zum Lehrer daselbst ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 32. Düsseldorf, Sonnabend, den 11. Juny 1836.

(Nr. 167.) Bekanntmachung.

Der erwählte Herr Erzbischof von Köln, Clemens August Freiherr Droste zu Vischering hat nach erhaltener landesherrlicher und päbstlicher Bestätigung unter Beobachtung der herkömmlichen Feierlichkeiten und Gebräuche seine Würde am 29. d. M. angetreten, nachdem derselbe zuvor Sr. Majestät dem Könige den Eid der Unterthänigkeit und Treue geleistet hat. Koblenz, den 30. Mai 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

(Nr. 168.) Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 2. d. M. die auf den Pfarrer Heilmann in Krefeld gefallene Wahl zum Superintendenten, und jene des Pfarrers Herrmann in Odenkirchen zum Assessor der Kreis-Synode Gladbach bestätigt hat.

Koblenz, den 24. Mai 1836.

Königlich Rheinisches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 169.) **Die Ermittelung vorsätzlicher Brandstifter betr. E. O. II. S. I. Nr. 852.**

Bei der trockenen Witterung des verflossenen Monats haben sich in Staats- und Privatwaldungen mehrere Waldbrände ereignet und es besteht ein gegründeter Verdacht, daß einige derselben absichtlich und boshafterweise angelegt worden sind.

Wir sehen uns hierdurch veranlaßt, unsere Verfügung vom 21. Juli 1822. (Amtsblatt Nr. 47.) wodurch demjenigen eine Prämie von 100 bis 300 Rthlr. zugesichert wird, welcher einen Brandstifter dergestalt ermittelt und zur Anzeige bringt, daß er gerichtlich verurtheilt werden kann; hierdurch zu erneuern.

Düsseldorf, den 3. Juni 1836.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Ein Stiftungs-Kapital von 1052 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. ist zu $4\frac{1}{2}$ Prozent gegen erste Hypothek auszuleihen. Nähere Auskunft gibt der Schulfonds-Rendant Wolters jun. zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Köln vom 18. vorigen Monats ist über die Abwesenheit des Seilers Johann Brückmann aus Köln ein Zeugenverhör angeordnet worden. Köln, den 1. Juni 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Köln vom 18. vorigen Monats ist der Franz Schüller aus Heidgen für abwesend erklärt worden.

Köln, den 1. Juni 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Köln vom 25. v. M. ist über die Abwesenheit des Gottfried Lindlau aus Köln ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 4. Juni 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Bekanntmachung.)

Da die Leiche des seit dem 28. v. M. vermißten Bernard Waldbroel von hier, im Rheine aufgefunden worden ist, so wird die diesseitige Bekanntmachung vom 4. d. M. (Nr. 26. dieses Blattes) hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 26. Mai 1836. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Königl. Erste Prokurator: Stammel.

(Verpachtung.)

Die mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende herrschaftliche Ruhr-Fähranstalt zu Werden soll am Freitag den 17. Juni d. J., Vormittags zehn Uhr, in dem Gasthause des Herrn Eigen daselbst zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung auf drei Jahre ausgestellt werden. Die Pachtbedingungen und der Kostenanschlag, nach welchem von dem angehenden Pächter eine neue Fährponte aus eigenen Mitteln zu beschaffen ist, sind in unserem Geschäftslokale und bei dem Steuer-Amte zu Werden einzusehen.

Duisburg, den 29. Mai 1836. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Bei dem unterzeichneten Gerichte sind folgende Gegenstände, als:

1) eine Holzaxe mit den Buchstaben H. H.; 2) ein Handbeil mit den Buchstaben W. M.; 3) einen Brunnenhaken mit einer Kette; 4) ein Eiser von einem Hecken; 5) ein eiserner Handgriff von einem Eimer; 6) eine eiserne Heugabel mit den Buchstaben A. H. B.; 7) ein messingenes Regenschirm-Beschlag; 8) zwei vierzähnige Eßgabeln mit schwarzen hölzernen gereiften Heften; 9) eine Tabackspfeife mit porzellanenem Kopf, worauf ein Jagdgemälde gemalt, schwarzen hölzernen Abguß und Rohr, silberne Kette und gelbem Beschlag; 10) eine schwarztuchene Kappe mit ledernem Schirm, und halb mit schwärzlich röthlichem Pelz besetzt, als wahrscheinlich entwendete eingekommen. Es wird hiermit Jedermann aufgefordert, falls ihm

eine der vorbezeichneten Sachen weggekommen sein sollten, dies sofort dem unterzeichneten Gerichte bekannt zu machen.

Duisburg, den 3. Juni 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Diebstahl zu Orken.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. vorigen Monats sind zu Orken folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) zwei zinnerne Suppenkumpen eine gez. I. W. D. und die andere I. P. D.; 2) zwei zinnerne Tellern, gez. I. P. D.; 3) fünf dito, gez. I. W. D.; 4) ein dito, gez. P. I. A; 5) ein dito, gez. W. L. S.; 6) zwei dito Schüsseln, entweder T. G. oder I. B. gezeichnet; 7) ein zinnerner Teller; 8) ein Betttuch (flächsene Kette mit baumwollenem Einschlag) drei Ellen lang und zwei ein Viertel Elle breit, ohne Zeichen; 9) ein grobes flächsenes Betttuch, drei Ellen lang und zwei eine halbe Elle breit, ganz neu, und gezeichnet A. S.; 10) ein Betttuch (flächsene Kette mit kleinwergenem Einschlag) drei Ellen lang und zwei ein Viertel Elle breit, ohne Zeichen; 11) ein altes kleinwergenes Betttuch, drei Ellen lang und zwei eine halbe Elle breit, gez. I. B.; 12) drei kleinwergene Handtücher, eins gez. A. S. und zwei ohne Zeichen; 13) ein Knabenhemd von Nessel, und 14) ein flächsenes Frauenhemd, beide ohne Zeichen.

Von den Dieben ist ein Messer mit einem weiß knöchernem Stiele mit braunen Streifen zurückgelassen, worauf die „Devise Alle mahl baar bezahl" steht.

Ich bringe diesen Diebstahl, mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kunde, mich von allen Umständen, welche zur Ermittelung der Thäter oder des Gestohlenen führen könnten, in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 3. Juni 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der in Nr. 26. dieses Amtsblattes enthaltene, diesseits unterm 29. April c. gegen den mehrerer Diebstähle beschuldigten Johann Joseph Müller aus Wipperfürth erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da der ꝛc. Müller nunmehr wieder zur Haft gebracht ist.

Köln, den 26. Mai 1836. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Königl. Erste Prokurator: Stammel.

(Steckbrief gegen den Ferdinand Hollmann aus Meinerzhagen.)

Der unten signalisirte ehemalige Handlungsdiener Ferdinand Hollmann, zuletzt wohnhaft in Middern-Heuckelbeck, Gemeinde Rönsahl, ist dringend verdächtig, falsche Wechsel angefertigt und von denselben Gebrauch gemacht zu haben. Derselbe hat sich indessen der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb alle Civilbehörden ersucht werden, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 3. Juni 1836.

Der Instruktionsrichter und Landgerichtsrath: Schwechten.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Ferdinand Hollmann; Geburtsort Gemeinde Meinerzhagen;

Alter 21 Jahre; Größe ungefähr fünf Fuß; Statur gesetzt; Haare hellblond; Gesichtsfarbe blühend; Gesicht voll und rund. Derselbe ist kurzsichtig.

Am Tage seiner Flucht war er bekleidet mit einem schlechten blauen Kittel, einer alten weißgrauen baumwollenen Hose und einer blauen Mütze mit Klappe und ledernem Schirme.

Personal-Chronik.

Im Monat Mai l. J. wurden ernannt:

1) der Ackersmann Christ. Rinsch zu Bennickel zum 2ten Beigeordneten der Bürgermeisterei Bockum;

2) der Schreiner Joh. Kayser, zum Gemeinderathe der Bürgermeisterei Linn, Kreis Krefeld;

3) der bisherige Gemeinderath Ant. Heinr. Compes, zum zweiten Beigeordneten des Bürgermeisteramtes Neuwerk, Kreis Gladbach, dem zugleich die commissarische Verwaltung des Bürgermeisteramts übertragen worden ist;

4) der Oekonom und Kaufmann Anton Horten und

5) der Ackerer Joseph Abels, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Kempen, Kreis idem;

6) der Ackerwirth Joh. Biefhaus, genannt Waterfort, zum Gemeinderath der Bürgermeisterei Altenessen, Kreis Duisburg;

7) der Ackerwirth Joh. Broers, zum Gemeinderath der Bürgermeisterei Bockum, Kreis Krefeld.

Der Wundarzt erster Klasse, Hamer, bisher zu Goch, hat sich in Uedem, Kreises Cleve, niedergelassen.

Der als Wundarzt I. Klasse approbirte Johann Neuhausen hat sich in dieser Eigenschaft zu Aldekerk niedergelassen.

Als Hebammen sind approbirt und vereidigt worden:

1) die Ehefrau Christina Maria Adlof, geb. Cordilger, für die Stadt Düsseldorf;

2) Johanna Catharina Verheyen, für die Gemeinde Borbeck, im Kreise Duisburg;

3) die Ehefrau Maria Wilhelmina Klerks geb. Siepmann, für die Gemeinde Hagrat, im Kreise Gladbach;

4) die Ehefrau Maria Magdalena Sporbeck, geb. Stöhr, für die Gemeinde Wichlinghausen, im Kreise Elberfeld;

5) die Ehefrau Johanna Wilhelmina Blau, geb. Reichers, für die Gemeinde Doenberg, im Kreise Elberfeld;

6) die Ehefrau Jakobina Theresia Dyckhoff, geb. Kipp, für die Gemeinde Remscheid, im Kreise Lennep;

7) die Ehefrau Carolina Eh, geb. Roeder, für die Gemeinde Linde, im Kreise Lennep.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 33. Düsseldorf, Freitag, den 17. Juny 1836.

(Nr. 170.) Kirchen-Gemeine-Verband der einberufenen Landwehrmänner.

Das Königl. Hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat nach einem Rescript vom 17. v. M. im Einverständniß mit dem Königl. Hohen Kriegsministerio in Beziehung auf §. 37. der Militair-Kirchenordnung vom 12. Februar 1832 festgesetzt:

Daß die beurlaubten Individuen der Landwehr, welche mit dem Urlaube für die Dauer desselben aus der Militair-Gemeine ausscheiden und von da an zu der betreffenden Civil-Gemeine gehören, auch während ihrer Einberufung zu den gewöhnlichen Uebungen zu der letztern gerechnet werden sollen, so daß durch diese Einberufung der Landwehrmänner der Kirchen-Gemeine-Verband für sie als nicht unterbrochen zu betrachten ist.

Diese Bestimmung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 4. Juni 1836.

Königl. Rheinisches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 171.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 2393.

Aus höherer Veranlassung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kunde, daß die nach der Bekanntmachung in unserem Amtsblatte Nr. 16. des Jahres 1832. gestellte Preisaufgabe in Bezug auf eine möglichst zweckmäßige und gefahrlose Einrichtung eines Heitz- und Sparofens jetzt, nach Ablauf der ursprünglich zu ihrer Lösung ausgesetzten drei Jahre, erloschen ist; da Niemand den Preis gewonnen hat.

Düsseldorf, den 7. Juni 1836.

(Nr. 172.) Bekanntmachung. II. S. I. Nr. 826.

Auf den Grund der uns durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. September v. J. (vid. Amtsblatt pro 1835. Nr. 73.) ertheilten Befugniß, setzen wir hierdurch den Anfang der Schonzeit für das zur niedern Jagd gehörige Wild bis zur Publikation einer neuen Jagdordnung für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks auf den ersten Februar eines jeden Jahres fest.

Düsseldorf, den 6. Juni 1836.

Nach-

(Nr. 173.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro April 1836. I. S. II. Nr. 5038.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	14	2	1	4	—	1	1	4	1	9	—	—	22	—	3	20	—	7	4	6	1	25	—	—	22	1
2	Elberfeld . . .	1	22	—	1	12	6	1	7	6	1	15	—	—	22	—	3	15	—	3	20	—	2	—	—	—	25	—
3	Mettmann . .	1	18	—	1	7	—	1	5	—	1	11	6	—	19	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	23	—
4	Essen	1	16	—	1	5	—	1	4	—	1	12	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	—	24	—
5	Solingen . .	1	24	3	1	12	11	1	8	5	—	27	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	1	14	—	—	27	6
6	Krefeld . . .	1	13	—	1	2	3	1	1	—	1	9	—	—	18	—	4	—	—	5	10	—	1	28	3	—	23	—
7	Neuß	1	12	3	1	1	5	1	—	8	1	7	—	—	14	—	3	7	6	4	18	—	1	16	2	—	20	—
8	Duisburg . .	1	12	6	1	5	—	1	2	6	1	12	6	—	16	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	25	—
9	Emmerich . .	1	10	4	1	3	8	—	28	7	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	29	—	—	22	3
10	Rees	1	12	6	1	3	7	1	—	3	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	6
11	Wesel	1	10	5	1	2	1	—	28	11	1	10	6	—	15	—	3	—	—	3	15	—	1	25	—	—	22	7
12	Cleve	1	12	10	1	2	10	1	—	10	1	11	6	—	13	4	2	10	—	2	18	—	1	17	—	—	20	7
13	Geldern . . .	1	12	9	1	—	10	1	2	7	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	11
14	Goch	1	13	5	1	2	1	1	1	8	1	11	6	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	5
15	Kempen . . .	1	15	—	1	2	—	1	5	—	1	11	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	24	—
16	Rheinberg . .	1	9	9	1	1	6	1	7	10	1	10	9	—	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	5
	Durchschnitts-Preise . .	1	14	3	1	4	4	1	2	11	1	9	10	—	16	3	3	8	9	4	14	3	1	26	—	—	22	10

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro April 1836.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb-		Hammel-		Schweine		Butter per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	28	—	6	21	—	7	6	1	11	3	2	2	3	2	7	3	—	7	4	7	—
2	Elberfeld . .	1	3	—	9	—	—	5	6	1	4	2	10	1	8	2	4	3	6	7	—	6	6
3	Mettmann . .	—	23	—	5	25	—	6	—	1	8	2	6	1	4	2	6	3	8	6	—	6	—
4	Essen	—	20	—	4	—	—	6	—	1	4	2	4	1	2	2	—	3	—	6	6	6	—
5	Solingen . . .	—	27	6	7	20	—	4	6	2	—	2	6	2	10	2	8	4	—	7	—	9	—
6	Krefeld	—	25	3	5	3	9	5	—	1	8	2	6	1	8	2	7	2	5	7	2	6	1
7	Neuß	—	23	—	4	15	—	5	6	1	4	2	6	1	5	2	4	2	6	6	5	5	5
8	Duisburg . .	—	24	—	6	—	—	5	—	1	6	2	6	1	6	2	4	2	6	6	6	5	—
9	Emmerich . .	—	16	—	4	5	—	4	7	—	10	2	6	2	4	2	2	5	—	5	—	5	—
10	Rees	—	20	—	4	20	—	5	—	1	2	2	4	1	8	2	6	2	6	5	7	6	—
11	Wesel	—	21	2	3	21	—	3	—	1	3	2	8	2	—	2	6	3	—	6	6	6	3
12	Cleve	—	18	2	5	6	2	4	6	1	2	2	11	2	2	2	5	3	—	5	3	5	11
13	Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	2	2	5	2	5	3
14	Goch	—	18	9	4	—	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	4	6	5	6	4	11
15	Kempen . . .	—	24	—	4	20	—	4	—	1	8	2	4	1	8	—	—	3	6	6	10	4	6
16	Rheinberg . .	—	25	5	4	5	—	4	4	1	2	2	4	1	4	—	—	2	6	5	6	4	7
	Durchschnitts-Preise . .	—	23	2	5	8	10	4	11	1	5	2	6	1	9	2	4	3	2	6	2	5	10

(Nr. 174.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 2568.

Die zur theilmäßigen Erneuerung der Mitglieder der Königl. Handelskammer zu Elberfeld und Barmen und deren Stellvertreter am 14. und 16. April c. vorgegangenen Wahlen sind höheren Orts genehmigt und danach

als Mitglieder:

die Herren Heinrich Feldmann-Simons } für Elberfeld
— J. C. Dunklenberg
— Joh. Schuchard } für Barmen
— J. D. Auffermann

als Stellvertreter:

die Herren Gustav Blank } für Elberfeld
— Julius Möller
— Abrah. Eickelskamp } für Barmen
— Wilh. Wittenstein jun.

bestätigt worden.

Düsseldorf, den 8. Juni 1836.

(Nr. 176.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 5827.

Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben bei dem Polizeistrafgelder-Fonds

Nr.	Benennung der Kreise.	Einnahmen.															Aus[…]		
		Bestand aus dem vorigen Jahre.			Polizei-Strafgelder.			Zinsen von Vorschüssen.			Erstattungen.			Zusammen.			für Findelkinder, verlassene Kinder und für Kinder von verurtheilten Verbrechern.		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.
1	Düsseldorf																431	5	8
2	Elberfeld																98	19	7
3	Solingen																1255	25	8
4	Lennep																661	15	5
5	Cleve																209	11	3
6	Geldern																345	27	8
7	Kempen																51	5	—
8	Crefeld	4861	26	9	5262	1	5	4	—	—	—	—	—	10127	28	2	145	7	8
9	Gladbach																63	4	9
10	Grevenbroich																19	23	7
11	Neuß																3	22	6
12	An Ausgaben, welche nicht einen einzelnen Kreis treffen																118	22	8
	Zusammen	4861	26	9	5262	1	5	4	—	—	—	—	—	10127	28	2	3404	11	5

Düsseldorf, den 6. Juni 1836.

(Nr. 175.) Steckbrief gegen den Musketier Joseph Wilhelm Dünnbier aus Neuß. I. S. IV. Nr. 2353.

Der unten signalisirte Musketier Joseph Wilhelm Dünnbier aus Neuß, ist am 2. Juni c. von dem Königl. 39ten Infanterie-Regimente, (7ten Reserve) entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des Königl. 39ten Infanterie-Regiments in Luxemburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Juni 1836.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Seiler; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase klein und nach der linken Seite gekrümmt; Mund breit; Bart roth; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blau tuchene Dienstjacke, eine graue Tuchhose, eine leinene Hose, ein Paar Halbstiefeln, ein Hemd, eine Halsbinde.

---

im Regierungsbezirk Düsseldorf während des Jahres 1835.

gaben.																		Nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme bleibt Bestand.			Bemerkungen.
für die größern Städte des Regierungs-Bezirkes.			an Zurückzahlungen.			Erhebungskosten.			zu gemeinnützigen Zwecken.			sonstige Ausgaben.			Zusammen.						
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	
333	20	6	13	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	779	6	2				Auf den am Schlusse des Jahrs 1835 vorhanden gewesenen Bestand haben im laufenden Jahre an Unterstützungen angewiesen werden müssen: a) für das Jahr 1835 2730 Thl. 1 Sg. 1 Pf. b) an Resten aus 1833 1711 Thl. 5 Sg. 10 Pf. 4441 Thl. 6 Sg. 11 Pf. so daß von dem Bestande nur noch 855 Thlr. 25 Sg. disponibel sind.
768	20	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	867	9	10				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	1255	25	8				
—	—	-	—	27	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	662	13	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	209	11	3				
—	—	—	2	22	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	348	20	5				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	5	—	5297	1	11	
133	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	27	8	292	9	7				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	4	9				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	23	7				
159	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	162	24	4				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118	22	8				
1394	16	10	16	20	4	—	—	—	—	—	—	15	7	8	4830	26	3	5297	1	11	

(Nr. 177.) Steckbrief gegen die Catharina Schocks aus Krefeld. I. S. II. Nr. 5781.

Die unten signalisirte Catharina Schocks aus Krefeld, welche wegen Landstreicherei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 9. vorigen Monats auf zehn Tage von dort beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 11. Juni 1836.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Größe 4 Fuß 5 Zoll; Religion katholisch; Stand Spitzenwirkerin; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase dick; Mund mittel; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 178.) Steckbrief gegen die Maria Gertrud Damen aus Herkenbusch im Belgischen. I. S. II. Nr. 5782.

Die unten näher signalisirte Maria Gertrud Damen, Wittwe Klingen, aus Herkenbusch im Belgischen, welche wegen Diebstahls und Bettelei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 9. vorigen Monats auf acht Tage von dort beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 11. Juni 1836.

Signalement.

Alter 62 Jahre; Größe 4 Fuß 8 Zoll; Religion katholisch; Stand Taglöhnerin; letzter Aufenthaltsort Brüggen; Haare schwarzgrau; Stirne frei; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase dick; Mund mittel; Kinn rund; Gesicht breit; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Neunte General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft am 18. Juli 1836.)

Die neunte General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft wird am Montag den 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Justizgebäude hierselbst stattfinden.

Die Mitglieder der Gesellschaft, welche nach §. 8. der Statuten Stimmrecht haben, insbesondere die verehrlichen Mitglieder der Ausschüsse der Tochtergesellschaften und der Hülfsvereine, werden höflichst eingeladen, die Versammlung mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Der Ausschuß wird seinen Jahresbericht vortragen, die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben vorlegen, die Anträge der General-Versammlung in Beziehung auf die Angelegenheiten der Gesellschaft entgegennehmen, und demnächst wird zu der statutenmäßigen Erneuerung eines Theiles seiner Mitglieder geschritten werden.

Düsseldorf, den 28. Mai 1836.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Grf. von Spee. — Göring. — Menckhoff. — v. Sybel. — v. Voß. — Heinzen. v. Lasberg. — Dr. Ebermaier. — Fliedner. — Hatzfeld. — Deus. — Jacobi. v. Hymmen. — Graßhoff. — Fasbender. — Joesten. — Solger. — Lindhorst. Wolters. — v. Oven. — v. Viebahn. — Foerster.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Aachen vom 16. v. M. ist der Kupferschläger Friedrich Heyendahl aus Aachen für abwesend erklärt worden.

Köln, den 7. Juni 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl am Büttenberge.)

Dem Schullehrer Friedrich Müller am Büttenberge sind in den Tagen vom 14. auf den 20. v. M., aus einem Zimmer der zweiten Etage folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein Halsschmuck von 6 Schnüren Granaten mit einem goldenen Schloß, welches mit Granaten (wahrscheinlich 13 Stück) besetzt war; 2) eine goldene Brustnadel mit weißen Steinchen; 3) zwei goldene Ringe, der eine etwas breit mit Haarflechte und einem Schildchen ohne Namen, der andere fein mit einem Schildchen, woraus der Stein verloren; 4) 10 silberne Eßlöffel, wovon 4 Stück mit B. M. M. H. bezeichnet, 3 Stück blos mit M. H. 2 Stück, welche mit Blumen verziert und worauf die Buchstaben B. M. B. B. und einer mit den Buchstaben J. M. W. M.; 5) eine Klavierdecke von schwarz wollenem Tuche mit gelben Franzen, 3½ Elle lang.

Wir ersuchen alle öffentliche Behörden dienstergebenst, auf diesen Diebstahl vigiliren und uns jede Nachricht, die zur Ausmittelung des Diebes oder der gestohlenen Sachen dienlich ist, direkt zugehen zu lassen.

Schwelm, den 5. Juni 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Diebstahl zu Altenessen.)

Am 29. Mai c. sind aus der Allerts-Mühle in Altenessen folgende Gegenstände: 1) ein barchenes Oberbett nebst blau und weiß gestreiftem leinenem Ueberzug; 2) 8 Stück Mannshemden mit H. W. bezeichnet; 3) 1 Paar neue Schuhe mit Riemen; 4) 1 neuer flächsener blauer Kittel; 5) 2 Stück blaues werchenes Tuch von 11 resp. 13 Ellen; 6) 2 Stück weißes von 9 resp. 11 Ellen, entwendet worden.

Vor dem Ankauf derselben warnend, ersuchen wir einen Jeden, der zur Ermittelung des Diebes beitragen kann, uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Essen, den 6. Juni 1836. Königl. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

(Diebstahl.)

Am 8. dieses Monats wurde hierselbst eine hellblaue lange Tuchhose und eine schwarze kasimirne Weste mit überzogenen Knöpfen aus einem auf der hiesigen Hundsrückenstraße gelegenen Hause entwendet.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir ertheilen.

Düsseldorf, den 10. Juni 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl.)

In der Nacht vom 12. auf den 13. September vorigen Jahrs, sind in der Bürgermeisterei Vorst, Kreis Kempen, eine Wassertonne und mehrere Bienenkörbe gestohlen, und von den Dieben mittelst eines Schiebkarren, welcher gleichfalls irgend entwendet worden sein soll, fortgeschafft worden.

Bei einer Haussuchung, welche in der Bürgermeisterei **Hemmerden** bei einem der Theilnahme an jenen Diebstählen verdächtigen Menschen vorgenommen worden ist, wurde ein Schiebkarren aufgefunden, über dessen Erwerb sich der Besitzer nicht auszuweisen vermochte, und ist daher allem Anscheine nach der Karren jener, dessen sich die Diebe in der Nacht vom 12. auf den 13. September v. J. bedient haben.

Da indessen bis jetzt noch keine Anzeige darüber eingegangen ist, wem dieser Schiebkarren gestohlen worden, so ersuche ich denjenigen, welchem in der Nacht vom 12. auf den 13. September oder früher ein solcher Karren entwendet worden, so wie jeden, der im Stande ist über diesen Diebstahl Aufklärung zu ertheilen, entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 8. Juni 1836.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: **Fuchsius.**

(Steckbrief gegen die Louise Overmann.)

Die unten signalisirte, mehrerer Diebstähle beschuldigte Louise **Overmann** zuletzt zu **Kaiserswerth** wohnhaft, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die betreffenden Behörden auf dieselbe ein wachsames Auge zu halten, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Juni 1836.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: **Fuchsius.**

Signalement.

Alter 16 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen braun; Stirn kurz; Nase klein und spitz; Mund klein; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; Dialekt westphälisch; Religion katholisch.

Bekleidung: blau gestreifter flaneller Rock, gedruckte Jacke und gelber Halstuch.

Personal-Chronik.

Dem als Apotheker adprobirten Johann Carl Wirz ist als Provisor, die Verwaltung der Wittib **Jansen'schen** Apotheke in **Kevelaer**, im Kreise **Geldern**, übertragen worden.

Der als Thierarzt II. Klasse adprobirte Carl Fried. **Steuder** hat sich in dieser Eigenschaft in **Rheinberg**, Kreises **Geldern**, niedergelassen.

Die als Hebammen adprobirten Gerharde **Willemsen** und Maria Margaretha **Monzen** haben sich, jene in der Gemeinde **Wetten**, diese in der Gemeinde **Vierquartieren**, im Kreise **Geldern**, niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 34. Düsseldorf, Dienstag, den 21. Juny 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 179.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 2678.

Nachweisung

über die Verwendung der zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite des Regierungs-Bezirkes Düsseldorf mit den direkten Steuern erhobenen Zulags-Centimen, für das Jahr 1835.

	A. Einnahme.				Rthlr.	Sgr.	Pf.
I.	Bestand aus dem Jahre 1834. .	10,150 Rthlr.	13 Sgr.	9 Pf.			
II.	Erlös für verkaufte Theile des alten Weges zwischen Weeze und Goch .	95 „	1 „	7 „			
III.	Ersatz wegen Beschädigung der Baumpflanzung zwischen Gladbach und Dahlen in der Aachen-Crefelder-Bezirksstraße	12 „	— „	— „			
IV.	Ersatz wegen Beschädigung der Baumpflanzung in der Crefeld-Clevischen Bezirksstraße	— „	20 „	— „			
V.	Ertrag aus den directen Steuern für 1835	28,067 „	1 „	6 „			
	Summa der Einnahme				38,325	6	10
	B. Ausgabe.						
I.	Wegewärter-Sold				1560	—	—
II.	dito Bekleidung				171	29	8
III.	Zur gewöhnlichen Unterhaltung:						
	A. der Neuß-Fischeler Bezirksstraße von Neuß über Neußerfurth nach Crefeld	792 Rthlr.	8 Sgr.	8 Pf.			
	B. der Aachen-Crefelder Straße von Aachen (der Grenze des Aachner-Bezirks) über Gladbach nach Crefeld	5045 „	24 „	7 „			
	C. der Crefeld-Clevischen Straße von Crefeld über Geldern nach Cleve .	5160 „	6 „	9 „			
	D. der Cleve-Emmericher Straße von Cleve bis Emmerich . .	1331 „	27 „	3 „			

			Rthlr.	Sgr.	Pf.
E. der Griethauser Spykschen Straße von der Cleve-Emmericher Straße ad d. nach dem Rheine . .	141 Rthlr. — Sgr. 8 Pf.				
F. der Kaldenkircher-Venloer Straße von Kaldenkirchen bis zur Grenze	430 „ 26 „ 8 „				
G. der Gladbach-Rheidter-Straße von Gladbach nach Rheidt, in der von Cöln nach Venlo führenden Straße	712 „ 14 „ 2 „				
H. für extraordinaire Ausgaben .	836 „ 9 „ 5 „				
Summa zur gewöhnlichen Unterhaltung . .			14,450	28	2
IV. zu Neubauten:					
A. der Strecke von oberhalb Engelshof bis Gladbach in der Aachen-Crefelder-Bezirksstraße	282 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf.				
B. der Strecke von Boves durch Hüls bis zur Kapelle bei Finnbrucksbaum, in der Crefelder-Clevischen Bezirksstraße	430 „ 18 „ 11				
C. der Strecke von Schusterbauer bis Aldekerk auf derselben Straße .	1786 „ 15 „ 11				
D. der Strecke von Weeze nach Goch auf derselben Straße . . .	8443 „ 15 „ 3				
E. der Strecke zwischen Geldern und Kevelaer auf derselben Straße .	6545 „ — „ —				
F. der Strecke von Gladbach nach Rheidt in der von Cöln nach Venlo führenden Bezirksstraße . .	32 „ — „ —				
Summa Neubauten			17,520	15	2
Summa der Ausgaben			33,703	13	—
Balance.					
Die Einnahme beträgt			38,325	6	10
Die Ausgabe „			33,703	13	—
Mithin verbleibt Bestand . .			4,621	23	10

dessen Verwendung in dem Jahre 1836. nachgewiesen werden wird.

Düsseldorf, den 10. Juni 1836.

(Nr. 180.) Die Beschränkung der Retablissements-Unterstützungen bei Brandschäden, und die Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr betr. I. B. II. Nr. 2969.

Zufolge einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Januar l. J., die Beschränkung der Bewilligung von Retablissements-Unterstützungen bei Brandschäden betreffend, sind wir angewiesen, die Einsassen unseres Verwaltungsbezirks zu einer genügenden Versicherung ihrer Gebäude gegen Feuersgefahr aufzufordern, und sie zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich künftig auf eine Retablissements-Beihülfe aus Staatsfonds durchaus keine Hoffnung machen dürfen.

Da nun das Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät der Rheinprovinz vom 5. Ja-

nuar d. J. durch die darin eingeführte neue und verbesserte Einrichtung, namentlich durch die zweckmäßigere Repartirung der Beiträge nach den von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz vom 27. v. M. bekannt gemachten ermäßigten Tarifsätzen, die Versicherung der Gebäude bedeutend erleichtert hat, so haben wir zu der Selbsteinsicht der Gebäude-Eigenthümer das Vertrauen, daß sie sich unverweilt bei der neuorganisirten Provinzial-Anstalt betheiligen werden. Düsseldorf, den 8. Juni 1836.

(Nr. 181.) Steckbrief gegen den Festungsbaugefangenen Mathias Buschmann aus Büttgenbach. I. S. IV. Nr. 2466.

Am 13. Juni c. ist der unten signalisirte Festungsbaugefangene Mathias Buschmann aus Büttgenbach, Kreis Malmedy, welcher wegen Diebstahls im Wiederholungsfalle zur lebenslänglichen Zwangsarbeit verurtheilt ist, von der Festungs-Arbeit zu Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und der Königl. Commandantur zu Köln vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 17. Juni 1836.

Signalement.

Alter 34 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch, Gewerbe Schreiner; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung länglich; Statur stark; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf der Brust ein blau ausgestochener Christus am Kreuz.

Bekleidung: eine Mütze, eine Jacke, eine Hose von halb gelbem und halb grauem Tuch, ein Hemd, ein Paar Schuhe, außerdem an den Füßen mit Fußsprenger gefesselt.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Um Martini d. J. sind 300 Rthlr. Courant, der Gemeinde Kaiserswerth zugehörig, zum Ausleihen disponibel. Nähere Auskunft ertheilt das dortige Bürgermeisteramt.

Bei der Armenverwaltung zu Kaiserswerth liegen 320 Rthlr. Courant zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft ertheilen das Bürgermeisteramt und der Rendant Ohligschlaeger.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Suspension des Gerichtsvollziehers C. J. Wehn zu Lindlar.)

Der Gerichtsvollzieher Christian Joseph Wehn zu Lindlar ist durch jetzt rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 22. Februar dieses Jahrs wegen mehrerer groben Dienstwidrigkeiten zu einer sechswöchentlichen Suspension vom Amte verurtheilt worden.

Köln, den 11. Juni 1836. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Da der steckbrieflich verfolgte Steindrucker Peter Jakob Brögelmann, sich zur Abbüßung seiner Strafe hierselbst gestellt hat, so wird die deßfalls erlassene Bekanntmachung vom 7. März hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 9. Juni 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei

(Diebstahl zu Feld.)

In der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. sind bei dem Weber Wilhelm Heinrichs zu Feld folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 7 Ellen kattunen Bettzeug vom Webstuhl abgeschnitten; 2) 2 Schnellspulen; 3) 2 Weberbürsten mit schwarzen Haaren; 4) 2 Pfund kattunen Garn, eins weiß, das andere roth gefarbt; 5) 1 getragener schwarzer Frackrock; 6) 1 grauer Nanking Ueberrock; 7) 1 roth und weiß gefärbtes Taschentuch von Halbseide und 1 dito von Kattun; 8) 1 flächsenes Mannshemd, gez. L. S.; 9) 1 kattunener blauer Kittel; 10) 1 leinener Sack.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich von allen zur Ermittelung des Thäters führenden Umständen in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 13. Juni 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Hürringhausen.)

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. sind dem Weber Rüttger Marcus zu Hürringhausen, Bürgermeisterei Burscheid etwa 25 Ellen halbbleiches $5\frac{1}{2}$ Viertel breites baumwollenes Kittelzeug von einem Webstuhl abgeschnitten und entwendet, und außerdem von den Dieben zwei Schnellspulen und eine Webscheere mitgenommen worden.

Sollte Jemand hierüber Auskunft geben können, so wird er um die deßfallsige Mittheilung ersucht.

Düsseldorf, den 13. Juni 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Ungerath.)

Am 3. d. M. sind aus dem Wohnhause des Ackersmannes Andreas Heinen zu Ungerath, Gemeinde Kirchspielwaldniel, zwei Schinken, ein Paar alte Schuhe mit Riemen, ein Paar alte weiße Strümpfe, ein abgetragener Hut und eine silberne englische Taschenuhr, von mittlerer Größe, mittelst Uebersteigens und Einbruchs gestohlen worden.

Auf dem mit römischen Ziffern versehenen Zifferblatte der Uhr stehen die Worte: Samson-London. Auch befand sich an derselben eine 3fache silberne Kette, welche in der Mitte mit einem silbernen Plättchen zusammengehalten wurde, und woran ein silberner Uhrschlüssel und ein dito Pettschaft befestigt war, worauf die Buchstaben A. H. standen.

Ich bringe diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde mit der Aufforderung, die Gegenstände desselben anzuhalten, sowie mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Mittheilung darüber zu machen.

Cleve, den 10. Juni 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Diebstahl.)

In der Nacht vom 25. auf den 26. März c. sind dem Schiffknecht Hermann Fastrich aus einem der Wittwe Bösen zugehörigen, zu Ruhrort vor Anker gelegenen Schiffe ein Koffer, worin folgende Gegenstände als:

1) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, daran kenntlich: daß an der Zahl Neun ein kleines Stückchen aus dem Zifferblatte gesprungen war, nebst einer daran befindlichen Kette und Pettschaft nebst Schlüssel und einem Anker, alles von Silber; das Pettschaft war gravirt mit den Buchstaben H. F.; 2) ein blau tuchenes Kamisol noch fast neu; 3) eine blau tuchene Hose; 4) eine dergleichen Weste; 5) ein rother Schwal und 6) ein Geldbeutel mit ohngefähr 4 Thlr. Geld in verschiedenen Münzen, befindlich waren, und eine Hose von schwarzem Bomesin, worin an der linken Seite unten vom Fuße ein kleines Loch gebrannt war, entwendet worden.

Wir fordern Jeden, der von dem Thäter oder von dem Verbleib der Sachen Kenntniß erhalten sollte, auf, solches sofort uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Duisburg, den 6. Juni 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 35. Düsseldorf, Sonnabend, den 25. Juny 1836.

(Nr. 182.) Haupt-Bestimmungen des Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements vom 5. Januar 1836. I. S. II. Nr. 6143.

Da nunmehr die Herren Bürgermeister durch die Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion mit der Annahme von Versicherungen für das neue Provinzial-Institut beauftragt, und mit den nöthigen Druckformularen dazu versehen sind, die Bestimmungen des durch die Gesetzsammlung publizirten Reglements vom 5. Januar 1836. und der Ausführungs-Ordnung vom gleichen Tage aber nicht überall hinlänglich bekannt sein dürften, so bin ich veranlaßt, diejenigen Vorschriften dieser Gesetze, welche vorzugsweise das sich betheiligende Publikum interessiren, nachstehend zur größeren Publizität zu bringen:

Allgemeine Bestimmung der Provinzial-Feuer-Societät.

1) Die Provinzial-Feuer-Versicherungs-Anstalt ist unter den Schutz des Staates und unter die Aufsicht der Rheinischen Provinzialstände gestellt. Die Theilnehmer finden ihre Sicherung in der gegenseitigen Verpflichtung aller Mitglieder zur gleichmäßigen Entschädigung jedes einzelnen Mitgliedes bei vorkommendem Unglücke durch Brand an ihren Gebäuden. Verwirklicht ist diese Sicherung durch die unter öffentlicher Autorität erfolgende Einziehung von Beiträgen, die nur das wirkliche Erforderniß und die mit möglichster Sparsamkeit geordneten unvermeidlichen Kosten der Anstalt decken werden. Das Provinzial-Institut, indem es die bisherigen Landesanstalten für Feuerversicherung in eine einzige verbindet, behält die sehr wesentlich erleichternden Vortheile der letzten bei, bringt aber als wesentliche Verbesserung des früheren Verhältnisses die Grundsätze der Classifikation nach der geringern oder höhern Feuergefährlichkeit in Anwendung, wie sie in ähnlicher Weise bei gleichen Veranstaltungen der Privatindustrie hervorgehoben und benutzt werden, so daß eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der entstehenden Brandschäden auf alle Betheiligten nach Verhältniß des Werthes ihrer versicherten Gebäude und ihrer Feuergefährlichkeit erzielt wird.

2) Keine andere gegenseitige öffentliche Immobilar-Versicherung gegen Feuersgefahr als diese, unter dem Schutz und der Sicherung des Staats und der Provinz bestehende, soll ferner wirksam bleiben. Die bei solchen Anstalten bisher versicherten Gebäude-Eigenthümer finden völlig beruhigende Gelegenheit, die nämliche Sicherheit bei der Provinzial-Anstalt sich zu verschaffen, wenn sie sich zum Uebertritt gehörig anmelden. — Dasselbe gilt von allen neu vollendet werdenden Gebäuden, die sämmtlich im Laufe dieses Jahres mit rechtlicher Wirkung vom 1. künftigen Januar ab, bei der Provinzial-Societät zur Versicherung angemeldet werden können.

3) Die Anmeldungen und was darauf Bezug hat, so wie alle Verhandlungen über zu zahlende Brand-Entschädigungs-Gelder einschließlich der Quittungen über letzte, sind nach §. 4. und 5. des Reglements keiner Stempelabgabe, und nur in sofern sie eine Corres-

pondenz zwischen Behörden und Privaten veranlaßen möchten, der Portopflichtigkeit für letzte unterworfen.

Aufnahmefähigkeit der Theilnehmer (§. 6 — 12. d. Regl.)

4) Die Societät darf zur Versicherung gegen Feuersgefahr nur Gebäude und zwar nur solche, die innerhalb der Rheinprovinz gelegen sind, aufnehmen.

5) Sie darf, da sie eine Anstalt zu rein erhaltenden Zwecken ohne Absicht auf Gewinn ist, keiner Art des baulichen Grundeigenthums ihren vorsorglichen Schutz versagen und ist daher verpflichtet, auf Verlangen der Beitretenden jedes Gebäude zu versichern, dessen Aufnahme bei ihr in Antrag gebracht und vorschriftsmäßig begründet wird, ohne den Antrag unter dem Vorwande allzugroßer Feuergefährlichkeit in irgend einem Falle ablehnen zu dürfen.

6) Folgende Gebäude jedoch:

Anstalten zur Darstellung von Aether,
Oeffentliche Arbeitsanstalten,
Cichorien-Fabriken,
Gebäude, worin sich Dampfmaschinen befinden,
Eisenhämmer,
Firniß-Siedereien,
Gasverfertigungs-Anstalten,
Glashütten,
Holzsäure-Fabriken,
Knallgold- und Knallsilberfabriken,
Kupferhämmer,
Münzgebäude,
Phosphor-Fabriken,
Pottaschbrennereien,
Pulvermagazine und Pulvermühlen,
Salmiack-Fabriken,
Schmelzhütten,
Schwefel-Raffinerien,
Spiegelgießereien,
Spinnereien von Schaaf- oder Baumwolle,
Stückgießereien,
Terpentin-Siedereien,
Theater,
Theeröfen,
Vitriol-Siedereien,
Ziegeleien,
Zuckersiedereien,

können nur gegen einen Beitragssatz aufgenommen werden, worüber die Direktion der Provinzial-Societät mit den Besitzern derselben besonders übereinkommt, und immer nur mit dem Vorbehalt, daß erster von Jahr zu Jahr freistehe, ein solches Vertragsverhältniß drei Monate vor Ablauf des Jahres zu kündigen, um nach den Umständen neue Beitragssätze zu bedingen. Die Direktion wird jedoch stets geneigt sein, auch bei dieser Art von Gebäuden im Vertrauen auf die eigene Umsicht und die Rechtlichkeit ihrer Besitzer und im Interesse der gewerblichen Zwecke jede billige Rücksicht für deren Versicherung eintreten zu lassen, die mit den

Zwecken und dem Bestehen der Anstalt und dem Interesse der übrigen Betheiligten zu vereinbaren ist.

7) Jedes getrennte Gebäude muß besonders versichert, also auch auf dem Anmeldungsbogen unter seiner eigenen Bezeichnung abgesondert aufgeführt werden.

8) Kein schon anderswo gegen Feuersgefahr assekurirtes Gebäude kann bei der Provinzial-Societät ganz oder zum Theil nochmals versichert werden. Ein entgegengesetztes Verfahren hat außer dem Verluste der Brandvergütung nach Umständen eine gerichtliche Untersuchung zur Folge.

9) Um diese Vorschrift zu sichern und zugleich die Prüfung der Verhältnißmäßigkeit des wirklichen Bauwerths zu dem versicherten Betrage zu erleichtern, schreibt der §. 12. des Reglements vor, daß jeder, der seine Gebäude anderswo als bei der Provinzial-Anstalt versichert hat, oder versichern läßt, dies bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 Thalern der Direktion der ersten unmittelbar, oder, was am leichtesten ist, durch seine Ortsbehörde anzeigen soll.

Beitrittspflichtigkeit (§. 13 — 14. des Regl.)

10) Im Allgemeinen besteht keine Zwangspflicht zur Versicherung. Die in den bisherigen Landes-Assekuranzen versicherten Gebäude treten jedoch ohne Weiteres zu der neuen Provinzial-Societät über, sofern ihre Besitzer nicht vor dem 1. Juli d. J. ausdrücklich erklären „daß sie nicht länger associirt bleiben wollen." Nach §. 11. und 12. der Ausführungs-Verordnung geschieht der Uebertritt mit der bisherigen Versicherungssumme, ohne jedoch eine Erhöhung oder Verminderung derselben, falls sie verlangt und begründet wird, auszuschließen.

Eintrittszeit und Versicherungssumme. (§. 15 — 27. d. Regl.)

11) Alle Versicherungsanträge dürfen nur auf runde durch die Zahl zehn theilbare Summen lauten, und der zu versichernde Betrag darf den gemeinen Werth der durch Feuer zerstörbaren Theile des Gebäudes niemals übersteigen. In dem Vertrauen, daß die Theilnehmer sich selbst strenge an diese, für das Gedeihen der Societät unerläßliche, Bedingung binden werden, macht das Gesetz die Summe, für welche die Versicherung genommen werden will, von dem eigenen Ermessen der Beitretenden abhängig, ohne in der Regel eine förmliche Taxe zu verlangen. Die Societät fordert nur eine Beurtheilung des angedeuteten Werths durch den betreffenden Bürgermeister und stellt überhaupt die Interessen ihrer Gesammtheit zunächst unter die Obhut dieser Ortsbehörden, welche, der Gemeinde selbst angehörend, allen örtlichen Beziehungen am nächsten stehen, aller hier einwirkenden Mittel und Verhältnisse am kundigsten und schon durch ihre ehrenvolle Stellung in der Commüne überhaupt zur Ueberwachung so wesentlicher Interessen ihrer Mitbürger am geeignetesten sind.

12) Um für die desfallsige Prüfung vergleichende Anhaltspunkte zu gewinnen, sind Beschreibungen der Gebäude verordnet, wozu den Theilnehmern unentgeldlich Druckbogen zugestellt werden, und die nach überall gleichen Formen diejenigen Daten anschaulich machen, vermöge deren jene Beurtheilung erleichtert und begründet werden kann.

Es ist die Sache der Versicherten, diese Beschreibungen aufzustellen, und für die bisher schon assekurirten Gebäude soll selbe nöthigenfalls, dem §. 15. der Ausführungs-Verordnung zufolge, auf deren Kosten beschafft werden. Doch werden auch hier die Herrn Bürgermeister ihren Mitbürgern bereitwillig zur Hand gehen, um jede thunliche Erleichterung und Vereinfachung des Geschäftes herbeizuführen, wozu die Direktion bereits geeignete Andeutungen für jene Ortsbehörden veranlaßt hat. Gleiches Vorschreiten findet statt, wenn die Versicherungs-

summe erhöht oder vermindert werden will; beides steht ebenfalls zunächst in der Willkühr des Betheiligten; letztes ist jedoch bei vorhandenen Hypothekschulden an die Zustimmung der Gläubiger geknüpft.

Beiträge der Interessenten und deren Klassifikation.

(§. 28 — 39. des Regl.)

13) Nachdem der im Reglement vom 5. Januar vorläufig festgestellte Beitragstarif auf den Antrag des ständischen Ausschusses für das Assekuranzwesen bis zu einer anderweitigen Beschlußnahme des Provinzial-Landtags auf die Hälfte ermäßigt ward, versichert die Provinzial-Societät zu folgenden Sätzen für jede Einhundert Thaler des angemeldeten und acceptirten Kapitals und zwar so, daß die Abtheilung B. in jeder Klasse nur bei erhöhter Feuergefährlichkeit zur Anwendung kömmt:

Klasse.	Bezeichnung der Gebäude.	Versicherungs-Satz. von 100 Rthlr. in Abth. A. Sgr.	in Abth. A. Pf.	in Abth. B Sgr.	in Abth. B Pf.	pr. Mille. A.	pr. Mille. B.
I.	Massive Gebäude mit Dachbedeckung von Ziegeln, Schiefern oder Metall	—	10	1	8	$\frac{5}{18}$	$\frac{5}{9}$
II.	Gebäude in Pisebau, dergl. von getrockneten Lehmsteinen, ohne Fachwerk, dergleichen in Fachwerk mit Steinen ausgemauert, Bedachung wie bei der ersten Klasse	1	8	2	6	$\frac{5}{9}$	$\frac{5}{6}$
III.	Gebäude in Fachwerk, mit übergipsten oder überkalkten oder auch mit Schiefern bedeckten Wellerwänden (mit durchflochtenem Holz oder Lehm ausgereihet oder ausgestackt) und Gebäude in Fachwerk mit getrockneten Lehmsteinen ausgemauert; mit Bedachung der ersten Klasse	2	6	3	4	$\frac{5}{6}$	$1\frac{1}{9}$
IV.	Massive Gebäude mit Holz (Dachschindeln) oder Leinwand gedeckt; Gebäude in der Bauart zweiter und dritter Klasse, theilweise mit Holz oder Leinwand gedeckt, und theilweise mit Ziegeln, Schiefern oder Metall gedeckt	3	4	5	—	$1\frac{1}{9}$	$1\frac{2}{3}$
V.	Gebäude von Holz, oder von Holz und Lehm, mit Dächern wie bei der ersten Klasse; Gebäude in der Bauart zweiter und dritter Klasse, mit Holz oder Leinwand gedeckt, massive Gebäude mit Stroh gedeckt	5	—	6	8	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{2}{9}$
VI.	Gebäude von der Bauart der zweiten und dritten Klasse mit Strohdächern	6	8	10	—	$2\frac{2}{9}$	$3\frac{1}{3}$
VII.	Gebäude von Holz oder von Holz und Lehm mit Strohdächern	8	4	11	8	$2\frac{7}{9}$	$3\frac{8}{9}$

14) Diese ermäßigten Beiträge werden, da für die Genossen der Gesellschaft nur Schutz und kein Gewinn beabsichtigt ist, auch in der Zukunft vollkommen ausreichend sein, wann

zahlreiche Theilnahme an diesem der Provinz angehörigen und durch sie in sich selbst begründeten Institute sich in so hinlänglichem Maaße zuwendet, daß dessen Generalkosten sich möglichst mindern und außerordentliche Beiträge, wie der § 28. des Reglements für mögliche Fälle zuläßt, nach den bisherigen Erfahrungen nicht nöthig werden.

15) Veränderungen oder Anlagen bei versicherten Gebäuden, welche die Feuergefährlichkeit wesentlich erhöhen, sind die Eigenthümer innerhalb Monatsfrist dem Herrn Bürgermeister anzuzeigen verpflichtet; wer dies versäumt, hat den vierfachen Betrag der Differenz zwischen dem bisherigen Beitrag und dem höhern, welchen die Veränderung nach sich zieht, zur Feuer-Societäts-Kasse einzuzahlen.

Brandschaden-Vergütung (§. 40 — 66. d. Regl.)

16) Jeder Brandschaden wird durch den betreffenden Bürgermeister und zwei Mitglieder der Gemeinde, die selbst zu den Höchstversicherten gehören, bei Partialschäden auch noch unter Zuziehung von vereideten Sachverständigen, spätestens in 8 Tagen nach dem Ereigniß und immer nach Anhörung des Beschädigten selbst an Ort und Stelle untersucht und auf den Grund dieser Untersuchung die Entschädigungssumme unverzüglich bei der Direktion festgesetzt. Ihre Zahlung erfolgt für alle zerstörten Theile des versicherten Gebäudes, ohne daß die Art und der Grund der Entstehung des Feuers hiebei einen Unterschied macht, den einzigen Fall ausgenommen, wo das Feuer von dem Versicherten selbst, oder mit seinem Wissen und Willen, oder auf sein Geheiß von einem Dritten angelegt seyn möchte.

17) Auch solche Schäden, die der Blitz, ohne zu zünden, durch bloße Zertrümmerung anrichtet, und die im Kriege durch Ruchlosigkeit, Muthwillen oder Bosheit des Militärs oder Armeegefolges entstehen und nicht etwa zu Kriegsoperationen für Erreichung militairischer Zwecke durch einen militärischen Anführer verordnet wurden, sind von der Vergütung nicht ausgeschlossen.

18) Die völlige Auszahlung der Entschädigungssumme erfolgt spätestens vier Monate nach dem Brande, bei längerer, nicht durch die Schuld des Versicherten veranlaßten Verzögerung mit Verzugszinsen; das Gebäude soll jedoch vorher entweder ganz wiederhergestellt, oder für die Erfüllung der Pflicht dieser Wiederherstellung förmliche Sicherheit geleistet seyn; findet das eine oder andere nicht statt, so können nur Abschlagszahlungen nach Bedürfniß und nach Maaß des fortschreitenden Wiederaufbaues und auf besondere Atteste des Bürgermeisters bewilligt werden.

19) Bei dieser den Entschädigungsgeldern vom Gesetze gegebenen ausschließlichen Bestimmung ist ein Arrestschlag auf selbe oder ihre Verwendung zur Befriedigung von Realgläubigern des Beschädigten nirgend statthaft. Die Landesanstalt will nämlich nicht nur den zerstörten Immobilarwerth ersetzen, sondern die Realitäten selbst und mit ihnen die Wohnungsräume, wie die gewerblichen Interessen und Betriebsweisen dem Lande erhalten, welche an das Vorhandenseyn solcher Räume geknüpft sind; sie normirt deshalb ihre Vergütungen nach dem Maaße der Wiederherstellung des zerstörten Objektes und macht folgerichtig von letzter ihre Hülfe abhängig, gestattet jedoch, eben um gewerbliche und persönliche Rücksichten möglichst wenig zu beschränken, nach §. 66. des Reglements, daß unter zwecksichernden Vorkehrungen eine andere Baustelle als die auf der Brandstätte gewählt werden könne, wenn die betreffende Königliche Regierung nach genügender Prüfung desfallsigen Antrags und nach Zustimmung der Kreisstände die Verlegung gestattet.

20) Wer ein Gebäude durch Brand gänzlich verliert, wird in Ansehung desselben, ohne daß es deshalb seiner Erklärung bedarf, von dem Augenblicke des Brandes an, als aus der

Societät geschieden betrachtet, hat jedoch die Beiträge des laufenden Jahrs noch vollaus zu zahlen. Will er mit dem neu zu errichtenden Gebäude ferner versichert bleiben, so muß er solches von Neuem aufnehmen lassen. Partielle Brandschäden unterbrechen den Versicherungsvertrag nicht, nur muß der bleibende oder durch die Wiederherstellung sich ergebende veränderte Werth in vorgeschriebener Form regulirt und danach das Cataster erforderlichen Falls berichtigt werden.

Geschäftsverwaltung.

21) Am Sitze des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz und unter dessen oberen Leitung werden die sämmtlichen Geschäfte der Societät als einer heimathlichen aus dem Antrag der Provinzialstände hervorgegangenen Schutzanstalt von einer Direktion verwaltet, die durch ständische Wahl gebildet ist, und welche die Kreis- und Ortsverwaltungen zu ihren örtlichen Organen hat, an welche sich die einzelnen Interessenten der Regel nach zunächst wenden.

22) Namentlich gilt dies von den Versicherungs-Anträgen, welche zwar im Allgemeinen nur erst mit Eintritt des folgenden Jahres rechtliche Wirkung gewinnen, nach §. 15. und 91. jedoch auch früher und namentlich vom Augenblicke ihrer Genehmigung durch die Direktion ab, in Kraft treten können, wenn sie zu irgend einer Zeit und mit der ausdrücklichen Verpflichtung, alle Beiträge des schon laufenden Jahrs voll aus zu zahlen, an den Bürgermeister als den eigentlichen Lokalagenten der Societät gelangen, der sie in vorschriftsmäßiger Weise zu prüfen, zu ordnen und weiter zu befördern berufen ist. Eine solche Beitritts-Erklärung im Laufe des Jahres soll längstens innerhalb dreier Monate (§. 92.) erledigt werden; die Direktion wird jedoch gern bereit und der Regel nach auch füglich im Stande seyn, in weit kürzerer Frist derartigen Wünschen schließliche Gewährung zu sichern.

Anmeldungen zum Beitritt oder auf Aenderung der versicherten Summen für das jedesmalige nächste Jahr müssen so zeitig dem Herrn Bürgermeister eingereicht werden, daß vor dem Neujahrstage das Geschäft mit Inbegriff der festzustellenden Werthsdeklaration und der Klassifizirung vollständig abgeschlossen werden kann.

23) Ueber die geschehene Aufnahme erhält jeder Interessent als nöthigen und daher nicht außer Acht zu lassenden Beweis seines Beitritts längstens innerhalb 6 Wochen eine Bescheinigung, welche in Form eines Quittungsbuches auf dem ersten Blatte die nöthigen Nachrichten über die genommene Versicherung und die Nummer des Catasters dem namentlich zu bezeichnenden Eigenthümer beurkundet.

Zahlung der Beiträge.

24) In dem nämlichen Quittungsbuche werden die Zahlungen der jährlichen Beiträge bescheinigt, deren Einziehung unter den nämlichen Formen erfolgt, wie die der Staats- und Communalsteuern. Die Ausschreibung geschicht im Januar jeden Jahrs und innerhalb 8 Wochen soll die Einzahlung vollendet sein (§. 29. des Regl.)

Streitfälle. (§. 114 — 120. des Regl.)

25) Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und einem oder mehreren ihrer Genossen über die Frage: ob letzter überhaupt als ein solcher zu betrachten seye, werden im gewöhnlichen Rechtswege geschlichtet, sofern nicht eine schiedsrichterliche Entscheidung nach allgemeinen Gesetzen zuläßig ist und gewünscht wird.

26) Ueber alle sonstige Streitfälle erkennt die Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion vorbehaltlich des Rekurses an das Ober-Präsidium der Provinz und weiter an das Ministerium des Innern und der Polizei. Doch steht dem Betheiligten, welcher sich bei den Feststellungen der Direktion nicht beruhigen will, auch die Wahl auf schiedsrichterliche Entscheidung zu, in wel-

chem Falle der im Streit befangene Interessent und der Bürgermeister jeder einen Schiedsmann aus den in der Gemeinde angesessenen bei der Provinzial-Societät associirten Einwohner wählen; der dritte, als Obmann eintretende Schiedsrichter wird von der Direktion und zwar lediglich aus dem Stande der mit Richter-Eigenschaft angestellten Justizbeamten ernannt. Gegen solchen Schiedsspruch findet zu begründenden Falls nur die Nichtigkeitsklage vor dem ordentlichen Richter, außerdem aber kein sonstiges Rechtsmittel statt.

Das vollständige Reglement kann auf den Bürgermeisterei-Büreaux eingesehen, oder auch durch jede Buchhandlung bezogen werden, indem ein unveränderter Abdruck bei Dumont-Schauberg in Köln erschienen ist.

Ergänzende Anleitung zu ertheilen und Lösung etwaiger Zweifel zu erwirken, wie zur Berücksichtigung jedes zuläßigen Wunsches überhaupt, werden die Ortsbehörden sowohl als die Provinzial-Direktion jederzeit gerne bereit bleiben.

Koblenz, den 14. Juni 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
(gez.) von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 183.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 2755.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 14. v. M. I. S. III. Nr. 2176. (Amtsblatt Stück 30.) die Prüfung der die Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin nachsuchenden jungen Leute betreffend, setzen wir mit Abänderung der in jener Bekanntmachung enthaltenen Bestimmung dieselbe hierdurch näher auf den 30. Juli d. J. fest, an welchem Tage die Bewerber sich daher Vormittags 10 Uhr in dem Regierungs-Gebäude hieselbst einzufinden haben.

Düsseldorf, den 11. Juni 1836.

(Nr. 184.) Verpachtung resp. Veräußerung eines Domainen-Grundstücks. II. S. IV. Nr. 2368.

Am Freitage, dem 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, soll in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer, auf dem kleinen Markte zu Cleve, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, das nachbenannte, in der Gemeinde Rindern, Bürgermeisterei Keeken gelegene Domainen-Grundstück nochmals alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

Preuß. Maaßes.

11 Morgen 105 □Ruth. 70 □Fuß Ackerland, „die Mehrstücken" genannt, verpachtet an Joh. Swinkels bis 29. September 1836.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 21. Juni 1836.

(Nr. 185.) Den hiesigen Versuchs-Garten betr. I. S. I. Nr. 2441.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 13. Juli v. J. (Amtsblatt Stück 44.) bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß der zur Benutzung bei dem Lehr-Cursus in der Gartenkunde hieselbst eingerichtete Versuchs-Garten, mit Garten-Gewächsen und Pflanzen seltenerer Arten seitdem vermehrt, an den Montagen, Mittwochen und Sonnabenden jeder Woche, Nachmittags von 2 bis 7 Uhr für Jeden, mit Ausnahme von Kindern, wieder geöffnet ist.

Ein Garten-Gehülfe wird vorhanden seyn, um Jedem die gewünschten Erläuterungen und Aufklärungen zu geben und die Einsicht des Verzeichnisses der angebauten Gewächse zu gestatten. Es darf aber unter keiner Bedingung das Geringste abgepflückt werden, und wird an Jeden, der sich solches erlauben sollte, die Aufforderung ergehen, den Garten zu verlassen.

Düsseldorf, den 14. Juni 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Am 14. dieses Monats Abends gegen eilf Uhr hat sich hier ein junger Mann, etwa 25 bis 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, von schlanker Statur und mit einem modernen dunklen Oberrock, einer dunklen Hose und einem Hut bekleidet, in den Rhein gestürzt.

Ich bringe diesen Vorfall mit dem Ersuchen um Nachricht über die Person des Ertrunkenen, so wie von dem allenfallsigen Landen der Leiche zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 16. Juni 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Bekanntmachung.)

Stundenplan

zu dem, gemäß hoher Weisung der Königl. Hochlöblichen Regierung in Düsseldorf von dem Unterzeichneten in den Monaten Juli, August und September dieses Jahrs ertheilt werdenden Unterricht über Gartenbau und einige Zweige der Land- und Forstwirthschaft.

1) Mittwochs
   a. Kenntniß der Pflanzen im allgemeinen und besonders der schönblühenden Gewächse und der in der Forstwirthschaft eingeführten in- und ausländischen Holz-Arten;
   b. Blumenzucht in freier Erde und Kultur der schönblühenden Gewächshaus-Pflanzen, so wie ihre Vermehrungs-Methoden;

2) Donnerstags
   a. Gemüsebau im Freien und in den Früh- oder Mistbeeten;
   b. Obstbaumzucht. Die verschiedenen Vermehrungs- und Veredelungs-Methoden der Obstbäume, und der Baumschnitt;
   c. Kenntniß und Kultur der Getreide (Carealien) Futterkräuter, und der zu Wiesen und Weiden dieaenden Gräser;
   d. Behandlung und Verbesserung der Wiesen.

3) Freitags
   a. Gemüsebau } wie am Donnerstag.
   b. Obstbaumzucht } wie am Donnerstag.
   c. schöne Gartenkunst im Allgemeinen, Anleitung zur Anfertigung und Ausführung von Entwürfen zu neuen Garten-Anlagen;

4) Samstags Wie am Mittwoch.

Dieser Unterricht beginnt mit dem 1. Juli, und wird, wie in den letztverflossenen Jahren, an vorbenannten Tagen, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in dem Saale des hiesigen Hofgartenhauses unentgeldlich ertheilt werden. Diejenigen, welche diesem Unterricht beizuwohnen wünschen, wollen sich hierzu am 29. und 30. Juni persönlich bei mir anmelden.

Düsseldorf, den 15. Juni 1836.

Der Garten-Director: Weyhe.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 37. Düsseldorf, Montag, den 4. Juli 1836.

(Nr. 193.) Die Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betr. I. S. I. Nr. 2630.

Durch Vervollkommnung der Branntwein-Fabrikation ist die Produktions-Fähigkeit der inländischen Branntweinbrennereien so sehr gesteigert worden, daß dadurch ein erhebliches Mißverhältniß zwischen den bisherigen Vergütungs-Sätzen für ausgeführten Branntwein nach der Bekanntmachung des Finanz-Ministerii vom 26. Dezember 1825. und der für denselben wirklich erlegten Fabrikationssteuer zum Nachtheil der Steuerkasse eingetreten ist.

Zur Beseitigung dieses Mißverhältnißes und um zugleich den Wünschen der Exportanten, wegen Erleichterung des Abfertigungs-Verfahrens bei der Branntwein Ausfuhr im Großen nach dem Auslande, in zulässiger Weise zu entsprechen, werden in Gefolge Allerhöchster Kabinetsordre vom 4. d. M., mit Aufhebung der vorgedachten Bekanntmachung, und insbesondere der darin bewilligten Vergütungssätze folgende anderweite Bestimmungen getroffen und hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) vom 1. Juli d. J. an, soll für das Quart des im Inlande gefertigten Branntweins, wenn derselbe mindestens eine Alkoholstärke von Fünf und Dreißig Grad nach Tralles erreicht, bei der Ausfuhr über die Grenze des Zollvereinsgebiets hinaus nach dem Auslande, eine Steuer-Vergütung nach folgenden Sätzen gewährt werden, als:

bei einer Stärke	Silbergroschen	Pfennige
von Fünf und dreißig bis Neun und dreißig Grad . .	—	Sechs
„ Vierzig bis Vier und vierzig Grad . .	—	Sieben
„ Fünf und vierzig bis Neun und vierzig Grad . .	—	Acht
„ Fünfzig bis Vier und fünfzig Grad . .	—	Neun
„ Fünf und fünfzig bis Neun und fünfzig Grad . .	—	Zehn
„ Sechszig bis Vier und sechszig Grad . .	—	Eilf
„ Fünf und sechszig bis Neun und sechszig Grad . .	Ein	—
„ Siebenzig bis Vier und siebenzig Grad . .	Ein	Ein
„ Fünf und siebenzig bis Neun und siebenzig Grad . .	Ein	Zwei
„ Achtzig und Ein und achtzig Grad . .	Ein	Vier
„ Zwei und achtzig und Drei und achtzig Grad . .	Ein	Fünf
„ Vier und achtzig und Fünf und achtzig Grad . .	Ein	Sechs
„ Sechs und achtzig und Sieben und achtzig Grad . .	Ein	Sieben
„ Acht und achtzig und Neun und achtzig Grad . .	Ein	Acht
„ Neunzig Grad und darüber	Ein	Neun

2) Nur diejenigen Brennerei-Inhaber haben Anspruch auf die vorstehende Vergütung, welche die Maisch-Steuer nach dem vollen Satze von Ein und einem halben Silbergroschen

für 20 Quart Maischraum entrichten und mindestens nach Verhältniß einer Produktion von Einhundert Eimern Branntwein zu 50 Grad Stärke jährlich steuern.

3) Eine Steuer-Vergütung findet nur bei Versendungen Statt, welche mindestens Einen Eimer Branntwein betragen.

4) Der Betrag der einem Brennerei-Inhaber zu gewährenden Ausfuhr-Vergütung, darf in der Regel in einem Jahre nicht über Zwei Drittheile der von ihm in demselben entrichteten Branntweinsteuer betragen, wobei nach Maaßgabe der Umstände, auf den am Anfange des Jahres erweislich vorhandenen Branntwein-Bestand Rücksicht genommen werden soll.

Brennerei-Inhaber, welche lediglich Branntwein zum Absatze nach dem Auslande fabriziren, können Ausfuhr-Vergütung bis zum vollen Betrage der von ihnen erlegten Branntweinsteuer erhalten. Dasselbe kann ausnahmsweise auch bei andern Brennereien dann Anwendung finden, wenn besondere Conjuncturen einen Absatz von inländischem Branntwein im Großen nach dem Auslande außergewöhnlich herbeiführen. Nähere Vorschriften für solche Fälle ertheilt die Provinzial-Steuerbehörde.

5) Behufs der Ausfuhr-Vergütung erhält der Brennerei-Inhaber von der Provinzial-Steuerbehörde einen für eine bestimmte Frist geltenden Haupt-Zusage-Schein, in welchem die Grenz-Aemter, über welche der Ausgang des Branntweins erfolgen darf, bestimmt und die sonst bei der Exportation überhaupt oder insbesondere zu erfüllenden Bedingungen vorgeschrieben werden. Auf den Grund dieser Haupt-Zusagescheine oder beglaubter Abschriften derselben, welche das Hauptamt, in dessen Bezirk die Brennerei liegt, in Fällen des Bedarfs ertheilt, findet die Abfertigung des ausgehenden Branntweins Statt.

6) Die Ausfuhr darf in der Regel nur über ein Haupt-Zollamt geschehen.

Wird dieselbe über ein zu dergleichen Abfertigungen ausnahmsweise befugtes Nebenzollamt I. gestattet, so bestimmt der Haupt-Zusageschein hierüber das Nähere.

7) Bei der Branntwein-Ausfuhr ist folgendes Abfertigungs-Verfahren die Regel.

Jede Versendung wird mit dem Haupt-Zusageschein oder einer beglaubten Abschrift desselben bei demjenigen Hauptamte, in dessen Bezirk die Brennerei liegt, zur Revision gestellt und diese speziell auf Stärke und Menge des Branntweins gerichtet. Der Befund der Revision, die zu bewirkende Versiegelung an Spund und Zapfen der Gebinde, nebst deren Zahl und Nummern, werden auf dem Zusageschein amtlich vermerkt, wonächst der unter Begleitung wirklich erfolgte Ausgang der Versendung, sofern derselbe bei dem nämlichen Hauptamte Statt findet, auf dem Zusageschein bescheinigt wird. Soll dagegen der Ausgang in einem andern Hauptamtsbezirk, oder über eine andere Amtsstelle statt finden, so muß der nach den obigen Vorschriften abgefertigte Branntwein, binnen einer auf dem Zusageschein zu bestimmenden Frist mit demselben zu dem Ausgangsamte gebracht werden.

Bei diesem wird die spezielle Revision wiederholt, und wenn sich dabei nach unverletzt befundenem Verschluße, mit dem Resultate der Revision bei dem ersten Abfertigungs-Amte, Uebereinstimmung ergiebt, der Zusageschein in derselben Art, wie beim unmittelbaren Ausgange erlediget, und mit der amtlichen Bescheinigung der Exportation versehen, an dasjenige Hauptamt zurückgesandt, in dessen Bezirk die Brennerei belegen und von welchem die Vorabfertigung des Transports bewirkt ist. Von dem letztgedachten Hauptamte wird auf den Grund und unter Beifügung der Zusagescheine die Vergütungsberechnung aufgestellt und in doppelter Ausfertigung an die Provinzial-Steuerbehörde zur Anweisung der Vergütung eingesandt.

8) Als Ausnahme von obiger Regel wird gestattet, daß bei größeren Versendungen aus Brennereien, die sich nicht an dem Orte, wo das Hauptamt seinen Sitz hat, befinden, die

Hinschaffung des Branntweins zur Amtsstelle, Behufs der Vorabfertigung durch Revision und Versiegelung der Gebinde, dann unterbleiben kann, wenn der Brennerei-Inhaber bei Anmeldung des Transports darauf anträgt und amtlich Ueberzeugung davon genommen ist, daß sich noch eine mit der Anmeldung übereinstimmende Menge von Branntwein der angegebenen Stärke, wirklich im Bestande der Brennerei befindet.

Der Brennerei-Inhaber muß die Versendung in solchen Fällen dem Hauptamte mit Angabe der Menge und Stärke des Branntweins und der Anzahl der Gebinde, aus welchen der Transport besteht, schriftlich anmelden, wonächst der Zusageschein ausdrücklich auf den Grund dieser Anmeldung ausgefertigt wird.

Es findet sodann erst beim Ausgangsamte die spezielle Revision der Gebinde und ihres Inhalts Statt, auf deren Grund die Ausgangs-Bescheinigung auf dem Zusagescheine erfolgt. Geringe Differenzen bei der Menge und Stärke des Branntweins zwischen der ersten Anmeldung und dem Revisionsbefunde der schließlichen Abfertigung können, besonders wenn das Ergebniß der Ermittelung hinter der Anmeldung zurückbleibt, übersehen werden, auch wird die Uebereinstimmung der Anzahl und Größe der einzelnen Gebinde, aus welchen der Transport besteht, mit der ersten Anmeldung des Brennerei-Inhabers in solchen Fällen nicht durchaus verlangt.

Welchen Brennerei-Inhabern und für welche Transporte die vorstehende Ausnahme zuzugestehen, bestimmt die Provinzial-Steuerbehörde durch die Haupt-Zusagescheine.

9) In der Regel haben nur Branntweinbrennerei-Inhaber für den unmittelbar von ihnen nach dem Auslande abgesetzten Branntwein, Anspruch auf Steuer-Vergütung.

Zur Erleichterung der Branntwein-Exportation im Großen nach dem Auslande, insbesondere zur See, wird aber gestattet, daß dieser Anspruch auf schriftliche Anmeldung bei dem Hauptamte des Bezirks, in welchem die Brennerei belegen ist, auf einen Dritten übertragen werden kann.

In der vorschriftsmäßigen amtlichen Abfertigung solcher Branntwein-Transporte, wird hierdurch nichts geändert, sondern der Exportant erhält durch die auf dem Zusagescheine amtlich vermerkte Uebertragung nur die Befugniß, nach bewirkter Ausfuhr des Branntweins, auf den Grund des durch amtliche Bescheinigung völlig erledigten Zusagescheins, die zuständige Vergütung bei dem Hauptamte des Bezirks, zu welchem die Brennerei gehört, a Conto des Brennerei-Inhabers und soweit diese Zahlung nach der Steuer-Abrechnung mit demselben und nach den allgemeinen Vorschriften fähig ist, gegen seine Quittung in Empfang zu nehmen.

Vorstehende Erleichterung muß von dem Brennerei-Inhaber bei dem an die Provinzial-Steuerbehörde zu richtenden Antrage auf Ertheilung des Haupt-Zusagescheines jedesmal besonders nachgesucht, und von derselben durch Vermerk auf dem Scheine, unter Festsetzung der geringsten Menge des jedesmaligen Transports, für welchen Uebertragung Statt finden kann, bewilligt werden.

10) Unter Bezugnahme auf die Bestimmung des §. 6. der Bekanntmachung des Finanz-Ministerii vom 27. Dezember 1825. wegen Creditirung der Branntweinsteuer, wird ferner die Abführung von inländischem Branntwein zu einer Packhofs-Niederlage Behufs der zu bewirkenden mittelbaren Ausfuhr aus derselben nach dem Auslande gegen Vergütung gestattet.

Die Abfertigung des Branntweins geschieht auch in solchen Fällen nach den vorstehenden allgemeinen und speziellen Festsetzungen mit dem Unterschiede, daß die Bescheinigung des Hauptamtes in der Packhofsstadt über die richtige Ablieferung des Branntweins nach Menge und Stärke zur amtlichen Niederlage, die Stelle der Exportations-Bescheinigung vertritt und

die Vergütung oder Steuer-Abschreibung vom Credit-Conto des Brennerei-Inhabers in derselben Art, wie bei erfolgter Ausfuhr des Branntweins nach dem Auslande Statt findet.

Da der zu Packhofs-Niederlagen abgeführte inländische Branntwein, durch die dafür gewährte Vergütung, dem unversteuerten Lagergute hinzutritt, so kann derselbe nur gegen Erlegung einer der Eingangsabgabe für fremden unversteuerten Branntwein gleich kommenden Steuer, in den freien Verkehr zurückversetzt werden, wogegen die Ausfuhr aus der amtlichen Niederlage nach dem Auslande, innerhalb der durch die Packhofs-Reglements vorgeschriebenen Lagerfrist, völlig steuerfrei erfolgt.

11) Eine erwiesene Defraudation der Fabrikationssteuer, oder eine heimliche Wiedereinbringung des zur Ausfuhr bestimmten Branntweins, zieht außer der gesetzlichen Bestrafung den Verlust des fernern Anspruchs auf Steuer-Vergütung bei der Exportation nach sich, so wie durch jeden Mißbrauch der übrigen, überhaupt widerruflichen Erleichterungen, die Entziehung derselben verwirkt wird.

Berlin, den 19. Juni 1836.

Finanz-Ministerium.
Gr. v. Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 194) Die Prüfung der katholischen Hülfslehrer betr. I. S. V. Nr. 3777.

Diejenigen Jünglinge, welche sich dem Elementarschulamte widmen, und bereits so weit gefördert sind, daß sie ihre Befähigung als Gehülfen darthun zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, sich zu der, auf den 27. und 28. k. M. hieselbst anberaumten Prüfung einzufinden.

Die in Nr. 19. unseres vorigjährigen Amtsblattes bezeichneten Atteste haben sie am 26. k. M. in Nr. 93. des hiesigen Regierungs-Gebäudes persönlich einzureichen.

Düsseldorf, den 24. Juni 1836.

(Nr. 195) Steckbrief gegen den Musketier Joseph Müller aus Mayen. I. S. IV. Nr. 2587.

Der unten näher bezeichnete Musketier Joseph Müller aus Mayen, Kreis gleichen Namens, ist am 17. d. M. von dem Königl. 39ten Infanterie-Regimente aus Luxemburg, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorbezeichneten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Juni 1836.

Signalement.

Alter 19 Jahre 9 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Augen blau; Augenbraunen blond; Mund klein; Nase länglich und spitz; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund; Stirn länglich;

Besondere Kennzeichen: keine, nur schwächlichen Körperbau.

Bekleidung: eine blau tuchene Dienstjacke, graue Tuchhosen, eine Mütze, ein Hemd, eine Halsbinde und ein Paar Halbstiefeln.

(Nr. 196.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro Mai 1836. I. S. II. Nr. 5838.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	16	6	1	7	5	1	2	1	1	9	—	—	27	—	3	20	—	7	4	6	1	25	—	—	22	9
2	Elberfeld	1	24	3	1	14	—	1	8	—	1	15	—	—	21	6	3	14	9	3	18	6	2	3	—	—	24	6
3	Mettmann	2	1	—	1	20	—	1	7	—	1	14	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	1	27	—	—	29	—
4	Essen	1	22	—	1	17	—	1	10	—	1	16	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	16	—	-	26	—
5	Solingen	1	26	—	1	14	7	1	9	4	—	27	9	—	20	—	—	—	—	—	—	—	1	14	—	—	27	6
6	Krefeld	1	16	7	1	6	7	1	3	2	1	2	—	—	19	4	4	—	—	5	10	—	1	25	—	—	22	4
7	Neuß	1	15	10	1	4	10	1	2	3	1	7	1	—	13	5	3	7	6	4	18	—	1	16	2	-	20	9
8	Duisburg	1	22	6	1	13	9	1	5	—	1	15	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	25	—
9	Emmerich	1	13	3	1	12	—	1	4	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	1	29	3	—	22	6
10	Rees	1	20	9	1	12	3	—	25	—	1	5	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—
11	Wesel	1	16	4	1	9	2	—	29	8	1	12	—	—	15	6	5	—	—	3	15	—	1	22	6	—	22	8
12	Cleve	1	15	1	1	8	10	—	28	10	1	9	1	—	13	3	2	20	—	2	18	—	—	—	—	—	20	11
13	Geldern	1	18	4	1	6	3	1	5	4	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	4
14	Goch	1	19	8	1	9	11	1	3	1	1	12	5	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	22	—
15	Kempen	1	15	—	1	8	—	1	11	6	1	8	—	—	12	6	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	24	—
16	Rheinberg	1	14	8	1	6	10	1	4	10	1	10	4	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	2
	Durchschnitts-Preise	1	19	3	1	10	9	1	4	4	1	9	6	—	17	5	3	10	5	4	14	—	1	27	1	—	23	7

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Mai 1836.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	28	6	6	23	—	7	6	1	11	3	2	2	3	2	6	3	—	6	—	5	11
2	Elberfeld . .	1	1	—	8	20	—	5	6	1	4	2	10	1	8	2	4	4	—	6	6	6	6
3	Mettmann . .	—	25	—	6	—	—	6	—	1	8	2	6	1	4	2	6	4	6	6	—	6	—
4	Essen	—	16	—	4	12	—	6	—	1	4	2	6	1	2	2	—	3	6	5	—	5	—
5	Solingen . . .	1	—	—	8	—	—	4	6	2	—	2	6	2	10	2	8	4	—	6	6	6	10
6	Krefeld	—	23	7	5	11	7	5	—	1	8	2	8	2	2	2	8	2	7	6	3	5	—
7	Neuß	—	24	9	4	18	4	5	6	1	4	2	6	1	6	2	4	2	6	5	7	4	10
8	Duisburg . .	—	25	—	6	—	—	5	—	1	6	2	6	1	6	2	4	2	6	5	—	5	—
9	Emmerich . .	—	17	—	4	6	—	4	7	—	10	2	6	2	4	2	2	3	6	4	8	5	—
10	Rees	—	20	—	4	15	—	5	—	1	2	2	6	1	8	2	4	2	8	4	3	5	3
11	Wesel	—	20	11	3	18	—	3	—	1	3	2	8	2	—	2	8	3	—	5	—	5	2
12	Cleve	—	18	11	5	15	2	4	6	1	2	3	—	2	—	2	6	3	—	4	11	5	2
13	Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	2	2	4	3	4	2
14	Goch	—	23	4	4	5	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	5	—	4	8	4	9
15	Kempen . . .	—	26	—	5	—	—	4	—	1	8	2	8	1	8	—	—	3	6	5	—	5	—
16	Rheinberg . .	—	25	7	4	9	6	4	—	1	2	2	4	1	4	—	—	—	—	4	—	4	6
	Durchschnitts-Preise . .	—	23	8	5	12	3	4	11	1	5	2	7	1	9	2	4	3	4	5	3	5	3

(Nr. 197.) Den Gebrauch gußeiserner Schornstein-Röhren betr. I. S. III. Nr. 2788.

Es ist darauf angetragen worden, anstatt der bisher zur Anwendung gekommenen gemauerten Schornstein-Röhren, die Aufstellung solcher Röhren aus Gußeisen nachzugeben und da sich nach technischer Prüfung des Gegenstandes ergeben hat, daß letztere unter Umständen und mit Beobachtung der deshalb besonders zu ertheilenden Vorschriften, nicht allein zuläßig sind, sondern auch Vortheile vor den gemauerten Röhren gewähren können, so sollen dergleichen gußeiserne Schornstein-Röhren, höherer Bestimmung gemäß, unter folgenden Bedingungen allgemein zugelassen werden:

1) die eisernen Röhren sind entweder in Mauern in der in der Instruktion vom 14. Januar 1822. (Gesetzsammlung 1822. Nr. 3.) vorgeschriebenen Entfernung von allen brennbaren Gebäudetheilen, oder, wenn sie frei stehen, von solchen wenigstens $1\frac{1}{2}$ Fuß entfernt, aufzustellen, mithin auch da, wo sie eine hölzerne Decke oder die Dachfläche durchschneiden, nicht nur zu ummänteln, sondern auch durch eine hinreichend große Platte von gewalztem oder Gußeisen oder von anderm Metall zu führen.

2) Eine Ummauerung oder eine Ummäntelung in Blech mit isolirender Luftschicht ist nöthig auf die ganze Höhe der Röhre mit Ausschluß des Geschosses, in welchem die erste Ofen-Rauchröhre ausmündet, weil in den übrigen Geschossen und im Dachraume brennbare Gegenstände, bei der Benutzung der Feuerung unbemerkt, der Röhre nahe stehen könnten.

3) Für die Stabilität nicht vermauerter Röhren muß durch Verankerung oder Verschienung gehörig gesorgt werden.

4) Im Uebrigen behält es rücksichtlich der Richtung, und wo diese sich ändert, der Abrundung, und der Weite der Röhren, so wie wegen der Reinigungsöffnungen bei der vorgedachten Instruktion überall das Bewenden.

Indem wir dies hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen, machen wir den Polizeibehörden die genaue Befolgung dieser Verordnung zur angelegentlichen Pflicht.

Düsseldorf, den 25. Juni 1836.

(Nr. 198.) Steckbrief gegen den Sträfling Heinrich Bender aus Siegen. I. S. IV. Nr. 2559.

Der unten signalisirte Sträfling Heinrich Bender aus Siegen, Regierungsbezirk Arnsberg, ist am 21. d. M. von der Festung Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Commandantur der Festung Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 23. Juni 1836.

Signalement.

Alter 26 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß $3\frac{1}{4}$ Zoll; Haare dunkelblond; Stirne flach; Augenbraunen blond, Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Zähne gesund; Bart blond und stark; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit rothem Rand, eine blaue Jacke mit rothem Kragen und hellblauen Achselklappen, eine graue Tuchhose, eine schwarze Halsbinde, ein Paar Halbstiefeln, eine graue tuchene Unterjacke.

(Nr. 199.) Steckbrief gegen den Sträfling Hermann Kerkhoff aus Rhede. I. S. IV. Nr. 2559.

Der unten signalisirte Sträfling Hermann Kerkhoff aus Rhede, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 21. d. M. von der Festung Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Commandantur der Festung Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 23. Juni 1836.

Signalement.

Alter 24 Jahre 3 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion katholisch; Haare hellblond und kraus; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt und dick.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit rothem Rand, eine blaue Jacke mit rothem Kragen und hellblauen Achselklappen, eine graue Tuchhose, eine schwarze Halsbinde, ein Paar Halbstiefeln, eine graue tuchene Unterjacke.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der Stadt Neuß ist gegen Oktober d. J. ein Kapital von 600 Thlr. auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt der Bürgermeister C. C. Loerick.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl.)

In der Nacht vom 20. auf den 21. vorigen Monats, sind aus dem vor dem Benratherthor gelegenen Kohlen-Magazin befindlichen Häuschen folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein mit Silber beschlagener maserner Pfeifenkopf nebst kurzem Rohr und silberner Kette; 2) eine kleine Büchse a Percussion; 3) ein leichtes Jagdgewehr mit Steinschloß; 4) ein blauer Kittel, vorne offen, mit plättirtem Krampen; 5) zwei Leintücher, gez. I. K.; 6) ein blau und weiß gedoppelter Kissenüberzug; 7) ein schwarz und grau karrirter siamoisener Regenschirm.

Wer über den Dieb oder den Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächst gelegenen Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 25. Juni 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl.)

Im Anfange dieses Monats sind aus dem Schaafstalle des Richters Wiebenbruck auf dem Gute Haagen bei Meiderich durch Erbrechung des Schloßes der Stallthüre sechszehn Stück Schaafe gestohlen worden. Sämmtliche Schaafe waren weiß von Farbe und für dieses Frühjahr resp. Sommer noch nicht geschoren; 13 dieser Schaafe waren Hämmel und 3 Mutterschaafe, das Alter derselben, und zwar der Hämmel war 1. 2. 3 und 4jährig, das der Mutterschaafe 2 bis 3jährig.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur Kenntniß bringen, ersuchen wir alle und Jede, die von demselben etwas in Erfahrung bringen, uns sofort direct oder ihrer vorgesetzten Polizeibehörde davon Nachricht zu geben.

Duisburg, den 21. Juni 1836. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 36. Düsseldorf, Mittwoch, den 29. Juni 1836.

(Nr. 186.) Bekanntmachung.

Die von dem verstorbenen Consistorial-Rathe Dr. Bruch zu Köln wahrgenommene Censur der in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf erscheinenden evangelisch-theologischen Schriften ist dem Königl. Consistorial-Räthe Herrn von Oven zu Düsseldorf übertragen worden.

Koblenz, den 8. Juni 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
(gez.) Bodelschwingh.

(Nr. 187.) Bekanntmachung. I. S. V. Nr. 3566.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 19. pr. die auf den Pfarrer Snethlage in Unterbarmen gefallene Wahl zum Superintendenten, und jene des Pfarrers Heuser zu Wupperfeld zum Assessor der Kreis-Synode Elberfeld bestätigt hat.

Koblenz, den 6. Juni 1836.

Königlich Rheinisches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 188.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 2536.

Das bibliographische Institut zu Hildburghausen hat eine Aufforderung zur Subscription oder Bestellung auf mehrere Kupferstiche und Bücher erlassen, worin den Subscribenten oder Bestellern baare Prämiengewinne zu dem Gesammtbetrage von 1000 Dukaten in fünf Ziehungen als Gewinnantheil in Aussicht gestellt werden. Dieses Geschäft kann aber nur als eine versteckte Lotterie und Mittel zum Vertrieb unverkäuflicher Waare in dem ordentlichen Handelswege erkannt werden. Wir finden uns daher veranlaßt, mit Bezug auf die diesseitigen Lotteriegesetze, sowohl die Buchhändler vor der Verbreitung solcher Subscriptionsanzeigen, als das Publikum vor jeder Betheiligung an dem erwähnten Glücksspiele durch Subscription zu warnen.

Düsseldorf, den 14. Juni 1836.

(Nr. 189.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 2675.

Die statutmäßig vorgenommene Ergänzungswahl der Mitglieder der hiesigen Handelskammer für das laufende Jahr ist höhern Orts genehmigt und sind:

a) als Mitglieder:

die Herren Peter van Els und Fried. Hartmann,

b) als Stellvertreter:
die Herren Joseph Sellner und Julius Wülfing bestätigt worden.
Düsseldorf, den 15. Juni 1836.

(Nr. 190.) Beurlaubte Individuen der 16ten Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie betr. I. S. IV. Nr. 2353.

Die nachbenannten, seit längerer Zeit von der bezeichneten Garnison-Compagnie resp. nach Düsseldorf und Duisburg beurlaubten Individuen, nämlich:

a) der Gemeine Friedrich Grziwatz, geboren zu Königsberg den 2. März 1795;

b) der Gemeine Heinrich Kürten, geboren zu Düsseldorf den 6. Juli 1807;

c) der Gemeine Hermann Wimmer, geboren zu Düsseldorf den 25. April 1797,

werden, da sie bis jetzt, aller Nachforschungen ungeachtet, nicht haben ermittelt werden können hierdurch aufgefordert, entweder uns oder dem Regimente von ihrem zeitigen Aufenthaltsorte des baldigsten Nachricht zu geben.

Düsseldorf, den 10. Juni 1836.

(Nr. 191.) Steckbrief gegen den Füselier Heinrich Jakob Gengten aus St. Tönis. I. S. IV. Nr. 2492.

Der unten signalisirte Füselier Heinrich Jakob Gengten aus St. Tönnis, Kreis Kempen, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 12. d. M. aus der Garnison Wesel von der 12ten Compagnie des Königl. 17ten Infanterie-Regiments, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des Füselier-Bataillons zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1836.

Signalement.

Alter 27 Jahre 10 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schwächlich.

Bekleidung: eine Montirung, auf der Achselklappe gezeichnet Nr. 17, ein Infanterie-Säbel mit gelber und blauer Troddel und eine schwarz lakirte Säbelkoppel, eine schwarze tuchene Halsbinde, eine hanfleinene Hose, gezeichnet 1834. (F. B. 17. R.) (12. C. 17. R.), ein Paar Dienstschuhe, ein Hemd.

Außerdem hat derselbe mitgenommen: eine alte nanquinette Hose, eine alte leinene Hose.

(Nr. 192.) Steckbrief gegen den Husar Heinrich Blattau aus Sobernheim. I. S. IV. Nr. 2505.

Der unten näher bezeichnete Husar Heinrich Blattau aus Sobernheim, Kreises Creuznach, ist am 30. Mai c. von dem Königl. 9ten Husaren-Regimente aus Saarbrück desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments nach Saarbrücken abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Juni 1836.

Signalement.

Alter 22 Jahre 10 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Augen blau und groß; Augenbraunen blond; Mund gewöhnlich; Nase etwas gebogen; Zähne schön weiß; Kinn rund

mit Grübchen versehen; Bart blond; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Stirne frei; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: einen etwas gebückten Gang.

Bekleidung: eine braune Pelzmütze mit Schirm, ein schwarz seidenes Halstuch, eine schwarz tuchene Weste, ein blau leinener Kittel, eine graue Militairtuchhose, eine silberne Taschenuhr am schwarz seidenen Bande, eine braune fein tuchene Jacke mit Schnüren besetzt, und ein Paar Stiefeln ohne Sporen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Nachstehender Auszug aus dem Rescripte Seiner Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 3. d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 18. Juni 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

Auszug.

Zugleich wird auf Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 9. September 1822. der §. 1. der Verfügung des Bergischen General-Gouvernements vom 10. Mai 1814. nach welchem

in criminellen und correctionellen Sachen den Beamten, Kaufleuten, Künstlern, Pächtern ansehnlicher Güter, wenn sie als Zeugen vernommen werden, für jede Meile der Hin- und Herreise, so wie für jeden Tag des Aufenthalts eine Entschädigung von 1 Frank. 50 Cent, den Bürgern, Handwerkern, gemeinen Landleuten, Hebammen, Flurschützen, Gensdarmen, Boten, Forstwärtern und ähnlichen geringern Beamten aber nur die Hälfte des obigen Satzes für jede zurückgelegte Meile der Hin- und Herreise und für jeden Tag des Aufenthalts bewilligt worden,

hierdurch in der Art aufgehoben, daß fernerhin allein die Verfügungen der Decrete vom 18. Juni 1811., und 7. April 1813. der Liquidation der Zeugengebühren auch im Bergischen zum Grunde zu legen sind.

Berlin, den 3. Juni 1836.

Der Justiz-Minister.
(gez.) von Kamptz.

An den Königl. General-Prokurator Herrn Geheimen Oberjustizrath Biergans zu Köln.

(Bekanntmachung.)

In Gemäßheit des §. 114. des Gesetzes vom 26. Mai 1818. bringe ich hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß der Tabacksfabrikant Hermann Derksen hierselbst, wegen wiederholter Zollcontravention, durch Urtheil der correctionellen Appellationskammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 6. d. M. zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilt und zugleich der Befugniß zur Treibung des Tabackshandels resp. der Tabacksfabrikation verlustig erklärt worden ist.

Cleve, den 21. Juni 1836. Der Königl. Ober-Prokurator: Bessel.

(Den ertrunkenen Wilhelm Radmacher betr.)

Gestern Nachmittag stürzte der vierjährige Knabe Anton Wilhelm Radmacher beim Spielen vom hiesigen Rheinufer in den Fluß und ertrank.

Derselbe ist etwa 2 bis $2\frac{1}{2}$ Fuß groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen und dunkle Augen. Er ist bekleidet mit einem blauen mit gelben Blümchen gedruckten Kittelchen, einem schwarzen merinos Höschen, blau wollenen Strümpfen und einem Paar Schuhe.

Sollte die Leiche aufgefunden werden, so ersuche ich mich hiervon zu benachrichtigen.
Düsseldorf, den 23. Juni 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Wilhelm Seyd aus Barop bei Dortmund.)

Der unten näher signalisirte des betrügerischen Bankerottes beschuldigte Wilhelm Seyd hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Militär- und Civilbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den rc. Seyd vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 20. Juni 1836.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Graeff.

Signalement.

Namen: Wilhelm Seyd; Geburtsort Barop bei Dortmund; letzter Wohnort: Elberfeld; Stand Kaufmann; Religion evangelisch; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne frei; Augenbraunen dunkelbraun; Augen braun; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Kinn länglich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Steckbrief gegen den Adam Fleck aus Edderbruchhausen.)

Der unten näher signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Adam Fleck hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb sämmtliche Behörden ersucht werden, den Fleck im Betretungsfalle ergreifen und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 21. Juni 1836.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Graeff.

Signalement.

Namen: Adam Fleck; Alter 24 — 27 Jahre; Gewerbe Schuster; Geburtsort: Edderbruchhausen, Kreis Frankenberg; letzter Wohnort: Windfoche, Bürgermeisterei Lüttringhausen; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase breit; Mund dick; Zähne gut; Bart blond; Kinn länglich, breit; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Nachdem der unterm 18. April dieses Jahres von hier aus steckbrieflich verfolgte Gerhard Steinhauer aus Gielsdorf zur Haft gebracht worden ist, so wird jener Steckbrief hiemit zurückgenommen.

Bonn, den 17. Juni 1836. Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Personal-Chronik.

An die Stelle des wegen Altersschwäche freiwillig in Ruhstand getretenen Joh. Heinrich Müller ist der bisherige Rector zu Breckerfelde Fr. W. Langenbach zum Rector an der höhern Bürgerschule zu Lennep berufen und in dieser Eigenschaft ernannt worden.

Der bisherige Lehrer zu Solingen Adolph Kamphausen, ist an die Stelle des freiwillig ausgeschiedenen J. Wülfing, zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Gemarke ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 38. Düsseldorf, Freitag, den 8. July 1836.

(Nr. 200.) Die Immediatbeschwerden und Gesuche betr.

Ungeachtet durch wiederholte Verordnungen, insbesondere durch ein Publikandum des Herrn Staats-Kanzlers, Fürsten von Hardenberg Durchlaucht vom 29. Mai 1818, das Anbringen von ungegründeten und nicht gehörig vorbereiteten Immediat-Beschwerden und Gesuchen verboten worden: so hat dennoch die Zahl derselben in einem so großen Maaße zugenommen, daß das Publikum wiederholentlich auf die deshalb bestehenden Bestimmungen verwiesen werden muß.

Zugleich wird aber den Bittstellern auf Allerhöchsten Befehl Folgendes bemerklich gemacht:

1) Eine Immediat-Entscheidung kann überhaupt nicht erfolgen, bevor nicht der Weg durch die Orts-, Provinzial- und Ministerial-Behörden gehörig verfolgt ist. — Gesuche und Beschwerden, in denen dies nicht geschiehet, werden ohne Verfügung den betreffenden Ministerien zur Bescheidung der Bittsteller zugefertiget; und auch diese sind demnächst genöthigt, sie den untergeordneten Behörden zuzuweisen, wenn letztere übergangen worden. Dadurch aber wird, selbst wenn die Gesuche zuläßig sind, zum eigenen Nachtheil der Bittsteller Zeitverlust herbeigeführt.

2) Es ist durchaus erforderlich, daß der Immediat-Eingabe die abschlägigen Bescheide der Ministerien und der denselben untergeordneten Behörden, und zwar, da sie gewöhnlich bezugsweise auf einander abgefaßt sind, insgesammt beigefügt werden. Die Unterlassung dieser Vorschrift veranlaßt in den mehrsten Fällen Zeitverlust und hindert eine schnelle Erledigung der Sache. Nach Bewandniß der Umstände werden den Bittstellern dergleichen Gesuche ohne Bescheid zurückgesandt werden.

3) Ebenso sind Wiederholungen bereits zurückgewiesener Immediatgesuche, wenn keine neue Thatsachen angeführt worden, ganz zwecklos, und ist künftig darauf keine Bescheidung zu erwarten.

4) Die große Zahl derjenigen, welche um fortlaufende Unterstützung oder Verstärkung ihrer Pension bitten, verkennt, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, ihre Wünsche zu befriedigen, und führt für des Königs Majestät die unangenehme Nothwendigkeit der abschlägigen Bescheidung herbei.

5) Dasselbe gilt von Anstellungs-Gesuchen solcher Personen, welche grundsätzlich dazu nicht berechtigt sind.

6) Die Einsendung von Kunstprodukten, Manufaktursachen, Büchern und Musikalien darf niemals ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß erfolgen; wenn letztere fehlt, werden den Einsendern dergleichen Sachen ohne Bescheid auf ihre Kosten zurückgesendet werden.

Jeder, welcher beabsichtiget, bei Seiner Königl. Majestät ein Gesuch oder eine Beschwerde anzubringen, hat obige Vorschriften gehörig zu beachten.

Koblenz, den 17. Juni 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

(Nr. 201.) Die Schädlichkeit des Zinks betr.

Nachdem durch technische Untersuchungen die Schädlichkeit der Anwendung des Zinks zu den Geräthen der Zuckersiedereien nachgewiesen ist, hat die hohe General-Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen,

die Anwendung des Zinks in den Zuckersiedereien zu Geräthen jeder Art gänzlich untersagt.

Dagegen bleibt die Benutzung kupferner Geräthe in den genannten Fabrik-Anstalten gestattet, jedoch mit unbedingter Ausnahme kupferner Brodformen, deren Gebrauch ebenfalls untersagt wird.

Koblenz, den 15. Juni 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 202.) Verkauf von Domänen-Höfe. II. S. IV. Nr. 2526.

Folgende in der Commüne Borth, Bürgermeisterei Rheinberg gelegene Domänen-Höfe, als:

1) der Weyermanns Hof, welcher außer den Wirthschaftsgebäuden:

a) an Haus und Hofraum	— Morg.	151,20 R.			
b) an Garten	2 „	7,00 „			
c) an Ackerland	80 „	102,90 „			
d) an Weiden	17 „	161,20 „			
e) an Schlagholz	1 „	174,70 „			
und f) an Oede	— „	69,40 „		M.	R.
			=	103	126,40

2) der Brand's-Hof, welcher außer den Gebäuden:

a) an Haus- und Hofraum	— Morg.	55,90 R.			
b) an Garten und Baumgarten	— „	85,70 „			
c) an Ackerland	56 „	158,40 „			
d) an Wiesen	— „	177,00 „			
e) an Weiden	11 „	179,30 „			
			=	70	116,30

3) der Spick's Hof, welcher außer den Gebäuden:

a) an Haus und Hofraum	1 Morg.	13,60 R.			
b) an Garten und Baumgarten	2 „	153,00 „			
c) an Ackerland	134 „	53,40 „			
d) an Wiesen	2 „	58,30 „			
e) an Weide	20 „	111,70 „			
			=	161	75,90

4) der Bründgen's Hof, welcher außer den Gebäuden:

a) an Haus- und Hofraum	—	Morg.	96,10	R.
b) an Garten und Baumgarten	2	"	96,80	"
c) an Ackerland	86	"	2,10	"
d) an Wiesen	6	"	,40	"
e) an Weiden	10	"	8,80	"
f) an Schlagholz	—	"	89,20	"
g) an Sumpf	—	"	23,00	"

= 105 136,40

442 M. 95 R.

enthält, sollen in Termino Montag den 25. Juli, Vormittags gegen 10 Uhr, an der Behausung des Wirths Neukerk zu Rheinberg vor dem Königl. Domänen-Rath Althoff, zuerst einzeln in Verbindung mit einigen besonders verpachteten Parzellen und dann im Ganzen, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauflustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen zu jeder Stunde auf dem Königl. Domänen-Rentamt zu Dinslaken eingesehen werden können.

Düsseldorf, den 1. Juli 1836.

(Nr. 203.) Steckbrief gegen den Johann Abraham Gerhards aus Barmen. I. S. II. Nr. 6643.

Der unten signalisirte Johann Abraham Gerhards aus Barmen, welcher wegen Bettelei in der Provinzial Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 26. dieses Monats aus der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Juni 1836.

Signalement.

Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Stand Färber; Haare roth; Stirne flach; Augenbraunen roth; Augen braun; Nase spitz; Mund klein; Bart roth; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dito Hose, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, eine graue Mütze ohne Schirm.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das 3te Quartal des Jahres 1836. wird hiermit auf Montag den 25. Juli d. J. festgestellt, und der Herr Geheimer Justiz- und Appellationsgerichts-Rath von Weiler zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 23. Juni 1836.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Den ertrunkenen Heinrich van Russelt betr.)

Gestern Nachmittag ertrank dahier beim Baden im Rheine der Schiffer Heinrich van Russelt, 20 Jahre alt, zu Helfort im Holländischen geboren, und früher zu Bruigt wohnend. Derselbe war etwa 5 Fuß groß, hatte hellblondes Haar, runde Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, proportionirten Mund, wenig Bart, längliches Kinn, rundes Gesicht und schlanker Statur.

Indem ich um Mittheilung über das Anlanden der Leiche ersuche, bringe ich diesen Unglücksfall mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Auffinder von dem Lehrherrn des Verunglückten eine Prämie von 15 Thalern zugesichert worden ist.

Düsseldorf, den 1. Juli 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Johann Fittgen.)

Der unten bezeichnete Johann Fittgen ist dringend verdächtig, sich an dem Straßenraube betheiligt zu haben, welcher am 22. bis 23. d. M. auf der Landstraße vom Neuenhof nach Solingen verübt worden ist.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen und im Betretungsfalle ihn mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 29. Juni 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Johann Fittgen; Gewerbe Maurer; Geburtsort Monheim oder Mannheim; Wohnort Weeg in Dorp; Religion katholisch; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond, kraus; Stirne kurz; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund groß; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Aufgefundene Theile eines Kindes Leichnahm.)

Am 25. d. M. haben glaubhafte Personen an der Hecke eines Gemeindeweges ganz in der Nähe von Grieth eine Hand, sowie ein Füßchen von einem Kinde, beide Stücke schon im Uebergange in die Verwesung begriffen, erblickt. Demnächst wurden diese Stücke nicht mehr angetroffen.

Die Sache ist so dunkel, daß sie noch zur Zeit jeder bestimmten Deutung widersteht.

Nichtsdestoweniger und ohne mich in Vermuthungen zu erschöpfen, mache ich das Wahrgenommene hiermit öffentlich bekannt, für den Fall dasselbe sich an einen anderswo konstirenden Zusammenhang anreihen sollte und sehe in solchem Falle der Mittheilung von der betreffenden Behörde entgegen.

Cleve, den 30. Juni 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Wahrscheinlich gestohlenes Fohlen.)

Eingegangener Nachricht zufolge ist zu Ruremonde ein wahrscheinlich gestohlenes Fohlen zum Vorschein gekommen, dessen wahrer Eigenthümer noch unbekannt ist.

Wer ein solches Thier vermissen sollte, kann dasselbe unter gehöriger Ausweisung über seine Person und über sein Eigenthum, sowie gegen Erstattung von sechs Kronenthaler die der Käufer des Fohlens schon bezahlt hat, sowie der Fütterungskosten, zurück erhalten und hat sich deshalb bei dem Herrn Prokurator des Königs zu Ruremonde zu verwenden.

Möchte das Thier im hiesigen Landgerichtsbezirk gestohlen sein, sehe ich von den betreffenden Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei sofortiger Anzeige darüber entgegen.

Cleve, den 1. Juli 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 39. Düsseldorf, Donnerstag, den 14. July 1836.

(Nr. 204) Lotteriewesen betr. I. S. III. Nr. 2994.

Das bibliographische Institut zu Hildburghausen hat durch eine öffentliche Bekanntmachung, de dato Hildburghausen, Amsterdam und New-York den 1. Mai 1836. sämmtlichen Subscribenten auf mehrere in ihrem Verlage herauszugebende Werke einen Prämien-Verloosungs-Schein versprochen, um an einer angekündigten Verloosung von 1000 Dukaten Theil zu nehmen. Da nun dieses Unternehmen offenbar als eine Lotterie, und die auszugebenden Verloosungs-Scheine als Lotterie-Loose zu betrachten sind; so wird das Publikum gegen die Erwerbung von Verloosungs-Scheinen solcher Art, und insonderheit werden die Buchhandlungen vor Vertheilung dieser Scheine verwarnt, weil, im Contraventions-Falle unausbleiblich die in den §. §. 1. und 2. der Verordnung vom 17. Dezember 1816. gegen die Theilnehmer an auswärtigen Lotterien und die Verbreiter der Loose derselben, festgesetzten Strafen in Anwendung kommen müssen.

Berlin, den 19. Juni 1836.

Ministerium des Innern und der Polizei. — Finanz-Ministerium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 205.) Die Aufstellung der Gemeinde-Etats und die Abnahme der Communal-Rechnungen betr. I. S. II. Nr. 8218.

Zur Einführung eines gleichförmigen und zweckmäßigen Verfahrens bei Aufstellung der Gemeinde-Etats und bei Abnahme der Communal-Rechnungen durch die Gemeinderäthe, und in Erwägung, daß diese wichtigen Geschäfte von dem versammelten Gemeinderathe ohne nähere Vorbereitung nicht leicht gründlich betrieben werden, bestimmen wir hierdurch Folgendes.

1) Die Prüfung des Entwurfs zu dem Gemeinde-Etat und die Revision der Gemeinde-Rechnungen geschieht zunächst durch zwei von dem Gemeinderathe aus seiner Mitte zu erwählende Deputirte.

2) Zu jedem einzelnen Geschäfte der vorgedachten Art, also zur Prüfung jedes neuen Etats-Entwurfs und zur Revision einer jeden Jahresrechnung der Gemeindekasse werden diese Deputirten von Neuem, vermittelst Abgabe von Stimmzetteln, nach absoluter Stimmen-Mehrheit gewählt.

3) Den Etats-Entwurf fertigt der Bürgermeister an und übergiebt denselben den Deputirten nebst allen dazu gehörigen Justifikatorien; auch sind die Deputirten befugt, von allen auf die im Etat beregten Angelegenheiten bezüglichen Akten des Bürgermeister-Amts Einsicht zu nehmen.

4) Das Resultat ihrer Prüfung des Etats-Entwurfs stellen die Deputirten in ein Protokoll zusammen und tragen dies demnächst dem versammelten Gemeinderathe vor.

5) Ueber den darauf erfolgenden Beschluß des Gemeinderaths wird wie bisher ein (Erläuterungs-) Protokoll aufgenommen, in welchem in Betreff jeder gegen den letzten Etat eingetretenen Veränderung eine bestimmte und motivirte Erklärung enthalten sein muß.

Der Bürgermeister ist bei der desfallsigen Berathung nicht zugegen, sondern ein Beigeordneter führt den Vorsitz.

6) Bei Verschiedenheit der Meinungen über die zur Berathung kommenden Gegenstände entscheidet die Mehrzahl der Stimmen. Es ist aber, wenn solche Meinungsverschiedenheit sich äußert, dies in dem Protokolle ausdrücklich zu bemerken, und sind die für die verschiedenen Meinungen angeführten Gründe, so wie das Resultat der Abstimmung mit aufzunehmen.

Ueberdies kann jedes einzelne Mitglied des Gemeinderaths verlangen, daß seine Meinung wörtlich in das Protokoll aufgenommen werde, und steht es ihm auch frei sein Votum selbst aufzusetzen und zu den Verhandlungen zu übergeben.

7) In gleicher Weise wird bei Abnahme der Gemeinde-Rechnungen verfahren, welche den Deputirten ebenfalls von dem Bürgermeister nebst den dazu gehörigen Belegen und bezüglichen Verhandlungen zu übergeben resp. offen zu legen sind. Die Deputirten stellen ihre Bemerkungen zu der Rechnung in ein Protokoll zusammen und tragen dieselben dem versammelten Gemeinderathe unter Vorlegung der Rechnung und deren Belege zur weiteren Prüfung vor. Es versteht sich von selbst, daß der Gemeinderath sich nicht bloß auf die Bemerkungen der Deputirten zu beschränken braucht, sondern daß es demselben zusteht, auch seiner seits die Rechnungs-Positionen und die Belege anderweit zu prüfen und Ausstellungen zu machen.

8) Ueber die Abnahme der Rechnung durch den Gemeinderath wird wie bisher ein Protokoll aufgenommen, in welchem über folgende Punkte bestimmte Erklärungen enthalten sein müssen:

a) ob die außeretatsmäßigen Einnahmen richtig angesetzt und ob deren nicht mehrere zu vereinnahmen gewesen als in der Rechnung aufgeführt sind;

b) ob die im Etat zur Berechnung bewilligten Ausgabe-Posten der Rechnung richtig verwendet sind.

Die Erklärung hierüber hat der Gemeinderath nach seiner Kenntniß und Ueberzeugung abzugeben, und sind die einzelnen Posten der ad a. gedachten Einnahmen, und der ad b. gedachten Ausgaben, soweit deren Richtigkeit anerkannt wird, in dem Abnahme-Protokoll speciell anzugeben. Unabhängig hievon hat der Bürgermeister über die Richtigkeit der außeretatsmäßigen Einnahmen in einer besonders aufzustellenden Erklärung sich zu äußern resp. dieselbe zu bescheinigen.

9) Auch bei der Rechnungs-Abnahme ist weder der Bürgermeister noch der Kommunal-Empfänger zugegen; ein Beigeordneter leitet die Verhandlungen.

10) In derselben Weise wie hierin für die Gemeinde-Rechnungen vorgeschrieben, werden auch die Schuldentilgungs-Rechnungen durch die Gemeinde-Bevollmächtigten resp. durch deren Deputirten geprüft und abgenommen.

11) Nach den vorstehenden Bestimmungen ist von jetzt ab in allen Bürgermeistereien unseres Verwaltungsbezirks zu verfahren, und sind die demgemäß aufzunehmenden Verhandlungen den betreffenden Etats resp. Rechnungen sämmtlich beizufügen und mit denselben uns einzureichen.

12) Die Herren Bürgermeister werden dafür sorgen, daß die Wahlen der Deputirten (§. 2.) jedes Mal zeitig genug vorgenommen werden, damit die Etatsentwürfe und die Rechnungen in den in unserer Instruktion vom 18. Juni 1834. bestimmten Fristen hier eingehen.

Vor jedesmaliger Abhaltung einer solchen Wahl ist diese Verordnung dem versammelten Gemeinderathe resp. den Schuldentilgungs-Deputirten vorzulesen.

Düsseldorf, den 1. Juli 1836.

(Nr. 206.) Wegewärter-Stellen betr. I. S. III. Nr. 2691.

Die zur Erledigung kommenden Wegewärter-Stellen, welche den höhern Bestimmungen gemäß durch Versorgungs-Berechtigte Invaliden besetzt werden sollen, können häufig denselben deshalb nicht übertragen werden, weil die Behörde entweder keine Kunde von ihnen hat, oder weil die in einzelnen Fällen sich meldenden Individuen die zu einer solchen Stelle erforderliche Qualifikation nicht nachweisen können.

Wir fordern daher die in unserm Verwaltungsbezirke wohnenden, mit Versorgungsansprüche versehenen Invaliden, welche eine Anstellung als Wegewärter wünschen, hiedurch auf, sich unter Einsendung des Civil-Versorgungs-Scheins und ihrer sonstigen Atteste bei uns zu melden, worauf ihre Prüfung und ihre zum Nachweise der Qualifikation nöthige vorläufige Beschäftigung von uns verfügt werden wird.

Es ist jedoch unnöthig, daß die wegen mangelnder Qualifikation schon abschläglich von uns beschiedenen Invaliden sich noch einmal melden, da sie von ihren weitern Schritten keinen Erfolg zu erwarten haben.

Wir veranlassen zugleich die Ortsbehörden, die in ihrem Verwaltungsbezirke wohnenden Invaliden auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Düsseldorf, den 1. Juli 1836.

(Nr. 207.) Handelskammer zu Crefeld. I. S. III. Nr. 2863.

Die Königl. Hohe Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen hat die am 5. Mai d. J. erfolgte Wahl zur theilweisen Erneuerung der dortigen Handelskammer bestätigt, so daß

a) als Mitglieder der gedachten Kammer:
die Kaufleute Wilhelm de Greiff,
— Wilhelm Schramm;

b) als Stellvertreter aber:
der Gerhard von der Herberg,
„ Abraham Sohmann,
„ Hermann von Beckerath,
„ Heinrich Kauert,
„ Daniel Scherpenhausen und
„ Arthur Hoeninghaus,

fungiren werden.

Wir bringen dieß hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 2. Juli 1836.

(Nr. 208.) Den Todtenschein des Füseliers Raetge oder Baetge betr. I. S. IV. Nr. 2537.

Durch das Königl. Krieges-Ministerium ist uns der Todtenschein des am 6. Februar 1813 im Spitale zu Magdeburg verstorbenen Füseliers im vormaligen 2ten Großherzoglich-Bergischen Infanterie-Regimente, Namens Raetge oder Baetge, zugegangen.

Da dessen Geburtsort nicht angegeben ist, so fordern wir die unbekannten Hinterblieb-

nen desselben hiedurch auf, wegen Empfangnahme jenes Todtenscheins sich bei der betreffenden landräthlichen Behörde zu melden.

Düsseldorf, den 26. Juni 1836.

(Nr. 209.) Aichungswesen betr. I. S. III. Nr. 2900.

An die Stelle des als Wegebaumeister in den Regierungsbezirk Trier versetzten, ehemaligen Communal Bau-Conducteur Gosebruch, ist der Münzmeister Noelle, zum Mitglied der hiesigen Aichungs-Commission ernannt worden.

Düsseldorf, den 2. Juli 1836.

(Nr. 210.) Steckbrief gegen den Gerh. Ferd. Eigener aus Wesel. I. S. IV. Nr. 2720.

Der unten signalisirte Gerh. Ferd. Eigener aus Wesel, Kreis Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist vom Königl. 8ten Husaren-Regimente, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des Königl. 8ten Husaren-Regiments zu Düsseldorf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Juli 1836.

Signalement.

Alter 21 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Zähne gesund; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß, gelblich; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Dienstmütze, eine Halsbinde, ein Dollmann, eine Reithose und Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 211.) Steckbrief gegen den Franz Heinrich Kuff aus Hüls. I. S. IV. Nr. 2720.

Der unten signalisirte Franz Heinrich Kuff aus Hüls, Kreis Kempen, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist vom Königl. 8ten Husaren-Regimente, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des gedachten Regiments zu Düsseldorf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Juli 1836.

Signalement.

Alter 21 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Zähne gesund; Bart keinen; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß, gelblich; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Dienstmütze, eine Halsbinde, ein Dollmann, eine Tuchhose und Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 212.) Steckbrief gegen den Wilhelm Gröllekes aus Cleve.

Der unten signalisirte Wilhelm Gröllekes aus Cleve, welcher wegen Bettelei in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 25. April c. auf vierzehn Tage von dort beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Juli 1836.

Signalement.

Alter 58 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Stand Glaser; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase groß; Mund mittel; Bart blond; Kinn rund; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Instruktion und Taxe für die Gerichtsvollzieher der Rheinprovinz vom $\frac{9}{10}$ Juni 1833 betr.)

In Folge höchsten Auftrags bringe ich nachstehendes hohe Ministerial-Rescript vom 9. Juni d. J. zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 29. Juni 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

Da in den Justiz-Jahres-Berichten pro 1835. in Bezug auf die Instruktion und Taxe für die Gerichtsvollzieher der Rheinprovinz vom $\frac{9}{10}$ Juni 1833. mehrere Zweifel angeregt und Vorschläge gemacht worden, so wird über dieselben hierdurch Nachstehendes bestimmt:

1) Um die durch die vorgeschriebenen Repertorien, resp. Journale der Gerichtsvollzieher beabsichtigte Kontrolle ihrer Geschäftsführung und Gebührenerhebung wirksamer zu machen, wird denselben bei Disciplinarahndung zur Pflicht gemacht, auf den Originalien und Abschriften ihrer Acte bei deren Zustellung die Nummern, unter welchen dieselben in das Repertorium eingetragen sind, so wie bei Aufträgen von Privatpersonen die Nummer zu vermerken, unter welcher der Auftrag in das Journal eingetragen ist.

2) Verhaftet der Gerichtsvollzieher einen Fallirten auf Grund eines, nach Art. 455. des Handelsgesetzbuchs erlassenen, Handelsgerichts-Urtheils, so darf er dafür nur die im 5ten Abschnitte des Tarifs vom 10. Juni 1833. Nr. 4. bestimmten Gebühren zum Ansatz bringen.

3) Bei freiwilligen Möbelverkäufen, welche der Gerichtsvollzieher außer seinem Wohnorte abhalten muß, erhält derselbe außer den in Nr. 77. des Tarifs Absch. 4. bestimmten Gebühren auch noch die gesetzlichen Reisekosten nach Maaßgabe der Nr. 73. daselbst, so wie er denn bei allen freiwilligen Möbelverkäufen die nach der Taxordnung für die Notarien zu liquidirenden Gebühren für die, nach Vorschrift des Gesetzes zuzuziehenden Zeugen anzusetzen berechtigt ist.

4) Der Gerichtsvollzieher hat die, nach Nr. 15. des zweiten Abschnitts des Tarifs bestimmten, Pfändungsgebühren auch in den Fällen zu beziehen, wenn er mit den Zeugen an den Ort der vorzunehmenden Pfändung sich begeben, und dies, so wie einen der folgenden Umstände durch einen Act konstatirt hat,

a) daß der Schuldner bei der Pfändung gegen das zu vollstreckende Urtheil, weil es Contumacial-Urtheil gegen eine Parthei war, Opposition einlegte, und deshalb der Gerichtsvollzieher die Exekution suspendiren mußte, (Art. 158. 162. der Prozeßordnung) oder

b) daß bei dem Schuldner keine pfändbaren Objekte vorgefunden wurden, oder

c) daß der Schuldner bei der Pfändung selbst Zahlung leistete.

5) Dieselben Gebühren (Nr. 15. des Tarifs) finden bei der Exmission (expulsion des lieux) Statt.

Berlin, den 9. Juni 1836.

Der Justiz-Minister.
(gez.) von Kamptz.

An den Königl. General Prokurator Herrn Geheimen
Ober-Justizrath Biergans zu Köln.

(Assisen zu Elberfeld.)

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das 3te Quartal des Jahres 1836 wird hiermit auf Montag den 22. August d. J. festgestellt, und der Herr Appellationsgerichtsrath Nicolovius zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 1. Juli 1836.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Coblenz vom 21. v. M. ist der Franz August Riem aus Creuznach für abwesend erklärt worden.

Köln, den 2. Juli 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Den wegen Zollkontravention verurtheilten Peter Dillickrath aus Breyell betr.)

Durch Erkenntniß der Korrections-Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 10. d. M. ist Peter Dillickrath, 27 Jahre alt, Tagelöhner, zu Breyell wohnhaft, wegen wiederholter Zollkontravention, zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilt worden, welches in Gemäßheit des § 114. des Gesetzes vom 26. Mai 1818. hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Cleve, den 28. Juni 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Die Verpachtung der herrschaftlichen Fährgerechtsame zu Dornick betr.)

Die in dem Licitations-Termine am 30. März d. J. zur Verpachtung auf 6 Jahre ausgesetzt gewesene herrschaftliche Fährgerechtsame über den neuen Rhein zu Dornick, soll höherer Bestimmung zu Folge anderweit für jenen Zeitraum verpachtet werden.

Es ist zu dem Ende ein Termin auf den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Haupt-Amte angesetzt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Ueberfahrt auf Personenverkehr beschränkt worden ist.

Die Pachtbedingungen liegen in unserm Geschäftslokale zur Einsicht offen.

Emmerich, den 5. Juli 1836. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl.)

In der Nacht vom 22. zum 23. ist in der Gegend von Solingen ein Reisekoffer von einem Wagen losgeschnitten und entwendet worden.

Indem ich untenstehend das Verzeichniß der in demselben enthalten gewesenen Gegenstände zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, welcher über diesen Diebstahl Ausschluß ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 27. Juni 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) eine goldene Damenuhr mit Hacken; 2) eine goldene Halskette von ziemlicher Länge; 3) ein dito Kreuz mit Granaten; 4) ein Paar goldene Armbänder; 5) drei goldene Ringe mit verschiedenen Steinen; 6) zwei dito Brustnadeln; 7) ein schwarz seidenes Frauenkleid; 8) ein grün seidenes Frauenkleid; 9) ein schwarz tuchener Rock; 10) eine dito Hose; 11) eine schwarz seidene Weste; 12) eine melirte Pique-Weste; 13) eine seidene Schürze; 14) eine weiß seidene Schürze; 15) zwei Hemden, gez. C. N.; 16) drei neue weiße Frauenkragen; 17) mehrere baumwollene Strümpfe; 18) ein großer Umschlagstuch; 19) Cattun zu einem neuen Kleide; 20) eine Kleiderbürste; 21) eine Tischbürste; 22) eine schwarz seidene Halsbinde; 23) zwei neue gestrickte Hosenträger; 24) mehrere weiße Hals- und Taschentücher; 25) ein seidenes Umschlagstuch, ¾ Elle; 26) ein dito Flortuch, ¾ Elle; 27) vier dito kleine Tücher; 28) zwei Paar aschgraue Damenstiefel; 29) zwei weiße Unterröcke; 30) eine grün seidene Tasche; 31) eine farbige seidene Tasche mit Perlen; 32) ein grüner lederner Kindergürtel; 33) ein Paar lederne Damenhandschuhe; 34) ein Paar seidene dito; 35) ein dito lederne Mannshandschuhe; 36) eine kleine Peitsche; 37) eine Flasche mit Eau de Cologne; 38) mehrere Spielsachen für Kinder; 39) eine Perlenschnur mit goldenem Schloß.

(Steckbrief gegen den Hutfabrikanten Amand Louis aus Lifre.)

Der Hutfabrikant Amand Louis, 27 Jahre alt, zu Lifre in Frankreich gebürtig, zuletzt in Mülheim am Rhein wohnhaft, welcher eines betrügerischen Banquerouts beschuldigt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 1. Juli 1836. Der Instruktionsrichter: Ludowigs.

Signalement.

Namen: Amand Louis; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne mittelmäßig; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz und lang; Mund mittelmäßig; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Diebstahl einer Taschenuhr.)

Dem Maurergesellen Bernhard Schonheim bei dem Maurermeister Caspar Rolshäuser an der Tente, Gemeinde Rechstebreck, ist am 17. l. M. zwischen 11 Uhr Mittags bis 6 Uhr Abends eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, an welcher sich eine Kette von Stahl mit einem gelben kupfernen Schlüssel befand, mittelst Erbrechung der Thüre aus seiner Schlafstube gestohlen worden.

Warnend vor deren Ankauf, fordern wir Jeden, der über den Thäter oder die Wiederherbeischaffung derselben Auskunft geben kann, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Schwelm, den 22. Juni 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Diebstahl einer Taschenuhr.)

Am 13. Juni c. ist dem Johann Wittenhorst zu Brasselt aus seiner Aufkammer eine silberne englische Taschenuhr mit römischen Stundenziffern, versehen mit einem mit weißen Perlen eingefaßten Bande und 2 rothen Korallen, entwendet worden, in deren silbernen Ge-

häuse ein Zettel lag, auf dem bemerkt war, wann der Uhrmacher Haas zu Emmerich die Uhr gereinigt habe.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf einen unbekannten angeblich zu Orsoy wohnenden Mann, von etwa 30jährigem Alter, 5 Fuß 7 Zoll groß, schlank und mit grüner kurzer Jacke, grüner Kappe, bläulicher Halsbinde, schwarz tuchener langer Hose und mit Schuhen bekleidet.

Alle Behörden und Privatpersonen ersuchen wir, von dem, was ihnen über den Thäter und die Uhr bekannt werden möchte, uns oder der nächsten öffentlichen Behörde mitzutheilen, auch wenn möglich Uhr und Thäter anzuhalten und der nächsten Justiz- oder Polizei-Anstalt abzuliefern. Emmerich, den 29. Juni 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(Diebstahl zu Brünen.)

Am Nachmittag des 13. Juni c. sind dem Ackerknecht Heinrich Buttenberg zu Brünen nachstehende Kleidungsstücke:

1) ein grün tuchenes Collet, beinahe neu, mit übersponnenen Knöpfen von derselben Farbe; 2) eine siamosene ziemlich dunkele Sommerhose, aschgrauer Farbe; 3) eine neue halbseidene Weste mit rothen Blümchen; 4) eine gebrauchte Weste von röthlichem Grunde und dunkeln Streifen; 5) ein halber kattunener gestreifter rother Halstuch, worin noch eine Kravatte; 6) ein fast neuer flächsener blauer Kittel mit Kragen und einem übersilberten Haken zum Zuhaken; 7) ein nur einmal erst getragenes flächsenes Hemd, gezeichnet H. B. B.; 8) eine ziemlich neue tuchene grüne Kappe, oben mit einer schwarzen Puschel, und einer Rosette von grünem Bande an jeder Seite; 9) ein Paar Stiefel, fast neu mit zwei Näthen und Hufeisen; aus seiner Kiste gestohlen worden.

Vor dem Ankauf warnend, fordern wir Jeden dem etwas von dem Diebe oder den entwandten Sachen bekannt wird, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Wesel, den 30. Juni 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Der Bürgermeister Loerick zu Neuß ist von den Ständen des dortigen Kreises zum ersten Kreis-Deputirten gewählt und als solcher bestätigt, zugleich aber von der Königl. Regierung zum beständigen Stellvertreter des Landrathes ernannt worden.

Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte und in diesen Eigenschaften vereidete Dr. Carl Krauß hat sich zur Ausübung der Praxis in Solingen niedergelassen.

Der als Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer approbirte Johann Wilhelm Lambert, hat sich in dieser Eigenschaft in Wesel niedergelassen.

Dem mit einem Fähigkeitszeugniß als Apotheker versehenen Wilhelm Carl Menne, ist als Provisor die Verwaltung der Henke'schen Apotheke in Gladbach übertragen worden.

An die Stelle des anderweit beförderten Vikars Hartmann ist der Curat-Geistliche Johann Wilhelm Rodenberg von Lampendahl bei Mintard zum Hülfsgeistlichen an der katholischen Pfarrkirche zu Steele ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 40. Düsseldorf, Freitag, den 15. July 1836.

(Nr. 213.) Gesetz-Sammlung, 11tes Stück.

Das 11te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1713. Regulativ, betreffend die Kosten der gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen, Gemeinheitstheilungen, Ablösungen und anderer Geschäfte, die zum Ressort der General-Kommissionen, imgleichen der zweiten Abtheilung des Innern bei den Regierungen der Provinz Preußen gehören. Vom 25. April 1836.

Nr. 1714. Instruktion der General-Kommissionen in Beziehung auf das Kosten-Regulativ vom 25. April 1836. D. d. 16. Juni 1836.

Nr. 1715. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. Mai 1836., über die Wirkung der von den Regierungen innerhalb der Grenzen des, durch die Verordnung vom 26. Dezember 1808. und durch die Instruktionen vom 23. Oktober 1817. und 31. Dezember 1825. ihnen verliehenen Exekutionsrechtes angeordneten exekutiven Maaßregeln.

Nr. 1716. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. Mai 1836., die landesherrliche Genehmigung von Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen zu Messen betreffend.

Nr. 1717. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Juni 1836., wegen Aufhebung des fiskalischen Vorzugsrechts vor den entfernteren Seitenverwandten bei der Intestat-Erbfolge im Herzogthum Schlesien und in der Grafschaft Glatz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 214.) Die Abhaltung einer Collecte in den katholischen Kirchen betr. I. S. V. Nr. 3627.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat, auf unsern Antrag, der katholischen Gemeinde zu Pfalzdorf, zum nöthigen Erweiterungsbau ihrer zu beschränkten Kirche, wozu derselben, nach Abzug ihres eigenen möglicherweise nur aufzubringenden Beitrags von 1000 Rthlr. die bedeutende Summe von 4145 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf. fehlt, eine Collecte in den katholischen Kirchen unseres Verwaltungsbezirks bewilligt.

Indem wir diese Bewilligung zur öffentlichen Kenntniß bringen und die hülfsbedürftige Gemeinde den katholischen Einwohnern zu möglichst reichen Beiträgen recht angelegentlich empfehlen, beauftragen wir die Herren Pfarrer zugleich die Abhaltung der gedachten Collecte in vorschriftsmäßiger Weise zu bewirken und für die prompte Ablieferung der Gelder an die Steuerkasse, resp. der Quittung der letztern an den Bürgermeister zu sorgen.

Düsseldorf, den 2. Juli 1836.

(Nr. 215.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen. E. O. I. S. II. Nr. 6747.

In den Monaten April, Mai und Juni d. J. wurden den Armen des hiesigen Regierungsbezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen deren Annahme von Staatswegen bestätigt worden, zugewendet:

1) die unverehelichte Maria Christ. Hermann zu Kellinghausen, den dortigen katholischen Armen 25 Rthlr. Clev (19 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf.);

2) eine Person die ungenannt zu bleiben wünscht, den Armen zu Gerresheim ein Geschenk von 316 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. unter der Bedingung, daß die Schenkgeberin, und nach ihrem Tode ihre Schwester, den lebenslänglichen Genuß der Zinsen dieses Kapitals zu 5 % erhalten;

3) der zu Crefeld verstorbene Advokat Massot, den dortigen Armen ein Legat von 300 Fr. oder 78 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.;

4) der Pfarrer Horstermann zu Kessel, den Armen zu Kevelaer ein Geschenk von 594 Rthlr. 21 Sgr.;

5) die zu Winnekendonk verstorbene Wittwe Peter Ebben geborene Catharina Boen, den dortigen Armen ein Legat von 769 Rthlr. 7 Sgr.;

6) der verstorbene Kaplan Arnold Beerbooms zu Kempen, den dortigen katholischen Armen 200 Rthlr. Clev. oder 153 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf.;

7) die unverehelichte Maria Catharina Christina Borns in Neuß, den dortigen Armen ein Haus, taxirt zu 150 Rthlr. mit der Verpflichtung jährlich sechs Messen zu lesen;

8) der verstorbene Landmann Johannes Fischers auf Menneckes Hof, Gemeinde Broich, Bürgermeisterei St Hubert, den Armen zu Broich ein Legat von 600 Rthlr. Clev. oder 461 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf., dann 9 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf. zur Quatemberspende, endlich 20 Jahre lang eine Spendung von 2 Malter Roggen.

Düsseldorf, den 5. Juli 1836.

(Nr. 216.) Den ertrunkenen Kanonier Bernhard Heinrich Schockenhöven aus Albersloh betr. 1 S. IV. Nr. 2740.

Der Kanonier in der 3ten Abtheilung der 7ten Artillerie-Brigade Bernhard Heinrich Schockenhöven, den 20. November 1814. zu Albersloh im Regierungsbezirke Münster geboren, ist am 2. d. M. beim Baden im Rheine zu Wesel ertrunken, welches wir unter Mittheilung dessen Signalements hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 8. Juli 1836.

Signalement.

Haare etwas röthlich; Augenbraunen dito; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Gesicht rund; Kinn etwas spitz; Bart keinen; Körperbau stark.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den entlaufenen Knaben Carl Ohliger betr.)

Der unten signalisirte Knabe Carl Ohliger ist am 18. v. M. seinem Lehrmeister entlaufen, und alle Nachforschungen nach ihm sind fruchtlos geblieben.

Indem ich dessen Personbeschreibung bekannt mache, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle dem Herrn Bürgermeister zu Wald vorführen, mich aber zugleich davon in Kenntniß setzen lassen zu wollen.

Elberfeld, den 9. Juli 1836. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Königl. Prokurator: Simons.

Personbeschreibung.

Namen: Carl Ohliger; Stand Gabelmacherlehrling; Wohnort Lemmighoven; Bürgermeisterei Wald, Kreis Solingen; Religion evangelisch; Alter 12 Jahre; Größe 4 Fuß 1 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase klein und dick; Mund ebenso; Kinn rund; Gesicht ebenso; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue tuchene Jacke, eine roth geblümte kattunene Weste, eine blau leinene Hose, ein Paar kurze Stiefeln, und war ohne Kopfbedeckung und Halstuch.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der steckbrieflich verfolgte Maurergeselle Joh. Joseph Müller aus Cieringhausen ist wieder ergriffen worden, weshalb der am 12. März c. wider ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Köln, den 8. Juli 1836. Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: Schwechten.

Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer Anton Schmitz zu Ickoven in der Bürgermeisterei Evinghoven, ist am 23. Juni d. J. von den Ständen des Kreises Grevenbroich zum zweiten Kreis-Deputirten an die Stelle des mit Tode abgegangenen Kreis-Deputirten Johann Heinrich Sartorius gewählt und als solcher bestätigt worden.

Die Curatvicarie St. Georgii an der Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Graefrath ist dem Geistlichen Johann Joseph Wallpott von Köln verliehen worden.

Der bisherige Lehrer an der Elementarschule zu Bonn, Wilhelm Kirchberg ist zum Lehrer an der höhern Stadtschule zu Crefeld provisorisch ernannt worden.

Der bisherige Hülfslehrer zu Solingen Arnold Otten ist an die Stelle des verstorbenen Martin zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Vennickel, im Kreise Geldern, provisorisch ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat Theodor Ostermann ist provisorisch zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Graefrath, im Kreise Neuß, ernannt worden.

Personal-Chronik des Königl. Oberlandesgerichts zu Hamm.

I. Beim Collegio.

Die Oberlandesgerichts-Räthe Wever und Boswinckel sind vermöge Allerhöchst vollzogener Patente zu Geheimen Justiz-Räthen ernannt, letzterer zugleich zum vortragenden Rath im Justiz-Ministerio für die Gesetzrevision und die Rheinprovinzen.

Die Referendarien Loebbecke, Bauer und Boswinckel sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren, die Auskultatoren Bölling, Schulenburg, Davidis, Zur Nedden I. et II. und Krafft zu Referendarien befördert und die Rechts-Candidaten Meiling, Eck, Stute, von Holtzbrinck, Burmann und Gühloe als Auskultatoren zugelassen.

Der Referendar Zur Nedden II. hat sich hiernächst für das Verwaltungsfach bestimmt.

Der Oberlandesgerichts-Kanzellist Brinckmann ist als Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant bei dem Land- und Stadtgericht zu Hattingen angestellt.

II. Bei den Untergerichten.

Zufolge von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz genehmigten Stellen-Tausches zwischen den Oberlandesgerichts-Assessoren von Rabenau und Sarenz, ist Ersterer an das Land- und Stadtgericht zu Iserlohn, und Letzterer an das Land- und Stadtgericht zu Hamm versetzt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor von Beughem I. zu Unna, und der Land- und Stadtgerichts-Assessor Dreckmann zu Soest sind zu Land- und Stadtgerichts-Räthen ernannt.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Butz zu Emmerich ist an das Fürstliche Gericht zu Broich nach Absterben des Justiz-Commissarii Borsdorff versetzt.

Der bisherige Criminal-Protokollführer Nipken ist als Actuar und Gefangen-Inspektor bei dem Justiz-Amt zu Arnsberg angestellt.

Der Gerichtsbote Rimkeit zu Bochum ist seiner Stelle entsetzt, welche dem bisherigen Hülfsboten invaliden Unteroffizier Gerunzig übertragen worden.

Personal-Chronik des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf pro I. Semester 1836.

Der Hülfsgerichtsschreiber Faber ist zum Gerichtsschreiber bei dem Friedensgerichte zu Krefeld ernannt.

Der Rechtskandidat Hubert Peusquens aus Düren ist bei dem hiesigen Königl. Landgerichte als Auskultator verpflichtet worden.

Dem Referendar August Uellenberg aus Elberfeld ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste unter dem 20. März anni curr. ertheilt worden.

Der Auskultator Erwin Eduard Joesting aus Cleve, ist bei dem hiesigen Königl. Landgerichte in gleicher Eigenschaft introducirt worden.

Der zweite Instruktionsrichter, Hofgerichts-Assessor Friedrich Kühlwetter ist zum Staats-Prokurator, und an seine Stelle der Assessor Beckers zum Instruktions-Richter ernannt worden.

Der Referendar Franz Baumeister ist von dem Land- und Stadtgerichte zu Nieheim an das hiesige Landgericht versetzt worden.

Personal-Chronik für den Landgerichts-Bezirk Cleve. II Quartal 1836.

Der Landgerichts-Assessor Wirtz ist in gleicher Eigenschaft nach Aachen versetzt.

Der bisherige Auskultator Friedrich Oppenhoff ist, nach erfolgter Ernennung zum Referendarius, von Trier an das Landgericht zu Cleve versetzt worden.

Der Auskultator Erwin Joesting ist an das Landgericht zu Düsseldorf abgegeben.

Der Rechtskandidat Eduard Junck ist nach bestandener Prüfung als Auskultator am Landgericht eingetreten.

Der Friedensrichter Justizrath Roeffs zu Geldern ist gestorben. An dessen Stelle ist gekommen der zu Velbert gestandene Friedensrichter Correns.

Der Friedensrichter Stomps zu Lobberich ist durch den Charakter Justizrath ausgezeichnet worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 41. Düsseldorf, Freitag, den 22. July 1836.

(Nr. 217.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Juli 1836. I. S. I. Nr. 2880.

Seit Jahren hat Mich der Wunsch beschäftiget, die seit 11 Jahren von Mir nicht besuchten westlichen Provinzen Meines Staates wieder zu sehen, um Mich persönlich von dem gegenwärtigen Zustande derselben zu überzeugen. Um so schmerzlicher ist es Mir jetzt, daß nicht zu beseitigende Hindernisse eingetreten sind, welche dieses Vorhaben in diesem Jahre unausführbar machen. Ich habe daher Meinen Sohn des Kronprinzen Königliche Hoheit beauftragt, die Revüe des 8ten Armee-Corps abzunehmen und wird derselbe sich zugleich auch von dem Zustande der Provinz in Kenntniß zu setzen haben. Ich beauftrage Sie, dieß derselben bekannt zu machen.

Berlin, den 3. Juli 1836.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Ober-Präsidenten von Bodelschwingh-Velmede.

Dem mir ertheilten Befehle gemäß, bringe ich vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre hierdurch zur Kenntniß der Bewohner der Rheinprovinz.

Coblenz, den 12. Juli 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 218.) Den von dem Kreis-Secretair Simeon zu Kempen herausgegebenen Nachtrag zu der alphabetisch-systematischen Uebersicht der Gesetze &c. &c. über die Militairpflichtigkeit und Aushebung in den Königl Preußischen Staaten betr. I. S. IV. Nr. 2777.

Der Kreis-Sekretair Simeon zu Kempen hat zu der von ihm im Jahre 1835 herausgegebenen, zur Seite näher bezeichneten, Schrift über die Militairpflichtigkeit und Aushebung in den Königl. Preußischen Staaten einen Nachtrag folgen lassen, worauf wir, seiner Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit wegen, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 16. September v. J. (Amtsblatt Stück 59.) hierdurch aufmerksam machen.

Düsseldorf, den 12. Juli 1836.

(Nr. 219) Patent-Ertheilung I. S. III. Nr. 3223.

Den Banquiers G. M. und C. D. Oppenfeld zu Berlin ist unter dem 18. Juni 1836 ein Patent

wegen einer rotirenden Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Düsseldorf, den 11. Juli 1836.

(Nr. 220.) Vermächtnisse und Schenkungen zu Kirchen- und Schulzwecken I. S. V. Nr. 4060.
Periode: April, Mai und Juni.

Kreis.	Vermächtnisse oder Schenkungen.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Duisburg	der unverehelicht gestorbenen Maria Christina Hermann, an die Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Rellinghausen,	46	4	7	Stiftung eines Anniversariums.
	derselben an dieselbe,	50	—	—	Verbesserung der Kirchenparamente.
Gladbach	der Wittwe Thelen, Sibilla Cathar. geb. Knippertz, an die Pfarrkirche der kath. Gemeinde zu Dahlen,	70	—	—	Stiftung von zwei Anniversarien und für Namensablesungen.
Geldern	des Pfarrers F. Hörstermanns zu Kessel, an die kath. Pfarrgemeinde zu Kevelaer,	699	1	3	Unterstützung bei dem Aufbau der Pfarrkirche.
Neuß	der Geschwister Höveler, an die kath. Pfarrkirche zu Grefrath,	25	—	—	Stiftung eines feierlichen Anniversariums für ihre Eltern Peter Höveler und Christina Berms.
Neuß	der Wittwe des Simon Thomer, Sibilla geborne Klespe, an die kath. Pfarrkirche zu Graefrath,	50	—	—	Stiftung zweier Anniversarien.
Duisburg	des Fräuleins Helene v. Syberg an die kath. Pfarrkirche zu Rellinghausen,	46	4	5	Stiftung eines feierlichen Anniversariums.
Cleve	des zu Kevelaer verstorbenen Cantons Pfarrers Hermann Laugen, an die Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Honnepel.	115	11	6	Stiftung von drei stillen Gedächtnißmessen.

(Nr. 221.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S. II. Nr. 6958.

Der aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entsprungene unter dem 9. Februar c. (Amtsblatt Nr. 10. p. 57.) steckbrieflich verfolgte Heinr. Friedrichs aus Duisburg, ist in die Anstalt zurückgebracht worden.

Düsseldorf, den 13. Juli 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Versteigerung des zu Bertrich gelegenen Gasthauses betr.)

Zur Auseinandersetzung des Königlich Preußischen und des Herzoglich Nassauischen Fiskus

mit den Erben Werling, soll das zu Bertrich gelegene Gasthaus nebst sämmtlichen darin befindlichen Mobilien einer nochmaligen freiwilligen Versteigerung ausgesetzt und dabei die nunmehr neu aufgenommene Taxe im Betrage von 7800 Rthlr. zum Grunde gelegt werden.

Die sehr vortheilhaft gestellten Bedingungen sind sowohl in unserer Registratur, als bei dem Herrn Landrathe in Cochem einzusehen. Die Versteigerung findet statt am 8. August c. Morgens 9 Uhr im Gasthofe selbst.

Coblenz, den 2. Juli 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

(Die Competenz der Untergerichten des Oberlandesgerichtes zu Hamm in Strafsachen betr.)

Auf einen diesseitigen Anfragebericht wegen Competenz der Untergerichte des hiesigen Departements in Strafsachen ist uns mittelst Justiz-Ministerial-Rescripts vom 23. Juni cur. eröffnet worden, daß, wenn wie in mehreren Gesetzen, namentlich §. §. 709. und 711. Tit. 20. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts verordnet ist — außer einer geringeren als dreijährigen Freiheitsstrafe noch auf Verweisung aus dem Wohnorte oder der Provinz erkannt werden kann, auf Grund des Rescripts vom 13. April 1833. die Gerichte des hiesigen Departements zur Untersuchung und Entscheidung erster Instanz für kompetent zu erachten seien.

Sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements dient dieses zur Nachricht.

Hamm, den 8. Juli 1836. Königl. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Assisen zu Cleve.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Cleve für das 3te Quartal des Jahres 1836 wird hiermit auf Montag den 22. August d. J. festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Paschen zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 8. Juli 1836.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Aachen vom 12. April 1825. ist über die Abwesenheit des Jakob Roppel aus Kolvenbach ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 11. Juli 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Den Fuhrmann Friedrich Knipp aus Vollmarstein betr.)

Der Fuhrmann Friedrich Knipp aus Vollmarstein ist durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichtes des hiesigen Königl. Landgerichts vom 14. Juni 1836. wegen Diebstahls unter andern Strafübeln aus dem Soldaten-Stande ausgestoßen, und für unfähig erklärt worden in den Preußischen Staaten je das Bürgerrecht oder den Besitz eines Grundstückes zu erwerben.

Ich bringe dieses in Folge höherer Bestimmung zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 11. Juli 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Den ertrunkenen Theodor Koch betr.)

Gestern Morgen ertrank im Rheine dahier der Schifferlehrling Theodor Koch, 17 Jahre alt, aus Beselick bei Xanten, dessen Personal-Beschreibung ich mit dem Ersuchen um Benachrichtigung von dem Auffinden der Leiche hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Der Koch ist 5 Fuß groß, hat weiß blondes Haar, eine freie Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, proportionirten Mund, längliches Kinn und Gesicht, und ist gesetzter Statur. Er war bekleidet mit einem blauen Hemde, einer weißen leinenen Höse, einem Paar Hosenträger von Saalband und einem Paar Schuhe. In den Ohren befanden sich ein Paar kupferne Ohrringe.

Düsseldorf, den 14. Juli 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Den neuen Eingang in der Altestadt hierselbst betr.)

Nachdem der neue Eingang in der Altestadt hierselbst nunmehr eröffnet ist, wird das dabei betheiligte Publikum mit Hinweisung auf §. 117 et seq. des Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs für die hiesige Stadt vom 28. August 1821. hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß dieser Eingang in Betreff der Einfuhr von mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen verboten bleibt.

Düsseldorf, den 6. Juli 1836.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl.)

In den letztverflossenen Pfingsttagen sind aus einem auf hiesigem Steinwege gelegenen Hause folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein Dutzend silberne Eßlöffeln, gez. B., 2) eine wollene Bettdecke mit rothen Streifen und 3) eine graue wollene Pferdedecke mit schwarzen Carreaus.

Der Gesammtwerth des Entwendeten beträgt 66 Thlr.

Wer über den Dieb oder den gegenwärtigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, wolle die desfallsige Mittheilung an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen lassen.

Düsseldorf, den 14. Juli 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Da der Schneidergesell Heinrich Euler zu Waldorf gebürtig, zuletzt in Köln wohnhaft, ergriffen, und zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen denselben unterm 30. März c erlassene Steckbrief hiemit zurückgenommen.

Köln, den 9. Juli 1836. Der Instruktionsrichter: Ludowigs.

Personal-Chronik.

Der bis jetzt provisorisch an der evangelischen Elementarschule zu Silberberg fungirende Lehrer Joh. Winter ist definitiv bestätigt worden.

Die Ehefrau Anna Maria Fähling geborne Dübois, hat sich als Hebamme zu Hamm, im Kreise Düsseldorf niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 42. Düsseldorf, Montag, den 25. Juli 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 222.) Brandstiftung zu Garzweiler. I. S. IV. Nr. 6853.

Es ist neuerdings wieder eine, wiewohl ohne Erfolg versuchte Brandstiftung zu Garzweiler, uns angezeigt worden.

Wir finden uns daher veranlaßt, bei den dort vorgekommenen mehrfachen Brandstiftungen auf die Entdeckung des Thäters, so daß derselbe zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden kann, eine angemessene Prämie zu setzen.

Düsseldorf, den 13. Juli 1836.

(Nr. 223.) Agentur des Kaufmanns L. Weiersberg zu Solingen. I. S. II. Nr. 6878.

An die Stelle des bisherigen Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft A. Werth zu Solingen ist der Kaufmann Liebrecht Weiersberg daselbst von dem Haupt-Agenten Carl Vogts zu Düsseldorf zum Agenten gedachter Gesellschaft bestellt worden.

Düsseldorf, den 10. Juli 1836.

(Nr. 224.) Bauhandwerker. I. S. III. Nr. 3149.

Dem Fried. Wilhelm Heyden aus Barmen ist nach vorgängiger Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Gewerbsbetriebe als Mauer- und Zimmermeister ertheilt worden. Düsseldorf, den 12. Juli 1836.

(Nr. 225.) Bauhandwerker. I. S. III. Nr. 3136.

Dem Diederich Tenter aus Hiesfeld ist nach vorgängiger Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Gewerbsbetriebe als Zimmermeister ertheilt worden.

Düsseldorf, den 12. Juli 1836.

(Nr. 226.) Verlorner Paß. I. S. II. Nr. 7058.

Der Metzgergeselle Georg Weinrich aus Worbis bei Heiligenstadt, hat den ihm von der landräthlichen Behörde zu Groß-Badungen unter dem 11. v. M. ausgestellten, zu Paderborn am 22. ejusd. nach Elberfeld und am 27. von da nach Wesel visirten Wander-Paß zwischen Elberfeld und Schliepers-Häuschen verloren.

Dieser Paß wird daher hiedurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 13. Juli 1836.

(Nr. 227.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro Juni 1836. I. S. II. Nr. 6968.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	22	1	1	11	10	1	4	6	1	13	—	—	22	—	3	20	—	7	4	6	—	22	—	—	23	1
2	Elberfeld . . .	2	3	6	1	19	6	1	13	6	1	15	—	—	23	6	3	20	—	3	22	—	2	3	—	—	27	6
3	Mettmann . .	1	24	—	1	13	—	1	12	—	1	12	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	26	—
4	Essen	1	26	6	1	15	—	1	8	—	1	17	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	27	—
5	Solingen . .	1	29	9	1	19	10	1	12	9	—	29	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	1	14	—	—	27	6
6	Krefeld . . .	1	20	9	1	10	3	1	7	—	1	8	3	—	22	3	4	—	—	5	10	—	1	21	3	—	23	—
7	Neuß	1	18	8	1	8	3	1	5	10	1	7	6	—	14	5	3	7	6	4	18	—	1	16	2	—	21	10
8	Duisburg . .	1	22	6	1	11	3	1	5	—	1	15	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	27	6
9	Emmerich . .	1	20	6	1	13	9	1	2	6	1	15	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	28	—	—	23	4
10	Rees	1	21	9	1	12	6	1	3	—	1	13	—	—	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	6
11	Wesel	1	20	4	1	11	2	1	—	3	1	13	3	—	17	10	3	—	—	3	20	—	2	—	—	—	24	4
12	Cleve	1	17	2	1	11	6	—	29	5	1	12	5	—	13	4	2	20	—	2	18	—	—	—	—	—	22	7
13	Geldern . . .	1	20	10	1	8	3	1	5	10	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	1
14	Goch	1	21	10	1	8	7	1	2	3	1	11	11	—	17	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—
15	Kempen . . .	1	18	6	1	6	2	1	8	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
16	Rheinberg . .	1	19	4	1	12	1	1	7	2	1	11	6	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	9
	Durchschnitts-Preise . .	1	22	$4\frac{1}{2}$	1	12	$\frac{11}{16}$	1	6	$\frac{3}{4}$	1	11	$5\frac{1}{2}$	—	18	$5\frac{1}{2}$	3	11	3	4	15	5	1	23	$1\frac{1}{2}$	—	24	$4\frac{5}{8}$

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juni 1836.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter- per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	—	—	7	—	—	7	6	1	11	3	2	2	3	2	7	3	—	5	1	5	6
2	Elberfeld . .	1	4	—	9	—	—	5	6	1	4	2	10	2	2	2	—	4	—	5	6	7	—
3	Mettmann . .	—	25	—	6	12	—	6	—	1	8	2	6	2	—	2	6	4	6	4	9	7	—
4	Essen	—	15	—	4	12	—	6	—	1	4	2	6	1	4	—	—	3	6	5	—	6	3
5	Solingen . . .	1	—	—	9	6	—	4	6	2	—	2	10	2	—	3	—	4	—	5	6	8	—
6	Krefeld	—	27	6	5	16	—	5	—	1	8	2	8	2	—	2	8	2	7	4	4	5	2
7	Neuß	—	27	4	5	—	—	5	6	1	4	2	7	1	8	2	4	2	8	4	9	5	—
8	Duisburg . .	—	20	—	6	—	—	5	—	1	6	2	6	1	6	2	4	2	6	5	—	6	—
9	Emmerich . .	—	18	—	4	10	—	4	8	—	10	2	8	2	6	2	4	2	8	4	2	5	6
10	Rees	—	16	6	4	6	—	4	6	1	2	2	4	2	—	2	4	2	6	3	10	5	4
11	Wesel	—	21	6	4	—	—	3	—	1	3	2	8	2	2	2	4	3	—	4	6	5	2
12	Cleve	—	20	9	5	6	2	4	6	1	2	2	10	2	8	2	8	3	—	4	—	5	8
13	Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	4	2	4	2	4	2
14	Goch	—	22	3	4	5	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	5	—	4	2	5	—
15	Kempen . . .	—	26	—	5	—	—	4	—	1	8	2	8	1	8	—	—	3	6	4	2	5	—
16	Rheinberg . .	—	26	—	4	18	6	4	—	1	2	2	6	1	6	3	—	—	—	4	—	5	2
	Durchschnitts-Preise . .	—	24	—	5	18	1½	4	10¼	1	5¼	2	7	1	11	2	5	3	4½	4	6¾	5	8

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Landgestüt.)

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Königl. Rheinisch-Westphälischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königskrone und dem Buchstaben W. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Mittwoch den 3. August zu Materborn, Morgens 8 Uhr;
2) Freitag den 5. " Mehrum, " " "
3) Samstag den 6. " Strommeurs " " "
4) Montag den 8. " Geldern, " " "
5) Dienstag den 9. " Schaphuysen " " "
6) Mittwoch den 10. " Schwarzenphal " "
7) Freitag den 2. September Wehrhahn " " "

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Warendorf, den 15. Juli 1836. Köhne.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl.)

In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. sind aus einer hiesigen Wohnung die unterzeichneten Effekten entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, welcher zur Entdeckung desselben etwas anzugeben vermag, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Elberfeld, den 15. Juli 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß.

1) eine kattunene Bettjacke mit weißen Blümchen; 2) ein gedruckter Frauen-Ueberrock; 3) eine halb verschlissene gelb karrirte Kommodedecke; 4) ein rosageblümtes Kinderkleidchen; 5) ein gelb geblümtes Nachtkittelchen von einem Kinde, mit rothem Futter; 6) ein roth und weiß siamosenes Kinderröckchen; 7) ein violettes Kinderhäubchen; 8) zwei Paar Kinderärmelchen, das eine Paar violett, das andere gelb; 9) eine gelb gestreifte und eine gedruckte Kinderschürze; 10) eine blaue siamosene Küchenschürze; 11) ein roth und grau karrirter Frauenrock ohne Aermel; 12) einen dito von grünem Tuch; 13) acht Stück Halstücher von Kattun, theils violett geblümt und theils gestreift; 14) eine violette Frauenhaube; 15) eine gelb geblümte Piqueweste; 16) eine weiße dito dito; 17) ein alter Korb mit Handgriff resp. Henkel.

(Steckbrief gegen den Wilhelm Hacklaender aus Wermelskirchen.)

Der unten signalisirte Weber Wilhelm Hacklaender hat zufolge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 8. Dezember 1834. wegen Mißhandlung eine 18 monatliche Gefängnißstrafe zu büßen.

Er hat den vielfach an ihn erlassenen Aufforderungen, diese Strafe anzutreten, bis jetzt keine Folge geleistet, und die dazu requirirte Gensdarmerie hat nicht vermocht, ihn zu arretiren, um ihn in das Arresthaus abzuführen, weshalb ich die Personbeschreibung des Condemnaten mit dem Ersuchen an alle resp. Polizeibehörden zur öffentlichen Kunde bringe, auf den ꝛc. Hacklaender zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung entweder mir vorführen oder ihn in das Arresthaus nach Düsseldorf abführen zu lassen.

Elberfeld, den 16. Juli 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Wilhelm Hacklaender; Geburtsort Wermelskirchen; Wohn- und Aufenthaltsort Hochrath; Religion evangelisch; Alter 28 Jahr 6 Monat; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne hoch und etwas flach; Augenbraunen blond; Augen schwarz; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart schwarz und schwach; Kinn spitz; Gesicht schmal; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: pockennarbig. Gewöhnliche Bekleidung: ein abgetragener baumwollener Kittel, eine dito nanquine Sommerhose, eine alte grüne tuchene Mütze mit Schirm.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 43. Düsseldorf, Freitag, den 29. July 1836.

(Nr. 228.) Gesetz-Sammlung, 12tes Stück.

Das 12te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1718. Privilegium, die Emission von Partial-Obligationen über die von dem Fürsten zu Wied bei dem von Rothschildschen Hause kontrahirte Anleihe betreffend. Vom 24. Mai 1836.

Nr. 1719. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. Juni 1836., betreffend die Einziehung der Kirchen-, Pfarr- und Schul-Abgaben, ingleichen der Forderungen von Medizinal-Personen.

Nr. 1720. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19 Juni 1836., durch welche der Artikel XIII. der Verordnung vom 17. August 1825., wegen der nach dem Edikte vom 1. Juli 1823. vorbehaltenen Bestimmungen für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen dahin abgeändert wird, daß in Neu-Vorpommern die Landtagskosten künftig eben so, wie in Altpommern, von jedem Stande in sich aufzubringen sind.

Nr. 1721. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. Juni 1836., die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831. an die Stadt Graetz im Großherzogthum Posen betreffend.

(Nr. 229.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. Juli 1836.

Ich finde aus den in Ihrem Berichte vom 18. v. M. angeführten Gründen im öffentlichen Interesse nothwendig, daß auf Herstellung einer, dem Verkehr angemessenen Breite der bestehenden, an einzelnen Stellen sehr beengten, Staatsstraßen in den Rheinprovinzen Bedacht genommen werde, und will deshalb den Ankauf der, zur Ausführung dieser Maaßregel erforderlichen Privat-Grundstücke im Wege des Expropriations-Verfahrens, nach Maaßgabe des Gesetzes vom 8. März 1810, da autorisiren, wo eine gütliche Uebereinkunft nicht vermittelt werden kann.

Berlin, den 5. April 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den wirklichen Geheimenrath Rother.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsorder wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Koblenz, den 12. Juli 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

(Nr. 230.) Bekanntmachung.

Die hohe Bundes-Versammlung hat beschlossen, daß Berichte und Nachrichten über Verhandlungen deutscher Stände-Versammlungen nur aus den öffentlichen Blättern und aus den zur Oeffentlichkeit bestimmten Akten des betreffenden Bundesstaates in die Zeitungen und periodischen Schriften aufgenommen, und daß deshalb die Herausgeber und Redaktoren der öffentlichen Blätter angehalten werden sollen, jederzeit die Quelle anzugeben, aus welcher sie solche Berichte und Nachrichten geschöpft haben.

Höherem Auftrage gemäß bringe ich diesen Beschluß zur öffentlichen Kenntniß und erwarte, daß die Redaktoren der periodischen Blätter dessen Inhalt genau beachten werden.

Coblenz, den 14. Juli 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
(gez.) von Bodelschwingh.

(Nr. 231.) Auswanderung nach Nordamerika.

Nach amtlicher Mittheilung bemühen sich einige Französische Schiffrheder und deren Unterhändler durch allerhand Vorspiegelungen Personen des Handwerkstandes zur Auswanderung nach Nordamerika zu verlocken; namentlich führen sie in gedruckten Bekanntmachungen an, daß in New-York und anderen Nordamerikanischen Städten ein großer Mangel an Maurern, Zimmerleuten, Tischlern und andern Handwerkern herrsche, und daß die in Havre eintreffenden Arbeiter nicht bloß die Ueberfahrt umsonst erhielten, sondern auch während der Seereise frei beköstiget würden und in den Nordamerikanischen Freistaaten selbst bereitwillige Aufnahme fänden. Diese Angaben sind aber in so weit wenigstens durchaus falsch, als sie die Ueberfahrt betreffen, indem diese nur von Schiffsrhedern des Gewinnes wegen besorgt wird, welche die Ueberfahrtspreise in demselben Maaße steigern, wie sich der Andrang der Auswanderer vermehrt, so daß solche für die Reise von Havre nach New-York von 60 — 80 Francs mehrmals auf 150 — 160 Francs gestiegen sind; auch besteht weder in Havre noch in einem andern Französischen Hafen eine Gesellschaft, welche für freie Ueberfahrt und Kost der Auswanderer sorgt. — Da nun schon mehrmals der Fall vorgekommen, daß Auswanderungslustige, diesen falschen Lockungen folgend, in Havre ohne gehörige Legitimation und die nöthigen Reisemittel eingetroffen, und dadurch in die größte Noth gerathen sind, so bin ich veranlaßt, das Publikum vor diesen falschen Versprechungen zu warnen.

Coblenz, den 14. Juli 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

(Nr. 232.) Bekanntmachung.

Die Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion ist nunmehr nach Coblenz verlegt, wovon das Publikum im Verfolg der Bekanntmachung vom 31. März d. J. in Kenntniß gesetzt wird.

Coblenz, den 14. Juli 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 233.) Statut des Gewerbe-Vereins für den Regierungsbezirk Düsseldorf. I. S. III. Nr. 2897.

Nachdem der hier gebildete Gewerbe-Verein nunmehr die höhere Bestätigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz erhalten hat, bringen wir das genehmigte Statut des Vereins nachstehend zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 16. Juli 1836.

Statut
des Gewerbe-Vereins für den Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

(Festgestellt in der Versammlung des Ausschusses, am 9. März 1836.)

1. Zweck und Wirksamkeit des Vereins.

§. 1. Der Zweck des Vereins ist: durch vereinte Bestrebungen, Gewerbthätigkeit und Kunstfleiß zu beleben, in ihrer Entwickelung zu fördern und auszubreiten.

§. 2. Seine Wirksamkeit erstreckt sich vor der Hand nur auf den Regierungsbezirk Düsseldorf; kann jedoch nach Umständen, und wenn es für dienlich erachtet wird, ausgedehnt werden. — Sie beginnt mit dem Jahre 1836.

§. 3. Um diesen Zweck zu erfüllen, richtet der Verein seine Aufmerksamkeit auf Alles, was im Gebiete des Handels und der Industrie vorhanden ist, oder sich ereignet, — beobachtet die Leistungen und Fortschritte des In- und Auslandes, — und nimmt darauf Bedacht, durch Belehrung und Unterweisung, durch Aufmunterung und Unterstützung, sowohl dem Einzelnen, als auch dem Ganzen förderlich zu werden.

Nähere, nach Maaßgabe der Kräfte zu ergreifende, Mittel zur Erreichung dieses Zieles sind:

a) Ermittelung des Zustandes des Handels und der Gewerbe in allen Zweigen und Beziehungen;
b) Beschaffung von Original-Zeichnungen, von Mustern und Modellen, so weit diese für die vaterländische Gewerbsamkeit von Nutzen sind;
c) Beschaffung von vorzüglichen ausländischen Muster-Fabrikaten und Muster-Werkzeugen, in so weit sie für die einheimische Industrie von Wichtigkeit erscheinen;
d) Veranstaltung von Gewerbe-Ausstellungen, und einer zweckdienlichen Sammlung vaterländischer Fabrikate;
e) Beförderung der Ausbildung der Gewerbtreibenden durch gewerblichen Unterricht;
f) Anschaffung vorzüglicher Werke und Zeitschriften über Handel und Gewerbe zur allgemeinen Benutzung;
g) Herausgabe einer besondern Zeitschrift, vorzugsweise für die Mitglieder des Vereins. Diese Zeitschrift theilt die wichtigsten im Verein gepflogenen Verhandlungen mit, liefert Original-Abhandlungen über gewerbliche und commerzielle Gegenstände, und berichtet über Gewerbe und Handel des In- und Auslandes unter Mittheilung zweckmäßiger Auszüge aus einschlägigen Schriften;
h) Aufmunterung des Talentes durch Unterstützung, durch Ankauf etwaiger bemerkenswerther Erzeugnisse desselben, welche unter die Mitglieder des Vereins zu verloosen wären, oder durch Aussetzung von Prämien;
i) Beförderung der Einführung anerkannt wichtiger Verbesserungen, Erfindungen und Entdeckungen.

II. Verfassung des Vereins.

§. 4. Zur Aufnahme als Mitglied des Vereins bedarf es nur der schriftlichen Anzeige und der Einsendung des Jahresbeitrages.

§. 5. Der Jahresbeitrag beträgt fünf Thaler, und wird im Anfang jedes Jahres prænumerando eingezahlt.

Außerdem bestrebt sich jedes Mitglied, den Zweck des Vereins nach Kräften zu befördern.

§. 6. Wenn Mitglieder austreten wollen, so haben sie dieses mindestens zwei Monate vor Ablauf des Jahres dem Vorstande oder dem Verwaltungsrathe anzuzeigen. Der Ausscheidende verliert durch seinen Austritt jeden Anspruch an das gemeinschaftliche Eigenthum des Vereins, so wie er von jeder, durch die bisherige Theilnahme begründeten, Verpflichtung entbunden wird.

§. 7. Zur bessern Berücksichtigung der verschiedenartigen Industriezweige, und der daraus hervorgehenden verschiedenen Interessen sollen nach Wunsch und Bedürfniß in einzelnen Kreisen, oder in einzelnen Städten Lokal-Vereine gebildet werden.

§. 8. Zu diesem Behuf wird von den Vereinsmitgliedern des bezüglichen Kreises oder der Stadt aus ihrer Mitgliedschaft ein Vorstand von wenigstens fünf Personen gewählt, von denen einer als Vorsitzender und einer als Sekretair erwählt wird. Jedes Jahr scheidet ein Mitglied aus, kann aber wieder gewählt werden. Auch der Vorsitzende und der Sekretair werden jährlich erneuert; die Abgehenden sind jedoch wieder wählbar.

§. 9. Bei der Bildung dieses Vorstandes muß möglichst darauf Rücksicht genommen werden, daß keiner der, in seinem Geschäftskreise vorhandenen, Industriezweige unvertreten bleibe.

§. 10. Der Mittelpunkt des Vereins ist Düsseldorf.

§. 11. Zur Leitung der Geschäfte des Vereins wird

A. ein Vorstand durch eine Gewerbe-Versammlung gewählt, der aus fünf in Düsseldorf wohnhaften Mitgliedern, und aus fünf Stellvertretern besteht;

B. ein Verwaltungsrath zusammengesetzt;

1) aus den Mitgliedern des Vorstandes;

2) aus den Präsidenten, oder deren, aus den Mitgliedern des Vorstandes delegirten, Stellvertretern, derjenigen Lokal-Vereine, welche wenigstens 25 Mitglieder zählen;

3) aus Ehrenmitgliedern, welche die General-Versammlung auf den Vorschlag des Verwaltungsraths erwählt.

Präsident des Verwaltungsraths ist der jedesmalige Präsident der Königl. Regierung. Im Falle derselbe diesen Vorsitz nicht annehmen möchte, wählt der Verwaltungsrath den Vorsitzenden.

§. 12. Der Vorstand wählt unter sich a) den (stellvertretenden) Vorsitzenden, b) den Sekretair und Bibliothekar und c) den Rechnungsführer. Jedes Jahr tritt ein Mitglied des Vorstandes und ein Mitglied der Stellvertreter desselben zunächst nach Entscheidung des Looses, in der Folge nach dem Dienstalter aus; ist jedoch wieder wählbar.

§. 13. Der Verwaltungsrath versammelt sich alle Vierteljahre in Düsseldorf. In dieser Versammlung berichten die Vorsitzenden der Lokal-Vereine über die Wirksamkeit derselben.

Der Vorstand stellt einen Etat über die Verwendung der Jahresbeiträge der Mitglieder auf. Der von dem Vorstande aufgestellte Etat kommt in der ersten Jahres-Versammlung des Verwaltungsraths zur Berathung. Die Ausgaben dürfen nie die Jahres-Einnahmen übersteigen; vielmehr soll jedesmal ein Viertel der Jahresbeiträge erübrigt werden, und als disponibler Bestand auf die nächste Jahres-Einnahme übergehen.

Der Verwaltungsrath beschließt über die Maaßnehmungen im Zwecke des Vereins. Die

Mitglieder des Verwaltungsraths sind verpflichtet, nach Kräften und mit bestem Willen die sie betreffenden Aufträge zu vollführen. Der Verwaltungsrath prüft die Rechnungsführung des Vorstandes, und ertheilt die Decharge. Sowohl der Etat als die Jahresrechnung werden durch die Vereins-Zeitschrift veröffentlicht.

Der Verwaltungsrath kann nur gültige Beschlüsse fassen, wenn wenigstens acht seiner Mitglieder persönlich anwesend sind. Bei Meinungsverschiedenheit entscheidet die Stimmenmehrzahl; bei Stimmengleichheit der Präsident. Durch Vollmacht kann keine Stimme abgegeben werden.

§ 14. Der Vorstand besorgt unentgeldlich die Geschäfte des Vereins nach Maaßgabe der Bestimmungen des Statuts; er führt die Beschlüsse der General-Versammlung und des Verwaltungsraths aus. Er steht mit den Lokal-Vereinen in stetem Verkehr, wirkt zunächst durch diese, und zieht von denselben Vorschläge und Gutachten ein. Er versammelt sich regelmäßig einmal im Monate an einem näher zu bestimmenden und bekannt zu machenden Tage. Sämmtliche Mitglieder des Vereins können diesen Versammlungen jedoch nur berathend beiwohnen. — Außergewöhnlich versammelt sich der Vorstand auf Einladung des Vorsitzenden. Der Vorstand kann auch den Verwaltungsrath außergewöhnlich zusammen berufen.

§. 15. Jeder Lokal-Verein-Vorstand versammelt sich wenigstens einmal im Monate. Den Versammlungen desselben können die Mitglieder des Vereins gleichfalls, jedoch nur mit berathender Stimme beiwohnen; nach Umständen kann der Vorsitzende auch außergewöhnliche Versammlungen veranlassen.

Die Lokal-Vereine versammeln sich, um Vorträge anzuhören und zu discutiren, sich über gewerbliche und commerzielle Gegenstände zu besprechen, und die allgemeinen Zwecke des Vereins fördern zu helfen.

Die für den Verein angeschaften Bücher und Zeitschriften circuliren unten den Lokal-Vereinen, und werden demnächst zur Benutzung, oder Disposition der Gesellschaft aufgestellt, nach einem näher festzustellenden Reglement.

§. 16. Der Vorstand beruft jährlich, im Monate Mai, eine General-Versammlung, in welcher er über die Wirksamkeit des Vereins Bericht erstattet, über die Verwendung der Geldbeiträge Rechnung legt, und die anderweitigen besondern Angelegenheiten, so weit als nöthig, zur Berathung bringt. — Insbesondere beschließt sie über die Anträge auf etwaige Abänderungen in den Statuten des Vereins, wählt die Mitglieder des Vorstandes (§. 11.) und auf den Vorschlag des Verwaltungsraths die Ehrenmitglieder (§. 11.)

§. 17. Wenn der Verein sich später auflösen sollte, so fällt sein Eigenthum den gewerblichen Bildungsanstalten des Regierungsbezirks anheim. Ueber die Vertheilung hat die General-Versammlung zu beschließen.

Unter Genehmigung der vorstehenden Statuten wird dem zu Düsseldorf gebildeten Gewerbe-Vereine als einer zu einem fortdauernden gemeinnützigen Zwecke gebildeten Gesellschaft hierdurch von Staatswegen die Bestätigung mit dem Bemerken ertheilt, daß zu der im §. 2. der Statuten erwähnten Ausdehnung der Wirksamkeit des Vereines über die Grenze des Regierungsbezirkes Düsseldorf hinaus eintretenden Falles die besondere Genehmigung zu beantragen ist, und zur Herausgabe der im §. 3. sub g. angeführten Zeitschrift des Vereines die nach den bestehenden Vorschriften erforderliche Erlaubniß nachgesucht werden muß.

Koblenz, den 20. Juni 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
(gez.) von Bodelschwingh.

(Nr. 234.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 3128.

Die durch den Tod des Fabrikherrn H. T. Tillmanns erledigte Richterstelle bei dem Fabrikengerichte zu Crefeld ist wieder besetzt, und das neu gewählte Mitglied Alex. Fried. Wilh. Kramer in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 16. Juli 1836.

(Nr. 235.) Steckbrief gegen den Musketier Wilhelm Haas aus Cochem. I. S. IV. Nr. 1956.

Der unten näher bezeichnete Musketier Wilhelm Haas aus Cochem, ist am 12. d. M. von der 2ten Compagnie des 29ten Königl. Infanterie-Regiments aus Coblenz zum 2ten mal desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorbezeichneten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 23. Juli 1836.

Signalement.

Alter 23 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Augen braun; Augenbraunen schwarz; Mund etwas aufgeworfen; Nase etwas breit; Zähne etwas gelb; Kinn rund; Bart schwarz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Stirne hoch; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Dienstmütze, eine Dienstjacke, ein Paar weiße Diensthosen, eine Halsbinde von blauem Tuch und ein Paar Halbstiefeln.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der Armenverwaltung zu Zons, liegen Kapitalien gegen gehörige Sicherheit zum Austhun bereit. Auskunft ertheilt der Rendant P. Wm. Sticker daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Versteigerung des zu Bertrich gelegenen Gasthauses betr.)

Zur Auseinandersetzung des Königlich Preußischen und des Herzoglich Nassauischen Fiskus mit den Erben Werling, soll das zu Bertrich gelegene Gasthaus nebst sämmtlichen darin befindlichen Mobilien einer nochmaligen freiwilligen Versteigerung ausgesetzt und dabei die nunmehr neu aufgenommene Taxe im Betrage von 7800 Rthlr. zum Grunde gelegt werden.

Die sehr vortheilhaft gestellten Bedingungen sind sowohl in unserer Registratur, als bei dem Herrn Landrathe in Cochem einzusehen. Die Versteigerung findet statt am 8. August c. Morgens 9 Uhr im Gasthofe selbst.

Coblenz, den 2. Juli 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

(Bekanntmachung.)

Der bisherige Hüttenschreiber Cramer bei dem Königl. Rohstahl-Hütten- und Hammerwerke zu Lohe, so wie der bisherige Hüttenschreiber Engels bei dem Königl. Eisenwerke zu Saynerhütte, sind zu Königl. Hütten-Verwaltern befördert worden.

Der bisherige Berg-Eleve von Hövel ist zum Königl. Berg-Geschwornen für das Revier Müsen, Bergamtsbezirks von Siegen, an die Stelle des mit Tode abgegangenen Berg-Geschwornen Röh, so wie

der Berg-Eleve Jung zum Königl. Berg-Geschwornen für das Revier an der Inde, Bergamtsbezirks von Düren, ernannt worden.

Dem Vice-Geschwornen Daub im Bergamtsbezirke von Saarbrücken ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bergwerksdienste bewilligt worden.

Die durch erfolgte Pensionirung des Schichtmeisters, Geschwornen Thoenes erledigte Rechnungsführer-Stelle bei der Königl. Steinkohlengrube Jaegersfreude und der Niederlage Kohlwaage, im Bergamtsbezirke von Saarbrücken, ist dem bisher bei der Steinkohlengrube Merchweiler angestellt gewesenen Schichtmeister Spenler übertragen, dagegen der Schichtmeister Jung von der Steinkohlengrube Friedrichsthal in gleicher Eigenschaft zur Steinkohlengrube Merchweiler versetzt, und zum Schichtmeister bei der Steinkohlengrube Friedrichsthal der bisherige Rechnungsgehülfe Zimmermann ernannt worden.

Bonn, den 16. Juli 1836.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

Sicherheits-Polizei.

(Gestohlene Taschenuhr)

Am 19. Juni dieses Jahres ist dem Tagelöhner Wilhelm Kalthoff zu Casselerfeld, des Nachmittags aus der Wohnstube eine silberne eingehäusige französische Taschenuhr entwendet worden. Der Uhrkasten war schwarz angelaufen und hatte überdieß mehrere Beulen. Am Schlüsselloch war ein Stück aus dem Zifferblatt gesprungen.

An der Uhr befand sich eine kupferne früher vergoldet gewesene Kette mit 2 Uhrschlüssel von Messing.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Uhr, fordern wir zugleich Jeden der zur Herbeischaffung derselben und Ermittelung des Thäters Thatsachen angeben kann uns oder der nächsten Polizeibehörde davon zu benachrichtigen.

Duisburg, den 14. Juli 1836. Königl. Preuß Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Diebstahl zu Praest.)

Am 5. dieses Monats sind aus der Wohnung des Ackerwirths Johann Tebeck zu Praest, zwei goldene Ohrgehänge und ein goldenes Kreuz entwendet worden, welche zusammen einen Werth von neun Thalern 15 Sgr. haben sollen. Wir ersuchen daher Jeden, der über den Thäter oder die gestohlenen Sachen etwas in Erfahrung bringen möchte, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Mittheilung zu machen.

Emmerich, den 12. Juli 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Diebstahl einer Uhr.)

Dem Tagelöhner Theodor Beyer zu Hau ist am 15. Juli d. J. eine sogenannte englische Taschenuhr, woran drei silberne Gehäuse, deren zwei festsitzen, befindlich, die Zeiger von Kupfer und der Minutenzeiger ohne Spitze ist, Ziffern arabisch, nebst zweischnürriger stählerner Kette, gestohlen worden.

Wer über den Verbleib dieser Uhr Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, seiner nächsten Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten davon baldige Anzeige zu machen.

Cleve, den 20. Juli 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Eine gestohlene Wassertonne betr.)

Bei einer jüngst zu Grüßheim in der Wohnung eines mehrerer Diebstähle dringend verdächtigen Menschen vorgenommenen Haussuchung ist eine oben offene, eine halbe Ohm fassende, mit vier eisernen Reifen und zwei Handhaben versehene Wassertonne von Eichenholz vorgefunden worden, welche dieser Mensch im verflossenen Sommer oder Herbste mit nach Hause gebracht hat, und die allem Anscheine nach gestohlen ist.

Da der Bestohlene bis jetzt indessen nicht hat ermittelt werden können, so ersuche ich Jeden, welcher von dieser Sache Kenntniß hat, sofort der nächsten Polizeibehörde oder mir davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 18. Juli 1836.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der unterm 14. Dezember 1833. gegen den Seidenweber Johann Donkels aus Crefeld erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da derselbe jetzt verhaftet ist.

Düsseldorf, den 21. Juli 1836.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Personal-Chronik.

Im Monat Juni c. wurden ernannt:

1) Der Ackerwirth Jakob Engels, zum Gemeinderathe der Bürgermeisterei Ratingen, Kreis Düsseldorf;

2) der Kaufmann Johann Franz Grothaus, zum 2ten Beigeordneten der Bürgermeisterei Remscheid, Kreis Lennep;

3) der Ackerwirth P. Joh. Dohr;

4) der Schreiner Engelb. Recken und

5) der Ackerwirth Peter Jakob Großbaecker, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Vorst, Kreis Kempen;

6) der Rentner Ferdinand Dreling, zum ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Wanlo, Kreis Grevenbroich;

7) Der Schreiner Gottfried Ziemes und

8) der Hufschmidt Wilhelm Gather, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei St. Thönis;

9) der Ackerwirth Peter Adam Hecken, zum Gemeinderathe der Bürgermeisterei Kirspelwaldniel, Kreis Kempen;

10) der Rentner Wilhelm Leenderß, zum Gemeinderathe der Bürgermeisterei Issum, Kreis Geldern;

11) der Ackerwirth Wit Lenzen, zum Gemeinderathe der Bürgermeisterei Neuwerk;

12) der Schmidt und Landwirth Franz Beeck;

13) der Landwirth Joh. Wilh. Stevens und

14) der Landwirth Christian Fegers, zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Dahlen im Kreise Gladbach;

15) der Ackerwirth Abraham Lichtenscheid, zum Gemeinderathe der Bürgermeisterei Hardenberg, Kreis Elberfeld;

16) der Ackerwirth Joh. Herm. Brand, zum Gemeinderathe der Bürgermeisterei Altenessen, Kreis Duisburg.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 44. Düsseldorf, Mittwoch, den 3. August 1836.

(Nr. 236.) Uebersicht der Verwaltungs-Resultate der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler pro 1835.

1. Bevölkerung.

	Männl. Individuen.	Weibl. Individuen.	Ueberhaupt.
Am 1. Januar 1835. befanden sich in der Anstalt	520	242	762
während des Jahres 1835. kamen hinzu	355	128	483
Im Jahre 1835. waren mithin in der Anstalt überhaupt	875	370	1245
während des Jahres 1834.	765	336	1101
also im Jahre 1835. mehr	110	34	144
Unter den aufgenommenen 483 Individuen befanden sich:			
Rückfällige	87	36	123
zurückgebrachte Entwichene	26	—	26
zusammen	113	36	149
es waren also von den überhaupt Eingelieferten	355	128	483
zum ersten Male in der Anstalt	242	92	334
Von den währ. d. Jahres 1835. in der Anst. verwahrt gewesenen sind im Laufe des Jahres	875	370	1245

	männlich	weiblich	Summa
a) entlassen	285	123	408
b) entwichen	33	—	33
c) gestorben	47	19	66

	Männl. Individuen.	Weibl. Individuen.	Ueberhaupt.
überhaupt	365	142	507
am Ende des Jahres 1835. waren noch in der Anstalt	510	228	738
Von den im Laufe des Jahres 1835. aufgenommenen 483 Individuen kamen in die Anstalt:			
zum 2ten Male	43	22	65
zum 3ten Male	14	5	19
zum 4ten Male	10	3	13
zum 5ten Male	12	5	17
zum 6ten Male	3	1	4
zum 7ten Male	2	—	2
zum 8ten Male	3	—	3
wie oben	87	36	123

Davon waren:	Zahl der Rückfälligen.	Summa der Aufgenommenen.	Verhältniß der Rückfälligen zu den Aufgenom.
aus dem Regierungsbez. Köln	54	163	1 : 3
— Düsseldorf	39	184	1 : $4\frac{3}{4}$
— Aachen .	21	80	1 : 4
— Coblenz .	9	56	1 : $6\frac{1}{4}$
	123	483	1 : 4

	Männlich.	Weiblich.	Ueberhpt.
II. Heimaths-Verhältnisse.			
Von der Gesammtzahl waren:			
a) aus dem Regierungsbezirk Köln	262	122	384
b) — — Düsseldorf	290	129	419
c) — — Aachen	204	50	254
d) — — Coblenz	119	69	188
	875	370	1245
III. Alters-Verhältnisse.			
Es befanden sich in der Anstalt:			
im Alter von 1 Tag bis 9 Monate	3	6	9
— 9 Monate bis 1 Jahr	1	3	4
— 1 Jahr bis 3 —	4	3	7
— 3 — 6 —	2	3	5
— 6 — 9 —	14	8	22
— 9 — 12 —	63	16	79
— 12 — 16 —	153	36	189
überhaupt unter 16 Jahren . .	240	75	315
im Alter von 16 Jahren und darüber .	655	295	930
	875	370	1245
IV. Confessions-Verhältnisse.			
Von den Detinirten bekannten sich			
zur katholischen Confession	728	334	1062
zur evangelischen Confession	136	32	168
zum mosaischen Glauben	11	4	15
	875	370	1245
V. Ursache der Detention.			
a) wegen Elternlosigkeit	4	2	6
b) wegen Armuth und Hülfslosigkeit	39	11	50
c) mit den Eltern eingetretene Kinder	15	19	34
überhaupt wegen Hülfslosigkeit . .	58	32	90
d) wegen Bettelei und als Landstreicher	633	239	872
e) wegen Diebstahl und Prellerei, imgleichen wegen Brandstiftung und vorsätzlicher Tödtung	174	37	211
f) wegen Umgehung der Polizei-Aufsicht	8	3	11
g) wegen öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit . . .	2	—	2
h) wegen öffentlicher Unzucht	—	59	59
	875	370	1245

VI. Unterkommen der Entlassenen.	Männl.	Weibl.	Ueberhpt.
Von den im Laufe des Jahres 1835. entlassenen 408 Individuen wurden als Handwerker untergebracht	28	1	29
als Dienstboten —	11	16	27
zu einem bestimmten Unterkommen entlassen	56	45	101
zum Selbsterwerb befähigt und zur eigenen Ausmittelung eines Unterkommens den betreffenden Gemeinden zugewiesen .	190	61	251
	285	123	408

Unter den Entlassenen waren 226, die einen Sparfonds von überhaupt 784 Thlr. 11 Pfeng. hatten, welchen sie mitgenommen haben.

VII. Resultate des Schul- und Religionsunterrichts.	Männl.	Weibl.	Ueberhpt.
Von den im Jahr 1835. aufgenommenen 483 Individuen hatten Schulunterricht genossen	210	53	263
Ohne Unterricht waren geblieben	145	75	220
	355	128	483

Von den 220 Eingetretenen, welche gar keinen Unterricht genossen hatten, befanden sich

a)	im Alter unter 6 Jahr	10
b)	— von 6 bis 20 Jahr . .	41
c)	— über 20 Jahr	169
		220

Von diesen kamen

aus dem Reg. Bez. Köln . .	87	beträgt im Verhältniß zu der Zahl d. Aufgenommenen	54%
— Düsseldorf	67	" — " — "	36%
— Aachen .	47	" — " — "	59%
— Coblenz.	19	" — " — "	34%
	220		

	Männl.	Weibl.	Ueberhpt.
Während des Jahres 1835. haben Schul- und Religions-Unterricht erhalten	302	117	419
Im Laufe des Jahres 1835. sind abgegangen	81	35	116
Bestand der Schüler und Schülerinnen am 31. Dez. 1835. .	221	82	303

VIII. Arbeits-Betrieb.

Von den im Durchschnitt täglich vorhandenen	727	Häuslingen
waren arbeitsunfähig	192	"
es verblieben daher arbeitsfähig	535	"
Hiervon ab die Religions- u. Schulstunden mit	62	"
bleiben zu vollen Arbeitstagen zu beschäftigen	473	"

deren Gesammt-Brutto-Ertrag des Arbeits-Verdienstes betrug, und zwar:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
der Ertrag für Lohnarbeiten	5405	28	10
der Geldwerth für Hausarbeiten	6899	18	7
Summa . .	12305	17	5

IX. Rechnung der Anstalt.

1. Einnahme.

	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
A. Bestand aus dem vorigen Jahr. Nach der Bekanntmachung vom 12. August 1835. war die Kasse der Anstalt in Vorschuß mit 1031 Rthlr. 5 Sg. 1 Pf. zu dessen Deckung wurde nachträglich eingezogen 1066 „ 19 „ 4 „						
es blieb mithin ein Bestand von	35	14	3			
B. An Defecten	22	7	—			
C. An Resten	1756	4	5			
D. An laufender Einnahme						
a) an Zuschuß aus den vom Lande bei den Steuern aufkommenden Zusatz-Centimen	7875	—	—			
b) an Beiträgen der Gemeinden	32444	13	4			
c) aus der Oekonomie	2093	10	9			
d) an Arbeits-Verdienst: baar . . . . . 5069 Rthlr. 4 Sg. 2 Pf. Fabrikgewinn desgl. 46 „ 1 „ 1 „	5115	5	3			
e) an Verpflegungs-Kosten	8	23	4			
f) an zufälligen Einnahmen	396	13	6			
Summa aller Ist-Einnahme . .				49747	1	10

II. Ausgabe.

	Thlr.	Sg.	Pf.
A. An zu Gute gehenden Posten	20	20	4
B. An rückständigen Zahlungen	1	10	—
C. An laufenden Ausgaben			
a) Besoldungen, Pensionen und Remunerationen .	7510	18	11
b) für Speisung	13826	12	—
c) für Krankenpflege	540	18	5
d) für Feuerungs-Materialien	1870	26	5
e) für Erleuchtungs-Materialien	1254	4	5
f) für Bekleidung	4437	5	3
g) für Lagergeräthschaften	1927	24	6
h) für Utensilien und Handwerksgeräthschaften . .	1219	20	5
i) für bauliche Unterhaltung der Gebäude	2241	24	—
	34851	4	8

	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Transport . .	34851	4	8	49747	1	10
k) für Reinigung der Wäsche und für Besen . . .	243	18	5			
l) zu öffentlichen Abgaben	207	5	7			
m) zu Kirchen- und Schulbedürfnissen	197	15	—			
n) zur Geschäftsführung	692	13	5			
o) an die Häuslinge						
Ueberverdienst und Remunerationen	1377	7	6			
Gratifikationen	130	24	—			
p) für Fabrikbedürfnisse	150	25	1			
q) für außergewöhnliche Ausgaben	4710	14	10			
Summa aller Ausgaben . .				42561	8	6
Bleibt Ueberschuß . .				7185	23	4

Dieser Ueberschuß ist den betheiligten Regierungen, welche während des Jahres 1835. ihre Kontingente nicht erreichten, in der Art erstattet worden, daß

der Regierungsbezirk Aachen	627 Rthlr.	29 Sgr.	4 Pf.
" " Coblenz	3109 "	21 "	10 "
" " Düsseldorf . . .	4121 "	12 "	6 "
zusammen . .	7859 "	3 "	8 "
zurückerhielten, wogegen der Regierungsbezirk Köln, welcher sein Kontingent überschritten hatte, nachzahlen mußte	482 "	23 "	6 "

	Thlr.	Sg.	Pf.
Die Kasse hat also wirklich zurückgezahlt	7376	10	2
mithin gegen den oben berechneten Ueberschuß von	7185	23	4
zuviel	190	16	10
welche in der Rechnung pro 1836. als Vorschuß zu übertragen sind.			
Der Reserve-Fonds der Anstalt betrug am Schlusse des Jahres 1835. . .	48405	—	2
Ende 1834. dagegen	47956	22	10
hat sich also vermehrt um	448	7	4

Koblenz, den 12. Juli 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwing.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 237.) Die Bestellung eines General- und Vice-General-Superintendenten betr. I. S. V. Nr. 3921.

Nachdem des Königs Majestät den wirklichen Ober-Consistorial-Rath und Probst Herrn Dr. Roß zu Berlin unter Ertheilung der bischöflichen Würde zum General-Superintendenten der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, den Herrn Consistorialrath Küpper aber zum

Vice-General-Superintendenten der Rheinprovinz zu ernennen geruht haben, auch deren Amtsbefugnisse und Amtspflichten in einer besonderen ihnen ertheilten Instruktion näher bestimmt worden sind; so fordern wir im Auftrage des Königl. hohen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten nunmehr sämmtliche im hiesigen Verwaltungsbezirke befindliche evangelische Kirchengemeinden und deren Vorsteher, imgleichen auch die Privat-Patronats-Behörden und alle an der Beaufsichtigung und Verwaltung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens Theil habende Personen weltlichen Standes hierdurch auf, dem Herrn General-Superintendenten und dessen Herrn Stellvertreter diejenige Ehrerbietung, Willfährigkeit und Folgsamkeit zu beweisen, welche denselben als ersten geistlichen Vorgesetzten der Provinz und als beständigen Commissarien des Consistoriums und der Regierung gebührt.

Düsseldorf, den 21. Juli 1836.

(Nr. 238) Die Abhaltung einer evangelischen Kirchen- und Haus-Collecte. I. S. V. Nr. 4322.

Des Königs Majestät haben im §. 137. der für die evangelischen Gemeinden unterm 5. März v. J. Allerhöchst vollzogenen Kirchen-Ordnung Allergnädigst zu bestimmen geruht, daß zur Unterstützung dürftiger Gemeinden der Provinz jährlich eine Kirchen- und Haus-Collecte ausgeschrieben werden soll, und die im vorigen Jahre Statt gefundene erste rheinische Provinzial-Synodal-Versammlung hat beschlossen, daß die Kirchen-Collecte jährlich am 19. August als am Eröffnungstage ihrer ersten Versammlung, oder, wenn dieser nicht auf einen Sonntag fällt, an dem unmittelbar vorhergehenden Sonntage abzuhalten sei.

Die gedachte Allerhöchste Bestimmung resp. Beschlußnahme der rheinischen Provinzial-Synode bringen wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß, nach der diesfälligen Verfügung des Königl. Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 20. d. M., für dieses Jahr die evangelische Kirchen-Collecte am Sonntage den 14. August d. J., und die Haus-Collecte bei den evangelischen Einwohnern im Laufe des Monats August c. in dem Umfange unseres Verwaltungsbezirks abzuhalten ist.

Die evangelischen Pfarrer sowie die Bürgermeister werden diesemnach angewiesen, in den bestimmten Terminen die Abhaltung der Collecte zu bewirken und dafür zu sorgen, daß die aufkommenden Gelder vor Ablauf des Monats August d. J. an die betreffenden Steuerkassen zur weitern Beförderung abgeliefert werden.

Düsseldorf, den 25. Juli 1836.

(Nr. 239.) Die Abhaltung einer allgemeinen Kirchen- und Haus-Collecte betr. I. S. V. Nr. 4201.

Die Königl. Hohen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben zur Wiederherstellung der evangelischen und katholischen Schulgebäude zu Schneidemühl, Regierungsbezirk Bromberg, welche im Jahr 1834. ein Raub der Flammen geworden sind, eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte für beide Confessionen bewilligt.

Dem Auftrage des Königl. Ober-Präsidiums vom 14. d. M. gemäß wird die Bewilligung gedachter Collecte hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden die Herren Pfarrer und Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks zugleich angewiesen, die Abhaltung dieser Collecte, so wie die sofortige Ueberlieferung der Erträge an die betreffenden Steuer-Kassen, den bestehenden allgemeinen Vorschriften zufolge, zu bewirken.

Düsseldorf, den 21. Juli 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bergbau betr.)

In Gegenden, wo Bergbau getrieben wird, bleibt öfters von Personen welche Gebäude und dergleichen anlegen die gesetzliche Bestimmung außer Acht gelassen: daß sie nur dann solche Anlagen mit Sicherheit unternehmen können, wenn sie sich zuvor von dem Bergamte des Reviers die Bescheinigung verschafft haben, daß ihre Anlage mit denen in der Nähe befindlichen Gruben in keine Collision gerathen werde.

Dieses veranlaßt uns zur Beseitigung von Unannehmlichkeiten für diejenigen Privatpersonen, welche aus Unkunde der Gesetze jene Vorsichtsmaaßregel verabsäumen den §. 116. b. Tit. 16. Theil II des allgemeinen Landrechts in Erinnerung zu bringen, welcher wörtlich lautet:

„Hat Jemand Gebäude, Wasserleitungen, Teiche, Bleichen und dergleichen in einem Reviere, wo ein Bergbau schon in solcher Nähe getrieben wird, daß eine weitere Ausdehnung desselben bis zu diesen neuen Anlagen vernünftiger Weise vorausgesehen werden konnte, dennoch angelegt, ohne sich vom Bergamte die Stelle wo es ohne seine Gefahr geschehen kann, anweisen zu lassen, so ist er, wegen der, durch den fortgehenden Bergbau daran entstehenden Schäden, zu keiner Vergütigung berechtigt."

Wir bemerken hierbei ausdrücklich: daß vorstehende gesetzliche Bestimmung auch für Hüttenwerke und ähnliche Werkstätten gilt deren Unternehmer daher keine Schadloshaltung zu erwarten haben, wenn die von ihnen gewählte Baustelle nicht von der Bergwerksbehörde vorher gebilligt worden ist und ihr Etablissement in der Folge durch den Abbau von Grubenfeld, auf welchem es sich befindet, zu Grunde gerichtet wird.

Dortmund, den 12. Juli 1836.

Königl. Oberbergamt für die Westphälischen Provinzen.

(Die Versteigerung des zu Bertrich gelegenen Gasthauses betr.)

Zur Auseinandersetzung des Königlich Preußischen und des Herzoglich Nassauischen Fiskus mit den Erben Werling, soll das zu Bertrich gelegene Gasthaus nebst sämmtlichen darin befindlichen Mobilien einer nochmaligen freiwilligen Versteigerung ausgesetzt und dabei die nunmehr neu aufgenommene Taxe im Betrage von 7800 Rthlr. zum Grunde gelegt werden.

Die sehr vortheilhaft gestellten Bedingungen sind sowohl in unserer Registratur, als bei dem Herrn Landrathe in Cochem einzusehen. Die Versteigerung findet statt am 8. August c. Morgens 9 Uhr im Gasthofe selbst.

Coblenz, den 2. Juli 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Thewissen.)

Am 13. dieses Monats, Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr sind aus der Wohnung der Eheleute Rosenthal zu Thewissen hiesiger Oberbürgermeisterei folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein goldenes plattes Kreuz mit einem schwarzen Steinchen; 2) ein goldener Ring, auf dessen innerer Seite die Buchstaben F. R. und A. S. und die Jahrszahl 1817. sich befindet; 3) eine einhäusige silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern; 4) ein Paar runde geschliffene goldene Ohrringe, und 5) an baarem Gelde circa 3 Thaler in $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{6}$ Thalerstücken und Silbergr.

Ich ersuche um Mittheilung alles dessen, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiedererlangung des Gestohlenen führen könnte.

Düsseldorf, den 23. Juli 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Grafft.)

Am 18. d. M. sind bei dem Tagelöhner Johann Eulerick zu Grafft, Bürgermeisterei Repelen, wahrscheinlich von einem mit blauem Kittel und Schirmkappe bekleideten Passanten mittlerer Größe, unter äußerem Einbruch folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine blaue Tuchhose, neu mit weiß leinenem Futter und bleiernen Knöpfen; 2) eine blaue manchesterne Weste mit weißleinenem Unterfutter und schwarz überspannenen Knöpfen; 3) ein Mannskamisol von schwarzer Baumseide, etwas verschossen, sonst noch in gutem Zustande, mit gelben Metallknöpfen und blauem leinenen Futter, welches etwas zerrissen. In den Aermeln befindet sich weißleinenes Futter; 4) ein großes baumwollenes schwarzes Frauenhalstuch mit rothem geblümten Rande.

Wem diese Gegenstände zu Gesicht kommen, wird ersucht, dieselben nebst ihrem Inhaber der nächsten Polizeibehörde, zu meiner weitern Benachrichtigung zu übersenden.

Cleve, den 23. Juli 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Ein gestohlenes Fohlen betr.)

Meine Bekanntmachung vom 1. d. M. (S. 228. d. A. B.) wegen des zu Roeremonde zum Vorschein gekommenen und gestohlenen Fohlens wird hierdurch zurückgenommen, da sich der Eigenthümer daselbst gemeldet hat.

Cleve, den 26. Juli 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der steckbrieflich verfolgte ehemalige Handlungsdiener Ferdinand Hollmann, zuletzt wohnhaft in Middern-Heukelbeck, Gemeinde Rönsahl, hat sich freiwillig gestellt und ist darauf verhaftet worden, weshalb der am 3. Juni c. wider ihn erlassene Steckbrief hiedurch zurückgenommen wird.

Köln, den 18. Juli 1836. Der Instruktionsrichter: Schwechten.

(Steckbrief gegen den Johann Weyer aus Lechenich.)

Der unten signalisirte Knecht Johann Weyer aus Lechenich, welcher am 19. April c. das Haus seines Dienstherrn in Deuz heimlich verlassen hat, ist verdächtig, kurz vor seinem Weggehen seinen Dienstherrn bestohlen zu haben.

Sämmtliche Civilbehörden werden daher ersucht auf den Weyer zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 22. Juli 1836. Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: Schwechten.

Signalement.

Namen: Johann Weyer; Alter 28. Jahre; Religion katholisch; Gewerbe Ackerknecht; Größe 5 Fuß; Haare weißblond; Augen blau und etwas klein; Nase stumpf; Mund klein; Bart weißblond; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schwach.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 45. Düsseldorf, Mittwoch, den 10. August 1836.

(Nr. 240.) Die Herausgabe eines Werkes über die zur Zeit in Deutschland lebenden Gauner betr. I. S. I. Nr. 3011.

Der Criminal-Protokollführer Thiele beabsichtigt die vermöge seiner amtlichen Stellung, insbesondere bei einer von der Criminal-Deputation des hiesigen Königl Stadtgerichts geführten grossen Untersuchung zu seiner Kenntniß gelangten persönlichen Verhältnisse von mehreren Hundert Gauner und Diebes-Familien und die sich hieran reihenden merkwürdigen Beobachtungen zu einem ausführlichen Werke zu benutzen, welches er nicht für das Publikum, sondern nur für den amtlichen Gebrauch der Justiz- und Polizeibehörden bestimmt und in Form eines alphabetischen Verzeichnisses, mit Angabe der Karakteristik, Personsbeschreibung, Verhältnisse, Verbrechen und Strafen 2c. der betreffenden Individuen herausgeben will.

Um dasselbe möglichst vollständig und gründlich liefern zu können, wünscht der Unternehmer dabei die jedenfalls für den Zweck ersprießliche Unterstützung Seitens der Justiz- und Polizeibehörden, an welche er sich wegen Mittheilung von Materialien wenden wird.

Bei der schon an früheren Versuchen dieser Art erkannten Gemeinnützigkeit eines solchen Werkes und in Erwägung der nach den vorliegenden Zeugnissen wohl anzunehmenden Befähigung des 2c. Thiele zu dem Unternehmen, finden die Ministerien der Justiz und des Innern und der Polizei sich veranlaßt, sämmtlichen Königl. Justiz- und Polizeibehörden die thätige Beförderung des Werkes durch bereitwillige Mittheilung der von dem 2c. Thiele gewünschten Nachrichten aus den Untersuchungs-Akten, hierdurch besonders zu empfehlen.

Berlin und Rekahne, den 30. Juni 1836.

Der Justizminister: Mühler.

Der Minister des Innern und der Polizei. Rochow.

(Nr. 241.) Lotteriewesen betr. I. S. III. Nr. 2994.

Das bibliographische Institut zu Hildburghausen hat durch eine öffentliche Bekanntmachung, de dato Hildburghausen, Amsterdam und New-York den 1. Mai 1836, sämmtlichen Subscribenten auf mehrere in ihrem Verlage herauszugebende Werke einen Prämien-Verloosungs-Schein versprochen, um an einer angekündigten Verloosung von 1000 Dukaten Theil zu nehmen. Da nun dieses Unternehmen offenbar als eine Lotterie, und die auszugebenden Verloosungs-Scheine als Lotterie-Loose zu betrachten sind; so wird das Publikum gegen die Erwerbung von Verloosungs-Scheinen solcher Art, und insonderheit werden die Buchhandlungen vor Vertheilung dieser Scheine verwarnt, weil, im Contraventions-Falle unaus-

bleiblich die in den §. §. 1. und 2. der Verordnung vom 17. Dezember 1816. gegen die Theilnehmer an auswärtigen Lotterien und die Verbreiter der Loose derselben, festgesetzten Strafen in Anwendung kommen müssen.

Berlin, den 19. Juni 1836.

Ministerium des Innern und der Polizei. Finanz-Ministerium.

(Nr. 242.) Bekanntmachung. I. S. V. Nr. 4607.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 14. d. die auf den Superintendenten, Pfarrer Diergardt in Meiderich zum zweiten Mal gefallene Wahl zum Superintendenten, und die Wiedererwählung des Assessors, Pfarrers Landmann zu Götterswickerhamm zum Assessor der Kreis-Synode Duisburg bestätigt hat.

Koblenz, den 27. Juli 1836.

Königlich Rheinisches Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 243.) Verbot des Zuschüttens der Gräben an den Landstraßen betr. I. S. III. Nr. 2957.

In der letzten Zeit ist es häufig vorgekommen, daß die längs der Straßen bauenden Eigenthümer zur bequemeren Verbindung ihrer Wohnungen mit der Straße die an derselben befindlichen Gräben zuschütten und die Anhöhung mitunter bis auf das Bankett fortsetzen, wodurch nicht allein der Wasserlauf in den Gräben gestört, sondern auch die Straße selbst versumpft wird. Dieses darf ferner nicht mehr Statt finden und es haben diejenigen Eigenthümern, welche in den letzten Jahren in dieser Weise verfahren haben, an den Stellen wo wegen des Gefälles der Straßen das Wasser in den Graben einen Abfluß haben muß, diesen wieder zu eröffnen oder ihn allenfalls mittelst eines Durchlasses durchzuführen; an denjenigen Stellen aber, wo wegen des geringen Gefälles kein Graben nöthig ist, denselben durch eine 4 Fuß breite gepflasterte Rinne, welche außerhalb der Straßenbreite anzulegen ist, zu ersetzen. Die Eigenthümer, welche künftig Gebäude an den Straßen errichten, haben ihren Zugang zu diesen sich auf dieselbe Art zu beschaffen.

Zur Ausführung dieser Bestimmung bei schon vorhandenen Gebäuden bewilligen wir hiemit eine Frist von 6 Monaten und haben die Baubeamten beauftragt, gegen diejenigen Eigenthümer, welche obiger Vorschrift alsdann noch nicht genügt haben möchten, so wie gegen diejenigen, welche derselbe in Zukunft zuwiderhandeln sollten, nach Maaßgabe der hohen Ober-Präsidial-Verfügung vom 18. März 1829. (Amtsblatt desselben Jahres Seite 173) und der darin angeführten älteren Gesetze zu verfahren, darnach die verweigerte Verpflichtung, nach fruchtlos gebliebenen Aufforderung des verpflichteten Eigenthümers auf dessen Kosten und Gefahr im Verwaltungswege bewirken zu lassen, wo dann der Kostenbetrag exekutivisch gegen denselben beigetrieben, die Strafe aber, nach §. §. 11. und 13. der Strafbestimmungen des Chausseegeld-Tarifs vom 28. April 1828. (Amtsblatt des Jahres 1828. Seite 297.) im gerichtlichen Wege verfolgt werden wird.

Düsseldorf, den 29. Juli 1836.

(Nr. 244.) Militairpflichtige des Fürstenthums Waldeck betr. I. S. I. Nr. 3068.

In Gemäßheit eines Requisitons-Schreibens der Fürstlich-Waldeckschen landschaftlichen Kammer zu Arolsen, werden die nachbenannten jenseitigen Unterthanen, nämlich:

1) Carl Friedrich Wilhelm Ludwig Küttler aus Arolsen;
2) Johann Jaeger vulgo Keutner aus Landau;
3) Johann Daniel Hartmann aus Twiste;
4) Johann Heinrich Küchler aus Twiste;
5) Johann Friedrich Ebe aus dito;
6) Johann Heinrich Hildebrand aus dito;
7) Heinrich Philipp Becker aus Gembeck;
8) Johann Friedrich Engelhard vulgo Scholand aus Wirmighausen;
9) Ernst Friedrich Wilhelm Glimm aus Wirmighausen;
10) Heinrich Christian Thomas aus Wasbeck;
11) Heinrich Christian Preising aus Massenhausen;
12) Johann Heinrich Thomas } aus Helsen;
13) Christian Friedrich Rehl } aus Helsen;
14) Johann Ludwig Göbel aus Dehringhausen;
15) Johann Georg Christian August Weinreich aus Elleringhausen;
16) Friedrich Schaacke aus Ober-Waroldern;
17) Johann Christian Hundertmark aus Lütersheim;
18) Otto Friedrich Friele } aus Rhoden;
19) Carl Christian Billinghausen } aus Rhoden;
20) Heinrich Carl Troll aus Schmillinghausen;
21) Johann Friedrich Ludwig Emde aus Herbsen;
22) Wilhelm Schmitt aus Hespringhausen;
23) Johann Christian Maerz aus Sachsenhausen;
24) Johann Adam Sammt } aus Freienhagen;
25) Johann Heinrich Christian Hecker } aus Freienhagen;
26) Johann August Böpel aus Buhlen;
27) Georg Friedrich Oppermann aus Meineringhausen;
28) Johann Daniel Bergmann aus Züschen;
29) Jakob Berges aus Anraf;
30) Johann Heinrich Horn aus Braunau;
31) Johann Carl Reinbach } aus Hundsdorf;
32) Johann Voß } aus Hundsdorf;
33) Christian Ludwig Bangert vulgo Gerhard aus Adorf;
34) Carl Friedrich Luckey } aus Rhenegge;
35) Heinrich Wilhelm Wilke } aus Rhenegge;
36) Johann Ernst Friedrich Gerhard aus Giebringhausen;
37) Johann Heinrich Jennit } aus Stormbruch;
38) Johann Friedrich Potthof } aus Stormbruch;
39) Johann Jakob Lohoff aus Schweinsbühl;
40) Johann Heinrich Christian Freund aus Rhena.
41) Johann Friedrich Heinrich Wilhelm Hartmann } aus Ober-Ense;
42) Conrad Heinrich Schwieder } aus Ober-Ense;
43) Heinrich Friedrich Daemmer } aus Nordenbeck;
44) Justus Wilhelm Rhode } aus Nordenbeck;
45) Carl Friedrich Christian Emde aus Goldhausen;

46) Johann Daniel Hoffmann } aus Goddelsheim;
47) Johann Heinrich Hundertmark } aus Goddelsheim;
48) Johann Anton Mühlhausen aus Eppe;
49) Georg Friedrich Wilhelm Behle vulgo Altenrichs } aus Alleringhausen;
50) Johann Friedrich Wilhelm Stede } aus Alleringhausen;
51) Johann Christian Engelmann vulgo Prickel } aus Usseln;
52) Heinrich Ernst Christian Frigge vulgo Altenrichs } aus Usseln;
53) Johann Heinrich Schaefer vulgo Bieter } aus Willingen;
54) Caspar Friedrich Emde vulgo Sandmann } aus Willingen;
55) Johann Heinrich Andreas Figge vulgo Reuter } aus Willingen;
56) Johann Heinrich Figge vulgo Schneider } aus Willingen;
57) Johann Philipp Sauer vulgo Zirges aus Rattler;
58) Johann Christian Stauzenbach aus Münden;
59) Heinrich Ludwig Brümann } aus Mengeringhausen;
60) Johann Heinrich Friedrich Rudolph } aus Mengeringhausen;
61) Johann Friedrich Böhle } aus Mengeringhausen;
62) Johann Heinrich Herbold aus Landau;
63) Johann Friedrich Schüttler aus Massenhausen;
64) Friedrich Wilhelm Kann aus Wiezen;
65) Jakob Wilhelm Grebig aus Züschen;
66) Johann Philipp Mette } aus Gifflitz
67) Johann Heinrich Mette } aus Gifflitz
68) Johann Ernst Cramer aus Braunau;
69) Johann Peter Mette aus Frebershausen;
70) Johann Daniel Dechert aus Bergfreiheit;
71) Johann Heinrich Lötzer aus Kleinern;
72) Christian Sude aus Sudeck;
73) Johann Christian Müller aus N. Wildungen;
74) Carl Ludwig Melches aus Corbach;
75) Carl Friedrich Christian Götte } aus Corbach;
76) Johann Friedrich Wilhelm Zirges } aus Corbach;
77) August Carl Franke } aus Corbach;
78) Johann Heinrich Christian Schaefer } aus Corbach;
79) Johann Friedrich Wilhelm Dietzel } aus Corbach;
80) Johann Wiesemann aus Waldeck;
81) Wilhelm Schween } aus Sachsenhausen.
82) Friedrich Berghöfer } aus Sachsenhausen.
83) Heinrich Wilhelm Hartmann } aus Sachsenhausen.

Da ein großer Theil derselben sich in unserm Verwaltungsbezirke aufhalten soll, hiedurch aufgefordert, zur Erfüllung ihrer dortigen Militairpflicht sich ungesäumt bei dem Bataillons-Commando zu Arolsen um so gewisser zu stellen, als widrigenfalls die bereits Eingereichten und Vereideten als Deserteurs, die übrigen aber als Refractärs behandelt und mit den gesetzlichen Nachtheilen belegt werden sollen.

Düsseldorf, den 2. August 1836.

(Nr. 245.) Steckbrief gegen den Musketier Wilhelm Müller aus Urmensbach. I. F. IV. Nr. 3053.

Der unten näher bezeichnete Musketier Wilhelm Müller aus Urmensbach, Kreis Cochem, ist am 21. d. M. von der 1ten Compagnie des Königl. 29. Infanterie-Regimentes aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorbezeichneten Regiments zu Coblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Juli 1836.

Signalement.

Alter 25 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare röthlich; Augen grau, die Wimper entzündet; Augenbraunen dergleichen; Mund etwas aufgeworfen; Nase gewöhnlich; Zähne ungesund; Kinn breit; Bart blond; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Stirne hoch; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Dienstmütze, tuchene Halsbinde, Dienstjacke, weiße leinenen Pantalonshosen und ein Paar Schuhe.

(Nr 246.) Steckbrief gegen den Peter Anton von Knapp aus Creuznach. I. S. IV. Nr. 3051.

Der unten signalisirte Chirurgen-Gehülfe Peter Anton von Knapp aus Creuznach, Kreis Creuznach, Regierungsbezirk Coblenz, ist von der 1ten Compagnie des Königl. 17ten Infanterie-Regiments am 24. d. M. aus der Garnison Düsseldorf, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Juli 1836.

Signalement.

Alter 25 Jahre 10 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Haare blond; Stirne etwas hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Bart etwas röthlich; Kinn rund; Gesichtsbildung etwas länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schwächlich.

Bekleidung: ein grüner tuchener Civil-Ueberrock, eine blaue Civilmütze mit schwarzem Rande, eine seidene Halsbinde, eine dunkle Weste, eine dunkelblaue Civilhose, ein leinenes Hemd und ein Paar Stiefeln.

Der ꝛc. v. Knapp ist wahrscheinlich in der Richtung nach Coblenz entwichen.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Aus dem Kirchen-Vermögen der evangelischen Gemeinde zu Düsseldorf liegen 7900 Thaler, entweder im Ganzen oder getheilt, gegen erste Hypothek zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft darüber ertheilt daselbst, der Kirchenkassen-Rendant J. H. Feltmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den Verding von Schreibmaterialien für die Königl. Regierung zu Trier betr.)

Die Lieferung der in den Geschäfts-Büreaus der unterzeichneten Königlichen Regierung für die drei Jahre 183$\frac{7}{9}$ nothwendigen Schreibmaterialien im ungefähren jährlichen Betrage von

1 Rieß Brief-Papier,
3 „ Velin Schreib-Papier,
130 „ Mundir- idem
140 „ Concept- idem
6 „ groß Royal-Papier,
10 „ Median- id.
20 „ groß Pack-Papier,
8 „ Actendeckel id. (weißes),
5 „ Lösch-Papier,
500 Bogen weiße dünne Pappe à ⅞ Pfund pr. Bogen,
4000 Stück Schreibfedern,
15 Dutzend Blei- und Rothstifte,
70 Pfund Siegellack (feines rothes),
18 „ Obladen (kleine feine rothe),

soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden, weshalb Lieferungslustige für einzelne oder alle Gegenstände ihre Proben unter Bezeichnung der niedrigsten Preise und mit ihrer Namens-Unterschrift versehen, bis zum 16. September d. J., versiegelt und portofrei hierher einzusenden haben.

Hierbei wird noch Folgendes bemerkt:

1) steht es der unterzeichneten Behörde frei, unter den erhaltenen Proben und Submissionen die annehmbarsten auszuwählen, und mit dem betreffenden Submittenten für die resp. Gegenständen zu contrahiren.

2) Die Materialien sind in bester Qualität ganz kostenfrei in das Magazin der Königl. Regierung bis zum 1. Juni jeden Jahres abzuliefern; die diesfällige Bestellung erfolgt stets 3 Monate vorher.

3) Die Kosten der Verdingung, des Contracts und der Correspondenz fallen den resp. Lieferanten allein zur Last.

4) Diejenigen Proben, welche keine Berücksichtigung finden, können im Laufe des Monats Oktober c., wieder abgenommen werden, soweit solche bei deren Prüfung nicht verbraucht worden sind.

Trier, den 28. Juli 1836. Königl. Preußische Regierung.

(Verordnung, die Ferien-Kammer bei dem Königl. Landgericht zu Düsseldorf für das Jahr 1836 betr.)

1) Die Sitzungen der Ferien-Kammer zur Entscheidung der während der Ferien vorkommenden summarischen und eiligen Sachen werden am ersten September dieses Jahrs Vormittags neun Uhr eröffnet, und sind außerdem auf den 9., 10., 12., 13., 23. 24., 26. und 27. September, sodann auf den 7., 8., 10., 11., 21., 22., 24. und 25. Oktober festgesetzt. Die Sitzungen vom 9. und 23. September und 7. und 21. Oktober sind zugleich zur Verhandlung der bei dem Landgericht als Handelsgericht vorkommenden Handelssachen bestimmt.

2) Die Sitzungen vom 13. und 27. September 11. und 25. Oktober werden als diejenigen bezeichnet, zu welchen die in Subhastations-Sachen vorkommenden Einsprüche von den Friedensgerichten hinzuverweisen sind.

3) Correctionelle Sachen werden wie auch außer den Ferien verhandelt.

Düsseldorf, den 27. Juli 1836.

Der Präsident des Königl. Landgerichts.
von Voß.

Für gleichlautende Abschrift, der Ober-Sekretär: Hoffmann.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Schwelm.)

Dem Jakob Schmalz, Kutscher des Kaufmanns Gustav Adolph Hülsenbeck hier, sind am 30. Juli c. mittelst Abbrechens des Schlosses von einer in der Wohnstube des Erstern befindlichen Kiste folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) zwei doppelte, und ein einfacher Friedrichsd'or, und 2) 1 Thlr. 15 Sgr. Münze in 5 Sgr. Stücke, alles zusammen in einem Beutel, welcher letztere aber liegen geblieben; 3) zehn Stück neue Berliner Thaler in einem Perlenbeutel; 4) vier Thaler in 10 und 5 Sgr. Stücke, welche los in der Kiste lagen; 5) ferner einen Beutel mit 10 Thlr., der Beutel ist zurückgeblieben; 6) einen blauen tuchenen Ueberrock mit neuen übersponnenen Knöpfen und veränderten Kragen; 7) eine schwarze Tuchhose und Weste, fein und fast neu; 8) eine blau tuchene Hose, hell von Farbe, so gut wie neu; 9) eine blau melirte Tuchhose, etwas abgetragen; 10) eine dunkelgrüne Tuchweste mit zwei Reihen blanken Knöpfen und etwas ins olivenfarbige scheinend; 11) eine bräunlich seidene Weste mit hellblau scheinenden Blumen; 12) eine schwärzliche Piqueweste mit grünen Blümchen; 13) ein rothseidenes gewürfeltes Tuch; 14) ein schwarz seidenes Tuch; 15) zwei gestreifte baumwollene Tücher; 16) ein baumwollenes Tuch mit gelbem Grunde und dunkelgelben und noch dunkleren Blumen; 17) ein baumwollenes Tuch, grün und weiß und einem Rande mit großen Blumen; 18) sechs Ueberhemdchen, gezeichnet J. S.; 19) drei Kragen; 20) eine silberne zweigehäusige englische Taschenuhr, an welcher die Oese oder der Griff ausgerissen, und eingelötet war.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, ersuchen wir alle Behörden, auf denselben vigiliren und jede Nachricht, die zur Ausmittelung des Thäters oder der gestohlenen Sachen dienlich ist, entweder uns direct oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Schwelm, den 2. August 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht: Surmann.

(Diebstahl zu Styrum.)

Am 14. v. M. ist aus der Wohnung des Schiffers Wilhelm Bungert zu Styrum eine zweigehäusige englische Uhr, deren beide Kasten von Silber, gestohlen worden.

Der äußere Kasten ist etwas eingedrückt, und sind die Zeiger von Messing und die Zahlen auf dem Zifferblatt römisch.

An der Uhr befand sich eine silberne Kette, aus 4 Strängen bestehend, die in der Mitte mit einer silbernen Platte verbunden, auf deren einen Seite ein Bild, und auf der andern ein Blumenkörbchen befindlich.

Vor dem Ankauf warnend ersuchen wir Jeden, der von dieser Uhr oder dem Diebe Kenntniß erlangt, entweder dem hiesigen Gerichte oder der nächsten Behörde Nachricht zu geben.

Broich, den 25. Juli 1836. Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Diebstahl zu Mellinghofen.)

Der Wittwe des Philipp Hausmann zu Mellinghofen ist um die Mitte des vorigen Monats, aus ihrem nicht verschlossenen Brauhause: a) ein kupferner etwa 7 Pfund schwerer Krahn, an dem Mundloch achteckig und daran kenntlich, daß an der Spitze, die in das Faß gesteckt wird, so wie unten an der Oeffnung, worin der Schlüssel steckt, Stückchen ausgesprungen sind; b) eine kupferne Maaßkanne mit gebogenem Griff und inwendig verzinnt, gestohlen worden. Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden auf, Thatsa-

chen, die zur Wiederherbeischaffung derselben, oder Ermittelung des Thäters dienen können, entweder der nächsten Polizeibehörde, oder uns anzuzeigen.

Broich, den 29. Juli 1836. Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Diebstahl zu Ronsdorf.)

In der Nacht vom 23. zum 24. Juli d. J. sind zu Ronsdorf folgende Gegenstände unter mehreren erschwerenden Umständen entwendet worden:

1) ein Stück von circa 26 Ellen ¾ breites, melirtes Wollentuch; 2) desgl. eines von 20 Ellen; 3) 5 Ellen ¾ breites blau Wollentuch; 4) 3 Ellen schwarz wollen Tuch, ¾ breit; 5) ein dito Rest von ⅜ Elle; 6) ein Restchen blau Wollentuch ad ⅛ Elle; 7) 20 Ellen Bieber (Modefarbe); 8) 20 dito schwarzer Tibet, ¾ breit; 9) 30 Ellen Hosenzeug, ¾ breit, (Columbus); 10) 40 Ellen grau Futternessel, ¼ breit; 11) 5 Pfund Schweinefleisch; 12) ein leichter franz. Kronenthaler; 13) ein brabänder Kronenthaler; 14) zwei harte Preuß. Thlr.; 15) an Münze 2 Thlr.

Indem ich diesen bedeutenden Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, welcher zur Entdeckung desselben einige Auskunft zu ertheilen vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld, den 30. Juli 1836. Für den Ober-Prokurator.
Der Königl. Prokurator: Simons.

(Diebstahl zu Geldern.)

Am 10. d. M. sind bei dem Taglöhner Heinrich Hoffs zu Geldern folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein Tischtuch von Gebild 4 à 5 Ellen lang, gez. HH. 6.; 2) eins desgl. 1½ Ellen lang; 3) zwei desgl. zwei Ellen lang; 4) drei oder vier Servietten von Gebild; 5) ein oder zwei Mannshemden, eins gezeichnet H. H.; 6) sechs Tischgabeln.

Wer über diese Gegenstände irgend eine Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, dieselbe der nächsten Polizeibehörde zur weitern Benachrichtigung an mich, mitzutheilen.

Cleve, den 30 Juli 1836. Der Ober-Prokurator.
In dessen Abwesenheit, der Staats-Prokurator: Philippi.

(Diebstahl zu Stammheim.)

In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. sind aus der Kapelle zu Stammheim, mittelst Einbruchs, nachbezeichnete Gegenstände entwendet worden:

1) ein silbernes, inwendig vergoldetes Ciborium, in dessen Deckel ein Behälter für das heilige Oel angebracht war; 2) ein silberner Kelch mit Zubehör, inwendig gleichfalls vergoldet; 3) eine Monstranz von Messing, worin das Lunakel von Silber und vergoldet war; 4) ein neues Altartuch mit feinen Spitzen; 5) ein Handtuch von Damast.

Ich bringe diesen Diebstahl, warnend vor dem Ankaufe jener Gegenstände, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche Jeden, welcher über den, oder die Thäter, so wie über die Besitzer der gestohlenen Effekten Auskunft ertheilen kann, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde des baldigsten anzuzeigen.

Köln, den 2. August 1836. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Personal-Chronik.

Dem mit einem Fähigkeits-Zeugnisse als Apotheker 1. Klasse versehenen Constantin Krantz, ist als Provisor die Verwaltung der Heroldschen Apotheke in Uerdingen übertragen worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 46. Düsseldorf, Montag, den 15. August 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 247.) Die Vereidung des Feldmessers van der Bruck zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 3277.

Der Feldmesser van der Bruck aus Wesel, ist in dieser Eigenschaft vereidet worden.
Düsseldorf, den 20. Juli 1836.

(Nr. 248.) Bauhandwerker I. S. III. Nr. 3496.

Der in dem Verzeichnisse der zum selbstständigen Handwerksbetriebe berechtigten Bau-Handwerker, aufgeführte Bruns, Zimmermeister zu Herken, in der Bürgermeisterei Halbern, Kreis Rees (crf. Beilage zum Amtsblatte für 1833. Nr. 54. Seite 18. III. N 19.) heißt nicht Peter, sondern Bernhard, welches hierdurch berichtigend zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 29. Juli 1836.

(Nr. 249.) Bauhandwerker betr. I. S. III. Nr. 3581.

Daß der Zimmermann Fölling zu Materborn nachträglich in das Verzeichniß der zum selbstständigen Gewerbsbetriebe berechtigten Bauhandwerker aufgenommen worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 1. August 1836.

(Nr. 250.) Verpachtung von Wardholz. II. S. IV. Nr. 3085.

Der Wardholz-Distrikt am Ausflusse der Erft, anschließend an Delgangs und Typors Ward, circa 2 Morgen groß, bisher an Heinrich Leuchtenberg in Hamm verpachtet, soll Samstag den 27. August c., Morgens 11 Uhr, auf dem Königl. Rent-Amte hierselbst zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Düsseldorf, den 8. August 1836.

(Nr. 251.) Steckbrief gegen den Militair-Sträfling Friedrich Rochlitz aus Zalesie. I. S. IV. Nr. 3110.

Der unten signalisirte Militair-Sträfling Friedrich Rochlitz aus Zalesie, Kreis Schwetz, Regierungsbezirk Marienwerder, ist von der Festung Jülich, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Festungs-Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 4. August 1836.

Signalement.

Alter 24 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund klein, schmale Lippen; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gedrungen.

Besondere Kennzeichen: ein rothes R. auf dem linken Unterarm, stark pockennarbig.

Bekleidung: eine blau tuchene Jacke mit rothem Kragen, eine grau tuchene Hose, eine blau tuchene Mütze mit rothem Streifen, eine alte schwarz tuchene Militair-Binde, ein Paar Halbstiefeln, ein Kommißhemd.

(Nr. 252.) Steckbrief gegen den Joseph Waldorf aus Düsseldorf. I. S. V. Nr. 8198.

Der unten signalisirte Joseph Waldorf aus Düsseldorf, welcher wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist in der Nacht vom 29. bis 30. Juli c. mittelst Ausbruchs und Uebersteigens der Ringmauer, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 31. Juli 1836.

Signalement.

Alter 16 Jahre; Größe 4 Fuß 5 Zoll; Religion katholisch; Haare hellblond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase breit; Mund klein; Kinn oval; Gesicht rund; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Hemd von gebleichtem Hanfleinen, eine Hose von ungebleichtem Drillich, eine Jacke dito, ein Paar Strümpfe von grau leinenem Garn, ein Paar lederne Schuhe, ein blau und weiß gestreiftes leinenes Halstuch, eine graue wollene Mütze ohne Schirm.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Stempelfreiheit bei Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsverhandlungen betr.)

Nach der Verfügung des Königl. Finanzministerii vom 30. Juni c. gebührt den Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsverhandlungen, welche der Bestimmung im §. 39. der Verordnung vom 30. Juni 1834. gemäß, von den Regierungen oder Provinzial-Schulkollegien aufgenommen, oder von diesen Behörden bestätiget worden, bis darüber besondere Vorschriften ergehen werden, die Stempelfreiheit in eben dem Maaße, wie solche durch den §. 3. des Gesetzes vom 7. März 1822. tit. 9. den gleichartigen Verhandlungen der Königl. General-Kommissionen und Revisionskollegien bewilligt worden ist.

Vorstehendes wird sämmtlichen Gerichtsbehörden unseres Departements zur Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht.

Hamm, den 19. Juli 1836. Königl. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Die Anmeldung besonderer Gesuche bei der Königl. Gerichts-Commission zu Dinslaken betr.)

Bei Errichtung der hiesigen Gerichts-Commission sind unterm 1. Februar 1825. die Einwohner des Jurisdictionsbereichs durch die in den einzelnen Ortschaften erfolgte Bekanntmachung in Kenntniß gesetzt worden, daß einzig der Montag einer jeden Woche zu den Anmeldungen besonderer Gesuche in gerichtlichen Angelegenheiten bestimmt sei.

Bei dieser Einrichtung muß es verbleiben, indem es störend auf den Geschäftsbetrieb

wirkt, wenn die Gerichtsbeamten in ihren an den andern Wochentagen zu verhandelnden bestimmten Geschäften unterbrochen werden.

Diejenigen also, welche Gesuche anzubringen haben, oder sonst von der Lage ihrer Angelegenheiten unterrichtet zu sein wünschen, werden sich, wie bisher nur an den Montagen Vormittags, und zwar in der Gerichts-Registratur melden. Zur Bequemlichkeit der Gerichtseingesessenen wird in der Folge ein besonderer Tag in der Woche, und zwar der Mittwoch zur Aufnahme gerichtlicher Verträge und anderer Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit bestimmt.

An diesem Wochentage, Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr können die Interessenten bei dem unterzeichneten Gerichts-Commissar im Gerichte sich melden.

Wir müssen Jedem anempfehlen, sich hiernach zu achten, und außer der Zeit die Gerichtsbeamten in ihren Arbeiten nicht zu unterbrechen.

Dinslaken, den 29. Juli 1836. Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Maynz.

(Verordnung, die Ferienkammer bei dem Königl. Landgerichte zu Elberfeld in dem Jahr 1836 betr.)

1) Die Sitzungen der Ferienkammer zur Entscheidung der während der Ferien vorkommenden summarischen und eiligen Sachen werden am zweiten September Vormittags 9 Uhr eröffnet, und sind außerdem auf den 3., 5., 6., 16., 17., 19., 20. und 30. September, sodann auf den 1., 3., 4., 14., 15., 17., 18., 28., 29. und 31. Oktober festgesetzt.

2) Die Sitzungen vom 5. und 19. September, und vom 3. und 17. Oktober werden als diejenigen bezeichnet, zu welchen die in Subhastationssachen vorkommenden Einsprüche wider die Zulässigkeit und Gültigkeit eines eingeleiteten Licitationsverfahrens von den Friedensrichtern hinzuverweisen sind.

3) Die Sitzungen der correctionellen Kammer erster Instanz bleiben während den Ferien unverändert, und diejenigen der correctionellen Appellationskammer werden nach Maaßgabe der zur Entscheidung kommenden Sachen anberaumt werden.

Elberfeld, den 4. August 1836. Der Landgerichts-Präsident: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Custodis.

(Vornamen bei der Taufe.)

Da es in mehreren Fällen bemerkt, daß den Kindern bei der Taufe unschickliche Vornamen beigelegt worden sind, so werden, um dieses zu verhindern, die Herrn Civilstandsbeamten daran erinnert, daß ihnen durch das Gesetz vom 11. Germinal des XI. Jahres der französischen Republick untersagt ist, andere Vornamen, als solche, welche entweder in den verschiedenen Kalendern üblich oder von den in der alten Geschichte berühmten Männern entlehnt sind, in die Civilstandsregister einzutragen.

Düsseldorf, den 6. August 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Den ertrunkenen Jakob Heß betr.)

Am 7. dieses Monats ist zu Kaiserswerth der Invalide Jakob Heß in den Rhein gestürzt und ertrunken.

Ich bringe dessen Personenbeschreibung mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich von dem Auffinden der Leiche desselben zu benachrichtigen.

Der rc. Heß ist 68 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat grau melirte Haare, eine schmale Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eine spitze Nase, mittlern Mund, spitzes Kinn und Gesicht und ist kleiner Statur. — Auf rechten Hand findet sich eine Narbe.

Derselbe war mit einer grau tuchenen Diensthose, einer blauen Weste mit gelben Knöpfen und einem Paar Stiefeln bekleidet.

Düsseldorf, den 8. August 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Verlorner Paß.)

Der Weber Michael Gottlieb Pelson, geboren zu Berlin, hat angeblich vor etwa 4 Wochen, zwischen Uerdingen und Crefeld, seine Brieftasche verloren, worin sich ein auf ihn zur Reise nach Rees lautender, von der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf am 3. Dezember 1835. ausgestellter Paß befindlich gewesen.

Da der Besitz dieses Passes hier nachgewiesen, so ist demselben ein neuer Paß nach Bocholt lautend, hier ausgefertigt, weshalb der obengedachte verlorne Paß hierdurch für ungültig erklärt wird.

Ahaus, den 21. Juli 1836. Der Magistrat: Hügen.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl auf Bremterhof, Bürgermeisterei Dedt.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind dem Ackersmann Peter Johann Hegger auf Bremterhof, Bürgermeisterei Dedt, von seiner, innerhalb eines mit einem breiten und tiefen Graben umgebenen Hofraums gelegenen Bleiche vier Stück Leinewand, sogenanntes Stülpentuch, welches noch nicht halb weiß geworden, und wovon jedes Stück 16½ Elle lang war, gestohlen worden. Verdacht fällt auf einen unbekannten jungen Menschen von magerem und blaßem Aussehen, welcher mit einer schlechten grau leinenen Hose und einem ähnlichen Kittel bekleidet war und eine Kappe trug.

Ich ersuche Jeden, dem von diesem Diebstahl etwas bekannt werden möchte, mir oder seiner Polizeibehörde sofort davon Mittheilung zu machen.

Cleve, den 6. August 1836. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Philippi.

(Diebstahl zu Hörstgen.)

Dem Kossaten Christian Kerps zu Hörstgen sind am Vormittage des 1. d. M., außer einigen Eßwaaren, die nachstehend verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens aus seiner, an der Landstraße nach Issum gelegenen Wohnung entwendet worden, nämlich:

1) ein Paar Mannsschuhe; 2) ein Paar weißwollene Strümpfe; 3) ein Frackrock von blauem Tuch mit einer Reihe überzogener Knöpfe; 4) eine grau gestreifte nanquinene Hose; 5) ein grün und schwarz gestreiftes halbseidenes Halstuch; 6) ein kattunenes Halstuch, gelb geblümt mit rothem Grunde; 7) vier flächsene Frauenhemden, mit rother Stickerei, gez. G. N. P; 8) zwei Frauen-Unterröcke von Boye, von denen einer noch neu, der andere alt und unten angestückt; 9) eine Elle grau wollenes Tuch.

Ich mache auf diesen Diebstahl mit dem Ersuchen aufmerksam, auf die gestohlenen Gegenstände Acht zu haben und mir oder der nächsten Polizeibehörde von dem etwaigen Vorkommen derselben sogleich Kenntniß zu geben.

Cleve, den 6. August 1836. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Philippi.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 47. Düsseldorf, Donnerstag, den 18. August 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 253.) Die Eröffnung der niedern Jagd betr. II. S. I. Nr. 1300.

Die Eröffnung der niedern Jagd wird auf Mittwoch den 24. d. M. festgesetzt. Den landräthlichen Behörden wird jedoch, die Befugniß ertheilt, da wo in einzelnen Districten eine verspätete Erndte es nothwendig machen sollte, den Aufgang der Jagd noch um weitere 8 Tage zurückzusetzen, wovon alsdann die Betheiligten in Kenntniß zu setzen sind.

Wenn bei verpachteten Jagden contractmäßig ein späterer Termin für die Eröffnung der Jagd bedungen ist, so behält es bei der Contractsbestimmung sein Bewenden.

Düsseldorf, den 11. August 1836.

(Nr. 254.) Steckbrief gegen den Ulan Caspar Heinrich Joergens aus Barmen. I. S. IV. Nr. 3193.

Der unten signalisirte Ulan Caspar Heinrich Joergens aus Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 7. August c. aus der Garnison Düsseldorf von der 2ten Eskadron des Königl. 5ten Ulanen-Regiments entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des 5ten Ulanen-Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 11. August 1836.

Signalement.

Alter 19 Jahre 5 Monate; Größe 4 Fuß 1 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Lohgerber; Haare blond und kraus; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund aber schmutzig; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: auf dem linken Oberarm die Narbe einer Fontenelle.

Bekleidung: eine Dienstmütze, eine Halsbinde, ein Kollet mit Leibbinde, ein Paar Epoulets, ein Paar Reithhosen, ein Paar Stiefeln mit Sporen, ein Säbel mit weißem Gehäng.

(Nr. 255.) Steckbrief gegen den Hornisten Wilhelm Fentzke aus Colberg. I. S. IV. Nr. 3229.

Der unten signalisirte Hornist Wilhelm Fentzke aus Colberg, ist am 4. d. M. von der 11ten Compagnie des Königl. 17ten Infanterie-Regiments aus Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn ihm Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des Füselier-Bataillons gedachten Regiments zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 11. August 1836.

Signalement.

Alter 21 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Musikus; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase groß und dick; Mund aufgeworfene Lippen und breit; Bart keinen; Kinn rund; Gesicht rund und dick; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: ist starker untersetzter Figur.

Bekleidung: ein Czakot nebst Schuppenketten, Agraffe, Kokarde und Ueberzug, ein Säbel mit schwarz lakirter Kuppel, neuer Troddel, woran die Stange gelb ist, eine neue Dienstjacke mit rothen Kragen-Patten, dunkelblauen Achselklappen, welche hellblau passepolirt sind, und worauf die Nr. 17. von rother Schnur sich befindet. Auf den Achselklappknöpfen befindet sich die Nr. 11., eine neue Halsbinde, eine neue weiße Nanquinett-Hose und eine alte weiße leinene Hose, ein Tornister mit Kasten und schwarz lakirtem Tornister-Tragriemen, ein Klapphorn, eine Posaune, zwei Mundstücke vom Waldhorn und Signalhorn.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Auszug aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senats des Gerichtshofes für das Jahr 1836. betreffend.

Die Eröffnung geschieht Donnerstag den 1. September, Vormittags 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Audienztage sind: der 9., 10, 12., 13., 23., 24., 26. und 27. September, der 7., 8, 10, 11., 21., 22., 24. und 25. Oktober.

Köln, den 5. August 1836.

Der Erste Präsident des Königl. Rhein. Appellations-Gerichtshofes.
(unterz.) Schwarz.

Für die Richtigkeit des Auszugs, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Verordnung des Königl. Landgerichts-Präsidenten zu Cleve, über die Bildung der Ferienkammer; für das Jahr 1836.)

1) Die Ferienkammer wird am 1. September, Morgens um neun Uhr, eröffnet werden.

2) Zu gewöhnlichen Sitzungstagen werden der 10., 12., 24. und 26. September, sodann der 8., 10., 22. und 24. Oktober bestimmt.

3) Contestationen, über die Gültigkeit oder Zuläßigkeit eines eingeleiteten Subhastations-Verfahrens, sind in die Sitzungen vom 24. September und 22. Oktober zu verweisen.

4) Correctionell-Sachen werden, wie außer den Ferien, verhandelt und entschieden werden.

Cleve, den 9. August 1836.

Der Landgerichts-Präsident: Oppenhoff.
Für die Richtigkeit, der Obersekretair: Soest.

(Die Suspension des Notars Mathias Jakob Stephani zu Gerolstein betr.)

In Gemäßheit des Art. 52. der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Notar Mathias Jakob Stephani zu Gerolstein durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 22. Juni d. J. wegen Unterlassung der Unterschrift einiger von ihm

aufgenommenen Urkunden mit einer monatlichen Suspensionsstrafe beleg' worden ist, welche mit dem ersten d. M. begonnen hat.

Trier, den 6. August 1836. Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Zweiffel.

(Die Verpachtung der herrschaftlichen Ruhr-Fähranstalt zu Werden betr.)

Die herrschaftliche Ruhr-Fähranstalt zu Werden wird für den Zeitraum vom 1. Januar 1837. bis Ende Dezember 1839., also auf 3 Jahre, im Wege der Submission hiemit zur anderweitigen Verpachtung gestellt.

Die desfallsigen Bedingungen, so wie der Kosten-Anschlag über die von dem angehenden Pächter neu anzuschaffende Fährponte nebst Zubehör, können während der gesetzlichen Abfertigungs-Stunden in dem Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Haupt-Amts und bei dem Unter-Steuer-Amte zu Werden eingesehen werden. Sie erleiden nur in soweit Modifikation, als darin von öffentlicher Licitation die Rede ist und darauf allein anwendbare Festsetzungen gegründet werden.

Diejenigen Pachtlustigen, welche sich mit den gedachten Bedingungen bekannt gemacht haben, und die nöthigen Eigenschaften zur Bestreitung des Fährgeschäfts besitzen, wollen ihre Erbietungen schriftlich, versiegelt und portofrei, mit der äußeren Bezeichnung:
„Submission in Betreff der Anpachtung der herrschaftlichen Ruhrfährgerechtsame zu Werden" bis spätestens den 29. d. M. an das unterzeichnete Haupt-Amt einsenden. Später als bis zum gedachten Tage Nachmittags fünf Uhr eingehende Submissionen oder Nachgebote können nicht berücksichtigt werden.

Bei jeder Submission muß bis zur Höhe des Gebots sogleich Sicherheit, entweder baar oder in annehmbarer Bürgschaft, offerirt werden.

Die Verwaltung behält sich die Auswahl unter den drei Bestbietenden vor, und wird dem Erwählten seiner Zeit das Weitere zugehen.

Duisburg, den 9. August 1836.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Wilhelm Wilms aus Geldern.)

Der unten signalisirte Formenarbeiter Wilhelm Wilms aus Geldern, ist beschuldigt den Jakob Nölzken aus Bockum lebensgefährlich verwundet zu haben, und hat sich durch die Flucht der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersuchen wir auf den Wilms zu wachen ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Duisburg, den 3. August 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Wilhelm Wilms; Geburtsort Geldern: Alter circa 29 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Statur schlank; Haare dunkelbraun; (Stirne kann nicht angegeben werden) Augenbraunen dunkel; Augen hellblau, Nase spitz; Mund ordinair; Kinn spitz; Bart schwach; Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: Windbruch.

Kleidung: blauer Kittel mit Perlmutter Knöpfe, grüne Tuchkappe mit Schirm, Unterjacke mit Aermel von rothem Flanell, grüne tuchene lange Beinkleider, weiße Weste von Bomseide, weiße wollene Socken, gelbes Halstuch, Schuhe mit Schnürriemen.

(Steckbrief gegen den Peter Christian Klein aus Bensberg.)

Der unten näher signalisirte Peter Christian Klein, welcher beschuldigt ist, ein Paar Halbstiefeln, ein braun tuchenes Kamisol, neun leinene Hemden, eine porzellanene Pfeife, eine Pique-Weste, ein Stück blaues Tuch zu einer Weste und einen Kissenüberzug von Siamosen, entwendet zu haben, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich vor den Ankauf der oben bezeichneten Gegenstände warne, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, den rc. Klein im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 2. August 1836.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Graeff.

Signalement.

Namen: Peter Christian Klein, Alter 21 Jahre, Geburtsort Bensberg, letzter Wohnort Ehringhausen bei Remscheid, Gewerbe Tagelöhner, Größe circa 5 Fuß 6 Zoll, Haare hellblond, Stirne rund, Augenbraunen stark, Augen grau, Nase lang und schmal, Mund mittel, Kinn spitz, Gesicht schmal, Gesichtsfarbe blaß.

(Steckbrief gegen den Adam Hasenau aus Fulda.)

Der unten näher signalisirte der qualifizirten Mißhandlung beschuldigte Adam Hasenau hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb sämmtliche Polizeibehörden ersucht werden den rc. Hasenau im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Elberfeld, den 2. August 1836.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Graeff.

Signalement.

Namen: Adam Hasenau, Gewerbe Ackersknecht und Tagelöhner, Geburtsort Fulda in Churhessen, letzter Wohnort Rädereichen, Gemeinde Rade vorm Wald, Religion katholisch, Alter circa 30 Jahre, Größe 5 Fuß 8 Zoll, Haare schwarz, Stirne niedrig, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht rund und voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: gebückte Haltung des Körpers beim Gehen.

(Steckbrief gegen den Joseph Offer aus Frixheim.)

Der unten näher signalisirte, der Mißhandlung beschuldigte Joseph Offer, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den rc. Offer zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Elberfeld, den 4. August 1836.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Graeff.

Signalement.

Namen: Joseph Offer, Alter 22 Jahre, Gewerbe Gärtner und Maurer, Geburtsort Frixheim, Kreis Neuß, letzter Wohnort Löhdorf, Kreis Solingen, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich, Haare schwarzbraun, Stirne niedrig, schmal, Augen blau Nase spitz, Mund klein, Zähne gut, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: an dem Daumen der linken Hand eine runde Narbe.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der wider den Schuhmacher Adam Fleck aus Edderbruchhausen, Kreis Frankenberg unterm 21. Juni c. erlassene Steckbrief wird, da der rc. Fleck ergriffen worden ist, zurückgenommen. Elberfeld, den 11. August 1836.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Graeff.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 48. Düsseldorf, Montag, den 22. August 1836.

(Nr. 256.) Die Beleuchtung der während der Nachtzeit oder bei Nebel im Rheine angelegten Flöße betr.

Durch Verfügung der Königlichen hohen Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen vom 9. v. M. Nr. 6790., ist die Bestimmung im §. 19. des Reglements vom 9. Mai 1828. über das von den Führern der Dampf- und Segelschiffe zu beobachtende Verfahren, welche vorschreibt, daß alle in der Fahrt liegenden Schiffe während der Nacht beleuchtet sein sollen, auch auf Flöße ausgedehnt worden.

Den Inhabern und Führern von Flößen wird demnach hierdurch zur Pflicht gemacht, auf den, des Nachts oder bei starkem Nebel angelegten, Flößen für die ganze Dauer der Nacht oder des Nebels an den beiden, dem Fahrwasser zunächst gelegenen Ecken des Floßes auf erhabenen und überall sichtbaren Punkten hellbrennende Laternen aufzustecken und zu unterhalten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden nach §. 24. des vorbezogenen Reglements durch polizeiliche Strafen bis zu fünf Thalern geahndet, die außerdem bestehende Verpflichtung zum Schadens-Ersatze aber wird nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen erörtert und festgestellt werden.

Coblenz, den 7. August 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
(gez.) von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 257.) Die Termine für das diesjährige Geschäft der Super-Revisions-Kommission betr. I. 8. IV. Nr. 3251.

Die Termine zu den Sitzungen der diesjährigen Super-Revisions-Kommission für die, Seitens der verschiedenen Truppentheile als körperlich dienstuntauglich zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen, so wie für die bei der Uebergabe zurückgewiesenen Mannschaften im Bereiche der Königl. 14ten Landwehr-Brigade sind:

zu Wesel auf den 18. Oktober d. J., und
zu Düsseldorf auf den 20. und 21. ej. festgesetzt worden.

Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, bemerken wir zugleich, daß die betreffenden Individuen aus den Kreisen Geldern, Cleve, Rees und dem vormaligen Kreise Dinslacken am bezeichneten Tage zu Wesel, diejenigen aus dem Kreise Elberfeld und dem vormaligen Kreise Essen hieselbst am 20., jene aus den Kreisen Düsseldorf, Crefeld, Kempen und den beiden Bürgermeistereien Neersen und Viersen aber am 21. Oktober d. J sich der vorgedachten Commission zur nähern ärztlichen Untersuchung zu stellen haben, nachdem sie dazu noch besonders werden vorgeladen sein.

Vor dieser Kommission gehören auch diejenigen jungen Leute, welche sich zum einjährigen freiwilligen Dienste gemeldet haben, in wissenschaftlicher Beziehung dazu auch befähigt befunden, wegen angeblicher körperlicher Fehler oder Schwäche von den Truppentheilen aber nicht angenommen, sondern zurückgewiesen worden sind, so wie ferner diejenigen Individuen, welche von dem, der Departements-Prüfungs-Kommission beigegebenen, Militair-Aerzte temporär oder gänzlich unbrauchbar erklärt worden, und sich demnach bei keinem Truppentheile zum Eintritte gemeldet haben, sodann endlich diejenigen, welche von der Super-Revisions-Kommission im vorigen oder in dem vorhergehenden Jahre zurückgestellt worden sind.

Die in obige Categorie gehörenden, zum einjährigen Dienste berechtigten jungen Leute haben sich aber bis zum 20. September d. J. bei dem einschlägigen Bürgermeister zu melden, welcher sie in ein Verzeichniß unter Angabe ihres Alters und des Grundes ihrer gänzlichen oder temporären Dienstuntauglichkeit einzutragen und solches bis zum 1. Oktober c. der landräthlichen Behörde einzureichen hat, von welcher wir sodann bis zum 6. ej. die namentliche Haupt-Nachweisung erwarten.

Düsseldorf, den 12. August 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den vermißten Knaben Jakob Bertram aus Neuß betr.)

Am 12. dieses Monats Abends zwischen 6 und 7 Uhr ist der dreijährige Knabe Jakob Bertram zu Neuß verschwunden, ohne daß es den polizeilichen Nachforschungen bis jetzt gelungen, denselben wieder zu ermitteln. Es werden daher Alle, welche Nachricht über ihn geben können, um Mittheilung derselben ersucht.

Der rc. Bertram hat weiße Haare, braune Augen, und ist von der Sonne gebraunt; er trug ein blau gedrucktes Kleidchen, ein weißes wollenes Tuch mit bunten Streifen um den Hals, ein Hemd ohne Zeichen und Kragen, und war ohne Fußbekleidung.

Düsseldorf, den 14. August 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Walsum)

Dem Stuhldrechsler Hermann Reirich zu Walsum ist aus seiner Wohnung daselbst am 19. v. M. eine zweihäusige silberne englische Uhr mit römischen Ziffern entwendet worden. Das Zifferblatt hat die Ueberschrift: Nordon oder eine ähnliche, der äußere Kasten ebenfalls von Silber, ist an dem Schlusse etwas beschädigt.

An der Uhrkette hängen ein silbernes Pettschaft, worin die Buchstaben H. N. gravirt sind; und ein dito Schlüssel. Die Uhrkette selbst besteht aus Silberdrath mit drei Längen, wovon die mittlere etwas dicker ist als die beiden äußern; zu beiden Enden sind die Drathlängen in ein silbernes Plättchen eingehäkelt.

Warnend vor dem Ankauf ersuchen wir Jeden, der von der Entwendung dieser Uhr Kenntniß erlangen möchte, seiner Ortsobrigkeit davon Anzeige zu machen.

Dinslaken, den 8. August 1836 Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Maynz.

Steckbrief gegen den Johann Anton Lechleitner aus Tyrol.)

Der bereits einmal aus hiesigem Gefängniß entwichene, nachstehend signalisirte Maurer Johann Anton Lechleitner aus Tyrol, hat sich am 13. dieses, Abends, mittelst Durch-

bruchs abermals seiner Haft entzogen. Wir ersuchen alle Gerichts- und Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und uns zuführen zu lassen.

Essen, den 14. August 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Johann Anton Lechleitner; Geburtsort Hinterhorbach in Tyrol; Religion katholisch; Gewerbe Maurer; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelbraun, kurz; Stirne bedeckt, sonst hoch; Augenbraunen braun; Augen hellgrau; Nase groß, gebogen; Mund etwas groß; Zähne vollständig; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur kräftig.

Besondere Kennzeichen: eine Herme linker Seits (Leistenbruch).

Bekleidung: hellbraunen Biberrock, die Taschen außerhalb mit Klappen bedeckt, Hosen hellgrau, sammeter Weste, buntes Halstuch, grün tuchene Mütze.

(Diebstahl.)

In einem Busche unweit Braunsberg in der Bürgermeisterei Wermelskirchen sind am 8. d. M. acht Stück bleierne Röhre von einem Zoll im Durchmesser, zusammen circa 16 Fuß lang und 25 Pfund schwer unter einem Strauche versteckt gefunden worden, welche vielleicht von einem Diebstahl herrühren, dort verborgen waren.

Ich bringe dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kunde, alles was zur Entdeckung des Eigenthümers sowohl als überhaupt zur Aufklärung der Sache dienlich ist, sofort der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Elberfeld, den 11. August 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Diebstahl zu Born.)

In der Nacht vom 5. auf den 6. August d. J. sind den Geschwistern Boßwinkel zu Born, Gemeinde Radevormwald, mittelst äußern und innern Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) etwa 30 Rthlr. in baarem Gelde, bestehend in ganzen, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerstücken und einem doppelten und einem einfachen Louisd'or; 2) ein Stück leinen Tuch von circa 20 Ellen; 3) zwei schwarz gegerbte Kalbfelle; 4) eine Bibel mit schwarz ledernem Einbande und zwei silbernen Krampen; 5) zwei Paar Messer und Gabel, jedes Paar in einem besonderen Futteral von Leder. Die Hefte waren grün gebeizt und mit silbernen Stiftchen verziert; 6) ein Halsschmuck, bestehend in einem goldenen Schloß mit zehn Schnüren Korallen.

Indem ich diesen mit großer Kühnheit ausgeführten Diebstahl zur Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Besitz der gestohlenen Gegenstände oder über die Thäterschaft Wissenschaft hat, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Elberfeld, den 14. August 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Diebstahl zu Geldern.)

Dem Drechsler Selig Simon zu Geldern sind unlängst aus seinem Laden eine vollständige Pfeife und ein Pfeifenkopf gestohlen worden, deren Beschreibung ich hierunten mit dem Ersuchen an Jedermann folgen lasse, dieselben bei ihrem etwaigen Betreffen mit ihrem Inhaber der Polizeibehörde zu überweisen.

Die Pfeife bestand aus einem schwarzen hörnernem Rohre mit desgl. gebogenem Abguße, woran sich Ringe von Neusilber befinden, aus einem porzellanenem Kopfe mit goldenem Rande

und einer Spitze von Büffelhorn. Das Mittelstück des Rohrs ist elastisch, mit Silberdrath umflochten. Die sogenannte Scheibe stellt eine herunter hängende Glocke vor, mit eingefeilten Figuren. — Der zweite gestohlene Pfeifenkopf ist von Berliner Porzellan mit Nr. 8. bezeichnet. Auf demselben ist ein alter Landmann abgebildet, welcher betend seine Hände gefalten hat und im rechten Arm eine Schaufel trägt. Sein Haar ist grau und der Rock dunkelroth, das ganze Bild ist von einem viereckigen goldenen Rande umgeben.

Cleve, den 7. August 1836. Der Ober-Prokurator.

In dessen Abwesenheit, der Staats-Prokurator: Philippi.

(Steckbrief gegen den Peter Schneider aus Elberfeld.)

Der Seidenweber Peter Schneider, 26 Jahr alt, aus Elberfeld, hat sich der gegen ihn wegen Landstreicherei und eines Diebstahls-Versuchs eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 5. August 1836. Der Instruktionsrichter: Ludowigs.

Signalement des ꝛc. Schneider.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne flach; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittelmäßig.

Bekleidung: schwarzer Ueberrock, bunte Weste, blaue Hosen und dunkle Kappe mit Schirm.

Personal-Chronik.

Im Monat Juli wurden ernannt:

1) der bisherige vierte Beigeordnete Wilhelm Wortmann zum dritten, und

2) der Kaufmann August Müller zum vierten Beigeordneten des Oberbürgermeisters von Elberfeld, Kreis idem;

3) der Ackersmann Wilhelm Buchmüller, zum Mitgliede des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Hubbelrath, Kreis Düsseldorf;

4) der Advokat-Anwalt Franz Joseph Servaes, zum Mitgliede des Stadtraths der Bürgermeisterei Elberfeld, Kreis idem;

5) der Kaufmann Carl Friedrich von Hagen,

6) der Ackersmann Ad. Röttgens;

7) der Ackersmann Tillmann Schütten und

8) der Ackersmann Heinrich Laakmann, zu Mitgliedern des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Bluyn;

9) der Oekonom Friedrich Daeke;

10) der Rittergutsbesitzer Theod. Dübler und

11) der Ackersmann Johann Bosch, zu Mitgliedern des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Repelen;

12) der Ackersmann Gottfried Londong;

13) der Ackersmann Gerhard Dormann, und

14) der Kothbesitzer Heinrich Bosch, zu Mitgliedern des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Neukirchen, Kreis Geldern.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 49. Düsseldorf, Sonnabend, den 27. August 1836.

(Nr. 258.) Gesetz-Sammlung 13tes Stück.

Das 13te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1722. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Mai 1836., das künftige Rang- und bedingte Ascensions-Verhältniß der wirklichen Domkapitularen betreffend.

Nr. 1723. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. Juni 1836., eine Deklaration der Bestimmung zu 7. der Befreiungen des Chausseegeld-Tarifs vom 28. April 1828. enthaltend.

Nr. 1724. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Juni 1836., die Modifikation der Allerhöchsten Order vom 4. Juni 1828., wegen der Empfangsbescheinigung bei Insinuationen diesseitiger gerichtlicher Verfügungen im Auslande betreffend.

Nr. 1725. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Juni 1836., betreffend die Anwendung der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 19. August 1835., wegen Berichtigung des Schuldenverhältnisses mehrerer mit Korrealverpflichtungen behafteter Schlesischer Landgemeinden, auf die Gemeinde Klebsch im Kreise Ratibor.

Nr. 1726. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. Juni 1836., die Immediatgesuche der beurlaubten Landwehrmänner in militairischen Dienstangelegenheiten betreffend.

Nr. 1727. Deklaration und Abänderung des Gesetzes vom 8. April 1823. über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Großherzogthume Posen und in den mit der Provinz Preußen wieder vereinigten Distrikten: dem Culm- und Michelauschen Kreise und dem Landgebiete der Stadt Thorn. Vom 10. Juli 1836.

Nr. 1728. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. Juli 1836, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831. an die Stadt Gnesen im Großherzogthume Posen betreffend.

Nr. 1729. Deklaration wegen Nichtverpflichtung der Gutsherren, von den bäuerlichen Entschädigungsländereien zu den Bau- und Unterhaltungskosten der kirchlichen und Schulgebäude beizutragen. Vom 14. Juli 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 259.) Die Versäumnisse des Schulbesuchs und des Religions-Unterrichtes betr. I. S. V. Nr. 3772.

Durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 20. Juni v. J., Gesetz-Sammlung 1835. Nr. 15. S. 133., sind diejenigen Vorschriften gegeben, nach welchen bei Versäumnissen des Schulbesuchs durch die schulpflichtigen Kinder und des denselben zu ertheilenden Religions-Unterrichtes verfahren und die diesfälligen Uebertretungen durch die Polizeibehörden untersucht und bestraft werden sollen.

Wegen Ausführung der Allerhöchsten Kabinetsordre ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz unterm 20 Dezember v. J. eine Instruktion erlassen, mit welcher das Kö-

nigl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sich einverstanden erklärt hat. Wir bringen nebst dem Abdrucke der bezogenen Allerhöchsten Kabinetsordre diese Instruktion hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, indem wir gleichzeitig die Orts-Schulvorstände, so wie die Herren Pfarrer und die Ortspolizeibehörden beauftragen, zur Handhabung der Allerhöchsten Bestimmungen und zur strengen Nachachtung der gegebenen Instruktion pflichtmäßig und mit derjenigen Sorgfalt mitzuwirken, welche die Wichtigkeit der elementarischen Bildung der schulpflichtigen Kinder erfordert.

Die Herren Landräthe haben ihre vorzügliche Aufmerksamkeit auf die sorgfältige Beachtung der ertheilten Vorschriften zu richten und die Schulvorstände, Ortsbehörden, und Lehrer, welche hierunten säumig befunden werden möchten, uns zur weitern Maaßnahme anzuzeigen, auch über das Ergebniß der von ihnen zu führenden Aufsicht uns von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten.

Die Bürgermeister werden angewiesen, den Schulvorständen alljährlich einmal, zu Anfang des Schuljahres, ein Verzeichniß der schulpflichtigen Kinder zu übergeben, da nur mit Hülfe dieser Stammrolle, die Schulvorstände die Controle über den öffentlichen Unterricht der schulpflichtigen Jugend zu führen im Stande sind.

Auch die Herren Landdechanten und Superintendenten werden aufgefordert, dem wichtigen Gegenstande der Controle des Schulbesuchs ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und vorzüglich dahin zu wirken, daß von Seite der Pfarrer und Geistlichen mitgestrebt werde, die günstigen Einflüsse der Allerhöchsten Anordnungen zu fördern und zu sichern, die dabei nachläßig gefundenen Geistlichen aber uns zur weiteren Veranlassung anzuzeigen.

Düsseldorf, den 25. Juli 1836.

Allerhöchste Kabinetsordre vom 20. Juni 1835., über die Kompetenz der Polizei-Verwaltungsbehörden in der Rheinprovinz in Beziehung auf die Schulpflichtigkeit und den schulpflichtigen Kindern zu ertheilenden Religions-Unterricht.

Um die Hindernisse zu beseitigen, welche sich der Erreichung des Zweckes Meiner Bestimmungen über die Schulpflichtigkeit in denjenigen Theilen der Rheinprovinz entgegengestellt haben, in welchen die polizeirichterliche Gewalt zu den Attributionen der Gerichte gehört, bestimme Ich auf den von Ihnen bevorworteten Antrag der Provinzialbehörden:

1) die Uebertretungen Meiner in Betreff des regelmäßigen Schulbesuchs für die Rheinprovinz erlassenen Order vom 14. Mai 1825. Art. 1. 2. und 3. sollen von jetzt an überall nicht im polizeigerichtlichen, sondern lediglich im administrativen Wege durch die Bürgermeister, Landräthe und die Regierungen untersucht und bestraft werden.

2) Das Strafverfahren wird auf die Liste veranlaßt, welche über die nicht vorschriftsmäßig entschuldigten Schulversäumnisse von den Lehrern angefertigt, von dem Orts-Schulvorstande attestirt und von den Bürgermeistern am Schlusse jedes Monats einzureichen ist.

3) Die Polizei-Verwaltungsbehörden sind befugt, gegen die schuldigen Eltern und deren gesetzliche Vertreter eine Strafe von 1 Sgr. bis 1 Thlr., der nach Befinden der Umstände eine Gefängnißstrafe bis zu 24 Stunden substituirt werden kann, zu erkennen und zu vollstrecken.

4) Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf die Vernachläßigung des von den Geistlichen den schulpflichtigen Kindern zu ertheilenden Religions-Unterrichts ihre Anwendung.

Ich trage Ihnen auf, diese Bestimmungen durch die Gesetz-Sammlung zur allgemeinen

Kenntniß zu bringen und die zur Aufrechthaltung derselben etwa erforderlichen besondern Instruktionen zu erlassen.

Berlin, den 20. Juni 1835.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Frh. von Altenstein und v. Kamptz.

Instruktion

betreffend das nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30. Juni d. J. stattfindende Verfahren wegen Bestrafung der Schulversäumnisse.

§. 1. Der Schullehrer hat dem Orts-Schulvorstande in den drei ersten Tagen eines jeden Monates die Liste derjenigen Schüler einzureichen, welche in dem verflossenen Monate ohne vorschriftsmäßige Erlaubniß die Schule versäumt haben.

Diese Liste enthält die Namen der Schüler mit Angabe der Anzahl der Schulversäumnisse und den Namen des Vaters oder Vormundes des Schülers.

§. 2. Der Orts-Schulvorstand läßt den Vater oder Vormund des Schülers auf einen innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Liste anzuberaumenden Termin vorladen.

§. 3. In dem Termine vernimmt der Schulvorstand resp. das damit beauftragte Mitglied desselben den Vorgeladenen über den Grund des Schulversäumnisses, zieht die etwa nöthigen Erkundigungen über die Wahrheit der von dem Angeschuldigten gemachten Angabe auf geeignete Weise ein, und vermerkt dann in der Liste das Resultat der Vernehmung und unter kurzer Angabe der Gründe sein Gutachten, ob die Versäumniß als „entschuldigt" oder „nicht entschuldigt" anzusehen sei. — In denjenigen Fällen, wo das Resultat der Vernehmung und die Gründe nicht in kurzem in die Liste selbst eingetragen werden könnten, bleibt dem Schulvorstande die Aufnahme eines besonderen Protokolles überlassen, welches als Anlage der Liste zu bezeichnen ist.

§. 4. Ist der Vorgeladene nicht erschienen, so wird dies gleichfalls in der Liste bemerkt, und das Versäumniß als nicht entschuldigt angesehen.

§. 5. Der Schulvorstand sendet binnen 3 Tagen nach diesem Termine die Liste an den Bürgermeister, welcher die als entschuldigt begutachteten und von ihm als solche befundenen Verhältnisse übergeht, die desfallsigen Namen in der Liste durchstreicht, und hinsichtlich der nicht entschuldigten zuerst eine Ermahnung eintreten läßt, im Wiederholungsfalle aber Strafe ausspricht. — Diese Entscheidung wird ebenfalls in die Liste eingeschrieben, und von dem Bürgermeister mit Angabe des Datums unterzeichnet.

§. 6. Der Maaßstaab der zu erkennenden Strafen ist in der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 30. Juni d. J. auf 1 Sgroschen bis 1 Thaler bestimmt, und kann nach den Umständen eine Gefängnißstrafe bis auf die Dauer von 24 Stunden in dem Verhältnisse substituirt werden, daß der Betrag von 5 Sgr. einem 4stündigen Gefängnisse gleichgestellt wird. — Die Gefängnißstrafe wird nur für den Fall der Zahlungsunfähigkeit erkannt; in dem Falle jedoch, wo der Straffällige aus öffentlichen Armenfonds Unterstützung empfängt, mithin die Zahlungsunfähigkeit vorausgesetzt werden muß, ist nicht auf Geldstrafe sondern blos auf Gefängnißstrafe nach dem obigen Verhältnisse zu erkennen.

§. 7. Die ausgesprochene Strafe resp. die Vorladung Behufs der Verwarnung wird dem Verurtheilten binnen 3 Tagen bekannt gemacht; darüber, daß und wie solches geschehen, ist in der Liste das Nöthige zu vermerken. Wer der Vorladung Behufs der Verwarnung keine Folge geleistet, hat es seinem eigenen Ungehorsam beizumessen, wenn seine zwangsweise Vorführung angeordnet wird.

Eine Benachrichtung davon, daß ein angezeigtes Schulversäumniß für entschuldigt angenommen worden sei, bedarf es nicht.

§. 8. Innerhalb 10 Tagen vom Tage der Bekanntmachung kann gegen die ergangene Strafentscheidung der Recurs an die vorgesetzte landräthliche Behörde angemeldet werden; die Anmeldung geschiehet entweder mündlich oder schriftlich bei dem Bürgermeister, welcher solches in der Liste zu vermerken, eben dahin auch nach Verlauf der 10tägigen Recursfrist zu registriren hat, wenn kein Recurs angemeldet ist.

§. 9. Ist Recurs angemeldet worden, so übersendet der Bürgermeister binnen 3 Tagen vom Tage der abgelaufenen Recursschrift einen die Recurrenten betreffenden vollständigen Auszug aus der Versäumnißliste an den Landrath.

§. 10. Der Landrath erläßt in der Regel seine Entscheidung auf Grund der ihm eingereichten Verhandlungen, ohne daß es einer persönlichen Vorladung bedarf. — Es bleibt ihm jedoch vorbehalten, in den Fällen, wo es ihm zur Vervollständigung der Sache erforderlich erscheint, eine weitere Untersuchung und Vernehmung des Recurrenten anzuordnen.

§. 11. Die Entscheidung des Landrathes wird auf dem ihm eingereichten Auszuge der Liste niedergeschrieben. Nachdem dieser Auszug dem Bürgermeister wieder zugefertigt, und von diesem die landräthliche Entscheidung in der Liste selbst vermerkt worden, wird mit der Bekanntmachung wie in erster Instanz verfahren.

§. 12. Gegen die Entscheidung des Landrathes ist nur in den Fällen, wo blos auf Gefängnißstrafe erkannt worden, ein weiterer binnen 10 Tagen bei dem Bürgermeister anzumeldender Recurs an die Königl. Regierung zuläßig.

§. 13. Nach Ablauf der Recursfrist, resp. nach erfolgter Entscheidung auf eingelegten Recurs muß unverzüglich mit der Vollstreckung der erkannten Strafen vorangeschritten werden. — Behufs Eintreibung der Geldstrafen wird, ein vom Bürgermeister anzufertigender und vom Landrathe zu visirender Auszug der Liste an den Gemeinde-Empfänger verabfolgt, welcher demnächst in gleicher Weise wie bei Einziehung der nach dem Steuerfuße umgelegten Communalabgaben verfährt. — Der Vollzug der Gefängnißstrafe wird vom Bürgermeister durch einen von ihm anzufertigenden und vom Landrathe zu visirenden Verhaftsbefehl, welcher den Namen und Wohnort des zu Verhaftenden, den Tag der ergangenen Entscheidung und die Dauer der zu verbüßenden Gefängnißstrafe enthalten muß, angeordnet.

§. 14. Bei Versäumniß des Religions-Unterrichtes, welcher der Geistliche den schulpflichtigen Kinder außer der Schulzeit ertheilt, tritt dasselbe Untersuchungs- und Straf-Verfahren ein, und hat der Geistliche die Liste über die ohne Erlaubniß stattgefundenen Versäumnisse ebenfalls dem Ortsschulvorstande zu übergeben.

§. 15. Der Bürgermeister hat ein alphabetisches Register der Verurtheilten zu führen, um die Wiederholungsfälle genau übersehen zu können. — Die Anwendung der Strafe des Wiederholungsfalles setzt eine vorgängige rechtskräftige Strafentscheidung voraus, ohne Rücksicht darauf, ob diese bereits vollstreckt worden ist oder nicht.

§. 16. In Betreff derjenigen Väter und Vormünder, welche bereits gewarnt und bestraft worden sind, und dennoch renitent bleiben, kann alle 14 Tage oder 8 Tage eine Nachweise über den Schulbesuch ihrer Kinder resp. Pflegebefohlenen von dem Schullehrer erfordert werden, um das geeignete Strafverfahren eintreten zu lassen.

§. 17. Nachdem die Geldbuße gezahlt oder die Gefängnißstrafe verbüßt worden ist, wird solches von dem Bürgermeister in der Liste bemerkt und dieselbe damit abgeschlossen, welche demnächst in der Bürgermeisterei-Registratur aufbewahrt wird.

§. 18. Die Untersuchungs-Verhandlungen, so wie die Erkenntnisse, sind kosten- und stempelfrei. Etwaige baare Auslagen fallen jedoch den Verurtheilten zur Last.

(Nr. 260.) Die Entlassung der Zöglinge aus dem Schullehrer-Seminar zu Meurs betr. I. S. V. Nr. 4925.

Auf den Grund der am 8. und 9. d. M. in dem Schullehrer-Seminar zu Meurs gehaltenen Prüfung sind nachbenannte Zöglinge mit den Zeugnissen der Fähigkeit definitiver Anstellung:

1) Wilhelm Holthausen aus Haan;
2) Peter Huffschmidt aus Cronenberg;
3) Eduard Johann aus Wermelskirchen;
4) Jakob Obrig aus Ronsdorf;
5) Wilhelm Ruttenbeck aus Remscheid;
6) Ferdinand Schmitz aus Barmen;
7) Friedrich Seeling aus Elberfeld;
8) Wilhelm Steins aus Neukirchen bei Meurs,

mit dem Zeugnisse der Fähigkeit bedingter Anstellung.

9) Theodor Lindenschmidt aus Essen;
10) Conrad Meusen aus Meurs;
11) Gottfried Radermacher aus Ratingen;
12) Carl Rüggeberg aus Rade vorm Walde;
13) Conrad Spicker aus Emmerich bei Meurs;
14) Wilhelm Ungewitter aus Elberfeld;
15) August Voß aus Mettmann;
16) Heinrich Rocholl aus Rade vorm Walde

entlassen worden.

Wir bringen mit der gegenwärtigen Bekanntmachung unsere Verfügungen vom 8. Mai 1832. (Amtsblatt Nr. 38. und vom 18. August v. J.) (Nr. 52. des Amtsblattes) hiedurch in Erinnerung und wird der Cursus 18$\frac{36}{37}$ für die ältern Zöglinge am 24. k. M., für die neu eintretenden aber am 8. Oktober eröffnet werden.

Düsseldorf, den 16. August 1836.

(Nr. 261.) Die Abhaltung einer allgemeinen Haus-Collecte für die Abgebrannten des Städtchens Neuerburg im Regierungsbezirke Trier betr. I. S. I. Nr. 3292.

Das Städchen Neuerburg im Kreise Bitburg, welches bereits in den Jahren 1816. und 1818. durch verheerende Feuersbrünste heimgesucht wurde, bei der letzteren 177 Gebäude mit aller Habe ihrer Bewohner verlor und den Verlust von 19 Menschen zu betrauern hatte, die in den Flammen umkamen, ist durch ein neues großes Unglück betroffen, indem am 18. v. M. abermals eine Feuersbrunst ausbrach, welche in wenigen Stunden, von heftigen Windstößen, Wassermangel und der sehr eingeengten Lage des Ortes begünstigt, 62 Wohnhäuser und 46 Stallungen eingeäschert hat. Leider fand auch ein Familien-Vater, welcher von dem Dache in das Innere seines brennenden Hauses fiel, in den Flammen einen schrecklichen Tod. Die meisten der eingeäscherten Gebäude sind zwar in der vaterländischen Brand-Assekuranz-Anstalt versichert, die Noth ist aber nichts desto weniger sehr groß, indem bei der Schnelligkeit, mit der sich das Feuer verbreitet, von dem Mobiliare nur wenig hat gerettet werden können und mehr als der dritte Theil der Abgebrannten der dürftigsten Klasse angehört.

Da das Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz zu Coblenz zur Unterstützung dieser Verunglückten eine allgemeine Haus-Collecte bewilligt hat, so fordern wir die Herren Bürgermeister hierdurch auf, diese Collecte, den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemäß, abhalten zu lassen, dabei das große Bedürfniß zur möglichsten Berücksichtigung zu empfehlen und die

Ablieferung der Geldbeträge an die betreffenden Steuer-Kassen möglichst schleunig, jedenfalls aber binnen 4 Wochen von heute an gerechnet, zu bewirken.

Die Steuer-Kassen haben demnächst die Gelder an die Kreiskassen und diese solche an unsere Hauptkasse unverzüglich abzuliefern.

Düsseldorf, den 16. August 1836.

(Nr. 262.) Steckbrief gegen den Heinrich Raab aus Kervendonk. I. S. II. Nr. 8382.

Der unten näher bezeichnete nach der Arbeitsanstalt in Brauweiler abzuführende Heinrich Raab aus Kervendonk ist den 7. d. M. aus dem Arresthause zu Geldern entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht auf denselben strenge achten, und ihn im Betretungsfalle an die Polizeibehörde zu Geldern abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. August 1836.

Signalement.

Geburtsort Kervendonk; Religion evangelisch; Stand Tagelöhner; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau, grau; Nase lang und spitz; Bart braun; Kinn länglich; Gesichtsbildung oval; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: Sommerflecken.

Bekleidung: blau tuchene Jacke, roth geblümte Weste, blau leinene Hose, schwarzes Halstuch, und blau tuchene Mütze mit Schirm.

(Nr. 263.) Steckbrief gegen den Gustav Peters aus Lehn. I. S. II. Nr. 8767.

Der unten signalisirte Gustav Peters aus Lehn, welcher wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 14. c. mittelst Ausbruchs über die Ringmauer der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. August 1836.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Religion evangelisch; Stand Weber; Haare hellbraun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen gelbgrau; Nase gewöhnlich; Mund groß; Kinn breit; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd von weiß Hanfleinen, eine leinene Jacke von grauem Drillich, eine leinene Hose von grauem Drillich, ein Paar lederne Schuhe, ein Paar leinene Strümpfe von grauem Zwirn, eine graue wollene tuchene Mütze, ein blau und weiß gestreiftes leinenes Halstuch.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Trier vom 18. v. M. ist der Michel Barth aus Hermeskeil für abwesend erklärt worden.

Köln, den 15. August 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Koblenz vom 8. d. M. ist der Philipp Meurer aus Corweiler für abwesend erklärt worden.

Köln, den 19. August 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Den vermißten Johann Georg Epple aus Neuß betr.)

Der Metzgergeselle Johann Georg Epple zu Neuß ist von einer am 8. dieses Monates nach Grefrath und Roeckrath angetretenen Geschäftsreise nicht zurückgekehrt und seitdem verschwunden.

Indem ich daher dessen Personalbeschreibung öffentlich bekannt mache, ersuche ich alle diejenigen, welche Nachricht über ihn geben können, mir solche mitzutheilen.

Der Epple ist zu Waldenburg in Würtemberg gebürtig, 37 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat schwarze Haare, eine bedeckte Stirn, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne, einen braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur.

Derselbe war mit einem blauen Kittel und einer schwarzen Tuchmütze bekleidet.

Düsseldorf, den 17. August 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Johann Eberhard Frieg aus Schalke.)

Der schon früher wegen Diebstahls bestrafte und gegenwärtig eines bedeutenden in der Behausung des Landwirths Stratmann zu Heßler am 23. Juli a. c. verübten Diebstahls dringend verdächtige Tagelöhner Johann Eberhard Frieg aus Schalke, welcher nachstehend signalisirt ist, hat im Augenblicke, als er zu Hoorst arretirt werden sollte, die Flucht ergriffen, weßhalb wir sämmtliche Polizeibehörden ersuchen, gedachten Frieg, sobald er betroffen wird, arretiren und uns vorführen zu lassen.

Signalement des Johann Eberhard Frieg.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund klein; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank. Er hat an beiden Seiten des Gesichts, besonders an der linken, Narben.

Bochum, den 13. August 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Diebstahl zu Brünen.)

Am 11. August d. J. in den Nachmittagsstunden wurden dem Alexander Hüfken genannt Wehning, Ackersmann zu Brünen, mittelst Oeffnen eines Fensters und Einsteigen in die Wohnstube folgende Gegenstände entwendet:

1) eine sogenannte englische Taschenuhr, mit einem silbernen Gehäuse, worauf jedoch das Glas fehlte, mit messingenen Zeigern, von denen der Minutenzeiger halb abgebrochen. Das Zifferblatt von weißer Emaille mit römischen Zahlen und der Fabrik-Nummer 231, welche letztere auch inwendig im Werke steht. An derselben befindet sich eine Kette von Messing, oben mit einem stählernen, unten mit einem silbernen Ringe und silbernen Uhrschlüssel; 2) eine Pfeife. Diese besteht aus einem achteckigen sogenannten Maserkopfe mit silbernen Deckel beschlagen, auf welchem die Buchstaben A. H. eingegraben. Die Tille am hintern Beschlage ist abgebrochen, und die daran befindliche silberne Kette ist an einem schwarzen hörnernen Rohre mit biegsamen Schlauche und Spitze befestigt; 3) ein Paar schwarz sayettne Frauenstrümpfe ohne Kennzeichen.

Dieses Diebstahls verdächtig ist eine von Wesel gekommene und dorthin zurückgekehrte Mannsperson, deren Fußtritte bis an das erbrochene Fenster zu spüren gewesen. Derselbe war mit einem hellblauen Kittel, weißlicher Hose und dunkeln Kappe bekleidet.

Wir fordern hiedurch Jeden, der zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Stücken beitragen kann, auf, davon sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 18. August 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jagemann.

(Diebstahl zu Hagen.)

Vom 4. zum 12. d. M. sind der Wittwe Tiskens zu Hagen, Bürgermeisterei Amern St. Anton, die nachfolgenden Gegenstände gestohlen worden:

1) ein plattes goldenes Kreuz mit einem s. g. Lamm Gottes und einem Kelche, nebst einem großen platten runden goldenen Knopf; das Ganze hing an einer 6fachen seidenen Schnur; 2) ein weißes kattunenes roth geblümtes Tuch; 3) ein dito mit rothem Rande; 4) ein rothes wollenes Tuch mit Franzen.

Wer diese Gegenstände zu Gesicht bekommen sollte, wird ersucht, sie nebst dem Inhaber der nächsten Polizeibehörde zu überweisen.

Cleve, den 17. August 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Diebstahl.)

Der unten näher bezeichnete Knabe, der sich angeblich Jakob Junker nennt und aus Saarlouis sein will, befindet sich zu Simmern wegen Diebstahls und Landstreicherei in Untersuchung. Die bisherigen Ermittelungen haben ergeben, daß seine Angaben über Namen und Wohnort erdichtet sind und unter den Verhandlungen hat derselbe Beheringer unterschrieben, welches sein wahrer Namen zu sein scheint.

Ich ersuche daher Jeden, der über diesen Knaben nähere Auskunft zu ertheilen vermag, entweder mich oder den Königl. Prokurator zu Simmern davon in Kenntniß zu setzen.

Koblenz, den 19. August 1836. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Personbeschreibung.

Alter 14 Jahre; Größe 4 Fuß 3 Zoll; Haare hellbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarzbraun; Augen schwarz; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: blau tuchene Jacke, grau halb wollene Weste, eben solche lange Beinkleider.

(Diebstahl zu Rheincassel.)

In der Nacht vom 21. auf den 22. Juli d. J. sind aus einer Wohnung zu Rheincassel mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein dunkelblauer wollener Oberrock mit gewirkten Knöpfen, an dessen linken Aermel sich ein Wachsflecken befindet; 2) ein dunkelblaues wollenes Frauenkleid mit Schnürriemen; 3) ein dunkelbraunes wollenes Mädchenkleid; 4) ein Kinderhemdchen; 5) eine Frauenkappe von weißem Barchent; 6) ein nesselnes Kopftuch, sämmtlich ohne Zeichen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Sachen einige Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Köln, den 12. August 1836. Der Königl. Instruktionsrichter: Ludowigs.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 50. Düsseldorf, Dienstag, den 30. August 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 264.) Anmeldung zur Erlangung von Gewerbescheinen für das Jahr 1837. II. S. III. Nr. 4037.

Diejenigen Personen, welche im Jahre 1837 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, imgleichen diejenigen ausländischen Schiffer und Fuhrleute welche ihr Gewerbe im nächsten Jahre im hiesigen Regierungsbezirke fortsetzen wollen, fordern wir mit Beziehung auf den §. 10. des Regulativs vom 28. April 1824 auf, ihre diesfälligen Anmeldungen längstens bis zum 15. Oktober d. J. bei den behörigen Bürgermeistern zu machen.

Diese Letztern haben die Verzeichnisse der Gewerbescheingesuche am 20. Oktober d. J. den Herrn Landräthen einzureichen, von welchen wir die Hauptverzeichnisse in doppelter Ausfertigung, spätestens am 31. Oktober d. J. erwarten.

Düsseldorf, den 22. August 1836.

(Nr. 265.) Steckbrief gegen den Mathias Köppe aus Wesel. I. S. II. Nr. 8884.

Der unten bezeichnete Mathias Köppe aus Wesel, welcher wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 17. c. von der Feldarbeit außerhalb der Ringmauer der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. August 1836.

Signalement.

Religion katholisch; Stand Tagelöhner; Alter 52 Jahr; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare grau; Stirn bedeckt; Augenbraunen grau; Augen braun; Nase breit; Mund dick; Bart grau; Kinn breit; Gesicht schmal; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Hemd von gebleichtem Hanfleinen, eine Jacke von Drillich, eine Hose von Drillich, ein Paar lederne Schuhe, ein Paar Strümpfe von grau leinen Garn, ein blau und weiß gestreiftes leinenes Halstuch, eine graue wollene Mütze.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei den Gemeinde-Kassen von Baerl, Emmerich und Homberg liegen 2 Kapitalien von 160 Thlr. und ein Kapital von 150 Thlr. zum sofortigen Ausleihen gegen gute erste Hypothek bereit, worüber das Nähere bei dem Bürgermeister Daubenspeck zu Homberg zu erfragen ist.

(Nr. 266.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro Juli 1836. I. S. II. Nr. 8323.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																													
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	17	11	1	8	6	1	4	—	1	9	—	—	19	—	3	20	—	7	4	6	1	25	—	—	23	—
2	Elberfeld . . .	2	—	3	1	16	6	1	9	3	1	5	—	—	26	—	3	16	3	3	18	3	1	29	3	—	25	—
3	Mettmann . .	1	23	—	1	13	—	1	4	—	1	12	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	1	21	2	—	25	—
4	Essen	1	25	—	1	12	—	1	6	—	1	15	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	27	—
5	Solingen . .	1	28	4	1	16	3	1	9	3	—	29	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	1	14	1	—	27	6
6	Krefeld . . .	1	20	6	1	7	6	1	1	—	1	8	6	—	24	—	4	—	—	5	10	—	1	20	—	—	22	—
7	Neuß	1	17	6	1	6	1	1	2	3	1	7	—	—	13	4	3	7	6	4	18	—	1	16	2	—	21	3
8	Duisburg . .	1	22	6	1	11	3	1	5	—	1	15	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	27	6
9	Emmerich . .	1	17	3	1	10	6	1	—	—	1	14	6	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	27	6	—	23	—
10	Rees	1	21	9	1	11	—	—	25	—	1	3	9	—	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	3
11	Wesel	1	19	10	1	10	7	—	27	—	1	10	2	—	19	6	3	—	—	3	20	—	2	—	—	—	24	8
12	Cleve	1	19	4	1	7	11	1	—	9	1	9	5	—	13	4	2	20	—	2	18	—	—	—	—	—	22	4
13	Geldern . . .	1	20	6	1	6	1	1	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	1
14	Goch	1	21	7	1	7	—	1	2	10	1	11	2	—	18	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	10
15	Kempen . . .	1	18	6	1	4	6	1	4	6	1	4	6	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
16	Rheinberg . .	1	17	2	1	9	6	1	6	10	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
	Durchschnitts-Preise . .	1	21	4	1	9	11	1	3	3	1	8	11	—	18	—	3	10	8	4	14	10	1	9	6	—	24	4

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juli 1836.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind. (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb. (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel. (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine. (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr	Pf	Rtl.	Sgr	Pf.	Sgr	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr	Pf.	Sgr	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	28	—	6	20	—	7	6	1	11	2	11	2	3	2	7	3	—	4	10	6	—
2	Elberfeld . .	1	—	6	8	5	—	5	6	1	4	2	10	2	4	2	—	4	6	5	6	7	—
3	Mettmann . .	1	—	—	7	—	—	6	—	1	6	2	6	2	—	2	6	5	—	5	—	7	—
4	Essen	—	16	—	4	6	—	6	—	1	4	2	6	1	—	2	—	3	6	5	—	7	—
5	Solingen . . .	—	29	—	8	15	—	4	6	2	—	3	—	2	—	3	—	4	—	5	6	8	—
6	Krefeld	—	28	—	4	28	6	5	—	1	8	2	8	2	—	2	8	2	8	4	9	5	4
7	Neuß	—	22	1	4	13	4	5	6	1	4	2	8	1	8	2	4	2	8	4	10	5	8
8	Duisburg . .	—	20	—	6	—	—	5	—	1	6	2	6	1	6	2	4	2	6	5	—	6	—
9	Emmerich . .	—	19	—	4	15	—	4	8	—	10	2	8	2	6	2	4	3	3	4	10	5	10
10	Rees	—	19	10	4	6	—	5	—	1	2	2	4	2	—	2	4	3	—	4	—	7	6
11	Wesel	—	17	7	4	—	—	3	—	1	3	2	8	2	—	2	4	3	—	4	6	5	2
12	Cleve	—	17	9	4	18	6	4	6	1	2	2	8	2	8	2	8	3	—	4	4	6	10
13	Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	2	6	3	2	—	—
14	Goch	—	20	—	4	—	—	4	—	1	6	2	—	1	11	2	5	5	—	4	—	6	2
15	Kempen . . .	—	26	—	5	—	—	4	—	1	8	2	6	1	8	—	—	4	—	4	6	6	—
16	Rheinberg . .	—	23	—	4	13	6	4	—	1	2	2	4	1	5	3	—	—	—	4	2	5	2
	Durchschnitts-Preise . .	—	23	2	5	11	8	4	11	1	5	2	7	1	11	2	5	3	5	4	8	6	3

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Aufgefundene Leiche.)

Am 9. dieses landete an dem diesseitigen Rheinufer in der Nähe des Hauses Wohnung eine Leiche männlichen Geschlechts, etwa 5½ Fuß groß und von starkem Körperbau. So viel der ziemlich hohe Grad der Verwesung eine genaue Bezeichnung des Körpers erlaubte, konnten nur wenige Kennzeichen aufgenommen werden. Die Zähne waren vollständig und gesund, nur hinten im Munde fehlten einige Backzähne, der Augapfel schien braun zu sein, die Nase war klein und stumpf, das Haupthaar schwärzlich braun und ging bereits ins Graue über, der Bart am Kinn war geschoren; der Verunglückte hatte keinen Backenbart und schien übrigens in einem Alter von 40 bis 50 Jahren gewesen zu sein.

Die Kleidung bestand: a) in einer blau tuchenen Weste ohne Aermel, mit weißer grober Leinewand gefüttert, und einer Reihe gelb plattirter Knöpfe; b) einer grau tuchenen langen Hose mit weißem oder grauem Futter, an den Knieen durchgeschlißen; c) einem Paar weißer oder grauer leinenen Hosenträger; d) einem ganz guten Hemde von mittelmäßig feiner Leinwand ohne Zeichen, hinten am Halse und an beiden Aermeln mit Knöpfen von weißem Horn zugeknöpft; e) einem Paar guten Stiefeln von Rindsleder mit platten Absätzen und mit Nägeln beschlagen.

Der Rock und die Kopfbedeckung fehlten.

Wir bringen dieses zur Kunde derjenigen, die aus ihrer Mitte ein Familien-Mitglied vermissen. Dinslaken, den 16. August 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Praest.)

In der Nacht vom 19. auf den 20. v. M. ist aus der Scheune des Ackerwirths Heinrich Jansen zu Praest gewaltsamer Weise ungefähr ¾ Scheffel im Kaff liegender Rapssamen entwendet worden.

Wir ersuchen daher Jeden, der etwas in Erfahrung gebracht haben möchte, welches zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sache oder zu Entdeckung und Ueberführung des Thäters dienen könnte, solches entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Emmerich, den 18. August 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Der Candidat Gustav Wilhelm Pieper aus Essen ist von der evangelischen Gemeinde zu Mettmann zum Pfarrer erwählt und als solcher bestätigt worden.

An die Stelle des nach Heiligenstadt versetzten Assessors Balke ist der bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Duisburg angestellte Oberlandesgerichts-Assessor Bohnstedt zum Rheinzoll-Richter daselbst ernannt worden.

Der mit dem Civil-Versorgungsschein aus Militair-Diensten entlassene Wundarzt Christian Schmidt ist als solcher bei der Strafanstalt zu Werden angestellt worden.

An die Stelle des verstorbenen Diedrich Halfmann ist der bisherige Verwalter der Schule zu Schwafheim, Gerhard Hörnemann provisorisch zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Asberg ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 51. Düsseldorf, Freitag, den 2. September 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 267.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. Juli d. J., die Zulassung von Strohdächern betr. I. s. II. Nr. 8013.

Auf Ihren Bericht vom 7. v. M. will Ich nach Ihrem Antrage hierdurch bestimmen, daß es auch in der Rheinprovinz mit der Zulassung von Strohdächern dergestalt gehalten werden soll, wie dies in den übrigen Landestheilen geschiehet, indem die Herstellung einer feuersichern Bedachung von Jedem verlangt werden muß, dem die zur Beschaffung derselben erforderlichen Mittel nicht fehlen und verordnen daher, unter Aufhebung der über die Strohbedachung der Gebäude in der Rheinprovinz bisher in Anwendung gekommenen älteren Bestimmungen, hierdurch Folgendes:

1) die Ortsbehörden dürfen in den Flecken, Dörfern, Weilern, und überall wo mehrere Häuser zusammenstehen, bei der Anlegung neuer Dächer nur Bedachungen von Metall, Schiefer oder Ziegeln, und Lehmschindeldächer nach der bekannt zu machenden Bereitungsart gestatten.

2) Stroh- oder Rohr-Bedachung und Holzschindeln sind nur erlaubt:

a) auf einzelnen Gebäuden und zusammenhängenden Gehöften eines und desselben Besitzers, welche mindestens 2000 preußische Fuß von Andern entfernt stehen;

b) in der Ueberschwemmung ausgesetzten Rhein-Niederungen, insofern dieselben zur Sicherung der Bewohner bei Ueberschwemmungen für nothwendig erkannt worden sind.

In diesen Fällen muß jedoch von der Ortsbehörde eine ausdrückliche Erlaubniß schriftlich ertheilt und vom Landrathe genehmigt worden sein.

c) Auf einzelnen, nicht zu denen sub a. und b. gehörigen Gebäuden dürfen sie nur alsdann gestattet werden, wenn die Vermögens-Umstände des Hausbesitzers demselben die Mittel, selbst zur Ausführung einer Lehmschindel-Bedachung, nicht gewähren. Die Erlaubniß dazu muß sodann durch die Ortsbehörde bei dem Landrathe nachgesucht werden.

3) Größere Reparaturen an schon vorhandenen Stroh-, Rohr- oder Holzschindel-Dächern mit Stroh oder Rohr auf Gebäuden, die nicht zu denen im §. 2. bezeichneten gehören, dürfen in der Regel nicht gestattet werden.

Nur in Fällen dringender Nothwendigkeit und bei mangelnden Mitteln zur Ausführung einer Stein- oder Lehmschindel-Bedachung kann der Landrath, auf das Gutachten der Ortsbehörde, solche gestatten.

4) Wer künftig dieser Verordnung entgegen ein neues Stroh- oder Rohrdach auflegen läßt, oder ein Stroh- oder Rohrdach mit Stroh oder Rohr ausbessert, ohne die im §. 2. und 3. gedachte Erlaubniß erhalten zu haben, wird mit einer Geldbuße von Ein bis Fünf Thalern, und im Falle des Neubaues mit Niederlegung des Stroh- oder Rohrdaches bestraft.

5) Uebertretungen der Ortsbehörden in der im §. 2. und 3. ihnen ertheilten Befugniß werden mit angemessenen Ordnungsstrafen, welche die Regierungen festsetzen, geahndet.

Sie haben diese Bestimmungen durch die Amtsblätter der Regierungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 2. Juli 1836.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staatsminister von Rochow.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.
Düsseldorf, den 10. August 1836.

(Nr. 268.) Den Termin zur Wahl der Candidaten für die erledigte Landrathsstelle des Kreises Solingen betr. I. S. I. Nr. 3224.

Zur Wahl der Candidaten für die, durch die, Allerhöchsten Orts bestätigte Wahl des Freiherrn von Hauer zu Opladen zum Provinzial-Feuer-Societäts-Direktor erledigte, Landrathsstelle des Kreises Solingen ist eine Versammlung der Kreisstände auf Freitag den 30. September c. in Solingen festgesetzt worden, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen, damit diejenigen, welche, ungeachtet sie berechtigt zu sein glauben, zu dieser Versammlung etwa nicht eingeladen werden sollten, ihre Berechtigung zeitig bei uns geltend machen können. Düsseldorf, den 24. August 1836.

(Nr. 269.) Fabrikengericht zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 3925.

Das nach unserer Bekanntmachung in dem 5. Stück des diesjährigen Amtsblattes für den Kreis Gladbach errichtete Fabrikengericht ist aus den Herrn

1. Friedrich Diergardt zu Viersen, als Präsident,
2. Quirin Croon zu Gladbach, als Vicepräsident,
3. C. Th. Kaulen, 4. Wilh. Prinzen, 5. Abraham Roeder, 6. Conrad Liesen, — für den Wahlbezirk Gladbach,
7. Friedrich Adolph Schleicher, 8. Wilhelm Wintges, 9. Math. Hüttges, — für den Wahlbezirk Viersen,
10. Wilh. Dilthey, 11. Wilh. Lenssen, Friedr. Sohn 12. Wilh. Schiffer, 13. Joh. Heinr. Pongs, — für den Wahlbezirk Rheydt.

1. Joh. Peter May zu Luppertzend, 2. Joh. Peter Deussen zu Luppertzend, 3. Arnold Lingenbrink zu Viersen, 4. M. Schleppes zu Viersen, 5. Wilh. Heinr. Mühlen zu Rheydt, 6. Peter Wilh. Buschhüters zu Rheydt, — als Stellvertreter,

zusammengesetzt und in seine Verrichtungen eingeführt, auch die von demselben vorgenommene Wahl eines Secretärs von uns genehmigt und als solcher der Gerichtschreiber-Kandidat Friedrich Kreitz, von hier, bestätigt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 22. August 1836.

(Nr. 270.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 4120.

Dem Mechaniker Friedrich Overmann zu Trier ist unter dem 11. August 1836. ein Patent, auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Einrichtung der Boden und Heerde bei den Flammenöfen zum Frischen des Roheisens auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Düsseldorf, den 23. August 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den Verding von Schreibmaterialien für die Königl. Regierung zu Trier betr.)

Die Lieferung der in den Geschäfts-Büreaus der unterzeichneten Königlichen Regierung für die drei Jahre 183 7/9 nothwendigen Schreibmaterialien im ungefähren jährlichen Betrage von

1 Rieß Brief-Papier,
3 „ Velin Schreib-Papier,
130 „ Mundir- idem
140 „ Concept- idem
6 „ groß Royal-Papier,
10 „ Medion- id.
20 „ groß Pack-Papier,
8 „ Actendeckel id. (weißes),
5 „ Lösch-Papier,
500 Bogen weiße dünne Pappe à ⅞ Pfund pr. Bogen,
4000 Stück Schreibfedern,
15 Dutzend Blei- und Rothstifte,
70 Pfund Siegellack (feines rothes),
18 „ Obladen (kleine feine rothe),

soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden, weshalb Lieferungslustige für einzelne oder alle Gegenstände ihre Proben unter Bezeichnung der niedrigsten Preise und mit ihrer Namens-Unterschrift versehen, bis zum 16. September d. J., versiegelt und portofrei hierher einzusenden haben.

Hierbei wird noch Folgendes bemerkt:

1) steht es der unterzeichneten Behörde frei, unter den erhaltenen Proben und Submissionen die annehmbarsten auszuwählen, und mit dem betreffenden Submittenten für die resp. Gegenständen zu contrahiren.
2) Die Materialien sind in bester Qualität ganz kostenfrei in das Magazin der Königl. Regierung bis zum 1. Juni jeden Jahres abzuliefern; die diesfällige Bestellung erfolgt stets 3 Monate vorher.
3) Die Kosten der Verdingung, des Contracts und der Correspondenz fallen den resp. Lieferanten allein zur Last.
4) Diejenigen Proben, welche keine Berücksichtigung finden, können im Laufe des Monats Oktober c., wieder abgenommen werden, soweit solche bei deren Prüfung nicht verbraucht worden sind.

Trier, den 28. Juli 1836. Königl. Preußische Regierung.

(Die von den Gerichtsschreibern abzuhaltende öffentliche Verkäufe betr.)

Die den Gerichtsschreibern von den Gesetzen beigelegte Befugniß zu öffentlichen Verkäufen beschränkt sich auf solche Gegenstände, welche im gesetzlichen Sinne zu den Mobilien zu rechnen sind, und darf daher nicht auf Holz auf dem Stamme und Frucht auf dem Halme ausgedehnt werden. Sie erstreckt sich nicht weiter, wie die der Gerichtsvollzieher.

Da dennoch neuerlich hin und wieder Verkäufe der obengedachten Art von Friedengerichtsschreibern abgehalten sind, so mache ich auf die Unzulässigkeit dieses Verfahrens und zugleich darauf aufmerksam, daß die Gerichtsschreiber eben so wenig befugt sind, öffentliche Verpachtungen oder Vermiethungen von Grundstücken vorzunehmen.

Ueberschreitungen der gesetzlichen Befugniß werden in Zukunft geahndet werden.

Düsseldorf, den 23. August 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Die den Untersuchungsakten beigefügten Ueberführungsstücken betr.)

Es ist häufig bemerkt worden, daß die Herren Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei die in Beschlag gelegten Ueberführungsstücke in den Untersuchungsakten theils gar nicht theils so unzureichend bezeichnen, daß deren spezielle Eintragung in die Asservaten und Controll-Register hier nicht möglich ist.

Um diesem Uebelstande für die Zukunft abzuhelfen, fordere ich die Herren Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei hierdurch auf, von nun an bei Einsendung der Untersuchungsakten in dem desfallsigen Berichte die in Beschlag gelegten Ueberführungsstücke speziell anzugeben oder ein besonderes Verzeichniß derselben den Akten beizufügen. Sollte ein oder das andere fehlen, so werde ich die Akten dem betreffenden Beamten zur Ergänzung des Fehlenden auf seine Kosten remittiren.

Düsseldorf, den 25. August 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Den vermißten Johann Hubert Simon aus Bonn betr.)

Seit dem 2. dieses Monates hat sich der hiesige Schreiner Johann Hubert Simon, der seit längerer Zeit an Geistesschwäche gelitten, und schon mehrere Versuche der Selbstentleibung gemacht hat, aus seiner Wohnung entfernt, ohne daß man weitere Kunde von ihm erhalten hat.

Indem ich daher sein Signalement untenstehend bekannt mache, ersuche ich Jedermann der über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod Auskunft geben kann, die desfallsige Nachricht mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 22. August 1836. Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 6 — 7 Zoll; Haare dunkelbraun, kraus; Stirne gefalten; Augenbraunen röthlich; Augen blau; Nase, Mund und Kinn gewöhnlich; Bart röthlich, Gesicht mager; Farbe bleich; Statur schlank.

Besondere Zeichen: unter der Unterlippe eine Narbe.

Bekleidung: dunkel grüner Ueberrock, mit gewirkten Knöpfen, schwarz kasemirne Weste, woran das Futter in Stücken entzwei war, eine Hose von schwarz und grau durchwirktem Sommerstoffe, Halbstiefel mit Schnürlöcher, Fußlappen, flechsenes Hemd ohne Zeichen, schwarze Tuchmütze mit Schirm, und gesticktem Boden, ohne Halsbinde.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 52. Düsseldorf, Mittwoch, den 7. September 1836.

(Nr. 271.) Bekanntmachung. I. S. V. Nr. 4913.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescriptes vom 30. Juni c. die auf den Pfarrer Hasbach zu Kettwig gefallene Wahl zum Superintendenten, und jene des Pfarrers Maas zu Essen zum Assessor der Kreis-Synode Düsseldorf bestätigt hat.

Koblenz, den 9. August 1836.

Königlich Rheinisches Consistorium.

(Nr. 272.) Bekanntmachung. I. S. V. Nr. 4912.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 30. Juni c. die auf den Pfarrer Lohmann zu Wesel gefallene Wahl zum Superintendenten, und jene des Pfarrers Klemp zu Drevenack zum Assessor der Kreis-Synode Wesel bestätigt hat.

Koblenz, den 9. August 1836.

Königlich Rheinisches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 273.) Das Tabackrauchen an feuergefährlichen Orten betr. I. S. II. Nr. 9113.

Mehrfache Unglücke, welche durch Entstehung von Feuerbränden kürzlich vorgekommen sind, geben gegründete Veranlassung, zu vermuthen, daß die bestehenden Verordnungen, welche den Gebrauch von Feuer und Licht unter besonderer Vorsicht an feuergefährlichen Orten gebieten und die insbesondere das Tabackrauchen aus ungedeckelten Pfeifen an solchen Orten gänzlich untersagen, nicht hinreichend befolgt und gehandhabt werden. Insbesondere ist darauf zu halten, daß in Scheunen und Ställen auf die bestehenden Verbote geachtet und Zuwiderhandelnde unnachsichtlich zur gesetzlichen Strafe gezogen werden.

Wir machen die Orts- und Polizeibehörden dafür verantwortlich, daß den Polizei-Offizianten und Gensdarmen die nöthige Aufsicht auf das dringlichste eingeschärft werde und alle Contraventionsfälle zur Anzeige und Untersuchung gebracht werden.

Düsseldorf, den 27. August 1836.

(Nr. 274.) Die Herausgabe einer Schrift: betreffend die Runkelrüben-Zuckerfabrikation in Frankreich. I. S. III. Nr. 3767.

Der Professor Dr. Schubarth, welcher auf Veranlassung der Königl. hohen Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen zweimal nach Frankreich gereiset ist, um über die dortige Darstellung des Zuckers aus Runkelrüben Nachrichten einzuziehen, hat über diesen Gegenstand gegenwärtig eine Schrift unter dem Titel:

„Beiträge zur nähern Kenntniß der Runkelrüben-Zuckerfabrikation in Frankreich, 4°, Berlin, in Kommission bei A. Rücker"

herausgegeben, auf welche wir das Publikum hierdurch aufmerksam machen.

Düsseldorf, den 23. August 1836.

(Nr. 275.) Die Stundung der Insertions-Gebühren in den öffentlichen Anzeiger in Armensachen betr. I. S. I. Nr. 3127.

Höherer Bestimmung gemäß, sollen von jetzt ab in den Fällen, in welchen ein Gläubiger Behufs Subhastation der Immobilien seines Schuldners zum Armenrechte zugelassen worden, die Kosten der Insertion des Subhastations-Patents in den öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes bis zur Beendigung des Subhastations-Verfahrens gestundet werden, sobald der zum Armenrechte admittirende Landgerichtsbeschluß nebst einem diesfälligen Gesuche von der armen Parthei vorgelegt wird.

Wir bringen diese Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 28. August 1836.

(Nr. 276.) Steckbrief gegen den Musketier Christoph Theis aus Renderath. I. S. IV. Nr. 3486.

Der unten signalisirte Musketier Christoph Theis aus Renderath, Kreis Gummersbach, ist am 24. d. M. zum 2ten Male von der 5ten Kompagnie des Königl. 39ten Infanterie-Regiments (7tes Reserve) entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des gedachten 39ten Infanterie-Regiments zu Luxemburg, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. August 1836.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Anstreicher; Haare schwarz; Stirne länglich; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase klein und spitz; Mund gewöhnlich; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Dienstjacke, eine graue Diensthose, ein Paar Halbstiefeln, ein Hemd, eine Halsbinde, ein neu preußischer Säbel nebst Koppel, zwei leinene Hosen.

(Nr. 277.) Steckbrief gegen den Musketier Carl Röder aus Burscheid. I. S. IV. Nr. 3485.

Der unten signalisirte Musketier Carl Röder aus Burscheid, ist am 23. d. M. zum 2ten Male von dem Königl. 40ten Infanterie-Regimente (8tes Reserve) entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das gedachte Regiments-Kommando abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. August 1836.

Signalement.

Alter 26 Jahre 10 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Stiefeleisenmacher; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund groß; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine leinene Hose, eine blaue Tuchmütze mit rother Einfassung ohne Schirm, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Paar Halbstiefeln, ein Hemd.

(Nr. 278.) Zurückgenommener Steckbrief. 1. S. II. Nr. 9092.

Der aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler am 14. d. M. entwichene Gustav Peters aus Lehn (Amtsblatt Nr. 49. pag. 290.) ist freiwillig zurückgekehrt.

Düsseldorf, den 27. August 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Sämmtliche Gerichtsbehörden und Justiz-Commissarien und Notarien unseres Departements, insofern solches zur Rheinprovinz gehörig, werden auf die Vorschrift des §. 27. der Anweisung zur Verfertigung der Probemaaße und Gewichte nach der Maaß- und Gewichtordnung vom 16. Mai 1816., (Gesetz-Sammlung 1816. Seite 151.) nach welcher Vorschrift in allen öffentlichen Verhandlungen keine andere Maaße und Gewichte, als die durch jene Ordnung gesetzlich eingeführten, angewendet werden sollen, zur genauesten Befolgung, auf besondere Veranlassung, hierdurch aufmerksam gemacht.

Hamm, den 17. August 1836. Königl. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 4. Juni c. ist über die Abwesenheit des Johann Peter Brückmann aus Eller ein Zeugenverhör angeordnet worden. Köln, den 22. August 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Den vermißten Jakob Bertram aus Neuß betr.)

Der Knabe Jakob Bertram zu Neuß ist in der Erft ertrunken wiedergefunden worden, und cessirt demnach meine Bekanntmachung vom 14. c. über das Verschwinden desselben.

Düsseldorf, den 29. August 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Vennickel.)

In der Nacht vom 22. auf den 23. dieses Monats sind aus der Kirche zu Vennickel, Bürgermeisterei Bockum folgende Gegenstände entwendet worden:

1) zwei zinnerne Leuchter, unter dem Fuß des einen derselben findet sich das Zeichen Fein Metal v. S. v. Z. in Cöln, unter dem Fuß des andern fein Metal P. J. Simoni in M. Gladbach; 2) ein kupfernes Weirauch Schiffchen, inwendig verzinnt und auswendig übersilbert, wahrscheinlich Altenkirchen in Cöln gezeichnet; 3) aus dem erbrochenen Opferkasten 1 bis 1½ Thlr. in Münze.

Ein entfernter Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen Menschen der sich am Tage vor dem Diebstahle zu Vennickel bettelnd herumgetrieben, und sich für einen dürftigen Studenten aus Duisburg ausgegeben hat. Derselbe war mit einer gestreiften Nankinghose, einer weißlichen Weste, einem blauen abgetragenen Rock mit schwarzem Kragen, einer schwarzen hohen Kappe und mit zerrissenen Stiefeln bekleidet.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß mir oder der nächsten Polizeibehörde alle diejenigen Umstände mitzutheilen, welche zur Ermittelung des Thäters führen können.

Düsseldorf, den 25. August 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Hamm)

Den Eheleuten Korfmacher zu Hamm sind in dem Zeitraume vom 23. bis 25. dieses Monats folgende Pretiosen entwendet worden:

1) ein Paar längliche goldene Ohrringe in deren Mitte sich ein blau und weißes Steinchen befand; 2) ein glatter goldener Ring in dessen Mitte sich ein Herzchen mit den Buchstaben I. K und C. K. nebst einer Jahrszahl sich befindet; 3) ein glatter goldener Ring mit einem Herzchen und in diesem ein blaues Steinchen nebst den Buchstaben I. K. und C. K. und einer Jahreszahl und 4) ein vergoldetes Kreuzchen worauf sich ein Crucifix befindet.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß mich von allen Umständen zu benachrichtigen, welche zur Ermittelung des Gestohlenen oder des Thäters führen könnten.

Düsseldorf, den 26. August 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Dormagen.)

Am 31. Juli dieses Jahres wurden zu Dormagen entwendet:

1) eine silberne Taschenuhr ohne Glas; 2) ein französisches und ein dickes englisches Taschenuhren-Werk. Zu letzterm fehlte die Spindel und Spiralfeder; 3) ein Einhangsstuhl zu einer Tafeluhr von Messing, 6 Zoll lang; 4) zwei feine Hemden mit Jabots, und 5) zwei Fünfgroschenstücke.

Wer über den Dieb oder den Besitzer des Gestohlenen Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 27. August 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl.)

Am 21. dieses Monats ist auf dem Wege von Aldenhoven nach Dorcken, in der Nähe des letztgenannten Ortes einer Frauensperson ein kastanienbraunes Umschlagtuch mit Franzen und ein Geldbetrag von 11 Sgr. 6 Pf. von einem fremden Menschen entwendet worden. Derselbe trug einen faalen blau nesselnen Kittel, eine schwarzblaue Schirmkappe, und eine schwarze abgetragene Tuchhose. Auch führte derselbe einen Stock bei sich.

Ich bringe diesen Vorfall mit dem Ersuchen um Mittheilung alles dessen, was zur Ermittelung des Thäters führen könnte, zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 27. August 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Personal-Chronik.

Der bisherige Gefängnißgeistliche zu Elberfeld, Candidat Wilhelm Heinrich Clemens Seyd ist von der evangelischen Gemeinde zu Orsoy zum Pfarrer erwählt und als solcher landesherrlich bestätigt worden.

Der an der evangelischen Schule zu Dorp bisher provisorisch fungirende Lehrer Carl Wolferz ist definitiv bestätigt worden.

Die Ehefrau Maria Christina Steinhaus, geborne Wirz, hat sich als Hebamme zu Born, im Kreise Lennep niedergelassen.

Die Hebamme Ehefrau Klara Elisabeth Trimborn, geborne Tillmann zu Goch hat sich zu Winderich, im Kreise Geldern niedergelassen.

Die Hebamme Julie Elisabeth Wallmann, bisher zu Winderich, im Kreise Geldern, hat sich als Bezirks-Hebamme in Angermund, Kreises Düsseldorf, niedergelassen.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 53. Düsseldorf, Freitag, den 9. September 1836.

(Nr. 279.) Vorlesungen an der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Münster betr.

Der am 26. August v. J. (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Münster S. 318.) bekannt gemachte Lect ons-Plan für das Wintersemester 1835 — 36. bei der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt hieselbst bleibt für das nächste Wintersemester unverändert; der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 24. Oktober c. festgesetzt.

Münster, den 20. August 1836. Der Ober-Präsident: Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 280.) Das Provinzial-Recht für das Herzogthum Neu-Vorpommern und Fürstenthum Rügen betr. I. S. I. Nr. 3465.

Im Auftrage des Königl. Justiz-Ministeriums für die Gesetz-Revision ist von einer dazu ernannten Commission die Sammlung und Bearbeitung des Provinzial-Rechts für das Herzogthum Neu-Vorpommern und Fürstenthum Rügen erfolgt.

Die Herausgabe dieses Werkes soll nunmehr geschehen und hat der Buchhändler Koch zu Greifswald den Verlag für den Fall übernommen, daß die Druckkosten durch eine hinreichende Anzahl von Subscribenten gedeckt werden sollten; weshalb derselbe zur Subscription einladet.

Der Umfang des Werkes wird ungefähr 150 bis 170 Druckbogen betragen, und das Ganze in drei Bänden erscheinen.

Da dieses Werk nicht allein für die Justiz-Beamten der betreffenden Provinz ein nützliches Hülfsmittel, sondern auch für Alle, welche sich mit den bestehenden Provinzial-Rechten näher bekannt machen wollen, von Interesse ist; so machen wir auf dasselbe mit dem Bemerken hiedurch aufmerksam, daß der Subscriptions-Preis für den Druckbogen zu 1 Sgr. 3 Pf. festgesetzt und der Regierungs-Secretair Tauwel mit der Annahme der Subscription von uns beauftragt ist, an den man sich daher in portofreien Briefen wenden kann.

Düsseldorf, den 30. August 1836.

(Nr. 281.) Agentur des Martin Reinen zu Clarenbeck betr. I. S. II. Nr. 8917.

Der Martin Reinen zu Clarenbeck, Gemeinde Nütterden, Bürgermeisterei Cranenburg, Kreis Cleve ist von dem Haupt-Agenten der allgemeinen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Paris, J. van Rossum zu Cleve, zum Unter-Agenten der gedachten Gesellschaft bestellt worden.

Düsseldorf, den 29. August 1836.

(Nr. 282.) Collecte.

Uebersicht der Erträge der im Regierungsbezirke Düsseldorf abgehaltenen und vom 25. Februar bis 25. Juli 1836. zum Abschluß gekommenen Collecte.

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise.	Für die Freitische der unvermögenden Studirenden der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn pro Ites Semester 1836. Ertrag der Collecte in den katholischen Kirchen. Rthlr.	Sg.	Pf.	evangelischen Kirchen. Rthlr.	Sg.	Pf.	jüdischen Synagogen. Rthlr.	Sg.	Pf.	Summa. Rthlr.	Sg.	Pf.	außerdem in fremden Münzen ungefähr Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	30	28	3	20	12	1	3	10	2	54	20	6	—	—	—
2	Solingen	6	15	4	14	22	10	—	—	—	21	8	2	—	—	—
3	Lennep	10	1	9	23	3	5	—	—	—	33	5	2	—	—	—
4	Elberfeld	13	27	3	62	23	11	1	24	6	78	15	8	—	—	—
5	Duisburg	13	3	—	30	18	9	1	14	3	45	6	—	—	—	—
6	Rees	7	26	9	15	25	9	—	21	5	24	13	11	—	—	—
7	Cleve	30	18	9	12	14	5	1	20	7	44	23	9	—	—	—
8	Geldern	20	15	7	26	27	9	—	11	10	47	25	2	—	2	6
9	Kempen	7	14	2	1	29	3	—	18	3	10	1	8	—	—	—
10	Crefeld	15	1	2	6	2	2	1	2	—	22	5	4	—	—	—
11	Gladbach	11	8	—	14	27	10	—	13	6	26	19	4	—	—	—
12	Grevenbroich . . .	7	25	—	3	29	1	—	10	1	12	4	2	—	—	—
13	Neuß	9	23	9	2	6	10	—	7	—	12	7	7	—	—	—
14	Königl. Münzamt zu Düsseldorf an Metallwerth für die fremden Münzen	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	2	6
	Summa . .	185	—	10	236	4	1	12	3	7	433	8	6	—	—	—

Düsseldorf, den 25. August 1836.

(Nr. 283.) Bekanntmachung.

Dem Apotheker Wilhelm Grevel zu Essen ist die Erlaubniß ertheilt worden, seine Apotheke von Essen nach Sterkrade zu verlegen und dort für eigene Rechnung fortzuführen.

Düsseldorf, den 29. August 1836.

(Nr. 284.) Rechnungs-Abschluß der Bergischen Feuer-Assekuranz pro 1835 betr. I. B. A. Nr. 13,360.

Bei der Feststellung der Heberollen der Feuer-Versicherungs-Beiträge für das Jahr 1835. haben sich einige Abweichungen gegen das vorläufig zu 103,679,580 Rthlr. angenommene Haupt-Versicherungs-Kapital ergeben, und es hat hiernach der durch unsere Bekanntmachung vom 6. Mai d. J. den Mitgliedern der Bergischen Feuer-Assekuranz dargelegte Rechnungs-Abschluß, in Beziehung auf die Einnahme, berichtigt werden müssen.

Die Einnahme an Beiträgen von dem Haupt-Versicherungs-Kapitale von 103,679,480 Rthlr. zu 5 Sgr. von 100 Rthlr. beträgt nunmehr, nach Abzug der Hebegebühren und unter Zurechnung der extraordinairen Einnahmen . . . . 169,802 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf.

die Ausgaben für 1835. betragen	177,071 „	18 „	10 „
Mithin ist Mehrausgabe . . .	7,268 Rthlr.	25 Sgr.	8 Pf.
Der Kassenbestand des Jahres 1834. beträgt . . .	67,192 „	1 „	8 „
Folglich beträgt der Kassenbestand pro 1835. . . .	59,923 Rthlr.	6 Sgr.	— Pf.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Zum Ausleihen gegen hypothekarische Sicherheit liegen 1000 Thlr. bei der Communalkasse zu Calcar bereit.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.)

In der Nacht vom 29. auf den 30. dieses Monats sind aus dem hiesigen Bergerthor-Gefängnisse drei Transportgefangene gewaltsam ausgebrochen und haben sich gleichzeitig eines Diebstahls mehrerer Gegenstände schuldig gemacht. Ich bringe die Personalbeschreibung der Entflohenen, als auch eine nähere Bezeichnung des Entwendeten mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf erstere strenge zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen, imgleichen mir Mittheilung darüber zu machen, falls die entwendeten Gegenstände zum Vorschein kommen sollten.

Düsseldorf, den 31. August 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement der Entflohenen.

1) Ferdinand Hollmann, 20 Jahre alt, Handlungs-Diener aus Ronsdahl, ist 4 Fuß 10½ Zoll groß, hat blonde Haare, eine schmale und niedrige Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eine spitze Nase, etwas aufgeworfenen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von kurz gedrungener Gestalt.

2) Johann Peter Merz, 18 Jahre alt, aus Dabringhausen, zuletzt in Cöln wohnend, ist 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, eine offene Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eine starke Nase, einen mittlern Mund, ovales Kinn und Gesicht, und ist gesetzter Statur.

3) Johann Sauerwald, 26 Jahre alt, Fuhrmann aus Steele, (alias Georg Eberhard Frieg oder auch der plackige Schulz genannt) ist 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat braune Haare, eine bedeckte Stirne, braune starke Augenbraunen, graue Augen, eine große spitze Nase, einen großen Mund, gesunde Zähne, einen schwachen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur. An beiden Seiten des Gesichtes sind Drüsennarben.

Alle drei waren bei ihrer Entweichung nur mit grauen Kitteln bekleidet, haben jedoch folgende Gegenstände entwendet:

1) einen blautuchenen Ueberrock, 2) einen grautuchenen Frackrock, 3) eine schwarze lange Tuchhose, 4) eine schwarzseidene Weste, 5) ein blau und roth gedrucktes kattunenes Frauenkleid, 6) ein gelb und schwarz gedrucktes dito, 7) eine schwarztuchene Tischdecke, 8) einen alten braun karirten seidenen Regenschirm.

(Straßenraub.)

Am 23. dieses Monats Abends gegen 9 Uhr, ist der Tagelöhner Peter Kux zu Bilk wohnend, auf dem Wege von Neuß nach der Neußerfurth von dreien unbekannten Mannspersonen folgender Gegenstände beraubt worden:

1) eines kattunenen Halstuches; 2) einer mit Neusilber beschlagenen Pfeife, (sogenannter Oelkopf) mit schwarzem hornem Rohre und Abguß; 3) eines Schnupftuches; 4) eines Feuerstahls und einer kleinen Beifliste; 5) eines Pulverhorns und eines Schrottbeutels; 6) einer blauen Tuchmütze mit Schirm, und 7) eines baaren Geldbetrages von eilf Fünfgroschenstücken. Einer der Diebe trug ein kurzes Kamisol, die beiden übrigen Frackröcke, und alle drei Schirmkappen.

Ich bringe diesen Vorfall mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß mich oder der nächsten Polizeibehörde von allen Umständen in Kenntniß zu setzen, welche zur Ermittelung der Thäter führen könnten.

Düsseldorf, den 31. August 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl einer Taschenuhr.)

Am 18. d. M. wurde zu Honsberg, Gemeinde Radevormwald, aus einer Wohnstube eine Taschenuhr entwendet. Dieselbe war eine dreigehäusige englische Uhr mit deutschen Ziffern; der äußere Kasten war bräunlich lakirt, mit silbernen Stiftchen versehen, deren etwa 10 — 12 fehlten. Das an einer Seite des äußern Kastens befindliche Stiftchen zum Oeffnen war platt gedrückt. An der Uhr befand sich eine 4fache silberne Kette, in der Mitte mit einem silbernen Schlößchen und mit einem silbernen Schlüssel versehen.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf einen Bettler, der etwa ein Alter von 40 — 45 Jahren hatte, von untersetzter Statur und gesundem Aeußern war, einen noch ziemlich guten blau leinenen Kittel und eine Kappe von dunkler Farbe trug.

Indem ich vor den Ankauf der gestohlenen Uhr warne, ersuche ich einen Jeden, der über diesen Diebstahl oder den Thäter Auskunft ertheilen kann, solche sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde zu geben, und im Falle der Ergreifung des Diebes mir denselben vorführen zu lassen. Elberfeld, den 30. August 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Personal-Chronik.

Der Pfarrer Davids zu Straelen ist zum zweiten Schulpfleger im Kreise Geldern ernannt worden.

Der als Wundarzt zweiter Klasse approbirte Nathanael Schneeloch, hat sich in dieser Eigenschaft in Solingen niedergelassen.

Dem, als Apotheker II. Klasse approbirte Joseph von Garzen, ist die Concession zur Fortführung der Apotheke der Peterschen Wittwe in Uerdingen verliehen worden.

An die Stelle des abgegangenen Hülfslehrers Schulz ist der Seminarist Moritz Kabisch aus Kötzschau provisorisch zum Hülfslehrer an der höhern Bürgerschule zu Barmen ernannt worden.

Der an der evangelischen Schule zum Höferhofe bisher provisorisch fungirende Franz Schorr ist zum wirklichen Lehrer an dieser Schule ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 54. Düsseldorf, Mittwoch, den 14. September 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 285.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 3919.

Dem mit der interimistischen Verwaltung des Bürgermeisteramts zu Xanten beauftragten Premier-Lieutenants a. D. Martin ist zugleich die Wahrnehmung des Fiskalats bei dem dortigen Rheinzollgerichte aufgetragen und sind als Stellvertreter der Fiskale zu Xanten und Rheinberg die Bürgermeister Beigeordneten An Haack am ersten und Polm am letztern Orte bestellt worden, welches hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Düsseldorf, den 1. September 1836.

(Nr. 286.) Den vermißten Unteroffizier Johann Heinrich Joseph Lindemann aus Stoppenberg betr. I. S. IV. Nr. 3540.

Der unten signalisirte Johann Heinrich Joseph Lindemann aus Stoppenberg, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf, Unteroffizier in der 9ten Fuß-Compagnie, 7ten Artillerie-Brigade zu Wesel, ist am 1. September 1836. vermißt worden.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando der 7ten Artillerie-Brigade abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 5. September 1836.

Signalement.

Alter 27 Jahre 3 Monate; Größe 5 Fuß 12 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Schneider; Haare braun; Augen hellblau; Nase mittelmäßig; Mund ordinair; Bart etwas röthlichen Schnurbart; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Statur schlank, aufgeschossen.

Besondere Kennzeichen: auf der linken Stirnseite eine tiefe Narbe.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze mit schwarzem Rande, eine Halsbinde, eine blaue Dienstjacke, eine weiße leinene Pantalonshose, ein Hemd, ein Paar verherzte Halbstiefeln, ein Seitengewehr.

(Nr. 287.) Den vermißten Bombardier Adolph Strobeck aus Münster betr. I. S. IV. Nr. 3540.

Der unten signalisirte Bombardier Adolph Strobeck aus Münster, von der 10ten Fuß-Compagnie, 7ten Artillerie-Brigade zu Wesel, ist seit dem 1. September vermißt worden.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und wohlverwahrt an das Commando der 7ten Artillerie-Brigade abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 5. September 1836.

Signalement.

Alter 19 Jahre 10 Monat; Größe 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Haare

dunkelbraun; Augen hellblau; Nase klein und stumpf; Mund gewöhnlich; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze mit schwarzem Rand, eine blaue Dienstjacke, eine graue Diensthose mit rothen Streifen, ein neues Hemd, ein Paar Halbstiefeln.

(Nr. 288.) Steckbrief gegen den Sträfling Heinrich Heintrop aus Westerfeldmark. I. S. IV. Nr. 3537.

Der unten signalisirte Sträfling Heinrich Heintrop genannt Sporbeck, aus Westerfeldmarck, Regierungsbezirck Arnsberg, welcher wegen 3maliger Desertion und Diebstahls als Sträfling auf der Festung Wesel inhaftirt war, ist am 4. dieses Monats entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Festungs-Commandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. September 1836.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Haare braun, kraus; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase schmal; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: auffallend tief liegende Augen.

Bekleidung: eine blau tuchene Jacke mit rothem Kragen und hellblauen Achselklappen, blaue Tuchmütze mit rothem Rand, graue Tuchhose, ein Paar Halbstiefeln und gelb geblümtes Halstuch.

(Nr. 289.) Steckbrief gegen den Musketier Julius Simon aus Ratingen. I. S. IV. Nr. 3597.

Der unten signalisirte Musketier Julius Simon aus Ratingen, Kreis Düsseldorf, ist am 29. v. M. von dem 2ten Bataillon des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus dem Lager bei Urmitz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Königl. Major und Bataillons-Commandeur des 25ten Infanterie-Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 8. September 1836.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß; Religion evangelisch; Gewerbe Handlungsdiener; Haare dunkelblond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart im entstehen; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund, etwas blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: etwas niedergeschlagenen Blick.

Bekleidung: eine Montirung, ein Paar Tuchhosen, ein Paar leinene Hosen, eine Mütze, eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln.

(Nr. 290.) Steckbrief gegen die Josepha Hermanns aus Elberfeld. I. S. II. Nr. 9332.

Die unten signalisirte Josepha Hermanns aus Elberfeld, welche wegen Herumtreibens und Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 5. c. auf zehn Tage beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 31. August 1836.

Signalement.

Alter 23 Jahr; Größe 5 Fuß; Religion katholisch; Stand Näherin; Haare roth; Stirn flach; Augenbraunen röthlich; Augen blau; Nase und Mund klein; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das 4te Quartal des Jahres 1836 wird hiermit auf Montag den 31. Oktober d. J. festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Brewer zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 30. August 1836.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Den wegen Zoll-Contravention verurtheilten Hermann Derksen aus Cleve betr.)

Durch Erkenntniß der Corrections-Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 6. Juni d. J. ist der Tabacksfabrikant Hermann Derksen aus Cleve, 38 Jahre alt, wegen wiederholter Zoll-Contravention zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilt und seiner Befugniß zur Treibung des Tabackshandels resp. der Tabacksfabrikation für verlustig erklärt worden, welches in Gemäßheit des §. 114. des Gesetzes vom 26. Mai 1818. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cleve, den 1. September 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Den Empfang der Domainen-Geld-Abgaben zu Elberfeld betr.)

Freitag den 30. September c. findet zu Elberfeld bei Schürmann am Markt der Empfang der Domainen-Geld-Abgaben statt, wozu die Pflichtigen eingeladen werden.

Düsseldorf, den 2. September 1836. Königl. Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Ein im Rhein aufgefundenes Kind betr.)

Am 26. dieses Monats gegen vier Uhr Nachmittags ist zu Bahnum unterhalb Bislich ein neugebornes todtes Kind männlichen Geschlechts, welches mit einem Bindfaden an einem Backstein angebunden gewesen, in der Nähe der Krippe im Rhein vorgefunden worden.

Dessen Länge betrug 17 Zoll, das Kopfhaar schien dunkel, war aber nicht genau zu erkennen. Nach der eingetretenen Fäulniß konnte dasselbe schon ein bis zwei Wochen im Wasser gelegen haben, und betrug dessen Gewicht nur 2½ Pfund.

Da nach den äußern Verletzungen mit Wahrscheinlichkeit auf ein Verbrechen zu schließen ist, so werden diejenigen, welche Spuren zur Entdeckung des Urhebers angeben können, aufgefordert, davon uns oder ihrer nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen.

Wesel, den 31. August 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jagemann.

(Diebstahl.)

In der Nacht vom 23. auf den 24. vorigen Monates sind auf der Neußerfurth mittelst Einbruches entwendet worden:

1) 40 Pfund Kaffeebohnen; 2) 40 Pfund verschiedenen Taback; 3) 5 Pfd. Butter; 4) 5 Pfd. Speck; 5) 4 Pfd. Holländischer Käse; 6) 5 Pfd. weiß und blaue Baumwolle; 7) 6 Quart Branntwein; 8) eine schwarze und eine dunkelbraune tuchene Kappe mit seidenen Quasten; 9) mehreres blau und weißes Band, blau, grau und weiß Leinengarn.

Wer über diesen Diebstahl Auskunft geben kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mittheilen.

Düsseldorf, den 3. September 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Am 18. August d. J. sind in einer Steingrube unweit Jacobsholt, Gemeinde Radevormwald 9 Stück Betttücher ohne Zeichen gefunden worden, wozu sich bis jetzt kein Eigenthümer gemeldet hat. Es wird daher derjenige, welcher rechtliche Ansprüche darauf zu machen vermag, hiermit aufgefordert, solche mir oder dem Herrn Bürgermeister zu Radevormwald mitzutheilen.

Elberfeld, den 2. September 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Steckbrief gegen den Friedrich Himmen aus Halver.)

Der unten signalisirte Korbmacher Friedrich Himmen aus Halver, welcher in der Nacht vom 27. auf den 28. Julius c. mittelst Ausbruches aus dem Arrestlokale in Lüdenscheid entwichen ist, hat sich eines am Nachmittage des 28. Julius c. in Ohl, Bürgermeisterei Klüppelberg, verübten Diebstahls sehr verdächtig gemacht, weshalb alle Civilbehörden ersucht werden, auf den Himmen zu wachen und denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 1. September 1836. Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: Schwechten.

Signalement.

Name: Friedrich Himmen; Geburts- und Wohnort Halver; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Statur schlank; Kopf klein und dünn; Haare schwarzbraun und struppig; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Stirne schmal; Augen blau; Augenbraunen hellbraun; Nase mäßig stark; Mund gewöhnlich; Kinn gewöhnlich; Bart mäßig stark und bräunlich; Sprache hoch- und plattdeutsch, märkischer Dialekt. Besondere Kennzeichen: ein Fleck auf dem linken Auge und ein blauer Fleck unter demselben, angeblich von Schlägen herrührend.

Derselbe war bekleidet mit einer Kappe von blauem Tuche, einem schwarzen und einem gelblichen Halstuche, einem blauen Fracke mit gelben Knöpfen, einem blauen Kittel, einem bunten Kamisole von Siamose, einer Weste von Tuch, einer Hose von schwarzem Tuche und Halbstiefeln.

(Diebstahl einer Taschenuhr.)

Am 25. August d. J. ist aus einer hiesigen Wohnung eine einhäusige silberne Taschenuhr mit stählernen Zeigern, deutschen Zahlen und einem schwarzen Bande, an welchem ein goldener Uhrschlüssel mit weißem Achat und ein großer goldener Ohrring sich befinden, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Uhr warne, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben derselben oder über den Dieb einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Köln, den 1. September 1836. Der Königl. Instruktionsrichter: Ludowigs.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 55. Düsseldorf, Sonnabend, den 17. September 1836.

(Nr. 291.) Gesetz-Sammlung, 14tes Stück.

Das 14te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1730. Gesetz über die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westphalen vom 13. Juli 1836.

Nr. 1731. Tarif, nach welchem das Brückengeld an der Brücke über den schiffbaren Lippe-Fluß bei Haltern erhoben wird. Vom 23. Juli 1836.

Nr. 1732. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Juli 1836., betreffend die Kosten bei Polizei-Kontraventionen.

Nr. 1733. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1. August 1836., die Erhaltung der Einheit der Rechtsgrundsätze in den richterlichen Entscheidungen betreffend.

Nr. 1734. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. August 1836., die Ressortverhältnisse der Gerichte in der Grafschaft Wernigerode betreffend.

(Nr. 292.) Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 27. v. M. die Wiedererwählung des bisherigen Superintendenten Back zu Simmern zum Superintendenten, und jene des bisherigen Assessors Cullmann zu Castellaun zum Assessor der Kreis-Synode Simmern bestätigt hat.

Koblenz, den 15. August 1836.

Königlich Rheinisches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 293.) Eingelösete Staatsschuld-Verschreibungen. II. S. V. Nr. 3523.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820. sind im Jahre 1835. folgende Staatsschuld-Verschreibungen eingelöset und bei dem Königl. Kammergerichte zu Berlin deponirt:

a) 395 Stück 4 prozentige englische Obligationen aus der unterm 25. Februar 1830. bei dem Handlungshause N. M. von Rothschild in London negociirten Anleihe, über 39500 Liv. Sterling;

b) 669 Stück Obligationen über 463,500 Florins, aus der Anleihe bei M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt vom 5. Februar 1817;

c) 26 Stück 4 procentige kurmärkische alte landschaftliche Obligationen über 29420 Thlr. Courant, einschließlich 24520 Thlr. Gold;

d) 20 Stück Domainen Pfandbriefe über 20000 Thlr.;

e) 3918 Stück Staatsschuldscheine über 1,209,225 Thlr.;
f) 240 Stück kurmärkische Obligationen über 103610 Thlr.;
g) 49 Stück neumärkische Interimsscheine über 25,100 Thlr.;
h) 227 Stück Provinzial-Staats-Passiv-Kapitalien über 216359 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. einschließlich 4730 Thlr. Gold und 102395 Thlr. Konventions-Geld,

überhaupt betragend 2135196 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. einschließlich 29250 Thlr. Gold und 102395 Thlr. Konventions-Geld.

Ein Exemplar der Bekanntmachung vom 15. Juli d. J. nebst den Nummer-Verzeichnissen ꝛc. ist in dem hiesigen Rathhause zur Einsicht ausgehängt.

Düsseldorf, den 1. September 1836.

(Nr. 294.) Vereidung des Feldmessers Efferz betr. I. S. III. Nr. 4237.

Der Feldmesser Ernst Efferz aus Eckendorf, im Regierungsbezirk Köln, ist in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Düsseldorf, den 6. September 1836.

(Nr. 295.) Verweisung ausländischer Landstreicher betr. I. S. II. Nr. 9096.

Der nachstehend signalisirte Landstreicher ist auf den Grund des §. 191. Tit. 20. des allgemeinen Landrechts vom 24 v. M. des Landes verwiesen worden.

Düsseldorf, den 4. September 1836.

Signalement.

Name: Johann Gottlieb Götsche; Geburtsort angeblich Frankfurt a/M.; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 296.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 9093.

Der aus der Arbeits-Anstalt in Brauweiler wo er in Verhaft gewesen entwichene und steckbrieflich unter dem 28. Juni c. verfolgte Joh. Abr. Gerhards aus Barmen, ist in die Anstalt wieder zurückgebracht worden.

Düsseldorf, den 31. August 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 23. vorigen Monats ist der Johann Schumacher aus Rhens für abwesend erklärt worden.

Köln, den 3. September 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 24. vorigen Monats ist der Johann Peter Binse aus Strombach für abwesend erklärt worden.

Köln, den 7. September 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 24. vorigen Monats ist über die Abwesenheit des Heinrich Brehm aus Bonn ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 7. September 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Cleve vom 9. vorigen Monats ist über die Abwesenheit des Maurers Johann Damberg aus Materborn ein Zeugenverhör angeordnet worden. Köln, den 7. September 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Den vermißten Knaben Jakob Esselborn aus Alpen betr.)

Der weiter unten näher signalisirte zwölfjährige Knabe Jakob Esselborn aus Alpen, ist bald, nachdem er in einer bedeutenden Criminal-Untersuchung, wichtige Erklärungen abgegeben hatte, seit fünf bis sechs Wochen auf eine unerklärte und Verdacht erregende Weise aus seiner Heimath plötzlich verschwunden. Es wird daher Jeder der über den Verbleib dieses Knaben irgend einen Aufschluß möchte ertheilen können dringend ersucht, deshalb seiner nächsten Obrigkeit oder mir baldigst Mittheilung zu machen.

Cleve, den 9. September 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Größe 4 Fuß etwa 6 Zoll, Haare hellblond, Augenbraunen hellblond, Stirne breit, Nase und Mund gewöhnlich, Gesichtsfarbe blaß, Statur gesetzt.

Kleidung: eine Jacke von blauem Bombasin, eine lange Hose von weißfarbigem Kattun. Sprache platt.

(Die vermißte Wilhelmine Drinhaus betr.)

Die seit einem Jahre schwachsinnige Wilhelmine Drinhaus hat sich vor einigen Tagen aus ihrem älterlichen Hause zu Winkelsen, Bürgermeisterei Mettmann entfernt, ohne daß bis jetzt Nachrichten über deren Aufenthaltsort eingekommen sind.

Indem ich deren Signalement bekannt mache, ersuche ich Jedermann, sie im Betretungsfalle in ihre älterliche Wohnung oder zum genannten Bürgermeisteramte zurückzuführen.

Signalement.

Alter 16 Jahre; Haare braun; Augen schwarz; Statur schlank; Bekleidung: ein blau kattunenes Kleid mit gelben Blümchen und kurzen Aermeln, Strümpfe und Schuhe.

Elberfeld, den 8. September 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Sicherheits-Polizei.

(Bekanntmachung.)

Mit Bezug auf den am 31. vorigen Monats wider die von dem hiesigen Bergerthorgefängniße entwichenen Gefangenen Ferdinand Hollmann, Johann Peter Merz und Johann Sauerwald erlassenen Steckbrief bringe ich hierdurch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß, daß zufolge einer näher eingegangenen Anzeige statt der sub Nr. 1 bis 4 des gedachten Steckbriefes angegebenen Kleidungsstücken folgende von den Entwichenen gestohlen worden sind:

1) ein oliven brauner tuchener Frackrock mit langen Schößen, einem blausammetnen Kragen, golddurchwirkten Knöpfen und mit hellem feinem Futter besetzt; 2) ein hellblauer, schon etwas abgetragener Ueberrock, mit blau sammetnem Kragen und gewirkten Knöpfen; 3) eine hellbraune tuchene Hose, an den Außenseiten mit Streifen besetzt; 4) eine schwarze tuchene Hose, ebenfalls mit Streifen besetzt; 5) eine schwarzseidene Schawlweste; 6) eine helle geblümte Piqueweste; und 7) ein Hut. ...

Da die Kittel, womit die Entflohenen bekleidet gewesen, in der Nähe hiesiger Stadt aufgefunden worden sind, so ist es höchst wahrscheinlich, daß sie die gestohlenen Kleidungsstücken angezogen haben.

Düsseldorf, den 7. September 1836. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Steckbrief gegen den Theodor Steinbüchel aus Bensberg.)

Der unten näher signalisirte Theodor Steinbüchel hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden daher die Polizeibehörden ersucht, auf den rc. Steinbüchel zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 7. September 1836.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Graeff.

Signalement.

Namen: Theodor Steinbüchel; Gewerbe Steinbrecher; Geburtsort Bensberg; letzter Wohnort Ronsdorf; Alter 36 Jahre; Religion katholisch; Größe fünf Fuß vier Zoll; Haare braun, dünn; Augen grau; Nase eingebogen, breit; Mund mittel; Zähne gelb; Bart braun; Kinn dick; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gewöhnlich; Statur mittler.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der rechten Seite der Oberlippe.

(Steckbrief gegen den Johann Carl Dreisbach aus Barmen.)

Der Bleicherknecht Johann Carl Dreisbach genannt Ernestus, zu Barmen geboren und wohnhaft, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, den rc. Dreisbach im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 7. September 1836.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Graeff.

Signalement.

Namen: Johann Carl Dreisbach, genannt Ernestus; Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf, dick; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Steckbrief gegen die Eheleute Söhngen.)

Die unten näher signalisirten Eheleute Söhngen haben sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Die Polizeibehörden werden daher ersucht, auf dieselben zu vigiliren und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 7. September 1836.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Graeff.

Signalement.

1) Namen: Wilhelm Söhngen; Alter 44 Jahre; Gewerbe Bohrschmidt; letzter Wohnort Remscheid; Haare braun; Stirne hoch; Augen blau; Nase groß; Mund groß; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

2) Namen: Maria Dorothea Mai, Ehefrau Wilhelm Söhngen; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augen blau; Nase spitz; Mund mittel; Gesicht länglich; Statur schlank.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 56. Düsseldorf, Mittwoch, den 21. September 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 297.) Collecten.

Uebersicht der Erträge der im Regierungsbezirke Düsseldorf abgehaltenen und vom 25. Juli bis 25. August 1836. zum Abschluß gekommenen Collecten.

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise.	1) Zur Verbreitung der Bibel. Ertrag der evangelischen Kirchen Collecte. Rthlr.	Sg.	Pf.	2) Zur Instandsetzung der Kirche und Pfarrgebäude der evangelischen Gemeinde zu Wallach Ossenberg. Ertrag der evangelischen Haus-Collecte Rthlr.	Sg.	Pf.	außerdem in fremden Münzen ungefähr Rthlr.	Sg.	Pf.	Gesammt-Betrag beider Collecten. Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	19	3	9	132	12	8	—	—	—	151	16	5
2	Solingen	17	5	—	42	27	—	—	—	—	60	2	—
3	Lennep	34	23	1	68	10	2	—	—	—	103	3	3
4	Elberfeld	51	28	10	209	8	—	—	—	—	261	6	10
5	Duisburg	36	22	8	115	26	1	—	—	—	152	18	9
6	Rees	15	27	3	85	1	8	—	—	—	100	28	11
7	Cleve	15	18	—	48	—	3	—	—	—	63	18	3
8	Geldern	38	10	1	136	18	8	—	—	—	174	28	9
9	Kempen	2	12	—	23	14	1	—	—	—	25	26	1
10	Crefeld	9	29	5	68	6	8	—	27	4	78	6	1
11	Gladbach	17	7	2	52	28	10	—	—	—	70	6	—
12	Grevenbroich	6	4	—	18	7	11	—	—	—	24	11	11
13	Neuß	2	4	6	1	28	4	—	—	—	4	[illegible]	10
14	Königl. Münzamt hier an Metallwerth für die nicht kassenmäßigen Münzen	—	—	—	—	22	9	—	27	4	—	22	9
								—	—	—			
	Summa	267	15	9	1004	3	1	—	—	—	1271	18	10

Düsseldorf, den 25. August 1836.

(Nr. 298.) Bekanntmachung. I. S. V. Nr. 2407.

Zur Berichtigung eines durch unsere Bekanntmachung vom 12. April 1833. (Amtsblatt Stück 27.) veranlaßten Mißverständnisses machen wir darauf aufmerksam:

daß das Zeugniß des Civilstandsbeamten über erfolgtes bürgerliches Aufgebot u. s. w. nur vor der kirchlichen Einsegnung der auf dem rechten Rheinufer einzugehenden Ehen beigebracht werden muß; daß aber das kirchliche Aufgebot selbstständig, und vor Beibringung dieses Zeugnisses erfolgen kann.

Düsseldorf, den 10. September 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Aachen vom 29. vorigen Monats ist der Jakob Robbel aus Kolvenbach für abwesend erklärt.

Köln, den 9. September 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 9. dieses Monats ist zu Bodberg bei Uerdingen die Leiche eines etwa 40 Jahre alten Mannes gelandet, welche nach der gutachtlichen Aeußerung des Arztes einen bis zwei Tage im Wasser gelegen hat.

Die Leiche ist 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes etwas kurzes Haar, rundes volles Gesicht, braune Augen, schwache blonde Augenbraunen, blonden Bart, mittelmäßige Nase, großen Mund, unvollständige Zähne, breites Kinn. Sie war bekleidet mit einem blauen Frackrock mit gelben metallenen Knöpfen, einer braunen Weste mit vergoldeten geflochtenen Knöpfen in Form einer Eichel, einem schwarz seidenen Halstuche, einer langen gelben nanquin Hose, einem Hosenträger von Gurt, einem weiß leinenen Hemde, gezeichnet W. K. und einem Paar Halbstiefeln. In der Rocktasche befanden sich ein brauner hölzerner Rosenkranz, ein buntes Taschentuch, eine lakirte Schnupftabacksdose mit dunkelgrünen Flecken auf gelblichem Grunde, und ein Stück einer papierenen Maas, wie sie von Schneidern und Schustern gebraucht wird.

Ich bringe dieses mit dem Ersuchen um Benachrichtigung über die Person der gelandeten Leiche zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 12. September 1836. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Johann Sauerwald.)

Der mittelst Steckbriefes vom 31. August d. J. verfolgte Fuhrmann Johann Sauerwald (alias Georg Eberhard Frieg oder auch der plackige Schulz genannt) ist mit einem Theile der in meiner nähern Bekanntmachung vom 7. dieses Monats bezeichneten Kleidungsstücke gekleidet, nachdem er sich bereits mehrerer qualifizirten Diebstähle zu Benrath und Hilden hat zu Schulden kommen lassen, an ersterm Orte zur Haft gebracht worden, hat jedoch wieder Gelegenheit gefunden, sich derselben durch gewaltsamen Ausbruch zu entziehen, und höchst wahrscheinlich folgende in der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats zu Wersten mittelst Einbruches und Einsteigens gestohlene Gegenstände entwendet:

1) einen neuen braun tuchenen Mannsüberrock mit überzogenen Knöpfen; 2) eine schwarz tuchene Kappe mit Schirm; 3) ein Paar neue noch nicht getragene Halbstiefel mit Ausschlag von gelbem Leder; 4) eine eingehäusige silberne Taschenuhr ohne Glas mit arabischen Ziffern. Das Zifferblatt ist am Schlüsselloch ausgesprungen; 5) ein goldenes Kreuz mit einem an zwei Kettchen befestigten goldenen Schlopp an einer schwarz seidenen Kordel; 6) ein einfaches silbernes Kreuz mit einem gravirten Rande; 7) zwei goldene Ringe mit gravirtem Rande und einem Herzchen, welches auf dem einen Ringe mit den Buchstaben H. H. und auf dem andern mit A. G. v. J. bezeichnet ist; 8) einem silbernen mit dem Christus Bilde verzierten Pfennig; 9) ein Paar blaue baumwollene Frauenstrümpfe; 10) ein weißes nesselnes Halstuch ½ groß; 11) ein helles baumwollenes Halstuch mit blauen und rothen Streifen; 12) ein Kopftuch von grünem Kattun mit schwarzen, rothen und gelben Blumen und mit einem ähnlichen Rande, circa ½ Elle groß, und 13) an baarem Gelde 5 Thlr.

Der Sauerwald war bei der Entweichung zu Benrath mit einer blauen Unterjacke mit einer Reihe Knöpfen, einer grauen Hose mit rothen Streifen besetzt und mit einem rothen kattunen Halstuch bekleidet, und wird also höchst wahrscheinlich jetzt mit einem Theile der zuletzt entwendeten Kleidungsstücke gekleidet sein.

Alle Polizeibehörden werden dringend ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher das genaueste Augenmerk zu richten, damit derselbe zur Haft und Untersuchung gebracht werde.

Düsseldorf, den 13. September 1836. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Diebstahl zu Lintorf.)

In der Nacht vom 31. August auf den 1. d. M. wurde zu Lintorf entwendet:

1) eine silberne Taschenuhr mit deutschen Zahlen und ausgesprungenem Zifferblatt. An derselben befand sich eine stählerne Kette und an einem violetten Seidenbändchen zwei Uhrschlüssel von Messing, wovon einer mit einem rothen geschliffenen Stein eingefaßt ist, und 2) eine silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern und zwei Schlüssel an einem gelben Bändchen.

Wer über den Dieb oder den Besitzer der gestohlenen Uhren Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 14. September 1836. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Diebstahl.)

In der Nacht vom 18. auf den 19. vorigen Monats sind von der Bleiche eines auf hiesigem Flingersteinwege gelegenen Hauses folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Unterrock von Battist unten mit Feston besetzt; 2) eine Chemisette von Tüll, oben breit gestickt; 3) ein nesselnes Halstuch; 4) drei Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, oben mit rothen Rändchen; 5) zwei Paar weiße baumwollene Handschuhe; 6) zwei gestickte sogenannte Stuartskragen; 7) ein Kragen von Tüll mit gestickter Guirlande; 8) eine Chemisette von Mollnessel, oben mit Spitzen besetzt; 9) ein leinenes Taschentuch; 10) zwei nesselne Leibchen; 11) ein nesselnes Mannshemd; 12) ein nesselner Unterrock; 13) zwei bunte Taschentücher, und 14) ein Tischtuch und ein Handtuch von Gebild.

Wer über den Dieb oder den Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, wolle sie mir mittheilen.

Düsseldorf, den 14. September 1836. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Diebstahl zu Wachtendonk.)

Am 16. v. M. sind dem Ackersmann Conrad Wardt an der Schlick zu Wachtendonk die nachverzeichneten Gegenstände gestohlen worden, deren Beschreibung ich mit der Aufforderung hierunter folgen lasse, von dem etwaigen Vorkommen derselben entweder bei mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve, den 7. September 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) 9 Mannshemden mit rothem Garn gez. C. R. W.; 2) 1 Frauenrock von dunkelblauem Tuch, unten herum eine Handbreit mit buntem Kattun besetzt; 3) ein Halstuch von schwarzer Seide mit rothem Rande; 4) ein Sacktuch von roth und schwarz geblümtem Kattun; 5) 4 Ellen hellblauen neuen Kattun; 6) ein leinener Bettüberzug mit blau und weißen Carreau's, gez. M. S. H.; 7) 3 desgl. Kissenüberzüge; 8) ein niederdeutsches Gebetbuch in rothem Saffian gebunden, mit Goldschnitt, und einem silbernen Krampen, auf welchem inwendig die Buchstaben A. E. B. gravirt sind, und welches mit vier silbernen Eckbeschlägen, wovon drei dreieckig und einer viereckig, versehen ist; 9) ein loser silberner Krampen von einem Gebetbuche, worauf inwendig die Buchstaben M. S. H. stehen; endlich 10) ein Thlr. an Geld.

(Diebstahl einer Pfeife.)

Dem Peter David Birker ist am 20. August c. in der Wirthsstube des Böllhoff am Schwelmer Brunnen eine kurze Pfeife, bestehend aus einem Hornrohr mit elastischer Spitze nebst einer silbernen Kette, 3 Fuß lang, einem porzellanenen Kopf mit Silberbeschlag, auf welchem ein Herz mit rother Farbe gemalt, worunter die Worte: „hoch leben die Nagelschmiede" befindlich entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Pfeife, ersuchen wir alle öffentliche Behörden auf diesen Diebstahl vigiliren und uns jede Nachricht darüber direct zugehen zu lassen.

Schwelm, den 2. September 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Diebstahl zu Rees.)

In der Nacht vom 26. auf den 27. Juni d. J. sind mittelst Erbrechung der Thüre aus dem Gartenhäuschen der Geschwister Leenderts zu Rees, folgende Gegenstände: 1) zwölf Paar Porzellan Tassen gelb mit silbernem Rändchen; 2) ein schwarzer Porzellan Theetopf mit silberner Spitze; 3) ein dito Milchkännchen mit blechernem schwarz gefärbtem Hengelchen; 4) ein schwarz porzellanes Spülkümpchen; 5) ein dito Zuckertopf; 6) drei grau bemalte Tassen; 7) ein Weinglas mit geschliffenem Rande; 8) ein braun kupferner mit Figuren ausgearbeiteter Theekessel nebst Fußgestell und Feuer-Comfoir; 9) drei silberne Theelöffelchen; 10) ein Streichfeuerzeug; 11) ein Paar auf braunem Tuch gestickte Pantoffeln; 12) ein Paar blaue dito; 13) eine blecherne Theekaffeebüchse; 14) eine kupferne Theebüchse; 15) ein lakirtes Trömmelchen, schwarz mit gelbem Rande, entwendet worden.

Wir ersuchen daher Jeden, dem Umstände bekannt seyn möchten, welche auf die Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, solche uns oder der nächsten competenten Behörde anzuzeigen.

Emmerich, den 6. September 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 57. Düsseldorf, Sonnabend, den 24. September 1836.

(Nr. 299.) Die Schuldscheinen über die Anleihe zur Schiffbarmachung der Lippe betr. I. S. I. Nr. 3715.

Der letzte Zinsabschnitt zu den Schuldscheinen über die Anleihe zur Schiffbarmachung der Lippe wird am 1. k. M. fällig; es sind daher wieder neue auf 5 Jahre vom 1. Oktober 1837. bis dahin 1841. laufende Zinsabschnitte ausgefertigt und bei der Lippeschifffahrts-Kasse in Lünen deponirt, welches den Inhabern jener Dokumente mit dem Bemerken eröffnet wird, daß erstere gegen Vorzeigung der Original-Schuldscheine bei der gedachten Kasse in Empfang genommen, oder auch nach Wahl und zur Bequemlichkeit der entfernt wohnenden Darleiher durch die Landrentmeister Obergethmann hier, van der Mark in Arnsberg, Werkmeister in Minden und durch den Hafen-Kassen-Rendanten Sanderus in Ruhrort gegen Uebergabe der, mit einer die Nummer, Littera und den Nennwerth, in der Ordnung, welche die Zahlenfolge der Nummern ergibt, enthaltenden, mit Datum, Namensunterschrift, Stand und Wohnung des Besitzers versehenen Spezifikation in duplo, zu begleitenden Original-Schuldscheine, bis zum 30. November d. J. kostenfrei von der obbemerkten Kasse bezogen werden können. Die gedachten Beamten sind angewiesen, die Abgabe der Schuldscheine, unter einer den Interessenten zurück zu gebenden Ausfertigung der Spezifikation, einstweilen zu bescheinigen und diese Bescheinigung demnächst bei Rückgabe der Schuldscheine mit den neuen Zinsabschnitten von denselben wieder einzuziehen.

Münster, den 12. September 1836.

Der Ober-Präsident.
(gez.) Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 300.) Patent-Ertheilungen. I. S. III. Nr. 4491.

Dem Mechanikus C. Wentzke zu Berlin ist unter dem 22. August d. J. ein auf acht hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten rotirenden Abdampf-Apparat, insofern er in seiner Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

ertheilt worden.

Den Papierfabrikanten Gebrüdern Piette zu Dillingen im Kreise Saarlouis ist unter dem 24. August d. J. ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte und in dieser Zusammensetzung

für neu und eigenthümlich anerkannte mechanische Vorrichtung zum Formen von Pappendeckeln

auf acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang des ganzen Preußischen Staats gültig ertheilt worden.

Dem Professor Dr. Runge, zu Oranienburg und dem Fabrikanten G. M. Ebers in Berlin ist unter dem 27. August d. J. ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren: Oel aus den Rückständen der Rüböl-Raffination zu scheiden, ohne Jemand in der anderweitigen Benutzung und Zugutemachung derselben zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Düsseldorf, den 16. September 1836.

(Nr. 301) Steckbrief gegen den Kanonier Julius Theodor Ludwig Rietmann aus Rothenburg. I. S. II. Nr. 3721.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Julius Theodor Ludwig Rietmann aus Rothenburg im Kurfürstenthum Hessen, ist am 2. d. M. von der 10ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade auf seiner Urlaubsreise von Frankfurt a/M. desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorbezeichneten Artillerie-Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 20. September 1836.

Signalement.

Alter 22 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Augen grau, etwas hervorstehend; Augenbraunen blond; Mund klein; Nase spitz; Zähne gesund und vollständig; Kinn spitz; Bart keinen; Gesicht länglich oval; Gesichtsfarbe gesund; Stirne erhaben; ist von mittlerer Größe, schlank und schwächlich.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Czakot, Seitengewehr, Montirung und leinenen Beinkleidern.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Crefeld.)

Am 4. dieses Monats wurden zu Crefeld entwendet:

1) eine dreigehäusige silberne englische Taschenuhr. Der äußere Kasten ist braun lakirt, und befindet sich auf demselben ein silbernes Plättchen. An der Uhr befand sich ein mit weißen Perlen gesticktes grünes Bändchen mit einem vergoldeten Pettschaft und zwei Schlüsseln, wovon einer mit einem weißen Stein eingefaßt ist; 2) etwa 10 Pfund Speck, eine Brat- und eine Leberwurst; 3) ein dunkelblauer alter Frackrock mit schwarz hornen Knöpfen; 4) eine grau tuchene Hose; 5) eine schwarz tuchene Weste mit schwarz hornen Knöpfen; 6) ein Paar alte Schuhe mit Riemen; 7) ein Paar bunte Socken; 8) ein bunter kattunener Halstuch; 9) ein weiß und rother kattunener Schnupftuch; 10) eine grüne tuchene Schirmkappe; 11) ein gestrickter weißer Hosenträger mit rothen Streifen und Blumen verziert, und 12) an baarem Gelde etwa 9 Groschen.

Ein dringender Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen unbekannten Menschen, der sich den Vornamen Jakob beigelegt und aus Cranenburg zu Hause zu sein angegeben hat. Er war zu Crefeld kurze Zeit als Maurer in Arbeit, und hat am frühen Morgen des begangenen Diebstahls sich aus dem Hause der Bestohlenen heimlich davon gemacht. Derselbe sprach den niederländischen Dialekt, war etwa 30 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte röthliches Haar und Backenbart, eine gesunde Gesichtsfarbe und war gesetzter Statur.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächste Polizeibehörde von allen Umständen in Kenntniß zu setzen, welche zur Ermittelung des Diebes führen könnten.

Düsseldorf, den 14. September 1836. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Diebstahl zu Ossum.)

In dem Zeitraume vom 28. August bis zum 11. dieses Monats ist zu Ossum ein baarer Geldbetrag von 120 bis 125 Thaler entwendet worden. Unter dem entwendeten Gelde befand sich ein vierzig Frankenstück, ein Dukaten, in welchem ein Löchelchen zum Aufhangen, ein oder zwei doppelte Friedrichsd'or in einem weiß seidenen Beutelchen mit gelben Streifen. Der Rest des Geldes bestand aus brabänder und französischen Kronenthalern und ganzen Berlinerthalern.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich von allen Umständen in Kenntniß zu setzen, welche zur Ermittelung des Thäters führen könnten.

Düsseldorf, den 15. September 1836. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Diebstahl zu Frohnhausen.)

Am 22. Juli c. sind dem Landwirth Boegel zu Frohnhausen zwei Stücke weiße Leinwand von circa 20 Ellen von der Bleiche am Frohnhauser Holz entwendet worden.

Jeder, welcher über den wahrscheinlichen Entwender Auskunft geben kann, ersuchen wir um Anzeige bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde.

Essen, den 10. September 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

Personal-Chronik.

Im Monate August wurden ernannt:

1) der Bürgermeister von Kelzenberg, Joh. Schnebel zugleich zum commissarischen Bürgermeister von Jüchen, Kreis Grevenbroich;

2) der Ackerwirth Jak. Terfoort zum ersten Beigeordneten des Bürgermeisters von Friemersheim, Kreis Crefeld;

3) der Ackersmann And. Kremer,

4) — — Jak. Hofmann und

5) — — Gottf. Hahn, zu Mitgliedern des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Benrath;

6) der Ackersmann Fried. Dheus,

7) — — Wilh. Hölzer und

8) der Ackersmann Gottf. Krey, zu Mitgliedern des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Hilden, Kreis Düsseldorf;

9) der Müller und Ackersmann Adolph Jons, zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Lank, Kreis Crefeld;

10) der Fabrikant Wilh. Siebel, zum Mitgliede des Stadtrathes der Bürgermeisterei Barmen, Kreis Elberfeld;

11) der Tuchfabrikant Pet. Jonas, zum Mitglied des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Monheim, Kreis Solingen;

12) der Ackersmann Joh. Jak. Neuwen, zum ersten und

13) der Ackersmann Arnold Färvers, zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Hiesbeck, Kreis Geldern;

14) der Ackerwirth Wilh. Kessel, zum Mitglied des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Bockum, Kreis Crefeld;

15) der Kaufmann Ferd. Lüneschloß,

16) der Winkelier Wilh. Dicka,

17) der Winkelier Wilh. Garniot,

18) der Wirth Carl Wagener,

19) der Geschäftsführer Carl Vorwerk, und

20) der Kaufmann Gustav Weyersberg, zu Mitgliedern des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Solingen, Kreis idem;

21) der Ackerwirth Herm. Müllers, zum Mitgliede des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Friemersheim, Kreis Crefeld;

22) der Ackerer Joh. Püllen, zum Mitgliede des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Grevenbroich;

23) der Ackerer Wilh. Cox, zum zweiten Beigeordneten des Bürgermeisters von Garzweiler, Kreis Grevenbroich;

24) der Assistent auf dem landräthlichen Büreau zu Duisburg, Gustav Haarbeck, zum commissarischen Bürgermeister von Repelen, Neukirchen und Vluyn, Kreis Geldern.

Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer adprobirte Dr. Medicinae et Chirurgiae, Wilhelm Leonhard Heilmann hat sich in dieser Eigenschaft in Crefeld niedergelassen.

Der bisherige Lehrer an der ersten katholischen Armenschule zu Crefeld Leonhard Jores ist zum Lehrer an der zweiten katholischen Elementarschule daselbst berufen und ernannt worden.

An die Stelle des von seinem Amte freiwillig zurückgetretenen Lehrers Bühren ist der Schulamts-Candidat Anton Felbrock aus Alpen provisorisch zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Borth ernannt worden.

Der bisherige Lehrer zu Kettwig, Hermann Michels ist als Lehrer an die katholische Elementarschule zu Oppum berufen und für diese Stelle provisorisch ernannt worden.

Der bisheran an der katholischen Elementarschule zu Wolmerswerth fungirende Lehrer Theodor Habermann, ist in dieser Eigenschaft definitiv ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 58. Düsseldorf, Mittwoch, den 28. September 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 302.) Agentur des Kuypers zu Calcar betr. I. S. II. Nr. 9436.

Der Lohgerbermeister Kuypers zu Calcar ist von dem Hauptagenten der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Schlüter zu Cleve, zum Unter-Agenten der gedachten Gesellschaft für die Bürgermeistereien Appeldorn, Calcar, Grieth und Till, an die Stelle des C. Backer bestellt worden.

Düsseldorf, den 14. September 1836.

(Nr. 303.) Reductions-Verhältnisse von alten Gemäßen und Gewichten betr. I. S. III. Nr. 4145.

Zur bessern Vergegenwärtigung und Auffindung verschiedener bisher festgesetzten und durch die Amtsblätter bekannt gemachten Reductions-Verhältnisse von alten Gemäßen und Gewichten zu Preuß. Maaß und Gewicht veröffentlichen wir folgende Uebersicht unter näherer Hinverweisung auf die darin bezogenen Amtsblatts-Stücke.

Längenmaaße.

Namen der Orte, wo die Maaße gebräuchlich waren resp. wonach sie benannt wurden.	Bezeichnung der alten Maaße.	Anzeige des Amtsblatts, worin das Reductions-Verhältniß bekannt gemacht worden.
		der vormaligen Regierung zu Cleve.
Köln	1 Elle oder doppelter Fuß	Jahrgang 1817. Nr. 41.
		der Regierung zu Düsseldorf.
Im ganzen ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks	1 Fuß Landmaaß oder ½ Kölner Elle	Jahrgang 1819. Nr. 14.
Düsseldorf	kleine und große Elle	— 1819. Nr. 14.
Solingen	desgleichen	— 1819. Nr. 14.
Im ganzen westrheinischen Theile des Regierungsbezirks	1 Metre	— 1819. Nr. 14.

Flächenmaaß.

Namen der Orte, wo die Maaße gebräuchlich waren.	Benennung der alten Maaße.	Anzeige des Amtsblatts, worin die Bekanntmachung des Reductions-Verhältnisses geschehen.
Düsseldorf und im ganzen ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks	1 Quadratfuß Landmaaß oder 1 Kölner □Fuß.	Jahrgang 1819. Nr. 14.
desgleichen.	1 Quadratruthe Landmaaß oder 1 Kölner □Ruthe.	— 1819. Nr. 14.
desgleichen.	1 Morgen Landmaaß oder 1 Kölner Morgen.	— 1819. Nr. 14.
Im ganzen westrheinischn Theile des Regierungsbezirks.	1 □ Metre. 1 Are. 1 Hectare.	— 1819. Nr. 14.

Körpermaaß.

Namen der Orte, wo die Maaße gebräuchlich waren.	Bezeichnung der alten Maaße.	Anzeige des Amtsblatts, worin die Bekanntmachung des Reductions-Verhältnisses geschehen.
Düsseldorf.	Holzmaaß.	Jahrgang 1819. Nr. 14.

Flüssigkeits-Maaß.

Namen der Orte, wo die Maaße gebräuchlich waren.	Bezeichnung der alten Maaße.	Anzeige des Amtsblatts, worin die Bekanntmachung des Reductions-Verhältnisses geschehen.
Düsseldorf	Bier- und Wein-Maaß.	Jahrgang 1819. Nr. 14.
Neuß	Wein-, Oel- und Branntweinmaaß	— 1819. Nr. 14.
Uerdingen	1 Maaß.	— 1819. Nr. 14.
Solingen	1 Maaß.	— 1819. Nr. 14.
Im ganzen westrheinischen Theile des Regierungsbezirks.	1 Litre.	— 1819. Nr. 14.

Holzmaaße für trockene Sachen, Getreidemaaße.

Namen der Orte, wo die Maaße gebräuchlich waren.	Bezeichnung der alten Maaße.	Anzeige des Amtsblatts, worin die Bekanntmachung des Reductions-Verhältnisses geschehen.
Köln	1 Kölnisches Malter.	der Regierung zu Cleve. Jahrgang 1817. Nr. 49.

Namen der Orte, wo die Maaße gebräuchlich waren.	Bezeichnung der alten Maaße.	Anzeige des Amtsblatts, worin die Bekanntmachung des Reductions-Verhältnisses geschehen.
Düsseldorf	1 Sümmer oder $\frac{1}{4}$ Malter. 1 Traßfaß. 1 Kohlensümmer.	der Regierung zu Düsseldorf. Jahrgang 1819. Nr. 14.
Neuß	1 Sümmer oder $\frac{1}{4}$ Malter	— 1819. Nr. 14.
Uerdingen	1 Salzsümmer oder $\frac{1}{4}$ Malter.	— 1819. Nr. 14.
Solingen und Burg . .	$\frac{3}{4}$ Sümmer oder $\frac{1}{16}$ Malter.	— 1819. Nr. 14.
Monheim	1 Faß oder $\frac{1}{2}$ Malter. 1 Sümmer.	— 1819. Nr. 14.
Calcar	1 Scheffel.	— 1826. Nr. 22.
Goch	1 Scheffel.	— 1826. Nr. 22.
Wesel	1 Scheffel.	— 1826. Nr. 22.
Brüggen	1 Malter.	— 1826. Nr. 22.
Werden	1 Scheffel.	— 1827. Nr. 44.
Mülheim	1 Scheffel.	— 1827. Nr. 44.
Essen	1 Bodenscheffel. 1 Marktscheffel. 1 Mühlenscheffel.	— 1827. Nr. 44.
Wanlo	1 Faß = $\frac{1}{6}$ Malter.	— 1828. Nr. 11.
Elmenhorst	1 Scheffel.	— 1828. Nr. 19.
Recklinghausen	1 Scheffel.	— 1828. Nr. 26.
Hilden, Hülchrath und Zons	1 Malter = 8 Faß oder 16 Viertel.	— 1828. Nr. 55.
Dyck	1 Malter.	— 1828. Nr. 55.
Dinslaken	1 Malter.	— 1828. Nr. 74.
Holten	1 Stadtmalter. 1 Burgmalter.	— 1828. Nr. 74.
Gerresheim	1 Sümmer oder $\frac{1}{4}$ Malter.	— 1828. Nr. 74.
Ehrenzell	1 Faß.	— 1829. Nr. 13.
Kaiserswerth	Refenter Haufmaaß (1 Sümmer)	— 1829. Nr. 37.
Duisburg und Ruhrort .	1 Malter.	— 1829. Nr. 45.
Düsseldorf	alte und neue Maaß.	— 1829. Nr. 47.
Dorsten	1 Scheffel oder 2 Müdden.	— 1830. Nr. 57.
Rheinberg	1 Spint 1 Scheffel. 1 Malter.	— 1830. Nr. 65.
Wevelinghoven	1 Faß. 1 Malter.	— 1831. Nr. 5.
Jüchen	1 Faß. 1 Malter.	— 1831. Nr. 5.
Hardenberg	1 Malter = 4 Scheffel.	— 1831. Nr. 5.

Digitized by Google

Gewichte.

Namen der Orte, wo die Gewichte gebräuchlich waren.	Bezeichnung der alten Gewichte.	Anzeige des Amtsblatts, worin die Bekanntmachung des Reductions-Verhältnisses geschehen.
Düsseldorf und im ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks.	1 Pfund des Kölner Marktgewichts nach allen seinen Abtheilungen.	Jahrgang 1819. Nr. 14.
Im ganzen westrheinischen Theile des Regierungsbezirks.	1 Gramme.	— 1819. Nr. 14.

Düsseldorf, den 14. September 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Winterhalbjahr 1836—1837.

Evangelische Theologie.

Theol. Encyklopädie: Augusti.
Apologetik: Sack.
Einl. ins N. T.: Bleek.
Genesis: Redepenning.
Die kleinen Propheten: Bleek.
Psalmen: Sack.
Drei erste Evangelien: Bleek.
Brief a. d. Römer: Redepenning.
Briefe a. d. Thessalonicher: Bleek.
Universal-Kirchengeschichte: Augusti.
Erster Th. d. Kirchengeschichte: Redepenning.
Symbolik; — Christl. Dogmatik: Nitzsch.
Homiletik u. Katechetik: Sack.
Liturgik: Nitzsch.
Syrische Sprache: Redepenning.
Uebungen im Theologischen Seminar: Augusti u. Bleek.
Im homiletisch-katechetischen Seminar: Nitzsch u. Sack.

Der Professor Rheinwald, der mit höherer Erlaubniß eine wissenschaftliche Reise angetreten hat, wird im bevorstehenden Semester keine Vorlesungen halten.

Katholische Theologie.

Encyclopädie u. Hodegetik: Achterfeldt.
Einleitung in die h. Schriften des A. u. N. T. nebst bibl. Kritik u. Hermeneutik; — das erste Buch Moses; — das Buch der Weisheit: Scholz.
Erkl. d. Koheleth: Klee.
Ausgewählte Psalmen: Vogelsang.
Drei erste Evangelien: Braun.
Römer- u. Galater-Brief: Klee.
Briefe Pauli an die Ephesier u. Philipper: Vogelsang.
Kirchengeschichte, zweit. Th.; — Patrologie u. Patristik: Braun.
Einl. in d. Theologie: Hilgers.
Dogmatik: Klee, Vogelsang, Hilgers.
Christl. Moral zweit. Th; — zweit. u. dritt. Th. d. Pastoraltheologie: Achterfeldt.
Exegetische Uebungen: Scholz.
Examina u. Disputationen u. Repetitionen: Achterfeldt, Vogelsang.

Rechtswissenschaft.

Naturrecht: Deiters, Maurenbrecher.
Encykl. u. Methodologie: Walter, Nicolovius.
Institutionen; — einzelne Abschn. d. röm. Rechts; — röm. Rechtsgeschichte: Böcking, Walter.
Pandekten: Bethmann-Hollweg.
Röm. Erbrecht: Arndts.
Unterredungen über einzelne Theile d. röm. Rechts: Bethmann-Hollweg.

Deutsche Staats- u. Rechts-Geschichte: Deiters, Perthes.

Deutsch. Privatrecht; — ausgewählte Lehren d. deutsch. Rechts: Walter.

Disputatorien u. Examinatorien über deut. Privatrecht: Deiters.

Lehnrecht: Maurenbrecher, Perthes.

Einl. in den Code Napoleon; — deutsch. u. preuß. Staatsrecht: Maurenbrecher.

Verfassung u. Verwaltung d. preuß. Staates: Perthes.

Criminalrecht: Böcking.

Gemeiner u. preuß. Civilprozeß: Arndts.

Kirchenrecht: Böcking, Nicolovius.

Gesch. d. kanon. Rechts: Nicolovius.

Heilkunde.

Encykl. u. Methodol.: Naumann, Albers.

Kritik der Hauptsysteme der Medicin: Windischmann.

Erkl. d. Eides u. d. Gesetzes v. Hippokrates, in latein. Sprache: Harleß.

Allgemeine Anatomie: Mayer.

Knochen- Bänder- Muskel- u. Gefäß-Lehre d. Menschen: Weber.

Secir-Unterricht: Mayer, Weber.

Ueber d. Gewebe d. Organe: Mayer.

Ueber d. Lage d. Eingeweide: Weber.

Gall'sche Schädellehre: Mayer

Physiologie d. Menschen; — Physiologie d. Generation u. d. Entwicklung des Fötus: Windischmann.

Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann, Albers.

Psychische Krankheiten; — Diätetik: Ennemoser.

Pathologische Anatomie, mit Demonstrationen; — die Lehre von d. Brüchen: Weber.

Anatomisch-pathologische Demonstrationen: Nasse.

Allgem. Therapie mit allgem. Pathologie; — Pathologie u. Therapie d. Kinderkrankheiten: Harleß.

Pathologie u. Therapie d. chronischen Krankheiten: Naumann.

Specielle Therapie: Nasse.

Specielle Therapie d. Krankheiten d. Erwachsenen: Harleß.

Die Krankheiten d. Uterus: Kilian.

Von der Entzündung: Nasse.

Gesammte Arzneimittellehre: Harleß.

Arzneimittellehre: Ernst Bischoff, Albers.

Pharmakologisches Repetitorium u. Examinatorium; — Formulare: E. Bischoff.

Medicinisches Klinikum u. Poliklinikum; — Unterredungen über Krankheitsfälle: Nasse.

Von den chirurgischen Operationen; — chirurgisch-augenärztliche Klinik und Poliklinik; — gewählte Abschnitte der chirurgischen Klinik: Wutzer.

Operations-Cursus an Leichen: Nasse.

Augenheilkunde: Wutzer.

Augenoperations-Lehre; — Cursus der Augenoperationen: Nasse.

Gesammte Geburtshülfe; — geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik; — Phantomübungen: Kilian.

Gerichtliche Medicin: Ernst Bischoff, Kilian.

Repetitorien u. Examinatorien in latein. oder deutscher Sprache: Windischmann.

Philosophie.

Ueber Einrichtung d. akademischen Lebens u. Studiums: Delbrück.

Geschichte der philosophischen Systeme: Brandis.

Kritik d. philosophischen Systeme: Windischmann.

Aristoteles Metaphysik: Brandis.

Logik u. allgem. Einleitung in d. Studium d. Philosophie: van Calker, Fichte.

Grundlinien der Metaphysik: van Calker.

Psychologie: Windischmann, van Calker, Fichte.

Von d. Unsterblichkeit d. Seele: Fichte.

Moralphilosophie: van Calker.

Naturrecht u. Politik: Brandis.

Mathematik.

Algebraische Gleichungen: Plücker.

Differential- und Integral-Rechnung: v. Riese.

Analytische Mechanik: Plücker.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: G. Bischof, Plücker, v. Riese.

Allgem. Experimentalchemie: Bergemann.

Analytische Experimentalchemie; — über die Mineralwasser: G. Bischof.

Phytochemie u. Zoochemie: Bergemann.

Praktische Pharmacie: Nees v. Esenbeck.

Physische Geographie oder populäre Astronomie: v. Riese.

Anatomie u. Physiologie d. Pflanzen; — Kenntniß d. kryptogamischen Gewächse: Treviranus.

Ueber kryptogamische Gewächse: Nees v. Esenbeck.

Oekonomische u. Forst-Botanik: Treviranus.

Populäre Geologie: Nöggerath.

Mineralogie; — Petrefactenkunde: Goldfuß.

Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof, Plücker.

Philologie.

Encyklopädie: Heinrich.

Griech. Alterthümer: Welcker.

Röm. Alterthümer: Klausen.

Geschichte d. griech. Litteratur: Ritter.

Röm. Litteraturgeschichte: Lersch.

Metrik d. Griechen u. Römer; — Hesiodus Theogonie: Klausen.

Aeschylus Agamemnon: Näke.

Aristoteles Poetik: Welcker.

Persius' Satiren: Heinrich.

Trinummus d. Plautus: Näke.

Erkl. d. Andria d. Terentius: Ritter.

Aeneide: Lersch.

Philologische Ausarbeitungen u. Disputirübungen im philologischen Seminar: der Director Heinrich.

Virgils bukolische Gedichte, in ebendemselben: Derselbe.

D. Symposium d. Plato u. andere Uebungen im philologischen Seminar: Näke.

Philologische Disputirübungen: Klausen.

Privatissima u. Repetitorien: Ritter.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik mit Uebungen; — die kleinen Propheten; — arabische Sprache: Freytag.

Sanskrit und alt-indische Litteratur: v. Schlegel.

Hitopadesa; — Gulistan d. Saadi; — Privatissima über Sanskrit u. Zend: Lassen.

Neuere Litteratur u. Sprachen.

Neuere Geschichte der deutsch. Litteratur: v. Schlegel.

Elemente d. althochdeutsch. Grammatik; — Mittelhochdeutsche Gedichte; — Ursprung und Bau d. romanischen: Diez.

Englische, Französische u. Russische Sprache; — Shakspeare's Richard III: Strahl.

Italiänische, Spanische u. Portugiesische Sprache; — Dante's Inferno: Diez.

Redekunst.

Rhetorik mit Erläuterungen durch Beispiele: Delbrück.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Quellen d. Gesch. d. Alterthums: Hüllmann.

Indische Alterthümer: Lassen.

Gesch. d. Griechen u. Römer; — Handelsgeschichte d. Alterthums: Hüllmann.

Gesch. d. Mittelalters u. d. neuern Zeit; — Gesch. d. Kreuzzüge: Löbell.

Gesch. u. Statistik d. russischen Reichs: Strahl.

Geschichtl. geograph. u. statistische Darstellung d. fünf mächtigsten Staaten v. Europa: Mendelssohn.

Uebungen d. historischen Gesellschaft: Löbell.

Geographie v. Deutschland; — Geographie u. Statistik d. preuß. Staats: Mendelssohn.

Allgemeine Urkundenwissenschaft, praktisch; — Wappenwissenschaft: Bernd.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyklopädie; — Staatswirthschaftslehre; — über d. Systeme d. Staatswirthschaft: Kaufmann.

Ueber Geldwesen, Banken u. Finanzen: Hüllmann.

Allgem. Landwirthschaftslehre: **Kaufmann.**
Technologie: **Nöggerath.**
Technologische Excursionen: **Kaufmann.**

Bildende Künste.

Studium d. griechischen Kunst; — Archäologie d. Baukunst d. Griechen u. Römer: **d'Alton.**

Musik.

Geschichte d. Musik; — Harmonielehre; — Leitung d. Singvereins: **Breidenstein.**

Geschichte d. neueren französ. Litteratur; — französ. Grammatik; — Sprech- u. Stilübungen: **Nadaud.**

Zeichnen u. Malen, Linear- u. Luft-Perspektive: **Hohe.**

Gymnastische Künste.

Für die Reitkunst wird ein neuer Lehrer erwartet.

Fechtkunst: **Segers.**
Tanzkunst: **Radermacher.**

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 24. Oktober festgesetzt.

Wohnungen für die Studirenden weist der Bürger Großgarten (Sternstraße 182) nach.

(Nutzholz-Ankauf.)

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege öffentlicher Lizitation für die hiesige Artillerie-Werkstatt angekauft und im Laufe dieses Winters, spätestens aber bis ultimo Mai 1837. durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden.

1) Rüstern oder Ulmenholz.

99 Arme, 8 Fuß lang 6 Zoll breit 5 Zoll stark;
61 dreizöllige Bohlen, 12 Fuß lang 15 Zoll breit;
123 rohe Deichselstangen, 13 Fuß lang $4\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser im Zopf;
961 kleine Felgen, 2 Fuß 1 Zoll lang $4\frac{1}{4}$ Zoll breit, $3\frac{1}{4}$ Zoll stark;
9 Leiterstangen, 16 Fuß lang $3\frac{1}{2}$ bis 4 Zoll Durchmesser im Zopf;
28 große } Naben $1\frac{2}{3}$ Fuß lang 18 bis 20 Zoll im Durchmesser;
403 kleine } Naben $1\frac{1}{2}$ dito 14 bis 17 dito dito;

2) Elsenholz.

912 Fuß schwaches Rundholz, 6 Zoll Durchmesser im Stamm;
1264 „ starkes dito 8 „ dito dito.
650 „ dito dito 9 „ dito dito.

3) Eichenholz.

424 Doppelschwingen, 4 Fuß lang $4\frac{1}{4}$ Zoll breit 4 Zoll Bork 3 Zoll Kernseite;
416 große } Speichen 3 „ lang $4\frac{1}{2}$ Zoll breit 4 Zoll Bork 3 dito
3764 kleine } Speichen $2\frac{1}{2}$ „ lang 3 Zoll breit 3 dito $1\frac{1}{2}$ dito.
5428 mittlere } Speichen 3 „ lang $3\frac{1}{2}$ Zoll breit $3\frac{1}{2}$ dito 2 dito.
2 eichene Sattelbäume, 14 Fuß lang 7 Zoll breit 7 Zoll stark;
1098 rüsterne oder ahorne Doppelzwiesel, $1\frac{2}{3}$ Fuß lang 5 Zoll Durchmesser an jedem Zopfende.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Kautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert, sich zu dem am 22. Oktober d. J. angesetzten Termin Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Artillerie-Werkstatt einzufinden, zuvor aber ihre schriftlichen Forderungen versiegelt bis spätestens den 21. Oktober c. in unserm Büreau abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen täglich einzusehen sind. Ohne vorher eingegebenes schriftliches Gebot, kann die Theilnahme an der Lizitation nicht gestattet werden.

Die Kaution muß gleich nach abgehaltenem Termin von dem Mindestfordernden in baarem Gelde oder Staatspapieren in unserer Kasse deponirt werden.

Deutz, den 14. September 1836.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Sonnborn)

In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. sind mittelst Einbruchs und Einsteigens aus einem Wohnhause auf den Hütten in Sonnborn folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Paar Halbstiefel mit durchgeschlissenen Sohlen, übrigens noch gut; 2) ein kattunenes Halstuch, von rothem Grund mit weißen Blumen, ohne Zeichen, an einem Zipfel ein kleiner Riß in Form einer V.; 3) ein ähnliches Taschentuch, ohne Fehler und Zeichen; 4) eine schwarz tuchene Kappe mit geknicktem ledernen Schirm; 5) ein Pfeifenrohr von Horn mit geflochtener Silberspitz, hörnerm Abguß, woran ein Silberbändchen und ein porzellanener Pfeifenstummel, mit dem Bilde einer Dame; 6) eine Kleiderbürste; 7) verschiedene Papiere, nämlich: a) ein von dem Pfarrer Antonius Schutzendorff zu Remsbach unterm 1. Mai 1814. ausgestellter Copulationsschein des Peter Kuhn; b) ein Taufschein desselben, von dem nämlichen Pfarrer im Jahre 1814. ausgestellt; c) ein Decret der Behörde in Ehrenbreitstein, betreffend die Entlassung des Peter Kuhn aus dem nassauischen Unterthanen-Verbande vom Jahr 1814.; d) ein zu Gunsten des Johann Kuhn ausgestellter Schuldschein über 10 Rthlr. 45 Stb. berg. Crt. von dem Handelsmanne Johann Reuß aus Gladbach; e) ein Ausgangs-Paß, ausgestellt von der Kreisbehörde in Elberfeld für die Frau Christina Justine Kuhn zu einer Reise über Neuwied ins Herzogthum Nassau, vermuthlich vom Jahr 1828.; f) vier Bescheinigungen des Kreis-Wundarztes Konsemüller über die geschehene Impfung der Kinder des Kuhn.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, welchem irgend eine Spur zur Auffindung der entwendeten Gegenstände oder zur Entdeckung des Thäters vorkommen sollte, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 16. September 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Diebstahl zu Linn)

In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monats wurden zu Linn entwendet:

1) 42 Frauenhemden, theils H. 6. H. 12. H. 13. und H. 14. gezeichnet, und zwei ohne Zeichen; 2) 8 Frauen-Beinkleider, zwei ohne Zeichen und 6 H. 6. gezeichnet; 3) 11 Paar Frauenstrümpfe; 4) 4 Paar Leintücher, gez. H. 1. H. 2. H. 4. und H. 14; 5) drei Tischtücher mit großen Carreaus; 6) 9 Servietten mit dito.

Wer über den Dieb oder den Besitzer der gestohlnen Leinwand Auskunft geben kann, wolle sie mir mittheilen.

Düsseldorf, den 21. September 1836. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 59. Düsseldorf, Freitag, den 30. September 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 304.) Bekanntmachung. II. S. V. Nr. 3822.

Kündigung von 760,000 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1837.

Im Verfolge unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 22. v. M. werden die in der heute statt gefundenen 7ten Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern Littern und Geldbeträgen angegebenen Staats-Schuld-Scheine im Betrage von 760,000 Rthlr. den Besitzern dieser Staats-Schuld-Scheine mit der Aufforderung hierdurch gekündigt: den Nennwerth derselben am 2. Januar 1837. bei der Controle der Staatspapiere hier, Taubenstraße Nr. 30. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar zu empfangen.

Mit dem 1. Januar 1837. hört eine weitere Verzinsung dieser Staats-Schuld-Scheine auf, indem nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820. (Gesetz-Sammlung Nr. 577.) die Zinsen von da ab dem Tilgungs-Fonds zuwachsen.

Es müssen daher mit den Staats-Schuld-Scheinen die zu ihnen gehörigen Zins-Coupons Ser. VII. Nr. 5. bis incl. 8. welche die Zinsen vom 2. Januar 1837. bis 1. Januar 1839. umfassen, an die Controle der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden und wird, wenn sie nicht vollständig beiliegen, für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staats-Schuld-Scheins zurückbehalten, damit den etwanigen spätern Präsentanten solcher Coupons, deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staats-Schuld-Scheine auszustellenden Quittung ist jeder Staats-Schuld-Schein mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu spezifiziren.

Da weder die Controle der Staatspapiere noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgeloosten und am 2. Januar 1837. zur Auszahlung kommenden Staats-Schuld-Scheine wegen Ueberweisung der Gelder, in Correspondenz einlassen kann, so bleibt es den Inhabern von derartigen Effekten überlassen, diese an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse Behufs der Realisation zu übersenden.

Bei dieser Gelegenheit werden auch die Besitzer von den in der 4., 5. und 6ten Verloosung gezogenen und resp. am 1. Juli 1835., 2. Januar und 1. Juli 1836. zahlbar gewesenen, jedoch theilweise noch nicht zur Realisation präsentirten Staats-Schuld-Scheinen wiederholt aufgefordert, solche baldigst einzureichen, indem von den angegebenen Terminen ab, keine weitere Zinsen von den aus diesen Verloosungen noch rückständigen Staats-Schuld-Schei-

nen gezahlt, die darüber lautenden Coupons vielmehr von der Kapital Valuta der Staats-Schuld-Scheine in Abzug gebracht werden.

Berlin, den 1. September 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Vorstehendes, in mehreren öffentlichen Blättern enthaltenes Publikandum wird hiedurch noch besonders zur Kenntniß der Einwohner unseres Verwaltungsbezirks gebracht und den Inhabern gekündigter Staats-Schuld-Scheine überlassen, diese mit doppelten Verzeichnissen an unsere Hauptkasse einzuliefern.

Düsseldorf, den 26. September 1836.

(Nr. 305.) Belobung. I. S. II. Nr. 6254.

Der Zimmermeister Heinr. Cleve zu Rheinberg hat am 12. Januar d. J. die Johanne Böhmer, welche in einen Brunnen gestürzt war, mit Entschlossenheit und mit Lebensgefahr vom Tode gerettet.

Indem wir diese edle Handlung hiermit bekannt machen, bemerken wir, daß das hohe Ministerium des Innern und der Polizei dem rc. Cleve eine Prämie von 20 Rthlr. bewilligt hat.

Düsseldorf, den 13. September 1836.

(Nr. 306.) Steckbrief gegen den Abraham Hoffmann aus Elberfeld. I. S. VI. Nr. 10051.

Der unten signalisirte Abraham Hoffmann aus Elberfeld, welcher wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 30. August c. beurlaubt worden, und noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. September 1836.

Signalement.

Alter 52 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion evangelisch; Stand Bleicherknecht; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Bart braun; Kinn rund; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

(Nr 307.) Steckbrief gegen die Elisabetha Flocke aus Brilon. I. S. VI. Nr. 10050.

Die unten signalisirte Elisabetha Flocke, Ehefrau Schwellenbach, aus Brilon, welche wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 23. August c. beurlaubt worden, und noch nicht zurück gekommen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. September 1836.

Signalement.

Alter 61 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; letzter Aufenthaltsort: Elberfeld; Religion katholisch; Stand Tagelöhnerin; Haare schwarz; Stirne flach; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase und Mund klein; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

(Nr. 308.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro August 1836. I. S. II. Nr. 9511.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	19	—	1	7	1	—	29	5	1	9	—	—	22	—	3	20	—	7	4	6	1	25	—	—	21	6
2	Elberfeld . . .	1	26	6	1	14	—	1	6	6	1	14	9	—	19	6	3	14	6	3	16	6	1	24	—	—	24	—
3	Mettmann . .	1	21	—	1	6	—	1	2	—	1	11	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	1	21	2	—	23	—
4	Essen	1	23	—	1	11	6	1	3	—	1	11	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	25	—
5	Solingen . .	1	26	8	1	13	5	1	7	10	—	27	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	1	14	—	—	26	—
6	Krefeld . . .	1	19	4	1	6	7	—	29	9	1	7	—	—	23	2	4	—	—	5	10	—	1	20	—	—	22	—
7	Neuß	1	17	7	1	4	—	—	29	9	1	6	6	—	13	—	3	7	6	4	18	—	1	16	2	—	21	6
8	Duisburg . .	1	20	—	1	8	9	1	5	—	1	7	6	—	16	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	25	—
9	Emmerich . .	1	19	7	1	9	2	—	28	9	1	15	7	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—
10	Rees	1	21	9	1	8	11	—	27	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—
11	Wesel	1	20	9	1	6	6	—	25	10	1	9	5	—	14	8	3	—	—	3	17	6	2	—	—	—	24	2
12	Cleve	1	19	5	1	7	—	—	27	8	1	7	5	—	12	8	2	20	—	2	18	—	—	—	—	—	22	7
13	Geldern . . .	1	20	1	1	5	4	1	2	6	—	—	—	—	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	8
14	Goch	1	22	—	1	5	1	1	—	11	1	7	1	—	14	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	1
15	Kempen . . .	1	18	6	1	2	11	1	4	6	1	4	6	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
16	Rheinberg . .	1	18	5	1	6	5	—	29	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
	Durchschnitts-Preise . .	1	20	10	1	7	8	1	1	4	1	8	4	—	16	9	3	10	4	4	14	1	1	24	8	—	23	5

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro August 1836.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund. Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	26	—	6	—	—	7	6	1	11	2	10	2	5	2	7	3	—	5	1	6	—
2	Elberfeld . .	1	—	—	8	—	—	5	6	1	4	2	10	2	4	2	—	4	6	5	6	8	—
3	Mettmann . .	—	25	—	6	—	—	6	—	1	6	2	6	2	—	2	6	5	—	5	6	7	6
4	Essen	—	15	—	4	12	—	6	—	1	4	2	6	1	—	2	—	3	6	4	6	7	—
5	Solingen . . .	—	28	—	8	10	—	4	6	2	—	3	—	2	—	3	—	4	—	5	—	6	8
6	Krefeld	—	27	2	4	26	4	5	—	1	8	2	8	2	—	2	4	2	10	5	2	5	6
7	Neuß	—	23	3	4	—	—	5	6	1	4	2	6	1	10	2	4	2	8	4	6	5	7
8	Duisburg . .	—	20	—	6	—	—	5	—	1	6	2	6	1	6	2	4	2	6	5	—	7	—
9	Emmerich . .	—	20	6	4	25	6	4	8	—	10	2	8	2	6	2	4	3	3	5	8	6	—
10	Rees	—	20	—	4	6	—	5	—	1	2	2	4	2	—	2	4	3	—	4	10	6	—
11	Wesel	—	16	10	3	24	8	3	—	1	3	2	8	2	4	2	6	3	—	5	—	6	3
12	Cleve	—	17	9	4	18	6	4	6	1	2	2	8	2	8	2	8	3	—	4	6	6	9
13	Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	2	2	4	—	4	2
14	Goch	—	17	10	3	23	—	4	—	1	6	2	—	1	10	2	6	5	3	4	3	6	3
15	Kempen . . .	—	26	—	5	—	—	4	—	1	8	2	6	1	8	—	—	4	—	4	4	6	—
16	Rheinberg . .	—	22	—	4	11	9	4	—	1	2	2	4	1	6	2	4	—	—	4	5	5	2
	Durchschnitts-Preise . .	—	22	4	5	6	6	4	11	1	5	2	6	1	11	2	5	3	5	4	10	6	3

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Größere Schulfonds-Kapitalien liegen zum Ausleihen bereit.

Ferner ist ein Stiftungs-Kapital von 175 Thlr. pro 1. November 1836. auszuleihen. Anmeldungen sind an den Rendanten des Bergischen Schulfonds Wolters jun. portofrei zu richten.

Eilfhundert Thaler Preuß. Crt. dem hiesigen evangel. Kirchen- und Armen-Fonds gehörig, liegen Martini d. J. zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft ertheilt der Kirchmeister E. Scheidt zu Kettwig.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den Unterricht an der Provinzial-Gewerbeschule zu Köln betr.)

Der Unterricht an der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule für das künftige Schuljahr wird am 17. Oktober d. J., Morgens um 8 Uhr beginnen.

Die Schule wird wie bisher vorläufig nur einen Cursus haben.

Der Unterricht wird von drei Lehrern ertheilt und zwar:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 4 Stunden in der Arithmetik mit bestimmten Zahlen mit Einschluß der kaufmännischen Rechnungen, während 6 Stunden in der Elementar-Geometrie in ihrer ganzen Ausdehnung und während 6 Stunden in der Buchstabenrechnung mit Einschluß der Theorie der Potenzen und Logarithmen und des binomischen Lehrsatzes bis zu den Gleichungen des dritten Grads und
3) wöchentlich im Winter-Semester während 6 Stunden in der Physik und im Sommersemester während 6 Stunden in der Chemie.

Nur diejenigen werden zu dem Unterrichte in der Provinzial-Gewerbeschule zugelassen, welche reif zur Entlassung aus den Elementar-Schulen sind; die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule geschehen bei dem Vorsteher der Schule, dem Regierungs- und Baurath Hetzrodt.

Das Schulgeld beträgt jährlich zehn Thaler, welches in zwei Hälften praenumerando an den Rendanten der Schule, dem Regierungs-Assistenten Baasel zu entrichten ist.

Befreiungen von der Entrichtung des Schulgelds werden nur durch uns auf schriftliche Anträge zugestanden.

Köln, den 18. September 1836. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

(Eine Kreisthierarzt-Stelle betr.)

Qualifizirte Thierärzte, welche die Stelle eines besoldeten Thierarztes für den Kreis Wetzlar zu erhalten wünschen, haben möglichst bald ihr Gesuch, unter Beifügung ihrer Atteste, bei uns einzureichen.

Koblenz, den 21. September 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Die Legitimation der Studirenden über ihren Aufenthalt in den Ferien betr.)

Nach der, unterm 5. Dezember 1835. durch die Gesetz-Sammlung (conf. Stück 28.) erfolgten Allerhöchsten Bekanntmachung des Beschlusses der deutschen Bundes-Versammlung vom 14. November 1834. Art. 1. sind die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden verpflichtet, sich zu Anfang eines jeden Semesters bei der angeordneten Immatrikulations-Commission zu melden und über den während der Ferien gemachten Aufenthalt auszuweisen.

Seine Königliche Majestät haben durch eine unterm 25. August d. J. erlassene Allerhöchste Kabinetsordre Allergnädigst nachzugeben geruht, daß zu den desfallsigen Attesten der tarifmäßige Stempel nicht adhibirt werden dürfe.

Diese landesväterliche Bestimmung wird hiermit, in Folge höhern Auftrags, zur öffentlichen Kenntniß der resp. Behörden und der betheiligten Studirenden gebracht.

Bonn, den 19. September 1836.

Der Königl. außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte und Curator der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

von Rehfues.

(Die Immatrikulation für Studirende auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn betr.)

In Folge des durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. November 1835 bekannt gemachten Bundestagsbeschlusses d. d. 14. November 1834. ist jeder Studirende verpflichtet, sich innerhalb zwei Tagen nach seiner Ankunft zur Immatrikulation zu melden, und der Immatrikulations-Commission folgende Zeugnisse vorzulegen:

1) wenn er das akademische Studium beginnt, ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist;
2) wenn er schon auf einer oder mehreren andern Universitäten gewesen ist, auch von jeder früher besuchten, ein Zeugniß seines Fleißes und sittlichen Betragens;
3) wenn er die akademischen Studien eine zeitlang unterbrochen hat, ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Ortes, wo er sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm keine öffentliche Lehranstalt besucht sey;
4) wenn er einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen ist, ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern, oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß er von ihnen auf die hiesige Universität gesandt sey.

Wir machen diese Bestimmungen hiermit von neuem bekannt, damit diejenigen Studirenden, welche im nächsten Semester unsere Universität besuchen wollen, sich die erforderlichen Belege verschaffen, und so ihre Zulassung zur Immatrikulation ohne Anstand erwirken können, da mit Strenge auf die Erfüllung der Vorschriften gehalten werden muß.

Bonn, den 22. September 1836.

Rector und Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

Freytag.

(Die Sitzungen des Königl. Landgerichts zu Elberfeld in dem bevorstehenden Justizjahr betr.)

1) Die Civilkammer des Königl. Landgerichts wird ihre Sitzungen am Dienstag und Mittwoch einer jeden Woche halten, und nehmen dieselben Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang. Der Dienstag ist für die Verhandlungen über die Einreden gegen Subhastationen bestimmt.

2) Zur Verhandlung über die Oppositionen gegen die Qualitäten der Civilurtheile wird die Zeit auf Dienstag vor dem Anfang der Civilsitzung bestimmt.

3) Die Präsidialsitzung für die Verhandlungen en référé wird am Donnerstag, Nachmittags um 4 Uhr gehalten werden.

4) Die Zuchtpolizeikammer der ersten Instanz hält ihre Sitzungen am Freitag und Samstag in jeder Woche Vormittags um 9 Uhr.

5) Die Sitzungen der correctionellen Appellationskammer werden Montags, Vormittags um 9 Uhr gehalten.

Elberfeld, den 22. September 1836.

Der Landgerichts-Präsident. Hoffmann. — Der Ober-Prokurator. Wingender.

(Die Wilhelmine Drinhaus aus Winkelsen betr.)

Die unterm 8. d. M. erlassene Bekanntmachung, das Verschwinden der blödsinnigen Wilhelmine Drinhaus aus Winkelsen betreffend, wird hierdurch zurückgenommen, da dieselbe aufgefunden und ihren Eltern zurückgegeben worden ist.

Elberfeld, den 22. September 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Sicherheits-Polizei.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Ein wegen Diebstahl verdächtiges hier verhaftetes Individuum ist in dem Besitze mehrerer unten näher verzeichneten Gegenstände gefunden worden, über deren Erwerb dasselbe sich nicht gehörig hat ausweisen können.

Da diese Gegenstände wahrscheinlich nicht auf rechtliche Art in seinem Besitz gekommen sind, so ersuche ich Jeden, dem dergleichen Gegenstände entkommen sein mögen, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 19. September 1836.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Verzeichniß der Sachen.

1) eine goldene Damenuhr mit grün und braun durchwirktem, seidenem Bändchen; 2) ein neuer, porzellanener bemalter Pfeifenkopf mit Silberbeschlag; 3) eine silberne Taschenuhr; 4) eine blaue Militairmütze mit rothen Streifen, ohne Schirm; 5) ein gelber Stock mit schwarzen, mit einem Perlmutterplättchen eingelegtem Knopfe; 6) zwölf zinnerne Eßlöffel.

(Zwei wahrscheinlich gestohlene Fohlen betr.)

In dem Zeitraum vom 6. bis zum 20. September c. wurden aus dem Gemeindebruche zu Uerdingen zwei Fohlen vermißt, welche allem Vermuthen nach gestohlen worden sind.

Indem ich die Beschreibung derselben zur Publizität bringe, und für den Ankauf dieser Fohlen warne, ersuche ich Jeden mir oder der nächsten Polizeibehörde alles das, was zur Habhaftwerdung des Thäters so wie zur Wiederauffindung derselben führen könnte, mitzutheilen.

Das eine: ein dunkelbraunes Fohlen ohne Abzeichen, $1\frac{1}{2}$ Jahr alt, Wallach; das andere: ein schwarz braunes Fohlen, $1\frac{1}{2}$ Jahr alt, Wallach, mit einem kleinen weißen Streifen an der Nase und sonst ohne Abzeichen.

Düsseldorf, den 22. September 1836. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Diebstahl zu Cronenberg.)

In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. sind in der Apotheke zu Cronenberg mittelst Einbruches und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden:

eine kupferne, inwendig verzinnte Destillierblase von 36 Quart, im Durchmesser 11 Zoll, in der Höhe $28\frac{1}{2}$ Zoll, ein Helm von englischem Zinn mit Tubulus; vier Infundir-Büchsen von englischem Zinn mit schwarzen hölzernen Griffen und doppelten Deckeln; verschiedene Wäsche

und darunter einige Dutzend baumwollene Frauenstrümpfe, mit rothem Garn, gez. theils W. S., theils M. S., theils M. R.; ferner neun leinene Mannshemden mit dem Zeichen G. A.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die etwa bekannt werdenden Spuren des oder der Diebe bei mir anzuzeigen und warne zugleich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen.

Elberfeld, den 20. September 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Diebstahl zweier Hunde.)

In der Nacht auf den 20. d. M. sind dem Ackersmann Heinrich van Bebber zu Hönnepel zwei Jagdhunde von der Kette gestohlen.

Der eine ein sechsjähriger Mutterhund, hat einen langen Schweif mit einer kleinen Fahne ist weiß von Farbe und hat große braune Flecken, nicht sehr groß, und hat braune Ohren. Die Länge der Haare ist mittelmäßig, so daß er nicht ganz kurzhaarig zu nennen ist.

Der andere ist männlichen Geschlechts, etwa 10 bis 11 Jahre alt, hat einen kurzen Schweif ohne Fahne, ist weiß mit braunen Flecken und Ohren, zwischen den Weißen sind auch noch kleine braune Flecken, ist ziemlich groß und ganz kurzhaarig.

Wegen dieses Diebstahls ist in Verdacht gezogen ein herumstreichender Mann der als Kind unter dem Namen Hundensohn bekannt gewesen seye, jetzt aber zu Arnheim wohnen soll, der einen spitzen Hut, einen braunen Ueberrock mit schwarzem manchesternem Kragen, Beinkleider von grauem Nanquin und Schuhe trug, der dickes blatternarbiges Gesicht hat.

Wem jene Hunde vorkommen, wird ersucht, dieselben anzuhalten, sowie dieselben nebst ihrem Inhaber der nächsten Polizeibehörde zu überweisen.

Cleve, den 21. September 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Wahrscheinlich gestohlene Tannenborde.)

Am 30. Juli dieses Jahrs ist bei Wanheim unmittelbar am Ufer des Rheins zwischen dem Wardholze ein Paken Tannenborde aufgefunden worden. Der Paken, welcher sorgfältig mit grünen abgeschnittenen Weidenzweige bedeckt war, enthielt 70 Stück sogenannte Dreilingsborde circa 15 bis 16 Fuß lang.

Da es nun wahrscheinlich ist, daß diese Tannenborde gestohlen sind, so fordern wir die etwaigen Eigenthümer derselben hierdurch auf, sich dieserhalb bei der nächsten Ortsbehörde oder bei uns zu melden.

Duisburg, den 10. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Der Wilhelm Hambruch zu Moellenkotten hat am 20. August c. in der von ihm angepachteten Wiese beim Lenchen unweit Schwelm und zwar unterm Heu versteckt etwa 16 bis 17 Stück Nr. 10. und 12. weiß kattunen Taffetband mit Zacken ohne Appretur, so wie es der Wirker abliefert, und circa 5 — 6 Stück Nr. 60. seyn sollendes sogenanntes leinen Strumpfband ganz von Kattun gemacht, in einem M. Kepper gewirkt, roth, dunkelblau, rosa von Farbe und ebenfalls ohne Appretur, gefunden.

Der Eigenthümer dieses in ein blaues Sacktuch eingebundenen wahrscheinlich gestohlenen Bandes wird aufgefordert, sich unverzüglich beim unterzeichneten Gerichte zu melden und darüber nähere Auskunft zu ertheilen.

Schwelm, den 10. September 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 60. Düsseldorf, Dienstag, den 4. Oktober 1836.

(Nr. 309.) Gesetz-Sammlung 15tes Stück.

Das 15te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1735. Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige der Belgier, wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher. Vom 29. Juli 1836.

Nr. 1736. Tarif, nach welchem das Pflastergeld in der Stadt Ueckermünde zu erheben ist. Vom 31. Juli 1836.

Nr. 1737. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. August 1836., die Fortsetzung einer gegen einen Militairpflichtigen schwebenden Untersuchung nach erfolgter Einstellung desselben im Militair betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 310.) Belobung. I. S. II. Nr. 9250.

Am 18. Januar d. J. haben die beiden Schiffer Cornelius Sponheimer und Eduard Wipperfürth, ungeachtet der bereits eingetretenen Dunkelheit und eines starken Sturmwindes, den Seidenweber Gerhard Lindgen aus Anrath, welcher den rechten Weg zur Ueberfahrtsstelle verfehlt hatte, und zwischen Eisschollen gerathen, dem Ertrinken nahe war, mit eigener Lebensgefahr gerettet. Eben so wurde der Knabe Wilhelm Karsch, welcher am 19. desselben Monats durch die Eisdecke des Grabens am hiesigen botanischen Garten gefallen und dem Ertrinken nahe war, durch den herbeieilenden Garten-Aufseher Theodor Tappert nicht ohne eigene Lebensgefahr noch lebend aus dem Eise hervorgezogen.

Indem wir diese lobenswerthen menschenfreundlichen Handlungen hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, bemerken wir zugleich, daß jedem der Erretter, in Gemäßheit Allerhöchster Ermächtigung die Rettungs-Prämie von 5 Rthlr. bewilligt worden ist.

Düsseldorf, den 22. September 1836.

(Nr. 311.) Bekanntmachung.

Die in Nr. 59. dieses Blattes, Seite 337., in einigen Abdrücken, enthaltene Bekanntmachung der Königl. Provinzial-Steuer-Direction d. d. Köln, den 27. September 1836. wird auf Wohlderselben Veranlassung hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 30. September 1836.

(Nr. 312.) Verlorner Paß. I. S. II. Nr. 9937.

Der Hippolit Pütz aus Aachen, Vorzeiger eines dressirten Hundes, hat den ihm unter dem 28. Mai d. J. von der Polizeibehörde zu Cleve unter Nr. 95. des Paß-Journals ertheilten, zur Reise nach Amsterdam auf 1 Jahr gültigen Paß, am 8. v. M. in Lüttich verloren. Dieser Paß wird daher hirdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 23. September 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Revisionen der Civilstandes-Register betr.)

Bei den Revisionen der Civilstandes-Register habe ich wahrgenommen, daß einige der Herrn Bürgermeister sich erlaubt haben, bei denjenigen Personen, welche das Alter der Großjährigkeit erreicht haben, die Geburtsscheine nach davon genommener Einsicht den Partheien zurückzugeben.

Dieses Verfahren verstößt gegen die klaren Bestimmungen der Art. 44. und 70. des Civ. Ges. B. und darf länger nicht ungestraft bleiben.

Ich ersuche daher sämmtliche Herrn Civil-Standes-Beamten des hiesigen Landgerichts-Bereiches, bei den bürgerlichen Trauungen sich die Geburtsurkunden vorlegen zu lassen, diese mit der producirenden Parthei zu paraphiren, und sodann zu den Akten zu nehmen.

Ausgenommen hiervon sind die Brautleute, deren Geburtsurkunden auf dem Bürgermeisteramte beruhen, in welchem die bürgerliche Ehe abgeschlossen wird.

Der Civil-Standes-Beamte hat in diesem Falle, wenn er sich von der Idendität der Person Gewißheit verschafft hat, die Urkunde vorzulesen, und von dem Tage, Monat und Jahr der Geburt in dem Heiraths-Akte Erwähnung zu thun.

Bei dieser Gelegenheit mache ich auch aufmerksam auf das Stempelgesetz vom 7. März 1822., wonach die im Inlande entweder von den Geistlichen, in den Provinzen, wo das allgemeine Landrecht gilt, und in den Rheinprovinzen von den Civil-Standes-Beamten ausgefertigten Auszüge aus den Civil-Standes-Registern oder den ehemaligen Taufbüchern dem Stempel von fünfzehn Silbergroschen unterworfen sind.

Bei den periodisch vorzunehmenden Revisionen werde ich die obigen Zuwiderhandlungen förmlich constatiren und die Contravenienten zur Verantwortung heranziehen.

Elberfeld, den 23. September 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Suspension des Gerichtsvollziehers Heinrich Brewer zu Uerdingen betr.)

Der Gerichtsvollzieher Heinrich Brewer zu Uerdingen ist durch das in der Berufungs-Instanz bestätigte Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 25. Juli dieses Jahrs wegen mehrfachen ihm bei Ausübung seines Amtes zur Last fallenden Irregularitäten und Versehen auf einen Monat ab officio suspendirt worden.

In Gemäßheit des §. 8. des Gesetzes vom 21. Juli 1826. bringe ich dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Suspension am 8. vorigen Monats begonnen hat.

Düsseldorf, den 26. September 1836. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Bekanntmachung.)

Der in meiner Bekanntmachung vom 9. c. (Amtsblatt Stück 55. Seite 315.) bezeichnete Knabe Jakob Esselborn ist wiederum aufgefunden.

Cleve, den 24. September 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Nutzholz-Ankauf.)

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege öffentlicher Lizitation für die hiesige Artillerie-Werkstatt angekauft und im Laufe dieses Winters, spätestens aber bis ultimo Mai 1837. durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden.

1) Rüstern oder Ulmenholz.

99 Arme, 8 Fuß lang 6 Zoll breit 5 Zoll stark;
61 dreizöllige Bohlen, 12 Fuß lang 15 Zoll breit;

123 rohe Deichselstangen, 13 Fuß lang 4½ Zoll Durchmesser im Zopf;
961 kleine Felgen, 2 Fuß 1 Zoll lang 4½ Zoll breit, 3¼ Zoll stark;
9 Leiterstangen, 16 Fuß lang 3½ bis 4 Zoll Durchmesser im Zopf;
28 große } Naben 1⅔ Fuß lang 18 bis 20 Zoll im Durchmesser;
403 kleine } Naben 1½ dito 14 bis 17 dito dito;

2) Elsenholz.

912 Fuß schwaches Rundholz, 6 Zoll Durchmesser im Stamm;
1264 „ starkes dito 8 „ dito dito.
650 „ dito dito 9 „ dito dito.

3) Eichenholz.

424 Doppelschwingen, 4 Fuß lang 4¼ Zoll breit 4 Zoll Bork 3 Zoll Kernseite;
416 große } Speichen 3 „ lang 4½ Zoll breit 4 Zoll Bork 3 dito
3764 kleine } Speichen 2½ „ lang 3 Zoll breit 3 dito 1½ dito.
5428 mittlere } Speichen 3 „ lang 3½ Zoll breit 3½ dito 2 dito.
2 eichene Sattelbäume, 14 Fuß lang 7 Zoll breit 7 Zoll stark;
1098 rüsterne oder ahorne Doppelzwiesel, 1⅔ Fuß lang 5 Zoll Durchmesser an jedem Zopfende.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Kautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert, sich zu dem am 22. Oktober d. J. angesetzten Termin Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Artillerie-Werkstatt einzufinden, zuvor aber ihre schriftlichen Forderungen versiegelt bis spätestens den 21. Oktober c. in unserm Büreau abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen täglich einzusehen sind. Ohne vorher eingegebenes schriftliches Gebot, kann die Theilnahme an der Lizitation nicht gestattet werden.

Die Kaution muß gleich nach abgehaltenem Termin von dem Mindestfordernden in baarem Gelde oder Staatspapieren in unserer Kasse deponirt werden.

Deutz, den 14. September 1836.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl)

In den jüngst verflossenen drei Wochen sind aus einer in hiesiger Neustadt gelegenen Färberei vor und nach 116 Pfund roth gefärbtes baumwollen Garn, bestehend in 116 Strängen, sogenannter 20 — 24 und 30ger Waatertwiste, entwendet worden.

Wer über den Dieb oder den Besitzer des gestohlenen Garns Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 27. September 1836. Der Ober-Prokurator.

In dessen Abwesenheit, der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Steckbrief gegen den Martin Rösner aus Grünsberg.)

Der unten näher signalisirte, der freiwilligen Tödtung des Steinbrechers Johann Peter Harck dringend verdächtige Martin Rösner, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, den Rößner im Betretungsfalle zu ergreifen und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 23. September 1836.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Graeff.

Signalement.

Namen: Martin Rößner; Gewerbe Schuhmachergeselle; Geburtsort Gränsberg im Großherzogthum Baden; letzter Wohnort Hohrath, im Kreise Schwelm; Religion katholisch; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen dunkelblond; Augen blau; Nase stumpf; Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval.

(Steckbrief gegen den Georg Wagner aus Irmgartseichen.)

Der unten näher signalisirte des Diebstahls beschuldigte rc. Wagner hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher die Polizeibehörden den rc. Wagner im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 23. September 1836.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Graeff.

Signalement.

Namen: Georg Wagner; Geburtsort Irmgartseichen bei Siegen; letzter Wohnort Elberfeld; Gewerbe Tagelöhner; Religion katholisch; Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der unterm 7. dieses Monats wider den Steinbrecher Theodor Steinbüchel erlassene Steckbrief wird, da der rc. Steinbüchel ergriffen worden ist, zurückgenommen.

Elberfeld, den 23. September 1836.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Graeff.

(Diebstahl zu Heissen.)

Dem Lehrer H. Bungert zu Heissen sind am 21. d. M. von seinem Hofe folgende Sachen gestohlen worden:

2 feine Betttücher, gez. A. B.; zwei kleine Betttücher, gez. A. B.; zwei Mannshemde, gez. H. B.; ein kleines Mannshemd, ohne Zeichen; fünf Frauenhemde, gez. A. B. und O. B. 12; zwei kleinere, gez H. B. 2; ein Ueberhemdchen, gez. H. B. 6; ein desgleichen, nicht gezeichnet; zwei kattunene Taschentücher, weiß und ohne Zeichen; ein Tuch mit weißem Grunde und grün und grau karrirt; zwei leinene Knabenkragen; ein desgleichen mit Zacken; ein doppelter Kragen mit Spitzen; neun sogenannte Vatermörder.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir auf, alles was zur Wiederherbeischaffung derselben oder Entdeckung des Thäters dienen könnte, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns anzuzeigen.

Broich, den 27. September 1836. Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 61. Düsseldorf, Montag, den 10. Oktober 1836.

(Nr. 313.) Die Lippestrom-Befahrung. I. S. III. Nr. 4742.

Die diesjährige Lippestrom-Befahrung wird
am 18. Oktober Morgens 8 Uhr zu Neuhaus beginnen und am selben Tage bis Lippstadt,
„ 19. „ „ 6 Uhr von Lippstadt bis Hamm,
„ 20. „ „ 8 Uhr von Hamm bis Lüner Brunnen,
„ 21. „ „ 6 Uhr von Lüner Brunnen bis Dorsten und
„ 22. „ „ 9 Uhr von Dorsten bis Wesel
fortgesetzt werden, welches in Bezug auf §. §. 16. und 17. der Lippestrom- und Ufer-Ordnung vom 2. Mai 1817. bekannt gemacht wird.

Münster, den 30. September 1836.

Der Ober-Präsident — abwesend.
Im Auftrage
(gez.) du Vignau. Harten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 314.) Die Abhaltung einer evangelischen Kirchen-Collecte betr. I. S. V. Nr. 5943.

Des Königs Majestät haben den evangelischen Einwohnern des Dorfes Langen Peilau, Kreises Reichenbach, Regierungsbezirks Breslau, zur Erbauung einer neuen Kirche und Begründung eines besondern Kirchen-Systems eine allgemeine Kirchen-Collecte zu bewilligen geruhet.

Indem wir diese Allerhöchste Bewilligung in Folge Auftrags des Herrn Ober-Präsidenten der Rheiprovinz vom 28. v. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, veranlassen wir die evangelischen Herrn Pfarrer und Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks die Abhaltung dieser Collecte und die Ablieferung der Erträge im Laufe dieses Monats, nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften zu bewirken.

Düsseldorf, den 3. Oktober 1836.

(Nr. 315.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 4495.

Die zehntägige Herbstmesse zu Elberfeld wird in diesem Jahre zum letztenmale am zweiten Sonntage im Oktober beginnen; im Jahre 1837. und den folgenden aber am ersten Sonntage im Oktober ihren Anfang nehmen, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Düsseldorf, den 1. Oktober 1836.

(Nr. 316.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen. I. S. II. Nr. 10106.

In den verflossenen Monaten Juli, August und September d. J. wurden den Armen des hiesigen Regierungsbezirks folgende Legate und Schenkungen zugewendet und deren Annahme von Staatswegen bestätigt:

1) der zu Bluyn verstorbene Ackerer Johann Heymans, den dortigen Armen 50 Rthlr.;

2) der zu Elberfeld verstorbene Spezereihändler Wm. Bewer, der allgemeinen Armenanstalt der Missionsanstalt und der Bibelgesellschaft Legate von 2500 Rthlr.;

3) der zu Leuth verstorbene Ackersmann Joh. Th. Nothen, ein Vermächtniß von 130 Rtlr.;

4) der zu Wickrath verstorbene Joh. Theod. Euskirchen, den Armen der dortigen evangelischen Kirche 80 Rthlr.;

5) die zu Solingen verstorbenen Eheleute Carl Engelh. Schmeetz und Johanna Cath. geborne Melchiors, dem dortigen Armenhause ein Vermächtniß von 400 Rthlr.;

6) die zu Gladbach verstorbene unverehelichte Gertrud Broich, den dortigen katholischen Armen die Hälfte des Werths eines Hauses und eines Gartens, beide abgeschätzt zu 465 Rthlr., also den Betrag von 232 Rthlr. 15 Sgr.;

7) der zu Wesel verstorbene Herz Isaac, den dortigen Armen 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. (50 Rthlr. Clev.);

8) der zu Düsseldorf verstorbene Königl. Regierungsrath Jacob Benj. Heydweiller, den hiesigen Armen 50 Rthlr. und denselben Betrag der allgemeinen Wohlthätigkeitsanstalt zu Crefeld;

9) die Erben des verstorbenen Kaufmanns Peter Boeddinghaus zu Elberfeld nämlich: die Herrn Peter und Carl Boeddinghaus, Fr. Wittenstein und Carl Woeste, haben der dortigen Central-Wohlthätigkeitsanstalt einen daselbst liegenden Garten von ungefähr 29 Ruthen als Schenkung übertragen.

10) der zu Meurs verstorbene Friedensrichter Diehrath, den dortigen evangelischen Armen ein Legat von 200 Rthlr. und den katholischen Armen eines von 100 Rthlr.;

11) das zu Mellinghausen verstorbene Fräulein von Syberg, den dortigen katholischen Armen ein Legat von 19 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf.;

12) die zu Elberfeld verstorbene Wittwe Joh. Abr. Holterhoff geb. Anna Elisab. Deus folgende Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken:

a) an die dortige Central-Wohlthätigkeitsanstalt 923 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. (1200 Rthlr. Cl.)

b) an das reformirte Armenhaus daselbst 384 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. (500 Rthlr. Clev.)

c) zur Vertheilung durch die reformirten Prediger an die dasigen Hausarmen 230 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. (300 Rthlr Clev.);

13) der ꝛc. Präsident Freiherr von Kylman hieselbst, hat den hiesigen Armen ein Geschenk von hundert Napoleonsd'or (546 Rthlr. 20 Sgr.) unter der Bedingung zugewendet, daß die Zinsen davon zu 5%, so lange er und seine Gattin leben, an seinem jährlichen Beitrage zur Armenpflege in Abzug kommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 25. August c zu bestimmen geruht, daß zu den Attesten, welche von den auf Universitäten immatrikulirten Studirenden im Anfange eines jeden Semesters bei der angeordneten Immatrikulations-Kommission zur Nachweisung ihres während der Ferien gemachten Aufenthalts, zufolge des Publikandi vom 5. Dezember v. J. beizubringen sind, der tarifmäßige Stempel nicht zu adhibiren sei.

Diese Anordnung wird mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Grund der stempelfreien Ausfertigung auf den Attesten angegeben werden muß.

Köln, den 30. September 1836.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung, der Geheime Regierungsrath: Meyer.

Sicherheits-Polizei.

(Straßenraub.)

Am verflossenen Sonnabend den 24. dieses Monats Abends gegen 7 Uhr ist hinter Katers, Honnschaft Laubach, auf dem sogenannten Laubacher Wege auf Erkrath zu führend in der Nähe einer Wasserkaule ein Mann von dreien Kerlen, wovon zwei mit Kitteln und Kappen, der dritte mit einem kurzen Kamisol bekleidet waren, und die sämmtlich den Mettmanner Dialekt sprachen, angefallen und eines baaren Geldbetrages von 1½ Thalern beraubt worden.

Ich bringe dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächste Polizeibehörde von allen Umständen in Kenntniß zu setzen, welche zur Ermittelung der Thäter führen könnten.

Düsseldorf, den 28. September 1836. Der Ober-Prokurator.

In dessen Abwesenheit, der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Steckbrief gegen den Johann Peter Grabensée.)

Der unten näher signalisirte, der vermittelst Fälschung von Steuerkassebüchern bewirkten Unterschlagung von Geldern beschuldigte Johann Peter Grabensée, früherer Inhaber eines allgemeinen Adreß-Comptoirs hierselbst, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die betreffenden Behörden, auf denselben ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. September 1836. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Johann Peter Grabensée; Geburtsort Pempelfort bei Düsseldorf; bisheriger Wohnort Düsseldorf; Religion katholisch; Alter etwa 26 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase lang; Mund proportionirt; Bart wenig blond; Kinn länglich; Zähne gut; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: trägt eine Brille.

(Diebstahl zu Wupperfeld.)

In dem Zeitraume vom 15. zum 20. d. M., (wahrscheinlich aber in der Nacht vom 18. zum 19. d. M.) ist von dem Speicher der evangelisch-lutherischen Schule zu Wupperfeld mittelst Einsteigens eine Parthie Wäsche gestohlen, nämlich:

1) drei feine leinene Frauenhemde, gez. E. W. Nr. 5.; 2) drei neue Knabenhemde, gez. G. W. Nr. 6.; 3) ein neues Frauenhemd von Baumwolle, gez. H. Nr. 1.; 4) ein neues Frauenhemd von Leinen, ohne Zeichen; 5) zwei neue Mannshemde von Leinen, gez. C. R. J. Nr. 3.; 6) ein altes Mannshemd von Leinen, gez. C. R. J. Nr. 3.; 7) ein altes Frauenhemd von Leinen, gez. C. D.; 8) zwei neue Frauenhemde von Leinen, ohne Zeichen; 9) zwei alte Frauenhemde von Leinen, ohne Zeichen; 10) vier alte Frauenhemde von Leinen, gez. C. W. Nr. 8.; 11) ein neues Mannshemd, von grobem Leinen; 12) zwei neue Mannshemde von feinem Leinen, gez. G. W.; 13) zwei neue Mannshemde, von feinem Leinen, gez. H. W.; 14) zwei Betttücher, von feinem Leinen, gez. G. W. und 15) mehrere Kinderhemde, gez. G. W.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich alle zur Entdeckung des Diebes oder zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen dienende Spuren mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen. Elberfeld, den 28. September 1836. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Königl. Prokurator: Simon.

(Steckbrief gegen den Mathias Weiß aus Dondorf.)

Der wegen Mißhandlung seines leiblichen Vaters, durch Erkenntniß des hiesigen Königlichen Appellationsgerichtshofes vom 9. Juli c. vor die Assisen hierselbst verwiesene Mathias Weiß, 22 Jahre alt, katholisch, Dachdecker, geboren zu Dondorf, Kreis Schleiden, zuletzt wohnhaft zu Euskirchen, hat sich der ferneren Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunter mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und unter sicherer Begleitung mir vorführen zu lassen.

Köln, den 27. September 1836. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement des Mathias Weiß.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase spitz; Lippen dick; Kinn klein.

Besondere Kennzeichen: hat das ganze Gesicht voller Sommersproßen.

(Diebstahl.)

Dem Wilhelm Hubbert im Ehrenberge sind in der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats mittelst Einsteigens durch ein mit Gewalt geöffnetes Fenster folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein zinnerner Kaffeetopf; 2) eine zinnerne Kaffeekanne, etwa 5 Maaß haltend; 3) ein kupferner Theekessel; 4) zwei Mannshemde, ein Frauenhemd, und 7 Kinderhemde ohne Zeichen; 5) eine weiße Mütze, 2 weiße Tücher und 2 Handtücher; 6) drei Hemdskragen ohne Zeichen.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, ersuchen wir alle öffentliche Behörden, auf denselben vigiliren und uns jede Nachricht, welche zur Ermittelung des Thäters oder der gestohlenen Sachen dienlich ist, direct zugehen zu lassen.

Schwelm, den 22. September 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Bei dem Tagelöhner Friedrich Fuhrmann aus dem Kronenthale bei Schwelm, welcher, des Diebstahls dringend verdächtig, zur Untersuchung gezogen ist, sind verschiedene Gegenstände, als: zwei silberne zweigehäusige Taschenuhren, mehrere Frauen- und Kinderhemde von grober Leinwand, eine Parthie Bettzwillich mit blauen Streifen und weißem Grunde, zwei Oberröcke, von blauer und grüner Farbe und feinem Tuche, ein kattunenes Frauenkleid, die Bruchstücke einer Monstranz, mehrere Pastellgemälden und dergleichen vorgefunden, über deren rechtmäßigen Erwerb er sich nicht genügend auszuweisen vermag.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergehet hierdurch gleichzeitig an Jeden, welchem in der letztern Zeit derartige Gegenstände entwendet sind, die Aufforderung, hiervon dem unterzeichneten Gerichte, in dessen Registratur die oben erwähnten Gegenstände zur Ansicht vorgelegt werden können, sofortige Anzeige zu machen.

Schwelm, den 24 September 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Diebstahl zu Eppinghofen.)

In der Nacht vom 17. auf den 18. dieses sind mittelst Einbruchs bei dem Ackerwirth Heinrich Maymann zu Eppinghofen, die nachgenannten Gegenstände entwendet worden:

1) ein Mannshemd, gez. H. E. W.; 2) eine dunkelblaue alte tuchene Hose; 3) ein goldenes Halsschloß ohne Zeichen; 4) ein Paar wollene Strümpfe; 5) zwei Kinderhalstücher und ein Frauenhalstuch; 6) verschiedene Victualien; 7) ein Döschen mit Zündhölzchen.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir Jeden, welcher nähere Anzeige zur Verfolgung des Thäters an die Hand geben kann, solche seiner Ortsobrigkeit mitzutheilen.

Dinslaken, den 29. September 1836. Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Maynz.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 62. Düsseldorf, Sonnabend, den 15. Oktober 1836.

(Nr. 316.) Erlaß eines Drittheils der Weinsteuer-Soll-Einnahme für das Jahr 1835 betr.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 10. vorigen Monats einen außerordentlichen Erlaß von einem Drittheile der Weinsteuer-Soll-Einnahme des Jahres 1835. in den Rheinprovinzen Allergnädigst zu bewilligen geruht, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß darnach die Steuerbehörden mit Anweisung versehen worden sind.

Coblenz, den 1. Oktober 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 317.) Die Versicherung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät betr. I. S. V. Nr. 4926.

Durch unsere Verordnung vom 25. September 1823. (Amtsbl. Nr. 74. v. 6. Oktober v. J.) ist die Eintragung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude in die Bergische Brand-Versicherungs-Anstalt vorgeschrieben.

Da nunmehr die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät an die Stelle der Bergischen Brand-Versicherungs-Anstalt getreten ist, so fordern wir mit Bezugnahme auf unsere Verordnung vom 27. Mai d. J. (Amtsblatt Nr. 31. v. 8. Juni) die Verwalter aller kirchlichen und Schul-Stiftungen nochmals auf, dafür zu sorgen, daß unverzüglich nicht nur die wirklichen Kirchen- und Schulgebäude, sondern auch die Amtswohnungen der Geistlichen, der Lehrer und Kirchendiener und alle zu dem Vermögen der vorbezeichneten Stiftungen gehörenden Gebäude bei der neuen Societät versichert werden; wobei es von selbst spricht, daß es den Privatbetheiligten, welche zur Beschaffung und Unterhaltung solcher Gebäude verpflichtet sind, wie es auch in unserer vorbezogenen Verordnung vom 25. September 1823. ausgedrückt ist, überlassen bleibt, sich der Provinzial-Feuer-Societät anzuschließen.

Die Landräthe werden darauf halten, daß dieser unserer Verfügung Folge geleistet werde, und vor Ablauf des Jahres Bericht an uns erstatten, wie dieses geschehen.

Düsseldorf, den 30. September 1836.

(Nr. 318.) Belobende Erwähnung des Richard Uellenberg zu Elberfeld betr. I. S. II. Nr. 10216.

Der 16jährige Richard Uellenberg zu Elberfeld, welcher schon früher unter eigener Gefahr ein Menschenleben rettete, hat am 10. Juli d. J. den dreijährigen Knaben Richard Krähwinkel, welcher beim Spielen in die Wupper gefallen war, mit Entschlossenheit und mit Lebensgefahr vom Tode gerettet, welche edle Handlung wir lobend zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1836.

(Nr. 319.) Das Verbot des Schießens u. s. w. in der Nähe von Gebäuden betr. I. S. II. Nr. 10215.

In Folge einer Verfügung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei und in Ergänzung der bereits bestehenden Verbote, wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß das Schießen mit Feuergewehre, so wie das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Schwärmern, Raketen und dergleichen in der Nähe von Gebäuden, auf Straßen, Plätzen, und an anderen von Menschen besuchten Orten jederzeit verboten ist, und auch wenn kein Schaden dadurch geschehen, mit einer Polizeistrafe von einem bis fünf Thalern geahndet werden soll.

Düsseldorf, den 5. Oktober 1836.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

500 Thlr. Schulfondsgelder sind beim evangelischen Schulvorstande in Werden gegen gerichtliche sichere Hypothek leihbar zu erhalten. Nähere Auskunft ertheilt Pastor Rommel daselbst.

Bei der Pfarrfonds-Kasse zu Lindorf, liegen gegen erste Hypothek und $4\frac{1}{2}$ % Zinsen 1075 Thlr. im Ganzen oder Theilweise zum Ausleihen bereit. Man melde sich deshalb bei dem Pfarrer Kallenberg daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Das Asyl für entlassene weibliche Gefangene katholischer Konfession zu Kaiserswerth betr.)

Um die aus den Gefängnissen entlassenen weiblichen Personen, welche während der Haft Hoffnung zur Besserung erwecken, und nicht selbst ein passendes Unterkommen finden können, vor fernern Fehltritten zu bewahren, sie sittlich und religiös zu bessern, ist es das beste, oft das einzige Mittel, ihnen einen Zufluchtsort zu gewähren, wo sie bei Arbeit, christlicher Unterweisung und Zucht den Ernst der Sinnesänderung bewähren und stärken können und ihnen nachher einen Dienst bei wohlgesinnten Herrschaften zu verschaffen.

Anstalten dieser Art sind auf unsere Veranlassung zu Kaiserswerth errichtet und hat sich das evangelische Asyl bei der erfreulichen Theilnahme des Publikums schon zu derjenigen ausgebreitetern Wirksamkeit entfalten können, welche in unserem diesjährigen Jahresbericht näher dargestellt ist.

Das im Mai d. J. unter der Direktion der Herren Bürgermeister Mottländer und Kaplan Schmitz und unter der Vorsteherin Frau Lieutenant Bender daselbst errichtete katholische Asyl dagegen hat nur mit bedeutenden Vorschüssen eröffnet werden können und bedarf um seiner Aufgabe wirksam nachzukommen, größere, Mittel. Wir richten daher an die zahlreichen Freunde gemeinnütziger Anstalten die Bitte, sich der Mittheilung und Sammlung von Beiträgen für das katholische Asyl zu Kaiserswerth zu unterziehen und dieselben entweder durch unsere nächstgelegenen Tochtergesellschaften und Hülfsvereine oder unmittelbar an unsern Schatzmeister, Herrn Kaufmann Göring hierselbst, gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. September 1836.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

(Nutzholz-Ankauf.)

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege öffentlicher Lizitation für die hiesige Artillerie-Werkstatt angekauft und im Laufe dieses Winters, spätestens aber bis ultimo Mai 1837. durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden.

1) Rüstern oder Ulmenholz.

99 Arme, 8 Fuß lang 6 Zoll breit 5 Zoll stark;
61 dreizöllige Bohlen, 12 Fuß lang 15 Zoll breit;
123 rohe Deichselstangen, 13 Fuß lang $4\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser im Zopf;
961 kleine Felgen, 2 Fuß 1 Zoll lang $4\frac{1}{3}$ Zoll breit, $3\frac{1}{4}$ Zoll stark;
9 Leiterstangen, 16 Fuß lang $3\frac{1}{2}$ bis 4 Zoll Durchmesser im Zopf;
28 große } Raben $1\frac{2}{3}$ Fuß lang 18 bis 20 Zoll im Durchmesser;
403 kleine } Raben $1\frac{1}{2}$ dito 14 bis 17 dito dito;

2) Elsenholz.

912 Fuß schwaches Rundholz, 6 Zoll Durchmesser im Stamm;
1264 „ starkes dito 8 „ dito dito.
650 „ dito dito 9 „ dito dito.

3) Eichenholz.

424 Doppelschwingen, 4 Fuß lang $4\frac{1}{4}$ Zoll breit 4 Zoll Bork 3 Zoll Kernseite;
416 große } Speichen 3 „ lang $4\frac{1}{2}$ Zoll breit 4 Zoll Bork 3 dito
3764 kleine } Speichen $2\frac{1}{6}$ „ lang 3 Zoll breit 3 dito $1\frac{1}{2}$ dito.
5428 mittlere } Speichen 3 „ lang $3\frac{1}{2}$ Zoll breit $3\frac{1}{2}$ dito 2 dito.
2 eichene Sattelbäume, 14 Fuß lang 7 Zoll breit 7 Zoll stark;
1098 rüsterne oder ahorne Doppelzwiesel, $1\frac{2}{3}$ Fuß lang 5 Zoll Durchmesser an jedem Zopfende.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Kautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert, sich zu dem am 22. Oktober d. J. angesetzten Termin Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Artillerie-Werkstatt einzufinden, zuvor aber ihre schriftlichen Forderungen versiegelt bis spätestens den 21. Oktober c. in unserm Büreau abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen täglich einzusehen sind. Ohne vorher eingegebenes schriftliches Gebot, kann die Theilnahme an der Lizitation nicht gestattet werden.

Die Kaution muß gleich nach abgehaltenem Termin von dem Mindestfordernden in baarem Gelde oder Staatspapieren in unserer Kasse deponirt werden.

Deutz, den 14. September 1836.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

(Den vermißten Johann Hogeweg aus Beck betr.)

Der Schiffsknecht Johann Hogeweg, 39 Jahre alt, zu Beeck, Kreis Duisburg, gebürtig, wird seit dem 2. dieses Monats vermißt, und ist wahrscheinlich, da er am späten Abend im trunkenen Zustande zu dem am hiesigen Rheinufer liegenden Schiffe seines Dienstherrn zurückkehren wollte, in den Rhein gestürzt und ertrunken.

Ich bringe dessen Personalbeschreibung mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich von dem Auffinden des Hogeweg in Kenntniß zu setzen.

Derselbe ist 5 Fuß 3 Zoll groß, gesetzter Statur, hat schwarzes mit wenig grau untermischtes Haar, einen schwarzen und unter dem Kinn hergehenden Bart, blaue Augen, eine große etwas gebogene Nase, und ist etwas blatternarbig. — Er war bekleidet mit einem dunkelblauen bis unter die Knie gehenden Ueberrock, einer schwarzen langen Bombasinhose, grauwollenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen, einer grauen Bombasin-Unterhose, einer weißen Barchent-Unterjacke, schwarz seidenem Halstuche und einem flächsenen Hemde.

Derselbe hatte eine zweigehäusige schwere silberne englische Taschenuhr, mit ausgearbeitetem Kasten, mit grünseidenem Bändchen, Pettschaft und Schlüssel bei sich.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1836. Für den Ober-Prokurator. Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Christian Opfer aus Wohra.)

Der Schustergeselle Christian Opfer aus Wohra im Hessischen, der wegen Verdachts eines auszuübenden Diebstahls zur Untersuchung gezogen, ist diesen Morgen früh aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen.

Indem wir nachstehend das Signalement desselben mittheilen, ersuchen wir alle öffentliche Behörden, auf den Entsprungenen vigiliren, denselben im Betretungsfalle sofort arretiren und hierher transportiren zu lassen.

Schwelm, den 7. Oktober 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Schuster Christian Opfer aus Wohra im Hessischen, 18 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 7 Zoll groß, gesetzt, hat ovalen Kopf, blondes Haar, längliches Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, breite Stirn, graue Augen, braune Augenbraunen, dick und stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, blonden Bart, viele Hitzpocken im Gesicht und trägt einen Schnurrbart. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet, mit einer schwarzen Tuchkappe mit Schirm, einem braun tuchenen Frack, schwarz seidenem Halstuch, schwarzer Tuchweste und Hose, Halbstiefeln und einem blauen Kittel mit Perlmutterknöpfen.

(Diebstahl.)

In dem Zeitraume vom Monat Juni bis hierhin ist hierselbst ein Frauenmantel von schwarzem drap de Zephir mit weiten Aermeln, mit carmoisinrother Seide und hinten mit Nessel von gleicher Farbe gefüttert, entwendet worden.

Wer über den Dieb oder den Besitzer des gestohlenen Mantels Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 5. Oktober 1836. Für den Ober-Prokurator. Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Personal-Chronik des Landgerichts zu Elberfeld.

Der Herr Sebulon Schüller zu Ronsdorf ist mittelst Ministerial-Rescripts vom 15. Mai d. J. zum Ergänzungsrichter bei dem dortigen Friedensgerichte ernannt.

Der Friedensrichter Correns zu Velbert ist nach Geldern versetzt, und mittelst Justiz-Ministerial-Rescripts vom 13. Mai c. der Referendar Fahne zum Friedensrichter zu Velbert ernannt.

Der Auskultator Hopmann ist nach bestandener zweiten Prüfung zum Referendar bei dem hiesigen Landgerichte ernannt, und in dieser Eigenschaft am 16. August d. J. verpflichtet worden.

Der Rechts-Candidat Hubert Joseph Hopmann ist nach bestandener ersten Prüfung zum Auskultator ernannt und am 17. September c. bei dem hiesigen Landgerichte verpflichtet und eingeführt worden.

Zwischen den Friedensgerichtsschreibern Schrick zu Mettmann und Ständeck zu Meurs ist ein Stellentausch genehmigt worden, und letzterer hat seine Functionen in Mettmann am 1. August d. J. übernommen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 63. Düsseldorf, Donnerstag, den 20. Oktober 1836.

(Nr. 320.) Gesetz-Sammlung 16tes Stück.

Das 16te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1738. Tarif für die Erhebung des Marktstandgeldes zu Borken. Vom 23. Juli 1836.

Nr. 1739. Tarif für die Fähranstalt auf dem Szeszuppe-Flusse beim adelichen Gute Lenken im Kreise Ragnit, Regierungsbezirk Gumbinnen. Vom 23. Juli 1836.

Nr. 1740. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. Juli 1836., wodurch die Einführung der 1sten Klasse des Tarifs für die im Besitze des Staats befindlichen Fähranstalten auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen vom 27. Mai 1829. auch bei den Fähranstalten zu Himmelgeist und Itter-Jucht genehmigt wird.

Nr. 1741. Tarif zur Erhebung des Ueberfahrtsgeldes bei den Privat-Fähranstalten zu Himmelgeist und Itter-Jucht. Vom 30. August 1836.

Nr. 1742. Allerhöchste Bestimmung vom 28. August 1836., wonach zu allen von den Regierungen zu veranschlagenden und auszuführenden Neubauten über 500 Thaler und Reparaturen über 1000 Thaler ohne Unterschied des Ressorts, höhere Genehmigung nachgesucht werden, und die Anschläge dazu der Revision durch die Ober-Baudeputation unterliegen sollen.

Nr. 1743. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. September 1836., betreffend die Bestätigung des Reglements für die Tilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Hörter, des Regierungsbezirks Minden. Vom 8. August 1836.

Nr. 1744. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. September 1836, wegen Beseitigung der in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Hörter, des Regierungsbezirks Minden, aus der Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit den Landbewohnern bäuerlichen Standes entsprungenen Mißverhältnisse.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 321.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 4473.

Tarif
zur Erhebung des Ueberfahrtsgeldes bei den Privat-Fähranstalten zu Himmelgeist und Itter-Jucht.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen	Sgr.	Pf.
1. von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen:		
a) wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person .	—	6
b) für eine besondere unverzügliche Ueberfahrt mittelst Nachen, welche auf		

Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen zusammen wenigstens . . . . Sgr. 2 Pf. —

entrichtet, wenn die Abgabe nach dem Satze zu a) nicht, von der Einzelnen erhoben, mehr beträgt.

Personen, welche zu einem Fuhrwerk, oder als Reiter, Führer oder Treiber zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. und III. entrichtet wird, sind frei.

II. Von Thieren:

	Sgr.	Pf.
a) für ein Pferd oder Maulthier	3	—
b) für ein Stück Rindvieh oder einen Esel	1	6
c) für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Ziege, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird	—	6
d) für Federvieh welches getrieben wird, für jede 10 Stück	—	6

Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerk, oder in einem Tragekorbe übergesetzt wird, so wird davon keine besondere Abgabe erhoben.

III. Vom Fuhrwerk, neben der Abgabe für das Gespann zu II.:

	Sgr.	Pf.
a) für ein beladenes	6	—
b) für ein unbeladenes	3	—
c) für einen Handwagen, Handkarren oder Handschlitten, beladen oder unbeladen	—	6

IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

Allgemeine Bestimmung.

Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande ohne Rücksicht auf dessen Höhe, so wie bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von der Hebestelle zu sorgen ist, zu entrichten.

Befreiungen.

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königl. Hauses, imgleichen den Königl. Gestüten angehören.

2) Kommandirte Militairs; einberufene Rekruten; Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder Truppen auf dem Marsche angehören; Kriegsvorspann und Kriegs-Lieferungs-Fuhren.

3) Oeffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere, bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren.

4) Transporte die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen.

5) Ordinäre Posten, einschließlich der Schnellposten und öffentliche Couriere und Estafetten, und die von solchen leer zurückkehrenden, Gespann oder Thiere.

6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Berlin, den 30. August 1836.

(L. S.)

Der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Chef der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen.
(gez.) Rother.

Der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Chef des Finanz-Ministeriums.
(gez.) Alvensleben.

Tarif zur Erhebung des Ueberfahrtsgeldes bei den Privat-Fähranstalten zu Himmelgeist und Itter-Zucht.

Der

Der vorstehende Tarif wird hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß dessen Anheftung am geeigneten Orte angeordnet ist und seine Gültigkeit gleich nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung eintritt.

Düsseldorf, den 22. September 1836.

(Nr. 322.) Steckbrief gegen den Heinrich Hünscheid aus Lauthausen. I. S. IV. Nr. 4075.

Der unten näher bezeichnete Heinrich Hünscheid aus Lauthausen, Kreises Sieg, Regierungsbezirk Köln, ist am 4. d. M. von der 12ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus Koblenz zum 3tenmale desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der 8ten Artillerie-Brigade in Koblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Oktober 1836.

Signalement.

Alter 25 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Augen grau; Augenbraunen blond; Mund gewöhnlich; Nase stumpf; Zähne vollständig; Kinn spitz; Bart keinen; Gesicht ein wenig länglich; Gesichtsfarbe gesund; Stirne gewölbt; Statur mittel untersetzt.

Besondere Kennzeichen: tritt mit dem linken Fuß schleppend auf und setzt ihn auswärts. Im Gesicht befinden sich einige Hitzblattern.

Bekleidung: eine Jacke, neue Tuchhosen und eine Dienstmütze.

(Nr. 323.) Steckbrief gegen den Heinrich Friedrichs aus Duisburg. I. S. II. Nr. 10496.

Der unten näher bezeichnete Heinrich Friedrichs, genannt Reinhard, aus Duisburg, welcher wegen unstätem Herumtreibens in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 28. c. über die Ringmauer der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 29. September 1836.

Signalement.

Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß; Religion evangelisch; Stand Weber; Haare blond; Stirn niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase breit; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Hemd von gelblichtem Hanfleinen, eine Jacke und eine Hose von ungebleichtem Drillich, halb schwarz und halb weiß, ein Paar graue leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein blau und weiß gestreift leinenes Halstuch.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Begleitschein-Erledigungsbefugniß des Neben-Zollamts I. zu Straelen betr.)

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß die dem Neben-Zollamt I. zu Straelen im Hauptamtsbezirk Kaldenkirchen, Regierungsbezirk Düsseldorf unterm 20. Februar 1830. ertheilte Befugniß, Begleitscheine der Hauptämter der Rheinprovinz zu erledigen, zu Folge höherer Bestimmung mit dem 30. November c. aufhört.

Die demselben ertheilte völlige Abfertigungs-Befugniß eines Haupt-Zollamtes mit dem Recht der Begleitschein-Ertheilung bleibt einstweilen bestehen.

Köln, den 9. Oktober 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Schütz.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Carl Schellenberg aus der Herdecker-Bach.)

Der unten signalisirte Strumpfwirker-Gesell Carl Schellenberg aus der Herdecker-Bach hat sich der, wegen lebensgefährlicher Mißhandlung des Steinhauers Christian Feld, gegen ihn eröffneten Criminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle resp. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, den genannten Schellenberg im Betretungsfalle sofort arretiren und an das unterzeichnete Gericht einliefern zu lassen.

Hagen, den 10. Oktober 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Hennecke.

Signalement des Carl Schellenberg.

Religion evangelisch; Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase lang, gebogen; Mund klein; Bart schwach, braun; Kinn spitz; Gesicht lang; Statur schlank; Gesichtsfarbe blaß.

(Diebstahl.)

Am 6. dieses Monats Abends ist auf dem Wege von Wald über Hilden bis hierher ein an einem Reisewagen befestigter Koffer erbrochen und sind folgende Gegenstände daraus entwendet worden:

1) ein grau leinener Beutel mit 90 Thaler in $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerstücken; 2) ein grau leinener Sack mit 540 bis 550 harten preußischen Thalern; 3) ein Frackrock von feinem hellblauen Tuch mit platten gelben Knöpfen und schwarzem Sammetkragen, die Aermel sind mit Seide, der übrige Theil des Rocks mit Leinen gefüttert; 4) ein alter Schlafrock von Kattun mit kleinen schwarzen Blümchen auf gelbem Grunde, mit schwarzem Leinen gefüttert und 5) ein langer seidener Schwal-Halstuch von brauner Farbe mit weißen Streifen.

Ich bringe diesen Vorfall mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mir oder der nächsten Polizeibehörde alles das mitzutheilen, was zur Entdeckung der Thäter führen könnte.

Düsseldorf, den 10. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen den Peter Gudelhöfer oder Gadelhofer aus Malzheim.)

Der Fuhrknecht Peter Gudelhöfer oder Gadelhofer zu Malzheim, Kreis Altenkirchen gebürtig und zuletzt in Elberfeld wohnend, hat sich dem Vollzuge einer unter dem 22. März 1834. wegen Mißhandlung erkannten sechsmonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Ich bringe daher dessen Personalbeschreibung mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf den Condemnaten strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Condemnat ist 40 bis 45 Jahre alt, 5 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, hat braunes Haar, breite Stirne, braune Augenbraunen, schwarzbraune Augen, eine starke Nase, mittelmäßigen Mund, braunen Bart, breites Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, sehr breite Schultern und ist gesetzter Statur. Derselbe ist pockennarbig und hat wahrscheinlich am Hinterkopf in der Gegend des Genickes eine Narbe.

Düsseldorf, den 10. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 64. Düsseldorf, Montag, den 24. Oktober 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 324.) Belobung. I. S. II. Nr. 6891.

Als am 21. März d. J. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr der Oekonom Max Hellersberg, Caspar Charpentier, Peter Mieves, Anton Meurer, Caspar Kirchertz, Wilhelm Hecker, Heinrich Heidermann, Jakob Thur, Heinrich Klein und Joseph Meuter, theils Schiffer, theils Tagelöhner, zu Hamm und zu Grimlinghausen wohnhaft, einen Nachen bestiegen, um die Gierponte zu Hamm, die man des stürmischen Wetters wegen hatte wegnehmen müssen, wieder anzuhängen, stießen dieselben unvermuthet auf einen versunkenen Buchtnachen, welcher verursachte, daß der Nachen, worin sie sich befanden, untersinken mußte. Die fünf erstgenannten Individuen fanden ihren Tod in den Wellen, die andern fünf, welche dem Untergange bereits nahe waren, wurden unter eigener Lebensgefahr durch den Maurer Jakob Schiffer zu Hamm, Peter Schiffer zu Bilk, Franz Lohmann, Peter Helten und Heinrich Lohmann zu Hamm, ferner Peter Leuchten, Gerhard Weiß und Jakob Königshofen zu Neußerweide und Gottfried Hermanns zu Grimlinghausen, sodann Peter Jakob Kirchels zu Neußerweide, Caspar Leuchten zu Grimlinghausen und Welter, Ackersknecht bei Hellersberg glücklich aus den Fluthen herausgezogen und gerettet.

Indem wir diese lobenswerthe menschenfreundliche Handlung hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen, bemerken wir zugleich, daß den Rettern die gesetzliche Prämie gewährt worden ist. Düsseldorf, den 6. Oktober 1836.

(Nr. 325.) Bekanntmachung. II. S. IV. Nr. 3938.

Den betheiligten Erwerbern von Domänen- und Forst-Grundstücken und den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Haupt-Kasse über die im 1. und 2. Quartale dieses Jahres an Domänen- und Forst-Veräußerungs- resp. Kauf-Erbstands- und Ablösungs-Geldern geleisteten Voll- und Rest-Zahlungen — mit Ausnahme der Partial-Zahlungen — den einschlägigen Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind und bei diesen von ihnen in Empfang genommen werden können.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1836.

(Nr. 326.) Patent-Ertheilungen. I. S. III. Nr. 4943.

Dem Vorsteher eines Privat-Lehr-Instituts, J. B. H. Ney zu Trier, ist unter dem 20. August d. J. ein auf sechs hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Maschine zum Anfertigen durchstochener Patronen Behufs der Uebertragung von Zeichnungen auf gewebte Stoffe u. s. w., so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

ertheilt worden.

Dem Handlungskommis Rouply zu Köln ist unter dem 9. September d. J. ein Patent

a) auf eine mechanische Vorrichtung zum Beschneiden und Ruthen, und

b) auf eine mechanische Vorrichtung zum Dauchen und Schärfen von Faßdauben in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf zehn Jahre von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Dem Müller Samuel Liedtke zu Neu-Drausenau ist unter dem 20. September d. J. ein Patent

auf ein Wasserschöpfrad, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Düsseldorf, den 14. Oktober 1836.

(Nr. 327.) Vereidung des Feldmessers Feinedegen aus Glehn. I. S. III. Nr. 4833.

Der Feldmesser Wilhelm Joseph Feinedegen aus Glehn ist in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Düsseldorf, den 13. Oktober 1836.

(Nr. 328.) Bauhandwerker. I. S. III. Nr. 4780.

Dem Ferdinand Mertens von hier ist nach vorgängiger Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Gewerbsbetriebe als Maurer- und Zimmermeister ertheilt worden.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1836.

(Nr. 329.) Steckbrief gegen den Landstreicher Jakob Weber aus Urheim, Kreis Daun. I. S. II. Nr. 10294.

Der unten näher bezeichnete, nach abgebüßter Strafe von hier mittelst beschränkten Laufpasses am 21. Juni c. nach seiner Heimath entlassene Landstreicher Jakob Weber aus Urheim, Kreis Daun, ist daselbst nicht angekommen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und im Betretungsfall an die landräthliche Behörde zu Daun abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1836.

Signalement.

Vor- und Zuname: Jakob Weber; Alter 38 Jahre; Religion katholisch; Stand Obsthändler; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase spitz; Mund mittel; Kinn rund; Gesicht oval.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein Crucifix blau eingestochen.

(Nr. 330.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I. S. II. Nr. 10499.

Der aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichene unter dem 18. August c. steckbrieflich verfolgte Mathias Köppe aus Wesel (Amtsblatt Nr. 50. p. 203.) ist verhaftet und zurückgebracht worden.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Porto-Ermäßigung in Auseinandersetzungssachen bei Actenversendungen betr.)

Das Regulativ vom 25. April d. J., Gesetzsammlung Nr. 1713., bestimmt §. 9. Nr. 4., daß bei den gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen, Gemeinheitstheilungen und anderen zum Ressort der General-Commission gehörigen Geschäften die Partheien rücksichtlich der Portokosten in dem Maaße erleichtert werden sollen, daß bei Actenversendungen statt der Portotaxe für Schriften nur das Porto für Waaren (Paketporto) zu erheben ist.

Damit die Postanstalten diese Ermäßigung eintreten lassen können, ist bestimmt worden, daß bei Actenversendungen, auf welche jene Begünstigung Anwendung findet, diese auf den Adreßen mit der Expeditionsnummer, und der Rubrik:

„Gutsherrlich bäuerliche Regulirungs-Sachen, Porto Moderation laut Allerhöchster Kabinetsordre vom 25. April 1836.„"

zu versehen sind.

Indem wir die Spezial-Commissarien von dieser Bestimmung zur genauesten Beachtung in Kenntniß setzen, verweisen wir übrigens auf unsere rücksichtlich der Portofreiheit in gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungs- und Gemeinheitstheilungssachen erlassene Bekanntmachung vom 15. November 1822, Amtsblatt de 1822. Nr. 74. bei deren Bestimmung es sein Bewenden behält, mit der Bemerkung, daß alle darnach als portofrei zu behandelnde Sachen ferner mit der Rubrik:

„Landes-Kultur-Sachen"

und der Expeditionsnummer auf der Adreße zu versehen sind.

Münster, den 11. Oktober 1836.

Königl. General-Commission: Delius.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Lehloh.)

Am 27. September d. J. sind dem Ackerer Johann Gottfried Schröder zu Lehloh, Gemeinde Kirspelwaldniel, aus einer unverschlossenen Kiste folgende Gegenstände gestohlen worden:

a) ein goldener Trauring, inwendig gezeichnet J. G. S. und A. M. S.; b) zwei vergoldete Ringe; c) eine silberne Kette von einer Pfeife; d) ein silberner Krampen von einem Kittel; e) ein Kissenüberzug, blau und weiß karrirt; f) zwei schmutzige Mannshemden ohne Zeichen; g) ein Päckchen Taback; h) ein Schinken, wovon schon etwas abgeschnitten war; i) den Schlüssel zu einer Kiste und etwas mehr als ½ Thaler an Geld.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mir oder der nächsten Polizeibehörde alle diejenigen Nachrichten zukommen zu lassen, wodurch der Thäter ermittelt, oder die gestohlenen Sachen wieder herbeigeschafft werden könnten.

Cleve, den 11. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Diebstahl zu St. Hubert.)

In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. sind dem Kleinhändler Mathias Schumacher zu St. Hubert mittelst äußeren Einbruchs und Einsteigens außer einigem Gelde folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein Stück dunkelaschgraues wollenes Tuch gewöhnlicher Sorte, 22½ Elle haltend mit dem Fabrikzeichen Peter Lobach et Comp. zu Crefeld; 2) ein anderes Stück wollenes

Tuch von 20 Ellen, hellblau oder perlenfarbig mit dem Fabrikzeichen Schürmann à Lennep; 3) ein drittes Stück wollenes Tuch von 20 Ellen, dunkelgrau mit dem Fabrikzeichen Metzges et Söhne; 4) ein lillafarbiges seidenes Frauentuch mit grün und rosafarbigen Streifen. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, welcher über die Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve, den 12. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Diebstahl auf dem Weegen-Hof.)

Dem auf Weegen-Hof am Vorst, Gemeinde Sevelen wohnenden Ackersmann Peter Johann Fronhofs sind in der Nacht vom 28. auf den 29. September d. J. mittelst äusseren Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

a) aus einem Kübel in der Waschküche, 80 Ellen feine Leinwand halb gebleicht und naß; b) aus der Wohnstube, zwei Kopfkissen mit Ueberzüge von blau und grau gestreifter Leinewand; c) ein roth kupferner Kaffeekessel, auf dem Henkel gezeichnet P. W. 1801; d) eine gelbkupferne Pfefferbüchse und e) ein zinnernes Salzfaß.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen um Mittheilung alles dessen, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiedererlangung des Gestohlenen führen könnte, zur öffentlichen Kenntniß. Cleve, den 13. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Nachdem der Dachdecker Mathias Weiß aus Euskirchen gestern zur Haft gebracht worden, so wird der unterm 27. vorigen Monats gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 11. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Königl. Erste Prokurator: Stummel.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der wider den Bleicherknecht Johann Carl Dreisbach, genannt Ernestus aus Barmen unterm 7. vorigen Monats erlassene Steckbrief wird, da ꝛc. Dreisbach ergriffen worden ist, zurückgenommen.

Elberfeld, den 12. Oktober 1836.

Der stellvertretende Instruktionsrichter, Kammergerichts-Assessor: Hecker.

Personal-Chronik.

An die Stelle des freiwillig vom Amte zurückgetretenen Johann Peter Langen ist der an der Schule zu Gerkrath bisher fungirende Schulamts-Candidat Johann Anton Wirtz aus Titz vorläufig auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Schule zu Hehn, Kreis Gladbach, ernannt worden.

Personal-Chronik für den Landgerichtsbezirk Cleve.

3tes Quartal 1836.

Der Auskultator Erwin Joesting ist vom Königl. Landgericht zu Düsseldorf wieder hierher abgegeben worden.

Der Gerichtschreiber Stündeck ist vom Friedensgericht zu Meurs an dasjenige zu Mettmann, dahingegen der Gerichtschreiber Schrick von Mettmann nach Meurs versetzt worden.

Der Gerichtsvollzieher Sterken zu Wachtendonk ist gestorben.

Der zu Waxweiler, Landgerichtsbezirk Trier, gestandene Gerichtsvollzieher Knaften ist dem Landgerichtsbezirk überwiesen und hat sein Domizil zu Wachtendonk erhalten.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 65. Düsseldorf, Freitag, den 28. Oktober 1836.

(Nr. 331.) Gesetz-Sammlung 17tes Stück.

Das 17te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1745. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Juli 1836., bezüglich auf das Regulativ über die obere Leitung und Verwaltung der Thierarzneischule durch das Kuratorium für die Krankenhaus-Angelegenheiten, vom 24. Juni d. J.

Nr. 1746. Regulativ über die obere Leitung und Verwaltung der Thierarzneischule durch das Kuratorium für die Krankenhaus-Angelegenheiten. Vom 24. Juni 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 332.) Agentur des Fried. Wm. vom Kothen sen. zu Wevelinghoven. I. S. II. Nr. 10722.

Der Friedrich Wilhelm vom Kothen senior zu Wevelinghoven, ist von dem Haupt-Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt „die Union" zu Paris, Franz Vogts hieselbst, zum Unter-Agenten der gedachten Anstalt für den Kreis Grevenbroich an die Stelle des ausgetretenen Rüttger Wille in Grevenbroich ernannt worden.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1836.

(Nr. 333.) Steckbrief gegen den Unteroffizier Adolph Kieslich aus Breslau. I. S. IV. Nr. 4130.

Der unten signalisirte Unteroffizier Adolph Kieslich, ist am 13. Oktober 1836. von der Königl. 14ten Divisions-Garnison-Compagnie, aus der Festung Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Chef gedachter Compagnie in Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1836.

Signalement.

Alter 36 Jahre 6 Monate, Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Haare hellbraun und kraus; Stirne breit; Augenbraunen hellbraun; Augen gräulich; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne etwas gelblich; Bart etwas röthlich; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe etwas blaß; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: Plattfüße und dem Trunke ergeben, weshalb er durch letztern Fehler beständig rothe Augen hat.

Anmerkung: raucht und kauet auch zuweilen Taback.

Bekleidung: eine Feldmütze, eine Montirung, eine Jacke, eine Tuchhose, ein Paar Stiefeln, ein Säbelgehenk, ein Säbel mit Portepee, ein Paar lederne Handschuhe und ein Tornister, worin er noch Bürsten und dergleichen andere Kleinigkeiten haben soll.

(Nr. 334.) Vermächtnisse und Schenkungen. I. 8. V. Nr. 6200.

Nachweisung der Vermächtnisse und Schenkungen zu Kirchen- und Schulzwecken.

Periode: Juli, August und September 1836.

Kreis.	Vermächtniß oder Schenkung.	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zweck.
Duisburg	der Josepha Graffweg an die Münsterkirche zu Essen	92	9	2	Verbesserung des Kirchenfonds.
Elberfeld	der unverehelicht gestorbenen Catharina Margaretha Pieper zu Wülfrath, an den Prediger-Wittwenfonds der dortigen evangelisch-reformirten Pfarrgemeinde	461	16	2	Verbesserung der Einnahme des Fonds durch die Zinsen.
id.	derselben an die Armen der besagten Pfarrgemeinde	307	20	9	Unterstützung der heimlichen und schamhaften Nothleidenden durch die Vermittelung der zeitlichen Prediger.
id.	derselben an die Schule der evangelisch-reformirten Kirchengemeinde zu Wülfrath	153	25	5	die Zinsen sollen dazu verwendet werden, daß ein zeitlicher Schullehrer den armen Kindern, welche aus der Diakonie keine Unterstützung haben, den gehörigen Schul- und Religionsunterricht ertheile.
id.	derselben an die evangelisch-reformirte Kirchengemeinde zu Wülfrath	153	25	5	Reparatur der Kirche und der beiden Pastoratwohnungen für jedes der Gebäude zu $\frac{1}{3}$.
Düsseldorf	der unverehelichten Eva Pörtnerin zu Gerresheim, an die dortige katholische Pfarrkirche	183	25	4	zur Verbesserung des Einkommens der ersten Kaplaniestelle mit der Verpflichtung für den Kaplan, jährlich zum Troste ihrer Seele so viele Messen zu lesen, als das Kapital Zinsen erträgt.
Solingen	der Eheleute Paul Müller und Margaretha Ley zu Lützenkirchen, an die Vikarie daselbst	76	28	4	Stiftung von fünf Gedächtniß-Messen.
Geldern	des verstorbenen Kaplans Anton Michels, an die katholische Pfarrkirche zu Goch und deren Armen ex testam. v. 8. August 1827, 26. September 1828. und vom 16. Februar 1834.	1538	13	10	Verbesserung des Einkommens der ersten Kaplanie durch Stiftung einer wöchentlichen Messe und eines feierlichen Anniversariums, und zur Unterstützung der katholischen alten dürftigen oder der kranken Armen in der Gemeinde Goch.
id.	des verstorbenen Ackersmannes Joh. Theod. Nathen, an die	130	—	—	Zur Verbesserung des Kirchenfonds.

Kreis.	Vermächtniß oder Schenkung.	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zweck.
	Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Leuth, durch Testament vom 20. Oktober 1835.				
Solingen	der unverehelicht zu Wiesdorf gestorbenen Anna Sophia Thurn, an die katholische Pfarrkirche daselbst, durch Testament vom 2. März 1836.	50	—	—	Stiftung eines Anniversariums und für Namensablesungen.
Düsseldorf	der Erben Spiecker, an die katholische Pfarrkirche zu Benrath	64	—	—	Stiftung zweier Anniversarien.
Cleve	der Ehefrau Beyer, Helena, geb. Siebers zu Schneppenbaum, an die katholische Pfarrkirche zu Bedburg, vermöge Testamentes vom 28. September 1831.	40	—	—	Stiftung eines feierlichen Anniversariums und Namensablesung bei dem gewöhnlichen Gebet für die Abgestorbenen an Sonn- und Feiertagen.
id.	des verstorbenen Pfarrers Wilhelm Daamen, an die katholische Pfarrkirche zu Keeken	51	11	9	Nicht angegeben, also ein reines Geschenk.
Düsseldorf	des Franz Kuhles zu Hubbelrath, an die dortige kathol. Pfarrkirche.	25	—	—	Stiftung eines Anniversariums.

(Nr. 335.) **Patent-Ertheilung.** I. S. III. Nr. 5048.

Dem Doctor **Luedersdorf** in **Berlin** ist unter dem 27. September 1836 ein Patent
auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Abdampf-Apparat, in so weit er als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile des Apparats zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1836.

(Nr. 336.) Steckbrief gegen den Kanonier Anton Gasser aus Fernegierscheidt. I. S. IV. Nr. 4202.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Anton **Gasser** aus **Fernegierscheidt**, Kreises **Sieg**, Regierungsbezirk **Köln**, ist am 11. d. M. von der 1ten reitenden Compagnie der 1ten Abtheilung der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus **Andernach** zum 2ten Male desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Königl. 8ten Artillerie-Brigade daselbst abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 23. Oktober 1836.

Signalement.

Alter 23 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Augen grau; Augenbraunen dunkel; Mund groß; Nase spitz; Zähne gesund und vollständig; Kinn rund; Gesicht etwas breit; Gesichtsfarbe etwas blaß; Stirne oval; von ziemlich gesetzter Statur.

Besondere Kennzeichen: an der linken Hand hat er sich das erste Glied des Zeigefingers mit dem Hechselmesser abgeschnitten. Sein Gang ist phlegmatisch gebückt und mit den Knieen zusammen.

Bekleidung: eine Artillerie-Mütze ohne Schirm, mit schwarzem Besatz und rothem Vorstoß, eine blaue Dienstjacke mit schwarzen Kragenpatten und rothem Vorstoß, eine tuchene Halsbinde, ein Paar Stiefeln mit Sporen, eine graue Reithose mit rothen Streifen und ein Hemd.

(Nr. 337.) Steckbrief gegen den Johann Foelling aus Cleve. I. S. II. Nr. 10712.

Der unten näher bezeichnete, nach abgebüßter Strafzeit wegen verübter Prellerei unter Polizeiaufsicht gestellte und unter dem 19. Oktober v. J. aus dem hiesigen Gefangenhaus nach Cleve entlassene Schneider Johann Foelling aus Cleve, hat in den letzten Tagen des vorigen Monats gedachte Stadt heimlich verlassen und sich somit der gegen ihn angeordneten Polizeiaufsicht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle an die Polizeibehörde in Cleve abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Oktober 1836.

Signalement.

Stand: Schneider; Geburts- und Wohnort Cleve; Religion katholisch; Alter 31 Jahr; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase breit; Mund mittel; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur klein.

Besondere Kennzeichen: geht lahm, und macht im Lachen ein schiefes Gesicht.

(Nr. 338.) Steckbrief gegen den Adolph Lingen aus Gladbach. I. S. VI. Nr. 10877.

Der unten bezeichnete Adolph Lingen aus Gladbach, welcher wegen Bettelei und Landstreicherei in der Provinzialarbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 10. v. M. auf zehn Tage beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1836.

Signalement.

Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Stand Bäcker; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Elberfeld.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das 4te Quartal des Jahres 1836. wird hiermit auf Montag den 28.

November d. J. festgestellt, und der Herr Geheime-Justiz- und Appellations-Gerichtsrath von Weiler zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 14. Oktober 1836.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Sekretair: Pelman.

(Bekanntmachung.)

Durch die uns mittelst Justiz-Ministerial-Reskripts vom 21. September c. zugefertigte Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. ej. ist in Bezug auf die, in den Depositalkassen befindlichen Geldbestände unbekannter Interessenten verordnet: daß die vor der Absendung zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse zu erlassenden öffentlichen Bekanntmachungen der Gerichte, sie mögen landesherrliche oder Patrimonial-Gerichte seyn, künftig nicht ferner durch die Zeitungen der Provinz und Intelligenzblätter, sondern durch die Amtsblätter der Regierung, in deren Bezirk das Depositorium sich befindet, erlassen werden sollen.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird den sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Hamm, den 7. Oktober 1836. Königl. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Aufgefundene Leiche.)

Am 15. dieses Monates ist in der Gegend von Monheim die Leiche eines etwa 36 bis 40 Jahre alten Mannes gelandet, die nach dem ärztlichen Gutachten 4 bis 5 Wochen im Wasser gelegen haben mag.

Ich bringe deren nähere Beschreibung mit dem Ersuchen um Benachrichtigung über die Person derselben zur öffentlichen Kenntniß.

Dieselbe ist 5 Fuß groß, von gesetzter Statur, hat braunes Haar, nach vornehin eine Latze, rundes Kinn, eine kleine Nase, einen dicken aufgeworfenen Mund, gesunde vollständige besonders daran kenntliche Zähne, daß in der obern Kinnlade die zwei mittlern Schneidzähne groß und vorstehend, die daneben befindlichen aber unregelmäßig zurückstehend sind — ferner ein ovales Gesicht, rundes Kinn, einen starken braunen unter dem Kinn herlaufenden Backenbart und zarte Händen mit kurz geschnittenen Nägeln.

Die Leiche war bekleidet mit einem schwarzen fein tuchenen Ueberrock, woraus die darin befindlich gewesene seidene Besetzung in den Vordertheilen ausgerissen, einer schwarzen langen Hose mit kleiner Latze und einem weißen baumwollenen Hosenträger, einer wollenen olivenfarbigen Weste mit grünseidener Einfassung, Perlmutter Knöpfen und drei Krampen am Halskragen, einem seidenen blau schwarzen Halstuch, und einem mittelfeinen flächsenem Hemde, roth gez. C. S. 9., an dem untern Theil der Aermel kraus und mit breiten Borden besetzt.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Bekanntmachung.)

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 23. März d. J. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den in derselben genannten ertrunkenen Personen vier nämlich:

1) der Oekonom Max Hellersberg von der Neußerweide,

2) der Schmied Peter Mievek aus Hamm,

3) der Gärtner Peter Caspar Charpentier aus Grimlinghausen und

4) der Schifferknecht Caspar Kirchens von ebendaher successive aufgefischt worden sind, und daher gegenwärtig nur noch die Leiche des Fischer Anton Meuter aus Grimlinghausen vermißt wird.

Düsseldorf, den 19. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Aufgefundene Leiche.)

Am 26. vorigen Monats ist zu Urdenbach die Leiche eines unbekannten etwa 20 bis 30 Jahre alten Mannes gelandet, deren nähere Bezeichnung ich mit dem Ersuchen mich von der Person derselben zu benachrichtigen, öffentlich bekannt mache.

Dieselbe ist 5 Fuß 3 Zoll groß, von untersetzter Statur, hat schwarz braune hinten ziemlich lange und etwas gelockte Haare, eine hohe breite Stirne, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, vollständige gesunde Zähne, einen hellbraunen quer nach dem Munde gezogenen Backenbart, rundes Kinn und Gesicht. — Sie war bekleidet mit einem blau und weiß gestreiften Siamoisen Hemdrock, wie ihn die Schiffer zu tragen pflegen, mit langen weiten Beinkleidern von grünem englischem Leder mit überzogenen Knöpfen, auf der rechten Schulter mit einem Hosenträger von wollenen Leisten, auf der linken von gestricktem roth, gelb und grauem baumwollenem Garn mit roth wollener Einfassung, mit einer roth und weiß gestreiften Siamoisen Unterhose, und weiß wollenen Socken.

Düsseldorf, den 19. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Aufgefundene Leiche.)

Da die Leiche des Schifferknechtes Johann Hogeweg aus Beek, Kreis Duisburg, zu Lohausen aufgefischt worden ist, so cessirt meine über das Verschwinden des Hogeweg unter dem 6. dieses Monats erlassene Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 19. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Carl Schellenberg aus der Herdecker-Bach.)

Der unten signalisirte Strumpfwirker-Gesell Carl Schellenberg aus der Herdecker-Bach hat sich der, wegen lebensgefährlicher Mißhandlung des Steinhauers Christian Feld, gegen ihn eröffneten Criminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle resp. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, den genannten Schellenberg im Betretungsfalle sofort arretiren und an das unterzeichnete Gericht einliefern zu lassen.

Hagen, den 10. Oktober 1836. Königl Preuß. Land- und Stadtgericht: Hennecke.

Signalement des Carl Schellenberg.

Religion evangelisch; Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase lang, gebogen; Mund klein; Bart schwach, braun; Kinn spitz; Gesicht lang; Statur schlank; Gesichtsfarbe blaß.

(Gestohlenes Pferd.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses Monats ist dem Kötter Carl Friederich Leelhaus zu Nordbögge eine hellbraune Stute mit Blesse, 12 Jahr alt und 14 Hand hoch, welche nur an den Vorderfüßen beschlagen war, und über dem Huf des linken Hinterfußes eine Schnittnarbe hatte, aus einer Weide zu Lerche gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieses Pferdes und fordern Jeden auf, der zur Ausmittelung desselben und zur Entdeckung des Thäters etwas anzugeben im Stande ist, hievon sofort uns, oder seiner Ortspolizeibehörde Nachricht zu geben.

Hamm, den 10. Oktober 1836. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Wickrath.)

In der Nacht vom 12. auf den 13. dieses Monats ist zu Wickrath ein Stück fertig gebleichtes Leinentuch 60 Ellen lang, ¼ breit, an beiden Enden mit dem Namen Joseph Gerst roth gezeichnet, und alle vier Ellen lang mit Ströpfen zum aufspannen versehen, von der Bleiche entwendet worden.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen. Düsseldorf, den 17. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Lohausen.)

Am Morgen des 15. dieses Monats wurden zu Lohausen entwendet:

1) eine leichte silberne eingehäusige französische Taschenuhr. Die Kette in der Uhr ist entzwei, das Zifferblatt an der Stelle, wo sie aufgezogen wird beschädigt, auch fehlt der Ring zum Aufhangen der Uhr; 2) ein goldener Ring, gez. IRBWF.; 3) ein Paar goldene Ohrringe; 4) ein silbernes Ohreisen, gez. EB.; 5) vier Frauenhemden ohne Zeichen; 6) ein dunkelblaues gelbpunktirtes Kleid von gedrucktem Kattun; 7) eine Schürze von schwarzem Merinos; 8) eine Serviette und 9) an baarem Geld 3 Thaler.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächste Polizeibehörde von allen Umständen in Kenntniß zu setzen, welche zur Ermittelung des Thäters führen könnten.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl auf dem Schloße Dyck.)

In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monats sind auf dem Schloße Dyck mittelst Einbruches und Einsteigens 20 Stück silberne Eßlöffel und 13 Stück silberne Gabeln im Werth von etwa 170 Thalern entwendet worden.

Die Löffel sind von massivem Silber, etwa 6½ Loth schwer, der Stiel ist auf beiden Seiten gereift, der untere Theil desselben herzförmig. Auf der Rückseite des Stieles sind in der herzförmigen Fläche die Buchstaben G. F. S. groß eingravirt. Auf dem Mundstücke in der Nähe des Stieles und zu beiden Seiten am Ende der Cannelirung befinden sich rechts in einer eingedruckten kleinen Herzform die Buchstaben I. B. mit Reifen umgeben, auf der andern Seite befindet sich in einem Eindruck der Buchstabe W. mit einem Sträußchen und ein Zickzack von etwa ¼ Zoll an diesem vorbeilaufend, welches wahrscheinlich die Fabrikzeichen sind. Auf einigen Löffeln sollen indeß diese Fabrikzeichen und Buchstaben nicht vorhanden sein. Die Gabeln sind ebenfalls von massivem Silber und gegen 6½ Loth schwer. Dieselben haben vier Zähne, und diese, Brücke und Stiel, ist wie jener der Löffel gefertigt, und sollen auch hier muthmaßlich die oben angegebene Fabrikzeichen und Buchstaben bei einigen vorkommen, bei andern fehlen.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, jede Spur, welche zur Ermittelung des Thäters führen könnte, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst anzuzeigen. Düsseldorf, den 18. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Köln.)

In der Nacht vom 19. — 20. d. M. sind aus einer hiesigen Wohnung folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden, nämlich: an Geld 34 doppelte Friedrichsd'or, 8 einfache dito, 30 französische Kronenthaler, 16½ brabänder dito, 8 Fünffrankenstücke, zwei Beutel mit diversen Geldsorten, wovon einer 115 Thlr. 23 Sgr., der andere 153 Thlr. 25 Sgr. enthielt, aus einem Körbchen circa 14 Thlr. an Münze, sodann ferner folgende Tabackspfeifen: 1) eine mit porzellanenem Kopf, das schlafende Mädchen nebst einem Knaben vorstellend, kurzem Rohr von Ebenholz, einem länglicht runden hornenen Abguß und einer mit hornenen Ringen überzogenen Spitze; 2) eine desgleichen, auf dem Kopf der Ausbruch zur Jagd, wo ein alter Jäger auf seinem Bette sitzend, die mit gelben Aufschlägen versehenen Stiefel anzieht, ein Hund ihm zur Seite steht, und im Zimmer Jagdgegenstände hängen; der Kopf ist mit Silber beschlagen und mit Pfeifenerde gefüttert, sie besteht außerdem, aus einer Spitze mit hornenen Ringen, einem kurzen Weichselrohr und einem hornenem Abguß; 3) eine dito, auf dem Kopf der Raub der Sabinerinnen, wo zwei halbnakte Römer im Begriff sind, zwei eben solche Frauen auf die Pferde zu heben, mit silbernem Beschlag und hornenem Rohr; 4) eine dito, worauf zwei weibliche Portraits, nämlich: ein junges Mädchen, und die Frau des Sitian sich befinden; 5) eine dito, auf dem Kopf eine Räubergruppe, mit Silber beschlagen, Rohr mit Hornringen und porzellanenen Abguß; 6) eine dito, auf dem Kopf eine weibliche Figur ohne Beschlag, schwarzem ebenholzenem Rohr, woran auf dem Aufsatz ein hängender Hase und ein Hund geschnitzt war, und endlich 7) ein schwarz seidener Regenschirm mit Stock von Pfefferrohr, einfachem dunkeln Griff, und hornenem Ring, ein Fischbein daran ist zerbrochen.

Indem ich diesen mit großer Verwegenheit ausgeführten Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den oder die Thäter oder jetzigen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft zu geben im Stande sind, solche mir oder ihrer nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Der Ober-Prokurator.

Köln, den 21. Oktober 1836 Für denselben, der Königl. Erste Prokurator: Stammel.

(Diebstahl zu Rheurdt.)

Am Nachmittage des 12. d. M. sind dem Ackersmann Heinrich Küppers zu Rheurdt aus seiner Wohnung folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: ein Paar silberne Schuhschnallen, jede mit zwei Rosen, von denen eine etwas verletzt ist, verziert und mit den Buchstaben H. H. gezeichnet; ein ebener goldener Ring, inwendig gez. A. C. K.; ein dito mit einer Krone, ohne Zeichen; endlich an Geld ein französischer Kronenthaler, und zwei Thaler Crt. in ⅙tel Stücken.

Wer von diesen Gegenständen etwas zu Gesicht bekommen möchte, wird ersucht, davon bei mir oder seiner Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Cleve, den 19. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Steckbrief gegen den Sauer Samson aus Ottweiler.)

Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehles gegen Sauer Samson eines versuchten Diebstahls beschuldigt, theile ich sämmtlichen Polizeibeamten das Signalement des genannten flüchtigen Beschuldigten mit, unter dem Ersuchen auf denselben zu achten und im Betretungsfalle ihn mir vorführen zu lassen.

Koblenz, den 19. Oktober 1836. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Sauer Samson, geboren zu Ottweiler, zuletzt wohnhaft in Kirchheim, ist jüdischen Glaubens, 59 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarz und graue Haare, graue Augen, breite Stirne, lange Nase, kleinen Mund, gute Zähne, hageres Gesicht, rundes Kinn und blasse Gesichtsfarbe.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 66. Düsseldorf, Mittwoch, den 2. November 1836.

(Nr. 339.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 4973.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

Nach der Bestimmung im §. 37. des Handels-Gesetzbuchs der Rhein-Provinz genehmigen Wir die Errichtung einer anonymen Gesellschaft unter der Benennung „Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein" so wie sich solche in dem anliegenden Notariats-Akt vom 13. Mai d. J., Behufs des Betriebes der Dampfschifffahrt auf der Rheinstrecke von Mainz bis Rotterdam gebildet hat. Wir bestätigen das in diesem Notariats-Akt enthaltene Statut der Gesellschaft, und befehlen, daß demselben die gegenwärtige Urkunde für immer beigeheftet bleiben soll, indem Wir Uns vorbehalten, diese Bestätigung, unbeschadet der Rechte dritter Personen, zu widerrufen, falls das Statut nicht befolgt oder verletzt würde. Wir ertheilen diese Bestätigung ferner nur unter dem Vorbehalte der Rechte der Postverwaltung, und befehlen außerdem, daß die Gesellschaft in allen ihren Beziehungen, insbesondere aber bei Ausübung der Schifffahrt sich unbedingt den bestehenden oder noch zu erlassenden Gesetzen und Verordnungen, oder den mit anderen Staaten abzuschließenden Verträgen unterwerfen muß, so wie sich auch von selbst versteht, daß durch diese Bestätigung die Verhältnisse der Gesellschaft zu den übrigen Rhein-Ufer-Staaten nicht berührt werden sollen.

Gegenwärtige Urkunde ist durch das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf bekannt zu machen.

Gegeben zu Berlin den 22. September 1836.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Statut

der Dampfschifffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein, nach Inhalt der Notariats-Akte vom 13. Mai 1836.

I. Von der Firma, dem Domizil, dem Zwecke, der Einrichtung und den Fonds der Gesellschaft.

1\. Art. Unter der Firma: „Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein" bildet sich ein Aktien-Verein zur Anschaffung von Dampfschiffen und zum Betrieb der Dampfschifffahrt mit denselben für den Transport von Gütern und Passagieren oder zum Schleppen anderer Schiffe auf der Rheinstrecke von Mainz bis Rotterdam. Außerdem kann künftig eine weitere Dampfschifffahrt auf dem Oberrhein und seewärts nach den englischen Häfen, durch Anschluß an andere Dampfschifffahrts-Unternehmungen, oder nach vorherigem Beschlusse der General-Versammlung, vermittelst eigener Dampfschiffe, eingerichtet werden.

2\. Art. Die Stadt Düsseldorf soll das gesetzliche Domizil der Gesellschaft, der Centralpunkt ihres Geschäftsbetriebs und der Sitz der Verwaltung sein.

3. Art. Die Gesellschaft konstituirt sich nach den Vorschriften des Artikels vierzig des Handelsgesetzbuchs, als eine anonyme Gesellschaft, erwirkt als solche die landesherrliche Bestätigung und die Konzession der betreffenden Uferstaaten.

4. Art. Das Gesellschaftskapital wird die Summe von fünfmalhundert fünfzig Tausend Thalern preußisch Courant umfassen, das in Aktien, jede zu zweihundert Thaler, aufgebracht und vertheilt wird. Mit dem Eigenthumsrechte und der Uebertragung dieser Aktien soll es lediglich nach den Bestimmungen des Artikels sechs und dreißig des Handelsgesetzbuchs gehalten werden.

Sobald die Hälfte des obigen Gesellschafts-Kapitals gezeichnet ist, und die Konzessionen eingegangen sind, kann die Wirksamkeit der Gesellschaft, nach dem Ermessen des Verwaltungsraths beginnen.

5. Art. Kein Aktionair ist für mehr als den Nominalbetrag seiner Aktien verantwortlich, und soll unter keinem Vorwande zu irgend einer Zubuße angehalten werden können.

6. Art. Die Einforderung der Aktienbeträge erfolgt, nachdem die Gesellschaft bestätigt und konzessionirt sein wird, auf die Aufforderung des Verwaltungsraths in abschläglichen Zahlungen, wie die Ausführung des Unternehmens solches erfordert. Für die Theilzahlungen werden Quittungen, von drei Mitgliedern des Verwaltungsraths unterzeichnet, gegeben, und nach Eingang der zuletzt geforderten Summe, gegen Rückgabe dieser Quittungen, Aktien-Dokumente, ebenfalls von drei Mitgliedern des Verwaltungsraths gezeichnet, ausgefertigt und ausgehändigt. Sie sollen von einem Talon geschnitten werden, der bei der Verwaltung bleibt.

7. Art. Die Einzahlung der einzelnen Aktienbeträge erfolgt auf eine Aufforderung des Verwaltungsrathes an die bekannten Inhaber der Aktien, mit Bestimmung der Frist, in welcher die Zahlung geleistet werden muß. Außerdem wird zu diesem Zwecke ein Aufruf in die Frankfurter-Oberpostamts-Zeitung, in einer Mainzer, Koblenzer, Kölner, Elberfelder und Düsseldorfer Zeitung erlassen.

Wer die vorbestimmte Frist der Einzahlung nicht einhält, verliert sein Recht an die Gesellschaft, und das bereits Eingezahlte fällt dieser anheim, wenn sie nicht vorzieht, den Zahlungspflichtigen zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit anzuhalten.

8 Art. Alle eingezahlten Beträge werden vom Tage der Einzahlung an mit fünf Prozent pro anno verzinset, und diese Stückzinsen bei der letzten Zahlung in Aufrechnung gebracht.

9. Art. Dem hiernach auszuhändigenden Aktien-Dokument werden fünfprozentige Zins-Koupons, vorläufig auf fünf Jahre beigegeben.

Im Falle ein Aktien-Dokument verloren gehen sollte, muß für die Zinserhebung drei Jahre hindurch der Verwaltung genügende Bürgschaft geleistet werden. Nach Verlauf von drei Jahren wird das Dokument als verschollen betrachtet, ein neues ausgestellt und ausgeliefert. Bei dem Verluste der im sechsten Artikel vorgesehenen Theilquittungen tritt dieselbe Frist und derselbe modus ein.

10. Art. Die Dividende, welche den Aktionairen ausgetheilt werden soll, unterliegt dem Beschlusse der General-Versammlung. Sie wird den reinen Gewinn des Unternehmens umfassen, nachdem vorab die Zinsen der Aktien berichtigt sein werden, und ein angemessener Fond für etwaige außerordentliche Reparaturen, für Anlagen und für unvorhergesehene Ausgaben, als Reservefond, ebenfalls durch die General-Versammlung normirt sein wird.

11. Art. Die Dauer der Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit gestellt. Ihre Auflösung kann nur unter Beobachtung der Vorschrift des Artikels ein und dreißig erfolgen.

II. General-Versammlung.

12. Art. Alljährlich soll innerhalb der ersten vier Monate eine General-Versammlung der

Aktionäre, in Düsseldorf statt haben, wozu die Aktionäre vier Wochen vorher, durch Cirkular-Schreiben der Direktion, einzuladen sind. Außerdem wird eine Einladung durch die im Artikel sieben benannten öffentlichen Blätter erfolgen.

Möchte nach dem Beschlusse des Verwaltungsrathes, Artikel ein und zwanzig, eine außergewöhnliche General-Versammlung veranlaßt werden, so wird der Verwaltungsrath die Zusammenberufung durch vier Wochen vorher in derselben Form zu erlassende Einladungen bewirken.

13. Art. In den General-Versammlungen gewährt jede Aktie eine Stimme, jedoch sollen sowohl die persönlich anwesenden, als die durch Vollmacht vertretenen Aktionäre ihre Aktien wenigstens drei Monate vorher, nach Ausweise der Register der Gesellschaft in Besitz gehabt haben.

14 Art. Nur persönlich erscheinende Aktionäre können mittelst Vollmacht abwesende Aktionäre vertreten. Jedoch ist es nicht gestattet, daß ein Mitglied der Direktion oder einer der Angestellten der Gesellschaft andere Aktionäre vertrete.

15. Art. Den Aktionären oder ihren Bevollmächtigten werden vor der General-Versammlung auf dem Büreau der Direktion, nach vorhergegangener Legitimation Eintrittskarten mit Bemerkung der Zahl der Stimmen, wozu der Inhaber als Besitzer oder als Bevollmächtigter berechtigt ist, verabreicht.

16. Art. Der Vorsitzende des Verwaltungsraths eröffnet die General-Versammlung, indem er die Propositionen verlieset, und sodann die Wahl eines Vorsitzenden, zweier Stimmsammler und eines Protokollführers veranlaßt.

17. Art. Die Beschlüsse der General-Versammlung werden durch Stimmenmehrheit gefaßt, und sind für alle Aktionäre bindend. Ausgenommen sind hiervon die Beschlüsse über die Abänderung des Status, oder die Auflösung der Gesellschaft, worüber die Artikel neunzehn und ein und dreißig das Nähere bestimmen. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet stets die Stimme des Vorsitzenden.

18. Art. Die General-Versammlung wird vorab die zur Ausführung des Unternehmens erforderlichen Beschlüsse, nach dem Antrage des Verwaltungsraths, hinsichtlich des Umfangs, des Betriebs und der Verwendung der Fonds zur Beschaffung der Dampfschiffe fassen. Der General-Versammlung wird alljährlich der Bericht der Direktion über die Lage und den Gang des Geschäfts und die von dem Verwaltungsrathe vorher geprüfte Bilanz vorgelegt, für deren Untersuchung sie eine besondere Kommission anordnet, welche nach Rechtfinden dieser Bilanz zur Ertheilung der Decharge bevollmächtigt wird. Nächstdem deliberirt und beschließt sie über allenfallsige einzelne Anträge der Direktion des Verwaltungsraths oder einzelner Stimmberechtigten.

Die Anträge der Direktion müssen vor der General-Versammlung dem Verwaltungsrathe zur Begutachtung vorgelegt werden.

19. Art. Außer den in den vorhergehenden Artikeln enthaltenen Funktionen der General-Versammlung steht ihr auch der alleinige Beschluß über die Vermehrung des Gesellschafts-Kapitals, durch Ausgabe neuer Aktien oder Anleihen, so wie über die Verwendung des im zehnten Artikel bezogenen Reserve-Fonds und über abändernde Bestimmungen des Statuts zu, welche letztere jedoch erst zur Verhandlung gebracht werden dürfen, nachdem auf den Antrag des Verwaltungsraths eine besondere Einladung zu einer außerordentlichen General-Versammlung, mit Angabe ihres Zweckes, an sämmtliche Aktionäre, vier Wochen vorher durch die vorerwähnten Cirkulare und die öffentlichen Blätter ergangen ist.

Ein Beschluß über solche Abänderungen ist jedoch nur dann gültig:

1) wenn wenigstens drei Viertheile der Aktien vertreten sind;
2) wenn er durch absolute Stimmenmehrheit sämmtlicher ausgegebenen Aktien gefaßt worden ist.

Sind aber in der deßfalls berufenen General-Versammlung nicht drei Viertheile der Aktien vertreten, so wird eine zweite Versammlung auf gleiche Weise jedoch sechs Wochen vorher und unter der Anzeige zusammen berufen, daß alsdann eine einfache Stimmenmehrheit über die beabsichtigte Abänderung entscheiden werde.

Durch solche und andere Beschlüsse soll aber der Artikel fünf dieses Statuts nicht verändert werden können. Die Beschlüsse der General-Versammlung über die Vermehrung des Gesellschafts-Kapitals und alle andere Abänderungen des Statuts und Zusätze zu demselben, unterliegen der Genehmigung des Staats.

III. Verwaltungsrath.

20. Art. Der Verwaltungsrath wird aus zwölf Mitgliedern und eben so vielen Stellvertretern bestehen, und in der Art eingetheilt, daß zwei Mitglieder und ihre Stellvertreter in Düsseldorf, drei in Elberfeld und Barmen, eins in Koblenz, eins im Herzogthum Nassau und fünf in Mainz wohnen, oder dort als Aktionäre eingeschrieben sind. Die Stellvertreter werden im Verhinderungsfalle eines Mitgliedes zu den Sitzungen berufen, nach der von den Wahl-Kollegien bei der Wahl zu bestimmenden Reihefolge. Die Wahl des Verwaltungsrathes wird durch Lokal-Kollegien, mit Geheimstimmung in der Art vollzogen, daß die Aktionäre in denjenigen der eben benannten vier Orte, in welchen sie gezeichnet haben, und für das Herzogthum Nassau in Wiesbaden, zusammentreten, und die betreffenden Mitglieder sowohl als ihre Stellvertreter durch Stimmenmehrheit, aus ihrer Mitte wählen, dergestalt, daß diese Aktionäre stimmberechtigt und erwählbar sind.

Unter mehreren mit gleichen Stimmen gewählten, entscheidet das Loos.

Bei Dienstreisen werden den Mitgliedern des Verwaltungsrathes und ihren Stellvertretern Reisekosten vergütet, deren Betrag die General-Versammlung bestimmen wird.

Der Verwaltungsrath wählet jährlich aus seiner Mitte einen Präsidenten, und versammelt sich regelmäßig alle drei Monate auf die Einladung des Vorsitzenden, und außerdem so oft, als dringende Angelegenheiten es nöthig machen.

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit und bei Anwesenheit von wenigstens neun Mitgliedern gefaßt; bei Gleichheit der Stimmen entscheidet auch hier die Stimme des Vorsitzenden. Jedoch ist bei besonders wichtigen Fragen, zum Beispiel bei Ankauf von Schiffen, Bestimmungen der Fahrt und Abänderungen darin, Bestimmungen der Tarif-Frachtsätze für Güter und Personen, die Uebereinstimmung von neun Mitgliedern des Verwaltungsrathes erforderlich.

Jährlich wird der Verwaltungsrath durch Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern erneuert. Die Austretenden bezeichnet das Dienstalter und bei gleichem Dienstalter das Loos. Sie sind jedoch wieder wählbar. Im Falle Mitglieder während des Jahreslaufs ausscheiden, in die Direktion gewählt, oder im Dienst der Gesellschaft angestellt werden, so ergänzt sich der Verwaltungsrath bis zur nächsten General-Versammlung durch eigene Wahl aus den Aktionären der betreffenden Orte.

21. Art. Der Verwaltungsrath ist berufen in allen Stücken die Gesellschaft der Aktionäre zu vertreten. Er wacht über die Vollziehung des Statuts und aller von der General-Versammlung gefaßten Beschlüsse.

Er erwählt die Direktion, den Subdirektor, den Kassirer, die Agenten, die Schiffskapitaine und Kondukteure; er bestimmt, so weit es der General-Versammlung nicht ausschließlich zusteht, die Besoldungen und Kautionen, versieht alle Angestellten mit Dienstinstruktionen und entläßt sie auf den zu prüfenden Antrag der Direktion.

Der Verwaltungsrath berathschlagt auf den Vortrag der Direktion über alle und jede Anlagen, Anschaffungen und wichtige Reparaturen. Er untersucht, genehmigt und verwirft die ihm von der Direktion vorzulegenden Verträge, welche die Gesellschaft einzugehen veranlaßt sein möchte.

Er berathschlagt und beschließt über die Tarife der Frachtsätze und des Personengeldes im Allgemeinen, und über einzelne im Laufe der Zeit etwa nothwendig erscheinenden Abänderungen.

Er empfängt von der Direktion alle drei Monate die Uebersichten der Einnahme und Ausgabe und nimmt stets genaue Kenntniß des Geschäfts.

Er wacht darüber, daß die Geldbestände, so weit der Dienst es zuläßt, sicher und rentbar angelegt und zur Sicherung des Eigenthums der Gesellschaft die ihm nothwendig erscheinenden Maaßregeln ergriffen werden.

Er revidirt endlich die Jahres-Rechnungen der Direktion, und sorgt dafür, daß der Generalversammlung sowohl den jährlichen als den außergewöhnlichen, alles, zur Beurtheilung des Geschäfts und seines Standpunkts gehörig und vollständig vorgelegt werde.

Der Verwaltungsrath kann auch die Berufung außergewöhnlicher General-Versammlungen beschließen und erwirken.

IV. Direktion.

22. Art. Die Direktion besteht aus höchstens drei Direktoren, eben so vielen individuellen Stellvertretern und einem Subdirektor, welche sämmtlich vom Verwaltungsrathe, jedoch ebenfalls nur mit Uebereinstimmung von neun Stimmen, erwählt werden.

Die Direktoren und ihre Stellvertreter werden aus den in Düsseldorf und der nächsten Umgebung wohnenden Aktionären gewählt, und hat die General-Versammlung darüber zu entscheiden, welche Entschädigung die Direktoren aus der Gesellschaftskasse beziehen sollen. Das Gehalt des Subdirektors bestimmt der Verwaltungsrath.

23. Art. Alljährlich tritt ein Mitglied der Direktion aus, und wird durch neue Wahl ersetzt. Der Ausscheidende, den das Dienstalter, oder bei gleichem Dienstalter das Loos bezeichnet, ist wieder wählbar. Etwa im Laufe des Jahrs nöthig werdende Ergänzungen der Direktion erfolgen in der nächsten Versammlung des Verwaltungsraths. Sie handelt in allen Angelegenheiten, welche einen Beschluß erfordern, kollegialisch. Das älteste Mitglied führt alsdann den Vorsitz, der Subdirektor die Protokolle. Alle Ausfertigungen der Direktion werden von zwei Mitgliedern unterzeichnet, und von dem Subdirektor kontrasignirt.

24. Art. Die Direktion leitet und vollzieht, nach bester Einsicht, die Geschäfte der Gesellschaft, nach den verfassungsmäßigen Beschlüssen des Verwaltungsraths und der General-Versammlung.

25. Art. In ihren leitenden und vollziehenden Verrichtungen ist der Direktion der Subdirektor zunächst beigegeben, welchem die betreffenden Arbeiten der Buchführung, Korrespondenz und die spezielle Beaufsichtigung und Führung des innern Dienstes in allen Theilen obliegen.

26. Art. Die Direktion ist insbesondere verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Dienst der Dampfboote stets regelmäßig und pünktlich beobachtet werde, daß die Agenten, Schiffskapitäne, Kondukteure und übrigen Angestellten, unter genauer Beobachtung der Ressort-Verhältnisse, ihre Schuldigkeit thun. Sie ist mit der Einnahme, Ausgabe, und gehörigen Berechnung

der Geschäftsgelder beauftragt, und hat für die Nutzbarmachung der Bestände zu sorgen, auch eine stete Aufmerksamkeit auf alle Kassen- und Betriebsverhältnisse zu richten. Alle drei Monate theilt sie dem Verwaltungsrathe einen Bericht über den Gang des Geschäfts und eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe mit, und fertigt beim Ablauf des Jahres eine getreue Bilanz, für den Verwaltungsrath und die General-Versammlung, an. Dritten Personen gegenüber, so wie bei den Behörden, vertritt die Direktion die Gesellschaft in allen Verhandlungen, so wie sie auch in vorkommenden Fällen die Verträge entweder selbst abschließt, wenn ihr Gegenstand die Summe von fünfhundert Thalern nicht überschreitet, oder im eintretenden Falle die Genehmigung des Verwaltungsrathes vorher einholt.

In Fällen, wo Gefahr auf dem Verzug haftet, ist die Direktion, unter Anzeige an den Vorsitzenden des Verwaltungsraths ermächtigt, sofort das Erforderliche auch bis zur Summe von zweitausend Thalern zu verfügen, wenn es nicht möglich sein sollte, vorher den Beschluß des Verwaltungsraths darüber einzuholen.

Die Direktion ernennt und entläßt die untern Angestellten, den Steuermann, die Maschinisten, die Matrosen und alles übrige Schiffsvolk. Sie bringt die Entlassung des Subdirektors, der Agenten, Kapitaine und Kondukteurs bei dem Verwaltungsrathe in Antrag, und sorgt für eine gute Restauration auf den Schiffen.

Sie wacht über die Handhabung der Ordnung, über die richtige Anwendung der Tarife, und beantragt die nothwendig erscheinenden Veränderungen in denselben bei dem Verwaltungsrath.

27. Art. Die Direktion versammelt sich wöchentlich einmal auf die Einladung des Vorsitzenden, und außerdem so oft es Vorfälle nöthig machen. Um einen Beschluß zu fassen, müssen drei Mitglieder anwesend sein. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet diejenige des Vorsitzenden.

28. Art. In Krankheits- oder Verhinderungsfällen einzelner Mitglieder der Direktion, tritt ein Stellvertreter ein.

29. Art. Die Direktion ist verpflichtet, dem Verwaltungsrathe in seinen jedesmaligen Sitzungen, alle die Lage des Geschäfts betreffenden Aufschlüsse zu ertheilen.

V. Schiedsrichterliche Entscheidung.

30. Art. Alle Streitigkeiten zwischen den Aktionären in Sachen der Gesellschaft sollen auf schiedsrichterlichem Wege, nach den Bestimmungen der Artikel ein und fünfzig und folgende des Handelsgesetzbuchs und der bezüglichen Artikel tausend drei und folgende der Civilprozeß-Ordnung geschlichtet werden, jedoch mit Begebung aller Oppositionen, Berufungen und Kassationsgesuche.

VI. Auflösung der Gesellschaft.

31. Art. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur in einer für diesen Zweck besonders berufenen General-Versammlung in der durch den Artikel neunzehn im Falle der Abänderung des Statuts festgesetzten Weise beschlossen werden. Die Bestimmungen des Civilgesetzbuchs über die Auflösung der Gesellschaften durch den Tod eines ihrer Mitglieder, finden auf die gegenwärtige Gesellschaft keine Anwendung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 340.) Verpachtung resp. Veräußerung von domanialen Gärten. II. S. IV. Nr. 4222.

Die zu Wickrath und Wickrathberg im Kreise Grevenbroich belegenen bis ult. Februar 1837. verpachteten 35 domanialen Gärten werden

Donnerstag den 24. November, Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Denhard zu Wickrath, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainenrath Wolters, alternative

a) zur Verpachtung,
b) zum freien Ankauf,

öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Wickrath eingesehen werden.

Düsseldorf, den 27. October 1836.

(Nr. 341.) Domanial Fischerei Verpachtung. II. S. IV. Nr. 4185.

Die Domanial-Fischerei im Rheine von der Uedesheimer Grenze bis zur Ausmündung der Erft bei Grimlinghausen linker Rheinseite, bisher und bis ult. Dezember 1836. an W. G. Böttgen verpachtet, wird

Samstag den 5. November, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Königl. Rentamte hierselbst, zur Neuverpachtung ausgesetzt werden, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Düsseldorf, den 25. Oktober 1836.

(Nr. 342.) Steckbrief gegen den Benedict Schulten aus Werden. I. S. II. Nr. 11027.

Der unten bezeichnete Benedict Schulten aus Werden, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 15. c. von der Arbeit mittelst Uebersteigens der Ringmauer, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1836.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Religion katholisch; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase klein; Mund dick; Kinn breit; Gesicht breit; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: hat Sommersprossen.

Bekleidung: ein Hemd von gebleichtem Hanfleinen, eine Jacke und eine Hose von grau Wolltuch, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar graue leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine graue tuchene Mütze.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Ablösungs-Normalpreise für die Kreise Duisburg, Rees und Lennep betr.)

Für die Kreise Duisburg, Rees und Lennep sind gemäß §. 135. der Ablösungs-Ordnung durch deren Distrikts-Commissionen folgende Normal-Sätze und Preise nachträglich festgestellt und von dem hohen Ministerio des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten genehmigt worden.

A. Kreise Duisburg und Rees.

Für die ersten zehn Jahre seit Publikation der Ablösungs-Ordnung.

	in dem Kreise			
	Duisburg.		Rees.	
	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
Ein (Berliner) Scheffel sogenannter leichter oder brauner Hafer .	18	6	18	3
ein Pfund Weißbrod	—	7	—	—
ein Pfund weißer Zucker (Hutzucker)	6	—	—	—
ein Pfund Rindfleisch	2	—	—	—

B. Kreis Lennep.

I. Hinsichtlich der im §. 24. b. der Ablösungs-Ordnung bestimmten Einschränkung der Land-Abfindungen wird das Maaß der landüblichen Spannfähigkeit einer bäuerlichen Nahrung (Hofstätte ꝛc.) auf dreißig Preußische Morgen Ackerland festgesetzt.

II. Die Ablösung der festen Getreide-Abgaben erfolgt nach den Martini-Marktpreisen:

a) in den Bürgermeistereien Burg, Wermelskirchen, Dabringhausen und Hückeswagen: der Stadt Mülheim am Rhein;

b) in der Bürgermeisterei Rade vorm Walde: der Stadt Herdecke;

c) in den übrigen Bürgermeistereien:
hinsichtlich des Hafers: der Stadt Herdecke;
hinsichtlich der anderen Getreidearten: der Stadt Mülheim am Rhein.

III. Die Ablösungspreise der übrigen Gegenstände fester Natural-Abgaben außer dem Getreide sind für die ersten zehn Jahre seit Publikation der Ablösungs-Ordnung vom 13. Julius 1829. für:

		Sgr.	Pf.
ein Huhn		4	—
einen Kapaun		6	—
ein Ey		—	3
ein Pfund	Butter	4	—
	Käse	1	—
	Weißbrod	—	7
	gelbes Wachs	15	—
	weißes Wachs	20	—

IV. Der Ablösungspreis für einen Spanndiensttag mit Einem Pferde und Einem Mann wird, wenn zehnständige Arbeit gefordert werden kann, auf zwanzig Silbergroschen festgesetzt. Für jede Stunde, welche der Pflichtige mehr oder weniger zu arbeiten verbunden ist, werden zwei Silbergroschen hinzugerechnet oder abgezogen.

Ist der Dienstberechtigte zur Beköstigung des Dienenden verbunden, so kommen hiefür drei Silbergroschen;

muß der Berechtigte den Hafer und das Heu hergeben, so kommen:
für den Hafer sechs Silbergroschen,
für das Heu ein Silbergroschen,
(täglich) in Abzug.

Münster, den 18. Oktober 1836.

Königliche General-Commission: Delius.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 67. Düsseldorf, Montag, den 7. November 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 343.) Bücher-Debit betr. I. S. I. Nr. 4197.

Nachfolgenden außerhalb der Staaten des deutschen Bundes, in deutscher Sprache erschienenen Schriften, ist die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande durch das Königliche Ober-Censur-Collegium ertheilt worden:

1) Entwurf eines allgemeinen Unterrichtsplanes für die Primarschulen des Cantons Zürich, nebst Vorbemerkungen und Erläuterungen. Bearbeitet unter Mitwirkung der Musterlehrer und Seminarlehrer von J. Th. Scherr, Seminar-Direktor und Erziehungsrath. Zweite Auflage. Zürich bei Orell Füßli und Comp. 1836. 8vo.

2) Auserwählte Oden von Klopstock. Zum Schulgebrauche erklärt und herausgegeben von Dr. Ludwig Ettmüller, Professor an der Kantonsschule zu Zürich. Zürich bei Orell Füßli und Comp. 1836. 8vo.

3) Theil 5. des Werks: Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschokke. Dritte vollständige Original-Ausgabe. Aarau 1836. 8vo.

4) Theil 6. des nämlichen Werks derselben Ausgabe. Ibidem eodem anno.

5) Heft 20. der Sammlung von Abbildungen schweizerischer Insekten, nach der Natur gezeichnet von J. D. Labram, mit Text von Dr. Im Hoff. Basel bei den Verfassern und in Commission bei C. F. Spittler. 1836. 8vo.

6) Anweisung zur Zeitgleichung oder zur Stellung der mechanischen Uhren auf die mittlere Zeit. Für Jedermann, zunächst aber für die Aufseher der Thurmuhren. Nach Ausfeld bearbeitet. Mit einer Zeitgleichungs-Tabelle. St. Gallen und Bern 1836. bei Huber und Comp. 8vo.

7) Beobachtungen, Erfahrungen und Ansichten über Belohnungen und Bestrafungen in Volksschulen. Dem gesammten Lehrstand, allen Aeltern 2c. gewidmet von J. J. Wirth, Schreib- und Zeichnungslehrer am Gymnasium zu Biel. Biel 1836.

8) Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem südlichen Rußland, in den Jahren 1822. bis 1828. Mit besonderer Rücksicht auf die Nogayen-Tartaren am Asowschen Meere. Mit 14 lithographirten Abbildungen und einer Karte. Neue wohlfeilere Ausgabe. St. Gallen und Bern 1836. bei Huber und Comp. gr. 8vo.

9) Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. Sechstes Heft. Der Canton Unterwalden. Von Aloys Businger. St. Gallen und Bern 1836. bei Huber und Comp. Auch unter dem Titel: der Canton Unterwalden, historisch, geographisch, statistisch geschilderte Beschreibung aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse 2c. nebst Anweisung, denselben auf die genußvollste und nützlichste Weise zu bereisen. Ein Hand- und Hausbuch für Kantons-Bürger und Reisende, von Aloys Businger, Schullehrer in Stans 2c. 8vo. Nebst einer Karte.

10) Theoretisch-praktisches Handbuch der Orgelbaukunst. Bearbeitet von Carl Kützing. Mit 8 Kupfertafeln. Bern. Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1836. 8vo.

11) Neue Rechnungs-Aufgaben zum Schulgebrauch, herausgegeben von E. F. Zehender. Bern. Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1836. gr. 8vo.

12) Auflösungen der Rechnungs-Aufgaben von E. F. Zehender. Ibidem eodem anno gr. 8vo.

13) Des Venners der Stadt Bern Nikolaus Manuel Fastnachtsspiele. Nach Handschriften und der Ausgabe von 1540. neu abgedruckt. Bern Verlag von C. A. Jenni Sohn 1836. 8vo.

14) Pädagogische Bilder für Eltern und Erzieher von Julius Lehmann. Mit Vorwort von Rector Zoller. Bern 1836. Verlag von C. A. Jenni Sohn 8vo.

Düsseldorf, den 25. Oktober 1836.

(Nr 311.) Die jüdische Vereinsschule in Münster betr. I. 8. V. Nr. 6056.

Nach dem, von dem „Verein zur Bildung von Elementar-Lehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden" erstatteten neunten Jahresbericht wurden im verflossenen Jahre 115 Kinder in der Vereinsschule zu Münster unterrichtet und von diesen genossen 40 den Unterricht unentgeldlich und wurden zum Theil noch mit den nöthigen Schulbedürfnissen versehen.

Zur Ausbildung als Elementar-Lehrer wurden 10 Knaben aufgenommen.

Im August vorigen Jahres haben vor der Schulamts-Candidaten-Prüfungs-Commission zu Soest 3 Zöglinge der Anstalt ihr Examen gut bestanden, wovon 2 bereits im Amte stehen, und im August d. J. sind wieder 3 Zöglinge zum Examen abgegangen, von welchen einer das Zeugniß Nr. I der 2te Nr. II. und der 3te Nr. III. erworben haben. Die Zahl der im Amte fungirenden Lehrer hat sich daher auf's neue vermehrt und im gleichen Maaße die, der durch sie unterrichteten Kinder, welche über 600 beträgt.

Wegen der größeren Anzahl Lehrerzöglinge konnten im vergangenen Jahre nur 21 Knaben zur Erlernung von Handwerken untergebracht werden. 126 sind seit dem Beginn der Anstalt überhaupt untergebracht; 10 derselben sind neuerdings aus der Lehre entlassen und haben sich theils zur weitern Ausbildung in die Fremde begeben, theils zum Betriebe des erlernten Handwerks sich selbstständig niedergelassen, und 52 befinden sich noch in der Lehre.

Die Einnahme der Anstalt, einschließlich des vorjährigen Kassenbestandes von 1310 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. betrug . . . . 4526 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf.
Die Ausgabe . . . . 3353 „ 15 „ 11 „

demnach verblieb ein Kassenbestand von . . . . 1173 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.

Der Verein wird jedoch durch die vermehrte Aufnahme von Schulamtspräparanden gegenwärtig genöthigt, die aus den Kreisen, welche nur geringe Beiträge liefern, eingehenden Anmeldungen vorläufig unberücksichtigt zu lassen, in so fern nicht durch vermehrte Theilnahme demselben größere Mittel geboten werden.

Wir bringen den Erfolg der Wirksamkeit dieses Vereins hiermit zur allgemeinen Kenntniß, indem wir die möglichste Förderung der lobenswerthen Absichten desselben, und insbesondere der jüdischen Bewohnern unseres Verwaltungsbezirks eine lebhafte Theilnahme empfehlen.

Düsseldorf, den 25. Oktober 1836.

(Nr. 345.) Die Herausgabe des Provinzial-Rechts des Markgrafthums Niederlausitz betr. I. S. I. Nr. 4211.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von Trowitsch und Sohn zu Frankfurt an der Oder, soll im Laufe dieses Jahres das Provinzial-Recht des Markgrafthums Niederlausitz in zwei Abtheilungen, nebst einer Darstellung der frühern Niederlausitzschen Verfassung als Einleitung, im Auftrage des Herrn Justiz-Ministers von Kamptz Excellenz, bearbeitet von dem Justiz-Commissarius J. W. Neumann zu Lübben, erscheinen.

Indem wir auf dieses nützliche Unternehmen aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß der Subscriptions-Preiß 2 Rthlr. beträgt (der spätere Ladenpreis aber 2 Rthlr. 20 Sgr.) und der Regierungs-Sekretair Tauwel mit der Annahme der Subscription von uns beauftragt ist, an den man sich daher in portofreien Briefen wenden kann.

Düsseldorf, den 23. Oktober 1836.

(Nr. 346.) Verpachtung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 4212.

Die bei dem Schloße zu Wickrath belegenen Grundstücke und zwar der vormalige Exerzier-Platz und der ehemalige Thiergarten werden

Donnerstag den 24. November, Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Denhard zu Wickrath zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Wickrath eingesehen werden.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1836.

(Nr. 347.) Verpachtung resp. Veräußerung eines domanialen Grundstücks. II. S. IV. Nr. 4219.

Am Donnerstag dem 24. November d. J., Vormittags 10 Uhr, soll in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary das nachbenannte, in der Gemeinde Niedermörmter, Bürgermeisterei Appeldorn gelegene Domainen-Grundstück alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

Preuß. Maaßes.

2 Morgen 23 □Ruthen 20 □Fuß Ackerland „Niedermörmter Ward“ genannt, verpachtet an Johann Heinrich Disch bis 1. Mai 1837.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1836.

(Nr. 348.) Verlornes Wanderbuch. I. S. II. Nr. 11047.

Der Glasergeselle Joh. Christ. Rothe aus Altenburg hat das ihm im Jahre 1829. von der dortigen Polizeibehörde ausgestellte, zuletzt in Emmerich visirte Wanderbuch, verloren.

Dieses Wanderbuch wird daher hiedurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 26. Oktober 1836.

(Nr. 349.) Steckbrief gegen den Joh. Casp. Stroeter aus Elberfeld. I. S. II. Nr. 11024.

Der unten näher bezeichnete, wegen Gebrauch eines falschen Passes und wegen mehrerer Diebstähle durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 14. Juni 1833. zu mehrjähriger Gefängnißstrafe und demnach zur Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilte Blech-

schläger Johann Caspar Stroeter aus Elberfeld hat sich letzterer seit Anfang des v. M. durch Entfernung von seinem Aufenthaltsorte entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle an die Polizeibehörde zu Elberfeld abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. Oktober 1836.

Personbeschreibung.

Name: Johann Caspar Stroeter; Geburtsort Elberfeld; Wohnort dito; Religion katholisch; Gewerbe Blechschläger und Kesselflicker; Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirne schmal; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase groß; Mund gewöhnlich; Bart röthlich; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein, gesetzt.

Besondere Kennzeichen: kupferrothe Nase.

(Nr. 350.) Den offizinellen Preis der Blutegel betr. I. S. V. Nr. 6317.

Bei dem bisher, im Allgemeinen, unverändert gebliebenen Einkaufspreise der Blutegel, haben wir den offizinellen Taxpreis derselben, das Stück zu 2 Sgr. vom 1. künftigen Monats an, auch fort bestehen lassen, welches wir zur Nachachtung hiemit öffentlich bekannt machen.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Probemaaße und Gewichte betr.)

Durch den § 27. der Anweisung zur Verfertigung der Probemaaße und Gewichte vom 16 Mai 1816. (Gesetzsammlung Seite 149.) ist bestimmt, daß in allen öffentlichen Verhandlungen im Ganzen Preußischen Staate keine andern, als die in diesem Gesetze bezeichneten Maaße und Gewichte angewendet werden sollen. Es leidet keinen Zweifel, daß auch die Verhandlungen, welche vor Notarien aufgenommen werden, zu den öffentlichen in diesem Sinne gehören. Dennoch ist es neuerlich bemerkt, daß und zwar nicht blos in Notariatsakten, sondern sogar in den öffentlichen Ankündigungen bevorstehender, von Notarien abzuhaltender Verkäufe nur die älteren, abgeschafften und nicht die gegenwärtig geltenden Maaße angeführt worden. Ich ersuche daher die Herrn Notarien des hiesigen Landgerichtsbezirks die oben angezogene gesetzliche Bestimmung genau zu befolgen, indem ich Zuwiderhandlungen in Zukunft im Einzelnen rügen werde.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Den Ackerknecht Christian Bremer aus Homberg betr.)

Der Ackersknecht Christian Bremer, 33 Jahre alt, geboren zu Homberg und wohnend am Noldenkothen, Gemeinde Ratingen, ist durch Urtheil des hiesigen Königl. Assisenhofes vom 29. Februar 1836. wegen eines auf öffentlichem Wege mittelst Anwendung von Gewaltthätigkeit, welche Spuren von Verwundungen zurückgelassen an einer Person verübten Diebstahls unter andern Strafübeln aus dem Soldatenstande ausgestoßen, des Bürgerrechtes verlustig und zugleich für unfähig erklärt worden, den Besitz eines Grundstückes in den Königlichen Staaten zu erwerben.

In Gemäßheit höherer Bestimmung wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 23. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Die Einsendung der Ueberführungsstücke in Strafsachen betr.)

Der in dem Regierungs-Amtsblatte vom laufenden Jahre sub Nr. 51. eingerückten Bekanntmachung vom 25. August, die Einsendung der Ueberführungsstücke in Strafsachen betreffend, trete ich bei, und ersuche demnach sämmtliche Herrn Hülfs-Beamten der gerichtlichen Polizei, unter Androhung des vermerkten Nachtheils sich nach dem Inhalte derselben genau zu achten. Elberfeld, den 25 Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Holzverkäufe.)

Holzverkäufe in den Königlichen Waldungen der Oberförsterei Xanten pro 1837.

Nr. dieses	des Verkaufes		Forst-Begang.	Forstdistrikt.	Bezeichnung des verkauft werdenden Holzes.
	Tag und Stunde.	Ort.			
	1836.				
1	19. Novem ber Morgens 9 Uhr	Wirth Hoogen zu Saalhof	Alpen	Mönchschall, Niederkamp, und Leucht	Eichen- und Buchen-Bau- und Nutzholz, auch Kiefernholz und gemischtes Schlagholz.
2	21. Novem ber Morgens 9 Uhr	Förster Auers zu Baerl	Baerl	Hees	Kiefern Stangenholz.

Die betreffenden Förster geben an Ort und Stelle Auskunft.

Xanten, den 20. Oktober 1836. Der Oberförster: von Haar.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Carl Schellenberg aus der Herdecker-Bach.)

Der unten signalisirte Strumpfwirker-Gesell Carl Schellenberg aus der Herdecker-Bach hat sich der, wegen lebensgefährlicher Mißhandlung des Steinhauers Christian Feld, gegen ihn eröffneten Criminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle resp. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, den genannten Schellenberg im Betretungsfalle sofort arretiren und an das unterzeichnete Gericht einliefern zu lassen.

Hagen, den 10. Oktober 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Hennecke.

Signalement des Carl Schellenberg.

Religion evangelisch; Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase lang, gebogen; Mund klein; Bart schwach, braun; Kinn spitz; Gesicht lang; Statur schlank; Gesichtsfarbe blaß.

(Diebstahl zu Nesselrath.)

Am 14. dieses Monats Abends zwischen 6 und 10 Uhr ist zu Nesselrath, Bürgermeisterei Leichlingen von einem auf der Scheer-Maschiene befindlichen Stück stahlfarbigem Tuch ein Lappen von 11 bis 12 Ellen abgerissen und entwendet worden.

Wer über den Dieb oder den Besitzer des gestohlenen Tuchs Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 23. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl.)

Am 19. dieses Monats ist zu Giesenkirchen eine Pfeife mit meerschaumnen Kopf, neusilbernen Beschlag und einer eine Elle langen silbernen Kette entwendet worden.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir mittheilen.

Düsseldorf, den 27. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen den Heinrich Bernhard Reiff aus Stein.)

Der unten signalisirte Heinrich Bernhard Reiff ist wegen qualifizirter Mißhandlung vor die hiesigen Assisen verwiesen, und hat seinen bisherigen Wohnort, Lüttringhausen, unter Zurücklassung seines Wanderbuchs, heimlich verlassen.

Ich ersuche demnach alle resp. Polizeibehörden, auf den ꝛc. Reiff ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung mir vorführen zu lassen. Elberfeld, den 24. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Name: Heinrich Bernhard Reiff; Geburtsort Stein im Westerwald (Nassau) letzter Wohnort Lüttringhausen; Profession Feilenschmied; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Haare röthlich; Stirne frei; Augenbraunen röthlich; Augen blaugrau; Nase gebogen, spitz; Mund klein; Bart schwach, röthlich; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsform oval. Besondere Kennzeichen: Sommerflecken.

(Diebstahl zu Pfalzdorf.)

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. sind dem Ackersmann Jacob Pleines zu Pfalzdorf die nachstehend verzeichneten Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

1) zwei blaue Kittel, einer neu und von Kattun, der andere schon etwas abgetragen und von Leinen. In dem letztern waren einige Löcher mit der Pfeife gebrannt und auf einem Aermel war ein Lappen aufgesetzt; 2) ein dunkelblaues tuchenes Kamisol mit weißem Leinen gefüttert; 3) ein halbseidener Halstuch mit rothem Grund und gelblichen Blumen, noch fast neu; 4) eine roth und weiß gestreifte Weste von sogenanntem Wollkorde, mit blanken Knöpfen worin inwendig grünes Glas; 5) ein rothes Madras Frauentuch, in einer Ecke eine gestickte seidene roth und gelbe Blume; 6) ein Paar neue Halbstiefel, hinten mit Hufeisen, der Rand der Sohlen mit Nägeln beschlagen; 7) eine Kappe von hellblauem Nanquin mit Schirm, rund herum ein Sammetband mit gelblichen Blumen; 8) eine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr, auf dem Zifferblatt ein Rittergut und ein Schiff gemalt, und die Worte: Nordon London. Sie wird auf der Rückseite aufgedreht, und an ihr befand sich eine kurze stählerne Kette mit kupfernem Schlüssel; 9) eine Pfeife, ein Oelkopf mit kurzem Rohr. Die Spitze von Silberdrath geflochten; 10) ein Taschenbuch, auswendig mit rothem Leder und folgende Dokumente enthaltend: a) einen notariellen Uebertragsakt über 9 holl. Morgen Ackerland, zwischen Jakob Sies und Jakob Pleines, unterzeichnet von Isaac Sies, Friedr. Sies, Elisabeth Sies, Wilhelmine Sies und Susanne Sies; ausgefertigt im Jahre 1811. durch den Notar Welter zu Goch in französischer Sprache; b) Kaufakt über ein Haus und fünf holl. Morgen Land, Verkäufer Andreas Pleines, Ankäufer Jakob Pleines, ebenfalls vom Notar Welter zu Goch im Jahr 1805. vollzogen; c) ein Original Testament von der ersten Frau des Jakob Pleines, Susanne Sies zu seinen Gunsten, im Jahr 1819. durch Notar Felderhoff vollzogen; d) eine notarielle Quittung über bezahlte Gelder an die Geschwister der verstorbenen Susanne Sies, ebenfalls durch Notar Felderhoff vollzogen; e) eine Quittung auf Stempel über 1000 Rthlr. clev. gegeben durch Friedrich Sies; endlich 11) 2 Pfund

Butter. Dagegen hat der Dieb folgende Gegenstände zurückgelassen, woraus anzunehmen ist, daß er in soweit seine Kleider gewechselt habe, als 1) eine alte blaue tuchene Mütze mit Schirm, welcher in der Mitte gebrochen. Die Mütze ist mit Leinen gefüttert; 2) ein altes schwarzseidenes Halstuch; 3) eine rothgeblümte kattunene Weste mit einer Reihe blanker Knöpfe; 4) einen Schuh mit ledernen Schnürriemen, und einen ledernen Pantoffel, — so daß derjenige, welcher den Dieb früher in diesen Kleidungsstücken gekannt hat und ihn nunmehr in andern erblickt, schon daraus auf dessen Thäterschaft zu schließen im Stande seyn würde.

Um somehr nehme ich die öffentliche Aufmerksamkeit für diesen Diebstahl in Anspruch und ersuche Jeden, der im Stande ist, etwas zur Entdeckung des Thäters an die Hand zu geben, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich mitzutheilen.

Die betreffenden Polizeibehörden wollen insonderheit den obengedachten Fingerzeig zu Nachforschungen benutzen.

Cleve, den 26. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Steckbrief gegen die Maria Anna Hockel aus Dresch.)

Die unten signalisirte Dienstmagd Maria Anna Hockel aus Dresch bei Bödingen, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hat sich eines Hausdiebstahls dringend verdächtig gemacht.

Auf den Grund des gegen sie erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich alle betreffende Behörden, auf sie vigiliren, und sie im Betretungsfalle mit ihren wohl zu verwahrenden Effekten mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 25. Oktober 1836. Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Signalement.

Alter circa 24 Jahre; Größe 4 Fuß 7 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augen dunkelbraun; Nase klein; Mund klein, etwas schief; Kinn rund.

Besondere Kennzeichen: auf einem Oberarme und unter einem Auge ein Pfefferflecken.

Personal-Chronik.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 19. September ist die in Crefeld vorgegangene Wahl:

a) des Tuchfabrikanten Herrn Abraham Sohmann zum Präsidenten,
b) des Weinhändlers Herrn Isaak de Greiff zum Richter und
c) des Manufakturhändlers Herrn Gustav Schenten zum Ergänzungsrichter bei dem dortigen Handelsgerichte bestätigt worden.

Der als Wundarzt I. Klasse und als Geburtshelfer approbirte Carl Friedrich Müller hat sich in dieser Eigenschaft zu Mülheim a/d. Ruhr, im Kreise Duisburg, niedergelassen.

Der als ausübender Wundarzt II. Klasse und Geburtshelfer approbirte Compagnie-Chirurg des Königl. 17ten Infanterie-Regiments, Johann Ludwig Oltmann, ist nach Wesel versetzt worden.

Die Stelle eines ersten Lehrers an der katholischen Elementarschule zu Holzheim ist dem zeitherigen Lehrer zu Homberg, Heinrich Kuchenberg, übertragen worden.

Der bisherige Hülfslehrer Johann Heinrich Basen ist zum Lehrer an der katholischen Elementarschule für die Gemeinden Oberbilk, Stoffeln und Lierenfeld in der Oberbürgermeisterei Düsseldorf ernannt worden.

Dem Schulamts-Candidaten Theodor Loock ist die durch den freiwilligen Zurücktritt seines Vaters Wilh. Loock zur Erledigung gekommene Lehrerstelle an der Elementarschule der katholischen Gemeinde zu Materborn vorläufig übertragen worden.

Der bisherige stellvertretende Lehrer an der Elementarschule der katholischen Gemeinde zu Donsbrüggen Heinrich van Straelen ist provisorisch zum Lehrer an dieser Schule ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat Jakob Voß ist zum zweiten Lehrer an der Elementarschule der katholischen Gemeinde zu Cranenburg ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat und bisheran aushülfliche Lehrer Wilhelm Koenen ist zum wirklichen Lehrer an der Elementarschule der katholischen Gemeinde zu Frasselt ernannt worden.

Personal-Chronik des Königl. Oberlandesgerichts zu Hamm.

I. Beim Collegio.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Direktor Dr. Waldeck zu Vlotho ist als Oberlandesgerichtsrath beim Collegio angestellt.

Die Referendarien von Sydow und Schaumburg sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren befördert, und die Rechts-Candidaten Gützloe, Seidenstücker, Marckhoff und te Peerdt als Auskultatoren zugelassen.

II. Bei den Untergerichten.

Der Oberlandesgerichts-Assessor, und Assessor bei dem Gericht Unna von Beughem ist als Land- und Stadtgerichts-Direktor zu Vlotho (Oberlandesgerichtsbezirk Paderborn) angestellt und erstere Stelle durch den Justiz-Amtmann Ubresch zu Berleburg wieder besetzt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor und Hülfsrichter zu Lüdenscheid, Heitermann ist als Assessor zum Land- und Stadtgericht zu Crossen versetzt.

Der bisherige Sekretair Referendar Biermann ist auf sein Ansuchen von dem Land- und Stadtgericht zu Hamm entlassen, und die erledigte Stelle dem bisherigen Sekretariats-Gehülfen Arndtz übertragen.

Der invalide Gemeine Hammel ist als Bote bei dem Land- und Stadtgericht zu Hattingen, und der invalide Unteroffizier Bödecker als Gefangenwärter bei der Inquisitoriats-Anstalt zu Hamm angestellt. Der bisherige Hausknecht bei dieser Anstalt Schubert ist entlassen.

Der Gerichtsbote Schmitz zu Schwerte ist mit Pension entlassen.

Der Kanzlist von Saher zu Lüdenscheid, der Gerichtsbote Schmiegalla zu Hattingen, die Gefangenwärter Becker zu Hamm und Schade zu Soest sind verstorben.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 68. Düsseldorf, Freitag, den 11. November **1836.**

(Nr. 351.) Die kostenfreie Ausfertigung der im Wege gesandschaftlicher Verwendungen nachgesuchten Tauf-, Trau- und Todten-Scheine, so wie anderer dergleichen Zeugnisse betr. I. S. I. Nr. 4194.

Da des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. August d. J. zu bestimmen geruht haben, daß die im Wege gesandschaftlicher Verwendungen nachgesuchten Tauf-, Trau- und Todten-Scheine, so wie andere dergleichen Zeugnisse fortan Stempel- und Gebühren- frei ausgefertigt werden sollen, so wird solches den betreffenden Behörden, den Geistlichen und Kirchen-Bedienten zur Nachachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 22. September 1836.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.	Ministerium des Innern und der Polizei.	Finanz-Ministerium.
(gez.) v. Altenstein.	Ancillon.	v. Rochow.	v. Alvensleben.

(Nr. 352.) Die Ergebnisse des diesjährigen Herbst-Manövers betr. I. S. IV. Nr. 4389.

In Anerkennung der lebhaften Theilnahme, mit welcher die Bewohner der Rheinprovinz der vaterländischen Armee-Verfassung zugethan sind und welche sich auch bei der kürzlich stattgefundenen Revüe-Versammlung der zum 8ten Armee-Corps-Bereich gehörenden Linien- und Landwehr-Truppen ausgesprochen hat, gereicht es mir zur angenehmen Pflicht, die Ergebnisse derselben zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Der dargethane taktische Ausbildungs-Zustand und die disciplinarische Führung aller zur Revüe bei Coblenz versammelt gewesenen Truppen des stehenden Heeres und der Landwehr sind von Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, dem hohen Stellvertreter Sr. Majestät des Königs bei der Revüe-Abnahme, in einem so erfreulichen Grade anerkannt worden, daß Se. Königl. Hoheit geruhet haben:

1) dem Unterzeichneten anzubefehlen, den sämmtlichen Truppen Ihre höchste und vollständigste Zufriedenheit zu erkennen zu geben und außerdem in der besondern Berücksichtigung der lobenswerthen Verfassung und tüchtigen Leistungen unserer Rheinischen Landwehr, selbige ihrem Nährstands-Verhältniß, zwei Tage vor Beendigung der Korps-Uebungszeit, zurückzugeben.

2) Sr. Majestät dem Könige, die erfreulichen Revüe-Ergebnisse, schon den 15. September p. Telegraph einzuberichten, welches die sofortige Ausfertigung der nachstehenden Königlichen Kabinets-Ordre, p. Telegraph, wegen ungünstiger Witterung erst den 17. September eingegangen — zur Folge hatte:

Telegraphische Depesche. Berlin, den 15 September 1836.

Sr. Majestät der König an den kommandirenden General des 8. Armee-Corps.

Ich habe aus dem Berichte Meines Sohnes des Kronprinzen Königl. Hoheit vom 15.

d. M. mit besonderm Wohlgefallen ersehen, daß die bei Coblenz versammelten Truppen sich in einem sehr lobenswürdigen Zustand befunden und will daher nicht säumen, Ihnen Meinen Dank zu sagen, indem Ich Sie beauftrage, allen Befehlshabern und allen Truppen Meine Zufriedenheit bekannt zu machen.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

3) Dem Sr. Majestät dem Könige später eingereichten ausführlichen Berichte spezielle Anerkennungs-Vorschläge beizufügen, welche unserm verehrten, jede ausgezeichnete Pflicht-Erfüllung so gern belohnenden, König und Herrn bewogen haben, mittelst Kabinets-Ordre vom 17. October c. Alle zu den Herbst-Uebungen versammelt gewesene Truppen mit einem Revüe-Geschenk von 10 Sgr. für jeden Unteroffizier und 5 Sgr. für jeden Gemeinen, und ihre sämmtliche höhere Korps-Vorgesetzten mit namhaften Aeußerungen der Allerhöchsten Zufriedenheit zu erfreuen.

Dieser in meinem Berufs-Verhältniß zu den Linien- und Landwehr-Truppen und zu der Einwohnerschaft des diesseitigen General-Commando-Bereichs, mir sehr erfreulichen Mittheilung, füge ich gleichzeitig meinen Dank hinzu, für die thätigen Beweise der vaterländischen Gesinnungen mehrerer annoch namhaft zu machenden landräthlichen Kreise und Einwohnerschaften der Rheinprovinz, durch welche sie, nicht nur den äußeren Putz- und Parade-Zustand ihrer resp. Landwehr verschönert haben, sondern auch — und zwar vorzugsweise gehaltvoll und dankenswerth — denen von der Uebungs-Landwehr-Mannschaft zurückgelassenen, etwa bedürftigen Frauen und Kindern eine werkthätige Unterstützung im täglichen Lebens-Unterhalte, haben überweisen lassen.

Koblenz, den 26. Oktober 1836.

Der kommandirende General des 8. Armee-Corps.

(gez.) von Borstell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 353.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 5151.

Die Königliche hohe Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen hat drei durch die Zweckmäßigkeit ihrer Einrichtung ausgezeichnete Florbandstühle den Handlungshäusern Casp. Engels Söhne in Barmen, W. J. D. Platzhoff's seel. Erben in Elberfeld und Joh. Val. Heydweiller und Söhne in Crefeld unter der Bedingung zum Geschenk überwiesen, daß sie diese Stühle denjenigen inländischen Fabrikanten, welche ihnen von der Behörde ihres Wohnorts mit einer schriftlichen Beglaubigung zugewiesen werden, zeigen, und dieselben von der Art der Benutzung unterrichten. Indem wir dieses zur öffentlichen Kunde bringen und der Aufmerksamkeit der Genossen desselben Gewerbes empfehlen, bemerken wir zugleich, daß die hohe Verwaltung für Handel, Fabikation und Bauwesen die Veranstaltung getroffen hat, daß der Maschinenbauer Hauffig in Berlin, Spandauer-Straße 46. die ledernen Triebstangen, die Regulatoren ꝛc. zu einem angemessenen Preise fertigt, so daß Fabrik-Unternehmer diese Theile von ihm beziehen können, wenn sie der Entfernung wegen vorziehen, das Holzwerk, welches ins Gewicht fällt, an Ort und Stelle machen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. October 1836.

(Nr. 354.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro September 1836. I. S. II. Nr. 10985.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	17	6	1	5	10	1	—	3	1	2	4	—	22	—	3	20	—	7	4	6	1	25	—	—	21	6
2	Elberfeld . . .	1	23	—	1	11	—	1	5	6	1	11	6	—	15	—	3	11	6	3	13	6	1	23	—	—	23	—
3	Mettmann . .	1	22	—	1	8	—	1	3	—	1	10	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	21	—	—	24	—
4	Essen	1	23	—	1	7	6	1	2	—	1	5	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	24	—
5	Solingen . .	1	25	—	1	12	—	1	5	—	—	27	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	14	—	—	25	—
6	Krefeld . . .	1	18	—	1	3	9	1	—	—	1	—	—	—	16	3	4	—	—	5	10	—	1	18	6	—	20	—
7	Neuß	1	15	7	1	3	6	—	29	6	1	1	1	—	11	—	3	7	6	4	18	—	1	12	4	—	19	4
8	Duisburg . .	1	22	6	1	7	6	1	—	—	1	5	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	20	—
9	Emmerich . .	1	19	3	1	7	2	—	27	2	1	7	6	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
10	Rees	1	18	7	1	7	—	1	—	—	1	1	—	—	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	6
11	Wesel	1	18	4	1	5	3	—	28	2	—	29	3	—	12	1	3	—	—	3	20	—	2	—	—	—	18	8
12	Cleve	1	20	4	1	6	9	—	26	5	1	—	11	—	9	9	2	20	—	2	18	—	—	—	—	—	19	5
13	Geldern . . .	1	16	11	1	4	—	1	—	4	1	—	4	—	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	9
14	Goch	1	21	—	1	4	7	—	28	2	—	29	1	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	9
15	Kempen . . .	1	18	5	1	3	—	1	1	2	1	1	2	—	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	6
16	Rheinberg . .	1	15	8	1	3	1	—	28	8	—	29	3	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	2
	Durchschnitts-Preise . .	1	19	8	1	6	3	1	—	4	1	2	6	—	13	5	3	9	10	4	14	—	1	24	—	—	20	9

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro September 1836.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	28	—	5	20	—	7	6	1	11	2	4	2	5	2	7	3	—	5	—	6	—
2	Elberfeld . .	1	—	—	8	—	—	5	6	1	4	2	10	2	6	2	—	5	—	5	6	8	6
3	Mettmann . .	—	26	—	6	—	—	6	—	1	6	2	6	2	—	2	6	5	—	5	6	7	6
4	Essen	—	15	—	4	12	—	6	—	1	4	2	6	1	4	1	8	4	—	4	6	7	6
5	Solingen . . .	—	27	6	8	—	—	4	6	2	—	3	—	2	—	3	—	4	—	5	—	6	8
6	Krefeld	—	26	—	4	21	6	5	—	1	8	2	8	1	10	2	4	2	10	4	7	6	—
7	Neuß	—	24	—	4	—	—	5	6	1	4	2	6	2	4	2	4	2	8	4	7	6	—
8	Duisburg . .	—	20	—	5	—	—	5	—	1	6	2	6	1	6	2	4	2	6	5	—	7	6
9	Emmerich . .	—	22	—	5	—	—	4	8	—	10	2	5	2	6	2	—	4	3	5	6	6	4
10	Rees	—	21	—	4	6	—	5	—	1	2	2	4	2	—	2	—	2	8	5	6	6	2
11	Wesel	—	17	7	3	18	—	3	4	1	3	2	8	2	4	2	6	3	—	6	—	6	3
12	Cleve	—	17	9	4	18	6	4	6	1	2	2	8	2	6	2	6	3	—	4	9	6	6
13	Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	4	1	4	1	5	3
14	Goch	—	17	10	3	23	—	4	—	1	6	2	—	1	8	2	—	4	—	5	—	6	3
15	Kempen . . .	—	26	—	5	—	—	4	—	1	8	2	4	1	8	—	—	4	8	4	6	6	—
16	Rheinberg . .	—	20	5	4	10	5	4	—	1	2	2	4	1	6	2	4	3	—	4	6	5	2
	Durchschnitts-Preise . .	—	22	7	5	2	8	4	11	1	5	2	6	2	—	2	3	3	7	5	—	6	6

(Nr. 355.) Das Spielen in ausländischen Lotterien betr. I. S. III. 8096.

Zur Warnung des Publikums bringen wir die Strafbestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 7. Dezember 1816 (Gesetz-Sammlung 1817 pag 4. und 5.) über die Theilnahme an Spielen in ausländischen Lotterien in Erinnerung. Hiernach hat jeder der in auswärtigen, vom Staate nicht besonders genehmigten, Lotterien gespielt hat, gleichviel ob ihm die Loose mit oder ohne eigene Veranlassung zugekommen sind, und ob der Einsatz für selbige bezahlt worden ist, oder nicht, den planmäßigen Einsatz und außerdem eine fiskalische Strafe von Zweihundert Thalern für jedes gespielte Loos zu entrichten. Wer die ihm auf irgend eine Weise zugekommenen Loose auswärtiger Lotterien nicht 24 Stunden nach dem Empfange der Polizei-Behörde seines Wohnorts zur Cassation überreicht, gegen den streitet die Vermuthung, daß er in den fremden Lotterien hat spielen wollen, und derselbe hat daher ohne weiteres die oben bestimmte Strafe verwirkt. Wer sich dem Verkaufe solcher Loose unterzieht, oder denselben befördert, soll für jedes durch seine Mitwirkung verkaufte Loos eine fiskalische Strafe von 300 Thlr. erlegen. Von den vorstehend bestimmten fiskalischen Geldstrafen erhält der Denunciant die Hälfte.

Zugleich bringen wir in Erinnerung, daß die Postanstalten durch welche ungeforderte Zusendungen fremder Lotterieloose Statt gefunden haben, nach einem Publikandum der Königlichen General-Lotterie-Direktion vom 31. Januar 1829 angewiesen sind, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden sind, binnen 24 Stunden nach deren Empfangnahme wieder anzunehmen und die Erstattung des darauf etwa gezahlten Portos zu leisten. Es versteht sich von selbst daß der Empfänger eines solchen Briefes außerdem gehalten ist, das Loos zur Cassation an die Polizeibehörde seines Wohnorts auszuliefern.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1836.

(Nr. 356.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 10972.

Der wegen Entweichung mittelst Urlaubs aus der Provinzial-Arbeits-Anstalt in Brauweiler steckbrieflich verfolgte Abraham Hoffmann aus Elberfeld (Amtsblatt 1836 St. 59. p. 334.) ist verhaftet und zurückgebracht worden.

Düsseldorf, den 26. October 1836.

(Nr. 357.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 11104.

Die aus der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler beurlaubte und nicht wieder zurückgekehrte unter dem 19. September c. steckbrieflich verfolgte Elisabeth Flocke, Ehefrau Schwellenbach aus Brilon (Amtsblatt Nr. 59. p. 334) ist verhaftet und nach Brauweiler zurückgebracht.

Düsseldorf, den 28. Oktober 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Das Verbot der Zulassung der Schweizerinnen aus dem Kanton St. Gallen zur Klage in Paternitäts-Sachen betr.)

In dem Schweizerischen Kanton St. Gallen wird nach einem dortigen Gesetze, über das Paternitätswesen und den Stand der unehelichen Kinder vom 23. Juni 1832 Art. 8. den Ausländerinnen ein Klagerecht in Paternitätssachen nicht zugestanden.

In Folge mir von Sr. Excellenz dem Herrn Justiz-Minister mittelst Rescripts vom 4.

dieses Monats ertheilten Auftrages werden daher die rheinischen Justizbehörden hiermit angewiesen, die Schweizerinnen aus dem Kanton St. Gallen in Sachen der benannten Art ebenfalls nicht zur Klage zu verstatten, vielmehr die vorkommenden Fälle anzuzeigen, und die Vorbescheidung darauf zu erwarten.

Köln, den 30. Oktober 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Bekanntmachung.)

Produzenten und Unternehmungslustige, welche geneigt sind, für das Jahr 1837

1) Hafer-Lieferungen in die Magazine zu Düsseldorf, und
2) Roggen, Hafer-, Heu- und Stroh-Lieferungen in die Magazine zu Wesel

zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert, ihre Anerbietungen, worin

1) das Naturalien-Quantum, welches überlassen werden kann,
2) dasjenige der vorgenannten beiden Königlichen Magazinen, in welches die Einlieferung gewünscht wird,
3) die Zeit, in welcher die Ablieferung des zu überlassenden Quanti vom 1. Januar 1837 ab erfolgen kann,
4) der Preis, welcher pro Scheffel Körner, pro Centner Heu oder pro Schock Stroh verlangt wird,

angegeben sein muß, spätestens bis zum 16. November d. J. Abends schriftlich und portofrei bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Die nähern hiebei zum Grunde liegenden Bedingungen können in unserm Büreau und in den Geschäfts-Lokalien der Magazin-Verwaltungen zu Düsseldorf und Wesel eingesehen werden.

Die Annahme oder Nichtannahme der Offerten bleibt von der weitern Bestimmung des Königlichen Krieges-Ministerii abhängig gemacht, und ist jeder Submitent an seine Offerte bis dahin gebunden, daß er dieserhalb von der unterzeichneten Behörde besonders beschieden sein wird, welches jedoch in der möglichst kürzesten Zeit geschehen soll.

Münster, den 4. November 1836.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Dohr.)

Am 27. dieses Monats, Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurden zu Dohr bei Giesenkirchen entwendet:

1) ein Federnbett mit einem Ueberzug von blau und grau gestreiftem Leinen, woran sich die Nath außen befindet; 2) ein neues mittelfeines leinenes Betttuch; 3) fünf Hemden, zwei von Leinen und gezeichnet 1 P. B., drei von Kattun und wahrscheinlich I. B. gezeichnet; 4) ein schwarzbraun gefärbter bibertuchener Ueberrock und 5) eine blautuchene Weste mit abgetragenem Rücken.

Indem ich vor den Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden der zur Ermittelung des Thäters Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde schleunigst davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Dierath.)

Am 18. dieses Monats sind zu Dierath, Bürgermeisterei Burscheid, zwei Beutel mit Geld entwendet worden. Dieselben waren von blau gedruckter Leinwand gefertigt, und mit schwarz leinenem Band zugebunden.

In einem befanden sich 41 Thaler und zwar 12 brabänder Kronthaler, 4 französische Kronthaler, ein Quart Kronthaler, ein halbes Thalerstück und bestand der Rest des Geldes in Ganzen, ein Sechstel und ein Zwölftel Thalerstücken, sodann in einigen Groschen und Kupfermünze. In dem zweiten Beutel befanden sich 27 Groschen 10 Pf. in Scheidemünze.

Wer über den Dieb oder den Besitzer des Gestohlenen Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 31. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Die in der Nacht vom 29. auf den 30. August d. J. von dem hiesigen Bergerthor-Gefängnisse entwichenen Ferdinand Hollmann, Johann Peter Merz und Johann Sauerwald (alios Georg Frieg, auch der plackige Schulz genannt) sind zu Köln, Koblenz und Münster zur Haft gebracht worden, so daß der unterm 31. August c. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 2. November 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen Catharina Klein aus Spaabrucken.)

Die unten näher beschriebene Catharina Klein, gebürtig von Spaabrucken, zuletzt Dienstmagd in Süh hat sich der wegen Diebstahls gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter zu Simmern erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden, auf die Catharina Klein zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und dem Königlichen Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen, auch sämmtliche Effekten, welche dieselbe bei sich führt, in Beschlag zu nehmen.

Koblenz, den 1. November 1836. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Person-Beschreibung.

Catharina Klein ist 18 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat hellbraune Haare, eine runde Stirn, braune Augenbraunen und Augen, eine kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, eine kleine aber untersetzte Gestalt.

(Wahrscheinlich gestohlenes Pferd.)

Am Montag den 24. v. M. ist ein hier unten näher signalisirtes Pferd, von einem unbekannten Dragoner, Morgens früh, zu Bocklemünd in einem Wirthshause, unter dem Vorwande, dasselbe Abends wieder abholen lassen zu wollen, stehen geblieben, ohne daß sich bis jetzt Jemand dazu gemeldet hat.

Da dieses Pferd anscheinlich von einem Diebstahle herrührt, so bringe ich diesen Vorfall hiermit zur öffentlichen Kunde, und ersuche einen Jeden, welcher hierüber Auskunft zu geben vermag, mir, oder seiner nächsten Polizeibehörde des baldigsten Anzeige davon zu machen.

Köln, den 3. November 1836. Der Oberprokurator.

Für denselben, der Königl. Erste Prokurator: Stammel.

Signalement.

Schwarzer Wallach, über alt, mit Stern und Schnippe, rechter Vorder- und linker Hinter-Fuß weiß, circa 16¾ Hand hoch, übrigens schlecht gefüttert; dasselbe war ledig ohne Sattel und Zaum.

(Diebstahl zu Duisburg.)

In der Nacht vom 17. auf den 18. September sind dem Ackerwirthe Diedrich Böllert zu Duisburg aus dem Gartenhause vor dem Marienthor mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden, nemlich:

a) eine eiserne Harke; b) eine Grabscheid; c) ein Schloß mit Gehenge.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen fordern wir zugleich jeden auf, der zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung der Sachen etwas angeben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Nachricht zu ertheilen.

Duisburg, den 21. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Personal-Chronik.

In dem Monate September c. wurden ernannt:

I. im Kreise Geldern:

1) der Ackersmann Herm. Daniels, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Emmerich;

2) der Ackerer Reiner Kaas, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Offenberg;

3) der Ackerer Diedrich Berns, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Budberg;

4) der Ackerwirth und Brauer Joh. Peter Hocks, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Alpen;

5) der Ackersmann Hein. Hannes, und

6) der Ackersmann Jüris Scholtfeld, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Homberg;

II. im Kreise Crefeld:

7) der Schmidt Hein. Baumeister zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Fischeln;

8) der Ackersmann Wilh. Bloser, und

9) der Ackersmann Gottf. Schwierz, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Strümp;

III. im Kreise Elberfeld:

10) der Ackersmann Pet. Rübel, zum Mitgliede des Stadtraths der Bürgermeisterei Elberfeld;

IV. im Kreise Rees:

11) der Justiz-Commissar Hironimus Velthuyssen, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Rees;

12) der Holzhändler Bernh. Prinz,

13) der Landwirth Herm. Schulte,

14) der Landwirth Died. Weltgen,

15) der Landwirth Wilh. Schulte genannt Endemann,

16) der Landwirth Herm. Bülsebrock genannt Berkelmann und

17) der Landwirth Alb. Benninghoff, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Schermbeck;

V. im Kreise Cleve:

18) der Ackerwirth Joh. Heinr. Aymann, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Keppeln, Kreis Cleve;

VI. im Kreise Duisburg;

19) der Oekonom Joh. Schulte Herbrüggen zu Schoenebeck, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Borbeck, Kreis Duisburg.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 69. Düsseldorf, Donnerstag den 17. November 1836.

(Nr. 358.) Inhalt des 18ten und 19ten Stücks der Gesetzsammlung.

Das 18te Stück enthält unter:

Nr. 1747. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Oktober 1836, die vom 1. Januar k. J. zur Anwendung kommende Zoll-Erhebungs-Rolle für die Jahre 1837, 1838 und 1839 betreffend.

Das 19te Stück enthält unter:

Nr. 1748. Verordnung über das Verfahren bei Untersuchungen wegen Aufruhrs oder Tumults. Vom 30. September 1836.

Nr. 1749. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. September 1836, betreffend den Rang und die Uniform, sowie die Anstellung der Direktoren bei denjenigen Untergerichten, welche mit wenigstens fünf Richtern besetzt sind.

Nr. 1750. Allerhöchste Kabinetsorder von 3. Oktober 1836, betreffend die Ausdehnung der Order vom 12. August 1834, wegen Nichteinrückung der Subhostationspatente in die Intelligenzblätter, auf die Gerichte des Erfurtschen Regierungsbezirks.

Nr. 1751. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Oktober 1836, betreffend den Erlaß der herkömmlichen Prinzessinnen-Steuer bei der stattgefundenen Vermählung der Prinzessin Elisabeth Königlichen Hoheit.

(Nr. 359.) Die Anfertigung und Ausgabe neuer 5 Thaler Kassen-Anweisungen betr. II. S. V. Nr. 4484

In weiterer Ausführung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November v. J. wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetz-Sammlung von 1836 S. 469.) wird vom 1. Dezember d. J. an die Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen zu Fünf Thalern erfolgen. Der Bestimmung sub II. dieser Allerhöchsten Ordre gemäß, bringen wir deshalb die anliegende Beschreibung der neuen Kassen-Anweisungen zu fünf Thalern hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und machen zugleich wiederholt darauf aufmerksam, daß mit der auf den Betrag der bereits eingezogenen alten Kassen-Anweisungen beschränkten Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen gegenwärtig noch nicht ein Austausch der alten Kassen-Anweisungen verbunden wird, vielmehr nach dem Artikel III. der vorerwähnten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November v. J. die Einlösung der letztern allmählig erfolgen soll, und der Austausch derselben künftig auf die unter Nr. IV. eben dort vorgeschriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden wird.

Berlin, den 22. Oktober 1836.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Be-

Beschreibung
der neuen fünf Thaler Kassen-Anweisungen.

Die neuen fünf Thaler Kassen-Anweisungen enthalten in einem röthlichen Papier in der Mitte das Wasserzeichen F. W. R. mit der Umschrift Fünf Thaler 1835

I. Die Schauseite

zeigt in der Mitte das Königliche Wappen; oberhalb zu beiden Seiten desselben befindet sich die Serien- und Folien-Zahl in der Mitte links und rechts auf einem Liniengrunde die Werth-Bezeichnung 5 Thlr. und unten in fünf Zeilen die Worte:

Fünf Thaler Courant,

nach dem Münzfusse von 1764 vollgültig in allen Zahlungen

Berlin, den 2. Januar 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother, v. Schütze, Beelitz, Deetz, v. Lamprecht.

Die Verzierungen welche das Königl. Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen sind:

1) in den Ecken vier Adler mit, zum Aufschwunge ausgebreiteten Flügeln —
2) eine Leiste von Eichenzweigen über dem Königl. Wappen mit den Worten auf einem dunklen Liniengrunde:

   Königl. Preuss. Kassen-Anweisung.

3) Zu beiden Seiten in einem Gewinde von Eichenzweigen, stehen zwei Genien, in deren Händen und zu deren Füßen sich Embleme der vier Jahreszeiten befinden.
4) Unter dem Text der Kassen-Anweisung, eine Leiste mit Verzierungen und innerhalb derselben die Androhung der Strafen, welche nach den Landesgesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen, und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite:

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln von einem Lorbeerkranze umgeben. Darunter stehen die Worte:

Fünf

Thaler Courant

Mit dem Adler durch eine Arabeske von Epheu verbunden, sieht man links in einem Kranze von Eichenlaub einen jugendlichen Krieger auf einem Löwen ruhend, als Sinnbild der Kraft und des Muths, rechts eine Minerva, die Göttin der Weisheit, umgeben von einem Kranze von Oelzweigen.

Unter diesen Seiten-Verzierungen enthält eine Tafel links die Worte:

Billet du trésor prussien; und rechts Prussian treasury bill.

In der, die Unterlage bildenden Leiste befinden sich: die Litera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Büreau, und die Jahreszahl 1835.

Den Grund bedeckt ein Netz von geraden und kreisförmigen Linien. Der äußere Rand besteht aus geraden Linien, zwischen welchen auf drei Seiten die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen, auf der vierten eine Verzierung von feinen Strichen und in jeder Ecke eine Rosette angebracht ist. Berlin, den 22. Oktober 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

(Nr. 360.) Ueber die Pflichten und Rechte der Mitglieder der evangel. Presbyterien und größern Gemeinde-Repräsentationen.

Da mehrere Fälle zu unserer Kenntniß gekommen sind, wo einzelne Mitglieder der evangelischen Presbyterien und Gemeinde-Repräsentationen in dieser ihrer Eigenschaft Vorstellungen eingereicht, den Vorstand der Gemeinde versammelt und zur Fassung von Beschlüssen veranlaßt, und durch dieses gesetzwidrige Verfahren Unordnungen hervorgerufen und sich selbst Unannehmlichkeiten zugezogen haben: so finden wir es nöthig, auf die Pflichten und Rechte der Mitglieder jener Versammlungen aufmerksam zu machen.

Die Presbyterien und die größeren Gemeinde-Repräsentationen sind die gesetzlichen Vertreter der evangelischen Gemeinden, die in ihren Versammlungen über die Angelegenheiten ihrer Gemeinden in den Grenzen des von der Kirchenordnung § 14 und 18 abgesteckten Geschäftskreises berathschlagen und Beschlüsse fassen. Sie können aber nur von ihrem Präses gesetzlich zusammengerufen werden, und sie sind nur unter dem Vorsitz desselben gesetzlich versammelt. Präses der Presbyterien und der größern Gemeinde-Repräsentationen ist und den Vorsitz in den Versammlungen derselben führt in der Regel der Orts-Pfarrer (Kirchenordnung §. 6. 31) und ausnahmsweise der Superintendent des Kreises oder dessen Stellvertreter, wenn er z. B. die erste Gemeinde-Repräsentation wählen läßt (Kirchenordnung § 20), wenn er die Kirchen-Visitation hält (Kirchenordnung §. 144), wenn die Pfarrstelle erledigt ist (Kirchenordnung §. 54). oder wenn gegen den Pfarrer geklagt worden (Kirchenordnung §. 38. 144); so wie ebenfalls ausnahmsweise der General-Superintendent (Instruktion für die General-Superintendenten §. 7). Jedes Mitglied des Presbyteriums und der Gemeinde-Repräsentation, so wie jedes Mitglied der Gemeinde selbst, hat das Recht, gegen den Pfarrer wegen der Amtsführung oder des Lebenswandels desselben bei dem Superintendenten des Kreises klagend aufzutreten; im Namen des Presbyteriums kann eine solche Klage aber nur eingereicht werden, wenn in einer gesetzlichen Versammlung desselben ein desfallsiger Beschluß gefaßt worden ist. Wenn ein Pfarrer seine jetzige Stelle verlassen will, so wird dies von dem unter seinem Vorsitz versammelten Presbyterium dem Superintendenten berichtet (Kirchenordnung §. 54); wenn ein Prediger stirbt, so macht davon ein Aeltester sogleich dem Superintendenten die Anzeige (Kirchenordnung §. 15) der binnen acht Tagen nach der Beerdigung des Verstorbenen das Presbyterium versammelt (Kirchenordnung §. 54). Außerdem können die einzelnen Mitglieder der Presbyterien und der Gemeinde-Repräsentationen als solche nur diejenigen Handlungen verrichten, die ihnen von der Kirchenordnung (§. 15—17) oder durch einen Beschluß des Presbyteriums aufgetragen worden sind.

Wir hoffen, daß die gegenwärtige Bekanntmachung dazu beitragen werde, daß die Presbyterien und Gemeinde-Repräsentationen in den Grenzen ihres künftigen Berufs zum Wohl ihrer Gemeinden mit Weisheit und Liebe wirken.

Coblenz, den 26. Oktober 1836.

Königl. Rheinisches Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 361.) Die Abhaltung einer Kollekte in den evangelischen Kirchen betr. I. S. V. Nr. 6598.

Des Königs Majestät haben auf Immediat-Ansuchen der betreffenden Geistlichen und Gemeinde-Vorsteher, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 14. September c.

1) zum Bau eines evangelischen Bethauses zu Ustron, Teschner Kreises, im östreichischen Schlesien und

Digitized by Google

2) zur Reparatur des evangelischen Bethauses und zur nothwendigen Erweiterung der Schule und Wohnung des Geistlichen zu Humpolecz, Czaslauer Kreises, des Königreichs Böhmen,

eine allgemeine Kirchen-Kollekte zu bewilligen und die Anordnung derselben zu befehlen geruht.

Dem Auftrage des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidiums vom 30. v. M. gemäß, bringen wir diese Allerhöchste Bewilligung hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und beauftragen die Herren evangelischen Pfarrer zugleich, die Abhaltung dieser Kollekte und die Ablieferung der Gelder an die betreffenden Steuerkassen den bestehenden allgemeinen Bestimmungen zufolge zu bewirken.

Düsseldorf, den 9. November 1836.

(Nr. 362.) Straßenbau betr. I. S. III. Nr. 4680.

Die durch Rescript der Königlichen hohen Chaussee-Verwaltung vom 11. August d. J. zur bessern Erhaltung der Chausseen angeordneten Anwendung von Sperrungen bestehend in Reihen von Steinen oder in Faschinen, wird nach den Berichten der Straßenbaubeamten dadurch häufig gestört, daß die Passanten über die Sperrungen fahren, oder die Steine und Faschinen auf die Seite stoßen.

Ein solches eigenmächtiges Verfahren darf um so weniger geduldet werden, als die Beamten angewiesen sind, die Sperrungen in solcher Art anlegen zu lassen, daß sie die Fuhrwerke möglichst wenig hindern; wir bestimmen daher in Gemäßheit des §. 13. der Strafbestimmungen zum Chaussee-Tarif vom 28. April 1828 eine Strafe von einem Thaler gegen Jeden, welcher die Sperrsteine oder Faschinen aus ihrer Stelle verrückt.

Düsseldorf, den 8. November 1836.

(Nr. 363.) Ueberladung der Ruhrkohlenschiffe betr. I. S. III. Nr. 5105.

Die in der jüngsten Zeit öfter vorgekommenen Unglücksfälle durch Versinken überladener Ruhrkohlenschiffe haben das Bedürfniß einer gewissen Vorschrift in Bezug auf die Belastung dieser Schiffe fühlbar gemacht. Es wird daher in Folge der Vorschrift des §. 24 b. der Instruktion über die Untersuchung der den Rhein befahrenden Schiffe von dem 27. September 1834 hiermit bestimmt, daß jedes Ruhrkohlenschiff von nun an in beladenem Zustande wenigstens drei Zoll Bord unter dem Windbort halten muß und jede Uebertretung dieser Bestimmung mit einer Geldstrafe von 1 bis 5 Thalern außer dem Ersatz des dadurch etwa entstehenden Schadens, gebüßt werden soll.

Zugleich werden die Schiffs-Untersuchungs-Commissionen in unserm Verwaltungsbereich, so wie die dabei in Bezug kommenden betreffenden Orts- und Polizeibehörden hierdurch angewiesen, auf die Beachtung dieser Vorschrift zu wachen, etwaige Contraventionen zu constatiren und die Uebertreter zur Ausladung der Ueberfracht auf ihre Kosten anzuhalten so wie überdies deren Bestrafung nach der obigen Bestimmung zu bewirken.

Düsseldorf, den 3. November 1836.

(Nr. 364.) Debits-Erlaubniß von Schriften betr. I. S. I. Nr. 4388.

Den nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften, nämlich:

1) Anfangsgründe der mathematischen Geographie, ein Lehrbuch für höhere Gymnasien und Realschulen von B. Studer, Dr. und Professor. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1836 gr. 8vo.

2) Neues Schweizerisches Kochbuch, oder Anleitung die im gewöhnlichen Leben sowohl, als bei Festanlässen rc. Herausgegeben von L. Ryß geb. Dick Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Bern, 1836 bei C. Rätzer, Buchdrucker. In Commission bei J. F. J. Daly 8vo.

3) Ueber die Stellung des römischen Rechts zu dem nationalen Recht der germanischen Völker. Academische Antrittsrede von Dr. Georg Beseler, Professor des Rechts in Basel. Basel, in Commission der Schweighauserschen Buchhandlung 1836. 8vo

ist die Debits-Erlaubniß innerhalb der Königlichen Lande verstattet worden, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 5. November 1836.

(Nr. 365.) Verkauf von domanialen Grundstücken. I. S. II. Nr. 1835.

Am Montag den 5. Dezember d. J., Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Croneschen Behausung zu Altendorf vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Domainen-Rath Keller dem Mehrstbietenden öffentlich verkauft werden:

1) der dem Domainen Fiskus bei der Theilung der Borbecker Mark auf die Gerechtsame des Mitzmannshofes zu Bocholt zugefallene Antheil von 11 Morgen 31 Ruthen 67 Fuß, am Wege nach der Bocholter Wiese zwischen den Antheilen des Marren- und des Görtzhofes gelegen;

2) der dem Domainen Fiskus bei der Theilung der Viehofer Mark wegen des Segeraths-Gutes zu Altenessen zugefallene Antheil von 9 Morgen 158 Ruthen 65 Fuß bei Wackerbecks Feld, zwischen diesem und den Marken-Antheilen des Kötters Balz, des Rahmanns-Gutes, der Stadt Essen und des Twentmann gelegen, durchschnitten von dem Wege aus der Landstraße zum Schuirenbache nebst dem auf diesen Distrikten stehenden Holze.

Düsseldorf, den 10. November 1836.

(Nr. 366.) Verpachtung einer domanialen Fischerei. II. S. IV. Nr. 4439.

Die Domanial-Fischerei im Rheine, von der Uedesheimer Grenze bis zur Ausmündung der Erft bei Grimlinghausen, linker Rheinseite, bisher und bis ult. Dezember 1836 an W. G. Röttgen verpachtet, wird

Montag den 5. Dezember, Vormittags 11 Uhr

auf dem Königlichen Rentamte hierselbst zur Neu-Verpachtung ausgesetzt werden, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Düsseldorf, den 11. November 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Ungültigkeit der von den Graubündenschen Angehörigen ohne Bewilligung der heimathlichen Regierung im Auslande geschlossenen Ehen betr.)

In Folge von Seiner Excellenz dem Herrn Justiz-Minister mir mittelst hohen Rescripts vom 9. d. M. ertheilten Auftrages wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Kanton Graubünden die gesetzliche Bestimmung besteht, daß keine im Auslande ohne Bewilligung der heimathlichen Regierung erfolgte Trauung Bündnerischen Angehörigen als gültig anzusehen sei und daher die so geschlossenen Ehen nicht anerkannt werden.

Köln, den 31. Oktober 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Bockum.)

Am 31. vorigen Monats wurden zu Bockum entwendet: 1) ein dickes goldenes Kreuz mit Schloß. Auf dem Schloß sind die Buchstaben M. S. gravirt, dasselbe ist rundum mit Eicheln verziert, deren zwei unten los daran hangen. Unter dem Schloß befindet sich ein kleines und ein etwas größeres goldenes Kettchen, welchletzteres an dem Kreuze befestigt ist; 2) zwei breite goldene Ringe, jeder etwa ¼ Loth schwer. Der eine der Ringe ist etwas kleiner und dicker als der andere, und befinden sich auf dem einen die Buchstaben H. B., auf dem andern M. S. auf runden Plättchen, welche sich abziehen lassen, gravirt; 3) ein alter silberner Fingerring worin inwendig die Buchstaben H. B. und M. S. und wahrscheinlich auch eine Jahreszahl gravirt sind.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächste Polizeibehörde von allen Umständen, welche zur Ermittelung des Thäters führen könnten in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 4. November 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Püddel.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober c. sind zu Püddel, Gemeinde Ludenberg, Bürgermeisterei Gerresheim 1½ Malter Raabsaamen in drei Säcken gezeichnet K. mit Rothstein, oder 1 oder auch Brügelmann mit Schwärze, entwendet worden.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir mittheilen.

Düsseldorf, den 5. November 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

In dem Zeitraum vom 30. vorigen bis zum 3. dieses Monats ist hierselbst ein baarer Geldbetrag von etwa 100 Thaler in Fünffrankenstücken, bayerischen Schwerdtthalern, französischen Kronthalern, Berliner Thalern bestehend, entwendet worden.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir mittheilen.

Düsseldorf, den 6. November 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen Wilhelm Hölters aus Linn.)

Der Strafgefangene Wilhelm Hölters, 22 Jahre alt, Ackersknecht zu Linn, hat heute Vormittag Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Arresthause zu entweichen.

Ich bringe daher dessen Signalement mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf den Hölters strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und wieder zum hiesigen Arresthause abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. November 1836. Der Oberprokurator: Schnaase.

Signalement.

Der Hölters ist 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, eine bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, eine spitze Nase, einen kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, und ist mittler Statur.

Er war bekleidet mit einer grau tuchenen Jacke, einer langen grau leinenen Hose und einem Paar Schuhen.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Am 4. dieses Monats Mittags zwischen 12 und halb 1 Uhr sind aus einem auf hiesiger Orangeriestraße gelegenen Hause die nachbezeichneten silbernen Löffel entwendet worden;

1) ein großer Gemüselöffel gez. W. T. (J. T.); 2) zwei kleinere Eßlöffel gez. W. T. (J. T.); 3) ein kleiner Kinder-Eßlöffel gez. A. T. (J. T); 4) ein desgl. gez. J. T. (J. S.); 5) ein Theelöffel gez. W. T. (J. T).

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß mich oder die nächste Polizeibehörde von allen Umständen in Kenntniß zu setzen, welche zur Ermittelung des Thäters oder Wiedererlangung der ꝛc. Löffel führen könnten.

Düsseldorf, den 9. November 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Am 2. dieses Monats, Nachmittags zwischen 5 und ein viertel auf 5 Uhr ist von dem Hofe des auf hiesiger Ratingerstraße wohnenden Kaufmanns Simon Mertens ein Ballen mit Cheribon Caffeebohnen entwendet worden. Der Ballen war $\frac{A}{V}$21 schwarz gezeichnet, und hatte ein Brutto-Gewicht von 123 Pfund.

Wer über den Dieb oder den Besitzer des gestohlenen Kaffees Auskunft geben kann, wolle sie mir schleunigst mittheilen.

Düsseldorf, den 9. November 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Aus einem auf hiesiger Mühlenstraße gelegenen Hause wurden am 21. vorigen Monats zwei Betttücher ohne Zeichen und am 6. dieses Monats Abends zwischen 5 und halb 6 Uhr ein oliven grüner tuchener Frauen-Ueberrock entwendet. An dem Ueberrock sind enge mit grauem Schottleinen gefütterte Aermel, der Leib ist mit weißer Leinwand gefüttert, und befindet sich an dem Leibgürtel ein silberner Krampen, zwei Löwenköpfe darstellend.

Vor dem Ankaufe des Gestohlenen warnend, ersuche ich um Mittheilung alles dessen, was zur Ermittelung des Thäters führen könnte.

Düsseldorf den 9. November 1836 Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Im verflossenen Monat wurde hierselbst entwendet: 1) ein goldenes ausgearbeitetes in zwei Theile gebrochenes Kreuz nebst einem an einem Moire Bande befindlichen Büchschen mit einem rothen Steinchen, und 2) ein goldener Ring mit sechs rothen und einem weißen Steinchen. Ich ersuche um Mittheilung alles dessen was zur Ermittelung des Thäters führen könnte.

Düsseldorf, den 9. November 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Grieth.)

In den letzten Tagen des verflossenen Monates October sind aus der Wohnung des Oelmüllers Wilhelm Pooth zu Grieth folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) ein goldenes Kreuz mit der Abbildung des Heilandes, in erhabener Arbeit. An demselben befand sich ein Schloß an einem Sammetbändchen welches wiederum an zwei goldenen Kettchen befestigt war; 2) zwei längliche Ohrringe, durchbrochen gearbeitet; 3) ein goldener, platter Ring ohne Zeichen — Ich ersuche Jedermann, der über diesen Diebstahl Nachrichten mittheilen könnte, dieses bei mir oder seiner Ortsbehörde zu thun.

Kleve, den 7. November 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Diebstahl zu Pfalzdorf.)

Am 3. d. M. sind den Knechten des Ackersmanns Jakob van de Loo zu Pfalzdorf folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

a. dem Knecht Jakob Hüsmann:

1) eine dreigehäusige englische Taschenuhr, deren äußerer Kasten von Kupfer, die beiden anderen von Silber waren. In einem derselben war in der Mitte Zinn eingelöthet. Das Zifferblatt hatte deutsche Ziffern und das Werk wurde von unten aufgezogen. An derselben waren zwei Ketten, eine silberne und eine stählerne mit drei silbernen Schalen, ferner ein kupferner Schlüssel und ein silberner, sowie auch ein silbernes Pettschaft; 2) drei Hosen, eine von blauem, eine andere von grauem Tuch, und die dritte von grauem Pillau; 3) zwei blautuchene Kamisole mit blauem Leinen und Bombasin gefüttert; 4) drei Westen, eine seidene, schwarz Grund mit gelben, grünen und rothen Blumen, eine schwarztuchene mit Perlmutterknöpfen, und die dritte von Wollkord mit grünen, rothen und gelben Streifen durchwirkt; 5) fünf Halstücher und zwei Taschentücher, theils ganz seiden, theils halbseiden und weiß kattunen; 6) fünf leinene Hemden, gez. J. H.

b. Dem Knecht Wilhelm Laamers:

eine französische silberne Taschenuhr, zweigehäusig. Der eine Kasten war von Kupfer, der andere von Silber. An derselben befand sich eine versilberte kupferne Kette mit kupfernem Schlüssel. Der unterste Schlußring an der Kette war Silber.

Wer von diesem Diebstahl oder den obengedachten Sachen Kunde erhält, wird ersucht, darüber bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde zu weiterer Benutzung unverzüglich Mittheilung zu machen.

Cleve, den 11. November 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Nachdem die wegen Hausdiebstahls verfolgte Marie Anne Hackel von Dresch zur Haft gebracht worden, wird der unterm 25. v. M. gegen sie erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 4. November 1836. Der Königl. Prokurator: Eversmann.

(Diebstahl zu Duisburg.)

In der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober c. sind dem Schreinergesellen Johann Prüßmann von Spelldorff aus dem Hause der Wittwe Scherer beim Freischützen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden, nemlich:

1) drei Hobel, von den 2 mit P. M, bezeichnet waren; 2) eine Spannsäge; 3) ein Handbeil; 4) zwei Stechbeutel; 5) sechs Bohren; 6) 500 Stück Nägel; 7) drei Stück 16schühige Tannenborde; 8) ein eiserner Hammer; 9) zwei Bohrwinden, von denen eine mit P. M. bezeichnet war.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich jeden auf, der über den Thäter, oder zur Herbeischaffung der Sache etwas angeben kann, uns oder nächster Polizeibehörde davon Nachricht zu geben.

Duisburg, den 6. November 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Der bisheran zu Cleve fungirende Lehrer Heinrich Werners ist vorläufig auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Odenkirchen ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 70. Düsseldorf, Freitag, den 25. November 1836.

(Nr. 367.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, den Stempel für die Wanderpaßbücher betr. I. S. II. Nr. 10953.

Auf Ihren Bericht vom 30. v. M. genehmige Ich die, zur Vereinfachung des Geschäftsganges unter Ihnen getroffene Verabredung, nach welcher die Wanderpaßbücher der Handwerksgesellen künftig mit einem Stempel von 6 Sgr. versehen werden, wogegen die Stempelverwaltung die Kosten der Anfertigung der Paßbücher ohne weitere Verrechnung mit den Polizei-Behörden, bestreitet, diese aber einen Silbergroschen weniger an Paßgebühren erheben. Ich überlasse Ihnen, in Gemäßheit dessen in Ihren Ressorts weiter zu verfügen.

Berlin, den 10. Juli 1836.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staatsminister von Rochow und den Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 368.) Die Collecte für den Dombau betr. I. S. V. Nr. 6165.

Bei der vorjährigen Ausschreibung der Collecte für den Dombau haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß diese Collecte jährlich werde gehalten werden.

Der vorjährige Brutto-Ertrag von 946 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. hat zwar den Ertrag des Jahrs 1834 um ein Geringes übertroffen; allein derselbe ist doch weit unter unserer Erwartung geblieben.

Von dem freigebigen Sinne der Einwohner unsres Verwaltungs-Bezirkes und ihrem Interesse für hohe Zwecke überzeugt, können wir den Grund des geringen Ertrages der Collecte nur darin suchen, daß im Allgemeinen die Angelegenheit nicht aus dem rechten Gesichtspuncte aufgefaßt wird, daß Zweck, Erforderniß und Mittel zu wenig bekannt sind und daß über die bisherigen Verwendungen und Leistungen am Domgebäude viele noch nicht belehrt sind. — Diesem Mangel wird nun bei Abhaltung der dießjährigen Collecte abgeholfen werden.

Die im vorigen Jahre getroffene Bestimmung, daß überall, die Kirchenvorsteher, und in Gemeinden, in welchen zwei, oder mehrere katholische Geistlichen angestellt sind, auch diese zur Mitabhaltung der Haus-Collecte sich müssen bereit finden lassen, bleibt aufrecht und ebenmäßig sind in größern Gemeinden auch die Gemeinde-Räthe verpflichtet, sich dem Geschäfte zu widmen; es ist dieses um so nöthiger, weil wir zur Abhaltung der Haus-Collecte nur den Zeitraum einer Woche bewilligen können.

Die Haus-Collecte wird übrigens so wohl bei evangelischen, als katholischen Einwohnern gehalten; weil wir mit Grund voraussetzen, daß auch viele evangelische Einwohner, aus mehr als Einem Beweggrunde zum dem Zwecke gern einen Beitrag geben werden.

Indem wir nun noch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß im vorigen Jahre sich abermals die hiesige Oberbürgermeisterei mit einem Ertrage von 127 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. und nach ihr die Bürgermeisterei Crefeld mit einem Ertrage von 20 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. in der Haus-Collecte, die Dorfgemeinde Lank aber mit einem Ertrage von 17 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. und nach ihr die Pfarrgemeinde zu Crefeld mit einem Ertrage von 12 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf. in der Kirchen-Collecte ausgezeichnet haben, bemerken wir, daß im nächsten Jahre ein vollständiges Verzeichniß über die jetzt abzuhaltende Collecte den Ertrag einer jeden Bürgermeisterei nachweisend, wird bekannt gemacht werden.

Die Collecte muß übrigens nach allgemeiner Vorschrift mit geschlossenen Büchsen gehalten werden und nur außergewöhnliche Gaben dürfen mit Bewilligung des Gebers aufgezeichnet werden.

Die Kirchen-Collecte ist am Sonntage den 4. Dezember anzukündigen und zu empfehlen, am nächsten Sonntage den 11. aber in allen katholischen Kirchen abzuhalten.

Die Haus-Collekte muß vom 4. bis zum 11. Dezember abgehalten und beendigt werden.

Während dieser Zeit vom 4. bis 11. darf keine andere Collecte statt finden.

Der Sortenzettel über den Ertrag der Kirchen-Collecte muß dem Bürgermeister unfehlbar am 12. übermacht und von demselben mit dem Sortenzettel über den Ertrag der Haus-Collekte der Landräthlichen Behörde andern Tages mit der vorschriftsmäßigen Ertrags-Nachweisung eingereicht werden. Von der Landräthlichen Behörde aber ist das Verzeichniß über Kirchen- und Haus-Collecte längstens am 16. Dezember uns einzureichen.

Unter keiner Bedingung kann eine Ausdehnung dieser Frist gestattet werden. Die aufkommenden Gelder werden, den allgemeinen Bestimmungen zufolge, von den Kirchenvorständen und den Einsammlern der Haus-Collecte, zur sofortigen weitern Ablieferung, an die Steuerkassen versirt.

Düsseldorf, den 16. November 1836.

(Nr. 369.) Das Heiraths-Aufgebot militärischer Personen betr. I. S. IV. Nr. 4509.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5 November 1831 (Amtsblatt Stück 97.) bringen wir hiedurch wiederholt zur öffentlichen Kunde, daß die Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansässig machen, durch die Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Verpflichtung zum Militair-Dienste nicht überhoben werden.

Gleichzeitig veranlassen wir die Herrn Pfarrgeistlichen unseres Verwaltungsbezirkes, diese Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Heiraths-Aufgebotes an jene Bestimmung zu erinnern, wobei zu der dieserhalb aufzunehmenden Verhandlung in keinem Falle ein Stempel anzuwenden ist.

Dagegen bedarf es der in der Bekanntmachung vom 21. Februar 1828 (Amtsblatt Stück 13.) vorgeschriebenen Bescheinigung des Landrathes oder der Ortsbehörde nicht weiter.

Düsseldorf, den 12. November 1836.

(Nr. 370.) Die von der Ersatz-Aushebungs-Commission berücksichtigten Leute betr. I. S. IV. Nr. 4525.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die namentlichen Listen der in die-

sem Jahre von den Ersatz-Aushebungs-Commissionen berücksichtigten Dienstpflichtigen in den landräthlichen Geschäfts-Lokalen eingesehen werden können.

Düsseldorf, den 11. November 1836.

(Nr. 371.) Vorsichtsmaaßregeln bei vorzunehmender Brunnen-Reinigung empfohlen. I. S. II. Nr. 5690.

Ein vor kurzem bei Gelegenheit einer versuchten Brunnen-Reinigung Statt gefundenes Unglück, wobei zwei Menschen das Leben einbüßten und mehrere in große Lebensgefahr gerathen sind, veranlaßt uns, die in dem Amtsblatte Nr. 31. und Nr. 75. enthaltenen Verfügungen in Erinnerung zu bringen.

Düsseldorf, den 16. November 1836.

(Nr. 372.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 5544.

Dem Schmiedemeister Johann Wilhelm Böttcher zu Brandenburg a. d. H. ist unter dem 11. Oktober 1836 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur schnellen Abspannung durchgehender Pferde, insoweit solche für neu und abweichend von bekannten ähnlichen Vorrichtungen erkannt worden ist,

auf acht Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültig, ertheilt worden.

Düsseldorf, den 16. November 1836.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Es liegen 300 Rthlr. der Gemeinde Kaiserswerth zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft ertheilt das Bürgermeisteramt und der Notar Herschbach.

Bei der Armenverwaltung zu Kaiserswerth liegen 320 Rthlr. zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft ertheilt das Bürgermeisteramt und der Rendant Ohligschläger.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Aufgefundene Leiche.)

Am 10. dieses Monats ist am sogenannten Oedstein, dem Dorfe Woringen gegenüber, die Leiche einer unbekannten, etwa 26 bis 30 Jahre alten Frauens-Person gelandet, welche nach der ärztlichen Erklärung ungefähr 5 bis 6 Wochen im Wasser gelegen haben mag. Ich bringe davon nähere Bezeichnung mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß mich von der Person derselben zu benachrichtigen.

Die Leiche ist 4 Fuß 10 Zoll groß, hat lange schwarzbraune Haare, ist von zartem Knochenbau, gesetzter und wohlgeformter Statur.

Ihre auf dem Bürgermeister-Amte zu Langenfeld zur Ansicht der Interessenten aufbewahrten Kleider bestehen 1) in einem blau gedruckten kattunen Kleide mit rothem Zickzack oder Blümchen, nach vorne offen mit einem krausen Brusttheile, weiten Aermeln und abgeschnittenen Rocktheil; 2) einem Leibchen von weißem Barchent, vorne mit einem weißen Schnürriemen zugemacht; 3) einem flächsenen vorne nicht offenen Hemde ohne Zeichen und 4) einem Paar blauen Strümpfen von Merinosgarn mit einem schwarzen Florett-Bande gebunden.

Düsseldorf, den 16. November 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Personal-Chronik.

Im Monat Oktober wurden ernannt:

I. Im Kreise Grevenbroich.

1) der Ackerer Peter Benninghoven

2) „ „ Math. Fasbender zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Garzweiler.

II. Im Kreise Krefeld.

3) der Schmidt Michael Jammers zum Mitglied des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Osterath.

III. Im Kreise Düsseldorf.

4) der Rittergutsbesitzer Peter Thomashoff und

5) der Ackersmann Christoph Dohmen zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Eckamp.

IV. Im Kreise Kempen.

6) der Ackerer Heinr. Tissen

7) „ „ Wilhelm Lemges und

8) „ „ Pet. Math. Gisbertz zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Amern St. Anton;

9) der Ackerwirth Michael Lepers zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Oedt.

V. Im Kreise Rees.

10) der Gastwirth Ludwig Grothe zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Isselburg.

VI. Im Kreise Geldern.

11) der Ackerer Gerh. Ketels zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Repelen;

12) dem vormaligen Mitgliede des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Geldern, Joseph Hallen, ist die commissarische Verwaltung der Bürgermeistereien Geldern und Pont übertragen worden.

Der als praktischer Arzt und Operateur, dann als Geburtshelfer approbirte Dr. der Medizin und Chirurgie Friedrich Joseph Kramer hat sich in Lüttringhausen im Kreise Lennep niedergelassen.

Der Schulamts-Kandidat Wilhelm Kamphausen ist zum Adjunkten seines Vaters Wolter Kamphausen als Lehrer an der evangelischen Schule zu Mörmter berufen, und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Thierarzt zweiter Klasse Friedrich Sauberg ist zum Kreis-Thierarzt für den Kreis Cleve und den mit dem Kreise Geldern vereinigten ehemaligen Kreis Rheinberg, mit Anweisung seines Wohnorts zu Cleve, an die Stelle des daselbst verstorbenen Kreis-Thierarztes Schönau ernannt worden.

Die Hebamme Ehefrau Kühler, bisher zu Duisburg, hat sich gegenwärtig in Elberfeld als solche niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 71. Düsseldorf, Montag, den 28. November 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 373.) Bekanntmachung II. S. III. Nr. 5101.

Die bekannte höhere Vorschrift, daß in den gerichtlichen und notariellen Urkunden, welche einen Besitzwechsel von Realitäten zum Gegenstande haben, die betroffenen Grundstücke, Behufs Umschreibung derselben, im Grundsteuer-Kataster nach der Bezeichnung des letztern beschrieben werden sollen, ist nicht überall gehörig beachtet worden, die instrumentirenden Beamten haben aber die Fälle der Nichtbefolgung unter andern auch damit entschuldigen wollen, daß von den Bürgermeistern die Auszüge aus dem Kataster nur von dem ganzen Besitzthume eines Eigenthümers ausgestellt, die Grenznachbaren jedoch nicht angegeben werden. Die Indentität des in dem Instrumente aufzunehmenden Gegenstandes daher zweifelhaft bleibe, und die Bezeichnung desselben nach dem Kataster deshalb umgangen werde.

Zur Beseitigung dieses Einwandes finden wir uns zu der Bemerkung veranlaßt, daß nach dem, in unserm Amtsblatte vom Jahre 1828. Seite 204. bekannt gemachten Regulativ der ehemaligen Königl. General-Direktion des Katasters vom 10. Februar 1828. die Communalbehörden verpflichtet sind, nicht nur Auszüge aus der Mutterrolle, sondern auch aus dem Flurbuche über einzelne Grundstücke, zu ertheilen. Eben so wenig können dieselben sich entziehen wenn es verlangt wird, die Grundnachbaren einer jeden Parzelle der Lage und dem Namen nach anzugeben; wofür diese Behörden die in dem gedachten Regulativ § 7. bestimmte zusätzliche Gebühr von zwei Pfennigen für jede einzelne Nachbarbezeichnung zu erheben berechtigt seyn sollen.

Indem wir das grundbesitzende Publikum von dieser Bestimmung nachrichtlich in Kenntniß setzen, weisen wir die Bürgermeister zu deren gehörigen Befolgung an, mit der Verpflichtung, die von den Eigenthümern oder sonst dazu Berechtigten verlangt werdenden Auszüge aus den Katasterbüchern jedesmal prompt und unweigerlich auszufertigen.

Düsseldorf, den 16. November 1836.

(Nr. 374.) Steckbrief gegen den Tambour Friedrich Daniel Schaurin aus St. Johann. I. S. IV. Nr. 4648.

Der unten näher bezeichnete Tambour Friedrich Daniel Schaurin aus St. Johann, Kreis Saarbrücken, Regierungsbezirk Trier, ist am 9. d. M. von der 8ten Compagnie des Königl. 29sten Infanterie-Regiments aus Ehrenbreitstein, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22 November 1836.

Sig-

Signalement.

Alter 20 Jahre 4½ Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirn flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Bart blond, sehr schwach; Gesicht etwas länglich; Gesichtsfarbe frisch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blau tuchenen Dienstmütze, einer blau tuchenen Dienstjacke, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer grauen Tuchhose und einem Paar Halbstiefeln.

(Nr. 375.) Die Zahlung der Zinsen von den provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien des Regierungs-Bezirks Düsseldorf betr. I. S. I. Nr. 4707.

Die Interessenten, welche Zinsen von den provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien des hiesigen Regierungsbezirks für das Jahr 1836. zu erhalten haben, werden hierdurch veranlaßt, solche bei den Kassen, durch welche die Zahlung im vorigen Jahre geleistet worden, so wie bei uns, vom 1. Dezember d. J. ab schleunigst und längstens bis zum 10. Januar künftigen Jahres in Empfang zu nehmen.

Düsseldorf, den 22 November 1836. Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der evangelischen Kirchenkasse zu Hilden liegen mehrere Stiftungs-Kapitalien von 600, 800, 3200 Thaler gegen gehörige Sicherheit zum Ausleihen bereit.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Saarbrücken vom 8. dieses Monats ist über die Abwesenheit des Johann Georg Müller ohne Stand, aus Saarlouis, ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 21. November 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Anzeige von Todesfällen bei welchen Minderjährige betheiligt sind.)

Den Civilstandsbeamten des hiesigen Landgerichtsbezirkes mache ich zufolge höherer Anordnung bekannt, daß ihnen durch eine neuere Verfügung des Herrn Justizministers Excellenz die Pflicht auferlegt ist, auf die Todesfälle der Hauptvormünder in solchen Fällen, wo beide Eltern der Minorennen bereits verstorben sind, und die Todesfälle der Nebenvormünder in allen eröffneten Vormundschaften dem betreffenden Königl. Friedensgerichte anzuzeigen.

Um sie hiezu in den Stand zu setzen, sind die Friedensgerichte angewiesen, ihnen die Namen aller dieser Haupt- und Nebenvormünder mitzutheilen.

Zugleich bemerke ich, daß mehrfach Klage darüber geführt ist, daß die Civilstandsbeamten die nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4. Juli 1834. (Amtsblatt pro 1834. Nr. 58.) zu machenden Anzeigen der Todesfälle, bei welcher Minderjährige hinterblieben, theils nicht vollständig, theils nicht zeitig erstatten.

Ich bringe daher die genaue Erfüllung dieser Amtspflicht hiemit in Erinnerung.

Düsseldorf, den 21. November 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Uebernahme von Versteigerungen.)

Zur Hebung etwa bestehender Zweifel, bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Herrn Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher, daß die hohen Ministerien der Justiz, des Innern für Gewerbs-Angelegenheiten, und der Finanzen dahin sich einverstanden erklärt haben, daß die genannten Beamten wegen Uebernahme freiwilliger Versteigerungen von Mobilien, Effekten, Waaren und sonstigen beweglichen Gegenständen, keiner Gewerbsteuer unterliegen.

Cleve, den 21. November 1836. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Philippi.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Baugefangenen Heinrich Zaun aus Königswinter.)

Der wegen mehrerer Diebstähle zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilte und im Oktober 1835. entsprungene Baugefangene Heinrich Zaun soll sich nach neuern Ermittelungen seit jener Zeit größtentheils in den Regierungsbezirken Köln und Aachen, zuweilen auch in den Regierungsbezirken Coblenz, Düsseldorf und Arnsberg unter den falschen Namen: Schmitz, Müller, Noack und Steffens umhertreiben, sich meistens für einen Weinreisenden aus Köln oder Düren, zuweilen auch für einen Studenten ausgeben, sehr anständig gekleidet sein und sich in öffentliche Gesellschaften mischen; einige Mal soll er auch in Frauenzimmerkleidern gesehen sein.

Höchst wahrscheinlich ist Zaun bei vielen, seit seinem Entweichen in Köln und im Regierungsbezirk Aachen unter sehr erschwerenden Umständen begangenen Diebstählen betheiligt. Indem ich daher sein schon früher bekannt gemachtes Signalement von neuem mittheile und demselben die abweichenden Angaben mehrerer Zeugen über sein jetziges Aussehen und seine Kleidung beifüge, ersuche ich einen Jeden, insbesondere die betreffenden Polizeibehörden, auf dieses höchst gefährliche Subject sorgfältig zu wachen, seinen Aufenthalt anzuzeigen, respective dasselbe im Betretungsfalle mit aller Vorsicht zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 16. November 1836. Der Instruktionsrichter: Wever.

Signalement nach dem Amtsblatt vom 20. Oktober 1835.

Geburtsort: Königswinter; Gewerbe: Schneider; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung voll und etwas länglich; Statur mittlere und etwas schwach; Sprache deutsch.

Nach Aussage mehrerer Zeugen soll Zaun krauses schwarz braunes Haar, eine blasse Gesichtsfarbe, hagere Gesichtsbildung, auf dem Backen eine größere röthliche Warze und am Mundwinkel eine kleinere Warze haben.

Seine Kleidung bestand in der letzten Zeit aus einem braunen kurzen Ueberrock mit Taschen nach vorne, hellblauen gerippten Hosen, Halbstiefeln, hellblauer Weste mit zwei Reihen messingenen Knöpfen; er trug eine auffallend dicke goldene Uhrkette um den Hals, eine goldene Repetieruhr und drei Ringe mit Steinen.

(Diebstahl zu Cleve.)

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. sind dem Bäcker und Schenkwirth Johann Peter Spittmann hierselbst mittelst äußeren Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein kleiner kupferner Kessel; 2) zwei Unterwesten von Bieber, die eine grün, die andere weiß; 3) ein blau geblümter Frauenrock von Kattun; 4) ein Frauenmantel von schwarz wollenem Zeuge; 5) eine Schieblade, welche jedoch in der sogenannten Hold bei hiesiger Stadt wieder aufgefunden worden ist; 6) eine Kneipzange; 7) ein Hammer und 8) einige kupferne und eiserne Gewichte.

Auf diesen Diebstahl mache ich hierdurch aufmerksam, und ersuche Jedermann zur Entdeckung des Thäters durch Mittheilung seiner Wissenschaft an die nächste Polizeibehörde behülflich zu sein.

Cleve, den 17. November 1836. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: **Philippi.**

(Diebstahl bei Rees.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. August d. J. sind aus dem Gartenhäuschen des Apothekers van Zütphen bei Rees gewaltsamer Weise nachstehende Gegenstände entwendet worden: 1) ein blau und weiß gestreiftes und geripptes porzellanenes Thee-Servis, bestehend aus: a) Theetopf, b) Milchkanne, c) Theebüchse, d) Spülnapf, e) zwei Zuckerdosen, f) 12 Paar Tassen; 2) 6 Paar Tassen mit rothen Blumen (chinesisch); 3) 6 knöcherne Theelöffelchen; 4) 1 weiße porzellanene Butterdose; 5) 12 weiße Dessert Teller; 6) 8 Dessert Messer mit runden braunen Heften; 7) eine platte Schnapsflasche mit einigen gelben Buchstaben darauf; 8) ein großer Napf und 3 kleine Näpfe von Porzellan, am Rande durchbrochen; 9) drei weiße Handtücher; 10) ein blaues Handtuch; 11) ein Ueberrock von blauem Circassienne, in der Tasche ein braun karrirtes Taschentuch befindlich, und ein englisches Baummesser mit grünem Hefte; 12) ein Ueberrock von grünem Tuche; 13) eine viereckigte und eine runde lakirte blecherne Dose. Wir ersuchen daher Jeden, dem etwas bekannt sein möchte, welches zur Entdeckung des Thäters oder Habhaftwerdung des Entwendeten führen könnte, solches anzuzeigen.

Emmerich, den 8. November 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Diebstahl auf der Kaienburg.)

Der Dienstmagd des Wirths G. Priester auf der Kaienburg bei Mülheim an der Ruhr, der Catharina Becker, ist aus einer auf ihrer Schlafstube stehenden Kiste ein Halsschmuck in der ersten Hälfte des vorigen Monats gestohlen worden.

Derselbe bestand aus einem ovalen goldenen mit Granaten besetzten Schlosse, indem sich in der Mitte ein größerer Granat befand, und um diesen kleinere saßen. Sechs Schnüre kleinere Granaten die an die eine Seite des Schlosses mit goldenen Augen und auf der andern eben so an eine goldene Schiebe, die mit einer Feder in das Schloß hineingedruckt wurde, befestigt war; dienten dazu, den Schmuck um den Hals zu befestigen.

Vor dem Ankauf dieses Schmuckes, der einen Werth von 9 bis 10 Thaler haben soll, warnend, ersuchen wir Jeden, der zur Ermittelung desselben oder des Diebes Auskunft geben kann, diese der nächsten Polizeibehörde, oder uns mitzutheilen.

Broich, den 18. November 1836.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: **Berghaus.**

Personal-Chronik.

An die Stelle des anderweit beförderten Lehrers Jores, ist der bisheran provisorisch an der Elementarschule der katholischen Pfarrgemeinde zu Crefeld fungirende Wilhelm Grunenwald zum Lehrer an der ersten Armenschule der besagten Gemeinde ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 72. Düsseldorf, Freitag, den 2. Dezember 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 376.) Preis-Aufgabe, die Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs betr. I. S. V. Nr. 6759.

In Gemäßheit eines Rescripts des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 31. Oktober d. J. bringen wir nachstehendes Publikandum, die Preis-Aufgabe Behufs der Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs betreffend, hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 19. November 1836.

Preis-Aufgabe
Behufs der Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuches.

Das dem Unterrichte der Hebammen-Schülerinnen in den Königlich-Preußischen Staaten seit dem Jahre 1815. zum Grunde gelegte Lehrbuch, ist nur noch in einer geringen Zahl von Exemplaren vorhanden. Dasselbe in seiner gegenwärtigen Form wieder neu auflegen zu lassen, erscheint nicht angemessen, da dieses Lehrbuch, nach den bei seiner bisherigen Benutzung gemachten Erfahrungen und den in der Geburtshülfe inzwischen eingetretenen Fortschritten, den Anforderungen, besonders in einzelnen Abschnitten, nicht mehr ganz entspricht. Das unterzeichnete Ministerium hat daher eine neue Bearbeitung des Hebammen-Lehrbuches zu veranlassen und solche, zu desto sicherer Erreichung des Zweckes, zum Gegenstande einer Preisbewerbung zu machen beschlossen.

Indem dasselbe hiernach für den Entwurf eines dem Zwecke am meisten entsprechenden neuen Hebammen-Lehrbuchs einen Preis von

Einhundert Dukaten

aussetzt, ladet es diejenigen Aerzte des In- und Auslandes, welche sich zur Lösung dieser Preis-Aufgabe befähigt und geneigt erachten, zu einer diesfälligen Concurrenz unter folgenden Bestimmungen ein:

1) der bei der Abfassung des bisher benutzten Hebammen-Lehrbuchs befolgte Plan ist auch dem neu auszuarbeitenden Lehrbuch zum Grunde zu legen, so daß solches sonach eine zweckmäßige Anleitung der Schülerinnen zur Ausübung der Hebammenkunst, eine genaue Bezeichnung des den Hebammen in den Königlich-Preußischen Staaten vorgeschriebenen Wirkungskreises und eine nähere Angabe der denselben obliegenden Berufspflichten enthalten muß. Die Ausführung und die Art der Bearbeitung der einzelnen Kapitel, welche dadurch bedingt wird, nicht minder die Entscheidung darüber: ob unter diesen einige des bisherigen Lehrbuchs etwa unverändert beizubehalten und nur gewisse andere Abschnitte vollständig umzuarbeiten sind, oder ob das neue Lehrbuch ganz neu zu fassen ist, bleibt dem Ermessen der Preisbewerber lediglich überlassen.

2) Die Entwürfe, in deutscher Sprache verfaßt, und mit einem Motto versehen, sind mit einem beigeschlossenen versiegelten Zettel, welcher den Namen des Verfassers enthält und das Motto des Entwurfs selbst zur Aufschrift hat, bis zum 30. Juni 1837 (portofrei) unmittelbar an das unterzeichnete Ministerium einzusenden.

3) Die Beurtheilung der eingehenden Entwürfe ist einer Kommission von fünf, mit der Theorie und Praxis der Geburtshülfe und des Hebammen-Unterrichts vertrauten Mitgliedern, deren Namen zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden sollen, übertragen. Auf den Bericht dieser Kommission, deren Mitglieder selbst von der Preis-Bewerbung ausgeschlossen bleiben, erfolgt Seitens des Ministeriums, und zwar spätestens am 31. Dezember 1837 die Zuerkennung des Preises.

4) Derjenige Entwurf, welchem der Preis zuerkannt wird, bleibt Eigenthum des Ministeriums und der Verfasser wird öffentlich genannt. Die übrigen Entwürfe, deren Verfasser sie, unter Bezeichnung des Motto's zurückfordern, erhalten solche mit dem versiegelten Motto, unter der anzugebenden Adresse, zur beliebigen Disposition zurück.

Berlin, den 31. Oktober 1836.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.

(Nr. 377.) Bewilligung der Rettungs-Medaille am Bande an den Kaufmann Schmeersahl zu Barmen. I. S. III. Nr. 11833.

Des Königs Majestät haben geruht dem Kaufmann Schmeersahl zu Barmen, welcher der Ehefrau des Maklers Schmidt daselbst und ihrem Kinde das Leben mit Gefahr seines eigenen gerettet hat, die Rettungs-Medaille mit dem Bande Allergnädigst zu bewilligen.

Wir bringen das hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 18. November 1836.

(Nr. 378.) Debits-Erlaubniß von verschiedenen Schriften betr. I. S. I. Nr. 4641.

Für nachbenannte, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften, nämlich:

1) Beiträge zur Topographie und Statistik der vereinigten Staaten von Nord-Amerika von Fr. Bromme 1tes Bändchen. Mit einer Postkarte der vereinigten Staaten und 18 Nebenkärtchen; auch unter dem Titel: Taschenbuch für Reisende in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika von Fr. Bromme. Baltimore, Md. Verlag von C. Scheld et Comp. 1836. 12mo.;

2) Lebensbilder aus beiden Hemisphären, vom Verfasser der transatlantischen Reiseskizzen, des Virey rc. auch unter dem Titel: Pflanzerleben oder der transatlandischen Reiseskizzen 4ter und 5ter Theil. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß. 1836. 8vo.;

3) die Rauhheiten der Eisenmunition rc. von L. F. Bucher. Gedruckt von Carl Ramming zu Dresden. Verlag von C. Scheld et Comp. in Baltimore 1836. 8vo.;

4) K. Walchner, Johann von Botzheim, Domherr zu Constanz und seine Freunde, Schaffhausen bei Hurter 1836 8vo.;

5). D. X. Zajaczkowsky, die epidemische Brechruhr (Cholera) Zürich bei Orell, Füßli et Comp. 1837. 8vo.;

6) Alpenrose, ein Schweizer-Taschenbuch. Aarau bei Joh. Jacob Christen, Jahrgänge 1831., 1832. und 1833. 12vo.,

ist die Debits-Erlaubniß ertheilt worden, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.
Düsseldorf, den 22. November 1836.

(Nr. 379.) Den Todtenschein der angeblich aus Cranenburg gebürtigen Elisabeth Wilhelmina Louisa Wissenbach betr. I. S. I. Nr. 4659.

Durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist uns der Todtenschein der angeblich aus Cranenburg im Kreis Cleve gebürtigen Elisabeth Wilhelmina Louisa Wissenbach zur Aushändigung an die Angehörigen derselben zugekommen.

Da diese aber in fraglichem Orte nicht zu ermitteln sind, so werden die etwa Hinterbliebenen der Verstorbenen hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des fraglichen Todtenscheins durch ihre vorgesetzten landräthlichen Behörde zu melden.

Düsseldorf, den 19. November 1836.

(Nr. 380.) Steckbrief gegen den Bernhard Heinrich Krose aus Weseke. I. S. IV. Nr. 4663.

Der unten signalisirte Rekrut Bernhard Heinrich Krose aus Weseke, Regierungsbezirk Münster, ist von der 9ten Fuß-Compagnie der Königl. 7ten Artillerie-Brigade, am 17. d. M., aus der Garnison Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando der 3ten Abtheilung 7ten Artillerie-Brigade in Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. November 1836.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Weber; Haare hellroth; Stirne frei; Augenbraunen hellblond; Augen blau; Nase lang; Mund gewöhnlich; Zähne weiß und vollzählig; Bart im Entstehen; Kinn gewöhnlich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig.

Besondere Kennzeichen: beide kleine Finger sind im 2ten Gelenke krumm gewachsen, am linken Zeigefinger fehlt ein halbes Glied, am linken Fuß, an der inwendigen Seite am Knöchel, hat derselbe eine angeblich stets offene Wunde.

Bekleidung: eine schwarz tuchene Mütze mit Schirm, eine blaue leinene Hose, eine dunkelblaue Tuchjacke ohne Schöße, eine schwarze tuchene Weste, ein blau leinener Kittel, ein Paar Schnürschuhe.

(Nr. 381.) Steckbrief gegen den Ludwig Lüder aus Trentelberg. I. S. II. Nr. 12798.

Der unten signalisirte Ludwig Lüder aus Trentelberg im Hessischen, welcher wegen Diebstahls und Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 29. v. M. auf vierzehn Tage beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. November 1836.

Signalement.

Alter 73 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Schieferdecker; letzter Aufenthaltsort Meurs; Haare braungrau; Stirne rund; Augenbraunen grau; Augen grau; Nase lang und spitz; Mund gewöhnlich; Bart grau; Kinn rund; Gesicht oval.

Besondere Kennzeichen: eine kahle Platte.

(Nr. 382.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro Oktober 1836. I. S. II. Nr. 11801.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	23	—	1	9	9	1	1	9	1	2	4	—	14	—	3	20	—	7	4	6	1	25	—	—	22	—
2	Elberfeld . . .	1	27	6	1	14	9	1	7	3	1	11	3	—	14	9	3	15	—	3	13	—	1	22	6	—	26	—
3	Mettmann . .	1	27	—	1	11	—	1	3	—	1	8	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	17	—	—	23	6
4	Essen	1	22	6	1	9	9	1	4	—	1	5	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
5	Solingen . .	1	28	11	1	16	—	1	6	7	1	—	—	—	12	6	—	—	—	—	—	—	1	14	—	—	26	—
6	Krefeld . . .	1	21	6	1	6	6	1	1	3	1	5	3	—	10	6	4	—	—	5	10	—	1	21	6	—	20	—
7	Neuß	1	21	—	1	6	10	—	29	7	1	1	6	—	9	6	3	7	6	4	18	—	1	12	—	—	20	1
8	Duisburg . .	1	26	3	1	11	3	1	5	—	1	7	6	—	9	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	22	6
9	Emmerich . .	1	21	6	1	8	6	—	26	6	1	4	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	6
10	Rees	1	24	—	1	9	2	1	—	—	1	2	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
11	Wesel	1	22	4	1	7	—	—	29	2	1	—	8	—	10	9	3	—	—	3	20	—	2	—	—	—	19	—
12	Cleve	1	21	3	1	3	1	—	24	2	1	—	9	—	9	9	2	10	—	2	18	—	—	—	—	—	19	9
13	Geldern . . .	1	28	8	1	6	5	1	—	9	1	—	4	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—
14	Goch	1	23	1	1	6	6	—	29	4	1	1	5	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	9
15	Kempen . . .	1	20	—	1	4	6	1	4	6	1	3	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	6
16	Rheinberg . .	1	19	3	1	6	2	1	—	6	1	2	1	—	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
	Durchschnitts-Preise . .	1	23	7	1	8	7	1	1	6	1	3	5	—	10	10	3	8	9	4	13	11	1	21	6	—	21	8

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Oktober 1835.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	—	29	—	5	20	—	7	6	1	11	3	—	2	10	2	9	4	—	5	9	7	4
2	Elberfeld	1	5	—	9	—	—	5	6	1	4	2	10	2	6	2	2	5	—	5	8	9	—
3	Mettmann	1	—	—	6	—	—	6	—	1	6	2	6	2	6	2	6	5	—	5	—	8	—
4	Essen	—	15	—	4	6	—	6	—	1	4	2	4	2	—	2	—	3	—	6	—	8	4
5	Solingen	—	28	—	8	—	—	4	6	2	—	2	8	2	—	3	—	4	—	5	—	6	9
6	Krefeld	—	26	—	4	18	—	5	—	1	8	2	6	2	—	2	5	2	7	5	4	7	6
7	Neuß	—	24	—	4	—	—	5	6	1	4	2	6	2	4	2	—	2	8	5	7	6	10
8	Duisburg	—	24	—	5	—	—	5	—	1	6	2	6	1	6	2	4	2	6	5	8	10	—
9	Emmerich	—	22	—	5	18	—	4	8	—	10	2	5	2	6	2	—	4	3	5	6	6	4
10	Rees	—	20	—	4	8	—	5	—	1	2	2	4	2	—	2	—	2	6	5	10	9	—
11	Wesel	—	17	10	3	20	8	3	4	1	3	2	8	2	4	2	4	3	—	6	—	7	3
12	Cleve	—	18	9	4	18	6	4	6	1	2	2	8	2	8	2	6	3	—	5	6	7	11
13	Geldern	—	25	—	5	—	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	3	6	4	8	4	2
14	Goch	—	18	9	4	2	6	4	—	1	4	2	—	1	3	2	—	3	8	5	3	8	4
15	Kempen	—	26	—	5	—	—	4	—	1	8	2	6	1	10	2	4	4	8	5	6	7	6
16	Rheinberg	—	20	—	4	18	6	4	—	1	2	2	4	1	6	2	4	3	—	4	6	5	2
	Durchschnitts-Preise	—	23	9	5	6	3	4	11	1	5	2	6	2	1	2	4	3	6	5	5	7	6

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Verordnung über die Anstellung und die Dienstverhältnisse der Grubenbeamten auf den in dem vormaligen Herzogthum Berg, einschließlich der Unterherrschaft Broich, des Kirchspiels Mülheim und der Unterherrschaft Hardenberg belegenen Werken.)

Da die Vorschriften der bestehenden Gesetze, insbesondere der Jülich-Bergischen Berg-Ordnung vom 21. März 1719 und des General-Edikts vom 16. November 1752 hinsichtlich der Anstellung und der Dienstverhältnisse der Grubenbeamten bisher theils nicht gehörig befolgt, theils nicht überall ausreichend befunden worden sind, so finden wir uns veranlaßt, für sämmtliche in der Unterherrschaft Broich, dem Kirchspiel Mülheim an der Ruhr, der Unterherrschaft Hardenberg, und überhaupt in dem zum hiesigen Verwaltungsbezirke gehörigen Theile des ehemaligen Herzogthums Berg belegene Zechen, nach eingeholter Genehmigung des hohen Finanz-Ministerii, Nachstehendes zu verordnen und beziehungsweise in Erinnerung zu bringen.

§. 1. Für jede gegenwärtig in Betrieb stehende oder künftig zu eröffnende Grube muß ein Steiger und ein Schichtmeister bestellt werden, welche für die technische und bergpolizeiliche Beaufsichtigung und Leitung des Bergbaues, so wie für den Haushalt und die Rechnungsführung auf der Grube, sowohl ihrer Gewerkschaft als der Bergbehörde verantwortlich sind.

§. 2. Nur auf kleinern Gruben können mit bergamtlicher Genehmigung die Funktionen des Steigers und Schichtmeisters Einer Person übertragen werden.

§. 3. Die Gewerkschaft hat die als Steiger oder Schichtmeister anzustellenden Personen dem Königlichen Bergamte vorzuschlagen und dessen Bestätigung nachzusuchen.

§. 4. Das Bergamt ist sowohl berechtigt als verpflichtet, sich von der Tüchtigkeit des Vorgeschlagenen zu der ihm zugedachten Stelle vollständig zu überzeugen, zu diesem Zwecke mündliche und schriftliche Prüfungen vorzunehmen, Zeugnisse zu erfordern, nöthigenfalls Probezeiten zu bestimmen, und überhaupt jedes geeignete Mittel zu ergreifen.

§. 5. Jeder mit bergamtlicher Genehmigung angenommene Steiger oder Schichtmeister wird auf die demselben zu ertheilende Dienst-Instruktion von dem Königlichen Bergamte eidlich verpflichtet, welches vor dem Antritte seines Amtes geschehen muß.

§. 6. Auch hat der Schichtmeister für die getreue Verwaltung der ihm anvertrauten Sachen und Gelder eine angemessene Caution zu bestellen, deren Höhe für jeden einzelnen Fall mit Zuziehung der Gewerkschaft von dem Königlichen Bergamte festgesetzt wird.

§. 7. Steiger und Schichtmeister einer und derselben Grube dürfen nicht mit einander verwandt noch verschwägert seyn.

§. 8. Die Löhne dieser Grubenbeamten hat das Königliche Bergamt zu bestimmen, welches dabei auf die Wünsche und Anträge der Gewerkschaft jede mit dem Interesse der Bergwerksverwaltung vereinbare Rücksicht nehmen wird.

§. 9. Ueber die Beibehaltung oder Dienstentlassung eines Steigers oder Schichtmeisters steht dem Königlichen Bergamte die Entscheidung zu, bei welchem daher Beschwerden über deren Dienstführung anzubringen sind. Glaubt die Gewerkschaft sich bei dem Beschlusse des Bergamts nicht beruhigen zu können, so steht derselben der Weg des Rekurses, zunächst an das unterzeichnete Oberbergamt und in letzter Instanz an das hohe Finanz-Ministerium offen.

§. 10. Auch die bisher angestellten Steiger und Schichtmeister können von der Bergbehörde, selbst wider den Willen der Gewerkschaft, entlassen werden, wenn durch ihre fernere Beibehaltung das Wohl der Grube oder der Arbeiter erweislich gefährdet werden würde.

Dortmund, den 12. November 1836.

Königliches Oberbergamt für die Westphälischen Provinzen.

(Den erweiterten Wirkungskreis des Königlichen tecklenburg-lingenschen Bergamts betr.)

Höherer Bestimmung zufolge werden die, auf Berg- und Hüttenwesen Bezug habenden Gegenstände im Königlichen Regierungsbezirk Minden — mit Ausnahme der Fürstenthümer Paderborn und Corvey und des landräthlichen Kreises Wiedenbrück — vom 1. Januar k. J. an von dem Königlichen tecklenburg-lingenschen Bergamt zu Ibbenbühren bearbeitet und wahrgenommen werden.

Wir bringen dieselbe mit dem Hinzufügen zur Kenntniß der betreffenden Behörden und des dabei interessirten Publikums, daß die auf obige Gegenstände Bezug habenden Geschäfte in den Fürstenthümern Paderborn und Corvey und im Kreise Wiedenbrück vorläufig direct noch von uns werden wahrgenommen werden.

Dortmund, den 16 November 1836.

Königliches Oberbergamt für die Westphälischen Provinzen.

(Bekanntmachung.)

Im Bergamtsbezirke von Düren

ist die durch den Tod des Oberbergraths Mayer erledigte Stelle des Bergamts-Direktors vom dasigen Königl. Bergamte, dem bisherigen Bergamts-Dirigenten John zu Ibbenbühren verliehen, und derselbe von des Königs Majestät zum Bergrath allergnädigst ernannt worden.

Im Bergamtsbezirke von Siegen ist

der bisherige Ober-Einfahrer Erbreich zum Bergmeister der Reviere Siegen und Westphalen, an die Stelle des als Bergamts-Dirigent nach Ibbenbühren versetzten Bergmeisters Buff;

der bisherige Berggeschworne von Hövel zum Ober-Einfahrer, und

der Berg-Eleve Eichhoff zum Berggeschwornen, im Reviere Müsen, ernannt, sodann die Berggeschwornen Dormann zu Kirchen, und Brahl zu Ründeroth, zu Obergeschwornen befördert worden.

Im Bergamtsbezirke von Saarbrücken ist

der bisherige Fahrsteiger Müller als Revier-Obersteiger, und

der Rechnungs-Gehülfe Zimmermann als Schichtmeister der Steinkohlengruben Friedrichsthal angestellt worden.

Bonn, den 16. November 1836.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.)

In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. sind aus der Kirche zu Longeville-les St. Avold, im Königreich Frankreich, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) ein silbernes, inwendig vergoldetes Ciborium, auf dessen Deckel sich ein gesticktes Kreuz befand; 2) die Hülle dieses Gefäßes aus goldgewirktem Stoff mit goldenen Frangen und einem rothen Bande; 3) eine goldene Kette, an deren einem Ende zwei Ringe mit einem weißen Faden befestigt waren; 4) zwei goldene Kreuze, wovon das eine hohl, das andere mit einem Christusbilde versehen ist; 5) zwei versilberte Metall-Leuchter, wovon einer geflickt war.

Am 7. d. M. fand sich in Saarlouis eine Person ein, welche hierunter näher beschrie-

ben ist und verweilte dort bis den 8. des Morgens. Sie zeigte in mehreren Wirthshäusern Gegenstände vorbeschriebener Art vor, und ein Theil davon sind auch in Beschlag genommen.

Diese Person ließ ihren Paß nach Trier visiren beim Bürgermeister zu Fraulautern und ist auch am 8. in dieser Richtung gesehen worden. Da dieselbe des verübten Diebstahls dringend verdächtig ist, so ersuche ich einen Jeden, der über dieselbe nähere Auskunft geben kann, dieselbe zu ertheilen, im Betretungsfalle dieselbe zu verhaften und der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde vorzuführen.

Saarbrücken, den 21. November 1836.

Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

Person-Beschreibung.

Name: Wilhelm oder Hoffmann; Vorname: Friedrich; Geburtsort: angeblich Roden; Alter ungefähr 26 Jahre; Größe 5 Fuß 7 bis 8 Zoll; Haare blond und lang; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase groß und lang; Mund gewöhnlich; Zähne groß und vorne schwarz; Kinn rund; Gesichtsfarbe sehr gesund; Gestalt schlank und sehr groß; Sprache deutsch und französisch.

Besondere Kennzeichen: eine Wange ist pockennarbig, am rechten Beine unten, hat er eine Schußwunde und an der rechten Hand steht der Daumen bedeutend einwärts.

Derselbe führte einen französischen Paß, der das Visa des Bürgermeisters Theling in Roden enthält, außerdem soll er noch mehrere andere Pässe besitzen.

Seine Bekleidung war: ein neuer blauer Kittel mit weiß benäheten Achselstücken, blaue Hosen, blaue Jacke und eine röthliche Mütze mit einem Pelsbesatz.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Am 17. dieses Monats Abends zwischen 5 und 7 Uhr ist von der Hauptwache dahier ein Königl. Signalhorn entwendet worden. Dasselbe ist schon sehr gebraucht, mit alten rothen Tuchenden umwickelt, und befindet sich ein alter Juchter Riemen daran. Das Mundstück ist von Messing und mit einer kleinen Kette am Horn befestigt. Es ist besonders daran kenntlich, daß es unter dem am Schallende befindlichen Adler mehrmals gelöthet ist.

Wer über diesen Diebstahl Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 24. November 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Hubbelrath.)

Am 20. dieses Monats Abends zwischen 10 und 11 Uhr wurden zu Hubbelrath ein silberner Pfeifenbeschlag nebst silberner Kette und sechs französischen Kronenthaler entwendet.

Wer darüber Auskunft geben kann, wolle sie mir mittheilen.

Düsseldorf, den 25. November 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 73. Düsseldorf, Mittwoch, den 7. Dezember 1836.

(Nr. 383.) Die Provinzial-Feuer-Societät betr.

Auf höhere Veranlassung mache ich die Hausbesitzer der Rheinprovinz darauf aufmerksam, daß nach §. 1. des allerhöchst vollzogenen Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät vom 5. Januar d. J.

„keine außerhalb der Provinz, sei es im In- oder Auslande etablirte, auf Gegenseitigkeit der Immobiliar-Versicherung gegen Feuersgefahr gerichtete, Institution in der Rheinprovinz Wirksamkeit ausüben darf"

und daß mithin alle ferneren Versicherungen von Immobilien bei derartigen Gesellschaften, wozu nach ausdrücklicher Erklärung des hohen Ministerii des Innern und der Polizei auch die Feuer-Versicherungs-Bank zu Gotha gehört, als ungesetzlich und ungültig zu betrachten sind.

Coblenz, den 23. November 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 384.) Bestellungen auf das Amtsblatt pro 1837., und des Registers pro 1836 betr. E. o. I. S. I. Nr. 4322.

Zur Erhaltung der Regelmäßigkeit in der Bestellung der Amtsblätter werden auch für das Jahr 1837. die nachstehenden Vorschriften erneuert, nämlich:

1) diejenigen Behörden und Beamte, welche zur Haltung des Amtsblattes verpflichtet sind, haben ihre Bestellungen nur bei den Ortsbehörden zu machen;
2) alle Bestellungen von Einwohnern unsers Verwaltungsbezirks dürfen nur bei den Orts-Bürgermeistern gemacht werden, die Vertheilung der Amtsblätter kann aber da, wo die Besteller dies wünschen, durch die Königl. Postämter erfolgen, in welchem Falle in den Abonnentenlisten das Erforderliche zu bemerken ist;
3) Bestellungen von Abonnenten, welche außerhalb des hiesigen Regierungsbezirks wohnen, können bei den Königl. Postämtern erfolgen, welche letztere die Bestellungen, unter namentlicher Bezeichnung der Abonnenten, bei uns unmittelbar anmelden werden;
4) die Bürgermeister werden angewiesen, die Bestellungen mit Sorgfalt zu sammeln, damit Nachbestellungen vermieden werden, — letztere können nur in ganz ungewöhnlichen Fällen berücksichtigt werden;
5) die Landräthe haben dafür zu sorgen, daß die in dem Kreise wohnenden zwangspflichtigen Abonnenten sämmtlich in die Verzeichnisse aufgenommen werden;

6) die von den Landräthen in doppelter Ausfertigung einzureichenden, nach dem in Nr. 74. des vorjährigen Amtsblattes abgedruckten Schema anzufertigenden, namentlichen Verzeichnisse müssen bis zum 15. Dezember d. J. ganz unfehlbar bei uns eingegangen sein; — in den Begleitungsberichten sind diejenigen Geistlichen namentlich anzugeben, denen ein Freiexemplar für das Kirchenarchiv gebührt.

Die Herrn Bürgermeister werden sich der Sammlung von Subscribenten auf das Sach- und Namen-Register zu unserm diesjährigen Amtsblatte unterziehen und die Verzeichnisse ohnfehlbar vor dem 20. Dezember d. J. an die betreffenden Herrn Landräthe einreichen, welche letztere die Hauptverzeichnisse bis zum 23. Dezember d. J. bei uns einzureichen haben.

Bei später eingehenden Bestellungen tritt ein höherer Preis, wie der bisherige, ein.

Düsseldorf, den 30. November 1836.

(Nr. 385.) Verpachtung resp. Veräußerung eines Domainen-Grundstückes. II. S. IV. Nr. 4773.

Am Freitage, dem 23. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirths, Herrn Theurer, auf dem kleinen Markte zu Cleve, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, das nachbenannte, in der Gemeinde Niedermörmter, Bürgermeisterei Appeldorn gelegene Domainen-Grundstück nochmals alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

2 Morgen 23 □Ruthen 20 □Fuß Preußischen Maaßes Ackerland, „Niedermörmter Ward" genannt, verpachtet an Johann Heinrich Disch bis 1. Mai 1837.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 2. Dezember 1836.

(Nr. 386.) Bekanntmachung. II. S. III. Nr. 5558.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kunde, daß die nach unserer Bekanntmachung vom 5. Februar v. J. II. S. III. Nr. 397. (Amtsblatt Seite 69.) provisorisch ernannten Steuer-Controleure nunmehr in dieser Eigenschaft und für die nämlichen Controlldistrikte definitiv bestätigt und verpflichtet worden sind.

Düsseldorf, den 29. November 1836.

(Nr. 387.) Steckbrief gegen den Husar Johann Petermann aus Sponheim. I. S. IV. Nr. 4785.

Der unten näher bezeichnete Husar Johann Petermann aus Sponheim, Kreis Creuznach, ist am 19. d. M. von dem Königl. 9. Husaren-Regimente aus Saarlouis, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorbezeichneten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 29. November 1836.

Signalement.

Alter 20 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirn hoch; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Backenbart klein; Gesichtsfarbe blaß: Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Hemd, einem Paar leinenen Hosen und einem Paar Stiefeln ohne Sporen (sämmtlich eigene Sachen.)

(Nr. 388.) Steckbrief gegen den Kanonier Anton Lux aus Frankenberg. I. S. IV. Nr. 4826.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Anton Lux aus Frankenberg, Regierungsbezirk Breslau, ist am 20. d. M. Abends von der 2ten Festungs-Reserve-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Festung Mainz, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der gedachten 8ten Artillerie-Brigade in Mainz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. November 1836.

Signalement.

Alter 22 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare dunkelbraun; Augen braun; Mund groß; Nase dick und hoch; Kinn spitz; Bart keinen; Gesichtsfarbe blaß; Stirne finster; schlanken Körperbau und einem geduckten Gang.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Paar feine Militair-Tuchhosen, ein Paar Schuhe und ein Hemd.

(Nr. 389.) Steckbrief gegen den Rekruten Kanonier Johann Engelbert Ostendorf aus Borup. I. S. IV. Nr. 4798.

Der unten signalisirte Rekrut Kanonier Johann Engelbert Ostendorf aus Borup, Kreis Coesfeld, Regierungsbezirk Münster, ist am 27. November 1836. aus der Garnison Wesel, von der 11ten Fuß-Compagnie der Königl. 7ten Artillerie-Brigade, desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando der 3ten Abtheilung 7ten Artillerie-Brigade zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1836.

Signalement.

Alter 21 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Schuster; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund klein; Zähne weiß und gesund; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Artillerie-Montirung, eine grau tuchene Diensthose, eine blaue Mütze mit schwarzem Rande und rother Paspolirung ohne Schirm, eine schwarz tuchene Binde, ein Paar Stiefeln.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Der Notariats-Candidat Peter Joseph Straff zu Erkelenz ist mittelst Justiz-Ministerial-Rescriptes vom 19. September dieses Jahrs an die Stelle des anderwärts versetzten Notars Stünbeck zum Notar im hiesigen Landgerichtsbezirk mit Anweisung seines Wohnortes zu Crefeld ernannt, und demnächst als solcher unter dem 9. dieses Monats in Eid und Pflicht genommen worden.

In Gemäßheit des §. 11. der Notariats-Ordnung wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 29. November 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Straßenraub.)

Am 18. dieses Monats Abends gegen 7 Uhr ist auf der Landstraße von Crefeld nach Hüls kurz vor der sogenannten Landwehr, der Butterkrämer Heinrich Schlicks auf dem Pasch-Erb wohnend von einem Mann und einer Frauensperson angefallen und eines baaren Geldbetrages von zehn ganzen Thalern und einigen Thalern in ein Drittel und ½ Thalerstücken beraubt worden.

Der Erstere trug einen blauen Kittel, war mittlerer gesetzter Statur und schien stark und rüstig zu sein, die Frauensperson hatte einen Tuch um den Kopf gebunden und war von mehr als mittlerer Größe. Beide sind in der Richtung von der von Hüls nach Crefeld führenden Landstraße entflohen.

Ich bringe diesen Vorfall mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich von allen Umständen in Kenntniß zu setzen, welche zur Ermittelung der Thäter führen könnte.

Düsseldorf, den 29. November 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Qualburg.)

Am 22. November d. J. sind dem Ackerer Rütger van der Linden zu Qualburg nachbenannte Sachen aus seiner Wohnung entwendet worden, als: 1) ein noch neuer braun tuchener, mit weiß und roth quarrirtem Kattun gefütterter Frauenmantel, mit einem großen und einem kleinen Kragen versehen; 2) ein braun tuchener noch ziemlich neuer Frackrock mit gesponnenen schwarzen Knöpfen; 3) eine ganz neue blau tuchene Hose, durchgehends mit weißem Leinen gefüttert; 4) ein bereits getragenes, roth seidenes Halstuch mit weißen Streifen; 5) ein weiß pellenes Handtuch.

Wer über den Verbleib derselben und den Thäter Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, seiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten davon Anzeige zu machen.

Kleve, den 26. November 1836. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Philippi.

Personal-Chronik.

Dem Apotheker Wilhelm Kalker ist die Conzession zur Errichtung einer Apotheke zu Lobberich, im Kreise Kempen ertheilt und die Eröffnung derselben, nach vorhergegangener Visitation genehmigt worden.

Der bisherige Lehrer an der Mädchenschule zu Barmen, Rehmann, ist zum Lehrer an der Pfarrschule daselbst nach dem Absterben des Lehrers Dallmeyer, ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 74. Düsseldorf, Montag, den 12. Dezember 1836.

(Nr. 390.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 4920.

Ich habe aus dem Berichte Meines Sohnes, des Kronprinzen Königlicher Hoheit, über den befriedigenden Zustand der Ihrer Verwaltung anvertrauten Provinz wohlgefällig ersehen, daß sowohl das ehrenwerthe und ausgezeichnete Verhalten und Bestreben der Einwohner aller Klassen, als die Erfolge der Verwaltung einen vorzüglichen Anspruch auf Meine Zufriedenheit begründen, welches Ich Ihnen gern zu erkennen gebe.

Berlin, den 29. November 1836.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Ober-Präsidenten von Bodelschwingh in Coblenz.

In der Ueberzeugung, daß sämmtliche Bewohner der Rheinprovinz mit mir gleich lebhafte Freude über die vorstehende gnädige Aeußerung Sr. Majestät des Königs empfinden werden, eile ich, solche zur öffentlichen Kunde zu bringen, und spreche zugleich die Hoffnung aus, daß es auch ferner dem zusammenwirkenden Bestreben der Einwohner und Behörden gelingen werde, durch Förderung aller wahren Interessen der Provinz sich die Fortdauer der Allerhöchsten Zufriedenheit zu erhalten.

Coblenz, den 4. Dezember 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 391.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 5733.

Durch die seit einiger Zeit überhand genommenen Beschädigungen der Weiden-Pflanzungen an den Ufern des Rheins finden wir uns veranlaßt allen denjenigen, welche den betreffenden Wasserbau-Aufsehern einen Frevel der Art unter Angabe des Thäters dergestalt zur Anzeige bringen, daß der Thäter hiernächst gerichtlich bestraft wird, nach Erlaß des gerichtlichen Erkenntnisses eine Prämie zuzusichern, welche auf den von dem Denunzianten bei dem betreffenden Wasserbau-Aufseher zu machenden Antrag nach Verhältniß der Umstände zwischen 2 und 5 Rthlr. für jeden Denunziationsfall von uns festgesetzt werden wird.

Düsseldorf, den 30. November 1836.

(Nr. 392.) Die Martinipreise zur Berechnung der domanialen Frucht- und Natural-Prästationen betr. II. S. 1

Die, zur Redimirung der domanialen Frucht- und Natural-Leistungen für das Jahr 1836 festgesetz

Düsseldorf, den 28. November 1836.

Verzeichniß der zur Redimirung der domanialen Frucht- und Natural-Prästationen festgestellten

Martini Durchschnitts-Markt-Preise für das Jahr 183

Bezeichnung der Früchte, Naturalien, Viktualien u. s. w.	Dinslaken			Düsseldorf			Duisburg			Elberfeld			Essen			Lennep			Mettmann			Opladen			Ratingen			…hausen		
	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf
1 Scheffel Weitzen	1	22	6	1	24	5	1	22	6	1	28	10	1	14	6	2	17	6	1	28	5	1	25	—	1	20	9	—	—	—
1 „ klarer Roggen	1	7	6	1	8	—	1	7	6	1	14	—	1	7	—	1	16	—	1	11	4	1	10	—	1	5	3	1	4	—
1 „ leichter „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—
1 „ Gerste	1	—	—	1	1	6	1	—	—	1	5	6	—	26	6	1	1	—	1	4	6	1	—	6	—	29	—	—	27	6
1 „ schwer. Hafer	—	20	—	—	22	6	—	20	—	—	24	2	—	19	—	1	1	6	—	24	6	—	22	6	—	20	3	—	20	—
1 „ leichter „	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
1 „ Mangkorn	—	22	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—
1 „ Buchweizen	1	7	6	—	—	—	1	5	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Erbsen	1	15	—	—	—	—	1	22	6	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	18	3	1	28	6	1	11	3	—	—	—
1 „ Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Pferdebohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	3	—	—	—
1 „ Malz	—	—	—	1	3	4	—	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Oelsaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 fettes Schwein à 150 ℔	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 fettes Schwein unter 100 ℔	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	15	—
1 Schaldschwein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 überjähriges Wachtschwein	6	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Rind	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Hammel	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Schaaf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Lamm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Rindfleisch	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Hammelfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 ℔ dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Huhn	—	4	6	—	7	—	—	5	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	3	6	—	3	
Ein Kapaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—
Eine Gans	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Aal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Häring	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Ey	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 Eyer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Nr 4720.

ten Martini-Durchschnitts-Marktpreise werden in dem nachfolgenden Verzeichnisse zur Kunde gebracht.

Martini-Durchschnitts-Marktpreise im Regierungs-Bezirke Düsseldorf für das Jahr 1836.

in den vormaligen Rentei- oder Kantons-Orten.

Rees Rtlr	Rees Sg	Rees Pf	Solingen Rtlr	Solingen Sg	Solingen Pf	Wesel Rtlr	Wesel Sg	Wesel Pf	Kleve Rtlr	Kleve Sg	Kleve Pf	Crefeld Rtlr	Crefeld Sg	Crefeld Pf	Geldern Rtlr	Geldern Sg	Geldern Pf	Goch Rtlr	Goch Sg	Goch Pf	Kempen Rtlr	Kempen Sg	Kempen Pf	Mörs Rtlr	Mörs Sg	Mörs Pf	Neuß Rtlr	Neuß Sg	Neuß Pf	Meveling-hoven Rtlr	Meveling-hoven Sg	Meveling-hoven Pf	Xanten Rtlr	Xanten Sg	Xanten Pf
2	1	5	2	2	1	1	24	9	1	22	8	1	23	—	1	27	9	1	26	5	1	24	5	1	26	6	1	24	4	1	21	10	2	—	5
1	10	8	1	18	—	1	8	3	1	7	10	1	9	—	1	7	7	1	7	3	1	7	2	1	8	6	1	6	6	1	4	—	1	8	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	8	1	4	8	—	29	7	—	29	4	1	—	—	1	1	5	—	29	11	1	3	9	1	1	8	1	—	3	—	27	9	1	1	3
—	19	5	—	27	3	—	19	10	—	19	3	—	20	6	—	19	10	—	18	2	—	25	—	—	18	11	—	20	6	—	19	6	—	19	11
—	14	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	4	6	—	—	—	1	3	2	1	1	9	—	—	—	1	1	5	1	1	—	—	—	—	1	4	3	—	—	—	—	—	—	1	4	5
—	—	—	—	—	—	2	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	—	—	—	—	3	—	—	6	—	—	6	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	7	11	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4

Bezeichnung der Früchte, Naturalien, Viktualien u. s. w.	Martini-Durchschnitts-Markt-Preise für das Jahr 18																													
	Dinslaken.			Düsseldorf.			Duisburg.			Elberfeld.			Essen.			Lennep.			Mettmann.			Opladen.			Ratingen.			Recklinghausen.		
	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf
Ein Eyerkäse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eine Kanne Butter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Butter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Weizenbrod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Roggenbrod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Pfeffer	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Ingwer	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Zimmet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Korinthen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Rosinen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Reis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Muskatnägel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Muskatnüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Muskatblumen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Kanne Honig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Maaß Oel	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	6	—	—	—
1 Ohm Bier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Kanne Bier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Wachs	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—
1 ℔ Flachs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
1 Stein Flachs à 5 ℔	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Fuder Holz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 ℔ Heu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	6	—	—	—
100 ℔ Stroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 Schoben Dachstroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Spanndienst in der Nähe	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Spanndienst in der Ferne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Nr. 393.) Agentur des Ludwig von der Trappen zu Wesel betr. I. S. II. Nr. 12153.

An die Stelle des Bürgermeisters Winnmann zu Meurs ist der Kaufmann Ludwig von der Trappen zu Wesel zum Haupt-Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld für Meurs, und als dessen Unter-Agent der A. Lipken zu Meurs ernannt worden.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1836.

Digitized by Google

n den vormaligen Rentei- oder Cantons-Orten.

Rees			Solingen			Wesel			Cleve			Crefeld			Geldern			Goch			Kempen			Mörs			Neuß			Wevelinghoven			Xanten		
Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	10	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	12	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Auf den Antrag des Königl. Ober-Bergamtes vom 27. v. M. bestimme ich, daß die auf den Gruben, Hütten, Hammerwerken und Steinbrüchen des Siegener Bergamts Bezirkes sich ereignenden Unglücksfälle, dem betreffenden Königl. Revier-Beamten unverzüglich und binnen längstens 24 Stunden angezeigt und Uebertretungen dieser Polizei-Vorschrift, gegen den Vorsteher des betreffenden Etablissements mit einer Geldbuße von Drei Thalern geahndet werden sollen.

Das Königl. Ober-Bergamt hat diese Bestimmung durch die Amtsblätter der betreffenden Königl. Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 9. November 1836.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Graf von Alvensleben.

An das Königl. Ober-Bergamt zu Bonn.

Vorstehende hohe Verordnung wird den sämmtlichen Grubengewerkschaften, Hütten- und Hammer-Besitzern, auch Steinbruchs-Betreibern im Verwaltungs-Bereiche des Königl. Bergamtes zu Siegen, so wie deren Vorständen, hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Bonn, den 27. November 1836.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

(Die Prolongation der Chausseegeld-Freikarten auf ein Jahr betr.)

Die bis jetzt ausgefertigten Chausseegeld-Freikarten, deren Gültigkeit mit dem 31. Dezember d. J. aufhört, sind ferner auf ein Jahr, also bis Ende 1837. prolongirt worden.

Die betreffenden Herren Beamten werden von dieser Bestimmung, nach welcher die Chausseegeld-Hebestellen angewiesen worden sind, hiemit in Kenntniß gesetzt.

Köln, den 2. Dezember 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Schütz.

(Assisen zu Cleve.)

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Cleve für das I. Quartal des nächstkünftigen Jahres 1837. wird hiermit auf Montag den 9. Januar desselben Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Correns zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 28. November 1836.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Thamer.

(Bekanntmachung.)

In Folge Rescripts Sr. Exzellenz des Herrn Justiz-Ministers bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Justiz-Commissarius, Justizrath Bode die nachgesuchte Entlassung von der Advokatur beim Königl. Rheinischen Revisions- und Cassationshofe ertheilt, und an seine Stelle der Justiz-Commissarius Reusche zu Berlin neben seinem Amte als Justiz-Commissarius beim Königl. Kammergerichte, zum Advokat-Anwalt bei obgedachtem Königl. Revisions- und Cassationshofe ernannt worden ist.

Köln, den 29. November 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Engelrath.)

In der Nacht vom 15. auf den 16. vorigen Monats sind zu Engelrath, Gemeinde Burscheid folgende Gegenstände mittelst Einbruches und Einsteigens entwendet worden:

1) ein großes Tischtuch von Gebild mit eckigen Figuren, gez. I. S. oder G. S.; 2) eine zinnerne Kaffeekanne etwa 2½ Maaß haltend, von länglicht runder Form mit zwei Ringen; 3) ein silberner Theelöffel, gez J. S; 4) etwa 20 Stück nesselne Mannshalskragen, zum Theil I. S gez.; 5) ein blau wollener karirter Frauenhalstuch; 6) drei nesselne und drei leinene weiße Taschentücher, gez D. S. und 7) ein von feinem Kupferdraht geflochtenes mit einem Schloß versehenes Armband.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächste Polizeibehörde von allen Umständen in Kenntniß zu setzen, welche zur Ermittelung des Thäters führen könnten.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Elberfeld.)

Im Laufe der letzten Hälfte des vorigen Monats November, ist von der, auf der Wikarie (Berliner) Straße hierselbst aufgestellten Brandspritze, mittelst gewaltsamen Eröffnens der Thüre des Spritzenhauses das sogenannte Flanker-Rohr, mit einem Paar messingenen Schrauben, und dem dazu gehörenden ledernen Ueberwurf mit der daran befindlichen messingenen Hülse, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur allgemeinen Kunde bringe, ersuche ich einen Jeden, der von den entwendeten Gegenständen Kenntniß hat oder erlangt, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Elberfeld, den 3. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Diebstahl zu Barmen.)

Dem Druckerei-Inhaber Wirich Düngs zu Barmen, sind in der Nacht vom 15. zum 16. des vorigen Monats November, aus seinem Druckerei-Gebäude, mittelst gewaltsamen äussern Einbruchs und Einsteigens, zwei kupferne Farbkessel, gestohlen worden. Dieselben haben zwei Ohren (Griffe) und sind unten etwas von der Farbe angebrannt. Einer derselben hat eine Weite von 1¼ Fuß im Durchmesser, eine Höhe von 1⅓ Fuß und hält ungefähr 20 bis 21 Quart. Der andere ist etwas kleiner.

Jeder, der über die entwendeten Gegenstände so wie über die Ermittelung des Thäters Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon die Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 3. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Steckbrief gegen die Catharina Finken.)

Am 22. d. M. hat eine unbekannte Frauensperson, welche sich Catharina Finken nannte und aus Dahlen zu Hause zu seyn angab, bei dem Ackersmann Johann Michael Jennen zu Hehler, Gemeinde Kirspelwaldniel, Aufnahme gefunden, und unter dem Vorgeben, daß sie nach Dülken gehen wolle, um daselbst Zucker und Schnaps zu holen, von der Frau Jennen einen roth und schwarz gestreiften flanellenen Unterrock, einen brauntuchenen Ueberrock und ein goldenes Kreuz mit zwei goldenen Kettchen und einem goldenen Knopfe,

geliehen, ist aber von diesem Wege nicht wieder zurückgekehrt. Da dieselbe nun auf diese Weise den dringenden Verdacht einer Prellerei auf sich gezogen hat, so lasse ich die Beschreibung der fraglichen Person mit der Aufforderung an Jedermann hierunter folgen, auf dieselbe genau zu achten, und von dem etwaigen Betreten derselben oder dem Vorkommen der bezeichneten Gegenstände entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Cleve, den 28. November 1836. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Philippi.

Signalement der angeblichen Catharina Finken.

Dieselbe war mittler Größe, hatte dunkelbraune Haare, gesunde Gesichtsfarbe, breite Stirn, dicken Mund und ein Alter von 19 Jahren. Ihre Kleidung bestand in einem blauen gedruckten kattunenen Kleide mit schwarzen Blumen, einem blau und weiß und etwas roth gestreiften kattunenen Halstuche, einem weißen Unterrock mit roth grauen Blumen, einer braun rothen Schürze, falben sayettener Strümpfen, einem weißen Käppchen, viereckigem nesselnen Kragen, rundum mit Spitzen besetzt und in ziemlich schweren Schuhen. An der Hand trug sie ein Körbchen.

(Straßenraub.)

Am Abend des 22. v. M. wurde der Schifferknecht Arie Holl von Grieth auf dem Emmericher-Eilande seiner Angabe nach von zwei im Gesichte geschwärzten und unkenntlich gemachten Kerlen angefallen und durch sie seines ganzen Geldvorraths bestehend in drei harten Thalern und zehn einzelnen Silbergroschen, sowie einer seidenen Weste und einem seidenen Halstuche, welche letzteren er bei sich in einem Handkorbe getragen, beraubt.

Ich lasse hier unten eine Beschreibung der genannten Kleidungsstücke folgen, und ersuche einen Jeden der über den Verbleib dieser Gegenstände, sowie über den ganzen Verlauf dieser Beraubung Auskunft zu ertheilen im Stande sein möchte, solche an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Die Weste war von schwarzblauer glatter Seide ohne Muster, hatte einen stehenden Kragen und eine Reihe mit derselben Seide überzogener Knöpfe (wahrscheinlich sieben an der Zahl). Das Futter bestand aus schwarzer Schockleinwand.

Das seidene Tuch hielt etwa eine Elle im Quadrat, hatte einen weißen Grund, und rundherum eine etwa handbreite Kante, welche aus vier gelben etwa einen halben Zoll breiten und eben soweit von einanderstehenden Streifen, bestand.

Cleve, den 1. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Philippi.

(Steckbrief gegen den Daniel Hepp aus Trarbach.)

Der unten näher beschriebene frühere Müller Daniel Hepp von Trarbach, hat sich der wegen Diebstahls wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter zu Simmern wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem Königl. Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 29. November 1836. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Personen-Beschreibung.

Daniel Hepp ist 38 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, eine bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, eine breite Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, starke untersetzte Gestalt.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 75. Düsseldorf, Freitag, den 16. Dezember 1836.

(Nr. 394.) Gesetzsammlung, 20stes Stück.

Das 20ste Stück der Gesetzsammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1752. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. Oktober 1836, betreffend den Tarif der Gebühren, welche für die Benutzung des schiffbar gemachten Erft-Kanals zwischen der Stadt Neuß und dem Rheine zu erlegen sind.

Nr. 1753. Tarif der Gebühren, welche für die Benutzung des schiffbar gemachten Erft-Kanals zwischen der Stadt Neuß und dem Rheine zu erlegen sind. Vom 19. Oktober 1836.

Nr. 1754. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. Oktober 1836 über die Unzulässigkeit der zweiten Instanz und resp. die Regulirung des Kostenpunkts in den gegen Militairpersonen, wegen Beleidigung von Civilpersonen eingeleiteten Untersuchungen.

Nr. 1755. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Oktober 1836, betreffend die Abänderung des §. 22. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822.

Nr. 1756. Publikations-Patent, den in der sechszehnten diesjährigen Bundestags Sitzung wegen der Bestrafung von Vergehen gegen den Deutschen Bund und wegen Auslieferung politischer Verbrecher auf dem Deutschen Bundesgebiete, gefaßten Beschluß betreffend. Vom 28. Oktober 1836.

Nr. 1757. Tarif, nach welchem das Damm- und Brückengeld zu Seehausen in der Altmark zu entrichten ist. Vom 30. Oktober 1836.

Nr. 1758. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. November 1836, betreffend die katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke in den nach dem Reglement für die Paderbornsche Tilgungskasse vom 8. August d. J. auszufertigenden Ablösungs Urkunden.

Nr. 1759. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. November 1836, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Schönlanke im Großherzogthume Posen betreffend.

Nr. 1760. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. November 1836, die Aufhebung des unbedingten Verbots des Besuchs der Universitäten zu Erlangen, Würzburg und Heidelberg betreffend.

(Nr. 395.) Das Holzkohlen- und Eisenstein-Maaß und dessen Aichung betr.

Durch höheren Auftrag bin ich veranlaßt, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß für den öffentlichen Verkehr mit Holzkohlen und Eisenstein, für den bis jetzt vielfältig verschiedene Gemäße im Gebrauch sind, die Bestimmungen der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816, namentlich die Vorschrift des §. 12, nach welcher im öffentlichen Handel nur gestempelte Gemäße zulässig sind, unnachsichtlich in Anwendung gebracht werden müssen, und dasselbe nach §. 11. dieser Ordnung auch im Privat-Verkehre dann nothwendig wird, wenn einer der beiden verkehrenden Theile dies verlangt.

Da nun für beide Gegenstände im §. 16. der Anweisung zur Verfertigung der Probemaaße und Gewichte vom 16. Mai 1816 die preußische Tonne (4 preuß. Scheffel) als Einheit vorgeschrieben ist, so müssen die zu gebrauchenden Gemäße auch auf diese Einheit in ihrem Inhalte sich gründen und dafür gestempelt sein, mithin einen aliquoten Theil als Unterabtheilung ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Tonne) oder ein Mehrfaches dieser Einheit, und in beiden Fällen stets eine Zahl ganzer Scheffel enthalten.

Die Königlichen Aichungs-Aemter werden hierdurch angewiesen, bei der Prüfung und Aichung der für jene Gegenstände zu gebrauchenden Gemäße hiernach zu verfahren.

Eine besondere Form für diese Gemäße wird zwar nicht vorgeschrieben; solche indessen, welche keinen Boden haben, und solche, welche in ihrer Form sich nach oben zu verjüngen, dürfen weder geaicht, noch in den durch die §§. 11. und 12. der Maaß- und Gewichts-Ordnung vorgesehenen Fällen gebraucht werden, und die Gemäße von Flechtwerk (Zain) müssen, zur Sicherung gegen Veränderung, mit einem Kreuzbande von geschmiedetem Eisen versehen sein. Coblenz, den 14. November 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 396.) Die vierzehnjährigen Durchschnitts-Berechnungen der Martini-Marktpreise der Städte Neuß, Wesel, Essen, Mülheim am Rhein 2c. betr. I. S. I. Nr. 4841.

Mit Bezug auf die, in unserm Amtsblatte Stück 52. pro 1835 und Stück 5. und 66. pro 1836 abgedruckten Bekanntmachungen der Königlichen General-Kommission zu Münster vom 4. August und 29. Dezember v. J. und vom 18. Oktober d. J., die Ablösungs-Normalsätze betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die nach den §. §. 47. 49. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 ermittelten vierzehnjährigen Durchschnitte der Martini-Marktpreise für die vom 19. November 1836 (einschließlich) bis zum 18. November 1837 (einschließlich) in Antrag kommenden Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten für den Berliner Scheffel (von 3072 Kubikzollen) betragen:

A. Zu Neuß.

Weitzen 1 Thaler 29 Sgr. 1,867 Pfennige.
Roggen 1 Thaler 16 Sgr. 4,007 Pfennige.
Gerste 1 Thaler 5 Sgr. 7,145 Pfennige.
Hafer 23 Sgr. 7,752 Pfennige.
Buchweitzen 1 Thaler 6 Sgr. 8,939 Pfennige.

daher mit 3 Prozent Erhöhung (Ablösungs-Preise des Düsseldorfer Kreises, so wie der Bürgermeistereien Haan, Mettmann, Wülfrath, Velbert und Hardenberg des Elberfelder Kreises) für den Berliner Scheffel

Weitzen 2 Thaler — Sgr. 11,163 Pfennige.
Roggen 1 Thaler 17 Sgr. 8,687 Pfennige.
Gerste 1 Thaler 6 Sgr. 7,959 Pfennige.
Hafer 24 Sgr. 4,264 Pfennige.
Buchweitzen 1 Thaler 7 Sgr. 10,167 Pfennige.

B. Zu Wesel.

Weitzen 2 Thaler — Sgr. 3,604 Pfennige.
Roggen 1 Thaler 13 Sgr. 7,647 Pfennige.

Gerste 1 Thaler 2 Sgr. 10,844 Pfennige.
Hafer 22 Sgr. 11,372 Pfennige.
Buchweitzen 1 Thaler 6 Sgr. 0,181 Pfennige.
(Ablösungs-Preise im Kreise Rees)
daher mit einem Rückschlage
von 6 % beim Weitzen,
„ $1\frac{1}{2}$% beim Roggen,
„ $3\frac{1}{2}$% bei der Gerste,
„ $4\frac{1}{2}$% beim Hafer,
„ 7 % beim Buchweitzen.
(Ablösungs-Preise in den Bürgermeistereien Duisburg, Dinslaken, Gahlen, Götterswickerhamm, Holten und Ruhrort des Kreises Duisburg) für den Berliner Scheffel
Weitzen 1 Thaler 26 Sgr. 8,188 Pfennige.
Roggen 1 Thaler 12 Sgr. 11,792 Pfennige.
Gerste 1 Thaler 1 Sgr. 9,024 Pfennige.
Hafer 21 Sgr. 10,980 Pfennige.
Buchweitzen 1 Thaler 3 Sgr. 5,928 Pfennige.

C. zu Essen.
Weitzen 1 Thaler 28 Sgr. 5,487 Pfennige.
Roggen 1 Thaler 14 Sgr. 7,198 Pfennige.
Gerste 1 Thaler 5 Sgr. 0,537 Pfennige.
Hafer 22 Sgr. 5,872 Pfennige.
Buchweitzen 1 Thaler 9 Sgr. 4,459 Pfennige.
Erbsen 1 Thaler 29 Sgr. 7,032 Pfennige.
(Ablösungs-Preise in den Bürgermeistereien Essen, Steele, Altenessen, Borbeck, Werden, Kettwig, und Mülheim an der Ruhr des Duisburger Kreises.)

D. Zu Mülheim am Rhein.
Weitzen 1 Thaler 29 Sgr. 1,861 Pfennige.
Roggen 1 Thaler 17 Sgr. 11,354 Pfennige.
Gerste 1 Thaler 5 Sgr. 5,050 Pfennige.
Hafer 23 Sgr. 4,167 Pfennige.
Buchweitzen 1 Thaler 4 Sgr. 3,649 Pfennige.
(Ablösungs-Preise im Kreise Solingen, so wie im Kreise Lennep in den Bürgermeistereien Burg, Wermelskirchen, Dabringhausen und Hückeswagen, ferner, jedoch mit Ausschluß des Hafers, auch in den Bürgermeistereien Lennep, Lüttringhausen, Ronsdorf und Remscheid.)

E. Zu Herdecke.
Weitzen 2 Thaler 1 Sgr. 3,016 Pfennige.
Roggen 1 Thaler 17 Sgr. 2,958 Pfennige.
Gerste 1 Thaler 6 Sgr. 9,883 Pfennige.
Hafer 25 Sgr. 0,058 Pfennige.
(Ablösungs-Preise im Kreise Lennep, in der Bürgermeisterei Rade vorm Wald für alle Getreidearten, und für Hafer in den Bürgermeistereien Lennep, Lüttringhausen, Ronsdorf und Remscheid.)

F. Zu Neuß, Herdecke, Witten und Hattingen.
Weizen 2 Thaler 4 Sgr. 11,706 Pfennige.
Roggen 1 Thaler 19 Sgr. 5,055 Pfennige.
Gerste 1 Thaler 9 Sgr. 2,715 Pfennige.
Hafer 25 Sgr. 9,866 Pfennige.
(Ablösungspreise in den Bürgermeistereien Elberfeld, Barmen und Cronenberg.)

Uebrigens wird bemerkt, daß es in unserer Bekanntmachung vom 16. Oktober v. J. (Amtsblatt Stück 68. Seite 594.) hinsichtlich des Weseler Haferpreises statt 28 Sgr. heißen muß, 23 Sgr.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1836.

(Nr. 397.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften betr. I. S. I. Nr. 4865.

Für die nachbenannten, außerhalb den Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften, nämlich:

1) Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands gesammelt von Heinrich von Hagemeister, Russisch-Kaiserlichem Hofrathe. Erster Theil. Riga, Eduard Frantzen's Buchhandlung 1836 gr. 8vo.
2) Lehrbuch der Russischen Literatur. Von Dr. Friedrich Otto, Leipzig und Riga, Eduard Frantzen's Buchhandlung 1837. gr. 8vo.
3) Die Weltansicht oder populär-praktische Uebersicht der Philosophie. In zwölf Vorlesungen, Leipzig und Riga. Eduard Frantzen's Buchhandlung (in Commission) 1836. gr. 8vo.
4) Das Musikfest in Riga am 19. 20. u. 21. Junius 1836 beschrieben von Leopold Eduard Salzmann. Riga, in Commission in der Ed. Frantzenschen Buchhandlung 4to.
5) Die jungen Pflanzenforscher oder botanische Unterhaltungen eines Pfarrers mit seinen Kindern. Aus dem Französischen mit einem Vorwort von Professor Zyro. Bern bei C. Fischer und Comp. 1836. 8vo.
6) Encyklopädie der gesammten theoretischen und practischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde in alphabetischer Ordnung, bearbeitet von J. J. Rychner und Eduard Im Thurn. 1. Band. Vierte und fünfte Lieferung. Bern 1836 bei C. Fischer und Comp. 8vo.
7) Historische Denkmäler oder Ansichten der vorzüglichsten Städte und Naturschönheiten der Hauptstraßen durch Europa, als Handbuch für Reisende. Belgien und Nassau 2c. London, Black und Armstrong, Hofbuchhändler 8vo. Heft 1. und 2.
8) Nur kindliche Einfalt gewinnt die göttliche Wahrheit. — Eine Predigt, zu Bern gehalten, den 29. März 1835. Verlag von C. A. Jenni Sohn 8vo.

ist die Debits-Erlaubniß ertheilt worden, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1836.

(Nr. 398.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 5891.

Dem Tapezier Friedrich Voigt in Berlin ist unterm 3. November 1836 ein Patent auf eine für neu und zweckmäßig anerkannte Verbesserung der Springfedern zu Polster-Arbeiten für die Dauer von sechs Jahren, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Düsseldorf, den 30. November 1836.

(Nr. 399.) Steckbrief gegen den Johann Hilgers aus Rommerskirchen. I. S. II. Nr. 12501.

Der unten signalisirte Johann Hilgers aus Rommerskirchen, welcher wegen Bettelei in der Provinzialarbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 29. v. M. aus dem Innern der Anstalt mittelst Uebersteigens der Ringmauer, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1836.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Stand Ackerknecht; letzter Aufenthaltsort Eckum; Haare braun; Stirne schmal; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein; Mund dito; Bart ohne; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: mit dem rechten Auge blind, und das linke ist beschädigt.

Bekleidung: ein Hemd von weiß Hanfleinen, eine Jacke und eine Hose von grau Wolltuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein blau und weiß gestreift leinenes Halstuch, ein Paar lederne Schuhe, eine grau wollene Mütze.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Nachstehendes Reskript Sr. Exzellenz des Königl. Wirklichen Geheimen Staats- und Justiz-Ministers Herrn Mühler verfehle ich nicht zur Kenntniß der Gerichtsbehörden des Departements zu bringen. Die sehr vortheilhaften Resultate der Justizverwaltung in dem Jahre 1835. konnten nur durch die ausgezeichnete Thätigkeit und Pflichttreue sämmtlicher Justizoffizianten des Departements erreicht werden. Der Geist, welcher dieselben beseelt, verbürgt die Fortdauer dieser Resultate auch für die künftigen Jahre.

Hamm, den 23. November 1836.

Präsidium des Oberlandesgerichts: v. Scheibler.

An die Gerichtsbehörden des Departements.

Seine Majestät der König haben aus dem, von mir erstatteten Jahres-Bericht die ordnungsmäßige Verwaltung der Justiz mit vorzüglichem Wohlgefallen zu ersehen und darüber Allerhöchst Ihre Zufriedenheit zu erkennen zu geben geruhet.

Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, diese gnädige Anerkennung Seiner Majestät dem Präsidium des Königl. Oberlandesgerichts mittheilen zu können, und authorisire ich zugleich dasselbe, solche auch den Gerichtsbehörden besonders bekannt zu machen, zu denen ich das Vertrauen habe, daß sie sich dadurch zur pflichtgetreuen Erfüllung ihres Berufes und zu immer regem Eifer aufs neue belebt und angespornt finden werden.

Berlin, den 1. November 1836.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

An das Präsidium des Königl. Oberlandesgerichts zu Hamm.

(Bekanntmachung.)

Mittelst Reskriptes des Herrn General-Prokurators vom 3. dieses Monats ist der Gerichtsvollzieher Sauer von hier an das Königl. Landgericht zu Aachen, und der Gerichtsvollzieher Kolvenbach zu St. Vith hierher versetzt, — sodann mittelst ferneren Reskriptes

vom 11. desselben Monats ist der Gerichtsvollziehers Candidat Wilhelm Herkenrath an die Stelle des auf sein Gesuch demittirten Gerichtsvollziehers Dahm ernannt worden.

Den Gerichtsvollziehern Kolvenbach und Herkenrath ist Düsseldorf zum Wohnsitze angewiesen worden.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Bekanntmachung.)

Es ist die Frage aufgeworfen, ob Notarien, welche nach Abhaltung einer Versteigerung, Cessionarien des Verkäufers für den Erlös geworden sind, ferner noch das Protokoll unter ihren Urschriften behalten und davon Ausfertigungen ertheilen dürfen. Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz hat mittelst Rescripts vom 17. dieses Monats dahin entschieden, daß dies nicht zuläßig, daß der Notar, welcher selbst an die Stelle des Interessenten getreten, nicht ferner Bewahrer der Urschrift sein könne (Art. 37. der Notariats-Ordnung), und sie vielmehr nach Anleitung des Art. 54 eod. an einen andern dem öffentlichen Ministerio anzuzeigenden oder auf Betreiben desselben zu ernennenden Notar abgeben müsse.

Ich bringe dies hiemit zur Kenntniß der Herrn Notarien des hiesigen Landgerichts-Bezirkes um sich danach zu achten.

Zugleich bemerke ich, daß es durchaus unzuläßig ist, wenn einige Notarien bei Versteigerungen sich unter dem Titel der Garantie für die richtige Zahlung der Kaufgelder eine Vergütung stipuliren oder gar eine Quote des Kaufgeldes an Stelle der Gebühren und für die geleistete Garantie in Abzug bringen, und daß daher ein solches Abkommen in Zukunft nicht anerkannt, sondern gerügt werden wird.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Bekanntmachung.)

Der Notar Peter Joseph Struff zu Crefeld ist in Folge der von dem nach Rheinbach versetzten Notar Ständeck zu Crefeld unter dem 3. dieses Monats abgegebenen Erklärung in dem definitiven Besitz der von Letzterem aufgenommenen Urkunden eingewiesen worden. In Gemäßheit des §. 55. der Notariats-Ordnung wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 5. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Probemaaße und Gewichte betr.)

Veranlaßt durch ein Schreiben der Königl. Regierung zu Düsseldorf bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß nach §. 27. der in der Gesetzsammlung abgedruckten Allerhöchsten Anweisung zur Verfertigung der Probemaaße und Gewichte vom 16. Mai 1816., in allen öffentlichen Verhandlungen keine andern, als die in jener Anweisung als gesetzlich benannte preußische Maaße und Gewichte angewendet werden dürfen.

Zu jenen Verhandlungen gehören unbedenklich auch die vor den Notarien passirten. In Fällen, wo die Benennung anderer als der gesetzlichen Maaße und Gewichte nicht wohl zu vermeiden ist, müssen diese, unter Zugrundlegung der durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Reductions-Tabellen, auf die gesetzlichen Maaße und Gewichte reducirt werden.

Elberfeld, den 30. November 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Den ertrunkenen Ernst Aller aus Heddesdorf betr.)

Am 30. v. M. ist der hierselbst wohnende Handlungslehrling Ernst Aller aus Heddesdorf Abends gegen acht Uhr von dem hiesigen Hafenwerfte in den Rhein gefallen und

ertrunken. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Behörden, in deren Bezirke die Leiche landen sollte, für die gehörige Einschreibung in die Personenstands-Register zu sorgen und mich davon in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 6. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement des Ernst Aller.

Alter 19 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augen blau; Nase und Mund mittelmäßig; Gesicht rund; Statur schlank.

Derselbe war bekleidet mit einem alten blauen Oberrocke, einer dunkeln Weste mit Blumen, einer dunkelgrauen Pantalon (wahrscheinlich) einer weiß wollenen Unterjacke, einem Vorhemdchen, und mit Halbstiefeln.

(Holzverkäufe in den Königl. Waldungen der Oberförsterei Xanten.)

Nr. dieses	des Verkaufes		Forstbegang	Forstdistrikt	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
	Tag u. Stunde	Ort	worin das Holz steht		
	1836				
1	21. Dez. Morgens 9 Uhr.	Wirthin Krombach zu Meurs.	Baerl	Hees.	70 Nummern gemischtes Schlagholz.
2	22. Dez. Morgens 10 Uhr.	Förster Knoops zu Bluynbusch.	Bluynbusch	Littard u. Bluynbusch.	16 Nummern Eichen-Bau- und Brennholz und 34 Nummern gemischtes Schlagholz.
3	23. Dez. Morgens 9 Uhr.	Wirth Hoogen zu Saalhof.	Alpen	Hochbusch und Leucht.	63 Nummern gemischtes Schlagholz.
4	28. Dez. Morgens 9 Uhr.	Wirth Rick zu Marienbaum.	Marienbaum	Hochwald, am Häuschen- und Schinken-Kirchweg.	150 Nummern gemischtes Schlagholz mit geringem Eichen- und Buchen-Nutzholz und 22 Nummern Eichen- und Buchen- Nutz- und Brennholz.
5	29. Dez. Morgens 9 Uhr.	daselbst.	daselbst	Hochwald am Grifweg, auf Balberg u. Tüschenwald.	87 Nummern gemischtes Schlagholz und eine Nummer Buchenholz.
6	30. Dez. Morgens 9 Uhr.	Wirth Gorres zu Xanten.	Latzenbusch	Latzenbusch und Hees.	41 Nummern Eichen-Bau- u. Brennholz u. gemischtes Schlagholz

Die betreffenden Förster geben auf Verlangen weitere Auskunft.

Xanten, den 28. November 1836. Der Oberförster: van Haar.

Sicherheits-Polizei.

(Aussetzung eines Kindes)

Am 3. dieses Monats, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, wurde vor der Thüre eines auf hiesiger Ratingerstraße gelegenen Hauses ein Kind weiblichen Geschlechtes, anscheinend im Alter von 6 Tagen, gefunden.

Ich bringe dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich von allen Umständen in Kenntniß zu setzen, welche zur Ermittelung der Mutter des Kindes oder desjenigen, der die Aussetzung bewirkt hat, führen könnten.

Düsseldorf, den 6. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen den Armand Louis.)

Der wegen eines betrügerischen Bankerotts vor den hiesigen Assisenhof verwiesene Armand Louis, 26 Jahre alt, Hutfabrikant, geboren zu Lisre in Frankreich, wohnhaft in Köln, hat sich der ferneren Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben sorgfältigst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen. Köln, den 6 Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: v. Collenbach.

Signalement des Armand Louis.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne mittelmäßig; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase lang und spitz; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Bekanntmachung.)

Zur Berichtigung meiner Bekanntmachung vom 28. Nov. c. (Amtsblatt Nr. 74 Seite 427), wird hierdurch ferner zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dort bezeichnete der Prellerei und des Mißbrauchs des Zutrauens beschuldigte Person, aus Gevelsdorf, Kreis Jülich gebürtig ist, und Gertrud Muckel heißt, nicht aber, wie in meiner frühern Bekanntmachung steht, Catharina Finken, welchen letztern Namen sie vielmehr nur von einer unbescholtenen andern Person entlehnt hat.

Cleve, den 8. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Philippi.

Personal-Chronik.

Der bisherige Regierungs-Referendar bei der Königl. Regierung zu Potsdam Herr Arnold von Schack aus Wolken, ist zum Referendar bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf ernannt worden.

Der Pfarrer Theissen in Xanten ist von der Schulpflege im Kreise Cleve entbunden, und der Pfarrer Bauer in Cleve zum Schulpfleger des gedachten Kreises ernannt worden.

Der als Wundarzt II. Klasse und Geburtshelfer approbirte Wilh. Gottl. Fischer, hat sich zu Rees niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 76. Düsseldorf, Montag, den 19. Dezember 1836.

(Nr. 400.) Bekanntmachung für die Inhaber von Partial-Obligationen aus der fünfprozentigen Preußischen Anleihe bei dem Handlungshause N. M. Rothschild in London vom Jahre 1818.

Da nunmehr die im Jahre 1818 bei dem Handlungshause N. M. Rothschild zu London geschlossene fünfprozentige Preußische Anleihe, Theils durch Ankauf der darüber in London unterm 15. Mai 1818 ausgefertigten Partial-Obligationen, Theils durch Zahlung nach zuvoriger Kündigung bis auf einen unbedeutenden Rest an Kapital und Zinsen, getilgt und die Abrechnung darüber mit dem genannten Hause abgeschlossen ist; so werden die Inhaber dieser rückständigen, nachstehend speziell verzeichneten Partial-Obligationen und Zins-Coupons hierdurch nochmals aufgefordert: dieselben zur Erhebung der damit verbrieften Valuta ungesäumt und spätestens bis zum 1. Juli 1837 entweder bei dem genannten Handlungshause N. M. Rothschild in London, oder bei der Staatsschuldentilgungs-Kasse hier in Berlin, einzureichen, und den Geldbetrag dafür in Empfang zu nehmen.

Wir wiederholen es hierbei, daß die Verzinsung der in Rede stehenden Obligationen mit den, schon in unseren frühern öffentlichen Kündigungs-Erlassen bekannt gemachten und in dem nachstehenden Verzeichnisse, bei einer jeden derselben, ausdrücklich angegebenen Kapital-Auszahlungs-Tagen kontractmäßig zum Besten des Tilgungs-Fonds aufgehört hat.

Es sind daher gleichzeitig mit diesen Obligationen auch sämmtliche dazu gehörende Zins-Coupons über die erst nach dem Zahlungstage des Kapitals zahlbaren Zinsen unentgeldlich abzuliefern und muß, wenn es nicht geschieht, für jeden fehlenden Zins-Coupon dieser Art der Geldbetrag desselben zur Auszahlung an den Inhaber, von dem Betrage des zu zahlenden Kapitals in Abzug gebracht werden. Uebrigens hat, wer die ihm gehörigen Obligationen und Zins-Coupons bis zu dem vorstehend auf den 1. Juli 1837 anberaumten Schlußtermin, zur Zahlung nicht präsentirt, sich alle aus der Nichtbeachtung dieser Aufforderung gesetzlich entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Berlin, den 1. Dezember 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Verzeichniß

Verzeichniß

derjenigen Partial-Obligationen und Zins-Coupons aus der bei dem Handlungshause N. M. Rothschild zu London im Jahre 1818 geschlossenen fünfprozentigen Anleihe, welche ihrer Kündigung ungeachtet noch nicht zur Realisirung präsentirt worden sind.

Die Obligation		ist zahlbar gewesen am	Also einzuliefern mit		
				Coupons über die Zinsen	
Nro.	über Liv. Stl.		Stück	vom	bis
I. Litera A. à 1000 Liv. Stl.					
284	1000	1. October 1834	23	1. October 1834	1. April 1846
416	1000	1. October 1834	die Coupons sind bereits eingeliefert.		
II. Litera B. à 500 Liv. Stl.					
151	500	1. October 1834	23	1. October 1834	1. April 1846
573	500	1. April 1830	32	1. April 1830	1. April 1846
712	500	1. October 1834	23	1. October 1834	1. April 1846
836	500	1. April 1834	24	1. April 1834	1. April 1846
III. Litera C. à 250 Liv. Stl.					
627	250	1. October 1834	23	1. October 1834	1. April 1846
978	250	1. October 1830	31	1. October 1830	1. April 1846
2025	250	1. October 1833	25	1. October 1833	1. April 1846
2026	250	1. October 1833	25	1. October 1833	1. April 1846
2210	250	1. October 1830	31	1. October 1830	1. April 1846
2255	250	1. October 1834	23	1. October 1834	1. April 1846
2539	250	1. October 1830	31	1. October 1830	1. April 1846
2734	250	1. October 1834	23	1. October 1834	1. April 1846
2738	250	1. October 1834	23	1. October 1834	1. April 1846
2741	250	1. October 1834	23	1. October 1834	1. April 1846
IV. Litera D. à 100 Liv. Stl.					
855	100	1. October 1834	23	1. October 1834	1. April 1846
856	100	1. October 1834	23	1. October 1834	1. April 1846
884	100	1. October 1834	23	1. October 1834	1. April 1846
1298	100	1. October 1834	23	1. October 1834	1. April 1846
1299	100	1. October 1824	23	1. October 1834	1. April 1846
5788	100	1. April 1830	die Coupons sind bereits eingeliefert		
9939	100	1. October 1833	25	1. October 1833	1. April 1846
10165	100	1. October 1834	23	1. October 1834	1. April 1846
11628	100	1. October 1832	die Coupons sind schon eingeliefert		
21416	100	1. October 1834	23	1. October 1834	1. April 1846

Berlin, den 1. Dezember 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 401.) Steckbrief gegen den Canonier Johann Nicolai aus Wallerfangen. I. S. IV. Nr. 4944.

Der unten näher bezeichnete Canonier Johann Nicolai, aus Wallerfangen, Regierungs-Bezirk Trier, ist am 29. v. Monats von der 3. reitenden Compagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus Coblenz, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der 8. Artillerie-Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Dezember 1836.

Signalement.

Alter 21 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 4 $\frac{1}{2}$ Zoll; Gewerbe Huffschmidt; Haare dunkelblond; Stirn breit; Augenbraunen dunkelblond; Augen braun; Nase klein und dick; Mund groß; Zähne gesund; Bart im Entstehen; Gesichtsbildung etwas tückisch; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienst-Jacke, einer grauen Militair-Tuchhose ohne Lederbesatz, einem Paar Stiefeln mit Sporn und einer Artillerie-Mütze.

(Nr. 402.) Steckbrief gegen den Füsilier Bartholomäus Maubach aus Paffrath. I. S. IV. Nr. 5000.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Bartholomäus Maubach aus Paffrath, Kreis Mühlheim, Regierungsbezirk Cöln, ist am 2. d. M. von der 12ten Compagnie des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Füsilier-Bataillons in Coblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Dezember 1836.

Signalement.

Alter 21 Jahre 3 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Augen grau; Augenbraunen braun; Mund mittelmäßig; Nase kurz und dick; Zähne gesund; Kinn rund; Bart blond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Stirne gewöhnlich.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze mit Wachsleinwand überzogen, einer alten Dienstjacke, einer grauen Tuchhose, einem Paar Schuhe und einem Hemde.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das Erste Quartal des nächstkünftigen Jahres 1837. wird hiermit auf Montag den 13. Februar desselben Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Leist zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 7. Dezember 1836.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Aufforderung.)

Die Grenz-Aufsichts-Beamten haben am 31. Oktober d. J. gegen 10½ Uhr Abends ohnweit des Spykischen Deiches, im Rücken des Neben-Zoll-Amts Elten, auf einem Nebenwege im Grenzbezirke zwei fette Ochsen, einen schwarzbunten und einen graubunten, sowie zwei fette Kühe, eine schwarzbunte und eine rothbunte, deren Treiber auf den Anruf der Beamten „Halt Grenz-Aufseher" über die nahe gelegene Grenze entflohen sind, ohne erkannt worden zu sein, in Beschlag genommen.

Auf Grund des §. 180. der allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil I. Tit. 51. werden daher die unbekannten Eigenthümer dieses Viehs hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen vier Wochen um so gewisser bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist mit der Confiskation und der Verrechnung des Erlöses an die Staatskasse ohne Weiteres vorgeschritten werden wird.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Köln.

Emmerich, den 9. Dezember 1836. Das Haupt-Zoll-Amt.

(Bekanntmachung.)

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten ist erschienen, die 24te Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit 1 Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 1½ Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegs-Rath Heynich in Berlin. Imgleichen das vollständige Sach- und Namen-Register zu den ersten 21 Heften, à 20 Sgr.

Sicherheits-Polizei

(Diebstahl zu Richrath.)

Ein Unbekannter, welcher am 23. vorigen Monats zu Richrath unter dem Namen Eduard Metz aus Coblenz einkehrte, hat daselbst durch falsche Angaben folgende Gegenstände sich angeeignet:

1) einen schwarz seidenen Halstuch; 2) eine silbergraue wollene Weste mit zwei Reihen Knöpfen von Neusilber; 3) ein Paar neu vorgeschuhte Halbstiefel; 4) eine gestrickte wollene Unterjake; 5) einen neuen blauen Kittel; 6) acht Thaler Courant.

Derselbe, welcher bei seiner Entfernung die vorbezeichneten Kleidungsstücke trug und eine silberne Taschenuhr bei sich führte, welche mit der im diesjährigen Amtsblatte Seite 409. beschriebenen, und als dem Wilhelm Lamers entwandt bezeichneten, viele Aehnlichkeit haben soll, — war 5 Fuß 3 Zoll groß, etwa 25 bis 26 Jahre alt, hatte hellblonde Haare, eine hohe Stirne, graue Augen, eine lange spitze oben eingedrückte Nase, einen mittlern Mund, und längliches Gesicht.

Ich bringe dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf den vorbezeichneten Fremden genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 77. Düsseldorf, Mittwoch, den 21. Dezember 1836.

(Nr. 403.) Die Heiraths-Consense der Rekruten betr.

Auf Verfügung des Königlichen hohen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 9. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die unterm 25. Februar 1825 bekannt gemachte Bestimmung wegen der Ertheilung der Heiraths-Consense an Rekruten auch auf diejenigen Rekruten Anwendung findet, welche für die Infanterie, Fuß-Artillerie und die Pioniere im Herbste ausgehoben, bis zum nächstfolgenden Frühjahre aber unvereidet beurlaubt werden.

Coblenz, den 30. November 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

(Nr. 404.) Die bei den Schießübungen der Artillerie verschossene Eisen-Munition betr.

In den Regierungsbezirken Breslau und Liegnitz sind dadurch, daß von Feldarbeitern einige bei den Artillerie-Schieß-Uebungen verloren gegangene und zur Schonung der bestellten Felder unaufgesucht gebliebene geladene Granaten wieder aufgefunden und ungeachtet besonderer Warnung unvorsichtiger Weise angezündet und gesprengt worden, einige Menschen getödtet und mehrere andere gefährlich verwundet worden.

Zur Verhütung ähnlicher Unglücksfälle werden die Finder von Hohlgeschossen zur größten Vorsicht bei Aufnahme derselben und ihrer nach Maaßgabe der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Juli 1833 zu bewirkenden Ablieferung aufgefordert, und die Behörden der in der Umgebung der Artillerie-Schieß-Uebungsplätze liegenden Ortschaften angewiesen, gegenwärtiger Bekanntmachung, so wie der nachstehend wiederholt abgedruckten, bereits durch das 14te Stück der Gesetzsammlung des Jahres 1833 verkündeten Allerhöchsten Kabinets-Ordre die möglichste Publizität zu geben, und solche nicht allein den versammelten Gemeinden vorzulesen, sondern die Hausväter aufzufordern, ihre Kinder, Angehörigen und Dienstboten danach zu instruiren, auch die Verwarnung jedesmal, wenn eine Schießübung stattfindet, vor dem Anfange derselben zu erneuern.

Coblenz, den 1. Dezember 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

Auf Ihren Bericht vom 19. Juli c. verordne Ich hiermit:

1) Niemand ist befugt, die bei den Uebungen der Artillerie verschossene Eisen-Munition, welche er an den Schießplätzen oder deren Umgebung findet, sich anzueignen. Liefert er dieselbe aber an das Artillerie-Depot oder die Militairbehörde ab, so erhält er für die noch brauchbare Eisen-Munition eine Vergütung von zwei Pfennigen für jedes Pfund.
2) Wer dergleichen gefundene Eisen-Munition sich widerrechtlich zueignet, ist der Unterschla-

gung fremden Eigenthums schuldig, und soll, wenn der Werth des Unterschlagenen sich nicht über Fünf Thaler beläuft, mit Geldbuße bis zu Zwanzig Thalern, oder im Unvermögensfall mit Gefängniß bis zu einem Monat, bei einem höhern Werthe aber mit Gefängniß von einem bis zu sechs Monaten bestraft werden.

3) Die Absicht des Zueignens ist, in Ermangelung des Gegenbeweises, schon gegen denjenigen anzunehmen, welcher die gefundene Eisen-Munition länger als acht Tage an sich behalten hat, ohne der Militairbehörde dieselbe abzuliefern, oder wenigstens von der Auffindung Anzeige zu machen.

4) Wer wissentlich dergleichen gefundene Eisen-Munition ankauft, hat ebenfalls die Strafe des § 2. zu gewärtigen.

5) Der unvorsichtige Ankauf solcher Eisen-Munition hat Geldbuße bis zu Fünfzehn Thalern, oder im Fall der Thäter unvermögend ist, Gefängniß bis zu drei Wochen zur Folge.

6) Mit eben diesen Strafen (§. 5) soll auch derjenige belegt werden, welcher sich erweislich, länger als acht Tage, im Besitze von Eisen-Munition, wie sie zu Geschützen der Preußischen Artillerie gebraucht wird, befindet, ohne über den redlichen Erwerb sich ausweisen zu können. Außerdem soll der bei ihm gefundene Vorrath dieser Munition konfiszirt werden.

7) Bei den im §. 5. und 6. bezeichneten Vergehen wird die Untersuchung, nach Analogie des §. 1122, Thl. 2, Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts, nur polizeimäßig geführt.

Dieser Befehl ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 23 Juli 1833.

Friedrich Wilhelm.

An die Staats- und Justizminister v. Kamptz und Mühler und den General-Lieutenant v. Witzleben.

(Nr. 405.) Allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt betr. I. S. I. Nr. 5031.

Da das Königliche Ministerium des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten uns neuerlich zur Pflicht gemacht hat, bei eigener Verantwortlichkeit die Receptionsfähigkeit der zur Aufnahme in unsere Anstalt sich meldenden Beamten auf sorgfältigste zu prüfen und nur denjenigen, welche nach der allerhöchsten Kabinetsordre vom 27. Februar 1831 noch receptionsfähig sind, den Beitritt zu gestatten: so finden wir uns veranlaßt, mit Bezugnahme auf die unterm 18. Mai 1835 von uns bekannt gemachten neusten Bestimmungen festzusetzen, daß künftig

ad 1. a. nur diejenigen Staatsbeamten, welche bei den Regierungen und Ober-Landesgerichten, oder andern höhern Landes-Collegien, als wirkliche Räthe angestellt sind, ohne Beibringung von Gehalts-Attesten recipirt werden können, alle andern aber dergleichen Atteste über die Höhe ihres Gehalts und ihre definitive Anstellung beizubringen haben;

ad 1. c. die Schullehrer sich durch Atteste der ihnen vorgesetzten Königlichen Regierungen darüber auszuweisen haben, daß sie an einer höhern oder allgemeinen Stadtschule im Sinne der allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. April 1820, und zwar nicht bei einer Elementarklasse derselben angestellt sind.

Es hat daher ein Jeder, welcher unserer Anstalt beitreten will, seinem diesfälligen Antrage, außer den reglementsmäßigen Bescheinigungen auch das nach vorstehenden Bestimmungen erforderliche Attest beizufügen.

Übrigens aber müssen die Anträge nebst den vollständigen Documenten in jedem Termine

bis spätestens den 1. April und 1. October bei uns eingehen, weil wir die Aufnahme-Termine mit dem 20sten Tage der gedachten Monate unbedingt schließen, daher später oder mangelhaft eingehende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigen, sondern zum nächstfolgenden Termine verwiesen werden.

Berlin, den 24 November 1836.

General-Direction der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.
Grf. von der Schulenburg. Frhr. von Monteton.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 406.) Bekanntmachung II. S. IV. Nr. 4817.

Die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die im zweiten Semester des Jahres 1835 erfolgten Voll- und Rest-Zahlungen, sowie über die im Laufe des ganzen Jahres 1835 stattgefundenen Partial-Zahlungen an Domainen- und Forst-Veräußerungs- resp. Kauf- Erbstands- und Ablösungs-Geldern sind den einschlägigen Rent-Aemtern zur Aushändigung zugestellt worden, welches den betheiligten Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken so wie den Reluenten domanialer Abgaben hierdurch bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1836.

(Nr. 407.) Steckbrief gegen den Häusling Johann Adam Schüren aus Unterniedergeburt. I. S. II. Nr. 12773.

Der unten bezeichnete Johann Adam Schüren, aus Unterniedergeburt, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 22. ejusdem auf 8 Tage beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurück g kommen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Dezember 1836.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Schneider; Haare dunkelbraun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase stumpf; Mund aufgeworfen; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 408.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. I. Nr. 4959.

Der aus dem Gefängniß in Schwelm entsprungene unter dem 7. Oktober c. (Amtsblatt Nr. 62. p. 352.) steckbrieflich verfolgte Schustergesell Christian Opfer ist wieder verhaftet worden.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Nach der Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 10. September 1835 soll den Winzern das farbige Exemplar ihres Steuer-Contos nach der Revision eingehändigt und solches demnächst beim Abschluß des Contos gegen das Weiße ausgetauscht werden.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat durch Verfügung vom 28. v. M. bestimmt, daß

für das Herbstjahr 183⅘ aber den Winzern statt des farbigen, das weiße Exemplar des Steuer-Contos ausgehändigt und solches demnächst zum Registerbelag gegen das Farbige ausgetauscht werde, wovon ich die Betheiligten hierdurch in Kenntniß setze.

Cöln, den 11. Dezember 1836.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director: v. Schütz.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Zons.)

Am 4. dieses Monats, Abends zwischen 8 und 11 Uhr, wurden zu Zons mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

1) ein neues Leintuch mit einem breiten Saum; 2) zwei blau und weiß gestreifte kattune Halstücher; 3) eine dunkelblaue tuchene Weste mit messingnen Knöpfen; 4) eine himmelblaue tuchene Hose mit neuem grau tuchenen Futter; 5) eine schwarze tuchene alte Weste mit Aermeln von Kattun und messingnen Knöpfen; 6) eine grün tuchene Weste mit gleichen Aermeln und Knöpfen; 7) eine blau leinene alte Hose und 8) eine Militair-Jacke.

Wer über den Dieb oder den Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizei-Behörde mittheilen.

Düsseldorf, den 11. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Straßenraub.)

Am verflossenen Freitag den 9. dieses Monats, Abends zwischen 5 und 6 Uhr, ist einem Reisenden auf der Landstraße, nachdem er von Crefeld aus den Bockumer Busch passirt hatte, von einem Manne und einem Frauenzimmer ein Beutel mit Geld entwendet worden.

Der Beutel war von Bettbarchent mit blauen Streifen auf weißem Grunde und wurde mit einer blauen Schnur zugezogen. Es befanden sich in demselben: 1 Dukaten, 2 französische Kronenthaler, 4 oder 5 ganze Thaler, 7 Thaler in ⅓ und ⅙ Thalerstücken und in Münze.

Eine Beschreibung des Mannes konnte nicht angegeben werden. Das Frauenzimmer schien bei Jahren zu sein und hatte einen eingefallenen Mund. Sie hatte einen Tuch um den Kopf, einen Korb am Arme, war mittler Größe und sprach den Crefelder Dialect.

Alle resp. Polizeibehörden ersuche ich, sich die Ermittelung der Beschuldigten angelegen seyn zu lassen, und bitte diejenigen, welche von irgend einem hierher gehörigen Umstande Kenntniß haben sollten, um dessen Mittheilung an mich oder die nächste Polizeibehörde, mit dem Bemerken, daß die hier Verfolgten höchst wahrscheinlich mit den in meiner Bekanntmachung vom 29. November c. bezeichneten Beschuldigten identisch sind, und deren Ermittelung vom größten Interesse ist.

Düsseldorf, den 13. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der am 16. November c. gegen den Baugefangenen Heinrich Zaun erlassene Steckbrief wird zurückgenommen, da der Verfolgte verhaftet ist.

Köln, den 12. Dezember 1836. Der Instructionsrichter: Wever.

Personal-Chronik.

Der Kandidat August Itzenplitz ist von der evangelischen Gemeinde zu Lüttringhausen zu ihrem zweiten Pfarrer erwählt und als solcher bestätigt worden.

Dem als praktischer Arzt und Wundarzt approbirten und mit einem Fähigkeits-Zeugnisse zu einer Physikatsstelle versehene Dr. Medicinae et Chirurgiae Joh. Hermann Leonhard zu Mülheim an der Ruhr, ist auch die Approbation als praktischer Geburtshelfer, ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 78. Düsseldorf, Freitag, den 23. Dezember 1836.

(Nr. 409.) Gesetzsammlung 21stes Stück.

Das 21ste Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1761. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. November 1836, nebst Tarif, die Ergänzung des Abschnitts I. der dritten Abtheilung der Zollerhebungs-Rolle vom 21sten Oktober 1836 betreffend.

(Nr. 410.) Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 5. d. M. die Ritterguts-Qualität des Guts „Burg zur Herrmülheim", im Landkreise Köln gelegen, allergnädigst anzuerkennen geruht.

Coblenz, den 30. November 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

(Nr. 411.) Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 5. d. M. die Ritterguts-Qualität des im Kreise Geldern belegenen Guts „Wylich" allergnädigst anzuerkennen geruht. Coblenz, den 30. November 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

(Nr. 412.) Kündigung der Ruhrorter Hafen-Schuldscheine. I. S. I. Nr. 5049.

Die aus der Ruhrorter Hafen-Anleihe von 1821. nicht bereits eingelöseten Schuldscheine werden sämmtlich gekündigt und die Kapital-Beträge gegen Zurückgabe der quittirten Schuld-Dokumente am 1. Juli k. J. an die Inhaber baar gezahlt.

Da der letzte von den über diese Anleihe im Jahre 1831. ausgegebenen Zinsabschnitten am 1. Juli d. J. bereits fällig geworden, so sind dem Hafen-Kassen-Rendanten Sanderus in Ruhrort heute noch 2 Abschnitte zu jedem Schuldschein für den 1. Januar und 1. Juli 1837. mit dem Auftrage zugefertigt, solche an die Inhaber der Schuld-Dokumente gegen Vorzeigung der letztern abzugeben, dabei jedoch veranlaßt, daß die Inhaber derjenigen Schuldscheine, welche am 1. Juli d. J. die Zinsen bei dem Königl. Banko-Comptoir hier oder dem Landrentmeister van der Mark in Arnsberg erhoben haben, daselbst auch die neuen Zins-Abschnitte in Empfang nehmen und demnächst die Kapitalien erheben können.

Uebrigens müssen die sämmtlichen ausgegebenen Zinsabschnitte von Ruhrorter-Hafen-

Schuldscheinen, sowohl die von den bereits eingelöseten Schuldscheinen etwa noch zurückstehenden als die zu den zur Einlösung kommenden gehörigen, spätestens bis Ende Juli k. J. abgegeben und die Beträge erhoben werden, da eine spätere Zahlung von Zinsen nicht statt finden wird.

Münster, den 5. Dezember 1836.

Der Ober-Präsident:
Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 413.) Die von Inländern des Kantons Graubünden außerhalb des Kantonsbezirks eingegangenen Ehen betr. I. S. I. Nr. 5067.

Im Kanton Graubünden besteht eine gesetzliche Vorschrift, welche Ehen, die von Inländern jeder Religion dieses Kantons ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung der betreffenden heimathlichen Behörden außerhalb des Kantonsbezirks geschlossen werden, für ungültig erklärt. Im Auftrage der Königl. hohen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei vom 16. v. M. bringen wir diese gesetzliche Bestimmung zur Vorbeugung möglicher Nachtheile, welche die Unkenntniß von derselben für diesseitige Unterthanen haben könnte, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Bewohner unseres Verwaltungsbezirks.

Düsseldorf, den 13. Dezember 1836.

(Nr. 414.) Den Todtenschein des angeblich aus Lürip gebürtigen Anton Bochmers betr. I. S. I. Nr. 4989.

Durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ist uns der Todtenschein, des angeblich aus Lürip (Kreis Gladbach) gebürtigen Anton Bochmers zur Aushändigung an dessen Angehörige zugekommen.

Da diese aber im fraglichen Orte, so wie überhaupt im ganzen dortigen Kreise, gänzlich unbekannt sind, so werden die etwa Hinterbliebenen des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des fraglichen Todtenscheines durch ihre vorgesetzte landräthliche Behörde zu melden.

Düsseldorf, den 13. Dezember 1836.

(Nr. 415.) Steckbrief gegen den Füsilier Heinrich Gerlich aus Creuznach. I. S. IV. Nr. 5032.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Heinrich Gerlich aus Creuznach, Regierungsbezirk Coblenz, ist am 4. d. M. von der 9ten Compagnie des Königl. 29ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1836.

Signalement.

Alter 22 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelblond; Augen grau; Augenbraunen blond; Mund gewöhnlich; Nase spitz; Zähne weiß; Kinn länglich; Bart keinen; Gesicht schmal; Gesichtsfarbe gesund; Stirne hoch; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem dunkelgrünen Ueberrock, einem Paar hellgrauen Hosen, einer Schirm-Mütze mit Wachstuch überzogen, einem schwarz seidenen Halstuch, einem neuen Hemd und einem Paar neue Stiefeln.

(Nr. 416.) Steckbrief gegen den Artillerist Mathias Krimwalth aus Rioe. 1. S. IV. Nr. 5061.

Der unten näher bezeichnete Artillerist Mathias Krimwalth aus Rioe, Regierungsbezirk Trier, ist am 5. d. M. von der 3. reitenden Compagnie der Königl. 8. Artilleriebrigade aus der Garnison Coblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betreitungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der 8. Artillerie-Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1836.

Signalement.

Alter 22 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne breit; Augenbraunen dunkelblond; Augen blaugrau; Nase etwas gestützt; Mund etwas groß; Zähne gesund; Kinn rund; Bart im Entstehen begriffen; Gesichtsfarbe gesund; hat einen finstern scheuen Blick.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Diensljacke, einer Reithose, einem Paar Stiefeln mit Sporn und einer Artillerie-Mütze.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl.)

Am 7. dieses Monats gegen Abend ist ein zu Crefeld zur Besorgung nach Hüls übergebener hellblauer Sack mit Seide und Bobinen entweder beim Ausladen zu Crefeld oder auf dem Wege von dort nach Hüls, entwendet worden.

In dem fraglichen Sacke befanden sich 8 Pfund 7 Loth Seide, sogenannte Glanzschwarz Organsie und 110 leere zweiköpfige Bobinen auf beiden Seiten mit den Buchstaben C. F. L. O. W. gezeichnet, und 10 Pfund, 8 Loth wiegend.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich von allen Umständen zu benachrichtigen welche zur Ermittelung des Thäters führen könnten.

Düsseldorf, den 10. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu St. Goar.)

In der Nacht vom 8. — 9. d. M. wurden zu St. Goar die unten näher beschriebenen Sachen mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen.

Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, der davon Kenntniß erhält oder dem dieselben vorkommen, auf, entweder dem Königl. Prokurator zu Simmern oder seiner Ortsbehörde davon sofort die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 13. Dezember 1836. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Sachen.

1) ein Stück grüner Zephir, noch ganz; 2) ein Stück blauer Zephir, angeschnitten; 3)

ein Stück schwarzer Zephir, noch ganz; 4) ein Stück brauner Zephir, halb; 5) vier Stücke blaues Tuch, noch ganz; 6) vier Stücke graues Tuch, noch ganz; 7) fünf-sechs Reste von blauem und grauem Tuch; 8) ein Stück schwarzes Seidenzeug von 20 — 30 Ellen; 9) ein Rest blaues Seidenzeug von 6 — 8 Ellen; 10) ein Rest grünes Seidenzeug von 3 — 4 Ellen; 11) zwei Reste rothes Seidenzeug von 7 — 8 und 10 Ellen; 12) fünf bis sechs Dutzend schwarz seidene Halstücher; 13) drei Stücke weißes Percall gekippert.

(Diebstahl zu Neukirchen.)

In der Nacht auf den 10. d. M. sind bei dem Schuhmacher, Wirth und Kleinhändler Gerhard Münnicks zu Neukirchen bei Meurs mittelst äußern Einbruchs und Einsteigens die nachbenannten Gegenstände, im Ganzen zum Werthe von 39 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. gestohlen worden, als:

1) 2 Brode Melis à 15 Pfund; 2) ein holländischer Käse von 8 Pfund; 3) 3 Pfund Taback A. B. B.; 4) 8 Pfund Kaffeebohnen; 5) ½ Pfund Hustkuchen; 6) 2 Stücke hellgrünes und dunkelblaues wollenes Band; 7) 1 Stück (40 Ellen) hellblaues schmales Seidenband; 8) 50 Ellen blaues Leinenband; 9) 1 Paket weiß leinenes und baumwollenes Band; 10) ein dito buntgestreiftes Leinen und baumwollenes Band; 11) 2 Knäuel rothe Kordel; 12) 1 Paket hellblaues leinenes Garn; 13) drei Paket weißes dito; 14) circa 2½ Pfund wollenes Garn von verschiedener Farbe; 15) 1 Pfund englischer Sayette (grün und violett); 16) 2 Pfund ordinaire Sayette von verschiedenen Farben; 17) 1 Pfund blauer Zwirn; 18) 5 Loth Nähseide verschiedener Farben, welche in einem in Pappband gebundenen „Niederländischen Kochbuche“ lagen, sammt diesem Buche; 19) ein Paket bunte Schnürriemen; 20) 3 Briefchen Nähnadeln; 21) ½ Loth plättirte Krämpe in einem schwarz lakirten Döschen; 22) 2 Dutzend große messingene Knöpfe; 23) 2 Buch weißes Schreibpapier; 24) etwa 100 Stück Kecherstifte; 25) 2 Stück ungeschnittenes Rindsleder; 26) ein Paar neue Stiefeln ohne Ströppe; 27) ein Paar alter dito, geflickt, mit neuen Eisen; 28) 3 alte Stiefel, sämmtlich vom linken Fuße; 29) 3 Loth Zunder und ein neues blaues Handtuch; 30) ein Paar große und ein Paar kleine Mannsschuhe, beide alt, letztere geflickt.

Lassen sich auch zu den einzelnen Gegenständen keine besondere Merkmale angeben, so ist nichts destoweniger deren Ensemble zur Entdeckung des Diebes geeignet, daher Jedermann ersucht wird, auf dieselben zu merken, sowie entstehende Verdachtsgründe unverzüglich der nächsten Polizeibehörde zur weitern Verfolgung anzuzeigen.

Cleve, den 14. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Im Besitze des mehrerer Diebstähle überführten Gerhard Wilding aus Brünen hat sich auch ein eisernes Hahl zu einer sogenannten Krickrack gehörig vorgefunden, dessen redlichen Erwerb derselbe nicht hat nachweisen können. Dasselbe ist wahrscheinlich Eigenthum eines Eingesessenen aus Brünen, Lackhausen, Obringhoven oder Hamminkeln, und fordern wir deshalb denjenigen, dem ein solches abhanden gekommen seyn sollte hierdurch auf, sich zur Empfangnahme desselben nach vorheriger Legitimation an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, und zugleich über die Art der Entwendung und den vermuthlichen Thäter schleunige Auskunft zu geben. Wesel, den 10. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 79. Düsseldorf, Dienstag, den 27. Dezember 1836.

(Nr. 417.) Bekanntmachung.

Der Regierungsbezirk Düsseldorf hat auch in diesem Jahre theils zur Verschönerung der Landwehr bei dem großen Herbstmanöver, theils zur Unterstützung dürftiger Landwehrleute oder dürftiger Familien derselben ansehnliche Beträge freiwillig aufgebracht. Indem ich die darüber angefertigte Zusammenstellung untenstehend zur allgemeinen Kenntniß bringe, ist es mir eine angenehme Pflicht, zugleich allen denjenigen, welche dazu freundlich beigetragen haben, meinen recht verbindlichen Dank hierdurch auszudrücken.

Düsseldorf, den 20. Dezember 1836.

Der Regierungs-Präsident:
Graf zu Stolberg.

Verzeichniß

derjenigen freiwilligen Beiträge, welche im Regierungsbezirk Düsseldorf theils zur Verschönerung der Landwehr bei dem diesjährigen Herbstmanöver, theils zur Unterstützung dürftiger Landwehrmänner resp. zur Unterstützung dürftiger Familien derselben aufgekommen sind.

Nr.	Namen der Kreise.	Zur Verschönerung der Landwehr.			Zur Unterstützung dürftiger Landwehrleute.			Zur Unterstützung dürftiger Familien der Landwehr.			in Summa.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	238	2	—	—	—	—	156	—	—	394	2	—
2	Elberfeld	686	17	—	—	—	—	508	20	8	1195	7	8
		und ¼ Rub.									und ½ Rubel		
3	Solingen	254	25	—	—	—	—	—	—	—	254	25	—
4	Lennep	313	18	—	—	—	—	11	—	—	324	18	—
5	Duisburg	225	16	—	56	14	—	—	—	—	282	—	—
6	Rees	238	26	2	—	—	—	—	—	—	238	26	2
7	Geldern	118	—	—	—	—	—	—	—	—	118	—	—
8	Gladbach	220	20	—	—	—	—	—	—	—	220	20	—
9	Crefeld	245	15	6	—	—	—	210	27	—	456	12	6
10	Grevenbroich	212	29	6	—	—	—	—	18	5	213	17	11
11	Neuß	186	27	1	36	23	7	118	11	11	342	2	7
	Summa	2941	16	3	93	7	7	1005	18	—	4040	11	10
		und ¼ Rubel									und ¼ Rubel		

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 418.) Bewilligung der Rettungs-Medaille an den 2c. Küster zu Saarn. I. S. II. Nr. 12613.

Des Königs Majestät haben dem Gewehr-Fabrik-Agenten Wilhelm Küster zu Saarn, welcher mit eigner Lebensgefahr den Unteroffizier Hambücher vom Ertrinken in der Ruhr gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1836.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei den milden Stiftungen der ev. Gemeine zu Holten liegen 1540 Thlr. preuß. Cour. unter den gesetzlichen Bedingungen zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft ertheilt der Kirchenvorstand daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Saarbrücken vom 8. v. M. ist über die Abwesenheit des Johann Georg Müller aus Saarlouis ein Zeugenverhör angeordnet worden. Köln, den 15. Dezember 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 6. d. M. ist der Johann Friedrich Nachtigall aus Creuznach für abwesend erklärt worden.

Köln, den 17. Dezember 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

(Bekanntmachung.)

Sämmtlichen Untergerichten unseres Departements werden in Betreff der Verordnung vom 14. Dezember 1833. §. 11. 12. 16. und 21.

„Nothwendigkeit der Unterschrift der von einer Privatpartei angebrachten Nichtigkeitsbeschwerde seitens eines Justiz-Commissarius",

in Folge Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 19. v. M. folgende, näheren Bestimmungen zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht:

Privatpersonen haben Nichtigkeitsbeschwerden nur mittelst eines von einem Justiz-Commissarius unterzeichneten Schriftsatzes einzureichen; und ist eine Nachbringung der Mitunterschrift eines Justiz-Commissarius nach Ablauf des Fatalis unzulässig, auch die bloß schriftlich angebrachte Beschwerde für unsubstantiirt und zur Unterbrechung des Fatalis ungeeignet zu achten.

Parteien, welche unförmliche Schriften dieser Art persönlich einreichen, sind nach Vorschrift des §. 11. der Verordnung vom 14. Dezember 1833. sogleich zu Protokoll zu vernehmen, und zu dem Ende an diejenige Gerichtsperson zu verweisen, welche nach §. 3. Titel 4. Theil I. und §. 16. Titel 1. Theil III. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung mit Aufnahme der mündlich angebrachten Gesuche und Beschwerden bei jedem Gericht beauftragt ist. Lassen Partheien unförmliche Schriften abgeben oder einsenden, so steht den Gerichten frei,

dergleichen unförmliche Gesuche, wie der §. 442. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung gestattet, zurückzugeben,

oder, wenn nach ihrem Ermessen eine Belehrung noch von Erfolg sein kann, nach dem Re-

script vom 14. August v. J. (Jahrbücher Band 46. Seite 122.) einen, dieselbe enthaltenden Bescheid zu ertheilen,

oder, endlich einen Termin zur Aufnahme der Beschwerde innerhalb der, §. 21. der Verordnung vom 14. Dezember 1833. bestimmten Frist anzuberaumen und dem Provokaten zu überlassen, in demselben seine Beschwerde zu Protokoll zu geben.

Hamm, den 6. Dezember 1836.

Königl. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Aufforderung.)

Die Grenz-Aufsichts-Beamten haben am 31. Oktober d. J. gegen 10½ Uhr Abends ohnweit des Spykischen Deiches, im Rücken des Neben-Zoll-Amts Elten, auf einem Nebenwege im Grenzbezirke zwei fette Ochsen, einen schwarzbunten und einen graubunten, sowie zwei fette Kühe, eine schwarzbunte und eine rothbunte, deren Treiber auf den Anruf der Beamten „Halt Grenz-Aufseher“ über die nahe gelegene Grenze entflohen sind, ohne erkannt worden zu sein, in Beschlag genommen.

Auf Grund des §. 180. der allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil I. Tit. 51. werden daher die unbekannten Eigenthümer dieses Viehs hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen vier Wochen um so gewisser bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist mit der Confiskation und der Verrechnung des Erlöses an die Staatskasse ohne Weiteres vorgeschritten werden wird.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Köln.

Emmerich, den 9. Dezember 1836. Das Haupt-Zoll-Amt.

Sicherheits-Polizei

(Diebstahl zu Crefeld.)

In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monats wurde zu Crefeld mittelst äußeren und inneren Einbruchs die nachbezeichneten Gelder entwendet:

1) einige Friedrichsd'or; 2) etwa hundert französische Kronenthaler; 3) einige harte berliner Thaler; 4) eine neue Kassenanweisung von 1 Thlr.; 5) fünfzig Thaler in $\frac{1}{3}$ Thaler in einem Paket; 6) ein zweiteres Paket, worin 20 Thaler in $\frac{1}{6}$ und 5 Thaler in $\frac{1}{12}$ Thaler und einige Münze.

Die Gelder befanden sich in einer mit sechs Fächern versehenen, gleichzeitig mitentwendeten Schieblade von Eichenholz.

Ich ersuche um Mittheilung alles dessen, was zur Ermittelung des Thäters führen könnte.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl von Uhren zu Düsseldorf.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden hierselbst die unten näher bezeichneten Taschenuhren, mittelst Einbruches entwendet. Vor dem Ankaufe derselben warnend, ersuche ich um Mittheilung alles dessen, wodurch die Thäter ermittelt, oder die gestohlenen Gegenstände wieder herbeigeschafft werden könnten.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Beschreibung der gestohlenen Uhren.

1) eine selbstschlagende goldene Repetier-Uhr, mit guillochirtem Kasten, weißem Zifferblatt, arabischen Ziffern und stählernen Zeigern. An derselben befand sich eine goldene Ringelkette, zwei goldene Pettschaften, ein goldener Schlüssel mit einem Stein, und eine feine vergoldete

tombachene Halskette; 2) eine eingehäusige silberne Repetiruhr mit Zifferblatt, Ziffern und Zeigern wie ad 1; 3) eine dito französische Uhr mit vergoldetem Zifferblatt, Ziffern und Zeigern wie ad 1; 4) drei dito Uhren mit Zifferblatt, Ziffern und Zeigern wie ad 1; 5) eine dito große Uhr mit Zifferblatt, Ziffern und Zeigern wie ad 1. An derselbe befindet sich eine silberne Calotte, auf welcher die Karte von Griechenland gravirt ist; 6) drei vergoldete tombachene Uhren, mit Zifferblatt, Zeigern und Ziffern wie ad 1. — Im Innern befindet sich ein Gemälde auf Email; 7) zwei alte französische, zweigehäusige Uhren mit einem silbernen und einem lakirten Gehäuse. Auf dem erstern ist in der einen Nr. 3936, und in der andern 17870 gravirt; 8) zwei eingehäusige französische Taschenuhren, worin in einer die Nr. 31485, und in der zweiten die Nr. 6296 gravirt; 9) eine zweigehäusige englische Uhr mit zwei silbernen Kasten und der Nr. 1782; 10) eine alte französische Taschenuhr mit weißem Zifferblatt.

(Diebstahl zu Saelhoff.)

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind dem Weber Johann Kaerskens zu Saelhoff mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

1) eine Seite geräucherten Speck; 2) drei Stein ungereinigten Flachs und 2 Pfund gereinigten dito; 3) eine Frauenjacke von schwarzem Bombasin; 4) eine blau leinene Schürze; 5) ein schwarz wollenener Strumpf; 6) ein Kinderkleidchen von blau gedrucktem Leinen nebst Kinderstrümpfen, und 7) zwei blaue gedruckte Schnupftücher.

Wer über den Verbleib dieser Sachen oder über den Dieb Auskunft geben kann, wird ersucht, dieses bei mir oder seiner Ortsbehörde zu thun.

Cleve, den 16. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Steckbrief gegen den Heinrich Hölzer aus Bechem.)

Der unten näher signalisirte, des Versuchs der Nothzucht beschuldigte Hölzer hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden demnächst ersucht, den rc. Hölzer im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 15. Dezember 1836.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Graeff.

Signalement.

Namen: Heinrich Hölzer; Gewerbe Schneidergeselle; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Geburtsort Bechem, Kreis Wipperfürth; letzter Wohnort Sonnborn, Kreis Elberfeld; Statur schlank; Gesichtsfarbe blaß; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart blond; Haare blond; Augen blau; Augenbraunen braun.

Bekleidung: ein kurzer tuchener Oberrock, entweder von grüner oder blauer Farbe mit sammtnem Kragen, eine gestreifte Weste, eine grün tuchene Schirmkappe.

Personal-Chronik.

Königliches Oberbergamt für die Westphälischen Provinzen.

Der Oberbergamts-Referendar von Beurmann ist als Hülfsarbeiter hierher versetzt.

An der Stelle des, zum Bergamts-Direktor in Düren ernannten Bergraths John, ist der Bergmeister Buff, früher in Siegen, zum Dirigenten des Königlich Tecklenburg-Liegenschen Bergamts zu Ibbenbühren bestellt.

Dem Bau-Conducteur Meyer sind interimistisch die Geschäfte eines Maschinen-Inspektors in den Essen-Werdenschen und Märkischen Bergamts-Bezirken übergeben.

Der Bergeleve Undereick im Märkischen Bergamts-Bezirke ist zum Obersteiger befördert.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 80. Düsseldorf, Mittwoch, den 28. Dezember 1836.

(Nr. 419.) Bekanntmachung.

Der Weihbischof und Domkapitular Herr Günther ist zum Verweser des Bisthums Trier während der durch den Tod des Herrn Bischofs v. Hommer entstandenen Erledigung des bischöflichen Stuhls durch das hochwürdige Domkapitel erwählt, und hat diese Wahl die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 13. Dezember 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
(gez.) von Bodelschwingh.

(Nr. 420.) Einen Wohlthätigkeits-Verein betr.

Nach dem Immediat-Zeitungsberichte der Königl. Regierung in Cöln haben mehrere Einwohner des Dorfes Oberpleis im Siegkreise sich vereinigt, Vierzig arme Kinder aus den entfernt gelegenen Ortschaften während der rauhen Jahreszeit unentgeldlich zu beköstigen, um ihnen den regelmäßigen Schulbesuch zu erleichtern.

Indem ich die Bildung dieses höchst wohlthätigen Vereines hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, hoffe ich, daß derselbe an solchen Orten, wo ein ähnliches Bedürfniß obwaltet, recht häufige Nachahmung finden werde, indem die Wohlthätigkeit nicht besser geübt werden kann als in dieser Weise, welche die körperlichen und geistigen Bedürfnisse unserer armen Mitbürger gleichzeitig befriedigt.

Coblenz, den 14. Dezember 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

(Nr. 421.) Die zum Besten der zur diesjährigen Revüe zusammen gezogen gewesenen Landwehr und ihrer zurückgelassenen bedürftigen Familien freiwillig aufgebrachten Beiträge betr. I. S. IV. Nr. 5076.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 26. Oktober c. bringe ich die Zusammenstellung der zur Verschönerung der Landwehr und zum Besten der eingezogenen Wehrleute, wie der von ihnen zurückgelassenen bedürftigen Familien von den resp. Kreisen, freiwillig aufgebrachten Beiträge, hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und wiederhole gleichzeitig meinen Dank für die bei dieser Gelegenheit von der Einwohnerschaft der Rheinprovinz neu bethätigte Theilnahme an dem vaterländischen Landwehr-Institute.

Coblenz, den 5. Dezember 1836.

Der commandirende General.
(gez.) von Borstell.

Zusam-

Zusammenstellung
der von den resp. Kreisen der Rheinprovinz bei Gelegenheit der diesjährigen Corps-Uebung, zur Verschönerung des Bekleidungs-Zustandes der Landwehr und zur Unterstützung der eingezogenen Wehrleute im Lager, wie ihrer zurückgelassenen bedürftigen Familien freiwillig aufgebrachten Beiträge.

Brigade	Regiment	Bataillon	Regierungs-Bezirk	Kreis	Ort	An Beiträgen: zur Verschönerung der Landwehr			zur Unterstützung: der im Lager befindlichen Wehrleute			der zurückgelassenen bedürftigen Familien			Bemerkungen.
						Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
15te Landwehr-Brigade.	25stes Landwehr-Regiment.	1stes Bataillon (Aachen)	Aachen	Stadtkreis Aachen	Aachen	700	—	—	—	—	—	—	—	—	
				Landkreis Aachen		—	—	—	—	—	—	40	—	—	
				Eupen		—	—	—	—	—	—	121	18	10	
				Geilenkirchen		—	—	—	—	—	—	75	—	9	
		2tes Bataillon (Jülich)		Heinsberg		—	—	—	—	—	—	130	—	—	Im Kreise Jülich haben die wohlhabenden Einwohner die Familien der ausgerückten Wehrmänner, da wo es Noth gethan, theils mit Geld, theils mit Naturalien unterstützt.
				Erkelenz		—	—	—	—	—	—	168	13	8	
				Jülich		—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		3tes Bataillon (Malmedy)		Düren	Stdt Düren	—	—	—	—	—	—	72	15	—	Im Kreise Malmedy haben die Gemeinden, welche keine freiwilligen Beiträge in Gelde aufgebracht haben, da wo das Bedürfniß vorhanden war, Unterstützungen in Naturalien verabreicht.
				Schleiden		—	—	—	—	—	—	90	23	6	
				Montjoie		—	—	—	—	—	—	100	—	—	
				Malmedy		—	—	—	—	—	—	9	3	—	
					Summa	700	—	—	—	—	—	807	14	9	S. Summarum 1507 Rt. 14 Sg. 9 Pf.
15. Ldw.-Br.	28 Ldw.-Reg.	1stes Bataillon (Köln)	Köln	Stadtkreis Köln		—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				Landkr. Köln		—	—	—	34	16	10	—	—	—	
				Mülheim		—	—	—	73	—	—	—	—	—	

Brigade	Regiment	Bataillon	Regierungs-Bezirk	Kreis	Ort	An Beiträgen: zur Verschönerung der Landwehr Rthlr.	Sg.	Pf.	zur Unterstützung der im Lager befindlichen Landwehrleute Rthlr.	Sg.	Pf.	zur Unterstützung der zurück gelassenen bedürftigen Familien Rthlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
15te Landwehr-Brigade.	28stes Landwehr-Regiment.	2tes Bataillon (Brühl)	Köln	Bonn		50	11	6	—	—	—	—	—	—	An die zurückgelassenen Familien sind da wo das Bedürfniß vorhanden war, Unterstützungen verabreicht worden; sie wurden zum Theil sehr reichlich gegeben.
					Bonn	102	15	—	—	—	—	—	—	—	
				Euskirchen		36	15	—	—	—	—	-	—	—	
				Bergheim		203	-	—	—	—	—	—	—	—	
				Rheinbach		96	14	6	—	—	—	—	—	—	
		3tes Bataillon (Siegburg)		Sieg		43	—	—	—	—	—	34	15	—	Im Kreise Waldbroel sind Unterstützungen an 6 der bedürftigsten zurückgelassenen Familien verabreicht worden. Auch in den übrigen Kreisen wurden zum Theil bereits Unterstützungen an hülfsbedürftige Familien gewährt, zum Theil sind Maaßregeln getroffen worden, um den Bedürftigen dergleichen Unterstützungen zuzuweisen.
				Wipperfürt		42	8	7	—	—	—	—	—	—	
				Waldbroel		—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				Gummersbach		33	15	6	—	—	—	—	—	—	
					Summa	607	20	1	107	16	10	34	15	—	S. S. 749 Rt. 21 Sg. 11 Pf.
	4. comb. Reserve-Landwehr-Regiment	Bataillon Nr. 39 (Neuß)	Düsseldorf		Neuß	113	27	—	10	10	—	28	5	—	In den Kreisen Grevenbroich und Gladbach haben besondere Sammlungen zur Unterstützung der Wehrleute und ihrer zurückgelassenen Familien nur darum nicht stattgefunden, weil jede Bürgermeisterei sich zur Verabreichung der nöthigen Unterstützung aus eigener Veranlassung bereit erklärt hatte.
				Neuß		78	—	1	35	23	7	90	6	11	
				Grevenbroich		212	29	6	—	—	—	—	—	—	
				Gladbach		220	20	—	—	—	—	—	—	—	
		Bataillon Nr. 40. (Gräfrath)		Solingen		246	2	9	—	—	—	—	—	—	
				Lennep		323	18	6	—	—	—	—	—	—	
				Elberfeld u. Bürgermeisterei Haan u. Cronenberg											
					....	24	—	—	—	—	—	—	—	—	
					Summa	1419	7	10	46	3	7	118	11	11	S. S. 1283 Rt 23 Sg. 4 Pf.
					Summe	2526	27	1[illegible]	153	20	5	960	11	8	Total-Summa 3641 Rthlr.

Brigade	Regiment	Bataillon	Regierungs-Bezirk	Kreis	Ort.	An Beiträgen zur Verschönerung der Landwehr Rthlr.	Sg.	Pf.	zur Unterstützung der im Lager befindlichen Landwehrleute Rthlr.	Sg.	Pf.	zur Unterstützung der zurück gelassenen bedürftigen Familien Rthlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
16te Landwehr-Brigade	29stes Landwehr-Regiment	1stes Bataillon (Neuwied)	Coblenz	Neuwied		—	—	—	57	25	—	55	—	—	
				Coblenz		—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Familien der einberufenen Wehrmänner blieben während der Uebung von Einquartirung befreit.
				Altenkirchen		—	—	—	8	25	—	1	10	—	Da die für die Wehrleute im Lager bestimmten 8 Rt. 25 Sgr. erst am 7. Oktober eingingen, so wurden sie dem Königl. Landrath mit dem Anheimstellen sie zum Besten der Familien zu verwenden, zurückgegeben u. von selbigem zu diesem Zwecke angenommen.
				Wetzlar		—	—	—	—	—	—	—	—	—	Den bedürftigsten Wehrmännern wurde aus den Gemeindekassen eine Unterstützung von 1, 2 bis 3 Rt. gewährt. Im Fürstl. Braunfelsischen Standesgebiet erhielt jeder von dort einberufene Wehrmann nach Verhältniß der Gemeindekasse 1, 2 auch 3 Rthlr.
		2tes Bataillon (Andernach)		Maien		—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				Ahrweiler		—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				Adenau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				Cochem		—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		3tes Bataillon (Simmern)		Simmern		—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				St. Goar		—	—	—	—	—	—	12	—	—	
				Creuznach		—	—	—	—	—	—	26	27	—	Zur Unterstützung von 6 Familien verwandt nebst Verabreichung von 16 Pf Brod.
				Zell		—	—	—	—	—	—	17	—	—	Zur Unterstützung von 4 Familien verwandt.
					Summa	—	—	—	66	20	—	112	7	—	S.S. 178 Rthlr. 27 Sgr.

Brigade	Regiment	Bataillon	Regierungs-Bezirk	Kreis	Ort	An Beiträgen: zur Verschönerung der Landwehr Rthlr.	Sg.	Pf.	zur Unterstützung: der im Lager befindlichen Landwehrleute Rthlr.	Sg.	Pf.	der zurückgelassenen bedürftigen Familien Rthlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
16te Landwehr-Brigade.	30stes Landwehr-Regiment.	1stes Bataillon (Trier)	Trier	Stdkr. Trier		130	—	—	—	—	—	50	—	—	
				Landk. Trier		—	—	—	—	—	—	48	—	—	Von einem Ungenannten 40 Rt. u. von 3 Ungenannten 8 Rt. zu diesem Zwecke eingesandt und verwandt.
				Saarburg		—	—	—	—	—	—	61	—	—	Durch die Bürgermeistereien Perl und Zerf aufgebracht.
				Berncastel		46	27	—	—	—	—	161	22	—	Die Bürgermeistereien Talling und Mülheim leisteten außerdem noch Natural-Lieferungen.
		2tes Bataillon (Saarlouis)		Saarlouis		83	—	—	—	-	—	81	—	—	
				Merzig		—	—	—	—	—	—	100	—	—	Davon die Bürgermeisterei von Saarbrücken 271 Rt. 11 Sg. 11 Pf. u. die Saarbrücker Knappschaftskasse 180 Rt. von welcher letztern Summe auch die Familien eingezogener Bergleute anderer Compagnien bedacht wurden. Der Distriktsarzt Leibrock in Saarbrücken unterzog sich unentgeldlich der Behandlung der kranken Familien abmarschirter Wehrmänner.
				Saarbrück		—	—	—	80	16	8	567	17	3	
				Ottweiler		—	—	—	—	—	—	100	11	6	
				St. Wendel		154	—	—	—	—	—	—	—	—	
		3tes Bataillon (Prüm)		Bittburg		59	15	—	—	—	—	4	—	—	Die zurückgebliebenen Familien wurden außerdem durch Lieferungen von Gemüsen und Hülfe bei den Feldarbeiten unterstützt.
				Prüm		111	—	—	—	—	—	3	—	—	
				Daun		—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				Wittlich		57	15	—	—	—	—	18	—	—	
					Summa	641	27	—	80	16	8	1194	20	9	S. S. 1917 Rt. 4 Sg. 5 Pf.
					Summa	641	27	—	147	6	8	1306	27	9	Total S. 2096 Rt. 1 Sg. 5 Pf.

Recapitulation.

Landwehr-Brigade	Regierungsbezirk	Beiträgen zur Verschönerung der Landwehr			zur Unterstützung der im Lager befindlichen Landwehrleute			zur Unterstützung der zurück gelassenen bedürftigen Familien			Summa		
		Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
15te Landwehr-Brigade.	Aachen	700	—	—	—	—	-	807	14	9	1507	14	9
	Köln	607	20	1	107	16	10	34	15	—	749	21	11
	Düsseldorf . .	1219	7	10	46	3	7	118	11	11	1383	21	4
	Summa . .	2526	27	11	153	20	5	960	11	8	3641	—	—
16te Landwehr-Brigade.	Coblenz	—	-	—	66	20		112	7	—	178	27	—
	Trier	641	27	—	80	16	8	1194	20	9	1917	4	5
	Summa .	641	27	—	147	6	8	1306	27	9	2096	1	5
	Summa Summarum	3168	24	11	300	27	1	2267	9	5	5737	1	5

Coblenz, den 5. Dezember 1836.

Der commandirende General
(gez) von Borstell.

(Nr. 422.) Wegen der Circumscription einiger Kreis-Synoden in den Regierungsbezirken Aachen und Düsseldorf.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königliche hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 10. v. M. die Vorschläge der Rheinischen Provinzial-Synode, die Abänderung der Umgrenzung einiger Synodal-Kreise betreffend, genehmigt hat; und daß hiernach:

1) die evangelischen Gemeinden im Regierungsbezirk Aachen künftig nicht mehr drei, sondern zwei Synodal-Kreise bilden werden: den von Aachen, zu welchem die Gemeinden Aachen, Burscheid, Eupen, Gemünd, Impfgenbruch, Kirckseifen, Montjoie, Rötgen, Schleiden, Stolberg, Vorweiden und Zweifall gehören, und den von Jülich mit den Gemeinden Düren, Eschweiler, Heinsberg, Hückelhofen, Hünshofen, Inden, Jülich, Linnich, Lövenich, Randerath, Schwanenberg und Wassenberg;
2) daß im Regierungsbezirk Düsseldorf die Gemeinden Kaldenkirchen-Bracht und Waldniel-Brügge künftig, statt zur Synode Meurs, zum Synodal-Kreise von Gladbach gehören wird; daß die jetzt im letzten Kreise liegende Gemeinde Friemersheim der Synode Meurs einverleibt; endlich die jetzt zur Kreis-Synode Duisburg gehörende Gemeinde Schermbeck mit dem Kreise Wesel vereinigt worden ist.

Coblenz, den 10. Dezember 1836.

Königlich Rheinisches Consistorium.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 423.) Patent-Ertheilungen. I. S. III. Nr. 6269.

Der unverehelichten Caroline Eichler in Berlin ist unter dem 24. November 1836 ein Patent

auf eine künstliche Hand, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf zehn Jahre, von jenem Termine ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Schildknecht in Berlin ist unter dem 26. November 1836. ein Patent

auf einen für neu erachteten, durch Modell erläuterten Schützen, um Fäden, die nicht auf Rollen gewickelt verarbeitet werden können, in Gewebe einzutragen

auf sechs Jahre und für den Umfang der Monarchie gültig ertheilt worden.

Düsseldorf, den 19. Dezember 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Der Notariats-Candidat und Referendar Ferdinand Oetring ist durch Bestallung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 13. Oktober d. J. an die Stelle des verlebten Notars Otto, zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Velbert mit Anweisung seines Wohnortes in Velbert, ernannt und darauf in der Sitzung des Königl. Landgerichts hierselbst am 29. November d. J. als solcher vereidet worden.

In Gemäßheit des §. 11. der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822. bringe ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Elberfeld, den 19. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl in der Neustadt.)

In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monats wurden in der Neustadt hierselbst mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

1) zwei zinnerne Kaffeekannen, respective zwei und drei Maaß haltend mit einem schwarzen hölzernen Fuß, in Form einer Urne und Ringen in Schlangenköpfen hängend; 2) zwei Tischtücher von gestreiftem Leinen-Gebild, drei Ellen groß, gezeichnet W. K.; 3) zwei Servietten von feinem Gebild, gezeichnet W. K. 12.; 4) zwei Umschlagtücher von brauner Circassienne mit Frangen; 5) fünf Loth blaue Baumwolle in Papier und fünf Loth grauer Sayette; 6) dreizehn Kinderhemde, theils neu, theils alt, wovon vier W. K. gezeichnet; 7) ein Haube mit gesticktem Boden und breiter Spitze; 8) zwei Handtücher, gezeichnet W. K.; 9) ein braunes Merinos Kleidchen; 10) ein Lilla kattunener Ueberrock und ein dito gedruckter blauer mit gelben Pünktchen; 11) drei Paar weiß wollene Mannssocken; 12) sieben Chemisetten, wovon zwei mit gesticktem Kragen; 13) vier weiße Frauenkappen von Pique; 14) ein weiß nesselnes Taschentuch, gezeichnet J. S.; 15) zwei weiß leinene feine Kissen-Ueberzüge, gezeichnet W. K.; 16) eine Weste von gelbem Kasimir mit einer Reihe gelber Knöpfe; 17) zwei Schürzen von Kattun; 18) zwei Unterjacken von weißem Flanell; 19) ein Paar Merinos-Strümpfe und 20) mehrere Pfund Butter.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächste Polizeibehörde von allen Umständen in Kenntniß zu setzen, welche zur Ermittelung der Thäter führen könnten.

Düsseldorf, den 20. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl.)

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. sind in der Bürgermeisterei Wermelskirchen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden:

1) ein olivenfarbigter tuchener Ueberrock mit schwarz gepreßten Hornknöpfen; 2) ein wollblauer tuchener Ueberrock mit gewirkten Knöpfen; 3) ein grau tuchener Ueberrock mit gewirkten Knöpfen; 4) eine schwarz tuchene Hose; 5) eine schwarz karrirte siamosene Hose; 6) eine Pique-Weste, gelb mit Blümchen, mit silbernen Knöpfen; 7) eine schwarz tuchene Weste mit gepreßten Hornknöpfen; 8) eine blau tuchene Jacke mit Perlmutter-Knöpfen; 9) eine dunkelgrüne kleine Jacke; 10) ein schwarz tuchener Leichenmantel; 11) ein schwarzes Regentuch; 12) ein kattunener Frauenmantel, violet, mit Boi gefüttert; 13) ein grauer Bibertuch-Frauenrock; 14) ein grün und blau siamosenes Frauenkleid und 15) drei blau leinene Frauenkleider.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mir oder der nächsten Polizeibehörde Alles dasjenige anzuzeigen, was entweder zur Entdeckung der Thäter oder der gestohlenen Sachen führen könnte.

Elberfeld, den 19. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Diebstahl zu Rade vorm Wald.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. sind zu Rade vorm Wald unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 14 Betttücher von werchener Leinwand und ohne Zeichen; 2) 11 Mannshemden, theils mit den Buchstaben F. H., theils mit *F. H.* gezeichnet, einige auch ohne Zeichen; 3) 6 dergleichen, theils mit *J. H.*, theils mit I. H. gezeichnet; 4) 12 Frauenhemden, theils mit den Buchstaben M. H., theils mit *M. H.* gezeichnet; 5) 7 Frauenhemden, mit den Buchstaben A. K. H. gezeichnet; 6) 6 leinene Handtücher, ohne Zeichen; 7) ein blau und weiß karrirter Bettüberzug; 8) 5 bunte und eine weiß kattunene Frauenmütze; 9) 7 kattunene Halstücher von verschiedener Gattung; 10) ein weißes Taschentuch; 11) ein großes weißes baumwollenes Tuch; 12) 2 Servietten; 13) eine weiß leinene Schürze, gez. M. H.; 14) 3 schwarz seidene Halstücher; 15) eine roth und weiß gestreifte siamosene Schürze; 16) eine dergleichen schwarz gefärbt; 17) ein Paar blaue baumwollene Mannsstrümpfe; 18) ein schwarz sayettener Mannsstrumpf; 19) 2 Paar blaue baumwollene Frauenstrümpfe; 20) ein Paar schwarze und 21) 2 Paar hellfarbige sayettene Frauenstrümpfe; 22) 5 Ellen weißes leinenes Tuch; 23) 2 Ellen graues wollenes Tuch, wovon die Leiste bereits abgerissen war; 24) eine lange graue Nankinghose; 25) ein blau leinener Kittel ohne Kragen, mit F. H. gezeichnet; 26) ein blauer baumwollener Kittel mit Kragen, ohne Zeichen; 27) ein Paar Frauenschuhe von olivenfarbigem Tuche; 28) ein schwarz tuchener Frauenmantel, mit einer mit hellblauem Kattun gefütterten Kappe; 29) ein weißes baumwollenes Corset; 30) ein hellblaues wollenes Kindermützchen; 31) ½ Dutzend blau und weiße feine porzellanene Kaffeetassen, und 32) eine Pfeife, bestehend in hölzernem Kopfe mit Silberbeschlag, kurzem hornenem Rohr, mit elastischer Silberdrathspitze und silberner Kette.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, der eine Spur der Thäter oder gestohlenen Sachen anzugeben vermag, davon sogleich die gehörige Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 19. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 81. Düsseldorf, Freitag, den 30. Dezember 1836.

(Nr. 424.) Gesetzsammlung 22stes Stück.

Das 22te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1762. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. November 1836., betreffend den Verlust der auf den Militair-Pensionsfonds angewiesenen Pensionen der Offiziere und Militair-Beamten.

Nr. 1763. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. December 1836., betreffend die Einziehung der Bank- und Seehandlungs-Kassenscheine, so wie der Pommerschen Bankscheine zu Fünf Thaler, und deren Ersatz durch Kassen-Anweisungen zu 5 Rthlr., 100 Rthlr. und 500 Rthlr.

(Nr. 425.) Die Provinzial-Feuer-Societät betr.

Bei dem Herannahen des Jahresschlusses mache ich die Hausbesitzer der Rheinprovinz darauf aufmerksam, daß nach dem §. 2. des Allerhöchst vollzogenen Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements vom 5. Januar d. J. und dem §. 1. der dazu gehörenden Ausführungs-Verordnung vom gleichen Tage die seitherigen, auf gegenseitige Immobiliar-Versicherung gegen Feuersgefahr gerichteten, Societäten innerhalb der Provinz mit dem 31. Dezember dieses Jahres ihre Wirksamkeit verlieren, und dagegen die neue Provinzial-Feuer-Societät mit dem 1. Januar 1837. ins Leben tritt.

Als versichert bei Letzterer sind von diesem Tage an zu betrachten:

a) alle diejenigen Gebäude, welche bei einer der älteren, öffentlich anerkannten Societäten der hiesigen Provinz versichert waren und nicht abgemeldet sind (§. 11. der zuletzt genannten Verordnung.)

b) Alle diejenigen Gebäude, deren Anmeldungen zu der neuen Societät vor dem Ablauf dieses Jahres bei der Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion hierselbst eingetroffen sein werden, und zwar, vorbehaltlich der näheren Prüfung und Feststellung der Anträge, mit denjenigen Summen, welche die neuen Anmeldungen oder in deren Ermangelung, die bisherigen Kataster (§. 12. der Ausführungs-Verordnung) enthalten.

Bei entstehenden Brandschäden an solchen Gebäuden, welche nach Vorstehendem als bei der Provinzial-Feuer-Societät versichert zu betrachten sind, ist demnach vom 1. Januar k. J. an genau nach den Vorschriften der §§. 40 bis 66 des Reglements (§. 16 bis 20 meiner Bekanntmachung vom 14. Juni d. J.) zu verfahren und erwarte ich, daß die Herrn Bürgermeister diesem Geschäfte vorkommenden Falles ihre volle Aufmerksamkeit widmen werden, damit die Interessen der Versicherten und der Societät gleichmäßige Vertretung finden.

Diejenigen dieser Beamten, welche mit den, ihnen nach den §§. 13 und folgenden der Ausführungs-Verordnung obliegenden Vorarbeiten für die Einrichtung der neuen Societät noch

ganz oder theilweise zurückstehen, werden zugleich aufgefordert, solche, bei Vermeidung der mit fernerer Zögerung verbundenen Verantwortlichkeit, möglichst zu beschleunigen und wollen die Herrn Landräthe auf die Erfüllung dieser Verpflichtung mit Nachdruck halten.

Coblenz, den 23. Dezember 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
(gez.) von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 426.) Ermordung des Knaben Friedrich Pütz betr. I. S. II. Nr. 13451.

Ein schändliches Verbrechen ist hier verübt worden. Man hat den 4jährigen Knaben Friedrich Pütz gestern Nachmittags gegen 2 Uhr in den hiesigen öffentlichen Anlagen bei dem Militär-Schießstande durch einen Stich in den Hals ermordet gefunden, und aus den Umständen ist zu schließen, daß die That nur kurz vor der Entdeckung geschehen sei. Weitere Verletzungen sind an dem Knaben nicht gefunden. Den Thäter deckt das Geheimniß. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit aber ist die Ermittelung des frevelhaften Mörders eines schuldlosen Kindes dringend zu wünschen, und indem wir Alle und Jeden auffordern, dazu mitzuwirken, wollen wir denjenigen, dessen Anzeige die Entdeckung des Mörders bewirkt, hierdurch eine Belohnung von Einhundert Thalern zusichern.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1836.

(Nr. 427.) Einlieferung ausgelooseter Staatsschuldscheine betr. II. S. V. Nr. 5057.

Es ist für eine beträchtliche Anzahl der durch die bisherigen Ziehungen für den Tilgungs-Fond verlooseten Staatsschuldscheine der Geldwerth noch nicht erhoben und das Nummer-Verzeichniß derselben der allgemeinen preußischen Staats-Zeitung Nr. 348 und den beiden Berliner Zeitungen Nr. 293 beigefügt worden, mit der erneuerten Aufforderung die bezeichneten Staatsschultscheine nebst doppelten Verzeichnissen, Nummer, Litera und Geldbetrag enthaltend, an die Staatsschulden-Tilgungskasse unmittelbar oder an die Regierungs-Hauptkassen um so mehr ungesäumt einzusenden, als jene Staatsschuldscheine von den angegebenen Zahlungsterminen an (1. Juli 1835, 2. Januar und 1. Juli 1836.) von aller weitern Verzinsung ausgeschlossen sind, und jeder nach ihrem Auszahlungs-Termine erfallene Coupon unentgeldlich mit abgeliefert werden muß, oder, wenn er fehlt, von dem Kapitalwerthe des Staatsschuldscheins in Abzug gebracht wird.

Indem wir zur Vermeidung fernerer Zinsenverluste die Inhaber solcher Staatsschuldscheine überhaupt, und insbesondere alle Verwalter öffentlichen Fonds, Kassen, Stiftungen, Institute rc. hierauf aufmerksam machen, verweisen wir auf die in unserm Amtsblatte enthaltenen Kündigungen und die demselben beigefügten speziellen Verzeichnisse (Stück 23 und 63 von 1835. und Stück 16 von 1836)

Düsseldorf, den 23. Dezember 1836.

(Nr. 428.) Allgemeines Reglement für sämmtliche Fähranstalten des Regierungs-Bezirks Düsseldorf. I. S. II. Nr. 5931.

Bei der Nothwendigkeit für sämmtliche Fähranstalten unseres Verwaltungs-Bezirkes gleichförmige polizeiliche Bestimmungen in Anwendung zu bringen und unter Beziehung auf den von des Königs Majestät vollzogenen Normal-Fährtarif vom 27. Mai 1829 für die Fähranstalten des Rheinstrom-Gebietes in Betreff derjenigen Fähren, wo derselbe bereits in Anwen-

bung gekommen ist, sehen wir uns veranlaßt, folgende allgemeine polizeiliche Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§. 1. Jeder Inhaber einer Fährgerechtigkeit hat die Verpflichtung die Passage an dem bestimmten öffentlichen Uebergangspunkte fortdauernd und zu allen Jahreszeiten mit polizeilich anerkannter Sicherheit zu erhalten und zu dem Ende jederzeit solche Vorrichtungen zu treffen, wie sie den jedesmaligen Umständen und dem Zwecke der Sicherheit angemessen sind.

§. 2. Die Inhaber von Fähranstalten, welche diese selbst betreiben wollen sowohl, als die von denselben anzunehmenden Fährknechte müssen die hierzu erforderlichen körperlichen Eigenschaften besitzen, gelernte Fährleute, nüchtern, von untadelhafter Aufführung sein und in gutem Rufe stehen. Die Nachweisung einer solchen Qualifikation muß immer vorausgehen, ehe in jedem einzelnen Falle die polizeiliche Erlaubniß zum Fährbetriebe ertheilt werden kann.

§. 3. Ist ein Fährberechtigter zum Selbstbetriebe seiner Fähre nicht qualifizirt, so muß er einen geeigneten, von der Polizeibehörde zu prüfenden Stellvertreter oder Pächter bei der Fähre ansetzen, sind aber zu einer Fähranstalt mehrere Berechtigte vorhanden, so müssen diese einen mit den nöthigen Eigenschaften versehenen Mann aus ihrer Mitte stellen, oder einen solchen auf ihre Kosten annehmen, für dessen ordnungsmäßigen Fährbetrieb sie verantwortlich sind. Die Polizeibehörde, der die betreffenden Zeugnisse vorzulegen sind, untersucht die Qualifikation des gesammten Fährpersonals zu welchem Personen weiblichen Geschlechtes und Knaben unter 16 Jahren in keinem Falle verwendet werden dürfen.

§. 4. Es dürfen nur Fahrzeuge gebraucht werden, welche durch den betreffenden Baubeamten, bei der zweimal im Jahre, nämlich in der Mitte der Monate März und October vorzunehmenden Revision in Beziehung auf ihre Tüchtigkeit und Belastungs-Fähigkeit, so wie in Betreff der dazu gehörigen Geräthschaften und Schiffs-Utensilien für tüchtig anerkannt worden sind. Die Belastungsfähigkeit darf bei Vermeidung von gesetzlicher Ahndung nicht überschritten werden und die deshalb nöthige Marke muß in einem rundum das Schiff herumgehenden jedes halbe Jahr zu erneuernden Striche von weißer Oelfarbe bestehen und die Ueberschrift haben Bezeichnung der Belastungsfähigkeit.
In dem Innern jedes zum Ueberfahren bestimmten Nachens muß in gleicher Art bemerkt sein, wie viel erwachsene Personen bei ruhigem Wasser und stillem Wetter eingenommen werden dürfen. Sobald das Uebersetzen nur irgend bedenklich ist, muß diese Anzahl angemessen vermindert werden. Die Fährbesitzer und ihre Leute sind hierfür verantwortlich.

§. 5. Bei der Bestimmung der Belastungsfähigkeit ist auf das richtige Verhältniß der Breite des Fahrzeuges und insbesondere der Uebersetzbote, zur Tiefe der Einsenkung zu sehen. Zu einer jeden Fähre, oder jedem Prahm gehört noch ein, rücksichtlich seiner Belastungsfähigkeit ebenfalls geprüftes und bezeichnetes Boot von hinlänglicher Größe, welches unter allen Umständen leer mitgenommen werden muß, die Fähre, oder der Prahm mag bis zur festgesetzten Einsenkung beladen sein, oder nicht. Der Gebrauch der schmalen Fahrzeuge z. B. der sogenannten Dreiborde zum Uebersetzen, ist gänzlich untersagt und es muß auf dem Rheinstrome das kleinste zu diesem Zwecke zu benutzende Fahrzeug wenigstens 12 erwachsene Personen zu fassen im Stande sein. Für die Ruhr und Lippe, so wie für die kleinern Flüsse muß die Größe der Nachen dem Ermessen der Lokal-Polizeibehörden überlassen bleiben.

Für jede Fähranstalt werden die letzteren besonders bestimmen, ob die Ueberfahrt die ganze Nacht durch, oder wie lange an jedem Abend, stattfinden und wie früh sie an jedem Morgen beginnen muß. Bei dem Ueberfahren zur Nachtzeit, so wie bei Eisgang und hohem Wasserstande, oder unruhigem Wetter ist die größte Vorsicht zur Vermeidung von Unglücks-

fällen anzuwenden und es darf der Fährberechtigte bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe in dieser Beziehung sich keine Fahrlässigkeit zu Schulden kommen lassen.

§. 6. Bei Nachtzeit müssen alle und selbst die kleinsten Fähranstalten, wenigstens mit einer, und größere Fahrzeuge, nach Befinden, mit zwei Laternen zum Gebrauche bei dem Anlanden und Ein- und Aussteigen der Ueberzusetzenden, besonders aber der Fuhrwerke, bei finsterm Wetter versehen sein.

§. 7. Die Fährberechtigten sind an solchen Stellen, wo die Landespolizeibehörde es für nöthig erachtet, verbunden, an jedem Ufer des Stromes für ein einstweiliges gegen üble Witterung und Kälte schützendes Unterkommen, für die auf den Abgang der Fähre wartenden Personen, entweder in einem ganz nahen Wohnhause, oder in einem besonderen Fährhause zu sorgen, ohne daß für den Aufenthalt in demselben, auf irgend eine Art etwas bezahlt zu werden braucht. Ausnahmen von dieser Bestimmung können, besonders bei kleinern Fähranstalten, statt finden.

An einem Pfahle bei der Fährstelle müssen sowohl der bestätigte und gehörig beglaubigte Fährtarif, als diese allgemeine Fährordnung und andere hierauf Beziehung habende lokalpolizeiliche Bestimmungen unter einem schützenden Drathgitter, vollkommen lesbar anzutreffen sein.

§. 8. In Fällen, wo wegen ungewöhnlicher Natur-Ereignisse, als z. B. hohen Wasserstand, Eisgang, Sturm, mit dem Uebersetzen augenscheinliche Lebensgefahr verbunden ist, muß dasselbe gänzlich unterbleiben. Sobald der Uebergangs-Punkt mit Eis bedeckt ist und mit Fuhrwerken passirt werden kann, ist der Fährberechtigte verpflichtet, für sichere Auf- und Abfahrten durch Bretteranlagen, oder Schwimmbrücken zu sorgen, in so weit es nach dem Urtheile der Lokalpolizeibehörde nothwendig ist, auch ist bei anhaltendem Froste die Eisbahn zu verstärken und demnächst dergestalt zu bezeichnen, daß sie bei dem Uebergange nicht verfehlt werden kann.

Sind die vorhin gedachten Vorrichtungen nach dem Urtheile der Lokal-Polizei-Behörde nicht mehr erforderlich, so müssen Uebergang und Fahrt ganz unentgeldlich gestattet werden.

Wird der Uebergang durch eingetretene Umstände lebensgefährlich, so ist der Fährinhaber gehalten, dies an der betreffenden Stelle durch gewöhnliche in der Gegend übliche Warnungszeichen anzuzeigen. Die Lokal-Polizei-Behörde hat hierauf bei eigener strenger Verantwortlichkeit zu halten.

§. 9. Entweder in dem Fährhause, oder an einem andern von der Lokal-Polizeibehörde zu bestimmenden geeigneten Orte, ganz in der Nähe, muß ein, auf Kosten des Fährberechtigten anzuschaffendes, gehörig foliirtes und paraphirtes Beschwerdebuch offen liegen, in welches Jeder, der gültige Veranlassung zu Beschwerden zu haben glaubt, dieselben einzuschreiben befugt ist und der sofortigen Untersuchung und nach Befinden Bestrafung des Gerügten versichert sein kann. Wo dieses Buch an beiden Ufern des Stromes niedergelegt worden, muß an der Fährstelle unter dem Tarife angezeigt sein. Jede Polizeibehörde ist aber außerdem verbunden dergleichen Beschwerden sofort und ohne den mindesten Aufenthalt des Beschwerdeführenden, auf dessen Verlangen unentgeldlich zum Protokolle niederzuschreiben. Bei größeren, zum Uebersetzen von Fuhrwerken bestimmten Schiffsgefäßen, müssen diese Bestimmungen nebst dem Fährtarife auf der Fähre selbst angeheftet sein.

§. 10. Bei größeren Fähranstalten muß an beiden Ufern des Stromes, an der Abfahrtsstelle selbst, eine, in einiger Entfernung hörbare Glocke angebracht werden, mit welcher zur Benachrichtigung der Ueberzusetzenden das gewöhnliche Zeichen unmittelbar nach der Ankunft und einige Minuten vor der Abfahrt der Fähre gegeben wird.

§. 11. Jede Ueberfahrts-Anstalt hat an einem der beiden Ufer des Stromes ihre bestimmte

Station, auf welcher die Schiffsgefäße zu jeder Stunde der Nacht anzutreffen sein müssen. Sowohl an dieser, als an der auf der entgegengesetzten Seite belegenen Anfahrtsstelle, oder doch in deren unmittelbaren Nähe, muß, vorzüglich bei bedeutenden, auf Postkursen belegenen Fähren, als namentlich den fliegenden Brücken und Gierponten zu Hamm und Düsseldorf, der Fähranstalt zu Wesel, wenn die stehende Brücke abgetragen ist, zu Emmerich über den Rhein, zu Mülheim an der Ruhr und bei der Aaker-Fähre unweit Duisburg über die Ruhr, der Fährberechtigte zur Nachtzeit für eine Wache sorgen, welche die auf der entgegengesetzten Seite sich aufhaltenden Fährleute durch Zeichen und zwar bei den Rheinfähren, am besten durch ein Sprachrohr benachrichtiget, wenn Reisende oder Posten abgeholt und übergesetzt zu werden wünschen, und an dem Orte, wo die Fähre selbst liegt für das sofortige Uebersetzen der Reisenden und Posten Sorge trägt. Bei kleineren Fähren, wo polizeiliche Rücksichten obwalten, welche das Uebersetzen zur Nachtzeit entweder nicht nothwendig, oder nicht wünschenswerth machen, müssen die zum Uebersetzen bestimmten Schiffsgefäße an jedem Abend nach Ablauf der Fährzeit fest angeschlossen werden.

§. 12. Die Ueberfahrenden sind verpflichtet die Fährgelder auf Verlangen vor der Ueberfahrt zu entrichten, bei deren Bezahlung jedoch, wenn es von den Ueberfahrenden gewünscht wird, der Fährtarif von dem Fährberechtigten vorgezeigt werden muß.

Der Fährberechtigte hat das Recht, alle Personen, welche sich der Zahlung nach den tarifmäßigen Sätzen zu entziehen suchen, oder sich gegen ihn, seine Stellvertreter, oder Fährleute Beleidigungen, Drohungen oder Thätlichkeiten, oder welche endlich sich einen Eingriff in die Fährgerechtsame erlauben, bei der competenten Behörde verfolgen zu lassen, sofern er durch Hülfe der Polizeibehörde den Zweck nicht schneller erreichen kann, deren Unterstützung er eintretenden Falles zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der Ordnung in Anspruch zu nehmen ermächtigt ist.

Dem Fährberechtigten, seinem Stellvertreter und den Fährknechten, für deren Handlungen er verantwortlich ist und welche sich eines höflichen und gesitteten Benehmens gegen die überzusetzenden Personen zu befleißigen und den übermäßigen Genuß geistiger Getränke zu vermeiden haben, wird es unter den allgemeinen Strafbestimmungen untersagt, andere, oder höhere Sätze, als der Tarif enthält, oder ein besonderes Trinkgeld zu fordern, oder sich Beleidigungen, Drohungen oder sonstige üble Behandlung gegen die Ueberfahrenden zu erlauben.

Der Fährberechtigte kann übrigens Niemanden verwehren, ohne Entrichtung vom Ueberfahrtsgeld bei niedrigem Wasser durch den Strom zu gehen, zu reiten, oder zu fahren, wenn dies geschieht, ohne die Zugänge zu der Fähre zu benutzen, oder das Ufer zu beschädigen. Auf das Letztere hat der Fährberechtigte ausdrücklich zu wachen.

§. 13. Die Fährberechtigten und ihre Leute sind gehalten, den Anordnungen der Polizeibehörden insbesondere der, die Aufsicht über die Fähren führenden Baubeamten pünktliche Folge zu leisten. Bei den von diesen halbjährig vorzunehmenden Revisionen muß insbesondere streng auf die bauliche Beschaffenheit der Uebersetzgefäße und auf die Güte des dazu gehörigen Geschirres gesehen werden. Die Ortspolizeibehörde hat darauf zu halten, daß der Anweisung des Baubeamten zur Abhülfe vorgefundener Mängel unweigerlich Folge gegeben werde. Sollte sich bei der folgenden Revision wider Verhoffen ergeben, daß dies nicht geschehen, so hat der Baubeamte, wenn Gefahr auf dem Verzuge obwaltet, das Erforderliche auf Kosten des Verpflichteten sofort anzuordnen und solches der Regierung anzuzeigen, welche diese nöthigenfalls executivisch wird beitreiben lassen. Bei Vernachlässigungen und Versäumnissen, deren Abhülfe minder eilig ist, hat der Baubeamte aber nur zu berichten, damit die Polizeibehörde zu weiteren Maaßregeln veranlaßt werden kann.

Jedes durch Zufall oder Benutzung zum Uebersetzen untauglich gewordene Gefäß muß, bis es völlig wieder hergestellt und seine Tüchtigkeit bei der Revision anerkannt worden ist, außer Gebrauch gesetzt und wo durch die vorgenommene Reparatur oder andere Veränderungen auch die Ladungsfähigkeit eine Veränderung erlitten hat, diese anderweit festgesetzt werden.

§. 14. Betrunkene, oder grober Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften sich schuldig machende Fährleute, müssen sofort abgelöst und im Wiederholungsfalle aus dem Dienste entlassen werden, welches Letztere ins Besondere die Polizeibehörde zu verfügen befugt ist.

§. 15. Einzelne Personen müssen in der Regel auf Verlangen sofort und zu jeder Tageszeit übergesetzt werden, der Fährmann ist aber alsdann verpflichtet nach beendigtem Uebersetzen, sofort nach seiner Station zurückzukehren, ohne auf Rückfracht zu warten. Selbst wenn, nach besonderen polizeilichen Bestimmungen, bei einzelnen Fähren bestimmte Ueberfahrtszeiten z. B. alle fünf Minuten, alle Viertelstunden, angeordnet sind, kann in der Zwischenzeit das Uebersetzen in einem besondern Nachen gegen die dafür bestimmte tarifmäßige Vergütung verlangt werden. Jeder Polizeibehörde stehet es zu die regelmäßigen Ueberfahrtszeiten nach den Bedürfnissen des Publikums abzuändern.

§. 16. Das Uebersetzen der durch ihre Persönlichkeit, oder die Sachen, welche sie mit sich führen verdächtiger, z. B. bereits durch Steckbriefe signalisirter Personen, ist untersagt; dieselben müssen vielmehr an die Polizeibehörde verwiesen und nach Befinden angehalten werden.

§. 17. Wenn mehrere Fuhren, Reiter oder Fußgänger gleichzeitig übergesetzt zu werden verlangen, ohne daß dieß der Zustand der Fähranstalt, oder die Witterung gestattet, so müssen sie in der Reihenfolge, wie sie angekommen sind, befördert werden und es kann den Fährleuten nicht zugemuthet werden, einen hierüber entstehenden Streit zu schlichten; sie sind vielmehr nur verbunden, die zunächst stehenden zuerst aufzunehmen.

§. 18. Königliche Posten, Extraposten, Couriere, Estafetten, Aerzte, Wundärzte, Hebammen und im Dienste reisende Militair- und Civilbeamte, so wie eigentliche Reisende, müssen jedoch vorzugsweise befördert werden. Während der Ueberfahrt sind die Reiter, Fuhrleute, Kutscher u. s. w. verbunden, ihre Pferde anzuhalten und fortwährend darüber zu wachen, daß kein Schaden geschehen könne, zu dessen Ersatze sie bei einem Verschulden in vorkommenden Fällen angehalten werden müßten.

§. 19. Reiter müssen vor der Fähre absteigen und ihre Pferde am Zügel führen, auch sind andere Reisende nöthigenfalls aus ihrem Wagen auszusteigen verbunden, es darf dies jedoch nur, wenn es dringend nöthig ist, verlangt werden.

§. 20. Das Uebersetzen wilder, unbändiger, nicht gehörig verwahrter Thiere, mit andern Thieren oder mit Personen zugleich, darf besonders bei Nachtzeit nicht statt finden und es ist dabei jederzeit die größte Vorsicht zu beobachten

§. 21. Wer wilde, bösartige Pferde, oder Hunde auf eine Fähre bringt, ist gehalten nicht allein die Fährleute, sondern auch die zugleich mit überzusetzenden Personen hiervon in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls er, außer dem ihn ohnedem treffenden Schadenersatz, noch in eine besondere Strafe genommen werden wird. Reiter, Fuhrleute und Kutscher, Thierführer u. s. w. müssen sich den Anordnungen der Fährleute, wegen Stellung der Pferde, anderer Thiere und der Fuhrwerke unbedingt unterwerfen und eben so müssen die Fußgänger die ihnen anzuweisenden Plätze einnehmen.

§. 22. Bei der Ankunft einer Fähre am Ufer muß dieselbe sogleich an dem von dem Fährberechtigten, nach den Anordnungen des vorgesetzten Baubeamten, auf seine Kosten anzulegenden und jederzeit gehörig zu unterhaltenden Brückenköpfe oder Anlandungspunkte befestigt

werden, bevor sich Jemand von derselben entfernen darf. Reiter und Fuhrwerke müssen so lange zurückbleiben, bis die Fußgänger und Karrenschieber entlassen sind.

§. 23. Sollte ein ungewöhnlich hoher Wasserstand, Eisgang, oder ein anderes zufälliges Ereigniß das Anlanden der zum Uebersetzen bestimmten Fahrzeuge, an dem gewöhnlichen Landungsplatze erschweren, oder unmöglich machen, so muß der Fährberechtigte dafür sorgen, daß die Ueberzusetzenden vollkommen trocken und sicher gelandet werden können, weshalb er an solchen Hülfslandungsplätzen durch die Legung von Balken, Brettern u. s. w. jede Gefahr oder Unbequemlichkeit möglichst zu entfernen hat.

§. 24. Uebertretungen der vorstehenden Bestimmungen von Seiten der Fährberechtigten und ihrer Fährleute und insbesondere auch von Seiten der Ueberzusetzenden sollen durch verhältnißmäßige Geldstrafen in dem Betrage von 1 bis 20 Thalern, wo nicht höhere Strafbestimmungen in den bestehenden Gesetzen begründet sind, jedenfalls aber mit der einfachen Polizeistrafe von 1 bis 5 Thalern, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, geahndet werden.

Das obige allgemeine Reglement für sämmtliche Fähranstalten des Regierungsbezirks Düsseldorf ist mittelst Rescripts vom 25. November d. J. von der hohen Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1836.

(Nr. 429.) Agentur des Carl Schmölder zu Rheydt und Marcel Kamp zu Odenkirchen. I. S. II. Nr. 12852.

Den Eingesessenen Carl Schmölder zu Rheydt und Marcel Kamp zu Odenkirchen ist verstattet worden, die übernommenen Agenturen der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft fortzuführen.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Aufgefundene Leiche.)

Am 20. dieses Monats ist in der Nähe von Oberkassel die Leiche eines unbekannten Mannes, 5 Fuß 4 Zoll groß, gelandet, deren nähere Bezeichnung wegen der bereits eingetretenen Verwesung nicht angegeben werden kann. Sie war nur mit einem Paar Schuhe mit Riemen bekleidet und am linken Arm hing ein Stück eines anscheinend blauen Kittels an dessen Aermel-Ende sich ein kupferner Knopf mit Nr. 8 vorfindet.

Wer über die Person derselben Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Johann Fittgen.)

Der Johann Fittgen, welcher bereits früher wegen Diebstähle zu einer Criminalstrafe verurtheilt worden ist, ist jetzt wieder wegen Diebstahls eines Koffers von einem Wagen auf öffentlicher Landstraße, in Anklagestand versetzt, und vor die hiesigen Assisen verwiesen worden.

Derselbe ist jedoch schon nach begangenem Verbrechen entflohen und bis jetzt nicht aufgegriffen worden.

Indem ich das Signalement des Angeklagten hierunten bekannt mache, ersuche ich alle

Polizeibehörden, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung mir vorführen zu lassen.

Person-Beschreibung.

Name: Johann Fittgen; Gewerbe Maurer; Geburtsort Monheim oder Manheim; Wohnort Weeg in Dorp; Religion katholisch; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond, kraus; Stirne kurz; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund groß; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Elberfeld, den 20. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Diebstahl auf der Chaussee zwischen Mülheim und Styrum.)

Am 16. September d. J. ist einem Reisenden auf der Chaussee zwischen Mülheim und Styrum Abends in der Dunkelheit ein gelb lederner, mit schwarzem Wachstuche überdeckter Koffer, worin folgende Gegenstände befindlich:

1) ein brauner Frackrock von Tuch mit gelben messingenen Knöpfen und seidenem Futter; 2) ein schwarzer Frackrock mit schwarz seidenen Knöpfen und seidenem Futter; 3) ein ganz dunkelgrüner Ueberrock, mit stoffenem Futter und seidenen Knöpfen; 4) ein blauer Frackrock mit gelben Knöpfen, blau sammtnem Kragen und seidenem Futter; 5) ein grauer Reisekittel von Leinwand; 6) mehrere tuchene Hosen von verschiedener Farbe; 7) mehrere Sommerhosen von verschiedenen Stoffen und Farben; 8) eine Offizier-Matrosen-Jacke, von blauem Tuch mit gelben Knöpfen; 9) eine gelbe kasimirne Weste, mit weiß-gestickten Blumen, fein vergoldeten Knöpfen mit englischer Krone; 10) eine schwarz seidene Weste mit fein gestickten Blumen verschiedener Farben; 11) eine dunkelroth sammtene Weste mit kleinen blauen Streifen; 12) Cravatten (mit dem Namen des Verfertigers englisch) worunter eine, die noch nicht auf dem Continent gewöhnlich ist, nämlich von schwarzer Seide mit großen goldgewirkten Blumen; 13) eine Parthie weiß gestreifter Hemde, worunter mehrere mit einem S. gezeichnet; 14) eine Parthie weiße sowohl baumwollene, wie leinene und seidene Sacktücher; 15) eine Parthie Unterhosen theils genähte von Baumwolle, theils gestrickte baumwollene; 16) seidene gestreifte, und baumwollene Socken von blau und schwarzer Farbe; 17) drei Paar Stiefeln; 18) drei Becher von Zink, welche auf den Seeschiffen gebraucht werden, wovon einer in den andern schließt und die zum Trinken dienen; 19) ein Nachtlicht von Zink, von der Größe einer gewöhnlichen Theetasse mit einem Handgriff und ganz runder Form;

vom Wagen abgeschnitten und entwendet worden.

Vor dem Ankauf obiger Gegenstände warnend, ersuchen wir Jeden, der darüber, wo dieselben sich befinden, Wissenschaft erlangt, oder über den Thäter Auskunft geben kann, entweder dem hiesigen Gerichte oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen.

Broich, den 30. November 1836.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Diebstahl zu Altendorf.)

Am 31. Oktober d. J. ist dem Wirth Franz Niermann zu Altendorf bei Essen eine zweigehäusige französische silberne Taschenuhr mit einer tombachenen Kette, woran ein polnisches 5 Sgr. Stück, im Innern des äußern Kastens die Buchstaben F. N. enthaltend, entwendet worden. Wer den Besitzer der Uhr oder sonstige Thatsachen, zur Ermittelung des Diebes kennt, wird ersucht, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen.

Essen, den 18. Dezember 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 82. Düsseldorf, Sonnabend, den 31. Dezember 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 430.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften betr. I. S I. Nr. 6195.

Für die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften, nämlich:

1) Neues französisches Lesebuch. Eine Auswahl französischer und deutscher Aufgaben von Caspar Hirzel, vervollständigt von Conrad von Orell. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Aarau, 1836. bei Heinr. Remigius Sauerländer. 8vo.

2) Methodisches Lehrbuch des Denkrechnens, sowohl im Kopfe als mit Ziffern, für Volksschulen, von Jakob Heer. Erster Theil. Die reine Zahlenlehre enthaltend. Zürich bei Fried. Schultheß 1836. 8vo.

3) Guide of Englisch aud Germen Conversation. Anleitung zur englischen und deutschen Conversation. Von J. G. Fries, Professor in Paris. Aarau 1836. bei H. R. Sauerländer. 8vo.

4) Auserwählte Novellen und Dichtungen von Heinr. Zschokke. 7ter Theil. Dritte vollständige Original-Ausgabe. Aarau 1836. bei Heinr. Remigius Sauerländer, gr. 8vo.

5) Abhandlung über das Heilverfahren bei der epidemischen Cholera von Joh. Parkin. Aus dem Spanischen von Dr. Th. Zschokke. Aarau 1836. bei Heinr. Remigius Sauerländer. 8vo.

6) Andachtsbuch für die erwachsene Jugend. Söhnen und Töchtern gewidmet vom Verfasser der Stunden der Andacht. Neue unveränderte Ausgabe. Aarau 1836. Louis Heinr. Remigius Sauerländer. kl. 8vo.

7) Kleine Wochenpredigten über des Christen Stimmung und der Welt-Ton, von Carl Steiger (zum Besten einer armen schmerzenreichen Wittwe) St. Gallen. In Commission bei Wartmann und Schnitlin 1836. 8vo.

8) Sieben und vierzig Stellen der heiligen Schrift, aus den Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes erläutert und in schönen Holzschnitten bildlich dargestellt. Bern, bei der Redaction des —„Christ"— und in Baasel bei Spittler 1836. kl. 8vo.

9) Abschiedspredigt über Hebr. XIII. v. 8. 9. und Antrittspredigt über 1. Cor. II. v. 1 — 5. Gehalten von L. F. C. Callisen, bisherigen Diaconus an St. Nicolai in Flensberg, jetzigen Propsten für Hütten und Pastor in Friedrichsberg in Schleswig. Zweite Auflage. Schleswig 1836. Gedruckt im Königlichen Taubstummeninstitut. 8vo.

10) Alpenwesen, ein Taschenbuch, herausgegeben von A. E. Frölich, H. W. Wakkernagel und H. R. Hagenbach. Aarau bei Joh. Jakob Christen, 12r. Jahrgang 1837.

ist die Debits-Erlaubniß von dem Königl. Ober-Censur-Collegium ertheilt worden, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 24. Dezember 1836.

(Nr. 431.) Die Köhrung der Hengste betr. I. S. I. Nr. 4867.

Die nachstehende Nachweisung der in unserm Verwaltungsbezirke für das Jahr 1836

an- und abgeköhrten Hengste bringen wir mit Bezug auf den §. 4. der von dem Königl. hohen Ministerium für Handel und Gewerbe unter dem 20. Dezember 1832. erlassenen Köhr-Ordnung (Amtsblatt Stück 3. pro 1833) hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1836.

Nr.	Bezeichnung der Hengste nach: Farbe.	Abzeichen.	Größe: Fuß.	Größe: Zoll.	Alter: Jahre.	Raçe	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind: angeköhrt	Die Hengste sind: abgeköhrt	Bemerkungen.
					I. Kreis Kempen.					
1	Hellbraun	Langschwanz, gezeichnet mit einem Stern, beide Hinterfüße weiß bis zum Fesselgelenke	5	4	5	Hannöverische	Heinrich Sterken, Ackerwirth zu Süchteln	angeköhrt	—	
					II. Kreis Neuß.					
2	Braun	Ohne Abzeichen	5	8	9	Inländisch	Joh. Peter Kallen, Kaufmann zu Neuß	id.	—	
3	Hellbraun	Blesse und vier weiße Füße	4	11	3	id.	Heinrich Anton Toseti, Kaufmann u. Gärber zu Neuß	id.	—	
4	id.	Blesse, Schnipp u. weiße Hinterfüße	4	10	6	id.	Peter Joseph Müller, Gutsbesitzer zu Eloikum	id.	—	
5	Schwarzbraun	Ohne Abzeichen	5	2½	4	id.	Peter Steins, Bürgermeister zu Harff	—	abgeköhrt	Schwäche der Augen und der Hinterfesseln.
6	Braun	Halbe Blesse und ein weißer Hinterfuß	4	11	7	id.	Peter Joseph Müller, Gutsbesitzer zu Eloikum	angeköhrt	—	
7	Schweißfuchs	Ohne Abzeichen	4	10	8	Mecklenburgische	Christian Kaulen, Pächter zu Anstel	id.	—	
8	Dunkelbraun	Blesse	4	11	3	Holländische	Leonhard Schmitz, Gutsbesitzer zu Büttenglehn	id.	—	
9	Hellbraun	id. mit zwei weißen Vorder- und einem weißen Hinterfuße	5	1	3	Inländisch	Franz Wehling, Pächter zu Belicum	id.	—	
10	Schweißfuchs	Graue Mähne	4	10	3	id.	Peter Jos. Weyers, Ackersmann zu Grefrath	—	abgeköhrt	Mangel an Maaß und Schwäche der Beine.

Nr.	Bezeichnung der Hengste nach: Farbe.	Abzeichen.	Größe: Fuß.	Zoll.	Alter: Jahre.	Raçe	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind: angekört	abgekört	Bemerkungen.
		III. Kreis Grevenbroich.								
11	Hellbraun	Schmale Blesse, rechter Vorder und beide Hinterfüße weiß	5	—	9	Oldenburgische	Johann Jansen, Ackerwirth zu Capellen	angekört	—	
12	Dunkelbraun	Stern	5	3	6	Mecklenburgische	Johann Jansen, Ackerwirth zu Capellen	id.	—	
13	Gelbbraun	Ohne Abzeichen	4	11	5	Holländis.	Derselbe	id.	—	
14	Kastanienbraun	id.	5	1	8	Inländisch	Friedrich Hüsgen, Gutsbesitzer zu Muckhausen	id.	—	
15	id.	id.	4	11	3	id.	Derselbe	—	abgekört	Schlechter Bau.
16	Rothbraun	id.	5	2	5	id.	Gerhard Jumploh, Gutsbesitzer zu Evinghoven	—	id.	id.
		IV. Kreis Geldern.								
17	Braun	Ohne Abzeichen	5	2	8	Holländische	Joh. Heinrich Heesen zu Sevelen	angekört	—	
18	Zobelfuchs	Blesse	5	3½	5½	id.	Peter Johann Rath zu Straelen	id.	—	
19	Fuchs	Lange Blesse	5	3	8	id.	Johann Klümpen zu Wetten	id.	—	
20	Kohlfuchs	Lange Blesse u. rechter Hinterfuß weiß	5	3	4½	id.	Derselbe	id.	—	
21	Hellfuchs	Lange Blesse	5	2	4½	id.	Peter Brauwers zu Walbeck	id.	—	
22	Braun	id.	5	3	3½	id.	Peter Elbers zu Winnekendonk	—	abgekört	Unvollendeter Bau.
23	id.	Ohne Abzeichen	5	3½	2½	id.	Anton Coelmanns zu Bocholt	—	id.	Noch zu jung.
24	Goldfuchs	Blesse mit weißen Füßen	5	4	5	Neustädtische	Wilhelm Kock zu Ginderich	angekört	—	
25	Dunkelbraun	Ohne Abzeichen	5	4	6	Inländisch	Bernhard Giesen zu Baerl	id.	—	
26	Hellbraun	Blesse	5	4	5	Holländische	Hermann Schürmann zu Eversael	id.	—	

Bezeichnung der Hengste nach							Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind		Bemerkungen.
Nr.	Farbe.	Abzeichen.	Größe Fuß	Zoll	Alter Jahre.	Race.		angekört	—	
						V. Kreis Rees.				
27	Gelb	Schiefe Blesse, Aalstreife und zwei weiße Hinterfüße	5	3	5½	Inländisch	Heinrich Lensing, Oekonom zu Speldorp	angekört	—	
28	Dunkelbraun	Stern und linker weißer Hinterfuß	5	3	4	von einem Königl. Landbeschäler u. einer inländ. Stute gefallen	Johann Giesen, Ackerwirth zu Androp	id.	—	
29	id.	Blümchen	5	2	3½	Inländisch	Wittwe de Witt, Ackerwirthin zu Hueth	id.	—	
30	Mohrenschimmel	Rechter weißer Hinterfuß	5	3	4½	id.	Heinrich Köster, Ackerwirth zu Speldorp	id.	—	
31	Goldfuchs	Schnippe	5	4	4½	id.	Jos. Köster, Ackerwirth zu Heeren	id.	—	
32	Fuchs	Blesse	5	3	10	id.	Wilh. Willemsen, Ackerwirth am Pannofen unweit Rees	id.	—	
33	id.	Ohne Abzeichen	5	4	11	id.	Rütger Tenbieg, Ackerwirth zu Bislich	id.	—	
34	Kohlfuchs	Blesse	5	2	3½	id.	Wittwe Th. Hendricksen, Ackerwirthin an der Rose bei Bislich	id.	—	
35	Hellbraun	id.	5	3½	4½	id.	Joh. Teschemacher, Deichgräf und Oekonom zu Bislich	id.	—	
36		id.	5	3	3½	id.	Albert May, Ackerwirth zu Speelberg	id.	—	
37	Braun	Stern	5	1	6½	id.	Bernhard Cornelissen, Ackerwirth zu Helderloh	id.	—	Ist wegen Speckhalses nur noch für 1 Jahr angekört.

Nr.	Bezeichnung der Hengste nach: Farbe.	Abzeichen.	Größe: Fuß.	Größe: Zoll.	Alter: Jahre.	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angekört	Die Hengste sind abgekört	Bemerkungen.
38	Schwarz	Kleiner Stern und Schnippe	5	2	$2\frac{1}{2}$	Inländisch	Theod. Baumann, Ackerwirth zu Lehrwald	angekört	—	Die beiden Hengste sind bei Eintritt der Beschälzeit in 1837 3 Jahr alt.
39	Braun	Blesse und vier weiße Füße	5	4	$2\frac{1}{2}$	id.	Joh. Streuff, Ackerwirth zu Groin	id.	—	
40	Hellbraun	Schwarze Mähne und Schweif	5	3	$2\frac{1}{2}$	id.	Heinrich Holland, Oekonom zu Bislich	id.	—	
41	id.	Sternchen	5	1	$2\frac{1}{2}$	id.	Johann Jansen, Ackerwirth zu Elten	id.	—	
42	Schweißfuchs	Kleine Blesse, Stern, weiße Mähne und Schweif	5	2	$2\frac{1}{2}$	id.	Heinrich Rüttjes, Ackerwirth zu Elten	id.	—	
43	id.	Schiefe Schnippe	5	4	$2\frac{1}{2}$	id.	Joh. Köster, Ackerwirth zu Heeren	id.	—	
44	Rehfarbe	Kleiner Stern, schwarze Mähne und Schweif	5	3	$2\frac{1}{2}$	id.	Heinrich Tiemann, Ackerwirth zu Obrighoven	—	abgekört	Noch zu schwach.
45	Dunkelbraun	Kleiner Stern	5	3	$5\frac{1}{2}$	id.	Diedrich Bonnes Ackerwirth zu Hurl	—	id.	Allgemeine Untauglichkeit zur Fortzucht.
46	Hellbraun	Ohne Abzeichen	5	—	7	id.	Schaepers, Ackerwirth zu Lackhausen	—	id.	
	VI Kreis Duisburg.									
47	Braun	Stern	5	—	6	Inländisch	Schulte Holthausen zu Dyck, Bürgermeisterei Altenessen	—	abgekört	
48	Braun	Matter Stern, linker Hinterfuß weiß Fesselgelenk	5	2	$3\frac{1}{2}$	id.	Holtschneider zu Löhnen	—	—	Kann bis zur nächsten Köhrung wieder vorgeführt werden.
49	Braun	Stern	5	—	5	id.	Schulte modo Bongert zu Alsum	angekört	—	
50	id.	id.	5	5	4	id.	Theodor Potmann zu Beeck	id.	—	
51	Schwarz	Weißer Hinterfuß	5	4	7	id.	Wilh Woß zu Haus Achternberg (Bürgerm. Altenessen)	id.	—	

Digitized by Google

Nr.	Bezeichnung der Hengste nach: Farbe.	Abzeichen.	Größe: Fuß.	Zoll.	Alter: Jahre.	Raçe.	Namen, Stand und Wohnort des Eigenthümers.	Die Hengste sind: angekörht	abgekörht	Bemerkungen.
52	Fuchs	Blesse und weiße Hinterfüße	5	2	8	Inländisch	Heinrich Flocke zu Altstaden	angekörht	—	
53	id.	id.	5	1	9	id.	Heinrich Bonhoff zu Borbeck	id.	—	
54	Schwarz	Stern	5	9	7	id.	Schulte Schöascheidt zu Kray (Bürgermeisterei Altenessen)	—	—	Muß vor der allgemeinen Beschälzeit wieder vorgeführt werden.
55	Braun	Weiße Hornfärbung an der Endung des Fesselgelenks	5	1	4½	id.	Spickermann gnt. Großfeld zu Carnap (Bürgermeisterei Altenessen)	angekörht	—	

VII. Kreis Cleve.

Nr.	Farbe.	Abzeichen.	Fuß.	Zoll.	Jahre.	Raçe.	Namen, Stand und Wohnort des Eigenthümers.	angekörht	abgekörht	Bemerkungen.
56	Schwarz	Stern	5	2	4	Inländisch	Gerhard Hoymann zu Emmerich-Eyland	angekörht	—	
57	Braun	Blümchen	5	4	6	id.	Johann Pitz zu Donsbrüggen	id.	—	
58	Schwarz	Blesse	5	4	13	id.	Gerhard Scholten zu Hönnepel	id.	—	
59	id.	Plümchen	5	3	4	Holländische	Johann Arntz zu Huisberden	id.	—	
60	id.	Blesse	5	1	4	Inländisch	Heinr. van Ackern zu Mehr	id.	—	
61	Braun	Blesse und vier weiße Füße	5	5	—	id.	Franz Coenders zu Lau	—	abgekörht	Noch zu jung
62	Schwarz	Blesse	5	–	4	id.	Gerhard van Wickeren zu Wissel-ward	angekörht	—	
63	Fuchs	Durchgehende breite Blesse	5	—	3	id.	Gerhard Pastoors zu Keppelen	id.	—	
64	Schwarz	id.	5	2	4	id.	Engel v. d. Loo zu zu Kessel	id.	—	

Digitized by Google

Nr.	Farbe.	Abzeichen.	Größe Fuß	Größe Zoll	Alter Jahre.	Raçe.	Name, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angeköhrt	Die Hengste sind abgeköhrt	Bemerkungen.
65	Braun	Matter Stern	5	3	4	Inländisch	Peter Wanders zu Fraſſelt	angeköhrt	—	
66	id.	Plümchen und rechter Hinterfuß weiß	5	1	3	id.	Gerhard Berns zu Mehr	id.	—	

VIII. Kreis Gladbach. IX. — Crefeld. X. — Düſſeldorf. XI. — Elberfeld. XII. — Lennep. XIII. — Solingen.	Aus dieſen ſechs Kreiſen ſind keine Hengſte zur Köhrung vorgeführt worden.

(Nr. 432.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. I. Nr. 5189.

Der unter dem 29. Juli 1835. (Amtsbl. 1835. p. 361.) ſteckbrieflich verfolgte Johann Eberhard Kleine aus Berſitt iſt wieder zur Haft gebracht worden.

Düſſeldorf, den 22. Dezember 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör über die Abweſenheit der Anna Maria Metternich Ehefrau Tillmann Borg aus Zewen betr.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 6. dieſes Monats iſt über die Abweſenheit der Anna Maria Metternich Ehefrau Tillmann Borg aus Zewen ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 23. Dezember 1836. Der General-Prokurator: Biergans.

Bekanntmachung.)

Durch Urtheil des hieſigen Königlichen Aſſiſenhofes vom 25. Juli dieſes Jahres iſt der Stahlſchmied Peter Hülſtrunk, 28 Jahre alt, zu Schlebuſch geboren und zu Remſcheid wohnend, wegen eines unter erſchwerenden Umſtänden verübten Diebſtahls aus dem Soldatenſtande ausgeſtoßen, des Rechtes die Preußiſche National-Cocarde zu tragen für verluſtig, ſodann für unfähig erklärt worden, das Bürgerrecht oder den Beſitz eines Grundſtücks in den Königlichen Staaten zu erwerben.

Nachdem dieſes Urtheil die Allerhöchſte Beſtätigung erhalten, wird daſſelbe hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Düſſeldorf, den 22. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaaſe.

(Bekanntmachung.)

Die Christina Lisetta Gronemeyer, Wittwe des am 30. November dieses Jahres zu Elberfeld verstorbenen Gerichtsvollziehers Carl Ludwig Stöcker hat sowohl in ihrem eigenen Namen als in jenem einer gesetzlichen Vormünderin ihrer fünf minderjährigen Kinder auf Losgebung der durch ihren Ehemann in seiner Eigenschaft als Gerichtsvollzieher in Staatsschuldscheinen gestellte Caution von Zweihundert Thaler angetragen, und zu diesem Ende auf dem Secretariate des hiesigen Landgerichts die durch das Gesetz vom 25. Nivose 13. Jahrs vorgeschriebene Erklärung gemacht.

Indem ich dieses andurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen auf, welche gegen den Stöcker aus seinen Dienstverhältnissen, oder wegen geliehenen Geldes zur Stellung der Caution, auf irgend eine Weise Ansprüche zu machen haben, diese mittelst einer Opposition gegen die Rückzahlung binnen drei Monaten um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist zur Empfangnahme der Staatsschuldscheine der Requirentinn die nöthigen Bescheinigungen werden ertheilt werden.

Elberfeld, den 29. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl bei Rees.)

In der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober d. J. sind aus dem Gartenhause der Geschwister Serres bei Rees mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Dutzend Tafelmesser mit schwarz durchnieteten Heften; 2) ein Dutzend dergleichen Dessertmesser; 3) ein Tischtuch von Gebild, gez S.; 4) fünf dergleichen Servietten; 5) zwei dergleichen Handtücher, gez S; 6) ein Pfropfenzieher mit elfenbeinernem Griff und Bürste, und 7) ein Theekistchen mit drei messingenen Büchsen und braun und gelben Streifen eingelegt.

Indem wir diese That zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir zugleich Jeden, der etwas erfahren haben möchte, welches zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen führen könnte, solches uns oder seiner Behörde zur weitern Veranlassung anzuzeigen.

Emmerich, den 13. Dezember 1836 Königl. Land- und Stadtgericht.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der im Regierungs-Amtsblatte Nr. 8., 9., 12. Februar 1836. abgedruckte Steckbrief gegen den Heinrich Dedrich Busch bei Wesel aus dem Januar 1836. wird, weil derselbe zur Haft gebracht ist, hiermit zurückgenommen.

Wesel, den 10 Dezember 1836. Königl. Land- und Stadtgericht: v. Hausen.

Personal-Chronik.

Die Leitung der höhern Töchterschule zu Neuß ist nach dem Abgange der Frau Sybille Düh, der bisherigen Lehrerin an der Anstalt Helena Koenigsfeld übertragen worden.

Der Schulamts-Candidat Joseph Georg Schmitz ist provisorisch zum Lehrer an der Elementarschule der katholischen Pfarr-Gemeinde zu Neviges ernannt worden.

Dem provisorisch an der katholischen Elementarschule zu Alpen fungirenden Lehrer Eduard Wolff ist diese Lehrer-Stelle definitiv übertragen worden.

An der Elementarschule der katholischen Pfarrgemeinde zu Homberg ist an die Stelle des Heinrich Kachenberg der Wilhelm Bertrams zum Lehrer ernannt worden.

Der als Wundarzt II. Klasse approbirte Anton Wiesebrock hat sich zu Ratingen im Kreise Düsseldorf niedergelassen.

Beilage
zu dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Ausschreibung der Feuer-Versicherungs-Beiträge für das Jahr 1835. betr.

Den Mitgliedern der Bergischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft wird hiermit vorgelegt:

1) die Uebersicht der Ausgaben für das Jahr 1835.;

2) ein Auszug aus dem Vertheilungs-Etat der zu erhebenden Beiträge.

Die Ausgaben, welche auf das Haupt-Versicherungs-Kapital von 103,679,580 Thlr. zu vertheilen sind, haben 177,071 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. betragen, und ergibt sich hiernach ein Beitrags-Satz von 5 Sgr. 1 $\frac{5912432}{103679580}$ Pf. von 100 Thlr.

Wir haben indessen den geringeren Satz von 5 Sgr. von 100 Thlr. zur Anwendung gebracht, weil bei der Annahme des höheren Satzes von 5 Sgr. 10 Pf. von 100 Thlr. eine bedeutende Mehr-Einnahme, wie dieses in dem Jahr 1834. geschehen, entstanden wäre.

Es ergibt sich zwar für das Jahr 1835. bei der Einnahme ein Ausfall von 7728 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. dieser kann aber füglich aus dem Kassen-Bestande gedeckt werden, da derselbe im Jahre 1834. einen Ueberschuß bei der Einnahme von 17,891 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. erhalten hat.

Die Einnahme beträgt nun an Beiträgen der Mitglieder von dem Versicherungs-Kapital

von 103,679,580 Thlr. zu 5 Sgr. von 100 Thlr. . .	172,799 Thlr.	9 Sgr.	— Pf.
hiervon gehen ab die Hebegebühren zu 2% . .	3,455 Thlr.	29 Sgr.	7 Pf.
bleiben . .	169,343 Thlr.	9 Sgr.	5 Pf.
Die Ausgaben haben betragen	177,071 Thlr.	18 Sgr.	10 Pf.
Gegen die Einnahme ergibt sich also ein Ausfall von .	7,728 Thlr.	9 Sgr.	5 Pf.
Diesen Ausfall aus dem Kassen-Bestande von . .	67,192 Thlr.	1 Sgr.	8 Pf.
entnommen, bleiben	59,463 Thlr.	22 Sgr.	3 Pf.
hierzu die extraordinaire Einnahme mit . . .	459 Thlr.	18 Sgr.	8 Pf.
Der Kassen-Bestand für 1835. beträgt demnach .	59,923 Thlr.	10 Sgr.	11 Pf.

Die exekutorisch erklärten Heberollen der Beiträge werden den Empfängern ehestens zugestellt werden, um die Erhebung in der gesetzlichen Frist von 8 Wochen zu bewirken.

Die Mitglieder der Gesellschaft werden nun zur zeitigen Entrichtung der Beiträge ermahnt, die Empfänger aber ermächtigt, gegen die säumigen Debenten die gesetzlichen Zwangsmittel in Anwendung zu bringen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1836.

Uebersicht der im Jahre 1835. bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt vorgekommenen Ausgaben.

I. An Brand-Entschädigungen.

a. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Wittwe Hellersberg	Ratingen	337	27	6
2	Joh. Wilhm. Korten	Mintard	19	8	7
3	Joh. Hasselbeck	id.	200	—	—
4	Franz Blind	Gerresheim	160	—	—
5	Joh. Waldhausen	Hubbelrath	590	—	—
6	Heinrich Lindemann	Benrath	197	4	6
7	Bernh. Lamb. Becker et Wm. vom Rath	Elberfeld	224	7	6
8	Joh. Erberh. Klein	id.	15	—	—
9	Wittwe Joh. Heinr. Alwig	Barmen	616	—	—
10	Joh. Bohle	id.	20	—	—
11	Wb. Isaak vom Bauer	id.	585	—	—
12	Wilhm. Mahr	id.	142	25	9
13	Wittwe Peter Christians	Kronenberg	324	—	—
14	Wittwe Joh. Steffen	id.	155	—	—
15	Abraham Huffschmidt	id.	152	3	9
16	Peter Huffschmidt	id.	54	—	—
17	Wb. Abrah. Ohliger	id.	306	20	—
18	Arn. Neuhaus	id.	32	25	9
19	Abrah. Ohliger	id.	408	10	—
20	Diedr. Püttbach	Wülfrath	171	—	—
21	Wilhm. Leubeck	Velbert	510	—	—
22	Pet. Wm. Hubbert	id.	7	—	—
23	Wilhm. Glittenberg	id.	22	15	—
24	Jak. Sprungmann	id.	72	—	—
25	Johann Weidtmann	id.	108	20	—
26	Joh. Diedr. Oberheidtmann	Hardenberg	216	—	—
27	Joh. Krämer	id.	250	—	—
28	Heinrich Bergmann	id.	9	—	—
29	Nathanael Brückmann	Dorp	107	12	—
30	Peter John	id.	287	15	—
31	Heinrich Casbach	id.	83	10	—
32	Abrah. Hermes	id.	300	—	—
33	Isaak Engels	id.	14	17	6
34	Wb. und Benjamin Kaymer et Cons.	id.	739	6	—
35	Gebr. Meiß et Rath. Clauberg	id.	701	3	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
36	Abrah. Rosenkaymer	Dorp	53	10	—
37	Peter Dan. Ronsmann	Gräfrath	38	10	—
38	Theodor Blum	id.	495	—	—
39	Peter Röthen	id.	607	18	—
40	Peter Schmitz	id.	519	10	—
41	Peter Joh. Schultes	Burscheid	568	24	—
42	Wilhm. Adams	id.	461	16	2
43	Peter Strohn	id.	119	15	—
44	Daniel Thiel	id.	134	10	6
45	Wilhm. Brügelmann	id.	404	3	—
46	C. Piepenbring	id.	197	10	6
47	Friedr. Wilhm. Schmalbein	Leichlingen	15	8	—
48	Math. Hartmann	Schlebusch	108	—	—
49	Johann Kürten	id.	598	15	—
50	Wilhelm Kürten	id.	441	—	—
51	Peter Friedrichs	id.	63	—	—
52	Theodor Schaefer	Monheim	416	—	—
53	Wilhelm Beudgen	Richrath	24	—	—
54	Wilhm. Reichenberg	Lennep	746	13	6
55	We. Casp. Winterhoff	id.	256	15	—
56	P. J. Neuhaus	Lüttringhausen	720	—	—
57	Carl Rath	id.	4814	—	—
58	P. Engelb. Hollmann	id.	630	—	—
59	We. Ferdinand Windgassen	id.	449	21	—
60	Clemens Küpper	id.	456	18	—
61	P. Kl. Stursberg	id.	1795	15	—
62	Richard Moll	id.	25	—	—
63	J. B. Stöckder	id.	630	5	—
64	We. Adolph Müller	Rade vorm Wald	12	—	—
65	Heinr. Flüß	id.	540	—	—
66	Georg Besper	id.	558	—	—
67	J. G. Strohmann	id.	765	—	—
68	Hr. Wiebusch	id.	1071	—	—
69	P. C. Plombach	id.	1080	—	—
70	Adolph Drees	id.	549	—	—
71	Pet. Christ. Walder	id.	549	—	—
72	Joh Pet. Ebbinghaus	id.	1020	—	—
73	Peter Walther	Ronsdorf	1700	—	—
74	We. Franz Arn. Engels	Remscheid	20	—	—
75	Math. Becker	id.	—	18	—
76	Eduard Pleiß	id.	20	—	—
77	Jak. Lienkemper	id.	196	29	1

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
78	We. Friedr. Warweg	Remscheid	8	—	4
79	Jakob Krugmann	id.	11	—	—
80	Pet. Brandscheidt	id.	14	10	8
81	Joh. Abrah. Deitermann	id.	5	10	9
82	Gottfr. Henkel	Wermelskirchen	443	3	—
83	Joh. Alt	id.	765	29	8
84	Joh. Wilh. Achtenrath	id.	1493	10	—
85	Gottfr. Hackländer	id.	10	—	—
86	Wb. Ph. H. Pastor	id.	15	—	—
87	Joh. Alt	id.	110	—	—
88	Wilh. Achterath	id.	600	—	—
89	J. D. König et E. Christians	id.	492	—	—
90	Arnold Sonnhorn	id.	279	—	—
91	Joh. Kotthaus	id.	1170	—	—
92	Kotthaus et Mühlinghaus	id.	1053	—	—
93	Joh. Pet. Heydfeld	id.	467	3	—
94	Wm. Rehbold	id.	1030	15	—
95	Heinr. Gesenberg	id.	684	—	—
96	C. Kind	id.	853	6	—
97	Pet. Flitsch	id.	413	3	—
98	Abrah. Plümacher	id.	458	17	11
99	Gottl. Hilverkus	id.	288	—	—
100	Frdr. Wilhm. Röll	id.	523	—	—
101	Wittwe Gottl. Jost	id.	528	—	—
102	Frz. Arn. Kind	id.	77	—	—
103	Joh. Hulverscheid	id.	807	9	—
104	Arn. Johann	id.	1759	23	11
105	Joh. Peter Klein	id.	351	—	—
106	Joh. Wm. Wilke	id.	814	15	—
107	Danl. Dellweg	id.	591	9	—
108	Wilhm. Arn. Hacklaender	id.	490	15	—
109	Wm. Hemmerich	id.	54	—	—
110	Theod. Budde	id.	109	3	—
111	Wm. Hacklaender	id.	829	20	11
112	Casp. Voerde	id.	566	3	—
113	Wb. Arnz	id.	711	—	—
114	Danl. Dellweg	id.	103	15	—
115	Wb. Arnold Pfeiffer	id.	135	—	—
116	Abrah. Prang	id.	279	—	—
117	Arn. Johanny	Hückeswagen	40	14	3
118	Joseph Agatz	id.	1520	—	—
119	Joh. Höhfeld	id.	45	25	9

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
120	Pet. Voß	Hückeswagen	1770	—	—
121	Adam Groote	id.	45	—	—
122	Pet. Christ. Kritzer	id.	3549	27	1
123	Joh. Berg	id.	930	18	—
124	Jost Wieland	id.	1062	—	—
125	Chr. Dörpholz	id.	792	—	—
126	Pet. Christ. Bommert	id.	1611	27	—
127	Joh. Pet. Stöter	id.	760	15	—
128	Christ. Meyer	id.	60	—	—
129	J. H. Wollmer	id.	55	24	5
130	Gottfr. Johann	id.	50	—	—
131	Leopold Haas	Dabringhausen	873	5	5
132	J. H. Hemmerich	id.	540	—	—
133	J. Hemmerich	id.	450	—	—
134	J. Wm. Sichelschmidt	id.	715	15	—
135	J. A. Baus	id.	405	—	—
136	Frz. Kormannshaus und Ad. Kraft	id.	900	—	—
137	Joh. Pet. Thomas	id.	56	—	—
138	Pet. Theodor Zimmermann	id.	36	—	—
139	Pet. Arnold Nippel	id.	251	3	—
140	H Wm. Rauterbach	id.	445	15	—
141	Wilh. Roggenberg	id.	683	3	—
142	Pet. Sippel	id.	447	9	—
143	J. W. Fünkter	id.	751	15	—
144	P. J. Fünkter	id.	441	—	—
145	Engelb. Esgen	id.	432	—	—
146	Wm. Blasberg	id.	522	—	—
147	Gottfr. Hacklaender	id.	603	—	—
148	Jakob Forstmann	Burg	10280	—	—
149	Deckenkorporation	id.	575	—	—
150	Friedr. Christ. Bitzer	id.	479	15	11
151	Frz. Wilhm. Boheim	id.	388	3	9
152	Georg Kirchner	id.	280	—	—
153	Joseph Wiedefeld	id.	2	21	—
154	Forstmann et Huffmann	Werden	70	12	9
155	Jacobi, Haniel et Huyssen	Borbeck	76	27	8
156	Christ. Weusthoff	id.	85	15	—
157	Herm. Pauß	id.	40	—	—
158	Joh. Heinr. Huttrop	Altenessen	197	—	—
159	Engelb. Großhofen	id.	101	7	6
160	Fräul. Fahlenbach	Mülheim a/d. Ruhr	15	—	—
161	Stadt Mülheim a. d. Ruhr	id.	6	20	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
162	Joh. Brall	Mülheim a/d. Ruhr	5	—	—
163	Georg Becker	id.	600	—	—
164	Adolph Feldhoff	Holten	714	8	2
165	Wilh. Müller	id.	38	22	6
166	Gerhard Driessen	Gahlen	215	—	—
167	H. C. Neinhaus	Ruhrort	919	1	—
168	Joh. Hr. Bongert	Wesel	421	20	—
169	Erben Gerhd. Boye	Kranenburg	175	15	—
170	Math. Heik und Joh. Schriewers	id.	200	21	10
171	Peter Gypkens	Keeken	496	24	—
172	Peter Meyer	Griethausen	99	—	—
173	H. J. Haas	Till	216	6	—
174	Theod. Giepmann	id.	102	18	—
175	Christ. Colter	id.	172	15	—
176	Philipp Schneider	id.	390	—	—
177	Hermann Sanders et Heinr. van Marwick	id.	243	—	—
178	Peter van den Heuwel	Keppeln	279	—	—
179	Johann Loock	Pfalzdorf	498	—	—
180	Philipp vom Lom	Geldern	19	—	—
181	Heinr. Jütten	Wachtendonk	173	—	—
182	Adrian Janssen	Kevelaer	23	—	—
183	Heinr. van Heek	Issum	632	7	6
184	Peter Cremers	id.	108	—	—
185	Bernh. Verweyen	Alpen	626	12	—
186	Wittwe Laackmann	id.	799	6	—
187	Jakob Hegmanns	Rheurdt	351	—	—
188	Heinr. Gerken	Ween	174	—	—
189	Peter Paessens	Sonsbeck	238	9	10
190	Geschwister Steeg	Kempen	542	15	—
191	Heinr. Priß	id.	166	15	—
192	Heinr. Pielen	Hüls	210	25	—
193	Wwe. Heinr. Jak. Metzges	Süchteln	300	—	—
194	Wwe. Pet. Michael Fitzen	Dülken	360	—	—
195	Erben Bey	Lobberich	321	—	—
196	Goswin Riemen	Grefrath	33	10	—
197	Pet. Joh. Stapper	Thönisberg	270	—	—
198	Wb. Gottfried Wolff	Schelsen	73	24	—
199	Peter Reuen	id.	139	15	—
200	Heinrich Hoppen	id.	124	15	—
201	Pet. Wilh. Breuer	id.	436	20	—
202	Freiherr v. Fürstenberg	Liedberg	11	10	—
203	Nickol. Frenzen	Dahlen	6	—	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag Thlr.	Sgr.	Pf.
204	J. Pet. Bresges	Rheidt	55	21	5
205	Friedr. Wilhm. Deussen et Frz. Becker	Gladbach	49	17	7
206	Heinrich Baumeister	Vierßen	50	—	—
207	Adam Genabeck	id.	104	—	—
208	Heinr. Auf der Heyden	id.	11	15	—
209	Joseph Kaufmann	Garzweiler	252	—	—
210	Philipp Kaufmann	id.	270	—	—
211	Ant. Vonderfuhr	id.	99	—	—
212	Philipp Sommer	id.	243	—	—
213	Wb. Wilh. Lüngen	id.	65	—	—
214	Pet. Wilh. Berghausen	id.	13	15	—
215	Math. Bitz	id.	270	—	—
216	Reiner Granderath	id.	198	—	—
217	Pet. Benninghoven	id.	81	—	—
218	Heinr. Blankerz	id.	128	7	6
219	Quirin Schöffer	id.	36	—	—
220	Jakob Stappen	Wanlo	360	—	—
221	Zachäus Esser	id.	30	—	—
222	Peter Lenzen Wb.	id.	7	6	—
223	Pfarrgemeinde Rosellen	Norf	46	6	—
224	Caspar Knupperz	Glehn	33	—	—
225	Heinrich Schmock	Gräfrath	63	—	—
226	Simon Großmeyer	Dormagen	376	—	—
227	Wb. Math. Rensing	id	25	—	—
228	Wb. Anton Hoenig	Nettesheim	106	6	—
229	Heinr. Conrads	id.	411	22	6
230	Augustin Nellen	id.	421	6	—
231	Wwe. Gerhard Holländer	id.	554	12	—
232	Herm. Breuer	id.	457	19	6
233	Joseph Sauerland	Rommerskirchen	4814	3	3
	Summa des Regierungs-Bezirks Düsseldorf		106438	25	10

b. Regierungs-Bezirk Aachen.

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Caspar Greven	Herzogenrath	118	7	4
2	Johann Frings	Düren	34	3	2
3	Jakob Uerlichs (nachträglich pro 1834.)	Arnoldsweiler	9	—	—
4	Max Königs	Pier	2244	18	8
5	Wr. Hr. Schüll	Merken	33	—	—
6	Wb. Joh. Schmitz	Sievernich	26	3	—
7	Peter Moll	Kleingladbach	108	—	—
8	J. Gottfr. Tappen	Keyenberg	180	—	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
9	Wwe. Tillmann Wynen	Niederkruchten	108	—	—
10	Joh. Peter Jacobs	id.	81	—	—
11	Joh. Math. Schmitz	Wegberg	198	—	—
12	Erben Ant. Rabberz	id.	207	—	—
13	C. W. Scheibler	Eupen	562	15	—
14	J. F. Kerres	Ketteneis	640	24	—
15	Caspar Philips	id.	382	4	8
16	J. Frz. Kerres	id.	252	—	—
17	L. Radermacher	Maeren	972	—	—
18	H. Mart. Frosch	Ubach	62	—	—
19	Erben J. Pet. Reuters	id.	337	15	—
20	J. J. Schnitzler	id.	1181	21	—
21	Franz Schroeders	Gangelt	179	—	—
22	Joh. Bertrams	Geilenkirchen	360	22	6
23	Wilhm. Scharfhausen	Brachein	107	—	—
24	Theodor Eisenhuth	Gemünd	239	17	6
25	Joh. Morringen	id.	9	—	—
26	Hubert Becker	id.	270	—	—
27	Elisabeth Lamberty	id.	1626	20	—
28	Joh. Wilh. Schöller	id.	807	—	—
29	Ludwig Denhard	id.	289	—	—
30	P. Jos. Peiner	id.	312	7	6
31	P. Komp	id.	20	21	—
32	von Harf	id.	30	—	—
33	Gerhard Schmitz	Eicks	90	—	—
34	M. Werner Schmitz	id.	40	15	—
35	M. Wilh. Blum Wwe.	id.	147	18	—
36	Pet. Esser senior Wwe.	id.	279	—	—
37	Werner Hellenthal	id.	374	—	—
38	J. Schmitz	id.	310	—	—
39	Peter Schwefer	id.	184	—	—
40	Joh. Nikol. Schmitz	id.	637	—	—
41	Pet. Blum	id.	310	—	—
42	L. Dahmen	id.	357	—	—
43	Wb. Peter Schmitz	id.	240	—	—
44	J. Schmitz sen.	id.	195	22	6
45	J. N. Schmitz	id.	466	—	—
46	J. Geller	id.	95	—	—
47	F. Schmitz	id.	3	18	—
48	Wb. Johann Lang	Wallenthal	275	18	—
49	Steph Goebbel	id.	104	12	—
50	Hub. Goebel	id.	90	—	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
51	Wb. Jakob Bongartz	Braunsrath	202	15	—
52	Nikol. Thomassen	Hollerath	64	24	—
53	Joh. Staffen	Wehr	862	—	—
54	Wb. Joh. Hermanns	id.	90	—	—
55	Joh. Goertz	id.	176	12	—
56	Lamb. Heuvelmanns	id.	302	12	—
57	R. Friedrichs	id.	55	—	—
58	Arn. Reyß	id.	376	6	—
59	Heinr. Meuleberg	id.	69	9	—
60	Pet. Math. Klinkeberg	id.	90	—	—
61	Arnold Beckers	Ratheim	21	—	—
62	Wb. Joh. Bauen	Myhl	133	6	—
63	Joseph Hermanns	Oberbruch	360	—	—
64	Math. Peschen	id.	72	—	—
65	Michael Botterweck, nachträglich pro 1834	id.	72	—	—
66	Erben Windelscheidt	Hambach	53	2	4
67	Pet. Dornen sen.	Hottorf	108	—	—
68	Pet. Schiffer sen.	id.	20	—	—
69	Wb. Frz. von Kesseler	Aldenhoven	40	—	—
70	Joh. Goebbels	Kirchberg	72	—	—
71	Wb. Joh. Huppertz	Setterich	328	15	—
72	Erben Joh. Letronne	Belleraux	486	—	—
73	J. Leonhd. Michel	Weismes	513	—	—
74	Wwe. Quirin Winkin	id.	130	15	—
75	Hr. Joseph Toussaint	Bütgenbach	803	21	—
76	Nik. Oberst	Büllingen	251	3	—
77	Heinr. Willms	St. Vith	6	27	—
78	Casp. Richardy et Ign. Rom	id.	6	—	—
79	Wb. Michael Dunkel	Montjoie	4	—	—
80	J. Schloemer	id.	24	—	—
81	J. P. Becker	id.	540	—	—
82	J. Brüll	id.	80	—	—
83	J. Brüll	id.	30	—	—
84	J. Strunk Erben	id.	1	15	—
85	Fr. Willichen	id.	10	—	—
86	We. J. Gilleßen	Simmerath	102	18	—
	Summa des Regierungsbezirks Aachen		22745	24	2

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
	c. Regierungs-Bezirk Köln.				
1	J. Tillmann Sältzer	Köln	25	—	—
2	Wb. Clemens Joseph Hilgers	id.	20	—	—
3	Wittb. W. J. Odentahl	id.	19	7	6
4	Bernhd. Santen	id.	5	—	—
5	Jak. Schneider	Loevenich	153	10	—
6	Engelb. Baer	Frechen	5	25	6
7	Johann Schmitz	Müngersdorf	178	19	6
8	Wittwe Zehnpfennig	Bergheim	9	—	—
9	Peter Peters	Heppendorf	21	18	—
10	Wb. Bertram Mock	Buir	317	15	—
11	Wb. Joh. Joisten	Hersel	90	—	—
12	Heinr. Tondorf	Oedekoven	48	—	—
13	Freiherr von Boselager	Poppelsdorf	342	15	—
14	Wb. Ger. Lebartz	Wachendorf	144	—	—
15	Joh. Kratz	id.	250	—	—
16	Heinr. Bedorf	id.	144	—	—
17	Joh. Stoll	id.	144	—	—
18	Erben Gottfr. Spilles	id.	289	6	—
19	Erben Abrah. Samuel	Lohmar	108	—	—
20	Bernhd. Meyer	id.	32	12	—
21	Heinrich Klein	id.	188	6	—
22	Wittwe Lazarus Moises	Oberkassel	17	—	—
23	Wilhm. Klein	Hennef	29	15	—
24	Ad. Schlosser	Lauthausen	128	7	6
25	Johann Rahn	id.	160	—	—
26	Ph. W. Komp	Eitorf	52	24	—
27	Heinr. Koch	Herchen	175	15	—
28	Wb. Miebach et Wb. J. Jaegers	id.	105	9	—
29	Peter Kuchhausen	id.	22	15	—
30	Philipp Poppel	id.	1125	—	—
31	Gerhard Happ	Much	Ruprichteroth	153	—	—
32	Philipp Happ	id.	68	12	—
33	Christian Schmitz et Joh. Peter Happ	id.	176	—	—
34	Pet. Wilh. Schmitz	id.	108	—	—
35	Graf v. Droste Nesselrode	id.	180	—	—
36	Geschwister Pichler	Mülheim a/R.	12	15	—
37	Wilhm. Dünner	Bensberg	171	—	—
38	Jak. Meurer, Joh. Meurer et J. G. Halbach	id.	468	—	—
39	Joseph Oepen et Wm. Breuer	Gladbach	657	23	4
40	Theod. Grimberg junior	Odenthal	135	27	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
41	Heinrich Selbach	Odenthal	90	—	—
42	Gerhd. Selbach	id.	18	—	—
43	Adolph Leischen	id.	100	—	—
44	Peter Breidohr	id.	186	9	—
45	Wimar Vierkötter	Roesrath	85	15	—
46	Heinrich Vierkötter	id.	126	—	—
47	Friedr. Vierkötter	id.	3	21	8
48	Friedrich Schmitt	id.	44	3	—
49	Bertram Braß	id.	143	3	—
50	Ernst Erlinghausen	id.	90	—	—
51	Heinrich Feckler	Overath	156	—	—
52	Wilhelm Schönenborn	id.	87	22	6
53	Theodor Mibach	id.	182	7	6
54	Joh. Pet. Jaeger	Gimborn	393	9	—
55	Wb. Herm. Schmidt	id.	201	24	9
56	Maria Magdal. Heuser	id.	184	18	6
57	Christ. Heinr. Heuser	id.	180	—	—
58	Joh. Zenses	id.	452	11	5
59	Chr. Heuser	id.	286	6	—
60	Arnold Lorenz	Gummersbach	333	13	6
61	Geschw. Hund	id.	200	3	—
62	Pet. Hund	id.	188	5	6
63	Christ. Pickhardt	id.	196	26	3
64	Heinr. Pollmann	id.	212	18	9
65	Christ. Lenz	id.	166	21	9
66	Wm. Baltes	id.	130	15	—
67	Heinr. Hardt	id.	342	6	9
68	Friedr. Pühler	id.	128	7	6
69	Wilhelm Keller	id.	673	22	6
70	Heinrich Lopscheid	id.	174	—	—
71	Joh. Heinrich König	id.	40	—	—
72	Peter Schmale	Marienhaus	660	—	—
73	Franz Wittenberg	id.	648	—	—
74	Christ. Krummenoehler	id.	105	9	—
75	Joh. Peter Heuser	id.	701	7	6
76	Heinr. Kohl	id.	546	—	—
77	Casp. Heinr. Wirth	id.	691	6	—
78	Plate et Kiegskotte	id.	300	—	—
79	Wb. Fleischlader	Neustadt	70	6	—
80	Friedr. Strauß	id.	128	7	6
81	Wb. Heinr. Biecker	id.	104	12	—
82	Joh. Heinr. Baum	Marienberghausen	261	—	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
83	Joh. Heinr. Stöcker	Marienberghausen	423	—	—
84	J. Heinrich Kaufmann	id.	279	—	—
85	Erben Heinr. Büchers	id.	159	9	—
86	Wb. Adam Lang	id.	176	12	—
87	Christ. Lang	id.	132	9	—
88	Jak. Pitsch	Nümbrecht	535	6	—
89	Jak. Vorlaender	id.	720	—	—
90	Ludwig Vorlaender	id.	540	—	—
91	Wb. Jost Schmidt	id.	558	—	—
92	Ludwig Vorlaender	id.	207	—	—
93	Jak. Pitsch	id.	243	—	—
94	Joh. Pitsch	id.	486	—	—
95	J. Friedr. Pitsch	id.	1500	—	—
96	Jakob Herz	id.	300	—	—
97	Joh. Friedr. Vester	id.	60	—	—
98	Heinr. Wirths	id.	450	—	—
99	Wb. Bau jun.	id.	432	5	5
100	Carl Breidenbach	id.	756	—	—
101	Joh. Birlenbach	id.	25	—	—
102	David Cain	id.	370	13	2
103	Dr. Milchsack Erben	id.	414	—	—
104	C. Fr. Koch	id.	270	—	—
105	Sattler Joh. Koch	id.	270	—	—
106	Christ. Vorlaender	id.	720	—	—
107	J. Friedr. Koch	id.	207	—	—
108	Wilhelmine Vester	id.	135	—	—
109	Wb. Schultheis Koch	id.	1500	—	—
110	J. Hch. Thönes	id.	460	—	—
111	Alb. Schumacher	id.	279	—	—
112	Wb. Joh. Becker	id.	230	—	—
113	Heinr. Herm. Haas	Waldbroel	128	7	6
114	Carl Stohmann	id.	688	15	—
115	Gerhd. Bastian	Dattenfeld	266	25	6
116	Gerhd. Lenz	id.	333	—	—
117	Gerhard Heuser	id.	180	27	—
118	Gebrüder Englisch	id.	78	9	—
119	Heinrich Jaeger	Denklingen	27	—	—
120	Franz Schmitt	id.	179	12	—
121	Geschwister Döhl	Eckenhagen	165	—	—
122	Wb. Joh. Ley	id.	167	25	—
123	Wilhm. Huppe	id.	70	6	—
124	Heinr. Böhmer	Wipperfürth	500	—	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
125	Geschwister Windhoff	Wipperfürth	800	—	—
126	Friedr. Otto	id.	642	25	9
127	F. J. Herbst	id.	3	—	—
128	Friedr.-Wilhm. Gausemann	id.	30	18	—
129	Paul Wilhm. Müller	Kürten	360	—	—
130	Eberhard Koll	id.	144	—	—
131	Melchior Goller	Klüppelberg	300	—	—
132	Pet. Joh. Kühler	id.	891	—	—
133	Wm. Höller	id.	675	—	—
134	Johann Werner	Lindlar	1046	22	6
135	Joh. Orbach	id.	803	7	6
136	Christ. Homberg	id.	346	15	—
137	Heinr. Berninghaus	Engelskirchen	131	21	—
138	Theodor Freres	id.	34	19	6
139	Johann Dühr	id.	142	19	6
	Summa des Regierungsbezirks Köln		38500	7	6

Wiederholung.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a)	Regierungsbezirk Düsseldorf . . .	106438	25	10
b)	" Aachen . . .	22745	24	2
c)	" Köln . . .	38500	7	6
	Summa der Brand-Entschädigungen . .	167684	27	6

II. An Schaden-Schätzungs-Gebühren.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Regierungsbezirk Düsseldorf	263	17	4
" Aachen	52	20	1
" Köln	123	2	1
Summa . . .	439	9	6

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
	III. An Belohnungen.				
	a) Regierungs-Bezirk Düsseldorf.				
1	J. Cohnen und G Eigen	Ratingen	6	4	8
2	P. Kessel und P. Nuwians	Mintard	3	25	5
3	H. Blasberg	Hubbelrath	3	2	4
4	J. Schwab und H. Steinbüchel	Benrath	3	2	4
5	Ad. Ultermann, C. Küpper, Ad. Steinmetz und J. Braun	Elberfeld	3	2	4
6	L. Schwarz und K. Duckmantel	Kronenberg	3	2	4
7	P. Hegmann, Abr. Rodenbach und Joh. Reuter	id.	5	7	9
8	C. Evertzbusch, Abr. Freund, Ferds. Sohn, Abr. Freund, P. Brabender, F. Tetzi, Abr. Maus, Schaefer, J. Walbrecher und W. Dorken	id.	9	3	2
9	A. Reinshagen, J. Kreimendahl, Abr. Freund, Joh. Freund, Abr. Freund, Ferds. Sohn, Pet. Brabender, E. Bau, E. Jacobs, und D. Kolferts	id.	9	3	2
10	Platzhoff, W. Schwartmann, Chr. Komberg, H. Baumeister, W. Plaar, W. Wollweber, Schmitz und A. Lampey	Wülfrath	10	—	—
11	W. Grosselbeck, J. Weittmann, P. Olmendahl, W. Schlechtendahl, W. Dulheuer und K Stinshoff	Velbert	6	4	8
12	Kath. Alf, A. Schmitz, Pet. Olmesdahl und J. Preu	id.	3	25	5
13	A. Koch, B. Schmitz und B. Eickmann	Dorp	3	2	4
14	C. Morsbach, G. Dohm, P. Moll, A. Ueßler, W. Steingaß und Theod. Stark	Gräfrath	6	27	9
15	H. Legowie und W. Blasberg	id.	3	2	4
16	J. Lucke, P. Legowie, P. Becker und Ant. Nesselbusch	id.	6	4	8
17	W. Dörner, Peter Benj. und Isaac Kratz, C. W. Hermes und W. Steingaß	id.	6	27	9
18	P. J. Peters, C. W. Funke und W. Röntgen	Burscheid	6	4	8
19	J. W. Müller und P. D. Koebeler	id.	6	4	8
20	C. J. Koch und J. Baumerich	Schlebusch	3	2	4
21	C. Schneider, P. Müller, Pet. Pröpper, J. Gladbach und Joh. Peter Jansen	Richrath	6	4	8
22	W. Steinhaus	Lennep	3	2	4
23	C. Halbach, W. Hasenclever und J. W. Erbschloe	id.	5	7	9
24	J. Hilger, J. Broussée, Jak. Hohrath und M. J. Böcker	Lüttringhausen	5	7	9
25	C. Blombach, W. Steinhaus, J. P. Halbach, P. F. Birker und F. Kotthaus	id.	6	—	10
26	Fr. Schmidt, J. Rothstein, Fr. Wolff, Gottl. Pott, Fr. W. Erbschloe, Fr. Emde, P. Schnarz, Ferd. Küpper, A. Honsberg, Ferd. Halbach und W. Halbach	id.	6	27	9
27	S. Jungbluth, W. Ringel, G. Lange, W. Holthaus und Jul. Petersen	id.	4	18	6

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
28	H. und W. Heimbrock und C. H. Teckinghaus	RadevormWald	5	7	9
29	Friedr. Buschhaus, Fr. Knefel, Casp. Blättler, P. Cords, J. Sieberth und P. Lefat	id.	5	7	9
30	Fr. Birker, J. F. Kotthaus und W. Steinhaus	Ronsdorf	5	7	9
31	Ehefrau Zehlis, C. Dörken und Abr. Zehlis	Remscheid	4	18	6
32	W. Goebel	id.	3	2	4
33	W. Benninghofen, F. Siepert, Fr. Aulick, Deitermann, Jul. Herbertz, J. Garweg, W. Altenhain und W. Sieper	id.	6	23	11
34	W. Heidorn, und Fr. Hummelenberg	id.	3	25	5
35	A. Friedrichs, J. P. Kotthaus und Helena Rittershaus	id.	3	25	5
36	Dav. Honsberg, Minna Haddenbrock und W. Winterhoff	id.	3	25	5
37	A. Achtenrath, L. Becker, D. Händeler, Fr. Dünhoff, Bornefeld, J. Kreemer, W. Kippel und Jos. Rebel	Wermelskirchen	9	26	3
38	C. Ries, F. Dünhoff, P. Wiede, D. Händeler, F. Marcus und J. Kremer	id.	6	27	9
39	G. Plasberg, G. Thomas, W. Schophoff u. J. W. Klesper	id.	3	25	5
40	Fr. Dünhoff und Ferd. Zur Löwen	id.	5	7	9
41	J. W. Stöter, J. Ambuß und Chr. Beith	id.	6	4	8
42	Fr. Dünhof	id.	3	2	4
43	B. Pfeiffer, Fr. Körschgen, A. Allendorf und J. P. Fuchs	id.	6	4	8
44	B. Pfeiffer, Dl. Händeler und J. Crämer	id.	6	4	8
45	B. Pieper, D. Händeler und Frz. Arn. Marcus	id.	6	4	8
46	Ludwig Kunze	Hückeswagen	3	2	4
47	W. vom Schim und A. Mehreing	id.	5	7	9
48	H. Meyer und Christ. Wirth	id.	5	7	9
49	Wm. vom Schim, Frz. Schlechter, J. Pier und Wm. Stöter	id.	5	7	9
50	J. Weber und Hch. Schmitt	id.	5	7	9
51	J. Schmitz und Fr. W. Leitkeuser	id.	3	25	5
52	Fr. Weber und Joh. Höhfeld	id.	5	7	9
53	Wwe. Bornefeld	id.	—	23	1
54	W. Stöter und C. Rautenbach	id.	3	25	5
55	Fr. Dörfer	Dabringhausen	3	2	4
56	Dav. Becker, W. Siebel, A. Eck, W. Blasberg, A. Eisenbach, R. Händler, Fr. Dunhoff, D. Händler u. J. Krämer	id	9	3	2
57	A. Güldner, J. W. Schlechter, W. Herbertz, P. Erbslöh, P. Lappe und Fr. Dörper	id.	6	—	10
58	P. Heck, Wmine. Zimmermann, W. Fleck, J. P. Thomas und A. Fleck	id.	6	—	10
59	J. Corn, A. Förster, C. Müllenmeister, P. W. Grunewald und A. Rippel	id.	6	—	10
60	W. A. Jaeger, W. Siebel, W. Schiffer, L. Sonnborn und Arn. Busch	id.	6	—	10
61	C. Schienbein, J. P. Rippel, P. Eisenbach, W. Frohwein, H. Felder und P. J. Felder	id.	9	3	2

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
62	J. Sichelschmidt, J. und P. Schmitt	Dabringhausen	3	25	5
63	J. P. Klee, C. Thomas, Ehefrau A. Pafrath, G. Fleschenberg, Fr. Förster, Fr. Preyer, A. Hensel, Wm. Jünther, J. P. Klee, C. Zimmer, A. Gerhards u. Johanna Jünther	id.	9	26	3
64	C. Begel, P. J. Heier, W. Wuppermann, Chr. Zimmermann und W. Tillmanns	id.	6	23	11
65	W. Pfannenstiel, Pet. und Carl Berghaus, C. Johann, Abr. König, Fr. Holterhof und W. Johann	id.	6	23	11
66	J. Schüttler, F. H. Riegelgen, J. Bolongino, F. Will und W. Leverberg	Burg	3	2	4
67	Hageborn, Hoffstadt und Möstert	Borbeck	6	4	8
68	Dem Bürgermeister Pfeiffer zur Vertheilung	Altenessen	3	2	4
69	Catharine Heick, Herm. Scholl, J. Hollenberg, Terjung und H. Bergfried	Mülheim a/d R.	9	3	2
70	H. Rier, H. Bergfried, W. von Felbert und J. Hollenberg	id.	9	3	2
71	H. Root, A. Plenker und H. Hingstenkamp	Holten	3	2	4
72	H. Wieacker, H. Kleiloh gen. Hochstraß, H. Seemann und W. Bruckskn	id.	6	4	8
73	Th. Ingenhorst	Isselburg	3	2	4
74	J. Felderhoff, H. Rütten, P. Hendricks, G. Pauli, G. Thielen, J. Frentz, G. Schrübber und J. Gortner	Kranenburg	3	2	4
75	W. Kaiser, W. Lutz und H. Aulis	Till	3	2	4
76	G. Tiefenbach, J. H. Auler, P. Hochstein und Nikol. Wüllenweber	id.	3	2	4
77	A. Weigard, B. Augustin und B. Sauressig	id.	3	2	4
78	T. Leenders, W. Drissen et H. Caanders	id.	3	2	4
79	C. Ginnes und W. Kleinbylen	Wachtendonk	3	2	4
80	H. Gielen, P. Brockmann und B. Meyers	Straelen	6	4	8
81	T. Kempkens, J. Gerritzen, P. Ducks, W. Rogmars und A. Graynijes	Kevelaer	3	25	5
82	P. J. Voß, P. J. Creemers, Frz. v. d. Hoogen, A. Anmey, P. Emsters, H. Werkle, P. Voorgang, T. Janssen, P. Weyers und H. Spier	Issum	6	27	9
83	A. Cath. Kees, J. Nehring, H. Bösken, Maria Schmitz und Helene Cornelissen	Alpen	9	26	3
84	A. Schmitz, A. Verweyen, J. Winkels, J. Nehring, B. Haagenmeyer und Wm. Schmitz	id.	6	27	9
85	E. Utzelmanns, Ad. Heyer und Jac. Tendick	Rheurdt	5	7	9
86	Pet. Ewalds, Joh. Dötsch, H. Reufers und J. H. Leeck	Kempen	3	2	4
87	P. L. Broecker, C. Busch, M. Welters, J. R. Welters und R. Fitzen	Dülken	9	26	3
88	J. M. Wienen, P. H. Schmitz und P. J. Cox	Lobberich	6	4	8
89	M. Wefers und E. Boscher	Grefrath	3	2	4
90	J. Beckers, G. Esser, G. Schmitz, A. Müllers, H. Brenders, A. Jansen, P. Rietmacher und J. Mertens	Schelsen	6	27	9

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
91	Ph. Metzer, Fr. Brinkmann, P. Wm. Reiper, R. Braß, P. Riethmacher, H. Fochten, A. Greemer, T. Esser, J. Cremer und J. Eicker	Schelsen	9	26	3
92	Gertr. Breuer, Wm. Kamphausen, W. Reißer, Jacob Esser, W. Meurers, J. Bauer, P. Lambertz, J. Breuer, W. Tockloth, H. Henner, Blankers und Emanns	id.	9	26	3
93	M. G. Bennen, Joh. Bonn, T. Diekers und Wm. Holzweiler	Liedberg	6	27	9
94	G. Gieraths, W. Rondholz, J. H. Scheulen, J. Scheulen, Chr. Strumpges, H. und W. Bits	Rheidt	3	25	5
95	Jac. Delbos	Wierßen	3	2	4
96	Ad. Schönen, M. Aretz und dem Bürgermeister zur Vertheilung	Garzweiler	10	—	—
97	J. Kames, Cl. Franken, J. Vanwerden, N. Bach, J. Lersch und H. Cremers	id.	6	27	8
98	M. H. Conrads und A. Schumacher	id.	3	2	4
99	H. Paulussen und H. Kremer, G. Klein, M. Aretz, H. Orban, J. Granderath, W. Wasch, M. Bender, M. Schleiden, und Fr. Voigt	id.	12	5	5
100	Frz. J. Vogt, A. Müller, M. Schleiden, L. Schmitz, M. Bender, N. Bach, G Mocker, G. Kaumanns und M. Sommer	id.	3	25	5
101	A. Lörkens, H. Klauth, G. Wirtz und Herm. und Hch. Kremer	Wanlo	9	6	11
102	Alex. Lüttgen und P. Lüttgen	Norf	3	2	4
103	J. Wolf, A. Cath. und A. Gertr. Wolff, Magd. Franken, Wm. Hüsgen, Wm. Krapohl, Ant. Wolf, Gottfr. und Phil. Bausch, M. Sybelzky, A. Drath, J. P. Hermanns, Wm. Tillmann und Jos. Brauners	Glehn	9	3	2
104	Ehefr. Joh. Bochem, Joh. Boeser, Gottfr. Pfeiffer, Wm. Haaß, Ad. Bechlenberg, Hilg. Schmitz, Pet. Bilk und Cäcil. Boeser	Dormagen	10	—	—
105	Ehefr. Krings, St. Brinkmann, E. Pesch, H. Schwarz, M. Bolten, A. Schmitz und F. Weiler	Nettesheim	6	27	8
106	Wm. Conrads, Joh. Schmitz, Joh. und Wilh. Wisdorf, Rud. Haen, Wm. Keutmann, M. und St. Duren, J. Rixen, H. Giesen und Corn. Meinholz	id.	6	27	9
107	E. Hutten, P. J. Meller, Corn. Aussem, J. Iven, W. Frimmersdorf, A. Cremer, A. Getz, G. Broich und C. Wieland	Rommerskirchen	6	27	9
	Summa des Regierungsbezirks Düsseldorf		601	24	11

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
	b. Regierungs-Bezirk Aachen.				
1	Braun, Th. Hahnraths, J. H. Thelen, H. Offermanns und Weiden	Herzogenrath	6	4	8
2	H. Scholl, A. Pleuß, P. Servais, Ad. Schmitz, Jak. Delsance und H. Schmitz	Düren	9	26	3
3	H. Bäumer, Wr. Bergs, G. Müller, M. Wr. Mostard, H. Gilson, Frz. Müller, Wm. Parting, H. Lenzen, H. Schilling und H. Müller	Pier	10	23	1
4	Casp. Kuck, H. Gardier, P. Stiel, Ar. Simons, Frz. Clermont und Ad. Hannen	Merken	3	2	4
5	A. Schroeder, Chr. Linden und J. Sistig	Sievernich	6	4	8
6	Dem Bürgermeister zur Vertheilung und dem Ant. Leidig und Conr. Cremer	Kleingladbach	6	4	8
7	A. Dellers, P. Wirtz, Pet. und Theod. Goebels und Frz. Dederichs	Keyenberg	6	4	8
8	P. A. Gaukels, D. Geerkens, P. Müller und W. Fiskens	Niederkruchten	9	3	2
9	J. Casp. Spülbeck, Wb. Kauwen, J. H. Klerp, H. Hinsen, Joh. Kamptz und P. Neumüller	Wegberg	9	6	11
10	dem Bürgermeister v. Grandry zu Eupen zur Vertheilung	Eupen	6	4	7
11	Mar. G. Barth, Gertr. und Hel. Esser, M. J. Gielen, N. J. Kroppenberg, L. Pooth, Hub. Thisquen, Franzen, Holland, Radermacher, N. J. Konigs und J. Frz. Kohl	Ketteneiß	12	5	5
12	N. Schwarzenberg, J. L. Kever und N. Emontsbolz, M. Gilles, N. Cuepper, B. J. Creutz, L. A. Pesch, J. Jennis, J. Oslaender, H. Dujardin, J. Dujardin, A. Vischer, P. Dreuw und H. Kerschwink.	Raeren	10	23	1
13	Dem Bürgermeister Bemelmanns von Immendorf zur Vertheilung, sodann an J. P. Jansen und Frz. Mertens	Ubach	6	4	8
14	der Maria G. Lennartz, M. Jansen, W. Driessen, W. Mertens, W. Beckers, P. J. Scheuffers, F. Scheuffers, G. Jansen, N. J. Heinrichs und P. W. Lennartz	Gangelt	9	3	2
15	Wm. J. Bertrams, J. Bleylewens, Josepha Schmitz, B. Hensgens, D. Milden, Pet. Peters, Frz. Arnold, Ant. Heinrichs, M. Kohnen, Hr. Plum, Gottfr. Roemer u. L. Plum	Geilenkirchen	9	3	2
16	M. Mehl, Frz. Coenen, Wm. Jansweid, A. Packenius, Ferd. v. Cöln, Wm. Coenen, und Joh. Cappel	Bracheln	6	27	9
17	Peter Lemmen	Baesweiler	3	2	4
18	Frz. Mich. Ohren, J. P. Ponnes, J. Thoma, L. Bodem, Ehefrau Wm. Walber, G. Preel, L. Kramer, E. Kreutz, A. Sauerbur, den Knechten von P. J. Poemgen und Fr. W. Peuchen, Gardist Krumm und P. Müller	Gemünd	9	3	2

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
19	M. Lenzen, Ph. Harff, Wm. E. Preel, Wm. Walber, E. Kreitz, P. Kött, Lamb. Kremer, J. Bertram, A. Heindricks, P. Mollert und B. Stoffel	Gemünd	9	3	2
20	M. Stroben, J. P. Schmitz, A. Cahn, Th. Meurer, J. Kesternich, M. Tillmann, J. Greiv, N. Krischer, J. Kier und M. Richards	Eicks	9	6	11
21	M. Closter, G. Kloesser, W. H. Eisleber und Ludw. Maul	Wallenthal	6	27	9
22	F. Reinartz, H. Houben, P. Graß und Edm. Schmitz	Heinsberg	9	7	—
23	Alois Wolters, Ant. Görtz, Chr. Frechen, Hub. Knoben, M. Bongartz und Schoebben	Braunsrath	6	27	9
24	F. Peters, P. Martens, P. Dassen, P. M. und D. Meulenberg, M. Cremers, Wm. Knoren, H. Dahlmanns, H. Nyssen, P. M. und D. Meulenbergh, P. Brüls, Zollaufseher Schütz, Küster Jetten, J. Dohmen und W. Geilen	Wehr	11	12	4
25	Cath. Schmitz, Pet. Schmitz, H. Gisbertz, H. Lennartz, M. Schmitz und J. Erren	Myhl	5	3	11
26	J. Schippers, C. Esser. Phil. Hilgers, J. Esser, J. Schippers und J. Simons	Oberbruch	6	27	9
27	Wwe. C. Box, H. Meurer, L. Bödger und M. Fasbinder	Hambach	3	25	5
28	Chr. Esser, P. Wirth, W. Sickarth, P. Jansen u. P. Muckel	Hottorf	9	3	2
29	J. Meitzheim und Th. Söhnen	Aldenhoven	3	25	5
30	Ehefrau Casp. Giesen, M. J. Klings	Setterich	2	28	6
31	A Frz. Santtsin und Frz. Maraite	Bellerau	6	4	8
32	Nickol. Querinjean	Weismes	3	2	4
33	Stephan, Joseph und J. K. Reisdorf, H. Linden und N. Heitzenroeder	St. Vith	6	4	7
34	P. Herbrandt, Ehefrau P. Braun, Joh. H. Dreessen und Frz. J. Schnitzler	Montjoie	4	18	6
35	C. J. Salzburg, Soph. H. Schloemer, J. C. Frantzen, Chr. W. Frantzen, J. Bohren, P. Heindricks, W. H. Händer, Fr. W Reinarz, M. Radermacher, M. Müller, G. Benoit, M. Müller und G. Benoit	id.	9	26	1
36	Carol. Gehlen, Chr. Scheidt, P. Scheidt, P. Heinen, N. Lutterbach, D. Peters und Th. Schroeder.	Simmerath	9	3	2
	Summa des Regierungsbezirks Aachen		262	26	2

c. Regierungsbezirk Köln.

1	Adams und Stockhausen	Köln	3	2	4
2	J. Schiefer und P. Becker	Löwenich	3	2	4
3	Ehefrau J. Esser, Ehefr. G. Pick und J. Marx	Bergheim	4	18	6
4	Ph. Joseph	Buir	3	2	4
5	H. Koch und M. Kirchhard	Hersel	3	2	4

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
6	J. J. Trimborn, G. Streng und Frz. Mütter	Oedekoven	3	2	4
7	S. Schlucht	Poppelsdorf	3	2	4
8	J. Lessenich, H. Hergersberg, Joh. Lessenich und N. Klingenberg	Wachendorf	8	10	1
9	B. Wielpütz, P. J. Kremer, Wm. Weiler, J. Wielpütz, R. Kremer und J. Lohmar	Lohmar	6	4	8
10	W. Berger, P. Krebs, Wr. Olligschlaeger, Th. Kellerchohn, Conr. und G. Wm. Wacker, Th. Reuter und H. Fuchs	id.	6	4	8
11	Wm. Hoitz	Oberkassel	3	2	4
12	A. Chr. Zimmermann, W. Sassenberg, H. Steinringen, W. Rödder, Th. Klein, Hr. Thomas, P. Söntgarth, Wm. Conrenbach, Adlph. Dohlhausen, W. Berger, C. Hartmann und Hr. Siegburg	Hennef	6	23	11
13	W. Wermelskirchen, J. Ley, Wm. Zimmermann und H. Schmitz	Lauthausen	9	3	2
14	Jos. Dornbuch	id.	3	2	4
15	J. Schreckenberg, Margthe. Schreckenberg, Ehefr. G. Bahn, A. Bahn und H. Hochgeschurtz	id.	6	23	11
16	P. Röhrig, W. Andree, M. Miebach, Elis. Röhl, J. Höhng, J. Roth, D. Becker, H. Schumacher, G. Koch u. P. Becker	Herchen	9	26	3
17	P. Kromen, Bertr. Olberz, W. und Bertr. Glasmacher, P. Land, Wm. Becker, Pet. Wm. Blum, J. Müller, G. Kremer und P. Otto	id.	6	—	10
18	J. Stranzenbach, W. Müller, P. Kleff, Frz. Weber und W. Lang	Ruprichteroth	6	27	9
19	P. J. Becker, Chr. Fr. Phaf und Ph. Ahr	id.	6	4	8
20	Jos. Greven	Bensberg	3	2	4
21	Gebrüder Dohm und Ant. Dohm	Gladbach	6	4	7
22	P. Osberghaus, G. Remerscheidt, Pet. Mücher und Chr. Herrweg	Gimborn	6	4	8
23	G. Causemann und Wm. Hoffstadt	id.	6	4	8
24	J. P. Sturm, Kritzler, Fastenrath und Lackner	Gummersbach	6	4	8
25	Pet. Kurse	id.	3	2	4
26	Wm. Biebahn, Müllensiefen, Hausmann und Lockner	id.	6	4	8
27	Chr. Kusenberg und Chr. Grothe	id.	6	4	8
28	Jac. Mönch und Chr. Lange	id.	3	2	4
29	P. Chr. Stornberg und Hch. Kodding	Marienheide	6	4	8
30	H. Bickenbach und Frz. Rauhe	id.	6	4	8
31	H. Bickenbach und Jac. Pickhardt	id.	6	4	8
32	P. W. Siemerkus und W. Wirth	id.	6	4	8
33	H. Weyerhoff und Frz. Plate	id.	6	4	8
34	L. Engels, Fr. Budde, F. Hömann	Neustadt	6	27	9

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
35	J. und H. Adolphs, W. Gürges, P. Hief, Casp. Baum und Jac. Guckel	Marienberghausen	8	10	1
36	Chr. Heinrichs, Fr. Bauer, Fr. Nachfolger, Fr. Benz, Chr. Lang, C. Baum und Fr. C. Breidenbach	id.	8	10	1
37	H. Koch, Chr. Knotte und Fr. Hruschka, Wm. Dickel und J. Jurges	Rümbrecht	8	10	1
38	A. Gaß, G. Koch, Chr. Knotte und Fr. Gries	id.	9	3	2
39	Wm. Funke, Jos. Brocke und Chr. Knotte	id.	6	4	8
40	Ad. Steiniger, Wm. Schumacher, Wm. Christian und Pet. Gerhards	Waldbroel	6	4	8
41	Ad. Steiniger	id.	3	2	4
42	W. J. Etzbach, F. J. Etzbach, Wilh. und Gerh. Koch, H. Schroeder, M. Becker, P. Themes, J. Hansmann, M. Mibach, Reinhard, G. Themes und W. Steinhauer	Dattenfeld	9	3	2
43	Wne. Gerhards, Wm. Lenz, Wm. Heuser, Heinr. Röttgen, Wm. Steinhauer, Fr. Stöver und dem Bürgermeister zu Dattenfeld zur Vertheilung	id.	9	3	2
44	M. Thomas, Hch. Heuser, H. Thomas, Wm. Heuser jun., Maria Cth. Heuser und dem Bürgermeister zu Dattenfeld zur Vertheilung	id.	6	—	10
45	Chr. Stommel	Denklingen	3	2	4
46	Chr. und Andr. Holland, Chr. Schneevogt, Fr. Weidenbrücker, und H. Holland	id.	6	4	8
47	Hch. Meiswinkel, Chr. Müller und Chr. Krumer	Eckenhagen	2	28	6
48	Wm. Engelbertz und Wm. Köster	id.	5	7	9
49	Wm. Biesenbach	Wipperfürth	—	23	1
50	Dem Bürgermeister zu Wipperfürth zur Vertheilung	id.	6	4	8
51	Pet. Pohl	Cürten	3	2	4
52	Wm. Riemand, Pet. Brambach, Chr. P. Kremershoff, Fr. Kleeschulte, H. Fischer und Chr. Baecker	Klüppelberg	6	4	8
53	Kaminfeger Ad. Meurer	Lindlar	3	2	4
	Summa des Regierungsbezirks Köln		295	25	8

Wiederholung.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Regierungsbezirk Düsseldorf	601	24	11
b) „ Aachen	262	26	2
c) „ Köln	295	25	8
Summa der Belohnungen	1160	16	9

IV. An Verwaltungs-Kosten.		Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Besoldungen der Beamten	2700 — —			
b) Remunerationen für Besorgung der Kassen-Geschäfte, für extraordinaire Aushülfe und dergleichen Verrichtungen im Büreau .	795 — —			
c) für Schreibmaterialien, Büreau-Reinigung und Heitzung .	193 8 11			
Summa		3688	8	11

V. ad Extraordinaria.

An Formularien-Druckkosten, Buchbinderkosten, Kosten für das Ausrechnen der Beiträge in den Hebelisten und Zinsen von negociirten Kapitalien .	4098	16	2

Haupt-Wiederholung.

Tit.	I.	An Brand-Entschädigungen	167684	27	6
„	II.	„ Schaden-Schätzungs-Gebühren	439	9	6
„	III.	„ Belohnungen	1160	16	9
„	IV.	„ Verwaltungskosten	3688	8	11
„	V.	„ ad Extraordinaria	4098	16	2
		Total	177071	18	10

Auszug aus dem Vertheilungs-Etat der Ausgaben des Jahres 1835. bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt auf das Versicherungs-Kapital pro 1835.

Namen der Regierungsbezirke.	Nr.	Namen der Kreise.	Versicherungs-Summe pro 1835. in preuß. Rthlr.	Davon betragen die Beiträge zu den Entschädigungen des Jahres 1835 zu 6 Pf von 10 Rthlr. Rthlr.	Sg.	Pf.	Hiervon gehen ab die Hebegebühren zu 2 Prozent. Rthlr.	Sg.	Pf.	Mithin bleiben zur Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse baar abzuliefern. Rthlr.	Sg.	Pf.
	1	Düsseldorf . . .	5650150	9416	27	6	185	10	2	9228	17	4
	2	Elberfeld	11005590	18342	19	6	366	25	7	17975	23	11
	3	Solingen	4662270	7770	13	6	155	12	3	7615	1	3
	4	Lennep	8365010	13941	20	6	278	25	—	13662	25	6
	5	Duisburg . . .	5630120	9383	16	—	187	20	1	9195	25	11
	6	Rees	2958290	4930	14	6	98	18	4	4831	26	2
Düsseldorf	7	Cleve	3181440	5302	12	—	106	1	5	5196	10	7
	8	Geldern	3980420	6634	1	—	132	20	5	6501	10	7
	9	Kempen	2471430	4119	1	6	82	11	5	4036	20	1
	10	Crefeld	1536720	2561	6	—	51	6	9	2509	29	3
	11	Gladbach	2510130	4183	16	6	83	20	2	4099	26	4
	12	Grevenbroich . .	2066070	3443	13	6	68	26	1	3374	17	5
	13	Neuß	2208240	3680	12	—	73	18	3	3606	23	9
		Summa	56225880	93709	24	—	1874	5	11	91835	18	1
	14	Aachen (Stadt)	803060	1338	13	—	26	23	1	1311	19	11
	15	Aachen (Land) .	1771300	2952	5	—	59	1	4	2893	3	8
	16	Düren	2850100	4750	5	—	95	—	1	4655	4	11
	17	Erkelenz	1397280	2328	24	—	46	17	3	2282	6	9
	18	Eupen	930750	1551	7	6	31	—	9	1520	6	9
	19	Geilenkirchen . .	1017880	1696	14	—	33	27	11	1662	16	1
Aachen	20	Heinsberg . . .	1249100	2081	25	—	41	19	1	2040	5	11
	21	Schleiden . . .	1526800	2544	20	-	50	26	10	2493	23	2
	22	Jülich	2030620	3384	11	—	67	20	7	3316	20	5
	23	Malmedy . . .	1936330	3227	6	6	64	16	4	3162	20	2
	24	Montjoie	1368200	2280	10	—	45	18	9	2234	21	10
		Summa	16881420	28135	21	—	562	21	5	27572	29	7
	25	Köln (Stadt) .	7637180	12728	19	—	254	17	2	12474	1	10
	26	Köln (Land) . .	2842880	4738	4	—	94	22	10	4643	11	2
	27	Bergheim . . .	2637400	4395	20	—	87	27	5	4307	22	7
	28	Bonn	2799320	4665	16	—	93	9	4	4572	6	8
	29	Euskirchen . . .	1912250	3187	2	6	63	22	3	3123	10	3
	30	Rheinbach . . .	1574470	2624	3	6	52	14	6	2571	19	—
Köln	31	Sieg	3319490	5532	14	6	110	19	6	5421	25	—
	32	Mülheim a. Rhein	2407540	4012	17	—	80	7	6	3932	9	6
	33	Gummersbach .	2245970	3743	8	6	74	26	—	3668	12	6
	34	Wipperfürth . .	1923460	3205	23	—	64	3	5	3141	19	7
	35	Waldbroel . . .	1272320	2120	16	—	42	12	4	2078	3	8
		Summa	30572280	50963	24	—	1019	2	3	49934	21	9
Hierzu der Regierungsbezirk		Aachen	16881420	28135	21	—	562	21	5	27572	29	7
Desgl. „ „		Düsseldorf . . .	56225880	93709	24	—	1874	5	11	91835	18	1
		Ueberhaupt	103679580	172799	9	—	3455	29	7	169343	9	5

(Nr. 111.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 2110.

Da neuerdings über die Verbreitung auswärtiger Lotterie-Loose durch frankfurter Lotterie-Kollekteurs im diesseitigen Staatsgebiet bei uns Anzeige geschehen ist, so finden wir uns veranlaßt, die zu Verhütung dieses Unfugs getroffenen und von der Königl. General-Lotterie-Direktion im Jahre 1829 publizirte Anordnung nachfolgend nochmals zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Düsseldorf, den 13. Mai 1836.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Postanstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst bezumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Personal-Chronik.

Die zur theilweisen Erneuerung der Handels-Kammer zu Duisburg am 11. Januar und 24. Februar c. vorgegangenen Wahlen sind höhern Orts genehmigt und demnach die Herren C. Böninger und C. Loos als Mitglieder, sodann die Herren 2c. Vogel und 2c. Brinkmann als Stellvertreter bestätigt worden.

Die durch Pensionirung des Geistlichen Rottgeri zur Erledigung gekommene und dem landesherrlichen Patronatrechte untergebene Pfarrstelle an der katholischen Pfarrgemeinde zu Langenberg ist dem bisherigen Vicar zu Oberpleis, Johann Adolph Müller, verliehen worden.

Der als Arzt, Wundarzt und Geburts-Helfer approbirte Dr. Med. und Chir. Christoph Gummich hat sich zu Willich, Kreises Crefeld, niedergelassen.

Der bisher an der Elementarschule der katholischen Pfarrgemeinde zu Opladen provisorisch angestellte Lehrer Friedrich Weber ist definitiv zum Lehrer an dieser Unterrichts-Anstalt ernannt worden.

An die Stelle des freiwillig zurückgetretenen Conrad Ilmer ist der Schulamts-Candidat Caspar Pickert zum Lehrer an der Elementarschule der katholischen Gemeinde zu Nütterden ernannt worden.

Der als praktischer Thierarzt II. Klasse approbirte Johann Joseph Schmitz, hat sich in dieser Eigenschaft in Kempen niedergelassen.

Beilage
zu dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Die Klassensteuerveranlagung für das Jahr 1836 betr.)

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Die von dem Regierungsbezirk Düsseldorf in den Jahren 1836. bis 1837. für den Staat aufzubringende Klassensteuer beträgt nach der Festsetzung des Königlichen Finanzministeriums vom 11. Mai 1834.	358,040 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
Durch die Einführung der Klassensteuer in dem bis zum Schluße des Jahres 1834. mal- und schlachtsteuerpflichtigen Stadtbezirk Duisburg treten nach der Festsetzung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 10. Februar 1835. hinzu:	4,859 „	24 „	6 „
Zusammen .	362,899 Rthlr.	24 Sgr.	6 Pf.
Die Veranlagungs- und Hebegebühren zu 4 von 96 betragen:	15,120 „	24 „	9 „
Zusammen .	378,020 Rthlr.	19 Sgr.	3 Pf.
Zur Deckung der Ausfälle: 1) für die Bürgermeistereien 2 von 97,66 . 7741 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. 2) für den Bezirksfonds 0,34 von 97,66 1321 „ 20 „ 4 „	9,063 „	10 „	9 „
Gesammtsumme .	387,084 Rthlr.	„ Sgr.	„ Pf.

Durch Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 3. Februar 1835. (Amtsbl. Nr. 19.) sind die in der vorigjährigen Vertheilungs-Nachweise unter den Nummern 137, 138, 139 und 143. aufgeführten Bürgermeistereien Gladbach, Obergeburt, Oberniedergeburt und Unterniedergeburt vom 1. Januar 1836. ab gemäß der Pfarr- und Katasterbegrenzung zusammengelegt und bilden von da ab die Bürgermeistereien Gladbach, Hardt und Neuwerk, worüber das Nähere aus der neuen Ortschaftstabelle (Amtsblatt 1835. S. 502) ersehen werden kann.

Der frühere Mahl- und Schlachtsteuerbezirk Duisburg ist mit der bisher klassensteuerpflichtigen Außenbürgerschaft Duisburg vereinigt.

Unter Berücksichtigung dieser Anordnungen ist das Bezirkskontingent der Klassensteuer in nachstehender Weise auf die einzelnen Kreise und Bürgermeistereien vertheilt, welches wir gemäß §. 13. des Regulativs wegen Contingentirung der Klassensteuer vom 2. Juni 1829. (Amtsblatt Nr. 40.) zur öffentlichen Kunde bringen.

Nr.

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Einwohner Anfangs 1836.	Grundsteuer nach den Hauptrollen.			Zu veranlagende Klassensteuer Summe.		Hievon betragen 2,341,445 Prozent zu Ausfällen.		
			Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Lennep	5929	3883	10	7	4075	15	95	12	9
2	Rade vorm Wald	6041	3702	—	—	3159	—	73	29	—
3	Hückeswagen	8044	4378	4	7	4634	—	108	15	1
4	Dabringhausen	7069	3586	21	2	3670	—	85	27	10
5	Wermelskirchen	5865	2412	12	1	2905	15	68	—	11
6	Burg	1624	317	27	8	622	—	14	16	11
7	Remscheid	10321	3409	24	9	5968	—	139	22	2
8	Lüttringhausen	6484	2954	6	6	3171	—	74	7	4
9	Ronsdorf	5914	2168	10	10	3501	—	81	29	2
	I. Summa Kreis Lennep .	57291	26812	28	2	31706	—	742	11	2
10	Barmen	27296	18885	1	2	18896	—	442	13	1
11	Elberfeld	33162	31788	26	2	25489	—	596	24	6
12	Cronenberg	5956	2013	26	5	3141	—	73	16	3
13	Hardenberg	9328	4334	14	6	5081	—	118	29	1
14	Velbert	5565	3949	11	11	3316	—	77	19	3
15	Wülfrath	4472	3629	7	2	2658	—	62	7	2
16	Mettmann	5204	5914	1	—	3191	15	74	21	10
17	Haan	6911	6018	4	1	3899	—	91	8	9
	II. Summa Kreis Elberfeld .	97894	76533	2	5	65671	15	1537	19	11
18	Graefrath	3668	1470	28	6	2086	15	48	25	7
19	Wald	3607	1837	—	5	2165	15	50	21	3
20	Merscheid	4389	2297	2	11	2476	15	57	29	8
21	Solingen	4876	2604	28	3	3935	15	92	4	3
22	Dorp	5045	1847	2	8	1801	15	42	5	6
23	Höhscheid	5321	2611	19	11	2689	15	62	29	2
24	Leichlingen	3832	2400	2	8	1886	15	44	5	1
25	Burscheid	6337	3605	22	—	3135	—	73	12	1
26	Schlebusch	5159	3684	2	8	2267	15	53	2	10
27	Opladen	4395	3998	19	7	2283	15	53	14	—
28	Richrath	4149	2026	5	10	1573	15	36	25	3
29	Monheim	4466	4631	4	6	2113	15	49	14	6
	III. Summa Kreis Solingen .	55244	33014	19	11	28414	15	665	9	2

Digitized by Google

…nd werden berechnet						Nach Abzug der 2,341,445 Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.			Hievon gehen ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen						Bleibt Contingent für die Staatskasse.		
Bürgermeistereien …it 2%			dem allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds mit 0,341,445 %									die Bürgermeistereien 1 Prozent.			die Steuer-Einnehmer 3 Prozent.					
…r.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1	15	4	13	27	5	3980	2	3	159	6	1	39	24	—	119	12	1	3820	26	2
3	5	5	10	23	7	3085	1	—	123	12	—	30	25	6	92	16	6	2961	19	—
2	20	5	15	24	8	4525	14	11	181	—	8	45	7	8	135	23	—	4344	14	3
3	12	—	12	15	10	3584	2	2	143	10	9	35	25	2	107	15	7	3440	21	5
8	3	4	9	27	7	2837	14	1	113	15	—	28	11	3	85	3	9	2723	29	1
2	13	2	2	3	9	607	13	1	24	8	11	6	2	3	18	6	8	583	4	2
9	10	9	20	11	5	5828	7	10	233	3	11	58	8	6	174	25	5	5595	3	11
3	12	7	10	24	9	3096	22	8	123	26	1	30	29	—	92	27	1	2972	26	7
0	—	7	11	28	7	3419	—	10	136	22	11	34	5	9	102	17	2	3282	7	11
4	3	7	108	7	7	30963	18	10	1238	16	4	309	19	1	928	27	3	29725	2	6
7	27	7	64	15	6	18453	16	11	738	4	3	184	16	1	553	18	2	17715	12	8
9	23	5	87	1	1	24892	5	6	995	20	8	248	27	8	746	23	—	23896	14	10
2	24	7	10	21	8	3067	13	9	122	20	11	30	20	2	92	—	9	2944	22	10
1	18	7	17	10	6	4962	—	11	198	14	5	49	18	7	148	25	10	4763	16	6
6	9	7	11	9	8	3238	10	9	129	16	—	32	11	6	97	4	6	3108	24	9
1	4	10	9	2	4	2595	22	10	103	24	11	25	28	9	77	26	2	2491	27	11
3	24	11	10	26	11	3116	23	2	124	20	1	31	5	—	93	15	1	2992	3	1
7	29	5	13	9	4	3807	21	3	152	9	3	38	2	4	114	6	11	3655	12	—
3	12	11	224	7	—	64133	25	1	2565	10	6	641	10	1	1924	—	5	61568	14	7
1	21	11	7	3	8	2037	19	5	81	15	1	20	11	3	61	3	10	1956	4	4
3	9	4	7	11	11	2114	23	9	84	17	9	21	4	5	63	13	4	2030	6	—
	15	11	8	13	9	2418	15	4	96	22	3	24	5	7	72	16	8	2321	23	1
3	21	3	13	13	—	3843	10	9	153	22	—	38	13	—	115	9	—	3689	18	9
	—	11	6	4	7	1759	9	6	70	11	3	17	17	10	52	23	5	1688	28	3
	23	8	9	5	6	2626	15	10	105	1	10	26	8	—	78	23	10	2521	14	—
	21	11	6	13	2	1842	9	11	73	20	9	18	12	8	55	8	1	1768	19	2
	21	—	10	21	1	3061	17	11	122	14	—	30	18	6	91	25	6	2939	3	11
	10	6	7	22	4	2214	12	2	88	17	4	22	4	4	66	13	—	2125	24	10
	20	1	7	23	11	2230	1	—	89	6	—	22	9	—	66	27	—	2140	25	—
	14	1	5	11	2	1536	19	9	61	14	—	15	11	—	46	3	—	1475	5	9
	8	1	7	6	5	2064	—	6	82	16	9	20	19	2	61	27	7	1981	13	9
	8	8	97	—	6	27749	5	10	1109	29	—	277	14	9	832	14	3	26639	6	10

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Einwohner Anfangs 1836.	Grundsteuer nach den Hauptrollen.			Zu veranlagende Klassensteuer Summe.		Hievon betragen 2,341,445 Prozent, zu Ausfällen.		
			Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Rthlr.	Sg.	Pf.
30	Benrath	3928	4643	13	9	1992	—	46	19	3
31	Hilden	3462	2648	18	—	1685	—	39	13	4
32	Gerresheim	4136	4488	29	4	2069	-	48	13	5
33	Hubbelrath	2873	6043	26	5	2248	—	52	19	2
34	Düsseldorf, Land-Gemeinde Düsseldorf Stadt	9765 21831	25786	12	3	4124	—	96	16	11
35	Kaiserswerth	3353	5765	4	4	1983	—	46	12	11
36	Angermund	4920	5764	—	9	2372	—	55	16	3
37	Eckamp	3885	8283	26	10	2529	—	59	6	5
38	Ratingen	3943				1702	—	39	25	6
39	Mintard	3076	2711	8	11	1572	—	36	21	3
	IV. Summa Kreis Düsseldorf	65173	66135	20	7	22276	—	521	17	5
40	Steele	4807	2549	24	5	1963	15	45	29	4
41	Altenessen	3394	7832	4	—	2092	—	48	29	6
42	Essen	5604	3203	7	—	3847	—	90	2	3
43	Borbeck	4858	5443	21	2	2038	—	47	21	8
44	Werden	7101	4191	19	5	3395	—	79	14	9
45	Kettwig	5737	5161	8	3	2888	15	67	19	—
46	Mülheim	19409	13858	21	11	8645	—	202	12	6
47	Duisburg	8095	7071	19	7	6033	15	141	8	2
48	Ruhrort	4807	3737	13	4	2455	15	57	14	9
49	Holten	5752	6199	23	10	2891	15	67	21	1
50	Dinslacken	4451	5467	18	8	2251	—	52	21	2
51	Götterswickerhamm	3275	6980	12	1	1788	—	41	25	11
52	Gahlen	3311	3620	9	—	1856	—	43	13	7
	V. Summa Kreis Duisburg .	80601	75418	22	8	42144	15	986	23	8
53	Schermbeck	5422	4534	15	7	2971	15	69	17	4
54	Wesel, Landgemeinde Wesel, Stadt	1690 10267	10108	10	11	917	—	21	14	1
55	Ringenberg	4063	6990	11	9	2360	15	55	8	2
56	Haldern	5310	8853	29	1	2654	—	62	4	3
57	Rees	3722	6384	17	9	2201	—	51	16	1
	zu übertragen .	30474	36871	25	1	11104	—	259	20	11

Digitized by Google

Und werden berechnet: den Bürgermeistereien mit 2 %.			Und werden berechnet: dem allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds mit 0,341,445 %			Nach Abzug der 2,341,445 Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.			Hievon gehen ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen: die Bürgermeistereien 1 Prozent.			Davon beziehen: die Steuer-Einnehmer 3 Prozent.			Bleibt Contingent für die Staatskasse.		
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
39	25	2	6	24	1	1945	10	9	77	24	5	19	13	7	58	10	10	1867	16	4
33	21	—	5	22	4	1645	16	8	65	24	9	16	13	9	49	11	—	1579	21	11
41	11	5	7	2	—	2020	16	7	80	24	8	20	6	2	60	18	6	1939	21	11
44	28	10	7	20	4	2195	10	10	87	24	5	21	28	7	65	25	10	2107	16	5
82	14	5	14	2	6	4027	13	1	161	2	11	40	8	3	120	24	8	3866	10	2
39	19	10	6	23	1	1936	17	1	77	13	11	19	11	—	58	2	11	1859	3	2
47	13	2	8	3	1	2316	13	9	92	19	9	23	4	11	69	14	10	2223	24	—
50	17	5	8	19	—	2469	23	7	98	23	9	24	20	11	74	2	10	2370	29	10
34	1	2	5	24	4	1662	4	6	66	14	7	16	18	8	49	25	11	1595	19	11
31	13	2	5	11	1	1535	5	9	61	12	2	15	10	6	46	1	8	1473	23	7
445	15	7	76	1	10	21754	12	7	870	5	4	217	16	4	652	19	—	20884	7	3
39	8	2	6	21	2	1917	15	8	76	21	—	19	5	3	57	15	9	1840	24	8
41	25	1	7	4	5	2043	—	6	81	21	8	20	12	11	61	8	9	1961	8	10
76	28	2	13	4	1	3756	27	9	150	8	4	37	17	1	112	21	3	3606	19	5
40	22	10	6	28	10	1990	8	4	79	18	4	19	27	1	59	21	3	1910	20	—
67	27	—	11	17	9	3315	15	3	132	18	7	33	4	7	99	14	—	3182	26	8
57	23	1	9	25	11	2820	26	—	112	25	—	28	6	3	84	18	9	2708	1	—
172	27	—	29	15	6	8442	17	6	337	21	2	84	12	9	253	8	5	8104	26	4
120	20	2	20	18	—	5892	6	10	235	20	8	58	27	8	176	23	—	5656	16	2
49	3	3	8	12	6	2398	—	3	95	27	7	23	29	5	71	28	2	2302	2	8
57	24	11	9	26	2	2823	23	11	112	28	7	28	7	2	84	21	5	2710	25	4
45	—	7	7	20	7	2198	8	10	87	27	11	21	29	6	65	28	5	2110	10	11
35	22	10	6	3	1	1746	4	1	69	25	4	17	13	10	52	11	6	1676	8	9
37	3	7	6	10	—	1812	16	5	72	15	1	18	3	9	54	11	4	1740	1	4
842	26	8	143	27	—	41157	21	4	1646	9	3	411	17	3	1234	22	—	39511	12	1
59	12	10	10	4	6	2901	27	8	116	2	4	29	—	7	87	1	9	2785	25	4
18	10	2	3	3	11	895	15	11	35	24	8	8	28	8	26	26	—	859	21	3
47	6	4	8	1	10	2305	6	10	92	6	3	23	1	7	69	4	8	2213	—	7
53	2	5	9	1	10	2591	25	9	103	20	3	25	27	7	77	22	8	2488	5	6
44	—	7	7	15	6	2149	13	11	85	29	4	21	14	10	64	14	6	2063	14	7
222	2	4	37	27	7	10844	—	1	433	22	10	108	13	3	325	9	7	10410	7	3

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Einwohner Anfangs 1836.	Grundsteuer nach den Hauptrollen.			Zu veranlagende Klassensteuer Summe.		Hievon betragen 2,341,445 Prozent zu Ausfällen.		
			Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Rthlr.	Sg.	Pf.
	Uebertrag .	30474	36871	25	1	11104	—	259	29	11
58	Isselburg	2796	3072	28	—	1370	15	32	2	8
59	Brasselt	2096	8034	6	8	1386	15	32	13	11
60	Landgem. Emmerich und Elten	2960	9079	5	1	1839	—	43	1	9
61	Emmerich, Stadt	5550								
	VI. Summa Kreis Rees .	43876	57058	4	10	15700	—	367	18	3
62	Griethausen	2420	9301	10	1	1454	—	34	1	4
63	Keeken	1615	4765	28	7	945	—	22	3	10
64	Kiel	1903	7912	27	8	1077	—	25	6	6
65	Cranenburg	3626	4105	22	—	1702	—	39	25	7
66	Materborn	1993	2526	23	8	1011	—	23	20	2
67	Cleve	7335	4849	20	10	—	—	—	—	—
68	Till	3076	4759	26	9	1528	15	35	23	8
69	Grieth	2482	9938	14	7	1399	15	32	23	1
70	Calcar	2661	2102	—	5	1169	15	27	11	6
71	Appeldorn	2619	6707	23	9	1466	15	34	10	1
72	Uedem	2169	2686	29	10	1294	—	30	8	11
73	Keppeln	2187	3598	13	1	1567	15	36	21	1
74	Pfalzdorf	2780	2529	6	4	1345	—	31	14	9
75	Goch	3754	2824	3	10	2454	15	57	14	1
76	Asperden	2522	3921	7	11	1401	15	32	24	6
77	Kessel	1061	696	18	10	498	15	11	20	2
	VII. Summa Kreis Cleve .	44203	73227	7	7	20314	—	475	19	3
78	Sonsbeck	2100	1446	26	4	855	—	20	—	6
79	Labbeck	1675	2760	7	6	952	—	22	8	9
80	Veen	3054	5099	9	4	1372	—	32	3	10
81	Büderich	1987	4852	26	7	1145	—	26	24	3
82	Xanten	3196	2392	13	10	2237	—	52	11	5
83	Wardt	1310	4852	26	9	930	—	21	23	3
84	Marienbaum	1420	1770	29	6	738	—	17	8	4
85	Alpen	1504	1854	21	9	771	—	18	1	6
86	Budberg	1258	3266	12	7	903	—	21	4	4
87	Ossenberg	886	3379	9	1	638	—	14	28	2
	zu übertragen .	18390	31676	3	3	10541	—	246	24	4

Und werden berechnet						Nach Abzug der 2,341,445 Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.			Hievon gehen ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen						Bleibt Contingent für die Staatskasse.		
den Bürgermeistereien mit 2 §.			dem allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds mit 0,341,445 §									die Bürgermeistereien 1 Prozent.			die Steuer-Einnehmer 3 Prozent.					
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
222	2	4	37	27	7	10844	—	1	433	22	10	108	13	3	325	9	7	10410	7	3
27	12	4	4	20	4	1338	12	4	53	16	1	13	11	6	40	4	7	1284	26	3
27	21	11	4	22	—	1354	1	1	54	4	10	13	16	3	40	18	7	1299	26	3
36	23	5	6	8	4	1795	28	3	71	25	1	17	28	9	53	26	4	1724	3	2
314	—	—	53	18	3	15332	11	9	613	8	10	153	9	9	459	29	1	14719	2	11
29	2	5	4	28	11	1419	28	8	56	23	11	14	6	—	42	17	11	1363	4	9
18	27	—	3	6	10	921	26	2	36	27	5	9	6	10	27	20	7	885	28	9
21	16	3	3	20	3	1051	23	6	42	2	2	10	15	7	31	16	7	1009	21	4
34	1	3	5	24	4	1662	4	5	66	14	7	16	18	8	49	25	11	1595	19	10
20	6	7	3	13	7	987	9	10	39	14	10	9	26	2	29	18	8	947	25	—
30	17	1	5	6	7	1492	21	4	59	21	3	14	27	10	44	23	5	1433	—	1
27	29	8	4	23	5	1366	21	11	54	20	1	13	20	—	41	—	1	1312	1	10
23	11	9	3	29	9	1142	3	6	45	20	7	11	12	8	34	7	11	1096	12	11
29	9	11	5	—	2	1432	4	11	57	8	7	14	9	7	42	29	—	1374	26	4
25	26	5	4	12	6	1263	21	1	50	16	5	12	19	1	37	27	4	1213	4	8
31	10	6	5	10	7	1530	23	11	61	7	—	15	9	3	45	27	9	1469	16	11
26	27	—	4	17	9	1313	15	3	52	16	3	13	4	1	39	12	2	1260	29	—
49	2	8	8	11	5	2397	—	11	95	26	5	23	29	1	71	27	4	2301	4	6
28	—	10	4	23	8	1368	20	6	54	22	5	13	20	7	41	1	10	1313	28	1
9	29	1	1	21	1	486	24	10	19	14	2	4	26	1	14	18	1	467	10	8
406	8	5	69	10	10	19838	10	9	793	16	1	198	11	6	595	4	7	19044	24	8
17	3	—	2	27	6	834	29	6	33	12	—	8	10	6	25	1	6	801	17	6
19	1	3	3	7	6	929	21	3	37	5	8	9	8	11	27	26	9	892	15	7
27	13	2	4	20	8	1339	26	2	53	17	10	13	11	11	40	5	11	1286	8	4
22	27	—	3	27	3	1118	5	9	44	21	11	11	5	6	33	16	5	1073	13	10
44	22	2	7	19	3	2184	18	7	87	11	8	21	25	5	65	16	3	2097	6	11
18	18	—	3	5	3	908	6	9	36	10	—	9	2	6	27	7	6	871	26	9
14	22	9	2	15	7	720	21	8	28	24	11	7	6	3	21	18	8	691	26	9
15	12	7	2	18	11	752	28	6	30	3	7	7	15	11	22	17	8	722	24	11
18	1	10	3	2	6	881	25	8	35	8	3	8	24	7	26	13	8	846	17	5
12	22	10	2	5	4	623	1	10	24	27	8	6	6	11	18	20	9	598	4	2
210	24	7	35	29	9	10294	5	8	411	23	6	102	28	5	308	25	1	9882	12	2

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Einwohner Anfangs 1836	Grundsteuer nach den Hauptrollen.			Zu veranlagende Klassensteuer Summe.		Hiervon betragen 2,341,445 Prozent zu Ausfällen.		
			Rthlr.	Sg	Pf.	Rthlr.	Sg.	Rthlr.	Sg.	Pf
	Uebertrag .	18390	31676	3	3	10541	—	246	24	4
88	Rheinberg	2653	2620	19	11	1535	—	35	28	3
89	Camp	946	1252	20	1	534	—	12	15	1
90	Heurstgen	655	695	15	7	299	—	7	—	1
91	Vierquartieren	1797	3118	9	8	962	—	22	15	8
92	Orsoy	1617	4579	23	8	1004		23	15	3
93	Baerl	1234	2265	—	3	640	—	14	29	6
94	Homberg	1612	1181	1	11	540	—	12	19	3
95	Hoch-Emmerich	1804	3053	29	9	858	—	20	2	8
96	Rheurdt	2210	2195	24	9	1007	—	23	17	4
97	Meurs	4164	3551	19	11	2350	—	55	—	9
98	Capellen	1252	2047	21	11	802	—	18	23	4
99	Repelen	1819	3197	7	2	1022	—	23	27	11
100	Neukirchen	1230	2636	13	2	861	—	20	4	9
101	Vluyn	1351	1745	14	10	780	—	18	7	10
102	Schaphuysen	1025	1524	17	2	539	—	12	18	7
103	Sevelen	2655	3505	16	2	1309	—	30	19	7
104	Issum	2299	2169	3	5	1026	—	24	—	7
105	Capellen	1833	2448	8	11	968	—	22	20	—
106	Kervenheim	2586	5351	23	9	1726	—	40	12	4
107	Weeze	3457	6591	3	3	2189	—	51	7	9
108	Kevelaer	4181	5535	2	3	2480	—	58	2	2
109	Walbeck	1569	1358	8	3	703	—	16	13	10
110	Pont	1319	2319	19	—	766	—	17	28	—
111	Geldern	3663	1989	14	—	2416	—	56	17	1
112	Nieukerk	2491	3839	10	6	1447	—	33	26	6
113	Aldekerk	1771	2002	24	8	884	—	20	20	11
114	Wachendonk	2263	2592	22	3	1169	—	27	11	3
115	Wankum	2033	2113	8	5	1039	—	24	9	10
116	Straelen	4995	5382	4	2	2295	—	53	22	2
117	Hinsbeck	2530	2284	12	9	1224	—	28	19	10
118	Leuth	1230	1280	17	8	524	—	12	8	—
	VIII. Summa Kreis Geldern .	84625	118105	22	5	46439	—	1087	10	5

Und werden berechnet						Nach Abzug der 2,341,445 Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.			Hievon gehen ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen						Bleibt Contingent für die Staatskasse.		
den Bürgermeistereien mit 2 %.			dem allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds mit 0,341,445 %									die Bürgermeistereien 1 Prozent.			die Steuer-Einnehmer 3 Prozent.					
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
210	24	7	35	29	9	10294	5	8	411	23	6	102	28	5	308	25	1	9882	12	2
30	21	—	5	7	3	1499	1	9	59	28	11	14	29	9	44	29	2	1439	2	10
10	20	5	1	24	8	521	14	11	20	25	9	5	6	5	15	19	4	500	19	2
5	29	5	1	—	8	291	29	11	11	20	5	2	27	7	8	22	10	280	9	6
19	7	2	3	8	6	939	14	4	37	17	4	9	11	10	28	5	6	901	27	—
20	2	5	3	12	10	980	14	9	39	6	8	9	24	2	29	12	6	941	8	1
12	24	—	2	5	6	625	—	6	25	—	—	6	7	6	18	22	6	600	—	6
10	24	—	1	25	3	527	10	9	21	3	3	5	8	4	15	24	11	506	7	6
17	4	10	2	27	10	837	27	4	33	14	5	8	11	1	25	3	4	804	12	11
20	4	2	3	13	2	983	12	8	39	10	3	9	25	1	29	15	2	944	2	5
47	—	—	8	—	9	2294	29	3	91	24		22	28	6	68	25	6	2203	5	3
16	1	2	2	22	2	783	6	8	31	9	11	7	25	—	23	14	11	751	26	9
20	13	2	3	14	9	998	2	1	39	27	8	9	29	5	29	28	3	958	4	5
17	6	7	2	28	2	840	25	3	33	19	—	8	12	3	25	6	9	807	6	3
15	18	—	2	19	10	761	22	2	30	14	1	7	18	6	22	25	7	731	8	1
10	23	5	1	25	2	526	11	5	21	1	8	5	7	11	15	23	9	505	9	9
26	5	5	4	14	2	1278	10	5	51	4	—	12	23	6	38	10	6	1227	6	5
20	15	7	3	15	—	1001	29	5	40	2	4	10	—	7	30	1	9	961	27	1
19	10	10	3	9	2	945	10	—	37	24	4	9	13	7	28	10	9	907	15	8
34	15	7	5	26	9	1685	17	8	67	12	8	16	25	8	50	17	—	1618	5	—
43	23	5	7	14	4	2137	22	3	85	15	4	21	11	4	64	4	—	2052	6	11
49	18	—	8	14	2	2421	27	10	96	26	4	24	6	7	72	19	9	2325	1	6
14	1	10	2	12	—	686	16	2	27	13	10	6	26	—	20	17	10	659	2	4
15	9	7	2	18	5	748	2	—	29	27	8	7	14	5	22	13	3	718	4	4
48	9	7	8	7	6	2359	12	11	94	11	4	23	17	10	70	23	6	2265	1	7
28	28	2	4	28	4	1413	3	6	56	15	9	14	3	11	42	11	10	1356	17	9
17	20	5	3	—	6	863	9	1	34	16	—	8	19	—	25	27	—	828	23	1
23	11	5	3	29	10	1141	18	9	45	19	11	11	12	6	34	7	5	1095	28	10
20	23	5	3	16	5	1014	20	2	40	17	8	10	4	5	30	13	3	974	2	6
45	27	—	7	25	2	2241	7	10	89	19	6	22	12	4	67	7	2	2151	18	4
24	14	5	4	5	5	1195	10	2	47	24	5	11	28	7	35	25	10	1147	15	9
10	14	5	1	23	7	511	22	—	20	14	—	5	3	6	15	10	6	491	8	—
928	23	5	158	17	—	45351	19	7	1814	1	11	453	15	6	1360	16	5	43537	17	8

2)

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Einwohner Anfangs 1836.	Grundsteuer nach den Hauptrollen. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zu veranlagende Klassensteuer Summe. Rthlr.	Sg.	Hievon betragen 2,341,445 Prozent zu Ausfällen. Rthlr.	Sg.	Pf.
119	Grefrath	2597	2504	17	3	1296	15	30	10	8
120	Lobberich	2656	2567	21	1	1603	15	37	16	4
121	Boisheim	1010	1075	19	—	642	15	15	1	3
122	Breyel	4536	2458	13	1	2252	—	52	21	11
123	Kaldenkirchen	2332	1437	12	9	1369	—	32	1	9
124	Bracht	2189	2015	9	7	1110	—	25	29	8
125	Süchteln	4363	3687	1	7	2607	—	61	1	4
126	Brüggen	1825	1354	26	3	692	—	16	6	1
127	Amern St. Anton	1246	1245	18	3	667	15	15	18	11
128	Amern St. Georg	1996	1733	19	8	1049	15	24	17	2
129	Burgwaldniel	1571	759	28	6	813	15	19	1	5
130	Kirspelwaldniel	1605	1465	28	7	800	15	18	22	3
131	Dülken	4563	4177	16	1	2340	15	54	24	1
132	Oedt	1883	2016	16	–	966	15	22	18	10
133	Kempen	4505	4711	21	6	2365	15	55	11	8
134	St. Hubert	2331	3712	16	6	1272	15	29	23	10
135	Thönisberg	734	746	19	3	361	15	8	13	11
136	Hüls	3868	3986	1	2	1853	—	43	11	8
137	St. Thönis	3083	2400	5	2	1366	15	31	29	11
138	Vorst	2999	4260	2	7	1878	15	43	29	6
	IX. Summa Kreis Kempen .	51892	48317	13	10	27308	—	639	12	2
139	Kleinkempen	2181	1209	26	11	811	—	18	29	8
140	Willich	2489	4338	12	4	1886	—	44	4	9
141	Crefeld	21766	15331	26	5	12175	—	285	2	1
142	Bockum	2969	4356	18	5	1890	—	44	7	8
143	Frimmersheim	2016	3685	15	11	1254	—	29	10	11
144	Uerdingen	2422	1582	13	7	1765	—	41	9	10
145	Linn	1002	1152	25	11	568	—	13	9	—
146	Langst	1141	2566	19	3	646	—	15	3	8
147	Lanck	1778	2232	27	4	921	—	21	17	—
148	Strümp	889	1595	24	1	572	—	13	11	9
149	Fischeln	1575	1668	21	11	845	—	19	23	6
150	Osteroth	1547	1622	5	2	898	—	21	—	10
	X. Summa Kreis Crefeld .	41775	41343	27	3	24231	—	567	16	8

Und werden berechnet						Nach Abzug der 2,341,445 Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.			Hievon gehen ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen						Bleibt Contingent für die Staatskasse.		
den Bürgermeistereien mit 2 %			dem allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds mit 0,341,445 %									die Bürgermeistereien 1 Prozent.			die Steuer-Einnehmer 3 Prozent.					
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg	Pf.
25	27	11	4	12	9	1266	4	4	50	19	4	12	19	10	37	29	6	1215	15	—
32	2	1	5	14	3	1565	28	8	62	19	1	15	19	9	46	29	4	1503	9	7
12	25	6	2	5	9	627	13	9	25	2	9	6	8	2	18	24	7	602	11	—
45	1	2	7	20	9	2199	8	1	87	29	1	21	29	9	65	29	4	2111	9	—
27	11	5	4	20	4	1336	28	3	53	14	4	13	11	1	40	3	3	1283	13	11
22	6	—	3	23	8	1084	—	4	43	10	9	10	25	2	32	15	7	1040	19	7
52	4	2	8	27	2	2545	28	8	101	25	2	25	13	10	76	11	4	2444	3	6
13	25	2	2	10	11	675	23	11	27	1	—	6	22	9	20	8	3	648	22	11
13	10	6	2	8	5	651	26	1	26	2	3	6	15	7	19	16	8	625	23	10
20	29	8	3	17	6	1024	27	10	40	29	11	10	7	6	30	22	5	983	27	11
16	8	1	2	23	4	794	13	7	31	23	4	7	28	4	23	25	—	762	20	3
16	—	4	2	21	11	781	22	9	31	8	1	7	24	6	23	13	7	750	14	8
46	24	4	7	29	9	2285	20	11	91	12	11	22	25	9	68	17	2	2194	8	—
19	9	11	3	8	11	943	26	2	37	22	8	9	13	2	28	9	6	906	3	6
47	9	4	8	2	4	2310	3	4	92	12	3	23	3	1	69	9	2	2217	21	1
25	13	6	4	10	4	1242	21	2	49	21	4	12	12	10	37	8	6	1192	29	10
7	6	11	1	7	—	353	1	1	14	3	8	3	15	11	10	17	9	338	27	5
37	1	10	6	9	10	1809	18	4	72	11	7	18	2	11	54	8	8	1737	6	9
27	9	11	4	20	—	1334	15	1	53	11	5	13	10	4	40	1	1	1281	3	8
37	17	1	6	12	5	1834	15	6	73	11	5	18	10	4	55	1	1	1761	4	1
546	4	10	93	7	4	26668	17	10	1066	22	4	266	20	7	800	1	9	26601	25	6
16	6	7	2	23	1	792	—	4	31	20	5	7	27	7	23	22	10	760	9	11
37	21	7	6	13	2	1841	25	3	73	20	3	18	12	7	55	7	8	1768	5	—
243	15	—	41	17	1	11889	27	11	475	17	11	118	27	—	356	20	11	11414	10	—
37	24	—	6	13	8	1845	22	4	73	24	11	18	13	9	55	11	2	1771	27	5
25	2	5	4	8	6	1224	19	1	48	29	6	12	7	4	36	22	2	1175	19	7
35	9	—	6	—	10	1723	20	2	68	28	5	17	7	1	51	21	4	1654	21	9
11	10	10	1	28	2	554	21	—	22	5	8	5	16	5	16	19	3	532	15	4
12	27	7	2	6	1	630	26	4	25	7	1	6	9	3	18	27	10	605	19	3
18	12	7	3	4	5	899	13	—	35	29	4	8	29	10	26	29	6	863	13	8
11	13	2	1	28	7	558	18	3	22	10	4	5	17	7	16	22	9	536	7	11
16	27	—	2	26	6	825	6	6	33	—	3	8	7	7	24	22	8	792	6	3
17	28	10	3	2	—	876	29	2	35	2	4	8	23	1	26	9	3	841	26	10
484	18	7	82	22	1	23663	19	4	946	16	5	236	19	1	709	27	4	22717	2	11

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Einwohner Anfangs 1836	Grundsteuer nach den Hauptrollen. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zu veranlagende Klassensteuer Summe. Rthlr.	Sg.	Hievon betragen 2,341,445 Prozent zu Ausfällen. Rthlr.	Sg.	Pf.
151	Schiefbahn	2180	1518	26	2	1073	—	25	3	9
152	Neersen	1619	1282	3	6	786	15	18	12	5
153	Viersen	8813	5152	22	10	4639	15	108	18	11
154	Gladbach	8599	4475	8	2	4566	15	106	27	7
155	Hardt	1870	1646	10	8	983	—	23	—	5
156	Neuwerk	3100	1897	20	5	1493	15	34	29	2
157	Corschenbroich	2480	2463	13	6	1308	—	30	18	11
158	Kleinenbroich	1279	1676	21	3	654	—	15	9	3
159	Liedberg	1114	1259	1	7	599	15	14	1	1
160	Schelsen	3006	2186	19	4	1459	15	34	5	4
161	Odenkirchen	4722	3530	20	6	2451	—	57	11	8
162	Rheidt	5465	2276	14	7	3326	—	77	26	4
163	Dahlen	4560	3888	25	7	2513	15	58	25	7
	XI. Summa Kreis Gladbach .	48807	33254	28	1	25853	15	605	10	5
164	Wickrath	3408	3468	20	3	1916	—	44	25	10
165	Wanlo	1180	1429	21	1	613	15	14	10	10
166	Neukirchen	2450	3109	12	10	1327	—	31	2	3
167	Garzweiler	2412	4116	23	2	1634	15	38	8	2
168	Jüchen	1507	1560	23	4	806	15	18	26	5
169	Kelzenberg	1524	3297	16	6	893	—	20	27	2
170	Bedburdick	2638	4153	6	1	1449	—	33	27	11
171	Elsen	2162	2837	16	11	1220	—	28	16	11
172	Gusdorf	1781	1383	17	6	911	—	21	10	—
173	Frimmersdorf	1627	2820	22	—	1000	—	23	12	5
174	Grevenbroich	2433	4245	12	10	1607	15	37	19	2
175	Wevelinghoven	2194	2851	16	7	1427	15	33	12	6
176	Hemmerden	1879	2907	28	5	1077	—	25	6	7
177	Hülchrath	2510	3105	23	8	1311	—	30	20	11
178	Evinghoven	2039	4648	11	4	1359	15	31	25	1
	XII. Summa Kreis Grevenbroich	31653	45940	2	6	18553	—	434	12	2
179	Rommerskirchen	1621	5606	23	2	1211	—	28	10	7
180	Nettesheim	2678	3938	10	9	1356	—	31	22	5
181	Nievenheim	1768	1895	19	9	917	—	21	14	2
		6067	11440	23	8	3484	—	81	17	2

Und werden berechnet						Nach Abzug der 2,341,445 Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.			Hievon gehen ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen						Bleibt Contingent für die Staatskasse.		
den Bürgermeistereien mit 2 %.			dem allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds mit 0,341,445 %									die Bürgermeistereien 1 Prozent.			die Steuer-Einnehmer 3 Prozent.					
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
21	13	10	3	19	11	1047	26	3	41	27	5	10	14	4	31	13	1	1005	28	10
15	21	11	2	20	6	768	2	7	30	21	8	7	20	5	23	1	3	737	10	11
92	23	8	15	25	3	4530	26	1	181	7	1	45	9	3	135	27	10	4349	19	—
91	9	11	15	17	8	4459	17	5	178	11	6	44	17	10	133	23	8	4281	5	11
19	19	9	3	10	8	959	29	7	38	12	—	9	18	—	28	24	—	921	17	7
29	26	1	5	3	1	1458	15	10	58	10	3	14	17	7	43	22	8	1400	5	7
26	4	10	4	14	1	1277	11	1	51	2	11	12	23	3	38	9	8	1226	8	2
13	2	5	2	6	10	638	20	9	25	16	4	6	11	7	19	4	9	613	4	5
11	29	8	2	1	5	585	13	11	23	12	7	5	25	8	17	16	11	562	1	4
29	5	9	4	29	7	1425	9	8	57	—	4	14	7	7	42	22	9	1368	9	4
49	—	7	8	11	1	2393	18	4	95	22	4	23	28	1	71	24	3	2297	26	—
66	15	7	11	10	9	3248	3	8	129	27	10	32	14	6	97	13	4	3118	5	10
50	8	1	8	17	6	2454	19	5	98	5	7	24	16	5	73	19	2	2356	13	10
517	2	1	88	8	4	25248	4	7	1009	27	10	252	14	6	757	13	4	24238	6	9
38	9	7	6	16	3	1871	4	2	74	25	4	18	21	4	56	4	—	1796	8	10
12	8	1	2	2	9	599	4	2	23	29	—	5	29	9	17	29	3	575	5	2
26	16	3	4	16	—	1295	27	9	51	25	1	12	28	9	38	26	4	1244	2	8
32	20	9	5	17	5	1596	6	10	63	25	4	15	28	10	47	26	6	1532	11	6
16	3	11	2	22	6	787	18	7	31	15	—	7	26	3	23	18	9	756	3	7
17	25	9	3	1	5	872	2	10	34	26	4	8	21	7	26	4	9	837	6	6
28	29	5	4	28	6	1415	2	1	56	18	—	14	4	6	42	13	6	1358	14	1
24	12	—	4	4	11	1191	13	1	47	20	11	11	27	9	35	23	2	1143	22	2
18	6	8	3	3	4	889	20	—	35	17	7	8	26	11	26	20	8	854	2	5
20	—	—	3	12	5	976	17	7	39	1	11	9	23	—	29	8	11	937	15	8
32	4	6	5	14	8	1569	25	10	62	23	8	15	20	11	47	2	9	1507	2	2
28	16	3	4	26	3	1394	2	6	55	22	11	13	28	3	41	24	8	1338	9	7
21	16	3	3	20	4	1051	23	5	42	2	—	10	15	6	31	16	6	1009	21	5
26	6	8	4	14	3	1280	9	1	51	6	3	12	24	—	38	12	3	1229	2	10
27	5	9	4	19	4	1327	19	11	53	3	—	13	8	3	39	24	9	1274	16	11
371	1	10	63	10	4	18118	17	10	724	22	4	181	5	7	543	16	9	17393	25	6
24	6	7	4	4	—	1182	19	5	47	9	3	11	24	10	35	14	5	1135	10	2
27	3	7	4	18	10	1324	7	7	52	29	1	13	7	3	39	21	10	1271	8	6
18	10	3	3	3	11	895	15	10	35	24	8	8	28	8	26	26	—	859	21	2
69	20	5	11	26	9	3402	12	10	136	3	—	34	—	9	102	2	3	3266	9	10

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Einwohner Anfangs 1836.	Grundsteuer nach den Hauptrollen. Rthlr.	Sg.	Pf	Zu veranlagende Klassensteuer Summe. Rthlr.	Sg.	Hievon betragen 2,341,445 Prozent zu Ausfällen. Rthlr.	Sg.	Pf.
	Uebertrag .	6067	11440	23	8	3484	—	81	17	2
182	Dormagen	2839	3279	22	8	1461	—	34	6	3
183	Zons	1812	1968	17	3	866	—	20	8	3
184	Grimlinghausen	1380	1282	—	—	702	—	16	13	1
185	Norf	1775	2098	17	7	958	—	22	13	—
186	Neuß	8321	7701	21	7	5381	—	125	29	10
187	Holzheim	1036	1563	27	5	521	—	12	6	—
188	Greifrath	833	1709	22	3	583	—	13	19	6
189	Glehn	1953	3069	15	1	1022	—	23	27	11
190	Büttgen	1930	3041	16	10	1018	—	23	25	1
191	Kaarst	17[illegible]0	1907	24	3	1008	—	23	18	—
192	Büderich	1599	2169	2	—	879	—	20	17	7
193	Heerdt	1272	1160	14	6	590	—	13	24	[illegible]
	XIII. Summa Kreis Neuß .	32527	42393	15	1	18473	—	432	16	1

Wieder

1	Lennep	57291	26812	28	2	31706	—	742	11	2
2	Elberfeld	97894	76533	2	5	65671	15	1537	19	11
3	Solingen	55244	33014	19	11	28414	15	665	9	2
4	Düsseldorf	65173	66135	20	7	22276	—	521	17	5
5	Duisburg	80601	75418	22	8	42144	15	986	23	8
6	Rees	43876	57058	4	10	15700	—	367	18	3
7	Cleve	44203	73227	7	7	20314	—	475	19	3
8	Geldern	84625	118105	22	5	46439	—	1087	10	5
9	Kempen	51832	48317	13	10	27308	—	639	12	2
10	Crefeld	4[illegible]775	41343	27	3	24231	—	567	10	8
11	Gladbach	48807	33254	28	1	25853	15	605	10	5
12	Grevenbroich	31653	45940	2	6	18553	—	434	12	2
13	Neuß	32527	42393	15	1	18473	—	432	16	1
	Summa	735561	737556	5	4	387084	—	9063	10	9

Düsseldorf, den 4. März 1836.

Und werden berechnet: den Bürgermeistereien mit 5 %			dem allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds mit 0,311,445 %			Nach Abzug der 9,311,445 Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.			Hievon gehen ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen: die Bürgermeistereien 1 Prozent.			die Steuer-Einnehmer 3 Prozent			Bleibt Contingent für die Staatskasse.		
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
69	20	5	11	26	9	3402	12	10	136	3	—	34	—	9	102	2	3	3266	9	10
29	6	7	4	29	8	1426	23	9	57	2	1	14	8	—	42	24	1	1369	21	8
17	9	7	2	28	8	845	21	9	33	24	11	8	13	9	25	11	2	811	26	10
14	1	2	2	11	11	685	16	11	27	12	8	6	25	8	20	17	—	658	4	3
19	4	10	3	8	2	935	17	—	37	12	8	9	10	8	28	2	—	898	4	4
107	18	7	18	11	3	5255	—	2	210	6	—	52	16	6	157	19	6	5044	24	2
10	12	7	1	23	5	508	24	—	20	10	7	5	2	8	15	7	11	488	13	5
11	19	10	1	29	8	569	10	6	22	23	3	5	20	10	17	2	5	546	17	3
20	13	3	3	14	8	998	2	1	39	27	8	9	29	5	29	28	3	958	4	5
20	10	10	3	14	3	994	4	11	39	22	11	9	28	3	29	24	8	954	12	—
20	4	9	3	13	3	984	12	—	39	11	4	9	25	4	29	16	—	945	—	8
17	17	5	3	—	2	858	12	5	34	10	1	8	17	6	25	22	7	824	2	4
11	24	—	2	—	5	576	5	7	23	1	5	5	22	10	17	8	7	553	4	2
369	13	10	63	2	3	18040	13	11	721	18	7	180	12	2	541	6	5	17318	25	4

holung.

634	3	7	108	7	7	30963	18	10	1238	16	4	309	19	1	928	27	3	29725	2	6
1313	12	11	224	7	—	64133	25	1	2565	10	6	641	10	1	1924	—	5	61568	14	7
568	8	8	97	—	6	27749	5	10	1109	29	—	277	14	9	832	14	3	26639	6	0
445	15	7	76	1	10	21754	12	7	870	5	4	217	16	4	652	19	—	20884	7	3
842	26	8	143	27	—	41157	21	4	1646	9	3	411	17	3	1234	22	—	39511	12	1
314	—	—	53	18	3	15332	11	9	613	8	10	153	9	9	459	29	1	14719	2	11
406	8	6	69	10	10	19838	10	9	793	16	1	198	11	6	595	4	7	19044	24	8
928	23	5	158	17	—	45351	19	7	1814	1	11	453	15	6	1360	16	5	43537	17	8
546	4	10	93	7	4	26668	17	10	1066	22	4	266	20	7	800	1	9	25601	25	6
481	18	7	82	22	1	23663	19	4	946	16	5	236	19	1	709	27	4	22717	2	11
517	2	1	88	8	4	25248	4	7	1009	27	10	252	14	6	757	13	4	24238	6	9
371	1	10	63	10	4	18118	17	10	724	22	4	181	5	7	543	16	9	17393	25	6
369	13	10	63	2	3	18040	13	11	721	18	7	180	12	2	541	6	5	17318	25	4
7741	20	5	1321	20	4	378020	19	3	15120	24	9	3780	6	2	11340	18	7	362899	21	6

Sicherheits-Polizei.

(Steckbriefe).

Die hierunten näher bezeichneten Personen, welche durch die Urtheile des Anklagesenates des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Cöln resp. das erstgenannte Individuum durch Urtheil des Cassationshofes zu Berlin vor den hiesigen Assisenhof verwiesen worden sind, haben sich der Vollstreckung des wider sie erkannten Leibverhaftsbefehls durch die Flucht entzogen und sind aller polizeilichen Nachforschungen ungeachtet bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Ich bringe daher das Signalement dieser Subjecte mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, dieselben im Betretungsfalle arretiren und in das hiesige Justizarresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. März 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

1) Signalement des Mathias Henkes, angeklagt wegen Straßenraubes.

Geburts und Wohnort Hüls, Kreis Kempen; Gewerbe Makler; Religion katholisch; Alter 50 Jahre; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase dick; Mund groß; Bart braun; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

2) Signalement des Johann Korths, wegen qualifizirten Diebstahls angeklagt.

Geburtsort Mülheim an der Ruhr; Gewerbe Färbergeselle; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Haare braun; Augenbraunen braun; Augen blau; Bart braun; Stirne hoch; Nase und Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht oval; Statur hager.

3) Signalement des Friedrich Waeck, angeklagt wegen betrügerischen Bankerotts.

Geburtsort Cassel in Hessen; Wohnort Düsseldorf, Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion evangelisch; Stand Kaufmann; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen und Augen braun; Nase und Mund proportionirt; Zähne gesund; Bart braun; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

4) Signalement des Georg Henkel, wegen Hausdiebstahls angeklagt.

Geburtsort Altentorf in Hessen; Gewerbe Schmidt, Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 10½ Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Zähne fehlerhaft; Kinn rund; Gesichtsform oval.

5) Signalement der Henriette Michels, angeklagt wegen Hausdiebstahls.

Geburtsort Mettmann; Alter 26 Jahre; Stand Dienstmagd; Statur groß; Haare braun; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: eine Narbe an einem Finger.

6) Signalement des Georg Friedrich Hamilton, angeklagt wegen betrügerischen Bankerotts.

Vaterland England; letztbekannter Wohnort Haus Roland, Bürgermeisterei Eckamp; Religion evangelisch; Stand Bierbrauer; Alter 45 bis 52 Jahre; Größe 5 Fuß 1—2 Zoll; Haare und Bart grau; Zähne gesund; Augen grau; Augenbraunen schwarz; Statur gesetzt.

Personal-Chronik.

Nach der Beförderung des hiesigen Divisions-Predigers Ninnich ist der Divisions-Prediger Thielen, bisher zweiter Divisions-Prediger hierselbst, in dessen Stelle getreten und der Candidat des Predigt- und höheren Schul-Amts Monjé in Wesel, zum zweiten Divisions-Prediger bei der Königl. 14. Militär-Division ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 1.

Düsseldorf, Dienstag, den 5. Januar 1836.

579. **Subhastations-Patent.** 1.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Extrahentin, Wittwe von Simon Prag, Gudela geborne Herz Cahen, Rentnerinn in Düsseldorf wohnhaft, als Mobilar-Erbe dieses ihres verlebten Ehemannes, sollen gegen den Handelsmann Wilhelm Linn in Köln wohnend, und dessen Ehefrau Helena Carolina Ursula geborne Dorn früher Kaufhändlerin in Düsseldorf wohnhaft, jetzt ohne Gewerb daselbst, als Schuldner, folgende denselben zugehörigen Immobilien

am Mittwoch den 6. April 1836 Nachmittags 3 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaal des hiesigen Königl. Friedensgerichts, für die beigesetzten Erstgebote zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

a) das in der Stadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf in der Bolkerstraße, zwischen der Hundsrückenstraße und dem Hause zum Specht, des Bäcker- und Brauermeisters Fasbender gelegene, mit Nr. 462. bezeichnete Eckhaus, zum goldenen Berg genannt, es hat 3 Etagen, ist in Stein erbaut, hat im Frontgiebel nach der Bolkerstraße, wo der Haupteingang ist, 8 doppelte Fenster nebst Oberlicht, und in der Dachspitze 2 kleine Fenster, sodann in der Hundsrückenstraße, wo es an das Nebenhaus, zum silbernen Berg genannt, anschießt, eine 2te Ausgangsthür mit Oberlicht, und 17 doppelte Fenster, es hat ein kleines unbedeutendes Hofplätzchen, ist mit Pfannen gedeckt, hält an Flächeninhalt 5 Ruthen 98 Fuß, und wird von dem Bijouteriehändler und Uhrmacher J. A. Sambler mit An- und Zubehörungen, bewohnt und benutzt, Erstgebot 3000 Thlr.; b) das kleine vorgenannte in der Hundsrückenstraße, Gemeinde und Kreis wie vor, gelegene Nebenhaus, der silberne Berg genannt, welches mit ersterm verbunden, und in besagter Hundsrückenstraße mit demselben eine Façade bildet, anderseits an Erben Dange Haus anschießt, ist mit Nr. 461. bezeichnet, ebenso zu 3 Etagen in Stein erbaut; dies hat nach bemerkter Hundsrückenstraße die Eingangsthür mit Oberlicht und 5 doppelte Fenster, hat gar keinen Hofplatz, ist auch mit Pfannen gedeckt, hält an Flächeninhalt 1 Ruthe 65 Fuß, und wird von dem Metzger Heinrich Blanck bewohnt, Erstgebot 1000 Thlr.

Der vollständige Auszug der Steuer- und Catastral-Mutterrolle, wornach die zu subhastirenden Immobilien mit 31 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. in der diesjährigen Grundsteuer veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1835. Der Königl. Friedensrichter: Martin.

---

527. **Subhastations-Patent.** 2.

Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des Kaufmannes Heinrich Lambert Jaspers zu Emmerich und auf Betreiben seines Mandatars des Advokat-Anwalds Herrn Justiz-Rath Junck dahier, bei dem auch Domizil erwählt worden, gegen

1) die Wittwe des Schlächtermeisters Johann Bermen, Gerhardine geborne Golbring; 2) die unverehelichte Helene Bermen, beide ohne Gewerbe hieselbst wohnhaft; 3) den Peter Bermen; 4) den Johann Bermen, beide Kupferschläger hieselbst; 5) die ohne Gewerbe dahier wohnenden, durch ihre ebengenannte Mutter, als gesetzliche Vormünderin, und ihrem Neben-Vormund den Bäcker Heinrich Gypkens hieselbst vertretene Heinrich und Anton Bermen, Schuldner, sollen folgende denselben gehörige Realitäten

am Freitag den 11. März k. J. Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des unterzeichneten Gerichts auf dem Schlosse dahier, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) das im hiesigen Kreise, Gemeinde und Stadt in der Kirchstraße früher sub Nr 70. jetzt sub Nr. 69. gelegene, von dem Eigenthume des Levi Jacobs, der Wittwe Holzhausen, des Biego und Diedrichs begränzte, von den Schuldnern benutzte Haus.

Dasselbe ist aus Steinen erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 35 Fuß breit, 30 Fuß tief und 25 Fuß hoch und hat einen geräumigen Keller. In der Fronte befinden sich eine Eingangsthüre, fünf Fenster und ein Dachfenster; in der ersten Etage 4 Stuben und eine Küche; in der zweiten 5 Stuben, worüber sich der Söller erstreckt Hinter dem Hause ist ein kleiner Hofraum nebst Scheune, von Steinen aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt. Dieselbe enthält in der Breite 35 Fuß, in der Tiefe 25 und in der Höhe 20 Fuß und hat einen Söller; 2) der im hiesigen Kreise, Bürgermeisterei Keeken, Gemeinde Rindern, an dem von hier nach dem Thiergarten führenden Wege zwischen dem Eigenthum des Otto Hendricks, Johann Janssen und Johann Metter gelegene, ungefähr 61 Ruthen große, von den Schuldnern ebenfalls benutzte Garten. Für das Haus nebst Zubehör ist das Erstgebot von 600 Thlr., für den Garten das von 100 Thlr. gemacht worden.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, welchen zufolge für das laufende Jahr von dem Hause 9 Thlr 9 Sgr. 6 Pf. von dem Garten aber 5 Sgr. 6 Pf. gezahlt werden sollen, nebst den Kaufbedingungen, liegen auf dem Sekretariate des unterfertigten Gerichts zur Einsicht offen.

Cleve, den 31. Oktober 1835. Königliches Friedensgericht: v. Goeckingk.

---

3. Immobilien-Verkauf.

516. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des hierselbst wohnenden Notars Herrn Reinhard Otto als Spezial-Bevollmächtigter des zu Langenberg wohnenden Kaufmannes Conrad Heinrich Blecksmann, sollen nachstehend beschriebene, in Langenberg, Gemeinde idem, Bürgermeisterei Hardenberg, Friedensgerichtsbezirk Velbert, und Kreis Elberfeld gelegene, gegen den zu Langenberg wohnenden Kaufmann Heinrich Hoddick in Beschlag genommenen Immobilien nämlich: 1) das in der Voskuhle gelegene Wohnhaus im Engel genannt mit Nr. 166. bezeichnet, neben der Behausung der Frau Wittwe Jacob Hoddick gelegen, welches Haus in der Fronte acht Fenster und ein Bodenfenster und vor der Hausthüre eine steinerne Treppe hat; dasselbe besteht aus einem Erdgeschosse und einem Stockwerke, ist von Bergsteinen und in Fachwerk gebaut, mit Schiefern in der Fronte beschlagen, und mit blauen Dachziegeln gedeckt; 2) das an dieses Haus stoßende mit Nr. 216. bezeichnete Nebenhaus nebst dem daran schießenden Pferdestall; 3) das an dieses Nebenhaus grenzende mit Nr. 217. bezeichnete Nebenhäuschen, welche beiden Nebenhäuser ebenfalls mit Dachziegeln gedeckt und in Fachwerk aufgeführt sind, so wie der hinter dem Haupthause befindliche Hofraum, welche Gebäulichkeiten einen Flächenraum von 53 Ruthen haben; 4) der hinter diesem Hofraume gelegene 131 Ruthen 20 Fuß große Garten, nebst dem darin gelegenen Sommerhäuschen, und 5) der am Frohndenberge gelegene 59 Ruthen 60 Fuß große Garten,

Sonnabend, den 12. März 1836.

Vormittags 10 Uhr in dem gewöhnlichen Sitzungslocale des Königl. Friedensgerichtes hierselbst für das Erstgebot von 3000 Thalern ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug aus der Steuerrolle wonach die zu subhastirenden Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 7 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. resp 6 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen, und wird bemerkt, daß die vorbeschriebenen Immobilien von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt werden.

Velbert, den 10. November 1835. Der Friedensrichter: Correns.

---

4. Immobilien-Verkauf.

492. Nothwendiger Verkauf.

Die dem Hermann Weischede und dessen Kinder gehörigen Besitzungen:

a) das Haus am Dudel hierselbst Nro. 164. mit Garten, beides Flur VII. Nro. 102. und 103. der neuen Charte gezeichnet, taxirt zu 662 Thlr. 28 Sgr.; b) die beiden Bruchparcellen Flur II. Nro. 56. und Flur III. Nro. 14. zu 12 Thlr. 12 Sgr. und 23 Thlr. 25 Sgr taxirt; c) die Erbpachtsgerechtigkeit an den vor dem Neuthor am Geisling gelegenen beiden Aeckern Flur V. Nro 43. und 44. zu 59 Thlr. 9 Sgr. und resp. 1053 Thlr. 8 Sgr. ohne Abzug des Erbpachtscanons geschätzt; d) das Erbpachtsrecht der Weide am Driesweg Flur V. Nro. 48., taxirt zu 155 Thlr. 10 Sgr., sollen am 10ten

Februar künftigen Jahres Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle hier subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein des Hauses und der dazu gehörigen Bruchparzellen, des Ackers, Greversfeld genannt Flur V. Nro. 44. können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Diejenigen, welche Realansprüche auf die beiden Stücke Flur V. Nr. 43. und 48. zu haben vermeinen, werden aufgeboten solche bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine anzumelden

Gerichts-Commission zu Dinslacken.

---

2. **Subhastations-Patent.** 5. Hausverkauf.

Das zu Ruhrort, in der Altstadt zwischen den Häusern des Jacob Tips und Jacob Becker belegene Brennhaus des Kaufmanns Conrad Friedrich Lohmann, welches gegenwärtig als Wohnhaus benutzt wird, soll in dem, auf den 8. April künftigen Jahres Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause des Hafenmeisters Heinecke zu Ruhrort angesetzten Termine, subhastirt werden. Das Haus ist zu 679 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf gerichtlich taxirt worden und kann die Taxe sowohl als der Hypothekenschein in der Registratur hieselbst eingesehen werden. Duisburg, den 24 Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

580. **Edictal-Citation.** 6. Edictal-Citation

Folgende seit länger als 10 Jahre abwesende Personen:

1) Theodor Bernhard Hückelkamp aus Walsum geboren am 14 Januar 1794.;
2) Johann Heinrich Hülser gen. Leveler aus Mehrum, geboren am 25. Oktober 1798.;
3) Gerhard Giesen aus Bislich, geboren den 11ten Juli 1773.

so wie deren etwa unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert sich spätestens am 13. Oktober 1836. Vormittags 10 Uhr, bei dem Director von Hausen, schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls gegen sie auf Todeserklärung erkannt, und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben überwiesen wird.

Wesel, den 4. Dezember 1835. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

1. **Nothwendiger Verkauf.** 7. Hausverkauf.

Land- und Stadtgericht Emmerich.

Das Zornsche Haus hier. Nr. 718 taxirt 290 Thlr 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten April 1836. Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Emmerich, den 17. Dezember 1835.

---

521. Das dem Taglöhner Friedrich Fresdorf gehörige, in der Demmerstege belegene und zu 234 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Haus sub Nr. 560. soll Theilungshalber am 4 März k. J. Nachmittags 5 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Vorwarden sind in der Registratur einzusehen. 8. Hausverkauf.

Wesel, den 6. November 1835. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

520. **Nothwendiger Verkauf.** 9. Immobilien-Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Essen.

Der, zu Rotthausen belegene, Schoppen Kotten, bestehend aus Wohnhaus, Nro. 189. Garten, Ackerland und Schlagholz, nach Flurbuch, Sect. B. Nro. 127, 127 bis 148. 149. und Sect. C. Nr. 125. enthaltend 5 Morgen 24 Ruthen 70 Fuß, abgeschätzt, zufolge der, nebst Kaufbedingungen in der Registratur, einzusehenden Taxe, zu 394 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. soll am

4ten März 1836., Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Assessor Wintzer, subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine, einzufinden.

10. 577. **Bekanntmachung.**

Ostfadt. Aus dem Schiffe des Michels hierselbst, sind am 18. Dezember c. gewaltsamer Weise nachstehende Gegenstände:

1) ein dunkelblauer Ueberrock; 2) ein Paar dito Hosen; 3) ein Paar schwarz kasimirne Hosen; 4) ein blau seidener Tuch mit rothen Streifen: 5) zwei silberne Taschen-Uhren, wovon die eine mit zwei silbernen Ketten, die andere mit einem schwarzen Moorband versehen war; an der einen silbernen Kette befand sich auch ein silberner Anker; 6) ein Meerschaumen Pfeifenkopf mit Silber beschlagen und silberner Kette mit schwarzem Rohr; 7) ein weiß und blau gestreiftes Schifferhemd; 8) eine gelbe Weste mit rothen Streifen; 9) ein Paar ganz neue Stiefel, entwendet.

Indem wir vor deren Ankauf warnen, ersuchen wir Jeden der Kenntniß davon hat oder erhält, von dem dermaligen Befinden dieser Sachen und von deren Inhaber uns oder der nächsten Polizeibehörde schleunige Anzeige zu machen.

Wesel, den 23. Dezember 1835

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: v. Hausen.

---

11. 526. **Freiwilliger Verkauf.**

Immobilien-Verkauf. Die Frau Justiz-Räthin Keller und der Herr Doct. Medic. Keller zu Duisburg beabsichtigen, das denselben eigenthümlich zugehörige an der Chaussee zwischen Wesel und Rees in der Commune Haffen, Bürgermeisterei Haldern gelegene Landgut, den sogenannten Furthmanns-Hof, mit allen Gebäuden, Gärten, Baumgärten, Wiesen und Ackerländereien durch den unterzeichneten Justiz Commissar und Notar am 1. März 1836. Morgens 11 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Seegers zu Haffen Theilungshalber in einem Termine öffentlich zum Verkaufe auszustellen. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden sowohl bei den Eigenthümern zu Duisburg als auch bei mir eingesehen werden können.

Es liegt dieses Landgut in einer fruchtbaren Gegend, und eignet sich nicht allein zur Landwirthschaft, sondern auch zu einem angenehmen Sommer-Aufenthalte.

Emmerich, den 28. November 1835. Bug.

---

12. 533. Auf Anstehen des Winkelierers Mathias Kirschbaum für sich und als Vormund

Verkauf. seiner minderjährigen Kinder: Maria und Margaretha Kirschbaum, ohne Gewerbe, in Gegenwart des Nebenvormundes, Taglöhners Heinrich Möllhoff, alle wohnhaft zu Rahm, wird der unterzeichnete Notar,

am Montag den 8 Februar 1836. Morgens 9 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Wilhelm Kaiser in Rahm, das dem Kirschbaum und seinen Kindern zugehörige in Rahm gelegene Haus nebst Stallung, Scheune, Hofraum, Garten und Ackerland, in allem 1 Morgen 110 Ruthen, geschätzt zu 615 Thaler öffentlich verkaufen. Ratingen, den 1. Dezember 1835. J. Hamm.

---

13. 578. Gegen gute Hypothek ist beauftragt Kapitalien auszuleihen. H. Bauer, Neu-

Kapitalien. brückstraße Nr. 171.

---

14. 479. **Buchhalter, Correspondenten, Geschäftsführer, Reisende** sowie

Bekanntmachung. **Handlungs-Commis** für Material, Tuch, Wein, Eisen, Kurze, Mode, Manufactur- und andere Waaren-Geschäfte, können jederzeit am vortheilhaftesten placirt werden, durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Oberwallstraße Nro. 20.

---

15. 554 **Offene Stelle für einen Rentamtmann.**

Bekanntmachung. Unter den vortheilhaftesten Bedingungen wird für eine hohe Standesherrschaft ein in seinem Fache gewachsener Rentamtmann zu engagiren gesucht. Anfragen erbittet sich Franko das Comptoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 2.

Düsseldorf, Montag, den 11. Januar 1836.

522. Subhastations-Patent. 16. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Kaufmanns Herrn Peter Göring, extrahirenden Gläubigers, gegen die ebenfalls dahier wohnende Eheleute Peter Wanders, Schlossermeister, und Catharina geb. Huber, sollen nachstehend beschriebene und in der Grundsteuer fürs laufende Jahr zu 4 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Immobilien, bestehend: in einem im Kreise, Gemeinde und Stadt Düsseldorf auf der Rheinstraße zwischen den Häusern des rc. Eisermann und rc. Kanehl gelegene, mit Nr. 1151 bezeichneten, und zu zwei Stockwerken erbauten, durchaus unterkellerten Wohnhause mit Zubehörungen,

Mittwoch den 2. März k. J. 1836., Vormittags 9 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokale des Königl. Friedensgerichts hierselbst auf der Akademiestraße für das von dem Herrn Extrahenten gemachte Erstgebot von 600 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Letztbietenden zugeschlagen werden. Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen. Düsseldorf, den 24. November 1835. Der Friedensrichter: Martin.

---

515. Subhastations-Patent. 17. Immobilien-Verkauf.

Auf Betreiben der in Elberfeld wohnenden Eheleute Johann Gottfried Wartenberg, Wirth, und Christina Schmitz, früher Wittwe Friedrich Sanner soll das der Wittwe Franz Rostemeyer geborne Anna Maria Wennings ohne Gewerbe, für sich und als gesetzlichen Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Johanna Rostemeyer, sodann ihren großjährigen Kindern, den Eheleuten Ferdinand Tenthoff, Buchbinder, und Lisetta Rostemeyer, ferner Juliana Rostemeyer ohne Gewerb, alle in Elberfeld wohnhaft, zugehörige, in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld an der Morianspforte gelegene mit Nr. 246. bezeichnete, von Holz mit Fachwänden erbaute, mit Pfannen gedeckte, mit 26 Fenstern versehene dreistöckige Wohnhaus nebst dahinter gelegenen circa 20 Fuß langen und 5 Fuß breiten Hofplatz und veranschlagt in der diesjährigen Grundsteuer zu 26 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf.

am Freitag, den 18. März künftigen Jahres Nachmittags 3 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst für das Erstgebot von 1000 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus grenzt einerseits an das Haus der Wittwe Ditzel und andererseits an die mit Winkelierer Hatzig gemeinschaftlich habende Gasse; dasselbe wird ausser den Schuldnern miethweise von dem Kleidermacher Blanke und Bäcker Ditzel bewohnt.

Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf dem Sekretariat des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 29. Oktober 1835. Der Friedensrichter: Engels.

---

503. Subhastations-Patent. 18. Immobilien-Verkauf

Auf den Antrag von Carl Sohmann Tuchfabrikant zu Crefeld wohnend, extrahirender Gläubiger gegen seinen Hypothekar Schuldner Friedrich Theodor von Pelden genannt von Cloudt, Gutsbesitzer auf Giesenfeld Gemeinde Caldenhausen, in der Bürgermeisterei Frimmersheim wohnhaft, sollen die nachverzeichneten in der Gemeinde Caldenhausen Bürgermeisterei Frimmersheim im Canton Uerdingen Kreis Crefeld gelegenen in der diesjährigen Grundsteuer mit 21 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Immobilien, am Donnerstag den 25. Februar des künftigen Jahres Nachmittags 3 Uhr, vor dem hiesigen Friedensgerichte in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale im Rathhause auf dem Marktplatze hierselbst zur öffentlichen Versteigerung für das Erstgebot von 2000 Thalern ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden Immobilien bestehen: a) in Wohnhaus mit Thür in der

Fronte, an jeder Seite zwei Fenster, oben 4 Fenster, in Ziegeln gebaut und mit Pfannen gedeckt, in Stallung, Scheune und andern landwirthschaftlichen Gebäuden, in Stein ausgeführt und mit Ziegeln gedeckt, in Garten, Baumgarten und Ackerland neben von Nievenheim gelegen, nach dem Cataster groß 5 Morgen 75 Ruthen, bezeichnet Flur 2. Nro. 545. bis 548. alles von dem Schuldner selbst, seinen Eltern und Geschwister bewohnt und benutzt; b) in einem Morgen 14 Ruthen 60 Fuß an der Brangsgasse neben Heckschen und Schmitz Flur 4. Nr. 181. liegend; c) in 2 Morgen 122 Ruthen Ackerland der Bremenkamp genannt, umgeben von Holzung und zu diesem Stücke gehörig groß 7 Morgen 86 Ruthen 30 Fuß beide Stücke Flur 5. Nro. 6 und 5. neben von Nievenheim und der Gemeinheit gelegen; d) in 53 Morgen 25 Ruthen Ackerland beim Gute Grasenfeld Flur 5. Nr. 12. liegend, an von Nievenheim, Aretz, Lindenbrings und Gierten anschießend; e) in 2 Morgen 152½ Ruthen Holz und in 56 Ruthen 90 Fuß Wiese Flur 5. Nro. 42. und 43. neben von Nievenheim und Erben Mühlen gelegen; f) in 2 Morgen 25 Ruthen 70 Fuß Holz Flur. 5. Nr. 46. neben Buscher von Budberg und Johann Kreuzer gelegen. Den sämmtlichen Realitäten unter zwanzig bis Ein und zwanzig Morgen verpachtet an Friedrich Simpelmann, Johann Bienken, Wilhelm Nieskén, Arnold Bongertz, Wilhelm Bovenschen, Gerhard Küppers, Johann Schrörs und Peter Schmitz, werden von dem Debitor und seiner Familie selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle und Grundsteuer-Cataster, so wie die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Uerdingen, den 4. November 1835. Der Königl. Friedensrichter: Rücker.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Bartholomai.

---

19. Immobilien-Verkauf.

538. Subhastations-Patent.

Der der Wittwe von Wilhelm Kaienburg und deren Kindern gehörende, sub Nr. 602. zu Holthausen belegene, im Ganzen zu 3760 Thlr. abgeschätzte Kaienburgs-Kotten, soll unter den nebst Taxe und Hypothekenschein an der Gerichtsstelle ausgehängten Verkaufs-Bedingungen am 25. März 1836. Nachmittags 3 Uhr, auf dem Kaienburgs-Kotten zu Holthausen öffentlich verkauft werden.

Broich, den 20. November 1835. Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.

---

20. Immobilien-Verkauf.

495. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des zu Ronsdorf wohnenden Kaufmanns Herrn Isaac Siebel, sollen nachbenannte, dem zu Elberfeld wohnenden Wirthen Friedrich Windgassen, zugehörigen, in der Gemeinde, Kreis und Stadt Elberfeld gelegenen, in der Grundsteuer pro 1835. zu 14 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Immobilien für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 1000 Thlr.

am Montag den 15. Februar künftigen Jahrs 1836. Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Friedensgerichts-Lokal zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: ein in der Stadt Elberfeld aufm Bökel sub Nummero 1981 gelegenes, von Holz und Fachwänden erbautes, mit Dachziegeln gedecktes, vom Schuldner Windgassen und dessen Mietherin Helena Weinbrecher bewohntes, an der Frontseite mit Schiefern bekleidetes dreistöckiges Wohnhaus mit einer Hausthüre, Hofthüre, neun Fenstern und einem sogenannten Ausstich versehen, grenzend einerseits an das Haus des Winkelierers Johann Forst und anderseits an das Haus der Wittwe Bitzer angebauet, nebst dahinter liegenden Hofraum, grenzend an den Hofraum des Forst, so wie an jenen der Wittwe Bitzer, nach der Mutterrolle sechs Ruthen achtzig Fuß haltend, auf welchem sich ein von Holz errichteter Schoppen befindet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 20. Oktober 1835. Der Friedensrichter: Engels.

---

21. Immobilien-Verkauf.

501. Subhastations-Patent.

Am Samstag, den 20. Februar 1836., Morgens 10 Uhr, werden vor dem Königl.

Friedensgerichte zu Neuß in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause dahier, auf den Antrag des zu Crefeld wohnenden Justiz-Consulenten Peter Schrick, als Bevollmächtigter des zu Mülheim an der Ruhr wohnenden Herrn Johann Dinnendahl, Inhabers einer Eisengießerei, als Extrahenten gegen den zu Neuß wohnenden Mühlenbaumeister Johann Wehling, als Schuldner, die diesem zugehörigen, im Kreise, Gemeinde und Friedensgerichtsbezirk Neuß gelegenen, und in der Grundsteuer zu 14 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. veranschlagten nachbenannten Immobilien, nämlich:

1) ein Haus in der Stadt Neuß, am Hessenthore, mit Hofraum, Hintergebäude und einem kleinen Platze, anschießend einerseits an die Erft und andererseits an das nachfolgende Haus, bewohnt von dem Miether Eichhoff und bezeichnet mit Littera A. Nr. 146½; Erstgebot 1000 Thlr.; 2) ein Haus gelegen daselbst zwischen der Brückstraße und dem vorbeschriebenen Hause, mit Einfahrt, Hofplatz und Hintergebäude bezeichnet mit Littera A. Nr. 146. und bewohnt von dem Schuldner und den Miethern Fasbender und Hermanns, Erstgebot 800 Thaler. Beide Häuser haben über dem Erdgeschoß 2 Stockwerke, sind aus Stein gebaut, mit Ziegeln gedeckt, im vordern Giebel des erstern sind unten 1 Eingangsthür und 2 Fenstern, im ersten Stocke 5 und im zweiten Stock 3 Fenstern, in der Fronte des zweiten Hauses sind unten ein Einfahrtsthor, 1 Thüre und 2 Fenstern, im ersten Stocke 3 und im zweiten Stocke 5 Fenstern. Die Verkaufsbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle sind auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 4. November 1835. Der Friedensrichter, Justizrath: Beckers.

---

3. **Steckbrief.** 22. Bekanntmachung.

Der wegen Holzdiebstahls rechtskräftig verurtheilte, unten näher signalisirte Tagelöhner Augustin Peters von Neudorff, hat sich der Vollziehung der Strafe durch heimliche Entfernung entzogen; weshalb sämmtliche Polizeibehörden hierdurch ersucht werden, den Condemnaten im Betretungsfalle arretiren, und an das Königl. Inquisitoriat zu Hamm, oder das hiesige Land- und Stadtgericht abführen zu lassen.

Duisburg, den 21. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Signalement des Peters.

Name: Augustin Peters; Wohnort: zuletzt Neudorff; Geburtsort: Brassel bei Cranenburg; Religion katholisch; Alter 23 Jahr; Handwerk Küpperholzmacher; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Statur gesetzt; Haare blond; Gesichtsfarbe gesund; Augen blau; Mund gewöhnlich; Nase aufgeworfen; Augenbraunen blond; Zähne gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

---

6. Es soll die Anlieferung der zu den Rheinbau-Arbeiten oberhalb Wesel erforderlichen Ziegelsteine Dienstag am 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, an der Arche Noa bei Wesel, dem Mindestfordernden auf 6 Jahre öffentlich anverdungen werden. 23. Verding.

Die Bedingungen sind hier auf meinem Geschäftszimmer, und zu Wesel bei dem Wasserbau-Aufseher Brinkamp täglich einzusehen.

Schriftliche Offerten werden bis zum Termin, Nachgebote dagegen nicht angenommen. Xanten, den 2. Januar 1836. Der Wasser-Bauinspektor: Blank.

---

7. Es soll die Lieferung der für die Schiffbrücke zu Wesel erforderlichen Baumaterialien, als tannene Balken, scharf und baumkantiges kiefern, pappeln und eichen Holz, Belag-Bohlen, Bretter, Eisen und Tauwerk, Theer und Pech, dem Mindestfordernden, für den Zeitraum von 6 nacheinander folgende Jahre verdungen werden. 24. Verding.

Die Forderungen geschehen durch Soumissionen, welche versiegelt, portofrei, an den Unterzeichneten bis zum 26. Januar 1836, unter der Aufschrift:

„Soumission, die Materialien-Lieferung für die Weseler Schiffbrücke betreffend" einzusenden sind, deren Entsiegelung am 27. desselben Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Wesel Statt finden wird.

Die dieser Lieferung zum Grunde gelegten Bedingungen können auf dem Rathhause und im Schiffbrücken-Büreau zu Wesel, und in meinem Geschäftszimmer hiesigen Orts eingesehen werden.
Nachgebote bleiben unberücksichtigt.
Xanten, den 28. Dezember 1835. Der Wasser-Bauinspektor. Blank.

---

25. Verding. 5. Die Ausbesserung und Einrichtung der Wohnung des Schullehrers zu Geneicken, veranschlagt zu 575 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf., wird am Mittwoch den 20. d. M., Vormittags um zehn Uhr, vor dem Unterzeichneten auf dem Gemeindehause an den Mindestfordernden verdungen werden; Plan und Kostenanschlag sind daselbst vom 15. d. M. an, einzusehen. Rheydt, den 2. Januar 1836. Der Bürgermeister: Büschgens.

---

26. Verding. 4. Oeffentliche Verdingung.
Am Dienstage den 19. Januar, Morgens 9 Uhr, wird die Lieferung der, zur Unterhaltung der Strecke der Ruhrort-Aplerbeckschen Straße von Fliegenbusch bis Essen für die Jahre 1836 bis 1842 erforderlichen, zerkleinerten Bruchsteine aus der Grube Frohnhausen, an der Chaussee-Geld-Empfangsstelle zu Altendorf öffentlich verdungen, wozu unternehmungsfähige Bedinglustige hiermit eingeladen werden. Kostenanschlag und Bedingungen sind auch schon vor dem Termin bei dem Königl. Wegebaumeister Herrn Sack zu Essen einzusehen.
Düsseldorf, den 4. Januar 1836. Gräfinghoff.

---

27 Verding. 8. Bekanntmachung.
Die Reparatur an der Pfarrkirche zu Wiesdorf welche zu 81 Thlr. 7 Sgr 1 Pf. veranschlagt ist, und in Mauer-Arbeit besteht, soll am Samstag den 23. k. M. Januar, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden; der Kostenanschlag und die Bedingungen liegen zur Einsicht offen. Opladen, den 29. Dezember 1835. Der Bürgermeister: Krahe.

---

28. Gesuch. 9. Der Unterzeichnete sucht für sein Institut einen Lehrer der französischen, englischen und lateinischen Sprache. Bei festem, ansehnlichem Salair, wird eine freundliche Behandlung angelobt. Hierauf Reflektirende belieben sich zu wenden an
Neusrath, den 25. Dezember 1835. P. F. Windfuhr, Jugend-Lehrer.

---

29. Bekanntmachung. 554. Offene Stelle für einen Rath.
Bei einer standesherrlichen hohen Familie wird eine cameralistische Stelle erledigt und wird zu deren Wiederbesetzung ein brauchbarer mit guten Zeugnissen versehener Mann unter höchst guten Bedingungen mit dem Prädikat „Rath" zu engagiren gesucht. Anfragen erbittet sich franko das Comptoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

---

30. Bekanntmachung. 10. Ein auf der Casstraße hierselbst nahe bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte gelegenes Wohnhaus, im Besten Zustande und mit gewölbten Keller, worin eine vollständig eingerichtete und mit allen nöthigen Geräthschaften versehene Brennerei sich befindet, dabei eine große Scheune, ein Packhaus und ein circa 100 Ruthen großer Garten steht unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen, oder auch auf 6 bis 12 Jahre zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem unterzeichneten Eigenthümer zu erfahren.
Emmerich, den 7. Januar 1836. J. Hendriksen.

---

31. Bekanntmachung. 479. (Offene Stellen.) 3 Erzieherinnen
können recht vortheilhafte Stellen in den achtbarsten Familien mit 200, 300 und 500 Rthlr. jährlichen Gehalt nachgewiesen erhalten.
J. F. L. Grunenthal in Berlin, Ober-Wallstraße 20.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 3.

Düsseldorf, Dienstag, den 12. Januar 1836.

541. Subhastations-Patent. 32.

Immobilien-Verkauf.

Folgende dem Wittwer Andreas Möllmann zu Dinslacken, der Nachlaßmasse des Fr. C. W. Leo de Brauin und der Wittwe de Brauin geborne Louise Möllmann gemeinschaftlich gehörigen Immobilien sollen im Wege der nothwendigen Subhastation zum Zweck der Auseinandersetzung verkauft werden, und zwar:

a) der Acker auf dem Heyerbruck fol. 7. Nr. 59. der alten, Flur V. Nr. 83. der neuen Karte, und Vol. 1. Fol. 202. des Hypothekenbuchs von Dinslacken, zu 213. Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. taxirt, in termino den 21. März 1836. Nachmittags 4 Uhr, vor der Königl. Gerichts-Commission zu Dinslacken; b) die bei Schermbeck gelegene Grundstücke: 1) der Garten in der Kempkes-Steege Flur 1. Nr. 210. der Karte, Band 2. fol. 241. des Hypothekenbuchs zu 76 Thlr. taxirt; 2) der Acker im Sanderselde Flur 6. Nr. 152. der Karte, Band 2. fol. 244. des Hypothekenbuchs zu 17 Thlr. 24 Sgr. taxirt; 3) der Acker im Brüggerselde Flur 8. Nr. 52. der Karte, Band 2. fol. 250. des Hypothekenbuchs zu 45 Thlr. 22 Sgr. taxirt; 4) die ungetheilte Hälfte der Wiese auf der Boßkuhle Flur 8. Nr. 40. der Karte, zu 182 Thlr. 25 Sgr. taxirt, (von welcher die andere Hälfte dem Hr. Hüsken bei Schermbeck gehört,) in termino den 22. März 1836. Nachmittags 3 Uhr, bei der Königl. Gerichts-Commission zu Schermbeck. Die neuesten Hypothekenscheine, die Taxe und die entworfenen Bedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Die unbekannten Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert bis zum Termin ihre Ansprüche auf die Wiese ad B. Nr. 4. anzumelden. Wesel, den 28. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

524. Subhastations-Patent. 33.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Daniel Schürmann, Rentner, zu Remscheid wohnend, wird das untenbeschriebene, im Dorf und Gemeinde Neukirchen, im Kreise Solingen gelegene Gut seiner Schuldner: a) des Blaufärbers Peter Theodor Stein zu Neukirchen, als Vormund seines in der Ehe mit der verlebten Christina Rath gezeugten, noch minderjährigen Sohnes, Hermann Stein; b) des Advokat-Anwalts Herrn Christian Wiedenmann, zu Düsseldorf wohnend, in seiner Eigenschaft als Agent der Fallitmasse: Peter Theodor Stein, am Donnerstag den 3. März 1836., Nachmittags 2 Uhr, vom hiesigen Königl. Friedensgericht, im gewöhnlichen Gerichtslokal, für das Erstgebot von 500 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) ein mit dem Haus des Johann Riemenschneider verbundenes Wohnhaus, am Markt gelegen, und mit Nr. 228. bezeichnet. Dasselbe enthält eine Wasserpumpe; 2) die bei diesem Hause stehende Stallung, mit Backofen und Brenn-, resp. Farbhaus; 3) die dabei stehende Scheune, sammt angebauter Stallung; 4) die Grundfläche dieser Gebäude, mit dem einliegenden Hof, neben Adolph Berger und Theresia Müllenbach, 175 Ruthen 60 Fuß groß; 5) 68 Ruthen 90 Fuß Gemüsegarten, neben Berger und Daniel Obligschläger; 6) 86 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Kamp, oder Dolleskamp, neben Erben Christian Schulte; 7) 47 Ruthen Ackerland ober dem Dorf, hinter dem Garten, neben Ludwig Lange; 8) 134 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf dem Falkert, im Großenloch, neben Daniel Küpper; 9) 1 Morgen 96 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf dem Schulfeld, am Opladenerweg; 10) 30 Ruthen 70 Fuß Ackerland, unten auf dem Schulfeld am Quettingerbusch, neben dem Wilhelm Röntgen; 11) 119 Ruthen 50 Fuß Ackerland, am Quettingerbusch, neben dem Vorigen; 12) 113 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Einörtchen, am Plattenbusch neben Johann Wirtz; 13) 152 Ruthen 90 Fuß Ackerland, auf dem Einörtchen, neben Erben Christian Schulte; 14) 99 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Oelbach, neben Theresia Müllenbach; 15) 68 Ruthen

80 Fuß Wiese, in den Neukircherwiesen, am Jörgensberg, begrenzt wie vor; 16) 61 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, neben Johann Wirtz; 17) 118 Ruthen 30 Fuß Busch in der Fuchskaule, neben Jacob Kolk; 18) 135 Ruthen 50 Fuß Busch, in der Sanddellen oder Sonnendellen, neben Peter Johann Gierlichs und 19) 138 Ruthen Busch, der Weidbusch, in der Sonnendelle, neben Jacob Kolk gelegen.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach dieses Gut in der Grundsteuer dieses Jahres mit 5 Thlr 28 Sgr. 10 Pf. veranschlagt ist, liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 16. November 1835. Der Friedensrichter: Degreck.

34 Aufforderung.

575. Nachdem zur Regulirung des Nachlasses des verstorbenen Lieutenants Max Winkelmann ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Masse hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in termino den 1. März 1836. Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Bergholtz an hiesiger Gerichtsstelle gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt werden.

Wesel, den 10. Dezember 1835. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

35. Immobilien-Verkauf.

11. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des hier in Barmen wohnhaften Bäckermeisters Friedrich Hagemann, als extrahirenden Gläubigers gegen die am Kuckuk, in der Gemeinde Barmen wohnende Spulerin Wittwe Heinrich Schauff, Anna Catharina geborne Bredt, als Schuldnerin, sollen in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts von

Samstag den 16. April 1836, Vormittags 9 Uhr,

an gewöhnlicher Stelle, unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen und gegen die von dem Extrahenten bereits abgegebenen, hierunter vermerkten Erstgebote, die der Schuldnerin zugehörenden, sub Art. 639 der hiesigen Kataster-Mutterrolle eingetragenen, und sub Art. 635 der Grundsteuer-Rolle von Barmen pro 1835 mit 6 Thlr. 3 Pf. veranschlagten Immobilien von 74 Ruthen 40 Fuß preußischen Flächenraum im Kohlgarten, Gemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegen, welche sind:

A. ein, zwischen den Häusern des Arnold Dicke, und des Kaufmanns Carl August Reyscher, östlich an der vorbeiführenden Straße, Kohlgarten genannt, von Holz in auswärts nach Osten hin weiß gekälkten, nach Westen hin aber mit Schiefern überkleideten Lehm-Fachwänden, ferner mit einem rothen Pfannendache errichtetes früher mit Nr. 333, und jetzt mit Sect. II. Nr. 175 bezeichnetes, miethweise von den Fabrikarbeitern: Johann Peter Gehlfuß, und Friedrich Graeff, so auch von dem Bleicher Caspar Bönschen und von dem Schneider Heinrich Winkelhaus benutztes und bewohntes Haus; B. der hinter diesem Wohnhause, von Ziegelsteinen mit einem gleichfalls rothen Pfannendache und mit weiß übertünchten Außenwänden konstruirte, von dem Hausmiether rc. Gehlfuß benutzte Kuhstall; C. der dahinter neben dem schuldnerischen Hofraume gelegene, an die Gärten von Windrath und Thüngen und an den Grund der Demoiselle Lüttringhaus angränzende und ebenfalls von dem rc. Gehlfuß allein benutzte Gemüsegarten, und D. das, vor dem Hause, abwärts an der Straße, zwischen den Gärten des Färbers Oberweg, des rc. Dicke und des rc. Reyscher situirte, von der Straße durch einen Lattenzaun abgefriedigte, gleichfalls vom rc. Gehlfuß benutzte Gemüsegärtchen, gegen das auf diese 4 Theile überhaupt vom Extrahenten gelegte Erstgebot von 300 Thlr.; schließlich E. der, etwas weiter nördlich zwischen den Gärten von rc. Dicke, rc. Reyscher, Benjamin Engels und Wilhelm Schwarz liegende, nord- und ostwärts mit einer Dornenhecke, süd- und westwärts aber mit einem Stackenzaun umgebene, circa 2 ½ Sechszig große Gemüsegarten, gegen das Erstgebot von 5 Thlr. zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 29. Dezember 1835.

Der Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Behren.

16. **Subhastations-Patent.** 36.

Die am Hafen zu Ruhrort belegene Besitzung des Kaufmanns Julius Zöller aus dem Wohnhause, Niederlageplatze, Packhaus und Schoppen bestehend, soll in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den Immobilar-Verkauf.

5. Juli l. J., Nachmittags 4 Uhr,

angesetzten Termine subhastirt werden. Kauflustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe des Grundstücks, welche sich auf 5415 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf beläuft, und der Hypothekenschein des Grundstücks in der Registratur hieselbst eingesehen werden können.

Duisburg, den 24. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

37. Verpachtung.

566. Auf den Antrag der Eigenthümer sollen folgende Weiden öffentlich dem Meistbietenden auf drei mit Petri 1836 beginnende Jahre verpachtet werden: 1) die im Büsser Polder gelegenen Weiden, der neue Ward und der Kirchthurm, groß 35 Morgen 22 Ruthen 60 Fuß preuß. Maaßes; 2) die in Emmelsum gelegene Weide, der Ulleftart; 3) die daselbst gelegene Weide, die Minnewissen beide Weiden Nr. 2 und 3 zusammen groß 15 Morgen 154 Ruthen 30 Fuß; 4) die in der Gemeinde Götterswickerhamm gelegene Weide, der Koopmanns- oder Judenschlag, groß 11 Morgen 142 Ruthen 76 Fuß; 5) die in der Weselschen Feldmark, am linken Ufer der Lippe gelegenen Weiden, das große und kleine Hamm und der Ward genannt, groß 17 Morgen 6 Ruthen holländisch.

Die Bietungstermine werden auf Mittwoch den 13. und 27. Januar 1836, jedesmal Vormittags 11 Uhr in meiner Amtsstube abgehalten, und kann man daselbst auch die Verpachtungs-Bedingungen einsehen.

Wesel, den 20. Dezember 1835. Der Justiz-Commissar: Carp.

---

17. **Oeffentliche Verdingung.** 38. Verding.

Zufolge hoher Regierungs-Verfügung soll die Material-Lieferung zur Unterhaltung und Instandsetzung folgender Straßenstrecken, für die Jahre 1836 und resp. bis 1842, öffentlich an die Wenigstfordernden verdungen werden, und zwar:

am Samstage den 16. Januar, Morgens 10 Uhr,

in dem Hause des Wirthes Hr. Huffschmidt zu Stockmannsmühle, die Lieferung der zerkleinerten Bruchsteine aus der Grube Sonnborn, für die 893 Ruthen lange Strecke der Sonnborner Straße von Vohwinkel bis Stockmannsmühle; und

am Mondtage den 18. Januar, Morgens 10 Uhr,

in dem Hause des Herrn Johann Kaiser zu Huckingen, die Lieferung des reinen Kieses aus den Gruben Neuenhof und Windmühle, für die 1993 Ruthen lange Strecke der Cöln-Arnheimer-Straße von Lohhausen bis auf die Halde diesseits Huckingen, so wie auch die Lieferung von 275 Schachtruthen reinen Kieses aus dem Rheine unterhalb Eickelskamp, zur Instandsetzung der 413 Ruthen langen Strecke von jenseits Huckingen bis an den Duisburger Wald.

Unternehmungsfähige Bedinglustige werden dazu hiedurch eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Kostenanschläge und Bedingungen auch schon vor den Terminen bei dem Herrn Unter-Wegebau-Inspektor Gerhards hier eingesehen werden können.

Düsseldorf, den 8. Januar 1836. Gräfinghoff.

---

14. **Bekanntmachung.** 39. Verding.

In Folge einer Verfügung Königl. hochlöblicher Regierung zu Düsseldorf vom 2. dieses, werden am Samstag den 30. Januar 1836, Nachmittags 3 Uhr, in dem Saale des Schenkwirthen Ringel hieselbst folgende, zum Neubau einer Kirche für die hiesige evangelische Johannis-Gemeinde erforderlichen Arbeiten, womit zugleich die Material-Lieferung verbunden ist, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, nämlich:

1) die Erde- und Maurerarbeiten, angeschlagen zu 5714 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf.;
2) die Zimmer- und Dachdecker-Arbeiten zu 3379 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf.;
3) die Tischler-, Schlosser-, Schmiede-, Glaser und Anstreicher-Arbeiten zu 1993 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf.

Nur qualifizirte Unternehmer werden zum Verding zugelassen, und können solche den Plan, den Kostenanschlag und die Vorbedingungen täglich bei dem Unterzeichneten einsehen. Wegen Gewinnung der erforderlichen Bruchsteine giebt die Baukommission auswärtigen Unternehmern gern alle mögliche Auskunft.

Hückeswagen, den 23. Dezember 1835. Namens der Baukommission. Der Bürgermeister: Rittinghausen.

---

40. Vakante Lehrerstelle. 15. Die Lehrerstelle bei der katholischen Schule zu Neuenhausen, Bürgermeisterei Grevenbroich wird am 15. Februar d. J. erledigt. Der Lehrer wird außer freier Wohnung, Garten und Baumgarten ein Gehalt von 150 Thaler genießen. Qualifizirte Schulamts-Candidaten können sich beim Unterzeichneten persönlich melden, oder demselben ihre Qualifikations-Atteste portofrei einreichen.

Grevenbroich, den 5. Januar 1836. Der Bürgermeister: Bacciocco.

---

41. Verding. 13. Publicandum.

Die zu 216 Rthlr. veranschlagten Arbeiten Behufs Erneuerung des kleinen Nebenthurms auf dem Dache der katholischen Pfarrkirche zu Sterkrade sollen vermöge höhern Auftrags durch den Unterzeichneten öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden. Ein Termin hierzu ist auf Mittwoch den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, an der Behausung der Gastwirthin Wittwe M. Vorster zu Sterkrade angesetzt, zu welchem qualifizirte Unternehmungs-Lustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und di Bedingungen auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte und im Termin eingesehen werden können.

Holten, den 4. Januar 1836. Der Bürgermeister: Beudel.

---

42. Bekanntmachung. 530. Ein Heilmittel für Brustschwache; Lungensüchtige und Auszehrende und zur Nahrung für Kinder, besonders die ohne Brust aufgezogen werden.

Mit Genehmigung und nach vorhergegangener Untersuchung des hohen Königlich Preuß. Ministerii wird dieses Arrow Root verkauft.

Gebrauch.

Man löst es in geringen Portionen mit kaltem Wasser auf, und läßt es dann eben mit der Milch, oder womit man es sonst genießen will, z. B. Wein, Bier, Fleischbrühe u. s. f. auflösen, oder rührt es damit an. So bereitet, eignet es sich alsdann zu einer gesunden und wohlschmeckenden Speise, als Suppe und in Saucen für Jedermann, insbesondere für Kranke; zu einem Heilmittel für Brustschwache, Lungensüchtige und Auszehrende, und zur Nahrung für Kinder, besonders die ohne Brust aufgezogen werden. Für einen Erwachsenen reicht ein Eßlöffel, für Kinder ein Theelöffel voll hin.

Wegen seiner leichten Zubereitung ist es nicht allein für jede Haushaltung zum Gebrauche, sondern auch auf Reisen zur Mitführung sehr bequem und seine Wohlfeilheit erleichtert für einen Jeden die Anschaffung.

Zu haben in Crefeld bei Adolph Nahrath, in Cleve bei D. Vogel und in Barmen bei F. A. Mannes, wohnhaft bei Herrn P. C. Haarmann. Das Pfund kostet 24 Sgr. und ein Gebrauchszettel ist beigefügt.

---

43. Bekanntmachung. (Offene Stellen.) 4 Wirthschafts-Inspektoren, welche gute Zeugnisse haben und ihr Fach verstehen, können recht vortheilhafte Stellen mit 100, 200, 300 und 500 Rthlr. Gehalt erhalten.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Oberwallstraße Nr. 20.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 11.

Düsseldorf, Dienstag, den 16. Februar 1836.

21. **Subhastations-Patent.** 125.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Bergamts-Rendanten und Verwalters des Peter Heinrich Wilhelm Barnhorst'schen Nachlasses zu Essen, Ludwig Benscheidt daselbst wohnend, welcher bei dem Herrn Bürgermeister Bertram Scheffer zu Rheinberg Domicil wählet, als extrahirender Gläubiger in der Subhastations-Sache gegen den auf dem Schlosse zu Winnenthal, Bürgermeisterei Veen, wohnenden Rittergutsbesitzer Herrn Carl Casimir, Freiherrn von Reichmeister als Schuldner sollen die hiernach bezeichneten, dem vorbenannten Schuldner zugehörigen, theils in der zweiten Bauerschaft der Gemeinde und Bürgermeisterei Rheinberg und theils in der Gemeinde Saalhof, Bürgermeisterei Vierquartieren, sämmtlich im Landräthlichen Kreise Geldern gelegenen, in der Grundsteuer für das laufende Jahr mit 65 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. veranschlagten und theilweise von dem Ackersmann Philipp Bosseler in der Bauerschaft Rheinberg, theilweise von der Wittwe des Bernard Börgmann, geborne Johanna Windhusen auf Heydeck wohnend, pachtweise benutzten Grundstücke, worauf der Gläubiger ein Erstgebot von 3000 Thalern gethan hat, Donnerstag, den 5. Mai 1836.
Vormittags um 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl Friedensgerichtes im gewöhnlichen Gerichtslokale hieselbst in Rheinberg auf der Rheinstraße Nr. 145. versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich, das theils in der zweiten Bauerschaft, Gemeinde und Bürgermeisterei Rheinberg, theils in der Gemeinde Saalhof, Bürgermeisterei Vierquartieren, Kreises Geldern gelegene, völlig zusammenhängende und ein geschlossenes Ganze bildende Gut Heydeck mit seinen sämmtlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Ackerländereien, Wiesen, Weiden, Büschen, Weihern, ohne den mindesten Vorbehalt, enthaltend einen Flächenraum von 416 Morgen 123 Ruthen 99 Fuß, Magdeburger Maaß, so wie dieses Gut in der Mutterrolle der Bürgermeisterei Vierquartieren sub Articulo 177., und in jener der Bürgermeisterei Rheinberg sub Articulis 342. und 242. eingetragen und auf der einen Seite durch die Millinger Heide und die Kathstellen Dellmann und Hees, auf der entgegengesetzten Seite durch die Saalhofer Heide, auf der dritten Seite durch einen öffentlichen Weg und auf der vierten Seite durch Königliche und Fürstlich-Bentheimsche Waldungen begränzt ist und folgende nach den Katastralmutterrollen der Bürgermeistereien Rheinberg nnd Vierquartieren hiernach verzeichnete Bestandtheile hat:

1) Sect. C. Nr. 275. Hochwald, 84 Morgen 164 Ruthen; 2) Sect. C. Nr. 276. Schlagholz, 3 Morgen 85 Ruthen 75 Fuß; 3) Sect. C. Nr. 277. Land, 2 Morgen 88 Ruthen 70 Fuß; 4) Sect. C. Nr. 277. Land, 7 Morgen 86 Ruthen 5 Fuß; 5) Sect. C. Nr. 278. Baumgarten, 30 Ruthen enthaltend; 6) Sect. C. Nr. 279. ein zwei Wohnungen bildendes Gebäude, Zapp Kathe genannt, aus einem in mit Lehm beworfenen Zaunwerke erbauten und mit Ziegeln gedeckten Erdgeschoße bestehend in der Fronte 2 Thüren und 3 Fenster, eine Breite von 45 Fuß Rheinländisch und eine Tiefe von 28 Fuß enthaltend und von den Tagelöhnern Hermann Gossen und Peter Koppes bewohnt; 7) Sect. C. Nr. 280. Garten, 1 Morgen 1 Ruthe 26 Fuß; 8) Sect. C. Nr. 281. Wiese, 136 Ruthen 50 Fuß; 9) Sect. C. Nr. 282. Schlagholz, 168 Ruthen 75 Fuß; 10) Sect. C. Nr. 283. Land, 4 Morgen 176 Ruthen 25 Fuß; 11) Sect. C. Nr. 284. Wiese 18 Morgen 86 Ruthen 75 Fuß; 12) Sect C Nr. 284. Morast, 9 Morgen; 13) Sect. C. Nr. 284. Schlagholz, 1 Morgen 133 Ruthen 70 Fuß; 14) Sect. C. Nr. 284. Schlagholz, 5 Morgen 41 Ruthen 5 Fuß; 15) Sect. C. Nr. 284. Schlagholz, 11 Morgen 165 Ruthen 50 Fuß; 16) Sect. C Nr. 285. Schlagholz. 15 Morgen 95 Ruthen; 17) Sect. C. Nr. 285. Schlagholz, 15 Morgen 95 Ruthen; 18) Sect. C. Nr. 286. Land, 31 Morgen 82 Ruthen 60 Fuß; 19) Sect. C. Nr. 286. Land, 31 Morgen 82 Ruthen 65 Fuß;

20) Sect. C. Nr. 287. Garten. 1 Morgen 73 Ruthen 75 Fuß enthaltend; 21) Sect. C. Nr. 288. das Haus Heydeck, a) das Hauptgebäude einstöckig, in Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, in der Fronte an der innern Seite des Hofraumes 2 Eingangsthüren mit Oberlicht, 3 große Fenster, eine Kellerthüre, 2 Kellerfenster, von der Feldseite, 2 große und 2 kleine Fenster und eine Breite von 58 Fuß Rheinländisch und eine Länge von 23 Fuß dito habend; b) ein viereckiges thurmartiges zweistöckiges Gebäude von 26 Fuß Breite und 22 Fuß Länge, in Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, in der auf der Feldseite befindlichen Fronte 1 Thüre, im Oberstocke 1 Fenster nebst den mit Steinen erbauten und mit Ziegeln gedeckten Stallungen von 77 Fuß Länge und 23 Fuß Breite, mit 3 Thüren und 4 Fenstern, in der Fronte und eine Thüre und 3 kleine Fenster an der Feldseite; c) eine unmittelbar daranstoßende, in Steinen aufgeführte und mit Ziegeln gedeckte Scheune von 92 Fuß Länge und 43 Fuß Breite mit 4 Einfahrtsthoren; d) ein Backhaus von 27 Fuß Länge und 25 Fuß Breite mit Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, in der Fronte eine Thüre und 2 Fenster und an der Rückseite 2 Thüren habend, nebst den Schweineställen; das Ganze wird von Andreas Achternbusch, Rentmeister des Schuldners bewohnt; 22) Sect. C. Nr. 289. Land, 33 Morgen 135 Ruthen 80 Fuß; 23) Sect. C. Nr. 289. Land, 33 Morgen 135 Ruthen 95 Fuß; 24) Sect. C. Nr. 210. Anhang II. Heide, 19 Morgen; 25) Sect. C. Nr. 210. Anhang II. Heide, 56 Morgen 90 Ruthen 99 Fuß; 26) Sect. C. Nr. 211. Anhang II. Pflanzung, 50 Ruthen enthaltend; sämmtliche vorbezeichnete Realitäten liegen in der Gemeinde Saalhof Bürgermeisterei Vierquartieren; 27) Sect. A. Nr. 35. Wiese, 145 Ruthen 20 Fuß; 28) Sect. A. Nr. 36. Schlagholz, 2 Morgen 153 Ruthen 80 Fuß; 29) Sect. A. Nr. 37. Garten, 1 Morgen 19 Ruthen 70 Fuß enthaltend; 30) Sect. A. Nr. 38. ein Haus die Hufe genannt, mit der Scheune unmittelbar zusammen, mit Steinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt, enthaltend ein Erdgeschoß von 68 Fuß Länge und 34 Fuß Breite mit einer Thüre, 3 Fenstern und einem kleinen Söllerfenster in der Fronte und von dem Tagelöhner Philipp Bosseler bewohnt; 31) Sect. A. Nr. 39. Land, 28 Morgen 133 Ruthen 60 Fuß; 32) Sect. A. Nr. 40. Schlagholz, 4 Morgen 41 Ruthen; 33) Sect. A. Nr. 45. Tannenbusch, 3 Morgen 46 Ruthen 80 Fuß; 34) Sect. A. Nr. 46. Tannenbusch, 5 Morgen 139 Ruthen; 35) Sect. A. Nr. 47. Tannenbusch, 12 Morgen 95 Ruthen enthaltend. Vorbezeichnete Grundstücke liegen in der zweiten Bauerschaft der Gemeinde und Bürgermeisterei Rheinberg. Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinberg, den 12. Dezember 1835. Der Königl. Friedensrichter: Coffart.

---

126. Immobilien-Verkauf.

19. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Rentners Johann Wilhelm Otten, ehemaliger Bäckermeister wohnhaft in Goch, extrahirender Gläubiger, wider den Schenkwirth Wilhelm Görtz in Goch wohnhaft, Schuldner, sollen die nachbeschriebenen, diesem zugehörigen, in der Gemeinde und Stadt Goch Landkreise Cleve, belegenen Immobilien,

am Dienstag den 19. April 1836, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgericht zu Goch, im gewöhnlichen Sitzungssaale, auf dem Rathhause, für die von dem Gläubiger gethanen nachbemerkten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Wohnhaus, genannt zum eisernen Kreuze in der Mühlenstraße hier, sub Nummer 424., von einem Stocke, welches in der Fronte die Haupteingangs-Thüre und 8 Fenster, und auf der Seite nach der Jacobsstraße eine Thüre und neun Fenster hat, nebst dahinter befindlicher Bügel und Kegel-Bahn und einem mit Mauern umgebenen Garten. Dieses Haus schießt links an die Jacobsstraße und rechts an das hiernach beschriebene Haus, und wird theils von dem Kaufmann Silverberg miethweise, theils von dem Eigenthümer bewohnt, und von dem Letztern auch die Bügel und Kegel-Bahn so wie der Garten benutzt. — Das Erstgebot zu 750 Thlr.; 2) ein darneben in der Mühlenstraße unter Nummer 424½ gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit einer Pumpe und einem Pferdestalle dahinter, welches in der Fronte die Eingangsthüre und 5 Fenster hat, mit der andern Seite an das Haus des Mathias Vetter gränzt und von dem Kamin-

fegermeister Moritz Kevelaer miethweise bewohnt wird. Das Erstgebot 200 Thlr.; 3) ein Wohnhaus in der Jacobsstraße sub Nummero 424½, welches blos aus dem Erdgeschosse besteht, und in der Fronte die Eingangsthüre und 3 Fenster hat, mit einer darangebauten Scheune, einerseits an die vorerwähnte Bügelbahn, und andererseits an die Picardiestraße schießend. Dieses Haus wird von dem Leineweber Peter Maseling miethweise bewohnt. Das Erstgebot zu 50 Thlr. Der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle, wornach Wilhelm Görtz 7 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. an Grundsteuer für das Jahr 1835. zu zahlen hat, wie auch die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hier einzusehen.

Goch, den 15. Dezember 1835. Der Friedensrichter: Epping.

---

24. **Edictal-Citation.** 127. Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des entwichenen Sparkassen-Rendanten und Leihhaus-Verwalters Ludolph Bock hieselbst, der Concurs eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse, spätestens in dem vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Balke auf den

19. April künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche weder vor noch in diesem Termine sich melden, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Persönlich zu erscheinen Verhinderte haben sich an einen der hier fungirende Herren Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Schlegtendal, und Justiz-Commissar Goecke hierselbst, oder Justiz-Commissar Wenniges zu Mülheim an der Ruhr, zu wenden, und solchen mit Information und Vollmacht zu versehen.

Duisburg, den 20. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

18. **Nothwendiger Verkauf.** 128. Immobilien-Verkauf.

Das Weldermannsche Haus Nr. 58. hierselbst und die demselben zugetheilten Parzellen im hiesigen Kuhbruch respective Flur II. Nr. 20. und Flur III. Nr. 89. der neuen Charte gezeichnet, zufolge der in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxations-Verhandlung, zusammen zu 110 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, werden in dem auf den 25. April d. J. Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle bestimmten Termin zum Verkauf ausgesetzt. Alle unbekannte Realprätendenten, desgleichen die Miteigner, Maria Anna, und Johann Weldermann, der Johann Friedrich Joseph Weldermann, Sohn der zu Herdeke gestorbenen Margaretha Weldermann von deren jetzigen Aufenthalt hier keine bestimmte Nachrichten sind, werden aufgefordert bis zum Termin bei Vermeidung der Präclusion ihre etwaige Ansprüche resp. Einwendungen anzumelden.

Gerichts-Commission zu Dinslacken.

---

60. **Subhastations-Patent.** 129. Immobilien-Verkauf.

Das, zum Nachlasse des Gerhard Offenberg hieselbst gehörige an der kleinen Rheinstraße belegene, Wohnhaus Nr. 376. nebst dabei gelegenem kleinen Garten, zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, ohne Berücksichtigung von Lasten und Abgaben auf 210 Thlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 16. Mai d. J. Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle versteigert werden.

Rees, den 30. Januar 1836. Königl. Preuß. Gerichtskommission.

---

59. **Oeffentlicher Verkauf, Behufs der Theilung.** 130.

Auf Anstehen der Erben Jakob Stinshof zu Brockhaus wird der unterzeichnete Verkauf.

Notar am Montag, den 14. März d. J. Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Wirths Kessel zu Eggerscheid, den im Dorfe Eggerscheid, Bürgermeisterei Eckamp, gelegenen Schmalenkothen, öffentlich dem Meistbietenden verkaufen, und zu jedem Preise zuschlagen.

Ratingen, den 6. Februar 1836. J. Hamm.

---

131. Immobilien-Verkauf. 548. **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Emmerich.

Der Acker des Heinrich van Ackeren im Dornickschen Felde, taxirt 289 Thlr. 9½ Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. März 1836. Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

132. Bekanntmachung. 22. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zwischen den Eheleuten Kammachers Ludwig Gatzert und Anna Maria geb. Düffner, dem Antrage des Ehemanns gemäß, die Absonderung ihres Ehevermögens auf den Grund des §. 392. tit. I. Th. II. des A. L. R. statt gefunden hat.

Wesel, den 9. Januar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

133. Verkauf. 58. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 3. März d. J. des Nachmittags 2 Uhr, sollen ingefolge gerichtlichen Auftrags auf dem Markte zu Haldern 4 in gerichtlichem Beschlag genommene milchgebende Kühe und 3 Schweine, einzeln dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Rees, den 10. Februar 1836. Der Auctions-Commissar: Schultz.

---

134. Bücher-Anzeige. 57. So eben ist erschienen und bei J. H. C. Schreiner in Düsseldorf zu haben:

Methodisches Handbuch für den Gesammt-Unterricht im Rechnen. Als Leitfaden beim Rechenunterrichte und zur Selbstbelehrung. Von Dr. F. A. W. Diesterweg und P. Heuser. In zwei Abtheilungen, 2te Abtheilung bearbeitet von P. Heuser. Lehrer in Elberfeld. Zweite verbesserte Auflage. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Vater Gottholds Feierabende. Lehrreiche Unterhaltungen für den Bürger und Landmann und für die Jugend. Elberfeld. Preis 15 Sgr.

Büschler'sche Verlagsbuchhandlung.

---

135. Vakante Lehrerstellen. 26. In einer höhern Lehranstalt für Mädchen, die Anfangs Juli dieses Jahres in Crefeld eröffnet werden soll, sind die Stellen eines zweiten Lehrers und einer Lehrerin noch zu besetzen. Erfordert wird für erstern: wissenschaftliche oder pädagogische Vorbildung, Fähigkeiten zu unterrichten, sowohl in den gewöhnlichen Lehrgegenständen, als auch in Gesang oder Zeichnen; für letztere, allgemeine Bildung, Kenntniß der weiblichen Handarbeiten und der französischen Sprache. Anfragen können in portofreien Briefen an den Unterzeichneten gerichtet werden.

C. Risler, Lehrer an der höhern Bürgerschule in Crefeld.

---

136. Bekanntmachung. 479. **Offene Stellen.**

1 Rendant, mehrere Buchhalter, Geschäfts-Reisende und Handlungs-Commis, 2 Oeconomie-Administratoren, 2 Wirthschafts-Inspectoren, 2 Provisor, 4 Apotheker-Gehülfen, 3 Haus-Lehrer, 2 Brennerei-Verwalter, 1 Actuarius, 2 Privatsecretaire, 1 Rechnungsführer und 2 Lithographen, sowie 2 Erzieherinnen, 2 Gesellschafterinnen und 2 Kammerjungfern können recht vortheilhafte mit hohem Gehalte verbundene Stellen nachgewiesen erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Oberwallstraße Nr. 20.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 12.

Düsseldorf, Freitag, den 19. Februar 1836.

68. **Offener Arrest.** 137. Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Samuel Meyer hierselbst ist durch gerichtliche Verfügung vom heutigen Dato der Concurs eröffnet worden.

Es werden daher diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner an Gelde, Sachen oder Briefschaften etwas im Besitze haben, aufgefordert, der unterzeichneten Gerichtsbehörde hiervon sofort Anzeige zu machen, und die Gelder oder sonstigen Sachen, mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, dem rc. Meyer dagegen nichts davon verabfolgen zu lassen. Möchte dessen ungeachtet an den Gemeinschuldner etwas bezahlt oder abgeliefert werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und das Gezahlte oder Abgelieferte zu Gunsten der Masse nochmals beigetrieben werden, wer dagegen von dem hinter sich habenden Geldern und Sachen des Gemeinschuldners etwas verschweigt oder zurückhält. wird der daran ihm zustehenden Unterpfands und sonstigen Vorrechte für verlustig erklärt werden.

Duisburg, den 14. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

63. **Oeffentlicher definitiver Verkauf.** 138. Definitiver Verkauf.

Zufolge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 26. Juni 1835., sollen die untenbeschriebenen, den Theilungsklägern und Verklagten gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, wegen Untheilbarkeit öffentlich versteigert werden.

Der Termin zur Ausbietung der fraglichen Liegenschaften, wird auf Samstag den 30. April nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Gottlieb Greef in Ronsdorf mit dem Bemerken bestimmt, daß kein präparatorischer Zuschlag Statt findet, und der gedachte Termin zum definitiven Zuschlag anberaumt ist.

Die zu versteigernden Immobilien sind folgende: A. In der Bürgermeisterei Ronsdorf gelegen: 1) eine zu Vorberg gelegene Schmiede, mit Schleifkotten, Teiche und Gerechtsam; 2) Wohnhaus, Nebenhaus, Scheune, 11 Ruthen 20 Fuß Garten, und 39 Ruthen 60 Fuß Obstgarten daselbst; 3) Obstgarten daselbst, groß 19 Ruthen 80 Fuß; 4) zwei Gärten zu Vorberg haltend 20 Ruthen 70 Fuß, respective 76 Ruthen 70 Fuß; 5) eine Wiese die Stegswiese genannt, groß 100 Ruthen 80 Fuß; 6) eine Wiese von einem Morgen 76 Ruthen 30 Fuß zu Vorberg; 7) fünf Morgen 64 Ruthen 30 Fuß Ackerland am Gansbusch; 8) zwei Morgen 40 Ruthen 20 Fuß Ackerland das Feutsfeldchen genannt; 9) zwei Morgen 111 Ruthen 30 Fuß Holzung im Eichholz; 10) zwei Morgen 82 Ruthen Holzung im Vogelssiepen; 11) zwei Morgen 16 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst. B. In der Bürgermeisterei Lüttringhausen gelegen: 12) zwei Morgen 90 Ruthen 70 Fuß Schlagholz im Großenholz; 13) einen Morgen 177 Ruthen Schlagholz daselbst; 14) einen Morgen 164 Ruthen 70 Fuß Schlagholz im Großenholz; 15) einen Morgen 72 Ruthen 40 Fuß Schlagholz daselbst; 16) einen Morgen 18 Ruthen 50 Fuß Schlagholz daselbst. Der Verkauf geschieht auf Anstehen: 1) des Abraham Hordenbach, senior; 2) des Carl Hordenbach, senior; 3) des Carl Hordenbach, junior, alle drei Sichelnschmiede in der Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft; 4) der Eheleute Peter Wegerhof, ein Kleinschmied, und Friederika Hordenbach, in der Bürgermeisterei Ronsdorf wohnhaft, als Theilungskläger vertreten durch Herrn Advokat-Anwald Nolden in Düsseldorf, gegen: 1) Eheleute Sichelnschmied Johann Friedrich Hordenbach, junior, und Anna Catharina Eicker, auf Vorberg in der Bürgermeisterei Ronsdorf wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Herrn Anwalt Betten in Düsseldorf; 2) Wilhelm Fuhrmann, Schmied daselbst wohnhaft, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Friedrich Wilhelm Fuhrmann, und Lisette Fuhrmann, beide ohne Geschäft, sodann Isaac Fuhrmann, Sichelnschmied, alle drei zu gesagtem Vorberg wohnhaft; 3) Friedrich Wilhelm Horden-

bach, Kaufmann im Grund, Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft, als Gegenvormund der obengenannten Minderjährigen. Verklagte ohne Anwalt.

Die unter 1. beschriebenen Gegenstände bilden eine besondere Parzelle und werden ungetrennt ausgestellt und zugeschlagen, die übrigen Immobilien aber, sollen zuerst einzeln und dann zusammen ausgeboten werden. Die Verkaufs-Bedingungen können bei dem unterzeichneten in Ronsdorf wohnenden und mit dem Verkaufe beauftragten Notar eingesehen werden.

Ronsdorf, den 6. Februar 1836. Gerard, Notar.

139. Verding. 61. **Entreprise.**

Die Erneuerung des Pliesterwerks der Wände und Decken in zwölf Stuben der Königl. Infanterie-Kaserne hierselbst, zu 607 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, soll dem Wenigstfordernden, unter den, im Bureau der unterzeichneten Verwaltung zur Einsicht offen liegenden Bedingungen übertragen werden.

Der desfallsige Lizitations-Termin wird am 23. d. M. Vormittags 10 Uhr in dem vorgedachten Bureau abgehalten, wozu geeignete Unternehmer hierdurch eingeladen werden. Düsseldorf, den 15. Februar 1836.

Königl. Garnison-Verwaltung: Glindemann.

140 Verding. 62. **Entreprise.**

228 Stück zweimännige verschließbare Waffengerüste für die Infanterie, und 187 Stück dergleichen für die Cavallerie in den hiesigen Königl. Garnison-Anstalten, so wie für das Kasernement in Benrath, veranschlagt zu 4658 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf., sollen im Wege des öffentlichen Verdings an den Mindestfordernden, aber geeigneten Unternehmer übertragen werden. Die Modelle zu den gedachten Waffengerüsten, nebst den, dieser Entreprise zum Grunde gelegten Bedingungen können von den Concurrenten zu jeder Tageszeit in der Infanterie-Kaserne, Eingang Nr. 40, an- und eingesehen werden.

Der desfallsige Lizitations-Termin ist auf den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt, welches mit dem Hinzufügen hiermit bekannt gemacht wird, daß der Unternehmer den *10ten* Theil des Entreprise Quantums als Caution stellen muß.

Düsseldorf, den 14. Februar 1836.

Königl. Garnison-Verwaltung: Glindemann.

141. Aufforderung. 69. Sämmtliche Gläubiger des, durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts, in dessen Eigenschaft als Handelsgericht vom 3. November v. J. für fallit erklärten Kleinhändlers Anton Wasell zu Xanten, werden hierdurch eingeladen, am 1. März d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Schlosse, entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatar, zu erscheinen, um, bei der alsdann vorzunehmenden Wahl der provisorischen Syndiken, ihre Rechte wahrzunehmen.

Cleve, den 5. Februar 1836.

Der Falliments Commissar, Ober-Landgerichts-Assessor: Aulike.

142. Immobilien-Verkauf. 66. Am 3. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, lassen die Frau Wittwe und Erben des hier verlebten Rentmeisters Herrn Gerhard Cappell ihr an der Oberstadt hierselbst sub Nr. 90. gelegenes Haus nebst Scheune, Garten und Brauhaus ganz oder in verschiedenen Abtheilungen zum Verkaufe ausbieten. Der Bietungs-Termin wird im Gasthofe des Herrn Röthen dahier abgehalten. Die Bedingungen sind beim Miteigenthümer Herrn Friedrich Cappell dahier und im Termin einzusehen.

143. Bekanntmachung. 64. Der in Nr. 8. dieses Blattes auf den 25. d. M. angezeigte Verkaufstermin des bei Rheinberg gelegenen Gutes „Haus Cassel" bleibt eingetretener Hindernisse wegen, bis zur näheren Ankündigung ausgesetzt.

Rheinberg, den 10. Februar 1836. Lenders, Notar.

144. Bekanntmachung. 65. Frischer Honig, sowohl zur Fütterung, als zum Backen ist billig zu haben bei Gbdr. Geisenheimer in Düsseldorf am Markt.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 13.

Düsseldorf, Montag, den 22. Februar 1836.

70. Bei einem in der Nacht vom 27. auf den 28. September v. J. an dem Deposital-Gewölbe des unterzeichneten Gerichts verübten Einbruche, sind von den Dieben unter andern nachstehend bezeichnete Gegenstände, als: 145. Bekanntmachung.

1) eine ungefähr 2½ Fuß große am untern Theile so wie am Kopfende mit eisernen Bänden versehene starke Hebewinde, auf deren Windeblatt sich oben dreimal die Zeichen H. S. und unter diesen das Zeichen B. S. eingeprägt, auf einer am Kopfende derselben an der Stelle der Kurbel befindlichen Eisen, Blech-Platte aber die Zeichen M. H. und darunter 1772. eingeschnitten befindet; 2) zwei gespitzte eiserne Keilhauer mit hölzernen Stielen von 1½ Fuß Länge und ohne besondere Kennzeichen; 3) ein plattes 3 Fuß langes Brecheisen welches am obern Ende etwas umgebogen ist, zurückgelassen worden.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände, oder diejenigen welche solche etwa bekannt sein möchten, werden aufgefordert, sich beim Königl. Inquisitoriat zu Hamm, oder beim unterzeichneten Gerichte, in dessen Registratur die Gegenstände in Augenschein genommen werden können zu melden.

Essen, den 10. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

557. Subhastations-Patent und Edictal-Ladung. 146. Immobilien-Verkauf und Edictal-Ladung.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen folgende, den Erben Arnold Uhle zu Heisingen zugehörige, daselbst gelegene Grundstücke nämlich:

1) die Wiese sub Sect. B. Nr. 173 des Flurbuchs, groß 84 Ruthen und abgeschätzt zu 28 Thlr.; 2) das Ackerland im Stadtfelde sub Sect. C. Nr. 155. der Flur, groß 3 Morgen 102 Ruthen 40 Fuß, und abgeschätzt zu 256 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf.; 3) das Ackerland sub Sect. C. Nr. 130. ad 3 Morgen 119 Ruthen 30 Fuß, abgeschätzt zu 263 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf.

in termino den 26. März k. J. Nachmittags 3 Uhr,

an der Behausung des Arnold Uhle zu Heisingen, zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden, an der Gerichtsstelle einsehen können, werden zu jenem Termine eingeladen, unbekannte Real-Prätendenten aber aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens bis zu dem Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden.

Essen, den 27. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

29. Subhastations-Patent. 147. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des hierselbst wohnenden Färbers Heinrich Georg Middelhof als Cessionar des gegenwärtig in Werden detenirten früher dahier gewohnten Metzgers und Wirths Johann Abraham Sandt, sollen die unten beschriebenen gegen die Eheleute Valentin Brauch Schuster und Gertraud geborne Sandt hier wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen in der Stadt, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegene und pro 1835. mit 7 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. besteuerte Immobilien, bestehend:

1) in einem dahier auf der Vikarie (Berliner Straße) unter Lit. A. Nr. 10. auf einem Flächenraum von circa 18 Ruthen 50 Fuß gelegenen, einerseits mit dem Hause der Gebrüder Bergerhoff verbundenen, und andererseits von der mit Gottfried Roß gemeinschaftlich benutzt werdenden Gasse, begränzten, theils mit Schiffern und theils mit lehmen Wänden bekleideten, auch mit rothen Dachziegeln gedeckten und mit zwei Aus-

flichen versehenen zweistöckigen Wohnhause, welches von den Schuldnern Eheleuten Brauch, sodann angeblich miethweise von dem Gärtner Hennes, dem Färber Hermann Feldmann, dem Färber Heinrich Keller, Abraham Vogelsang und dem Anstreicher Friedrich Schmitz bewohnt wird; 2) in einem hinter jenem Hause liegenden circa 66 Ruthen 70 Fuß haltenden Hofraum und Garten nebst einem dort angebrachten Ställchen und Abtritt an die Gründe des Gottfried Roß und der Gebrüder Bergerhoff, so wie an den oberhalb befindlichen Weg angrenzend,

am Freitag, den 29. April laufenden Jahrs, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts dahier, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 300 Thlr öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen und wird zugleich bemerkt, daß von diesen Immobilien, so viel bekannt ist, eine jährliche Erbpacht von circa 8 Thlr. 12 Sgr 10 Pf. entrichtet werden muß.

Elberfeld, den 16. Januar 1836. Der Königl. Friedensrichter: Engels.

---

148. 67. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Die den Eheleuten Diedrich Kosters gehorige, zu 936 Thlr. 18 Sgr. abgeschätzte Hußmanns Kathe zu Emmelsum im Kirchspiele Spellen bestehend aus:

a) einem Hause; b) einem Garten fl. 1. Nr. 9. der Mutterrolle, 85 Ruthen 50 Fuß groß; c) einem Stück Ackerland, der neue Kamp genannt fl 3. Nr. 1. der Mutterrolle, 2 Morgen 148 Ruthen 20 Fuß groß, und d) einem Stück Ackerland, Heideland genannt fl. 4. Nr. 13. der Mutterrolle 6 Morgen 30 Ruthen groß, soll am 2ten Juni Nachmittags 4 Uhr, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe, Grundacten und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens im obigen Termin bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Wesel, den 13. Januar 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

149. 580. **Edictal-Citation.**

Edictal-Citation.

Folgende seit länger als 10 Jahre abwesende Personen:

1) Theodor Bernhard Hückelkamp aus Walsum geboren am 14. Januar 1794.;
2) Johann Heinrich Hülser gen. Leveler aus Mehrum, geboren am 25. Oktober 1798.;
3) Gerhard Giesen aus Bislich, geboren den 11ten Juli 1773.

so wie deren etwa unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert sich spätestens am 13. Oktober 1836. Vormittags 10 Uhr, bei dem Director von Hausen, schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls gegen sie auf Todeserklärung erkannt, und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben überwiesen wird.

Wesel, den 4. Dezember 1835. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

150. 72. **Definitiver Immobilien-Verkauf.**

Immobilien-Verkauf.

In Folge eines Urtheils des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 1. Dezember 1835. in Sache der Eheleute Abraham Sieberg und Anna Catharina Hillerkus, Taglöhner, und Eheleute Carl Kayser und Maria Catharina Hillerkus, Fuhrleute, — sämmtliche zu Barmen wohnhaft, — Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwald Kreudgen, gegen Wittwe Johann Engelbert Hillerkus geborne Johanna Mand, dermal verehelichte Schuhmacher Heinrich Hubermehl, zu Elberfeld wohnhaft, als Vormünder der minderjährigen Tochter der Erstern aus früherer Ehe, Bertha Hillerkus, ohne Geschäft bei ihrer genannten Mutter wohnend, und den Gegenvormund derselben Johann Caspar Dahlhaus, Schenkwirth, zu Barmen wohnhaft, — Theilungsverklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Wolbrecht, — wird

am Montag den 21. März d. J. Nachmittags 3 Uhr,

in dem Hause des Winkelierers und Schenkwirths Johann Sommer in der Kuhle dahier das den genannten Partheien gemeinschaftlich und ungetheilt zugehörige Haus mit Stallung, Hofraum und Garten, 81 Ruthen 29 Fuß groß, in der Gemeinde Barmen auf dem Hatzfeld zwischen Frau Wittwe Bredt, Frau Wittwe Dickmann, und Peter Wülfing gelegen, 225 Thaler gerichtlich taxirt, öffentlich und definitiv versteigert. Taxe und Kaufbedingungen können bei dem unterzeichneten mit diesem Verkaufe beauftragten Notar täglich eingesehen werden.

Barmen, den 14. Februar 1836. von Zuccalmaglio.

---

74. Oeffentlicher Verkauf des ehemaligen Zuchthauses zu Kaiserswerth. 151. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen der Herren: Johann Ferdinand Wilhelmi, Kaufmann in Düsseldorf, und Peter Zangeli, Metzger in Kaiserswerth wohnend, als definitive Syndike der Fallitmasse Preyers und Petersen, ehemaliges Handlungshaus in Kaiserswerth — Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Evelt zu Düsseldorf wohnend, gegen die Kinder und Erben des verlebten Apothekers Wilhelm van Zütphen, namentlich: 1) Charlotte van Zütphen und deren Ehegatten Wilhelm Wiegmann, Destillateur, in Düsseldorf; 2) Henriette van Zütphen und deren Ehegatten August Dickhoff, Steuer-Einnehmer, in Werden; 3) Maria van Zütphen und deren Ehegatten Rudolph Leidenfrost, Apotheker, in Frankenhausen; 4) Emilie van Zütphen und deren Ehegatten Georg Fütterers, Apotheker, in Düsseldorf; 5) Wilhelm van Zütphen, Provisor, in Mülheim an der Ruhr, 6) Carl van Zütphen, Kaufmann in Köln, und 7) Jacob van Zütpen, Kunstschreiner, in Paris wohnend, — Theilungsverklagte, vertreten durch den Herrn Anwalt Betten in Düsseldorf, und in Folge Erkenntnisses des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf, vom 15. Dezember vorigen Jahres, wird der unterzeichnete zu Kaiserswerth wohnende, hierzu committirte Notar,

am 18. April dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Hause des Weinwirths Herrn Wilscheid zu Kaiserswerth, das daselbst gelegene ehemalige Zuchthaus, bestehend aus einem massiv erbauten dreistöckigen Hauptgebäude, aus der sogenannten Kapelle, dem vormaligen Arbeitslokale der Gefangenen, und der ehemaligen Verwalter-Wohnung, welches alles mit einer durchschnittlich 12 Fuß hohen Mauer umgeben ist, und einschließlich des daran anschießenden dazu gehörigen Gartens, zusammen einen Flächenraum von einem Morgen und fünfzig Ruthen enthält, — öffentlich zum Verkauf ausstellen und dem Meistbietenden definitiv zuschlagen.

Die Verkaufsbedingungen, das vorbezogene Erkenntniß, so wie die nähere Beschreibung der Immobilien und die Taxe sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Kaiserswerth, den 5. Februar 1836. Jh. Herschbach.

---

550. Subhastations-Patent. 152. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Feld, Bürgermeisterei Remscheid wohnenden Pfannenschmidts Peter Wilhelm Dominicus, sollen die dem aufm Rath, Bürgermeisterei Remscheid wohnenden Kaufmanne Johann Arnold Hallbach Sohn zugehörigen, aufm Rath, Bürgermeisterei Remscheid, Kreis Lennep gelegenen, in der Grundsteuer für das Jahr Achtzehnhundert fünf und dreißig zu neun Thlr. fünf Sgr. veranschlagten unten bezeichneten Immobilien, Sonnabend den 26. März 1836. Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichtes zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) ein mit Nummer neunhundert neun und siebenzig bezeichnetes, von dem nach dem Heidhofe führenden Wege und eigenem Hofraume, Baumhofe und Garten begrenztes, in Fachwänden erbautes, von dem Vater des Schuldners Johann Arnold Hallbach sen. bewohntes Wohnhaus, nebst der hinter demselben an der Straße nach dem Heidhof gelegenen, mit Brettern bekleideten und Dachziegeln gedeckten Scheune; 2) hundert vierzehn Ruthen sechszig Fuß Hofraum, Baumhof und Garten, um das vorbeschriebene Haus und Scheune gelegen, grenzend an das Ackerland des Schuldners und den Garten des Gottlieb Heydtmann, Erstgebot achthundert Thlr.; 3) sieben und zwanzig Ruthen köl-

nisch Grasbleck daselbst, grenzend an Arnold Braunschweig, Wittwe Friedrichs und an den Haddenbacher Fußweg. Erstgebot zehn Thlr.; 4) circa fünf Morgen drei und neunzig Ruthen kölnisch, Ackerland daselbst, grenzend an den Weg nach dem Heidhofe, an Abraham Paß, Gottlieb Heidtmann und den unter Nummer zwei aufgeführten Garten des Schuldners. Erstgebot zweihundert Thlr.; 5) circa hundert fünf Ruthen kölnisch Wiese daselbst, grenzend an die alte Bach und Wittwe Courts. Erstgebot zwanzig Thlr., und 6) zwei daselbst gelegene Büsche, circa neun ein Viertel Morgen kölnisch groß, grenzend an die Wittwe Courts und die sogenannten Ibacher Felder. Erstgebot fünfzig Thlr. Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Ronsdorf, den 28. November 1835. Der Friedensrichter: Brüning.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: G. Mosblech.

---

153. Verding. 71. **Entreprise.**

Die Pflasterung eines Weges von dem Hofraum des Casernements in Benrath nach der davon 237 l. Fuß entfernt liegenden Reithbahn zu 68 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, soll im Wege des öffentlichen Verdings, an den Mindestfordernden zur Ausführung übertragen werden. Der Licitations-Termin ist hiezu auf den 24 d. M. Nachmittags 1 Uhr, im Geschäftslocale der unterzeichneten Verwaltung im Casernement zu Benrath anberaumt, welches mit dem Hinzufügen hiemit bekannt gemacht wird, daß der Kosten-Anschlag und die Bedingungen, welche dieser Entreprise zum Grunde gelegt sind, täglich in dem vorgedachten Geschäftslocale, als auch im Bureau der unterzeichneten Verwaltung in Düsseldorf zur Einsicht bereit liegen.

Düsseldorf, den 17. Februar 1836.

Königl. Garnison-Verwaltung: Glindemann.

154. Hausverkauf. 75. Die Frau Wittwe Carp geborne von Weiler will ihr in der Feldstraße hieselbst Nr. 1118. gelegenes Haus öffentlich dem Meistbietenden verkaufen. Dieses Haus, welches sich im besten baulichen Zustande befindet, enthält einen großen Saal und 12 tapezirte Stuben, 2 Küchen, 5 Gesinde und Provisions-Stuben, mehrere große Söller und gewölbte Keller. Es gehören noch dazu ein Hofplatz, Scheune, Stallung und ein Garten mit dem Rechte der Ausfahrt nach dem Entenmarkt

Ueber diesen Verkauf werden zwei Bietungstermine am Sonnabend den 19ten März und am Sonnabend den 16ten April jedesmal Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube abgehalten. Daselbst liegen auch die Verkaufsbedingungen, nach welchen dem Ankäufer die Hälfte des Kaufpreises credetirt werden kann, zur Einsicht.

Das Haus kann acht Tage vor jedem Termin von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, besehen werden.

Wesel, den 11. Februar 1836. Der Justiz-Commissar: Carp.

---

155. Verpachtung von Weiden. 75. Ueber die Verpachtung auf sechs Jahre von folgenden Weiden:

1) neue Ward und Kirchthurm groß 35 Morgen 22 Ruthen 60 Fuß Preuß. Maas; 2) Ullestert; 3) Minnewissen, groß 15 Morgen 154 Ruthen 30 Fuß; 4) Koopmanns- oder Judenschlag, groß 11 Morgen 142 Ruthen 76 Fuß, und 5) Hamm-Weiden, groß 18 Morgen 6 Ruthen holländisch, soll noch ein letzter Bietungstermin am Montag den 7. März. d. J. Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube abgehalten werden.

Wesel, den 17. Februar 1836. Carp.

---

156. Empfehlung. 73. **Anzeige.**

Bei der Wiedereröffnung unserer am Rheine bei Neubüderich gelegenen Kalkbrennerei, empfehlen wir uns ergebenst zum Bedarf in

Stückkalk	à 1 Thlr.	8 Sgr.	} am Ofen
Landkalk	„ —	23 —	} zu empfangen.
Kalkasche	„ —	9 —	}

J. R. de Haas et Maassen.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 14.

Düsseldorf, Mittwoch, den 24. Februar 1836.

78. Bekanntmachung. 157.

Mit dem 15. Februar d. J. beginnt eine tägliche Schnellpost zwischen Düren und Köln. Bekanntmachung.

Selbige geht des Morgens im Sommer um 5 Uhr,
" " " " " Winter " 6 "
von Düren ab, und trifft Vormittags resp. " 9½ "
und " 10½ "
in Köln ein.

Von Köln wird sie im Sommer um 5 Uhr } Nachmittags
" " " " " Winter " 4 " }
abgesendet, und kommt in Düren an, resp. um 9½ Uhr } Abends.
und " 8½ " }

Das Personengeld ist auf 10 Sgr. per Meile festgesetzt, wofür jeder Reisende 30 Pfund Gepäck frei mitnehmen kann.

Es wird ein bequemer Wagen zu 9 Personen bei dieser Post eingestellt. Melden sich mehr Personen, so werden Bei-Chaisen gegeben.

Zu dem oben bezeichneten Termine wird die bisher wöchentlich dreimal zwischen Bergheim und Düren gehende Fahrpost aufgehoben, ebenso die wöchentlich dreimal gehende Botenpost zwischen Kerpen und Köln.

In Kerpen wird eine Extrapost-Station eingerichtet. Der Pferdebestand dort, so wie in Düren, ist jedoch nur auf den Extrapost-Verkehr zwischen Düren und Köln für Dürner Lokal-Reisende berechnet. Extrapost-Reisende zwischen Köln und Aachen müssen die Haupt-Extrapost-Route zwischen Köln und Aachen über Jülich einschlagen. Auf der Tour über Düren können selbige auf prompte Weiter-Beförderung nicht rechnen.

Berlin, den 8. Februar 1836. General-Post-Amt.

---

80. Oeffentlicher Verkauf. Definitiver Zuschlag. 158.

In der gerichtlichen Theilungssache des Kaufmanns Herrn Friedrich Jakob Fomm zu Hückeswagen, Provokanten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Schmitz, gegen: Verkauf.

1) die Frau Wittwe Peter Karl Fomm, Arnoldine geborne Schlieper, ohne Gewerb früher in Hückeswagen, dermalen in Köln wohnhaft, für sich und als gesetzliche Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Karl, Eduard, Friederich, Maria und Karoline Fomm, alle ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft — sodann 2) den Herrn Peter Franz Fomm, Kaufmann zu Hückeswagen in der Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen, Provokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Wolbrecht, hat das Königl. Landgericht zu Elberfeld den öffentlichen Verkauf der den Partheien in Gemeinschaft zugehörigen unten näher bezeichneten in der Stadt Hückeswagen gelegenen Immobilien verordnet, und mit diesem Geschäfte den unterzeichneten Notar beauftragt. Derselbe wird demzufolge auf gemeinschaftliches Anstehen der Partheien die fraglichen Immobilien, nämlich:

a) das auf der Bach gelegene Tuchfabrikgebäude Lit A.; b) das damit verbundene Nebenhaus Lit. B; c) das damit verbundene Farb- und Preßhaus Lit. C.; d) das Waschhaus an der Brücke Lit. B; e) das Wohnhaus daselbst Lit. B.; f) die Grundfläche dieser Gebäude nebst Umlagen, Teich, Wiese, Garten und darin stehenden Trokenrahmen, sodann g) die in den Fabrikgebäuden befindlichen zweckmäßig konstruirten und gut konservirten Maschinen und Geräthschaften, namentlich: 1) eine vorzügliche Dampfmaschine von 10 Pferde-Kraft; 2) sechs Raumaschinen; 3) acht Cylinder-Scheermaschinen; 4) zwei Bürstmaschinen; 5) eine Kartenfegmaschine; 6) ein Spulkamp; 7) eine Waid-

oder Indigoküppe mit Mühle und Getriebe; 8) zwei Farbkessel; 9) eine Presse mit Preßofen, Platten und Preßpapieren, sodann 10) 4 Trokenrahmen mit Dampfheizröhren,

am Donnerstag den 28. April d. J. Morgens 9 Uhr,

in der Behausung des Herrn Gastwirths Karl Lucas zu Hückeswagen für den Anschlag von 15586 Thaler zusammen als ein Ganzes öffentlich zum Verkaufe ausstellen und dem Meistbietenden gleich definitiv zuschlagen. Jenes Immobilar wird dermalen von der Handlung: F. Fomm et Sohn zur Tuchfabrik benutzt, und ist für dieses Geschäft sowohl seiner Lage als Einrichtung wegen vorzüglich geeignet.

Die Schätzung und die Verkaufs-Bedingungen können sowohl bei dem unterzeichneten Notar als bei dem Nebenvormund Herrn Peter Franz Fomm eingesehen werden.

Wermelskirchen, den 15. Februar 1836. P. Hamm.

---

159. 54. Auf Requisition der Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps zu Münster, werden die unbekannten Gläubiger, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1835. an die Kassen:

Edictal-Citation.

1) des 1. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Hamm; 2) des Spezial-Lazareths zu Hamm; 3) der Garnison-Verwaltung zu Hamm; 4) der Magazin-Verwaltung zu Hamm; 5) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Wesel; 6) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Wesel; 7) des 2. Bataillons 17. Infanterie-Regiments zu Wesel; 8) des Füsilier-Bataillons 17. Infanterie-Regiments zu Wesel; 9) des 1. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Wesel; 10) der 14. Divisions-Garnison-Compagnie zu Wesel; 11) der 16. Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie zu Wesel; 12) der 17. Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie zu Wesel; 13) des Artillerie-Depots zu Wesel; 14) des Proviant-Amts zu Wesel; 15) des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Wesel; 16) der Garnison-Verwaltung zu Wesel; 17) des 1. Bataillons 16ten Landwehr-Regiments zu Soest; 18) des 2 Bataillons 16. Landwehr-Regiments zu Iserlohn; 19) des Landwehr-Bataillons Nr. 36. zu Essen; 20) der Kasernen-Verwaltung zu Werden; 21) des Spezial-Lazareths zu Lippstadt; 22) der Kasernen-Verwaltung daselbst; 23) der Magazin-Verwaltung daselbst; 24) der Kasernen-Verwaltung zu Saarn,

Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6 Wochen und spätestens in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Auscultator Brandt auf den 20. April d. J. Vormittags 10 Uhr, hieselbst angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 26. Januar 1836.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts: v. Scheibler.

---

160. 561. Subhastations-Patent.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Essen wohnenden Kaufmanns Herrn Theodor Ascherfeld als Cessionär der Erben der verlebten Eheleute Theodor Schaumburg Hoffiscal und Catharina gebornen Stahl, extrahirenden Gläubigers und auf Betreiben des zu Düsseldorf wohnenden Advocat-Anwaltes Herrn Justizrath Evelt gegen die Erben des verstorbenen Gerichtsvollziehers Leopold Hartenfels, 1) dessen hinterlassene Wittwe Adelheide geborne Kirdorf Trödlerin, 2) Eduard Hartenfels Musikus, beide in Düsseldorf wohnend, sollen die nachstehend beschriebenen, in dem Kreise, Bürgermeisterei und Gerichts-Bezirke Düsseldorf, gelegene, und in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu 19 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Immobilien, bestehend in einem hierselbst auf der Ratingerstraße zwischen den Häusern des Herrn von Bouverot und der Erben Pistor gelegenen mit Nr. 188. bezeichneten und außer dem Erdgeschoß zu zwei Stockwerke erbauten Wohnhause, nebst einem zweistöckigen Nebengebäude, und circa 40 Ruthen Hofraum und Garten, welcher an den Düsselbach angränzt,

Dienstag den 29. März künftigen Jahres 1836.

Vormittags 11 Uhr in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokale des Königl. Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Herrn Extrahenten gemachte Erstgebot von 500 Thlr öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht vor, und es wird bemerkt, daß die vorbeschriebenen Realitäten zum Theile von den Schuldnern, zum Theile aber von dem Farber Schaack, dem Sekretär Erfing, dem Trödler Gärtner, der Wittwe Hidrichs, sodann dem Schneider Hellenbrandt, dem Particulier Schlüssel, dem Schuhmacher Hankrath, und der Kleidermacherin Antoinette Hartenfels angeblich miethweise bewohnt sind.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1835. Königliches Friedensgericht: Martin.

Für gleichlautende Abschrift, der Gerichtsschreiber: Bewer.

---

76. Freiwillige Subhastation folgender, den minderjährigen Herweg gehörigen, hierselbst vor dem Limbecker-Thor gelegenen, Immobilien: 161. Immobilien-Verkauf.

1) des Gartens Sect. D. Nr. 128. der Flurcharte, nach derselben 62 Ruthen 60 Fuß groß, gewürdigt zu 125 Thlr. 6 Sgr; 2) des Gartens Sect. D. Nr. 246. der Flurcharte, nach derselben 18 Ruthen groß, geschätzt zu 27 Thlr; 3) des Gartenstücks Sect. D. Nr. 175. der Flurcharte, nach derselben 21 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 28 Thlr. 12 Sgr worüber die Taxationsverhandlungen und die jüngsten Hypothekenscheine in der hiesigen Gerichtsregistratur eingesehen werden können und wozu ein Bietungstermin auf

den 16. März Nachmittags 4 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzt worden ist.

Essen, den 12. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

83. Edictal-Ladung. 162. Edictal-Ladung

Ueber den Nachlaß der verstorbenen Eheleute Bernhard Scholten und Anna Catharina geb. Hußmann auf Kalthoffshof in der Bauerschaft Möllen ist auf Antrag der Benefizial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß heute eröffnet worden. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger der Verstorbenen aufgefordert, vor, längstens aber in dem vor dem Herrn Referendar Seib, auf

den 12. April d. J. Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte mögen sich an einen der Herrn Justiz-Commissarien Hohdahl, Carp. te Peerdt, Emkes und von de Wall wenden.

Wesel, den 6. Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

82. Nothwendiger Verkauf. 163. Verkauf.

Die Abels-Erbpacht-Kathe zu Voerde, bestehend nach der neuen Mutterrolle aus einem Hause und den Grundstücken Flur I. Nr. 26, 27, 28; Flur III. Nr. 49 und Flur VI. Nr. 32, nach Abzug der Lasten taxirt zu 14 Rthlr. 15 Sgr 11 Pf. Pr. Crt., soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 30. Mai c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. Da über den Nachlaß der ursprünglichen Erbpächter, der Eheleute Hermann Abels der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist, so werden zugleich alle unbekannte Gläubiger aufgefordert, im Termine ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls dieselben ihrer Vorrechte verlustig erklärt und an dasjenige

verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Wesel, den 4. Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

164. Immobilien-Verkauf. 25. Subhastations-Patent.

Das in der Gemeinde Millingen gelegene auf 70 Thlr. gewürdigte halbe Haus des verstorbenen Christian Scholten nebst der Erbpachts-Gerechtigkeit an dem dazu gehörigen mit einem Canon von zwei Thaler Berl. Courant beschwerten Garten, soll Behufs der Theilung am 25. April 1836. Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, und liegen die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen zur näheren Einsicht in der Gerichts-Registratur offen

Königl. Land- und Stadtgericht zu Emmerich.

165. Bekanntmachung. 84. Den gesetzlichen Vorschriften gemäß, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Testaments-Erben des am 29. Januar 1831 zu Diesforth verstorbenen Geheimen Raths Freiherrn v. Wylich, nämlich die verwittwete Frau Justiz-Ministerin Gräfin v. Danckelmann, geborene Freiin v. Hertefeldt zu Berlin und der Ritterschafts-Rath, Freiherr v. Hertefeldt auf Liebenberg bei Oranienburg, sich jetzt definitiv wegen jener Erbschaft auseinanderzusetzen beabsichtigen und werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß noch eine Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich mit solcher binnen 6 Wochen an die genannten Erben zu wenden, widrigenfalls sie sich später nur an jeden derselben auf Höhe des Erbtheils halten können.

166. Verkauf. 81. Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Herrn Bürgermeisters Kühnhaus, als Stellvertreter der hiesigen bürgerlichen Gemeinde, soll Montag, am 29. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirthe Herrn Moers hierselbst: das hier in München-Gladbach gelegene, ehemals zur hiesigen Abtei gehörige, mit einer langen Seite an die Pastoratstraße, und vorn an den Platz vor der Abtei anschießende sogenannte Schlachthaus, nebst einem dahinter liegenden circa 12 Fuß breiten und einem theils seitwärts, theils vorhaupts befindlichen Platze öffentlich gegen ausgedehnte Zahlungstermine, zuerst in 2 Parzellen und dann im Ganzen durch den unterzeichneten Notar, bei dem die Bedingungen und Karte jedem zur Einsicht offen liegen, zum Verkauf ausgesetzt werden.

Gladbach, den 20. Februar 1836. Pauls.

167. Verkauf resp. Vererbpachtung. 79. Am Montag den 21. März Morgens 10 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause die der Stadt Essen und dem Hospitale zum heiligen Geist gemeinschaftlich zugehörige, zwischen dem Steeler und Kettwiger-Thore, an der Promenade belegene, sogenannte Huyssens, oder Gildenhoffs-Mühle nebst Pertinenzien, alternativ verkauft oder vererbpachtet werden. Dieses sehr schöne Grundstück eignet sich wegen des dabei gelegenen Teiches mit einer Bleich-Wiese ganz besonders zu Fabrik, Färberei und sonstigen Anlagen. Die Bedingungen sind vorher bei mir einzusehen.

Essen, den 13. Februar 1836.

Der Bürgermeister und Präses der Hospitals-Verwaltungs-Commission: Pfeiffer.

168. Hausverkauf. 77. Auf Anstehen der Erben der zu Xanten verstorbenen Wittib Jacob Bollendonk, wird der unterschriebene Notar den 8. März d. J. des Morgens um 10 Uhr, beim Gastwirthe Herrn Hövelmann hierselbst, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, zum definitiven Verkaufe aussetzen: ein zu Xanten auf der Marsstraße gelegenes, zu jedem Geschäfte geeignetes, in der Grundgüter-Mutterrolle unter Sect. D. Nr. 217. 218. und 219. verzeichnetes Haus, nebst dahinter gelegenem Garten, haltend an Flächenraum 48 Ruthen 10 Fuß. Xanten, den 18. Februar 1836. Houben.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 15.

Düsseldorf, Sonnabend, den 27. Februar 1836.

33. **Offener Arrest.** 169. Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Samuel Meyer hierselbst ist durch gerichtliche Verfügung vom heutigen Dato der Concurs eröffnet worden.

Es werden daher diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner an Gelde, Sachen oder Briefschaften etwas im Besitze haben, aufgefordert, der unterzeichneten Gerichtsbehörde hiervon sofort Anzeige zu machen, und die Gelder oder sonstigen Sachen, mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, dem ꝛc. Meyer dagegen nichts davon verabfolgen zu lassen. Möchte dessen ungeachtet an den Gemeinschuldner etwas bezahlt oder abgeliefert werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und das Gezahlte oder Abgelieferte zu Gunsten der Masse nochmals beigetrieben werden, wer dagegen von dem hinter sich habenden Geldern und Sachen des Gemeinschuldners etwas verschweigt oder zurückhält, wird der daran ihm zustehenden Unterpfands und sonstigen Vorrechte für verlustig erklärt werden.

Duisburg, den 14. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

34. **Subhastations-Patent.** 170. Immobilien-Verkauf.

Nachstehende der Wittwe und den Erben des verstorbenen Gastwirths Gerhard Borgemeister gehörige Grundstücke:

1) das im Hypothekenbuch der Stadt Ruhrort Vol. II. fol. 30. et 71. eingetragene, in der Altstadt zu Ruhrort sub Nr. 133. gelegene Wohnhaus, nebst Seitengebäude Stallung, Scheune, Garten und sonstigen Zubehörungen, taxirt auf 8080 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.; 2) die im Hypothekenbuch der Feldmark Duisburg, Vol. X. fol. 30. und Vol. XVIII. fol. 67. eingetragene im Casslerfeld zwischen der Ruhr und dem Rheine der Ruhrorter Kämmerei und Kuhen Weide belegene Weide, taxirt zu 8892 Thlr. 1 Sgr.; 3) das in der Catastral Mutterrolle der Gemeinde Ruhrort, Artikel 32. Flur I. Nr. 180. und 181. zu 2 Morgen 47 Ruthen 30 Fuß vermessene Grundstück die Deichkämpe, taxirt zu 334 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. sollen in dem auf den

13. August dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr,

in dem Borgemeister'schen Gasthofe zu Ruhrort angesetzten Termine, subhastirt werden, und wird Kauflustigen eröffnet, daß die Taxe und die Hypothekenscheine sämmtlicher Grundstücke in der Registratur des unterzeichneten Gerichts täglich eingesehen werden können. Gleichzeitig werden alle die, welche an dem sub Nr. 3. aufgeführten Grundstücke, die Deichkämpe genannt, Eigenthums-Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem Lizitations-Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden. Duisburg, den 14. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

39. **Subhastations-Patent.** 171. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben der Wittwe J. Abr. Hölterhoff, 1) des Rentners Carl Jakob Conrads zu Elberfeld; 2) Eheleute Arnold Wenker, Kaufmann, und Johanna Henriette Charlotte Huyssen zu Essen; 3) des Kaufmanns Wilhelm Huyssen daselbst, als Vormundes seiner minderjährigen Kinder: a) Alexander Carl Christian; b) Maria Arnoldine; c) Heinrich August; d) Robert; e) Diedrich Max; f) Eduard Wilhelm; g) Elisabeth Christina Louise, und h) Christian Friedrich Hermann Huissen; 4) der Wittwe

Friedrich Ferdinand Möller, gebornen Wilhelmina Hölterhoff, ohne Geschäft zu Elberfeld; 5) der Carolina Möller, ohne Geschäft daselbst; 6) des Goldarbeiters Karl Eduard Möller daselbst; 7) des Goldarbeiters Gustav Möller zu Barmen; 8) des Handlungs-Gehülfen Ferdinand Möller zu Wehringhausen; 9) der Lisette Hölterhoff und deren jetzigen Ehemannes Johann Heinrich Sand, Wirth zu Elberfeld, soll gegen deren Schuldner Johann Wilhelm Pöther, sonst Wirth, jetzt ohne Geschäft zu Hilden, in eigenem Namen und zugleich als Vormund seiner minderjährigen Kinder Amalia, Wilhelmina und Henriette Pöther, die denselben zugehörigen, nachbeschriebenen, im Dorfe Hilden, Gemeinde gleichen Namens, Kreis Düsseldorf gelegenen Immobilien in den Parzellen sub A. und B.

Montag den 6. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Gerichtssitzung hieselbst im Rosenbaum für die den Parzellen beigesetzten Erstgebote versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien sind folgende: a) das Gut am Steeg, welches besteht aus einem in zwei Stockwerken, aus Holz mit Lehmwänden erbauten, an der Dorfstraße gelegenen Wohnhause, ferner Scheune, Stallung, Hof und Baumhof, zusammen in der Grundfläche 1 Morgen groß, wovon die Scheune der Bäcker Kappel, die übrigen Theile die Hebamme Frau Hänseler, Todtengräber Kreitz und Tagelöhner Krapp inne haben; ferner 4 Morgen Ackerland zwischen Volmer und Velder, 4 Morgen Ackerland zwischen Klophaus und Kommunikationsweg, welche von der Wittwe Volmer und Abr Hölterhoff benutzt werden, und endlich 1 Morgen Wiese, zwischen Heisterbach und Asbeck, Erstgebot 1000 Thaler; b) das Hofgut, welches besteht aus einem Wohnhause an der Lohstraße, einem neuen Nebenhause, letzteres von dem Weber Gruner, Wirth Laack und dem Schuldner bewohnt, beide zwei Stock hoch, von Holz gebaut, mit Lehm und Steinen ausgefacht, ferner einem angrenzenden Bauplatz, Backhaus, Stallung, Scheune, Kegelbahn, Hof, Baumgarten und Gemüsegarten, zusammen 2 Morgen 20 Ruthen haltend; ferner 4 Morgen Ackerland, welche der Kaufmann Kreiskötter zu Hilden in Pacht hat, 3 Morgen Wiesen, 1½ Morgen Busch und endlich einem in der Gemeinde Unterbach, Kreises Düsseldorf, gelegenen, von Erbach zuletzt besessenen, an Wittwe Volmer anschießenden Torfstücke, Erstgebot 1500 Thaler. Die Baumgärten werden von einem wasserreichen Bache durchschnitten, das Nebenhaus hat einen geräumigen Tanzsaal, weshalb das übrigens geräumige Lokal so wie zu Gastwirthschaft, so auch zu einer Fabrikanlage geeignet ist.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach der Schuldner zusammen 9 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer zu zahlen hat, und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gerresheim, den 15. Februar 1836. Der Friedensrichter: Neumann.

---

172. 31. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der verwittweten Frau Oberst Ernst August von Hinüber, Johanne geborne von Renesse von Wilp, Rentnerin, zu Nymegen wohnhaft, und auf Betreiben ihres Mandatars des Advokat-Anwalts Herrn Justiz-Raths Junck hieselbst, bei dem auch Domizil erwählt worden, sollen nachbenannte, dem dahier wohnenden Geschäftsmanne Herrn Carl Conrad Heinrich von Renesse und seinen minderjährigen, ebenfalls sämmtlich und zwar ohne Stand hierselbst wohnhaften, in der Ehe mit der verlebten Euphemia Mechtilde Boelen Huender erzeugten Kinder, Namens: Carl Friedrich, Hermann Diedrich Anton, Anne Louise Eleonore, Catharina Dorothee und Henriette Conradine von Renesse, gehörigen Realitäten

am Freitag, den 29. April dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des unterzeichneten Gerichts auf dem hiesigen Schlosse öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) das im hiesigen Kreise, Bürgermeisterei, Gemeinde und Stadt auf der Stechbahn sub Nr. 751. gelegene Haus, nebst Stall, Hofraum und Garten, begrenzt von dem Hofe der vormals lutherischen jetzt evangelischen Kirche und dem Eigenthume des Johann Bartels und Schugt modo Holtkamp. Das Haus ist aus Steinen gebaut, mit Ziegeln gedeckt und hat zwei Stockwerke. Im Erdgeschosse ist ein Keller. Im ersten Stock

befinden sich fünf Zimmer und eine Küche, im zweiten ebenfalls fünf Zimmer, über welche sich der Söller erstreckt, der durch drei Dachfenster erleuchtet wird. Es hat in der Fronte eine Eingangsthüre, im ersten Stock fünf, im zweiten sechs Fenster; nach dem Kirchhofe hin sechs Fenster und nach der Straße hin ebenfalls sechs Fenster; an der entgegengesetzten Seite von der Straße zwei Fenster und eine Eingangsthüre. Der Stall ist ebenfalls aus Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, hat zwei Eingangsthüren und mehrere Fenster; 2) der ebendaselbst auf der andern Seite der Stechbahn dem Hause gegenüber gelegene Garten, nebst dem in demselben aus Steinen aufgeführten und mit Ziegeln gedeckten Gebäude, begrenzt einerseits von dem Eigenthume des Webers Veldkamp und anderseits von dem Garten des ehemals Zirklerschen jetzt Doykaasschen Hauses, sodann von den Gärten des August Egerding und des Peter van Dyck, groß ungefähr 100 Ruthen 70 Fuß. Sowohl das Haus nebst Zubehör, als der Garten nebst Gebäude werden von dem Schuldner von Renesse bewohnt und benutzt und ist für ersteres ein Erstgebot von 800 Thlr, für letzteren das von 200 Thlr. gemacht worden. Der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle, welchem gemäß von sämmtlichen Immobilien für das verflossene Jahr 19 Thlr 10 Sgr. 5 Pf. Steuer zu zahlen, liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Cleve, den 9. Januar 1836. Königl. Friedensgericht: von Goeckingk.

---

90. Auf den Grund eines beim hiesigen Königl. Landgerichte am 23. Dezember 1835. erlassenen Urtheils in der Theilungssache: der Eheleute Johann Joseph Hubert Heister Königl. Friedensrichter und Caroline Wilhelmine geborne Bungard beide zu Zülpich wohnend Theilungskläger, wofür der Advokat-Anwalt Herr Justizrath Friderichs aufgetreten, gegen: 1) den Herrn Franz Bungard Goldarbeiter in Düsseldorf wohnend; 2) den Herrn Johann Heinrich Bungard Kaufmann zu Elberfeld wohnend in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seines mit seiner verlebten Ehegattin Helene geborne Bungard gezeugten noch minderjährigen Sohnes Otto Bungard ohne Geschäft zu Elberfeld wohnend, und 3) den Herrn Peter Arnold Grefges Wirth zu Pempelfort wohnend als Gegenvormund des benannten Minderjährigen, soll das zu Düsseldorf auf der Bolkerstraße sub Lit. C. Nr. 562 zwischen Sauset und Schmitz gelegene Haus nebst An- und Zubehör, 173. Hausverkauf.

am Dienstag den 26. April 1836. Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Notarial Verkaufslokale bei Herrn Weinwirth Breitenstein auf der Bolkerstraße dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Bedingungen liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 20 Februar 1836. Coninx, Notar.

---

88. Oeffentlicher Verding. 174. Verding.

Zum Behuf der auf verschiedene Dammstrecken der Staatsstraßen zu errichtenden Schutzgeländer mit steinernen Pfeilern, soll die Lieferung des zu den Holmen (Lehnen) erforderlichen Eichenholzes von 6 Zoll im □ und des Schmiede-Eisens zu den Bolzen, mit Einschluß der Bearbeitung und Aufstellung, dem Wenigstfordernden theilweise oder im Ganzen, öffentlich verdungen werden und zwar in folgenden Abtheilungen und Terminen: 1) für die Essensche, die Werdensche, Kettwiger und Langenberger Straße im Baubezirk Essen, 510 Ruthen Geländer mit 1615 Kubikfuß Holz und 1042 Pfund Eisen, berechnet zu 1813 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., am Donnerstage den 3. März, Nachmittags 2 Uhr zu Tönnesheide, in dem Hause des Gastwirths Herrn Koch;

2) für die Berliner, die Barmer, Elberfelder, Burger, Remscheider, Kellershammer und Rader Straße, im Baubezirke Lennep, 1292 Ruthen Geländer mit 4091¾ Kubikfuß Holz und 2608 Pfund Eisen, berechnet zu 5455 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., am Samstage den 5. März, Vormittags 10 Uhr zu Lennep, im Berliner Hofe bei Herrn Hager;

3) für die Solinger, die Burger und Werdensche Straße, im Baubezirke Solingen, 197 Ruthen Geländer mit 624 Kubikfuß Holz und 406 Pfund Eisen, berechnet zu 723 Thlr. 7 Sgr., am Montage den 7. März, Nachmittags 2 Uhr zu Küppersteg, bei dem Gastwirthe Herrn Breidenbach;

4) für die Westphälische und Münstersche Straße, im Baubezirke Düsseldorf 100 Ruthen Geländer mit 317 Kubikfuß Holz und 222 Pfund Eisen, berechnet zu 359 Thlr. 23 Sgr., am Mittwoch den 9. März d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem Weinwirthe Herrn Breitenstein auf der Bolkerstraße in Düsseldorf.

Angesessene und qualifizirte Gedinglustige werden dazu hiermit eingeladen und können die Kostenanschläge auch schon vor dem Termin, nämlich: zu 1. bei dem Herrn Wegebaumeister Sack zu Essen, zu 2. bei dem Herrn Wegebaumeister Schmitz zu Wermelskirchen, zu 3. bei dem Herrn Wegebaumeister Brüggerhof zu Neusrath, und zu 4. bei dem Herrn Unter-Bauinspektor Gerhards dahier eingesehen werden.

Düsseldorf, den 23. Februar 1836. Gräfinghoff.

---

175. Verpachtung.

91. Bekanntmachung.

Am Mittwoch als den 2. März dieses Jahres Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Verhörzimmer der hiesigen Hauptwache sämmtliche pachtlos gewordenen zur Festung gehörigen Gräsereien und andere Nutzungen anderweit auf drei Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen und ein Verzeichniß der zu verpachtenden Parzellen täglich im Bureau der hiesigen Königl. Fortifikations-Direction eingesehen werden können. Wesel, den 11. Februar 1836. Königl. Kommandantur.

---

176. Verpachtung.

87. Bekanntmachung.

Einer höhern Verfügung zufolge soll die Verpachtung der herrschaftlichen Rheinfähre zu Grimlinghausen Mittwoch, den 6. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Unter-Steueramte zu Neuß Statt finden.

Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen können sowohl bei dem genannten Unter-Steueramte, als in unserm Geschäfts-Lokal täglich eingesehen werden.

Düsseldorf, den 18. Februar 1836. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

177. Vakante Lehrerstelle.

85. Vacante Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle bei der katholischen Schule zu Neuenhoven, wozu 90 schulpflichtige Kinder gehören, ist erledigt. Der Lehrer wird freie Wohnung und Garten, das normalmäßige Schulgeld und eine Gehaltszulage von 66 Thlrn. genießen. Qualifizirte Schulamts-Candidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, können sich beim Schulvorstande oder bei dem Unterzeichneten melden.

Dyck, den 18. Februar 1836.

Der Bürgermeister von Bedburdyck: Fr. J. Sartorius.

---

178. Bekanntmachung.

86. Ein Heilmittel für Brustschwache, Lungensüchtige und Auszehrende und zur Nahrung für Kinder, besonders die ohne Brust aufgezogen werden.

Mit Genehmigung und nach vorhergegangener Untersuchung des hohen Königlich Preuß. Ministerii wird dieses Arrow Root verkauft.

Zu haben in Crefeld bei Herrn Adolph Nahrath, in Cleve bei Herrn D. Vogel und in Barmen bei Herrn F. A. Mannes, wohnhaft bei Herrn P. C. Haarmann. Das Pfund kostet 24 Sgr. und ein Gebrauchszettel ist beigefügt.

---

179. Verkauf resp. Vererbpachtung.

79. Am Montag den 21. März Morgens 10 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause die der Stadt Essen und dem Hospitale zum heiligen Geist gemeinschaftlich zugehörige, zwischen dem Steeler und Kettwiger-Thore, an der Promenade belegene, sogenannte Huyssens, oder Gildenhoffs-Mühle nebst Pertinenzien, alternativ verkauft oder vererbpachtet werden. Dieses sehr schöne Grundstück eignet sich wegen des dabei gelegenen Teiches mit einer Bleich-Wiese ganz besonders zu Fabrik, Färberei und sonstigen Anlagen. Die Bedingungen sind vorher bei mir einzusehen.

Essen, den 13. Februar 1836.

Der Bürgermeister und Präses der Hospitals-Verwaltungs-Commission: Pfeiffer.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 16.

Düsseldorf, Dienstag, den 1. März 1836.

94. **Bekanntmachung.** 180. Bekanntmachung.

In dem Deposito des unterzeichneten Gerichts beruhen folgende Massen, welche hierdurch zum öffentlichen Aufgebote gebracht werden:

1) die Nachlaß-Masse des am 17. April 1825. hierselbst verstorbenen Polizeidieners Nicolaus Röthen zum Betrage von 3 Thlr 13 Sgr. 11 Pf. Berliner Courant; 2) der Erbantheil des dem Aufenthalte nach unbekannten Abraham Elias, aus dem gerichtlich vertheilten Nachlasse des am 14. Januar 1831. hierselbst verstorbenen Handelsmanns Salomon Abraham, zum Betrage von 84 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. Berliner Courant, nebst den davon aufgekommenen Bankozinsen; 3) der aus der Maesbergschen Concurs-Masse den unbekannten Erben des Canonikus Gundlach gebührende Betrag von 7 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. Berliner Courant; 4) der aus der Maesbergschen Concurs-Masse den unbekannten Erben des Pastors Gattung gebührende Betrag von 52 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. Berliner Courant, nebst den davon aufgekommenen Banko-Zinsen; 5) eine bei dem, wegen Diebstahls in Untersuchung gewesenen Tagelöhner Theodor Wüstkamp zu Lippern vorgefundene, aller Wahrscheinlichkeit nach, da er den Erwerb derselben genügend nachzuweisen nicht im Stande gewesen ist, entwendete eingehäusige silberne Taschenuhr, nebst silbernen Kette und silbernen Schlüssel, sowie einer geflochtenen dunkelbraunen Schnur mit vergoldeten Schlößchen. Die unbekannten gesetzlichen Erben zu den ad 1. 3. und 4. benanntem Massen und der abwesende Abraham Elias oder dessen etwaigen Erben, so wie der Eigenthümer der Masse ad 5., werden demnach aufgefordert, innerhalb 4 Wochen und spätestens in termino

den 2ten April c. Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Referendar Langen, an der hiesigen Gerichtsstelle ihre Ansprüche anzumelden und gehörig zu begründen, widrigenfalls die Massen resp. deren Erlös zur allgemeinen Justiz-Offizianten Wittwen-Kasse abgeliefert werden sollen. Essen, den 20. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

38. Folgende den Geschwistern Wolf gehörenden Immobilien: 181. Immobilien-Verkauf.

a) der Vol. VI. fol. 41. des Hypothekenbuchs eingetragene im Casslerfelde (Flur I. Nr. 132.) belegene Erbpachtsgarten, abgeschätzt zu 40 Thlr.; b) das Vol. II. fol. 76. des Hypothekenbuchs eingetragene, auf der Schwanenstraße sub Nr. 176. belegene Wohnhaus (Flur III. Nr. 185.) taxirt zu 800 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehende Taxe sollen am 3. Mai, Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Duisburg, den 20. Januar 1836.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Buchl. Ostermann.

---

93. **Subhastations-Patent.** 182. Immobilien-Verkauf.

Die im Hypothekenbuche der Stadt Duisburg Vol. I. fol. 41. eingetragenen, hieselbst unter den Nr. 35¼. 41. und 42. gelegenen, und zu 9254 Thlr. abgeschätzten Häuser nebst Zubehörungen, sollen bei der nicht erfolgten Zahlung des Kaufpreises Seitens des Adjudikatars Wilhelm Heinrich van Leenhoff im Wege der nothwendigen Resubhastation in termino den 6. September d. J. Nachmittags 3 Uhr,

verkauft werden. Taxe, Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Duisburg, den 13. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buchl. Ostermann.

---

183 49. Subhastations-Patent.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der zu Aachen wohnenden Rentnerin, Wittwe Phillipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, gebornen Platte, gegen 1) den Kaufmann Peter Mannesmann zu Bliedinghausen; 2) die Wittwe des Kaufmannes Arnold Mannesmann, Ackerwirthin daselbst; 3) deren Kinder, namentlich: a) Kaufmann Arnold Mannesmann zu Bliedinghausen; b) Juliane Mannesmann, ohne Geschäft daselbst; c) Eheleute Medicinae-Doctor Carl Becker und Helene geborne Mannesmann, zu Remscheid; d) Robert Mannesmann; e) Reinhard Mannesmann; f) Richard Mannesmann, letztere drei minderjährig, und 4) den provisorischen Syndik der Fallitmassa von Arnold und Peter Mannesmann zu Bliedinghausen, Justiz-Consulenten Friedrich Engels, zu Remscheid, soll das den vorbenannten Schuldnern zugehörige, in der Grundsteuer für das Jahr 1835. zu 15 Thlr 1 Sgr 9 Pf. veranschlagte, zu Bliedinghausen, Gemeinde und Bürgermeisterei Remscheid, Kreis Lennep gelegene Gut,

Freitag, den 13. Mai d. J, Vormittags 10 Uhr,

in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichtes, zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 196.; 2) eine Scheune, bezeichnet mit Lit A.; 3) an Grundfläche und Umlage dieser Gebäude 19 Ruthen 90 Fuß, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 304 und 318; 4) 34 Ruthen 30 Fuß Hofraum und Baumhof, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 305.; 5) 20 Ruthen 70 Fuß Baumhof, beim Hause, Flur-Nummer 6 Grundstücks-Nummer 306.; 6) 14 Ruthen 70 Fuß Garten, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 316.; 7) 103 Ruthen 90 Fuß Baumgarten daselbst, Flur-Nummer 6 Grundstücks-Nummer 317.; 8) 158 Ruthen 40 Fuß Baumhof daselbst, Flur Nummer 6. Grundstücks-Nummer 320.; 9) 157 Ruthen 30 Fuß Garten an Mannesmanns Feld, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 397.; 10) 96 Ruthen 50 Fuß Garten im Brommert, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 230.; 11) 13 Morgen 1 Ruthe 20 Fuß Land an Mannesmanns Feld, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 395.; 12) 107 Ruthen Wiese, die Hofwiese, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 398.; 13) 1 Morgen 75 Ruthen Wiese, die Stöck-Wiese, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 625.; 14) 168 Ruthen 80 Fuß Wiese, im Stöckenberg, Flur-Nummer 7. Grundstücks-Nummer 113.; 15) 12 Morgen 45 Ruthen 90 Fuß Holzbusch daselbst, Flur-Nummer 6 Grundstücks-Nummer 376.; 16) 124 Ruthen 60 Fuß Holzbusch daselbst, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 381.; 17) 1 Morgen 176 Ruthen Holzbusch daselbst, Flur-Nummer 6 Grundstücks-Nummer 383.; 18) 6 Morgen 71 Ruthen Holzbusch daselbst, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 385.; 19) 4 Morgen 13 Ruthen 90 Fuß Holzbusch, in der Habnergrube, und 20) 73 Ruthen Holzbusch, am Huckeshammer, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 513. Erstgebot 1900 Thaler. Der vollständige Auszug aus der Steuer- und Grundsteuer-Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Ronsdorf, den 15. Januar 1836. Der Friedensrichter: Brüning.

---

92. Subhastations-Patent.

184. Crefeld, den 18. Februar 1836.

Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des Ackersmannes Johann Peter Ingmanns, früher auf der Hardt Bürgermeisterei Willich, dermalen zu Hochstraß, Bürgermeisterei Meurs wohnhaft, als Gläubiger, sollen nachbenannte, gegen die Ehe- und Ackersleute Johann Mathias Dohler und Sibilla Catharina geborne Ingmanns, auf der Hardt in Willich wohnend, als Schuldner, in Beschlag genommene Immobilien, nämlich: der auf der Hardt in Willich Kreis Crefeld liegende Wehrhahns-Hof, bestehend: a) aus einem mit Nr. 128. bezeichne-

ten Wohngebäude mit Scheune, Stallung und Brennhaus, Garten und Baumgarten, an Flächenraum 30 Aren 10 Centiaren, oder circa 1 Morgen groß, begrenzt von Mathias Kenten und Erben Hartings, eingetragen in der Mutterrolle der Grundgüter der Flur Lit. D. und Nr. 4. 5. und 6. des Grundstücks, sodann noch einen Garten von 6 Aren 20 Centiaren, Nr. 435. des Grundstücks der Mutterrolle; b) aus einem Ackerstück ungefähr 25 Morgen oder 7 Hectaren 81 Aren, begrenzt durch Erben Füsges und Peter Essers, Nr. 8 des Grundstücks der Mutterrolle der Grundgüter, Flur Lit. D.; c) aus einem Ackerstück von 2 Hectaren 45 Aren 50 Centiaren oder circa 8 Morgen, gränzend an Mathias Heyer und Heinrich Jlbertz. Nr. 69. des Grundstücks, Flur Lit. N. der Mutterrolle; d) aus einem Ackerstück an Wehrhahns Hof, neben Reiner Hennen, Adam Sturm und dem Weg von Willich nach der Heide, circa 12 Morgen, oder 3 Hectaren 82 Aren 90 Centiaren groß, Nr 3. des Grundstücks Lit. N. der Flur in der Mutterrolle; e) aus einem Parzellholz, 45 Aren 10 Centiaren oder circa 2 Morgen zwischen Krülls und Langenfelds liegend, Nr. 32. des Grundstücks, Lit. M. der Flur der Mutterrolle; f) ein Holzparzell am Hofe, 6 Aren 30 Centiaren oder circa 30 Ruthen, Nr. 7. Lit. D. der Flur der Mutterrolle; g) ein ditto 5 Aren 70 Centiaren oder circa 25 Ruthen, liegend am Weg von Willich nach der Heide Nr. 9. Lit. D. der Flur; h) ein dito circa 2 Morgen oder 55 Aren 30 Centiaren, wie das vorige begrenzt, Nr. 16. Lit D. der Flur; i) aus 1 Hectar 8 Aren 50 Centiaren Heide auf der Hardt in der Nähe des Hofes Nr. 433 und 434 Lit A. 11. der Mutterrolle; k) aus einer Pflanzung von 12 Aren 60 Centiaren oder circa 70 Ruthen auf der Hardt dem Hofe gegenüber; Nr. 436. 437 Lit. A. 11. der Mutterrolle,

am künftigen Dienstag den 7. Juni 1836. Vormittags 9 Uhr,

im Justizgebäude zu Crefeld, in öffentliche Versteigerung gebracht und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Erstgebot des Gläubigers, 2000 Thaler. Die Grundsteuer beträgt 25 Thlr. 2 Sgr. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der hiesigen Gerichtsschreiberei.

Crefeld, wie Eingangs. Der Königl. Friedensrichter Justizrath: Peltzer.

---

33. **Subhastations-Patent.** 185. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des Friedrich Becher ein Messerfabrikant in Solingen wohnhaft als extrahirenden Gläubigers, gegen seine Schuldner, namentlich: 1) Margaretha Rosina Schäfer dermal ohne Gewerbe, Wittwe von Peter Stein ein Wirth und nachherige Wittwe vom Maurer Wilhelm Röter; 2) Eheleute Sattler Franz Johann Savelkouls und Rosina Stein; 3) Eheleute Schullehrer Philipp Hönig und Carolina Stein alle in der Stadt Solingen wohnhaft; 4) Goldarbeiter Carl Stein in Rotterdam; sodann 5) Partikulier Johann Heinrich Carl Wachendorf ebenfalls hier in Solingen wohnhaft, als Curator seines mit der verstorbenen Wilhelmina Stein gezeugten, in Elberfeld wohnenden emanzipirten Sohnes Buchbinder Julius Wachendorf und endlich 6) Sophie Wachendorf, Tochter aus vorgedachter Ehe, Ladendienerin in Düsseldorf wohnhaft; sollen derselben eigenthümlichen, bei und zu Kirschbaum in der Bürgermeisterei Solingen, sodann in der Stadt, Gerichtsbezirk und Kreise Solingen, zu nachstehenden zwei Parzellen beschriebenen Immobilien, Samstag, den 21. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst in der Behausung des Hermann Stader am Neuenweg, für die dabei bemerkten Erstgebote des Extrahenten, dem Meistbietenden verkäuflich ausgestellt und zugeschlagen werden. Erste Parzelle: a. ein zum Kirschbaum am Teiche gelegenes, mit der Nr. 645. bezeichnetes Haus mit angebautem Ziegenstalle, welches von jenem des Wilhelm Stein, die beiden unter einem Dache sind, und früher zusammen nur ein Haus waren, durch einen Unterschlag getrennt, von Holz gezimmert, mit lehmen Wänden ausgefacht und mit Pfannen gedeckt ist. Dasselbe hat einen an das Eigenthum des Wilhelm Stein und Johann Müller anschießenden Flächenraum von 1 Ruthe 90 Fuß; b) Garten ab 9 Ruthen 40 Fuß, grenzt an die Gründe des Johann Müller und Heinrich Stein und wird mit dem ebenbeschriebenen Hause und

Ziegenstalle von der Wittwe Röhrig miethweise besessen und benutzt; c) Obstgarten ad 12 Ruthen 10 Fuß, anschießend an die Gründe des Wilhelm Stein und Johann Müller; d) das sogenannte Eiland hinterm Teiche, auch als Obstgarten bezeichnet, ad 8 Ruthen 20 Fuß, begränzt von den Gründen des Theodor Bergheim und dem durch den Hof und nach dem Teiche führenden Wege; e) Ackerland jetzt Garten unterm Hofe 49 Ruthen 60 Fuß, anschießend an den Busch der Schuldner und die Gründe des Wilhelm, fort Heinrich Stein; f) Land an der Katternberger Straße 1 Morgen 27 Ruthen 40 Fuß, begränzt von den Gründen des Wilhelm und Heinrich Stein so wie des Wilhelm Ebel; g) Wiese die Heidbergerwiese, 15 Ruthen 30 Fuß, anschießend an die Gründe des Johann Müller und Joel Kratz; h) Holz unterm Hofe 13 Ruthen 20 Fuß, gränzt an den ad e. bezeichneten Garten der Schuldner, die Gründe des Heinrich Stein und Wilhelm Ebel. Diese von Buchstabe c. bis h. einschließlich beschriebenen Grundstücke, soll der Zimmermann Joseph Drese pachtweise benutzen. Erstgebot 200 Thaler. — Zweite Parzelle: a. Haus in der Stadt Solingen an der Linkgasse. Dasselbe befindet sich zwischen dem Hause des Abraham Uesseler und dem mittelst einer Gasse getrennten des Gerhard Daniel Knecht, ist mit jenem des Uesseler ineinander gebaut, mit der Nr. 448. bezeichnet, unterkellert, 2 Stock hoch, hat unten im Erdgeschoß Vorhaus, 2 Stuben und Küche, zur Straße hin ein Fenster, im ersten Stocke den Gang und 3 Zimmer, wovon eins zur Straße hin 4 Fenstern hat, im zweiten Stocke sind 2 Gänge und 2 Zimmern, mit 3 zur Straße hin angebrachten Fenstern, sodann hierüber ein Speicher. Durch das Haus geht man über einen Gang nach 2 durcheinander führenden geräumigen Tanzsälen, an welchen bei dem Eingange rechts und links ein Zimmer sich befindet. Unter dem hintersten Tanzsaal ist eine verdeckte Kegelbahn, wozu man über diesen Tanzsaal und durch einen, unter demselben vorhandenen Gang gelangt. Vor diesem Hause steht der Wasserbrunnen, und hinter demselben: b. ein Nebenhaus, so mit der Nr. 456. bezeichnet ist, und endlich: c. ein ferneres mit der Nr. 457. gezeichnetes Nebenhaus. Sämmtliche Gebäude sind von Holz gezimmert, größtentheils mit lehmen Wänden und nur hin und wieder mit Ziegeln ausgefacht und mit Pfannen gedeckt. Es werden die Gebäude Lit. a. von dem Wirthe und Messermacher Peter Daniel Baurmann, das Nebenhaus Lit. b. von dem Tagelöhner Jacob Lambert und jenes Lit. c. von dem Kohlenhändler Samuel Tillmanns miethweise bewohnt und haben mit den hierzu gehörigen, von den genannten Miethern im Gebrauche habenden Plätzchen, zusammen einen Flächenraum von 25 Ruthen 10 Fuß. Erstgebot 1000 Thaler. Der vollständige Auszug aus der betreffenden Mutttersteuerrolle, wornach die beschriebenen beiden Parzellen mit 9 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. besteuert sind, liegt mit den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Solingen, den 19. Januar 1836. Der Friedensrichter, Justizrath: Reinhausen.

---

186. Verkauf. 59. Oeffentlicher Verkauf, Behufs der Theilung.

Auf Anstehen der Erben Jakob Stinshof zu Brockhaus wird der unterzeichnete Notar am Montag, den 14. März d. J. Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Wirths Kessel zu Eggerscheid, den im Dorfe Eggerscheid, Bürgermeisterei Eckamp, gelegenen Schmalenkothen, öffentlich dem Meistbietenden verkaufen, und zu jedem Preise zuschlagen.

Ratingen, den 6. Februar 1836. J. Hamm.

---

187. Verding. 100. Zur Herstellung des Anfahrtskopfes der hiesigen fliegenden Brücke auf dem linken Rheinufer soll die Lieferung von 323 Cubik Fuß eichen Bauholz nebst der Kamm- und Zimmer-Arbeit zusammen veranschlagt zu 339 Thlr. 7 Sgr., am 8. März c. Vormittags 10 Uhr, bei dem Wirth Herrn Martin Wilms, zunächst der Baustelle, öffentlich verdungen werden. Düsseldorf, den 27. Februar 1836.

Der Wasserbau-Inspector: Lentze.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 17.

Düsseldorf, Donnerstag, den 3. März 1836.

78. **Bekanntmachung.** 188. *Bekanntmachung.*

Mit dem 15. Februar d. J. beginnt eine tägliche Schnellpost zwischen Düren und Köln.

Selbige geht des Morgens im Sommer um 5 Uhr,
" " " " " Winter " 6 "
von Düren ab, und trifft Vormittags " resp. " 9¼ "
und " 10½ "
in Köln ein.

Von Köln wird sie im Sommer um 5 Uhr } Nachmittags
" " " " " Winter " 4 "
abgesendet, und kommt in Düren an, resp. um 9½ Uhr } Abends.
und " 8½ "

Das Personengeld ist auf 10 Sgr. per Meile festgesetzt, wofür jeder Reisende 30 Pfund Gepäck frei mitnehmen kann.

Es wird ein bequemer Wagen zu 9 Personen bei dieser Post eingestellt. Melden sich mehr Personen, so werden Bei-Chaisen gegeben.

Zu dem oben bezeichneten Termine wird die bisher wöchentlich dreimal zwischen Bergheim und Düren gehende Fahrpost aufgehoben, ebenso die wöchentlich dreimal gehende Botenpost zwischen Kerpen und Köln.

In Kerpen wird eine Extrapost-Station eingerichtet. Der Pferdestand dort, so wie in Düren, ist jedoch nur auf den Extrapost-Verkehr zwischen Düren und Köln für Dürner Lokal-Reisende berechnet. Extrapost-Reisende zwischen Köln und Aachen müssen die Haupt-Extrapost-Route zwischen Köln und Aachen über Jülich einschlagen. Auf der Tour über Düren können selbige auf prompte Weiter-Beförderung nicht rechnen.

Berlin, den 8. Februar 1836. General-Post-Amt.

---

579. **Subhastations-Patent.** 189. *Immobilien-Verkauf.*

Auf den Antrag der Extrahentin, Wittwe von Simon Prag, Gudela geborne Herz Caben, Rentnerinn in Düsseldorf wohnhaft, als Mobilar-Erbe dieses ihres verlebten Ehemannes, sollen gegen den Handelsmann Wilhelm Linn in Köln wohnend, und dessen Ehefrau Helena Carolina Ursula geborne Dorn früher Kaufhändlerin in Düsseldorf wohnhaft, jetzt ohne Gewerb daselbst, als Schuldner, folgende denselben zugehörigen Immobilien

am Mittwoch den 6. April 1836. Nachmittags 3 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaal des hiesigen Königl. Friedensgerichts, für die beigesetzten Erstgebote zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

a) das in der Stadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf in der Bolkerstraße, zwischen der Hundsrückenstraße und dem Hause zum Specht, des Bäcker- und Brauermeisters Fassbender gelegene, mit Nr. 462. bezeichnete Eckhaus, zum goldenen Berg genannt, es hat 3 Etagen, ist in Stein erbaut, hat im Frontgiebel nach der Bolkerstraße, wo der Haupteingang ist, 8 doppelte Fenster nebst Oberlicht, und in der Dachspitze 2 kleine Fenster, sodann in der Hundsrückenstraße, wo es an das Nebenhaus, zum silbernen Berg genannt, anschießt, eine 2te Ausgangsthür mit Oberlicht, und 17 doppelte Fenster, es hat ein kleines unbedeutendes Hofplätzchen, ist mit Pfannen gedeckt, hält an Flächeninhalt 5 Ruthen 98 Fuß, und wird von dem Bijouteriehändler und Uhrmacher J. A. Sambler mit An- und Zubehörungen, bewohnt und benutzt, Erstgebot 3000 Thlr.; b) das kleine vorgenannte in der Hundsrückenstraße, Gemeinde und Kreis wie vor, gelegene Nebenhaus, der silberne Berg genannt, welches mit ersterm verbunden, und in besagter Hundsrückenstraße mit demselben eine Façade bildet, anderseits an Erben Dange Haus

anschießt, ist mit Nr. 461. bezeichnet, ebenso zu 3 Etagen in Stein erbaut; dies hat nach bemerkter Hundsrückenstraße die Eingangsthür mit Oberlicht und 5 doppelte Fenster, hat gar keinen Hofplatz, ist auch mit Pfannen gedeckt, hält an Flächeninhalt 1 Ruthe 65 Fuß, und wird von dem Metzger Heinrich Blanck bewohnt, Erstgebot 1000 Thlr.

Der vollständige Auszug der Steuer- und Catastral-Mutterrolle, wornach die zu subhastirenden Immobilien mit 31 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. in der diesjährigen Grundsteuer veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1835. Der Königl. Friedensrichter: **Martin.**

---

190. Immobilien-Verkauf.

30. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Rentners Herrn Peter Caspar Uellenberg zu Elberfeld, sollen gegen dessen Schuldner, die Kinder und Erben des zu Melchiorsbruch verstorbenen Ackersmannes Theodor Höltgen, namentlich: 1) Johann Höltgen zu Stindern; 2) Peter Höltgen zu Saü; 3) Jakob Höltgen zu Melchiorsbruch, alle drei Ackersleute; 4) Catharina Höltgen, Wittwe von Johann Haugh, Krämerinn zu Erkrath, und 5) Maria Höltgen ohne Gewerbe zu Melchiorsbruch, die denselben gehörigen Immobilien, nämlich: a) das in der Gemeinde Hubbelrath, Kreis Düsseldorf, mit 20 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. Steuer belastete Gut „Sau" genannt, bestehend aus einem zweistöckigen von Holz gebauten Wohnhause, Scheune, Schoppen und ferner 59 Morgen 43 Ruthen 21 Fuß Gebäude-Plätze, Baumhof, Garten, Ackerland, Wiesen, Teichen und Holzung; b) das Gut Melchiorsbruch sammt dem dazu gehörigen Gütchen Kleinheide, beide in der Gemeinde Erkrath, Kreis Düsseldorf gelegen und mit 47 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. belegt, welches erstere an Gebäulichkeiten ein zweistöckiges Wohnhaus, Stallung, Backhaus, Scheune und Schoppen, und das letztere ein Wohnhaus nebst Stallung hat, alle von Holz mit Lehmwänden gebaut und zu welchen beiden zusammen 136 Morgen 109 Ruthen 80 Fuß an Gebäude-Plätzen, Baumhöfen, Gärten, Ackerland, Wiesen, Teichen, Holzung und Lache gehören,

Montag, den neunten Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Gerichtssitzung hieselbst im Rosenbaum versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Auf das Gut Sau ist ein Erstgebot von 1000 Thlr, auf Melchiorsbruch nebst Kleinheide solches von 3000 Thlr. abgegeben; die Sau besitzt als Pächter der Mitschuldner Peter Höltgen, das Nebenhaus davon als Miether der Maurer J. Schaaf, Melchiorsbruch nebst Kleinheide ist an den Mitschuldner Jakob Höltgen, jedoch ein Garten davon an den Barbier Flegelskamp zu Erkrath verpachtet, und die Gebäulichkeiten von Kleinheide nebst Baumhof und Garten besitzt miethweise der Ackersmann Waldhäuser. Die Kaufbedingungen und die vollständigen Steuer-Auszüge sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gerresheim, den 14 Januar 1836. Der Friedensrichter: **Neumann.**

---

191. Verkauf.

48. **Proclama.**

Die zum Nachlaß des Lucas Krampe in Heisingen gehörigen:

a) Band III. Pag 151. eingetragenen $2\frac{1}{7}$ Kure der Zeche Zwergmutter; b) Band III. Pag. 271. eingetragenen $\frac{44}{111}$ Kure der Zeche Abgunst,

sollen am 29. April Nachmittags 4 Uhr,

im hiesigen Berggerichts-Lokale subhastirt werden. Die Beschreibungen dieser Zechen nebst Hypothekenscheinen und die Verkaufs-Bedingungen sind in hiesiger Berggerichts Registratur einzusehen.

Essen, den 22. Januar 1836.

Königl. Preuß. Essen-Werdensches-Berggericht: v. **Pöppinghaus.**

---

192. Hausverkauf.

2. **Subhastations-Patent.**

Das zu Ruhrort, in der Altstadt zwischen den Häusern des Jacob Tips und Jacob Becker belegene Brennhaus des Kaufmanns Conrad Friedrich Lohmann, welches gegenwärtig als Wohnhaus benutzt wird, soll in dem, auf den 8. April künftigen Jahres Nach-

mittags 3 Uhr, in dem Hause des Hafenmeisters Heinecke zu Ruhrort angesetzten Termine, subhastirt werden. Das Haus ist zu 679 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf gerichtlich taxirt worden und kann die Taxe sowohl als der Hypothekenschein in der Registratur hieselbst eingesehen werden. Duisburg, den 24. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

68. **Offener Arrest.** 193. Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Samuel Meyer hierselbst ist durch gerichtliche Verfügung vom heutigen Dato der Concurs eröffnet worden.

Es werden daher diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner an Gelde, Sachen oder Briefschaften etwas im Besitze haben, aufgefordert, der unterzeichneten Gerichtsbehörde hievon sofort Anzeige zu machen, und die Gelder oder sonstigen Sachen, mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, dem rc. Meyer dagegen nichts davon verabfolgen zu lassen Möchte dessen ungeachtet an den Gemeinschuldner etwas bezahlt oder abgeliefert werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und das Gezahlte oder Abgelieferte zu Gunsten der Masse nochmals beigetrieben werden, wer dagegen von dem hinter sich habenden Geldern und Sachen des Gemeinschuldners etwas verschweigt oder zurückhält, wird der daran ihm zustehenden Unterpfands und sonstigen Vorrechte für verlustig erklärt werden.

Duisburg, den 14. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

90. Auf den Grund eines beim hiesigen Königl. Landgerichte am 23. Dezember 1835. erlassenen Urtheils in der Theilungssache: der Eheleute Johann Joseph Hubert Heister Königl. Friedensrichter und Caroline Wilhelmine geborne Bungard beide zu Zülpich wohnend Theilungskläger, wofür der Advokat-Anwalt Herr Justizrath Friderichs aufgetreten, gegen: 1) den Herrn Franz Bungard Goldarbeiter in Düsseldorf wohnend; 2) den Herrn Johann Heinrich Bungard Kaufmann zu Elberfeld wohnend in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seines mit seiner verlebten Ehegattin Helene geborne Bungard gezeugten noch minderjährigen Sohnes Otto Bungard ohne Geschäft zu Elberfeld wohnend, und 3) den Herrn Peter Arnold Gresges Wirth zu Pempelfort wohnend als Gegenvormund des benannten Minderjährigen, soll das zu Düsseldorf auf der Bolkerstraße sub Lit. C. Nr. 562 zwischen Sauset und Schmitz gelegene Haus nebst An- und Zubehör, 194. Hausverkauf.

am Dienstag den 26. April 1836. Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Notarial Verkaufslokale bei Hrrn Weinwirth Breitenstein auf der Bolkerstraße dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Bedingungen liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 20 Februar 1836. Coninx, Notar.

---

87. **Bekanntmachung.** 195. Verpachtung.

Einer höhern Verfügung zufolge soll die Verpachtung der herrschaftlichen Rheinfähre zu Grimlinghausen Mittwoch, den 6. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Unter-Steueramte zu Neuß Statt finden.

Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen können sowohl bei dem genannten Unter-Steueramte, als in unserm Geschäfts-Lokal täglich eingesehen werden.

Düsseldorf, den 18. Februar 1836. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

98. **Bekanntmachung.** 196. Mühlen-Anlage.

Der in hiesiger Feldmark wohnende Oekonom Herr C. v. Marle hat an die Königl. Hochlöbliche Regierung das Gesuch um Ertheilung einer Concession zur Erbauung einer

Wind-Mahlmühle von drei Gängen, in Verbindung mit einer Graupen-Mühle, auf einem ihm zugehörigen Acker in der Nähe seines Wohnhauses vor dem Clever-Thor, gerichtet.

Der bestehenden gesetzlichen Vorschrift zufolge werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Beeinträchtigung ihrer Rechte oder Nachtheile besorgen, hiedurch aufgefordert, den Widerspruch innerhalb acht Wochen, und spätestens am Donnerstag den 28. April d. J. Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause anzumelden und geltend zu machen. Die Handzeichnung über diese Mühlen-Anlage ist zu Rathhause einzusehen.

Wesel, den 26. Februar 1836. Der Bürgermeister: Adolphi.

---

197. Hausverkauf. 101. Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Emmerich.

Das Haus hier Nr. 715. taxirt 615 Thlr. 25 Sgr. gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe wird am 1. Juni c. Vormittags 11 Uhr, im Gericht verkauft.

---

198. Hausverkauf. 1. Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Emmerich.

Das Zornsche Haus hier, Nr. 718. taxirt 290 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten April 1836. Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Emmerich, den 17. Dezember 1835.

---

199. Verkauf. 99. Verkaufs-Anzeige.

Donnerstag den 17. März d. J. Nachmittags 2 Uhr, sollen mehrere bei dem Ackersmann Joh. Giesen zu Androp unweit Rees, in gerichtlichen Beschlag genommene Moventien, als: 6 Kühe, 2 Stiere und 1 brauner Hengst, an Ort und Stelle öffentlich den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Emmerich, den 27. Februar 1836. Vigore Commissionis: Röber.

---

200. Verkauf. 95. Die von den zu Möllen verstorbenen Eheleuten Bernhard Scholten nachgelassenen Hausmobilien, Kleidungsstücken, Betten und Leinewand, die sämmtlichen Ackergeräthschaften und der Viehstand, letzterer in 2 Pferden, 2 Kühen, 1 Ochsschen, 2 Schweine rc. bestehend, auch ein goldenes Halskreuz mit Schlößchen und ein goldener Fingerring, sollen am Donnerstag den 17. März d. J, an der Behausung des Schenkwirths Reeh zu Götterswickerhamm gerichtlich dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Der Verkauf fängt um 9 Uhr Morgens an. Ploch.

---

201. Verding. 100. Zur Herstellung des Anfahrtskopfes der hiesigen fliegenden Brücke auf dem linken Rheinufer soll die Lieferung von 323 Cubik Fuß eichen Bauholz nebst der Kamm- und Zimmer-Arbeit zusammen veranschlagt zu 339 Thlr. 7 Sgr., am 8 März c Vormittags 10 Uhr, bei dem Wirth Herrn Martin Wilms, zunächst der Baustelle, öffentlich verdungen werden. Düsseldorf, den 27. Februar 1836.

Der Wasserbau-Inspector: Lenhe.

---

202 Vacante Lehrerstelle. 97. Die Unterlehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Nettesheim, im Kreise Neuß, wird mit dem ersten April d. J. erledigt. Qualifizirte Subjekte, welche zu dieser Stelle Lust tragen, wollen sich mit Beibringung der erforderlichen Zeugnisse bei dem Schulvorstande daselbst frühzeitig melden. Der Schulvorstand.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 18.

Düsseldorf, Sonnabend, den 5. März 1836.

104. **Bekanntmachung.** 203. Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819. §. 6. (Gesetz-Sammlung Nr. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Lieutenant Herrn von Stutterheim zu Düsseldorf der Staatsschuldschein Nr. 99753. Lit. E. über 100 Thlr. angeblich verbrannt ist. Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz des oben bezeichneten Documents befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere oder dem genannten Herrn ꝛc. v. Stutterheim anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation desselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 19. Februar 1836.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

---

96. **Subhastations-Patent.** 204. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag: 1) des Referendars erster Klasse bei dem Staatsrathe Seiner Majestät des Königs der Niederlande, Herrn Adrian Carl van der Goes, wohnhaft auf seinem Gute Kravestein zu Loosduinen bei s'Gravenhage; 2) des großjährigen Fräuleins Caroline Johanne van der Goes, Rentnerin, ebendaselbst wohnhaft; 3) der verwittweten Frau Gräfin Bunge, Johanne Constance geborenen Baronesse von Creutz, Rentnerin, wohnhaft auf ihrem Gute Bea eberg, Provinz Roslagen im Königreiche Schweden, — sämmtlich Erben der verstorbenen Gräfin Limburg Stirum, — und auf Betreiben des Mandatars derselben, des ehemaligen, dahier wohnenden Notars Herrn Friedrich Thomae, bei dem auch Domizil erwählt worden, sollen nachbenannte, den zu Griethauserward, Bürgermeisterei Griethausen, wohnenden Eheleuten Gutsbesitzer Johann Theodor Cornelius Bichon und Sophie Charlotte Louise geborenen von Wolf gehörige, zu Middelward, Gemeinde Salmort, Bürgermeisterei Griethausen, im Kanton und Kreise Cleve, gelegene Realitäten für die bei denselben vermerkten Erstgebote, in der öffentlichen Sitzung des unterzeichneten Gerichts auf dem Schlosse dahier,

am Freitage, den 8. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,

zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1. Das Gut oder Ackerhof, genannt Ovevaars-Resthof, grenzend an den Wardsmannshof, an den Ackerhof des Herrn Saedt, an die Griethauser Gemeinheit, und an die bisher dem Wilhelm Arntz gehört habende Ossenward, bestehend aus: A. 1) einem einstöckigen Wohnhause, welches in der Fronte eine Eingangsthüre, eine Flügelthüre, drei untere und zwei Dach-Fenster, auf der östlichen Seite eine Thüre und sechs Fenster, auf der westlichen Seite eine Thüre, vier untere, ein oberes und ein Dachfenster hat. Das damit verbundene, zur Stallung und Scheune dienende Hintergebäude hat zwei große Thüren, ein großes und fünf kleine Fenster, ist zusammen 60 Fuß lang und eben so breit; 2) einem besonderen Gebäude, dienend als Hühnerhaus, Kartoffeln-Keller, Schweinestall und Abtritt, mit drei Thüren und einem Fenster; 3) einem Heuberge von fünf Pfeilern; 4) seitwärts des Letzern einer besondern Scheune, 100 Fuß lang und 45 Fuß breit, mit zwei Auffarthsthoren, vier Stallthüren und neun Fenstern; — die Dächer aller besagten Gebäude sind von Stroh, die Wände von Ziegelsteinen; B) dem Haus- und Hofplatze und Garten, nach dem Kataster Flur 3. Nr. 17. 18. und 19., nebst den Gebäuden enthaltend einen Flächenraum von vier preußischen Morgen zwei Ruthen; C) dem Ackerlande, an einander liegend, groß 57 Morgen 157 Ruthen 75 Fuß preußisch, und verzeichnet im Kataster Flur 3. Nr. 16.; D) der Weide, genannt Heubahn oder Kopp, nach dem Kataster Flur 3 Nr 21 groß 18 Morgen 64 Ruthen; E) der Weide, genannt Binnenweide, nach dem Kataster Flur 3. Nr. 15. groß 21 Morgen 48 Ruthen preußisch; F) der Weide, genannt Kuhweide, auch große und kleine Ochsenward, groß nach a. b.

VI. Nr. 22. des Katasters 40 Morgen 106 Ruthen preußisch; — alle vorbeschriebene Realitäten aneinander liegend und zusammen groß an Flächenraum nach dem Kataster 142 preußische Morgen 17 Ruthen 75 Fuß Erstgebot 9000 Thaler.

II. Die Weide, genannt Bürgermeister Verkiers-Weide, grenzend an den Postdeich, die obengenannte Binnenweide, und an die Vorderweide des Warsmannshofes, nach dem Kataster Flur 3. Nr. 14. groß 27 Morgen 39 Ruthen preußisch. Erstgebot 1200 Thaler.

III. Das Gut Warsmannshof, auch Käsemacherei genannt, grenzt an den Postdeich, an den Hof des Herrn Saedt, an Weide und Acker des obigen Oyevaarsnesthofes und an die Bürgermeister Verkiers-Weide, und besteht aus: a) einem einstöckigen Wohn- und Hinterhause, anhabend in der Fronte nach dem Postdeiche hin die Eingangsthüre, drei untere und drei obere oder Söllerfenster, südlich zwei untere Fenster, nördlich ein kleines Fenster, östlich am Hinterhause drei Thüren, zwei kleine und vier Stallfenster. Das Vorder- oder Wohnhaus ist mit Dachziegeln, das Hinterhaus mit Stroh gedeckt, die Wände sind von Ziegelsteinen; b) dem Haus- und Hofplatze, Garten und Obstgarten, zusammen nach dem Kataster Flur 3. Nr. 10 11. und 12 einen Flächenraum, einschließlich des Gebäudes, enthaltend von einem Morgen 135 Ruthen preußisch; c) einer Lache, nach Kataster Flur 3 Nr 6. groß 90 Ruthen; d) einer Weide, genannt Schravenweide, nach Kataster Flur 3. Nr. 7. groß 22 Morgen 75 Ruthen preußisch; e) einer Weide, genannt Neueweide, nach dem Kataster Flur 3. Nr. 8 groß 18 Morgen 100 Ruthen preußisch; f) einem Stücke Ackerland, nach Kataster Flur 3. Nr. 9. groß 4 Morgen 79 Ruthen preußisch; g) einer Weide, genannt Vorderweide, nach Kataster Flur 3. Nr. 13. groß 30 Morgen 30 Ruthen preußisch. — Sämmtliche Realitäten liegen aneinander, und bilden nach dem Kataster einen Flächenraum von 77 preußischen Morgen 149 Ruthen. Erstgebot 5000 Thaler.

Sämmtliche vorbeschriebene Realitäten werden durch Herrn Johann Gottfried August Thenberg pachtweise bewohnt und benutzt, und sind als angekaufte vormalige französische Domainen frei von Gemeinde-Schulden. Nach dem vollständigen Auszuge der Grundsteuer-Rolle der Bürgermeisterei Griethausen pro 1835., welcher nebst den Kaufbedingungen sowie einem Auszuge der Kataster-Mutter-Rolle auf der Gerichtsschreiberei des unterschriebenen Gerichts einzusehen ist, beträgt die Grundsteuer des Oyevaarsnest-Hofes 145 Thlr. 10 Pf., der Bürgermeister Verkiers-Weide 30 Thlr. 24 Sgr. und des Warsmanns-Hofes 88 Thlr. 27 Sgr.

Cleve, den 22. Februar 1836. Königl. Friedensgericht: v. Goeckingk.

---

235. Immobilien-Verkauf.

32. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Derschlag bei Gummersbach wohnenden Kelbemeisters Wilhelm Jaeger, wofür bei dem Schenkwirthen Caspar Busch zu Ronsdorf Domicil gewählt worden, sollen die dem zu Rödershäuschen, Bürgermeisterei Remscheid wohnenden Eisenhändler Johann Wilhelm Romland, zugehörigen, in der Grundsteuer für das Jahr Achtzehnhundert fünf und dreißig mit sechs Thaler neun Pfennige veranschlagten, am Rödershäuschen, Gemeinde und Bürgermeisterei Remscheid, Kreis Lennep gelegenen Immobilien, Sonnabend, den 14. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,
in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichtes zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) ein an der von Remscheid nach Elberfeld führenden Chaussee unter Nummer siebenhundert zwei und vierzig gelegenes, von Holz in Fachwerk erbautes, theils mit Schiefern theils mit Brettern und Deckspänen bekleidetes, mit Ziegeln gedecktes, von dem Schreiner Anton Geck bewohntes Wohnhaus, sammt dem dahinter gelegenen, in Holz und Fachwerk erbauten, mit Pfannen gedecktem Kuhstalle, so wie das zur Seite befindliche, mit Nummer siebenhundert drei und vierzig bezeichnete, von dem Schmidt Johann Peter Hasenclever bewohnte Nebenhaus und Scheune, ebenfalls von Holz in Fachwerk erbaut, mit Brettern bekleidet und Pfannen gedeckt haltend an Um- und Unterlage 28 Ruthen 28 Fuß, begrenzt von eigenen nachbezeichneten Gründen, Flur-Nummer drei, Grundstücks-Nummer 27 und 28; 2) zwei und siebenzig Ruthen zwanzig Fuß Garten daselbst,

neben vorbenanntem Hause und nachfolgenden Grundstücken gelegen, Flur-Nummer drei, Grundstücks-Nummer sechs und zwanzig; 3) drei Morgen hundert zwei und siebenzig Ruthen neunzig Fuß Ackerland daselbst, grenzend an den vorigen Garten und die lutherische Pastorat zu Remscheid, Flur-Nummer drei, Grundstücks-Nummer fünf und zwanzig; 4) ein Morgen vier und neunzig Ruthen achtzig Fuß Wiese daselbst, grenzend an obige Gebäude und Johann Wilhelm von Kürten, Flur-Nummer drei, Grundstücks-Nummer neun und zwanzig; 5) ein Morgen drei und sechszig Ruthen sechszig Fuß Ackerland zu Haddenbruch, neben Ferdinand Diedrichs und folgender Holzung, Flur-Nummer fünfzehn, Grundstücks-Nummer zwei; 6) vier Morgen neun und vierzig Ruthen zehn Fuß Holzung daselbst, neben dem vorigen Ackerland und Johann Wilhelm Bertram, Flur-Nummer fünfzehn, Grundstücks-Nummer drei; 7) drei Morgen sieben und siebenzig Ruthen neunzig Fuß Holzung im untersten Steinberg, neben Johann Paß zu Scheid und Peter Fischer zu Remscheid, Flur-Nummer fünfzehn, Grundstücks-Nummer vier hundert sechszig; 8) zwei in der lutherischen Kirche zu Remscheid auf der Bühne an der Nordseite, Band VII. Nummer hundert sieben und sechszig und Bank XII. Nummer zweihundert dreißig gelegene Kirchensitze. Erstgebot Tausend Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuer- und Grundsteuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Ronsdorf, den neunzehnten Januar achtzehnhundert sechs und dreißig.

Der Friedensrichter: Brüning.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Mosblech.

---

11. **Subhastations-Patent.** 206. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des hier in Barmen wohnhaften Bäckermeisters Friedrich Hagemann als extrahirenden Gläubigers gegen die am Kuckuk, in der Gemeinde Barmen wohnende Spulerin Wittwe Heinrich Schauff, Anna Catharina geborne Bredt, als Schuldnerin, sollen in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts von

Samstag den 16. April 1836, Vormittags 9 Uhr,

an gewöhnlicher Stelle, unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen und gegen die von dem Extrahenten bereits abgegebenen, hierunter vermerkten Erstgebote, die der Schuldnerin zugehörenden, sub Art. 639 der hiesigen Kataſtral-Mutterrolle eingetragenen, und sub Art. 635 der Grundsteuer-Rolle von Barmen pro 1835 mit 6 Thlr. 3 Pf. veranschlagten Immobilien von 74 Ruthen 40 Fuß preußischen Flächenraum im Kohlgarten, Gemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegen, welche sind:

A. ein, zwischen den Häusern des Arnold Dicke, und des Kaufmanns Carl August Reyscher, östlich an der vorbeiführenden Straße, Kohlgarten genannt, von Holz in auswärts nach Osten hin weiß gekälkten, nach Westen hin aber mit Schiefern überkleideten Lehm-Fachwänden, ferner mit einem rothen Pfannendache errichtetes früher mit Nr. 333, und jetzt mit Sect. II. Nr. 175 bezeichnetes, miethweise von den Fabrikarbeitern: Johann Peter Gehlfuß, und Friedrich Graeff, so auch von dem Bleicher Caspar Bönnchen und von dem Schneider Heinrich Winkelhaus benutztes und bewohntes Haus; B. der hinter diesem Wohnhause, von Ziegelsteinen mit einem gleichfalls rothen Pfannendache und mit weiß übertünchten Außenwänden konstruirte, von dem Hausmiether rc. Gehlfuß benutzte Kuhstall; C. der dahinter neben dem schuldnerischen Hofraume gelegene, an die Gärten von Windrath und Thüngen und an den Grund der Demoiselle Lüttringhaus angränzende und ebenfalls von dem rc. Gehlfuß allein benutzte Gemüsegarten, und D. das, vor dem Hause, abwärts an der Straße, zwischen den Gärten des Färbers Oberweg, des rc. Dicke und des rc. Reyscher situirte, von der Straße durch einen Lattenzaun abgefriedigte, gleichfalls vom rc. Gehlfuß benutzte Gemüsegärtchen, gegen das auf diese 4 Theile überhaupt vom Extrahenten gelegte Erstgebot von 300 Thlr.; schließlich E. der, etwas weiter nördlich zwischen den Gärten von rc. Dicke, rc. Reyscher, Benjamin Engels und Wilhelm Schwarz liegende, nord- und ostwärts mit einer Dornenhecke, süd- und westwärts aber mit einem Stackenzaun umgebene, circa 2 ½ Sechzig

große Gemüsegarten, gegen das Erstgebot von 5 Thlr. zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 29. Dezember 1835.

Der Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Behren.

---

207. Aufgehobene Gütergemeinschaft.

102. Vermöge des unterm 28. October vorigen Jahres notariell gethätigten, am nämlichen Tage vor dem Königl. Land- und Stadt-Gericht in Essen verlautbarten und unterm 18 Dezember desselben Jahres bei dem unterzeichneten Gericht wiederholten Vertrages haben die Eheleute Johann Rehfuß, und Anna Christina geborne Unterilp, frühere Wittwe des Ackersmannes Johann Kleinschnellenkamp, ersterer zu Heiligenhaus, letztere zu Ickten wohnhaft die bisher unter ihnen nach der hiesigen Landesordnung bestandenen Gemeinschaft der Güter, soweit es überhaupt gesetzlich gestattet ist und insbesondere so weit sich die Folgen derselben auf ihre künftige Succession erstrecken, aufgehoben, welche Vertragsthätigung auf den Antrag der Ehefrau Rehfuß hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Werden, den 26. Februar 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

---

208. Aufforderung.

103. Wer an das, sub Nr. 84 hieselbst belegene, den Erben der Wittwe Bernhard Mölder gehörige, Wohnhaus Real-Ansprüche zu haben behauptet, hat dieselben bei Vermeidung der Präclusion am 10. Junius c. Vormittags 11 Uhr, bei uns anzumelden.

Rees, am 29. Februar 1836. Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

209. Verding.

106. Bekanntmachung.

Der Neubau eines Schulhauses zu Jakerath, nebst Nebengebäuden, zusammen veranschlagt zu 1770 Thlr. 14 Sgr., soll am Montag den 21ten d. M., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Bürgermeister-Amte öffentlich an den Wenigstfordernden verganten werden. Plan- und Kosten-Anschlag liegen hierselbst zur Einsicht offen.

Garzweiler, im Kreise Grevenbroich, den 1. März 1836.

Der Bürgermeister: v. Heuygen.

---

210. Verding.

105. Oeffentlicher Verding.

Für die hiesigen Königl. Garnison-Anstalten, so wie für das Casernement in Benrath sollen im Wege des öffentlichen Verdings an den Mindestfordernden

26 feine Decken-Ueberzüge, 62 feine Bettlaken, 50 feine Kopfpolsterbezüge, 91 feine Handtücher, 240 ordinaire Deckenüberzüge, 150 ordinaire Kopfpolsterbezüge, und 300 Strohsäcke, zur Lieferung übertragen werden.

Die Bedingungen und die Muster welche dieser Entreprise zum Grunde gelegt sind, können täglich im Bureau der unterzeichneten Verwaltung ein- und angesehen werden, und ist der desfallsige Licitations-Termin auf den 14. d. M. Morgens 9 Uhr, im vorgedachten Bureau anberaumt, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 2. März 1836. Königl. Garnison-Verwaltung: Glindemann.

---

211. Bekanntmachung.

86. Ein Heilmittel für Brustschwache, Lungensüchtige und Auszehrende und zur Nahrung für Kinder, besonders die ohne Brust aufgezogen werden.

Mit Genehmigung und nach vorhergegangener Untersuchung des hohen Königlich Preuß. Ministerii wird dieses Arrow Root verkauft.

Zu haben in Crefeld bei Herrn Adolph Nahrath, in Cleve bei Herrn D. Vogel und in Barmen bei Herrn F. A. Mannes, wohnhaft bei Herrn P. C. Haarmann. Das Pfund kostet 24 Sgr. und ein Gebrauchszettel ist beigefügt.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 19.

Düsseldorf, Donnerstag, den 10. März 1836.

78. Bekanntmachung. 212.

Bekanntmachung.

Mit dem 15. Februar d. J. beginnt eine tägliche Schnellpost zwischen Düren und Köln.

Selbige geht des Morgens im Sommer um 5 Uhr,
" " " " " Winter " 6 "
von Düren ab, und trifft Vormittags resp. " 9½ "
und " 10½ "
in Köln ein.

Von Köln wird sie im Sommer um 5 Uhr } Nachmittags
" " " " " Winter " 4 "
abgesendet, und kommt in Düren an, resp. um 9½ Uhr } Abends.
und " 8½ "

Das Personengeld ist auf 10 Sgr. per Meile festgesetzt, wofür jeder Reisende 30 Pfund Gepäck frei mitnehmen kann.

Es wird ein bequemer Wagen zu 9 Personen bei dieser Post eingestellt. Melden sich mehr Personen, so werden Bei-Chaisen gegeben.

Zu dem oben bezeichneten Termine wird die bisher wöchentlich dreimal zwischen Bergheim und Düren gehende Fahrpost aufgehoben, ebenso die wöchentlich dreimal gehende Botenpost zwischen Kerpen und Köln.

In Kerpen wird eine Extrapost-Station eingerichtet. Der Pferdestand dort, so wie in Düren, ist jedoch nur auf den Extrapost-Verkehr zwischen Düren und Köln für Dürner Lokal-Reisende berechnet. Extrapost-Reisende zwischen Köln und Aachen müssen die Haupt-Extrapost-Route zwischen Köln und Aachen über Jülich einschlagen. Auf der Tour über Düren können selbige auf prompte Weiter-Beförderung nicht rechnen.

Berlin, den 8. Februar 1836. General-Post-Amt.

---

43. Subhastations-Patent. 213.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Gladbach wohnenden Kaufmannes David Metzer, Gläubiger, gegen den in Kleinenbroich wohnenden gewerblosen Caspar Krummen, früher Farber im Hardterbroich, Schuldner, sollen

am Dienstag den 17. Mai l. J.

Nachmittags 3 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier zum Verkaufe ausgesetzt und meistbietend zugeschlagen werden: a) 1 Viertel 34¼ Ruthen Ackerland gelegen zu Kleinenbroich, zwischen Franz Meyer, Rothhaus-Hofland, und Barthel Cames im Kataster der Gemeinde Kleinenbroich bezeichnet mit Lit. C. Nr. 511.; b) 2 Morgen 17½ Ruthen dito daselbst auf dem Goldschmidt, zwischen dem Rüttenweg, Rothhaus-Hofsland und Mathias Krummen im rc. Kataster Lit. C. Nr. 414.; c) 2 Morgen 22¼ Ruthen dito daselbst am neuen Fußfall, zwischen dem Rüttenweg, Johann Peter Ruckes, von Dorth und Johann Meurers in dem nämlichen Kataster Lit. C. Nr. 507.; d) 1 Morgen 27½ Ruthen dito daselbst, genannt der Schulmeistersmorgen, zwischen Johann Theodor Junkers, dem Neusserwege und Johann Schmitz im vorbenannten Kataster Lit. D. Nr. 96.; e) 1 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen dito daselbst im Thal, zwischen von Dorth und Elisabeth Püllen im rc. Kataster Lit. D. Anhang III. Nr. 140.; f) 1 Morgen 2 Viertel 20½ Ruthen dito daselbst im Thal zwischen Barthel Cames und Elisa Püllen im obbenannten Kataster Lit. D Anhang Nr. 140; g) eine Wiese groß 3 Viertel 17¼ Ruthen daselbst, hinter Haushofsbenden, zwischen Wittwe Broich, Johann Schnock und Jacob Krummen im rc. Kataster unter Lit. D. Nr. 89.

Auf das Grundstück ad a. ist das Erstgebot von 15 Thlr., ad b. von 120 Thlr.

ad c. von 120 Thlr., ad d. von 60 Thlr. ad e. von 60 Thlr., ad f. von 60 Thlr., und ad g von 40 Thlr. festgesetzt worden. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die rc. Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 4 Thlr 25 Sgr. 3 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gladbach, den 20. Januar 1836. Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.

Für gleichlautenden Auszug, der Gerichtsschreiber: Hermans.

---

214. Edictal-Ladung. 83. **Edictal-Ladung.**

Ueber den Nachlaß der verstorbenen Eheleute Bernhard Scholten und Anna Catharina geb. Hußmann auf Kalthoffshof in der Bauerschaft Möllen ist auf Antrag der Benefizial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß heute eröffnet worden. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger der Verstorbenen aufgefordert, vor, längstens aber in dem vor dem Herrn Referendar Seib, auf

den 12. April d. J. Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte mögen sich an einen der Herrn Justiz-Commissarien Hobdahl, Carp. te Peerdt, Emkes und von de Wall wenden.

Wesel, den 6. Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

215. Edictal-Citation. 54. Auf Requisition der Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps zu Münster, werden die unbekannten Gläubiger, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1835. an die Kassen:

1) des 1. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Hamm; 2) des Spezial-Lazareths zu Hamm; 3) der Garnison-Verwaltung zu Hamm; 4) der Magazin-Verwaltung zu Hamm; 5) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Wesel; 6) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Wesel; 7) des 2. Bataillons 17. Infanterie-Regiments zu Wesel; 8) des Füsilier-Bataillons 17. Infanterie-Regiments zu Wesel; 9) des 1. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Wesel; 10) der 14. Divisions-Garnison-Compagnie zu Wesel; 11) der 16. Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie zu Wesel; 12) der 17. Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie zu Wesel; 13) des Artillerie-Depots zu Wesel; 14) des Proviant-Amts zu Wesel; 15) des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Wesel; 16) der Garnison-Verwaltung zu Wesel; 17) des 1. Bataillons 16ten Landwehr-Regiments zu Soest; 18) des 2 Bataillons 16. Landwehr-Regiments zu Iserlohn; 19) des Landwehr-Bataillons Nr. 36. zu Essen; 20) der Kasernen-Verwaltung zu Werden; 21) des Spezial-Lazareths zu Lippstadt; 22) der Kasernen-Verwaltung daselbst; 23) der Magazin-Verwaltung daselbst; 24) der Kasernen-Verwaltung zu Saarn,

Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6 Wochen und spätestens in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Auscultator Brandt auf den 20. April d. J. Vormittags 10 Uhr, hieselbst angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 26. Januar 1836.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts: v. Scheibler.

---

216. Edictal-Citation. 110. Auf Requisition der Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps zu Münster werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der in Wesel stationirten Reserve-Festungs-Pionier-Compagnie aus dem Zeitraum vom 1. Januar 1833. bis ultimo Dezember 1835. Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen

einer Frist von 6 Wochen und spätestens in dem deshalb vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Auscultator Bririus auf den 4. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr hieselbst angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Kasse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 16. Februar 1836.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts: v. Scheibler.

---

111. **Subhastations-Patent und Edictal-Ladung.** 217.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das den Erben Großeschnellenkamp zu Jeten zugehörige, daselbst gelegene, zu 5137 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Großeschnellenkamps-Gut in termino den 16. September Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Wirths Hölters zu Kettwiger-Umstand zum Verkauf ausgesetzt werden. Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle einsehen können, werden zu jenem Termine eingeladen, unbekannte Real-Prätendenten aber aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bis dahin anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden.

Immobilien-Verkauf.

Essen, den 27. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

109. **Bekantmachung.** 218.

Am Mittwoch den 23. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden bei dem Gastwirthe Herrn Hülser zu Brüh', folgende zum Neubau einer 2215 Ruthen langen Strecke in der Düsseldorf-Crefelder Straße, vom Hause Meer über Osterath bis Fischeln, erforderliche Arbeiten und Material-Lieferungen an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen:

Verding.

	Thlr.	Sgr.
1 die rohe Erdarbeit zur Aufführung des Straßendammes und zur Herstellung der Seitengräben und Böschungen, veranschlagt zu	5606	—
2) die Bereitung und Lieferung von 2638 Schachtruthen Kies zu	10067	25
3) die Lieferung von 128 Schachtruthen zugerichteter Basalt-Pflastersteine zu	3072	„
4) die Lieferung der Mauer-Materialien zu den Brückenbauten zu	1726	22
5) die Anfertigung zweier Pfahlroste inclusive Lieferung der dazu erforderlichen Materialien zu	1049	27

Angesessene und qualifizirte Gedinglustige werden eingeladen, sich im Termin einzufinden und können die Kostenanschläge und Vorbedingungen auch schon vor dem Termin bei dem Bürgermeister-Amte zu Osterath eingesehen werden.

Düsseldorf, den 5. März 1836. Der Königl. Oberwege-Inspector: Wormstall.

---

112. **Publicandum.**

219. Die der Gemeinde Brünen zuständige in Brünen nahe bei Wesel gelegene massiv gebaute sich noch in dem besten Zustande befindende Korn-Windmühle soll nebst der dabei gelegenen Müllerwohnung mit dem zu derselben gehörigen 36 Morgen 21 Ruthen Magd. Acker, Wiese und Weide-Grund öffentlich meistbietend zur Verpachtung auf mehrere Jahre resp. zum Verkauf und Vererbpachtung ausgestellt werden. Die desfallsigen Bietungs-Termine sind auf Dienstag den 29. März, und auf Donnerstag den 7. April d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, zu Brünen an dem Hause des Herrn Brans daselbst angesetzt. Die Verpachtung resp. Verkaufs- und Erbverpachtungs-Bedingungen können täglich auf dem hiesigen Bürgermeister-Amt, und bei dem Herrn Beigeordneten von de Wall zu Brünen eingesehen werden.

Verkauf resp. Vererbpachtung.

Schermbeck, den 3. März 1836. Das Bürgermeister-Amt daselbst.

220. 107. **Bekanntmachung.**

Verding.

In Folge höherer Bestimmung sollen die nachstehenden Bau-Arbeiten resp. Materialien-Lieferungen zum Wiederaufbau des Thurmes der größern evangelischen Kirche in Solingen in Folge einer am 22. März c. Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause abzuhaltenden öffentlichen Vergantung an den Mindestfordernden übertragen werden:

	Thlr	Sgr.	Pf.
1) Mauer-Arbeiten, veranschlagt zu	698	18	9
2) Die Lieferung von bergischem und trierischem Kalk, desgl. .	138	24	—
3) Desgl. von hiesigem und Rhein-Sand, desgl. . . .	177	16	9
4) Desgl. von Bruchsteinen aus der Umgegend, desgl. . .	912	—	—
5) Steinhauer-Arbeiten, desgl.	863	28	8
6) Zimmer-Arbeiten, desgl.	846	1	6
7) Tischler-Arbeiten, desgl.	376	—	—
8) Schlosser- und Schmiede-Arbeiten, desgl.	1092	—	—
9) Dachdecker-Arbeiten, desgl.	1154	5	2
10) Anstreicher-Arbeiten, desgl.	15	14	—
Summa . .	6274	18	10

Und zwar werden zuerst die vorstehenden einzelnen Arbeiten und Lieferungen, und alsdann dieselben zusammen ausgeboten werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Unternehmungslustige auf dem hiesigen Rathhause bis zu bemerktem Termine von den Anschlägen und Plänen Einsicht nehmen können. Diejenigen, welche auf die Lieferung des Sandes reflektiren, werden ersucht, bei dem Termine eine Probe vorzuzeigen. Solingen, den 1. März 1836. **Die Baudeputation.**

221. 106 **Bekanntmachung.**

Verding.

Der Neubau eines Schulhauses zu Jakerath, nebst Nebengebäuden, zusammen veranschlagt zu 1770 Thlr. 14 Sgr., soll am Montag den 21ten d. M., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Bürgermeister-Amte öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet werden. Plan- und Kosten-Anschlag liegen hierselbst zur Einsicht offen.

Garzweiler, im Kreise Grevenbroich, den 1. März 1836.

Der Bürgermeister: **v. Heupgen.**

222. 105. **Oeffentlicher Verding.**

Verding.

Für die hiesigen Königl. Garnison-Anstalten, so wie für das Casernement in Benrath sollen im Wege des öffentlichen Verdings an den Mindestfordernden

26 feine Decken-Ueberzüge, 62 feine Bettlacken, 50 feine Kopfpolsterbezüge, 91 feine Handtücher, 240 ordinaire Deckenüberzüge, 150 ordinaire Kopfpolsterbezüge, und 300 Strohsäcke, zur Lieferung übertragen werden.

Die Bedingungen und die Muster welche dieser Entreprise zum Grunde gelegt sind, können täglich im Bureau der unterzeichneten Verwaltung ein- und angesehen werden, und ist der desfallsige Licitations-Termin auf den 14. d. M. Morgens 9 Uhr, im vorgedachten Bureau anberaumt, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 2. März 1836. Königl. Garnison-Verwaltung: **Glindemann.**

223. 108. Die vakante Elementar-Lehrerstelle an der katholischen Landschule zu Winternam in hiesiger Gemeinde soll ehestens wieder besetzt werden. Aspiranten zu dieser Stelle können sich diesfalls unter Beibringung ihrer Qualifikations-Zeugnisse bei dem Herrn Bürgermeister Alsters zu Aldekerk oder dem Unterzeichneten melden, wo ihnen das Nähere eröffnet wird.

Vakante Lehrerstelle.

Nieukerk bei Geldern, den 27. Februar 1836. Der Pfarrer: **Brocker.**

224. 97. Die Unterlehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Nettesheim, im Kreise Neuß, wird mit dem ersten April d. J. erledigt. Qualifizirte Subjekte, welche zu dieser Stelle Lust tragen, wollen sich mit Beibringung der erforderlichen Zeugnisse bei dem Schulvorstande daselbst frühzeitig melden. **Der Schulvorstand.**

Vakante Lehrerstelle.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 20.

Düsseldorf, Sonnabend, den 12. März 1836.

Bekanntmachung.

225. Bekanntmachung.

Für die Rheinische Provinzial Feuer-Societät sind circa 1200 Rieß Druck-Formulare erforderlich, deren Lieferung in Entreprise gegeben werden soll.

Die Schemas, so wie die Bedingungen sind in den Sekretariaten der Königlich-Rheinischen Regierungen zu Coblenz, Trier, Achen, Köln und Düsseldorf einzusehen.

Die Submissionen sind versiegelt unter der Aufschrift „Submission für Drucksachen für die Feuer-Societät" und unter einem zweiten Couvert mit meiner Adresse versehen, portofrei bis zum 20. d. M. bei mir einzureichen, und können solche entweder auf die ganze Lieferung oder auf einzelne Partien, (nicht unter 100 Rieß) gerichtet sein.

Koblenz, den 4. März 1836.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
(gez.) von Bodelschwingh.

Subhastations-Patent.

226. Immobiliar-Verkauf.

Auf Ansteheu des in Düsseldorf wohnenden Fräuleins Johanna Sophia Stuttberg, ohne Geschäft, als Cessionarin des in Bilk wohnenden Advokat-Anwalts Dr. Friedrich Bracht, sollen gegen 1) den Ackerer Adolph Götschenberg; 2) dessen Kinder und Erben seiner verlebten Ehefrau Margaretha geborne Schmitz, namentlich: a) Ehe- und Ackersleute Johann Dahmen und Josepha Götschenberg; b) Ehe- und Ackersleute Franz Schäfer und Sophia Götschenberg; c) Sattler Andreas Schmitz, gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Christina Götschenberg gezeugten, noch minderjährigen Kinder Margaretha, Gertrud, Hubert und Elisabeth Schmitz, sämmtlich in Bilk, Bürgermeisterei Düsseldorf wohnend, als Schuldner, sodann 3) Heinrech Kolbe, Professor zu Düsseldorf, resp. dessen Wittwe Therese geborne Plange und deren Tochter Louise Kolbe, beide ohne Geschäft in Düsseldorf wohnend, und 4) Joseph Schmitz, Ackerer zu Stoffeln, Bürgermeisterei Düsseldorf wohnend, erstere als Drittbesitzer des ad 4. und 5. und letzterer des ad 6. aufgeführten Grundstückes,

am Freitag den 17. Juni 1836, Nachmittags 3 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Düsseldorf folgende in der Sammtgemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Düsseldorf gelegene Immobilien, für die von der Extrahentin gemachten Erstgebote zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) ein im Dorfe Bilk gelegener Garten mit Hofraum, sammt den darauf befindlichen Gebäulichkeiten, bestehend in einem einstöckigen, in Stein aufgeführten Wohnhause, bezeichnet mit Nr. 53 resp. 37., welches vorne an der Straße eine Hausthür und 4 Fenster mit hölzernen Laden, von hinten nach dem Garten 2 Fenster mit hölzernen Laden hat; es hat 2 Schornsteine und ist mit rothen Dachziegeln behangen, und wird von Adolph Götschenberg, Eheleute Johann Dahmen und Wittwe Dahmen bewohnt; sammt Stallung und einer in Stein aufgeführten Scheune und sonstigem Zubehör, haltend im Ganzen 1 Morgen 21 Ruthen und grenzt mit einer Seite an Geschwister Kur, mit der andern an Peter Kruchen, mit einem Vorhaupte an die Dorfstraße und mit dem andern an die Frinkesstraße; 2) ein Stück Ackerland auf dem Tetelberge, grenzend langseitig an Leonard Schmitz und Johann Krieger, vorhäuptig Andreas Hönig und Theodor Inhofen, groß 2 Morgen 109 Ruthen 70 Fuß; 3) ein Stück Ackerland am Himmelgeisterwege, grenzend langseitig an Korbmacher und Joseph Kaufmann, vorhäuptig den Weg und Korbmacher, groß 83 Ruthen 50 Fuß; 4) ein Stück Ackerland auf dem Gantenberge, grenzend langseitig an Birkenbusch und Hagborn, groß 1 Morgen 10 Ruthen 60 Fuß; 5) ein Stück Ackerland daselbst, grenzend langseitig Wittwe Bender und Horre, vorhäuptig an Jäger und Birkenbusch, groß 3 Morgen 10 Ruthen 70 Fuß;

6) ein Stück Ackerland im Stoffeler Broich, grenzend langseitig an Heidkamp und Caspar Kürten, vorhäuptig am Wege und Joseph Hausmann, groß 80 Ruthen 30 Fuß.

Die Erstgebote sind ad 1. 600 Thaler, — ad 2. 80 Thaler, — ad 3. 60 Thaler, — ad 4. 50 Thaler, — ad 5. 150 Thaler und ad 6. 25 Thaler, im Ganzen 965 Thlr. Preuß. Courant. Der vollständige Steuerauszug, zufolge wessen obige Grundstücke in der diesjährigen Grundsteuer zu 4 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts offen.

Düsseldorf, den 7. März 1836. Der Friedensrichter: Martin.

---

227 Immobilien-Verkauf. 80. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Johann Abraham Küpper, früher reformirter Prediger zu Mettmann, jetzt Consistorialrath, und dessen Gattin, Frau Balsamine geborne Marcus, beide zu Trier wohnhaft, welche Domizil bei dem zu Rheinberg wohnhaften Geschäftsmanne Joseph Krabler wählen, als extrahirende Gläubiger in der Subhastations-Sache gegen die Erben des zu Rheinberg verstorbenen Johann Andreas Overmeyer, namentlich: 1) Alexander Overmeyer, Schenkwirth, zu Rheinberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Miterbe und Drittbesitzer der zu subhastirenden Grundgüter; 2) Johann Becker, ohne Gewerbe, und dessen Ehefrau Catharina Overmeyer, zu Rheinberg; 3) Engelbert Overmeyer, Bäcker, zu Borken wohnhaft; 4) Jakob Overmeyer, Sattler, zu Rheinberg wohnhaft; und 5) Johanna Overmeyer, Dienstmagd, zu Köln wohnhaft, als Schuldner, sollen die hiernach bezeichneten, den vorbenannten Schuldnern zugehörigen, dahier in der Stadt Rheinberg im Kreise Geldern gelegenen, in der Grundsteuer für das laufende Jahr mit 4 Thalern 8 Pf. veranschlagten und von dem Alexander Overmeyer benutzten Grundstücke, worauf die Gläubiger ein Erstgebot von 200 Thalern gethan haben, Donnerstag, den 19. Mai 1836,
Vormittags um 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts im gewöhnlichen Gerichtslokale hieselbst in Rheinberg auf der Rheinstraße Nr. 145 versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich das in der Stadt Rheinberg auf der Rheinstraße unter Nummer 122 zwischen den Häusern der Wittwe Kaß und Hubert Kuhnen gelegene Haus, „das weiße Pferd" genannt, nebst dahinter gelegener Scheune, Stallungen und daran schießendem Garten, nach der Katastral-Mutterrolle Sect. C. sub Nr. 334 — 335 und 403, zusammen 74 Ruthen 40 Fuß enthaltend. Das Haus ist in Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, hat im Erdgeschoße straßenwärts eine Hausthüre, ein Einfahrtsthor und drei Fenster, im ersten Stock fünf Fenster und zwei Dachfenster. Die Hofsgebäude sind in Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinberg, den 2. Januar 1836. Der Königl. Friedensrichter: Goffart.

---

228. Verkauf. 80. Oeffentlicher Verkauf. Definitiver Zuschlag.

In der gerichtlichen Theilungssache des Kaufmanns Herrn Friedrich Jakob Fomm zu Hückeswagen, Provokanten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Schmitz, gegen:

1) die Frau Wittwe Peter Karl Fomm, Arnoldine geborne Schlieper, ohne Gewerb früher in Hückeswagen, dermalen in Köln wohnhaft, für sich und als gesetzliche Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Karl, Eduard, Friederich, Maria und Karoline Fomm, alle ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft — sodann 2) den Herrn Peter Franz Fomm, Kaufmann zu Hückeswagen in der Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen, Provokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Wolbrecht, hat das Königl. Landgericht zu Elberfeld den öffentlichen Verkauf der den Partheien in Gemeinschaft zugehörigen unten näher bezeichneten in der Stadt Hückeswagen gelegenen Immobilien verordnet, und mit diesem Geschäfte den unterzeichneten Notar beauftragt. Derselbe wird demzufolge auf gemeinschaftliches Anstehen der Partheien die fraglichen Immobilien, nämlich:

a) das auf der Bach gelegene Tuchfabrikgebäude Lit A.; b) das damit verbundene Nebenhaus Lit. B.; c) das damit verbundene Farb- und Preßhaus Lit. C.; d) das Waschhaus an der Brücke Lit. B.; e) das Wohnhaus daselbst Lit. B.; f) die Grundfläche dieser Gebäude nebst Umlagen, Teich, Wiese, Garten und darin stehenden Trokenrahmen, sodann g) die in den Fabrikgebäuden befindlichen zweckmäßig konstruirten und gut konservirten Maschinen und Geräthschaften, namentlich: 1) eine vorzügliche Dampfmaschine von 10 Pferde-Kraft; 2) sechs Raumaschinen; 3) acht Cylinder Scheermaschinen; 4) zwei Bürstmaschinen; 5) eine Kartenfegmaschine; 6) ein Spulkamp; 7) eine Waid- oder Indigoküppe mit Mühle und Getriebe; 8) zwei Farbkessel; 9) eine Presse mit Preßofen, Platten und Preßpapieren, sodann 10) 4 Trokenrahmen mit Dampfheizröhren,

am Donnerstag den 28. April d. J. Morgens 9 Uhr,

in der Behausung des Herrn Gastwirths Karl Lucas zu Hückeswagen für den Anschlag von 15586 Thaler zusammen als ein Ganzes öffentlich zum Verkaufe ausstellen und dem Meistbietenden gleich definitiv zuschlagen. Jenes Immobilar wird dermalen von der Handlung: F. Fomm et Sohn zur Tuchfabrik benutzt, und ist für dieses Geschäft sowohl seiner Lage als Einrichtung wegen vorzüglich geeignet.

Die Schätzung und die Verkaufs-Bedingungen können sowohl bei dem unterzeichneten Notar als bei dem Nebenvormund Herrn Peter Franz Fomm eingesehen werden.

Wermelskirchen, den 15. Februar 1836. P. Hamm.

---

16. **Subhastations-Patent.** 229

Die am Hafen zu Ruhrort belegene Besitzung des Kaufmanns Julius Zöller aus dem Wohnhause, Niederlageplatze, Packhaus und Schoppen bestehend, soll in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den

Immobilien-Verkauf.

5. Juli k. J., Nachmittags 4 Uhr,

angesetzten Termine subhastirt werden. Kauflustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe des Grundstücks, welche sich auf 5415 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. beläuft, und der Hypothekenschein des Grundstücks in der Registratur hieselbst eingesehen werden können.

Duisburg, den 24. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

83. Oeffentlich nothwendiger Verkauf der, den Geschwistern Temlor und dem Wirthe Küper gemeinschaftlich gehörigen, vor dem Kettwiger Thor der Stadt Essen, im sogenannten Bohnenkamp, gelegenen beiden Gärten, Sect. D. Nr. 316. und 317. von resp. 64 Ruthen 30 Fuß und 66 Ruthen 30 Fuß nach den, in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxationsverhandlungen zu 96 Thlr. 15 Sgr. und 99 Thlr. 15 Sgr. gewürdigt, in dem an der Gerichtsstelle auf den 17. Mai 1836. Nachmittags 4 Uhr, anstehenden Licitationstermine, in welchem unbekannte Realprätendenten spätestens ihre Ansprüche, bei Strafe der Präclusion, anzumelden haben. 230.

Immobilien-Verkauf.

Das Land- und Stadtgericht zu Essen.

---

90. Auf den Grund eines beim hiesigen Königl. Landgerichte am 23. Dezember 1835. erlassenen Urtheils in der Theilungssache: der Eheleute Johann Joseph Hubert Heister Königl. Friedensrichter und Caroline Wilhelmine geborne Bungard beide zu Zülpich wohnend Theilungskläger, wofür der Advokat-Anwalt Herr Justizrath Friderichs aufgetreten, gegen: 1) den Herrn Franz Bungard Goldarbeiter in Düsseldorf wohnend; 2) den Herrn Johann Heinrich Bungard Kaufmann zu Elberfeld wohnend in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seines mit seiner verlebten Ehegattin Helene geborne Bungard gezeugten noch minderjährigen Sohnes Otto Bungard ohne Geschäft zu Elberfeld wohnend, und 3) den Herrn Peter Arnold Grefges Wirth zu Pempelfort wohnend als Gegenvormund des benannten Minderjährigen, soll das zu Düsseldorf auf der Bolkerstraße sub Lit. C. Nr. 562 zwischen Sauset und Schmitz gelegene Haus nebst An- und Zubehör, 231.

Hausverkauf.

am Dienstag den 26. April 1836. Nachmittags 2 Uhr,
im gewöhnlichen Notarial Verkaufslokale bei Herrn Weinwirth Breitenstein auf der Bolkerstraße dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Bedingungen liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 20. Februar 1836. Coninx, Notar.

---

232. Verkauf. 115. Der Entrepreneur Herr H. Joris ist Willens nebst mehreren einzelnen zu Ossenberg bei Rheinberg gelegenen Ackerstücken, einer Weide und einem Kohlenlager, auch sein Wohnhaus daselbst öffentlich verkaufen zu lassen. Das letztgedachte Wohnhaus, bestehend in dem Hause selbst nebst zwei kleinern Wohnungen, Scheune, Obst- und Gemüsegarten, wie einem daran grenzenden Ackerstück von circa 1½ Morgen bildet eine, durch seine Lage am Ausfluß des Canals in den Rhein, zu jedem Geschäfte, besonders zum Holz- und Kohlenhandel, wie dieser auch daselbst getrieben wird, geeignete und Gewinn versprechende Besitzung. Die Verkaufstermine werden an der Wohnung des Schenkwirths Gottfried Kamann zu Ossenberg abgehalten werden und zwar der präparatorische Donnerstag den 24 laufenden Monats März; der definitive Donnerstag den 14. April d. J. jedesmal um 2 Uhr Nachmittags.

Rheinberg, den 5. März 1836. Lenders, Notar.

---

233. Vakante Lehrerstelle. 117. An die hiesige Kirchenschule der evangelischen Johannis-Gemeine, wird ein Hauptlehrer gesucht, der sowohl den höheren Elementarunterricht zu ertheilen, als auch den Kirchen- und Chorgesang zu leiten, und durch die Orgel zu begleiten, geschickt ist.

Diejenigen Herrn Lehrer, welche sich zu dieser Stelle eignen und zu empfehlen wünschen, wollen ihre Qualifications-Zeugnisse einreichen, und nähere Aufschlüsse erwarten.

Hückeswagen, den 6. März 1836. Namens des Presbyteriums der evangl.
Johannis-Gemeine: Zilles ev. Pfarrer.

---

234. Verkauf. 114. Mehrere in gerichtlichen Beschlag genommene Mobilien, ein einjähriges Mutter-Fohlen und zwei weiß bunte Kälber, sollen in termino den 23. März Nachmittags 2 Uhr, bei dem Ackerwirthe Heinrich Kruse zu Praast gegen baare Zahlung verkauft werden. Emmerich, den 4. März 1836. Im gerichtlichen Auftrage: Burkhardt.

---

235. Aufforderung. 113. Diejenigen Gläubiger des Falliments der Wtb. J. W. Osterop zu Cleve welche ihre Forderungen in dem am 11. vorigen Monats statt gehabten Verifikations-Termin nicht angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, in dem auf den 24. dieses Monats Morgens 9 Uhr, im hiesigen Königl. Landgerichts-Lokale zur Fortsetzung des Verifikations-Verfahrens angesetzten anderweitigen Termin vor dem Falliments-Commissar Herrn Landgerichts-Rath Haffmans entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen um ihre Forderungen nachträglich zur Anmeldung zu bringen.

Cleve, den 4. März 1836.

Der provisorische Syndik des Wtb. J. W. Osteropschen Falliments: C. Wegelin.

---

236. Bekanntmachung. 86. **Ein Heilmittel für Brustschwache, Lungensüchtige und Auszehrende und zur Nahrung für Kinder, besonders die ohne Brust aufgezogen werden.**

Mit Genehmigung und nach vorhergegangener Untersuchung des hohen Königlich Preuß. Ministerii wird dieses Arrow Root verkauft.

Zu haben in Crefeld bei Herrn Adolph Nahrath, in Cleve bei Herrn D Vogel und in Barmen bei Herrn F. A. Mannes, wohnh ft bei Herrn P. C. Haarmann. Das Pfund kostet 24 Sgr. und ein Gebrauchszettel ist beigefügt.

---

237. Kapitalien. 116. Gegen hypothekarische Sicherheit liegen Kapitalien bereit bei H. Bauer, Neubrückstraße Nr. 171.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 21.

Düsseldorf, Donnerstag, den 17. März 1836.

21. **Subhastations-Patent.** 238.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Bergamts-Rendanten und Verwalters des Peter Heinrich Wilhelm Barnhorst'schen Nachlasses zu Essen, Ludwig Benschedt daselbst wohnend, welcher bei dem Herrn Bürgermeister Bertram Scheffer zu Rheinberg Domicil wählet, als extrahirender Gläubiger in der Subhastations-Sache gegen den auf dem Schlosse zu Winnenthal, Bürgermeisterei Veen, wohnenden Rittergutsbesitzer Herrn Carl Casimir, Freiherrn von Reichmeister als Schuldner sollen die hiernach bezeichneten, dem vorbenannten Schuldner zugehörigen, theils in der zweiten Bauerschaft der Gemeinde und Bürgermeisterei Rheinberg und theils in der Gemeinde Saalhof, Bürgermeisterei Vierquartieren, sämmtlich im Landräthlichen Kreise Geldern gelegenen, in der Grundsteuer für das laufende Jahr mit 65 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. veranschlagten und theilweise von dem Ackersmann Philipp Bosseler in der Bauerschaft Rheinberg, theilweise von der Wittwe des Bernard Börgmann, geborne Johanna Windhusen auf Heydeck wohnend, pachtweise benutzten Grundstücke, worauf der Gläubiger ein Erstgebot von 3000 Thalern gethan hat, Donnerstag, den 5. Mai 1836. Vormittags um 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichtes im gewöhnlichen Gerichtslokale hieselbst in Rheinberg auf der Rheinstraße Nr. 145. versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich, das theils in der zweiten Bauerschaft, Gemeinde und Bürgermeisterei Rheinberg, theils in der Gemeinde Saalhof, Bürgermeisterei Vierquartieren, Kreises Geldern gelegene, völlig zusammenhängende und ein geschlossenes Ganze bildende Gut Heydeck mit seinen sämmtlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Ackerländereien, Wiesen, Weiden, Büschen, Weihern, ohne den mindesten Vorbehalt, enthaltend einen Flächenraum von 416 Morgen 123 Ruthen 99 Fuß, Magdeburger Maaß, so wie dieses Gut in der Mutterrolle der Bürgermeisterei Vierquartieren sub Articulo 177., und in jener der Bürgermeisterei Rheinberg sub Articulis 343. und 242. eingetragen und auf der einen Seite durch die Millinger Heide und die Kathstellen Dellmann und Hees, auf der entgegengesetzten Seite durch die Saalhofer Heide, auf der dritten Seite durch einen öffentlichen Weg und auf der vierten Seite durch Königliche und Fürstlich-Bentheimsche Waldungen begränzt ist und folgende nach den Katastralmutterrollen der Bürgermeistereien Rheinberg und Vierquartieren hiernach verzeichnete Bestandtheile hat:

1) Sect. C. Nr. 275. Hochwald, 84 Morgen 164 Ruthen; 2) Sect. C. Nr. 276. Schlagholz, 3 Morgen 85 Ruthen 75 Fuß; 3) Sect. C. Nr. 277. Land, 2 Morgen 88 Ruthen 70 Fuß; 4) Sect. C. Nr. 277. Land, 7 Morgen 86 Ruthen 5 Fuß; 5) Sect. C. Nr. 278. Baumgarten, 30 Ruthen enthaltend; 6) Sect. C. Nr. 279. ein zwei Wohnungen bildendes Gebäude, Tapp Kathe genannt, aus einem in mit Lehm beworfenen Zaunwerke erbauten und mit Ziegeln gedeckten Erdgeschoße bestehend in der Fronte 2 Thüren und 3 Fenster, eine Breite von 45 Fuß Rheinländisch und eine Tiefe von 28 Fuß enthaltend und von den Tagelöhnern Hermann Gossen und Peter Koppes bewohnt; 7) Sect. C. Nr. 280. Garten, 1 Morgen 1 Ruthe 26 Fuß; 8) Sect. C. Nr. 281. Wiese, 136 Ruthen 50 Fuß; 9) Sect. C. Nr. 282. Schlagholz, 168 Ruthen 75 Fuß; 10) Sect. C. Nr. 283. Land, 4 Morgen 176 Ruthen 25 Fuß; 11) Sect. C. Nr. 284. Wiese 18 Morgen 86 Ruthen 75 Fuß; 12) Sect. C. Nr. 284. Morast, 9 Morgen; 13) Sect. C. Nr. 284. Schlagholz, 1 Morgen 133 Ruthen 70 Fuß; 14) Sect. C. Nr. 284. Schlagholz, 5 Morgen 41 Ruthen 5 Fuß; 15) Sect. C. Nr. 284. Schlagholz, 11 Morgen 165 Ruthen 50 Fuß; 16) Sect. C. Nr. 285. Schlagholz, 15 Morgen 95 Ruthen; 17) Sect. C. Nr. 285. Schlagholz, 15 Morgen 95 Ruthen; 18) Sect. C. Nr. 286. Land, 31 Morgen 82 Ruthen 60 Fuß; 19) Sect. C. Nr. 286. Land, 31 Morgen 82 Ruthen 65 Fuß;

20) Sect. C. Nr. 287. Garten. 1 Morgen 73 Ruthen 75 Fuß enthaltend; 21) Sect. C. Nr. 288. das Haus Heydeck, a) das Hauptgebäude einstöckig, in Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, in der Fronte an der innern Seite des Hofraumes 2 Eingangsthüren mit Oberlicht, 3 große Fenster, eine Kellerthüre, 2 Kellerfenster, von der Feldseite, 2 große und 2 kleine Fenster und eine Breite von 58 Fuß Rheinländisch und eine Länge von 23 Fuß dito habend; b) ein viereckiges thurmartiges zweistöckiges Gebäude von 26 Fuß Breite und 22 Fuß Länge, in Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, in der auf der Feldseite befindlichen Fronte 1 Thüre, im Oberstocke 1 Fenster nebst den mit Steinen erbauten und mit Ziegeln gedeckten Stallungen von 77 Fuß Länge und 23 Fuß Breite, mit 3 Thüren und 4 Fenstern, in der Fronte und eine Thüre und 3 kleine Fenster an der Feldseite; c) eine unmittelbar daranstoßende, in Steinen aufgeführte und mit Ziegeln gedeckte Scheune von 92 Fuß Länge und 43 Fuß Breite mit 4 Einfahrtsthoren; d) ein Backhaus von 27 Fuß Länge und 25 Fuß Breite mit Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, in der Fronte eine Thüre und 2 Fenster und an der Rückseite 2 Thüren habend, nebst den Schweineställen; das Ganze wird von Andreas Achternbusch, Rentmeister des Schuldners bewohnt; 22) Sect. C. Nr. 289. Land, 33 Morgen 135 Ruthen 80 Fuß; 23) Sect. C. Nr. 289. Land, 33 Morgen 135 Ruthen 95 Fuß; 24) Sect. C. Nr. 210. Anhang II. Heide, 19 Morgen; 25) Sect. C. Nr. 210. Anhang II. Heide, 56 Morgen 90 Ruthen 99 Fuß; 26) Sect. C. Nr. 211. Anhang II. Pflanzung, 50 Ruthen enthaltend; sämmtliche vorbezeichnete Realitäten liegen in der Gemeinde Saalhof Bürgermeisterei Vierquartieren; 27) Sect. A. Nr. 35. Wiese, 145 Ruthen 20 Fuß; 28) Sect. A. Nr. 36. Schlagholz, 2 Morgen 153 Ruthen 80 Fuß; 29) Sect. A. Nr. 37. Garten, 1 Morgen 19 Ruthen 70 Fuß enthaltend; 30) Sect. A. Nr. 38. ein Haus die Hufe genannt, mit der Scheune unmittelbar zusammen, mit Steinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt, enthaltend ein Erdgeschoß von 68 Fuß Länge und 34 Fuß Breite mit einer Thüre, 3 Fenstern und einem kleinen Söllerfenster in der Fronte und von dem Tagelöhner Philipp Bosseler bewohnt; 31) Sect. A. Nr. 39. Land, 28 Morgen 133 Ruthen 60 Fuß; 32) Sect. A. Nr. 40. Schlagholz, 4 Morgen 41 Ruthen; 33) Sect. A. Nr. 45. Tannenbusch, 3 Morgen 46 Ruthen 80 Fuß; 34) Sect. A. Nr. 46. Tannenbusch, 5 Morgen 139 Ruthen; 35) Sect. A. Nr. 47. Tannenbusch, 12 Morgen 95 Ruthen enthaltend. Vorbezeichnete Grundstücke liegen in der zweiten Bauerschaft der Gemeinde und Bürgermeisterei Rheinberg. Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinberg, den 12. Dezember 1835. Der Königl. Friedensrichter: Goffart.

---

239. Immobilien-Verkauf.

19. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Rentners Johann Wilhelm Otten, ehemaliger Bäckermeister wohnhaft in Goch, extrahirender Gläubiger, wider den Schenkwirth Wilhelm Görtz in Goch wohnhaft, Schuldner, sollen die nachbeschriebenen, diesem zugehörigen, in der Gemeinde und Stadt Goch Landkreise Cleve, belegenen Immobilien,

am Dienstag den 19. April 1836. Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgericht zu Goch, im gewöhnlichen Sitzungssaale, auf dem Rathhause, für die von dem Gläubiger gethanen nachbemerkten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Wohnhaus, genannt zum eisernen Kreuze in der Mühlenstraße hier, sub Nummer 424., von einem Stocke, welches in der Fronte die Haupteingangs-Thüre und 8 Fenster, und auf der Seite nach der Jacobsstraße eine Thüre und neun Fenster hat, nebst dahinter befindlicher Bügel und Kegel-Bahn und einem mit Mauern umgebenen Garten. Dieses Haus schießt links an die Jacobsstraße und rechts an das hiernachbeschriebene Haus, und wird theils von dem Kaufmann Silverberg miethweise, theils von dem Eigenthümer bewohnt, und von dem Letztern auch die Bügel und Kegel-Bahn so wie der Garten benutzt. — Das Erstgebot zu 750 Thlr.; 2) ein darneben in der Mühlenstraße unter Nummer 424½ gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit einer Pumpe und einem Pferdestalle dahinter, welches in der Fronte die Eingangsthüre und 5 Fenster hat, mit der andern Seite an das Haus des Mathias Vetter gränzt und von dem Kamin-

fegermeister Moritz Kevelaer miethweise bewohnt wird. Das Erstgebot 260 Thlr.; 3) ein Wohnhaus in der Jacobsstraße sub Nummero 424½, welches blos aus dem Erdgeschosse besteht, und in der Fronte die Eingangsthüre und 3 Fenster hat, mit einer daran gebauten Scheune, einerseits an die vorerwähnte Bügelbahn, und andererseits an die Picardiestraße schießend. Dieses Haus wird von dem Leineweber Peter Maseling miethweise bewohnt. Das Erstgebot zu 50 Thlr. Der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle, wornach Wilhelm Görtz 7 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. an Grundsteuer für das Jahr 1835 zu zahlen hat, wie auch die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hier einzusehen.

Goch, den 15. Dezember 1835. Der Friedensrichter: Epping.

---

122. **Subhastations-Patent.** 240.

Immobilien-Verkauf.

Die Erbpachts-Gerechtigkeit, des in der Gemeinde Praest gelegenen Ackers, nach Flur B. Nr. 278. groß 5 Morgen 175 Ruthen 10 Fuß, worauf die Eheleute Wessel Hüting und Johanna geb. Pastoors ein Haus erbaut haben, insgesammt nach Abzug des Erbpachts Canons, abgeschätzt zu 223 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., sollen an hiesiger Gerichtsstelle in termino den 6. Juli Morgens 11 Uhr, öffentlich verkauft werden und liegen die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen zur nähern Einsicht in der Gerichts-Registratur offen.

Emmerich, den 3. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

112. **Publicandum.** 241.

Verkauf resp. Vererbpachtung.

Die der Gemeinde Brünen zuständige in Brünen nahe bei Wesel gelegene massiv gebaute sich noch in dem besten Zustande befindende Korn-Windmühle soll nebst der dabei gelegenen Müllerwohnung mit dem zu derselben gehörigen 36 Morgen 21 Ruthen Magd. Acker, Wiese und Weide-Grund öffentlich meistbietend zur Verpachtung auf mehrere Jahre resp. zum Verkauf und Vererbpachtung ausgestellt werden. Die desfallsigen Bietungs-Termine sind auf Dienstag den 29. März, und
auf Donnerstag den 7. April d. J.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr, zu Brünen an dem Hause des Herrn Brans daselbst angesetzt. Die Verpachtung resp. Verkaufs- und Erbverpachtungs-Bedingungen können täglich auf dem hiesigen Bürgermeister-Amt, und bei dem Herrn Beigeordneten von de Wall zu Brünen eingesehen werden.

Schermbeck, den 3. März 1836. Das Bürgermeister-Amt daselbst.

---

98. **Bekanntmachung.** 242.

Mühlen-Anlage.

Der in hiesiger Feldmark wohnende Oekonom Herr C. v. Marle hat an die Königl. Hochlöbliche Regierung das Gesuch um Ertheilung einer Concession zur Erbauung einer Wind-Mahlmühle von drei Gängen, in Verbindung mit einer Graupen-Mühle, auf einem ihm zugehörigen Acker in der Nähe seines Wohnhauses vor dem Clever-Thor, gerichtet.

Der bestehenden gesetzlichen Vorschrift zufolge werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Beeinträchtigung ihrer Rechte oder Nachtheile besorgen, hiedurch aufgefordert, den Widerspruch innerhalb acht Wochen, und spätestens am Donnerstag den 28. April d. J. Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause anzumelden und geltend zu machen. Die Handzeichnung über diese Mühlen-Anlage ist zu Rathhause einzusehen

Wesel, den 26. Februar 1836. Der Bürgermeister: Adolphi.

---

87. **Bekanntmachung.** 243.

Verpachtung.

Einer höhern Verfügung zufolge soll die Verpachtung der herrschaftlichen Rheinfähre zu Grimlinghausen Mittwoch, den 6. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Unter-Steueramte zu Neuß Statt finden.

Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen können sowohl bei dem genannten Unter-Steueramte, als in unserm Geschäfts-Lokal täglich eingesehen werden.

Düsseldorf, den 18. Februar 1836. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

244. Verpachtung.

123. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 6. April d. J. Vormittags 10 Uhr, soll in dem Geschäfts-Lokale des Unter-Steuer-Amts zu Rheinberg zur anderweitigen Verpachtung der am 1ten Juli d. J. pachtlos werdenden dortigen Rheinfähr-Gerechtsame geschritten und dabei die 1te Klasse des Tarifs vom 27. Mai 1829. zum Grunde gelegt werden. Die Pachtbedingungen, so wie der Tarif, sind bei dem genannten Unter-Steuer-Amte einzusehen.

Wesel, den 10. März 1836. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

245. Hausverkauf.

118. Das in der Stadt Rees an der Oberstadt unter Nummer 90. belegene der Frau Wittwe und den Erben des verstorbenen Rentmeisters Herrn Gerhard Cappell gehörige Wohnhaus nebst Scheune, Garten und Brauhaus, welches zum Oekonomie-Betriebe sowohl als zu einer Fabrikanlage sehr geeignet ist, soll im Termin

den 5. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr,

in dem Gasthofe des Herrn Nöthen zu Rees zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Kaufbedingungen sind beim Herrn Friedrich Cappell zu Rees, welcher auch die Lokale anweisen kann, einzusehen.

Rees, den 9. März 1836.

---

246 Schiffs-Verkauf.

126. **Schiffs-Verkauf.**

Mittwoch den 23. d. M. Nachmittags 4 Uhr, soll in der Behausung des Wirths Butz hieselbst, der, den Schiffern M. Rauch und Joh. Kocks hieselbst zugehörige, in einem guten Stande befindliche Ruhr- und Rheinachen, mit vollständigen Gereiden versehen, theilungshalber, öffentlich, jedoch freiwillig zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12. März 1836. Franz Lutter.

---

247. Verkauf eines Ackerguts.

125. Wegen Wohnorts-Veränderung bin ich Willens mein zu Kierst, ¼ Stunde vom Rhein jedoch Wasserfrei zwischen Lank und Kaiserswerth gelegenes Ackergut, bestehend aus steinernen Gebäuden mit Brennerei, Gärten und Baumgarten, 54 Morgen Ackerland und 1½ Morgen Wiese Cölnisch-Maaß und I. Classe, aus freier Hand unter günstigen Bedingungen mit oder ohne Früchten zu verkaufen. Liebhaber wollen sich deßhalb innerhalb drei Wochen bei mir auf dem Gute melden. Christian Boesen.

---

248. Verkauf.

124. **Pfarrhaus-Verkauf.**

Der katholische Kirchenvorstand zu Wald, Kreis Solingen, ist bevollmächtiget das im Jahr 1817. neu erbaute Pfarrhaus und Stallung mit den angränzenden 149 Ruthen Garten unter der Hand zu verkaufen. Das Haus ist massiv von Ziegeln gut gebaut, liegt an der Chaussee in der Nähe der evangelischen Kirche, und ist zu jedem Geschäfte gut geeignet. Zwei drittel des Kaufpreises können gegen 4½ Prozent Zinsen stehen bleiben, auch das eine Drittel braucht nicht baar erlegt zu werden, wenn hinlängliche andere Sicherheit für dasselbe gestellt wird. Kauflustigen belieben sich an den Unterzeichneten innerhalb vier Wochen zu wenden.

Wald, den 12. März 1836. Breidenbach, Pastor.

---

249. Bekanntmachung.

121. Daß die in dem diesjährigen öffentlichen Anzeiger Stück 2. Nr. 28. enthaltene Anzeige weder von mir verfaßt, noch von mir oder in meinem Auftrage der Redaction zur Einrückung übersandt worden ist, erkläre ich hiermit.

Neusrath, den 10. März 1836. P. F. Windfuhr, Lehrer.

---

250. Vakante Lehrerstelle.

117. An die hiesige Kirchenschule der evangelischen Johannis-Gemeine, wird ein Hauptlehrer gesucht, der sowohl den höheren Elementarunterricht zu ertheilen, als auch den Kirchen- und Chorgesang zu leiten, und durch die Orgel zu begleiten, geschickt ist.

Diejenigen Herrn Lehrer, welche sich zu dieser Stelle eignen und zu empfehlen wünschen, wollen ihre Qualifications-Zeugnisse einreichen, und nähere Aufschlüsse erwarten.

Hückeswagen, den 6. März 1836. Namens des Presbyteriums der evangl. Johannis-Gemeine: Zilles ev. Pfarrer.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 22.

Düsseldorf, Montag, den 21. März 1836.

24. **Edictal-Citation.** 251.
Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des entwichenen Sparkassen-Rendanten und Leihhaus-Verwalters Ludolph Bock hieselbst, der Concurs eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse, spätestens in dem vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Balke auf den

19. April künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche weder vor noch in diesem Termine sich melden, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Persönlich zu erscheinen Verhinderte haben sich an einen der hier fungirende Herren Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Schlegtendal, und Justiz-Commissar Gorcke hierselbst, oder Justiz-Commissar Wenniges zu Mülheim an der Ruhr, zu wenden, und solchen mit Information und Vollmacht zu versehen.

Duisburg, den 20. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

60. **Subhastations-Patent.** 252.
Immobilien-Verkauf.

Das, zum Nachlasse des Gerhard Offenberg hieselbst gehörige an der kleinen Rheinstraße belegene, Wohnhaus Nr. 376. nebst dabei gelegenem kleinen Garten, zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, ohne Berücksichtigung von Lasten und Abgaben auf 210 Thlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 16. Mai d. J. Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle versteigert werden.

Rees, den 30. Januar 1836. Königl. Preuß. Gerichtskommission.

---

18. **Nothwendiger Verkauf.** 253.
Immobilien-Verkauf.

Das Weldermannsche Haus Nr. 58. hierselbst und die demselben zugetheilten Parzellen im hiesigen Kuhbruch respective Flur II. Nr. 20. und Flur III. Nr. 89. der neuen Charte gezeichnet, zufolge der in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxations-Verhandlung, zusammen zu 110 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, werden in dem auf den 25. April d. J. Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle bestimmten Termin zum Verkauf ausgesetzt. Alle unbekannte Realprätendenten, desgleichen die Miteigner, Maria Anna, und Johann Weldermann, der Johann Friedrich Joseph Weldermann, Sohn der zu Herdeke gestorbenen Margaretha Weldermann von deren jetzigen Aufenthalt hier keine bestimmte Nachrichten sind, werden aufgefordert bis zum Termin bei Vermeidung der Präclusion ihre etwaige Ansprüche resp. Einwendungen anzumelden.

Gerichts-Commission zu Dinslacken.

---

102. Vermöge des unterm 28. October vorigen Jahres notariell gethätigten, am nämlichen Tage vor dem Königl. Land- und Stadt-Gericht in Essen verlautbarten und unterm 18. Dezember desselben Jahres bei dem unterzeichneten Gericht wiederholten Vertrages haben die Eheleute Johann Rehfuß, und Anna Christina geborne Unterilp, frühere Wittwe des Ackersmannes Johann Kleinschnellenkamp, ersterer zu Heiligenhaus, letztere zu Ickten wohnhaft die bisher unter ihnen nach der hiesigen Landesordnung bestandenen Gemeinschaft der Güter, soweit es überhaupt gesetzlich gestattet ist und insbesondere so- 254.
Aufgehobene Gütergemeinschaft.

weit sich die Folgen derselben auf ihre künftige Succession erstrecken, aufgehoben, welche Vertragsbethätigung auf den Antrag der Ehefrau Rehfuß hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Werden, den 26. Februar 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

---

255. Edictal-Ladung. 129. Ueber den Nachlaß des Schmidts Johann Böhle zu Bruckhausen, welcher auf dessen zu 97 Thlr. taxirten Mobilien besteht, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Die sämmtlichen Gläubiger haben deshalb in termino den 21. April c. Morgens 9 Uhr, vor dem Director v. Hausen ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben aller Vorrechte für verlustig erklärt und an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt. Wesel, den 20. Februar 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

256. Edictal-Citation. 130. Edictal-Citation.

Auf Requisition der Königl. Intendantur des 8. Armee-Corps zu Coblenz werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen der nachstehend benannten Truppentheile und Administrationsbranchen, nämlich:

1) in Mainz: des 35. Infanterie-Regiments und seiner beiden Bataillone, des 38. Infanterie-Regiments und dessen 2. Bataillons, des 40. Infanterie-Regiments und dessen beiden Bataillone, der Reserve-Festungs-Artillerie-Abtheilung, der Reserve-Festungs-Pionier-Compagnie, des Artillerie-Depots, des allgemeinen Garnison-Lazareths und des Proviant-Amtes; 2) in Luxemburg: des 37. und 39. Infanterie-Regiments und deren Bataillone, der Reserve-Festungs-Artillerie-Abtheilung, der Reserve-Festungs-Pionier-Compagnie, des Artillerie-Depots, des Proviant-Amts, der Garnison-Verwaltung und des allgemeinen Garnison-Lazareths, aus dem Jahre 1835. Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von sechs Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts Auskultator Wirius auf den 25. Mai c. hor. 10 Uhr Vormittags hieselbst angesetzten Termin zu melden unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 16. Februar 1836.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts: v. Scheibler.

---

257. Verkauf. 128. Oeffentlicher Verkauf.

In der Theilungssache der Kläger, 1) Gottfried Holt, Schlosser zu Ronsdorf; 2) Gertrud Holt, Wittwe von Caspar Lohe ohne Geschäft auf dem Theisbahn; 3) Eheleute Abraham Lange, Nagelschmied und Wilhelmine Holt in der Gelpe; 4) der großjährigen Kinder der Eheleute Abraham Schmitz und Maria Catharina Holt; a) Mina Schmitz, Wittwe vom Tagelöhner Benjamin Putsch; b) Jetta Schmitz; c) Lena Schmitz alle drei ohne Geschäft im Dahl wohnend, sämmtlich vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Jacob Schmitz in Elberfeld, — gegen die Verklagten, 1) Abraham Schmitz, Ackersmann im Unterdahl, Gemeinde Kronenberg, als Vormund seiner in der Ehe mit der verlebten M. Cath. Holt gezeugten noch minderjährigen Tochter Friederika Schmitz; 2) Isaak Held, Schmied zu Kronenberg als Vormund der minderjährigen Kinder von Peter Holt, Karoline und Charlotte Holt, alle ohne Anwalt, wird der unterzeichnete in Elberfeld wohnende Notar, in Gefolge eines bei dem Königl. Landgerichte zu Elberfeld am 10. November 1835. erlassenen Erkenntnisses das den benannten Erbinteressenten gemeinschaftlich zugehörige in der Gelpe, Oberbürgermeisterei Elberfeld gelegene Gütchen, bestehend in einem Wohnhause, Schmiede, halber Scheune, Hofraum, 19 Ruthen Garten, 79 Ruthen Wiese und Grasblech, 1 Morgen 50 Ruthen Ackerland, und 2 Morgen 19 Ruthen Büschen, taxirt zu 417 Thlr.

am Dienstag den 17. Mai 1836. Nachmittags 2 Uhr,

im Wohnhause des Wirthes Abraham Caspers am Neuenhaus Obm. Elberfeld zum best-

nitiven Verkaufe ausstellen, und es können die Taxe und Bedingungen bei dem unterzeichneten mit diesem Verkaufe beauftragten Notar eingesehen werden.

Elberfeld, den 3. März 1836. Hopmann.

---

75. Die Frau Wittwe Carp geborne von Weiler will ihr in der Feldstraße hieselbst Nr. 1118. gelegenes Haus öffentlich dem Meistbietenden verkaufen. Dieses Haus, welches sich im besten baulichen Zustande befindet, enthält einen großen Saal und 12 tapezirte Stuben, 2 Küchen, 5 Gesinde und Provisions-Stuben, mehrere große Söller und gewölbte Keller. Es gehören noch dazu ein Hofplatz, Scheune, Stallung und ein Garten mit dem Rechte der Ausfahrt nach dem Entenmarkt. 258 Hausverkauf.

Ueber diesen Verkauf werden zwei Bietungstermine am Sonnabend den 19ten März und am Sonnabend den 16ten April jedesmal Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube abgehalten. Daselbst liegen auch die Verkaufsbedingungen, nach welchen dem Ankäufer die Hälfte des Kaufpreises credetirt werden kann, zur Einsicht.

Das Haus kann acht Tage vor jedem Termin von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, besehen werden.

Wesel, den 11. Februar 1836. Der Justiz-Commissar: Carp.

---

90. Auf den Grund eines beim hiesigen Königl. Landgerichte am 23. Dezember 1835. erlassenen Urtheils in der Theilungssache: der Eheleute Johann Joseph Hubert Heister Königl. Friedensrichter und Caroline Wilhelmine geborne Bungard beide zu Zülpich wohnend Theilungskläger, wofür der Advokat-Anwalt Herr Justizrath Friderichs aufgetreten, gegen: 1) den Herrn Franz Bungard Goldarbeiter in Düsseldorf wohnend; 2) den Herrn Johann Heinrich Bungard Kaufmann zu Elberfeld wohnend in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seines mit seiner verlebten Ehegattin Helene geborne Bungard gezeugten noch minderjährigen Sohnes Otto Bungard ohne Geschäft zu Elberfeld wohnend, und 3) den Herrn Peter Arnold Grefges Wirth zu Pempelfort wohnend als Gegenvormund des benannten Minderjährigen, soll das zu Düsseldorf auf der Bolkerstraße sub Lit. C. Nr. 562 zwischen Sauset und Schmitz gelegene Haus nebst An- und Zubehör, 259 Hausverkauf.

am Dienstag den 26. April 1836. Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Notarial Verkaufslokale bei Herrn Weinwirth Breitenstein auf der Bolkerstraße dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Bedingungen liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 20. Februar 1836. Coninx, Notar.

---

133. Nothwendiger Verkauf. 260. Verkauf.

Nachstehende in den Saarner Gemarken gelegene, den Erben des Johann Lühmann gehörigen Waldparzelle:

1) ein Parzel Buchen und Hainbuchen Schlagholz im Rehbergskamp, nach Flur E. IV. Nr. 160. groß 10 Morg. 131 Ruth. 46 Fuß geschätzt zu 107 Thlr. 10 Sgr. „ Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
2) dito dito daselbst nach Flur E. IV. Nr. 161. groß 9 Morgen 95 Ruthen 29 Fuß, geschätzt zu	76 —	8 —	„ —
3) ein Parzel Erlen und Birken Schlagholz am Langensteinsbruch nach Flur E. II. Nr. 3. 4 Morgen 111 Ruthen groß, geschätzt zu	36 —	28 —	„ —
4) ein dito dito daselbst nach Flur E. Nr. 2. groß 4 Morgen 93 Ruthen, geschätzt zu	36 —	4 —	„ —
5) ein Parzel Heidegrund auf dem Kreuzheidchen, nach Flur E. II. Nr. 95. groß 4 Morgen 23 Ruthen 29 Fuß, geschätzt zu	8 —	7 —	8 —
Summa . .	264 Thlr.	27 Sgr.	8 Pf.

wovon Taxe und Bedingungen an der Gerichtsstelle einzusehen sind, sollen in termino den 25 Juni c. Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirth Westhoff zu Saarn theilungshalber

verkauft werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Broich, den 29. Februar 1836. Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.

---

261. Bekanntmachung. 132. Die unterzeichnete Agentschaft der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha ist beauftragt, die Theilhaber dieser Anstalt zu benachrichtigen, daß der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1835 nicht vor Ende Mai wird erscheinen können, da es bei der bedeutenden Ausdehnung, welcher sich die Bank auch im verflossenen Jahre wieder zu erfreuen hatte, der Verwaltung nicht möglich ist, die zur Aufstellung des Abschlusses nöthigen Vorarbeiten so zeitig zu beendigen, um schon vor jenem Termine die öffentliche Rechnungsablegung bewirken zu können.

Soweit sich die Ergebnisse bis jetzt übersehen laßen, hatte die Bank im vergangenen Jahre einen reinen Zuwachs von 743 Personen mit 1,109,900 Thlr. Versicherungssumme und zählte am Schlusse desselben 6115 Mitglieder, die zusammen mit 10,490,300 Thlr. versichert waren. Die Einnahme an Prämiengeldern und Zinsen betrug 425,000 Thlr., die Ausgabe für vorgekommene Sterbefälle 165,400 Thlr. Der Gesammtfonds stieg von 953,800 Thlr. auf 1,200,000 Thlr. Pläne der Anstalt und Formulare zu Versicherungsanträgen sind unentgeltlich zu haben bei

Barmen, im März 1836. Carl Goldenberg.

---

262. Vakante Lehrerstellen. 134. Offene Lehrerstellen.

Durch die Versetzung des Herrn Rectors Kortegarn ist die Rectorstelle an der hiesigen höhern Lehranstalt, welche die Tendenz einer höhern Bürgerschule verfolgt, erledigt worden, und soll dieselbe bald wieder mit einem Lehrer ev. Confession, der seine Fähigkeit durch ein Zeugniß einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission nachzuweisen vermag, besetzt werden. Desgleichen wird für die 2. Lehrerstelle dieser Anstalt ein Candidat des Predigtamtes gesucht, welcher sich für das höhere Schulfach practisch vorzubereiten wünscht. Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stellen geneigt sind, wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugniße bei dem Unterzeichneten unverzüglich melden.

Lennep, den 16. Februar 1836. Wiesmann, Pfarrer.

---

263. Vakante Lehrerstelle. 127. Die Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Odenkirchen im Kreise Gladbach ist durch das Absterben des seitherigen Lehrers erledigt. Qualificirte Subjecte welche zu dieser Stelle Lust tragen, wollen sich innerhalb 14 Tagen unter Beibringung der erforderlichen Atteste bei dem unterzeichneten Schulvorstande melden.

Ausser dem mit dieser Stelle verbundenen Normal-Gehalte von 66 Thlr. bezieht der Lehrer das Schulgeld von circa 200 schulpflichtigen Kindern. Gewünscht wird, daß der Lehrer mit den erforderlichen Fähigkeiten auch Kenntniße in der französischen Sprache so wie in der Musik vereinige.

Odenkirchen, den 13. März 1836. Der katholische Schulvorstand.

---

264. Vakante Lehrerstelle. 117. An die hiesige Kirchenschule der evangelischen Johannis-Gemeine, wird ein Hauptlehrer gesucht, der sowohl den höheren Elementarunterricht zu ertheilen, als auch den Kirchen- und Chorgesang zu leiten, und durch die Orgel zu begleiten, geschickt ist.

Diejenigen Herrn Lehrer, welche sich zu dieser Stelle eignen und zu empfehlen wünschen, wollen ihre Qualifications-Zeugnisse einreichen, und nähere Aufschlüsse erwarten.

Hückeswagen, den 6. März 1836. Namens des Presbyteriums der evangl. Johannis-Gemeine: Zilles ev. Pfarrer.

---

265. Bekanntmachung. 131. Beste schwarze Dinte pr. Ohm 16 Thlr. pr. Anker 4 Thlr. pr. Maas 4 Sgr. Chemische oder Leinwand Dinte 2c. empfiehlt die Dinten-Fabrik des J. E. Mevius in Düsseldorf (Liefergasse.)

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 23.

Düsseldorf, Donnerstag, den 24. März 1836

49. Subhastations-Patent. 266. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des hierselbst wohnenden Färbers Heinrich Georg Middelhof als Cessionar des gegenwärtig in Werden detenirten früher dahier gewohnten Metzgers und Wirths Johann Abraham Sandt, sollen die unten beschriebenen gegen die Eheleute Valentin Brauch Schuster und Gertraud geborne Sandt hier wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen in der Stadt, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegene und pro 1835. mit 7 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. besteuerte Immobilien, bestehend:

1) in einem dahier auf der Vikarie (Berliner Straße) unter Lit. A. Nr. 10. auf einem Flächenraum von circa 18 Ruthen 50 Fuß gelegenen, einerseits mit dem Hause der Gebrüder Bergerhoff verbundenen, und andererseits von der mit Gottfried Roß gemeinschaftlich benutzt werdenden Gasse, begränzten, theils mit Schiffern und theils mit lehmen Wänden bekleideten, auch mit rothen Dachziegeln gedeckten und mit zwei Ausstichen versehenen zweistöckigen Wohnhause, welches von den Schuldnern Eheleuten Brauch, sodann angeblich miethweise von dem Gärtner Hennes, dem Färber Hermann Feldmann, dem Färber Heinrich Keller, Abraham Vogelsang und dem Anstreicher Friedrich Schmitz bewohnt wird; 2) in einem hinter jenem Hause liegenden circa 66 Ruthen 70 Fuß haltenden Hofraum und Garten nebst einem dort angebrachten Ställchen und Abtritt an die Gründe des Gottfried Roß und der Gebrüder Bergerhoff, so wie an den oberhalb befindlichen Weg angrenzend,

am Freitag, den 29. April laufenden Jahrs, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts dahier, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 300 Thlr öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen und wird zugleich bemerkt, daß von diesen Immobilien, so viel bekannt ist, eine jährliche Erbpacht von circa 8 Thlr. 12 Sgr 10 Pf. entrichtet werden muß.

Elberfeld, den 16. Januar 1836. Der Königl. Friedensrichter: Engels.

---

49. Subhastations-Patent. 267. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der zu Aachen wohnenden Rentnerin, Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, gebornen Platte, gegen 1) den Kaufmann Peter Mannesmann zu Bliedinghausen; 2) die Wittwe des Kaufmannes Arnold Mannesmann, Ackerwirthin daselbst; 3) deren Kinder, namentlich: a) Kaufmann Arnold Mannesmann zu Bliedinghausen; b) Juliane Mannesmann, ohne Geschäft daselbst; c) Eheleute Medicinae-Doctor Carl Becker und Helene geborne Mannesmann, zu Remscheid; d) Robert Mannesmann; e) Reinhard Mannesmann; f) Richard Mannesmann, letztere drei minderjährig, und 4) den provisorischen Syndik der Fallitmassa von Arnold und Peter Mannesmann zu Bliedinghausen, Justiz-Consulenten Friedrich Engels, zu Remscheid, soll das den vorbenannten Schuldnern zugehörige, in der Grundsteuer für das Jahr 1835. zu 15 Thlr 1 Sgr 9 Pf. veranschlagte, zu Bliedinghausen, Gemeinde und Bürgermeisterei Remscheid, Kreis Lennep gelegene Gut,

Freitag, den 13. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichtes, zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 196; 2) eine Scheune, bezeichnet mit Lit. A.; 3) an Grundfläche und Umlage dieser Gebäude 19 Ruthen 90 Fuß, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 304 und 318; 4) 34 Ruthen 30 Fuß Hofraum und Baumhof, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 305.; 5) 20 Ruthen 70 Fuß Baumhof, beim Hause, Flur-Nummer 6 Grundstücks-Nummer 306.; 6) 14 Ruthen 70 Fuß Garten, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 316.; 7) 103 Ru-

then 90 Fuß Baumgarten daselbst, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 317.; 8) 158 Ruthen 40 Fuß Baumhof daselbst. Flur Nummer 6. Grundstücks-Nummer 320.; 9) 157 Ruthen 30 Fuß Garten an Mannesmanns Feld, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 397.; 10) 96 Ruthen 50 Fuß Garten im Brommert, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 230.; 11) 13 Morgen 1 Ruthe 20 Fuß Land an Mannesmanns Feld, Flur-Nummer 6 Grundstücks-Nummer 395.; 12) 107 Ruthen Wiese, die Hofwiese, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 398.; 13) 1 Morgen 75 Ruthen Wiese, die Stöck-Wiese, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 625.; 14) 168 Ruthen 80 Fuß Wiese im Stöckenberg, Flur-Nummer 7. Grundstücks-Nummer 113.; 15) 12 Morgen 45 Ruthen 90 Fuß Holzbusch daselbst, Flur-Nummer 6 Grundstücks-Nummer 376.; 16) 124 Ruthen 60 Fuß Holzbusch daselbst, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 381.; 17) 1 Morgen 176 Ruthen Holzbusch daselbst, Flur-Nummer 6 Grundstücks-Nummer 383.; 18) 6 Morgen 71 Ruthen Holzbusch daselbst, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 385.; 19) 4 Morgen 13 Ruthen 90 Fuß Holzbusch, in der Hahnergrube, und 20) 73 Ruthen Holzbusch, am Huckeshammer, Flur-Nummer 6. Grundstücks-Nummer 513. Erstgebot 1000 Thaler. Der vollständige Auszug aus der Steuer- und Grundsteuer-Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Ronsdorf, den 15. Januar 1836. Der Friedensrichter: Brüning.

---

268. 83. **Edictal-Ladung.**

Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß der verstorbenen Eheleute Bernhard Scholten und Anna Catharina geb. Hußmann auf Kalthoffshof in der Bauerschaft Möllen ist auf Antrag der Benefcial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß heute eröffnet worden. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger der Verstorbenen aufgefordert, vor, längstens aber in dem vor dem Herrn Referendar Seib, auf

den 12. April d. J. Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte mögen sich an einen der Herrn Justiz-Commissarien Hohdahl, Carp, te Peerdt, Emkes und von de Wall wenden.

Wesel, den 6. Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

269. 143. **Subhastations-Patent.**

Hausverkauf.

Das der Wittwe Bernard Martin gehörige, hierselbst sub Nr. 694. belegene zu 241 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf abgeschätzte Wohnhaus, soll am 4 Juli c. Nachmittags 5 Uhr, im Gerichtsgebäude subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Wesel, den 6. März 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

270. 82. **Nothwendiger Verkauf.**

Verkauf.

Die Abels-Erbpacht-Kathe zu Voerde, bestehend nach der neuen Mutterrolle aus einem Hause und den Grundstücken Flur I. Nr. 26, 27, 28; Flur III. Nr. 49 und Flur VI. Nr. 32, nach Abzug der Lasten taxirt zu 14 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf. Pr. Crt., soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 30. Mai c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. Da über den Nachlaß der ursprünglichen Erbpächter, der Eheleute Hermann Abels der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist, so werden zugleich alle unbekannte Gläubiger aufgefordert, im Termine ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls dieselben ihrer Vorrechte verlustig erklärt und an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Wesel, den 4. Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

67. **Subhastations-Patent.** 271. Immobilien-Verkauf.

Die den Eheleuten Diedrich Kösters gehörige, zu 936 Thlr. 18 Sgr. abgeschätzte Hußmanns Kathe zu Emmelsum im Kirchspiele Spellen bestehend aus:

a) einem Hause; b) einem Garten fl. 1. Nr. 9. der Mutterrolle, 85 Ruthen 50 Fuß groß; c) einem Stück Ackerland, der neue Kamp genannt fl. 3. Nr. 1. der Mutterrolle, 2 Morgen 148 Ruthen 20 Fuß groß, und d) einem Stück Ackerland, Heideland genannt fl. 4. Nr. 13. der Mutterrolle 6 Morgen 30 Ruthen groß, soll am 2ten Juni Nachmittags 4 Uhr, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe, Grundacten und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens im obigen Termin bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Wesel, den 13. Januar 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

141. **Bekanntmachung.** 272. Verpachtung.

Am Samstag den 9. April d. J., Vormittags neun Uhr, soll in dem Geschäfts-Local der Königl. Steuer-Receptur zu Ruhrort die am 30. Juni d. J. pachtlos werdende Königl. Rheinfähr-Gerechtsame zu Homberg zur anderweitigen Verpachtung auf sechs Jahre öffentlich ausgestellt werden. Die Bedingungen sind in den letzten vierzehn Tagen vor dem Lizitations-Termin bei uns einzusehen.

Duisburg, den 18. März 1836. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

139. **Subhastations-Patent.** 273. Verkauf eines Gartens.

Der in der Feldmark der Stadt Wesel Flur 7. Nr. 126. der Charte belegene, den Geschwistern Deglerk gehörige, zu 237 Thlr. 7 Sgr. abgeschätzte Garten, soll am 4ten Juli Nachmittags 5 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude auf den Antrag mehrerer Interessenten im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe, Grundacten und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im anberaumten Termine zu melden. Wesel, den 26. Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

25. **Subhastations-Patent.** 274. Immobilien-Verkauf.

Das in der Gemeinde Millingen gelegene auf 70 Thlr. gewürdigte halbe Haus des verstorbenen Christian Scholten nebst der Erbpachts-Gerechtigkeit an dem dazu gehörigen mit einem Canon von zwei Thaler Berl. Courant beschwerten Garten, soll Behufs der Theilung am 25. April 1836. Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, und liegen die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen zur näheren Einsicht in der Gerichts-Registratur offen.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Emmerich.

---

110. Auf Requisition der Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps zu Münster werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der in Wesel stationirten Reserve-Festungs-Pionier-Compagnie aus dem Zeitraum vom 1. Januar 1833. bis ultimo Dezember 1835. Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6 Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Auscultator Brixius auf den 4. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr hieselbst angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Kasse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen. 275. Edictal-Citation.

Hamm, den 16. Februar 1836.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts: v. Scheibler.

---

276. Definitiver Verkauf.

140. **Definitiver Verkauf.**

In Gefolge eines von dem Königl. Landgerichte zu Elberfeld am 16. Februar dieses Jahres, in Sachen der zu Elberfeld wohnenden emanzipirten Minderjährigen Emilie Kammann, in Zustand ihres Ehemanns Johann Wilhelm Schmitz, Schreiner ebenfalls in Elberfeld wohnend, Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Harbung, gegen die Eheleute Ludwig Fay, Gastwirth und Helena Jansen, Wittwe aus erster Ehe von Peter Jacob Kammann, beide in Elberfeld wohnend, Theilungsverklagte, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Herminghausen, wird der unterzeichnete, in Elberfeld wohnende Notar, das den benannten Partheien gemeinschaftlich zugehörige, zu Elberfeld, in der Mühlenstraße Section C. Nr. 82. gelegene und zur Korngarbe benannte Haus nebst Hinterhaus, taxirt im ganzen zu 4508 Thaler Preußisch Courant, am Dienstag den 24. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr, im Hause des Wirths Herrn Johann Friedrich Stepermann, auf der Herzogstraße hierselbst, zum definitiven Verkaufe ausstellen. Die Bedingungen und Taxe liegen bei dem unterzeichneten, mit diesem Verkaufe beauftragten Notar zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 8. März 1836. Hopmann, Notar.

---

277. Definitiver Verkauf.

141. Am Dienstag den 26. April d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, soll bei dem Postwärter Herrn Commeßmann zu Bönning, auf Grund eines am zweiten Mai v. J. beim Königl. Landgerichte zu Cleve erlassenen Urtheils, das zu Bönning, Bürgermeisterei Veen, nächst den von Xanten nach Rheinberg und von Geldern nach Wesel führenden Landstraßen, gelegene Ackergut „Lohschehof" genannt, welches gegenwärtig in zwei Pachthöfen getrennt, besonders bewirthschaftet, und somit in zwei Ackergütern umgestaltet ist, nämlich:

A. der alte Lohschehof bestehend: in einem alten Wohnhause, Scheune, Backhaus, Garten, Baumgarten, Ackerland, Holzgewächs und Wiesen, groß nach der Kataster-Mutterrolle 162 Morgen 10 Ruthen 35 Fuß, wovon ein Theil unter Alpen gelegen.

B. der neue Hof, bestehend: in einem neuen Wohnhause, einer Taglöhner-Wohnung „Schaafsstall" genannt, Scheune Garten Ackerland und Weiden, groß nach der Kataster-Mutterrolle 135 Morgen 22 Ruthen 30 Fuß alles magdeburgischen Maaßes, zuerst in 2 Abtheilungen, nämlich: 1) die sub A und 2) die sub B. bezeichneten Parzelle und sodann beide Abtheilungen zusammen, so wie eine zu Wallach gelegene Wiese, der Dußkamp genannt, groß circa 1 magdeburgischen Morgen nebst vier Kuhschaaren auf der Bönninger Gemeindeweide zum definitiven Verkaufe in einem Termin, durch unterschriebenen, mit diesem Verkaufe beauftragten Notar ausgesetzt werden. Die vorbezeichneten Realitäten gehören: a) Elisabeth Angenend Ehefrau des Ackerers Heinrich Königs, wohnend zu Mellingen Bürgermeisterei Alpen; b) Reinhard Angenend Ackersknecht zu Rossenray; c) Johanna Angenend Dienstmagd zu Cleve, sämmtlich volljährig, sodann d) Agnes Angenend Dienstmagd zu Orsoy; e) Heinrich Angenend Ackerknecht zu Mellingen; f) Sibille Angenend ohne Gewerb zu Bönning und g) Christine Angenend ohne Gewerb zu Mellingen wohnhaft, sämmtlich minderjährig, vertreten durch ihren Vormund, den Ackerer Johann Gesthuysen zu Veen wohnend. Die Verkaufs-Bedingungen, so wie das genaue Kataster-Verzeichniß der Grundgüter, liegen von heute an, in der Amtsstube des unterschriebenen Notars, einem Jeden zur Einsicht offen.

Xanten, den 19. März 1836. Houben.

---

278. Verkauf.

137. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 8. April d. J. soll an der Wohnung des verstorbenen Schmidts Johann Böhle zu Bruckhausen dessen Nachlaß bestehend in Hausmobilien, Betten und Leinewand, Schmiede- und Ackergeräthschaften und einer Kuh gerichtlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft und damit um 9 Uhr Morgens begonnen werden.

Dinslaken, den 10. März 1836. Plock.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 24.

Düsseldorf, Montag, den 28. März 1836.

24. **Edictal-Citation.** 279. Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des entwichenen Sparkassen-Rendanten und Leihhaus-Verwalters Ludolph Bock hieselbst, der Concurs eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse, spätestens in dem vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Walke auf den

19. April künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche weder vor noch in diesem Termine sich melden, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Persönlich zu erscheinen Verhinderte haben sich an einen der hier fungirende Herren Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Schlegtendal, und Justiz-Commissar Goecke hierselbst, oder Justiz-Commissar Wenniges zu Mülheim an der Ruhr, zu wenden, und solchen mit Information und Vollmacht zu versehen.

Duisburg, den 20. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

136. Da von der fiskalischen Behörde wider nachstehende Dienstpflichtige des Jahres 1835. aus dem Kreise Duisburg: 280. Edictal-Citation.

1) den Advokaten Carl Gustav Mainz aus Dinslaken;
2) den Schifferknecht Heinrich Ochs aus Meiderich;
3) den Seidenweber Benjamin Christian Schneider aus Duisburg;
4) den Schuhmacher Johann Heinrich Altenhoff aus Essen, und
5) den Posamentier Arnold Theodor Rudolph Daler aus Essen

deshalb Klage erhoben ist, weil sie sich durch Entfernung von ihrem Wohnort der Militärpflicht entzogen haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert ungesäumt in die hiesigen Lande zurück zu kehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Auscultator von Rump,

auf den 12. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr,

hieselbst im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll. Hamm, den 4. März 1836.

Civil-Senat des Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichts: v. Scheibler.

---

148. **Subhastations-Patent.** 281. Verkauf eines Schiffes.

Das dem Schiffer Heinrich Voß zugehörige, und gerichtlich zu 459 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte Schiff, genannt „de jonge Carolina" soll in termino

den 28. April Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts Referendar Bergholtz im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Die Taxations-Verhandlungen und Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Unbekannte Schiffsgläubiger haben sich mit ihren etwaigen Forderungen spätestens im anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Wesel, den 17. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

282. 74. Oeffentlicher Verkauf des ehemaligen Zuchthauses zu Kaiserswerth.

Immobilien-Verkauf

Auf Anstehen der Herren: Johann Ferdinand Wilhelmi, Kaufmann in Düsseldorf, und Peter Zangeli, Metzger in Kaiserswerth wohnend, als definitive Syndike der Fallitmasse Preyers und Petersen, ehemaliges Handlungshaus in Kaiserswerth — Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Evelt zu Düsseldorf wohnend, gegen die Kinder und Erben des verlebten Apothekers Wilhelm van Zütphen, namentlich: 1) Charlotte van Zütphen und deren Ehegatten Wilhelm Biegmann, Destillateur, in Düsseldorf; 2) Henriette van Zütphen und deren Ehegatten August Dickhoff, Steuer-Einnehmer, in Werden; 3) Maria van Zütphen, und deren Ehegatten Rudolph Leidenfrost, Apotheker, in Frankenhausen; 4) Emilie van Zütphen und deren Ehegatten Georg Fütterers, Apotheker, in Düsseldorf; 5) Wilhelm van Zütphen, Provisor, in Mülheim an der Ruhr; 6) Carl van Zütphen, Kaufmann in Köln, und 7) Jacob van Zütpen, Kunstschreiner, in Paris wohnend, — Theilungsverklagt., vertreten durch den Herrn Anwalt Betten in Düsseldorf, und in Folge Erkenntnisses des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf, vom 15. Dezember vorigen Jahres, wird der unterzeichnete zu Kaiserswerth wohnende, hierzu committirte Notar,

am 18. April dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Hause des Weinwirths Herrn Wilscheid zu Kaiserswerth, das daselbst gelegene ehemalige Zuchthaus, bestehend aus einem massiv erbauten dreistöckigen Hauptgebäude, aus der sogenannten Kapelle, dem vormaligen Arbeitslokale der Gefangenen, und der ehemaligen Verwalter-Wohnung, welches alles mit einer durchschnittlich 12 Fuß hohen Mauer umgeben ist, und einschließlich des daran anschießenden dazu gehörigen Gartens, zusammen einen Flächenraum von einem Morgen und fünfzig Ruthen enthält, — öffentlich zum Verkauf ausstellen und dem Meistbietenden definitiv zuschlagen.

Die Verkaufsbedingungen, das vorbezogene Erkenntniß, so wie die nähere Beschreibung der Immobilien und die Taxe sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Kaiserswerth, den 5. Februar 1836. Jh. Herschbach.

---

283. 151. Aus Auftrag des Königl. Landgerichts in Elberfeld vom 25. Mai 1835. und auf Ansuchen des Friedrich Röder, Spinner an der Dürpe, in der Bürgermeisterei Radevormwald, Kreis Lennep, wohnhaft — in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der, von den verlebten Eheleuten Peter Christian Flosbach und Johanna Maria Röder nachgelassenen minderjährigen Kindern, Namens Wilhelmina — Carl — und Peter Flosbach bei ihrem Vormund — ohne Geschäft wohnhaft und deren Nebenvormundes Ferdinand Flosbach, Tuchbereiter in Hückeswagen nemlicher Bürgermeisterei, Kreis Lennep, wohnend, wird der unterzeichnete in Hückeswagen wohnende Königl. Preußische Notar, die den vorgenannten Minderjährigen von deren Eltern angeerbte Immobiliarschaft, bestehend in einem an der Brücke in der Bürgermeisterei Hückeswagen, Kreis Lennep, gelegenen Wohnhause mit zugehörigem Gartenstück

Immobilien-Verkauf.

am Freitag, den 8. Mai dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Wohnhause der Frau Wittwe Johann Wilhelm Stöter hierselbst zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausstellen. Die Taxe und Verkaufs-Bedingungen sind auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars einzusehen, — wobei zusätzlich bemerkt wird, daß auch bei einem Gebot unter der Taxe von 1650 Thaler Preußisch Courant der Zuschlag ertheilt werde.

Hückeswagen, den 22. März 1836. Carl Verhas, Notar.

---

284. 145 Definitiver-Verkauf.

Definitiver Verkauf.

Des zu Vierssen hinter der St. Remi-Kirche, am Wege nach Süchteln unter Nr. 183 gelegenen Hauses mit einer Seite neben Anton Cremers, mit der andern Seite neben Nathan Liffes, mit Flügel-Gebäude, Schoppen, Einfahrt, Hofplatz und Garten, das Ganze eine Oberfläche von circa einen halben Morgen (15 Aren 15 Centiaren) einnehmend, von hinten an Dückers Garten anschießend, — durch die vereideten Experten, taxirt zu zwölfhundert Thaler Preußisch Courant.

Durch Beschluß des Königl. Landgerichts vom 16. Dezember 1835. wurde die

Versteigerung dieser Realitäten verordnet und der unterzeichnete Königl. Notar Bertram Scherer residierend zu Vierssen mit Abhaltung dieses Verkaufs beauftragt. Derselbe geschieht auf Anstehen des Herrn Peter Schrick Rechts-Consulent wohnend zu Crefeld als definitiver Syndick des Falliments des Seidenfabrikanten Bernhard Wintgens zu Vierssen, und es ist Termin zum definitiven Verkauf auf den 30. künftigen Monats Mai 6 Uhr Abends in dem gewöhnlichen Verkaufs-Lokale, bei Herrn Gastgeber Michael Moll zu Vierssen im Jägerhof vorbestimmt.

Vierssen, den 16. März 1836. Scherer.

149. **Edictal-Ladung.** 285. Edictal-Ladung.

Der vormalige Unteroffizier Peter Köhler aus Wesel wird auf den Grund der von seiner Frau Caroline geborne Schneider gegen ihn eingelegten Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung hierdurch aufgefordert, sich in termino den 4. Juli Nachmittags 5 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sethe einzufinden, und die eingelegte Klage gehörig zu beantworten, widrigenfalls die Ehe durch Erkenntniß getrennt, und der Peter Köhler für den schuldigen Theil erklärt wird.

Wesel, den 2. März 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

147. **Nothwendiger Verkauf.** 286. Verkauf.

Der in der Gemeinde Saarn belegene, nach Art. 174 der Grundsteuer-Mutterrolle 10 Morgen 28 Ruthen 50 Fuß große, den Erben Peter Oberbannscheidt gehörige Oberbannscheidts-Kotten, gerichtlich abgeschätzt zu 673 Thlr. zufolge der an hiesiger Gerichtsstelle einzusehenden Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen,

soll in termino den 27. Juni c. Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Wirth Wm. Dümpel genannt Rottmann zu Saarn theilungshalber verkauft werden. Broich, den 14. März 1836. Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.

146. **Bekanntmachung.** 287. Verkauf.

Am 13. April d. J., Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf der Burg hieselbst: 5 vollständige Betten sammt Bettstellen und 20 Paar Betttücher, eine Kommode, 8 Tische, 10 Tischtücher, 2 Dutzend Stühle, 4 Spiegel, 5 Schränke, 3 Oefen, 2 kupferne Kessel, 3 eiserne Kochtöpfe, 12 Kupferstiche, 3 Schweine und 60 Malter Kartoffeln, so wie das in einer Lohgerber Bödde vorhandene Leder, öffentlich an Meistbietende gegen baare Zahlung verkauft werden.

Duisburg, den 8. März 1836. Der Auctions-Kommissar: Romberg.

150. Am Dienstag, den 3. Mai c. Morgens 10 Uhr, wird bei dem Gastwirthe Herrn Peter Johann Dohr zu Vorst, der im Kehr in der Bürgermeisterei Vorst gelegene Hinkes-Hof, anhabend: Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, welche sämmtlich in Stein erbaut und in sehr gutem Zustande sind, 55 Morgen Ackerland, in zwei Stücken nächst beim Hofe gelegen, 15 Morgen Busch und 5 Morgen Wiese, alles vorzüglicher Qualität, sodann 60 Nros. schwere Eichen, Erlen und Weiden, aus den Hinkes-Büschen, freiwillig einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Die, sowohl hinsichtlich der Zahlung, als des Antritts des Hofes, günstig gestellten Bedingungen, sind bei dem unterzeichneten Notar in Kempen zu erfragen. Hoenen. 288. Verkauf.

124. **Pfarrhaus-Verkauf.** 289. Verkauf.

Der katholische Kirchenvorstand zu Wald, Kreis Solingen, ist bevollmächtiget das im Jahr 1817. neu erbaute Pfarrhaus und Stallung mit den angränzenden 149 Ruthen Garten unter der Hand zu verkaufen. Das Haus ist massiv von Ziegeln gut gebaut, liegt an der Chaussee in der Nähe der evangelischen Kirche, und ist zu jedem Geschäfte gut geeignet. Zwei drittel des Kaufpreises können gegen 4½ Prozent Zinsen stehen bleiben, auch das eine Drittel braucht nicht baar erlegt zu werden, wenn hinlängliche andere Sicherheit für dasselbe gestellt wird. Kauflustigen belieben sich an den Unterzeichneten innerhalb vier Wochen zu wenden.

Wald, den 12. März 1836. Breidenbach, Pastor.

290. 152. Es soll die Lieferung der für die Wasserbau-Arbeiten am Rheinstrom von Wanheim bis Momm erforderlichen Ruhr-Bruchsteine dem Mindestfordernden, für den Zeitraum von 6 nacheinander folgende Jahre, verdungen werden.

Verding.

Die Forderungen geschehen durch Soumissionen, welche versiegelt, portofrei, an den Unterzeichneten bis zum 15. April c. unter der Aufschrift:

„Soumission, die Lieferung der Ruhr-Bruchsteine für den Wasserbau betreffend"

einzusenden sind, deren Entsiegelung am 16. desselben Monats, Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer Statt finden wird. Die dieser Lieferung zum Grunde gelegten Bedingungen können bei dem Wasserbau-Aufseher van Emster zu Ruhrort und in meinem Geschäftszimmer hiesigen Orts eingesehen werden.

Xanten, den 24. März 1836. Der Wasser-Bauinspektor: Blank.

291. 142. **Bekanntmachung.**

Bekanntmachung.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, sanktionirt durch Se. Maj. den König von Preußen und Se. Maj. den König von Bayern.

Folgendes war der Geschäftsstand dieser Gesellschaft am 1. Januar d. J.:

1) Das Aktien-Kapital beträgt	Pr. Kt. Thlr.	1,000,000
2) Die bis zur Ansammlung von 100,000 Thlr. zu reservirende Gewinngutschrift beträgt à 61 Thlr. 27 Sgr. per Aktie	" " "	61,900
3) Die Reserve für in 1836. ablaufende Versicherungen und für die Freijahre ist gestiegen von 100,978 Thlr auf	" " "	189,663
4) Die aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehende Reserve für 1836. und spätere Jahre beträgt	" " "	411,407
5) Für unregulirte Brandschäden sind reservirt .	" " "	25,000
6) Mithin beträgt das ganze Gewährleistungs-Kapital anstatt vorigjähriger 1,537,416 Thlr . . .	Pr. Kt. Thlr.	1,687,970
7) Die Netto-Prämien-Einnahme incl. Nebenkosten vom Jahr 1835. beträgt	" " "	228,084
8) Das am 31. Dezember 1835. laufende Versicherungs-Kapital ist gestiegen, gegen dasjenige von Ende 1834., von 98,751,641 Thlr auf	" " "	116,062,109
9) Die Ende 1834. laufenden Versicherungen betragen mit den in 1835. neugeschlossenen zusammen .	" " "	165,954,601
10) An Brandschäden sind bezahlt seit dem Bestehen der Gesellschaft, bis zum 31. Dezember 1835. . .	" " "	1,259,606
11) Gewinnhälfte an gemeinnützige Anstalten bezahlt, bis eben dahin	" " "	35,529

Die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen der Gesellschaft, welche zum Behuf größerer Präzision eine neue Abfassung erhalten haben, — was in Folge des §. 19. ihrer Statuten, hiermit angezeigt wird, — liegen bei den Agenten der Gesellschaft, vom 1ten Mai an, wo die abgeänderten Bedingungen eingeführt werden, zur Mittheilung bereit; ebenso auch die Statuten und die Rechnungs-Abschlüsse.

Die Agenten der Gesellschaft.

A. Custodis in Düsseldorf. — L. Rauen in Neuß. — J. M. J. Krapoll in Grevenbroich.

292. 141. **Bekanntmachung.**

Verpachtung.

Am Samstag den 9. April d. J., Vormittags neun Uhr, soll in dem Geschäfts-Local der Königl. Steuer-Receptur zu Ruhrort die am 30. Juni d. J. pachtlos werdende Königl. Rheinfähr-Gerechtsame zu Homberg zur anderweitigen Verpachtung auf sechs Jahre öffentlich ausgestellt werden. Die Bedingungen sind in den letzten vierzehn Tagen vor dem Lizitations-Termin bei uns einzusehen.

Duisburg, den 18. März 1836. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 25.

Düsseldorf, Donnerstag, den 31. März 1836.

31. Subhastations-Patent. 293.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der verwittweten Frau Oberst Ernst August von Hinüber, Johanne geborne von Rennesse von Wilp, Rentnerin, zu Nymegen wohnhaft, und auf Betreiben ihres Mandatars des Advokat-Anwalts Herrn Justiz-Raths Junck hieselbst, bei dem auch Domizil erwählt worden, sollen nachbenannte, dem dahier wohnenden Geschäftsmanne Herrn Carl Conrad Heinrich von Renesse und seinen minderjährigen, ebenfalls sämmtlich und zwar ohne Stand hierselbst wohnhaften, in der Ehe mit der verlebten Euphemia Mechtilde Boelen Huender erzeugten Kinder, Namens: Carl Friedrich, Hermann Diedrich Anton, Anne Louise Eleonore, Catharina Dorothee und Henriette Conradine von Renesse, gehörigen Realitäten

am Freitag, den 29. April dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des unterzeichneten Gerichts auf dem hiesigen Schlosse öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) das im hiesigen Kreise, Bürgermeisterei, Gemeinde und Stadt auf der Stechbahn sub Nr. 751. gelegene Haus, nebst Stall, Hofraum und Garten, begrenzt von dem Hofe der vormals lutherischen jetzt evangelischen Kirche und dem Eigenthume des Johann Bartels und Schugt modo Holtkamp. Das Haus ist aus Steinen gebaut, mit Ziegeln gedeckt und hat zwei Stockwerke. Im Erdgeschosse ist ein Keller. Im ersten Stock befinden sich fünf Zimmer und eine Küche, im zweiten ebenfalls fünf Zimmer, über welche sich der Söller erstreckt, der durch drei Dachfenster erleuchtet wird. Es hat in der Fronte eine Eingangsthüre, im ersten Stock fünf, im zweiten sechs Fenster; nach dem Kirchhofe hin sechs Fenster und nach der Straße hin ebenfalls sechs Fenster; an der entgegengesetzten Seite von der Straße zwei Fenster und eine Eingangsthüre. Der Stall ist ebenfalls aus Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, hat zwei Eingangsthüren und mehrere Fenster; 2) der ebendaselbst auf der andern Seite der Stechbahn dem Hause gegenüber gelegene Garten, nebst dem in demselben aus Steinen aufgeführten und mit Ziegeln gedeckten Gebäude, begrenzt einerseits von dem Eigenthume des Webers Weldkamp und anderseits von dem Garten des ehemals Zirklerschen jetzt Doykaasschen Hauses, sodann von den Gärten des August Egerding und des Peter van Dyck, groß ungefähr 100 Ruthen 70 Fuß. Sowohl das Haus nebst Zubehör, als der Garten nebst Gebäude werden von dem Schuldner von Renesse bewohnt und benutzt und ist für ersteres ein Erstgebot von 800 Thlr., für letzteren das von 200 Thlr. gemacht worden. Der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle, welchem gemäß von sämmtlichen Immobilien für das verflossene Jahr 19 Thlr 10 Sgr. 5 Pf. Steuer zu zahlen, liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Cleve, den 9. Januar 1836. Königl. Friedensgericht: von Goeckingk.

Subhastations-Patent. 294.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Advokat-Anwalts Herrn Dr. Lob hieselbst wohnend, als Special-Bevollmächtigten der Verwaltungs-Kommission der Oetterhagen'schen Stiftung zu Rosbach, vertreten durch deren Präses, Herrn Hubert Weims, Pfarrer daselbst, sollen wider den Nagelschmied Johann Mortier, und den Brauer Gerhard von der Beck, beide hier wohnend, ersterer als Hauptvormund, und letzterer als Nebenvormund der von den zu Düsseldorf verlebten Eheleuten Johann Heinrich Schwidden, und Philippine, geb. Krings nachgelassenen minderjährigen Kinder: Elisabetha, Catharina, Jacob, Heinrich, und Helene Schwidden, die nachstehend beschriebenen, den genannten Minorennen zugehörigen, in der Stadt Düsseldorf, Oberbürgermeisterei, Friedensgerichts-Bezirk, Kreis idem, gelegenen Immobilien, bestehend: in zwei, in der obern Ritterstraße auf dem Eiskeller neben-

einander gelegenen, von den Realitäten des rc. Schmitz und rc. Esch begränzten, mit Nr. 73. Lit. A. bezeichneten, und sub Art. 710. des Katasters eingetragenen zu zwei Stock erbauten Wohnhäuser, welche unterkellert, mittels eines gemeinsamen Durchganges verbunden, und wozu ein Hofraum von circa eilf Ruthen, ein Brunnen und Backofen gehörig ist,

Montag den 4. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungs-Locale des Königl. Friedensgerichts auf der Akademiestraße hieselbst für das von der Extrahentin gemachte Erstgebot von sechszehnhundert Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, wonach die zu subhastirende Realitäten in der Grundsteuer für's verflossene Jahr zu 4 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. veranschlagt, sind so wie die Kaufbedingungen auf der Gerichtschreiberei einzusehen; und es wird bemerkt, daß das Haupthaus von dem Wirthen Schillberg, und den Taglöhnern Korsten und Baumgarten, sodann das Nebenhaus von den Tischlern Bruckner und Hoff — der Wittwe Bitter, und den Taglöhnern Dohmen, Friedeler und Eckartz angeblich miethweise bewohnt ist. Düsseldorf, den 24. März 1836.

Der Friedensrichter des Stadtkreises: Martin.

---

295. Immobilien-Verkauf.

89. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben der Wittwe J. Abr. Hölterhoff, 1) des Rentners Carl Jakob Conrads zu Elberfeld; 2) Eheleute Arnold Wenker, Kaufmann, und Johanna Henriette Charlotte Huyssen zu Essen; 3) des Kaufmanns Wilhelm Huyssen daselbst, als Vormundes seiner minderjährigen Kinder: a) Alexander Carl Christian; b) Maria Arnoldine; c) Heinrich August; d) Robert; e) Diedrich Max; f) Eduard Wilhelm; g) Elisabeth Christina Louise, und h) Christian Friedrich Hermann Huissen; 4) der Wittwe Friedrich Ferdinand Möller, gebornen Wilhelmina Hölterhoff, ohne Geschäft zu Elberfeld; 5) der Carolina Möller, ohne Geschäft daselbst; 6) des Goldarbeiters Karl Eduard Möller daselbst; 7) des Goldarbeiters Gustav Möller zu Barmen; 8) des Handlungs-Gehülfen Ferdinand Möller zu Wehringhausen; 9) der Lisette Hölterhoff und deren jetzigen Ehemannes Johann Heinrich Sand, Wirth zu Elberfeld, soll gegen deren Schuldner Johann Wilhelm Pöther, sonst Wirth, jetzt ohne Geschäft zu Hilden, in eigenem Namen und zugleich als Vormund seiner minderjährigen Kinder Amalia, Wilhelmina und Henriette Pöther, die denselben zugehörigen, nachbeschriebenen, im Dorfe Hilden, Gemeinde gleichen Namens, Kreis Düsseldorf gelegenen Immobilien in den Parzellen sub A. und B.

Montag den 6. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Gerichtssitzung hieselbst im Rosenbaum für die den Parzellen beigesetzten Erstgebote versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien sind folgende: a) das Gut am Steeg, welches besteht aus einem in zwei Stockwerken, aus Holz mit Lehmwänden erbauten, an der Dorfstraße gelegenen Wohnhause, ferner Scheune, Stallung, Hof und Baumhof, zusammen in der Grundfläche 1 Morgen groß, wovon die Scheune der Bäcker Kappel, die übrigen Theile die Hebamme Frau Hänseler, Todtengräber Kreitz und Tagelöhner Krapp inne haben; ferner 4 Morgen Ackerland zwischen Volmer und Velder, 4 Morgen Ackerland zwischen Klophaus und Kommunikationsweg, welche von der Wittwe Volmer und Abr. Hölterhoff benutzt werden, und endlich 1 Morgen Wiese, zwischen Heisterbach und Asbeck, Erstgebot 1000 Thaler; b) das Hofgut, welches besteht aus einem Wohnhause an der Lohstraße, einem neuen Nebenhause, letzteres von dem Weber Gruner, Wirth Taack und dem Schuldner bewohnt, beide zwei Stock hoch, von Holz gebaut, mit Lehm und Steinen ausgefacht, ferner einem angrenzenden Bauplatz, Backhaus, Stallung, Scheune, Kegelbahn, Hof, Baumgarten und Gemüsegarten, zusammen 2 Morgen 20 Ruthen haltend; ferner 4 Morgen Ackerland, welche der Kaufmann Kreiskötter zu Hilden in Pacht hat, 3 Morgen Wiesen, 1½ Morgen Busch und endlich einem in der Gemeinde Unterbach, Kreises Düsseldorf, gelegenen, von Erbach zuletzt besessenen, an Wittwe Volmer anschießenden Torfstücke, Erstgebot 1500 Thaler. Die Baumgärten werden von einem wasserreichen Bache durchschnitten, das Nebenhaus hat einen geräumigen Tanzsaal, weshalb das übrigens geräumige Lokal so wie zu Gastwirthschaft, so auch zu einer Fabrikanlage geeignet ist.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach der Schuldner zusammen 9 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer zu zahlen hat, und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gerresheim, den 15. Februar 1836. Der Friedensrichter: Neumann.

---

63. **Oeffentlicher definitiver Verkauf.** 296. Definitiver Verkauf.

Zufolge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 26. Juli 1835., sollen die untenbeschriebenen, den Theilungsklägern und Verklagten gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, wegen Untheilbarkeit öffentlich versteigert werden.

Der Termin zur Ausbietung der fraglichen Liegenschaften, wird auf Samstag den 30. April nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Gottlieb Greef in Ronsdorf mit dem Bemerken bestimmt, daß kein präparatorischer Zuschlag Statt findet, und der gedachte Termin zum definitiven Zuschlag anberaumt ist.

Die zu versteigernden Immobilien sind folgende: A. In der Bürgermeisterei Ronsdorf gelegen: 1) eine zu Vorberg gelegene Schmiede, mit Schleifkotten, Teiche und Gerechtsam; 2) Wohnhaus, Nebenhaus, Scheune, 11 Ruthen 20 Fuß Garten, und 39 Ruthen 60 Fuß Obstgarten daselbst; 3) Obstgarten daselbst, groß 19 Ruthen 80 Fuß; 4) zwei Gärten zu Vorberg haltend 20 Ruthen 70 Fuß, respective 76 Ruthen 70 Fuß; 5) eine Wiese die Stegswiese genannt, groß 100 Ruthen 80 Fuß; 6) eine Wiese von einem Morgen 76 Ruthen 30 Fuß zu Vorberg; 7) fünf Morgen 64 Ruthen 30 Fuß Ackerland am Gansbusch; 8) zwei Morgen 40 Ruthen 20 Fuß Ackerland das Feutsfeldchen genannt; 9) zwei Morgen 111 Ruthen 30 Fuß Holzung im Eichholz; 10) zwei Morgen 82 Ruthen Holzung im Vogelssiepen; 11) zwei Morgen 16 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst. B. In der Bürgermeisterei Lüttringhausen gelegen; 12) zwei Morgen 90 Ruthen 70 Fuß Schlagholz im Großenholz; 13) einen Morgen 177 Ruthen Schlagholz daselbst; 14) einen Morgen 164 Ruthen 70 Fuß Schlagholz im Großenholz; 15) einen Morgen 72 Ruthen 40 Fuß Schlagholz daselbst; 16) einen Morgen 18 Ruthen 50 Fuß Schlagholz daselbst. Der Verkauf geschieht auf Anstehen: 1) des Abraham Hordenbach, senior; 2) des Carl Hordenbach, senior; 3) des Carl Hordenbach, junior, alle drei Sichelnschmiede in der Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft; 4) der Eheleute Peter Wegerhof, ein Kleinschmied, und Friederika Hordenbach, in der Bürgermeisterei Ronsdorf wohnhaft, als Theilungskläger vertreten durch Herrn Advokat-Anwald Nolden in Düsseldorf, gegen: 1) Eheleute Sichelnschmied Johann Friedrich Hordenbach, junior, und Anna Catharina Eicker, auf Vorberg in der Bürgermeisterei Ronsdorf wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Herrn Anwalt Betten in Düsseldorf; 2) Wilhelm Fuhrmann, Schmied daselbst wohnhaft, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Friedrich Wilhelm Fuhrmann, und Lisette Fuhrmann, beide ohne Geschäft, sodann Isaac Fuhrmann, Sichelnschmied, alle drei zu gesagtem Vorberg wohnhaft; 3) Friedrich Wilhelm Hordenbach, Kaufmann im Grund, Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft, als Gegenvormund der obengenannten Minderjährigen, Verklagte ohne Anwalt.

Die unter 1. beschriebenen Gegenstände bilden eine besondere Parzelle und werden ungetrennt ausgestellt und zugeschlagen, die übrigen Immobilieu aber, sollen zuerst einzeln und dann zusammen ausgeboten werden. Die Verkaufs-Bedingungen können bei dem unterzeichneten in Ronsdorf wohnenden und mit dem Verkaufe beauftragten Notar eingesehen werden.

Ronsdorf, den 6. Februar 1836. Gerard, Notar.

---

34. **Subhastations-Patent.** 297. Immobilien-Verkauf.

Nachstehende der Wittwe und den Erben des verstorbenen Gastwirths Gerhard Borgemeister gehörige Grundstücke:

1) das im Hypothekenbuch der Stadt Ruhrort Vol. II. fol. 30. et 71. eingetragene, in der Altstadt zu Ruhrort sub Nr. 133. gelegene Wohnhaus, nebst Seitengebäude Stallung, Scheune, Garten und sonstigen Zubehörungen, taxirt auf 8080 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.; 2) die im Hypothekenbuch der Feldmark Duisburg, Vol. X. fol. 30. und Vol.

XVIII. fol. 67. eingetragene im Cassierfeld zwischen der Ruhr und dem Rheine der Ruhrorter Kämmerei und Kuhen Weide belegene Weide, taxirt zu 8892 Thlr. 1 Sgr.; 3) das in der Catastral Mutterrolle der Gemeinde Ruhrort, Artikel 32. Flur I Nr. 180. und 181. zu 2 Morgen 47 Ruthen 30 Fuß vermessene Grundstück die Deichkämpe, taxirt zu 334 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. sollen in dem auf den

13. August dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr,

in dem Borgemeister'schen Gasthofe zu Ruhrort angesetzten Termine, subhastirt werden, und wird Kauflustigen eröffnet, daß die Taxe und die Hypothekenscheine sämmtlicher Grundstücke in der Registratur des unterzeichneten Gerichts täglich eingesehen werden können. Gleichzeitig werden alle die, welche an dem sub Nr. 3. aufgeführten Grundstücke, die Deichkämpe genannt, Eigenthums-Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem Lizitations-Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden. Duisburg, den 14. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

298. Verkauf. 154. **Oeffentlicher Verkauf.**

Auf Anstehen des Landwirthen Peter Kuhles und dessen Kinder wird der Unterzeichnete das in der Gemeinde Tüschen, Bürgermeisterei Velbert, gelegene Ackergut zu Römerscheid genannt, bestehend aus Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Gärten, Baumhof, Wiesen, Teichen, Schlagholz, Hochwald, Ackergründen u. s. w. haltend nach dem Artikel 17. der Grundmutterrolle der Sammtgemeinde Velbert, 89 Morgen 67 Ruthen 30 Fuß preußischen Maaßes, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe aussetzen.

Das in der Nähe von Oefte und der Ruhr gelegene Ackergut Römerscheid genannt, eignet sich schon seiner Lage wegen zu einem angenehmen Sommeraufenthaltsorte, dasselbe ist Zehntfrei, und befinden sich die sämmtlichen Gutsgebäude im besten baulichen Zustande. Termin zu diesem Verkaufe ist auf Sonnabend den 16. April d. J. bei dem Wirthen Heinrich Bützgen genannt Feldmann in der Herrschaft Oefte und zwar Nachmittags um 2 Uhr anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die vortheilhaften dem Verkaufe zum Grunde gelegten Bedingungen jeden Tag bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Velbert, den 12. März 1836 Der Königl. Notar: Otto.

---

299. Mühlen-Anlage. 98. **Bekanntmachung.**

Der in hiesiger Feldmark wohnende Oekonom Herr C. v. Marle hat an die Königl. Hochlöbliche Regierung das Gesuch um Ertheilung einer Concession zur Erbauung einer Wind-Mahlmühle von drei Gängen, in Verbindung mit einer Graupen-Mühle, auf einem ihm zugehörigen Acker in der Nähe seines Wohnhauses vor dem Clever-Thor, gerichtet.

Der bestehenden gesetzlichen Vorschrift zufolge werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Beeinträchtigung ihrer Rechte oder Nachtheile besorgen, hiedurch aufgefordert, den Widerspruch innerhalb acht Wochen, und spätestens am Donnerstag den 28. April d. J. Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause anzumelden und geltend zu machen. Die Handzeichnung über diese Mühlen-Anlage ist zu Rathhause einzusehen

Wesel, den 26. Februar 1836. Der Bürgermeister: Adolphi.

---

300. Bekanntmachung. 86. **Ein Heilmittel für Brustschwache, Lungensüchtige und Auszehrende und zur Nahrung für Kinder, besonders die ohne Brust aufgezogen werden.**

Mit Genehmigung und nach vorhergegangener Untersuchung des hohen Königlich Preuß. Ministerii wird dieses Arrow Root verkauft. Zu haben in Crefeld bei Herrn Adolph Nahrath, in Cleve bei Herrn D. Vogel und in Düsseldorf bei Madame C. Wecker Wb. Bergerstraße Nr. 1181. In Elberfeld bei Hr. Ernst Seyd und Madame Himmelmann am neuen Markt. Das Pfund kostet 24 Sgr und ein Gebrauchszettel ist beigefügt.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 26.

Düsseldorf, Sonnabend, den 2. April 1836.

160. **Bekanntmachung.** 301. Bekanntmachung.

Mit dem 1. April d. J. werden folgende Post-Einrichtungen zwischen Köln und dem südlichen Theile Westphalens getroffen, von welchen das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird:

A. Neuangelegte Posten.

I. Schnellpost zwischen Köln und Meschede über Olpe, wöchentlich 2mal, 3spännig.

1) Von Köln nach Meschede.

Abgang von Köln Montag und Freitag um } 10 Uhr Abends.

Ankunft in Olpe Dienstag und Sonnabend um } 8 Uhr 35 Min. Morgens.

In Olpe schließt sich diese Post an eine Schnellpost nach Siegen an, welche Dienstag um 9 Uhr Vormittag abgeht.

Ankunft in Meschede Dienstag und Sonnabend um } 4 Uhr 40 Min. Nachmittags.

zum Anschluß an die zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittag nach Kassel und Berlin gehende Schnellpost.

2) Von Meschede nach Köln.

Abgang von Meschede nach Ankunft der Schnellpost von Berlin und Kassel.

Mittwoch und Sonnabend um } 7 Uhr Morgens.

Ankunft in Olpe Mittwoch und Sonnabend um } 2 Uhr 50 Min. Nachmittags.

In Olpe schließt sich Mittwoch um 3 Uhr Nachmittag die von Siegen kommende Schnellpost an.

Ankunft in Köln Donnerstag um 1 Uhr 40 Minuten, Sonntag um 2 Uhr 5 Minuten } Nachts.

II. Schnellpost zwischen Köln und Siegen über Olpe, wöchentlich 2mal.

1) Von Köln nach Siegen.

Abgang von Köln Sonntag und Mittwoch um } 6 Uhr Morgens.

Ankunft in Olpe Sonntag und Mittwoch um } 4 Uhr 35 Min. Nachmittags.

In Olpe schließt sich an diese Post die von Arnsberg Sonntag um 4 Uhr 5 Min. Nachmittags. Mittwoch um 2 Uhr 50 Min. Nachm. kommende Schnellpost an.

Ankunft in Siegen Sonntag und Mittwoch um } 8 Uhr 5 Minuten Abends.

2) Von Siegen nach Köln.

Abgang von Siegen Dienstag und Freitag um } 5 Uhr Morgens.

Ankunft in Olpe Dienstag und Freitag um } 8 Uhr 15 Minuten Morgens.

In Olpe schließt sich diese Post an die Dienstag um 8 Uhr 50 Minuten Morgens von Köln nach Meschede (Arnsberg) durchgehende, und des Freitags an die von Olpe nach Arnsberg um 8 Uhr 30 Minuten Morgens abgehende Schnellpost an.

Ankunft in Köln Dienstag und Freitag um } 7 Uhr 25 Minuten Abends.

III. Anschluß-Schnellpost für Gummersbach, an die oben genannten Posten.

Um den Ort Gummersbach mit dem, über Niedersessmar gehenden Hauptkourse in Verbindung zu setzen, wird bei Ankunft und Abgang jeder der oben bezeichneten Posten zwischen Gummersbach und Niedersessmar ein zweispänniger Wagen koursiren.

Abgang von Niedersessmar Dienstag und Sonnabend um 5 Uhr 20 Min. Morgens.
Mittwoch und Sonntag um 1 Uhr 30 Min. Mittags.
nach Ankunft der Posten von Köln Nr. 1. und 2.
Mittwoch und Sonnabend um 6 Uhr 10 Min. Abends.
nach Ankunft der Post von Meschede (Nr. 1.)
Dienstag und Freitag um 12 Uhr 5 Min. Mittags.
nach Ankunft der Post von Siegen Nr. 2.

Ankunft aller dieser Anschluß-Posten in Gummersbach, 20 Minuten später.

Abgang von Gummersbach Mittwoch und Sonnabend um 6 Uhr Abends.
Dienstag und Freitag um 11 Uhr 30 Min. Vormittags.
zum Anschluß an die Posten nach Köln Nr. 1. u. 2.
Dienstag und Sonnabend um 4 Uhr 30 Min. Morgens.
zum Anschluß an die Schnell-Post nach Meschede Nr 1.
(Dienstag auch nach Siegen.)
Mittwoch und Sonntag um 12 Uhr 30 Min. Mittags.
zum Anschluß an die Schnellpost nach Siegen Nr. 2.

In Niedersessmar trifft die Anschlußpost ¼ Stunde später ein.

IV. Schnellpost zwischen Arnsberg und Olpe,
wöchentlich 1mal, 2spännig.

1) Von Arnsberg nach Olpe.

Abgang von Arnsberg, Sonntag um 5 Uhr 30 Min. Morgens.
Ankunft in Olpe Sonntag, um 4 Uhr 5 Min. Nachmittags.
zum Anschluß an die Schnellpost von Köln nach Siegen, welche um 4 Uhr 35 Min. Nachmittags abgeht.

2) Von Olpe nach Arnsberg

Abgang von Olpe Freitag um 8 Uhr 30 Min. Morgens
nach Ankunft der Schnellpost von Siegen nach Köln, um 8 Uhr 15 Min. Morgens.
Ankunft in Arnsberg Freitag um 7 Uhr 5 Min. Abends.

V. Schnellpost zwischen Arnsberg und Meschede,
wöchentlich 1mal, 2spännig.

1) Von Arnsberg nach Meschede.

Abgang von Arnsberg: Mittwoch um 4 Uhr Morgens. Ankunft in Meschede: Mittwoch um 6 Uhr 30 Min. Morgens Zum Anschluß an die um 7 Uhr Morgens nach Köln abgehende Schnellpost, welche sich in Olpe um 4 Uhr 50 Min. Nachmittags an die Schnellpost nach Siegen anschließt.

2) Von Meschede nach Arnsberg.

Abgang von Meschede: Dienstag um 5 Uhr 15 Min. Nachmittag nach Ankunft der Schnellpost von Köln um 4 Uhr 40 Min. Nachmittag, an welche sich in Olpe die Schnellpost von Siegen nach Köln, um 8 Uhr 50 Min. Morgens angeschlossen hat.

Ankunft in Arnsberg. Dienstag um 7 Uhr 45 Min. Abends.

VI. Schnellpost von Olpe nach Siegen.

Abgang von Olpe: Dienstag um 9 Uhr Morgens nach Ankunft der Schnellpost von Köln nach Meschede um 8 Uhr 35 Min. Morgens.

Ankunft in Siegen: Dienstag um 12 Uhr 15 Min Mittags.

Durch die genannten Posten entstehen folgende Verbindungen unter den verschiedenen Orten der Kourse.

1) Von Köln nach allen Orten des Kourses bis Meschede und dem Berliner Kourse, wöchentlich 2mal durch die Post Nr 1.

2) Von Meschede nach allen Orten des Kourses bis Köln, wöchentlich 2 mal durch die Post Nr. 1.

3) Köln mit Siegen wöchentlich 3mal, durch die Posten Nr. 2. (am Dienstag 1. und 6.)

4) Von Siegen nach Köln wöchentlich 3mal, durch die Posten Nr. 2. und durch die Schnellpost von Siegen nach Elberfeld, Mittwoch bis Olpe, dann durch die Post Nr. 1.

5) Von Köln nach allen Orten des Kourses bis Olpe, wöchentlich 4mal durch die Posten Nr. 1. und 2.

6) Von Olpe nach allen Orten des Kourses bis Köln wöchentlich 4mal durch die Posten Nr. 1. und 2.

7) Von Köln nach Gummersbach, wöchentlich 4mal durch die Posten Nr. 1 und 2. und die Anschlußpost von Niedersessmar nach Gummersbach Nr. 3.

8) Von Gummersbach nach Köln, wöchentlich 4mal durch dieselben Posten.

9) Von Gummersbach nach Olpe und Siegen wöchentlich 3mal durch die Posten Nr. 2. und am Dienstag durch Nr. 1. und 5. und durch die Anschlußpost Nr. 3.

10) Von Siegen nach Gummersbach wöchentlich 3mal wie nach Köln und durch die Anschlußpost Nr. 3.

11) Von Gummersbach nach allen Orten des Kourses bis Meschede wöchentlich 2mal durch die Post Nr. 1. und die Anschlußpost Nr. 3.

12) Von Meschede und allen Orten des Kourses nach Gummersbach wöchentlich 2mal durch die Post Nr. 1. und die Anschlußpost Nr. 3.

13) Von Arnsberg nach allen Orten des Kourses bis Siegen, wöchentlich 2mal durch die Posten Nr. 4. und 2. und durch die Posten 5. 1. und 2.

14) Von Siegen und allen Orten des Kourses nach Arnsberg, wöchentlich 2mal durch die Posten Nr. 2. und 4, und durch die Posten Nr. 2, 1. und 5.

1) Bei den Posten Nr. 1. und 2. werden bequeme 6sitzige, bei den Posten Nr. 3. 4. und 5. aber dergleichen 4sitzige Wagen eingestellt.

2) Bei-Chaisen werden bei diesen sämmtlichen Posten gegeben, wenn sich mehr Personen melden, als der Wagen faßt.

3) Das Personengeld ist bei allen diesen Posten auf 8 Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür jeder Reisende 30 Pfund Gepäck frei hat.

B. In Folge dieser Einrichtungen werden folgende Posten aufgehoben:

1) die wöchentlich 3malige Fahrpost zwischen Köln und Gummersbach;
2) die wöchentlich 3malige Fahrpost, 2spännig, zwischen Bensberg und Deuz;
3) die wöchentlich 2malige Fahrpost zwischen Arnsberg und Olpe;
4) die wöchentlich 2malige Kariolpost zwischen Gummersbach und Neustadt.

C. Der Extrapost-Kours zwischen Köln und Meschede über Olpe, desgleichen nach Siegen, wird zugleich eröffnet.

Eine neue Station ist in Niedersessmar bei Gummersbach eingerichtet.

Da dieser Kours jedoch nur eine Neben-Route berührt, auf welcher die Posthaltereien nur einen geringen Pferdestand unterhalten, so wird das reisende Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß dort bei der Extrapost-Beförderung nicht zu jeder Zeit auf eine so prompte Abfertigung gerechnet werden kann, wie auf Haupt-Koursen.

Berlin, den 17. März 1836. General-Post-Amt.

411. 164. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben des Wilhelm Bückmann, soll das zu Schönnebeck belegene Bückmanns-Gut mit Korn- und Oehlmühle, taxirt zu 13,672 Thlr. 5 Sgr. 9½ Pf. und ein Stück Ackerland im Overrath, Section A. Nr. 6. der Commüne Frohnhausen ad 3 Morgen 145 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 304 Thlr. 24 Sgr. an Ort und Stelle in termino den 4. Mai Nachmittags 3 Uhr, theilungshalber verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind bei Gerichte einzusehen. Essen, den 26. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

412. 210. **Edictal-Citation.**

Edictal-Citation.

Ueber den, aus wenigen Mobilien bestehenden Nachlaß des, zu Calernberg verstorbenen Johann Vogelwiesche ist dato auf Antrag des Vormundes der hinterbliebenen minderjährigen Kinder des Defuncti der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, weshalb sämmtliche Gläubiger in termino

den 1. Juli c. Vormittags 9 Uhr,

coram Deputato Oberlandes-Gerichts-Assessor Winzer ihre Ansprüche, an die Masse anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen haben widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Essen, den 14. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

413. 207. **Bekanntmachung.**

Verkauf resp. Verpachtung.

Montag den 9. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden bei Herrn Richarz zu Eller der dem Bergischen Schulfonds gehörige Monkarz Hof zu Eller zur Neu-Verpachtung und einzelne Parzellen desselben auch zum Verkauf ausgesetzt werden. Der Hof ist 172 Morgen 120 Ruthen 90 Fuß Preuß. Maaßes groß und bis 11. November 1836. an Peter Abels verpachtet. a) Zuerst werden folgende 19 Acker-Parzellen zum Verkauf ausgesetzt:

Flur	III.	Nr.	448. auf der Böck . . .	—	Morg.	61	Ruth.	—	Fuß.
„	„	„	151. auf der Kieskaul . . .	1	„	71	„	10	„
„	„	„	218. auf der Steegenstraße .	—	„	80	„	40	„
„	„	„	220 dito	—	„	6	„	70	„
„	„	„	469. am Dorf	—	„	91	„	40	„
„	„	„	474. „	1	„	15	„	60	„
„	„	„	476. „	1	„	139	„	50	„
„	II.	„	58. 59. 60. am Mühlenkamp in 7 Parzellen.	14	„	31	„	10	„
„	IV.	„	337. 338. aufm Hohenfeld . .	2	„	142	„	60	„
„	III.	„	496. am Dorf	1	„	27	„	30	„
„	II.	„	127. aufm großen Feld in 3 Parzellen.	4	„	62	„	10	„
				29	Morg.	8	Ruth.	70	Fuß

b) Erfolgt die Ausstellung zur Verpachtung, in 25 Parzellen, in 9 Abtheilungen und im Ganzen. Die Bedingungen, Eintheilung und Charte liegen des Vormittags bei mir zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 20. April 1836.

Wolters junior, Rendant des Bergischen Schulfonds.

---

414. 215. Am Dienstag den 10. Mai, Vormittags 9 Uhr, soll zu Capellen bei Moers, der zu 3630 Thlr. veranschlagte Neubau der dortigen Prediger-Wohnung bei dem Schenkwirth Hermann Schmitz öffentlich verdungen werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen im Pastorathause zur Einsicht offen.

Verding.

Capellen bei Moers, den 22. April 1836. Die Bau-Commission.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 36.

Düsseldorf, Sonnabend, den 30. April 1836.

213. Subhastations-Patent. 415.

Auf Anstehen des Handelsmannes Johann Adolph Gerdes zu Altena, der bei seinem Bevollmächtigten dem Partikulier Türffs hierselbst Domizil gewählt, sollen die nachverzeichneten dem Kleinhändler und Wirth Friedrich Windgassen hierselbst zugehörigen, Kreis und Gemeinde Elberfeld gelegenen Immobilien in Termino den 8. August dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, im Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts auf dem neuen Rathhause hierselbst versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: Immobilien-Verkauf.

1) ein in der Stadt Elberfeld aufm Kesselnberg gelegenes, mit Sect. F. Nr. 206½ bezeichnetes, von Holz mit Lehmfachwänden aufgeführtes an der Frontseite mit einem Ausstich, und eilf Fenstern versehenes zweistöckiges Haus, gränzt an das Eigenthum des Maurers Gutberlet, den alten Ronsdorfer Weg, und den eigenen Garten des Schuldners. Dasselbe wird gegenwärtig von dem Fabrikarbeiter Adam Müller, dem Seidenweber Hofmeister, dem Schreiner Schmidt, dem Schuhmacher Gern, der Ehefrau Krach, dem Taglöhner Stein, und dem Kleidermacher Philipp Sammer, miethweise bewohnt; 2) ein hinter diesem Hause gelegener circa 40 Ruthen 40 Fuß großen Garten, zwischen dem Garten des Franz Kuhlewind und des H. Gutberlet, derselbe wird von dem Fabrikarbeiter Adam Müller und dem Seidenweber Hofmeister miethweise benutzt. Beide Grundstücke werden für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von Einhundert Thaler ausgestellt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach der letztjährige Steuerbetrag 4 Thlr 3 Sgr. 6 Pf, und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 18. April 1836. Der Königl. Friedensrichter: Meyberg

214. Subhastations-Patent. 416.

Auf Anstehen des zu Neuß wohnenden Kaufmannes Heinrich Joseph Schmitz als Extrahenten, gegen die zu Neußerfurth wohnende Wirthin, Wittwe Balthasar Hackenberg, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Johann Balthasar — Ursula Charlotta — Leopold — Gertrud Barbara — und Franz Hackenberg, ohne Gewerbe daselbst, als Schuldner, soll am Samstag den 6. August d. J., um 10 Uhr Vormittags, vor dem hiesigen Königl. Friedensgerichte in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause dahier, das den Schuldnern zugehörige, zu Neuß, im Kreise, Gemeinde und Friedensgerichtsbezirke gleichen Namens, auf der Klarissenstraße, unter Lit. B. Nr. 176½ zwischen Schmitz und Fasbender gelegene, von Stemmeler, Wittwe Braun, Butzon und Aggersbach miethweise bewohnte, in der diesjährigen Grundsteuer zu 5 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Haus, mit dazu gehörendem Hofraum, Stallung und Hintergebäude für das Erstgebot von 1000 Thlr öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist aus Stein erbaut, mit Ziegeln gedeckt, besteht außer dem Erdgeschosse aus 2 Stockwerken, hat unten 1 Thür und 2 Fenster, auf dem 1sten Stocke 3 Fenster und ebensoviel auf dem 2ten. Immobilien-Verkauf.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuermutterrolle, so wie die Verkaufsbedingungen können auf der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Neuß, den 19. April 1836. Der Friedensrichter, Justizrath: Weckers.

212. Subhastations-Patent. 417.

Auf Anstehen des zu Xanten wohnenden Kaufmanns Heinrich Gottfried Franßen, Hypothekargläubigers, gegen den Wirth und Tagelöhner Franz Peters zu Vynen, Schuld- Immobilien-Verkauf.

ner, gegen Johann Heinrich Rouenhoff, Ackersmann, zu Vynen und Isaak Kaufmann, Kaufmann zu Goch, als Drittbesitzer, werden nachstehende, zu Vynen Bürgermeisterei Marienbaum, Gerichtsbezirk Xanten und Kreis Geldern, gelegene Immobilien: .

1) ein Wohnhaus, welches zwei Zimmer, eine Küche, Keller, 9 Fenster, einen Speicher, eine unmittelbar angebaute mit Stroh bedeckte Tenne, dabei eine mit Stroh bedeckte Scheuer hat, nebst einem hinter dem Hause liegenden Baumgarten, 66 Ruthen 30 Fuß groß, eingetragen II. Sect. Nr. 344. des Katasters und daran angrenzenden Gemüsegarten von 65 Ruthen 15 Fuß, eingetragen II. Sect. Nr. 345., welche Immobilien von dem Schuldner Franz Peters, und dessen Eltern Wirth und Tagelöhner Joseph Peters und dessen Ehefrau Dorothea van Etten bewohnt und benutzt worden und an den Deich, an den von Marienbaum nach dem Vynschengat führenden Weg und Eigenthum der Wittwe van Holt zu Vynen angrenzen. Der Hausplatz II. Sect. Nr. 343. der Katasterkarte ist groß 85 Ruthen 10 Fuß; 2) ein an den erwähnten Gemüsegarten, an Ländereien von Johann Heinrich Rouenhoff und Heinrich van Holt zu Vynen angrenzendes Stück Bauland, groß 5 Morgen 166 Ruthen 55 Fuß, eingetragen II. Sect. Nr. 341. 342.; 3) ein unter II Sect. Nr. 346 eingetragenes Stück Ackerland, groß 3 Morgen 13 Ruthen, grenzend an Kirchenland von Xanten, Land von Heinrich Rouenhoff und Scholtenhof zu Vynen, am Dienstag den 2. August 1836., Morgens 11 Uhr, im Audienzsaale des hiesigen Friedensgerichts öffentlich für das Erstgebot des Extrahenten von 200 Thaler Courant zum Verkaufe aufgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Bedingungen und Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer 5 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. beträgt, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Xanten, den 28. April 1836. Der Friedensrichter Dauben.

Für gleichlautende Ausfertigung. Der Gerichtsschreiber: Schmitz.

---

418. Immobilien-Verkauf.

156. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Advokat-Anwalts Herrn Dr. Lob hieselbst wohnend, als Special-Bevollmächtigten der Verwaltungs-Kommission der Detterhagen'schen Stiftung zu Rosbach, vertreten durch deren Präses, Herrn Hubert Weims, Pfarrer daselbst sollen wider den Nagelschmied Johann Mortier, und den Brauer Gerhard von der Beck, beide hier wohnend, ersterer als Hauptvormund, und letzterer als Nebenvormund der von den zu Düsseldorf verlebten Eheleuten Johann Heinrich Schwidden, und Philippine, geb. Rings nachgelassenen minderjährigen Kinder: Elisabetha, Catharina, Jacob, Heinrich, und Helene Schwidden, die nachstehend beschriebenen, den genannten Minorennen zugehörigen, in der Stadt Düsseldorf, Oberbürgermeisterei, Friedensgerichts-Bezirk, Kreis idem, gelegenen Immobilien, bestehend: in zwei, in der obern Ritterstraße auf dem Eiskeller nebeneinander gelegenen, von den Realitäten des rc. Schmitz und rc. Esch begränzten, mit Nr. 73. Lit A. bezeichneten, und sub Art. 710. des Katasters eingetragenen zu zwei Stock erbauten Wohnhäuser, welche unterkellert, mittels eines gemeinsamen Durchganges verbunden, und wozu ein Hofraum von circa eilf Ruthen, ein Brunnen und Backofen gehörig ist,

Montag den 4. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungs-Locale des Königl. Friedensgerichts auf der Akademiestraße hieselbst für das von der Extrahentin gemachte Erstgebot von sechszehnhundert Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, wonach die zu subhastirende Realitäten in der Grundsteuer für's verflossene Jahr zu 4 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. veranschlagt, sind so wie die Kaufbedingungen auf der Gerichtschreiberei einzusehen; und es wird bemerkt, daß das Haupthaus von dem Wirthen Schillberg, und den Taglöhnern Korsten und Baumgarten, sodann das Nebenhaus von den Tischlern Bruckner und Hoff — der Wittwe Bitter, und den Taglöhnern Dohmen, Friedeler und Eckartz angeblich miethweise bewohnt ist. Düsseldorf, den 24. März 1836.

Der Friedensrichter des Stadtkreises: Martin.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft 419. Bekanntmachung.

macht hiermit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige in Deutschland ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungsprämie statt finden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird.

Versicherungsanträge in dem Regierungsbezirk Düsseldorf werden angenommen:

in Düsseldorf bei Herrn W. Pilgram,
" Crefeld " " P. Schrick,
" Elberfeld " " J. W. Schmachtenberg,
" Gladbach " " J. Bückmann,
" Grevenbroich " " Bürgermeister Krapoll,
" Heiligenhaus, Kreis Elberfeld, bei Herrn Weidtmann,
" Mülheim an der Ruhr bei Herrn M. Kocks,
" Niel, Kreis Cleve, bei Herrn Bürgermeister Neesen,
" Ratingen bei Herrn Posterpediteur Clemens Braun,
" Weeze, Kreis Geldern, bei Herrn Steuereinnehmer de Wahl,
" Wesel bei Herrn F. Kalle.

Die Statuten sind à 5 Sgr. und die Formulare zu den Versicherungsanträgen in Duplo à 2 Sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin, im März 1836. **Die Direction.**

Indem ich aus Auftrag der verehrlichen Direktion Vorstehendes bekannt mache, beziehe ich mich auf die Bekanntmachung vom 17. Dezember 1835., nach welcher den Herren Landwirthen, die im vorigen Jahre ihre Getreide-Erndte zu 1½ % versichert hatten, ⅓ der Prämie, oder 7½ Sgr. pro 100 Thaler der Versicherungssumme für dieses Jahr gutgeschrieben worden und in Abrechnung gebracht wird

Von heute an werden bei mir Versicherungen angenommen und eingetragen. Auch ist der Herr J. A. Peters in Gerresheim zur Annahme der Declarationen von mir beauftragt worden. Düsseldorf, den 1. April 1836.

W. Pilgram, Haupt-Agent, Bergerstraße Nr. 1177.

---

217. Der den Eheleuten Schönfärber Christian Gottlieb Meysenburg zugehörige, in der Gemeinde Kettwig gelegene, im Flurbuche Sect. A. II. Nr 41. Anh. 1. verzeichnete, 74 Ruthen 50 Fuß Preußischen Maaßes große, mit einem Sommerhäuschen versehene, gerichtlich auf 164 Thaler abgeschätzte, auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers zum öffentlichen Zwangsverkauf gezogene Garten soll in dem an der Behausung der Gastwirthin Schneider in Kettwig auf den 11. August Nachmittags 4 Uhr, anberaumten Bietungstermine zur Licitation ausgestellt werden und können die Taxe und die Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. 420. Verkauf.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche einen Realanspruch auf das bezeichnete Grundstück zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheil der Präclusion damit aufgefordert, solchen spätestens bis zum anstehenden Bietungstermin anzumelden und zu bescheinigen. Werden, den 21. April 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: **Henrici.**

---

218. Der in der Commüne Kettwiger Umstand gelegene, den Kindern und Schwiegerkindern der Eheleute Johannes Dörneburg und Sophia geborne Schramm zugehörige, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. 14 fol. 53. eingetragene, im Wege der Execution zum nothwendigen Verkauf gezogene, gerichtlich auf 439 Thlr. 15 Sgr 9 Pf. abgeschätzte sogenannte Neulen-Kotten mit allen seinen Pertinentien und Zubehörungen soll in dem an der Behausung der Gastwirthin Schneider in Kettwig, auf den 16ten August Nachmittags 3 Uhr, anberaumten Bietungstermine öffentlich zur Licitation ausge- 421. Verkauf.

stellt werden, zu welchem Termine Kauflustige unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können.

Werden, den 22. April 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

---

422. Verding. 216. **Publicandum.**

Der Bau Behuf Erweiterung der Lehrer-Wohnung zu Drevenack, so wie die Anfertigung der nöthigen Schul-Utensilien zu resp. 257 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., und 99 Thlr. 22 Sgr. veranschlagt, soll öffentlich dem Wenigstfordernden anverdungen werden. Termin ist hierzu auf Dienstag den 10. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, zu Drevenack, an dem Hause der Wittwe Kühn vorbestimmt. Es werden Unternehmungslustige zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß Kosten-Anschläge, Bedingungen &c. täglich auf hiesigem Gemeinde-Hause eingesehen werden können.

Schermbeck, den 15. April 1836. Das Bürgermeister-Amt daselbst.

---

423. Verding. 208. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 16. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, wird zu Behuf der Pflasterung der Durchfahrt in Dormagen bei dem Gastwirthe Herrn Posthalter Verhagen daselbst, die Lieferung von 209 Schachtruthen zugerichteter Basalt-Pflastersteine nebst 64 Schachtruthen Fluß- und Feldsteine an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen.

Angesessene und qualifizirte Gedinglustige werden eingeladen, sich im Termine einzufinden und kann der Kostenanschlag nebst Vorbedingungen auch schon vor dem Termin bei dem Königl. Bau-Conducteur Herrn Wintzer zu Dormagen eingesehen werden.

Düsseldorf, den 24. April 1836.

Der Königl. Oberwegebau-Inspector: Wormstall.

---

424. Bekanntmachung. 209. Der diesjährige gewöhnliche Erbentag der Deichschau Cleverhamm wird am 18ten Mai c. des Vormittags 9 Uhr, in der Stadtwaage zu Cleve gehalten werden. Auf demselben soll sowohl über die Diäten, welche die Schaubeamten außer dem gewöhnlichen Polderdienste beziehen sollen, wie auch, ob die Reinigung der Wasserleitungen und Zuggraben für die Folge durch die Schaukasse bestritten werden, oder daß es bei dem bestandenen Verhältnisse bleiben soll, abgestimmt werden.

Hasselt bei Cleve, den 20. April 1836. Der Deichgräfe: R. Lensing.

---

425. Verkauf. 211. Am 19. Mai Morgens 9 Uhr läßt Chr. Boesen zu Langst beim Wirthe Wanders, sein zu Kierst gelegenes Ackergut entweder in 2 Abtheilungen oder im Ganzen oder parzellenweise öffentlich auf langjährige Zahlungsterminen versteigern. Jenes Gut im besten Zustande, besteht aus steinernen Gebäulichkeiten, schönen Gärten und Baumgärten, 2 Morgen Wiese und 54 Morgen cöln. Ackerland; vor dem Termin ist es auch bei dem Eigenthümer mit angesäten Früchten zu kaufen. W. J. Gerpott.

---

426. Verpachtung. 197. **Bekanntmachung.**

Da der am 6. d. M. abgehaltene Termin zur Verpachtung der herrschaftlichen Rheinfähre zu Grimmlinghausen fruchtlos gewesen ist, so wird ein anderweiter Termin deshalb auf den 2. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokal hieselbst anberaumt. Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen sind sowohl bei uns als auch auf dem Untersteueramte zu Neuß täglich einzusehen.

Düsseldorf, den 13. April 1836. Königl. Haupt-Steueramt.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 37.

Düsseldorf, Dienstag, den 3. May 1836.

93. **Subhastations-Patent.** 427.
Immobilien-Verkauf.

Die im Hypothekenbuche der Stadt Duisburg Vol. I. fol. 41. eingetragenen, hieselbst unter den Nr. 35f. 41 und 42 gelegenen, und zu 9254 Thlr. abgeschätzten Häuser nebst Zubehörungen, sollen bei der nicht erfolgten Zahlung des Kaufpreises Seitens des Adjudikatars Wilhelm Heinrich van Leenhoff im Wege der nothwendigen Resubhastation in termino den 6. September d. J. Nachmittags 3 Uhr, verkauft werden. Taxe, Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Duisburg, den 13. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

101. **Nothwendiger Verkauf.** 428.
Landverkauf.

Land- und Stadtgericht Emmerich.

Das Haus hier Nr. 715. taxirt 615 Thlr. 25 Sgr. gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe wird am 1. Juni c. Vormittags 11 Uhr, im Gericht verkauft.

---

223. **Oeffentlicher definitiver Verkauf des Landtagsfähigen Rittersitzes Haus Elsen** 429.
Immobilien-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben der zu Neuß verlebten Rentnerin Frau Maria Margaretha Nepes, Wittwe von Laurenz Deppen, benanntlich: 1) des Herrn Ludwig Mertens Kaufmann in Köln; 2) des Herrn Peter Degreeff Posthalter in Neuß, Theilungskläger vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justitzrath Evelt in Düsseldorf, gegen: 1) den Polizeirath Herrn Laurenz Dolleschall, und seine Ehegattinn Christina geborne Paffrath, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vertreter der Rechte ihrer minderjährigen gewerblosen Kinder: Laura, Christina, Catharina, Hermann und Francisca Dolleschall, alle in Köln wohnend, vertreten durch Advokat-Anwalt, Herrn Justitzrath Molitor in Düsseldorf; 2) den Kataster-Kontrolleur Herrn Ignatz Dolleschall und dessen Ehegattinn, Christina geborne Habes, früher in Düsseldorf und jetzt in Elsen wohnhaft, sowohl in ihren eigenen Namen, wie auch als Vertreter der Rechte ihrer noch minderjährigen Kinder, nämlich: Bertha, Gustav, Agnes, Laurenz und Georg Dolleschall, sodann deren nun großjährige Tochter Fräulein Fanny Dolleschall, sämmtlich ohne Gewerb in Elsen, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Courth in Düsseldorf, und 3) den Gutsbesitzer und Apotheker Herrn Ludwig Sels in Neuß, sowohl in eigenem Namen wie auch als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen gewerblosen, bei ihm wohnenden Kinder: Clemens, Peter, Laurenz und Ludwig Sels, wovon der genannte Herr Degreeff als Nebenvormund beordert ist, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justitzrath Friederichs in Düsseldorf, sämmtlich Theilungsverklagte, ist durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 17. Oktober 1835. die Versteigerung des den Provokanten und Provokaten zugehörigen, zu Elsen in der Gemeinde und Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Grevenbroich gelegenen, Landtagsfähigen Rittersitzes Haus Elsen, verordnet und der in Grevenbroich wohnende Notar Havers dazu committirt.

Zufolge dieses Auftrages und auf Ersuchen der vorbenannten Betheiligten, wird am Montag den 4. Juli dieses Jahrs Morgens um 9 Uhr, zu Fürth in der Behausung des Gastwirthen Johann Schieffer vor unterzeichnetem Notar, zur öffentlichen definitiven Versteigerung des fraglichen Rittergutes geschritten werden, dasselbe besteht in folgenden Liegenschaften:

Fortl. Nr.	Anzeige der Kataster: Sect.	Anzeige der Kataster: Nr.	Flächen-Inhalt. Preußisch: Morg.	Preußisch: Ruth.	Preußisch: Fuß	Kölnisch: Morg.	Kölnisch: Ruth.	Kölnisch: Fuß	Kulturart	Bezeichnung der Lage.	Abgeschätzte Gegenstände	Taxa: Rthlr.	Taxa: Sgr.	Taxa: Pf.
									A. Zerstreut liegende Parzellen					
1	A	342	2	56	50	1	129	40	Ackerland	am Bergerbusch	Grund fläche	185	3	4
2	—	422	1	149	80	1	71	30	„	am Hohlwege	„	183	6	8
3	—	498 bis	1	7	40	—	125	80	„	auf dem Meisenberg	„	87	6	2
		—	—	70	50	—	47	30	Ufer		„			
4	—	288	1	96	60	1	35	50	Ackerland	an der alten Landstraße	„	153	20	—
5	—	315	1	112	20	1	46	—	„	daselbst	„	162	10	—
6	B.	36	2	140	60	2	35	80	„	an der Fuchskaul	„	278	3	4
7	C.	1	6	52	40	5	9	60	„	im Loogfelde	„	629	3	4
8	D	327	2	95	50	2	5	60	„	auf dem Hasenacker	„	253	1	8
9	—	445	1	38	60	—	146	70	„	am Steinbrinkspfade	„	121	13	4
10	F.	714	4	95	30	3	96	90	„	an der Landstraße	„	498	7	2
11	—	904	1	47	70	1	2	80	„	in der Elser Sood	„	126	15	—
12	—	903	1	54	50	1	7	30	„	daselbst	„	130	8	4
13	—	728	1	85	80	1	28	30	„	an Orken	„	162	13	—
14	—	726	1	10	80	—	128	—	„	daselbst	„	116	18	—
15	—	687	1	132	50	1	59	60	„	an Lühlschlags Baumgarten	dito mit Bäumen	187	7	6
16	—	893	7	107	50	6	17	40	dito mit Ufer	auf dem Griesßen	Grundfläche	592	—	10
17	—	755	3	139	90	3	6	10	Ackerland	zwischen Gierath am Wege	„	377	21	8
18	G	293	4	42	70	3	61	70	„	oben der Bach	„	466	2	10
19	—	414	6	53	90	5	10	60	dito mit Ufer	am Schmittewege,	„	684	16	6
20	H	221	5	178	70	4	123	60	Ackerland	am Wege von Elsgen nach Gusdorf	„	659	6	2
21	—	131	4	141	80	3	128	20	„	zwischen Reisdorf	„	596	19	8
22	—	—	2	99	60	2	8	30	„	unter Bedburdick am Hahner Acker	„	204	8	—
23	F.	348	—	151	10	—	101	40	„	am Steinwege	„	83	28	4
24	—	341	1	164	80	1	81	30	„	daselbst am alten Barrierhause	„	229	26	—
25	G.	272	2	66	20	1	135	90	„	am Acker durch den Laacher Weg	„	260	13	8
26	—	274	3	132	60	3	1	20	„	daselbst	„	411	1	—
27	—	276	2	55	20	1	128	50	„	daselbst	„	253	22	—
28	—	277	2	103	80	2	11	10	„	daselbst	„	283	13	—
29	—	280	2	70	—	1	138	50	„	an den Elsener Hecken	„	262	23	4
30	F.	349. 365. und 366.	32	127	60	26	49	60	„	der Kammergarten genannt	dito mit Bäumen	3334	11	8
31	G.	ex 230 269 und 270.	20	40	—	16	41	80	„	Theil des großen Ackers, auf Gusdorf zu	dito mit dito	2254	13	4
32	—	ex idem	27	170	—	22	74	30	„	dito auf Laach zu	Grundfläche	3073	26	8
33	E.	5	1	127	—	1	56	—	Wiese	am Steinweg	dit. m. Bäumen	292	21	8

Fortl. Nr.	Anzeige der Kataster: Sect.	Anzeige der Kataster: Nr.	Flächen-Inhalt Preußisch: Morg.	Ruth.	Fuß	Flächen-Inhalt Köllnisch: Morg.	Ruth.	Fuß	Kulturart	Bezeichnung der Lage.	Abgeschätzte Gegenstände	Taxe: Rthlr.	Sgr.	Pf.
	A. Zerstreut liegende Parzellen													
34	E	6	1	172	30	1	86	30	Wiese	daselbst	dit m. Bäumen	936	28	—
35	—	7	14	68	40	11	86	40	"	am Elser Broch	dito mit dito	1841	9	—
36	—	8	1	6	60	—	125	20	"	am Gusdorfer Broch	dito mit dito	148	5	—
37	—	3	14	—	—	11	40	50	"	an der Erft.	dito mit dito	1858	—	—
	B. Zum Rittersitz gehörige Realitäten:													
38	das Haus Elsen mit Neben- und Oekonomie-Gebäuden, Gärten, Baumgarten, Anlagen, Teichen und sonstigen Umgebungen, Sect. F. Nr. 350. 351 353. 357. 354 355 356. 359. 358. und 361. des Katasters im Ganzen 14 Morgen 49 Ruthen 20 Fuß Preußisch oder 11 Morgen 73 Ruthen 30 Fuß kölner Maaß, zusammen abgeschätzt											6174	26	—
39	3 Morgen 164 Ruthen Preußisch oder 3 Morgen 22 Ruthen 30 Fuß köllnisch, Ackerland am Baumgarten, Sect. F. Nr. 360.											312	26	8
40	50 Morgen Preußisch oder 40 Morgen 37 Ruthen 50 Fuß kölner Maaß dito, vom großen Acker Sect. F. ex Nr 230. 269. und 270. abgeschätzt mit den aufstehenden Bäumen, zu											5567	—	—
41	15 Morgen 150 Ruthen Preußisch oder 12 Morgen 111 Ruthen 90 Fuß köllnisch, Wiese mit Einschluß der Gräben, Sect. G Nr. 231. und F. Nr. 352. des Katasters, abgeschätzt mit aufstehenden Bäumen											2598	16	8
	Das ganze Gut enthält einen Flächenraum von 282 Morgen 49 Ruthen 60 Fuß Preußischen oder 277 Morgen 34 Ruthen 80 Fuß kölner Maaß und ist überhaupt abgeschätzt zu											36963	14	6

schreibe sechs und dreißig tausend neun hundert drei und sechzig Thaler 14½ Sgr.

Die auf den Verkauf bezughabenden Aktenstücke, Urkunden und zum Grunde liegenden Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten hinterlegt und einzusehen.

Grevenbroich, den 29. April 1836. Havers, Notar.

---

161. **Verkauf.** 430.

Verkauf.

Das dem Herrn J. E. Scheidtmann zugehörige, auf der Beekstraße sub Nr. 406. hieselbst gelegene aus 15 Zimmern bestehende Wohnhaus mit 3 Fabrikgebäuden, Remise und Pferdeställen, Hofraum, 2 Gärten und einem besondern Ausgange nach dem Bleek, soll

am 16. Mai d. J., Nachmittags 7 Uhr,

bei dem Wirthe Herrn Johann Daltrop hieselbst freiwillig zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Die Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Duisburg, den 24. März 1836.

Aus Auftrag: Goecke, Justiz-Commissar und Notar.

145 **Definitiver-Verkauf.** 431.

Definitiver-Verkauf.

Des zu Vierssen hinter der St. Remi-Kirche, am Wege nach Süchteln unter Nr. 183. gelegenen Hauses mit einer Seite neben Anton Cremers, mit der andern Seite neben Nathan Liskes, mit Flügel-Gebäude, Schoppen, Einfahrt, Hofplatz und Garten, das Ganze eine Oberfläche von circa einen halben Morgen (15 Aren 15 Centiaren) einnehmend, von hinten an Dückers Garten anschießend, — durch die vereideten Experten, taxirt zu zwölfhundert Thaler Preußisch Courant.

Durch Beschluß des Königl. Landgerichts vom 16. Dezember 1835. wurde die Versteigerung dieser Realitäten verordnet und der unterzeichnete Königl. Notar Bertram

Scherer residierend zu Vierssen mit Abhaltung dieses Verkaufs beauftragt. Derselbe geschieht auf Anstehen des Herrn Peter Schrick Rechts-Consulent wohnend zu Crefeld als definitiver Syndick des Falliments des Seidenfabrikanten Bernhard Wintgens zu Vierssen, und es ist Termin zum definitiven Verkauf auf den 30. künftigen Monats Mai 6 Uhr Abends in dem gewöhnlichen Verkaufs-Lokale, bei Herrn Gastgeber Michael Moll zu Vierssen im Jägerhof vorbestimmt.

Vierssen, den 16. März 1836. Scherer.

---

432. Immobilien-Verkauf.

181. Oeffentlich nothwendiger Verkauf des, in der Eickenscheider Fuhrt gelegenen, dem Johann Marcus Hülsmann gehörigen, zu 252 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., gerichtlich gewürdigten Ackerstücks Section C. Nr. 426. der Flur, in termino den 9 Juli c. Nachmittags 4 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle, wo die Taxationsverhandlungen und der jüngste Hypothekenschein einzusehen sind.

Essen, den 29. März 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

433. Aufforderung.

103. Wer an das, sub Nr. 84 hieselbst belegene, den Erben der Wittwe Bernhard Mölder gehörige, Wohnhaus Real-Ansprüche zu haben behauptet, hat dieselben bei Vermeidung der Präclusion am 10. Junius c. Vormittags 11 Uhr, bei uns anzumelden.

Rees, am 29. Februar 1836. Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

434. Verkauf.

167. Nothwendiger Verkauf.

Es sollen folgende in Mülheim an der Ruhr gelegenen Grundstücke, nemlich:

A. die den Erben Hermann und Heinrich Jaeger gehörigen, das Erbe sub Nr. 312. Cat. auf dem obern Löhberg und der Garten auf dem kleinen Lohberg, B. 260. der Flur, ersteres zu 200 Thlr., letzterer zu 85 Thlr. abgeschätzt; B. das den Erben Hermann Jaeger gehörige, sub Nr 333 Cat. auf dem untern Löhberg gelegene, zu 760 Thlr. taxirte Erbe; indem Taxe nebst Bedingungen an der Gerichtsstelle einzusehen sind, in termino den 9. Juli c., Nachmittags 4 Uhr, bei dem Wirth Johann Hilterhaus in der Leinweberstraße daselbst subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Broich im Fürstlichen Gericht der Herrschaft Broich, den 15. März 1836.

---

435. Vakante Lehrerstelle.

219. Die zweite Lehrerstelle an der katholischen Elementar-Schule zu Steele ist durch den Tod des Lehrers Teves erledigt. Mit derselben war bisher und bleibt provisorisch die Organistenstelle verbunden. Qualificirte Subjecte, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust haben, wollen sich innerhalb 4 Wochen bei dem dasigen Schulvorstande melden, wo ihnen das Nähere mitgetheilt wird. Schmitz, Pfarrer.

---

436. Bekanntmachung.

157. Hagelschaden-Versicherungsbank für Deutschland.

Von dem ersten Tage des künftigen Monats an, werden sowohl in dem Bureau des Unterzeichneten, (Ratingerstraße Nr. 185.) als bei den Hülfsagenten in der gesammten Rheinprovinz, die diesjährigen Versicherungen gegen Hagelschaden aufgenommen und eingetragen. Zur Aufstellung der Saatregister sind neue Formulare vorgeschrieben, welche zu 1 Sgr. das Exemplar abgegeben werden. Die Einschreibungen geschehen jeden Tag, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Die Versicherungen treten in Kraft, sobald das Saatregister sich in den Händen des Unterzeichneten befindet und die Prämie gezahlt ist.

Düsseldorf, den 28. März 1836.

J. F. Wilhelmi, Generalagent für die Rheinlande.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 38.

Düsseldorf, Freitag, den 6. May 1836.

Der Schiffer Heinrich Cornelius de Haas zu Rees, hat den ihm für das laufende Jahr am 9. v. M. unter der Nr. 3391., zum Handel mit Tannenbrettern, Borten, Obst und sonstigen rohen Landes-Produkten ertheilten Gewerbeschein verloren. Dieser Gewerbeschein wird, nachdem der Inhaber mit einem neuen versehen worden, für ungültig erklärt, und die Behörden unseres Bezirks aufgefordert, denselben vorkommenden Falls einzuziehen und an uns einzureichen. — 437. Verlorener Gewerbeschein. II. S. III. 2387.

Düsseldorf, den 23. April 1836.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, und der Domänen und Forsten.

153. **Oeffentlicher Verkauf.**

Definitiver Zuschlag. In Sachen: 1) der Ehe- und Ackersleute Friedrich Anger und Johanna geborne Rietheid zu Herbeck in der Honschaft Niederschwarzbach, Bürgermeisterei Mettmann wohnend, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Hardung — gegen — 2) die gewesene Wittwe von Friedrich Rietheid, Sophia geborne Clashaus jetzige Ehefrau des Ackersmannes Benjamin Cleeff in der Sammtgemeinde Mettmann wohnend, als Vormünder ihrer minderjährigen vier Kinder: Wilhelm, Friedrich, Gottfried und Carl Rietheid; und 3) Wilhelm Rietheid, Ackersmann zu Leppers in der Honschaft Obschwarzbach, Bürgermeisterei Mettmann wohnend, als Gegenvormund über die vorbenannten Minderjährige, Theilungsverklagte, vertreten durch den Advocat-Anwalt Justizrath Diderichs — und auf Ansteben der vorbenannten Interessenten wird der unterzeichnete Notar auf den Grund zweier Urtheile des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 29. Juni und 5. Dezember 1835. folgende den Partheien gemeinschaftlich zugehörige Immobilien öffentlich zum Verkaufe aussetzen, nämlich: das in der Sammtgemeinde Mettmann gelegene Gut genannt Großkrumbach, bestehend in Gebäuden, Hofraum, Baumhof, Garten, Teichen, Wiesen und Ackerland, im Ganzen 82 Morgen 175 Ruthen 10 Fuß Preuß. Maaßes haltend, nebst einem Stücke Busch von circa 4 Morgen, alles zusammen taxirt zu 6045 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. Der Verkauf findet Statt Mittwoch den ersten Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Neuenhof zu Mettmann beim Wirthe Peter Erbach. Die nähere Beschreibung und Taxe der Immobilien, so wie die Verkaufs-Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen. — 438. Definitiver Verkauf.

Mettmann, den 20. März 1836. Der Notar: C. P. Degreck.

92. **Subhastations-Patent.**

Crefeld, den 18. Februar 1836. — 439. Immobilien-Verkauf.

Auf Ansteben des Ackersmannes Johann Peter Ingmanns, früher auf der Hardt Bürgermeisterei Willich, dermalen zu Hochstraß, Bürgermeisterei Meurs wohnhaft, als Gläubiger, sollen nachbenannte, gegen die Ehe- und Ackersleute Johann Mathias Dahler und Sibilla Catharina geborne Ingmanns, auf der Hardt in Willich wohnend, als Schuldner, in Beschlag genommene Immobilien, nämlich: der auf der Hardt in Willich Kreis Crefeld liegende Wehrhahns-Hof, bestehend: a) aus einem mit Nr. 128. bezeichneten Wohngebäude mit Scheune, Stallung und Brennhaus, Garten und Baumgarten, an Flächenraum 30 Aren 10 Centiaren, oder circa 1 Morgen groß, begrenzt von Mathias Tenten und Erben Hartings, eingetragen in der Mutterrolle der Grundgüter der Flur Lit. O. und Nr. 4. 5. und 6. des Grundstücks, sodann noch einen Garten von 6 Aren 20 Centiaren, Nr. 435. des Grundstücks der Mutterrolle; b) aus einem Ackerstück ungefähr 25 Morgen oder 7 Hectaren 81 Aren, begrenzt durch Erben Füsges und Peter Essers, Nr. 8 des Grundstücks der Mutterrolle der Grundgüter, Flur Lit. O.; c) aus

einem Ackerstück von 2 Hectaren 45 Aren 50 Centiaren oder circa 8 Morgen, gränzend an Mathias Heyer und Heinrich Jlbertz. Nr. 69. des Grundstücks, Flur Lit. N. der Mutterrolle; d) aus einem Ackerstück an Wehrhahns Hof, neben Reiner Hennen, Adam Sturm und dem Weg von Willich nach der Heide, circa 12 Morgen, oder 3 Hectaren 82 Aren 90 Centiaren groß, Nr 3. des Grundstücks Lit. N. der Flur in der Mutterrolle; e) aus einem Parzellholz, 45 Aren 10 Centiaren oder circa 2 Morgen zwischen Krülls und Langenfells liegend, Nr. 32. des Grundstücks, Lit. M. der Flur der Mutterrolle; f) ein Holzparzell am Hofe, 6 Aren 30 Centiaren oder circa 30 Ruthen, Nr. 7. Lit. O. der Flur der Mutterrolle; g) ein ditto 5 Aren 70 Centiaren oder circa 25 Ruthen, liegend am Weg von Willich nach der Heide Nr. 9. Lit. O. der Flur; h) ein ditto circa 2 Morgen oder 55 Aren 30 Centiaren, wie das vorige begrenzt, Nr. 16. Lit. O. der Flur; i) aus 1 Hectar 8 Aren 50 Centiaren Heide auf der Hardt in der Nähe des Hofes Nr. 433. und 434. Lit A. II. der Mutterrolle; k) aus einer Pflanzung von 12 Aren 60 Centiaren oder circa 70 Ruthen auf der Hardt dem Hofe gegenüber; Nr. 436. 437. Lit. A. II. der Mutterrolle,

am künftigen Dienstag den 7. Juni 1836. Vormittags 9 Uhr,

im Justizgebäude zu Crefeld, in öffentliche Versteigerung gebracht und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Erstgebot des Gläubigers, 2000 Thaler. Die Grundsteuer beträgt 25 Thlr. 2 Sgr. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der hiesigen Gerichtsschreiberei.

Crefeld, wie Eingangs. Der Königl. Friedensrichter Justizrath: Pelzer.

---

440. Definitiver Verkauf.

140. Definitiver Verkauf.

In Gefolge eines von dem Königl. Landgerichte zu Elberfeld am 16. Februar d. J. erlassenen Urtheils in Sachen der zu Elberfeld wohnenden emanzipirten Minderjährigen Emilie Kammann, in Zustand ihres Ehemanns Johann Wilhelm Schmitz, Schreiner ebenfalls in Elberfeld wohnend, Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Hardung, gegen die Eheleute Ludwig Fay, Gastwirth und Helena Jansen, Wittwe aus erster Ehe von Peter Jacob Kammann, beide in Elberfeld wohnend, Theilungsverklagte, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Herminghausen, wird der unterzeichnete, in Elberfeld wohnende Notar, das den benannten Partheien gemeinschaftlich zugehörige, zu Elberfeld, in der Mühlenstraße Section C. Nr. 82. gelegene und zur Korngarbe benannte Haus nebst Hinterhaus, taxirt im Ganzen zu 4508 Thaler Preußisch Courant, am Dienstag, den 24. Mai d. J.,

Nachmittags 5 Uhr, im Hause des Wirths Herrn Johann Friedrich Siepermann, auf der Herzogstraße hierselbst, zum definitiven Verkaufe ausstellen. Die Bedingungen und Taxe liegen bei dem unterzeichneten, mit diesem Verkaufe beauftragten Notar zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 8. März 1836. Hopmann, Notar.

---

441. Hausverkauf.

155. Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Emmerich.

Das Haus hier Nr. 65., geschätzt 74 Thlr. 20 Sgr., nach der, nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, wird am 1. Juli c. Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt. Alle unbekannten Realprätendenten haben sich spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Ausschliessung zu melden.

---

442. Edictal Citation.

225. Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Samuel Meyer, wozu unter Andern das hieselbst sub Nr. 31. gelegene Wohnhaus nebst Hofraum und Garten gehört, ist unterm 14. Februar dieses Jahrs, der Concurs eröffnet, und der offene Arrest bereits verhängt worden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse, von welcher Art sie auch sein mögen, innerhalb 3 Monaten spätestens aber in termino

den 25. August laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr,

vor dem Land- und Stadtgerichts-Director Buehl an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden, und ihre Richtigkeit nachzuweisen; diejenigen welche weder vor noch in diesem Termine sich melden, werden mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte können sich an den Justiz-Rath Schlegtendal hieselbst, die Justiz-Commissarien Michels zu Ruhrort und Windhorst zu Mülheim an der Ruhr wenden, und dieselben mit Vollmacht und Information versehen. Zugleich haben sich die Gläubiger des Gemeinschuldners in dem anberaumten Termine über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor angeordneten Justiz-Commissar Goecke zu erklären, indem auf spätere Erinnerungen in dieser Hinsicht nicht weiter geachtet wird. Duisburg, den 21. April 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Root. Ostermann.

---

224. **Subhastations-Patent.** 443. Immobilien-Verkauf.

Der Lantermanns Kotten sub Nr. 39. zu Vogelheim, ohne Abzug der darauf haftenden Lasten, zu 154 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf abgeschätzt, soll

am 5. September Nachmittags 4 Uhr,

an der Gerichtsstelle, wo Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Essen, den 25. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

222. **Oeffentlicher definitiver Verkauf.** 441. Definitiver Verkauf.

Kraft eines von dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf am ersten März l. J. in Sachen: a) des zu Langel, Bürgermeisterei Worringen wohnenden Gutsbesitzers Herrn Paul Siegen; b) der zu Blee in der Gemeinde Monheim wohnenden Eheleute und Ackerwirthe Caspar Katzbach und Anna Catharina geborne Siegen; c) des daselbst wohnenden geschäftslosen Lambert Siegen, und d) des Peter Siegen, Soldat in Cöln, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Friedrichs, gegen den zu Monheim wohnenden Küster Paul Siegen, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Schwester Anna Catharina Siegen, ohne Geschäft zu vorgedachtem Bleerhofe wohnend, Theilungsverklagten ohne Anwalt, erlassenen, gehörig significirten Contumazial-Erkenntnisses, wird der unterzeichnete gerichtlich beauftragte Notar, die hiernach bezeichneten zu Monheim gelegenen Immobilien, nämlich

1) ein Wohnhaus auf dem Steinwege mit Nr. 104. bezeichnet, taxirt	575	Thlr.
2) ein Hinterhaus mit daran liegendem Keller mit Nr. 105. bezeichnet, taxirt	240	—
3) eine Scheune mit Lit. A. und B. bezeichnet, geschätzt	273	—
4) ein Brennhaus mit Kuhstall, Backhaus und Abhang, geschätzt	200	—
5) ein Schweinstall, geschätzt	18	—
6) die Gebäudeflächen und der Hofraum, Flur 8. Nr. 373. des Katasters, taxirt	74	—
7) ein Garten an der Thurmstraße, Flur 8. Nr. 386. des Katasters, 120 Ruthen, taxirt	240	—
Summa	1620	Thlr.

am Donnerstag den 14. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Kümmel zu Monheim in Gegenwart des für das Theilungsgeschäft ernannten Hauptvormundes der obigen Minorennen, nämlich des zu Baumberg wohnenden Ackerers Wilhelm Muhr so wie das Herrn Jacob Brembs, Kaufmannes zu Burg als Gegenvormundes derselben, zum Verkauf ausstellen und definitiv zuschlagen. Die Verkaufsbedingungen so wie die specielle Beschreibung und Taxe der Immobilien können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Opladen, den 24. April 1836. Deycks.

---

445. Definitiver Verkauf. 226. **Oeffentlicher definitiver Verkauf.**

Auf Betreiben: a) der zu Willich wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Peter Pleunissen und Maria Catharina Kamper; b) der Eheleute Heinrich Adams, Strumpfweber, und Anna Catharina Kamper daselbst; c) der zu Herringshopp, Gemeinde Corschenbroich wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Scheulen und Gertrud Kamper; d) der an der Engbrück, Gemeinde Corschenbroich wohnenden Eheleute Jacob Drugpott, Klumpenmacher und Catharina Margaretha Kamper, Theilungskläger, welche durch die zu Düsseldorf wohnenden Advokat-Anwälte Herrn Betten und Herrn Widenmann vertreten worden, gegen: a) den zu Herringshopp, Gemeinde Corschenbroich wohnenden Ackersmann Peter Adams, als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Margaretha Kamper gezeugten noch minderjährigen Kinder: 1) Conrad; 2) Catharina; 3) Catharina Margaretha; 4) Heinrich; 5) Gottfried, und 6) Jacob Adams, sämmtlich ohne Gewerbe bei dem Vormunde domicilirt; b) den daselbst wohnenden Ackersmann Heinrich Kamper, für sich und als Nebenvormund der vorgedachten Minorennen: c) den Gottfried Kamper, Ackerer zu Herringshopp, Gemeinde Corschenbroich wohnend; d) den Ackerer Johann Kamper daselbst, und e) die Barbara Kamper, Ackerin daselbst Verklagte, welche durch den zu Düsseldorf wohnenden Advokat-Anwalt Herrn von Hagens vertreten worden. Zufolge der vom Königl. Landgerichte zu Düsseldorf am 25. August vorigen, und am 22. Marz d. J. erlassenen Urtheile, sollen

Freitag den 1. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr,

vor dem zu Gladbach wohnenden und dazu committirten Notar Alexander Pauls in der Wohnung des Wirthen Peter Dohmen in Herringshopp, Gemeinde Corschenbroich unter den in dem Bureau des besagten Notars hinterlegten und vorläufig zu erfahrenden Bedingungen, die hiernach beschriebenen zwischen den Partheien gemeinschaftlichen Immobilien zum definitiven Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: das sogenannte Kamper Erb im Herringshopp nebst Garten, Baumgarten, Holzgewächs, Wiesen bestehend in: 1) Wohnhaus, Stallung, Scheune, Backhaus, Hofraum und Baumgarten, groß 145 Ruthen 20 Fuß örtlich Maaß; 2) Garten groß 24 Ruthen 20 Fuß; 3) Holzgewächs 137 Ruthen; 4) Wiese und Weier 118 Ruthen 70 Fuß groß. Das Ganze in einem Zusammenhange in Herringshopp, Gemeinde Corschenbroich langseitig an die Neers und andrerseits die Kamperschen Ländereien, vorhäuptig Johann und Peter Krings.

Gladbach, den 27. April 1836. Pauls.

---

446. Bekanntmachung. 221. **Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Paris.**

Die unterzeichneten Haupt-Agenten der Allgemeinen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Paris machen zur Vermeidung von Mißverständnissen darauf aufmerksam, daß die von uns vertretene Gesellschaft, **weil sie nicht auf Gegenseitigkeit beruht,** zu den Anstalten **nicht** gehört, deren Wirksamkeit durch §. 2. des Allerhöchsten Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät in der Rhein-Provinz aufhört, daß ihr vielmehr wie vor erlaubt ist; Versicherungen von Gebäuden sowohl als beweglichem Eigenthume zu übernehmen, und daß ebenso (nach §. 11.) den Gebäude-Besitzern frei steht, bei uns versichern zu lassen. Zugleich glauben wir unsere Versicherten auf die, durch § 12. des gedachten Allerhöchsten Reglements ihnen auferlegte Pflicht hinweisen zu müssen, wonach der Wohllöblichen Provinzial-Feuer-Societät-Direction entweder unmittelbar oder durch Vermittelung der Ort-Behörden, in Betreff der versicherten **Gebäude,** unter Angabe der Versicherungs-Summe, Anzeige zu machen ist, und sie zu ersuchen, dieser Verordnung unverweilt zu genügen, wobei wir uns gerne erbieten dem, der es wünscht, mit Anleitung zur Hand zu gehen. Auf das **bewegliche Eigenthum** bezieht sich jene Verordnung **nicht;** es ist also darüber die Anzeige nicht zu machen.

F. A. Märklin in Crefeld. F. Kalle in Wesel. J. van Rossum in Cleve.
Gebr. Brüning in Elberfeld. J. P. Heimann in Köln. J. Heimann in Bonn.
Th. Zurhelle et Comp. in Aachen.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 39.

Düsseldorf, Montag, den 9. May 1836.

166. **Subhastations-Patent.** 447.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag: 1) des Fräuleins Susanne Charlotte Wilhelmine Ruysch van Coeverden hierselbst; 2) der Eheleute Herrn Lieutenant Eduard Franz Cor van Spengler und Emilie Constance Desine geborne Ruysch van Coeverden zu Maestricht wohnhaft; 3) der Eheleute Herrn Lieutenant Wilhelm Jacob de Stürler und Amenaide Constance Beatrix Felicite geborne Ruysch van Coeverden zu Leyden wohnhaft, — und auf Betreiben ihres Mandatars, des dahier wohnenden Herrn Advokat-Anwalts Eversmann, bei dem auch Domicil erwählt worden, soll das 1) dem Herrn Advokat-Anwald Johann Caspar Koenig hierselbst; 2) dem Herrn Privatsekretair Wilhelm Koenig hierselbst; 3) dem Herrn Referendar Apollo Koenig hierselbst; 4) dem Herrn Napoleon Carl Eugen Koenig hierselbst, Soldat zu Wesel garnisonirend, gehörige, zu Materborn im hiesigen Kreise gelegene Ranzows-Gut, am Freitage den fünfzehnten Juli dieses Jahrs Morgens neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung, an ordentlicher Gerichtsstelle im Schloßgebäude dahier, für das gemachte Erstgebot von dreitausend Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das fragliche Gut besteht. A. an Gebäuden aus: 1) einem sub Nummero drei und sechszig gelegenen Wohnhause, circa fünfzig Fuß lang und vierzig Fuß breit in der Catastralmutterrolle sub Nummero ein und vierzig bezeichnet. Dasselbe ist aus Backsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt. Es hat in der nach Cleve hin gelegenen Fronte eine Eingangsthüre, im Erdgeschosse fünf, im zweiten Stocke sechs Fenster, und auf den Boden zwei Dachfenster. Der hintere südliche Theil dieses Gebäudes hat eine Ausgangsthür und vier Fenster im Erdgeschosse, nebst einem kleinen mit einer Thüre nach Aussen und zwei Fenster versehenen Anbau, und sechs Fenster im zweiten Stocke. Die östliche Seite enthält drei größere und drei kleinere Fenster; nach Westen hin ist die Hauptmauer glatt. Dasselbe wird von der verwittweten Frau von Müntz zur Miethe benutzt; 2) einer ungefähr fünfzig Fuß hinter dem vorstehend beschriebenem Hause gelegenen Scheune, welche zwei Flügel, in denen eine kleinere Wohnung, hat. Dieselbe ist mit Ziegeln gedeckt und aus Backsteinen erbaut, der eine Flügel hat von Westen nach Osten eine Länge von ungefähr siebenzig und eine Breite von etwa vier und zwanzig Fuß, der andere von Norden nach Süden nach der Aussenseite hin eine Länge von etwa sechszig und eine Breite von etwa zwei und zwanzig Fuß. An der westlichen Seite enthält dieses Gebäude eine Thüre, zwei Fenster und eine Bodenlucke, an der nördlichen Seite und zwar an jedem Flügel ein großes Scheunenthor. Nach dieser Seite hin sind auch, jedoch nur in dem längern Flügel mehrere kleine Fenster angebracht. An dem südlichen Theile sind zwei größere und vier kleinere Fenster so wie eine Thüre. An der östlichen Seite dieses Flügels steht ein Abtritt unter Dach und Fach, und der kleinere Flügel enthält nach dieser Seite eine Thüre und mehrere Fenster. Dieses Gebäude ist als zum Haupthause gehörig anzusehen, hat keine besondere Hausnummer und wird von dem Taglöhner Heinrich Bergmann miethweise benutzt; 3) einem sub Nr. vier und sechszig belegenen in der Catastralmutterrolle mit Nr. zwei und vierzig bezeichneten Hause, enthaltend eine Wohnung und Scheune. Dasselbe ist von Steinen aufgeführt, mit einem Strohdache bedeckt, liegt an der südwestlichen Grenze des Gutes, ist etwa fünf und vierzig Fuß lang und dreißig Fuß breit, hat in seiner Fronte nach Norden eine Hausthüre und drei Fenster, nach Westen hin eine Thüre, nach Süden ein Scheunenthor und nach Osten ein kleines Fenster. Dasselbe wird von dem Tagelöhner Verhoeven miethweise bewohnt. B. An Grundflächen, — nach Artikel ein und siebenzig Flur drei der Catastralmutterrolle, — aus: 1) siebenzehn Morgen fünf und dreißig Ruthen achtzig Fuß Ackerland, Nr. ein und vierzig des Catasters; 2) siebenzehn Morgen fünf und dreißig Ruthen siebenzig Fuß Ackerland Nr. ein und vierzig ibidem; 3) zwölf Morgen hundert zwei und fünfzig

Ruthen zwanzig Fuß Nadelholz Nr. zwei und vierzig ibidem; 4) einem Morgen drei und neunzig Ruthen Sandgrube Nr. vier und vierzig ibidem; 5) dreizehn Ruthen achtzig Fuß Hausplatz, Nr. fünf und vierzig ibidem; 6) einem Morgem hundert drei und siebenzig Ruthen Obstgarten, Nr. sechs und vierzig ibidem; 7) hundert und fünf Ruthen zehn Fuß, Garten, Nr. sieben und vierzig ibidem; 8) vier Morgen hundert neun und zwanzig Ruthen neunzig Fuß Ackerland, Nr. acht und vierzig ibidem; 9) vier Morgen hundert neun und zwanzig Ruthen neunzig Fuß Ackerland, Nr. acht und vierzig ibidem; 10) dreißig Ruthen sechszig Fuß Allee, Nr. neun und vierzig ibidem; 11) dreißig Ruthen sechszig Fuß Allee, Nr. neun und vierzig ibidem; 12) drei Morgen ein und dreißig Ruthen dreißig Fuß Ackerland Nr. fünfzig ibidem; 13 einem Morgen zehn Ruthen zehn Fuß Garten Nr. ein und fünzig ibidem; 14) hundert fünf Ruthen dreißig Fuß Obst-Garten, Nr. zwei und fünfzig ibidem; 15) einem Morgen achtzehn Ruthen fünfzig Fuß Obst-Garten, Nr. drei und fünfzig ibidem; 16) fünf und siebenzig Ruthen zehn Fuß Hofraum, Nr. vier und fünfzig ibidem; 17) acht und dreißig Ruthen Gebäude, Nr. fünf und fünfzig ibidem; 18) fünfzehn Ruthen sechszig Fuß Lustgarten Nr. sechs und fünfzig ibidem; 19) drei Morgen neunzig Ruthen sechszig Fuß Garten, Nr. sieben und fünfzig ibidem; 20) acht und dreißig Ruthen fünfzig Fuß Holz, Nr. acht und fünfzig ibidem; 21) hundert und fünf Ruthen Baumgarten, Nr. neun und fünfzig ibidem; 22) vier Morgen hundert sechs und vierzig Ruthen dreißig Fuß Ackerland, Nr. sechszig ibidem; 23) einem Morgen sieben Ruthen drei Fuß Alleegrund, Nr. ein und sechszig ibidem; 24) acht Morgen acht und vierzig Ruthen Ackerland, Nr. zwei und sechszig ibidem.

Diese sechs und achtzig Morgen neun und dreißig Ruthen zwanzig Fuß bilden mit den oben näher bezeichneten Gebäulichkeiten ein zusammenhangendes Ganzes, welches theils von einem Erdwalle, theils von einem Erdgraben eingeschlossen wird, und nach Norden an einen Gemeinde-Fahrweg, nach Westen an Loocks- und Janssens-Eigenthum, nach Süden an den von Waldhorst nach der Materborner-Kapelle führenden Weg, und nach Osten an die Besitzungen des Heinrich Hebben grenzt. Das Ackerland haben theils der Ackersmann Heinrich Ricken, theils der Friedrich Verhoeven, theils der Heinrich Bergmann in Pacht. Die Holzungen, Gemüse- und Obstgärten benutzen die Schuldner resp. Anmiether. Der vollständige Auszug der Erhebungsrolle der Grund- und Gebäude-Steuer für das laufende Jahr, welchem zufolge eine Grundsteuer von sechs und zwanzig Thalern achtzehn Silbergroschen zu zahlen, ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts einzusehen

Cleve, den sieben und zwanzigsten März achtzehnhundert sechs und dreißig.

Königl. Friedensgericht: von Goecking.

---

418. Immobilien-Verkauf.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Lethmathe bei Limburg wohnenden Gutsbesitzers Herrn Friedrich Wilhelm Ebbinghaus in der Eigenschaft als gesetzlichen Vormundes seiner daselbst wohnenden gewerblosen minderjährigen Kinder, namentlich: Julius, Bertha, Mathilde und Ernst Ebbinghaus, welcher bei dem hiesigen Herrn Notar Lützeler Domizil wählt, als extrahirenden Gläubigers in der Subhastationssache gegen: 1) die Wittib des Druckers Joseph Gully senior, Rosina geborne Tuckart, Druckerin, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Carolina, Charlotta, Franz und Friederika Gully; 2) den Joseph Gully junior, Drucker; 3) die Eheleute Johann Jansen, Drucker, und Philippina geborne Gully, Letztere sub Nr. 2 und 3 als gesetzliche Miterben ihres verstorbenen Vaters respective Schwiegervaters Joseph Gully senior, sämmtlich dahier wohnhaft als Schuldner, sollen die hiernach bezeichneten den vorbenannten Schuldnern zugehörigen, in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen, in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu 20 Thaler 10 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Immobilien, worauf der Gläubiger ein Erstgebot von 1000 Thlr. gemacht hat am Freitag, den 12 August dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts hierselbst versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

zwei an der die Auer- und Königsstraße verbindenden Laurentius-Straße neben einander gelegene und aneinander gebaute einschließlich der Untergeschosse drei Stowerke

hohe und mit blauen Ziegeln gedeckte Häuser mit Hofplatz, Gärtchen und einem in Fachwerk ausgemauerten mit Ziegeln gedeckten Hinterhause, welches zur Druckerei benutzt wird. Dieselben halten mit Einschluß der halben Straße ungefähr zwei Sechzig in örtlichem Maaß oder 52 Ruthen 60 Fuß in Preußischem Maaß. Das mit Section G. Nr. 15. bezeichnete Wohnhaus, welches von den Schuldnern, dem Kaufmann Meyerstein, dem Wegeaufseher Weber, Maurer Petri und der Näherin Wittwe von Poppel bewohnt wird, hat in der Fronte (an der Westseite) wo es mit Schiefern bekleidet ist, eine Thür, 13 Fenster, 3 Kellerfenster, 2 Dachfenster und eine steinerne Treppe nebst Kellerthür, an der Rückseite eine unbedeckte Fachwand und an der Ostseite eine Thür, eilf Fenster, 2 Kellerfenster und 2 Dachfenster, dasselbe grenzt westlich an die Laurentius-Straße, südlich an den in dieser Subhastation nicht mitbegriffenen Bauplatz der Schuldner, östlich an den vorbemerkten Hofplatz, worauf sich ein mit Schiefern gedeckter Abtritt befindet, nördlich an das daran gebaute hierunten beschriebene Haus Nr. 13, wovon es durch eine circa 8 Fuß hohe Einfahrt getrennt ist. — Das zu vorstehend beschriebenem Wohnhause gehörige, zur Druckerei dienende Hinterhaus hat an der Westseite, wo es mit Schiefern bekleidet ist, eine Thür, 7 Fenster und 2 Dachfenster und an der Rückseite 4 Fenster, dasselbe grenzt westlich an das oben erwähnte Gärtchen der Schuldner, nördlich an den Garten des Herrn Oberbürgermeisters Brüning, östlich an das Eigenthum des Druckers Hausmann und südlich an den vorgedachten Bauplatz der Schuldner. — Das mit Section G. Nr. 13 bezeichnete Wohnhaus hat in der Fronte nämlich an der Westseite, wo es an die Laurentius-Straße grenzt, und mit Schiefern bekleidet ist, eine Thür, eilf Fenster, 2 Kellerfenster und zwei Dachfenster, eine steinerne Treppe nebst einer Kellerthür und daneben noch ein Gassenthürchen, an der Ostseite eine Thür, eilf Fenster, ein Kellerfenster und drei Dachfenster, dasselbe grenzt nördlich an das damit in Verbindung stehende Haus des Schlossers Klingelnberg, östlich an den vorbemerkten mit einem Privet versehenen Hofplatz und südlich an die vorerwähnte Einfahrt, und wird von den Comptoiristen Herren Leckebusch und Schukart bewohnt

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der hiesigen Gerichtschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 23. April 1836. Der Friedensrichter: Meyberg.

---

136. Da von der fiskalischen Behörde wider nachstehende Dienstpflichtige des Jahres 1835. aus dem Kreise Duisburg: 449.

Edictal-Citation.

1) den Advokaten Carl Gustav Mainz aus Dinslaken;
2) den Schifferknecht Heinrich Ochs aus Meiderich;
3) den Seidenweber Benjamin Christian Schneider aus Duisburg;
4) den Schuhmacher Johann Heinrich Altenhoff aus Essen, und
5) den Posamentier Arnold Theodor Rudolph Daler aus Essen

deshalb Klage erhoben ist, weil sie sich durch Entfernung von ihrem Wohnort der Militärpflicht entzogen haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert ungesäumt in die hiesigen Lande zurück zu kehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Auscultator von Rump,

auf den 12. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr,

hieselbst im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll. Hamm, den 4. März 1836.

Civil-Senat des Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichts: v. Scheibler.

---

228. Subhastations-Patent. 450.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Renntners Herrn Friedrich Wilhelm Pieper, extrahirenden Gläubigers sollen die nachstehend beschriebene am Wehrhahnen, Gemeinde Pempelfort, Oberbürgermeisterei Gerichts-Bezirk und Stadtkreis Düsseldorf ge-

legene den daselbst wohnenden Ehe- und Ackersleuten Johann Hermann Sand, und Elisabeth Antoinette geborne Schroeder zugehörige Immobilien, bestehend:

1) in einem an der von Düsseldorf nach Elberfeld führenden Chaussee gelegenen massiv in Steinen zu zwei Stockwerken erbauten Wohnhause bezeichnet mit Nr. 66. nebst abgesonderten Backhause, Scheune und sehr geräumigen Stallungen; 2) in zwei Morgen 81 Ruthen Garten und Baumgarten von den eigenen Gebäuden und vorerwähnten Heerstraße begränzt, und theils durch eine Mauer, theils durch lebendigen Hecken eingeschlossen; 3) in zwei Morgen 64 Ruthen Ackerland, an den eigenen Garten und wie zu vor, so die an die Ländereien der Kirche zu Derendorf und die Gründe des Heinrich Burchard angrenzend sollen Mittwoch den 17. August l. J., des Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungs-Locale des Königl. Friedensgerichts hierselbst auf der Academiestraße für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 3000 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, wornach die zu subhastirenden Realitäten fürs laufende Jahr in der Grundsteuer zu 8 Thlr. 15 Sgr. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen, und es wird bemerkt, daß das Wohnhaus zum Theile von den Schuldnern, zum Theile von dem Kaufmann Wilhelm Hieronimus angeblich miethweise bewohnt sind. Düsseldorf, den 2. Mai 1836. Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautende Abschrift, der Gerichtsschreiber: Bewer.

451. 227. **Die Union**

Aßekuranz-Compagnie gegen Feuerschaden zu Paris.

Bekanntmachung. Die bei dieser Gesellschaft mit ihren Gebäuden versicherten Eigenthümer werden hierdurch auf den §. 12. des Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät aufmerksam gemacht, wonach dieselben ihrer Ortsbehörde anzuzeigen haben, bei welcher Gesellschaft ihre Gebäude unter Angabe der Versicherungs-Summe versichert sind; ich ersuche daher sämmtliche Haus-Eigenthümer deren Gebäude bei der Union durch mich versichert sind diese Verordnung in ihrem Intereße in der gesetzten Zeit pünktlich zu befolgen, um der durch die Versäumung dieser Anzeige laut § 12. erfolgenden Ordnungs-Strafe von 5 Thaler zu entgehen. Gedruckte Formulare hierzu sind sowohl bei mir als bei den betreffenden Hülfs-Agenten Herrn Jac. Heinr. Hüsgen in Neuß,

" J. Leo Hanau Wittwe in Mülheim an der Ruhr,
" Heinrich Mertens in Crefeld,
" Heinrich Arnold Buschhausen in Ratingen,
" Rüttger Wille in Grevenbroich,
" Fried. Ludwig Fliesgen in Viersen,

unentgeldlich zu haben, welche auch auf Verlangen mit der nöthigen Anweisung zur Ausfüllung dieser Formulare an Hand gehen werden.

Da die Union-Gesellschaft nicht auf Gegenseitigkeit gegründet ist, so fährt dieselbe fort Gebäude jeder Art, Mobilien, Waaren und Ernten zu versichern, wovon ich das geehrte Publikum in Kenntniß setze, um jedem Mißverständniße vorzubeugen.

Düsseldorf, den 4. Mai 1836. **Franz Vogts**, bevollmächtigter Haupt-Agent.

230. **Verkauf eines Ackerguts.**

452. Verkauf. Ein in der Bürgermeisterei Veen belegenes Ackergut bestehend aus Wirthschaftsgebäuden, Garten, Baumgarten, Wiesen, Holzgewachs und Ackerland groß circa 110 Mgd. Morgen, steht aus freier Hand unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, nähere Auskunft hierüber ertheilt der Herr Notar Houben zu Xanten.

176. **Ein Heilmittel für Brustschwache, Lungensüchtige und Auszehrende und zur Nahrung für Kinder, besonders die ohne Brust aufgezogen werden.**

453. Bekanntmachung. Mit Genehmigung und nach vorhergegangener Untersuchung des hohen Königlich Preuß. Ministerii wird dieses Arrow Root verkauft. Zu haben in Crefeld bei Herrn Adolph Rahrath. — In Cleve bei Hr. D. Vogel. — In Düsseldorf bei Madame C. Becker Wb. Bergerstraße Nr. 1181. — In Elberfeld bei Herrn Gebrüder Garschagen auf'm Wall. Das Pfund kostet 24 Sgr. und ein Gebrauchszettel ist beigefügt.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 40.

Düsseldorf, Donnerstag, den 12. May 1836.

229. **Subhastations-Patent.** 454.

Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des zu Lennep wohnhaften, und als extrahirender Gläubiger, das gesetzliche Domizil bei dem zu Gemarke in Barmen wohnenden Königl. Notar Herrn Friedrich Wilhelm Brünninghausen erwählt habenden Kaufmanns Herrn Peter Caspar Rumbruch junior, gegen den hier zu Unterbarmen wohnhaften Schreinermeister Johann Dahl, als Schuldner, sollen, unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen, die hierunten ausführlich beschriebenen, dem Schuldner zugehörenden, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegenen, sub Art. 121. der hiesigen Katastral-Mutterrolle eingetragenen und pro 1836. sub Art. 113. der Grundsteuer-Heberolle hiesiger Commüne, mit 22 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Immobilien gegen das vom Extrahenten darauf gelegte Erstgebot von 2000 Thaler Preuß. Courant, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle,

Samstag den 13. August 1836, Morgens 8 Uhr,

zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Die gegen den Schuldner zu veräußernden, in der Ober-Aue dahier situirten Gegenstände bestehen, in einem zu Unterbarmen an der durchführenden sogenannten Westphälischen Straße von hier nach Elberfeld, zwischen den Häusern von J. L. Bürenstein und H. Holzrichter, zu drei Stockwerken, exclusive des Dachausstichs, von Holz erbauten mit blauem Pfannendache versehenen, an der vordern und an der östlichen Aussenseite gelblich verputzten, gegenwärtig mit Sect. X. Nr. 1093. bezeichneten Wohnhause, anhabend: a) ein dahinter am Hofe gelegenes, mit blau angestrichenen Tannen Borden bekleidetes, mit blauen Pfannen verdachtes, einstöckiges, mit Lit. A. bezeichnetes Hintergebäude, von Holz; b) ein — ostwärts von dem erwähnten Wohnhause, nebenan gelegenes, an die Straße anschiessendes und 52 Ruthen 10 Fuß haltendes Grundstück oder Hausplatz, und c der dahinter gelegene Hofraum, sowie den, hinter diesen von dem Schuldner Johannes Dahl selbst und miethweise von dem Faßbinder Johann Wilhelm Kortenhaus, Fabrickarbeiter P. Overmann, Handlungsgehülfen J. A. Spiecker, und Färber J. P. Schäfer bewohnten und benutzten Immobilien, gelegenen, 46 Ruthen 10 Fuß großen, und mit verschiedenen Bäumen besetzten Gemüse-Garten, welche Realitäten nach dem Katastral Auszuge, einen Flächenraum von überhaupt 120 Ruthen 90 Fuß bilden, mit dieser Grundfläche nördlich an die Westphälische Straße, oder die Unterbarmer Chaussee, östlich an den Garten des J. L. Bürenstein, südlich an Cleffs Feld oder Wiese, westwärts an Holzrichters Erb grenzen, und wovon die Grundstücke ad b. und c. ringsum mit einer Hecke umgeben sind.

Barmen, den 23. April 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung: Behren.

---

235. **Oeffentlicher Immobilien-Verkauf.** 455.

Immobilien-Verkauf.

Zufolge zweier Rathskammerbeschlüsse des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 24. Dezember vorigen Jahrs respective 9. April d. J. und auf Anstehen des in München-Gladbach wohnenden Kaufmannes und Grundbesitzers Herrn Mathias Busch in seiner Eigenschaft als Curator des als abwesend vermutheten und zuletzt in Neukirchen wohnenden Kaufmannes Johann Gottfried Sieper, sollen vor dem dazu committirten in München-Gladbach wohnenden Notar Alexander Pauls, unter den daselbst hinterlegten und vorläufig zu erfahrenden Bedingungen die hiernach beschriebenen Immobilien zum definitiven Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:
1. Montag den 11. Juli laufenden Jahrs Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirthe Zanders

in Neersen, 1) ein Stück Ackerland groß 1¼ Morgen 8¼ Ruthen köllnisch zu Neersen, in der Nähe des katholischen Kirchhofes zwischen Peter Hüttges und Laurenz Compes gelegen, taxirt zu 280 Thlr.; 2) ein Stück Ackerland daselbst, groß 2 Morgen 4¾ Ruthen köllnisch zwischen Friedrich Mankels und Jacob Hollwig Erben, taxirt zu 180 Thlr.; 3) ein Stück Ackerland daselbst, groß ½ Morgen 21$\frac{3}{10}$ Ruthen, zwischen Laurenz Compes und Heinrich Justen gelegen, taxirt zu 80 Thlr. II. Dienstag den 12. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirthe Mauriz Molls zu Gladbach, 1) ein Haus nebst Hintergebäuden, Hofplatz, Stallungen, Remisen und Dependenzien zu Gladbach am Markte zwischen Erben Peter Roever und Geschwistern Joesten gelegen, taxirt zu 4800 Thlr.; 2) ein Stück Ackerland an der Windmühle daselbst, groß 62 Ruthen örtlich zwischen Theodor Herfs und Peter Joseph Cremers Land gelegen, taxirt zu 60 Thlr.; 3) ein Gärtchen an der Sandkaule daselbst, groß 14 Ruthen 8 Fuß örtlich zwischen Martin Riffelmacher und Adam Herr gelegen, taxirt zu 30 Thlr.; 4) ein Morgen örtlich Ackerland auf der Juck daselbst zwischen Leonhard Justen und Peter Buscher gelegen, taxirt zu 35 Thlr.; 5) einen Morgen örtlich Ackerland ebenfalls auf der Juck daselbst gelegen, neben Theodor Henckes und Michael Lupertz, taxirt zu 40 Thlr.; 6) einen Morgen örtlich auf vorgenannter Juck ebenfalls gelegenes Stück Ackerland zwischen dem Fußpfad nach Dahl und dem Stücke der jüdischen Gemeinde gelegen, taxirt zu 15 Thlr.

Gladbach den 6. Mai 1835. Pauls.

---

456. Immobilien-Verkauf.

631. Auf Anstehen des Ackersmannes Heinrich Wilhelm Clabbers, der Wittwe Theodor Clabbers geborne Anna Gertrude Heiming, sodann den Eheleute Kaufmann Joseph Rick und Johanna Jacobine Clabbers, alle zu Marienbaum wohnend, wird der unterzeichnete Notar die sämmtlichen zu Marienbaum gelegenen Immobilien der Requirenten, bestehend nämlich in: a) einem zu Marienbaum gelegenen Wohnhause, „die drei Könige" genannt, nebst Stallung, Scheune, Oelmühle, Garten und Baumgarten, haltend an Flächenraum circa 2 Morgen 5 Ruthen 42 Fuß, und zwei zu Marienbaum gelegenen Stücke Ackerland im Ganzen fassend circa 21¾ Morgen; b) einem zu Marienbaum gelegenem Wohnhause, „die drei Kronen" genannt, nebst Stallung, Wirthschaftsgebäuden, Garten, Baumgarten, Ackerländereien und einer zu Vynen gelegenen Weide, groß alles zusammen circa 53 Morgen; c) dem in der Bürgermeisterei Marienbaum gelegenen sogenannten Uenffchenhof, bestehend in Wohnhaus, wirthschaftlichen Gebäuden, Garten, Baumgarten, Ackerländereien, Holzgewächs und Brüchen, nebst den dazu gehörigen, nahe daran grenzenden, in der Bürgermeisterei Labbeck, gelegenen Dralenkathe, haltend an Flächenraum zusammen circa 128 Morgen, öffentlich freiwillig und unter günstigen Bedingungen verkaufen. Der Verkauf geschieht in der Art, daß die sub a. und b. beschriebenen Immobilien parzellweise, die sub c beschriebenen aber zusammen ausgesetzt werden.

Der präparatorische Verkaufstermin ist auf den 14. Mai und der definitive Verkaufstermin auf den 28. Mai c. jedesmal Morgens 10 Uhr, an der Wohnung des Herrn Joseph Rick zu Marienbaum, bestimmt. Die sub a. und b. beschriebenen Wohnhäuser sind, sowohl wegen der Geräumigkeit der Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, als auch wegen ihrer schönen Lage an der Landstraße, zu jedem Geschäftsbetriebe und besonders zu Gastwirthschaft, welche jetzt auch darin betrieben wird, vorzüglich gut geeignet. Die Verkaufsbedingungen und Eigenthums-Urkunden sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Xanten, den 4. Mai 1836. Leunenschloß, Notar.

---

457. Immobilien-Verkauf.

632. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der zu Düsseldorf ohne Gewerb wohnenden Agnes Borgs, Wittwe des verlebten Goldarbeiters Philipp Dübbers, als Extrahentin gegen: 1) Florentine d'Humblet, Wittwe Heinrich Rennefeld, ohne Gewerbe zu Amsterdam wohnend und sich hier aufhaltend; 2) Caspar Rennefeld, Goldarbeiter zu Amsterdam wohnend; 3) Eheleute Mathias Veith, Rothgerber und Florentine Rennefeld; 4) Ludwig Hyacinth Rennefeld, Rothgerber und Wachstuchfabrikanten für sich und als Vormund von a) Hermann Joseph; b) Louise; c) Kaspar; d) Paul und e) Ludwig Rennefeld, alle ohne Gewerbe und min-

derjährige Kinder des verlebten Fruchthändlers Karl Rennefeld, und 5) Heinrich Rennefeld, Buchbinder, die von Nr 3. bis 5. alle zu Neuß wohnend, sämmtlich als Schuldner, und 6) Anton Wolf, Rothgerber zu Neußerfurth wohnend, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der besagten Minderjährigen, soll

am Samstag, den 13. August 1836., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Neuß, in dessen Sitzungs-Saale auf dem Rathhause dahier, das den Schuldnern zugehörige, zu Neuß, im Kreise, Friedensgerichtsbezirke und Gemeinde gleichen Namens, auf dem Büchel, zwischen Ellis und Panzer gelegene, mit Littera D. Nr. 46. bezeichnete, von den Mitschuldnern Wittwe Heinrich Rennefeld und Ludwig Hyacinth Rennefeld und dem Miether Ferdinand Kamper bewohnte und benutzte, in der Grundsteuer pro 1835. zu 4 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Haus, mit Hofraum, Hintergebäude und Gärtchen öffentlich für das Erstgebot von 1000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist in Stein aufgeführt, mit Pfannen gedeckt, hat außer dem Erdgeschoß 3 Stockwerke, nebst Speicher, im Erdgeschoß sind 1 Thür und 1 Fenster, und in jedem der 3 Stockwerke 2 Fenster. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Verkaufs-Bedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 2. Mai 1836. Der Friedensrichter, Justizrath: Beckers.

Für gleichlautende Aussertigung, der Gerichtsschreiber: Bewer.

---

205. **Definitive Versteigerung.**

In Sachen des Federmesserarbeiters Franz Ferdinand Wolfers, Theilungskläger des Federmesserarbeiters Ernst Ludwig Wolferz und dessen Curators Carl Wilhelm Butz, Messerarbeiter, der Eheleute Johann Wilhelm Broch Federmesserarbeiter und Anna Gertrud geborne Butz, für sich und Ersterer zugleich in seiner Eigenschaft, als Verwalter des Vermögens seiner noch minderjährigen, bei ihm ohne Gewerb wohnenden Kinder, Henriette und Friederike Broch, Theilungsbeklagte; alle am Altenhofe bei Wald wohnhaft, wird der unterzeichnete durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld, vom 29ten Dezember vorigen Jahres, dazu committirte, zu Wald wohnende Notar Anton Thelen, die den Theilungsinteressenten gemeinschaftlich zugehörige Hälfte, des am vorbemeldeten Altenhofe gelegenen Gütchens, bestehend: in der östlichen Hälfte des Wohnhauses, der Schmiede, nebst dem kleinen Anbau und in der südlichen Hälfte der Scheune mit 33¼ Ruthe Hofraum, ferner: in 458. Definitiver Verkauf.

a) 32 Ruthen Ackerland, am alten Hofe; b) 1 Morgen 148 Ruthen Ackerland, daselbst; c) 2 Morgen 65¾ Ruthe Ackerland, an der Waldenstraße; d) 123¼ Ruthe Wiese, im Wiedenhofer Grunde, und e) 57½ Ruthe Busch, am Wiedenhofer-Feld, in den Krauser-Wiesen und am Friesenhauserberg gelegen. Das Ganze abgeschätzt zu 1200 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. Preußisch Courant,

am 25. Juni laufenden Jahrs, Nachmittags 5 Uhr,

in der Wohnung des obgenannten Johann Wilhelm Broch am Altenhofe, zum öffentlichen definitiven Verkaufe ausstellen. Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wald, den 15. April 1836. Thelen.

---

180. **Subhastations-Patent und Edictal-Ladung.**

Der, dem Johann Weidtkamp zu Weidtkamp zugehörige, sub Nr. 93. daselbst belegene, zu 278 Thlr. 20 Sgr. 9¼ Pf. abgeschätzte, Weidtkamps-Kotten, soll 459. Immobilien-Verkauf und Edictal-Ladung.

am 13. Juli, Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle, verkauft werden. Die Taxe ist bei Gerichte einzusehen. Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Rechte, bei Vermeidung der Präclusion, bis zum Termine anzumelden.

Essen, den 24. März 1836. Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

---

111. **Subhastations-Patent und Edictal-Ladung.** 460.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das den Erben Großeschnellenkamp zu Ieten zugehörige, daselbst gelegene, zu 5137 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. gerichtlich Immobilien-Verkauf.

abgeschätzte Großeschnellenkamps-Gut in termino den 16. September Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Wirths Hölters zu Kettwiger-Umstand zum Verkauf ausgesetzt werden. Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle einsehen können, werden zu jenem Termine eingeladen, unbekannte Real-Prätendenten aber aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bis dahin anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden.

Essen, den 27. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

461. Hausverkauf. 191. Oeffentlich nothwendiger Verkauf,

des in der zweiten Weberstraße hierselbst sub Nr. 256. belegenen Winkelmannschen Hauses in termino den 16. Juli Nachmittags 4 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle woselbst die Taxationsverhandlungen nach welchem das Haus zu 255 Thlr. Preuß. Courant gewürdigt worden ist, einzusehen sind. Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche spätestens bis zu diesem Termine sub poena praeclusi anzumelden. Essen, den 5. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann

462. Immobilien-Verkauf. 16. Subhastations-Patent.

Die am Hafen zu Ruhrort belegene Besitzung des Kaufmanns Julius Zöller aus dem Wohnhause, Niederlageplatze, Packhaus und Schoppen bestehend, soll in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den

5. Juli l. J., Nachmittags 4 Uhr,

angesetzten Termine subhastirt werden. Kauflustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe des Grundstücks, welche sich auf 5415 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. beläuft, und der Hypothekenschein des Grundstücks in der Registratur hieselbst eingesehen werden können.

Duisburg, den 24. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

463. Bekanntmachung. 221. Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Paris.

Die unterzeichneten Haupt-Agenten der Allgemeinen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Paris machen zur Vermeidung von Mißverständnissen darauf aufmerksam, daß die von uns vertretene Gesellschaft, weil sie nicht auf Gegenseitigkeit beruht, zu den Anstalten nicht gehört, deren Wirksamkeit durch §. 2. des Allerhöchsten Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät in der Rhein-Provinz aufhört, daß ihr vielmehr wie vor erlaubt ist; Versicherungen von Gebäuden sowohl als beweglichem Eigenthume zu übernehmen, und daß ebenso (nach §. 11.) den Gebäude-Besitzern frei steht, bei uns versichern zu lassen. Zugleich glauben wir unsere Versicherten auf die, durch §. 12. des gedachten Allerhöchsten Reglements ihnen auferlegte Pflicht hinweisen zu müssen, wonach der Wohllöblichen Provinzial-Feuer-Societät-Direction entweder unmittelbar oder durch Vermittelung der Orts-Behörden, in Betreff der versicherten Gebäude, unter Angabe der Versicherungs-Summe, Anzeige zu machen ist, und sie zu ersuchen, dieser Verordnung unverweilt zu genügen, wobei wir uns gerne erbieten dem, der es wünscht, mit Anleitung zur Hand zu gehen. Auf das bewegliche Eigenthum bezieht sich jene Verordnung nicht; es ist also darüber die Anzeige nicht zu machen.

F. A. Märklin in Crefeld. F. Kalle in Wesel. J. van Rossum in Cleve.
Gebr. Brüning in Elberfeld. J. P. Heimann in Köln. J. Heimann in Bonn.
Th. Zurhelle et Comp. in Aachen.

464. Verkauf. 633. Mehrere in gerichtlichen Beschlag genommene Mobilien, ein einjähriges Mutter-Fohlen und zwei weiß bunte Kälber, sollen in termino den 28. Mai c. Nachmittags 2 Uhr, bei dem Ackerwirthe Heinrich Kruse zu Praast gegen baare Zahlung verkauft werden. Emmerich, den 6. Mai 1836. Im gerichtlichen Auftrage: Burkhardt.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 41.

Düsseldorf, Montag, den 16. May 1836.

173. Subhastations-Patent. 465. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Viersen wohnenden Zimmermannes Hermann Germans, extrahirenden Gläubigers, gegen die Erben des verstorbenen Mathias Küppers, bei Lebzeiten Thierarzt wohnend zu Viersen in der Section Ummer, namentlich: a) seine hinterlassene Wittwe Anna Elisabeth geborne Langer, ohne Gewerb, zu Viersen wohnhaft, für sich und als Hauptvormünderin der mit ihrem besagten Ehemanne gezeugten minderjährigen Kinder Carolina, Wilhelm, Sophia und Wilhelmina Küppers; b) den in Süchteln wohnenden Thierarzt Wilhelm Heinrich Küppers, als Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen, Schuldner, sollen am Dienstag den 19 Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und meistbietend zugeschlagen werden: 1) ein Haus gelegen zu Viersen in der Section Ummer, zwischen einem Nebengebäude und einer Stallung vorhauptig an den Hof, hinterwärts an den Baumgarten angrenzend, nebst dem dazu gehörigen Theil des Baumgartens von 72 Fuß breit und 77 Fuß lang, und einem dazu abgetheilten Garten von gleicher Breite und 68 Fuß Länge; das vorgemeldete Gebäude ist in Ziegelsteinen massiv aufgebaut, mit Ziegeln gedeckt und mit einer Einfassung von Schiefern versehen, dasselbe ist ganz unterkellert; 2) ein nicht vollends ausgebautes Nebengebäude von 70 Fuß Länge und 20 Fuß Breite, daselbst neben dem vorbemeldeten Haupthause, vorn an die Landstraße und hinten an den Baumgarten anschießend, nebst einem dazu gehörigen Garten von 30 Fuß breit und 68 Fuß lang und einem daran anstoßenden Baumgarten von 107 Fuß Länge und 32 Fuß Breite, dieses Nebengebäude, worin sich ein Backofen befindet, wird von den Schuldnern bewohnt, ist in Ziegelsteinen gebaut und mit Pfannen gedeckt; 3) ein Nebengebäude, links neben dem zuerst genannten Hause, vorn an der Landstraße von Viersen nach Gladbach und hinten an die Stallung des Hauptgebäudes anstoßend, nebst einem dazu gehörigen Garten von 38 Fuß breit und 68 Fuß lang, dasselbe ist ganz in Ziegeln aufgebaut und mit Pfannen gedeckt, hat an der Seite der Landstraße einen Pferdestall und daneben eine geräumige Scheune, der übrige Theil ist zu Stallungen eingerichtet; dies Parzell hat nebst einem Mistplatz von fünfzehn Quadrat-Fuß auf dem gemeinschaftlichen Hofe mit den vorbezeichneten Wohngebäuden das Recht des Wasserholens an der dort stehenden Pumpe; das Ganze ist in der rc. Katasterrolle unter Lit. F. Nr. 27. eingetragen; 4) eine Wiese haltend 35 Aren 10 Centiaren, gelegen zu Viersen in den alten Benden, langseitig Hermann Schramm und Netten, vorhäuptig an die alte Bach, bezeichnet in der Katasterrolle von Viersen unter Lit. E. Nr. 653.; 5) eine Wiese daselbst in der Sect. Ummer neben der Landstraße, haltend 6 Aren 40 Centiaren, in der rc Katasterrolle unter Lit. F. Nr. 19. bezeichnet; 6) ein Stück Ackerland von 75 Aren 70 Centiaren, daselbst neben dem zuerst bezeichneten Erbe und Heinrich Goeters, bezeichnet in der rc. Katasterrolle unter Lit F. Nr. 172; 7) ein Stück Ackerland von 1 Hektar und 63 Aren daselbst auf dem Roth, neben der Landstraße und Paul Mangs, bezeichnet in der Katasterrolle unter Lit. G. Nr. 380.; 8) ein Stück Schlagholz von 97 Aren und 90 Centiaren daselbst in der Wolfskaule, neben der Landstraße und Menk, bezeichnet in der Katasterrolle unter Lit. G. Nr. 381; 9) ein Stück Schlagholz daselbst im Rothkohlen-Busch, neben Dohrenbusch und dem Eigenthume der Schuldner, bezeichnet in der rc Katasterrolle unter Lit. P. Nr. 1101. 10) ein Stück Ackerland von 17 Aren 20 Centiaren daselbst neben Wittwe Henrichs und Schuldner Eigenthum, bezeichnet in der Katasterrolle unter Lit. P. Nr 1103.; 11) ein Stück Schlagholz daselbst von 3 Aren 20 Centiaren, neben dem vorigen Landstücke gelegen, einer Seits neben Wittwe Frieten, anderer Seits neben Dohrenbusch, bezeichnet in der Katasterrolle unter Lit. P. Nr. 1105.; 12) ein Stück Holzgewachs halb leer und halb mit Fichten bewachsen, daselbst auf dem Finkenberg, haltend 30 Aren 40 Centiaren,

bezeichnet in der Katasterrolle unter Lit. P. Nr 1042; 13) 8 Aren 10 Centiaren, früher Schlagholz, jetzt Kleikaul daselbst im Ummer-Thal, neben einem Wege und Martin Förkels, bezeichnet in der rc. Katasterrolle unter Lit. F. Nr. 195.; 14) 7 Aren 70 Centiaren früher Wiese daselbst, jetzt zur Dachziegelei benutzt, gelegen zwischen der Landstraße und einem Wege, bezeichnet in der Katasterrolle unter Lit. P. Nr. 986.; der auf diesem Stücke errichtete Pfannen-Ofen ist von Holz aufgebaut, mit Ziegeln gedeckt, circa 70 Fuß lang und 24 Fuß breit. Sämmtliche vorbeschriebene Grundstücke und Gebäulichkeiten liegen in der Bürgermeisterei Viersen, im Kreise Gladbach, sind unter Artikel 2655. des Katasters der Grundgüter von Viersen aufgenommen, und werden von den Schuldnern benutzt.

Auf das Immobil Nr. 1. setzt Extrahent das erste Gebot von 300 Thlr.; — auf Nr. 2. 500 Thlr.; — auf Nr. 3. 75 Thlr.; — auf Nr. 4. 50 Thlr.; — auf Nr. 5. 10 Thlr.; — auf Nr. 6. 150 Thlr.; auf Nr. 7. 150 Thlr.; — auf Nr. 8. 75 Thlr.; — auf Nr. 9. 25 Thlr.; — auf Nr. 10. 10 Thlr.; — auf Nr. 11. 3 Thlr.; — auf Nr. 12. 5 Thlr.; — auf Nr. 13. 7 Thlr.; — auf Nr. 14. 100 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die sämmtlichen Grundstücke in der diesjährigen Grundsteuer zu 9 Thlr. 10 Sgr. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen können auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Gladbach, den 26. März 1836. Der Friedensrichter Justizrath: Joesten.

Für gleichlautende Abschrift, der Gerichtsschreiber: Hermans.

---

466. Immobilien-Verkauf.

631. Auf Anstehen des Ackersmannes Heinrich Wilhelm Clabbers, der Wittwe Theodor Clabbers geborne Anna Gertrude Heiming, sodann den Eheleute Kaufmann Joseph Rick und Johanna Jacobine Clabbers, alle zu Marienbaum wohnend, wird der unterzeichnete Notar die sämmtlichen zu Marienbaum gelegenen Immobilien der Requirenten, bestehend nämlich in: a) einem zu Marienbaum gelegenen Wohnhause, „die drei Könige" genannt, nebst Stallung, Scheune, Oelmühle, Garten und Baumgarten, haltend an Flächenraum circa 2 Morgen 5 Ruthen 42 Fuß, und zwei zu Marienbaum gelegenen Stücke Ackerland im Ganzen fassend circa 24½ Morgen; b) einem zu Marienbaum gelegenem Wohnhause, „die drei Kronen" genannt, nebst Stallung, Wirthschaftsgebäuden, Garten, Baumgarten, Ackerländereien und einer zu Vynen gelegenen Weide, groß alles zusammen circa 53 Morgen; c) dem in der Bürgermeisterei Marienbaum gelegenen sogenannten Uensschenhof, bestehend in Wohnhaus, wirthschaftlichen Gebäuden, Garten, Baumgarten, Ackerländereien, Holzgewächs und Brüchen, nebst den dazu gehörigen, nahe daran grenzenden, in der Bürgermeisterei Labbeck, gelegenen Dralenkathe, haltend an Flächenraum zusammen circa 128 Morgen, öffentlich freiwillig und unter günstigen Bedingungen verkaufen. Der Verkauf geschieht in der Art, daß die sub a. und b. beschriebenen Immobilien parzellweise, die sub c. beschriebenen aber zusammen ausgesetzt werden.

Der präparatorische Verkaufstermin ist auf den 14. Mai und der definitive Verkaufstermin auf den 28. Mai c. jedesmal Morgens 10 Uhr, an der Wohnung des Herrn Joseph Rick zu Marienbaum, bestimmt. Die sub a. und b. beschriebenen Wohnhäuser sind, sowohl wegen der Geräumigkeit der Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, als auch wegen ihrer schönen Lage an der Landstraße, zu jedem Geschäftsbetriebe und besonders zu Gastwirthschaft, welche jetzt auch darin betrieben wird, vorzüglich gut geeignet. Die Verkaufsbedingungen und Eigenthums-Urkunden sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Xanten, den 4. Mai 1836. Leunenschloß, Notar.

---

467. Definitiver-Verkauf.

199. Definitiver Verkauf.

Auf Grund zweier Rathskammerbeschlüsse des hiesigen Königl. Landgerichts vom 3. März v. J. und 10. März d. J. und auf Ansuchen der Definitiv-Syndiken der Fallitmasse von Franz Rabeneck et Compagnie in Elberfeld, namentlich: Herrn Albert Wever und Herrn Hermann von der Heydt, beide Kaufleute und zu Elberfeld wohnend, sollen die zu der besagten Fallitmasse gehörigen, unten näher bezeichneten Immobilien

am Donnerstag, den 16. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr,

im Hause des Herrn Johann Friedrich Siepermann auf der Herzogstraße hierselbst, nochmals zum definitiven Verkauf durch den unterzeichneten, in Elberfeld wohnenden Notar, wobei die Bedingungen und die Taxen einzusehen sind, ausgestellt werden.

1) Ein auf der Hofauerstraße, zu Elberfeld, gelegenes Wohnhaus, sammt Hofraum und Färbereilokal, eidlich taxirt zu 4377 Thlr., und 2) ein daselbst gelegener Garten, groß einschließlich der Mauer 13,106 □ Fuß, mit dem darin befindlichen Gebäude taxirt zu 2484 Thaler.

Elberfeld, den 14. April 1836. Hopmann, Notar.

---

239. Der Kohlenhändler Herr Jacob Wallmann ist Willens seine vor dem Rheinthore hiesiger Stadt, beim Landungsplatze der Schiffe am alten Rhein gelegene Besitzung, bestehend: in Wohn- und Oeconomiegebäuden, Obst- und Gemüsegärten, Weiden und einer Kohlenniederlage, zusammen 7 Morgen 45 Ruthen groß, öffentlich verkaufen zu lassen, wozu der Termin späterhin bestimmt und angezeigt werden wird; bis dahin können diese Realitäten auch aus der Hand käuflich erworben werden. 468. Verkauf.

Das Wohnhaus, welches 8 Stuben, Küche, Speicher und gewölbten Keller enthält, wie die geräumigen Wirthschaftsgebäude sind fast neu und gut unterhalten und bildet das Ganze ein durch seine angenehme und vortheilhafte Lage ebensowohl zum Handel, als zur Wirthschaft geeignetes Etablissement. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer hier, wie der unterzeichnete Notar.

Rheinberg, den 10. Mai 1836. Lenders.

---

122. **Subhastations-Patent.** 469. Immobilien-Verkauf.

Die Erbpachts-Gerechtigkeit, des in der Gemeinde Praest gelegenen Ackers, nach Flur B. Nr. 278. groß 5 Morgen 175 Ruthen 10 Fuß, worauf die Eheleute Wessel Hüting und Johanna geb. Pastoors ein Haus erbaut haben, insgesammt nach Abzug des Erbpachts Canons, abgeschätzt zu 223 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., sollen an hiesiger Gerichtsstelle in termino den 6. Juli Morgens 11 Uhr, öffentlich verkauft werden und liegen die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen zur nähern Einsicht in der Gerichts-Registratur offen.

Emmerich, den 3. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

179. **Subhastations-Patent.** 470. Immobilien-Verkauf.

Das Heucken Gut zu Bedingrade, taxirt zu 7404 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., dem Wilhelm Heucke zugehörig, soll

am 2. November, Nachmittags 3 Uhr,

bei Gerichte, wo Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, öffentlich verkauft werden.

Essen, den 31. März 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

241. **Bekanntmachung.** 471. Verding.

Der zu 8253 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Bau einer Joch-Fluth-Brücke mit massiven Stirnen in dem, zwischen Wesel und der Flahm durch das Lippethal zu legenden, wasserfreien Chausseedamm, soll am 27. d. M., Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause zu Wesel vor dem Unterzeichneten, in Gemeinschaft mit dem Herrn Unterbau-Inspektor Sauer, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden. Annehmungslustige werden daher zum Erscheinen in termino unter dem Beifügen eingeladen, daß die Bedingungen u. s. w. täglich in den Vormittags-Arbeits-Stunden in dem Geschäftszimmer des Herrn Unterbau-Inspektors Sauer zu Wesel eingesehen werden können.

Rees, den 11. Mai 1836. Der Landrath: v. Bernuth.

---

240. **Bekanntmachung.** 472. Verding.

Am Freitag den 27. d. M. Vormittags 11 Uhr, wird der Unterzeichnete auf dem Rathhause zu Geldern, den Bau eines Zollhauses an der Lingsfort bei Straelen, veran-

schlagt zu circa 4000 Thaler, öffentlich an den Wenigstfordernden verdingen, worüber die desfallsigen Kosten-Anschläge, nebst Entreprisebedingungen bei mir und im Termin einzusehen sind. Meurs, den 9. Mai 1836. Der Landbau-Inspector: v. Gloeden.

473. Verding. 243. **Bekanntmachung.**

Zu den, von der Königl. Steuer-Verwaltung in dem hiesigen Freihafen auszuführenden Bauten sollen folgende Leistungen am Montag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verdungen werden:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) die Lieferung von 489,200 Ziegelsteinen veranschlagt zu . .	2485	21	—
2) die Lieferung von 758¾ Cub. Fuß Hausteine, und 447 □Fuß Flurplatten von Trachit und 259¾ Cub. Fuß Hausteine von Basaltlava	1156	4	2
3) die Lieferung von 10,000 glasirten Dachpfannen, 5224 Cub. Fuß Ratinger Kalk, 72 Schachtruthen Mauersand, 24 Cub. Fuß Lehm, 51 Pfund Stroh, 462 Pfund Heu, 214 Pfund Kuhhaare und 4½ Bund Pliesterruthen	1001	1	7
4) die Zimmerarbeit und Lieferung des erforderlichen Holzes zum Bau des Hauptsteuer-Amtsgebäudes	2490	14	6
5) die Lieferung von 1031 Scheffel Brohler Traßmehl, 424 Cub. Fuß Trierschen Kalk und 42½ Rieß Schiefer	615	13	—
6) die Zimmerarbeit und Lieferung des erforderlichen tannen und eichen Holzes zum Bau der Revisions-Schuppen und Vergitterungen	1460	23	3
Zusammen veranschlagt . . .	9209	17	6

Es kann keiner zum Biethen zugelassen werden, der nicht ein Attest von seiner Ortsbehörde vorzuzeigen im Stande ist, hinreichend vermögend zu sein oder einen annehmbaren Bürgen für die Sicherheit der Lieferung stellt.

Die Versteigerungsbedingnisse und besondere Bedingungen sind in dem Geschäftslocale des Unterzeichneten und bei dem Bau-Inspector Herrn Lentze hier, täglich einzusehen

Düsseldorf, den 12. Mai 1836. Der Landrath: v. Lasberg.

474. Bekanntmachung. 242. **Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Paris.**

In Beziehung auf den Artikel im Oeffentlichen Anzeiger Nr. 38. und 40. mache ich hiermit die Anzeige, daß die Eigenthümer von Gebäuden, welche bei obengenannter Gesellschaft durch mich versichert sind, die durch §. 12 des Allerhöchsten Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät vorgeschriebene Angabe der Versicherung von Gebäuden unterlassen können, weil ich, nach den seitdem an mich ergangenen Aufforderungen, General-Verzeichnisse aller meiner Immobilar-Versicherungen anfertigen, und solche an die resp. Behörden gelangen lassen werde.

Crefeld, den 9. Mai 1836. Der Haupt-Agent: Fried. Aug. Märklin.

475. Bekanntmachung 238. **Anzeige.**

Die Gierponte vor der Stadt Rees ist von Neuem im Gang und besorgt die Ueberfahrt über den Rhein schnell und sicher.

Rees, den 9. Mai 1836. Der Bürgermeister: Engelmann.

476. Vakante Lehrerstelle. 237. Die neu errichtete katholische Schule zu Oppum, Pfarre Bockum, wird mit dem 1 Juli c. eröffnet. Der Lehrer bezieht, nebst freier Wohnung und Garten, ein fixes Gehalt von 80 Thlr. und das Schulgeld von circa 90 Kindern. Die zu dieser Stelle aspirierenden Subjekte wollen sich baldigst melden.

Bockum bei Crefeld, den 12. Mai 1836. Schmitz, Pastor.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 42.

Düsseldorf, Mittwoch, den 18. May 1836.

198. **Definitiver-Verkauf.** 477.

Definitiver-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der zu Rheinberg wohnhaften Wittwe Bernard Joseph Averbeck, Catharina Maria geborne Spiegelhoff, Rentnerinn, Theilungsklägerinn, vertreten durch den Advokat-Anwald Herrn Justizrath Junck — wider den Justizcommissar und Notar Herrn Heinrich Carp, wohnhaft zu Emmerich, in seiner Eigenschaft als Curator des minderjährigen Kindes des verstorbenen Johann Bernard Georg Averbeck und dessen Ehefrau Anna Maria Spirres, namentlich: Anna Maria Catharina Averbeck, ohne Gewerb zu Wolbeck bei Münster wohnhaft, Verklagte, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwald Weinhagen; ist durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Cleve vom 5. Dezember verflossenen Jahres 1835. der Verkauf des den Partien gemeinschaftlich zugehörigen, im Kreise Geldern, in der Bürgermeisterei und Gemeinde Rheinberg gelegenen Gutes — Haus Cassel genannt — verordnet, und der unterschriebene zu Rheinberg wohnende Königl. Notar Ludolph Lenders mit der Versteigerung beauftragt worden.

Zufolge dessen soll dieses Gut am Donnerstag den 16. Juni d. J. um 2 Uhr Nachmittags, an der Wohnung des Gastwirths Herrn Neukerk auf dem großen Markt hierselbst für die, von den gerichtlich ernannten Sachverständigen bestimmte Werthtaxe der öffentlichen definitiven Versteigerung ausgesetzt werden, nämlich:

1) Wohnhaus mit Stallung, Hofraum, Fabrikgebäude und anstoßendes Gebäude mit der darin befindlichen Gipsmühle, Kornwindmühle, Garten, Pflanzung und Wiese, in der Katastral-Mutterrolle unter Section F. Nr. 13. 14. 14. bis 15. 17. 18. 19. verzeichnet; haltend zusammen 7 Morgen 47 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 2940 Thlr.; 2) ein Garten, früher Ackerland mit Pflanzung von 1 Morgen 104 Ruthen 80 Fuß, Section F. Nr. 29. verzeichnet, taxirt zu 250 Thlr.; 3) eine Wiese in den Rieperbenden von 137 Ruthen, Sect. F. Nr. 11. verzeichnet, taxirt zu 60 Thlr.

Dieses Gut eignet sich durch seine vortheilhafte Lage zu jedem Geschäftsbetrieb und bestand auf demselben früher eine Porzellan-Fabrik, wozu das vorbezeichnete geräumige Fabrikgebäude vor wenigen Jahren errichtet wurde. Die annehmlichen Bedingungen, unter welchen der Verkauf Statt findet, so wie die übrigen demselben zum Grunde liegenden Actenstücke sind bei dem Unterzeichneten zu eines Jeden Einsicht deponirt.

Rheinberg, den 9. April 1836. Lenders, Notar.

---

250. **Oeffentlicher Verkauf.** 478.

Immobilien-Verkauf.

Dienstag den 19. Juli, Vormittags 9 Uhr, werden zu Uerdingen im Hause des Wirthen Wilhelm Berns vor dem Niederthore, die hiernach beschriebenen, sämmtlich in der Gemeinde Uerdingen gelegenen Immobilien, theilungshalber öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden, bei Erreichung der Taxe, definitiv zugeschlagen, nämlich: 1) das zu Uerdingen auf der Oberstraße, einerseits an Breuer andererseits an die Burgstraße anschießende Wohnhaus nebst Hofraum, Pumpe, Hintergebäude und Scheune abgeschätzt zu 2700 Thlr.; 2) das daselbst neben diesem Hause und der vorgenannten Scheune auf der Burgstraße liegende Wohnhaus, abgeschätzt zu 900 Thlr.; 3) der daselbst vor dem Oberthore an der Neußer Landstraße gelegene, an eine zum Rhein führende Gasse und Bletscher anschießende, 78 Ruthen 40 Fuß große Garten, nebst der sich darauf befindenden Dachziegelei, abgeschätzt zu 325 Thlr.; 4) der daselbst vor dem Oberthore, zwischen ux. Wittwe Müller, Klein, Glasmacher, Peters und Gebrüder Herberz liegende 72 Ruthen 50 Fuß große Garten, abgeschätzt zu 225 Thlr; 5) 2 Morgen 45 Ruthen 50 Fuß Holzung, gelegen an der Rheinberger Straße, Lusen und dem unter Nr. 7. genannten Stück Holz, abgeschätzt zu 45 Thlr; 6) 1 Morgen 34 Ruthen 20 Fuß Holzung, ebendaselbst gelegen, an Lusen und Buscher anschießend, abgeschätzt zu 25 Thlr.; 7) 138

Ruthen Holzung ebendaselbst gelegen, anschießend an das unter Nr. 5 genannte Stück und Wittwe Wiegels, abgeschätzt zu 5 Thlr. Durch Urtheil der ersten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 17. November 1835. in Sachen: a) des zu Büderich wohnenden Schreiners Joseph Lappe; b) der zu Aachen wohnenden Haushälterin Ursula Lappe und c) der zu Cöln wohnenden gewerblosen Maria Agnes Lappe, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Kramer zu Düsseldorf, gegen 1) die zu Uerdingen wohnende Wittwe des Dachziegelfabrikanten Mathias Lappe, Gudula geborne Glasmacher für sich und als Vormünderin ihres ohne Gewerbe bei ihr wohnenden minderjährigen Sohnes Aloysius Lappe; 2) den zu Heulesheim wohnenden Ackerer Theodor Weller, Nebenvormund des gedachten Minorennen, Theilungsbeklagte, vertreten durch Herrn Anwalt Betten zu Düsseldorf, und 3) gegen den zu Uerdingen wohnenden Dachziegelfabrikanten Wilhelm Lappe, für den kein Anwalt aufgetreten ist, wurde dieser Verkauf verordnet und der unterzeichnete, zu Uerdingen wohnende Königl. Notar von Daniels, dessen Requirenten die unter a. eins, zwei und drei bezeichneten Betheiligten sind, mit demselben beauftragt Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Parzellen-Eintheilung liegen in der Amtsstube desselben zu Jedermanns Einsicht offen.

Uerdingen, den 14. Mai 1836. Daniels, Notar.

---

479. Immobilien-Verkauf.

251. **Subhastations-Patent.**

Die der Wittwe und Erben Gastwirth Gerhard Borgemeister zugehörigen, in der Altstadt Ruhrort belegenen Immobilien, namentlich: 1) die im Hypothekenbuche der Stadt Ruhrort Vol. II. Fol. 31 eingetragene Scheune nebst Garten, taxirt zu 345 Thl. 22 Sgr. 2 Pf.; 2) die ideelle Hälfte des im Hypothekenbuche der Stadt Ruhrort Vol. II. Fol. 38 eingetragenen zu 221 Thlr. taxirten Ottengartens, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 13. August, Nachmittags 3 Uhr, in dem Borgemeisterschen Gasthofe zu Ruhrort verkauft werden. Taxe, Vorwarden und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Duisburg, den 6. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

480. Edictal-Citation.

210. **Edictal-Citation.**

Ueber den, aus wenigen Mobilien bestehenden Nachlaß des, zu Caternberg verstorbenen Johann Vogelwiesche ist dato auf Antrag des Vormundes der hinterbliebenen minderjährigen Kinder des Defuncti der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, weshalb sämmtliche Gläubiger in termino

den 1. Juli c. Vormittags 9 Uhr,

coram Deputato Oberlandes-Gerichts-Assessor Wintzer ihre Ansprüche, an die Masse anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen haben, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Essen, den 14. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

481. Definitiver Verkauf.

194. Am Freitag, den 17. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird das in der Gemeinde Willich, an der von Crefeld nach Gladbach führenden Landstraße, neben Hülsers Ackerland und dem Funkelsweg, gelegene Wohnhaus, zur Sonne genannt, mit Hofraum, Scheune, Schoppen und Garten, welches zusammen einen Morgen an Oberfläche enthält, zum öffentlichen, definitiven Verkaufe, bei dem Wirthe Meuters daselbst, ausgestellt werden. Die Eigenthümer dieses Grundstücks sind die Wittwe Anna Maria Hannen, geborne Birker, und die sechs minderjährigen Kinder des verstorbenen Johann Heinrich Hannen, Namens Johann Peter Hannen, Friedrich Wilhelm Hannen, Anna Maria Hannen, Johann Mathias Hannen, Maria Gertrud Hannen und Wilhelm Heinrich Hannen, alle gewerblos, zu Willich wohnend, deren Hauptvormünder die genannte Wittwe

Hannen und der Taglöhner Johann Peter Hannen zu Wilich, und deren Nebenvormünder die Ackersleute Adam Claſſen daſelbſt und Heinrich Bowinkel zu Kleinkempen ſind.

Crefeld, den 12. April 1836. Rappard, Notar.

248. **Subhaſtations-Patent.** 482. Immobilien-Verkauf.

Das hieſelbſt auf der Brandſtraße ſub Nr. 825. belegene, und zu 368 Thlr. 10 Sgr. abgeſchätzte Wohnhaus, ſoll am 22. Auguſt Nachmittags 4 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen, ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Da zugleich über den Nachlaß der urſprünglichen Beſitzer der Eheleute Maurers Ferdinand Klaes der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden iſt, ſo werden alle unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, im Termine ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls ſie ihrer Vorrechte verluſtig erklärt, und an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Weſel, den 14. April 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

246. **Definitiver Verkauf.** 483. Definitiver Verkauf.

Zur Theilungs-Sache: 1) des Ackersmannes Gerhard Paſtors zu Vierſen; 2) des Bleichers Arnold Paſtors daſelbſt; 3) der Eheleute Heinrich Loeuf Sammet-Arbeiter und Anna Maria Kieſer zu Süchteln Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Juſtizrath Courth, gegen den Fabrikant Theodor Weyers zu Vierſen Theilungs-Verklagter, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Juſtizrath Cremer. Eins zu Vierſen in der Kälberſtraße zwiſchen Schriefers und Erben Wouters unter Nr. 11. gelegenen Hauſes mit Dependenzien, darzu gehörigen Baumgarten und 55 Ruthen Ackerland hinter dem Baumgarten gelegen, taxirt durch die hierzu ernannte Experten zu 380 Thlr Preuß. Courant. Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düſſeldorf vom 17. November 1835. ſtehn die Raten der Betheiligten feſt und durch Urtheil vom 29. März 1836. wurde die Licitation verordnet; und der unterzeichnete Notar Bertram Scherer zu Vierſen mit Abhaltung dieſes Verkaufs beauftragt. Derſelbe geſchieht auf Anſtehen des Theilungs-Verklagten, und es iſt Termin zum definitiven Verkauf auf Montag den 18. Juli l. J., Nachmittags 6 Uhr, im gewöhnlichen Verkaufs-Locale bei Gaſtgeber Herrn Moll zu Vierſen im Jägerhofe angeſetzt, die Kaufbedingungen ſind bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt und einzuſehen.

Vierſen, den 11. Mai 1836. Scherer.

252. **Bekanntmachung.** 484. Verding.

Als Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 11. d., den Verding des Baues einer Fluthbrücke in dem zwiſchen der Flahm und Weſel zu legenden waſſerfreien Chauſſeedamme betreffend, wird hier näher zur Kunde der Betheiligten gebracht, daß in dem nämlichen Termine den 27. d., Vormittags 11 Uhr, zu Rathhauſe zu Weſel auch der Neubau der Straßenſtrecke vom Dinslacker Bruch bis Franzmann, unweit der Lippe bei Weſel, veranſchlagt wie folgt:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Damm-Arbeit	2387	—	—
b) Brückenarbeit	997	8	7
c) Kieslieferung	14133	23	4
Summa	17518	1	11

von dem Unterzeichneten, in Gemeinſchaft mit dem Herrn Unterbau-Inſpektor Sauer zu Weſel, in deſſen Geſchäftslokal Koſtenanſchlag und Bedingungen jeden Vormittag während der üblichen Geſchäftsſtunden eingeſehen werden können, öffentlich dem Wenigſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden wird.

Rees, den 15. Mai 1836. Der Landrath: v. Bernuth.

253. **Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.** 485. Bekanntmachung.

Da die Wohllöbliche Direktion der Rheiniſchen Provinzial-Feuer-Societät genehmigt hat, daß wir die Erfüllung der den Gebäudebeſitzern nach dem §. 12 des Reglements dieſer Societät obliegenden Pflichten, in ſo weit es die bei unſerer Anſtalt ver-

sicherten Gebäuden betrifft, übernehmen, so zeigen wir hiermit an, daß unsere Herren Versicherten demnach jeder Förmlichkeits-Beobachtung in dieser Hinsicht überhoben sind.

Aachen, am 12. Mai 1836. Die Direktion: L. Seyffardt, General-Agent.

Indem ich mich auf vorstehende Anzeige beziehe, erlaube ich mir wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Bestimmungen des §. 15 der allgemeinen Versicherungs-Bedingungen dieser Gesellschaft, die Rechte der Hypothekargläubiger, auf die versicherten ihnen verschriebenen Gebäude, völlig gesichert sind. Sowohl der Unterzeichnete als alle Agenten der Gesellschaft sind bereit über deren sonstige Verhältnisse weitere Auskunft zu ertheilen. Düsseldorf, den 15. Mai 1836. Ad. Custodis.

486. Verkauf. 133. **Nothwendiger Verkauf.**

Nachstehende in den Saarner Gemarken gelegene, den Erben des Johann Lühmann gehörigen Waldparzelle:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) ein Parzel Buchen und Hainbuchen Schlagholz im Rehbergskamp, nach Flur E. IV. Nr. 160. groß 10 Morg. 131 Ruth. 46 Fuß geschätzt zu	107	10	„
2) dito dito daselbst nach Flur E. IV. Nr. 161. groß 9 Morgen 95 Ruthen 29 Fuß, geschätzt zu	76	8	„
3) ein Parzel Erlen und Birken Schlagholz am Langensteinsbruch nach Flur E. II. Nr. 3. 4 Morgen 111 Ruthen groß, geschätzt zu	36	28	„
4) ein dito dito daselbst nach Flur E. Nr. 2. groß 4 Morgen 93 Ruthen, geschätzt zu	36	4	„
5) ein Parzel Heidegrund auf dem Kreuzheidchen, nach Flur E. II. Nr. 95. groß 4 Morgen 23 Ruthen 29 Fuß, geschätzt zu	8	7	8
Summa . .	264	27	8

wovon Taxe und Bedingungen an der Gerichtsstelle einzusehen sind, sollen in termino den 25 Juni c. Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirth Westhoff zu Saarn theilungshalber verkauft werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Broich, den 29. Februar 1836. Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.

487. Aufforderung. 249. Sämmtliche Gläubiger der Fallitmasse des Kleinhändlers Anton Wasell zu Xanten werden aufgefordert, binnen einer Frist von vierzig Tagen entweder persönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte ihre Forderungen und deren Rechtstitel dem Herrn C. Sprengel zu Xanten als provisorischen Syndik, mitzutheilen, oder solche auf der Sekretarie des hiesigen Königl. Handelsgerichts zu hinterlegen, demnächst aber Behufs contradictorischer Feststellung und Affirmirung ihrer Forderungen, in dem auf dem hiesigen Schlosse vor dem Unterzeichneten am 4. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, in Gemäßheit Art. 503 und 507. des Handels-Gesetz-Buches anstehenden Termine zu erscheinen.

Cleve, den 31. März 1836. Der Falliments-Commissar.
Ober-Land-Gerichts-Assessor: Aulike.

488. Verding. 245. **Bekanntmachung.**

Zum Bau des hiesigen Freihafens soll am 30. d. M. 10 Uhr Vormittags, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verdungen werden

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die Lieferung von Mauermaterial und Pflastersand	1263	5	11
Die Fertigung von Zimmerer- Schmiede und Anstreicher-Arbeit .	571	20	9
Die Lieferung von 123¾ Schachtruthen Basalt Pflastersteinen .	1840	17	6
Der Bau zum Empfang der Schlacht- und Mahlsteuer . . .	522	—	1
Zusammen veranschlagt zu .	4197	14	3

Düsseldorf, den 13. Mai 1836. Für den Oberbürgermeister.
Der erste Beigeordnete: von Sieger.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 43.

Düsseldorf, Sonnabend, den 21. May 1836.

580. **Edictal-Citation.** 489. Edictal-Citation.

Folgende seit länger als 10 Jahre abwesende Personen:

1) Theodor Bernhard Hückelkamp aus Walsum geboren am 14. Januar 1794.;
2) Johann Heinrich Hülser gen. Leveler aus Mehrum, geboren am 25. Oktober 1798.;
3) Gerhard Giesen aus Bislich, geboren den 11ten Juli 1773.

so wie deren etwa unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert sich spätestens am 13. Oktober 1836. Vormittags 10 Uhr, bei dem Director von Hausen, schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls gegen sie auf Todeserklärung erkannt, und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben überwiesen wird.

Wesel, den 4. Dezember 1835. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

147. **Nothwendiger Verkauf.** 490. Verkauf.

Der in der Gemeinde Saarn belegene, nach Art. 174 der Grundsteuer-Mutterrolle 10 Morgen 28 Ruthen 50 Fuß große, den Erben Peter Oberbannscheidt gehörige Oberbannscheidts-Kotten, gerichtlich abgeschätzt zu 673 Thlr. zufolge der an hiesiger Gerichtsstelle einzusehenden Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen,

soll in termino den 27. Juni c. Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Wirth Wm. Dümpel genannt Rottmann zu Saarn theilungshalber verkauft werden. Broich, den 14. März 1836. Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.

139. **Subhastations-Patent.** 491. Verkauf eines Gartens.

Der in der Feldmark der Stadt Wesel Flur 7. Nr 126. der Charte belegene, den Geschwistern Deglerk gehörige, zu 237 Thlr. 7 Sgr abgeschätzte Garten, soll am 4ten Juli Nachmittags 5 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude auf den Antrag mehrerer Interessenten im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe, Grundacten und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im anberaumten Termine zu melden. Wesel, den 26. Februar 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

143. **Subhastations-Patent.** 492. Hausverkauf.

Das der Wittwe Bernard Martin gehörige, hierselbst sub Nr. 694. belegene zu 241 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf abgeschätzte Wohnhaus, soll am 4. Juli c. Nachmittags 5 Uhr, im Gerichtsgebäude subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Wesel, den 6. März 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

120. **Subhastations-Patent** 493. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des in Düsseldorf wohnenden Fräuleins Johanna Sophia Stuttberg, ohne Geschäft, als Cessionarin des in Bilk wohnenden Advokat-Anwalts Dr. Friedrich Wracht, sollen gegen 1) den Ackerer Adolph Götschenberg; 2) dessen Kinder und Erben seiner verlebten Ehefrau Margaretha geborne Schmitz, namentlich: a) Ehe- und Ackersleute Johann Dahmen und Josepha Götschenberg; b) Ehe- und Ackersleute Franz Schäfer und Sophia Götschenberg; c) Sattler Andreas Schmitz, gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Christina Götschenberg gezeugten, noch minderjährigen Kinder Margaretha, Gertrud, Hubert und Elisabeth Schmitz, sämmtlich in Bilk, Bürgermeisterei Düsseldorf wohnend, als Schuldner, sodann 3) Heinrich Kolbe, Professor zu Düsseldorf, resp. dessen Wittwe Therese geborne Plange und deren Tochter Louise Kolbe, beide ohne Geschäft in Düsseldorf wohnend, und 4) Joseph Schmitz, Ackerer zu Stoffeln, Bürgermeisterei Düsseldorf wohnend, erstere als Drittbesitzer des ad 4. und 5. und letzterer des ad 6. aufgeführten Grundstückes,

am Freitag den 17. Juni 1836., Nachmittags 3 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Düsseldorf folgende in der Sammtgemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Düsseldorf gelegene Immobilien, für die von der Extrahentin gemachten Erstgebote zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) ein im Dorfe Bilk gelegener Garten mit Hofraum, sammt den darauf befindlichen Gebäulichkeiten, bestehend in einem einstöckigen, in Stein aufgeführten Wohnhause, bezeichnet mit Nr. 53 resp. 37., welches vorne an der Straße eine Hausthür und 4 Fenster mit hölzernen Laden, von hinten nach dem Garten 2 Fenster mit hölzernen Laden hat; es hat 2 Schornsteine und ist mit rothen Dachziegeln behangen, und wird von Adolph Götschenberg, Eheleute Johann Dahmen und Wittwe Dahmen bewohnt; sammt Stallung und einer in Stein aufgeführten Scheune und sonstigem Zubehör, haltend im Ganzen 1 Morgen 21 Ruthen und grenzt mit einer Seite an Geschwister Kux, mit der andern an Peter Kruchen, mit einem Vorhaupte an die Dorfstraße und mit dem andern an die Frinkesstraße; 2) ein Stück Ackerland auf dem Tetelberge, grenzend langseitig an Leonard Schmitz und Johann Krieger, vorhäuptig Andreas Hönig und Theodor Inhofen, groß 2 Morgen 109 Ruthen 70 Fuß; 3) ein Stück Ackerland am Himmelgeisterwege, grenzend langseitig an Korbmacher und Joseph Kaufmann, vorhäuptig den Weg und Korbmacher, groß 83 Ruthen 50 Fuß; 4) ein Stück Ackerland auf dem Gantenberge, grenzend langseitig an Birkenbusch und Hagdorn, groß 1 Morgen 10 Ruthen 60 Fuß; 5) ein Stück Ackerland daselbst, grenzend langseitig Wittwe Bender und Horre, vorhäuptig an Jäger und Birkenbusch, groß 3 Morgen 10 Ruthen 70 Fuß; 6) ein Stück Ackerland im Stoffeler Broich, grenzend langseitig an Heidkamp und Caspar Kürten, vorhäuptig am Wege und Joseph Hausmann, groß 80 Ruthen 30 Fuß.

Die Erstgebote sind ad 1. 600 Thaler, — ad 2. 80 Thaler, — ad 3. 60 Thaler, — ad 4. 50 Thaler, — ad 5. 150 Thaler und ad 6. 25 Thaler, im Ganzen 965 Thlr. Preuß. Courant. Der vollständige Steuerauszug, zufolge wessen obige Grundstücke in der diesjährigen Grundsteuer zu 4 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts offen.

Düsseldorf, den 7. März 1836. Der Friedensrichter: Martin.

---

494. Definitiver Verkauf.

177. **Definitiver Verkauf.**

Auf Anstehen: a) des Gärtners Heinrich Leuchtenberg im Dorfe Hamm, Sammtgemeinde Düsseldorf wohnend, in eignem Namen und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehegattin Maria Catharina geborne Koenigs gezeugten minderjährigen Tochter Theresia Leuchtenberg, zum Armenrechte zugelassen, und b) des Heinrich Schorn, Notariats-Gehülfen in Wevelinghoven wohnend, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Evelt, gegen Anna Christina Schnabel Wittwe von Georg Koenigs Taglöhnerin in Wevelinghoven wohnend, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Gertrud Koenigs, Magd zu Wevelinghoven, und Godfried Koenigs Knecht zu Nierenhof wohnhaft, sodann Friedrich Hambloch Wagner und Ackersmann zu Wevelinghoven wohnend, als Beigeordneter Vormund gedachter Minderjährigen, Theilungsverklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Courth. Und in Gefolge des von dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf am 19. August 1835. erlassenen, den 18ten September dem Anwalte der Verklagten und den 14. und 28 October 1835. den Verklagten respective ihren Vormündern signifizirten Urtheils, wodurch die Versteigerung der den vorbenannten Interessenten ungetheilt zugehörigen Immobilien verordnet und der unterzeichnete Notar damit beauftragt wird, sollen am

Mittwoch den 15. Juni 1836. des Morgens um 10 Uhr,

bei dem Wirthen Heinrich Schönen zu Wevelinghoven die hiernach beschriebenen zu Wevelinghoven gelegenen Realitäten für den beigesetzten Schätzungspreis öffentlich ausgestellt und an den Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich:

1) eine im sogenannten Hofbusch gelegene, nach dem Kataster 31 Ares 76 Metres oder einen kölnischen Morgen haltende mit den langen Seiten an Wittib Jacob Steffens und Johann Wilhelm Könen, mit den Vorhäuptern an das gemeine Broich und den Buschweg anschießende Buschparzelle mit aufstehenden Bäumen und Gehölz, bezeichnet im Kataster unter Section H. Nr. 247. abgeschätzt von den dazu ernannten und vereideten

Taxatoren zu 97 Thlr. 15 Sgr., und 2) ein zu Wevelinghoven in der Kirchstraße gelegenes nach dem Kataster 5 Ares 11 Metres oder 24 Ruthen alter kölner Maaß haltendes, mit den langen Seiten an Michel Schulten und Wittib Hermann Zimmermann und mit den Vorhäuptern an die Straße und Jacob Schorn anschießendes Haus und Erb, bestehend in Wohnhaus, Stallung und Garten, bezeichnet im Kataster unter Section D. Nr. 227. und 228., abgeschätzt von den dazu ernannten und vereideten Taxatoren zu 380 Thlr. Das vorangeführte Urtheil und die Verkaufsbedingnisse sind bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt und einzusehen.

Wevelinghoven, den 29. März 1836. P. J. Hermens, Notar.

Für gleichlautende Abschrift, der Advokat-Anwalt, Justizrath: Chr. Evelt.

---

196. Subhastations-Patent. 495.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Johann Jacob Platzhoff zu Elberfeld, Chef der hierselbst unter der Firma Wittwe Johann Jacob Platzhoffs Erben bestehenden Handlung, sollen die den Kindern und Erben der hierselbst verlebten Eheleute Fabrikanten Johann Mathias Schmitz und Theresia Catharina Friedrichs, namentlich: 1) Drucker Mathias Schmitz zu Elberfeld; 2) Drucker Rudolph Schmitz; 3) Buchbindergehülfe Friedrich Schmitz, beide Letztere früher zu Elberfeld wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohnort; 4) Schuster Johann Kemper zu Elberfeld, als Hauptvormund der noch minderjährigen Therese und Otto Schmitz; 5) August Schmitz Comptoirist zu Brüggen, Kreis Kempen, zugehörigen, hierselbst gelegenen und unten näher bezeichneten Immobilien,

am Samstag den 30. Juli c. Vormittags 10 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, in zwei Parzellen öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien sind: 1. Parzelle, a) ein an der zweiten Grünewalder-Querstraße im Grünenwalde, der Stadt, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegenes, mit Nr. 55½ bezeichnetes Haupthaus, hat außer dem Erdgeschoße noch ein Stockwerk, nach der Frontseite, an welcher 5 Fenstern und die Hausthüre sich befinden, einen Ausstich mit 2 Fenstern und 1 Fensterflügel, die Hofseite enthält außer der Thüre noch 3½ Fenster; b) ein hinter dem vorigen Hause gelegenes, jetzt als Stall benutztes Hintergebäude, woran eine Thür und ein Fenster sich befindet. Beide Gebäude sind in Holz gezimmert und mit Ziegeln ausgemauert, die Dächer derselben sind mit blauen Pfannen gedeckt, c) ein hinter vorigem Hause und Stall gelegener, mit einem Zaune umgebener, und mit einem hölzernen Lusthäuschen versehener Garten. Diese Parzelle ist vermiethet an den Färber Wilkesmann, und enthält einen Flächenraum von circa 18 Ruthen 60 Fuß und gränzt an das Eigenthum des Kaufmanns Moritz Enoch und des Schuhmachers Johann Kemper. Erstgebot 1000 Thlr; II. Parzelle, ein circa 42 Ruthen 80 Fuß großer, auf dem Kirchenfelde, Gemeinde und Kreis Elberfeld, an den dahin führenden Weg, dem Eigenthume des Herrn Uellenberg und des Caspar Herlinghaus gelegener, mit einigen Obstbäumen versehener Garten, welcher an den Schreiner Schmitz vermiethet ist. Erstgebot 40 Thlr. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Immobilien in der Grundsteuer pro 1836. zu 5 Thlr. 26 Sgr. veranschlagt sind, nebst den Kaufbedingungen liegen auf dem Sekretariate des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 8. April 1836. Der commissarische Friedensrichter: Pütz.

---

195. Subhastations-Patent. 496.

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag der hier wohnenden Geschwister Anna Maria und Gertrud von der Heydt, Winkeliererinnen, vertreten durch ihren Spezial-Mandatar Partikulier Philipp Kürffs, soll das, dem zu Elberfeld wohnenden Conditor Jacob von der Heydt zugehörige, und unten näher bezeichnete Haus,

am Samstag den 23. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

für das von den Extrahentinnen gemachte Erstgebot von 1000 Thaler, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus, in der Stadt und Kreis Elberfeld auf der

Klotzbahnstraße gelegen, ist mit Lit. D Nr. 85. bezeichnet, enthält außer dem Erdgeschosse noch drei Stockwerk, und mit dem dazu gehörigen Hofraum einen Flächeninhalt von 3 Ruthen 40 Fuß. Das Dach des Hauses ist mit blauen Dachziegeln gedeckt; an der Frontseite befinden sich 7 Fenster und die Eingangsthüre und an der Hofseite sind 4 Fenster. Das Haus, welches von dem Eigenthume des Carl Broegelmann, der Erben Peter König und des Bernhard Lambert Becker begränzt, sodann miethweise von dem Winkellierer Johann Dolle und der Jungfer Johanna von der Heydt benutzt wird, ist in der diesjährigen Grundsteuer zu 4 Thlr. 8 Pf. veranschlagt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen, liegt auf dem Sekretariate des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 8. April 1836. Der commissarische Friedensrichter: Pütz.

497. Edictal-Citation. 259. Edictal-Citation.

Auf Instanz des Viehhändlers Wilhelm Harpe zu Steele, werden hierdurch alle unbekannten Servitut-Berechtigten auf die in der Gemeinde Hinsel belegene, Art. 140 der Grundsteuer-Mutterrolle verzeichnete, nach Section I. Nr. 4 der Flur 23 Morgen 18 Ruthen 40 Fuß große Weide ad terminum den 19. September, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale zur Anmeldung ihrer Gerechtsame coram Deputato D. L. G. Assessor von Isselstein unter der Warnung verabladet, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren etwaigen Ansprüchen auf obiges Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Essen, den 11. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmmann.

498. Immobilien-Verkauf. 631. Auf Anstehen des Ackersmannes Heinrich Wilhelm Clabbers, der Wittwe Theodor Clabbers geborne Anna Gertrude Heiming, sodann den Eheleute Kaufmann Joseph Rick und Johanna Jacobine Clabbers, alle zu Marienbaum wohnend, wird der unterzeichnete Notar die sämmtlichen zu Marienbaum gelegenen Immobilien der Requirenten, bestehend nämlich in: a) einem zu Marienbaum gelegenen Wohnhause, „die drei Könige" genannt, nebst Stallung, Scheune, Oelmühle, Garten und Baumgarten, haltend an Flächenraum circa 2 Morgen 5 Ruthen 42 Fuß, und zwei zu Marienbaum gelegenen Stücke Ackerland im Ganzen fassend circa 24½ Morgen; b) einem zu Marienbaum gelegenem Wohnhause, „die drei Kronen" genannt, nebst Stallung, Wirthschaftsgebäuden, Garten, Baumgarten, Ackerländereien und einer zu Vynen gelegenen Weide, groß alles zusammen circa 53 Morgen; c) dem in der Bürgermeisterei Marienbaum gelegenen sogenannten Uensschenhof, bestehend in Wohnhaus, wirthschaftlichen Gebäuden, Garten, Baumgarten, Ackerländereien, Holzgewächs und Brüchen, nebst den dazu gehörigen, nahe daran grenzenden, in der Bürgermeisterei Labbeck, gelegenen Dralenkathe, haltend an Flächenraum zusammen circa 128 Morgen, öffentlich freiwillig und unter günstigen Bedingungen verkaufen. Der Verkauf geschieht in der Art, daß die sub a. und b. beschriebenen Immobilien parzellweise, die sub c. beschriebenen aber zusammen ausgesetzt werden.

Der präparatorische Verkaufstermin ist auf den 14. Mai und der definitive Verkaufstermin auf den 28. Mai c. jedesmal Morgens 10 Uhr, an der Wohnung des Herrn Joseph Rick zu Marienbaum, bestimmt. Die sub a. und b. beschriebenen Wohnhäuser sind, sowohl wegen der Geräumigkeit der Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, als auch wegen ihrer schönen Lage an der Landstraße, zu jedem Geschäftsbetriebe und besonders zu Gastwirthschaft, welche jetzt auch darin betrieben wird, vorzüglich gut geeignet. Die Verkaufsbedingungen und Eigenthums-Urkunden sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Xanten, den 4. Mai 1836. Leunenschloß, Notar.

499. Bekanntmachung. 244. Herr H. C. M. Prinzhen zu Brüggen beabsichtigt auf seiner Mühle daselbst die Benn-Mühle genannt eine Papierfabrick anzulegen. Der gesetzlichen Vorschrift gemäß werden daher diejenigen welche gegen dieses Etablissement ein Interesse geltend machen können hiedurch aufgefordert ihre Einsprüche nebst den Gründen worauf solche beruhen binnen 3 Wochen der unterzeichneten Behörde vorzulegen.

Kempen, den 6. Mai 1836. Der Landrath: v. Monschaw.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 44.

Düsseldorf, Dienstag, den 24. May 1836.

176. Edictal-Ladung. 500.

Edictal-Ladung.

Der Bernhard Lingelmann genannt Rutert aus Hiesfeld, geboren am 14 October 1791., Sohn der Eheleute Heinrich Lingelmann genannt Rutert und Elisabeth geb. Weyher, ist im Jahre 1821. oder 1822. angeblich während einer Militär-Uebung verschwunden, und wahrscheinlich ertrunken. Derselbe wird deshalb aufgefordert sich bis zum Termin den 12. Januar 1837. Morgens 11 Uhr, beim hiesigen Gericht zu melden, widrigenfalls auf seine Todeserklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt wird. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Erben aufgefordert sich zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls der etwaige Nachlaß der Wittwe und den bekannten Erben überwiesen wird.

Wesel, den 30. März 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

149. Edictal-Ladung. 501.

Edictal-Ladung.

Der vormalige Unteroffizier Peter Köhler aus Wesel wird auf den Grund der von seiner Frau Caroline geborne Schneider gegen ihn eingelegten Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung hierdurch aufgefordert, sich in termino den 4. Juli Nachmittags 5 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sethe einzufinden, und die eingelegte Klage gehörig zu beantworten, widrigenfalls die Ehe durch Erkenntniß getrennt, und der Peter Köhler für den schuldigen Theil erklärt wird.

Wesel, den 2. März 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

186. Subhastations-Patent. 502.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Heinrich Cornelius Reinhaus, Schiffbau-Unternehmer, wohnhaft zu Ruhrort, in seiner Eigenschaft als Cessionar des Rentners Joseph Trip zu Meurs, welcher daselbst bei dem Schenkwirthe Bernhard Schallenberg Domicil wählt, als extrahirender Gläubiger in der Subhastationssache, gegen: 1) den Handelsmann Peter Joseph Camberlin, Wittwer von Catharina geborne Reinhaus, wohnhaft zu Bergheim, Bürgermeisterei Emmerich; 2) den gewerblosen Johann Diedrich Pollmann, wohnhaft am Essenberge, Bürgermeisterei Homberg, sowohl für sich als in der Eigenschaft des Vaters und natürlichen respective gesetzlichen Vormundes seiner, in der Ehe mit seiner verstorbenen Gattin Agneta gebornen Reinhaus gezeugten, noch minderjährigen Tochter Louise Pollmann; 3) dessen großjährigen Kinder aus derselben Ehe, namentlich: a) Hermann Heinrich Jakob Pollmann, Handelsmann; b) Friederich Wilhelm Pollmann ohne Gewerbe; c) Wilhelmina Pollmann, gewerblos, und 4) den Schiffer Gerhard Lissen, alle 5 letztgenannten ebendaselbst wohnhaft, dieser Lissen als Curator der oben gedachten minderjährigen Louise Pollmann; die sämmtlichen Pollmann'schen Kinder als gesetzliche Erben ihrer genannten Mutter Agneta Reinhaus, so wie ihrer Tante, der verlebten Ehefrau Camberlin Catharina, gebornen Reinhaus, und die minorenne Louise Pollmann überdies noch als besonders Betheiligte, als Schuldner, sollen die hiernach bezeichneten, den vorbenannten Schuldnern zugehörigen, theils in der Gemeinde Essenberg, Bürgermeisterei Homberg, theils in der Gemeinde Asterlagen, Bürgermeisterei Emmerich, sämmtlich im Landräthlichen Kreise Geldern gelegene, in der Grundsteuer für das laufende Jahr mit 8 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. veranschlagten, und, mit Ausnahme eines, von der Tagelöhnerin, Wittwe Elisabeth Maas am Essenberge gemietheten Theiles des Hauses, von dem Schuldner Johann Dieterich Pollmann und dessen Kinder bewohnten und benutzten Grundstücke, am Donnerstage den 21. Juli dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Preuß. Friedensgerichtes im gewöhnlichen Gerichtslocal hier in Meurs (Steinstraße Nr 92.) auf die nachgesetzte von dem Gläu-

biger gemachten Erstgebote versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein Haus mit Schoppen, Hofraum und Gemüsegarten; dieses Haus ist in Fachwerk erbauet, mit Dachziegeln gedeckt, und mit Nr. 4. bezeichnet, hat in der Fronte eine Eingangsthüre, mit einem Oberlichte und zwei Fenstern, zur rechten Seite des Hauses befinden sich 5. und an dessen linken Seite gleichfalls 5 Fenstern, das ganze enthält einen Flächenraum von 124 Ruthen 80 Fuß preußischen Maaßes, und liegt im Dorfe Essenberg zwischen Küppers, Damschen, modo Schmitz und Hümmelsieps Eigenthum, und ist in der Mutterrolle der Bürgermeisterei Homberg sub Artikel 224. 225. und 226. eingetragen; 2) ein Baumgarten an der Schleuse zu Essenberg zwischen Hummelsiep und dem Teiche 1 Morgen 104 Ruthen 80 Fuß preußisch groß, eingetragen in der Mutterrolle der Bürgermeisterei Homberg sub Artikel 332.; 3) ein Baumgarten im Thale zu Essenberg, groß 2 Morgen 123 Ruthen 20 Fuß preußischen Maaßes, gelegen zwischen Küppers und Hummelsiep, eingetragen in der oben gedachten Mutterrolle sub Artikel 314; 4) ein Gemüsegarten gelegen im Thale daselbst zwischen Küppers und dem Teiche, groß 44 Ruthen 60 Fuß preußischen Maaßes, in der besagten Mutterrolle sub Artikel 315. eingetragen; 5) 1 Morgen 42 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Dürren Dick genannt, gelegen in der Gemeinde Asterlagen, zwischen Johnen Schürmann und Bongardt, eingetragen in der Mutterrolle der Bürgermeisterei Emmerich sub Artikel 218.; 6) 2 Morgen 140 Ruthen 20 Fuß Ackerland, genannt Spitzedom, liegend in der Gemeinde Essenberg zwischen Erben Gehnen und dem Wege nach Asterlagen, eingetragen in der Mutterrolle der Bürgermeisterei Homberg sub Artikel 362. 363. und 364; 7) 130 Ruthen Ackerland vor der Essenberger Kuhstraße, gelegen in der Gemeinde Homberg neben Kerskens und Butendorf, eingetragen in der besagten Mutterrolle sub Artikel 223. Die 3 letzten Parzellen sind ebenfalls nach Preußischem Maaße angegeben.

Erstgebot auf Nr. 1. 300 Thlr.; auf Nr. 2. 40 Thlr.; auf Nr. 3. 80 Thlr.; auf Nr. 4. 30 Thlr.; auf Nr. 5. 60 Thlr; auf Nr. 6. 100 Thlr.; auf Nr. 7. 20 Thlr. Im Ganzen 630 Thlr. Preuß. Courant. Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier einzusehen.

Meurs, den 30. März 1836.

Der Königl. Preuß. Friedensrichter des Gerichtsbezirkes Rheinberg, als gesetzlicher Stellvertreter des Gerichtsbezirkes Meurs. Goffart.

---

503. Immobilien-Verkauf.

187. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Erben der, zu Meurs verstorbenen Wittwe Maria Mische, geborne Krienen, nämlich des daselbst wohnenden Rentners Johann Trautmann, als Testamentarischer Erbe seiner verlebten Ehefrau Johanna Mische, sodann der Eheleute Heinrich Mauritz Weber, Kreis-Controleur, und Julia Mische, zu Neuenhaus wohnend, wofür gesetzliches Domicil zu Meurs bei dem Schenkwirthe Bernhard Schallenberg gewählt worden ist, als extrahirende Gläubiger in der Subhastationssache, gegen: 1) den zu Neukirchen wohnenden gewerblosen Arnold (Arndt) Bergmann in seinem eigenen Namen, und als Vormund seiner minderjährigen Tochter Catharina Bergmann, sodann 2) den großjährigen Sohn desselben, Johann Bergmann, Ackerknecht am Fünderich bei Meurs wohnhaft, als Schuldner, sollen die hiernach bezeichneten, den vorgenannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Vluyn, an der Süsselheide, im landräthlichen Kreise Geldern, liegenden, in der Grundsteuer für das laufende Jahr mit 24 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. veranschlagten, und von dem Ackersmanne Dieterich Rentmeister zu Vluyn pachtweise bewohnten und benutzten Grundstücke, (worauf die Gläubiger die nachgesetzten Erstgebote machen) am Freitage den 22. Juli laufenden Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Preuß. Friedensgerichtes im gewöhnlichen Gerichtslokal hier in Meurs (Steinstraße Nr. 92.) versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein mit Nr. 152. bezeichnetes Wohnhaus mit den daran festgebauten Stallungen unter einem und demselben Dache. Dieses Haus ist mit Steinen aufgeführt, mit Dachziegeln gedeckt, hat in der Fronte eine Eingangsthüre mit Oberlicht, zur rechten Seite der Thüre sind 2. und zur linken Seite derselben ist 1 Fenster. An der rechten Seite des Hauses sind 5. und auf der linken Seite desselben ebenfalls

5 Fenster. Hinter dem Hause und den Stallungen befindet sich ein Schoppen, und rechts neben dem Hause stehet eine Scheune mit Stroh und Ziegeln gedeckt. Vor denselben stehet ein Backhaus in Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt. Hierzu gehört ferner Hofplatz, Obst- und Gemüse-Garten und Wiesengrund. Das sämmtliche Vorbeschriebene liegt an einander, und wird ein Gemüse-Garten und die Wiese von dem Gute durch einen Weg getrennt, alles mit einander begränzt von der Wittwe Wegmann, dem Wilhelm Perbix, einem Gemeindewege, und den hiernach bezeichneten Ackerlande, haltend 4 Morgen 44 Ruthen 90 Fuß an Oberfläche, und ist in der Mutterrolle der Bürgermeisterei Bluyn sub Artikel 171. bis 179. inclusive eingetragen; 2) das sogenannte Rosenfeld, bestehend in Ackerland und Holzung, zwischen dem vorigen Wege, Rosenhaus, Wegmann und Achterath, haltend 10 Morgen 177 Ruthen 60 Fuß und ist in der Mutterrolle der ebengenannten Bürgermeisterei sub Artikel 158. 159. und 160. eingetragen; 3) der sogenannte Teufelshuck, und an der Frindstraße aneinander liegend, zwischen einem Communalwege, dem Canal, Hegger und Perbix, aus Holzung, Ackerland und Wiese bestehend, haltend 44 Morgen 34 Ruthen 20 Fuß an Oberfläche, und ist in der oben bezeichneten Mutterrolle sub Artikel 181. 182. 183. 186. 187. 206. und 207. eingetragen; 4) auf dem sogenannten Hastert, ein Stück aus Holz, Wiese und Ackerland bestehend, gelegen zwischen Kath, Beyertz, Achterath und der Süsselheide. Diese Parzelle wird der Länge nach von einem Feldwege durchschnitten, haltend 20 Morgen 16 Fuß an Oberfläche, und ist in besagter Mutterrolle sub Artikel 150. bis 155. inclusive eingetragen. Alles Obige im Preußischen Maaße. Erstgebot auf Nr. 1. 500 Thlr.; auf Nr. 2. 500 Thlr.; auf Nr. 3. 1500 Thlr; auf Nr. 4. 750 Thlr. Zusammen in Preußisch Courant 3250 Thlr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Meurs, den 30. März 1836.

Der Königl. Preuß. Friedensrichter des Gerichtsbezirkes Rheinberg, als gesetzlicher Stellvertreter des Gerichtsbezirkes Meurs. Goffart.

Die in vorstehenden zwei Subhästations-Patenten angekündigten beiden Lizitationen werden wegen eingetretener Veränderung des Gerichtslokals auf der Kirchstraße Nr. 29 statt haben.

Meurs, den 19. April 1836. Der Königl. Friedensrichter: Goffart.

---

257. Oeffentlich nothwendiger Verkauf des Antheils des Schichtmeisters Arnold Heinrich Becker, an dem, Band 65 pag. 239 des Hypothekenbuchs, auf den Namen der Eheleute Schichtmeister Arnold Heinrich Becker und Anna Catharina geborne Lehmann eingetragenen Hause, sub Nr 205½ nebst einem Nebenhause, sammt Grund und Boden, zur Größe von circa 50 Ruthen Essendischen Maaßes (Flurbuch Sect. II. Nr. 218) im Ganzen gewürdigt zu 444 Thlr Berliner Courant in termino 504. Immobilien-Verkauf.

den 17. September c., Nachmittags 4 Uhr,

an der Behausung des Engelbert Humann auf der Spillenburg.

Essen, den 10. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi Horstmann.

---

271. **Oeffentlicher definitiver Verkauf.** 505. Definitiver Verkauf.

Kraft zweier von der ersten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf am 18. März 1835. und 19. Januar laufenden Jahres erlassenen Rechtserkenntnisse, in Sachen des Jacob Klüntsch, Leinwebers zu Ropenstall, Gemeinde Lützenkirchen wohnend für sich und als Cessionar: a) des Jacob Klüntsch, Dienstknecht zu Düsseldorf, und b) der Ehe und Ackersleute Gerhard Nolden und Catharina geborne Klüntsch zu Flittard, Klägers, vertreten durch Advokat-Anwald Herrn Joseph Lob, gegen: 1) Jacob Odendahl, Zimmermann zu Dürscheid, Gemeinde Lützenkirchen für sich und als Vormund der mit seiner ersten Ehefrau Anna Gertrud geb. Klüntsch erzeugten Kinder: Peter und Anna

Maria Odendahl; sodann auch als Vormund der mit seiner jetzt verlebten zweiten Ehefrau Gertrud Kluntsch erzeugten Kinder, namentlich: 1) Peter, 2) Wilhelm, 3) Elisabeth, 4) Anna Catharina, 5) Anna Maria, 6) Maria Gertrud und 7) Margaretha Odendahl; 2) Hermann Sahler, Leinweber und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Kluntsch zu Ropenstall; 3) Eheleute Jacob Müller und Catharina geb. Flemm Weber daselbst; beide als Hauptvormünder des aus früherer Ehe der Catharina Flemm mit dem verlebten Ackersmann Peter Kluntsch erzeugten Kindes Hermann Kluntsch, Theilungsverklagte, per Advokat-Anwald Herrn Johann Gottfried Deycks — sollen wegen anerkannter Untheilbarkeit, die hiernach benannten zu Ropenstall und Dürscheid (beides Gemeinde Lützenkirchen, Bürgermeisterei Schlebusch) gelegenen Immobilien, am 18. Juni laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthen Wilhelm Schmitz auf der Leimkuhl in Lützenkirchen durch den unterzeichneten gerichtlich committirten Notar, parzellenweise, öffentlich versteigert werden, nämlich: ein Wohnhaus mit Nr. 342. bezeichnet, eine Scheune und 8 Morgen 107 Ruthen und 8 Fuß örtlichen Maaßes Gründe. Diese Immobilien sind durch vereidete Sachverständige zur Summe von 778 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf., abgeschätzt, und liegen die specielle Beschreibung, die Taxe und Verkaufsbedingungen bei dem unterzeichneten zur Einsicht offen.

Opladen, den 29. März 1836. Deycks.

---

506. Verding. 258. Der Neubau eines einstöckigen Schulhauses zu Widdert mit ausgesteckten Fachwänden und die Umfassung mit Schiefer bekleidet nebst Hofgebäude und Brunnen, veranschlagt zu 3396 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., soll am Samstag den 4. des künftigen Monats Juni, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich ausgestellt und verdungen werden.

Die Vorbedingungen, Plan und Kostenanschlag können bei mir täglich eingesehen werden. Höhscheid, den 16. Mai 1836. Der Bürgermeister. Höfer.

---

507. Bekanntmachung. 256. **Die Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha** hat jetzt ihren fünfzehnten Rechnungs-Abschluß ausgegeben und nach demselben auch in vorigem Jahr eine Dividende von 53 % erspart.

Einem jeden Betheiligten wird ein Exemplar dieses Abschlusses zugesandt, die specielle Nachweise aber zur Einsicht bei den Agenten niedergelegt

Die Gesammtsumme der im Jahr 1835 in Kraft gewesenen Versicherungs-Contrakte beträgt 176,128603 Thlr.

Plane und Antragbogen von dieser Anstalt werden gratis ertheilt, und Versicherungen jeder Art, fortwährend vermittelt durch

Barmen im Mai 1836. Carl Goldenberg.

---

508. Bekanntmachung. 178. **Ein Heilmittel für Brustschwache, Lungensüchtige und Auszehrende und zur Nahrung für Kinder, besonders die ohne Brust aufgezogen werden.**

Mit Genehmigung und nach vorhergegangener Untersuchung des hohen Königlich Preuß. Ministerii wird dieses Arrow Root verkauft. Zu haben in Crefeld bei Herrn Adolph Rahrath. — In Cleve bei Hr. D. Vogel. — In Düsseldorf bei Madame E. Becker Wb. Bergerstraße Nr. 1181. — In Elberfeld bei Herrn Gebrüder Garschagen auf'm Wall. Das Pfund kostet 24 Sgr. und ein Gebrauchszettel ist beigefügt.

---

509. Vakante Hülfs-Lehrerstellen. 257. Zwei geprüfte Gehülfen können bei der evangel. Pfarrschule in Düsseldorf eine Anstellung finden. Lusttragende wollen sich bei den Lehrern Ore und Neuburg vorläufig melden.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 45.

Düsseldorf, Freitag, den 27. Mai 1836.

201. **Subhastations-Patent.** 810.

Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des zu Barmen wohnhaften Rentners Herrn Johann Peter Bredt jun. als extrahirenden und Behufs dieses Verfahrens das gesetzliche Domizil bei dem hiesigen Königl. Notar Herrn Leopold Althaus erwählt habenden Gläubigers, gegen die ebenfalls in Barmen wohnenden Schuldner, namentlich: 1) die geschäftslose Wittwe Franz Anton Stallmeister, Christina Wilhelmina geborne Lercher, in eigenem Namen, und 2) deren noch minderjährigen drei Kinder, mit Namen Christina Helena Stallmeister, Maria Henrietta Stallmeister und Regina Charlotta Stallmeister, alle drei ohne bekanntes Gewerb, und als Minorennen repräsentirt durch ihre vorgenannte Mutter, als gesetzliche Vormünderin, ferner durch den Herrn Wundarzt Heinrich Joseph Lindermann, als Gegenvormund, sollen in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, **Samstag, den 30. Juli 1836., Morgens 8 Uhr,** unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen, gegen die vom Extrahenten abgegebenen, hierunten vermerkten Erstgebote, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, die den Schuldnern in Gemeinschaft zugehörenden, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, sub Art. 703. der hiesigen Katastral-Mutterrolle eingetragenen, und pro 1836., sub Art. 690. der Grundsteuer-Heberolle für Barmen, überhaupt mit 22 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Immobilien, bestehend: a) in einem, dahier an der Schulstraße, zwischen den Häusern des Peter Caspar Otterberg und Friedrich Meyer, von Holz in auswärts zum Theil mit Deckspähnen bekleideten, im übrigen aber weiß gekälkten Lehmfachwänden mit einem rothen Pfannendache errichteten, an der Fronte mit einem Ausstiefelkasten, an der Ost- und an der West-Seite mit einer gemeinschaftlichen Gasse versehenen, früher mit Nr. 86. und gegenwärtig mit Sect. VI. Nr. 682. bezeichneten, überhaupt eine Grundfläche von 9 Ruthen 40 Fuß preußisch habenden Wohnhause, welches miethweise von den Bäckerinnen Geschwister Orth, dem Krämer August Büchsenschütz, der Schusterin Wittwe Wilhelm Lücke, dem Schneider Friedrich Müllmann, der Näherin Maria Anna Kreit, dem Kappenmacher Franz Köster, und der Seidenweberin Wittwe Johann Diedrich Overbeck bewohnt und benutzt wird, gegen das Erstgebot von 1500 Thlr; b) in einem, hier am Mühlenwege, abwärts von der Straße, und zwar östlich neben dem Erbe des Herrn Geometers Friedrich Grothaus, westlich mit dem, neben dem schuldnerischen Eigenthum hergehenden Wege an dem Erben Wilhelm Knöckelsberg'schen Eigenthum, und südlich an der vorbeiführenden Straße (der Mühlenweg genannt) gelegenen, im ersten Stockwerk ganz von massiven Steinen, übrigens aber mit Mauer-Ziegeln, in der Fronte mit einem spitzen Giebel an der Ost- und Westseite mit einem abhängenden zu einer Werkstätte und resp. zur Küche und zum Pferdestall vorgerichteten Anbau konstruirten, mit blauen Pfannen verdachten, in der Küche mit einer Pumpe und einem ganz durchführenden bleiernen Röhre daran versehenen, früher mit Nr. 183½ und jetzt mit Sect. II. Nr. 414. bezeichneten, von der Schuldnerin Wittwe F. A. Stallmeister und miethweise von dem Mühlenmeister Heinrich Schippers, dem Posamentierer August Lercher, dem Schreiner Friedrich Thom und der Tagelöhnerin Jungfer Johanna Conradi bewohnten und benutzen Wohnhause, auswärts mit gelbem Kalk überzogen, und anhabend an der Westseite einen, mit rothen und blauen Pfannen verdachten, und von dem besagten Heinrich Schippers benutzten Holzschobben, straßenwärts vor dem Hause, einen zum Theil mit einem Lattenzaun eingefriedigten, in so weit von dem Holzhändler Heinrich Kotthaus zum Holzlager miethweise benutzten Platz, und hinter dem zum Hause gehörenden Hofraum, den mittelst eines Lattenzauns davon abgetrennten, auf zwei mit einer Treppe verbundenen Anhöhen angelegten, theils durch eine Mauer von massiven Stein, und theils mittelst einer Dornen- und resp. Buchen-

Hecke, so auch theils durch einen Lattenzaun eingefriedigten, mit einem Bleichplätzchen, so auch mit mehreren Obstbäumen, Spalieren und Weinreben-Pflanzungen ausgestatteten, von erwähnter Schuldnerin Wittwe F. A. Stallmeister ausschließlich benutzten Garten, das Ganze eine Grundfläche von 120 Ruthen 10 Fuß preußisch bildend, und zwar gegen das vom Extrahenten auf diese Parzelle gelegte Erstgebot von 1000 Thlr. preußisch Courant. Barmen, den 12. April 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Behren.

511. Immobilien-Verkauf.

213. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Handelsmannes Johann Adolph Gerdes zu Altena, der bei seinem Bevollmächtigten dem Partikulier Türffs hierselbst Domizil gewählt, sollen die nachverzeichneten dem Kleinhändler und Wirth Friedrich Windgassen hierselbst zugehörigen, Kreis und Gemeinde Elberfeld gelegenen Immobilien in Termino den 8. August dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, im Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts auf dem neuen Rathhause hierselbst versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) ein in der Stadt Elberfeld aufm Kesselnberg gelegenes, mit Sect. F. Nr. 206½ bezeichnetes, von Holz mit Lehmfachwänden aufgeführtes an der Frontseite mit einem Ausstich, und eilf Fenstern versehenes zweistöckiges Haus, gränzt an das Eigenthum des Maurers Gutberlet, den alten Ronsdorfer Weg, und den eigenen Garten des Schuldners. Dasselbe wird gegenwärtig von dem Fabrikarbeiter Adam Müller, dem Seidenweber Hofmeister, dem Schreiner Schmidt, dem Schuhmacher Gern, der Ehefrau Krach, dem Taglöhner Stein, und dem Kleidermacher Philipp Sammer, miethweise bewohnt; 2) ein hinter diesem Hause gelegener circa 40 Ruthen 40 Fuß großen Garten, zwischen dem Garten des Franz Kuhlewind und des H. Gutberlet, derselbe wird von dem Fabrikarbeiter Adam Müller und dem Seidenweber Hofmeister miethweise benutzt. Beide Grundstücke werden für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von Einhundert Thaler ausgestellt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach der letztjährige Steuerbetrag 4 Thlr 3 Sgr. 6 Pf, und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 18. April 1836. Der Königl. Friedensrichter: Meyberg

512. Immobilien-Verkauf.

214. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Neuß wohnenden Kaufmannes Heinrich Joseph Schmitz als Extrahenten, gegen die zu Neußerfurth wohnende Wirthin, Wittwe Balthasar Hackenberg, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Johann Balthasar — Ursula Charlotta — Leopold — Gertrud Barbara — und Franz Hackenberg, ohne Gewerbe daselbst, als Schuldner, soll am Samstag den 6. August d. J., um 10 Uhr Vormittags, vor dem hiesigen Königl. Friedensgerichte in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause dahier, das den Schuldnern zugehörige, zu Neuß, im Kreise, Gemeinde und Friedensgerichtsbezirke gleichen Namens, auf der Klarissenstraße, unter Lit. B. Nr. 176½ zwischen Schmitz und Fasbender gelegene, von Stemmeler, Wittwe Braun, Butzon und Angersbach miethweise bewohnte, in der diesjährigen Grundsteuer zu 5 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Haus, mit dazu gehörendem Hofraum, Stallung und Hintergebäude für das Erstgebot von 1000 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist aus Stein erbaut, mit Ziegeln gedeckt, besteht außer dem Erdgeschosse aus 2 Stockwerken, hat unten 1 Thür und 2 Fenster, auf dem 1sten Stocke 3 Fenster und ebensoviel auf dem 2ten.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuermutterrolle, so wie die Verkaufsbedingungen können auf der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Neuß, den 19. April 1836. Der Friedensrichter, Justizrath: Beckers.

513. Immobilien-Verkauf.

34. Subhastations-Patent.

Nachstehende der Wittwe und den Erben des verstorbenen Gastwirths Gerhard Borgemeister gehörige Grundstücke:

1) das im Hypothekenbuch der Stadt Ruhrort Vol. II. fol. 30. et 71. eingetragene, in der Altstadt zu Ruhrort sub Nr. 133. gelegene Wohnhaus, nebst Seitengebäude, Stallung, Scheune, Garten und sonstigen Zubehörungen, taxirt auf 8080 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.; 2) die im Hypothekenbuch der Feldmark Duisburg, Vol. X. fol. 30. und Vol. XVIII. fol. 67. eingetragene im Cassierfeld zwischen der Ruhr und dem Rheine der Ruhrorter Kämmerei und Kuhen Weide belegene Weide, taxirt zu 8892 Thlr. 1 Sgr.; 3) das in der Catastral Mutterrolle der Gemeinde Ruhrort, Artikel 32. Flur I. Nr. 180. und 181. zu 2 Morgen 47 Ruthen 30 Fuß vermessene Grundstück die Deichkämpe, taxirt zu 334 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. sollen in dem auf den

13. August dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr,

in dem Borgemeister'schen Gasthofe zu Ruhrort angesetzten Termine, subhastirt werden, und wird Kauflustigen eröffnet, daß die Taxe und die Hypothekenscheine sämmtlicher Grundstücke in der Registratur des unterzeichneten Gerichts täglich eingesehen werden können. Gleichzeitig werden alle die, welche an dem sub Nr. 3. aufgeführten Grundstücke, die Deichkämpe genannt, Eigenthums-Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem Lizitations-Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden. Duisburg, den 14. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

217. Der den Eheleuten Schönfärber Christian Gottlieb Meysenburg zugehörige, in der Gemeinde Kettwig gelegene, im Flurbuche Sect. A. II. Nr 41. Anh. 1. verzeichnete, 74 Ruthen 50 Fuß Preußischen Maaßes große, mit einem Sommerhäuschen versehene, gerichtlich auf 164 Thaler abgeschätzte, auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers zum öffentlichen Zwangsverkauf gezogene Garten soll in dem an der Behausung der Gastwirthin Schneider in Kettwig auf den 11. August Nachmittags 4 Uhr, anberaumten Bietungstermine zur Licitation ausgestellt werden und können die Taxe und die Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. 514. Verkauf.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche einen Realanspruch auf das bezeichnete Grundstück zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheil der Präclusion damit aufgefordert, solchen spätestens bis zum anstehenden Bietungstermin anzumelden und zu bescheinigen. Werden, den 21. April 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

---

218. Der in der Commüne Kettwiger Umstand gelegene, den Kindern und Schwiegerkindern der Eheleute Johannes Dörneburg und Sophia geborne Schramm zugehörige, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. 14 fol. 53. eingetragene, im Wege der Execution zum nothwendigen Verkauf gezogene, gerichtlich auf 439 Thlr. 15 Sgr 9 Pf. abgeschätzte sogenannte Neulen-Kotten mit allen seinen Pertinentien und Zubehörungen soll in dem an der Behausung der Gastwirthin Schneider in Kettwig, auf den 16ten August Nachmittags 3 Uhr, anberaumten Bietungstermine öffentlich zur Licitation ausgestellt werden, zu welchem Termine Kauflustige unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können. 515. Verkauf.

Werden, den 22. April 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

---

261. Subhastations-Patent. 516. Immobilien-Verkauf.

Die der Wittwe Thol und ihren Kindern zugehörigen Immobilien, bestehend aus dem sub Nr. 355. Cat. auf der Marktstraße gelegenen Wohnhause mit Hintergebäuden und Gärtchen (Sect. I. Nr. 290. und 292. des Flurbuchs) und den an der Lindenbeck gelegenen Gärten (Sect. I. Nr. 853. 854. und 855. der Flur) gewürdigt zu 2805 Thlr. 23 Sgr. zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

1. September, Morgens 11 Uhr,

coram deputato Oberlandes-Gerichts-Assessor Löbbecke an ordentlicher Gerichtsstelle zum nothwendigen Verkauf ausgesetzt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine sich zu melden.

Werden, den 17. Mai 1836. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Henrici.

517. Verkauf. 263. Oeffentlich nothwendiger Verkauf der den Eheleuten Schroer gehörigen Wohnung Nr. 331. an der hintersten Weberstraße zu Essen nebst Zubehör, gewürdigt zu 72 Rthlr. berl. Cour., worüber Taxations-Verhandlung und Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einzusehen sind, in termino den 20. September c., Nachmittags 4 Uhr, beim Land- und Stadtgerichte zu Essen.

518. Verding. 268. **Bekanntmachung.**

Infolge der von Königl. Hochlöb. Regierung genehmigten Bedingungen soll der Neubau eines Schulhauses zu Pattscheid, welches zu 2510 Thlr. veranschlagt ist, am Dienstag den 14. künftigen Monats Juni, des Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, welches Uebernehmungslustigen mit dem Bemerken zur Kunde gebracht wird, daß der Plan, Kosten-Anschlag und die Bedingungen dahier zur Einsicht offen liegen.

Opladen, den 21. Mai 1836. Der Bürgermeister: Krahe.

519 Verding. 258. Der Neubau eines einstöckigen Schulhauses zu Widdert mit ausgesteckten Fachwänden und die Umfassung mit Schiefer bekleidet nebst Hofgebäude und Brunnen, veranschlagt zu 3396 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., soll am Samstag den 4. des künftigen Monats Juni, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich ausgestellt und verdungen werden.

Die Vorbedingungen, Plan und Kostenanschlag können bei mir täglich eingesehen werden. Höhscheid, den 16. Mai 1836. Der Bürgermeister: Höfer.

520 Verding. 262. Zur öffentlichen Verdingung der Lieferung neuer Barriere-Bäume zu Trompet und Bornheim auf der Rheinstraße, veranschlagt zu 36 Rthlr. 24 Sgr., wird hierdurch der Termin auf Donnerstag den 9. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn Berns hierselbst anberaumt.

Uerdingen, den 21. Mai 1836. Der Wegebaumeister: W. Fickler.

521. Bekanntmachung. 265. **Bekanntmachung.**

Die vereinigte Polizeidiener- und Feldhüter-Stelle zu Vluyn im Kreise Geldern ist vakant. Diejenigen Individuen, welche mit einem Zivilversorgungsscheine versehen sind und sich zur Annahme dieser Stelle geneigt finden, werden eingeladen, binnen einer peremtorischen Frist von 6 Wochen, sich an das Bürgermeisterei-Amt Repelen entweder in frankirten Briefen oder persönlich zu melden.

Repelen, den 19. Mai 1836. Das Bürgermeisterei-Amt.

522 Verkauf resp. Verpachtung. 264. Im Auftrage des Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktors Jakobi zu Essen soll der, demselben zuständige Lockmanns Hof, am Sonnabend den 11. Juni c., Vormittags 9 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Herrn Busch zu Castrop, öffentlich an den Meistbietenden, entweder in Zeit- oder Erbpacht, oder zum Verkaufe, im Ganzen oder Theilweise, oder den einzelnen Bestandtheilen nach, feilgeboten werden, weshalb Pacht- und Kauflustige sich alsdann einzufinden, eingeladen werden.

Die Gebäude des Hofes bestehen in einem Wohnhause, sammt Scheune, einem Stalle und Backhause und die Zubehörungen in einem großen Hofraume, Gemüse- und Obstgarten — 64 Morgen Ackerland, etwas Wiesengrund und 12 Morgen Holz- und Weidegründen. Derselbe liegt eine halbe Stunde von Castrop, eine Meile von Witten und 1½ Meilen von Bockum und Recklinghausen, in einer schönen fruchtbaren Gegend, im Dorfe Oestrich, zur ökonomischen Benutzung sehr vortheilhaft, ist auch mit mehreren sehr guten Erdfängen versehen, und es haften darauf, außer den Steuern und Kommunal-Abgaben und Beschwerden, keine sonstige Lasten.

Castrop, am 12. Mai 1836. Greve.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 46.

Düsseldorf, Mittwoch, den 1. Juny 1836.

212. **Subhastations-Patent.** 523.

Auf Anstehen des zu Xanten wohnenden Kaufmanns Heinrich Gottfried Franßen, Hypothekargläubigers, gegen den Wirth und Tagelöhner Franz Peters zu Vynen, Schuldner, gegen Johann Heinrich Rouenhoff, Ackersmann, zu Vynen und Isaak Kaufmann, Kaufmann zu Goch, als Drittbesitzer, werden nachstehende, zu Vynen Bürgermeisterei Marienbaum, Gerichtsbezirk Xanten und Kreis Geldern, gelegene Immobilien: Immobilien-Verkauf.

1) ein Wohnhaus, welches zwei Zimmer, eine Küche, Keller, 9 Fenster, einen Speicher, eine unmittelbar angebaute mit Stroh bedeckte Tenne, dabei eine mit Stroh bedeckte Scheuer hat, nebst einem hinter dem Hause liegenden Baumgarten, 66 Ruthen 30 Fuß groß, eingetragen II. Sect. Nr. 344. des Katasters und daran angrenzenden Gemüsegarten von 65 Ruthen 15 Fuß, eingetragen II. Sect. Nr. 345., welche Immobilien von dem Schuldner Franz Peters, und dessen Eltern Wirth und Tagelöhner Joseph Peters und dessen Ehefrau Dorothea van Elten bewohnt und benutzt worden und an den Deich, an den von Marienbaum nach dem Vynschengat führenden Weg und Eigenthum der Wittwe van Holt zu Vynen angrenzen. Der Hausplatz II. Sect. Nr. 343. der Katasterkarte ist groß 85 Ruthen 10 Fuß; 2) ein an den erwähnten Gemüsegarten, an Ländereien von Johann Heinrich Rouenhoff und Heinrich van Holt zu Vynen angrenzendes Stück Bauland, groß 5 Morgen 166 Ruthen 55 Fuß, eingetragen II. Sect. Nr. 341. 342.; 3) ein unter II. Sect. Nr. 346. eingetragenes Stück Ackerland, groß 3 Morgen 13 Ruthen, grenzend an Kirchenland von Xanten, Land von Heinrich Rouenhoff und Scholtenhof zu Vynen, am Dienstag den 2. August 1836., Morgens 11 Uhr, im Audienzsaale des hiesigen Friedensgerichts öffentlich für das Erstgebot des Extrahenten von 200 Thaler Courant zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Bedingungen und Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer 5 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. beträgt, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Xanten, den 28 April 1836. Der Friedensrichter Dauben.

Für gleichlautende Ausfertigung. Der Gerichtsschreiber: Schmitz.

---

156. **Subhastations-Patent.** 524.

Auf den Antrag des Advokat-Anwalts Herrn Dr. Lob hieselbst wohnend, als Special-Bevollmächtigten der Verwaltungs-Kommission der Oetterhagen'schen Stiftung zu Rosbach, vertreten durch deren Präses, Herrn Hubert Weims, Pfarrer daselbst, sollen wider den Nagelschmied Johann Mortier, und den Brauer Gerhard von der Beck, beide hier wohnend, ersterer als Hauptvormund, und letzterer als Nebenvormund der von den zu Düsseldorf verlebten Eheleuten Johann Heinrich Schwidden, und Philippine, geb. Rings nachgelassenen minderjährigen Kinder: Elisabetha, Catharina, Jacob, Heinrich, und Helene Schwidden, die nachstehend beschriebenen, den genannten Minorennen zugehörigen, in der Stadt Düsseldorf, Oberbürgermeisterei, Friedensgerichts-Bezirk, Kreis idem, gelegenen Immobilien, bestehend: in zwei, in der obern Ritterstraße auf dem Eiskeller nebeneinander gelegenen, von den Realitäten des rc. Schmitz und rc. Esch begränzten, mit Nr. 73. Lit. A. bezeichneten, und sub Art. 710. des Katasters eingetragenen zu zwei Stock erbauten Wohnhäuser, welche unterkellert, mittels eines gemeinsamen Durchganges verbunden, und wozu ein Hofraum von circa eilf Ruthen, ein Brunnen und Backofen gehörig ist, Immobilien-Verkauf.

Montag den 4. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungs-Locale des Königl. Friedensgerichts auf der Akademiestraße hieselbst für das von der Extrahentin gemachte Erstgebot von sechszehnhundert Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, wonach die zu subhastirende Realitäten in der Grundsteuer für's verflossene Jahr zu 4 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. veranschlagt,

sind, so wie die Kaufbedingungen auf der Gerichtschreiberei einzusehen; und es wird bemerkt, daß das Haupthaus von dem Wirthen Schillberg, und den Taglöhnern Korsten und Baumgarten, sodann das Nebenhaus von den Tischlern Bruckner und Hoff — der Wittwe Bitter, und den Taglöhnern Dohmen, Friedeler und Eckartz angeblich miethweise bewohnt ist. Düsseldorf, den 24. März 1836.

Der Friedensrichter des Stadtkreises: Martin.

525. Immobilien-Verkauf. 181. **Oeffentlich nothwendiger Verkauf**

des, in der Eickenscheider Fuhrt gelegenen, dem Johann Marcus Hülsmann gehörigen, zu 152 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., gerichtlich gewürdigten Ackerstücks Section E. Nr. 426. der Flur, in termino den 9. Juli c. Nachmittags 4 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle, wo die Taxationsverhandlungen und der jüngste Hypothekenschein einzusehen sind.

Essen, den 29. März 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

526 Verkauf. 167. **Nothwendiger Verkauf.**

Es sollen folgende in Mülheim an der Ruhr gelegenen Grundstücke, nemlich:

A. die den Erben Hermann und Heinrich Jaeger gehörigen, das Erbe sub Nr. 312. Cat. auf dem obern Löhberg und der Garten auf dem kleinen Lohberg, B. 260. der Flur, ersteres zu 200 Thlr., letzterer zu 85 Thlr. abgeschätzt; B. das den Erben Hermann Jaeger gehörige, sub Nr 333 Cat auf dem untern Löhberg gelegene, zu 760 Thlr. taxirte Erbe; indem Taxe nebst Bedingungen an der Gerichtsstelle einzusehen sind, in termino den 9. Juli c., Nachmittags 4 Uhr, bei dem Wirth Johann Hilterhaus in der Leinweberstraße daselbst subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Broich im Fürstlichen Gericht der Herrschaft Broich, den 15. März 1836.

527. Immobilien-Verkauf. 96. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag: 1) des Referendars erster Klasse bei dem *Staatsrathe Seiner* Majestät des Königs der Niederlande, Herrn Adrian Carl van der Goes, *wohnhaft auf* seinem Gute Krayestein zu Loosduinen bei s'Gravenhage; 2) des großjährigen Fräuleins Caroline Johanne van der Goes, Rentnerin, ebendaselbst wohnhaft; 3) der verwittweten Frau Gräfin Bunge, Johanne Constance geborenen Baronesse von Creutz, Rentnerin, wohnhaft auf ihrem Gute Beateberg, Provinz Roslagen im Königreiche Schweden, — sämmtlich Erben der verstorbenen Gräfin Limburg Stirum, — und auf Betreiben des Mandatars derselben, des ehemaligen, dahier wohnenden Notars Herrn Friedrich Thomae, bei dem auch Domizil erwählt worden, sollen nachbenannte, den zu Griethauserward, Bürgermeisterei Griethausen, wohnenden Eheleuten Gutsbesitzer Johann Theodor Cornelius Bichon und Sophie Charlotte Louise geborenen von Wolf gehörige, zu Middelward, Gemeinde Salmort, Bürgermeisterei Griethausen, im Kanton und Kreise Cleve, gelegene Realitäten für die bei denselben vermerkten Erstgebote, in der öffentlichen Sitzung des unterzeichneten Gerichts auf dem Schlosse dahier,

am Freitage, den 8. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,

zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1. Das Gut oder Ackerhof, genannt Oyevaars-Nesthof, grenzend an den Warsmannshof, an den Ackerhof des Herrn Saedt, an die Griethauser Gemeinheit, und an die bisher dem Wilhelm Arntz gehört habende Offenward, bestehend aus: A. 1) einem einstöckigen Wohnhause, welches in der Fronte eine Eingangsthüre, eine Flügelthüre, drei untere und zwei Dach-Fenster, auf der östlichen Seite eine Thüre und sechs Fenster, auf der westlichen Seite eine Thüre, vier untere, ein oberes und ein Dachfenster hat. Das damit verbundene, zur Stallung und Scheune dienende Hintergebäude hat zwei große Thüren, ein großes und fünf kleine Fenster, ist zusammen 60 Fuß lang und eben so breit; 2) einem besonderen Gebäude, dienend als Hühnerhaus, Kartoffeln-Keller, Schweinestall und Abtritt, mit drei Thüren und einem Fenster; 3) einem Heuberge von fünf Pfeilern; 4) seitwärts des Letzern einer besondern Scheune, 160 Fuß lang und 45 Fuß

breit, mit zwei Auffarthsthoren, vier Stallthüren und neun Fenstern; — die Dächer aller besagten Gebäude sind von Stroh, die Wände von Ziegelsteinen; B) dem Haus- und Hofplatze und Garten, nach dem Kataster Flur 3. Nr. 17. 18. und 19., nebst den Gebäuden enthaltend einen Flächenraum von vier preußischen Morgen zwei Ruthen; C) dem Ackerlande, an einander liegend, groß 57 Morgen 157 Ruthen 75 Fuß preußisch, und verzeichnet im Kataster Flur 3. Nr. 16.; D) der Weide, genannt Heubahn oder Kopp, nach dem Kataster Flur 3 Nr. 21 groß 18 Morgen 64 Ruthen; E) der Weide, genannt Binnenweide, nach dem Kataster Flur 3. Nr. 15. groß 21 Morgen 48 Ruthen preußisch; F) der Weide, genannt Kuhweide, auch große und kleine Ochsenward, groß nach a. h. VI. Nr. 22. des Katasters 40 Morgen 106 Ruthen preußisch; — alle vorbeschriebene Realitäten aneinander liegend und zusammen groß an Flächenraum nach dem Kataster 142 preußische Morgen 17 Ruthen 75 Fuß. Erstgebot 9000 Thaler.

II. Die Weide, genannt Bürgermeister Verkiers-Weide, grenzend an den Postdeich, die obengenannte Binnenweide, und an die Vorderweide des Warsmannshofes, nach dem Kataster Flur 3. Nr. 14. groß 27 Morgen 39 Ruthen preußisch. Erstgebot 1200 Thaler.

III. Das Gut Warsmannshof, auch Käsemacherei genannt, grenzt an den Postdeich, an den Hof des Herrn Saedt, an Weide und Acker des obigen Ovevaarsnesthofes und an die Bürgermeister Verkiers-Weide, und besteht aus: a) einem einstöckigen Wohn- und Hinterhause, anhabend in der Fronte nach dem Postdeiche hin die Eingangsthüre, drei untere und drei obere oder Söllerfenster, südlich zwei untere Fenster, nördlich ein kleines Fenster, östlich am Hinterhause drei Thüren, zwei kleine und vier Stallfenster. Das Vorder- oder Wohnhaus ist mit Dachziegeln, das Hinterhaus mit Stroh gedeckt, die Wände sind von Ziegelsteinen; b) dem Haus- und Hofplatze, Garten und Obstgarten, zusammen nach dem Kataster Flur 3. Nr. 10. 11. und 12. einen Flächenraum, einschließlich des Gebäudes, enthaltend von einem Morgen 135 Ruthen preußisch; c) einer Lache, nach Kataster Flur 3. Nr. 6. groß 90 Ruthen; d) einer Weide, genannt Schravenweide, nach Kataster Flur 3. Nr. 7. groß 22 Morgen 75 Ruthen preußisch; e) einer Weide, genannt Neueweide, nach dem Kataster Flur 3. Nr. 8. groß 18 Morgen 100 Ruthen preußisch; f) einem Stücke Ackerland, nach Kataster Flur 3. Nr. 9. groß 4 Morgen 79 Ruthen preußisch; g) einer Weide, genannt Vorderweide, nach Kataster Flur 3. Nr. 13. groß 30 Morgen 30 Ruthen preußisch. — Sämmtliche Realitäten liegen aneinander, und bilden nach dem Kataster einen Flächenraum von 77 preußischen Morgen 149 Ruthen. Erstgebot 5000 Thaler.

Sämmtliche vorbeschriebene Realitäten werden durch Herrn Johann Gottfried August Thenberg pachtweise bewohnt und benutzt, und sind als angekaufte vormalige französische Domainen frei von Gemeinde-Schulden. Nach dem vollständigen Auszuge der Grundsteuer-Rolle der Bürgermeisterei Griethausen pro 1835., welcher nebst den Kaufbedingungen sowie einem Auszuge der Kataster-Mutter-Rolle auf der Gerichtsschreiberei des unterschriebenen Gerichts einzusehen ist, beträgt die Grundsteuer des Ovevaarsnest-Hofes 145 Thlr. 10 Pf., der Bürgermeister Verkiers-Weide 30 Thlr. 24 Sgr. und des Warsmanns-Hofes 88 Thlr. 27 Sgr.

Cleve, den 22. Februar 1836. Königl. Friedensgericht: v. Goeckingk.

---

226. **Oeffentlicher definitiver Verkauf.** 528.

Auf Betreiben: a) der zu Willich wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Peter Pleunissen und Maria Catharina Kamper; b) der Eheleute Heinrich Adams, Strumpfweber, und Anna Catharina Kamper daselbst; c) der zu Herringshopp, Gemeinde Corschenbroich wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Scheulen und Gertrud Kamper; d) der an der Engbrück, Gemeinde Corschenbroich wohnenden Eheleute Jacob Drugpott, Klumpenmacher und Catharina Margaretha Kamper, Theilungskläger, welche durch die zu Düsseldorf wohnenden Advokat-Anwälte Herrn Vetten und Herrn Widenmann vertreten worden, gegen: a) den zu Herringshopp, Gemeinde Corschenbroich wohnenden Ackersmann Peter Adams, als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Margaretha Kamper gezeugten noch minderjährigen Kinder: 1) Conrad; 2) Catharina; 3) Catharina Margaretha; 4) Heinrich; 5) Gottfried, und 6) Jacob Adams, sämmtlich

Definitiver Verkauf.

ohne Gewerbe bei dem Vormunde domicilirt; b) den daselbst wohnenden Ackersmann Heinrich Kamper, für sich und als Nebenvormund der vorgedachten Minorennen: c) den Gottfried Kamper, Ackerer zu Herringshopp, Gemeinde Corschenbroich wohnend; d) den Ackerer Johann Kamper daselbst, und e) die Barbara Kamper, Ackerin daselbst Verklagte, welche durch den zu Düsseldorf wohnenden Advokat-Anwalt Herrn von Hagens vertreten worden. Zufolge der vom Königl. Landgerichte zu Düsseldorf am 25. August vorigen, und am 22. März d. J. erlassenen Urtheile, sollen

Freitag den 1. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr,

vor dem zu Gladbach wohnenden und dazu committirten Notar Alexander Pauls in der Wohnung des Wirthen Peter Dohmen in Herringshopp, Gemeinde Corschenbroich unter den in dem Bureau des besagten Notars hinterlegten und vorläufig zu erfahrenden Bedingungen, die hiernach beschriebenen zwischen den Partheien gemeinschaftlichen Immobilien zum definitiven Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: das sogenannte Kamper Erb im Herringshopp nebst Garten, Baumgarten, Holzgewächs, Wiesen bestehend in: 1) Wohnhaus, Stallung, Scheune, Backhaus, Hofraum und Baumgarten, groß 145 Ruthen 20 Fuß örtlich Maaß; 2) Garten groß 24 Ruthen 20 Fuß; 3) Holzgewächs 137 Ruthen; 4) Wiese und Weier 118 Ruthen 70 Fuß groß. Das Ganze in einem Zusammenhange in Herringshopp, Gemeinde Corschenbroich langseitig an die Neers und andrerseits die Kamperschen Ländereien, vorhäuptig Johann und Peter Krings.

Gladbach, den 27. April 1836. Pauls.

529. 270. **Bekanntmachung.**

Verding.

Am Freitag den 10. Juni cur. Vormittags 10 Uhr, soll in der Wohnung der Frau Wittwe Morian an der Neumühle der Ausbau der Straßenstrecke zwischen der Hamborner Heide und Sandfurth dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Gegenstände des Verdings sind:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Erdarbeiten, veranschlagt zu	867	19	6
b) Lieferung 473⅞ Schachtruthen Kies, veranschlagt zu	3105	6	8
und c) der Bau einer neuen und die Abänderung einiger alten massiven Brücken, veranschlagt zu	588	—	9
Summa	4560	26	11

Zu diesem Termine werden qualifizirte Unternehmungs-Lustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Vorbedingungen und der Kostenanschlag in der Geschäftsstube des Herrn Bau-Inspektors Sauer zu Wesel und in den letzten 5 Tagen vor dem Termine nach 3 Uhr Nachmittags auch bei dem Herrn Bau-Conducteur Bergius an der Neumühle eingesehen werden können.

Duisburg, den 24. Mai 1836. Der Landrath: Devens.

530. 271. **Bekanntmachung.**

Bekanntmachung.

Die Zoll-Beamten haben am 20. d. M. im Westerbruch bei Straelen 7 Zentner 68 Pfund Wein in 10 Fässern in Beschlag genommen. Da die Eigenthümer unbekannt sind, so werden dieselb n hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte ihre Eigenthums-Rechte geltend zu machen.

Kaldenkirchen, den 24. Mai 1836. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

531. 272. **Bekanntmachung.**

Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er die fernere Führung der Agentur der Vieh-Versicherungs-Anstalt für Deutschland in Leipzig abgelehnt, der rc. Direktion eingereicht hat.

Ratingen, den 26. Mai 1836. P. W. Ruegenberg.

532. 260. **Neue schöne breite weiße Sommer- und Gesundheits-Hosenträger.**

Bekanntmachung.

Das Paar kostet vier Silbergroschen, und das Paar für dicke und große Personen von drei Berliner Ellen beste Gurte acht Silbergroschen. Wiener-Hosenträger drei Silbg. Diese Hosenträger sind nur allein ächt zu haben in Düsseldorf bei Madame Becker Wb. auf der Bergerstraße Nr. 1181, und bei Herrn Joseph Becker auf der Bolkerstraße. — In Crefeld bei Herrn Adolph Nabrath. — In Cleve bei Herrn D. Vogel.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 47.

Düsseldorf, Sonnabend, den 4. Juny 1836.

93. Subhastations-Patent. 533.

Immobilien-Verkauf.

Die im Hypothekenbuche der Stadt Duisburg Vol. I. fol. 41. eingetragenen, hieselbst unter den Nr. 35½. 41 und 42. gelegenen, und zu 9254 Thlr. abgeschätzten Häuser nebst Zubehörungen, sollen bei der nicht erfolgten Zahlung des Kaufpreises Seitens des Adjudikatars Wilhelm Heinrich van Leenhoff im Wege der nothwendigen Resubhastation in termino den 6. September d. J. Nachmittags 3 Uhr,
verkauft werden. Taxe, Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Duisburg, den 13. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

155. Nothwendiger Verkauf. 534.

Land- und Stadtgericht Emmerich.

Hausverkauf

Das Haus hier Nr. 65., geschätzt 74 Thlr. 20 Sgr., nach der, nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, wird am 1. Juli c. Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt. Alle unbekannten Realprätendenten haben sich spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Ausschließung zu melden.

---

225. Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Samuel Meyer, wozu unter Andern das hieselbst sub Nr. 31. gelegene Wohnhaus nebst Hofraum und Garten gehört, ist unterm 14. Februar dieses Jahrs, der Concurs eröffnet, und der offene Arrest bereits verhängt worden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse, von welcher Art sie auch sein mögen, innerhalb 3 Monaten spätestens aber in termino 535.

Edictal-Citation.

den 25. August laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr,
vor dem Land- und Stadtgerichts-Director Buehl an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden, und ihre Richtigkeit nachzuweisen; diejenigen welche weder vor noch in diesem Termine sich melden, werden mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte können sich an den Justiz-Rath Schlegtendal hieselbst, die Justiz-Commissarien Michels zu Ruhrort und Windhorst zu Mülheim an der Ruhr wenden, und dieselben mit Vollmacht und Information versehen. Zugleich haben sich die Gläubiger des Gemeinschuldners in dem anberaumten Termine über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor angeordneten Justiz-Commissar Goecke zu erklären, indem auf spätere Erinnerungen in dieser Hinsicht nicht weiter geachtet wird. Duisburg, den 21. April 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Root. Ostermann.

---

224. Subhastations-Patent. 536.

Immobilien-Verkauf.

Der Lantermanns Kotten sub Nr. 39. zu Vogelheim, ohne Abzug der darauf haftenden Lasten, zu 154 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf abgeschätzt, soll
am 5. September Nachmittags 4 Uhr,
an der Gerichtsstelle, wo Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Essen, den 25. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

537. 273. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf

Auf Ansuchen der zu Barmen wohnhaften Rentnerin Frau Johanna Maria geborne Marschall, Wittwe des dahier verstorbenen Rentners Herrn Friedrich Overbeck Marschall, gegenwärtig extrahirenden Gläubigerin gegen ihre Schuldner: A. den Conditor und Bäckermeister Peter Arnold Eller, in eigenem Namen, und als Fallit dermalen repräsentirt durch die auch in Barmen wohnenden Herren: Friedrich Wilhelm Kappe, Privatmann, und den Fruchthändler auch Müller Peter Adolph Mühlinghaus, als Fallimenks-Syndiken; B. die geschäftslos dahier wohnhaften, von besagtem P. A. Eller in seiner ersten Ehe mit der nun schon verlebten Catharina Elisabeth geborne Gericke gezeugten zwei Kinder, namentlich: Gerhard Wilhelm Eller, und Franz Peter Eller, als Minderjährige vertreten durch ihren vorgenannten Vater P. A. Eller, als ihren gesetzlichen Vormund, so auch durch den gleichfalls in Barmen wohnenden Anstreichermeister Joseph Thomas, als angeordneten Gegenvormund, schließlich: C. die zu Elberfeld am Johannisberg domizilirenden Eheleute Abraham Küpper, Wirth, und dessen Ehefrau Sophia geborne Eller, sollen in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle,

Samstag den 10. September 1836, Morgens 9 Uhr,

auf das von der Extrahentin abgegebene Erstgebot von 1500 Thlr. pr. Cour., und unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, die zu Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, nördlich an die Mittelstraße zu Gemarke, südlich an das Erb des Hermann Wißmann, östlich mit der dort nach der Schuchardstraße durchführenden Gasse an das Haus der Wittwe Georg Evertsbusch, und westlich an das Haus der Wittwe Pfeiffer, und mehr nach hinten zugleich an das Erb des Metzgers Heinrich Bewer gränzenden, in der Kastral-Mutterrolle der Gemeinde Barmen, unter Nummer der Abtheilung X. und des Grundstücks 100 sub Art. 174 mit einem Flächenraum von 11 Ruthen 90 Fuß preußisch aufgeführten, und pro 1836 sub Art. 163 und 1108 der hiesigen Grundsteuer-Heberolle mit 17 Thlr 6 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Immobilien, welche in einem an der erwähnten Mittelstraße dahier belegenen, früher mit Nr. 125 und jetzt mit Sect. V. Nr. 574 bezeichneten, von Holz in auswärts an der Nordseite mit Leien, übrigens zum Theil ebenfalls mit Schiefern bekleideten, und zum Theil weiß gekälkten Fachwänden, so wie mit einem Ausstich errichteten, mit einer Pumpe in der Küche, einem östlich angebrachten Backhause, einem rothen Pfannendache, und mit einem früher zur Brauerei, gegenwärtig aber nur zum Holzstalle gebrauchten, und mit Litt. A. bezeichneten Anbau versehenen, einzig von dem Schuldner selbst und dessen Familie bewohnten und benutzten Wohnhause bestehen. Barmen, den 21. Mai 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: **Reinbach.**

Für gleichlautende Ausfertigung: **Behren.**

---

538. 275. **Bekanntmachung.**

Verpachtung.

Der dem bergischen Schulfonds gehörige, in den Gemeinden Bockum, Wittlaer und Nierst gelegene Robberz-Hof, welcher bis Martini 1836 an Schöffen Ad. Brors verpachtet ist, soll am Montag den 20. Juni, Nachmittags 2 Uhr, bei Werners zu Kaiserswerth zur Neuverpachtung ausgestellt werden.

Der Hof ist 254 Morgen groß und fest am Rheine belegen, auch ist eine Schaaftrift-Gerechtsame damit verbunden.

Die Ausstellung geschieht zuerst parzellenweise und dann im Ganzen; auch die 13 Morgen Wiesen auf der Spey werden zuerst in 5 Parzellen ausgestellt.

Die Eintheilung und die Bedingungen liegen auf dem Wohllöblichen Bürgermeistereiamte zu Kaiserswerth und bei mir zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 27. Mai 1836.

Wolters jun., Rendant des Bergischen Schulfonds.

---

274. **Definitiver Verkauf.** 539.

Auf Grund eines von dem Königl. Landgericht zu Elberfeld am 19 April d. J. erlassenen Erkenntnisses, und auf Ansuchen des in Elberfeld wohnenden Königl. Notars Herrn Gustav Wülfing, in seiner Eigenschaft als Curator der vakanten Nachlassenschaft des in Elberfeld verstorbenen Bernhard Altley, wird der unterzeichnete, in Elberfeld wohnende Notar, die zu dem obenbesagten Nachlaß gehörigen Immobilien bestehend: a) in einem, zu Elberfeld, auf der Gathe, in Section E. Nr. 20 gelegenen Hause nebst Zubehör und Garten, taxirt zu 2450 Thlr. und b) angeblich einem, auf dem Engelnberg, zu Elberfeld gelegenen und zu 20 Thlr. taxirten Garten, am Freitag den 29. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr, im Hause des Wirths Herrn Johann Friedrich Siepermann, auf der Herzogstraße hierselbst, zum definitiven Verkauf ausstellen. Definitiver Verkauf.

Die Bedingungen und Taxe sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Elberfeld, den 24. Mai 1836. **Hopmann, Notar.**

---

270. **Bekanntmachung.** 540.

Am Freitag den 10. Juni cur. Vormittags 10 Uhr, soll in der Wohnung der Frau Wittwe Morian an der Neumühle der Ausbau der Straßenstrecke zwischen der Hamborner Heide und Sandfurth dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Verding.

Gegenstände des Verdings sind:

a) Erdarbeiten, veranschlagt zu	867 Thlr.	19 Sgr.	6 Pf.
b) Lieferung 473¾ Schachtruthen Kies, veranschlagt zu	3105 „	6 „	8 „
und c) der Bau einer neuen und die Abänderung einiger alten massiven Brücken, veranschlagt zu	588 „	— „	9 „
Summa .	4560 Thlr.	26 Sgr.	11 Pf.

Zu diesem Termine werden qualifizirte Unternehmungs-Lustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Vorbedingungen und der Kostenanschlag in der Geschäftsstube des Herrn Bau-Inspektors Sauer zu Wesel und in den letzten 5 Tagen vor dem Termine nach 3 Uhr Nachmittags auch bei dem Herrn Bau-Conducteur Bergius an der Neumühle eingesehen werden können.

Duisburg, den 24. Mai 1836. **Der Landrath: Devens.**

Die mit dem Neubau einer evangelischen Kirche zu Sonnborn verbundene Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher- und Dachdecker-Arbeiten, im Ganzen veranschlagt zu 11429 Thlr 13 Sgr. 7 Pf., sollen unter dem Vorbehalte der höhern Genehmigung, zuerst getrennt, und demnächst im Ganzen an die Wenigstfordernde öffentlich verdungen werden, wozu Termin auf Donnerstag den 23. Juni dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes Herrn Höfermann in Sonnborn vorbestimmt ist. 541. Verding.

Qualifizirte Unternehmer von dem erwähnten Verdinge in Kenntniß setzend, bemerke ich zugleich, daß die Bedingungen, Kostenberechnungen und Plan bei dem Herrn Pfarrer Herminghaus in Sonnborn zur Einsicht offen gelegt sind.

Haan, den 31. Mai 1836. **Der Bürgermeister: Schnittert.**

---

265. **Bekanntmachung.** 542.

Die vereinigte Polizeidiener- und Feldhüter-Stelle zu Bluyn im Kreise Geldern ist vakant. Diejenigen Individuen, welche mit einem Civilversorgungsscheine versehen sind und sich zur Annahme dieser Stelle geneigt finden, werden eingeladen, binnen einer peremtorischen Frist von 6 Wochen, sich an das Bürgermeisterei-Amt Repelen entweder in frankirten Briefen oder persönlich zu melden. Bekanntmachung.

Repelen, den 19. Mai 1836. **Das Bürgermeisterei-Amt.**

---

268. **Bekanntmachung.** 543.

Infolge der von Königl. Hochlöb. Regierung genehmigten Bedingungen soll der Verding.

Neubau eines Schulhauses zu Pattscheid, welches zu 2510 Thlr. veranschlagt ist, am Dienstag den 14. künftigen Monats Juni, des Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, welches Uebernehmungslustigen mit dem Bemerken zur Kunde gebracht wird, daß der Plan, Kosten-Anschlag und die Bedingungen dahier zur Einsicht offen liegen.

Opladen, den 21. Mai 1836. Der Bürgermeister: Krahe.

544. Definitiver Verkauf. 205. **Definitive Versteigerung.**

In Sachen des Federmesserarbeiters Franz Ferdinand Wolferz, Theilungskläger des Federmesserarbeiters Ernst Ludwig Wolferz und dessen Curators Carl Wilhelm Butz, Messerarbeiter, der Eheleute Johann Wilhelm Broch Federmesserarbeiter und Anna Gertrud geborne Butz, für sich und Ersterer zugleich in seiner Eigenschaft, als Verwalter des Vermögens seiner noch minderjährigen, bei ihm ohne Gewerb wohnenden Kinder, Henriette und Friederike Broch, Theilungsbeklagte; alle am Altenhofe bei Wald wohnhaft, wird der unterzeichnete durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld, vom 29ten Dezember vorigen Jahres, dazu committirte, zu Wald wohnende Notar Anton Thelen, die den Theilungsintereſſenten gemeinschaftlich zugehörige Hälfte, des am vorbemeldeten Altenhofe gelegenen Gütchens, bestehend: in der östlichen Hälfte des Wohnhauses, der Schmiede, nebst dem kleinen Anbau und in der südlichen Hälfte der Scheune mit 33¼ Ruthe Hofraum, ferner: in

a) 32 Ruthen Ackerland, am alten Hofe; b) 1 Morgen 148 Ruthen Ackerland, daselbst; c) 2 Morgen 65½ Ruthe Ackerland, an der Waldenstraße; d) 193¾ Ruthe Wiese, im Wiedenhofer Grunde, und e) 57½ Ruthe Busch, am Wiedenhofer-Feld, in den Krauser-Wiesen und am Friesenhauserberg gelegen. Das Ganze abgeschätzt zu 1200 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. Preußisch Courant,

am 25. Juni laufenden Jahrs, Nachmittags 5 Uhr,

in der Wohnung des obgenannten Johann Wilhelm Broch am Altenhofe, zum öffentlichen definitiven Verkaufe ausstellen. Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wald, den 15. April 1836. Thelen.

545. Bekanntmachung. 276. **Die Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha**

hat so eben ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1835 veröffentlicht, nach welchem dieselbe auch in diesem Jahre wieder bedeutend in ihrem Umfange gewachsen und bei einer Einnahme von 429153 Thlr. den Betrag von 60195 Thlr zu erubrigen im Stande gewesen ist.

Der Beitritt zu dieser Anstalt ist fortwährend im Steigen begriffen. Am 1. Mai war der Stand derselben:

6465 Versicherte,
10,994700 Thlr. Versicherungssumme,
1,328000 Thlr. Bankfonds.

Pläne und Formulare sind unentgeltlich zu haben bei

Carl Goldenberg in Barmen,
Bürgermeisterei-Sekretair Nummel in Corschenbroich,
Carl Scheel in Crefeld,
H. Nierstras et de Haen in Duisburg,
F. Pflugstedt in Cleve,
J. A. Klönne in Wesel.

269. **Offene Förster-Stelle.**

546. Bekanntmachung. Ein Förster der im Forstfache genügende Kenntnisse besitzt und ein guter Schütze ist, kann vortheilhafte Anstellung finden. Anfragen erbittet sich franko das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 48.

Düsseldorf, Dienstag, den 7. Juny 1836.

267. In unserem Deposito finden sich folgende letztwillige Verordnungen, seit deren Niederlegung 56 Jahre verflossen sind: 547. Aufforderung.

Nr. der Ausgabe.

1039. Testament des Kupferschmidtsgesellen Johannes A. Mai de $\frac{11}{4}$ 1779 (Nr 228 d. E.)
1040. " der S. B. von Acken geb. Briffault de $\frac{12}{2}$ 1734 (Nr. 807 d. E.)
1041. " der Eheleute Jost. Heinr. Brockhausen und Anna Jansen de $\frac{11}{8}$ 1762 (Nr. 187 d. E.)
1042. " der Ehefrau Johanna Brünen geb. Johanna van Mecheln de $\frac{20}{9}$ 1769 (Nr. 204 d. E.)
1043. " der Ehefrau Rittmeisterin de Bernard geb. Henriette Schmuckert de $\frac{12}{2}$ 1776 (Nr. 812 d. E.)
1044. " der Frau des Bauers W. Crüßmann gen. Cattemann, Christine geb. Poot genannt Hamberg de $\frac{16}{2}$ 1776 (Nr. 813 d. E.)
1045. " des Arnold de Critter aus Wesel vom $\frac{12}{2}$ 1756, solemnisirt (Nr. 808 d. E.)
1046. " der Eheleute Jan Dams und Hendrine Graef de $\frac{3}{7}$ 1762 (Nr. 188 d. E.)
1047. " der Eheleute Bürgermeister Alb. Wilh. Davidis und Fridrica Philippine Helena Jansson de $\frac{21}{10}$ 1779 (Nr. 815 d. E.)
1048. " der Eheleute Johann Theodor Enck und Elisabeth Meyboms de $\frac{29}{7}$ 1752 (Nr. 170 d. E.)
1049. " der Eheleute Fried. Egeling u. Cornelia Theussen de $\frac{11}{9}$ 1755 (Nr. 175 d. E.)
1050. " der Eheleute Heinr. Christian Erwig u. Henriette Deliana (Nr. 809 d. E.)
1051. " der Eheleute David Arnold Fonck u. Aletta Schürmann de $\frac{27}{7}$ 1761 (Nr. 186.)
1052. " der Eheleute Fried. Fenmann u. Cath. Marg. Hoesch de $\frac{24}{3}$ 1766 (Nr. 197.)
1053. " der Eheleute Jan Derck Griffing u. Gertrud von Holt de $\frac{3}{7}$ 1760 (Nr. 183.)
1054. Offenes Testament der Eheleute Georg Gillhaus und Anna Catharina Thyssen vom $\frac{11}{10}$ 1774 (Nr. 212 d. E.)
1055. " der Jungfer Louise Anna Gay zu Utrecht de $\frac{21}{5}$ 1775 (Nr. 350 d. E.)
1056. Wechselseitiges Testament der Eheleute Lambert van Geldern und Johanna Poot zu Bislich de $\frac{24}{3}$ 1767 (Nr. 463 d. E.)
1057. Testament der Eheleute Apotheker Died. Adam Grube u. Maria Anna geb. Moellmann vom $\frac{14}{4}$ 1773 (Nr. 811 d. E.)
1058. " der Eheleute Derck van Hesselen und Elisabeth Mangelmann de $\frac{10}{7}$ 1757 (Nr. 178 d. E.)
1059. " der Ehefrau Brinck geb. Hendrina Haentjes de $\frac{11}{7}$ 1768 (Nr. 201 d. E.)
1060. Offenes Testament der Eheleute Died. Heidenreich und Eva Bayers de $\frac{11}{12}$ 1773 (Nr. 210 d. E.)
1061. Testament der Eheleute Nicolaus Hüther und Christine Elisab. geb. Osthoff de $\frac{31}{8}$ 1775 (Nr. 213 d. E.)
1062. " der Anna Herberting in Brünen de $\frac{2}{10}$ 1751 (Nr. 460 d. E.)
1063. " der Eheleute Herm. Thomas Hagedorn und Maria Magdalena geb. de Weldige vom $\frac{2}{8}$ 1756 (Nr. 805 d. E.)
1064. " des Gerhard Janssen in Bislich de $\frac{21}{7}$ 1751 (Nr. 169 d. E.)
1065. " der Eheleute J. Wilh. Jörgens und Gertrud Johanna Catharina Lüps de $\frac{5}{6}$ 1753 (Nr. 171 d. E.)
1066. " der Eheleute Theodor Jorissen und Catharina Schumpermanns de $\frac{18}{12}$ 1764 (Nr. 194 d. E.)
1067. " des Prem. Lieut. und General-Adjudanten Carl Johann Fried. Jaenecken de $\frac{3}{7}$ 1778 (Nr. 225 d. E.)
1068. " der Eheleute Heinr. Jungmann und Elisabeth Helena Holtmann zu Dinslacken vom $\frac{11}{7}$ 1779 (Nr. 1133 d. E.)

1069. Testament der Eheleute Joh. Wilh. Key und Elisab. Platt de $\frac{20}{10}$ 1778 (Nr. 226 d. E.)
1070. " der Eheleute Stephan Adolph Jobst vom Langjahr und Louise Elisab. van Sevenar zu Benninghausen de $\frac{23}{6}$ 1755 (offenes) (Nr. 174 d. E.)
1071. " der Eheleute Nicol. Lange u. Anna Marg. Krüger de $\frac{4}{2}$ 1760 (Nr. 182 d. E.)
1072. " der Wittwe Johannes Michael Lunter geb. Christine Holtmanns de $\frac{23}{2}$ 1761 (Nr. 185 d. E.)
1073. " der Jungfer Johanna Logerath de $\frac{1}{2}$ 1763 (Nr. 190 d. E.)
1074. " der Eheleute Albert Lüb und Anna Gertrud Driessen de $\frac{2}{11}$ 1777 (Nr. 222 d. E.)
1075. " des Joh. Gustav Freiherrn von Langhahr van Pirchberg zu Brünen de $\frac{12}{7}$ 1750 (Nr. 459 d. E.)
1076. Donatio inter vivos der verw. Freifrau von Langhahr von Buckberg zu Benninghausen de $\frac{4}{10}$ 1763 (Nr. 566 d. E.)
1077. Testament des Wilh. Loggen vom $\frac{2}{11}$ 1743 (Nr. 983 d. E.)
1078. " der Eheleute Herm. Meyers und Elisabeth to Luele de $\frac{20}{2}$ 1746 (offenes) (Nr. 168 d. E.)
1079. " des Apotheker Herm. Meyer de $\frac{16}{7}$ 1777 (Nr 212 d. E.)
1080. " der Eheleute Jodocus Moelder und Beatrix geb. Wessels de $\frac{2}{11}$ 1777 (Nr. 223 d. E.)
1081. " der Eheleute Joh. Wilh. Moelder und Maria van Loo de $\frac{16}{7}$ 1751 (Nr. 461 d. E.)
1082. " der Frau Lieut. von Müntz geb. Schneider v. $\frac{13}{6}$ 1774 (Nr. 1145 d. E.)
1083. " der Wittwe Eberhard Nobelbeck geb. Regina Lasthaus de $\frac{12}{7}$ 1755 (Nr. 173 d. E.)
1084. " der Jungfer Johanna Cath. Dranieré de $\frac{3}{7}$ 1770 (Nr. 170 d. E.)
1085. " der Jännecken Praet geb. Spikermann de $\frac{21}{4}$ 1759 (Nr. 181 d. E.)
1086. " der Eheleute Heinr. Post v. $\frac{17}{8}$ 1772 (Nr. 508 d. E.)
1087. " der Eheleute Joh. Reitzing u. Sybilla von Geistern v. $\frac{1}{10}$ 1768 (Nr. 202 d. E.)
1088. " der Eheleute Theod. Wdd. Roß u. Sybilla Cath. geb. Cramer v. $\frac{1}{7}$ 1771 (Nr. 208 d. E.)
1089. " der Eheleute Prediger Theod. Wdd Roß aus der Wallach und Sybilla Wilhelmina geb. Cramer d. d. Schermbeck v. $\frac{11}{7}$ 1770 (Nr. 477 d. E.)
1090. " der Eheleute Fried. Ringelberg und Johanna Elis. geb. Junckin v. $\frac{2}{10}$ 1775 (Nr. 215 d. E.)
1091. " der Eheleute Joh. Herm. Gottfr. Roth und Johanna Cath. geb. Tendering de $\frac{22}{7}$ 1779 (Nr. 351 d. E.)
1092. " der Eheleute Andreas Schwarzwoelder und Aletta Fonck de $\frac{21}{7}$ 1758 (Nr. 177 d. E.)
1093. " der Wittwe Schmitz geb. Jännecken Berends de $\frac{16}{4}$ 1763 (Nr. 192 d. E.)
1094. " des Med. Doct. und Professors Otto Fried. Spraegel zu Duisburg de $\frac{4}{11}$ 1767 (Nr. 200 d. E.)
1095. " der Eheleute Hauptmann Joh. Fr. Wilh. von Schoeler und Charlotte Henr. geb. Freyin von Pelten gen. Cloudt de $\frac{14}{7}$ 1770 (Nr. 206 d. E.)
1096. " der Eheleute Herm. Schroeder und Elisabeth Weckmann de $\frac{13}{8}$ 1774 (Nr. 211 d. E.)
1097. " der Eheleute Johannes Seip de $\frac{11}{7}$ 1771 (Nr. 507 d. E.)
1098. " der Eheleute Wilh. Heinr. Schneider und Susanna Beatrix geb. de Lamy v. $\frac{26}{4}$ 1753 (Nr. 893 d. E.)
1099. " der Eheleute Carl Fried. Trieba und Marg. Schürmanns de $\frac{7}{1}$ 1760 (Nr. 184 d. E.)
1100. " der Eheleute Heinr. Anton Toenniſſen und Aletta Tichmann de $\frac{23}{11}$ 1767 (Nr. 198 d. E.)
1101. " der Wittwe Gerh. Terstegen geb. Maria Elisab. Weddings de $\frac{19}{7}$ 1762 (Nr. 189. d. E.)
1102. " des Hermann te Essel zu Brünen de $\frac{21}{7}$ 1761 (Nr. 462 d. E.)

1103. Testament der Eheleute Joh. Verhaar u. Marg. Schulten de $\frac{1}{9}$ 1756 (Nr. 176 d. E.)
1104. „ der Freyin Charlotte Wilh. von der Heyden, verehl. Kriegsräthin Victor de $\frac{2}{10}$ 1758 (Nr. 159 d. E.)
1105. „ der Eheleute in Bremeschen Diensten Johann Heinr. von Wylich und Geschen Cath. von Wylich geb. Meyers auf Looserhoff in Hamminkeln bei Gericht zu Hamminkeln übergeben und solemnisirt $\frac{11}{3}$ 1766 (Nr. 136 d. E.)
1106. „ der Eheleute Heinr. Willemsen und Cunigunde Christine Henrici de $\frac{1}{11}$ 1765 (Nr. 195 d. E.)
1107. „ der Wittwe Joh. Christoph van Waldt geb. Isabella Bieber de $\frac{10}{3}$ 1766 (Nr. 196 d. E.)
1108. „ des Bürgers und Winkeliers Joh. Dieb. Worner, unverschlossen de $\frac{2}{9}$ 1776 (Nr. 217 d. E.)
1109. „ (offenes) der Eheleute Peter Windhais gen. Reper und Anna Mechtilde Reineboom zu Bislich de $\frac{1}{8}$ 1775 (Nr. 466 d. E.)
1110. „ der Ehefrau Gastwirths Johann Waldneel v. $\frac{7}{7}$ 1776 (Nr. 814 d. E.)

Da während dieser Zeit Niemand die Publikation nachgesucht hat, uns auch von dem Leben oder dem Tode der Testatoren nichts zuverläßiges bekannt geworden ist, so bringen wir das Daseyn dieser Testamente zur öffentlichen Kunde, und fordern die Interessenten zur Nachsuchung der Publikation auf.

Meldet sich binnen sechs Monaten Niemand, welcher ein Recht, auf Publikation anzutragen, nachweisen kann, so werden die Testamente eröffnet und sodann von Neuem versiegelt in unserem Archiv aufbewahrt.

Wesel, den 10. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht: v. Hausen.

---

223. **Oeffentlicher definitiver Verkauf des Landtagsfähigen Rittersitzes Haus Elsen** 548. Immobilien-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben der zu Neuß verlebten Rentnerin Frau Maria Margaretha Repes, Wittwe von Laurenz Deppen, benanntlich: 1) des Herrn Ludwig Mertens Kaufmann in Köln; 2) des Herrn Peter Degreeff Posthalter in Neuß, Theilungskläger vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justitzrath Evelt in Düsseldorf, gegen: 1) den Polizeirath Herrn Laurenz Dolleschall, und seine Ehegattinn Christina geborne Paffrath, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vertreter der Rechte ihrer minderjährigen gewerblosen Kinder: Laura, Christina, Catharina, Hermann und Francisca Dolleschall, alle in Köln wohnend, vertreten durch Advokat-Anwalt, Herrn Justitzrath Molitor in Düsseldorf; 2) den Kataster-Kontrolleur Herrn Ignatz Dolleschall und dessen Ehegattinn, Christina geborne Habes, früher in Düsseldorf und jetzt in Elsen wohnhaft, sowohl in ihren eigenen Namen, wie auch als Vertreter der Rechte ihrer noch minderjährigen Kinder, nämlich: Bertha, Gustav, Agnes, Laurenz und Georg Dolleschall, sodann deren nun großjährige Tochter Fräulein Fanny Dolleschall, sämmtlich ohne Gewerb in Elsen, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Courth in Düsseldorf, und 3) den Gutsbesitzer und Apotheker Herrn Ludwig Sels in Neuß, sowohl in eigenem Namen wie auch als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen gewerblosen, bei ihm wohnenden Kinder: Clemens, Peter, Laurenz und Ludwig Sels, wovon der genannte Herr Degreeff als Nebenvormund beordert ist, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justitzrath Friederichs in Düsseldorf, sämmtlich Theilungsverklagte, ist durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 17 Oktober 1835. die Versteigerung des den Provokanten und Provokaten zugehörigen, zu Elsen in der Gemeinde und Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Grevenbroich gelegenen, Landtagsfähigen Rittersitzes Haus Elsen, verordnet und der in Grevenbroich wohnende Notar Havers dazu committirt.

Zufolge dieses Auftrages und auf Ersuchen der vorbenannten Betheiligten, wird

am Montag den 4. Juli dieses Jahrs Morgens um 9 Uhr.

zu Fürth in der Behausung des Gastwirthen Johann Schieffer vor unterzeichnetem Notar, zur öffentlichen definitiven Versteigerung des fraglichen Ritterguts geschritten werden, dasselbe besteht in folgenden Liegenschaften:

Fortl. Nr.	Anzeige der Kataster: Sect.	Nr.	Flächen-Inhalt: Preußisch: Morg.	Ruth.	Fuß	Kölnisch: Morg.	Ruth.	Fuß	Kulturart	Bezeichnung der Lage.	Abgeschätzte Gegenstände	Taxa: Rthlr.	Sgr.	Pf.
									A. Zerstreut liegende Parzellen					
1	A	342	2	56	50	1	129	40	Ackerland	am Bergerbusch	Grundfläche	185	3	4
2	—	422	1	149	80	1	71	30	„	am Hohlwege	„	183	6	8
3	—	498 bis	1	7	40	—	125	80	„	auf dem Meisenberg	„	87	6	2
		—	—	70	50	—	47	30	Ufer		„			
4	—	288	1	96	60	1	35	50	Ackerland	an der alten Landstraße	„	153	20	—
5	—	315	1	112	20	1	46	—	„	daselbst	„	162	10	—
6	B.	36	2	140	60	2	35	80	„	an der Fuchskaul	„	278	3	4
7	C.	1	6	52	40	5	9	60	„	im Loogfelde	„	629	3	4
8	D	327	2	95	50	2	5	60	„	auf dem Hasenacker	„	253	1	8
9	—	445	1	38	60	—	146	70	„	am Steinbrinkspfade	„	121	13	4
10	F.	714	4	95	30	3	96	90	„	an der Landstraße	„	498	7	2
11	—	904	1	47	70	1	2	80	„	in der Elser Sood	„	126	15	—
12	—	903	1	54	50	1	7	30	„	daselbst	„	130	8	4
13	—	728	1	85	80	1	28	30	„	an Orken	„	162	13	—
14	—	726	1	10	80	—	128	—	„	daselbst	„	116	18	—
15	—	687	1	132	50	1	59	60	„	an Lühlschlags Baumgarten	dito mit Bäumen	187	7	6
16	—	893	7	107	50	6	17	40	dito mit Ufer	auf dem Grießen	Grundfläche	599	—	10
17	—	755	3	139	90	3	6	10	Ackerland	zwischen Gierath am Wege	„	377	21	8
18	G.	293	4	42	70	3	61	70	„	oben der Bach	„	466	2	10
19	—	414	6	53	90	5	10	60	dito mit Ufer	am Schmittewege,	„	684	16	6
20	H	221	5	178	70	4	123	60	Ackerland	am Wege von Elfgen nach Gusdorf	„	659	6	2
21	—	131	4	141	80	3	128	20	„	zwischen Reisdorf	„	526	19	8
22	—	—	2	99	60	2	8	30	„	unter Bedburdick am Hahner Acker	„	204	8	—
23	F.	348	—	151	10	—	101	40	„	am Steinwege	„	83	28	4
24	—	341	1	164	80	1	81	30	„	daselbst am alten Barrierhause	„	229	26	—
25	G.	272	2	66	20	1	135	90	„	am Acker durch den Laacher Weg	„	260	13	8
26	—	274	3	132	60	3	1	20	„	daselbst	„	411	1	—
27	—	276	2	55	20	1	128	50	„	daselbst	„	253	22	—
28	—	277	2	103	80	2	11	10	„	daselbst	„	283	13	—
29	—	280	2	70	—	1	138	50	„	an den Elsener Hecken	„	262	23	4
30	F.	349. 365. und 366.	32	127	60	26	49	60	„	der Kammergarten genannt	dito mit Bäumen	3334	11	8
31	G.	ex 230. 269 und 270	20	40	—	16	41	80	„	Theil des großen Ackers, auf Gusdorf zu	dito mit dito	2254	13	4
32	—	ex idem	27	170	—	22	74	30	„	dito auf Laach zu	Grundfläche	3073	26	8
33	E.	5	1	127	—	1	56	—	Wiese	am Steinweg	dit. m. Bäumen	292	21	8

Fortl. Nr.	Anzeige der Kataster: Sect.	Nr.	Flächen-Inhalt: Preußisch: Morg.	Ruth.	Fuß	Köllnisch: Morg.	Ruth.	Fuß	Kulturart	Bezeichnung der Lage.	Abgeschätzte Gegenstände	Taxa: Rthlr.	Sgr.	Pf.
	A. Zerstreut liegende Parzellen													
34	E	6	1	172	30	1	86	30	Wiese	daselbst	dit m. Bäumen	936	28	—
35	—	7	14	68	40	11	86	40	„	am Elser Broch	dito mit dito	1841	9	—
36	—	8	1	6	60	—	125	20	„	am Gusdorfer Broch	dito mit dito	148	5	—
37	—	3	14	—	—	11	40	50	„	an der Erft.	dito mit dito	1855	—	—
	B. Zum Rittersitz gehörige Realitäten:													
38	das Haus Elsen mit Neben- und Oekonomie-Gebäuden, Gärten, Baumgarten, Anlagen, Teichen und sonstigen Umgebungen, Sect. F. Nr. 350. 351 353. 357, 354 355. 356. 359. 358. und 361. des Katasters im Ganzen 14 Morgen 49 Ruthen 20 Fuß Preußisch oder 11 Morgen 73 Ruthen 30 Fuß kölner Maaß, zusammen abgeschätzt											6174	26	—
39	3 Morgen 164 Ruthen Preußisch oder 3 Morgen 22 Ruthen 30 Fuß köllnisch, Ackerland am Baumgarten, Sect. F. Nr. 360.											312	26	8
40	50 Morgen Preußisch oder 40 Morgen 37 Ruthen 50 Fuß kölner Maaß dito, vom großen Acker Sect. F. ex Nr. 230. 269. und 270. abgeschätzt mit den aufstehenden Bäumen, zu											5567	—	—
41	15 Morgen 150 Ruthen Preußisch oder 12 Morgen 111 Ruthen 90 Fuß köllnisch, Wiese mit Einschluß der Gräben, Sect. G. Nr. 231. und F. Nr. 352. des Katasters, abgeschätzt mit aufstehenden Bäumen											2598	16	8
	Das ganze Gut enthält einen Flächenraum von 282 Morgen 49 Ruthen 60 Fuß Preußischen oder 277 Morgen 34 Ruthen 80 Fuß kölner Maaß und ist überhaupt abgeschätzt zu											36963	14	6

schreibe sechs und dreißig tausend neun hundert drei und sechzig Thaler $14\frac{1}{2}$ Sgr.

Die auf den Verkauf bezughabenden Acktenstücke, Urkunden und zum Grunde liegenden Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten hinterlegt und einzusehen.

Grevenbroich, den 29. April 1836.

Havers, Notar.

---

210. **Edictal-Citation.** 549.

Edictal-Citation.

Ueber den, aus wenigen Mobilien bestehenden Nachlaß des, zu Caternberg verstorbenen Johann Vogelwiesche ist dato auf Antrag des Vormundes der hinterbliebenen minderjährigen Kinder des Defuncti der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, weshalb sämmtliche Gläubiger in termino

den 1. Juli c. Vormittags 9 Uhr,

coram Deputato Oberlandes-Gerichts-Assessor Winzer ihre Ansprüche, an die Masse anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen haben, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Essen, den 14. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

166. **Subhastations-Patent.** 550.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag: 1) des Fräuleins Susanne Charlotte Wilhelmine Ruysch van Coeverden hierselbst; 2) der Eheleute Herrn Lieutenant Eduard Franz Cox van Spengler und Emilie Constance Desine geborne Ruysch van Coeverden zu Maestricht wohnhaft; 3) der Eheleute Herrn Lieutenant Wilhelm Jacob de Stürler und Amenaide Constance

Beatrix Felicite geborne Ruysch van Coeverden zu Leyden wohnhaft, — und auf Betreiben ihres Mandatars, des dahier wohnenden Herrn Advokat-Anwalts Eversmann, bei dem auch Domicil erwählt worden, soll das 1) dem Herrn Advokat-Anwald Johann Caspar Koenig hierselbst; 2) dem Herrn Privatsekretair Wilhelm Koenig hierselbst; 3) dem Herrn Referendar Apollo Koenig hierselbst; 4) dem Herrn Napoleon Carl Eugen Koenig hierselbst, Soldat zu Wesel garnisonirend, gehörige, zu Materborn im hiesigen Kreise gelegene Ranzows-Gut, am Freitage den fünfzehnten Juli dieses Jahrs Morgens neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung, an ordentlicher Gerichtsstelle im Schloßgebäude dahier, für das gemachte Erstgebot von dreitausend Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das fragliche Gut besteht. A. an Gebäuden aus: 1) einem sub Nummero drei und sechszig gelegenen Wohnhause, circa fünfzig Fuß lang und vierzig Fuß breit in der Catastralmutterrolle sub Nummero ein und vierzig bezeichnet. Dasselbe ist aus Backsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt. Es hat in der nach Cleve hin gelegenen Fronte eine Eingangsthüre, im Erdgeschosse fünf, im zweiten Stocke sechs Fenster, und auf den Boden zwei Dachfenster. Der hintere südliche Theil dieses Gebäudes hat eine Ausgangsthür und vier Fenster im Erdgeschosse, nebst einem kleinen mit einer Thüre nach Aussen und zwei Fenster versehenen Anbau, und sechs Fenster im zweiten Stocke. Die östliche Seite enthält drei größere und drei kleinere Fenster; nach Westen hin ist die Hauptmauer glatt. Dasselbe wird von der verwittweten Frau von Müntz zur Miethe benutzt; 2) einer ungefähr fünfzig Fuß hinter dem vorstehend beschriebenem Hause gelegenen Scheune, welche zwei Flügel, in denen eine kleinere Wohnung hat. Dieselbe ist mit Ziegeln gedeckt und aus Backsteinen erbaut, der eine Flügel hat von Westen nach Osten eine Länge von ungefähr siebenzig und eine Breite von etwa vier und zwanzig Fuß, der andere von Norden nach Süden nach der Aussenseite hin eine Länge von etwa sechszig und eine Breite von etwa zwei und zwanzig Fuß. An der westlichen Seite enthält dieses Gebäude eine Thüre, zwei Fenster und eine Bodenluke, an der nördlichen Seite und zwar an jedem Flügel ein großes Scheunenthor. Nach dieser Seite hin sind auch, jedoch nur in dem längern Flügel mehrere kleine Fenster angebracht. An dem südlichen Theile sind zwei größere und vier kleinere Fenster so wie eine Thüre. An der östlichen Seite dieses Flügels steht ein Abtritt unter Dach und Fach, und der kleinere Flügel enthält nach dieser Seite eine Thüre und mehrere Fenster. Dieses Gebäude ist als zum Haupthause gehörig anzusehen, hat keine besondere Hausnummer und wird von dem Taglöhner Heinrich Bergmann miethweise benutzt; 3) einem sub Nr. vier und sechszig belegenen in der Catastralmutterrolle mit Nr. zwei und vierzig bezeichneten Hause, enthaltend eine Wohnung und Scheune. Dasselbe ist von Steinen aufgeführt, mit einem Strohdache bedeckt, liegt an der südwestlichen Grenze des Gutes, ist etwa fünf und vierzig Fuß lang und dreißig Fuß breit, hat in seiner Fronte nach Norden eine Hausthüre und drei Fenster, nach Westen hin eine Thüre, nach Süden ein Scheunenthor und nach Osten ein kleines Fenster. Dasselbe wird von dem Tagelöhner Verhoeven miethweise bewohnt. B. An Grundflächen, — nach Artikel ein und siebenzig Flur drei der Catastralmutterrolle, — aus: 1) siebenzehn Morgen fünf und dreißig Ruthen achtzig Fuß Ackerland, Nr. ein und vierzig des Catasters; 2) siebenzehn Morgen fünf und dreißig Ruthen siebenzig Fuß Ackerland Nr. ein und vierzig ibidem; 3) zwölf Morgen hundert zwei und fünfzig Ruthen zwanzig Fuß Nadelholz Nr. zwei und vierzig ibidem; 4) einem Morgen drei und neunzig Ruthen Sandgrube Nr. vier und vierzig ibidem; 5) dreizehn Ruthen achtzig Fuß Hausplatz, Nr. fünf und vierzig ibidem; 6) einem Morgem hundert drei und siebenzig Ruthen Obstgarten, Nr. sechs und vierzig ibidem; 7) hundert und fünf Ruthen zehn Fuß, Garten, Nr. sieben und vierzig ibidem; 8) vier Morgen hundert neun und zwanzig Ruthen neunzig Fuß Ackerland, Nr. acht und vierzig ibidem; 9) vier Morgen hundert neun und zwanzig Ruthen neunzig Fuß Ackerland, Nr. acht und vierzig ibidem; 10) dreißig Ruthen sechszig Fuß Allee, Nr. neun und vierzig ibidem; 11) dreißig Ruthen sechszig Fuß Allee, Nr. neun und vierzig ibidem; 12) drei Morgen ein und dreißig Ruthen dreißig Fuß Ackerland Nr. fünfzig ibidem; 13) einem Morgen zehn Ruthen zehn Fuß Garten Nr. ein und fünfzig ibidem; 14) hundert fünf Ruthen dreißig Fuß Obst-Garten, Nr. zwei und fünfzig ibidem; 15) einem Morgen achtzehn Ruthen fünfzig Fuß Obst-Garten,

Nr. drei und fünfzig ibidem; 16) fünf und siebenzig Ruthen zehn Fuß Hofraum, Nr. vier und fünfzig ibidem; 17) acht und dreißig Ruthen Gebäude, Nr. fünf und fünfzig ibidem; 18) fünfzehn Ruthen sechszig Fuß Lustgarten Nr. sechs und fünfzig ibidem; 19) drei Morgen neunzig Ruthen sechszig Fuß Garten, Nr. sieben und fünfzig ibidem; 20) acht und dreißig Ruthen fünfzig Fuß Holz, Nr. acht und fünfzig ibidem; 21) hundert und fünf Ruthen Baumgarten, Nr. neun und fünfzig ibidem; 22) vier Morgen hundert sechs und vierzig Ruthen dreißig Fuß Ackerland, Nr. sechszig ibidem; 23) einem Morgen sieben Ruthen drei Fuß Alleegrund, Nr. ein und sechszig ibidem; 24) acht Morgen acht und vierzig Ruthen Ackerland, Nr. zwei und sechszig ibidem.

Diese sechs und achtzig Morgen neun und dreißig Ruthen zwanzig Fuß bilden mit den oben näher bezeichneten Gebäulichkeiten ein zusammenhangendes Ganzes, welches theils von einem Erdwalle, theils von einem Erdgraben eingeschlossen wird, und nach Norden an einen Gemeinde-Fahrweg, nach Westen an Loocks- und Janssens-Eigenthum, nach Süden an den von Waldhorst nach der Materborner-Kapelle führenden Weg, und nach Osten an die Besitzungen des Heinrich Hebben grenzt. Das Ackerland haben theils der Ackersmann Heinrich Ricken, theils der Friedrich Verhoeven, theils der Heinrich Bergmann in Pacht. Die Holzungen, Gemüse- und Obstgärten benutzen die Schuldner resp. Anmiether. Der vollständige Auszug der Erhebungsrolle der Grund- und Gebäude-Steuer für das laufende Jahr, welchem zufolge eine Grundsteuer von sechs und zwanzig Thalern achtzehn Silbergroschen zu zahlen, ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Cleve, den sieben und zwanzigsten März achtzehnhundert sechs und dreißig.

Königl. Friedensgericht: von Goeckingk.

---

228. **Subhastations-Patent.** 551. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Renntners Herrn Friedrich Wilhelm Pieper, extrahirenden Gläubigers sollen die nachstehend beschriebene am Wehrhahnen, Gemeinde Pempelfort, Oberbürgermeisterei Gerichts-Bezirk und Stadtkreis Düsseldorf gelegene den daselbst wohnenden Ehe- und Ackersleuten Johann Hermann Sand, und Elisabeth Antoinette geborne Schroeder zugehörige Immobilien, bestehend:

1) in einem an der von Düsseldorf nach Elberfeld führenden Chaussee gelegenen massiv in Steinen zu zwei Stockwerken erbauten Wohnhause bezeichnet mit Nr. 66. nebst abgesonderten Backhause, Scheune und sehr geräumigen Stallungen; 2) in zwei Morgen 81 Ruthen Garten und Baumgarten von den eigenen Gebäuden und vorerwähnten Heerstraße begränzt, und theils durch eine Mauer, theils durch lebendigen Hecken eingeschlossen; 3) in zwei Morgen 64 Ruthen Ackerland, an den eigenen Garten und wie zu vor, so die an die Ländereien der Kirche zu Derendorf und die Gründe des Heinrich Burchard angrenzend sollen Mittwoch den 17. August l. J., des Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungs-Locale des Königl. Friedensgerichts hierselbst auf der Academiestraße für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 3000 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, wornach die zu subhastirenden Realitäten fürs laufende Jahr in der Grundsteuer zu 8 Thlr. 15 Sgr. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen, und es wird bemerkt, daß das Wohnhaus zum Theile von den Schuldnern, zum Theile von dem Kaufmann Wilhelm Hieronimus angeblich miethweise bewohnt sind. Düsseldorf, den 2. Mai 1836. Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautende Abschrift, der Gerichtsschreiber: Bewer.

---

278. **Subhastations-Patent.** 552. Immobilien-Verkauf.

Nachstehende, dem Ackersmann Friedrich Köllmann zu Beeck gehörenden Grundstücke: 1) die in der Commüne Beeck-Hamborn belegenen, Fol. 13 Nr. 82 der alten Amtscharte zu 230 Ruthen vermessene Ackerland, der neue Daal genannt, taxirt zu 115 Thlr. berl. Court; 2) das im Hypothekenbuche von Beeck Vol. II. Fol. 28 eingetragene, Fol. 13 Nr. 77 der Amtscharte zu 99 Ruthen vermessene und zu 50 Thlr. Pr.

Court. abgeschätzte Grundstück auf dem Meerberge, welches früher als Wiese, zeither aber als Ackerland benutzt worden ist, sollen in dem auf

den 15. September d. J., Nachmittags 4 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine subhastirt werden.

Kauflustigen wird dieses mit dem Bemerken eröffnet, daß die Taxe beider Grundstücke und der Hypothekenschein des zweiten Grundstücks in der hiesigen Registratur eingesehen werden können, und daß die Kaufbedingungen im Bietungstermine entworfen und veröffentlicht werden sollen.

Alle diejenigen, welche Eigenthumsrechte auf das Grundstück sub 1 geltend zu machen Willens sind, werden gleichzeitig bei Vermeidung der Präklusion aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte spätestens in dem Bietungstermine anzumelden.

Duisburg, den 5. April 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht

Buchl. Ostermann.

---

553. Verding.

279. Die Ueberwölbung des durch den Kohlenkamp in hiesiger Stadt fließenden Baches und die Bepflasterung dieser Straße insgesammt zu 4562 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. veranschlagt, worüber Plan und Kostenanschlag bei mir eingesehen werden können, soll am Samstag den 18. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gemeindehause an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende wollen sich hierzu einfinden.

Mülheim an der Ruhr, den 1. Juni 1836. Der Bürgermeister: Weuste.

---

554. Vakante Lehrerstelle.

277. Zufolge Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf, ist die erste Lehrerstelle an der Elementarschule zu Holzheim vakant erklärt. Geprüfte Seminaristen haben ihre Zeugnisse innerhalb 3 Wochen bei dem unterzeichneten Schulvorstande einzureichen. Unerläßliche Bedingung ist, daß die sich Meldenden die Orgel spielen verstehen. Holzheim, Kreis Neuß, den 29. Mai 1836. Der Schulvorstand.

---

555. Vakante Lehrerstelle.

280. Für die katholische Elementarschule zu Hoisten, Bürgermeisterei Hülchrath, wird ein Unterlehrer gesucht. Qualifizirte Subjekte wollen sich deshalb mit den erforderlichen Zeugnissen baldigst bei der unterzeichneten Stelle melden.

Hoisten, den 26. Mai 1836. Der Schulvorstand.

---

556. Bekanntmachung.

271. Bekanntmachung.

Die Zoll-Beamten haben am 20. d. M. im Westerbruch bei Straelen 7 Zentner 68 Pfund Wein in 10 Fässern in Beschlag genommen. Da die Eigenthümer unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte ihre Eigenthums-Rechte geltend zu machen.

Kaldenkirchen, den 24. Mai 1836. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

---

557. Bekanntmachung.

260. Neue schöne breite weiße Sommer- und Gesundheits-Hosenträger.

Das Paar kostet vier Silbergroschen, und das Paar für dicke und große Personen von drei Berliner Ellen beste Gurte acht Silbergroschen. Wiener-Hosenträger drei Silbg. Diese Hosenträger sind nur allein ächt zu haben in Düsseldorf bei Madame Becker Wb. auf der Bergerstraße Nr. 1181, und bei Herrn Joseph Becker auf der Bolkerstraße. — In Crefeld bei Herrn Adolph Nahrath. — In Cleve bei Herrn D. Vogel.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 49.

Düsseldorf, Sonnabend, den 11. Juny 1836.

250. **Oeffentlicher Verkauf.** 558. Immobilien-Verkauf.

Dienstag den 19. Juli, Vormittags 9 Uhr, werden zu Uerdingen im Hause des Wirthen Wilhelm Berns vor dem Niederthore, die hiernach beschriebenen, sämmtlich in der Gemeinde Uerdingen gelegenen Immobilien, theilungshalber öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden, bei Erreichung der Taxe, definitiv zugeschlagen, nämlich: 1) das zu Uerdingen auf der Oberstraße, einerseits an Breuer andererseits an die Burgstraße anschießende Wohnhaus nebst Hofraum, Pumpe, Hintergebäude und Scheune abgeschätzt zu 2700 Thlr.; 2) das daselbst neben diesem Hause und der vorgenannten Scheune auf der Burgstraße liegende Wohnhaus, abgeschätzt zu 900 Thlr.; 3) der daselbst vor dem Oberthore an der Neußer Landstraße gelegene, an eine zum Rhein führende Gasse und Bletscher anschießende, 78 Ruthen 40 Fuß große Garten, nebst der sich darauf befindenden Dachziegelei, abgeschätzt zu 325 Thlr.; 4) der daselbst vor dem Oberthore, zwischen tit. Wittwe Müller, Klein, Glasmacher, Peters und Gebrüder Herberz liegende 72 Ruthen 50 Fuß große Garten, abgeschätzt zu 225 Thlr; 5) 2 Morgen 45 Ruthen 50 Fuß Holzung, gelegen an der Rheinberger Straße, Lusen und dem unter Nr. 7. genannten Stück Holz, abgeschätzt zu 45 Thlr; 6) 1 Morgen 34 Ruthen 20 Fuß Holzung, ebendaselbst gelegen, an Lusen und Buscher anschießend, abgeschätzt zu 25 Thlr.; 7) 138 Ruthen Holzung ebendaselbst gelegen, anschießend an das unter Nr. 5 genannte Stück und Wittwe Wiegels, abgeschätzt zu 5 Thlr. Durch Urtheil der ersten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 17. November 1835 in Sachen: a) des zu Büderich wohnenden Schreiners Joseph Lappe; b) der zu Aachen wohnenden Haushälterin Ursula Lappe und c) der zu Cöln wohnenden gewerblosen Maria Agnes Lappe, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Kramer zu Düsseldorf, gegen 1) die zu Uerdingen wohnende Wittwe des Dachziegelfabrikanten Mathias Lappe, Gudula geborne Glasmacher für sich und als Vormünderin ihres ohne Gewerbe bei ihr wohnenden minderjährigen Sohnes Aloysius Lappe; 2) den zu Heulesheim wohnenden Ackerer Theodor Weller, Nebenvormund des gedachten Minorennen, Theilungsbeklagte, vertreten durch Herrn Anwalt Betten zu Düsseldorf, und 3) gegen den zu Uerdingen wohnenden Dachziegelfabrikanten Wilhelm Lappe, für den kein Anwalt aufgetreten ist, wurde dieser Verkauf verordnet und der unterzeichnete, zu Uerdingen wohnende Königl. Notar von Daniels, dessen Requirenten die unter a. eins, zwei und drei bezeichneten Betheiligten sind, mit demselben beauftragt. Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Parzellen-Eintheilung liegen in der Amtsstube desselben zu Jedermanns Einsicht offen.

Uerdingen, den 14. Mai 1836. Daniels, Notar.

---

234. **Subhastations-Patent.** 559. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Lethmathe bei Limburg wohnenden Gutsbesitzers Herrn Friedrich Wilhelm Ebbinghaus in der Eigenschaft als gesetzlichen Vormundes seiner daselbst wohnenden gewerblosen minderjährigen Kinder, namentlich: Julius, Bertha, Mathilde und Ernst Ebbinghaus, welcher bei dem hiesigen Herrn Notar Lützeler Domizil wählt, als extrahirenden Gläubigers in der Subhastationssache gegen: 1) die Wittib des Druckers Joseph Gully senior, Rosina geborne Tuckart, Druckerin, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Carolina, Charlotta, Franz und Friederika Gully; 2) den Joseph Gully junior, Drucker; 3) die Eheleute Johann Jansen, Drucker, und Philippina geborne Gully, Letztere sub Nr. 2 und 3 als gesetzliche Miterben ihres verstorbenen Vaters respective Schwiegervaters Joseph Gully senior, sämmtlich dahier wohnhaft als Schuldner, sollen die hiernach bezeichneten den vorbenannten Schuldnern zugehörigen, in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld

gelegenen, in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu 20 Thaler 10 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Immobilien, worauf der Gläubiger ein Erstgebot von 1000 Thlr. gemacht hat am Freitag, den 12 August dieses Jahrs,
Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts hierselbst versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

zwei an der die Auer- und Königsstraße verbindenden Laurentius-Straße neben einander gelegene und aneinander gebaute einschließlich der Untergeschosse drei Stowerke hohe und mit blauen Ziegeln gedeckte Häuser mit Hofplatz, Gärtchen und einem in Fachwerk ausgemauerten mit Ziegeln gedeckten Hinterhause, welches zur Druckerei benutzt wird. Dieselben halten mit Einschluß der halben Straße ungefähr zwei Sechszig in örtlichem Maaß oder 52 Ruthen 60 Fuß in Preußischem Maaß. Das mit Section G. Nr. 15. bezeichnete Wohnhaus, welches von den Schuldnern, dem Kaufmann Meyerstein, dem Wegeaufseher Weber, Maurer Petri und der Näherin Wittwe von Poppel bewohnt wird, hat in der Fronte (an der Westseite) wo es mit Schiefern bekleidet ist eine Thür, 13 Fenster, 3 Kellerfenster, 2 Dachfenster und eine steinerne Treppe nebst Kellerthür, an der Rückseite eine unbedeckte Fachwand und an der Ostseite eine Thür, eilf Fenster, 2 Kellerfenster und 2 Dachfenster, dasselbe grenzt westlich an die Laurentius-Straße, südlich an den in dieser Subhastation nicht mitbegriffenen Bauplatz der Schuldner, östlich an den vorbemerkten Hofplatz, worauf sich ein mit Schiefern gedeckter Abtritt befindet, nördlich an das daran gebaute hierunten beschriebene Haus Nr. 13, wovon es durch eine circa 8 Fuß hohe Einfahrt getrennt ist. — Das zu vorstehend beschriebenem Wohnhause gehörige, zur Druckerei dienende Hinterhaus hat an der Westseite, wo es mit Schiefern bekleidet ist, eine Thür, 7 Fenster und 2 Dachfenster und an der Rückseite 4 Fenster, dasselbe grenzt westlich an das oben erwähnte Gärtchen der Schuldner, nördlich an den Garten des Herrn Oberbürgermeisters Brüning, östlich an das Eigenthum des Druckers Hausmann und südlich an den vorgedachten Bauplatz der Schuldner. — Das mit Section G. Nr. 13 bezeichnete Wohnhaus hat in der Fronte nämlich an der Westseite, wo es an die Laurentius-Straße grenzt, und mit Schiefern bekleidet ist, eine Thür, eilf Fenster, 2 Kellerfenster und zwei Dachfenster, eine steinerne Treppe nebst einer Kellerthür und daneben noch ein Gassenthürchen, an der Ostseite eine Thür, eilf Fenster, ein Kellerfenster und drei Dachfenster, dasselbe grenzt nördlich an das damit in Verbindung stehende Haus des Schlossers Klingelnberg, östlich an den vorbemerkten mit einem Privet versehenen Hofplatz und südlich an die vorerwähnte Einfahrt, und wird von den Comptoiristen Herren Leckebusch und Schukart bewohnt

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der hiesigen Gerichtschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 23. April 1836. Der Friedensrichter: Meyberg.

---

560. Immobilien-Verkauf. 16. **Subhastations-Patent.**

Die am Hafen zu Ruhrort belegene Besitzung des Kaufmanns Julius Zöller aus dem Wohnhause, Niederlageplatze, Packhaus und Schoppen bestehend, soll in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den

5. Juli l. J., Nachmittags 4 Uhr,

angesetzten Termine subhastirt werden. Kauflustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe des Grundstücks, welche sich auf 5415 Thlr. 24 Sgr 5 Pf. beläuft, und der Hypothekenschein des Grundstücks in der Registratur hieselbst eingesehen werden können.

Duisburg, den 24. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buchl. Ostermann.

---

561 Immobilien-Verkauf und Edictalladung. 180. **Subhastations-Patent und Edictal-Ladung.**

Der, dem Johann Weidtkamp zu Weidtkamp zugehörige, sub Nr. 93. daselbst belegene, zu 278 Thlr. 20 Sgr. 9¾ Pf. abgeschätzte, Weidtkamps-Kotten, soll

am 13. Juli, Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle, verkauft werden. Die Taxe ist bei Gerichte einzusehen. Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Rechte, bei Vermeidung der Präclusion, bis zum Termine anzumelden.

Essen, den 24. März 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

111. **Subhastations-Patent und Edictal-Ladung.** 562. Immobilien-Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das den Erben Großeschnellenkamp zu Jeten zugehörige, daselbst gelegene, zu 5137 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Großeschnellenkamps-Gut in termino den 16. September Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Wirths Hölters zu Kettwiger-Umstand zum Verkauf ausgesetzt werden. Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle einsehen können, werden zu jenem Termine eingeladen, unbekannte Real-Prätendenten aber aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bis dahin anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden.

Essen, den 27. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

229. **Subhastations-Patent.** 563. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des zu Lennep wohnhaften, und als extrahirender Gläubiger, das gesetzliche Domizil bei dem zu Gemarke in Barmen wohnenden Königl. Notar Herrn Friedrich Wilhelm Brünninghausen erwählt habenden Kaufmanns Herrn Peter Caspar Rumbruch junior, gegen den hier zu Unterbarmen wohnhaften Schreinermeister Johann Dahl, als Schuldner, sollen, unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen, die hierunten ausführlich beschriebenen, dem Schuldner zugehörenden, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegenen, sub Art. 121. der hiesigen Katastral-Mutterrolle eingetragenen und pro 1836. sub Art. 1 3. der Grundsteuer-Heberolle hiesiger Commüne, mit 22 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Immobilien gegen das vom Extrahenten darauf gelegte Erstgebot von 2000 Thaler Preuß. Courant, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle,

Samstag den 13. August 1836., Morgens 8 Uhr,

zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Die gegen den Schuldner zu veräußernden, in der Ober-Aue dahier situirten Gegenstände bestehen, in einem zu Unterbarmen an der durchführenden sogenannten Westphälischen Straße von hier nach Elberfeld, zwischen den Häusern von J. L. Bürenstein und H. Holzrichter, zu drei Stockwerken, exclusive des Dachausstichs, von Holz erbauten mit blauem Pfannendache versehenen, an der vordern und an der östlichen Aussenseite gelblich verputzten, gegenwärtig mit Sect. X. Nr. 1093. bezeichneten Wohnhause, anhabend: a) ein dahinter am Hofe gelegenes, mit blau angestrichenen Tannen Borden bekleidetes, mit blauen Pfannen verdachtes, einstöckiges, mit Lit. A. bezeichnetes Hintergebäude, von Holz; b) ein — ostwärts von dem erwähnten Wohnhause, nebenan gelegenes, an die Straße anschiessendes und 52 Ruthen 10 Fuß haltendes Grundstück oder Hausplatz, und c) der dahinter gelegene Hofraum, sowie den, hinter diesen von dem Schuldner Johannes Dahl selbst und miethweise von dem Faßbinder Johann Wilhelm Kortenhaus, Fabrickarbeiter P. Overmann, Handlungsgehülfen J. A. Spiecker, und Färber J. P. Schäfer bewohnten und benutzten Immobilien, gelegenen, 46 Ruthen 10 Fuß großen, und mit verschiedenen Bäumen besetzten Gemüse-Garten, welche Realitäten nach dem Katastral-Auszuge, einen Flächenraum von überhaupt 120 Ruthen 90 Fuß bilden, mit dieser Grundfläche nördlich an die Westphälische Straße, oder die Unterbarmer Chaussee, östlich an den Garten des J. L. Bürenstein, südlich an Clefs Feld oder Wiese, westwärts an Holzrichters Erb grenzen, und wovon die Grundstücke ad b. und c. ringsum mit einer Hecke umgeben sind.

Barmen, den 23. April 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Aussertigung: Behren.

564. 632. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der zu Düsseldorf ohne Gewerb wohnenden Agnes Borgs, Wittwe des verlebten Goldarbeiters Philipp Dübbers, als Extrahentin gegen: 1) Florentine d'Humblet, Wittwe Heinrich Renneseld, ohne Gewerbe zu Amsterdam wohnend und sich hier aufhaltend; 2) Caspar Renneseld, Goldarbeiter zu Amsterdam wohnend; 3) Eheleute Mathias Beith, Rothgerber und Florentine Renneseld; 4) Ludwig Hyacinth Renneseld, Rothgerber und Wachstuchfabrikanten für sich und als Vormund von a) Hermann Joseph; b) Louise; c) Kaspar; d) Paul und e) Ludwig Renneseld, alle ohne Gewerbe und minderjährige Kinder des verlebten Fruchthändlers Karl Renneseld, und 5) Heinrich Renneseld, Buchbinder, die von Nr 3. bis 5. alle zu Neuß wohnend, sämmtlich als Schuldner, und 6) Anton Wolf, Rothgerber zu Neußerfurth wohnend, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der besagten Minderjährigen, soll

am Samstag, den 13. August 1836., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Neuß, in dessen Sitzungs-Saale auf dem Rathhause dahier, das den Schuldnern zugehörige, zu Neuß, im Kreise, Friedensgerichtsbezirke und Gemeinde gleichen Namens, auf dem Büchel, zwischen Cillis und Panzer gelegene, mit Littera D. Nr. 46. bezeichnete, von den Mitschuldnern Wittwe Heinrich Renneseld und Ludwig Hyacinth Renneseld und dem Miether Ferdinand Kamper bewohnte und benutzte, in der Grundsteuer pro 1835. zu 4 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Haus, mit Hofraum, Hintergebäude und Gärtchen öffentlich für das Erstgebot von 1000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist in Stein aufgeführt, mit Pfannen gedeckt, hat außer dem Erdgeschoß 3 Stockwerke, nebst Speicher, im Erdgeschoß sind 1 Thür und 1 Fenster, und in jedem der 3 Stockwerke 2 Fenster. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Verkaufs-Bedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 2. Mai 1836. Der Friedensrichter, Justizrath: **Beckers.**

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: **Bewer.**

---

565. 284. **Verkaufs-Anzeige.**

Immobilien-Verkauf.

Im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses soll das, Band III. Fol. 42. des Hypothekenbuchs zu Gahlen eingetragene, zum Nachlaß des Gerichtstaxators Hermann Neuhaus in Dorsten gehörige Ackerstück Flur III. Nr. 42. in der Lehmwiese zu Gahlen, von 1 Morgen 114 Ruthen 90 Fuß magdeburgisch, taxirt zu 87 Thlr. 24 Sg. in termino den 12. September, Nachmittags 4 Uhr, vor unserer Gerichts-Deputation zu Schermbeck öffentlich verkauft und können die Vorwarden in der Registratur eingesehen werden. Wesel, den 20. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

566. 282. In Folge höherer Verfügung soll der hiesige sogenannte Amtsbau durch Aufführung eines zweiten Stockwerks zum künftigen Rathhaus-Lokal eingerichtet werden.

Verdmg.

Zur öffentlichen Verdingung dieser zu 1840 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Arbeit ist Termin auf Freitag den 24. dieses, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt, wo auch Plan, Kostenanschlag und Bedingungen schon vorher eingesehen werden können.

Solingen, den 4. Juni 1836. Der comm. Bürgermeister: **Müller.**

---

567. 283. **Bekanntmachung**

Verding.

Die Anlage eines Dammes durch den alten Rhein oberhalb des Dorfes Bienen zur Verbindungsstraße mit der Gemeinde Grieterbusch, veranschlagt incl. der Einfassungskosten der Wege rc. zu 1119 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., soll Dienstag den 14. Juni d. J., des Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Büttner zu Bienen dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen sind bei mir einzusehen

Emmerich, den 3. Juni 1836. Der Bürgermeister von Brasselt: **de Witt.**

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 50.

Düsseldorf, Dienstag, den 14. Juni 1836.

235. Oeffentlicher Immobilien-Verkauf. 568. Immobilien-Verkauf.

Zufolge zweier Rathskammerbeschlüsse des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 24. Dezember vorigen Jahrs respective 9. April d. J. und auf Anstehen des in München-Gladbach wohnenden Kaufmannes und Grundbesitzers Herrn Mathias Busch in seiner Eigenschaft als Curator des als abwesend vermutheten und zuletzt in Neukirchen wohnenden Kaufmannes Johann Gottfried Sieper, sollen vor dem dazu commitirten in München-Gladbach wohnenden Notar Alexander Pauls, unter den daselbst hinterlegten und vorläufig zu erfahrenden Bedingungen die hiernach beschriebenen Immobilien zum definitiven Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: I. Montag den 11. Juli laufenden Jahrs Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirthe Zanders in Neersen, 1) ein Stück Ackerland groß 1¼ Morgen 8¼ Ruthen köllnisch zu Neersen, in der Nähe des katholischen Kirchhofes zwischen Peter Hüttges und Laurenz Compes gelegen, taxirt zu 280 Thlr.; 2) ein Stück Ackerland daselbst, groß 2 Morgen 4¼ Ruthen köllnisch zwischen Friedrich Mankels und Jacob Hollwig Erben, taxirt zu 180 Thlr.; 3) ein Stück Ackerland daselbst, groß ½ Morgen 21$\frac{1}{10}$ Ruthen, zwischen Laurenz Compes und Heinrich Justen gelegen, taxirt zu 80 Thlr. II. Dienstag den 12. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirthe Mauritz Molls zu Gladbach, 1) ein Haus nebst Hintergebäuden, Hofplatz, Stallungen, Remisen und Dependenzien zu Gladbach am Markte zwischen Erben Peter Roever und Geschwistern Joesten gelegen, taxirt zu 4800 Thlr.; 2) ein Stück Ackerland an der Windmühle daselbst, groß 62 Ruthen örtlich zwischen Theodor Herfs und Peter Joseph Cremers Land gelegen, taxirt zu 60 Thlr.; 3) ein Gärtchen an der Sandkaule daselbst, groß 14 Ruthen 8 Fuß örtlich zwischen Martin Kiffelmacher und Adam Herr gelegen, taxirt zu 30 Thlr.; 4) ein Morgen örtlich Ackerland auf der Juck daselbst, zwischen Leonhard Justen und Peter Buscher gelegen, taxirt zu 35 Thlr.; 5) einen Morgen örtlich Ackerland ebenfalls auf der Juck daselbst gelegen, neben Theodor Henckes und Michael Luperß, taxirt zu 40 Thlr.; 6) einen Morgen örtlich auf vorgenannter Juck ebenfalls gelegenes Stück Ackerland zwischen dem Fußpfad nach Dahl und dem Stücke der jüdischen Gemeinde gelegen, taxirt zu 15 Thlr.

Gladbach, den 6. Mai 1836. Pauls.

---

191. Oeffentlich nothwendiger Verkauf, 569. Hausverkauf.

des in der zweiten Weberstraße hierselbst sub Nr. 256. belegenen Winkelmannschen Hauses in termino den 16. Juli Nachmittags 4 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle woselbst die Taxationsverhandlungen nach welchem das Haus zu 255 Thlr. Preuß. Courant gewürdigt worden ist, einzusehen sind. Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche spätestens bis zu diesem Termine sub poena praeclusi anzumelden. Essen, den 5. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

179. Subhastations-Patent. 570. Immobilien-Verkauf.

Das Heucken Gut zu Bedingrade, taxirt zu 7404 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., dem Wilhelm Heucke zugehörig, soll am 2. November, Nachmittags 3 Uhr, bei Gerichte, wo Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, öffentlich verkauft werden.

Essen, den 31. März 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

173. Subhastations-Patent. 571. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Viersen wohnenden Zimmermannes Hermann Gormans,

extrahirenden Gläubigers, gegen die Erben des verstorbenen Mathias Küppers, bei Lebzeiten Thierarzt wohnend zu Viersen in der Section Ummer, namentlich: a) seine hinterlassene Wittwe Anna Elisabeth geborne Langer, ohne Gewerb, zu Viersen wohnhaft, für sich und als Hauptvormünderin der mit ihrem besagten Ehemanne gezeugten minderjährigen Kinder Carolina, Wilhelm, Sophia und Wilhelmina Küppers; b) den in Süchteln wohnenden Thierarzt Wilhelm Heinrich Küppers, als Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen, Schuldner, sollen am Dienstag den 19. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und meistbietend zugeschlagen werden: 1) ein Haus gelegen zu Viersen in der Section Ummer, zwischen einem Nebengebäude und einer Stallung vorhauptig an den Hof, hinterwärts an den Baumgarten angrenzend, nebst dem dazu gehörigen Theil des Baumgartens von 72 Fuß breit und 77 Fuß lang, und einem dazu abgetheilten Garten von gleicher Breite und 68 Fuß Länge; das vorgemeldete Gebäude ist in Ziegelsteinen massiv aufgebaut, mit Ziegeln gedeckt und mit einer Einfassung von Schiefern versehen, dasselbe ist ganz unterkellert; 2) ein nicht vollends ausgebautes Nebengebäude von 70 Fuß Länge und 20 Fuß Breite, daselbst neben dem vorbemeldeten Haupthause, vorn an die Landstraße und hinten an den Baumgarten anschießend, nebst einem dazu gehörigen Garten von 30 Fuß breit und 68 Fuß lang und einem daran anstoßenden Baumgarten von 107 Fuß Länge und 32 Fuß Breite, dieses Nebengebäude, worin sich ein Backofen befindet, wird von den Schuldnern bewohnt, ist in Ziegelsteinen gebaut und mit Pfannen gedeckt; 3) ein Nebengebäude, links neben dem zuerst genannten Hause, vorn an der Landstraße von Viersen nach Gladbach und hinten an die Stallung des Hauptgebäudes anstoßend, nebst einem dazu gehörigen Garten von 38 Fuß breit und 68 Fuß lang, dasselbe ist ganz in Ziegeln aufgebaut und mit Pfannen gedeckt, hat an der Seite der Landstraße einen Pferdestall und daneben eine geräumige Scheune, der übrige Theil ist zu Stallungen eingerichtet; dies Parzell hat nebst einem Mistplatz von fünfzehn Quadrat-Fuß auf dem gemeinschaftlichen Hofe mit den vorbezeichneten Wohngebäuden das Recht des Wasserholens an der dort stehenden Pumpe; das Ganze ist in der ꝛc. Katasterrolle unter Lit F. Nr. 27. eingetragen; 4) eine Wiese haltend 35 Aren 10 Centiaren, gelegen zu Viersen in den alten Benden, langseitig Hermann Schramm und Netten, vorhäuptig an die alte Bach, bezeichnet in der Katasterrolle von Viersen unter Lit. E. Nr. 653.; 5) eine Wiese daselbst in der Sect. Ummer neben der Landstraße, haltend 6 Aren 40 Centiaren, in der ꝛc. Katasterrolle unter Lit. F. Nr. 19. bezeichnet; 6) ein Stück Ackerland von 75 Aren 70 Centiaren, daselbst neben dem zuerst bezeichneten Erbe und Heinrich Goeters, bezeichnet in der ꝛc. Katasterrolle unter Lit. F. Nr. 172.; 7) ein Stück Ackerland von 1 Hektar und 63 Aren daselbst auf dem Roth, neben der Landstraße und Paul Mangs, bezeichnet in der Katasterrolle unter Lit. G. Nr. 380.; 8) ein Stück Schlagholz von 97 Aren und 90 Centiaren daselbst in der Wolfskaule, neben der Landstraße und Menk, bezeichnet in der Katasterrolle unter Lit. G. Nr. 381; 9) ein Stück Schlagholz daselbst im Rothkohlen-Busch, neben Dohrenbusch und dem Eigenthume der Schuldner, bezeichnet in der ꝛc. Katasterrolle unter Lit. P. Nr. 1101. 10) ein Stück Ackerland von 17 Aren 20 Centiaren daselbst neben Wittwe Henrichs und Schuldner Eigenthum, bezeichnet in der Katasterrolle unter Lit. P. Nr. 1103.; 11) ein Stück Schlagholz daselbst von 3 Aren 20 Centiaren, neben dem vorigen Landstücke gelegen, einer Seits neben Wittwe Frieten, anderer Seits neben Dohrenbusch, bezeichnet in der Katasterrolle unter Lit. P. Nr. 1105.; 12) ein Stück Holzgewächs halb leer und halb mit Fichten bewachsen, daselbst auf dem Finkenberg, haltend 30 Aren 40 Centiaren, bezeichnet in der Katasterrolle unter Lit. P. Nr 1042; 13) 8 Aren 10 Centiaren, früher Schlagholz, jetzt Kleikaul daselbst im Ummer-Thal, neben einem Wege und Martin Förkels, bezeichnet in der ꝛc. Katasterrolle unter Lit. F. Nr. 195; 14) 7 Aren 70 Centiaren früher Wiese daselbst, jetzt zur Dachziegelei benutzt, gelegen zwischen der Landstraße und einem Wege, bezeichnet in der Katasterrolle unter Lit. P. Nr. 986.; der auf diesem Stücke errichtete Pfannen-Ofen ist von Holz aufgebaut, mit Ziegeln gedeckt, circa 70 Fuß lang und 24 Fuß breit. Sämmtliche vorbeschriebene Grundstücke und Gebäulichkeiten liegen in der Bürgermeisterei Viersen, im Kreise Gladbach, sind unter Artikel 2655. des Katasters der Grundgüter von Viersen aufgenommen, und werden von den Schuldnern benutzt,

Auf das Immobil Nr. 1. setzt Extrahent das erste Gebot von 300 Thlr.; — auf Nr. 2. 500 Thlr.; — auf Nr. 3. 75 Thlr.; — auf Nr. 4. 50 Thlr; — auf Nr. 5. 10 Thlr.; — auf Nr 6. 150 Thlr; auf Nr. 7. 150 Thlr.; — auf Nr. 8. 75 Thlr.; — auf Nr. 9. 25 Thlr.; — auf Nr. 10. 10 Thlr.; — auf Nr. 11. 3 Thlr; — auf Nr. 12. 5 Thlr.; — auf Nr. 13 7 Thlr.; — auf Nr. 14 100 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die sämmtlichen Grundstücke in der diesjährigen Grundsteuer zu 9 Thlr. 10 Sgr. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen können auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Gladbach, den 26. März 1836. Der Friedensrichter Justizrath: Joesten.

Für gleichlautende Abschrift, der Gerichtsschreiber: Hermans.

---

290. **Subhastations-Patent.** 572.

Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des Oberwege-Inspektors Conrad Gräfinghof zu Düsseldorf, — welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem Gastgeber Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt — soll am

14. September dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, an gewöhnlicher Stelle, in dem Hause unter Nr. 118, das untenbeschriebene, zu Oberstengraben, Honnschaft Lüttgenau, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Ackersmann Peter Christian Berger daselbst zugehörige, von demselben selbst bewohnte und benutzte Gut, nachdem dasselbe am 15. März dieses Jahres zum Vortheil des Extrahenten in gerichtlichen Beschlag genommen worden, auf den Grund des von Letzterem gethanen Erstgebots von 300 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) ein Wohnhaus unter Nr. 35. 2) Eine Scheune unter Lit. A. 3) Ein Backhaus unter Lit. B. 4) 1 Morgen 127 Ruthen Gebäudegrundfläche, Hof und Garten. 5) 7 Morgen 79 Ruthen Ackerland vor dem Hofe. 6) 2 Morgen 87 Ruthen dito am Hohlwege. 7) 1 Morgen 35 Ruthen Wiese in Buschsiepen. 8) 1 Morgen 45 Ruthen dito im Bruch. 9) 120 Ruthen dito im trocknen Teiche. 10) 2 Morgen 15 Ruthen Busch, in den langen Birken. 11) 121 Ruthen Busch, hinter'm Fingerhoff. 12) 2 Morgen 53 Ruthen dito, ober'm Buschsiepen. 13) 1 Morgen 36 Ruthen dito, vor der Waldenwiese. 14) 1 Morgen 46 Ruthen dito, im Herzberg. 15) 1 Morgen 140 Ruthen dito, im großen Busch. 16) 1 Morgen 50 Ruthen dito, im Seegern. 17) 1 Morgen 112 Ruthen dito, hinter der Waitzenwiese. 18) 4 Morgen 95 Ruthen dito, ober der Felsenbicke, auch in den Siepstrücken genannt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach von diesem Gute an Grundsteuer 5 Thaler 1 Groschen 3 Pfennige entrichtet werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, den 21. Mai 1836. Der Friedensrichter: Diesterweg.

---

289. Die Brautleute Schuster Arnold Meiwes zu Meyderich, und Margaretha Haverkamp früher verehelicht gewesene des Jakob Jansen zu Beeck haben laut gerichtlichen Akts vom 12. dieses Monats die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, und wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht. 573.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Duisburg, den 14. Mai 1836.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

288. **Bekanntmachung.** 574.

Verding.

Von mehreren zur Erweiterung der Zoll-Revisions-Anstalt in Emmerich veranschlagten Arbeiten, sollen vorläufig:

a) der Bau zweier massiven Revisions-Gebäude, veranschlagt mit	8204 Rthlr.	3 Sgr.	2 Pf.
b) die Umwährung von 4 Revisions-Plätzen, mittelst Latten Zäune, veranschlagt mit	858 „	22 „	9 „

c) die Anfertigung von 102⅞ □R. Feldsteinpflaster, veranschlagt mit . . . . 418 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

überhaupt Arbeiten veranschlagt mit . 9511 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf.

Freitag den 1. Juli c., um 8 Uhr Morgens, in dem Königl. Haupt-Zoll-Amts-Gebäude zu Emmerich öffentlich ausverdungen werden, woselbst auch die Licitations-Bedingungen und Kosten-Anschläge vom 20 d. ab in den gewöhnlichen Dienststunden einzusehen sind. Cleve, den 10. Juni 1836. Der Landbau-Inspektor: Heermann.

---

575. Vakante Lehrerstelle. 291. Die Lehrerstelle an der ev. luth. Schule zu Gemarke ist durch den Tod des Lehrers Dollmeier erledigt. Die zu dieser Stelle Aspirirenden wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen an den Schulvorstand wenden.

Gemarke, den 10. Juni 1836.

---

576. Bekanntmachung. 286. **Bekanntmachung.**

Das Bürgermeister-Amt zu Emmerich zahlt für gute, nicht unter 4 Zoll lange, Pflastersteine neun Sgr. für die Tonne zu 6 K. Fuß, frei Emmerich.

---

577. Vakante Lehrerstelle. 287. **Bekanntmachung.**

Die zweite Lehrerstelle an der hiesigen evangelisch-reformirten Elementarschule ist erledigt. Aspiranten zu dieser Stelle wollen sich unter portofreier Einsendung ihrer Qualifikations-Atteste bei der hiesigen Schulkommission, oder bei dem Unterzeichneten, wobei sie die nähern Verhältnisse erfahren können, baldigst melden.

Hückeswagen, den 30. Mai 1836. Der Bürgermeister: Rittinghausen.

---

578. Vacante Lehrerstelle. 285. Da eine von den beiden Ober-Lehrerstellen an der hiesigen vereinigten evangelischen Stadtschule vakant geworden ist, so werden die Herren Lehrer, welche bei der Wiederbesetzung derselben wünschen berücksichtigt zu werden, eingeladen, sich binnen der gesetzlichen Frist zu derselben zu melden und ihre Qualifikations-Zeugnisse portofrei einzusenden.

Solingen, den 3. Juni 1836. Im Namen des Vorstandes der evang. Stadtschule: J. J. Kämmerling, Pastor.

---

579. Verding. 281. Die mit dem Neubau einer evangelischen Kirche zu Sonnborn verbundene Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher- und Dachdecker-Arbeiten, im Ganzen veranschlagt zu 11429 Thlr 13 Sgr. 7 Pf., sollen unter dem Vorbehalte der höhern Genehmigung, zuerst getrennt, und demnächst im Ganzen an die Wenigstfordernde öffentlich verdungen werden, wozu Termin auf Donnerstag den 23. Juni dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes Herrn Hösermann in Sonnborn vorbestimmt ist.

Qualifizirte Unternehmer von dem erwähnten Verdinge in Kenntniß setzend, bemerke ich zugleich, daß die Bedingungen, Kostenberechnungen und Plan bei dem Herrn Pfarrer Herminghaus in Sonnborn zur Einsicht offen gelegt sind

Haan, den 31. Mai 1836. Der Bürgermeister: Schnittert.

---

580. Bekanntmachung. 260. Neue schöne breite weiße Sommer- und Gesundheits-Hosenträger.

Das Paar kostet vier Silbergroschen, und das Paar für dicke und große Personen von drei Berliner Ellen beste Gurte acht Silbergroschen. Wiener Hosenträger drei Silbg. Diese Hosenträger sind nur allein ächt zu haben in Düsseldorf bei Madame Becker Wb. auf der Bergerstraße Nr. 1181, und bei Herrn Joseph Becker auf der Bolkerstraße. — In Crefeld bei Herrn Adolph Rahrath. — In Cleve bei Herrn D. Vogel.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 51.

Düsseldorf, Montag, den 20. Juny 1836.

257. Oeffentlich nothwendiger Verkauf des Antheils des Schichtmeisters Arnold Heinrich Becker, an dem, Band 65 pag. 239 des Hypothekenbuchs, auf den Namen der Eheleute Schichtmeister Arnold Heinrich Becker und Anna Catharina geborne Lehmann eingetragenen Hause, sub Nr. 205½ nebst einem Nebenhause, sammt Grund und Boden, zur Größe von circa 50 Ruthen Essendischen Maaßes (Flurbuch Sect. II. Nr. 218) im Ganzen gewürdigt zu 444 Thlr. Berliner Courant in termino 581. Immobilien-Verkauf.

den 17. September c., Nachmittags 4 Uhr,

an der Behausung des Engelbert Humann auf der Spillenburg.

Essen, den 10. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

259. Edictal-Citation. 582. Edictal-Citation.

Auf Instanz des Viehhändlers Wilhelm Harpe zu Steele, werden hierdurch alle unbekannten Servitut-Berechtigten auf die in der Gemeinde Hinsel belegene, Art. 140 der Grundsteuer-Mutterrolle verzeichnete, nach Section I. Nr. 4 der Flur 23 Morgen 18 Ruthen 40 Fuß große Weide ad terminum den 19. September, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale zur Anmeldung ihrer Gerechtsame coram Deputato O. L. G. Assessor von Isselstein unter der Warnung verabladet, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren etwaigen Ansprüchen auf obiges Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Essen, den 11. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

251. Subhastations-Patent. 583. Immobilien-Verkauf.

Die der Wittwe und Erben Gastwirth Gerhard Borgemeister zugehörigen, in der Altstadt Ruhrort belegenen Immobilien, namentlich: 1) die im Hypothekenbuche der Stadt Ruhrort Vol. II. Fol. 31 eingetragene Scheune nebst Garten, taxirt zu 345 Thl. 22 Sgr. 2 Pf.; 2) die ideelle Hälfte des im Hypothekenbuche der Stadt Ruhrort Vol. II. Fol. 38 eingetragenen zu 221 Thlr. taxirten Ottengartens, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 13. August, Nachmittags 3 Uhr, in dem Borgemeisterschen Gasthofe zu Ruhrort verkauft werden. Taxe, Vorwarden und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Duisburg, den 6. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

248. Subhastations-Patent. 584. Immobilien-Verkauf.

Das hieselbst auf der Brandstraße sub Nr. 825. belegene, und zu 368 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus, soll am 22. August Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen, sind in unserer Registratur einzusehen.

Da zugleich über den Nachlaß der ursprünglichen Besitzer der Eheleute Maurers Ferdinand Klaes der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, so werden alle unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, im Termine ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Wesel, den 14. April 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

585. Immobilien-Verkauf. 196. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Johann Jacob Platzhoff zu Elberfeld, Chef der hierselbst unter der Firma Wittwe Johann Jacob Platzhoffs Erben bestehenden Handlung, sollen die den Kindern und Erben der hierselbst verlebten Eheleute Fabrikanten Johann Mathias Schmitz und Theresia Catharina Friedrichs, namentlich: 1) Drucker Mathias Schmitz zu Elberfeld; 2) Drucker Rudolph Schmitz; 3) Buchbindergehülfe Friedrich Schmitz, beide Letztere früher zu Elberfeld wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohnort; 4) Schuster Johann Kemper zu Elberfeld, als Hauptvormund der noch minderjährigen Therese und Otto Schmitz; 5) August Schmitz Comptoirist zu Brüggen, Kreis Kempen, zugehörigen, hierselbst gelegenen und unten näher bezeichneten Immobilien,

am Samstag den 30. Juli c. Vormittags 10 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, in zwei Parzellen öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien sind: I. Parzelle, a) ein an der zweiten Grünewalder-Querstraße im Grünenwalde, der Stadt, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegenes, mit Nr. 55½ bezeichnetes Haupthaus, hat außer dem Erdgeschoße noch ein Stockwerk, nach der Frontseite, an welcher 5 Fenstern und die Hausthüre sich befinden, einen Außstich mit 2 Fenstern und 1 Fensterflügel, die Hofseite enthält außer der Thüre noch 3½ Fenster; b) ein hinter dem vorigen Hause gelegenes, jetzt als Stall benutztes Hintergebäude, woran eine Thür und ein Fenster sich befindet. Beide Gebäude sind in Holz gezimmert und mit Ziegeln ausgemauert, die Dächer derselben sind mit blauen Pfannen gedeckt, c) ein hinter vorigem Hause und Stall gelegener, mit einem Zaune umgebener, und mit einem hölzernen Lusthäuschen versehener Garten. Diese Parzelle ist vermiethet an den Färber Wilkesmann, und enthält einen Flächenraum von circa 18 Ruthen 60 Fuß und gränzt an das Eigenthum des Kaufmanns Moritz Knoch und des Schuhmachers Johann Kemper. Erstgebot 1000 Thlr; II. Parzelle, ein circa 42 Ruthen 80 Fuß großer, auf dem Kirchenfelde, Gemeinde und Kreis Elberfeld, an den dahin führenden Weg, dem Eigenthume des Herrn Uellenberg und des Caspar Herlinghaus gelegener, mit einigen Obstbäumen versehener Garten, welcher an den Schreiner Schmitz vermiethet ist. Erstgebot 40 Thlr. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Immobilien in der Grundsteuer pro 1836. zu 5 Thlr. 26 Sgr. veranschlagt sind, nebst den Kaufbedingungen liegen auf dem Sekretariate des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 8. April 1836. Der commissarische Friedensrichter: Pütz.

---

586. Immobilien-Verkauf. 195. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag der hier wohnenden Geschwister Anna Maria und Gertrud von der Heydt, Winkeliererinnen, vertreten durch ihren Spezial-Mandater Partikulier Philipp Türffs, soll das, dem zu Elberfeld wohnenden Conditor Jacob von der Heydt zugehörige, und unten näher bezeichnete Haus,

am Samstag den 23. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

für das von den Extrahentinnen gemachte Erstgebot von 1000 Thaler, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus, in der Stadt und Kreis Elberfeld auf der Klotzbahnstraße gelegen, ist mit Lit. D. Nr. 85. bezeichnet, enthält außer dem Erdgeschosse noch drei Stockwerk, und mit dem dazu gehörigen Hofraum einen Flächeninhalt von 3 Ruthen 40 Fuß. Das Dach des Hauses ist mit blauen Dachziegeln gedeckt; an der Frontseite befinden sich 7 Fenster und die Eingangsthüre und an der Hofseite sind 8 Fenster. Das Haus, welches von dem Eigenthume des Carl Broegelmann, der Erben Peter König und des Bernhard Lambert Becker begränzt, sodann miethweise von dem Winkelierer Johann Dolle und der Jungfer Johanna von der Heydt benutzt wird, ist in der diesjährigen Grundsteuer zu 4 Thlr. 8 Pf. veranschlagt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen, liegt auf dem Sekretariate des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 8. April 1836. Der commissarische Friedensrichter: Pütz.

---

292. **Oeffentlicher definitiver Verkauf.** 587. Definitiver Verkauf.

Kraft eines von dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf am ersten März l. J. in Sachen: a) des zu Langel, Bürgermeisterei Worringen wohnenden Gutsbesitzers Herrn Paul Siegen; b) der zu Blee in der Gemeinde Monheim wohnenden Eheleute und Ackerwirthe Caspar Katzbach und Anna Catharina geborne Siegen; c) des daselbst wohnenden geschäftslosen Lambert Siegen, und d) des Peter Siegen, Soldat in Cöln, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Friedrichs, gegen den zu Monheim wohnenden Küster Paul Siegen, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Schwester Anna Catharina Siegen, ohne Geschäft zu vorgedachtem Bleerhofe wohnend, Theilungsverklagten ohne Anwalt, erlassenen, gehörig significirten Contumazial-Erkenntnisses, wird der unterzeichnete gerichtlich beauftragte Notar, die hiernach bezeichneten zu Monheim gelegenen Immobilien, nämlich

1) ein Wohnhaus auf dem Steinwege mit Nr. 104. bezeichnet, taxirt .	575	Thlr.
2) ein Hinterhaus mit daran liegendem Keller mit Nr. 105. bezeichnet, taxirt	240	—
3) eine Scheune mit Lit. A. und B. bezeichnet, geschätzt	273	—
4) ein Brennhaus mit Kuhstall, Backhaus und Abhang, geschätzt . .	200	—
5) ein Schweinstall, geschätzt	18	—
6) die Gebäudeflächen und der Hofraum, Flur 8. Nr. 373. des Katasters, taxirt	74	—
7) ein Garten an der Thurmstraße, Flur 8. Nr. 386. des Katasters, 120 Ruthen, taxirt	240	—
Summa . .	1620	Thlr.

am Donnerstag den 14. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Kümmel zu Monheim in Gegenwart des für das Theilungsgeschäft ernannten Hauptvormundes der obigen Minorennen, nämlich des zu Baumberg wohnenden Ackerers Wilhelm Muhr so wie das Herrn Jacob Brembs, Kaufmannes zu Burg als Gegenvormundes derselben, zum Verkauf ausstellen und definitiv zuschlagen. Die Verkaufsbedingungen so wie die specielle Beschreibung und Taxe der Immobilien können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Opladen, den 24. April 1836. **Deycks.**

---

293. **Subhastations-Patent.** 588. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zur Huve, Bürgermeisterei Dabringhausen wohnenden Ackersmannes Johannes Johann, soll das der Ackerwirthin Anna Margaretha, geborne Esgen, Wittwe von Johannes Weber, sodann deren großjährigen Sohn dem Weber Carl Weber und deren minderjährigen Sohn dem Weber August Weber, sämmtlich zu Kolfhausen wohnhaft, — zugehörige, zu besagtem Kolfhausen, Gemeinde Niederwermelskirchen, Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep gelegene, von ihnen selbst bewohnte und benutzte Ackergut, am

Freitag, den 30. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem hiesigen Friedensgericht in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 400 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Ackergut besteht nach der übergebenen Beschreibung aus: 1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 99. 2) Scheune, bez. mit Lit. A. 3) Stall, bez. mit Lit. B. 4) Stall, bez. mit Lit. C. 5) Gebäudegrundfläche. Flur 7 Nr. 250, groß 36 Ruthen, 20 Fuß, und Flur 7 Nr. 256, groß 3 Ruthen 40 Fuß. 6) Obstgarten beim Hause, Flur 7, Nr. 249, groß 88 Ruthen 90 Fuß. 7) Garten daselbst, Flur 7, Nr. 235, groß 44 Ruthen 40 Fuß. 8) Garten, der Steffensgarten, Flur 7, Nr. 224, groß 44 Ruthen 10 Fuß. 9) Ackerland auf der Höhe, Flur 7, Nr. 151, groß 3 Morgen 160 Ruthen 30 Fuß. 10) Ackerland, der Hagedorn, Flur 7, Nr. 229, groß 3 Morgen 125 Ruthen 10 Fuß. 11) Wiese am Hoff, Flur 7, Nr. 251, groß 1 Morgen 52 Ruthen 30 Fuß. 12) Holzung im Herlinghausen, Flur 7, Nr. 116, groß 1 Morgen 152 Ruthen 10 Fuß. 13) Holzung am Schnürenberg, Flur 7, Nr. 259, groß 65 Ruthen 30 Fuß. 14) Holzung, hinterm

Hageborn, Flur 7, Nr. 309, groß 8 Morgen 106 Ruthen 60 Fuß. 15) Holzung am Sprockenberg, Flur 7, Nr. 412, groß 3 Morgen 13 Ruthen 20 Fuß, sämmtlich preußisch Maaß. Die Kaufbedingungen und der Steuerauszug, gemäß welchem von diesem Gute pro 1836. 4 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. an Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 30. Mai 1836. Der Königl. Friedensrichter: Court.

589. Definitiver Verkauf.

246. Definitiver Verkauf.

Zur Theilungs-Sache: 1) des Ackersmannes Gerhard Pastors zu Viersen; 2) des Bleichers Arnold Pastors daselbst; 3) der Eheleute Heinrich Loeuf Sammet-Arbeiter und Anna Maria Kiefer zu Süchteln Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Courth, gegen den Fabrikant Theodor Weyers zu Viersen Theilungs-Verklagter, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Cremer. Eins zu Viersen in der Kälberstraße zwischen Schrievers und Erben Wouters unter Nr. 11. gelegenen Hauses mit Dependenzien, darzu gehörigen Baumgarten und 55 Ruthen Ackerland hinter dem Baumgarten gelegen, taxirt durch die hierzu ernannte Experten zu 380 Thlr Preuß. Courant. Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 17. November 1835. stehn die Raten der Betheiligten fest und durch Urtheil vom 29. März 1836. wurde die Licitation verordnet, und der unterzeichnete Notar Bertram Scherer zu Viersen mit Abhaltung dieses Verkaufs beaustragt. Derselbe geschieht auf Anstehen des Theilungs-Verklagten, und es ist Termin zum definitiven Verkauf auf Montag den 18. Juli l. J., Nachmittags 6 Uhr, im gewöhnlichen Verkaufs-Locale bei Gastgeber Herrn Moll zu Viersen im Jägerhofe angesetzt, die Kaufbedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt und einzusehen.

Viersen, den 11. Mai 1836. Scherer.

590. Bekanntmachung.

292. Durch das, von der zweiten Kammer des, zugleich als Handelsgericht fungirenden Königl. Landgerichts zu Cleve, in der außerordentlichen Sitzung vom 13. Mai 1836, erlassene Urtheil, ist der zu Cleve wohnende Handelsmann Gerhard Schmits für fallit erklärt, der Zeitpunkt der Eröffnung des Falliments vorläufig auf den 11. l. M. bestimmt, die Anlegung der Siegel verordnet, der Herr Oberlandesgerichts-Assessor von Haesten zum Commissar, der Kaufmann Herr Johann von Rossum daselbst zum Agenten ernannt, der Fallit Gerhard Schmits unter die Aufsicht der Ortspolizei gestellt, und schließlich die Anheftung, so wie die Einrückung des Urtheils im Auszuge in die öffentlichen Blätter, verordnet worden.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges, der Obersekretair: Soest.

591. Verkauf.

294. Am Dienstag den 5 Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen in der Wohnung des verstorbenen Gastwirths Hermann Roerts im Dorfe Hamminkeln, 3 Pferde, 1 Fohlen, 5 Kühe, 2 Kälber, 5 Schweine, das vorhandene Ackergeräthe bestehend: aus 2 Karren, 1 Wagen, 1 Sturzkarre, 1 Pflug, 3 Eggen, sowie mehrere vollständige Pferdegeschirre u. s. w., öffentlich an den Meistbietenden auf 9 monatlichen Credit, verkauft werden. Wesel, den 7. Juni 1836. Im gerichtlichen Auftrage: Spickmann.

592. Vakante Lehrerstelle.

287. Bekanntmachung.

Die zweite Lehrerstelle an der hiesigen evangelisch-reformirten Elementarschule ist erledigt. Aspiranten zu dieser Stelle wollen sich unter portofreier Einsendung ihrer Qualifikations-Atteste bei der hiesigen Schulkommission, oder bei dem Unterzeichneten, wobei sie die nähern Verhältnisse erfahren können, baldigst melden.

Hückeswagen, den 30. Mai 1836. Der Bürgermeister: Rittinghausen.

593. Vakante Lehrerstelle.

285. Da eine von den beiden Ober-Lehrerstellen an der hiesigen vereinigten evangelischen Stadtschule vakant geworden ist, so werden die Herren Lehrer, welche bei der Wiederbesetzung derselben wünschen berücksichtigt zu werden, eingeladen, sich binnen der gesetzlichen Frist zu derselben zu melden und ihre Qualifikations-Zeugnisse portofrei einzusenden.

Solingen, den 3. Juni 1836. Im Namen des Vorstandes der evang. Stadtschule: J. J. Kämmerling, Pastor.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 52.

Düsseldorf, Mittwoch, den 22. Juny 1836.

213. Subhastations-Patent. 894.

Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des Handelsmannes Johann Adolph Gerdes zu Altena, der bei seinem Bevollmächtigten dem Partikulier Türffs hierselbst Domizil gewählt, sollen die nachverzeichneten dem Kleinhändler und Wirth Friedrich Windgassen hierselbst zugehörigen, Kreis und Gemeinde Elberfeld gelegenen Immobilien in Termino den 8. August dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, im Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts auf dem neuen Rathhause hierselbst versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) ein in der Stadt Elberfeld aufm Kesselnberg gelegenes, mit Sect. F. Nr. 206½ bezeichnetes, von Holz mit Lehmfachwänden aufgeführtes an der Frontseite mit einem Ausstich, und eilf Fenstern versehenes zweistöckiges Haus, gränzt an das Eigenthum des Maurers Gutberlet, den alten Ronsdorfer Weg, und den eigenen Garten des Schuldners. Dasselbe wird gegenwärtig von dem Fabrikarbeiter Adam Müller, dem Seidenweber Hofmeister, dem Schreiner Schmidt, dem Schuhmacher Gern, der Ehefrau Krach, dem Taglöhner Stein, und dem Kleidermacher Philipp Sammer, miethweise bewohnt; 2) ein hinter diesem Hause gelegener circa 40 Ruthen 40 Fuß grossen Garten, zwischen dem Garten des Franz Kuhlewind und des H. Gutberlet, derselbe wird von dem Fabrikarbeiter Adam Müller und dem Seidenweber Hofmeister miethweise benutzt. Beide Grundstücke werden für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von Einhundert Thaler ausgestellt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach der letztjährige Steuerbetrag 4 Thlr 3 Sgr. 6 Pf, und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 18. April 1836. Der Königl. Friedensrichter: Meyberg

186. Subhastations-Patent. 895.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Heinrich Cornelius Reinhaus, Schiffbau-Unternehmer, wohnhaft zu Ruhrort, in seiner Eigenschaft als Cessionar des Rentners Joseph Trip zu Meurs, welcher daselbst bei dem Schenkwirthe Bernhard Schallenberg Domicil wählt, als extrahirender Gläubiger in der Subhastationssache, gegen: 1) den Handelsmann Peter Joseph Camberlin, Wittwer von Catharina geborne Reinhaus, wohnhaft zu Bergheim, Bürgermeisterei Emmerich; 2) den gewerblosen Johann Diedrich Pollmann, wohnhaft am Essenberge, Bürgermeisterei Homberg, sowohl für sich als in der Eigenschaft des Vaters und natürlichen respective gesetzlichen Vormundes seiner, in der Ehe mit seiner verstorbenen Gattin Agneta gebornen Reinhaus gezeugten, noch minderjährigen Tochter Louise Pollmann; 3) dessen großjährigen Kinder aus derselben Ehe, namentlich: a) Hermann Heinrich Jakob Pollmann, Handelsmann; b) Friederich Wilhelm Pollmann ohne Gewerbe; c) Wilhelmina Pollmann, gewerblos, und 4) den Schiffer Gerhard Lissen, alle 5 letztgenannten ebendaselbst wohnhaft, dieser Lissen als Curator der oben gedachten minderjährigen Louise Pollmann; die sämmtlichen Pollmann'schen Kinder als gesetzliche Erben ihrer genannten Mutter Agneta Reinhaus, so wie ihrer Tante, der verlebten Ehefrau Camberlin Catharina, gebornen Reinhaus, und die minorenne Louise Pollmann überdies noch als besonders Betheiligte, als Schuldner, sollen die hiernach bezeichneten, den vorbenannten Schuldnern zugehörigen, theils in der Gemeinde Essenberg, Bürgermeisterei Homberg, theils in der Gemeinde Asterlagen, Bürgermeisterei Emmerich, sämmtlich im Landräthlichen Kreise Geldern gelegene, in der Grundsteuer für das laufende Jahr mit 8 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. veranschlagten, und, mit Ausnahme eines, von der Tagelöhnerin, Wittwe Elisabeth Maas am Essenberge gemietheten Theiles des Hauses, von dem Schuldner Johann Dieterich Pollmann und dessen Kinder bewohnten und benutzten Grundstücke, am Donnerstage den 21. Juli dieses Jahres Vormittags um 10

Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Preuß. Friedensgerichtes im gewöhnlichen Gerichtslocal hier in Meurs (Steinstraße Nr. 92) auf die nachgesetzte von dem Gläubiger gemachten Erstgebote versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein Haus mit Schoppen, Hofraum und Gemüsegarten; dieses Haus ist in Fachwerk erbauet, mit Dachziegeln gedeckt, und mit Nr. 4. bezeichnet, hat in der Fronte eine Eingangsthüre, mit einem Oberlichte und zwei Fenstern, zur rechten Seite des Hauses befinden sich 5. und an dessen linken Seite gleichfalls 5 Fenstern, das ganze enthält einen Flächenraum von 124 Ruthen 80 Fuß preußischen Maaßes, und liegt im Dorfe Essenberg zwischen Küppers, Damschen, modo Schmitz und Hummelsieps Eigenthum, und ist in der Mutterrolle der Bürgermeisterei Homberg sub Artikel 224. 225 und 226. eingetragen; 2) ein Baumgarten an der Schleuse zu Essenberg zwischen Hummelsiep und dem Teiche 1 Morgen 104 Ruthen 80 Fuß preußisch groß, eingetragen in der Mutterrolle der Bürgermeisterei Homberg sub Artikel 332.; 3) ein Baumgarten im Thale zu Essenberg, groß 2 Morgen 123 Ruthen 20 Fuß preußischen Maaßes, gelegen zwischen Küppers und Hummelsiep, eingetragen in der oben gedachten Mutterrolle sub Artikel 314; 4) ein Gemüsegarten gelegen im Thale daselbst zwischen Küppers und dem Teiche, groß 44 Ruthen 50 Fuß preußischen Maaßes, in der besagten Mutterrolle sub Artikel 315. eingetragen; 5) 1 Morgen 42 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Dürren Eck genannt, gelegen in der Gemeinde Asterlagen, zwischen Johnen Schürmann und Bongardt, eingetragen in der Mutterrolle der Bürgermeisterei Emmerich sub Artikel 218.; 6) 2 Morgen 140 Ruthen 20 Fuß Ackerland, genannt Spitzedom, liegend in der Gemeinde Essenberg zwischen Erben Gehnen und dem Wege nach Asterlagen, eingetragen in der Mutterrolle der Bürgermeisterei Homberg sub Artikel 362. 363. und 364; 7) 130 Ruthen Ackerland vor der Essenberger Kuhstraße, gelegen in der Gemeinde Homberg neben Kerskens und Butendorf, eingetragen in der besagten Mutterrolle sub Artikel 223. Die 3 letzten Parzellen sind ebenfalls nach Preußischem Maaße angegeben.

Erstgebot auf Nr. 1. 300 Thlr.; auf Nr. 2. 40 Thlr.; auf Nr. 3. 80 Thlr.; auf Nr. 4. 30 Thlr.; auf Nr. 5. 60 Thlr; auf Nr. 6. 100 Thlr.; auf Nr. 7. 20 Thlr. Im Ganzen 630 Thlr. Preuß. Courant. Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier einzusehen.

Meurs, den 30. März 1836.

Der Königl. Preuß. Friedensrichter des Gerichtsbezirkes Rheinberg, als gesetzlicher Stellvertreter des Gerichtsbezirkes Meurs. Goffart.

---

596. Immobilien-Verkauf.

187. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben der, zu Meurs verstorbenen Wittwe Maria Mische, geborne Krienen, nämlich des daselbst wohnenden Rentners Johann Trautmann, als Testamentarischer Erbe seiner verlebten Ehefrau Johanna Mische, sodann der Eheleute Heinrich Mauritz Weber, Kreis-Controleur, und Julia Mische, zu Neuenhaus wohnend, wofür gesetzliches Domicil zu Meurs bei dem Schenkwirthe Bernhard Schallenberg gewählt worden ist, als extrahirende Gläubiger in der Subhastationssache, gegen: 1) den zu Neukirchen wohnenden gewerblosen Arnold (Arndt) Bergmann in seinem eigenen Namen, und als Vermund seiner minderjährigen Tochter Catharina Bergmann, sodann 2) den großjährigen Sohn desselben, Johann Bergmann, Ackerknecht am Fünderich bei Meurs wohnhaft, als Schuldner, sollen die hiernach bezeichneten, den vorgenannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Vluyn, an der Süsselheide, im landräthlichen Kreise Geldern, liegenden, in der Grundsteuer für das laufende Jahr mit 24 Thlr. 24 Sgr 6 Pf. veranschlagten, und von dem Ackersmanne Dieterich Rentmeister zu Vluyn pachtweise bewohnten und benutzten Grundstücke, (worauf die Gläubiger die nachgesetzten Erstgebote machen) am Freitage den 22. Juli laufenden Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Preuß. Friedensgerichtes im gewöhnlichen Gerichtslokal hier in Meurs (Steinstraße Nr. 92.) versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein mit Nr. 152. bezeichnetes Wohnhaus mit den daran festgebauten Stallungen unter einem und demselben Dache. Dieses Haus ist mit Steinen aufgeführt, mit Dachziegeln gedeckt, hat in der Fronte eine Eingangsthüre mit Ober-

ficht, zur rechten Seite der Thüre sind 2. und zur linken Seite derselben ist 1 Fenster. An der rechten Seite des Hauses sind 5. und auf der linken Seite desselben ebenfalls 5 Fenster. Hinter dem Hause und den Stallungen befindet sich ein Schoppen, und rechts neben dem Hause stehet eine Scheune mit Stroh und Ziegeln gedeckt. Vor denselben stehet ein Backhaus in Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt. Hierzu gehört ferner Hofplatz, Obst- und Gemüse Garten und Wiesengrund. Das sämmtliche Vorbeschriebene liegt an einander, und wird ein Gemüse-Garten und die Wiese von dem Gute durch einen Weg getrennt, alles mit einander begränzt von der Wittwe Wegmann, dem Wilhelm Perbix, einem Gemeindewege, und den hiernach bezeichneten Ackerlande, haltend 4 Morgen 44 Ruthen 90 Fuß an Oberfläche, und ist in der Mutterrolle der Bürgermeisterei Bluyn sub Artikel 171. bis 179. inclusive eingetragen; 2) das sogenannte Rosenfeld, bestehend in Ackerland und Holzung, zwischen dem vorigen Wege, Rosenhaus, Wegmann und Achterath, haltend 10 Morgen 177 Ruthen 60 Fuß und ist in der Mutterrolle der ebengenannten Bürgermeisterei sub Artikel 158. 159. und 160. eingetragen; 3) der sogenannte Teufelshuck, und an der Frindstraße aneinander liegend, zwischen einem Communalwege, dem Canal, Hegger und Perbix, aus Holzung, Ackerland und Wiese bestehend, haltend 44 Morgen 34 Ruthen 20 Fuß an Oberfläche, und ist in der oben bezeichneten Mutterrolle sub Artikel 181. 182. 183. 186. 187. 206. und 207. eingetragen; 4) auf dem sogenannten Hastert, ein Stück aus Holz, Wiese und Ackerland bestehend, gelegen zwischen Kath, Beyerth, Achterath und der Süsselheide. Diese Parzelle wird der Länge nach von einem Feldwege durchschnitten, haltend 20 Morgen 16 Fuß an Oberfläche, und ist in besagter Mutterrolle sub Artikel 150. bis 155. inclusive eingetragen. Alles Obige im Preußischen Maaße. Erstgebot auf Nr. 1. 500 Thlr.; auf Nr. 2. 500 Thlr.; auf Nr. 3. 1500 Thlr; auf Nr. 4. 750 Thlr. Zusammen in Preußisch Courant 3250 Thlr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Meurs, den 30. März 1836.

Der Königl. Preuß. Friedensrichter des Gerichtsbezirkes Rheinberg, als gesetzlicher Stellvertreter des Gerichtsbezirkes Meurs. Goffart.

Die in vorstehenden zwei Subhastations-Patenten angekündigten beiden Lizitationen werden wegen eingetretener Veränderung des Gerichtslokals auf der Kirchstraße Nr. 29 statt haben.

Meurs, den 19. April 1836. Der Königl. Friedensrichter: Goffart.

297. **Bekanntmachung.** 597. Verding.

Die Chaussirung der Straßenstrecke von Franzmann bis Wesel, wozu

a) die Erdarbeiten zu	16462 Rthlr.	14 Sgr.	— Pf.
b) die Kieslieferung zu	3291 „	26 „	9 „
Summa . . .	19754 „	10 „	9 „

veranschlagt sind, soll am 1. Juli c. Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause zu Wesel, von dem Unterzeichneten, im Zustande des Herrn Unterbau-Inspektors Sauer daselbst, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden; zu welchem Ende den Annehmungslustigen Kostenanschlag und Bedingungen in dem Geschäftszimmer des erwähnten Herrn Sauer täglich, in den üblichen Vormittags-Arbeitsstunden, zur Einsicht offen liegen.

Rees, den 15. Juni 1836. Der Landrath: v. Bernuth.

296. **Bekanntmachung.** 598. Bekanntmachung.

Mit dem 1. Juni d. J. treten auf dem Post-Course von Köln nach der Eifel folgende Veränderungen ein, welche hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht werden:

Die bisherige wöchentlich dreimalige Fahrpost zwischen Köln und Münstereifel.

Desgleichen die wöchentlich viermalige 2spännige Schnellpost zwischen Köln und Euskirchen, werden aufgehoben.

Dagegen wird eingerichtet:

I) Eine täglich zweimalige dreispännige Schnellpost zwischen Köln und Euskirchen, welche von Köln um 5½ Uhr Morgens

und um 5 Uhr Abends
abgeht, und in Euskirchen um 9¼ Uhr Morgens
und um 8¼ Uhr Abends
eintrifft.

Von Euskirchen geht sie ab um 7 Uhr Morgens
und um 5¼ Uhr Abends
und ist respektive um 10¾ Uhr Morgens
und um 9¼ Uhr Abends
in Köln.

11) Eine wöchentliche viermalige zweispännige Schnellpost zwischen Münstereifel und Euskirchen, zum Anschluß an die obige.

Selbige geht ab aus Münstereifel
Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag um 5 Uhr Morgens
und trifft ein in Euskirchen um 6¼ Uhr Morgens.

Von Euskirchen kehrt sie zurück
an denselben Tagen um 10 Uhr Morgens
und ist um 11¼ Uhr Morgens
in Münstereifel.

Das Personengeld bleibt bei diesen Posten wie früher auf 8 Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Beichaisen werden, sobald sich mehr Personen melden als der Wagen faßt, gegeben.

Köln, den 26. Mai 1836. Im Auftrage des Hohen General-Post-Amts.
Der Post-Inspektor: Schüller.

---

599. Bekanntmachung. 295. Bei dem Gastwirth Möhlenhoff zu Alt-Calcar wird am Freitag den 1. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, der diesjährige hiesige Schau-Erbentag beginnen, und ich hoffe daß sich alsdann eine zahlreiche Geerbten-Versammlung daselbst einfinden werden.

Hönnepel, den 15. Juni 1836. Der Deichgräf: Johann van Bebber.

---

600. Verkauf. 298. **Verkauf eines Ackerguts.**

Ein in der Bürgermeisterei Been belegenes Ackergut bestehend aus Wirthschaftsgebäuden, Garten, Baumgarten, Wiesen, Holzgewachs und Ackerland groß circa 110 Mgd. Morgen, steht aus freier Hand unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, nähere Auskunft hierüber ertheilt der Herr Notar Houben zu Xanten.

---

601. Bekanntmachung. 300. **Anzeige für die Herren Pfarrer.**

Schön lithographirte Kirchenzeugnisse nach dem unterm 21. vor. Mon. vom Hochwürdigen Rheinischen Consistorium zu Coblenz genehmigten Formular; so wie auch Losscheine sind in der unterzeichneten Buchhandlung erschienen und das hundert zu 15 Sgr. zu haben.

Elberfeld im Juni 1836. Schmachtenberg'sche Buchhandlung.

---

602. Vacante Lehrerstelle. 299. Durch den Tod des Herrn Wellen ist die Lehrerstelle an einer katholischen Armenschule dahier erlediget worden. Qualifizirte Subjekte, welche dieselbe zu übernehmen Lust haben, wollen baldigst mit ihren Zeugnissen einkommen.

Krefeld, den 16. Juni 1836 Der katholische Schulvorstand.

---

603. Bekanntmachung. 178. **Ein Heilmittel für Brustschwache, Lungensüchtige und Auszehrende und zur Nahrung für Kinder, besonders die ohne Brust aufgezogen werden.**

Mit Genehmigung und nach vorhergegangener Untersuchung des hohen Königlich Preuß. Ministerii wird dieses Arrow Root verkauft. Zu haben in Crefeld bei Herrn Adolph Nahrath. — In Cleve bei Hr. D. Vogel. — In Düsseldorf bei Madame E. Becker Wb. Bergerstraße Nr. 1181. — In Elberfeld bei Herrn Gebrüder Garschhagen auf'm Wall. Das Pfund kostet 24 Sgr. und ein Gebrauchszettel ist beigefügt.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 53.

Düsseldorf, Montag, den 27. Juni 1836.

34. Subhastations-Patent. 604.

Immobilien-Verkauf.

Nachstehende der Wittwe und den Erben des verstorbenen Gastwirths Gerhard Borgemeister gehörige Grundstücke:

1) das im Hypothekenbuch der Stadt Ruhrort Vol. II. fol. 30. et 71. eingetragene, in der Altstadt zu Ruhrort sub Nr. 133. gelegene Wohnhaus, nebst Seitengebäude, Stallung, Scheune, Garten und sonstigen Zubehörungen, taxirt auf 8080 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.; 2) die im Hypothekenbuch der Feldmark Duisburg, Vol. X. fol. 30. und Vol. XVIII. fol. 67. eingetragene im Gasslerfeld zwischen der Ruhr und dem Rheine der Ruhrorter Kämmerei und Kuhen Weide belegene Weide, taxirt zu 8892 Thlr. 1 Sgr.; 3) das in der Catastral Mutterrolle der Gemeinde Ruhrort, Artikel 32. Flur I. Nr. 180. und 181. zu 2 Morgen 47 Ruthen 30 Fuß vermessene Grundstück die Deichkämpe, taxirt zu 334 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. sollen in dem auf den

13. August dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr,

in dem Borgemeister'schen Gasthofe zu Ruhrort angesetzten Termine, subhastirt werden, und wird Kauflustigen eröffnet, daß die Taxe und die Hypothekenscheine sämmtlicher Grundstücke in der Registratur des unterzeichneten Gerichts täglich eingesehen werden können. Gleichzeitig werden alle die, welche an dem sub Nr. 3. aufgeführten Grundstücke, die Deichkämpe genannt, Eigenthums-Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem Lizitations-Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden. Duisburg, den 14. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl Ostermann.

---

261. Subhastations-Patent. 605.

Immobilien-Verkauf.

Die der Wittwe Thol und ihren Kindern zugehörigen Immobilien, bestehend aus dem sub Nr. 355. Cat. auf der Marktstraße gelegenen Wohnhause mit Hintergebäuden und Gärtchen (Sect. I. Nr. 290. und 292. des Flurbuchs) und den an der Lindenbeck gelegenen Gärten (Sect. I. Nr. 853. 854. und 855. der Flur) gewürdigt zu 2805 Thlr. 23 Sgr. zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

1. September, Morgens 11 Uhr,

coram deputato Oberlandes-Gerichts-Assessor Löbbecke an ordentlicher Gerichtsstelle zum nothwendigen Verkauf ausgesetzt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine sich zu melden.

Werden, den 17. Mai 1836. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Henrici.

263. Oeffentlich nothwendiger Verkauf der den Eheleuten Schroer gehörigen Wohnung Nr. 331. an der hintersten Weberstraße zu Essen nebst Zubehör, gewürdigt zu 72 Rthlr. berl. Cour., worüber Taxations-Verhandlung und Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einzusehen sind, in termino den 20. September c., Nachmittags 4 Uhr, beim Land- und Stadtgerichte zu Essen. 606.

Verkauf.

---

201. Subhastations-Patent. 607.

Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des zu Barmen wohnhaften Rentners Herrn Johann Peter Bredt jun. als extrahirenden und Behufs dieses Verfahrens das gesetzliche Domizil bei dem hiesigen Königl. Notar Herrn Leopold Alhaus erwählt habenden Gläubigers, gegen die ebenfalls in Barmen wohnenden Schuldner, namentlich: 1) die geschäftslose Wittwe Franz Anton Stallmeister, Christina Wilhelmina geborne Lercher, in eigenem Namen, und 2) deren noch minderjährigen drei Kinder, mit Namen Christina Helena Stallmeister, Maria Henrietta Stallmeister und Regina Charlotta Stallmeister, alle drei ohne bekanntes Ge-

werb, und als Minorennen repräsentirt durch ihre vorgenannte Mutter, als gesetzliche Vormünderin, ferner durch den Herrn Wundarzt Heinrich Joseph Lindermann, als Gegenvormund, sollen in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, Samstag, den 30. Juli 1836., Morgens 8 Uhr, unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen, gegen die vom Extrahenten abgegebenen, hierunten vermerkten Erstgebote, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, die den Schuldnern in Gemeinschaft zugehörenden, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, sub Art. 703. der hiesigen Kataster-Mutterrolle eingetragenen, und pro 1836., sub Art. 690. der Grundsteuer-Heberolle für Barmen, überhaupt mit 22 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Immobilien, bestehend: a) in einem, dahier an der Schulstraße, zwischen den Häusern des Peter Caspar Otterberg und Friedrich Meyer, von Holz in auswärts zum Theil mit Deckspähnen bekleideten, im übrigen aber weiß gekälkten Lehmfachwänden mit einem rothen Pfannendache errichteten, an der Fronte mit einem Ausstiefelkasten, an der Ost- und an der West-Seite mit einer gemeinschaftlichen Gasse versehenen, früher mit Nr. 86. und gegenwärtig mit Sect. VI. Nr. 682. bezeichneten, überhaupt eine Grundfläche von 9 Ruthen 40 Fuß preußisch habenden Wohnhause, welches miethweise von den Bäckerinnen Geschwister Orth, dem Krämer August Büchsenschütz, der Schusterin Wittwe Wilhelm Lücke, dem Schneider Friedrich Müllmann, der Näherin Maria Anna Kreit, dem Kappenmacher Franz Köster, und der Seidenweberin Wittwe Johann Diedrich Overbeck bewohnt und benutzt wird, gegen das Erstgebot von 1500 Thlr.; b) in einem, hier am Mühlenwege, abwärts von der Straße, und zwar östlich neben dem Erbe des Herrn Geometers Friedrich Grothauß, westlich mit dem, neben dem schuldnerischen Eigenthum hergehenden Wege an dem Erben Wilhelm Knöckelsberg'schen Eigenthum, und südlich an der vorbeiführenden Straße (der Mühlenweg genannt) gelegenen, im ersten Stockwerk ganz von massiven Steinen, übrigens aber mit Mauer-Ziegeln, in der Fronte mit einem spitzen Giebel an der Ost- und Westseite mit einem abhängenden zu einer Werkstätte und resp. zur Küche und zum Pferdestall vorgerichteten Anbau konstruirten, mit blauen Pfannen verdachten, in der Küche mit einer Pumpe und einem ganz durchführenden bleiernen Röhre daran versehenen, früher mit Nr. 183½ und jetzt mit Sect. II. Nr. 414. bezeichneten, von der Schuldnerin Wittwe F. A. Stallmeister und miethweise von dem Mühlenmeister Heinrich Schippers, dem Posamentierer August Lercher, dem Schreiner Friedrich Thom und der Tagelöhnerin Jungfer Johanna Conradi bewohnten und benutzen Wohnhause, auswärts mit gelbem Kalk überzogen, und anhabend an der Westseite einen, mit rothen und blauen Pfannen verdachten, und von dem besagten Heinrich Schippers benutzten Holzschobben, straßenwärts vor dem Hause, einen zum Theil mit einem Lattenzaun eingefriedigten, in so weit von dem Holzhändler Heinrich Kotthaus zum Holzlager miethweise benutzten Platz, und hinter dem zum Hause gehörenden Hofraum, den mittelst eines Lattenzauns davon abgetrennten, auf zwei mit einer Treppe verbundenen Anhöhen angelegten, theils durch eine Mauer von massiven Stein, und theils mittelst einer Dornen- und resp. Buchen-Hecke, so auch theils durch einen Lattenzaun eingefriedigten, mit einem Bleichplätzchen, so auch mit mehreren Obstbäumen, Spalieren und Weinreben-Pflanzungen ausgestatteten, von erwähnter Schuldnerin Wittwe F. A. Stallmeister ausschließlich benutzten Garten, das Ganze eine Grundfläche von 120 Ruthen 10 Fuß preußisch bildend, und zwar gegen das vom Extrahenten auf diese Parzelle gelegte Erstgebot von 1000 Thlr. preußisch Courant. Barmen, den 12. April 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Behren.

---

608. 303. **Bekanntmachung.**

Aufforderung.

In der Depositenkasse des unterzeichneten Gerichts befinden sich:

a) 2 Thlr. 20 Sgr., dem Wilhelm Frütel, Schuhmachergesellen, jetzt verschollen, zugehörig; b) 2 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf., dem im holländischen angestellten Heinrich Frü-

tel gehörend; c) 1 Thlr. 7 Sgr., den verschollenen Gebrüdern Eberhard und Johann Bongard aus Angerhausen gehörend.

Da die Abforderung dieser Gelder unterblieben ist, so werden die vorgenannten Eigenthümer oder deren Erben hierdurch aufgefordert, die Auszahlung derselben binnen vier Wochen nachzusuchen, widrigenfalls die Absendung an die Justizoffizianten-Wittwenkasse erfolgen wird.

Duisburg, den 9. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

289. Die Brautleute Schuster Arnold Meiwes zu Meyderich, und Margaretha Haverkamp früher verehelicht gewesene des Jakob Jansen zu Beeck haben laut gerichtlichen Akts vom 12. dieses Monats die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, und wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht. 609. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Duisburg, den 14. Mai 1836.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

296. **Bekanntmachung.** 610. Bekanntmachung.

Mit dem 1. Juni d. J. treten auf dem Post-Course von Köln nach der Eifel folgende Veränderungen ein, welche hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht werden:

Die bisherige wöchentlich dreimalige Fahrpost zwischen Köln und Münstereifel.

Desgleichen die wöchentlich viermalige 2spännige Schnellpost zwischen Köln und Euskirchen, werden aufgehoben.

Dagegen wird eingerichtet:

I) Eine täglich zweimalige dreispännige Schnellpost zwischen Köln und Euskirchen, welche
von Köln um 5½ Uhr Morgens
und um 5 Uhr Abends
abgeht, und in Euskirchen um 9¾ Uhr Morgens
und um 8¼ Uhr Abends
eintrifft.

Von Euskirchen geht sie ab um 7 Uhr Morgens
und um 5¼ Uhr Abends
und ist respektive um 10¼ Uhr Morgens
und um 9½ Uhr Abends
in Köln.

II) Eine wöchentliche viermalige zweispännige Schnellpost zwischen Münstereifel und Euskirchen, zum Anschluß an die obige.

Selbige geht ab aus Münstereifel
Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag um 5 Uhr Morgens
und trifft ein in Euskirchen um 6¼ Uhr Morgens.

Von Euskirchen kehrt sie zurück
an denselben Tagen um 10 Uhr Morgens
und ist um 11¼ Uhr Morgens
in Münstereifel.

Das Personengeld bleibt bei diesen Posten wie früher auf 8 Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Beichaisen werden, sobald sich mehr Personen melden als der Wagen faßt, gegeben.

Köln, den 26. Mai 1836. Im Auftrage des Hohen General-Post-Amts.

Der Post-Inspektor: Schüller.

---

611. Verkauf. 298. **Verkauf eines Ackerguts.**

Ein in der Bürgermeisterei Veen belegenes Ackergut bestehend aus Wirthschaftsgebäuden, Garten, Baumgarten, Wiesen, Holzgewachs und Ackerland groß circa 110 Mgd. Morgen, steht aus freier Hand unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, nähere Auskunft hierüber ertheilt der Herr Notar Houben zu Xanten.

---

612. Bekanntmachung. 305. **Bekanntmachung.**

Die Zollbeamten haben am 18. d. M. im Grenzbezirke zwischen Kaldenkirchen und Bracht 2 Ztr. 42½ Pf. Kaffee, 1 Ztr. 41 Pf. Reiß, 14 Pf. Korinthen, 9 Pf. Rosinen und 1 Pf. Chokolade in Beschlag genommen. Da die Eigenthümer unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte ihre Eigenthumsrechte geltend zu machen.

Kaldenkirchen, den 20. Juni 1836. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

---

613. Den Erbentag der Deichschau Rindern betr. 301. **Bekanntmachung.**

Der diesjährige gewöhnliche Erbentag der Deichschau Rindern, soll am 7. Juli c. Morgens 10 Uhr auf der Stadtwage zu Cleve abgehalten werden

Auf dem Erbentage soll zugleich über die, zur Sicherung der oberhalb belegenen Deichschauen zu treffenden Maaßregeln gegen die, durch die Erniedrigung des Dooyschen Deichs herbeigeführten, Ueberläufe berathen, insbesondere wegen der, deshalb projektirten Erbauung eines Querdamms, ein Beschluß gefaßt werden.

Die stimmberechtigten Geerbten werden zur Beiwohnung des Erbentags ergebenst eingeladen. Rindern, den 16. Juni 1836. Der Deichgräf: T. Reymer.

---

614. Verkauf. 304. **Verkaufs-Anzeige.**

Am Montage den 11. Juli c., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Pfandzimmer hieselbst mehrere in gerichtlichem Beschlag genommene Gegenstände, namentlich: 6 Platten Kupfer, 2 Kisten mit Blech, 23 kupferne Kessel, Öfen, Schränke, Betten 2c. öffentlich den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Emmerich, den 20. Juni 1836. Vigore Commissionis: Röber.

---

615. Definitiver Verkauf. 274. **Definitiver Verkauf.**

Auf Grund eines von dem Königl Landgericht zu Elberfeld am 19 April d. J. erlassenen Erkenntnisses, und auf Ansuchen des in Elberfeld wohnenden Königl. Notars Herrn Gustav Wülfing, in seiner Eigenschaft als Curator der vakanten Nachlassenschaft des in Elberfeld verstorbenen Bernhard Altley, wird der unterzeichnete, in Elberfeld wohnende Notar, die zu dem obenbesagten Nachlaß gehörigen Immobilien bestehend: a) in einem, zu Elberfeld, auf der Gathe, in Section E. Nr 20 gelegenen Hause nebst Zubehör und Garten, taxirt zu 2450 Thlr. und b) angeblich einem, auf dem Engelnberg, zu Elberfeld gelegenen und zu 20 Thlr. taxirten Garten, am Freitag den 29 Juli d. J, Nachmittags 5 Uhr, im Hause des Wirths Herrn Johann Friedrich Siepermann, auf der Herzogstraße hierselbst, zum definitiven Verkauf ausstellen.

Die Bedingungen und Taxe sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Elberfeld, den 24. Mai 1836 Hoymann, Notar.

---

616. Bekanntmachung. 260. **Neue schöne breite weiße Sommer- und Gesundheits-Hosenträger.**

Das Paar kostet vier Silbergroschen, und das Paar für dicke und große Personen von drei Berliner Ellen beste Gurte acht Silbergroschen. Wiener Hosenträger drei Silbg. Diese Hosenträger sind nur allein ächt zu haben in Düsseldorf bei Madame Becker Wb. auf der Bergerstraße Nr. 1181, und bei Herrn Joseph Becker auf der Bolkerstraße. — In Crefeld bei Herrn Adolph Nahrath. — In Cleve bei Herrn D. Vogel.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 54.

Düsseldorf, Donnerstag, den 30. Juny 1836.

217. Der den Eheleuten Schönfärber Christian Gottlieb Meysenburg zugehörige, in der Gemeinde Kettwig gelegene, im Flurbuche Sect. A. 11. Nr 41. Anh. 1. verzeichnete, 74 Ruthen 50 Fuß Preußischen Maaßes große, mit einem Sommerhäuschen versehene, gerichtlich auf 164 Thaler abgeschätzte, auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers zum öffentlichen Zwangsverkauf gezogene Garten soll in dem an der Behausung der Gastwirthin Schneider in Kettwig auf den 11. August Nachmittags 4 Uhr, anberaumten Bietungstermine zur Licitation ausgestellt werden und können die Taxe und die Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. 617. Verkauf.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche einen Realanspruch auf das bezeichnete Grundstück zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheil der Präclusion damit aufgefordert, solchen spätestens bis zum anstehenden Bietungstermin anzumelden und zu bescheinigen. Werden, den 21. April 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

---

218. Der in der Commüne Kettwiger Umstand gelegene, den Kindern und Schwiegerkindern der Eheleute Johannes Dörneburg und Sophia geborne Schramm zugehörige, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. 14 fol. 53. eingetragene, im Wege der Execution zum nothwendigen Verkauf gezogene, gerichtlich auf 439 Thlr. 15 Sgr 9 Pf. abgeschätzte sogenannte Neulen-Kotten mit allen seinen Pertinentien und Zubehörungen soll in dem an der Behausung der Gastwirthin Schneider in Kettwig, auf den 16ten August Nachmittags 3 Uhr, anberaumten Bietungstermine öffentlich zur Licitation ausgestellt werden, zu welchem Termine Kauflustige unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können. 618. Verkauf.

Werden, den 22. April 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

---

308. Nothwendiger Verkauf des, zu Steele sub Nr. 38 belegenen (Flurbuch Sect. II. Nr. 352) zu 140 Thlr. gewürdigten und dem Johann Clemens zugehörigen Hauses in termino den 8. Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Humann zu Steele. 619. Versteigerung.

Unbekannte Realprätendenten haben sich mit ihren Ansprüchen alsdann spätestens bei Strafe der Präklusion zu melden.

Essen, den 20. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

302. Subhastations-Patent. 620. Immobiliar-Verkauf.

Auf den Antrag der Ehe- und Ackersleute Heinrich Wilhelm Omes und Maria Dorothea van Aken, beide für sich und als Vormünder des minderjährigen Sohnes, dieser Letztere aus ihrer ersten Ehe, Namens Heinrich van Gemmeren, ohne Stand, alle drei in Uedem wohnhaft, extrahirende Gläubiger, gegen den Ackersmann Heinrich Bruckmann, wohnhaft zu Steinbergen, Schuldner, sollen die hier unten beschriebenen, diesem zugehörigen, zu Steinbergen in der Bürgermeisterei Uedem, Canton Goch, Landkreise Cleve belegenen, in der diesjährigen Grundsteuer zu neun Thaler ein und zwanzig Silbergroschen zehn Pfenningen veranschlagten Immobilien, für die hiernach beigefügten Erstgebote,

am Dienstag den vierten Oktober d. J., um 10 Uhr Morgens,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Goch, im gewöhnlichen Sitzungssaale, auf dem

Rathhause dahier, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Wohnhaus, genannt Gulmannshof, gelegen zu Steinbergen unter Nr. 14, nebst daran stoßender Stallung; das Haus hat in der Fronte eine Thüre und 14 Fenster, ist von Ziegelsteinen in Fachwerk erbauet; die Stallung ist aus Holz und Lehm in Fachwerk erbauet, und das ganze Gebäude mit Stroh gedeckt. Erstgebot 30 Thlr. 2) Eine nahe dahinter gelegene Scheune, welche drei Thüren hat, aus Holz und Lehm in Fachwerk erbauet und mit Stroh gedeckt ist Erstgebot 20 Thlr Obige Gebäulichkeiten nebst Haus und Düngerplatz haben einen Flächenraum von 112 Ruthen 90 Fuß. 3) Ein Baumgarten, in welchem die vorbemelten Realitäten liegen, groß circa 108 Ruthen 20 Fuß, grenzend an die hiernach sub Nr. 4 und 11 bezeichneten Grundstücke. Erstgebot 25 Thlr. 4) Ein Garten, groß circa 14 Ruthen 60 Fuß, an das Eigenthum von Johann Bollen und die vorerwähnte Scheune grenzend. Erstgebot 12 Thlr. 5) Drei Morgen 26 Ruthen 30 Fuß Holzung, an den Leitgraben, und das sub Nr. 7 aufgeführte Stück Ackerland schießend. Erstgebot 10 Thlr. 6) Eine Wiese, groß circa 100 Ruthen 40 Fuß, an den sub Nr. 4 und 9 bezeichneten Grundstücken grenzend. Erstgebot 8 Thlr. 7) Ein Stück Ackerland von ungefähr 147 Ruthen 50 Fuß, an Johann van Gemmeren und das sub Nr. 8 folgende Grundstück grenzend. Erstgebot 8 Thlr. 8) Ein dito, groß circa zwei Morgen 24 Ruthen 40 Fuß, mit zwei Seiten an Johann van Gemmeren grenzend Erstgebot 20 Thlr. 9) Ein dito, groß circa fünf Morgen 54 Ruthen, von zwei Seiten an Johann Bollen schießend. Erstgebot 30 Thlr. 10) Ein dito, circa 113 Ruthen 50 Fuß groß, an Johann Janssen und Johann Bollen grenzend. Erstgebot 6 Thlr. 11) Ein dito, 95 Ruthen 20 Fuß groß, an den Steinberger Weg und den obgedachten Baumgarten grenzend Erstgebot 5 Thlr. 12) Ein dito, sieben Morgen 178 Ruthen 80 Fuß ungefähr groß, an die Wittwe Mathias Kösters und Johann Bollen schießend. Erstgebot 150 Thlr. 13) Ein dito, von zwei Morgen 77 Ruthen, von zwei Seiten an Johann Bollen grenzend. Erstgebot 40 Thlr. 14) Ein dito, circa 129 Ruthen 80 Fuß groß, an die Wittwe Everhard Hünnekes und die katholischen Armen von Keppeln schießend. Erstgebot 11 Thlr. 15) Ein dito, ungefähr ein Morgen 161 Ruthen 40 Fuß groß, an Johann van Gemmeren und Johann Bollen schießend. Erstgebot 35 Thlr. 16) Ein dito, groß ungefähr ein Morgen 149 Ruthen 90 Fuß, an Johann van Gemmeren und an die Ländereien des Schuldners Bruckmann grenzend. Erstgebot 55 Thlr. 17) Ein dito, circa vier Morgen 116 Ruthen 80 Fuß groß, von zwei Seiten an Johann Bollen schießend. Erstgebot 130 Thlr. 18) Ein dito von ungefähr 63 Ruthen 30 Fuß an Laurenz Kramps und den Steinberger Weg grenzend. Erstgebot 11 Thlr. Sämmtliche genannte Grundstücke sind unter Nr. 2 der Kataster-Flur gelegen. 19) Ein dito, circa 147 Ruthen 7 Fuß groß, an Peter Hangkamer und die katholischen Armen in Calcar grenzend. Erstgebot 10 Thlr. Dieses Grundstück ist unter Nr. 1 der Kataster-Flur gelegen. Sämmtliche Grundstücke werden von Heinrich Bruckmann selbst bewohnt und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Goch, den 10. Juni 1836. Der Friedensrichter: Epping.

621. Verding.

307. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 15. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gasthofe des Herrn Fischer zu Neuß, mit Anberaumung eines bis zur Mitte des Jahrs 1837 reichenden Termins, folgende Material-Lieferungen und Arbeiten öffentlich verdungen:

1) die Lieferung von 340 Schachtruthen zugerichteter Basalt-Pflastersteine nebst 71 Schtr. Fluß- und Feldsteine, zu Behuf der Bepflasterung der Durchfahrten in Neuß, Brühl, Latum und Kaldenhausen, zum Anschlagsbetrage von 7486 Rthlr. 8 Sgr.;

2) die Lieferung von 500 Schtr. Kies aus der Grube Zweifaltern, zur Instandsetzung der Straßenstrecke von Hemmerden bis Fürth, zum bisherigen Verdingspreise von 6 Rthlr. 1 Sgr. pro Schachtruthe;

3) desgleichen von 560 Schtr. Kies aus der Grube Reisdorf, zur Instandsetzung der Straßenstrecke von Fürth bis Garzweiler, zum Preise von 6 Rthlr. 4 Sgr.;

4) desgleichen von 795 Schtr. Kies aus der Grube Stüttchen, zur Instandsetzung der Straßenstrecke von der Zonser Haide bis zu der neu gebauten Strecke längs Grimlinghausen zu 3 Rthlr. 17 Sgr.;

5) desgleichen von 373 Schtr. Kies aus dem Rheinbette, zur Instandsetzung der Straßenstrecke vom Heerdterbusch bis südseits vor Brühl, zu 4 Rthlr. 20 Sgr.; endlich

6) die Lieferung von 35 Schtr. zugerichteter Pflastersteine aus dem Steinbruch zu Liedberg und 61 Schtr. Sand aus der Grube Zweifaltern, nach Orken, so wie die daselbst auszuführende Pflasterarbeit, 246 □Ruthen groß, zum Anschlagsbetrage von 1767 Rthlr. 6 Sgr.

Ferner wird am Samstag den 16. Juli, Vormittags 10 Uhr, im Hause des Herrn Gastgebers Goetzen zu Uerdingen, die Lieferung von 753 Schtr Kies, zur Instandsetzung der Straßenstrecke von Uerdingen bis Trompete, zum bisherigen Verdingspreise von durchschnittlich 4 Rthlr. 18 Sgr. pro Schtr. ebenfalls dem Mindestfordernden verdungen werden.

Angesessene und qualifizirte Gedinglustige werden eingeladen, sich in den angegebenen Terminen einzufinden und können die Kostenanschläge nebst Vorbedingungen auch schon vor dem Termin bei den Königlichen Wegebaumeistern Herrn Wesermann zu Neuß und Herrn Fickler zu Uerdingen eingesehen werden

Düsseldorf, den 25. Juni 1836 Der Königl. Oberwege-Inspektor: Wormstall.

Bekanntmachung. 622.

310. Die Materiallieferung zu der außergewöhnlichen Instandsetzung mehrerer Staats-Straßenstrecken in der ostrheinischen Ober-Wege-Inspektion wird zur öffentlichen Verdingung in folgenden Terminen ausgeboten werden, und zwar: Verding.

1) am Mondtage den 4. Juli, Nachmittags 2 Uhr,

zu Benrath, im Rheinischen Hofe, für die Strecken von Reusrath bis Buchholzer Feld und von Windfoch bis Wehrhahn:

a) 221 Schachtruthen zerkleinerter Bruchsteine aus der Grube Hecke, zur Summe von . . . . 1949 Rthlr.

b) 705 Schtr. gereinigten Kieses aus den Gruben Katzberg, Windfoch und vom Lauswerth am Rhein, zur Summe von . . . . 3508 Rthlr.

c) 1010 Schtr. zerkleinerten Basalt, zu . . . . 13523 Rthlr.

2) am Dienstage, den 5. Juli, Morgens 8 Uhr,

zu Krummenweg, in dem Hause des Chaussee-Geld-Einnehmers Hrn. Lücker; für die Strecke von Krummenweg bis Saarn:

die Lieferung von 968 Schtr. zerkleinerter Bruchsteine aus einer neuen Grube Sellerbeck, zu . . . . 6563 Rthlr.

3) am Mittwoch, den 6. Juli, Morgens 8 Uhr,

am Wiedenerhäuschen, in dem Hause des Chaussee-Geld-Einnehmers Hrn. Steinjan, für die Strecke von Hahnenfurth bis Varresbeck:

a) 651 Schtr. zerkleinerter Bruchsteine aus den Gruben Furth, Kar, Langendorp, Schickenberg und Surringen, zur Summe von . . . . 2398 Rthlr.

Ferner, für die Strecke von Aprath bis Tönnesheide:

b) 661 Schtr. desgl. aus den Gruben Schlupkotten, Kocherscheid und Bleiberg, zu . . . . 3345 Rthlr.

und für die Strecke vom Dreesberge bis Langenberg:

c) 374 Schtr desgl. aus der Grube Richrath, zu . . . . . 1652 Rthlr.

4) am Donnerstage, den 7. Juli, Vormittags 10 Uhr,

zu Solingen, in dem Gasthofe des Hrn. Lutz:

a) für die Strecken südwärts und durch Solingen: die Lieferung von 163 Schtr. zerkleinerter Bruchsteine, 6½ Schtr. Mauersteine und 112 Schtr. Pflastersteine aus der Grube Platzhof; sodann 63 Schtr. reinen Sandes, ferner: 27 Scheffel Kalks von Rittershausen, 426 □Fuß Deckplatten und 9 laufende Fuß Hausteine von Kronenberg, zur Summe von . . . . 3092 Rthlr.

b) für die Strecke von Solingen bis Woch: die Lieferung von 144 Schtr. zerkleinerter Steine aus der Grube Sonnborn, zu . . . . 1516 Rthlr.

5) am Freitage, den 8. Juli, Vormittags 10 Uhr,
zu Wermelskirchen, in dem Gasthofe des Hrn. Schmits:

a) 747 Schtr. zerkleinerter Bruchsteine aus den Gruben Altenburg und Hahnscheid, für die Strecke von Engelrath bis Hilgen, zu . . . . . . 4270 Rthlr.

b) 851 Schtr. desgl. aus der Grube Löherberg, für die Strecke von Hilgen bis Wermelskirchen, zu . . . . 8283 Rthlr.

c) 295 Schtr desgl. aus der Grube Dörpholz, für die Strecke von Straße, unweit Lehmkuhle, bis Lennep, zu . . . . 2610 Rthlr.

d) 158 Schtr. desgl. aus den Gruben Marscheid oder Neuenteich, für die Strecke von Lennep bis Lüttringhausen, zu . . . . 1469 Rthlr.

e) 70 Schtr. desgl. und 70 Schtr. Pflastersteine nebst 35 Schtr. Sandes zum Pflaster in Lüttringhausen, zu . . . . 1154 Rthlr.

f) 352 Schtr. zerkleinerter Steine aus den Gruben Rippelshäuschen und Haddenbruch, für die Strecke vom Birgderkamp bis durch Hasten, zu . . 2009 Rthlr.

g) 13 Schtr. Pflastersteine und 25½ Schtr. Sandes zum Rinnenpflaster in der Stadt Remscheid, zu . . . . 144 Rthlr.

6) am Mondtage, den 11. Juli, Vormittags 11 Uhr,
zu Rees, in dem Gasthofe des Hrn. Röthen:

a) 533 Schtr. gereinigten Rheinkieses vom Hübschen Ort, für die Strecke von Aspel bis Pannofen, zu . . . . 3375 Rthlr.

b) 48500 Stück ausgebrannter Ziegel, 1¾ Schtr. Ziegelbrocken, 168 Scheffel Kalk, 111 Scheffel gemahlenen Traß, und 5¼ Schtr. scharfen Mauersandes, zum Brückenbau über die Wasserleitung zu Aspel und Groin, veranschlagt zu . . . 567 Rthlr.

Angesessene und qualifizirte Gedinglustige werden hiermit zu diesen Verdingen eingeladen, mit dem Bemerken, daß die näheren Bedingungen und speziellen Kostenanschläge auch schon vor den Terminen bei den Herren Unter-Bauinspektoren Gerhards zu Düsseldorf und Sauer zu Wesel, und bei den Herren Wegebaumeistern Brüggerhof zu Neusrath, Schmitz zu Wermelskirchen und Sack zu Essen eingesehen werden können.

Düsseldorf, den 25. Juni 1836.

Der kommissarische Ober-Wege-Inspektor: Gräfinghoff.

---

623. Verkauf. 306. Sonnabend den 30. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird an der Wohnung des Hrn. Gastwirths Neukirck hier das dem Hrn. Jak. Wallmann zugehörige, vor dem Rheinthore hiesiger Stadt am alten Rhein gelegene Haus nebst Wirthschaftsgebäuden, Obst- und Gemüsegärten, Weide und einer Kohlenniederlage, zusammen 7 Morgen 45 Ruthen groß, unter sehr annehmbaren Bedingungen, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Rheinberg, den 23. Juni 1836. Lenders, Notar.

---

624. Vakante Lehrerstelle. 309. Durch die Pensionirung des Lehrer-Jubilarius Rathgeber ist die kath. Elementarschulstelle zu Hetterscheid, Bürgermeisterei Velbert, erledigt.

Wahlfähige Aspiranten wollen, unter Vorlegung ihrer Atteste, bei dem Schulvorstande dort ehestens sich anmelden. Der Schulpfleger: Hohenadel.

---

625. Bekanntmachung. 286. Bekanntmachung.

Das Bürgermeister-Amt zu Emmerich zahlt für gute, nicht unter 4 Zoll lange, Pflastersteine neun Sgr. für die Tonne zu 6 K. Fuß, frei Emmerich.

---

626. Bekanntmachung. 178. Ein Heilmittel für Brustschwache, Lungensüchtige und Auszehrende und zur Nahrung für Kinder, besonders die ohne Brust aufgezogen werden.

Mit Genehmigung und nach vorhergegangener Untersuchung des hohen Königlich Preuß. Ministerii wird dieses Arrow Root verkauft. Zu haben in Crefeld bei Herrn Adolph Rahrath. — In Cleve bei Hr. D. Vogel. — In Düsseldorf bei Madame C. Becker Wb. Bergerstraße Nr. 1181. — In Elberfeld bei Herrn Gebrüder Garschhagen auf'm Wall. Das Pfund kostet 24 Sgr. und ein Gebrauchszettel ist beigefügt.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 55.

Düsseldorf, Sonnabend, den 2. Juli 1836.

93. Subhastations-Patent. 627.

Die im Hypothekenbuche der Stadt Duisburg Vol. I. fol. 41. eingetragenen, hieselbst unter den Nr. 35½. 41. und 42. gelegenen, und zu 9254 Thlr. abgeschätzten Häuser nebst Zubehörungen, sollen bei der nicht erfolgten Zahlung des Kaufpreises Seitens des Adjudikatars Wilhelm Heinrich van Leenhoff im Wege der nothwendigen Resubhastation in termino den 6. September d. J. Nachmittags 3 Uhr, verkauft werden. Taxe, Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Immobilien-Verkauf.

Duisburg, den 13. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

224. Subhastations-Patent. 628.

Der Lantermanns Kotten sub Nr. 39. zu Vogelheim, ohne Abzug der darauf haftenden Lasten, zu 154 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll Immobilien-Verkauf.

am 5. September, Nachmittags 4 Uhr,

an der Gerichtsstelle, wo Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Essen, den 25. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

290. Subhastations-Patent. 629.

Auf Anstehen des Oberwege-Inspektors Conrad Gräfinghof zu Düsseldorf, — welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem Gastgeber Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt — soll am Immobilien-Verkauf.

14. September dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, an gewöhnlicher Stelle, in dem Hause unter Nr. 118, das untenbeschriebene, zu Oberstengraben, Honnschaft Lüttgenau, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Ackersmann Peter Christian Berger daselbst zugehörige, von demselben selbst bewohnte und benutzte Gut, nachdem dasselbe am 15. März dieses Jahres zum Vortheil des Extrahenten in gerichtlichen Beschlag genommen worden, auf den Grund des von Letzterem gethanen Erstgebots von 300 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) ein Wohnhaus unter Nr. 35. 2) Eine Scheune unter Lit. A. 3) Ein Backhaus unter Lit. B. 4) 1 Morgen 127 Ruthen Gebäudegrundfläche, Hof und Garten. 5) 7 Morgen 79 Ruthen Ackerland vor dem Hofe. 6) 2 Morgen 87 Ruthen dito am Hohlwege. 7) 1 Morgen 35 Ruthen Wiese in Buschsiepen. 8) 1 Morgen 45 Ruthen dito im Bruch. 9) 120 Ruthen dito im trocknen Teiche. 10) 2 Morgen 15 Ruthen Busch, in den langen Birken. 11) 121 Ruthen Busch, hinter'm Fingerhoff. 12) 2 Morgen 53 Ruthen dito, ober'm Buschsiepen. 13) 1 Morgen 36 Ruthen dito, vor der Waitzenwiese. 14) 1 Morgen 46 Ruthen dito, im Herzberg. 15) 1 Morgen 140 Ruthen dito, im großen Busch. 16) 1 Morgen 50 Ruthen dito, im Seegern. 17) 1 Morgen 112 Ruthen dito, hinter der Waitzenwiese. 18) 4 Morgen 95 Ruthen dito, ober der Felsenbicke, auch in den Sietzstrücken genannt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach von diesem Gute an Grundsteuer 5 Thaler 1 Groschen 3 Pfennige entrichtet werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, den 21. Mai 1836. Der Friedensrichter: Diesterweg.

630. Verkauf.

314. Am Donnerstag den 28. Juli dieses Jahrs des Morgens um 10 Uhr, soll bei dem Herrn Postwärter Commeßmann zu Bönning, auf Grund eines am 2. Mai v. J. beim Königl. Landgerichte zu Cleve erlassenen Urtheils, das zu Bönning, Bürgermeisterei Veen, nächst den von Xanten nach Rheinberg und von Geldern nach Wesel führenden Landstraßen, gelegene Ackergut „Lohschehof" genannt, welches gegenwärtig in 2 Pachthöfen getrennt, besonders bewirthschaftet und somit in 2 Ackerhöfen umgestaltet ist, eingetheilt in nachstehenden Parzellen, freiwillig den Meistbietenden in einem Termine verkauft werden:

1) ein Stück Ackerland gelegen, in der Gemeinde Menseln, groß nach Sect. C. Nr. 146 . . . . eingetheilt in 13 Parzellen.	27	150	96
2) Eine Wiese, gelegen daselbst, groß nach Sect. C. Nr. 604 . eingetheilt in drei Parzellen.	10	128	77
3) eine Wiese, gelegen zu Bönning, Mösersweide genannt, groß nach Sect. A. Nr. 322	3	142	40
4) Eine Wiese, gelegen daselbst an der Landstraße, groß nach Sect. A. Nr. 60 und 61 . . . . eingetheilt in zwei Parzellen.	9	51	10
5) Ein Stück Ackerland Tempelberg genannt, gelegen zu Bönning, groß nach Sect. A. Nr. 93 . . . . eingetheilt in zwei Parzellen.	8	87	20
6) Ein Haus nebst Ackerland, gelegen zu Bönning, groß nach Sect. A. Nr. 605 und 606	10	31	80
7) Heide, gelegen zu Bönning, der Schlag genannt, groß nach Sect. A. Nr. 191	2	86	10
=	72	138	33
8) Den alten Lohschehof, welcher nach Abzug obiger Liegenschaften besteht:			
a) Ackerland, das Feld genannt, groß nach Sect. A. Nr 206	30	—	—
b) idem, die Kemp genannt, groß nach Sect. A. Nr. 110 .	17	8	55
c) Ackerland, das große Feld, groß nach Sect. A. Nr. 120 .	27	178	90
d) Ackerland und Straße, groß nach Sect. A. Nr. 119 .	2	7	30
e) Ackerland, der Haag genannt, groß nach Sect. A. Nr. 123 .	3	12	60
f) Garten und Baumgarten, groß nach Sect. A. Nr. 114 .	2	127	50
g) Haus und Hof, Garten und Schlagholz, groß nach Sect. A. Nr. 116, 117 und 118	8	14	30
h) Wiese, groß nach Sect. A. Nr. 124	2	91	50
i) Weide, groß nach Sect. A. Nr. 115 . . . . . . alles zu Bönning gelegen.	1	—	—
k) Wiese, groß nach Sect. A. Nr. 147	4	116	80
l) Wiese, groß nach Sect. A. Nr. 602	14	129	—
m) Weide, groß nach Sect. A. Nr. 604	3	34	25
=	117	00	70
diese drei letzten Parzellen zu Alpen gelegen.			
9) Den neuen Loschenhof, bestehend:			
a) in wirthschaftlichen Gebäuden, Garten, Baumgarten, Ackerland, groß nach Sect. A. Nr. 100, 106 und 170 . . .	82	101	15
b) In Weiden, groß nach Sect. A. Nr. 108, 109, 111, 112, 113, 115 und 118	26	99	60
=	109	20	75

alles zu Bönning gelegen.

Xanten, den 28. Juni 1836. Houben, Notar.

296. **Bekanntmachung.** 631. Bekanntmachung.

Mit dem 1. Juni d. J. treten auf dem Post-Course von Köln nach der Eifel folgende Veränderungen ein, welche hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht werden:

Die bisherige wöchentlich dreimalige Fahrpost zwischen Köln und Münstereifel.

Desgleichen die wöchentlich viermalige 2spännige Schnellpost zwischen Köln und Euskirchen, werden aufgehoben.

Dagegen wird eingerichtet:

I) Eine täglich zweimalige dreispännige Schnellpost zwischen Köln und Euskirchen, welche von Köln um 5¼ Uhr Morgens und um 5 Uhr Abends abgeht, und in Euskirchen um 9¼ Uhr Morgens und um 8¾ Uhr Abends eintrifft.

Von Euskirchen geht sie ab um 7 Uhr Morgens und um 5¼ Uhr Abends und ist respektive um 10¾ Uhr Morgens und um 9¼ Uhr Abends in Köln.

II) Eine wöchentliche viermalige zweispännige Schnellpost zwischen Münstereifel und Euskirchen, zum Anschluß an die obige.

Selbige geht ab aus Münstereifel Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag um 5 Uhr Morgens und trifft ein in Euskirchen um 6¾ Uhr Morgens.

Von Euskirchen kehrt sie zurück an denselben Tagen um 10 Uhr Morgens und ist um 11¾ Uhr Morgens in Münstereifel.

Das Personengeld bleibt bei diesen Posten wie früher auf 8 Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Beichaisen werden, sobald sich mehr Personen melden als der Wagen faßt, gegeben.

Köln, den 26. Mai 1836. Im Auftrage des Hohen General-Post-Amts.
Der Post-Inspektor: Schüller.

---

312. **Bekanntmachung.** 632. Verding.

Der Ausbau der neuen Straßenstrecke in der Cöln-Arnheimer Straße vom Fanger bei Wesel bis Hingendahl, veranschlagt hinsichtlich

a) der Erdarbeiten zu	7895 Rthlr.	25 Sgr.	1 Pf.
b) der Brückenarbeiten zu	1041 „	14 „	6 „
c) der Kieslieferung zu	15266 „	5 „	— „
Summa	24203 Rthlr.	14 Sgr.	7 Pf.

wird am 12. Juli c., Nachmittags 3½ Uhr, zu Rathhause zu Wesel, von dem Unterzeichneten, im Zustande des Herrn Unterbau-Inspektors Sauer daselbst, bei welchem Kostenanschlag und Bedingungen täglich in den Vormittags-Arbeitsstunden zur vorherigen Einsicht offen liegen, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Rees, den 26. Juni 1836. Der Landrath: v. Bernuth.

---

311. **Bekanntmachung.** 633. Verding.

Am Montag den 18. Juli a. c., Morgens zehn Uhr, sollen bei dem Wirthen Erben Peter Mertens zu Holzheim, zur Ausführung einer neuen Schule, Lehrer- und Vikarie-Wohnung, für die Gemeinde Holzheim, die erforderlichen Arbeiten in folgenden Gewerken zum Verding ausgestellt, und dem Wenigstfordernden zugeschlagen werden.

	a) Maurer- und Pliester-Arbeit veranschlagt zu . .	683	Thlr.	18	Sgr.	5	Pf.
	b) Zimmer-Arbeit zu	115	„	17	„	8	„
	c) Tischler-Arbeit zu	207	„	7	„	7	„
	d) Glaser- und Anstreicher-Arbeit zu	35	„	21	„	8	„
und	e) Dachdecker-Arbeit zu	52	„	26	„	4	„

wozu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan, Kostenanschlag und Bedingungen täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden können.

Kreitz, Kreis Neuß, den 27. Juni 1836.

Der Bürgermeister von Grefrath und Holzheim: **Hüsgen.**

---

634. Verkauf resp. Verpachtung.

316. Zu verkaufen oder zu verpachten in Duisburg.

Die Erben Engelbert Hardt S. sind Willens: 1) ihr Haus auf der Rheinstraße nahe am Canal gelegen, bestehend aus einem massiv vor einigen Jahren erbauten Flügel in der untern Etage einen Saal 23 Fuß lang und 23 Fuß breit und zwei Zimmer in der obern Etage, desgleichen Saal und Zimmer nebst Speicher und großen gewölbten Keller, 41 Fuß breit, 24 Fuß lang enthaltend, mit Nebengebäude, in welchem 2 große und oben drei kleinere Zimmer befindlich sind, nebst Hofraum, groß 34 □R., 2 Wasserbrunnen, großen mit Mauren umgebenen Garten, circa 61 □R., zur Seite des Hauses und einen andern Garten bis am Damm und Kanal, beide mit Frucht und Spalierbäumen besetzt, 80 □R.; ferner mit Scheune, massiven Fabrik und andern mit Fenster und Ausgangsthüren nach dem Canal versehenen Nebengebäuden, auch mit einem in der Erde gemauerten Wasserbehälter. 2) Ein neben dem vorigen, an der Rheinstraße, gelegenes mit Vorhaus, Küche und sieben Zimmer oben und unten, mit Hofraum 13 □R. groß, und Brunnen versehenes vom Hr. Steuerrevisor Hüller bewohntes Haus. 3) Einen Gras- und Gartenplatz am Canal zwischen dem Querdamm und Husenthurm, circa 93 □R. groß. 4) ½ Morgen Acker an Hagelsgäschensweg, welches Meister Montenbruck in Pacht hat und zehntfrei ist, am 30. Juli 6 Uhr, theilweise und im Ganzen zum Verkauf und zur Verpachtung auszustellen. Wer diese zu jedem Geschäftsbetrieb, besonders Fabrikanlagen und Kohlen-Magazin sich eignende Besitzung, so wie das Stück Acker zu erwerben wünscht, wolle sich alsdann am Hause des Hr. Daltrop einfinden, und können die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen, auch täglich zwischen 11 und 12 und Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, die Besitzung 1 — 3 in Augenschein genommen werden. **Schlegtendal,** Justizkommissar.

---

635. Definitiver Verkauf.

315. Mittwoch den 20. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, soll auf Betreiben des Eigenthümers Engelb. Gather der in der Gemeinde Rossenray, Bürgermeisterei Vierquartieren, im Kreise Geldern gelegene Laukeshof, bestehend in Wohn- und Oekonomiegebäuden, Gärten, Ackerland, Wiesen, Holzgewächs und Heidegrund, im Ganzen 82 Morgen haltend, auf Zahlungstermine, auf dem Hofe selbst, definitiv verkauft werden.

Rheinberg, den 28. Juni 1836. **Lenders,** Notar.

---

636. Bekanntmachung.

313. Bekanntmachung.

Ueber den Bau einer 2ten Wasserhaltungs-Dampfmaschine auf der Zeche Sellerbeck, sind die Zeichnungen und Beschreibung bei hiesiger Stelle niedergelegt und werden diejenigen Grundbesitzer, welche sich hierbei in ihren Rechten etwa gekränkt glauben aufgefordert, sich dieserhalb binnen präklusivischer Frist von 4 Wochen zu melden.

Mülheim an der Ruhr, den 28. Juni 1836. Der Bürgermeister: **Weuste.**

637. Bekanntmachung.

305. Bekanntmachung.

Die Zollbeamten haben am 18. d. M. im Grenzbezirke zwischen Kaldenkirchen und Bracht 2 Ztr. 42½ Pf. Kaffee, 1 Ztr. 41 Pf. Reiß, 14 Pf. Korinthen, 9 Pf. Rosinen und 1 Pf. Chokolade in Beschlag genommen. Da die Eigenthümer unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte ihre Eigenthumsrechte geltend zu machen.

Kaldenkirchen, den 20. Juni 1836. **Königl. Haupt-Zoll-Amt.**

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 56.

Düsseldorf, Donnerstag, den 7. July 1836.

580. **Edictal-Citation.** 638. Edictal-Citation.

Folgende seit länger als 10 Jahre abwesende Personen:
1) Theodor Bernhard Hückelkamp aus Walsum geboren am 14. Januar 1794.;
2) Johann Heinrich Hülser gen. Lepeler aus Mehrum, geboren am 25. Oktober 1798.;
3) Gerhard Giesen aus Bislich, geboren den 11ten Juli 1773.

so wie deren etwa unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert sich spätestens am 13. Oktober 1836. Vormittags 10 Uhr, bei dem Director von Hausen, schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls gegen sie auf Todeserklärung erkannt, und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben überwiesen wird.

Wesel, den 4. Dezember 1835. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

176. **Edictal-Ladung.** 639. Edictal-Ladung.

Der Bernhard Lingelmann genannt Rutert aus Hiesfeld, geboren am 14. October 1791., Sohn der Eheleute Heinrich Lingelmann genannt Rutert und Elisabeth geb. Weyher, ist im Jahre 1821. oder 1822. angeblich während einer Militär-Uebung verschwunden, und wahrscheinlich ertrunken. Derselbe wird deshalb aufgefordert sich bis zum Termin den 12. Januar 1837. Morgens 11 Uhr, beim hiesigen Gericht zu melden, widrigenfalls auf seine Todeserklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt wird. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Erben aufgefordert sich zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls der etwaige Nachlaß der Wittwe und den bekannten Erben überwiesen wird.

Wesel, den 30. März 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

214. **Subhastations-Patent.** 640. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des zu Neuß wohnenden Kaufmannes Heinrich Joseph Schmitz als Extrahenten, gegen die zu Neußerfurth wohnende Wirthin, Wittwe Balthasar Hackenberg, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Johann Balthasar — Ursula Charlotta — Leopold — Gertrud Barbara — und Franz Hackenberg, ohne Gewerbe daselbst, als Schuldner, soll am Samstag den 6. August d. J., um 10 Uhr Vormittags, vor dem hiesigen Königl. Friedensgerichte in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause dahier, das den Schuldnern zugehörige, zu Neuß, im Kreise, Gemeinde und Friedensgerichtsbezirke gleichen Namens, auf der Klarissenstraße, unter Lit. B. Nr. 176½ zwischen Schmitz und Faßbender gelegene, von Stemmeler, Wittwe Braun, Butzon und Angersbach miethweise bewohnte, in der diesjährigen Grundsteuer zu 5 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Haus, mit dazu gehörendem Hofraum, Stallung und Hintergebäude für das Erstgebot von 1000 Thlr öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist aus Stein erbaut, mit Ziegeln gedeckt, besteht außer dem Erdgeschosse aus 2 Stockwerken, hat unten 1 Thür und 2 Fenster, auf dem 1sten Stocke 3 Fenster und ebensoviel auf dem 2ten.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuermutterrolle, so wie die Verkaufsbedingungen können auf der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Neuß, den 19. April 1836. Der Friedensrichter, Justizrath: Beckers.

---

278. **Subhastations-Patent.** 641. Immobilien-Verkauf.

Nachstehende, dem Ackersmann Friedrich Köllmann zu Beeck gehörenden Grundstücke: 1) die in der Commüne Beeck-Hamborn belegenen, Fol. 13 Nr. 82 der alten Amtscharte zu 230 Ruthen vermessene Ackerland, der neue Daal genannt, taxirt zu 115 Thlr. berl. Court; 2) das im Hypothekenbuche von Beeck Vol. 11. Fol. 28 einge-

tragene, Fol. 13 Nr. 77 der Amtscharte zu 99 Ruthen vermessene und zu 50 Thlr. Pr. Court. abgeschätzte Grundstück auf dem Meerberge, welches früher als Wiese, zeither aber als Ackerland benutzt worden ist, sollen in dem auf

den 15. September d. J., Nachmittags 4 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine subhastirt werden.

Kauflustigen wird dieses mit dem Bemerken eröffnet, daß die Taxe beider Grundstücke und der Hypothekenschein des zweiten Grundstücks in der hiesigen Registratur eingesehen werden konnen, und daß die Kaufbedingungen im Bietungstermine entworfen und veröffentlicht werden sollen.

Alle diejenigen, welche Eigenthumsrechte auf das Grundstück sub 1 geltend zu machen Willens sind, werden gleichzeitig bei Vermeidung der Präklusion aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte spätestens in dem Bietungstermine anzumelden.

Duisburg, den 5. April 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

613. Immobilien-Verkauf.

273. Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der zu Barmen wohnhaften Rentnerin Frau Johanna Maria geborne Marschall, Wittwe des dahier verstorbenen Rentners Herrn Friedrich Overbeck Marschall, gegenwärtig extrahirenden Gläubigerin gegen ihre Schuldner: A. den Conditor und Bäckermeister Peter Arnold Eller, in eigenem Namen, und als Fallit dermalen repräsentirt durch die auch in Barmen wohnenden Herren: Friedrich Wilhelm Kappe, Privatmann, und den Fruchthändler auch Müller Peter Adolph Mühlinghaus, als Falliments-Syndiken; B. die geschäftslos dahier wohnhaften, von besagtem P. A. Eller in seiner ersten Ehe mit der nun schon verlebten Catharina Elisabeth geborne Gericke gezeugten zwei Kinder, namentlich: Gerhard Wilhelm Eller, und Franz Peter Eller, als Minderjährige vertreten durch ihren vorgenannten Vater P. A. Eller, als ihren gesetzlichen Vormund, so auch durch den gleichfalls in Barmen wohnenden Anstreichermeister Joseph Thomas, als angeordneten Gegenvormund, schließlich: C. die zu Elberfeld am Johannisberg domizilirenden Eheleute Abraham Küpper, Wirth, und dessen Ehefrau Sophia geborne Eller, sollen in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle,

Samstag den 10. September 1836, Morgens 9 Uhr,

auf das von der Extrahentin abgegebene Erstgebot von 1500 Thlr. pr. Cour., und unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, die zu Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, nördlich an die Mittelstraße zu Gemarke, südlich an das Erb des Hermann Wißmann, östlich mit der dort nach der Schuchardstraße durchführenden Gasse an das Haus der Wittwe Georg Evertsbusch, und westlich an das Haus der Wittwe Pfeiffer, und mehr nach hinten zugleich an das Erb des Metzgers Heinrich Bewer gränzenden, in der Kastral-Mutterrolle der Gemeinde Barmen, unter Nummer der Abtheilung X. und des Grundstücks 100 sub Art. 174 mit einem Flächenraum von 11 Ruthen 20 Fuß preußisch aufgeführten, und pro 1836 sub Art. 163 und 1108 der hiesigen Grundsteuer-Heberolle mit 14 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Immobilien, welche in einem an der erwähnten Mittelstraße dahier belegenen, früher mit Nr. 125 und jetzt mit Sect. V. Nr. 574 bezeichneten, von Holz in auswärts an der Nordseite mit Leien, übrigens zum Theil ebenfalls mit Schiefern bekleideten, und zum Theil weiß gekälkten Fachwänden, so wie mit einem Ausstich errichteten, mit einer Pumpe in der Küche, einem östlich angebrachten Backhause, einem rothen Pfannendache, und mit einem früher zur Brauerei, gegenwärtig aber nur zum Holzstalle gebrauchten, und mit Litt. A. bezeichneten Anbau versehenen, einzig von dem Schuldner selbst und dessen Familie bewohnten und benutzten Wohnhause bestehen. Barmen, den 21. Mai 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung: Behren.

323. **Subhastations-Patent.** 643

Auf den Antrag der zu Köln wohnenden Eheleute Peter Joseph Pelman, Secretair beim Rh. Appellations-Gerichtshofe und Maria Anna geb. Heiderich, letztere als Erbin ihrer verlebten Mutter Josepha geb. Sourdt, Wittwe des Rechnungs-Revisors, Heiderich zu Heidelberg, sollen die dem hieselbst wohnenden Goldarbeiter Joseph Wolf zugehörigen, und in der Grundsteuer zu 4 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Immobilien, bestehend in einem in der Stadt Düsseldorf, Oberbürgermeisterei, Friedensgerichtsbezirk, Kreis idem, in der Lieferstraße gelegenes dreistöckiges Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 198 resp. 211 mit allen Zubehörungen, welches einerseits von dem Düsselbache, andererseits von dem Garten des Canonikus Schulten begränzt ist

Immobilien-Verkauf.

Mittwoch den 12. Oktober lauf. Jahres, Nachmittags drei Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Königl. Friedensgerichts hieselbst für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 600 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen, und es wird bemerkt, daß das vorhinbeschriebene Haus zum Theile von dem Schuldner und seiner Stiefmutter, sodann von dem Schönfärber Mevius, dem Schlosser Zimmermann und dem Invaliden Hermann angeblich miethweise bewohnt ist.

Düsseldorf, den 24. Juni 1836. Der Friedensrichter: **Martin.**

---

321. **Oeffentlicher definitiver Verkauf.** 644.

In Gemäßheit des von dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf am 24. Mai c. erlassenen Erkenntnisses sollen die von den zu Uppersberg verlebten Ehe- und Ackersleuten Gerhard Winkelhausen und Margaretha Odenthal nachgelassenen in der Bürgermeisterei Schlebusch gelegenen Immobilien, bestehend aus einem zu Uppersberg gelegenen mit Nr. 35 bezeichneten Wohnhause, nebst Backhaus, Schweinstall, mit Littera D. und Scheune mit Littera A. bezeichnet, sodann aus einem Flächenraume von 17 Morgen 79 Ruthen an Hof, Garten, Ackerland, Wiesen und Büschen

Definitiver Verkauf.

am Samstag den 10. September c., Morgens neun Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Herrn Johann Meyß zur Fettenhenne, öffentlich dem Meistbietenden zuerst Parzellenweise und dann im Ganzen zum Verkaufe ausgestellt und Falls die Gebote die Taxe von zwölfhundert zehn Thalern erreichen möchten, gleich definitiv zugeschlagen werden.

Die bei dem Verkauf betheiligten Minderjährigen sind Alwina Winkelhausen und August Winkelhausen, beide ohne Geschäft, die erstere zu Imbach, der andere zur Kuhle, Bürgermeisterei Höhscheid wohnhaft, über welche deren Mutter, die zur Kuhle wohnende gewerblose Wittwe Gerhard Winkelhausen, Charlotte, geborne Pilgram die Vormundschaft führt und Johann Winkelhausen, Ackersmann zu Gronau, Bürgermeisterei Gladbach wohnhaft, Gegenvormund ist.

Die Verkaufsbedingungen, so wie alle auf den Verkauf Bezug habenden Verhandlungen liegen in der Geschäftsstube des unterzeichneten committirten Notars zur Einsicht bereit. Opladen, den 27. Juni 1836. **Euler.**

---

317. In Theilungssachen der Wittwe Gerhard Wilhelm van Hees, Louise Catharine gebornen Schreiber, ohne Geschäft, zu Elberfeld wohnend, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Pauline, Louise und Hermann van Hees, des Bildhauers Caspar Waldhausen zu Elberfeld, als Vormund seines minderjährigen Sohnes Heinrich Joseph Walthausen, und der gewerblosen Wilhelmine van Hees zu Elberfeld, endlich des Lohgerbers Peter Schreiber daselbst, wird der unterzeichnete zu Elberfeld wohnende Notar folgende in der Gemeinde Elberfeld gelegene Immobilien: a) drei Häuser an der Isländer Brücke und in der dort befindlichen Schreibers Gasse, Sect. F. sub Nr. 58½, 58 und 60 und b) einen halben Garten auf dem Döppersberge, Flur 5 Parz. 675, am Freitag den 26. August d. J., Nachmittags um 5 Uhr, in dem Hause des 645.

Immobilien-Verkauf.

Wirthes J. F. Siepermann auf der Herzogstraße zu Elberfeld zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausstellen.

Elberfeld, den 18. Juni 1836. Gustav Wülfing, Notar.

---

646. Bekanntmachung. 318. **Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Paris.**

Abtheilung der Feuer-Versicherung.

Geschäftsbericht über das Jahr 1835.

Das Actien-Capital und die Reserven betrugen Ende Dezember	F. 5,445,090.
Einzunehmende Prämien für 1836 und spätere Jahre	F. 8,272,556.
Mithin das ganze Gewährleistungs-Capital	F. 13,717,646.
Das Capital der am 31. Dezember laufenden Versicherungen ist gegen das Ende 1834 um 117 Millionen gestiegen und beträgt	F 2,234,554,575
Die Netto-Prämien-Einnahme des Jahres 1835 hat betragen .	F. 2,291,548.
welche nach Abzahlung der Brand-Entschädigungen und der Unkosten, einen Gewinn von	F. 120,000

übrig gelassen haben, wovon ½ zum Reserve-Capital gelegt, ½ unter die Actionairs vertheilt ist. Die Gesellschaft ward während des Jahres von 1112 Brandschäden betroffen. Seit ihrem Entstehen hat sie über 14 Millionen Brand-Entschädigungen gezahlt.

Indem die unterzeichneten Haupt-Agenten der Gesellschaft Vorstehendes bekannt machen, halten sie sich für fernere Geschäfts-Anträge empfohlen.

F. A. Märklin in Crefeld.
Gebr. Brüning in Elberfeld. F. Kalle in Wesel.
J. P. Heimann in Köln. von Rossum in Cleve.

---

647. Verding. 322. **Entreprise.**

Das Ausweißen der Corridore, der Eingänge und das Anstreichen der Stuben, Speisesääle und Küchen:

a) in der Infanterie-Kaserne hierselbst, veranschlagt zu	508 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
b) der daselbst befindlichen Mittelbauten, veranschlagt zu	125 „	4 „	8 „
c) in der Artillerie-Kaserne, veranschlagt zu	236 „	1 „	6 „
d) in den Wachtlokalen, veranschlagt zu	20 „	6 „	8 „
e) in der Militair-Straf-Anstalt, veranschlagt zu . .	42 „	2 „	11 „

soll zufolge Bestimmung Königl. Hochlöblicher Intendantur des 7ten Armeekorps vom 27. v. M. im Wege des öffentlichen Verdings, während der Abwesenheit der kasernirten Truppentheile zum diesjährigen Corps-Manoevre, an den Mindestfordernden aber geeigneten Unternehmer, übertragen werden.

Der desfallsige Licitations-Termin ist auf den 11. d. M., Vormittags 9 Uhr, in dem Büreau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt, welches mit dem Hinzufügen hiermit bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen und Kostenanschläge, welche dieser Entreprise zum Grunde gelegt sind, täglich in dem gedachten Büreau eingesehen werden können.

Düsseldorf, den 4. Juli 1836. Königl. Garnison-Verwaltung: Glindemann.

---

648. Bekanntmachung. 260. **Neue schöne breite weiße Sommer- und Gesundheits-Hosenträger.**

Das Paar kostet vier Silbergroschen, und das Paar für dicke und große Personen von drei Berliner Ellen beste Gurte acht Silbergroschen. Wiener-Hosenträger drei Silbg. Diese Hosenträger sind nur allein ächt zu haben in Düsseldorf bei Madame Becker Wb. auf der Bergerstraße Nr. 1181, und bei Herrn Joseph Becker auf der Bolkerstraße. — In Crefeld bei Herrn Adolph Rahrath. — In Cleve bei Herrn D. Vogel.

649. Vakante Lehrerstelle. 319. An der hiesigen ersten kath. Elementarschule ist die Stelle eines Gehülfen vakant. Geprüfte Candidaten können sich melden bei dem Lehrer N. Neumann in Crefeld.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 57.

Düsseldorf, Sonnabend, den 9. July 1836.

111. **Subhastations-Patent und Edictal-Ladung.** 650. Immobilien-Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das den Erben Großeschnellenkamp zu Jeten zugehörige, daselbst gelegene, zu 5137 Thlr. 15 Sgr 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Großeschnellenkamps-Gut in termino den 16. September Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Wirths Hölters zu Kettwiger-Umstand zum Verkauf ausgesetzt werden. Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle einsehen können, werden zu jenem Termine eingeladen, unbekannte Real-Prätendenten aber aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bis dahin anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden.

Essen, den 27. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

284. **Verkaufs-Anzeige.** 651. Immobilien-Verkauf.

Im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses soll das, Band III. Fol. 42. des Hypothekenbuchs zu Gahlen eingetragene, zum Nachlaß des Gerichtstaxators Hermann Neuhaus in Dorsten gehörige Ackerstück Flur III. Nr. 42. in der Lehmwiese zu Gahlen, von 1 Morgen 114 Ruthen 90 Fuß magdeburgisch, taxirt zu 82 Thlr. 24 Sg. in termino den 12. September, Nachmittags 4 Uhr, vor unserer Gerichts-Deputation zu Schermbeck öffentlich verkauft und können die Vorwarden in der Registratur eingesehen werden. Wesel, den 20. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

228. **Subhastations-Patent.** 652. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Renntners Herrn Friedrich Wilhelm Pieper, extrahirenden Gläubigers sollen die nachstehend beschriebene am Wehrhahnen, Gemeinde Pempelfort, Oberbürgermeisterei Gerichts-Bezirk und Stadtkreis Düsseldorf gelegene den daselbst wohnenden Ehe- und Ackersleuten Johann Hermann Sand, und Elisabeth Antoinette geborne Schroeder zugehörige Immobilien, bestehend:

1) in einem an der von Düsseldorf nach Elberfeld führenden Chaussee gelegenen massiv in Steinen zu zwei Stockwerken erbauten Wohnhause bezeichnet mit Nr. 66. nebst abgesonderten Backhause, Scheune und sehr geräumigen Stallungen; 2) in zwei Morgen 81 Ruthen Garten und Baumgarten von den eigenen Gebäuden und vorerwähnten Heerstraße begränzt, und theils durch eine Mauer, theils durch lebendigen Hecken eingeschlossen; 3) in zwei Morgen 64 Ruthen Ackerland, an den eigenen Garten und wie zu vor, so die an die Ländereien der Kirche zu Derendorf und die Gründe des Heinrich Burchard angrenzend sollen Mittwoch den 17. August l. J., des Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungs-Locale des Königl. Friedensgerichts hierselbst auf der Acadamiestraße für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 3000 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, wornach die zu subhastirenden Realitäten fürs laufende Jahr in der Grundsteuer zu 8 Thlr. 15 Sgr. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen, und es wird bemerkt, daß das Wohnhaus zum Theile von den Schuldnern, zum Theile von dem Kaufmann Wilhelm Hieronimus angeblich miethweise bewohnt sind. Düsseldorf, den 2. Mai 1836. Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautende Abschrift, der Gerichtsschreiber: Bewer.

---

653. 234. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Lethmathe bei Limburg wohnenden Gutsbesitzers Herrn Friedrich Wilhelm Ebbinghaus in der Eigenschaft als gesetzlichen Vormundes seiner daselbst wohnenden gewerblosen minderjährigen Kinder, namentlich: Julius, Bertha, Mathilde und Ernst Ebbinghaus, welcher bei dem hiesigen Herrn Notar Lützeler Domizil wählt, als extrahirenden Gläubigers in der Subhastationssache gegen: 1) die Wittib des Druckers Joseph Gully senior, Rosina geborne Luckart, Druckerin, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Carolina, Charlotta, Franz und Friderika Gully; 2) den Joseph Gully junior, Drucker; 3) die Eheleute Johann Jansen, Drucker, und Philippina geborne Gully, Letztere sub Nr. 2 und 3 als gesetzliche Miterben ihres verstorbenen Vaters respective Schwiegervaters Joseph Gully senior, sämmtlich dahier wohnhaft als Schuldner, sollen die hiernach bezeichneten den vorbenannten Schuldnern zugehörigen, in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen, in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu 20 Thaler 10 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Immobilien, worauf der Gläubiger ein Erstgebot von 1000 Thlr. gemacht hat am Freitag, den 12 August dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts hierselbst versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

zwei an der die Auer- und Königsstraße verbindenden Laurentius-Straße neben einander gelegene und aneinander gebaute einschließlich der Untergeschosse drei Stowerke hohe und mit blauen Ziegeln gedeckte Häuser mit Hofplatz, Gärtchen und einem in Fachwerk ausgemauerten mit Ziegeln gedeckten Hinterhause, welches zur Druckerei benutzt wird. Dieselben halten mit Einschluß der halben Straße ungefähr zwei Sechszig in örtlichem Maaß oder 52 Ruthen 60 Fuß in Preußischem Maaß. Das mit Section G. Nr. 15. bezeichnete Wohnhaus, welches von den Schuldnern, dem Kaufmann Meyerstein, dem Wegeaufseher Weber, Maurer Petri und der Näherin Wittwe von Poppel bewohnt wird, hat in der Fronte (an der Westseite) wo es mit Schiefern bekleidet ist eine Thür, 13 Fenster, 3 Kellerfenster, 2 Dachfenster und eine steinerne Treppe nebst Kellerthür, an der Rückseite eine unbedeckte Fachwand und an der Ostseite eine Thür, eilf Fenster, 2 Kellerfenster und 2 Dachfenster, dasselbe grenzt westlich an die Laurentius-Straße, südlich an den in dieser Subhastation nicht mitbegriffenen Bauplatz der Schuldner, östlich an den vorbemerkten Hofplatz, worauf sich ein mit Schiefern gedeckter Abtritt befindet, nördlich an das daran gebaute hierunten beschriebene Haus Nr. 13, wovon es durch eine circa 8 Fuß hohe Einfahrt getrennt ist. — Das zu vorstehend beschriebenem Wohnhause gehörige, zur Druckerei dienende Hinterhaus hat an der Westseite, wo es mit Schiefern bekleidet ist, eine Thür, 7 Fenster und 2 Dachfenster und an der Rückseite 4 Fenster, dasselbe grenzt westlich an das oben erwähnte Gärtchen der Schuldner, nördlich an den Garten des Herrn Oberbürgermeisters Brüning, östlich an das Eigenthum des Druckers Hausmann und südlich an den vorgedachten Bauplatz der Schuldner. — Das mit Section G. Nr. 13 bezeichnete Wohnhaus hat in der Fronte nämlich an der Westseite, wo es an die Laurentius-Straße grenzt, und mit Schiefern bekleidet ist, eine Thür, eilf Fenster, 2 Kellerfenster und zwei Dachfenster, eine steinerne Treppe nebst einer Kellerthür und daneben noch ein Gassenthürchen, an der Ostseite eine Thür, eilf Fenster, ein Kellerfenster und drei Dachfenster, dasselbe grenzt nördlich an das damit in Verbindung stehende Haus des Schlossers Klingelnberg, östlich an den vorbemerkten mit einem Privet versehenen Hofplatz und südlich an die vorerwähnte Einfahrt, und wird von den Comptoiristen Herren Leckebusch und Schukart bewohnt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der hiesigen Gerichtschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 23. April 1836. Der Friedensrichter: Meyberg.

---

654. 229. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Auf Ansiehen des zu Lennep wohnhaften, und als extrahirender Gläubiger, das gesetzliche Domizil bei dem zu Gemarke in Barmen wohnenden Königl. Notar Herrn

Friedrich Wilhelm Brünninghausen erwählt habenden Kaufmanns Herrn Peter Caspar Kumbruch junior, gegen den hier zu Unterbarmen wohnhaften Schreinermeister Johann Dahl, als Schuldner, sollen, unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen, die hierunten ausführlich beschriebenen, dem Schuldner zugehörenden, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegenen, sub Art. 121. der hiesigen Katastral-Mutterrolle eingetragenen und pro 1836. sub Art. 113. der Grundsteuer-Heberolle hiesiger Commüne, mit 22 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Immobilien gegen das vom Ertrahenten darauf gelegte Erstgebot von 2000 Thaler Preuß. Courant, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle,

Samstag den 13. August 1836., Morgens 8 Uhr,

zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Die gegen den Schuldner zu veräußernden, in der Ober-Aue dahier situirten Gegenstände bestehen, in einem zu Unterbarmen an der durchführenden sogenannten Westphälischen Straße von hier nach Elberfeld, zwischen den Häusern von J. L. Bürenstein und H. Holzrichter, zu drei Stockwerken, exclusive des Dachausstichs, von Holz erbauten mit blauem Pfannendache versehenen, an der vordern und an der östlichen Aussenseite gelblich verputzten, gegenwärtig mit Sect. X. Nr. 1093. bezeichneten Wohnhause, anhabend: a) ein dahinter am Hofe gelegenes, mit blau angestrichenen Tannen Borden bekleidetes, mit blauen Pfannen verdachtes, einstöckiges, mit Lit. A. bezeichnetes Hintergebäude, von Holz; b) ein — ostwärts von dem erwähnten Wohnhause, nebenan gelegenes, an die Straße anschiessendes und 52 Ruthen 10 Fuß haltendes Grundstück oder Hausplatz, und c) der dahinter gelegene Hofraum, sowie den, hinter diesen von dem Schuldner Johannes Dahl selbst und miethweise von dem Faßbinder Johann Wilhelm Kortenhaus, Fabrickarbeiter P. Overmann, Handlungsgehülfen J. A. Spiecker, und Färber J. P. Schäfer bewohnten und benutzten Immobilien, gelegenen, 46 Ruthen 10 Fuß großen, und mit verschiedenen Bäumen besetzten Gemüse-Garten, welche Realitäten nach dem Katastral-Auszuge, einen Flächenraum von überhaupt 120 Ruthen 90 Fuß bilden, mit dieser Grundfläche nördlich an die Westphälische Straße, oder die Unterbarmer Chaussee, östlich an den Garten des J. L. Bürenstein, südlich an Cleffs Feld oder Wiese, westwärts an Holzrichters Erb grenzen, und wovon die Grundstücke ad b. und c. ringsum mit einer Hecke umgeben sind.

Barmen, den 23. April 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung: Behren.

---

320. **Subhastations-Patent** 655. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Wirthes Johann Peter Clören zu Neuß, gegen 1) Maria Catharina Schmitz, Wittwe von Anton Hüsgen, ohne Gewerbe; 2) Jakob Hüsgen, Lohgerber; 3) Johann Heinrich Hüsgen, Königl. Notar; 4) Bernard Esser, Handels-Reisenden, und dessen Ehefrau Gertrud geborne Hüsgen, und 5) Magdalena Hüsgen, ohne Gewerbe, alle zu Neuß wohnend, sollen am Dienstag den 18. Oktober dieses Jahres, um 10 Uhr Morgens, vor dem Königl. Friedensgericht zu Neuß, im Rathhause dahier, die denselben zugehörigen, dahier, Gemeinde, Friedensgerichtsbezirk und Kreise Neuß gelegenen, nachbeschriebenen Grundstücke öffentlich zum Verkaufe für die beigefügten Erstgebote ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

a) ein Garten, groß 46 Ruthen, in Mauern, zwischen Wilhelm Dülken, Jakob Derath und der Promenade, O. Nr. 946, für 150 Thlr; b) ein Gerberei-Gebäude mit Zubehör, bezeichnet B. Nr. 145, zwischen der Erft, Franz Joseph Schmitz und der Promenade, O. Nr. 1001, welches von Ziegelsteinen erbaut ist, und im vordern Giebel 14 Fenster und 1 Thür hat, für 800 Thlr.; c) ein Lohhof am Oberthor, zwischen Franz Joseph Schmitz und der Erft, für 50 Thlr.; d) ein nach der Windmühle zu gelegenes Wohnhaus mit Blumengärtchen, zwischen Mathias Wolf, Joseph Reuter. Erben Anton Hüsgen, und der Mühlenstraße, bezeichnet B. Nr. 150, welches in Ziegelsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist, und im vordern Giebel 8 Fenster und 1 Thür hat, O. Nr.

542, für 500 Thlr.; die drei erstern Grundstücke werden von obbesagtem Jakob Hüsgen benutzt und das letztere von genannter Wittwe Hüsgen.

Die Verkaufsbedingungen so wie auch der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, welchem gemäß die Grundsteuer 11 Thlr. 13 Sgr. für 1836 beträgt, sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Neuß, den 28. Juni 1836.

Der Friedensrichter, Justizrath: Beckers.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Bewer.

---

656. Laufverkauf. 327. Das Band VIII. f. 397 im Krummenellenbogen dahier gelegene Wohnhaus der Eheleute Straatmann sub Nr. 1141, abgeschätzt zu 323 Rthlr. 5 Pf., soll in termino den 17. Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, vor Herrn Referendar Seib an der Gerichtsstelle gerichtlich nothwendig verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Wesel, den 25. Juni 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

657. Edictal-Citation. 326. Da von der fiskalischen Behörde wider den Bäcker Anton Victor Buining aus Elten deshalb Klage erhoben ist, weil er sich durch Entfernung von seinem Wohnort der Militairpflicht entzogen hat, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Auskultator Neuhaus auf den 24. Februar 1837, Vormittags 11 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß er bei seinem ungehorsamen Ausbleiben seines gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle wird verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll. Hamm, den 17. Juni 1836.

Civil-Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts: v. Scheibler.

---

658. Verding. 311. Bekanntmachung.

Am Montag den 18. Juli a. c., Morgens zehn Uhr, sollen bei dem Wirthen Erben Peter Mertens zu Holzheim, zur Ausführung einer neuen Schule, Lehrer- und Vikarie-Wohnung, für die Gemeinde Holzheim, die erforderlichen Arbeiten in folgenden Gewerken zum Verding ausgestellt und dem Wenigstfordernden zugeschlagen werden.

a) Maurer- und Pliester-Arbeit veranschlagt zu . .	683 Thlr.	18 Sgr.	5 Pf.
b) Zimmer-Arbeit zu	115 „	17 „	8 „
c) Tischler-Arbeit zu	207 „	7 „	7 „
d) Glaser- und Anstreicher-Arbeit zu	35 „	21 „	8 „
und e) Dachdecker-Arbeit zu	52 „	26 „	4 „

wozu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan, Kostenanschlag und Bedingungen täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden können.

Kreitz, Kreis Neuß, den 27. Juni 1836.

Der Bürgermeister von Grefrath und Holzheim: Hüsgen.

---

659. Verding. 325. Bekanntmachung.

Die Umpflasterung des hiesigen Marktplatzes, veranschlagt zu 522 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf., soll am Mittwoch den 13. dieses, Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich verdungen werden.

Solingen, den 1. Juli 1836. Der comm. Bürgermeister: Müller.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 58.

Düsseldorf, Donnerstag, den 14. Juli 1836.

632. **Subhastations-Patent.** 660.
Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der zu Düsseldorf ohne Gewerb wohnenden Agnes Borgs, Wittwe des verlebten Goldarbeiters Philipp Dübbers, als Extrahentin gegen: 1) Florentine d'Humblet, Wittwe Heinrich Rennefeld, ohne Gewerbe zu Amsterdam wohnend und sich hier aufhaltend; 2) Caspar Rennefeld, Goldarbeiter zu Amsterdam wohnend; 3) Eheleute Mathias Beith, Rothgerber und Florentine Rennefeld; 4) Ludwig Hyacinth Rennefeld, Rothgerber und Wachstuchfabrikanten für sich und als Vormund von a) Hermann Joseph; b) Louise; c) Kaspar; d) Paul und e) Ludwig Rennefeld, alle ohne Gewerbe und minderjährige Kinder des verlebten Fruchthändlers Karl Rennefeld, und 5) Heinrich Rennefeld, Buchbinder, die von Nr 3. bis 5 alle zu Neuß wohnend, sämmtlich als Schuldner, und 6) Anton Wolf, Rothgerber zu Neußerfurth wohnend, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der besagten Minderjährigen, soll

am Samstag, den 13. August 1836., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Neuß, in dessen Sitzungs-Saale auf dem Rathhause dahier, das den Schuldnern zugehörige, zu Neuß, im Kreise, Friedensgerichtsbezirke und Gemeinde gleichen Namens, auf dem Büchel, zwischen Gillis und Panzer gelegene, mit Littera D. Nr. 46. bezeichnete, von den Mitschuldnern Wittwe Heinrich Rennefeld und Ludwig Hyacinth Rennefeld und dem Miether Ferdinand Kamper bewohnte und benutzte, in der Grundsteuer pro 1835. zu 4 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Haus, mit Hofraum, Hintergebäude und Gärtchen öffentlich für das Erstgebot von 1000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist in Stein aufgeführt, mit Pfannen gedeckt, hat außer dem Erdgeschoß 3 Stockwerke, nebst Speicher, im Erdgeschoß sind 1 Thür und 1 Fenster, und in jedem der 3 Stockwerke 2 Fenster. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Verkaufs-Bedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 2. Mai 1836. Der Friedensrichter, Justizrath: **Beckers.**

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: **Bewer.**

---

289. Die Brautleute Schuster Arnold Meiwes zu Meyderich, und Margaretha Haverkamp früher verehelicht gewesene des Jakob Jansen zu Beeck haben laut gerichtlichen Akts vom 12. dieses Monats die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, und wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht. 661.
Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Duisburg, den 14. Mai 1836.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Buehl. **Ostermann.**

---

179. **Subhastations-Patent.** 662.
Immobilien-Verkauf.

Das Heucken Gut zu Bedingrade, taxirt zu 7404 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., dem Wilhelm Heucke zugehörig, soll

am 2. November, Nachmittags 3 Uhr,

bei Gerichte, wo Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, öffentlich verkauft werden.

Essen, den 31. März 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. 663.
Immobilien-Verkauf.

132. Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen folgende Immobilien der Eheleute Friedrich Wilhelm Fabarius, als: 1) das in der Stadt Mülheim sub Nr. 541 zwischen dem Casino-Gebäude und der sogenannten Schollen-Gasse belegene Wohnhaus mit Hintergebäude, Hofraum und allem Zubehör, taxirt zu 7690 Thlr.; 2) der in Mülheim im

sogenannten Werth belegene Garten nebst Baumhof, taxirt zu 1000 Thlr.; 3) das in der unteren Aue bei Mülheim am sogenannten grünen Wege belegene Stück Ackerland von 3 Morgen 148 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 600 Thlr; 4) das in der vorderen Aue bei Mülheim belegene Gartenland von 2 Morgen 105 Ruthen, taxirt zu 540 Thlr. und 5) das ebendaselbst an der Chaussee belegene Stück Ackerland von 2 Morgen 77 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 540 Thlr., in dem dazu auf den 23 Januar 1837, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Bergfried zu Mülheim angesetzten Termine meistbietend verkauft werden

Kauflustige so wie sämmtliche Interessenten werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein vom Hause und die Verkaufsbedingungen an hiesiger Gerichtsstelle täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden aber auch alle etwaige unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an jene Immobilien bei Strafe der Präklusion längstens bis zum vorbestimmten Verkaufstermine gehörig anzumelden.

Broich, den 10. Juni 1836.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.

---

664. Verkauf resp. Verpachtung.

316. Zu verkaufen oder zu verpachten in Duisburg.

Die Erben Engelbert Hardt S. sind Willens: 1) ihr Haus auf der Rheinstraße nahe am Canal gelegen, bestehend aus einem massiv vor einigen Jahren erbauten Flügel in der untern Etage einen Saal 23 Fuß lang und 23 Fuß breit und zwei Zimmer in der obern Etage, desgleichen Saal und Zimmer nebst Speicher und großen gewölbten Keller, 41 Fuß breit, 24 Fuß lang enthaltend, mit Nebengebäude, in welchem 2 große und oben drei kleinere Zimmer befindlich sind, nebst Hofraum, groß 34 □R., 2 Wasserbrunnen, großen mit Mauren umgebenen Garten, circa 61 □R., zur Seite des Hauses und einen andern Garten bis am Damm und Kanal, beide mit Frucht und Spalierbäumen besetzt, 80 □R; ferner mit Scheune, massiven Fabrik und andern mit Fenster und Ausgangsthüren nach dem Canal versehenen Nebengebäuden, auch mit einem in der Erde gemauerten Wasserbehälter. 2) Ein neben dem vorigen, an der Rheinstraße, gelegenes mit Vorhaus, Küche und sieben Zimmer oben und unten, mit Hofraum 13 □R. groß, und Brunnen versehenes vom Hr. Steuerrevisor Hüller bewohntes Haus. 3) Einen Gras- und Gartenplatz am Canal zwischen dem Querdamm und Hufenthurm, circa 93 □R. groß. 4) ½ Morgen Acker an Hagelsgäschensweg, welches Meister Montenbruck in Pacht hat und zehntfrei ist, am 30. Juli 6 Uhr, theilweise und im Ganzen zum Verkauf und zur Verpachtung auszustellen. Wer diese zu jedem Geschäftsbetrieb, besonders Fabrikanlagen und Kohlen-Magazin sich eignende Besitzung, so wie das Stück Acker zu erwerben wünscht, wolle sich alsdann am Hause des Hr. Daltrop einfinden, und können die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen, auch täglich zwischen 11 und 12 und Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, die Besitzung 1 — 3 in Augenschein genommen werden.

Schlegtendal, Justizkommissar.

---

665. Häuserverkauf.

329. Kraft der vom Königl. Landgerichte dahier am 27. Januar und 17. Mai 1836. erlassenen Urtheile, und auf Ersuchen 1) der Kinder erster Ehe des in Düsseldorf verlebten Pliestermeisters Wilhelm Altwicker a. Carl Altwicker, Kaufmann in London wohnhaft, b. Peter Altwicker, Pliestermeister in Düsseldorf wohnhaft, — Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Hons daselbst, 2) der Gertrud, gebornen Oberberg, ohne Geschäft in Düsseldorf wohnhaft, Wittwe des Eingangs genannten Wilhelm Altwicker aus dessen dritter Ehe, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten minderjährigen und ohne Geschäft bei ihr wohnenden Kinder, Wilhelm Altwicker und Heinrich Altwicker — worüber Conrad Zander, Winkelier in Düsseldorf wohnhaft, Gegenvormund ist, — Theilungsverklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Friedrichs daselbst — werden folgende in Düsseldorf gelegene Häuser A. das auf der Neustraße zwischen den Häusern von Tempte und Roperz gelegene, mit Lit. C. Nr. 630 bezeichnete Haus mit Hintergebäude, Hofraum und Pumpe für die eidliche

Schätzung von 1800 Thlr., und B. das hinter der Ratingermauer zwischen den Häusern von Baum und Heck gelegene, mit Lit. A. Nr. 119 bezeichnete Haus mit Hofraum für die eidliche Schätzung von 320 Thlr., öffentlich zum Ankaufe ausgestellt werden.

Der Verkauf geschieht am Donnerstag den 15. September 1836, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. im gewöhnlichen Verkaufslokale bei Herrn Weinwirth Breitenstein auf der Bolkerstraße in Düsseldorf. — Die Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Düsseldorf, den 7. Juli 1836. Euler, Notar.

333. Definitiver Verkauf. 666.

Definitiver Verkauf.

Auf Anstehen der zu Düsseldorf wohnenden gewerblosen Jungfrau Josepha Schmitz, Theilungsklägerin, vertreten durch den Advokat-Anwalt Hrn. Weiler II., gegen 1) den zu Hemmerden wohnenden Wirth und Ackerer Adam Schmitz, für sich und als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Catharina Daners erzeugten minderjährigen Kinder, namentlich: Peter Schmitz, Dragoner zu Deutz, Cornelius Schmitz, Bäcker zu Düsseldorf, sodann Heinrich und Johann Schmitz beide ohne Gewerb bei ihrem Vater zu Hemmerden wohnhaft, Theilungsverklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Eveit; 2) die zu Hemmerden wohnenden Ehe- und Ackersleute Peter Daniel Sieper und Gertrud Schmitz, Mitverklagte vertreten durch Anwalt Betten, und 3) den in Hülchrath wohnenden Ackerer Peter Hubert Daners, als angeordneter tutor ad hoc der vorgenannten vier Minderjährigen, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Molitor; und in Gefolge der, den 25. November 1835 und 26. April 1836 von dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf erlassenen Urtheile, wodurch die Versteigerung der den vorgenannten Interessenten gemeinschaftlich und ungetheilt zugehörigen, auf dem Gebiete der Gemeinde Hemmerden gelegenen Immobilien verordnet, und der unterzeichnete Notar damit beauftragt worden, sollen am Donnerstag den 15. September 1836, des Morgens um 10 Uhr, bei dem Wirth Adam Schmitz zu Hemmerden, die hiernach beschriebenen, auf dem Gebiete der Bürgermeisterei Hemmerden gelegenen Immobilien, für den beigesetzten Schätzungspreis öffentlich ausgestellt, und an den Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) ein im Dorfe Hemmerden an der Landstraße gelegenes, circa drei Viertel Morgen alter Kölner Maaß haltendes, mit einer langen Seite an Adam Schmitz, mit der andern an die Katzegasse, mit einem Vorhaupte an die Landstraße und mit der andern an Carl Theodor Holtz anschießendes Haus und Erb, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallung, Garten, Baumgarten und Kegelbahn nebst Backofen, Section G. Nr 420 u. 421, abgeschätzt zum Kapitalwerthe von	1930	—	—
2) ein auf dem Gebiete der Gemeinde Hemmerden am blauen Stein gelegenes, nach der Vermessung von Thiwissen, 2 Morgen 33 Ruthen 80 ½ Fuß alter Kölner Maaß haltendes, mit einer langen Seite an Josepha Schmitz, mit der andern an Joseph Daners, mit einem Vorhaupte an Cornelius Schmitz, und mit dem andern an Theodor Ohligs anschießendes Stück Ackerland, Sect. A. ex Nr. 122 und Nr. 25 a. des Plans, abgeschätzt zum Kapitalwerthe von	290	18	—
3) ein auf dem Gebiete der Gemeinde Hemmerden auf den neun Morgen gelegenes, nach der Vermessung von Thiwissen, 85 Ruthen 42 Fuß alter Kölner Maaß haltendes, mit einer langen Seite an Joseph Biermann, mit der andern an Josepha Schmitz, mit einem Vorhaupte an den Fußweg, und mit dem andern an den von Bieckhausen nach Heckhausen führenden Weg anschießendes Stück Ackerland, Sect. D. ex Nr. 10 und Nr. 28 d. des Plans, abgeschätzt zum Kapitalwerthe von	74	1	—

4) ein auf dem Gebiete der Gemeinde Hemmerden zwischen Wellrath gelegenes, nach Thiwissen 1 Morgen 4 Ruthen 29 Fuß alter Kölner Maaß haltendes, mit einer langen Seite an Anton Fassbender, mit der andern an Heinrich Schmitz und andere, mit einem Vor-

	Thlr.	Sgr.	Pf.
haupte an Conrad Broich und mit dem andern an verschiedene anschießendes Stück Ackerland, Sect. F. Nr. 145 und Nr. 14 der Karte, abgeschätzt zum Kapitalwerthe von	133	21	6
und 5) eine auf dem Gebiete der Gemeinde Wevelinghoven, im Erftsbend gelegene, nach der Vermessung von Thiwissen 73 Ruthen 25 Fuß alter Kölner Maaß haltende, mit einer langen Seite an Erben Bongartz, mit der andern an Cornelius Schmitz, mit einem Vorhaupte an den Hahnenbend, und mit dem andern an den Broichgraben anschießende Wiese, Sect. G. ex Nr. 186 und Nr. 11 a. der Karte, abgeschätzt zum Kapitalwerthe von	35	—	—
Summa .	1763	10	6

Die vorangeführten Urtheile und die Verkaufsbedingnisse sind bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt und einzusehen.

Wevelinghoven, den 1. Juli 1836. P. J. Hermens, Notar.

---

667. Edictal-Citation. 259. **Edictal-Citation.**

Auf Instanz des Viehhändlers Wilhelm Harpe zu Steele, werden hierdurch alle unbekannten Servitut-Berechtigten auf die in der Gemeinde Hinsel belegene, Art. 140 der Grundsteuer-Mutterrolle verzeichnete, nach Section I. Nr. 4 der Flur 23 Morgen 18 Ruthen 40 Fuß große Weide ad terminum den 19. September, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale zur Anmeldung ihrer Gerechtsame coram Deputato D. L. G. Assessor von Isselstein unter der Warnung verabladet, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren etwaigen Ansprüchen auf obiges Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Essen, den 11. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmmann.

---

668. Verkauf. 324. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 27. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Markte zu Dinslaken 2 große kupferne Brandweinkessel, 2 Pferde, 2 milchgebende Kühe und mehrere Rinder im Wege der Exekution gegen gleich baare Zahlung gerichtlich verkauft werden.

---

669. Den Erbentag der Beylewardschen Schau betr. 328. **Bekanntmachung.**

Mit landräthlicher Genehmigung soll der diesjährige Erbentag der Beylewardschen Schau am Montag den 18. Juli d. J., des Vormittags 10 Uhr, am Hause des Wirths Wilh. van Laak zu Wissel abgehalten werden, wozu der Unterzeichnete alle stimmfähigen Geerbten und Interessenten einladet.

Wissel, den 4. Juli 1836. Der Deichgräf: Voß.

Bekanntmachung.

670. Anlegung einer Dampfmaschine. 331. Der Herr Anton Lamberts Christian Sohn hier beabsichtigt bei seiner hier in der Stadt an der Weyerstraße gelegenen Baumwollspinnerei eine Hochdruck-Dampfmaschine von sechs Pferde Kraft anzulegen.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831. wird gedachtes Vorhaben, mit einer präklusivischen Frist von vier Wochen, bekannt gemacht, binnen welcher jeder, der sich durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen geltend zu machen und zu bescheinigen hat.

Für die Dauer der vorangegebenen Zeit liegt der Bau- und der Situationsplan hier zur Einsicht offen.

Gladbach, den 7. Juli 1836. Der Bürgermeister: Kühnhaus.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 59.

Düsseldorf, Mittwoch, den 20. July 1836.

257. Oeffentlich nothwendiger Verkauf des Antheils des Schichtmeisters Arnold Heinrich Becker, an dem, Band 65 pag. 239 des Hypothekenbuchs, auf den Namen der Eheleute Schichtmeister Arnold Heinrich Becker und Anna Catharina geborne Lehmann eingetragenen Hause, sub Nr. 205½ nebst einem Nebenhause, sammt Grund und Boden, zur Größe von circa 50 Ruthen Essendischen Maaßes (Flurbuch Sect. 11. Nr. 218) im Ganzen gewürdigt zu 444 Thlr. Berliner Courant in termino 671. Immobilien-Verkauf.

den 17. September c., Nachmittags 4 Uhr,

an der Behausung des Engelbert Humann auf der Spillenburg.

Essen, den 10. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

251. Subhastations-Patent. 672. Immobilien-Verkauf.

Die der Wittwe und Erben Gastwirth Gerhard Borgemeister zugehörigen, in der Altstadt Ruhrort belegenen Immobilien, namentlich: 1) die im Hypothekenbuche der Stadt Ruhrort Vol. 11. Fol. 31 eingetragene Scheune nebst Garten, taxirt zu 345 Thl. 22 Sgr. 2 Pf.; 2) die ideelle Hälfte des im Hypothekenbuche der Stadt Ruhrort Vol. 11. Fol. 38 eingetragenen zu 221 Thlr. taxirten Ottengartens, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 13. August, Nachmittags 3 Uhr, in dem Borgemeisterschen Gasthofe zu Ruhrort verkauft werden. Taxe, Vorwarden und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Duisburg, den 6. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

248. Subhastations-Patent. 673. Immobilien-Verkauf.

Das hieselbst auf der Brandstraße sub Nr. 825. belegene, und zu 368 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus, soll am 22. August Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen, sind in unserer Registratur einzusehen.

Da zugleich über den Nachlaß der ursprünglichen Besitzer der Eheleute Maurers Ferdinand Klaes der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, so werden alle unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, im Termine ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Wesel, den 14. April 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

293. Subhastations-Patent. 674. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zur Huve, Bürgermeisterei Dabringhausen wohnenden Ackersmannes Johannes Johann, soll das der Ackerwirthin Anna Margaretha, geborne Fögen, Wittwe von Johannes Weber, sodann deren großjährigen Sohn dem Weber Carl Weber und deren minderjährigen Sohn dem Weber August Weber, sämmtlich zu Kolfhausen wohnhaft, — zugehörige, zu besagtem Kolfhausen, Gemeinde Niederwermelskirchen, Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep gelegene, von ihnen selbst bewohnte und benutzte Ackergut, am

Freitag, den 30. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem hiesigen Friedensgericht in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale, für das von dem

extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 400 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Ackergut besteht nach der übergebenen Beschreibung aus: 1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr 99. 2) Scheune, bez mit Lit. A. 3) Stall, bez. mit Lit. B. 4) Stall, bez. mit Lit. C. 5) Gebäudegrundfläche. Flur 7 Nr. 250, groß 36 Ruthen, 20 Fuß, und Flur 7 Nr. 256, groß 3 Ruthen 40 Fuß. 6) Obstgarten beim Hause, Flur 7, Nr. 249, groß 88 Ruthen 90 Fuß. 7) Garten daselbst, Flur 7, Nr. 235, groß 44 Ruthen 40 Fuß. 8) Garten, der Steffensgarten. Flur 7, Nr. 224, groß 44 Ruthen 10 Fuß. 9) Ackerland auf der Höhe, Flur 7, Nr. 151, groß 3 Morgen 160 Ruthen 30 Fuß. 10) Ackerland, der Hagedorn, Flur 7, Nr. 229, groß 3 Morgen 125 Ruthen 10 Fuß. 11) Wiese am Hoff, Flur 7, Nr. 251, groß 1 Morgen 52 Ruthen 30 Fuß. 12) Holzung im Herlinghausen, Flur 7, Nr. 116, groß 1 Morgen 152 Ruthen 10 Fuß 13) Holzung am Schnürenberg, Flur 7, Nr. 259, groß 65 Ruthen 30 Fuß 14) Holzung, hinterm Hagedorn, Flur 7, Nr. 309, groß 8 Morgen 106 Ruthen 60 Fuß. 15) Holzung am Sprockenberg, Flur 7, Nr. 412, groß 3 Morgen 13 Ruthen 20 Fuß, sämmtlich preußisch Maaß. Die Kaufbedingungen und der Steuerauszug, gemäß welchem von diesem Gute pro 1836. 4 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. an Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 30. Mai 1836. Der Königl. Friedensrichter: Court.

---

675. Hausverkauf. 346. **Subhastations-Patent.**

Im Wege der Exekution soll das dem Metzger Heinrich Honnerbach gehörige hierselbst auf dem Heuberge sub Nr. 740 belegene, Band VI. Fol. 58. des neuen Hypothekenbuchs eingetragene, zu 1346 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Zubehör, in termino den 10. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Referendar Seib subhastirt werden, und liegen die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Wesel, den 13. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

676. Hausverkauf. 345. **Subhastations-Patent.**

Theilungshalber soll das im Hypothekenbuche der Stadt Ruhrort Vol. II. Fol. 96 eingetragene, in der Neustadt Ruhrort belegene und den Erben Abraham Groote zugehörige Haus nebst Zubehör in term. den 18. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Vorwarden und neuester Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Duisburg, den 4. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buchl. Ostermann.

---

677. Immobilien-Verkauf. 344. **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Johann Friedrich Abrath am Eickelskamp und seinen Kindern gehörige, zu Menden im Ebrbecksfeld gelegene, nach Art 1. der Mutterrolle, Flur A. Nr. 56 und 57 zwei Morgen 70 Ruthen 10 Fuß große, und zu 166 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. taxirte Grundstück, soll theilungshalber in termino den 29. Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Broich, den 9. Juli 1836. Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich.

---

678 Hausverkauf. 335. **Subhastations-Patent.**

Das in der Sandstraße sub Nr. 1002 hierselbst belegene Haus Band VII. Fol. 412 des Hypothekenbuchs, zu 1212 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirt, soll im Wege der Exekution in termino den 25. Oktober cur, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichts-

stelle vor dem Herrn Referendar Selb subhastirt werden, und liegen Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Wesel, den 15. Juni 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadgericht.

340. **Bekanntmachung.** 679. Aufforderung.

In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts finden sich folgende testamentarische Verordnungen, seit deren Niederlegung 56 Jahre verflossen sind:

Nr.	Datum der Testamente.	Jetziges Alter derselben.	Benennung der Testamente.
1	23. Juni 1768.	70	Wittwe Busch hier.
2	3. Juli 1779.	57	Johannes Graff hier.
3	23. Oktober 1779.	57	Eheleute Franz Gerling in Hamborn.
4	22. September 1779. . . .	57	Freiherrn v. Kaynack, Wohnort unbekannt.
5	15 Februar 1748. . . .	88	Secr. Keller hier.
6	28. Juli 1779.	57	Eheleute Krüchenberg, Wohnort unbekannt.
7	1. Oktober 1752.	84	Lieutenant R. W. Luyken dito.
8	10. Februar 1779.	57	Ehefrau A. C. v. d. Letten dito.
9	22. September 1779. . . .	57	Eheleute Lemmig dito.
10	9. Oktober 1779.	57	„ J. W. Lindgens dito.
11	1. September 1759. . . .	77	„ Adam Schlütter dito.
12	14. Februar 1770. . . .	66	Sibilla Biesten dito.

Da bis dahin die Publikation dieser Testamente nicht nachgesucht worden, auch dem Gericht von dem Leben oder Absterben der Testatoren nichts zuverlässiges bekannt geworden ist: so wird das Daseyn der beschriebenen Testamente hiemit öffentlich bekannt gemacht und damit die Aufforderung an die Interessenten verbunden, die Publikation nachzusuchen.

Wenn binnen sechs Monaten sich Niemand meldet, welcher ein Recht auf Publikation anzutragen, nachweisen kann, so werden die Testamente eröffnet, und demnächst von Neuem versiegelt in dem hiesigen Archiv aufbewahrt werden.

Duisburg, den 14. Juni 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

337. Da von der fiskalischen Behörde wider den Schifferknecht Johann Heinrich Hackstein aus Wesel deshalb Klage erhoben ist, weil er sich durch Entfernung von seinem Wohnort der Militairpflicht entzogen hat, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurück zu kehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Auskultator v. Rump, auf den 31. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß er bei seinem ungehorsamen Ausbleiben seines gesammten Vermögens, mit Einschluß künftiger Anfälle wird verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll. 680. Edictal-Citation.

Hamm, den 24. Juni 1836.

Civil-Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

v. Scheibler.

341. **Definitiver Verkauf.** 681. Definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Agnes Schroeders, Dienstmagd zu Viersen und des Heinrich Schroeders, Ackersknecht zu Hüls auf Rebbers-Hof wohnhaft, Klä-

ger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Justizrath Junk, gegen Michael Düllingen, Plüscharbeiter, zu Vorst wohnhaft, sowohl für sich wie als Vater und gesetzlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Elisabeth Schroeders gezeugten noch minderjährigen Kindes Christina Düllingen, Theilungsverklagten ohne Anwalt, hat das Königl. Landgericht zu Cleve durch Urtheil vom 10. Mai d. J. den Verkauf nachbenannter zwischen den Partheien gemeinschaftlichen Immobilien a) ein Haus gelegen zu Vorst unter Flur 10 Nr. 222 am Wege nach Anrath, neben dem Hause von Michael Bruns und einem Gemeindeplatz, Vorhaupts eines Gartens von Johann Knabben, enthaltend an Flächenraum 12 Ruthen 80 Fuß Magdeburg; b) einem Gemüsegarten, gelegen zu Vorst am Wege von Oedt nach Anrath unter Flur G. Nr. 74 neben Jakob Wegs und Peter Jakob Hollenders-Garten, Vorhaupts Adam Solkes, groß 27 Ruthen 7 Fuß Magdeb., verordnet und den zu Kempen wohnenden Notar Henrichs mit der Licitation beauftragt.

Derselbe bestimmt demnach Termin zur definitiven Versteigerung der fraglichen Realitäten auf den 12. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Schenkwirthen Dohr zu Vorst.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem kommittirten Notar zur Einsicht offen.

Henrichs.

---

682. Verkauf. 336. **Bekanntmachung.**

Zufolge gerichtlichen Auftrages sollen am Donnerstag den 28. d. M., Morgens um 10 Uhr, auf dem Marktplatze vor dem Rathhause hieselbst, ein braunes Pferd und drei Milchkühe, den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden.

Rees, den 6. Juli 1836. Velthuysen.

---

683. Verkauf. 339. **Bekanntmachung.**

Zufolge gerichtlichen Auftrages, sollen am Montag den 8. des ankommenden Monats August, Morgens um 10 Uhr, auf dem Marktplatze vor dem Rathhause hieselbst, drei Milchkühe, den Meistbietenden öffentlich, gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Rees, den 14. Juli 1836. Velthuysen.

---

684. Häuser-Verkauf. 347. Die in der Stadt Ruhrort neben dem Borgemeister'schen Gasthofe durchaus wasserfrei gelegenen, mit den Nummern 131 und 132 bezeichneten beiden Wohnhäuser sollen aus freier Hand verkauft werden. Diejenigen, welche auf den Ankauf dieser Wohnungen reflektiren, wollen ihre Gebote bei dem Eigenthümer derselben, Steuer-Einnehmer Haarbeck zu Ruhrort, bei welchem auch die Verkaufsbedingungen zu erfahren sind, vor Ablauf des Monats Juli d. J. abgeben.

---

685. Bekanntmachung. 330. Demjenigen Theile des Publikums, dem es unbekannt ist, daß das hiesige Königl. Hypothekenamt sich weder mit Korrespondenzen, noch Besorgungen von Akten ꝛc. an die Betheiligten befaßt, mache ich die ergebene Anzeige, daß ich in dieser Beziehung Aufträge desselben annehme und solche gegen billiges Honorar vollziehe.

Siegburg, den 13 Juni 1836.

C. Bau, erster Gehülfe des hiesigen Königl. Hypotheken-Amts.

---

686. Vakante Lehrerstelle. 337. Die zweite Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Neviges, womit die Organistenstelle vereinigt ist, ist vakant. Wahlfähige Subjekte, die auf diese Stelle reflektiren, wollen sich baldigst melden bei dem dortigen Kirchen- und Schulvorstand.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 60.

Düsseldorf, Montag, den 25. July 1836.

Der Hausirer Heinrich Büscher zu Crefeld hat den ihm für das laufende Jahr am 15. Dezember v. J. unter der Nr. 1797 zum Handel mit inländischer Seife und Bestellungen auf Oel aufzusuchen ertheilten Gewerbeschein verloren. 687. Verlorener Gewerbeschein. II. S. III. 3559.

Dieser Gewerbeschein wird, nachdem der Inhaber mit einem neuen versehen worden, für ungültig erklärt und die Behörden unseres Bezirks angewiesen, denselben vorkommenden Falls einzuziehen und an uns einzureichen.

Düsseldorf, den 16. Juli 1836. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, und der Domainen und Forsten.

---

341. Subhastations-Patent. 688. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Wilhelm Jakob Arretz, Geschäftsmann zu Grefrath wohnhaft, in Eigenschaft als Spezial-Bevollmächtigter des zu Venlo im Königreich Belgien wohnenden Kaufmannes Ludwig Wolters, wofür bei dem Bürgermeister Kessels zu Lobberich Domizil gewählt ist, sollen die nachbezeichneten, dem jetzt zu Venlo als Polizei-Kommissar angestellten und daselbst wohnenden Peter Mathias Canoy erblich und eigenthümlich zugehörigen, in den Bürgermeistereien Kaldenkirchen und Bracht, hiesigen Gerichtsbezirks, im Kreise Kempen, belegenen Immobilien, am Freitag den 28. Oktober dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Lobberich im gewöhnlichen Gerichtslokal auf dem dortigen Rathhause für die untenbemerkten, von dem extrahirenden Gläubiger gemachten Erstgebote, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, als:

A. der zu Kaldenkirchen am Bruch gelegene sogenannte Stegerhof, dessen Bestandtheile sind: 1) ein in der Section Bruch, Flur 8 Nr. 332 des Katasters belegenes, mit Nr. 63 bezeichnetes halbes Haus mit Stallungsanbau, grenzend an das daran gebaute Haus des Peter Mathias Beelen zu Belfeld und an den dazu gehörigen Feldweg. Dasselbe ist aus Backsteinen erbaut, mit Ziegeln gedeckt, hat in der Fronte eine Eingangsthüre, im Erdgeschosse 3, im ersten Stocke 2 und im zweiten 1 Fenster, die ungefährige Breite beträgt 20 Fuß, die Länge mit dem Anbau 60 Fuß, der südliche hintere Theil dieses Gebäudes hat 2 Ausgangsthüren, und die nördliche Seite 1 Fenster im Erdgeschosse, und ist dasselbe mit einem vor der Fronte befindlichen Brunnen versehen. 2) Eine 12 Fuß hinter dem vorstehend beschriebenen Hause gelegene Scheune, welche aus Backsteinen erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 36 Fuß lang, 30 Fuß breit ist, und die an der östlichen nach Breyell hin gelegenen Fronte ein großes Thor enthält, an der westlichen Fronte aber mit der Scheune des Peter Mathias Beelen verbunden ist. 3) Ein ungefähr 100 Fuß nördlich von dem gedachten Hause gelegenes Back- und resp. Sommerhaus, welches eine Länge von 20 Fuß, eine Breite von 15 Fuß hat, 2 Eingangsthüren und 5 Fenster an ebener Erde enthält, aus Backsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist. 4) 15 Ruthen 10 Fuß Haus- und Hofplatz, Art. 86, Flur 8 Nr. 356 des Katasters. 5) 3 Morgen 35 Ruthen 60 Fuß Weide und Wiesengrund, Art. dito, Flur idem, Nr. 355 des Katasters. 6) 38 Ruthen 40 Fuß Garten, Art. idem, Flur idem, Nr. 354 des Katasters. 7) 48 Ruthen Flachsröste, Art. idem, Flur idem, Nr. 353 des Katasters. 8) 31 Ruthen 70 Fuß Flachsröste, Art. idem, Flur idem, Nr. 346 und 348 des Katasters. 9) 166 Ruthen 70 Fuß Holzgewächs, Art. idem, Flur idem, Nr. 289, 290 und 292 des Katasters. 10) 1 Morgen 3 Ruthen 70 Fuß Ackerland, Art. idem, Flur idem, Nr. 291 des Katasters. Auf obige 5 Morgen 159 Ruthen 20 Fuß, welche mit den Gebäulichkeiten ein zusammenhängendes Ganzes bilden, an Peter Mathias Beelen, Wittwe Michael Janssen, und Christian Lappen grenzen, und von dem Ackerer Andreas Mays miethweise benutzt werden, ist ein Erstgebot von 300 Thalern erfolgt. 11) 88 Ruthen 30 Fuß Gestrüpp Grund, Flur 2, Nr. 249 des Katasters, gelegen auf und an beiden Seiten an

Peter Scheuren schießend, Erstgebot 3 Thlr. 12) 72 Ruthen 10 Fuß Schlagholz, Flur idem, Nr. 622 des Katasters, in den Sandpeschen, mit beiden Seiten an Adam Lappen grenzend. Erstgebot 2 Thlr. 13) 43 Ruthen 10 Fuß Schlagholz, Flur idem, Nr. 832 des Katasters, in dem obern Sandfeld, grenzend mit beiden Seiten an die Erben Gisbert Rothen. Erstgebot 1 Thlr. 14) 1 Morgen 53 Ruthen 30 Fuß Tannenbusch-Grund, Flur idem, Nr. 947 des Katasters, an der Knourstraße neben Jakob Stahr und Wittwe Peter Gotzen. Erstgebot 12 Thlr. 15) 1 Morgen 23 Ruthen 10 Fuß Tannen-Grund, Flur idem, Nr. 949 des Katasters, daselbst neben Wittwe Peter Gotzen und Johann Rothen. Erstgebot 10 Thlr. 16) 83 Ruthen 30 Fuß Schlagholz, und 4 Morgen 64 Ruthen 50 Fuß Heidegrund unter die Nr. 1034 und 1035 des Katasters in besagter Flur an der Raves Heide seitig Peter Mathias Wolters und Andreas Bolten. Erstgebot 11 Thlr. 17) 1 Morgen 47 Ruthen 90 Fuß Heide, Flur 4, Nr. 39 des Katasters neben Gerhard Rosenkranz und Johann Peter Abels. Erstgebot 3 Thlr. 18) 53 Ruthen 40 Fuß Ackerland, Flur 5, Nr. 468 des Katasters an der Brächterstraße neben Mathias Bongartz und Wittwe Johann Lappen. Erstgebot 5 Thlr. 19) 120 Ruthen 40 Fuß Ackerland, Flur 7, Nr. 588 des Katasters am Kaldenkircher Bruch neben Leonard Wolters und Erben Wilhelm Zanders Erstgebot 30 Thlr. 20) 101 Ruthen Ackerland, Flur idem, Nr. 594 des Katasters am Poetenweg neben Bontenakels und Bouschellion. Erstgebot 24 Thlr.. 21) 1 Morgen 70 Ruthen 90 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 613 des Katasters daselbst neben Erben Wilhelm Zanders und Wittwe Johann Katzer. Erstgebot 60 Thlr. 22) 3 Morgen 7 Ruthen 70 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 617 des Katasters daselbst neben Wilhelm Zanders und Leonard Wolters. Erstgebot 130 Thlr. 23) 1 Morgen 69 Ruthen 20 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 627 des Katasters daselbst neben Erben Wilhelm Glasmachers und Leonard Wolters. Erstgebot 48 Thlr. 24) 57 Ruthen 10 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 631 des Katasters daselbst neben Erben Wilhelm Zanders und Wittwe Wilhelm Dahmen. Erstgebot 10 Thlr. 25) 90 Ruthen 10 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 641 des Katasters daselbst neben Erben Peter Lenssen und Mathias Katzer. Erstgebot 13 Thlr. 26) 152 Ruthen 30 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 655 des Katasters, daselbst neben Leonard Wolters und Johann Opdensteinen. Erstgebot 25 Thl. 27) 151 Ruthen 40 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 677 des Katasters, am Poetenhof neben Heinrich Bontenakels und Erben Gisbert Rothen Erstgebot 25 Thlr. 28) 1 Morgen 4 Ruthen 80 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 714 des Katasters am Prinzenweg, beiderseits Erben Wilhelm Zanders. Erstgebot 30 Thlr. 29) 113 Ruthen 70 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 730 des Katasters, daselbst neben Wittwe Johann Katzer und Gerhard Pöthen. Erstgebot 20 Thlr. 30) 106 Ruthen 90 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 756 des Katasters, am Mühlenweg neben Leonard Dohmen und Heinrich Theven. Erstgebot 23 Thlr. 31) 29 Ruthen 50 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 1042 des Katasters, an den Breyeller Peschen, neben Erben Johann Glasmachers und Heinrich Bontenakel. Erstgebot 3 Thlr. 32) 66 Ruthen Schlagholz, Flur idem, Nr. 1151 des Katasters, am Leuterheider Weg neben Erben Lambert Karmanns und Friedrich Schmassen. Erstgebot 4 Thlr. 33) 2 Morgen 78 Ruthen 50 Fuß Heide, Flur 8, Nr. 37 des Katasters, auf der Schrapheide neben Johann Heckers und Peter Janssen. Erstgebot 5 Thlr. 34) 84 Ruthen 50 Fuß Schlagholz, Flur idem, Nr. 91 des Katasters, am Möskesfeld neben Erben Peter Lenssen und Heinrich Theven. Erstgebot 3 Thlr. 35) 1 Morgen 19 Ruthen 20 Fuß Schlagholz, Flur idem, Nr. 155 des Katasters, auf Möskesfeld, beiderseitig Peter Mathias Beelen. Erstgebot 18 Thlr. 36) 2 Morgen 149 Ruthen 60 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 157 des Katasters, daselbst neben Peter Mathias Beelen und Peter Heinrich Didden. Erstgebot 85 Thlr. 37) 3 Morgen 73 Ruthen 20 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 162 des Katasters, daselbst beiderseitig an Peter Mathias Beelen. Erstgebot 100 Thlr. 38) 134 Ruthen 10 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 257 des Katasters, am Bruch neben Michael Janssen und Johann Herkenrath. Erstgebot 30 Thlr. 39) 161 Ruthen 30 Fuß Wiesengrund, Flur 8, Nr. 486 des Katasters, auf der Horst neben Wittwe Engelbert Ewalds und Gemeindegründe. Erstgebot 40 Thlr. 40) 5 Morgen 111 Ruthen 50 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 501 des Katasters, am Hüskesweg neben Heinrich Leven und Heinrich Theven. Erstgebot 168 Thlr. 41) 1 Morgen 120

Ruthen 50 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 505 des Katasters, daselbst neben Peter Mathias Beelen und Johann Opdensteinen. Erstgebot 50 Thlr. 42) 54 Ruthen 20 Fuß Wiesengrund, Flur idem, Nr. 570 des Katasters, am Strouk neben Jakob Küppers und Joseph Trebels. Erstgebot 5 Thlr. 43) 24 Ruthen 50 Fuß Schlagholz, Flur idem, Nr. 572 des Katasters, daselbst neben Joseph Trebels und Mathias Penters. Erstgebot 2 Thlr. 44) 59 Ruthen 10 Fuß Mittelwiese, Flur idem, Nr. 665 des Katasters, am Paulessendick, neben Anton Trines und Wittwe Gerhard Symons. Erstgebot 5 Thlr. 45) 1 Morgen 3 Ruthen 30 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 992 des Katasters, am Ringdor und Stegerweg, neben Peter Mathias Beelen und Wittwe Johann Katzer. Erstgebot 45 Thlr. 46) 6 Morgen 96 Ruthen 20 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 1007 des Katasters, daselbst neben Leonard Katzer und Erben Leonard Holtmanns. Erstgebot 290 Thlr. 47) 169 Ruthen 20 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 1043 des Katasters, daselbst neben Heinrich Leven und Heinrich Bontenakel. Erstgebot 42 Thlr. 48) 1 Morgen 161 Ruthen 70 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 1161 des Katasters, am Mösweg neben Wittwe Michael Janssen und Leonard Katzer. Erstgebot 60 Thlr. 49) 5 Morgen 120 Ruthen 10 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 1184 des Katasters, am Müsweg neben Franz Leonard Haasen und Leonard Holtmanns. Erstgebot 250 Thlr. 50) 92 Ruthen 10 Fuß Schlagholz, Flur idem, Nr. 1309 des Katasters, an den Breyeller Peschen neben Gerhard Schroers und Johann Amend. Erstgebot 4 Thlr. 51) 149 Ruthen 80 Fuß Tannen, Flur idem, Nr. 1315 des Katasters, daselbst neben Mathias Bötzkes und Johann Wilhelm Bellen. Erstgebot 10 Thlr. 52) 1 Morgen 59 Ruthen 10 Fuß Schlagholz, Flur 9, Nr 15 des Katasters, an den Lenzen-Peschen neben Peter Schouren und Peter Mathias Beelen. Erstgebot 15 Thlr. 53) 1 Morgen 75 Ruthen 10 Fuß Tannen, Flur idem, Nr. 536 des Katasters, an den Ravens-Peschen neben Wittwe Johann Dohmen und Bartholomäus Schouren. Erstgebot 15 Thlr. 54) 2 Morgen 54 Ruthen 10 Fuß Tannen, Flur idem, Nr. 563 des Katasters, daselbst neben Leonard Opdenorth und Rudolph Sanders. Erstgebot 25 Thlr. B 7 Morgen 163 Ruthen 50 Fuß Schlagholz und 1 Morgen 156 Ruthen 80 Fuß Tannenbusch-Grund, gelegen in der Gemeinde Kaldenkirchen in den Neu-Erben, seitig Gerhard Rosenkranz und Maria Agnes Canoy, Flur 3, Nr. 533 und Nr. 534 des Katasters. Erstgebot 80 Thlr. C. 25 Morgen 46 Ruthen 50 Fuß Heide, gelegen am Schliek in der Gemeinde Bracht, neben Gerhard Gerhards und Leonard Hauser, Art. 92, Flur 8, Nr. 14 des Katasters. Erstgebot 25 Thlr.

Sämmtliche vorstehend bezeichnete Grundstücke, werden von Andreas Mays, Heinrich Bontenakel, Engelbert Gerards und Franz Leonard Haasen benutzt.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuer-Rollen von Kaldenkirchen und Bracht, wornach die obigen Realitäten in der diesjährigen Grundsteuer mit 16 Thlr. 8 Silbergr. 7 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lobberich, den 12. Juli 1836. Der Friedensrichter, Justizrath: Stomps.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Mühlen.

---

343. **Subhastations-Patent.** 689.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des hier zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns Jakob Prissack-Metzmacher, sollen die wider den Schreiner Wilhelm Frowein von hier, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Stadt, Bürgermeisterei, Kreis Elberfeld gelegenen Immobilien, bestehend in einem mit Sect. E. Nr 116 bezeichneten, an der Carlsstraße, zwischen den Wohnhäusern der Wittwe Tischer und des Friedrich Raffelbeul gelegenen, zweistöckigen, an der Frontseite mit Fachwerke, an der Hinterseite mit Ziegelsteinen aufgeführten, im Erdgeschoß außer einer Hausthüre mit Oberlicht, mit zwei Fenstern, im ersten Stock mit drei Fenstern versehenen Wohnhause, und in einem dahinter gelegenen Garten, zusammen 10 Ruthen 10 Fuß haltend und außer dem Schuldner Frowein noch von dem Johann Peter Leiten und Heinrich Steßmann miethweise bewohnt,

Donnerstag den 27. Oktober dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

im Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts auf dem neuen Rathhause dahier, für das

vom Extrahenten gemachte Erstgebot von 600 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuer- und Grundsteuer-Mutterrolle, wornach die letztjährigen Grundsteuern auf 6 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. festgesetzt worden sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 11. Juli 1836. Der Friedensrichter: Meyberg.

---

690. Edictal-Citation. 225. Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Samuel Meyer, wozu unter Andern das hieselbst sub Nr. 31. gelegene Wohnhaus nebst Hofraum und Garten gehört, ist unterm 14. Februar dieses Jahrs, der Concurs eröffnet, und der offene Arrest bereits verhängt worden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse, von welcher Art sie auch sein mögen, innerhalb 3 Monaten spätestens aber in termino

den 25. August laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr,

vor dem Land- und Stadtgerichts-Director Buehl an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden, und ihre Richtigkeit nachzuweisen; diejenigen welche weder vor noch in diesem Termine sich melden, werden mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte können sich an den Justiz-Rath Schlegtendal hieselbst, die Justiz-Commissarien Michels zu Ruhrort und Windhorst zu Mülheim an der Ruhr wenden, und dieselben mit Vollmacht und Information versehen. Zugleich haben sich die Gläubiger des Gemeinschuldners in dem anberaumten Termine über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor angeordneten Justiz-Commissar Goecke zu erklären, indem auf spätere Erinnerungen in dieser Hinsicht nicht weiter geachtet wird. Duisburg, den 21. April 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Root. Ostermann.

---

691. Immobilien-Verkauf. 290. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Oberwege-Inspektors Conrad Gräsinghof zu Düsseldorf, — welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem Gastgeber Georg Heinrich Doerreck zu Wipperfürth Domizil gewählt — soll am

14. September dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, an gewöhnlicher Stelle, in dem Hause unter Nr. 118, das untenbeschriebene, zu Oberstengraben, Honnschaft Lüttgenau, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Ackersmann Peter Christian Berger daselbst zugehörige, von demselben selbst bewohnte und benutzte Gut, nachdem dasselbe am 15. März dieses Jahres zum Vortheil des Extrahenten in gerichtlichen Beschlag genommen worden, auf den Grund des von Letzterem gethanen Erstgebots von 300 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) ein Wohnhaus unter Nr. 35. 2) Eine Scheune unter Lit. A. 3) Ein Backhaus unter Lit B. 4) 1 Morgen 127 Ruthen Gebäudegrundfläche, Hof und Garten 5) 7 Morgen 79 Ruthen Ackerland vor dem Hofe. 6) 2 Morgen 87 Ruthen dito am Hohlwege. 7) 1 Morgen 35 Ruthen Wiese in Buschsiepen. 8) 1 Morgen 45 Ruthen dito im Bruch. 9) 120 Ruthen dito im trocknen Teiche. 10) 2 Morgen 15 Ruthen Busch, in den langen Birken. 11) 121 Ruthen Busch, hinter'm Fingerhoff. 12) 2 Morgen 53 Ruthen dito, ober'm Buschsiepen. 13) 1 Morgen 36 Ruthen dito, vor der Waitzenwiese. 14) 1 Morgen 46 Ruthen dito, im Herzberg. 15) 1 Morgen 140 Ruthen dito, im großen Busch. 16) 1 Morgen 50 Ruthen dito, im Seegern. 17) 1 Morgen 112 Ruthen dito, hinter der Waitzenwiese. 18) 4 Morgen 95 Ruthen dito, ober der Felsenbicke, auch in den Sietzstrücken genannt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach von diesem Gute an Grundsteuer 5 Thaler 1 Groschen 3 Pfennige entrichtet werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtschreiberei offen.

Wipperfürth, den 21. Mai 1836. Der Friedensrichter: Diesterweg.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 61.

Düsseldorf, Donnerstag, den 28. July 1836.

302. **Subhastations-Patent.** 691.

Auf den Antrag der Ehe- und Ackersleute Heinrich Wilhelm Omes und Maria Dorothea van Aken, beide für sich und als Vormünder des minderjährigen Sohnes, dieser Letztere aus ihrer ersten Ehe, Namens Heinrich van Gemmeren, ohne Stand, alle drei in Uedem wohnhaft, extrahirende Gläubiger, gegen den Ackersmann Heinrich Bruckmann, wohnhaft zu Steinbergen, Schuldner, sollen die hier unten beschriebenen, diesem zugehörigen, zu Steinbergen in der Bürgermeisterei Uedem, Canton Goch, Landkreise Cleve belegenen, in der diesjährigen Grundsteuer zu neun Thaler ein und zwanzig Silbergroschen zehn Pfenningen veranschlagten Immobilien, für die hiernach beigefügten Erstgebote,

am Dienstag den vierten Oktober d. J., um 10 Uhr Morgens,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Goch, im gewöhnlichen Sitzungssaale, auf dem Rathhause dahier, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Wohnhaus, genannt Gulmannshof, gelegen zu Steinbergen unter Nr. 14, nebst daran stoßender Stallung; das Haus hat in der Fronte eine Thüre und 14 Fenster, ist von Ziegelsteinen in Fachwerk erbauet; die Stallung ist aus Holz und Lehm in Fachwerk erbauet, und das ganze Gebäude mit Stroh gedeckt. Erstgebot 30 Thlr. 2) Eine nahe dahinter gelegene Scheune, welche drei Thüren hat, aus Holz und Lehm in Fachwerk erbauet und mit Stroh gedeckt ist. Erstgebot 20 Thlr. Obige Gebäulichkeiten nebst Haus und Düngerplatz haben einen Flächenraum von 112 Ruthen 90 Fuß. 3) Ein Baumgarten, in welchem die vorbemelten Realitäten liegen, groß circa 108 Ruthen 20 Fuß, grenzend an die hiernach sub Nr. 4 und 11 bezeichneten Grundstücke. Erstgebot 25 Thlr. 4) Ein Garten, groß circa 14 Ruthen 60 Fuß, an das Eigenthum von Johann Bollen und die vorerwähnte Scheune grenzend. Erstgebot 12 Thlr. 5) Drei Morgen 26 Ruthen 30 Fuß Holzung, an den Leitgraben, und das sub Nr. 7 aufgeführte Stück Ackerland schießend. Erstgebot 10 Thlr. 6) Eine Wiese, groß circa 100 Ruthen 40 Fuß, an den sub Nr. 4 und 9 bezeichneten Grundstücken grenzend. Erstgebot 8 Thlr. 7) Ein Stück Ackerland von ungefähr 147 Ruthen 50 Fuß, an Johann van Gemmeren und das sub Nr. 8 folgende Grundstück grenzend. Erstgebot 8 Thlr. 8) Ein dito, groß circa zwei Morgen 24 Ruthen 40 Fuß, mit zwei Seiten an Johann van Gemmeren grenzend. Erstgebot 20 Thlr. 9) Ein dito, groß circa fünf Morgen 54 Ruthen, von zwei Seiten an Johann Bollen schießend. Erstgebot 30 Thlr. 10) Ein dito, circa 113 Ruthen 50 Fuß groß, an Johann Janssen und Johann Bollen grenzend. Erstgebot 6 Thlr. 11) Ein dito, 95 Ruthen 20 Fuß groß, an den Steinberger Weg und den obgedachten Baumgarten grenzend. Erstgebot 5 Thlr. 12) Ein dito, sieben Morgen 178 Ruthen 80 Fuß ungefähr groß, an die Wittwe Mathias Kösters und Johann Bollen schießend. Erstgebot 150 Thlr. 13) Ein dito, von zwei Morgen 77 Ruthen, von zwei Seiten an Johann Bollen grenzend. Erstgebot 40 Thlr. 14) Ein dito, circa 129 Ruthen 80 Fuß groß, an die Wittwe Everhard Hünnekes und die katholischen Armen von Keppeln schießend. Erstgebot 11 Thlr. 15) Ein dito, ungefähr ein Morgen 161 Ruthen 40 Fuß groß, an Johann van Gemmeren und Johann Bollen schießend. Erstgebot 35 Thlr. 16) Ein dito, groß ungefähr ein Morgen 149 Ruthen 90 Fuß, an Johann van Gemmeren und an die Ländereien des Schuldners Bruckmann grenzend. Erstgebot 55 Thlr. 17) Ein dito, circa vier Morgen 116 Ruthen 80 Fuß groß, von zwei Seiten an Johann Bollen schießend. Erstgebot 130 Thlr. 18) Ein dito von ungefähr 63 Ruthen 30 Fuß an Laurenz Kramps und den Steinberger Weg grenzend. Erstgebot 11 Thlr. Sämmtliche genannte Grundstücke sind unter Nr. 2 der Kataster-Flur gelegen. 19) Ein dito, circa 147 Ruthen 7 Fuß groß, an Peter Hangkamer und die katholischen Armen in Calcar grenzend. Erstgebot 10 Thlr. Dieses Grundstück ist unter Nr. 1 der Kataster-Flur

gelegen. Sämmtliche Grundstücke werden von Heinrich Bruckmann selbst bewohnt und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Goch, den 10. Juni 1836. Der Friedensrichter: Epping.

693. Immobilien-Verkauf. 261. **Subhastations-Patent.**

Die der Wittwe Thol und ihren Kindern zugehörigen Immobilien, bestehend aus dem sub Nr. 355. Cat. auf der Marktstraße gelegenen Wohnhause mit Hintergebäuden und Gärtchen (Sect. 1. Nr. 290. und 292. des Flurbuchs) und den an der Lindenbeck gelegenen Gärten (Sect. 1. Nr. 853. 854. und 855. der Flur) gewürdigt zu 2805 Thlr. 23 Sgr. zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

1. September, Morgens 11 Uhr,

coram deputato Oberlandes-Gerichts-Assessor Löbbecke an ordentlicher Gerichtsstelle zum nothwendigen Verkauf ausgesetzt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine sich zu melden.

Werden, den 17. Mai 1836. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Henrici.

694. Verkauf. 263. Oeffentlich nothwendiger Verkauf der den Eheleuten Schroer gehörigen Wohnung Nr. 331. an der hintersten Weberstraße zu Essen nebst Zubehör, gewürdigt zu 72 Rthlr. berl. Cour., worüber Taxations-Verhandlung und Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einzusehen sind, in termino den 20. September c., Nachmittags 4 Uhr, beim Land- und Stadtgerichte zu Essen.

695. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft. 356. **Bekanntmachung.**

Die Eheleute Kaufmann Julius Zöller und Henriette geborne Graffweg zu Ruhrort haben laut notariellen Akts vom 7. April 1812 bestimmt, daß keine Gütergemeinschaft unter ihnen künftigen Ehegatten stattfinden solle, daß sie als Grundlage ihrer Uebereinkunft die durch das Gesetzbuch Napoleons in Ansehung der Dotalrechte aufgestellten Regeln annehmen, demzufolge weiter auch nicht anders als unter eben solchen Rechten und Regeln ihre künftige Ehe eingehen und verheirathet sein wollt.n, daß aber unter dem Ausschluß der Gütergemeinschaft gleichwohl all dasjenige, während der Ehe von den künftigen Ehegatten errungen und erworben werden wird, durchaus nicht begriffen sondern solcher Erwerb unter ihnen vielmehr gemein und theilbar sein solle, so daß jeglicher seine Hälfte daran erhalten, genießen, und auch darüber nach Belieben verfügen möge.

Dieselben Eheleute haben heute zum gerichtlichen Protokolle erklärt, daß vorstehende Gütergemeinschaft aufgehoben, und auch alle und jede eheliche Gütergemeinschaft unter ihnen ausgeschlossen sein solle.

Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich angezeigt, daß der Morgen anstehende Licitationstermin in der Zöllerschen Subhastationssache aufgehoben, weil sämmtliche Extrahenten befriedigt worden.

Duisburg, den 4. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

696. Immobilien-Verkauf. 351. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Johann Diederich Ostermann, Schlosser am Honigsloch, Gemeinde Rützkausen, Bürgermeisterei Wülfrath wohnend, gegen die Wittwe Heinrich Wilhelm Püttbach, Sophia Gertrud geborne Paschmann, Ackersfrau am Scharpenhaus, Gemeinde Leubeck, Bürgermeisterei Velbert wohnend, für sich und als natürliche Vormünderin ihrer bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder, namentlich: Wilhelmine, Johanne, Louise, August und Wilhelm Püttbach, soll am 29. Oktober des laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Velbert, in dessen Sitzungslokale daselbst der, der Schuldnerin und ihren Minderjährigen zugehörigen in der Gemeinde Leubeck und Kreise Elberfeld gelegene mit Nr. 90 bezeichnete Kothen, am Scharpenhaus genannt, nebst Zubehörungen, öffentlich, für das Erstgebot von 500 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus ist zweistöckig, in Fachwänden gebaut und mit Pfannen gedeckt, hat in der Hauptfronte zwei Hausthüren und 4 Fenstern, nach Norden 6 Fenstern, und nach Osten 2 Thüren und 5 Fenstern. Die Scheune ist 30 Fuß lang und 13 Fuß breit, in Fachwänden erbaut und mit Pfannen gedeckt. Das Backhäuschen ist 20 Fuß lang und 12 Fuß breit, in Fachwänden gebaut und ebenfalls mit Pfannen gedeckt. Baumhof 156 Ruth. 20 Fuß, Garten 104 Ruth. 30 Fuß, Wiese 86 Ruth. 50 Fuß, Ackerland 40 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß, Wald 2 Morgen 149 Ruthen, welche Immobilien südlich an Johann Laubach, nördlich an Peter Kloster, östlich an Wilhelm Hubert und westlich an Wilhelm Bolte anschießend und von der Schuldnerin bewohnt und benutzt werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach die vorstehenden Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 4 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. veranschlagt sind, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Velbert, den 16. Juli 1836. Der Friedensrichter: Fahne.

---

350. Der, der Wittwe und den Erben Kaufmanns Gottlieb Friedrich Auberlen gehörige, zu 26 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte und Band VI. Fol. 379 des Hypothekenbuchs eingetragene, vor dem Berlinerthore in der krummen Steege belegene Garten, soll am 26. September, Nachmittags 5 Uhr, im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. 697. Verkauf eines Gartens.

Wesel, den 12. Juli 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

355. Definitiver Verkauf — Zuschlag unter der Taxe. 698. Definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der zu Rheinberg wohnhaften Rentnerin, Wittwe Bernard Joseph Overbeck — Theilungsklägerin, vertreten durch den Advokat-Anwald Herrn Justizrath Junck — wider: den Justiz-Commissar und Notar, Herrn Heinrich Carp zu Emmerich, als Curator der minderjährigen Tochter des verstorbenen Johann Bernard Georg Overbeck und dessen Ehefrau Anna Maria Spirres, namentlich der Anna Maria Catharina Overbeck, beide letztere ohne Gewerb zu Wolbeck bei Münster wohnhaft — Verklagte, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwald Weinhagen, hat das Königl. Landgericht zu Cleve aus dem Grunde, daß bei der am 16. Juni c., nach Verordnung eines von demselben Gerichte am 5. Dezember v. J. erlassenen Urtheils, Statt gehabten Versteigerung des den Partheien gemeinschaftlich zugehörigen, bei Rheinberg gelegenen Gutes — Haus Cassel — die Taxe nicht erreicht und der Zuschlag nicht ertheilt werden konnte, durch Urtheil vom 16. d. M. den anderweitigen Verkauf dieses Gutes mit der Ermächtigung verordnet, den Zuschlag dem Meistbietenden, selbst unter dem Schätzungspreise zu ertheilen; und wurde durch vorerwähntes Urtheil der unterzeichnete, zu Rheinberg wohnende Königl. Notar Ludolph Lenders mit Abhaltung dieses schließlichen Verkaufs beauftragt. Demzufolge wird das gedachte Gut — Haus Cassel

Freitag den zweiten September d. J., Nachmittags 2 Uhr,

an der Wohnung des Gastwirths Hrn. Neukirch auf dem großen Markte hier einer schließlichen Versteigerung ausgesetzt und selbst unter der Taxe zugeschlagen werden.

Das Haus Cassel besteht in:

1) einem Wohnhause mit Stallung, Hofraum, Fabrikgebäude und anstoßendem Gebäude mit der darin befindlichen Gipsmühle, Kornwindmühle, Garten, Pflanzung und Wiese, im Kataster unter Nr. 13, 14, 14 bis 15, 17, 18, 19 der Section F., zusammen mit 7 Morgen 47 Ruthen 50 Fuß verzeichnet, taxirt zu 2940 Thlr; 2) einem Garten, früher Ackerland, mit Pflanzung, im Kataster unter Nr. 29, Sect. F., mit 1 Morgen 104 Ruthen 80 Fuß verzeichnet, taxirt zu 250 Thlr.; 3) einer Wiese in den Nieperbenden, im Kataster unter Nr. 11, Section F., mit 137 Ruthen verzeichnet, taxirt zu 60 Thlr.

Dieses Gut eignet sich durch seine vortheilhafte Lage zu jedem Geschäftsbetrieb und bestand auf demselben früher eine Porzellainfabrik, wozu das vorbezeichnete, geräumige Fabrikgebäude vor wenigen Jahren errichtet wurde.

Die Verkaufs-Bedingungen, wie die übrigen bezüglichen Aktenstücke sind bei dem Unterzeichneten zu eines Jeden Einsicht deponirt.

Rheinberg, den 19. Juli 1836. Lenders.

---

699. Definitiver Verkauf.

354. **Verkauf von Grundstücken zu Orsoy.**

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Orsoy wohnenden Schenkwirths Johann Gerard Rekken — Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwald, Herrn Weinhagen, gegen: a) Catharina Rekken, Ehefrau Jakob Hoof, Tagelöhner, beide zu Orsoy wohnhaft; b) den zu Rheinberg wohnhaften Schullehrer Johann Wilhelm de Jung, als Hauptvormund der drei minderjährigen Kinder der zu Orsoy verstorbenen Eheleute Johann Heinrich Rekken und Maria Terheggen, namentlich: Johann Heinrich Rekken, Ulan im 8ten Regiment zu Düsseldorf garnisonirend, Wilhelm Rekken und Margaretha Rekken, beide ohne Gewerb zu Orsoy wohnend, und c) den zu gedachtem Orsoy wohnhaften Ackerwirth Gerard Bernthsen, als Nebenvormund genannter Minorennen — Theilungsverklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt, Herrn Justizrath Junck, und in Gemäßheit eines von dem Königl. Landgerichte zu Cleve am 9. Januar c. erlassenen Urtheils, wodurch der Verkauf nachbezeichneter, den Erben Rekken gemeinschaftlich gehörigen Realitäten verordnet und der unterschriebene Notar Ludolph Lenders zu Rheinberg mit dem Licitations-Verfahren beauftragt worden, sollen die in der Bürgermeisterei und Gemeinde Orsoy gelegene Grundstücke, als:

	Kataster.					Taxe
	Sect	Nr.	Mg.	Rut.	Fuß.	
1) ein in der Kuhstraße der Stadt Orsoy zwischen Wiemann und Voigtlaender gelegenes Haus mit Hintergebäuden, Hofraum und Gärtchen, in der Katastral-Mutterrolle, verzeichnet und abgeschätzt	H.	679	—	23	80	600
2) ein auf dem Gildenkamp zwischen Dekels und van Laer gelegener Garten	—	185	—	124	70	60
3) eine im Fullacker zwischen Schmitz und Wiemann gelegene Weide	— III.	200 201 208 1 et 4	2	27	30	260
4) ein daselbst zwischen van Laer und Bühl gelegenes Stück Ackerland	H.	219	1	20	20	95
5) ein vor dem Kuhthore der Stadt Orsoy zwischen Joh. Peter Huissen und der Stadtmauer gelegener Garten .	—	465 466	—	24	30	35
6) ein an der Mühle daselbst zwischen evangelische Armen-Eigenthum und Gerhard Kettgen gelegener Garten .	—	457	—	25	80	25
7) ein bei Orsoy auf dem Berg zwischen Kettgen und Damschen gelegenes Stück Ackerland	J.	290 291	2	38	80	100

Montag den dritten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,
an der Wohnung des Gastwirths H. Meuwsen zu Orsoy, einer definitiven Versteigerung ausgesetzt werden. Die Verkaufsbedingungen und anderen Aktenstücke liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit. Rheinberg, den 23. Juli 1836. **Lenders.**

---

700. Vakante Lehrerinnstelle.

348. An der Mädchenschule der kath. Pfarrkirche dahier ist die Lehrerinnstelle, womit außer dem Schulgelde ein jährliches Einkommen von 80 Rthlr. Clevisch nebst angemessener Wohnung verbunden, nunmehr erledigt, und wünscht man dieselbe baldmöglichst wiederbesetzen zu mögen; — weshalb dazu Lusttragende, welche mit dem Zeugnisse wissenschaftlicher Befähigung versehen, und nebstdem auch in weiblichen Handarbeiten erfahren sind, sich dazu baldgefälligst anmelden wollen.

Xanten, den 8. Juli 1836. J. **Theissen**, Pfarrer und Schulpfleger.

---

701. Bekanntmachung.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 62.

Düsseldorf, Sonnabend, den 30. Juli 1836.

225. Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Samuel Meyer, wozu unter Andern das hieselbst sub Nr. 31. gelegene Wohnhaus nebst Hofraum und Garten gehört, ist unterm 14. Februar dieses Jahrs, der Concurs eröffnet, und der offene Arrest bereits verhängt worden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse, von welcher Art sie auch sein mögen, innerhalb 3 Monaten spätestens aber in termino 702. Edictal-Citation.

den 25. August laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr,

vor dem Land- und Stadtgerichts-Director Buehl an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden, und ihre Richtigkeit nachzuweisen; diejenigen welche weder vor noch in diesem Termine sich melden, werden mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte können sich an den Justiz-Rath Schlegtendal hieselbst, die Justiz-Commissarien Michels zu Ruhrort und Windhorst zu Mülheim an der Ruhr wenden, und dieselben mit Vollmacht und Information versehen. Zugleich haben sich die Gläubiger des Gemeinschuldners in dem anberaumten Termine über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor angeordneten Justiz-Commissar Goecke zu erklären, indem auf spätere Erinnerungen in dieser Hinsicht nicht weiter geachtet wird. Duisburg, den 21. April 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Root. Ostermann.

---

326. Da von der fiskalischen Behörde wider den Bäcker Anton Victor Buining aus Elten deshalb Klage erhoben ist, weil er sich durch Entfernung von seinem Wohnort der Militairpflicht entzogen hat, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirte Herrn Oberlandesgerichts-Auskultator Neuhaus auf den 24. Februar 1837, Vormittags 11 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß er bei seinem ungehorsamen Ausbleiben seines gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle wird verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll. Hamm, den 17. Juni 1836. 703. Edictal-Citation.

Civil-Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts: v. Scheibler.

---

308. Nothwendiger Verkauf des, zu Steele sub Nr. 38 belegenen (Flurbuch Sect. II. Nr. 352) zu 140 Thlr. gewürdigten und dem Johann Clemens zugehörigen Hauses in termino den 8. Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, 704. Hausverkauf.

an der Behausung des Gastwirths Humann zu Steele.

Unbekannte Realprätendenten haben sich mit ihren Ansprüchen alsdann spätestens bei Strafe der Präklusion zu melden.

Essen, den 20. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

357. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Bergstadt, Bürgermeisterei Dabringhausen wohnenden Kaufmanns und Landwirthen Friedrich Wilhelm Siebel, soll das dem Handelsmann Johann Wilhelm Rippel zugehörige, von ihm selbst bewohnte und benutzte Ackergut zu Bergstadt, Gemeinde Dhün, Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep, am 705. Immobilien-Verkauf.

Freitag, den 4. November dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem hiesigen Friedensgericht, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, für das von dem Extrahenten abgegebene Erstgebot von 500 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Ackergut besteht aus: 1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 84, nebst Scheune und Stallung. 2) Hof und Garten, 117 Ruthen 6½ Fuß. 3) Krautblech, 48 Ruthen 12½ Fuß. 4) Wiese, die Drenkweierwiese, 90 Ruthen 3 Fuß. 5) Wiese, die Vorderwiese, 102 Ruthen 12 Fuß. 6) Wiese, die Dhünwiese, 139 Ruthen 13½ Fuß. 7) Ackerland, das Drenkweierfeld, 7 Morgen 59 Ruthen 1 Fuß 8) Busch, ober der Drenkweierwiese, 1 Morgen 49 Ruthen 6 Fuß. 9) Busch, unter Siebels Garten, 61 Ruthen. 10) Busch, am Weithagenerberg, 1 Morgen 23 Ruthen. 11) Busch, der Halzenberger, 2 Morgen 11 Ruthen. 12) Busch, in der Winterbach, 2 Morgen 26 Ruthen 3 Fuß. 13) Busch, im Holzacker, 1 Morgen 103 Ruthen 12 Fuß. 14) Busch daselbst, 28 Ruthen 11 Fuß groß, sämmtlich kölnisch Maaß.

Die Kaufbedingungen und der Steuerauszug, gemäß welchem von diesem Gute 4 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf Grundsteuer pro 1836 entrichtet werden, liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 14. Juli 1836. Der Königl. Friedensrichter: Court.

---

706. Immobiliar-Verkauf. 358. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Rentners, Carl Halbach, soll das dessen Schuldnern, den Ackersleuten Gebrüder Johannes und Wilhelm Bornefeld zugehörige, von diesen selbst bewohnte und benutzte Gut zu Lüffringhausen, Gemeinde Oberhonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep, am

Freitag den 11. November 1836, Nachmittags 2 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem Extrahenten abgegebene Erstgebot von 500 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut besteht aus:

1) Wohnhaus, Nr 52. 2) Scheune, Lit. A 3) Backhaus, Lit. B. 4) Scheune, Lit. C. 5) Gebäudegrundfläche, Flur 3, Nr. 86, 88 und 92, groß 36 Ruthen 30 Fuß. 6) Baumhof beim Hause, Flur 3, Nr. 93, groß 106 Ruthen. 7) dito daselbst, Flur 3, Nr. 84, groß 48 Ruthen 80 Fuß. 8) Garten daselbst, Flur 3, Nr. 78, groß 30 Ruthen 80 Fuß. 9) dito an der Hofwiese, Flur 3, Nr. 98, groß 60 Ruthen 60 Fuß. 10) dito daselbst, Flur 3, Nr. 100, groß 47 Ruthen 40 Fuß. 11) Land am Belten, Flur 3, Nr. 117, groß 10 Morgen 145 Ruthen 50 Fuß. 12) dito, das große Feld, Flur 3, Nr. 175, groß 5 Morgen 32 Ruthen 90 Fuß. 13) Land, auf'm Scheidt, Flur 3, Nr. 176, groß 3 Morgen 135 Ruthen. 14) dito daselbst, Flur 3, Nr. 177, groß 2 Morgen 118 Ruthen 60 Fuß. 15) Wiese, unter Belten, Flur 3, Nr. 24, groß 1 Morgen 169 Ruthen 50 Fuß. 16) dito die Piepershütte, Flur 3, Nr. 32, groß 102 Ruthen 20 Fuß. 17) Wiese, die Hofwiese, Flur 3, Nr 39, groß 23 Ruthen 40 Fuß. 18) dito daselbst, Flur 3, Nr 43, groß 27 Ruthen 30 Fuß 19) dito daselbst, Flur 3, Nr. 95, groß 1 Morgen 85 Ruthen 60 Fuß. 20) dito daselbst, Flur 3, Nr. 103, groß 123 Ruthen 80 Fuß. 21) dito daselbst, Flur 3, Nr. 112, groß 88 Ruthen 10 Fuß. 22) dito, zu Wüstenhof, Flur 3, Nr. 147, groß 50 Ruthen 10 Fuß. 23) dito, die Mühlenbach, Flur 3, Nr. 315, groß 95 Ruthen 80 Fuß. 24) Busch, im Belten, Flur 3, Nr. 14, groß 1 Morgen 122 Ruthen 10 Fuß 25) dito daselbst, Flur 3, Nr. 17, groß 106 Ruthen. 26) dito daselbst, Flur 3, Nr. 22, groß 3 Morgen 13 Ruthen 27) dito, unterm Belten, Flur 3. Nr. 27, groß 97 Ruthen 20 Fuß 28) dito, zu Lüffringhausen, Flur 3, Nr. 66, groß 115 Ruthen 70 Fuß. 29) dito, auf der Höhe, Flur 3, Nr. 179, groß 17 Ruthen 20 Fuß. 30) dito daselbst, Flur 3, Nr. 190, groß 1 Morgen 115 Ruthen 20 Fuß. 31) dito, im Pastorsgraben, Flur 3, Nr. 276, groß 1 Morgen 76 Ruthen 20 Fuß. 32) dito, auf'm Steinleien, Flur 3, Nr. 286, groß 4 Morgen 62 Ruthen. 33) dito daselbst, Flur 3, Nr. 288, groß 1 Morgen 172 Ruthen 30 Fuß. 34) Busch, auf der Brüderstraße, Flur 3, Nr. 303, groß 2 Morgen 29 Ruthen 90 Fuß. 35) Busch daselbst, Flur 3, Nr. 307, groß 4 Morgen 43 Ruthen 40 Fuß. 36) dito, hinter der Walkmühle, Flur 3, Nr. 312, groß

1 Morgen 29 Ruthen 70 Fuß. 37) dito, hinter'm großen Feld, Flur 3, Nr. 345, groß 3 Morgen 58 Ruthen 60 Fuß. 38) dito, in der Leimgrube, Flur 3, Nr. 354, groß 1 Morgen 61 Ruthen 90 Fuß. 39) dito daselbst, Flur 3, Nr. 356, groß 3 Morgen 70 Ruthen 30 Fuß. 40) dito, im Belten, Flur 3, Nr. 15, groß 119 Ruthen 90 Fuß. Sämmtlich preußisch Maaß.

Die Kaufbedingungen und der Steuerauszug, gemäß welchem von diesem Gute pro 1836. 13 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. an Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 14. Juli 1836. Der Königl. Friedensrichter: Court.

---

364. **Subhastations-Patent.** 707

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnhaften Kaufmanns Herrn Johann Abraham Plümacher als extrahirenden, und für dieses Verfahren sein gesetzliches Domizil bei dem an der Höhnenstraße zu Gemarke in Barmen wohnenden Herrn Gerichtsvollzieher Theodor Menrath erwählt habenden Gläubigers, ferner auf Betreiben seines Spezial-Bevollmächtigten des Herrn Advokaten und Anwalts Thour zu Elberfeld, sollen in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle

Immobilien-Verkauf.

Samstag den 12. November dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

gegen die Schuldner: 1) Metzger Gottfried Westen junior, Lichtenzieher Wilhelm Westen, beide zu Barmen wohnhaft, und Näherin Wilhelmina Westen zu Elberfeld wohnend, als Erben ihrer Eltern, namentlich Gottfried Westen senior, Metzger, zugleich Wirth und der Maria geborne Plücker, in Barmen und 2) Tuchweber Wilhelm Linder, wohnhaft zu Bochen in der Bürgermeisterei Hückeswagen, in der Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder des verstorbenen Johann Jakob Kollmann, namentlich Eduard, Albert, Albertine und Gustav Kollmann, die letzteren vier Kinder als nunmehrige Drittbesitzer der von den vorbesagten Eheleuten, jetzt deren ebenfalls vorgenannten drei Kindern und Erben angesteigerten, zu Gemarke in Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, gegenwärtig sub Artikel vier hundert, in der hiesigen Kataſtral-Mutterrolle eingetragenen und pro achtzehnhundert sechs und dreißig, sub Artikel drei hundert sieben und neunzig, der Grundsteuer-Heberolle für Barmen, so auch sub Artikel vierzehn hundert derselben, überhaupt mit vier und zwanzig Thaler sechs Silbergr. sechs Pf. veranschlagten, zunächst bezeichneten Immobilien, diese letzteren Gegenstände bestehend:

A) in einem zwischen den Häusern von Anton Höninghaus und David Rittershaus in der Gemarker-Rotte gelegenen, früher mit Nummero achtzehn, jetzt aber mit Sect. V. Nr. fünf hundert fünf und zwanzig bezeichneten, von Holz in auswärts mit Leien bekleideten Fachwänden, mit zwei Ausstichen und einem Pfannendache konstruirten, in der Küche mit einer Pumpe versehenen, dreistöckigen Wohnhause, welches miethweise von der Sattlerin Wittwe Lorenz Blank, der Tagelöhnerin Wittwe Rösgen, dem Posamentirer Friedrich Falkenberg, der Spulerin Wittwe Klein, dem Anstreicher Zimmer, dem Boten Klein, dem Schuster Carl Bracht, dem gewerblosen Harbung und der Wittib Bieber bewohnt, und benutzt wird, nebst allem Zubehör, gegen das vom extrahirenden Gläubiger darauf abgegebene Erstgebot von Ein Tausend Thaler, sodann

B) in zwei zusammen fünf und ein halb Sechszig haltenden Garten, nämlich: 1) in einem nächst den Oberdörnen und der Rödigerstraße dahier gelegenen, an die dorthin führenden Wege, so auch an Johann Caspar Sondern, anschießendem, mit einer Dornenhecke und einer Lattenthüre eingefriedigten Garten, ferner 2) in einem circa drei Sechszig großen hier auf dem Rott zwischen den Gärten von Langenbeck und Bremeken gelegenen, mit einer Dornenhecke und einer Bretterthüre versehenen und angeblich von dem Kutscher Robert Stecher pachtweise benutzten Garten gegen das vom Extrahenten auf diese zwei letzteren Parzellen gelegte Erstgebot von ein hundert Thaler, für das Ganze also ein tausend ein hundert Thaler ausmachend, unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Barmen, den 21. Juli 1836. Der Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

708. 360. **Oeffentlicher Verkauf.**

Verkauf eines Landgutes.

Auf Ansiehen des Landwirths Herrn Peter Johann Wiertz, soll das demselben zugehörige, in der Gemeinde Lützenkirchen gelegene Landgut, bestehend aus einem mit Nummero 238 bezeichneten Wohnhause zur schönen Aussicht nebst Scheune, Backhaus und Stallungen und aus einem Flächenraum von ungefähr 20 Morgen an Hof, Baumhof, Garten, Ackerland und Wiesen,

am Donnerstag den 8. September l. J.,

Morgens neun Uhr, zu Lützenkirchen bei dem Gastwirth Herrn Wilhelm Schmitz, öffentlich dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Gebäulichkeiten sind vor nicht langer Zeit neu in Stein erbaut, und eignen sich ganz besonders zur Land- und Gastwirthschaft, die Grundstücke liegen fast alle neben einander und bilden die nächste Umgebung der Gebäulichkeiten.

Opladen, den 22. Juli 1836. Euler, Notar.

---

709. 359. **Oeffentlicher Verkauf.**

Verkauf eines Bauplatzes.

Zufolge eines von der ersten Civil-Kammer des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld am 23. März 1836. erlassenen Erkenntnisses in Theilungssachen: 1) des Bäckers Heinrich Wilhelm Bringmann; 2) des Gerbers Johann Bringmann; 3) des Brauers Johann Heinrich Carl Bringmann; 4) des Brandweinbrenners Friedrich Wilhelm Bringmann, sämmtlich zu Velbert wohnend, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Servaes; gegen a) den Wirthen Johann Diedrich Neuhaus; b) die Wittwe von Johann Conrad Hessenbleck Johanne Catharine geborne Printz, ohne Gewerbe; c) den Wirthen Heinrich Wilhelm Abenhardt; d) den Kaufmann Peter Friedrich Berninghaus; e) die Rentnerin Wittwe Peter Diedrich Kölver Christine Catharine geborene Schrader; f) den Gutsbesitzer Wilhelm Mohnhaus; g) den Kaufmann Johann Peter Kölver; h) den Kleinhändler Peter Mohn; i) den Kaufmann Johann Peter Mohn; k) die Johanne geborene Hessenbleck, Ehegattin des vorbenannten Johann Peter Mohn, sämmtlich in Velbert wohnhaft; l) den zu Straaten bei Hubbelrath wohnenden Ackerer Friederich Aldenhoff; und m) den in Düsseldorf wohnenden Rentner Wilhelm Kölver, alle Theilungsverklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Hartung, soll der den vorbenannten Partheien gemeinschaftlich und ungetheilt zugehörige, in Velbert gelegene Bauplatz, herrührend aus dem Gaddumer Hofe, durch den unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden, und ist Termin zu diesem Verkaufe auf

Mittwoch den 12. Oktober laufenden Jahres,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Berlinerhof in Velbert anberaumt.

Die diesem Verkaufe zum Grunde liegenden Verhandlungen und Kaufbedingungen nebst der Taxe der Sachverständigen, nach welcher der circa 54 Ruthen rheinländisch Maaß haltende Platz per Ruthe zu 4 Thaler preußisch Courant abgeschätzt wurde, liegen bis zum Verkaufstage auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Velbert, den 22. Juli 1836. Der Königl. Notar: Otto.

---

710. 361. Die Polizeidiener-Stelle der Bürgermeisterei Grevenbroich ist vacant. Versorgungsberechtigte Individuen, welche geneigt sind diese Stelle anzunehmen, haben sich binnen einer Frist von 6 Wochen bei dem Unterzeichneten entweder in frankirten Briefen, oder persönlich zu melden.

Vacante Polizeidienerstelle.

Grevenbroich, den 25. Juli 1836. Der Bürgermeister: Bacciocco.

---

711. 363. **Bekanntmachung.**

Verkauf.

Am Donnerstag den 18. August cur. des Nachmittags 2 Uhr, sollen ingefolge gerichtlichen Auftrages zu Haldern auf dem Marktplatze: 2 Ackerpferde und 4 Stück milchgebende Kühe, einzeln dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich daselbst einfinden.

Rees, den 26. Juli 1836. Der Auctions-Commissar: Schultz.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 63.

Düsseldorf, Donnerstag, den 4. August 1836.

875. **Subhastations-Patent.** 712.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Wittwe Abraham Wolferth, Anna Maria Margaretha geborene Linder, Rentnerin am Altenhofe, Gemeinde Wald wohnend, wird das untenbeschriebene, zu Pattscheid, in den Gemeinden Neukirchen und Leichlingen, im Kreise Solingen gelegene Gut ihrer Schuldner: 1) Ehe- und Ackersleute Johann Wilhelm Pfeiffer und Anna Gertrud geborene Heinrichs, früher Wittwe von Johann Wilhelm Caspers zu Pattscheid; 2) Eheleute Johann Burck und Carolina geborene Caspers, ohne Geschäft, am Unterberg, und 3) Jakob Thiel, Tuchbleicher, zu Nesselrath, beide in der Gemeinde Leichlingen wohnend und letzterer als Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Lisette, geborene Caspers gezeugten noch minderjährigen Sohnes Albert Thiel, am Freitag den eilften November d. J., Nachmittags zwei Uhr, vom hiesigen Königl. Friedensgericht, im gewöhnlichen Gerichtslokal, für das Erstgebot von 1500 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) ein zweistöckiges Wohnhaus in Holz mit lehmen Wänden erbaut und mit Pfannen gedeckt; dasselbe ist zu zwei Wohnungen eingerichtet und mit der Nr. 100 und 101 bezeichnet; 2) Scheune Lit. A., gebaut wie das Haus; 3) Scheune Lit. B., von gleicher Bauart, nur mit Stroh gedeckt; 4) Backhaus; 5) 104 Ruthen 70 Fuß Wiese vor den Brüchen, neben Peter Johann Iserloh; 6) 17 Ruthen 70 Fuß Holzung, am Rosenberge, neben Jakob Bergfeld; 7) 123 Ruthen 20 Fuß Ackerland, im Oberfeld, neben Jakob Schmitz; 8) ein Morgen 38 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Rütger Klein; 9) 41 Ruthen 90 Fuß Ackerland an der Ketzheide, neben Adam Wolf; 10) 42 Ruthen Ackerland daselbst, begrenzt wie vor; 11) ein Morgen 114 Ruthen 70 Fuß Ackerland, am Grunder Fußweg, neben Heinrich Tillmanns; 12) 133 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Wilhelm Weber; 13) 78 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Handerfeld, neben Heinrich Schmitz; 14) 54 Ruthen 50 Fuß Wiese im Kempchen, neben Jakob Bergfeld; 15) 147 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben dem Vorigen; 16) 67 Ruthen Holzung im Pferdsbimmel, neben Rütger Klein; 17) 37 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Mebus; 18) zwei Morgen 61 Ruthen 20 Fuß Ackerland an der Mais Reihen, neben Heinrich Lottner; 19) 74 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Jakob Bergfeld; 20) ein Morgen 102 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf'm Steinacker, neben dem Vorigen; 21) 60 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Mohrwiese, neben Heinrich Lottner; 22) 128 Ruthen 10 Fuß Obstgarten zu Pattscheid, neben Rütger Klein; 23) ein Morgen 144 Ruthen 80 Fuß Obstgarten daselbst, neben dem Vorigen; 24) die Gebäudefläche daselbst, 22 Ruthen 50 Fuß, neben dem Vorigen und eigenem Baumhof; 25) ein Morgen 50 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf'm Bohnbüchel, neben Heinrich Schmitz; 26) 81 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Lottner; 27) 97 Ruthen Ackerland daselbst, neben Jakob Bergfeld; 28) ein Morgen 46 Ruthen Ackerland daselbst, neben Rütger Klein; 29) 94 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Erben Stader; 30) 99 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf dem kleinen Felde, neben Johann Iserhardt; 31) 109 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Johann Rosen; 32) 108 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Kobesberg, neben Peter Thiel; 33) 108 Ruthen 80 Fuß Ackerland im Kiderfelde, neben Heinrich Bergfeld; 34) 53 Ruthen 60 Fuß Gemüsegarten daselbst, neben Heinrich Schmitz; 35) 59 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Weber; 36) 34 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Schmitz; 37) 138 Ruthen Ackerland daselbst, neben dem Vorigen; 38) 74 Ruthen 30 Fuß Holzung im Ochsenkamp, neben Jakob Theis; 39) 120 Ruthen Holzung daselbst, neben Erben Jansen; 40) 42 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Witscheid, neben Peter Mebus; 41) 118 Ruthen 10 Fuß Holzung im großen Loch, neben Heinrich Tillmanns; 42) 156 Ruthen 10 Fuß Holzung im Welsenbusche, neben Heinrich Schmitz; 43) 136 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der hinter-

sten Grunderbelle, neben Peter May; 44) 21 Ruthen 20 Fuß Holzung in der Holzerwiese, neben Heinrich Tillmanns; 45) 134 Ruthen Holzung daselbst, neben Wilhelm Weber; 46) 117 Ruthen 80 Fuß Holzung in der Zeiterwiese, neben Heinrich Tillmanns; 47) 133 Ruthen 10 Fuß Holzung am Zeiterberg, neben dem Vorigen, endlich 48) 140 Ruthen 20 Fuß Holzung am Zeiterberg, zu beiden Seiten an Heinrich Tillmanns grenzend.

Das Gut hat demnach eine Flächengröße von 29 Morgen 105 Ruthen 70 Fuß und ist in der diesjährigen Grundsteuer mit 12 Thlr. 17 Sgr. veranschlagt.

Die von Nr. 44 bis einschließlich 48 benannten Theile des Guts liegen in der Gemeinde Leichlingen, alle übrigen in der Gemeinde Neukirchen.

Die vollständigen Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, die Kaufbedingungen und die ganz ausführliche Beschreibung des Guts, mit Angabe der Flur und Nr. des Katasters, so wie der Benutzer desselben, liegen auf der Gerichtschreiberei hierselbst zur Einsicht offen. Opladen, den 16. Juli 1836. Der Friedensrichter: Degreck.

---

713. Immobilien-Verkauf.

93. **Subhastations-Patent.**

Die im Hypothekenbuche der Stadt Duisburg Vol. I. fol. 41. eingetragenen, hieselbst unter den Nr. 35½. 41. und 42. gelegenen, und zu 9254 Thlr. abgeschätzten Häuser nebst Zubehörungen, sollen bei der nicht erfolgten Zahlung des Kaufpreises Seitens des Adjudikatars Wilhelm Heinrich van Leenhoff im Wege der nothwendigen Resubhastation in termino den 6. September d. J. Nachmittags 3 Uhr, verkauft werden. Taxe, Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Duisburg, den 13 Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

714. Verkauf.

374. **Nothwendiger Verkauf**

des im Hypothekenbuche, Band 36, pag. 538, eingetragenen, 27 Morgen 108 Ruthen enthaltenden, zu 2148 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. taxirten Königs-Kottens zu Carnap, nebst Viehofer Markantheil und Gebäude

am 19. November curr., Nachmitags 4 Uhr,

an Ort und Stelle. Taxe, Hypothekenschein und Vorwarden beruhen beim

Königl. Land- und Stadtgericht zu Essen.

---

715. Verding.

262. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 17. August d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Hause des Herrn Gastgebers Rating zu Meurs, folgende, zum Neubau der Straße am nördlichen Ausgange von Meurs und zwischen Bornheim und Stromeurs, erforderliche Arbeiten und Material-Lieferungen an den Mindestfordernden öffentlich verdungen:

1) die rohe Erdarbeit zur Aufführung des Straßendammes und zur Herstellung der Seitengräben und Böschungen, die Lieferung von 133 Schachtruthen Kies, 5 Schtr. Pflastersteine und 5 Schtr. Sand, zu Behuf des Ausbaues einer 121 Ruthen langen Strecke am nördlichen Ausgang der Stadt Meurs, überhaupt veranschlagt zu . . . . 1069 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.

2) die rohe Erdarbeit nebst Lieferung von 1119 Schtr. Kies, 31,000 Ziegelsteine, 116 Scheffel Kalk, 105 Scheffel Traß, 3¾ Schtr. Mauersand und 51⅔ Kubikfuß bearbeitete Werkstücke, zu Behuf des Ausbaues der 804 Ruthen langen Straßenstrecke von Bornheim bis Stromeurs, zusammen veranschlagt zu . 6151 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.

Angesessene und qualifizirte Gedinglustige werden eingeladen, sich im Termin einzufinden, und können die Anschläge und Vorbedingungen auch schon vor dem Termin bei dem Königl. Bau-Conducteur Herrn Mohn zu Rheinberg eingesehen werden.

Düsseldorf, den 28. Juli 1836. Der Königl. Oberwegebau Inspektor: Wormstall.

---

365. **Entreprise für die Königl. Garnison-Anstalten in Düsseldorf.** 716. Verding.

365 Centner Steinkohlen; 400 Centner Fettkohlen; 3000 Scheffel Fettgeriß; 22000 Scheffel Schrottgeriß; 33600 Stück Schanzen; 11 Klafter Holz; 5000 Körbe oder Scheffel Lehm; 83 Centner raffinirtes Oel und 31 Pf. Dochtgarn; 4000 Pf. Talglichter zu 14, 10 und 8 Stück pro Pf.; 8000 Stück Besen und 256 Schock langes Roggen- und kurzes Hafer- oder Gerstenstroh, als muthmaßlicher Bedarf für die hiesigen Königl. Garnison-Anstalten, sollen für den Zeitraum vom 1. Januar 1837 bis ultimo Dezember 1837 an den Mindestfordernden zur Lieferung übergeben werden. Die desfallsigen Licitations-Termine sind auf

den 5. September c. a. für die Lieferung der Kohlen und des Gerißes,
den 6. September c. a. für die Lieferung der Hölzer und des Lehms,
den 7. September c. a. für die Lieferung des Erleuchtungs-Materials und der Besen, und
den 8. September c. a. für die Lieferung des Strohes,

Vormittags 9 Uhr, im Büreau der unterzeichneten Verwaltung festgestellt, welches mit dem Hinzufügen hiemit bekannt gemacht wird, daß die diesen Entreprisen zum Grunde gelegten Bedingungen im vorgedachten Büreau täglich zur Einsicht bereit liegen.

Düsseldorf, den 28. Juli 1836. Königl. Garnison-Verwaltung: Glindemann.

---

366. **Entreprise für das Casernement in Benrath.** 717. Verding.

600 Scheffel Schrottgeriß; 400 dito Fettgeriß; 170 Körbe oder Scheffel Lehm; 1300 Stück Schanzen; 14 Schock Stroh; 4 Centner raffinirtes Rüböl; 2 Pf. Dochte; 46 Pf. Lichter à 8, 10 und 14 Stück pro Pf. und 200 Stück Besen, als muthmaßlicher Bedarf für das Casernement zu Benrath, sollen für den Zeitraum vom 1. Januar 1837 bis ultimo Dezember 1837 an den Mindestfordernden zur Lieferung übergeben werden. Der desfallsige Licitations-Termin ist auf den 2. September c. a., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe zum Rheinischen Hofe zu Benrath anberaumt, welches mit dem Hinzufügen hiemit bekannt gemacht wird, daß die dieser Entreprise zum Grunde gelegten Bedingungen, im Büreau der unterzeichneten Verwaltung täglich zur Einsicht bereit liegen.

Düsseldorf, den 28. Juli 1836. Königl. Garnison-Verwaltung: Glindemann.

---

367. **Entreprise für das Invaliden-Casernement in Kaiserswerth.** 718. Verding.

100 Centner Steinkohlen; 500 Scheffel Schrottgeriß; 100 Körbe Lehm; 1000 Stück Schanzen; 2 Schock Stroh; 2 Centner raffinirtes Rüböl; 1 Pf. Dochtgarn; 18 Pf. Lichter; 300 Stück Besen; 15 Buch Papier und 48 Stück Federn, als muthmaßlicher Bedarf für die Invaliden-Kaserne in Kaiserswerth, sollen für das laufende Jahr 1837 an den Mindestfordernden verdungen werden. Der desfallsige Licitations-Termin ist auf den 1. September c. a. in der Wohnung des Gastwirths Herrn Kuchenberg, Nachmittagr 2 Uhr anberaumt, welches mit dem Hinzufügen hiemit bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen unter welche die qu. Lieferung geschehen soll, im Büreau der unterzeichneten Verwaltung täglich zur Einsicht bereit liegen.

Düsseldorf, den 28. Juli 1836. Königl. Garnison-Verwaltung: Glindemann.

---

321. **Oeffentlicher definitiver Verkauf.** 719. Definitiver Verkauf.

In Gemäßheit des von dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf am 24. Mai c. erlassenen Erkenntnisses sollen die von den zu Uppersberg verlebten Ehe- und Ackersleuten Gerhard Winkelhausen und Margaretha Odenthal nachgelassenen in der Bürgermeisterei Schlebusch gelegenen Immobilien, bestehend aus einem zu Uppersberg gelegenen mit Nr. 35 bezeichneten Wohnhause, nebst Backhaus, Schweinstall, mit Littera D. und Scheune mit Littera A. bezeichnet, sodann aus einem Flächenraume von 17 Morgen 79 Ruthen an Hof, Garten, Ackerland, Wiesen und Büschen

am Samstag den 10. September c., Morgens neun Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Herrn Johann Meyß zur Fettenhenne, öffentlich dem Meistbietenden zuerst

Parzellenweise und dann im Ganzen zum Verkaufe ausgestellt und Falls die Gebote die Taxe von zwölfhundert zehn Thalern erreichen möchten, gleich definitiv zugeschlagen werden.

Die bei dem Verkauf betheiligten Minderjährigen sind Alwina Winkelhausen und August Winkelhausen, beide ohne Geschäft, die erstere zu Imbach, der andere zur Kuhle, Bürgermeisterei Höhscheid wohnhaft, über welche deren Mutter, die zur Kuhle wohnende gewerblose Wittwe Gerhard Winkelhausen, Charlotte, geborne Pilgram die Vormundschaft führt und Johann Winkelhausen, Ackersmann zu Gronau, Bürgermeisterei Gladbach wohnhaft, Gegenvormund ist.

Die Verkaufsbedingungen, so wie alle auf den Verkauf Bezug habenden Verhandlungen liegen in der Geschäftsstube des unterzeichneten committirten Notars zur Einsicht bereit. Opladen, den 27. Juni 1836. Euler.

---

720. Die Anlegung einer Dampfmaschine betr.

372. **Bekanntmachung.**

Auf der Steinkohlen-Zeche Langenbrahm, gelegen in der Landgemeinde Bredeneu, wird in der Grube eine Hochdruck-Dampfmaschine von 6 Pferdekraft anzulegen beabsichtigt.

Dieses Vorhaben der Gewerkschaft wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 1. Januar 1831, die Anlagen und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend, und der hohen Ministerial-Instruktion vom 13. Oktober 1831, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß ein Jeder, welcher sich dadurch in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen dagegen bei mir, binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen, geltend machen kann. Die Maschinenzeichnung mit der dazu gehörigen Beschreibung, liegen bei mir zur Einsicht offen.

Kettwig, den 27. Juli 1836. Der Bürgermeister: Märcker.

---

721. Immobilien-Verkauf.

317. In Theilungssachen der Wittwe Gerhard Wilhelm van Hees, Louise Catharine gebornen Schreiber, ohne Geschäft, zu Elberfeld wohnend, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Pauline, Louise und Hermann van Hees, des Bildhauers Caspar Waldhausen zu Elberfeld, als Vormund seines minderjährigen Sohnes Heinrich Joseph Waldhausen, und der gewerblosen Wilhelmine van Hees zu Elberfeld, endlich des Lohgerbers Peter Schreiber daselbst, wird der unterzeichnete zu Elberfeld wohnende Notar folgende in der Gemeinde Elberfeld gelegene Immobilien. a) drei Häuser an der Isländer Brücke und in der dort befindlichen Schreibers Gasse, Sect. F. sub Nr. 58½, 58 und 60 und b) einen halben Garten auf dem Döppersberge, Flur 5 Parz. 675, am Freitag den 26. August d. J., Nachmittags um 5 Uhr, in dem Hause des Wirthes J. F Siepermann auf der Herzogstraße zu Elberfeld zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausstellen.

Elberfeld, den 18. Juni 1836. Gustav Wülfing, Notar.

---

722. Verkauf eines Gutes.

373. Der in der Gemeinde Lintfort im Kreise Geldern, unweit Camp und Rheinberg gelegene Meimershof circa 100 Morgen groß, und bester Qualität, soll

Donnerstag den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

an der Wohnung des Gastwirths Hrn. Neukirch hier, öffentlich verkauft werden.

Noch wird bemerkt, daß die Gemeinde, zu welcher dieser Hof gehört, nicht nur schuldenfrei ist, sondern den Einwohnern derselben eine der Hälfte der directen Steuern beinahe gleichkommende, jährliche Zinsen-Dividende von Activkapitalien zufließen läßt.

Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer, Herr Bartels hier, wie der Unterzeichnete. Rheinberg, den 1. August 1836. Lenders, Notar.

---

723. Vacante Hülfslehrerstelle.

371. Für einen tüchtigen Gehülfen, der bald eintreten kann, ist unter vortheilhaften Bedingungen eine Stelle offen bei von Lohr, Lehrer in Barmen.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 64.

Düsseldorf, Montag, den 8. August 1836.

369. Die nachbezeichneten Nummern der Großherzog-Bergischen Gesetz-Bülletins, nämlich: 724.

Die Großherzogl. Bergischen Gesetz-Bülletins betr. I. S. I. Nr. 2901.

Nr. 27, das Gesetzbuch der Civil-Procedur;
Nr. 30, das Straf-Gesetzbuch;
Nr. 31, die Disciplin der Tribunäle

enthaltend, werden zu kaufen gesucht.

Diejenigen, welche diese Nummern abzustehen bereit sind, wollen ihre diesfälligen Anerbietungen portofrei an den Regierungs-Secretair Tauwel hieselbst gelangen lassen.

Düsseldorf, den 26. Juli 1836.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

---

368. **Subhastations-Patent.** 725.

Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des extrahirenden Gläubigers Heinrich Bremicker, ein Stahlhändler, wohnhaft in Dörpe, Gemeinde Rade vorm Wald, Kreises Lennep, für das gegenwärtige Verfahren wider seine Schuldner, die Wittwe des verlebten Messermachers Daniel Linder, Anna Gertrud, geborne Broch auf Deusberg, in der Gemeinde Merscheid wohnhaft, für sich und als Vormünderin ihrer mit Daniel Linder gezeugten minderjährigen Kinder namentlich: Amalia, Heinrietta, Juliane, Friedrich Wilhelm, Carl, Rael, Hermann, und Robert Linder, und deren Gegenvormund, den Kupferarbeiter Wilhelm Hartkopf zu Merscheid, wohnhaft, bei seinem Spezialbevollmächtigten, Johann Heinrich Carl Wachendorf, Privater hierselbst, Domizil wählend, sollen nachstehende Immobilien Letzterer, belegen auf- und bei Deusberg, in der Bürgermeisterei Merscheid, Gerichtsbezirk und Kreis Solingen, und von den Schuldnern selbst benutzt, in folgenden Parzellen, für die dabei vermerkten Erstgebote des Extrahenten,

Samstag den zwölften November nächsthin, Nachmittags zwei Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, in der Behausung des Hermann Stader, am Neuenweg, dem Meistbietenden käuflich ausgestellt und zugeschlagen werden.

Erste Parzelle. Ein, mit dem Hause des Wilhelm Engels in einandergebautes Haupthaus, welches ohne Bezeichnung, von Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht, und mit Pfannen bedeckt ist. 15 Ruthen Hofraums, zunächst demselben, welcher von den Gründen der Schuldner, und jenen des Peter Deus begränzt wird; sodann 42 Ruthen 70 Fuß Gartens, an die Gründe der Erben Schaaf, Ferdinand Claas und Wilhelm Butz anschießend. Erstgebot 400 Thlr. Zweite Parzelle. Ein Holzschober nebst Stallung, an dem sogenannten neuen Gebäude, ist nicht bezeichnet, von Holz mit Lehmwänden erbaut, und mit Pfannen bedachet — 7 Ruthen zunächst gelegenen Hofraums, anschießend an den durchführenden Weg und die Gründe des Peter Deus; sodann 77 Ruthen 30 Fuß, von dem Ackerlande, genannt das Bergfeld, nördlicherseits, anschießend an Wilhelm Engels und Abraham Neuel. Erstgebot 200 Thlr. Dritte Parzelle. Die Scheune mit Kuhstall und Abtritt, ist ebenfalls nicht bezeichnet, von Holz, mit Lehmwänden aufgeführt, und mit Pfannen gedeckt. — 7 Ruthen Hofraums zunächst, und begränzt von den Gründen der Wittwe Kron und des Wilhelm Engels. — 33 Ruthen 40 Fuß Baumhofs, von den Gründen des Peter Deus und Wilhelm Engels begränzt; sodann 77 Ruthen 30 Fuß von dem Ackerland, das Bergfeld genannt, nach Süden hin, an die Gründe der Schuldner, der Erben Deus, und Wilhelm Engels anschießend. Erstgebot 200 Thlr. Vierte Parzelle. Die Schmiede mit Backofen, bezeichnet mit Littera B., von Holz, mit Lehmwänden, und Bedachung von Pfannen. — 2 Ruthen 10 Fuß zunächst, und an die Gründe der Schuldner und des Wilhelm Engels anschießenden Hofraums, und 13 Ruthen 90 Fuß Gartens, der Saamengarten genannt, von den Gründen

des Wilhelm Engels und der Schuldner begränzt. Erstgebot 150 Thlr. Fünfte Parzelle. Von dem Ackerlande, das Deusbergerfeld genannt, 1 Morgen 29 Ruthen 90 Fuß, ist anschießend nach Osten an Wilhelm Butz; nach Süden an Wilhelm Engels, und nach Westen an Wilhelm Dierolf, übrigens zwischen dem Wege nach der Walderstraße und dem Deusberger Siepen gelegen. Erstgebot 100 Thlr. Sechste Parzelle. Von dem Ackerlande, das Deusbergerfeld genannt, 1 Morgen 29 Ruthen 90 Fuß; anschießend nach Osten an Wilhelm Butz und nach Westen an Dierolf. Erstgebot 100 Thlr. Siebente Parzelle. Von dem Ackerlande, das Deusbergerfeld genannt, 1 Morgen 29 Ruthen 90 Fuß, nach Westen an Daniel Klein, und nach Osten an Wichelhaus anschießend. Erstgebot 100 Thlr. Achte Parzelle. Von dem Ackerlande, das Deusbergerfeld genannt, 1 Morgen 29 Ruthen 90 Fuß, nach Osten an Wilhelm Engels, nach Westen an Johann Wilhelm Linder, und nach Norden an die Gebrüder Berg anschießend. Erstgebot 100 Thlr. Neunte Parzelle. Von dem Ackerlande, das Deusbergerfeld genannt, 1 Morgen 99 Ruthen 50 Fuß, zwischen dem Feldweg und nach Fürk hin gelegen, ist begränzt nach Süden von Friedrich Claas, nach Osten von Wilhelm Linder, und nach Westen von Wilhelm Butz. Erstgebot 110 Thlr. Zehnte Parzelle. Von dem Ackerlande, das Deusbergerfeld genannt, 1 Morgen 99 Ruthen 50 Fuß, anschießend nach Osten an Linder zu Fürk, nach Westen an Wilhelm Butz, und nach Norden an Abraham Neuel. Erstgebot 110 Thlr. Eilfte Parzelle. Ackerland, das Streiferfeld genannt, 1 Morgen 62 Ruthen 20 Fuß, anschießend an die Gründe des Wilhelm Engels und Wilhelm Linder. Erstgebot 80 Thlr. Zwölfte Parzelle. Von der Wiese, unter'm Bergfeld, 58 Ruthen 10 Fuß, begränzt nach Süden vom Abraham Neuel, nach Osten von Abraham Baurmann, und nach Westen von vorgenanntem Neuel. Erstgebot 45 Thlr. Dreizehnte Parzelle. Von der Wiese, unter'm Bergfeld, 58 Ruthen, zwischen Wilhelm Linder und Wilhelm Butz. Erstgebot 45 Thlr. Vierzehnte Parzelle. Wiese vom obersten Fürker Kotten, 40 Ruthen 20 Fuß groß, nach Osten an Peter Deus, und nach Westen an Daniel Linder gränzend. Erstgebot 30 Thlr. Fünfzehnte Parzelle. Wiese an der Gemarke, 51 Ruthen groß an die Gründe des Wilhelm Engels und Abraham Kuhn anschießend. Erstgebot 40 Thlr. Sechszehnte Parzelle. Wiese, der Deusberger Banden, groß 22 Ruthen 70 Fuß, von dem Wilhelm Engels, Erben Abraham Schaaf und Erben Berg begränzt. Erstgebot 15 Thlr. Siebenzehnte Parzelle. Heide in der Berlach, groß 3 Morgen 45 Ruthen, begränzt durch den Hackhauser Weg, Daniel Küller, und Erben Bongard — und Holz im Hüttenbusch, 94 Ruthen 20 Fuß groß, zwischen Erben Wüsthof und Abraham Kuhn. Erstgebot 25 Thlr. Achtzehnte Parzelle. Holz im alten Hof, 54 Ruthen 70 Fuß groß, an den Fahrweg, den Gründen des Abraham Neuel, und der Wittwe Abraham Berg. Erstgebot 35 Thlr. Neunzehnte Parzelle. Holz unter'm Bergfeld, 27 Ruthen 90 Fuß, an dem Lochbach, dem Fahrweg und den Gründen des Abraham Neuel. Erstgebot 20 Thlr. Zwanzigste Parzelle. Holz im Engelsberger Siepen, 73 Ruthen 60 Fuß, an Wilhelm Butz und Wilhelm Engels — sodann ein Teich daselbst, 6 Ruthen 80 Fuß, neben Wilhelm Butz, Peter Deus und Abraham Schaaf. Erstgebot 40 Thlr. Ein und zwanzigste Parzelle. Holz, im Engelsberger Siepen, 45 Ruthen 30 Fuß, an Wittwe Abraham Berg, und Friedrich Wilhelm Schulder gränzend. Erstgebot 30 Thlr.

Alle diese Parzellen sind für das laufende Jahr mit 6 Thlr. 23 Silbergroschen und 11 Pf. besteuert, worüber der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle, nebst den Kaufbedingungen, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegt.

Solingen, den 16. Juli 1836. Der Friedensrichter, Justizrath: Reinhausen.

---

726. Hausverkauf. 327. Das Band VIII. f. 397 im Krummenellenbogen dahier gelegene Wohnhaus der Eheleute Straatmann sub Nr. 1141, abgeschätzt zu 323 Rthlr. 5 Pf., soll in termino den 17. Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, vor Herrn Referendar Seib an der Gerichtsstelle gerichtlich nothwendig verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Wesel, den 25. Juni 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

225. Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Samuel Meyer, wozu unter Andern das hieselbst sub Nr. 31. gelegene Wohnhaus nebst Hofraum und Garten gehört, ist unterm 14. Februar dieses Jahrs, der Concurs eröffnet, und der offene Arrest bereits verhängt worden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse, von welcher Art sie auch sein mögen, innerhalb 3 Monaten spätestens aber in termino 727. Edictal-Citation.

den 25. August laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr,

vor dem Land- und Stadtgerichts-Director Buehl an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden, und ihre Richtigkeit nachzuweisen; diejenigen welche weder vor noch in diesem Termine sich melden, werden mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte können sich an den Justiz-Rath Schlegtendal hieselbst, die Justiz-Commissarien Michels zu Ruhrort und Windhorst zu Mülheim an der Ruhr wenden, und dieselben mit Vollmacht und Information versehen. Zugleich haben sich die Gläubiger des Gemeinschuldners in dem anberaumten Termine über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor angeordneten Justiz-Commissar Goecke zu erklären, indem auf spätere Erinnerungen in dieser Hinsicht nicht weiter geachtet wird. Duisburg, den 21. April 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Root. Ostermann.

---

278. **Subhastations-Patent.** 728. Immobilien-Verkauf.

Nachstehende, dem Ackersmann Friedrich Köllmann zu Beeck gehörenden Grundstücke: 1) die in der Commüne Beeck-Hamborn belegenen, Fol. 13 Nr. 82 der alten Amtscharte zu 230 Ruthen vermessene Ackerland, der neue Daal genannt, taxirt zu 115 Thlr. berl. Court; 2) das im Hypothekenbuche von Beeck Vol. II. Fol. 28 eingetragene, Fol. 13 Nr. 77 der Amtscharte zu 99 Ruthen vermessene und zu 50 Thlr. Pr. Court. abgeschätzte Grundstück auf dem Meerberge, welches früher als Wiese, zeither aber als Ackerland benutzt worden ist, sollen in dem auf

den 15. September d. J., Nachmittags 4 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine subhastirt werden.

Kauflustigen wird dieses mit dem Bemerken eröffnet, daß die Taxe beider Grundstücke und der Hypothekenschein des zweiten Grundstücks in der hiesigen Registratur eingesehen werden können, und daß die Kaufbedingungen im Bietungstermine entworfen und veröffentlicht werden sollen.

Alle diejenigen, welche Eigenthumsrechte auf das Grundstück sub 1 geltend zu machen Willens sind, werden gleichzeitig bei Vermeidung der Präklusion aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte spätestens in dem Bietungstermine anzumelden.

Duisburg, den 5. April 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

378. **Subhastations-Patent.** 729. Immobilien-Verkauf.

Folgende I. dem Kleinhändler Conrad Boeken hieselbst zugehörige, im Kreise Duisburg gelegenen Immobilien: 1) das vor dem Marienthor hieselbst gelegene Lohgerbereigebäude nebst Wohnung und Hofraum, taxirt zu 750 Thlr.; 2) der Fol. IV. Nr. 83 am Hagelsgäßchen belegene Garten zur Größe von 80 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;

II. daß den Geschwistern Johann Philipp und Anna Elisabeth Siegel zugehörige in hiesiger Stadt sub Nr. 632 belegene Wohnhaus, taxirt zu 40 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 29. November, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, die Vorwarden können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle Realprätendenten des sub II. gedachten Hauses aufgefordert,

ihre desfallsigen Ansprüche spätestens im Licitations-Termine, bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Duisburg, den 26. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

730. Immobilien-Verkauf. 376. **Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Emmerich.**

Das Vogelsangsche Haus hier in der Kaßstraße Nr. 253 mit Scheune und Garten, taxirt 1046 Rthlr., und Acker in der Feldmark, 28 Rthlr., zufolge nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehender Taxe, werden am 16. November c. 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft.

Alle unbekannten Realprätendenten haben sich spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Ausschließung zu melden.

---

731. Bekanntmachung. 377. Ich beabsichtige, zu dem auf meinem Gute Hammerstein bereits begonnenen Fabrikgebäude die Staugerechtsame meiner Mühle unverändert zu benutzen. Plan und Nivellement sind auf dem Kreisamte des Königl. Landrathes, Herrn Grafen von Seyssel, gemäß Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 zur Einsicht niedergelegt.

Elberfeld, den 3. August 1836. Fried. Aug. Jung.

---

732. Verkauf. 382. Auf Anstehen des zu Monheim, Kreis Solingen, wohnenden Bierbrauers Peter Schaaf wird der Unterzeichnete am achten September l. J., Morgens zehn Uhr, das von dem rc. Schaaf bewohnte, in Monheim neben Christoph Brand und Heinrich Hinks gelegene Haus nebst Stallung und Garten, öffentlich meistbietend gegen Zahlungs-Termine zum Verkauf ausstellen.

In dem Hause ist bisheran eine Bierbrauerei und zugleich Wirthschaft geführt worden. Der Verkauf geschieht im Hause selbst und werden zugleich sämmtliche zur Brauerei gehörige Geräthschaften und Apparate zum Verkauf ausgestellt.

Dormagen, den 28. Juli 1836. G. H. Kratz, Notar.

---

733 Gehülfenstelle bei der evangelischen Elementarschule zu Cöln betr. 381. Die angewachsene Schülerzahl macht es uns zur Pflicht, bei unserer Schule, an welcher bisher zwei Lehrer arbeiteten, noch einen Gehülfen anzustellen. Derselbe wird zugleich an unsrer Armenfreischule beschäftigt werden und demgemäß wenigstens sieben Stunden täglich, Mittwochs und Samstags ausgenommen, zu unterrichten haben. Das Gehalt wird im Ganzen beiläufig 250 Thlr. betragen. Schulamtskandidaten, die zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, ersuchen wir, sich persönlich bei uns zu melden und sich über ihre Tüchtigkeit durch Vorlegung ihrer Zeugnisse und Abhaltung einer Probelektion auszuweisen. Die Anstellung wird übrigens nur provisorisch sein können.

Köln, den 26. Juli 1836. Der Vorstand der evangelischen Elementarpfarrschule.

Namens des Vorstandes, Engels, Pfarrer.

---

734. Vakante Lehrerstelle. 379. Von Königlicher Hochlöblicher Regierung ist die Anstellung eines Unterlehrers an hiesiger katholischer Elementarschule verordnet worden, mit welcher Stelle, außer freier Wohnung, ein Gehalt von 60 Thlr. jährlich, und das Schulgeld von ungefähr 50 Kindern verbunden sein wird. Indem wir dieß zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir darauf reflektirende Candidaten auf, sich unter Einsendung ihrer Qualifikations- und Führungs-Atteste bei unterzeichneter Stelle melden zu wollen.

Odenkirchen, den 30. Juli 1836. Der katholische Schulvorstand.

---

735 Bekanntmachung. 370. Steinerne Wasserleitungs-Abtrittsröhre werden auf Bestellung von dem Unterzeichneten zu den billigsten Preisen und in jeder beliebigen Form und Größe angefertigt.

Tönnisstein bei Andernach. M. Gerhards.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 65.

Düsseldorf, Donnerstag, den 11. August 1836.

273. Subhastations=Patent. 736.

Immobilien-Verkauf.

Auf Ansuchen der zu Barmen wohnhaften Rentnerin Frau Johanna Maria geborne Marschall, Wittwe des dahier verstorbenen Rentners Herrn Friedrich Overbeck Marschall, gegenwärtig extrahirenden Gläubigerin gegen ihre Schuldner: A. den Conditor und Bäckermeister Peter Arnold Eller, in eigenem Namen, und als Fallit dermalen repräsentirt durch die auch in Barmen wohnenden Herren: Friedrich Wilhelm Kappe, Privatmann, und den Fruchthändler auch Müller Peter Adolph Mühlinghaus, als Fallimentssyndiken; B. die geschäftslos dahier wohnhaften, von besagtem P. A. Eller in seiner ersten Ehe mit der nun schon verlebten Catharina Elisabeth geborne Gericke gezeugten zwei Kinder, namentlich: Gerhard Wilhelm Eller, und Franz Peter Eller, als Minderjährige vertreten durch ihren vorgenannten Vater P. A. Eller, als ihren gesetzlichen Vormund, so auch durch den gleichfalls in Barmen wohnenden Anstreichermeister Joseph Thomas, als angeordneten Gegenvormund, schließlich: C. die zu Elberfeld am Johannisberg domizilirenden Eheleute Abraham Küpper, Wirth, und dessen Ehefrau Sophia geborne Eller, sollen in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle,

Samstag den 10. September 1836, Morgens 9 Uhr,

auf das von der Extrahentin abgegebene Erstgebot von 1500 Thlr. pr. Cour., und unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, die zu Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, nördlich an die Mittelstraße zu Gemarke, südlich an das Erb des Hermann Wißmann, östlich mit der dort nach der Schuchardstraße durchführenden Gasse an das Haus der Wittwe Georg Evertsbusch, und westlich an das Haus der Wittwe Pfeiffer, und mehr nach hinten zugleich an das Erb des Metzgers Heinrich Bewer gränzenden, in der Kastastral-Mutterrolle der Gemeinde Barmen, unter Nummer der Abtheilung X. und des Grundstücks 100 sub Art. 174 mit einem Flächenraum von 11 Ruthen 90 Fuß preußisch aufgeführten, und pro 1836 sub Art. 163 und 1108 der hiesigen Grundsteuer-Heberolle mit 14 Thlr 6 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Immobilien, welche in einem an der erwähnten Mittelstraße dahier belegenen, früher mit Nr. 125 und jetzt mit Sect. V. Nr 574 bezeichneten, von Holz in auswärts an der Nordseite mit Leien, übrigens zum Theil ebenfalls mit Schiefern bekleideten, und zum Theil weiß gekalkten Fachwänden, so wie mit einem Ausstich errichteten, mit einer Pumpe in der Küche, einem östlich angebrachten Backhause, einem rothen Pfannendache, und mit einem früher zur Brauerei, gegenwärtig aber nur zum Holzstalle gebrauchten, und mit Litt. A. bezeichneten Anbau versehenen, einzig von dem Schuldner selbst und dessen Familie bewohnten und benutzten Wohnhause bestehen. Barmen, den 21. Mai 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung: Behren.

---

386. Auf den Grund zweier, in Sachen der evangelischen Kirchengemeinde zu Crefeld, gegen den Rentner Heinrich Ortmann daselbst, bei dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf ergangener Erkenntnisse vom 12. Januar und 26. April c. werden am Sonnabend, den 8. Oktober 1836. Abends 6 Uhr, die hiernach bezeichneten, zu Crefeld gelegenen Ortmannschen Grundstücke, in der Wohnung des Schenkwirthes Herrn Wilhelm Kremühlen daselbst, Theilungshalber, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und wenn die Taxe erreicht wird, definitiv zugeschlagen werden, nämlich: a) das an der Königstraße und an der Sanct-Antonsstraße, unter Nr. 526. gelegene Wohnhaus mit Hofraum und 737.

Definitiver Verkauf.

Flügelgebäude, taxirt zu 1900 Thlr.; b) die hinter diesem Hause, an der Lohstraße gelegene Scheune, taxirt zu 250 Thlr.; c) das neben dem vorerwähnten Eckhause, an der Sanct-Antonsstraße und an der Lohstraße, unter Nr. 655. gelegene Haus, taxirt zu 400 Thlr; d) der in der östlichen Alleestraße, neben Kretz und von der Leyen gelegenen Garten von 38 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 250 Thlr.; e) das auf der Westseite der Stadt, neben dem Garten von Sohmann, dem Lande des Notars Courth, einem Feldwege und dem Fahrwege nach der Linde gelegene Ackerstück von 1 Morgen 108 Ruthen 60 Fuß, von welchem 32 Ruthen 30 Fuß zu Gemüsegarten umzäunt, und durch den erwähnten Fahrweg von dem Lande getrennt sind, taxirt zu 345 Thlr., und f) das daselbst, zwischen mehreren Gärten gelegene und an den Fahrweg nach der Linde anschießende Ackerstück von 1 Morgen 107 Ruthen 60 Fuß, von welchem 19 Ruthen 70 Fuß, zu Gemüsegarten umzäunt sind, taxirt zu 345 Thlr. Der mit dem Verkauf beauftragte, zu Crefeld wohnende Notar August Rappard.

---

738. Definitiver Verkauf.

387. **Definitiver Verkauf.**

In Gemäßheit zweier, von der zweiten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Cleve, unterm dreizigsten April und zweiten Juli dieses Jahres, in der Theilungssache: 1) des Ackersmannes Heinrich Houman zu Gocherheide; 2) des Ackersmannes Theodor Houman zu Weeze; 3) der Eheleute Mathias Intven ohne Stand und Hermina Mölders zu Keppelen; 4) des Theodor Sandkuhl ohne Gewerbe zu Qualburg; 5) der Ehe- und Ackersleute Peter Janssen und Hendrina Sandkuhl zu Hau; 6) der Ehe- und Ackersleute Theodor Schoofs und Margaretha Sandkuhl zu Schneppenbaum; 7) der Catharina Sandkuhl, ohne Stand daselbst; 8) des Tagelöhners Heinrich Lohschelders zu Keppelen; 9) des Ackerknechtes Gerhard Lohschelders zu Weeze; 10) der Eheleute und Taglöhner Arnold Osterkamp und Margaretha Lohschelders zu Uedemerbruch; 11) der Eheleute und Taglöhner Bernard Koenen und Hendrina Lohschelders zu Gocherheide; 12) der Dienstmagd Allegonda Lohschelders zu Keppelen; 13) des Taglöhners Jacob Lohschelders zu Marienbaum; 14) der Eheleute und Taglöhner Wilhelm Schoofs und Elisabeth Lohschelders zu Asperden; 15) der Eheleute Gerhard Hensen und Hendrina Lohschelders, Taglöhner zu Goch, und 16) der gewerblosen Anna Lohschelders, daselbst wohnhaft, als Kläger eines Theils; gegen: a) den Ackersmann Wilhelm Sandkuhl wohnhaft zu Schneppenbaum, sowohl für sich, wie auch als gerichtlich ernannter Curator seiner emancipirten minderjährigen Schwester Mechtilda Sandkuhl ohne Stand daselbst wohnhaft, und b) den Taglöhner Johann Lohschelders, zu Hau wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als gerichtlich angestellter Curator des zu Weeze wohnenden emancipirten minderjährigen Ackerknechtes Johann Lohschelders, — als Verklagten anderen Theils, — erlassenen Urtheile, soll der, den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, aus der Nachlassenschaft der zu Gocherheide verstorbenen Ackersfrau Anna Vanekken Wittwe von Wilhelm Sandkuhl herrührende, daselbst an der von Cleve nach Goch führenden Landstraße gelegene Ackerhof, bestehend aus Wohn- und Ackerwirthschafts-Gebäuden, Baum- und Gemüsegärten und daranschiessenden Ackerländereien, enthaltend zusammen eine Grundfläche von 79 Morgen 60 Ruthen 30 Fuß preußischen Maaßes, vor dem durch das Letztere der gedachten Urtheile hierzu besonders committirten Königl. Preußischen, in der Stadt Goch residirenden Notar Jacob Ingenmey, in dessen Amtsstube die Verkaufs-Bedingungen zur Einsicht offen liegen, am Mittwoch den 12. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, an der Behausung der Gebrüder Huiskens, Ackerwirthe zu Gocherheide, im Wege der Licitation Behufs der Theilung zum öffentlichen und schließlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Goch, den 4. August 1836. Der Notar: Ingenmey.

---

739. Immobilien-Verkauf.

390. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Wirthes Johann Peter Cloren zu Neuß, gegen 1) Maria Catharina Schmitz, Wittwe von Anton Hüsgen, ohne Gewerbe; 2) Jakob Hüsgen, Lohgerber; 3) Johann Heinrich Hüsgen, Königl. Notar; 4) Bernard Esser, Handels-

Reisenden, und dessen Ehefrau Gertrud geborne Hüsgen, und 5) Magdalena Hüsgen, ohne Gewerbe, alle zu Neuß wohnend, sollen am Dienstag den 18. Oktober dieses Jahres, um 10 Uhr Morgens, vor dem Königl. Friedensgericht zu Neuß, im Rathhause dahier, die denselben zugehörigen, dahier, Gemeinde, Friedensgerichtsbezirk und Kreise Neuß gelegenen, nachbeschriebenen Grundstücke öffentlich zum Verkaufe für die beigefügten Erstgebote ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

a) ein Garten, groß 46 Ruthen, in Mauern, zwischen Wilhelm Dülken, Jakob Derath und der Promenade, O. Nr. 946, für 150 Thlr; b) ein Gerberei-Gebäude mit Zubehör, bezeichnet B. Nr. 145, zwischen der Erft, Franz Joseph Schmitz und der Promenade, O. Nr. 1001, welches von Ziegelsteinen erbaut ist, und im vordern Giebel 14 Fenster und 1 Thür hat, für 800 Thlr.; c) ein Lohhof am Oberthor, zwischen Franz Joseph Schmitz und der Erft, für 60 Thlr.; d) ein nach der Windmühle zu gelegenes Wohnhaus mit Blumengärtchen, zwischen Mathias Wolf, Joseph Reuter, Erben Anton Hüsgen, und der Mühlenstraße, bezeichnet B. Nr. 150, welches in Ziegelsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist, und im vordern Giebel 8 Fenster und 1 Thür hat, O. Nr. 542, für 500 Thlr.; die drei erstern Grundstücke werden von obbesagtem Jakob Hüsgen benutzt und das letztere von genanntem Wittwe Hüsgen.

Die Verkaufsbedingungen so wie auch der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, welchem gemäß die Grundsteuer 11 Thlr. 13 Sgr. für 1836 beträgt, sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Neuß, den 23. Juni 1836.

Der Friedensrichter, Justizrath: Beckers.
Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Bewer.

---

337. Da von der fiskalischen Behörde wider den Schifferknecht Johann Heinrich Hackstein aus Wesel deshalb Klage erhoben ist, weil er sich durch Entfernung von seinem Wohnort der Militairpflicht entzogen hat, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurück zu kehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Auskultator v. Rump, auf den 31. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß er bei seinem ungehorsamen Ausbleiben seines gesammten Vermögens, mit Einschluß künftiger Anfälle wird verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll. 740. Edictal-Citation.

Hamm, den 24. Juni 1836.

Civil-Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Scheibler.

---

111. **Subhastations-Patent und Edictal-Ladung.** 741. Immobilien-Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das den Erben Großeschnellenkamp zu Jeten zugehörige, daselbst gelegene, zu 5137 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Großeschnellenkamps-Gut in termino den 16. September Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Wirths Hölters zu Kettwiger-Umstand zum Verkauf ausgesetzt werden. Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle einsehen können, werden zu jenem Termine eingeladen, unbekannte Real-Prätendenten aber aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bis dahin anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden.

Essen, den 27. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Jacobi. Horstmann.

---

184. **Verkaufs-Anzeige.** 742. Immobilien-Verkauf.

Im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses soll das, Band III. Fol. 42.

des Hypothekenbuchs zu Gahlen eingetragene, zum Nachlaß des Gerichtstarators Hermann Neuhaus in Dorsten gehörige Ackerstück Flur III. Nr. 42. in der Lehmwiese zu Gahlen, von 1 Morgen 114 Ruthen 90 Fuß magdeburgisch, taxirt zu 82 Thlr. 24 Sg. in termino den 12. September, Nachmittags 4 Uhr, vor unserer Gerichts-Deputation zu Schermbeck öffentlich verkauft und können die Vorwarden in der Registratur eingesehen werden. Wesel, den 20. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

743. Verkauf eines Gartens.

385. **Subhastations-Patent**

Der den Geschwistern Götting (auch Jütting genannt) gehörige vor dem Clever Thore hieselbst belegenen Garten Flur 7. Nr. 46., welcher zu 145 Thaler 28 Sgr. abgeschätzt ist, soll am 7. November Nachmittags 5 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe, Grundacten und Vorwarden sind in unserer Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden gleichzeitig bei Vermeidung der Präclusion zur Anmeldung ihrer Ansprüche zu dem obigen Termin vorgeladen.

Wesel, den 24. Juni 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

744. Aufforderung.

388. Die unbekannten Gläubiger der verstorbenen Eheleute Schneiders Gerhard Brandt und Helena geb. Deis werden aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen binnen 4 Wochen und spätestens am 14. September coram Herrn Gerichts-Rath Gethe in dem dazu Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls mit Vertheilung der vorhandenen Masse verfahren und ihnen überlassen wird, ihre etwaigen Vorrechte gegen diejenigen auszuführen, welche zur Hebung gelangen.

Wesel, den 26. Juli 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

745. Aufforderung.

380. Wie die Herren Fried. und Carl Vogt hieselbst in der Motenhoff eine Kunstmahlmühle anzulegen und mit ihrer Tuchscherenfabrik zu verbinden beabsichtigen, darüber kann der Plan bei hiesiger Stelle eingesehen werden, und werden diejenigen, welche hierbei ein Interesse und etwas zu erinnern haben möchten, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Widersprüche binnen präklusivischer Frist der nächsten 8 Wochen hierher und bei den Herren Bauunternehmern einzureichen.

Mülheim an der Ruhr, den 2. August 1836. Der Bürgermeister: Weuste.

---

746. Aufforderung.

384. Der Johann Ay beabsichtigt oberhalb Saarn, Nordwärts der Chaussee auf dem sogenannten Strahler-Kamp eine Windmühle zu bauen. Diejenigen welche hierdurch ihre Rechte gekränkt glauben möchten, werden aufgefordert, sich mit ihren Widersprüchen binnen präclusivischer Frist der nächsten 8 Wochen vernehmen zu lassen.

Mülheim an der Ruhr, den 6. August 1836. Der Bürgermeister: Weuste.

---

747. Bekanntmachung.

389. **Ein Heilmittel für Brustschwache, Lungensüchtige und Auszehrende und zur Nahrung für Kinder, besonders die ohne Brust aufgezogen werden.**

Mit Genehmigung und nach vorhergegangener Untersuchung des hohen Königlich Preuß Ministerii wird dieses Arrow Root verkauft. Zu haben in Düsseldorf bei Madame C. Becker Bergerstraße Nr. 1181. — In Elberfeld bei Madame Himmelmann am neuen Markt — In Barmen bei Herrn A. Himmelmann. — In Crefeld bei Herrn Nabrath. — In Cleve bei Herrn Vogel. — Das Pfund kostet 24 Sgr. und ein Gebrauchszettel ist beigefügt.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 66.

Düsseldorf, Sonnabend, den 13. August 1836.

883. **Nothwendiger Verkauf.** 748.

Immobilien-Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Emmerich.

Theilungshalber sollen folgende einzelne, zur Deichreceptor Heinrich Hermannischen Nachlaßmasse gehörige Grundstücke:

	Netto-Werth Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Haus, Schoppen und Scheune zu Millingen, taxirt	2000	—	—
2) Hausfläche, 161 Ruthen 53 Fuß groß, taxirt	123	25	2
3) Garten beim Hause, 138 Ruthen 60 Fuß, taxirt	138	18	—
4) Obstgarten beim Hause, 1 Morgen 3 Ruthen 41 Fuß, taxirt	183	12	3
5) ½ Idealtheil der Weide am Berger-Holland, praest. Flur C. Nr. 17., groß 3 Morgen 157 Ruthen 22½ Fuß, taxirt	348	18	3
6) Weide, Marscha'schlag, Millingen, Flur I. Nr. 13. groß 30 Morgen 65 Ruthen 82 Fuß, taxirt	3643	26	4
7) Acker, Welk- und Loosen Schlag, Mill. Flur I. Nr. 160., groß 15 Morgen 34 Ruthen 47 Fuß, taxirt	774	23	—
8) Acker, Luttenschlag, Mill. Flur II. Nr. 57., groß 6 Morgen 103 Ruthen 82½ Fuß, taxirt	295	28	8
9) Weide, Stummenschlag, Mill. Flur II. Nr. 61. 62. groß 16 Morgen 47 Ruthen 26 Fuß, taxirt	1131	29	6
10) Acker, Blaspipe, Mill. Flur II Nr. 41., groß 8 Morgen 146 Ruthen 8 Fuß, taxirt	449	11	8
11) Möthweide, Mill. Flur IV. Nr. 29. groß 16 Morgen 97 Ruthen 28 Fuß, taxirt	1587	26	6
12) Schrawe-Möth-Weide, Mill. Flur IV. Nr. 28., groß 10 Morgen 129 Ruthen 97 Fuß, taxirt	482	14	9
jedoch nur zum näher festzustellenden Idealtheile.			
13) Möthgarten und Möthland, Mill. Flur IV. Nr. 43. 44., groß 6 Morgen 103 Ruthen 38 Fuß, taxirt	473	10	6
14) Millingerweide, Mill. Flur IV. Nr. 62., groß 5 Morgen 4 Ruthen 54 Fuß, taxirt	422	3	6
15) Garten, der Kaup, Mill. Flur IV. Nr. 71., groß 1 Morgen 38 Ruthen 84 Fuß, taxirt	218	25	2
16) Ackerland bei der Mühle, Mill. Flur IV. Nr. 166. groß 3 Morgen 92 Ruthen 56 Fuß, taxirt	147	17	11
17) Land am Reesschen Wege, Mill. Flur V. Nr. 59., groß 1 Morgen 74 Ruthen 27 Fuß, taxirt	93	7	—
18) Land am Urbuch, Mill. Anh. V. Nr. 39. Flur IV. groß 2 Morgen 108 Ruthen 97 Fuß, taxirt	93	23	10
19) Schlagholz an der Fischerei, Mill Flur V. Nr. 143. 152., groß 2 Morgen 151 Ruthen 67 Fuß, taxirt	68	6	8
20) Ackerland, die 4 Morgen, Mill. Flur V. Nr. 108, groß 1 Morgen 55 Ruthen 51 Fuß, taxirt	31	12	—
21) Ackerland, Steinhöwerweg, Mill. Flur V. Nr. 71., groß 169 Ruthen 86 Fuß, taxirt	28	9	3
22) Ackerland, Kreutzbaum, Mill. Flur V. Nr. 85. groß 1 Morgen 83 Ruthen 13 Fuß, taxirt	96	14	5
23) Ackerland, Kreutzbaum, Mill. Flur V. Nr. 94., groß 8 Morgen 117 Ruthen 94 Fuß, taxirt	519	9	4
24) Acker, Marskamp, Mill. Flur V. Nr. 99, groß 7 Morgen 9 Ruthen 28 Fuß, taxirt	380	23	6

	Netto Werth Thlr.	Sgr.	Pf.
25) Acker, Ruschenfeld, Mill. Flur VI. Nr. 76., groß 4 Morgen 68 Ruthen 45 Fuß, taxirt	207	17	7
26) Acker, Güldenboom, Mill. Flur VI. Nr. 52., groß 2 Morgen 101 Ruthen 65 Fuß, taxirt	123	3	2
27) Acker, Güldenboom, Mill. Flur VI. Nr. 64., groß 1 Morgen 62 Ruthen 81 Fuß, taxirt	72	25	3
28) Acker, Güldenboom, Mill. Flur VI. Nr. 62, groß 1 Morgen 70 Ruthen 10 Fuß, taxirt	60	—	7
29) Acker am Handweiser, Mill. Flur VI. Nr. 10., groß 3 Morgen 3 Ruthen 98 Fuß, taxirt	108	23	11
30) Acker am Millingerfelde, Mill. Flur IV. Nr. 146. 147., groß 10 Morgen 179 Ruthen 99 Fuß, taxirt	791	29	10
31) Acker im Millingerfelde, Mill. Flur IV. Nr. 143., groß 1 Morgen 98 Ruthen 24 Fuß, taxirt	111	8	11
32) Ackerland in der Mars, Mill. Flur IV. Nr. 274., groß 2 Morgen 144 Ruthen 37½ Fuß, taxirt . . . . . . die Westerfeldsche Hälfte dieses Ackers wird mitverkauft.	84	2	10
33) Acker in der Mars, Mill. Flur IV. Nr. 278., groß 165 Ruthen 69 Fuß, taxirt	24	25	7
34) Acker in der Peß, Mill. Flur IV. Nr. 281., groß 2 Morgen 93 Ruthen 31 Fuß, taxirt	120	26	6
35) Weide, jetzt Land in der Oy, Bienen, Flur A. Nr. 146., groß 11 Morgen 150 Ruthen, taxirt	934	—	—
36) Acker, Schmagkamp, Bienen, Flur A. Nr. 143., groß 1 Morgen 90 Ruthen 80 Fuß, taxirt	54	4	10
37) Acker im Marschfelde, Bienen, Flur A. Nr. 126., groß 2 Morgen 15 Ruthen 60 Fuß, taxirt	62	18	—
38) Acker in der Horlippen, Bienen, Flur A. Nr. 132., groß 1 Morgen 86 Ruthen 50 Fuß, taxirt	62	5	6
39) Garten und Hausplatz, Marschfeld, Bienen, Flur A. Nr. 106. 107., groß 124 Ruthen 40 Fuß, taxirt	33	5	2
40) Beginnen-Weide, Hurl, Flur IV. Nr. 15., groß 7 Morgen 62 Ruthen 49½ Fuß, taxirt . . . . die Grothesche Hälfte dieser Weide wird mitverkauft.	529	5	3
41) ⅓ der Gildeskathe, Commüne Heelder, bestehend aus 13 Acker-2 Hütungs- und 5 Holz-Parzellen, jedes zu ⅓, taxirt . . die anderen Dönhoffschen ⅔ werden mitverkauft.	444	22	7
42) Schlagholz, Halbuschheide, Heelden, Flur II. Nr. 42., groß 13 Morgen 63 Ruthen 7 Fuß, taxirt	400	15	4
43) Schlagholz, Kalforterheide, Heelden, Flur V. Nr. 15. a. groß 19 Morgen 43 Ruthen 94 Fuß, taxirt	442	18	4

44) der Erbpachts-Canon des Quinkers-Kamp à 10 Rthlr. Clevisch pr. Jahr,

am 18. November c. Morgens präcise 9 Uhr,

im Westerfeldschen Gasthause zu Millingen, durch den Land- und Stadt-Gerichts-Director Arndt, subhastirt werden. Taxe, Hypothekenscheine, so weit sie vorhanden, und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen; auch wird ein einjähriger Credit bewilligt. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

749. Diebstahl. 390. **Bekanntmachung.**

Dem Ackerknecht Heinrich Hüsken zu Dammerwald sind am 30. Juli c. aus seiner Wohnung beim Ackersmann Dreyer nachstehende Gegenstände:

1) 16 Stück leinene Mannshemden H. H. gezeichnet; 2) 2 blau tuchene Jacken, wovon eine mit schwarz hörnenen Knöpfen, die andere jedoch bloß nur noch mit den

kupfernen Stiften der Knöpfe versehen war; 3) 6 Ellen leinen Tuch; 4) ein Paar neue weiß wollene Strümpfe; 5) eine gelbe Weste von Nanquin; 6) eine roth, braun, schwarz und violet gestreifte Weste, von Baumwollenzeug, beide mit Knöpfen von Perlemutter versehen; 7) eine Pfeife, kurzes Hornrohr, mit hölzernen und Silber beschlagenen Kopfe und einer silbernen Kette; 8) ein buntes Uhrband, woran sich ein silbernes Pettschaft und ein silberner Uhrschlüssel befand; 9) eine kleine bunt bemahlte Schnapspulle, gestohlen worden. Indem wir vor deren Ankauf warnen, ersuchen wir Jeden, der über den Thäter oder die gestohlenen Sachen Auskunft ertheilen kann, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde schleunige Anzeige zu machen.

Wesel, den 2 August 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

356. **Bekanntmachung.** 750. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Die Eheleute Kaufmann Julius Zöller und Henriette geborne Graffweg zu Ruhrort haben laut notariellen Akts vom 7. April 1812 bestimmt, daß keine Gütergemeinschaft unter ihnen künftigen Ehegatten stattfinden solle, daß sie als Grundlage ihrer Uebereinkunft die durch das Gesetzbuch Napoleons in Ansehung der Dotalrechte aufgestellten Regeln annehmen, demzufolge weiter auch nicht anders als unter eben solchen Rechten und Regeln ihre künftige Ehe eingehen und verheirathet sein wollten, daß aber unter dem Ausschluß der Gütergemeinschaft gleichwohl all dasjenige, während der Ehe von den künftigen Ehegatten errungen und erworben werden wird, durchaus nicht begriffen sondern solcher Erwerb unter ihnen vielmehr gemein und theilbar sein solle, so daß jeglicher seine Hälfte daran erhalten, genießen, und auch darüber nach Belieben verfügen möge.

Dieselben Eheleute haben heute zum gerichtlichen Protokolle erklärt, daß vorstehende Gütergemeinschaft aufgehoben, und auch alle und jede eheliche Gütergemeinschaft unter ihnen ausgeschlossen sein solle.

Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich angezeigt, daß der Morgen anstehende Licitationstermin in der Zöllerschen Subhastationssache aufgehoben, weil sämmtliche Extrahenten befriedigt worden.

Duisburg, den 4. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

179. **Subhastations-Patent.** 751. Immobilien-Verkauf.

Das Heucken Gut zu Bedingrade, taxirt zu 7404 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., dem Wilhelm Heucke zugehörig, soll

am 2. November, Nachmittags 3 Uhr,

bei Gerichte, wo Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, öffentlich verkauft werden.

Essen, den 31. März 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

350. Der, der Wittwe und den Erben Kaufmanns Gottlieb Friedrich Auberlen gehörige, zu 26 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte und Band VI. Fol. 379 des Hypothekenbuchs eingetragene, vor dem Berlinerthore in der krummen Steege belegene Garten, soll am 12. Dezember c., Nachmittags 5 Uhr, im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. 752. Verkauf eines Gartens.

Wesel, den 10. August 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

225. Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Samuel Meyer, wozu unter Andern das hieselbst sub Nr. 31. gelegene Wohnhaus nebst Hofraum und Garten gehört, ist unterm 14. Februar dieses Jahrs, der Concurs eröffnet, und der offene Arrest bereits verhängt worden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse, von welcher Art sie auch sein mögen, innerhalb 3 Monaten spätestens aber in termino 753. Edictal-Citation.

den 25. August laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr,

vor dem Land- und Stadtgerichts-Director Buehl an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden,

und ihre Richtigkeit nachzuweisen; diejenigen welche weder vor noch in diesem Termine sich melden, werden mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte können sich an den Justiz-Rath Schlegtendal hieselbst, die Justiz-Commissarien Michels zu Ruhrort und Windhorst zu Mülheim an der Ruhr wenden, und dieselben mit Vollmacht und Information versehen. Zugleich haben sich die Gläubiger des Gemeinschuldners in dem anberaumten Termine über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor angeordneten Justiz-Commissar Goecke zu erklären, indem auf spätere Erinnerungen in dieser Hinsicht nicht weiter geachtet wird. Duisburg, den 21. April 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Root. Ostermann.

---

754. Verding. 365. **Entreprise für die Königl. Garnison-Anstalten in Düsseldorf.**

365 Centner Steinkohlen; 400 Centner Fettkohlen; 3000 Scheffel Fettgeriß; 22000 Scheffel Schrottgeriß; 33600 Stück Schanzen; 11 Klafter Holz; 5000 Körbe oder Scheffel Lehm; 83 Centner raffinirtes Oel und 31 Pf. Dochtgarn; 4000 Pf. Talglichter zu 14, 10 und 8 Stück pro Pf.; 8000 Stück Besen und 256 Schock langes Roggen- und kurzes Hafer- oder Gerstenstroh, als muthmaßlicher Bedarf für die hiesigen Königl. Garnison-Anstalten, sollen für den Zeitraum vom 1. Januar 1837 bis ultimo Dezember 1837 an den Mindestfordernden zur Lieferung übergeben werden. Die desfallsigen Licitations-Termine sind auf

den 5. September c. a. für die Lieferung der Kohlen und des Gerißes,
den 6. September c. a. für die Lieferung der Hölzer und des Lehms,
den 7. September c. a. für die Lieferung des Erleuchtungs-Materials und der Besen, und
den 8. September c. a. für die Lieferung des Strohes,

Vormittags 9 Uhr, im Büreau der unterzeichneten Verwaltung festgestellt, welches mit dem Hinzufügen hiemit bekannt gemacht wird, daß die diesen Entreprisen zum Grunde gelegten Bedingungen im vorgedachten Büreau täglich zur Einsicht bereit liegen.

Düsseldorf, den 28. Juli 1836. Königl. Garnison-Verwaltung: Glindemann.

---

755. Verding. 366. **Entreprise für das Casernement in Benrath.**

600 Scheffel Schrottgeriß; 400 dito Fettgeriß; 170 Körbe oder Scheffel Lehm; 1300 Stück Schanzen; 14 Schock Stroh; 4 Centner raffinirtes Rüböl; 2 Pf. Dochte; 46 Pf. Lichter à 8, 10 und 14 Stück pro Pf. und 200 Stück Besen, als muthmaßlicher Bedarf für das Casernement zu Benrath, sollen für den Zeitraum vom 1. Januar 1837 bis ultimo Dezember 1837 an den Mindestfordernden zur Lieferung übergeben werden. Der desfallsige Licitations-Termin ist auf den 2. September c. a., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe zum Rheinischen Hofe zu Benrath anberaumt, welches mit dem Hinzufügen hiemit bekannt gemacht wird, daß die dieser Entreprise zum Grunde gelegten Bedingungen, im Büreau der unterzeichneten Verwaltung täglich zur Einsicht bereit liegen.

Düsseldorf, den 28. Juli 1836. Königl. Garnison-Verwaltung: Glindemann.

756. Verding. 367. **Entreprise für das Invaliden-Casernement in Kaiserswerth.**

100 Centner Steinkohlen; 500 Scheffel Schrottgeriß; 100 Körbe Lehm; 1000 Stück Schanzen; 2 Schock Stroh; 2 Centner raffinirtes Rüböl; 1 Pf. Dochtgarn; 18 Pf. Lichter; 300 Stück Besen; 15 Buch Papier und 48 Stück Federn, als muthmaßlicher Bedarf für die Invaliden-Kaserne in Kaiserswerth, sollen für das laufende Jahr 1837 an den Mindestfordernden verdungen werden. Der desfallsige Licitations-Termin ist auf den 1. September c. a. in der Wohnung des Gastwirths Herrn Kuchenberg, Nachmittags 2 Uhr anberaumt. welches mit dem Hinzufügen hiemit bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen unter welche die qu. Lieferung geschehen soll, im Büreau der unterzeichneten Verwaltung täglich zur Einsicht bereit liegen.

Düsseldorf, den 28. Juli 1836. Königl. Garnison-Verwaltung: Glindemann.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 67.

Düsseldorf, Mittwoch, den 17. August 1836.

323. **Subhastations-Patent.** 757.

Auf den Antrag der zu Köln wohnenden Eheleute Peter Joseph Pelman, Secretair beim Rh. Appellations-Gerichtshofe und Maria Anna geb. Heiderich, letztere als Erbin ihrer verlebten Mutter Josepha geb. Sourdt, Wittwe des Rechnungs-Revisors, Heiderich zu Heidelberg, sollen die dem hieselbst wohnenden Goldarbeiter Joseph Wolf zugehörigen, und in der Grundsteuer zu 4 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Immobilien, bestehend in einem in der Stadt Düsseldorf, Oberbürgermeisterei, Friedensgerichtsbezirk, Kreis idem, in der Lieferstraße gelegenes dreistöckiges Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 198 resp. 211 mit allen Zubehörungen, welches einerseits von dem Düsselbache, andererseits von dem Garten des Canonikus Schulten begränzt ist

Immobilien-Verkauf.

Mittwoch den 12. Oktober lauf. Jahres, Nachmittags drei Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Königl. Friedensgerichts hieselbst für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 600 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen, und es wird bemerkt, daß das vorhinbeschriebene Haus zum Theile von dem Schuldner und seiner Stiefmutter, sodann von dem Schönfärber Mevius, dem Schlosser Zimmermann und dem Invaliden Hermann angeblich miethweise bewohnt ist.

Düsseldorf, den 24. Juni 1836. Der Friedensrichter: Martin.

---

399. **Subhastations-Patent.** 758.

Folgende I. dem Kleinhändler Conrad Böken hieselbst gehörige, im Kreise Duisburg gelegenen Immobilien: 1) das vor dem Marienthor hieselbst gelegene Lohgerbereigebäude nebst Wohnung und Hofraum, tarirt zu 750 Thlr; 2) der Flur IV. Nr. 83 am Hagelsgäßchen belegene Garten zur Größe von 80 Ruthen 50 Fuß, tarirt zu 145 Thlr; 3) den daselbst Nr. 155 belegene, 48 Ruthen großen Garten, tarirt zu 50 Rthlr. II. Das den Geschwistern Johann Phillipp und Anna Elisabeth Siegel zugehörige in hiesiger Stadt sub Nr. 632 belegene Wohnhaus, tarirt zu 40 Thlr, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

Immobilien-Verkauf.

den 29. November, Nachmittags 2 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, die Vorwarden können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle Realprätendenten des sub II. gedachten Hauses aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche spätestens in dem Licitations-Termine, bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Duisburg, den 26. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

398. **Bekanntmachung.** 759

Die aus der Stadt Münster hieher verzogenen, jetzt zu Styrum wohnenden Eheleute Wirth Heinrich in der Beek und Johanne geborne Hildebrand haben durch gerichtlichen Vertrag vom 29. v. M. die nach den Gesetzen ihres früheren Wohnorts unter ihnen bestandenen Gütergemeinschaft aufgehoben.

Aufgehobene Gütergemeinschaft.

Broich, den 9. August 1836.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

---

760. Definitiver Verkauf.

333. **Definitiver Verkauf.**

Auf Ansiehen der zu Düsseldorf wohnenden gewerblosen Jungfrau Josepha Schmitz, Theilungsklägerin, vertreten durch den Advokat-Anwalt Hrn. Weiler II., gegen 1) den zu Hemmerden wohnenden Wirth und Ackerer Adam Schmitz, für sich und als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Catharina Daners erzeugten minderjährigen Kinder, namentlich: Peter Schmitz, Dragoner zu Deutz, Cornelius Schmitz, Bäcker zu Düsseldorf, sodann Heinrich und Johann Schmitz beide ohne Gerwerb bei ihrem Vater zu Hemmerden wohnhaft, Theilungsverklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Eveit; 2) die zu Hemmerden wohnenden Ehe- und Ackersleute Peter Daniel Sieper und Gertrud Schmitz, Mitverklagte vertreten durch Anwalt Betten, und 3) den in Hülchrath wohnenden Ackerer Peter Hubert Daners, als angeordneter tutor ad hoc der vorgenannten vier Minderjährigen, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Molitor; und in Gefolge der, den 25. November 1835 und 26. April 1836 von dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf erlassenen Urtheile, wodurch die Versteigerung der den vorgenannten Interessenten gemeinschaftlich und ungetheilt zugehörigen, auf dem Gebiete der Gemeinde Hemmerden gelegenen Immobilien verordnet, und der unterzeichnete Notar damit beauftragt worden, sollen am Donnerstag den 15. September 1836, des Morgens um 10 Uhr, bei dem Wirth Adam Schmitz zu Hemmerden, die hiernach beschriebenen, auf dem Gebiete der Bürgermeisterei Hemmerden gelegenen Immobilien, für den beigesetzten Schätzungspreis öffentlich ausgestellt, und an den Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) ein im Dorfe Hemmerden an der Landstraße gelegenes, circa drei Viertel Morgen alter Kölner Maaß haltendes, mit einer langen Seite an Adam Schmitz, mit der andern an die Katzegasse, mit einem Vorhaupte an die Landstraße und mit der andern an Carl Theodor Holtz anschießendes Haus und Erb, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallung, Garten, Baumgarten und Kegelbahn nebst Backofen, Section G. Nr. 420 u. 421, abgeschätzt zum Kapitalwerthe von	1230	—	—
2) ein auf dem Gebiete der Gemeinde Hemmerden am blauen Stein gelegenes, nach der Vermessung von Thiwissen, 2 Morgen 33 Ruthen 80½ Fuß alter Kölner Maaß haltendes, mit einer langen Seite an Josepha Schmitz, mit der andern an Joseph Daners, mit einem Vorhaupte an Cornelius Schmitz, und mit dem andern an Theodor Ohligs anschießendes Stück Ackerland, Sect. A. ex Nr. 122 und Nr. 25 a. des Plans, abgeschätzt zum Kapitalwerthe von	290	18	—
3) ein auf dem Gebiete der Gemeinde Hemmerden auf den neun Morgen gelegenes, nach der Vermessung von Thiwissen, 85 Ruthen 42 Fuß alter Kölner Maaß haltendes, mit einer langen Seite an Joseph Biermann, mit der andern an Josepha Schmitz, mit einem Vorhaupte an den Fußweg, und mit dem andern an den von Bieckhausen nach Heckhausen führenden Weg anschießendes Stück Ackerland, Sect. D. ex Nr. 10 und Nr. 28 d. des Plans, abgeschätzt zum Kapitalwerthe von	74	1	—
4) ein auf dem Gebiete der Gemeinde Hemmerden zwischen Bellrath gelegenes, nach Thiwissen 1 Morgen 4 Ruthen 29 Fuß alter Kölner Maaß haltendes, mit einer langen Seite an Anton Faßbender, mit der andern an Heinrich Schmitz und andere, mit einem Vorhaupte an Conrad Broich und mit dem andern an verschiedene anschießendes Stück Ackerland, Sect. F. Nr. 145 und Nr. 14 der Karte, abgeschätzt zum Kapitalwerthe von	133	21	6
und 5) eine auf dem Gebiete der Gemeinde Wevelinghoven, im Erftsbend gelegene, nach der Vermessung von Thiwissen 73 Ruthen 25 Fuß alter Kölner Maaß haltende, mit einer langen Seite an Erben Bongartz, mit der andern an Cornelius Schmitz, mit einem Vorhaupte an den Hahnenbend, und mit dem andern an den Broich-			

graben anschießende Wiese, Sect. G. ex Nr. 186 und Nr. 11 a. der Karte, abgeschätzt zum Kapitalwerthe von . . . . . .

	Thlr.	Sgr.	Pf.
	35	—	—
Summa .	1763	10	6

Die vorangeführten Urtheile und die Verkaufsbedingnisse sind bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt und einzusehen.

Wevelinghoven, den 1. Juli 1836. P. J. Hermens, Notar.

391. Es sollen, auf Ordre des Königl. Hohen Kriegs-Ministerii, die Landtransporte der Waffen, von hiesiger Gewehrfabrik nach Köln, durch öffentliche Licitation verdungen werden. Am 22. August d. J., früh um 10 Uhr, soll diese in dem hiesigen Fabrikgebäude abgehalten und mit dem Mindestfordernden auch zugleich der Contrakt auf ein Jahr abgeschlossen werden. Die Bedingungen sind täglich im hiesigen Königl. Büreau einzusehen. Saarn, den 8. August 1836. 761. Verding.

Die Gewehr-Revisions-Commission: v. Singer, Premier-Lieutenant.

394. Bekanntmachung. 762. Mühlen-Anlage.

Die Geschwister Hardt, Firma: Johann Buchholtz et Comp. hieselbst beabsichtigen die Aufstellung einer Dampfmaschine zum Betrieb einer zweigängigen Frucht-Mahl-Mühle am Grünenwald bei Duisburg.

Nachdem die Situations- und Bauzeichnungen nebst Beschreibung mir vorgelegt worden sind, mache ich dieses Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt, und fordere in Gemäßheit der Ministerial-Instruktion vom 13. Oktober 1831 alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage sich in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, auf, innerhalb einer präklusivischen Frist von 4 Wochen ihre Einwendungen bei Unterzeichnetem geltend zu machen. Duisburg, den 9. August 1836. Der Bürgermeister: Junkermann.

393. Auf den 13. Oktober d. J., des Morgens um 10 Uhr, soll bei dem Kaufmann Herrn Johann Gorris zu Xanten, auf Grund eines am 26. März d. J. vom Königl. Landgerichte zu Cleve erlassenen Rathskammer-Beschlusses, zum definitiven Verkaufe eines zu der Fallitmasse der Gebrüder Jakob und Bernhard Paßmann zu Xanten, gehörigen, daselbst im Herdekamp gelegenen, von den gehörig vereideten Sachverständigen zu 421 Thlr Berliner Courant abgeschätzten, in der Kataster-Mutterrolle unter Art. 535 vorkommenden Stück Ackerlandes, groß nach Sect. H. Nr. 79 — 10 Morgen 65 Ruthen 36 Fuß magdeburgisch, auf Anstehen des Herrn Leon Jacobs Kaufmannes zu Cleve, in seiner Eigenschaft als Syndik der gedachten Fallitmasse durch unterschriebenen mit der Abhaltung dieses Verkaufs in Folge des erwähnten Beschlusses beauftragten Notar, wobei die Vorwarden, unter welcher jener Verkauf vor sich gehen soll, täglich einzusehen sind, geschritten werden. 763. Definitiver Verkauf.

Xanten, den 8. August 1836. Houben.

395. Für Oekonomen und Landbesitzer. 764 Verkauf.

In Folge Bestimmung Königlicher Hochlöblicher Intendantur des siebenten Armee-Corps, sollen die von den hier garnisonirenden Truppentheilen abgegebenen Feld-Equipage-Gegenstände Auctionis modo gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu der Termin auf:

Mittwoch den 31. August c. a., Vormittags 10 Uhr,

auf dem mittlern Hofraum der Königl. Infanterie-Kaserne anberaumt worden ist.

Dieß wird mit dem Hinzufügen hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sich unter den qu. Gegenständen, blecherne Kochgeschirre, Riemen, Spaten und Aexte mit Futterale, Packsättel mit Vorder- und Hinterzeuge, sowie mit den dazu gehörenden Ober- und Unterdecken, auch sonstiges Reit- und Fahrzeug, vorzüglich aber 5 zweispännige komplette Wagen sich befinden, die von Oekonomen und Landbesitzer zum Transport von Getreide und Unterfrüchte noch sehr gut benutzt werden können.

Düsseldorf, den 14. August 1836. Königl. Garnison-Verwaltung: Glindemann.

765. Aufgebot.

396. **Aufgebot.**

Nachdem durch Rathskammerbeschluß vom heutigen Tage, die Erlassung und vorschriftsmäßige Bekanntmachung eines allgemeinen Aufgebots etwaiger Prätendenten, der, von dem ehemaligen Gerichtsvollzieher Iven zu Wachtendonk geleisteten, und nunmehr zurückgeforderten, Amts-Caution, verordnet worden, so werden alle diejenigen, welche entweder aus Amtshandlungen des vorgenannten Gerichtsvollziehers Iven, oder weil sie zu dessen Cautionsleistung Geld dargethan haben, ein Vorrecht in Anspruch nehmen, aufgefordert, solches binnen der, durch das Gesetz vom 25. Nivose Jahres XIII. vorgeschriebenen Frist von drei Monaten, nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen, geltend zu machen, und zu diesem Ende ihre Einsprüche in das, auf dem hiesigen Landgerichts-Sekretariate, zu dem Zwecke eröffnete Register, eintragen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß die fragliche Amts-Caution für aufgehoben, und die allenfallsigen Prätendenten ihrer Ansprüche darauf für verlustig erklärt werden.

Cleve, den 30. Juli 1836. Der Landgerichts-Präsident: Oppenhoff.

Für gleichlautende Abschrift, der Obersekretair: Soest.

766. Immobilien-Verkauf.

392. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit des vom Königl. Landgerichte zu Cleve, zwischen Heinrich Mörders, Taglöhner, wohnend zu Neersen, Eheleuten Peter Hopekamp, Maria Catharina Mörders, Leinweber, wohnend zu Unterniedergeburth, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt, Herrn Justizrath Dr. Speck zu Cleve, und der zu Viersen wohnenden Spulerin Catharina Margaretha Hesters, Wittwe von Vitus Mörders, dann dem zu Unterniedergeburth wohnenden Leinweber Peter Mörders, in ihren Eigenschaften, Erstere als Hauptvormünderin und Letzterer als Nebenvormund der von der Catharina Margaretha Hesters mit ihrem verlebten Ehemanne Vitus Mörders gezielten noch minderjährigen Kinder, mit Namen: Gertrude — Anne Catharina — und Johann Mathias Mörders, alle ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnend, Verklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Koenig zu Cleve, am 2. Juli 1836 erlassenen Urtheils, wird: das zu Toenisberg, im Kreise Kempen, an den sieben Häusern, neben Hoerschkes und Rathmes gelegene Pasch-Erb, bestehend in: 1) einem Stücke Ackerland, gelegen vor dem Hause, Flur 3. Nr. 145, groß 3 Morgen 170 Ruthen 30 Fuß; — 2) einem Stücke Ackerland, genannt: der Hosenbendel, Flur 6 Nr. 100, groß 147 Ruthen 80 Fuß; — 3) einem Garten, Flur 6 Nr. 170, groß 60 Ruthen 50 Fuß; — 4) einem Baumgarten, Flur 6 Nr. 171, groß 110 Ruthen 20 Fuß; — 5) dem Erbe nämlich: Wohnhaus mit Stallung, kleiner Scheune, Backhaus und Hofraum, Flur 6 Nr. 172, groß 21 Ruthen 90 Fuß; — 6) einer daran anschießenden Wiese, Flur 6 Nr. 173, groß 1 Morgen 142 Ruthen 20 Fuß; — 7) einem Stücke Ackerland, Flur 6 Nr. 180, groß 62 Ruthen; — 8) einem Stücke Wiese, Flur 6 Nr. 181, groß 1 Morgen 55 Ruthen 80 Fuß; — 9) einem Stücke Holzung, Flur 6 Nr. 182, groß 173 Ruthen 60 Fuß; — 10) einem Stücke Ackerland von 2 Morgen 56 Ruthen 90 Fuß, Flur 6. Nr. 183,

am Freitag den 14. Oktober 1836, Morgens 10 Uhr,

in dem Hause des Beigeordneten Bürgermeisters Herrn Teilmanns zu Toenisberg, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Verkaufsbedingungen, Taxe und nähere Beschreibung des Erbes, liegen bei dem unterschriebenen, zur Abhaltung dieses Verkaufs gerichtlich kommittirten zu Kempen wohnenden Notars, zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 7. August 1836. Hoenen.

---

767. Vakante Lehrerstelle.

379. Von Königlicher Hochlöblicher Regierung ist die Anstellung eines Unterlehrers an hiesiger katholischer Elementarschule verordnet worden, mit welcher Stelle, außer freier Wohnung, ein Gehalt von 60 Thlr. jährlich, und das Schulgeld von ungefähr 50 Kindern verbunden sein wird. Indem wir dieß zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir darauf reflektirende Candidaten auf, sich unter Einsendung ihrer Qualifikations- und Führungs-Atteste bei unterzeichneter Stelle melden zu wollen.

Odenkirchen, den 30. Juli 1836. Der katholische Schulvorstand.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 68.

Düsseldorf, Sonnabend, den 20. August 1836.

293. **Subhastations-Patent.** 768. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zur Huve, Bürgermeisterei Dabringhausen wohnenden Ackersmannes Johannes Johann, soll das der Ackerwirthin Anna Margaretha, geborne Esgen, Wittwe von Johannes Weber, sodann deren großjährigen Sohn dem Weber Carl Weber und deren minderjährigen Sohn dem Weber August Weber, sämmtlich zu Kolfhausen wohnhaft, — zugehörige, zu besagtem Kolfhausen, Gemeinde Niederwermelskirchen, Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep gelegene, von ihnen selbst bewohnte und benutzte Ackergut, am

Freitag, den 30. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem hiesigen Friedensgericht in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 400 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Ackergut besteht nach der übergebenen Beschreibung aus: 1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 99. 2) Scheune, bez. mit Lit. A. 3) Stall, bez. mit Lit. B. 4) Stall, bez. mit Lit. C. 5) Gebäudegrundfläche. Flur 7 Nr. 250, groß 36 Ruthen, 20 Fuß, und Flur 7 Nr. 256, groß 3 Ruthen 40 Fuß. 6) Obstgarten beim Hause, Flur 7, Nr. 249, groß 88 Ruthen 90 Fuß. 7) Garten daselbst, Flur 7, Nr. 235, groß 44 Ruthen 40 Fuß. 8) Garten, der Steffensgarten, Flur 7, Nr. 224, groß 44 Ruthen 10 Fuß. 9) Ackerland auf der Höhe, Flur 7, Nr. 151, groß 3 Morgen 160 Ruthen 30 Fuß. 10) Ackerland, der Hagedorn, Flur 7, Nr. 229, groß 3 Morgen 125 Ruthen 10 Fuß. 11) Wiese am Hoff, Flur 7, Nr. 251, groß 1 Morgen 52 Ruthen 30 Fuß. 12) Holzung im Herlinghausen, Flur 7, Nr. 116, groß 1 Morgen 152 Ruthen 10 Fuß. 13) Holzung am Schnürenberg, Flur 7, Nr. 259, groß 65 Ruthen 30 Fuß. 14) Holzung, hinterm Hagedorn, Flur 7, Nr. 309, groß 8 Morgen 106 Ruthen 60 Fuß. 15) Holzung am Sprockenberg, Flur 7, Nr. 412, groß 3 Morgen 13 Ruthen 20 Fuß, sämmtlich preußisch Maaß. Die Kaufbedingungen und der Steuerauszug, gemäß welchem von diesem Gute pro 1836. 4 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. an Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 30. Mai 1836. Der Königl. Friedensrichter: Court.

---

346. **Subhastations-Patent.** 769 Hausverkauf.

Im Wege der Exekution soll das dem Metzger Heinrich Honnerbach gehörige hierselbst auf dem Heuberge sub Nr. 740 belegene, Band VI. Fol. 58. des neuen Hypothekenbuchs eingetragene, zu 1346 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Zubehör, in termino den 10. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Referendar Seib subhastirt werden, und liegen die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Wesel, den 13. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

345. **Subhastations-Patent.** 770. Hausverkauf.

Theilungshalber soll das im Hypothekenbuche der Stadt Ruhrort Vol. II. Fol. 96 eingetragene, in der Neustadt Ruhrort belegene und den Erben Abraham Groote zugehörige Haus nebst Zubehör in term. den 18. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Vorwarden und neuester Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Duisburg, den 4. Juli 1836.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

771. Immobiliar-Verkauf. 344. Nothwendiger Verkauf.

Das dem Johann Friedrich Abrath am Eickelskamp und seinen Kindern gehörige, zu Menden im Ehrbecksfeld gelegene, nach Art 1. der Mutterrolle, Flur A. Nr. 56 und 57 zwei Morgen 70 Ruthen 10 Fuß große, und zu 166 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. taxirte Grundstück, soll theilungshalber in termino den 29. Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Broich, den 9. Juli 1836. Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich.

---

772. Hausverkauf. 335. Subhastations-Patent.

Das in der Sandstraße sub Nr. 1002 hierselbst belegene Haus Band VII. Fol. 412 des Hypothekenbuchs, zu 1212 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirt, soll im Wege der Exekution in termino den 25. Oktober cur., Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Referendar Seib subhastirt werden, und liegen Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Wesel, den 15. Juni 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadgericht.

---

773. Edictal-Citation. 326. Da von der fiskalischen Behörde wider den Bäcker Anton Victor Buining aus Elten deshalb Klage erhoben ist, weil er sich durch Entfernung von seinem Wohnort der Militairpflicht entzogen hat, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Auskultator Neuhaus auf den 24. Februar 1837, Vormittags 11 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß er bei seinem ungehorsamen Ausbleiben seines gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle wird verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll. Hamm, den 17. Juni 1836.

Civil-Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts: v. Scheibler.

---

774. Edictal-Citation. 580. Edictal-Citation.

Folgende seit länger als 10 Jahre abwesende Personen:
1) Theodor Bernhard Hückelkamp aus Walsum geboren am 14. Januar 1794.;
2) Johann Heinrich Hülser gen. Leveler aus Mehrum, geboren am 25. Oktober 1798.;
3) Gerhard Giesen aus Bislich, geboren den 11ten Juli 1773.

so wie deren etwa unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert sich spätestens am 13. Oktober 1836. Vormittags 10 Uhr, bei dem Director von Hauser, schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls gegen sie auf Todeserklärung erkannt, und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben überwiesen wird.

Wesel, den 4. Dezember 1835. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

775. Diebstahl. 402. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5. auf den 6. August c. ist dem Ackersmann Johann Steffen zu Brünen aus seiner Wohnung ein kupferner Futterkessel, welcher acht Eimer Wasser faßt, und circa 46 Pfund schwer ist, auch mit einem eisernen Henkel und zwei eisernen Spangen versehen war, gestohlen. Indem wir vor dem Ankauf desselben warnen, fordern wir Jeden auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde etwanige Kenntniß von diesem Kessel oder dessen Dieb mitzutheilen.

Wesel, den 12. August 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

776. Diebstahl. 401. Dem Schiffer Cornelius van Alen aus Ruhrort, sind aus der Kuff seines im hiesigen Hafen liegenden Schiffes, zwei silberne Taschenuhren am 4. August c. gestohlen worden. Die eine ist eingehäusig, englisch, wird hinten aufgedreht, das Zifferblatt ist vergoldet, mit schwarzen römischen Zahlen und blauen stählernen Zeigern. Es befindet sich an derselben ein schwarz seidenes Bändchen mit einem kleinen kupfernen Schlüssel.

Die andere ist eine kleine französische Uhr mit weißem Zifferblatt und arabischen Zahlen, das Glas fehlt, und es war an der Uhr ein braunes fisellen Band mit einem kupfernen Schlüssel.

Wer von diesem Diebstahl nähere Auskunft zu geben weiß, oder wem die Uhren zu Gesicht kommen, wird ersucht, uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverweilt Nachricht darüber zu geben.

Emmerich, den 10. August 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

341. Definitiver Verkauf. 777 Definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Agnes Schroeders, Dienstmagd zu Viersen und des Heinrich Schroeders, Ackersknecht zu Hüls auf Nebbers-Hof wohnhaft, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Justizrath Junk, gegen Michael Düllingen, Plüscharbeiter, zu Vorst wohnhaft, sowohl für sich wie als Vater und gesetzlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Elisabeth Schroeders gezeugten noch minderjährigen Kindes Christina Düllingen, Theilungsverklagten ohne Anwalt, hat das Königl. Landgericht zu Cleve durch Urtheil vom 10. Mai d. J. den Verkauf nachbenannter zwischen den Partheien gemeinschaftlichen Immobilien a) ein Haus gelegen zu Vorst unter Flur 10 Nr. 222 am Wege nach Anrath, neben dem Hause von Michael Bruns und einem Gemeindeplatz, Vorhaupts eines Gartens von Johann Knabben, enthaltend an Flächenraum 12 Ruthen 80 Fuß Magdeburg; b) einem Gemüsegarten, gelegen zu Vorst am Wege von Oedt nach Anrath unter Flur G. Nr. 74 neben Jakob Wegs und Peter Jakob Hollenders-Garten, Vorhaupts Adam Solkes, groß 27 Ruthen 7 Fuß Magdeb., verordnet und den zu Kempen wohnenden Notar Henrichs mit der Licitation beauftragt.

Derselbe bestimmt demnach Termin zur definitiven Versteigerung der fraglichen Realitäten auf den 12. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Schenkwirthen Dohr zu Vorst.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem kommittirten Notar zur Einsicht offen.

Henrichs.

---

329. Kraft der vom Königl. Landgerichte dahier am 27. Januar und 17. Mai 1836. 778. Häuser-Verkauf.
erlassenen Urtheile, und auf Ersuchen 1) der Kinder erster Ehe des in Düsseldorf verlebten Pliestermeisters Wilhelm Altwicker a. Carl Altwicker, Kaufmann in London wohnhaft, b. Peter Altwicker, Pliestermeister in Düsseldorf wohnhaft, — Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Hons daselbst, 2) der Gertrud, gebornen Oberberg, ohne Geschäft in Düsseldorf wohnhaft, Wittwe des Eingangs genannten Wilhelm Altwicker aus dessen dritter Ehe, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten minderjährigen und ohne Geschäft bei ihr wohnenden Kinder, Wilhelm Altwicker und Heinrich Altwicker — worüber Conrad Zander, Winkelier in Düsseldorf wohnhaft, Gegenvormund ist, — Theilungsverklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Friedrichs daselbst — werden folgende in Düsseldorf gelegene Häuser A. das auf der Neustraße zwischen den Häusern von Tempte und Roperh gelegene, mit Lit. C. Nr. 630 bezeichnete Haus mit Hintergebäude, Hofraum und Pumpe für die eidliche Schätzung von 1800 Thlr., und B. das hinter der Ratingermauer zwischen den Häusern von Baum und Heck gelegene, mit Lit. A. Nr. 119 bezeichnete Haus mit Hofraum für die eidliche Schätzung von 320 Thlr., öffentlich zum Ankaufe ausgestellt werden.

Der Verkauf geschieht am Donnerstag den 15. September 1836, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. im gewöhnlichen Verkaufslokale bei Herrn Weinwirth Breitenstein auf der Bolkerstraße in Düsseldorf. — Die Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Düsseldorf, den 7. Juli 1836. Euler, Notar.

---

365. Entreprise für die Königl. Garnison-Anstalten in Düsseldorf. 779.

365 Centner Steinkohlen; 400 Centner Fettkohlen; 3000 Scheffel Fettgeriß; Verding.
22000 Scheffel Schrottgeriß; 33600 Stück Schanzen; 11 Klafter Holz; 5000 Körbe oder Scheffel Lehm; 83 Centner raffinirtes Oel und 31 Pf. Dochtgarn; 4000 Pf. Talglicht-

ter zu 14, 10 und 8 Stück pro Pf.; 8000 Stück Besen und 256 Schock langes Roggen- und kurzes Hafer- oder Gerstenstroh, als muthmaßlicher Bedarf für die hiesigen Königl. Garnison-Anstalten, sollen für den Zeitraum vom 1. Januar 1837 bis ultimo Dezember 1837 an den Mindestfordernden zur Lieferung übergeben werden. Die desfallsigen Licitations-Termine sind auf

den 5. September c. a. für die Lieferung der Kohlen und des Gerißes,
den 6. September c. a. für die Lieferung der Hölzer und des Lehms,
den 7. September c. a. für die Lieferung des Erleuchtungs-Materials und der Besen, und
den 8. September c. a. für die Lieferung des Strohes,

Vormittags 9 Uhr, im Büreau der unterzeichneten Verwaltung festgestellt, welches mit dem Hinzufügen hiemit bekannt gemacht wird, daß die diesen Entreprisen zum Grunde gelegten Bedingungen im vorgedachten Büreau täglich zur Einsicht bereit liegen.

Düsseldorf, den 28. Juli 1836. Königl. Garnison-Verwaltung: Glindemann.

780. Verding.

366. Entreprise für das Casernement in Benrath.

600 Scheffel Schrottgeriß; 400 dito Fettgeriß; 170 Körbe oder Scheffel Lehm; 1300 Stück Schanzen; 14 Schock Stroh; 4 Centner raffinirtes Rüböl; 2 Pf. Dochte; 46 Pf. Lichter à 8, 10 und 14 Stück pro Pf. und 200 Stück Besen, als muthmaßlicher Bedarf für das Casernement zu Benrath, sollen für den Zeitraum vom 1. Januar 1837 bis ultimo Dezember 1837 an den Mindestfordernden zur Lieferung übergeben werden. Der desfallsige Licitations-Termin ist auf den 2. September c. a., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe zum Rheinischen Hofe zu Benrath anberaumt, welches mit dem Hinzufügen hiemit bekannt gemacht wird, daß die dieser Entreprise zum Grunde gelegten Bedingungen, im Büreau der unterzeichneten Verwaltung täglich zur Einsicht bereit liegen.

Düsseldorf, den 28. Juli 1836. Königl. Garnison-Verwaltung: Glindemann.

781. Verding.

367. Entreprise für das Invaliden-Casernement in Kaiserswerth.

100 Centner Steinkohlen; 500 Scheffel Schrottgeriß; 100 Körbe Lehm; 1000 Stück Schanzen; 2 Schock Stroh; 2 Centner raffinirtes Rüböl; 1 Pf. Dochtgarn; 18 Pf. Lichter; 300 Stück Besen; 15 Buch Papier und 48 Stück Federn, als muthmaßlicher Bedarf für die Invaliden-Kaserne in Kaiserswerth, sollen für das laufende Jahr 1837 an den Mindestfordernden verdungen werden. Der desfallsige Licitations-Termin ist auf den 1. September c. a. in der Wohnung des Gastwirths Herrn Kuchenberg, Nachmittags 2 Uhr anberaumt, welches mit dem Hinzufügen hiemit bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen unter welche die qu. Lieferung geschehen soll, im Büreau der unterzeichneten Verwaltung täglich zur Einsicht bereit liegen.

Düsseldorf, den 28. Juli 1836. Königl. Garnison-Verwaltung: Glindemann.

782. Verkauf

395. Für Oekonomen und Landbesitzer.

In Folge Bestimmung Königlicher Hochlöblicher Intendantur des siebenten Armee-Corps, sollen die von den hier garnisonirenden Truppentheilen abgegebenen Feld-Equipage-Gegenstände Auctionis modo gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu der Termin auf:

Mittwoch den 31. August c. a., Vormittags 10 Uhr,

auf dem mittlern Hofraum der Königl. Infanterie-Kaserne anberaumt worden ist.

Dieß wird mit dem Hinzufügen hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sich unter den qu. Gegenständen, blecherne Kochgeschirre, Riemen, Spaten und Aexte mit Futterale, Packsättel mit Vorder- und Hinterzeuge, sowie mit den dazu gehörenden Ober- und Unterdecken, auch sonstiges Reit- und Fahrzeug, vorzüglich aber 5 zweispännige komplette Wagen sich befinden, die von Oekonomen und Landbesitzer zum Transport von Getreide und Unterfrüchte noch sehr gut benutzt werden können.

Düsseldorf, den 14. August 1836. Königl. Garnison-Verwaltung: Glindemann.

783. Vakanz Hülfs-Lehrerstelle.

400. Die Gehülfenstelle der 2ten kath. Elementarschule ist erledigt. Darauf reflektirende, geprüfte Candidaten können sich bei dem Unterzeichneten melden.

Crefeld, den 11. August 1836. L. Jores, Lehrer.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 69.

Düsseldorf, Mittwoch, den 24. August 1836.

356. **Bekanntmachung.** 784. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Die Eheleute Kaufmann Julius Zöller und Henriette geborne Graffweg zu Ruhrort haben laut notariellen Akts vom 7. April 1812 bestimmt, daß keine Gütergemeinschaft unter ihnen künftigen Ehegatten stattfinden solle, daß sie als Grundlage ihrer Uebereinkunft die durch das Gesetzbuch Napoleons in Ansehung der Dotalrechte aufgestellten Regeln annehmen, demzufolge weiter auch nicht anders als unter eben solchen Rechten und Regeln ihre künftige Ehe eingehen und verheirathet sein wollten, daß aber unter dem Ausschluß der Gütergemeinschaft gleichwohl all dasjenige, während der Ehe von den künftigen Ehegatten errungen und erworben werden wird, durchaus nicht begriffen sondern solcher Erwerb unter ihnen vielmehr gemein und theilbar sein solle, so daß jeglicher seine Hälfte daran erhalten, genießen, und auch darüber nach Belieben verfügen möge.

Dieselben Eheleute haben heute zum gerichtlichen Protokolle erklärt, daß vorstehende Gütergemeinschaft aufgehoben, und auch alle und jede eheliche Gütergemeinschaft unter ihnen ausgeschlossen sein solle.

Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich angezeigt, daß der Morgen anstehende Licitationstermin in der Zöllerschen Subhastationssache aufgehoben, weil sämmtliche Extrahenten befriedigt worden.

Duisburg, den 4. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

176. **Edictal-Ladung.** 785. Edictal-Ladung.

Der Bernhard Lingelmann genannt Rutert aus Hiesfeld, geboren am 14 October 1791., Sohn der Eheleute Heinrich Lingelmann genannt Rutert und Elisabeth geb. Weyher, ist im Jahre 1821. oder 1822. angeblich während einer Militär-Uebung verschwunden, und wahrscheinlich ertrunken. Derselbe wird deshalb aufgefordert sich bis zum Termin den 12. Januar 1837. Morgens 11 Uhr, beim hiesigen Gericht zu melden, widrigenfalls auf seine Todeserklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt wird. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Erben aufgefordert sich zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls der etwaige Nachlaß der Wittwe und den bekannten Erben überwiesen wird.

Wesel, den 30. März 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

308. Nothwendiger Verkauf des, zu Steele sub Nr. 38 belegenen (Flurbuch Sect. II. Nr. 352) zu 140 Thlr. gewürdigten und dem Johann Clemens zugehörigen Hauses in termino den 8. Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Humann zu Steele. 786. Hausverkauf.

Unbekannte Realprätendenten haben sich mit ihren Ansprüchen alsdann spätestens bei Strafe der Präklusion zu melden.

Essen, den 20. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

358. **Subhastations-Patent.** 787. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Rentners, Carl Halbach, soll das dessen Schuldnern, den Ackersleuten Gebrüder Johannes und Wilhelm Bornefeld zugehörige, von diesen selbst bewohnte und benutzte Gut zu Lüffringhausen, Gemeinde Oberhonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep, am

Freitag den 11. November 1836, Nachmittags 2 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem Extrahenten abgegebene Erstgebot von 500 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut besteht aus:

1) Wohnhaus, Nr 52. 2) Scheune, Lit. A 3) Backhaus, Lit. B. 4) Scheune, Lit. C. 5) Gebäudegrundfläche, Flur 3, Nr. 86, 88 und 92, groß 36 Ruthen 30 Fuß. 6) Baumhof beim Hause, Flur 3, Nr. 93, groß 106 Ruthen. 7) dito daselbst, Flur 3, Nr. 84, groß 48 Ruthen 80 Fuß. 8) Garten daselbst, Flur 3, Nr. 78, groß 30 Ruthen 80 Fuß. 9) dito an der Hofwiese, Flur 3, Nr. 98, groß 60 Ruthen 60 Fuß. 10) dito daselbst, Flur 3, Nr. 100, groß 47 Ruthen 40 Fuß. 11) Land am Belten, Flur 3, Nr. 117, groß 10 Morgen 145 Ruthen 50 Fuß. 12) dito, das große Feld, Flur 3, Nr. 175, groß 5 Morgen 32 Ruthen 90 Fuß. 13) Land, auf'm Scheidt, Flur 3, Nr. 176, groß 3 Morgen 135 Ruthen. 14) dito daselbst, Flur 3, Nr. 177, groß 2 Morgen 118 Ruthen 60 Fuß. 15) Wiese, unter Belten, Flur 3, Nr. 24, groß 1 Morgen 169 Ruthen 50 Fuß. 16) dito die Piepershütte, Flur 3, Nr. 32, groß 102 Ruthen 20 Fuß. 17) Wiese, die Hofwiese, Flur 3, Nr. 39, groß 23 Ruthen 40 Fuß. 18) dito daselbst, Flur 3, Nr 43, groß 27 Ruthen 30 Fuß. 19) dito daselbst, Flur 3, Nr. 95, groß 1 Morgen 85 Ruthen 60 Fuß. 20) dito daselbst, Flur 3, Nr. 103, groß 123 Ruthen 80 Fuß. 21) dito daselbst, Flur 3, Nr. 112, groß 88 Ruthen 10 Fuß. 22) dito, zu Wüstenhof, Flur 3, Nr. 147, groß 50 Ruthen 10 Fuß. 23) dito, die Mühlenbach, Flur 3, Nr. 315, groß 95 Ruthen 80 Fuß. 24) Busch, im Belten, Flur 3, Nr. 14, groß 1 Morgen 122 Ruthen 10 Fuß 25) dito daselbst, Flur 3, Nr. 17, groß 106 Ruthen. 26) dito daselbst, Flur 3, Nr. 22, groß 3 Morgen 13 Ruthen. 27) dito, unterm Belten, Flur 3. Nr. 27, groß 97 Ruthen 20 Fuß 28) dito, zu Lüffringhausen, Flur 3, Nr. 66, groß 115 Ruthen 70 Fuß. 29) dito, auf der Höhe, Flur 3, Nr. 179, groß 17 Ruthen 20 Fuß. 30) dito daselbst, Flur 3, Nr. 196, groß 1 Morgen 115 Ruthen 20 Fuß. 31) dito, im Paffengraben, Flur 3, Nr. 276, groß 1 Morgen 76 Ruthen 20 Fuß. 32) dito, auf'm Steinleien, Flur 3, Nr. 286, groß 4 Morgen 62 Ruthen. 33) dito daselbst, Flur 3, Nr. 288, groß 1 Morgen 172 Ruthen 30 Fuß. 34) Busch, auf der Brüderstraße, Flur 3, Nr. 303, groß 2 Morgen 29 Ruthen 90 Fuß. 35) Busch daselbst, Flur 3, Nr. 307, groß 4 Morgen 43 Ruthen 40 Fuß. 36) dito, hinter der Walkmühle, Flur 3, Nr. 312, groß 1 Morgen 29 Ruthen 70 Fuß. 37) dito, hinter'm großen Feld, Flur 3, Nr. 345, groß 3 Morgen 58 Ruthen 60 Fuß. 38) dito, in der Leimgrube, Flur 3, Nr. 354, groß 1 Morgen 61 Ruthen 90 Fuß 39) dito daselbst, Flur 3, Nr. 356, groß 3 Morgen 70 Ruthen 30 Fuß 40) dito, im Belten, Flur 3, Nr. 15, groß 119 Ruthen 90 Fuß. Sämmtlich preußisch Maaß.

Die Kaufbedingungen und der Steuerauszug, gemäß welchem von diesem Gute pro 1836. 13 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. an Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 14. Juli 1836. Der Königl. Friedensrichter: Court.

---

788. Immobilien-Verkauf.

403. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag 1) des Rentners Toussaint Bourlet zu Verviers; 2) der Eheleute Accise-Beamter Johann Franz Chapelle und Maria Francisca Constantine geborne Bourlet, ebendaselbst so wie 3) der Ladendienerin Catharina Josepha Bourlet, zu Aachen wohnhaft, und auf Betreiben ihres Mandatars, des dahier wohnenden Herrn Steuer-Einnehmers Paß, bei welchem auch Domizil erwählt worden, soll das den Eheleuten Blaufärber Anton Moelenbeck und Petronella Helena geborne Bernst hierselbst gehörige Haus nebst Zubehör, in der öffentlichen Sitzung

am Donnerstag den vier und zwanzigsten November dieses Jahres,

Morgens neun Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, auf dem Schlosse dahier, für das Erstgebot von Drei hundert Thalern, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus liegt im hiesigen Kreise, hiesiger Bürgermeisterei und Stadt, in dem sogenannten Kirwensträßchen unter der Nummer vier hundert neunzig, und es gehören zu

demselben ein Hintergebäude und offener Platz. Das Vordergebäude, welches achtzehn Fuß breit und dreißig Fuß tief ist, hat in der Fronte im Erdgeschosse eine Eingangsthüre und zwei Fenster, in der Etage aber drei Fenster und zwei Dachfenster. Das Erdgeschoß enthält einen Laden, eine Stube und eine Kammer; die Etage drei Stuben. Auf dem Söller befinden sich zwei Kammern. Unter dem Gebäude ist ein Keller vorhanden.

Das Hintergebäude, welches zur Werkstatt dient, ist siebenzehn Fuß lang und fünfzehn Fuß breit, und hat einen Söller.

Sämmtliche in diesem Gebäude befindliche Blaufärber-Manufaktur und sonstige bewegliche und unbewegliche Geräthschaften sind nach Art. fünf hundert vier und zwanzig des bürgerlichen Gesetzbuchs mit verpfändet, und werden ebenfalls dem Meistbietenden adjudicirt. — Die Gebäulichkeiten sind aus Ziegelsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, der offene Platz ist siebenzehn Fuß lang und neun Fuß breit, und es befinden sich auf demselben ein Abtritt nebst Grube und ein kleiner Regensarg. — Das Ganze hat einen Flächenraum von sieben Quadratruthen, ist von dem Eigenthume des Metzgers Barth Peters und des Zimmermannes Paßmann begrenzt, und wird theils von dem Schuldner selbst, theils von Eheleuten Schmitz, Eheleuten Dickhoff und Wittwe Timmers bewohnt und benutzt.

Ein beglaubigter Auszug aus der Grundsteuer-Mutter-Rolle, welchem zufolge die Grundsteuer auf fünf Thaler neun Silberg. vier Pf. sich beläuft, ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Cleve, den sechsten August achtzehnhundert sechs und dreißig.

Königl. Preuß. Friedensgericht: von Goeckingk.

---

364. **Subhastations-Patent.** 789

Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnhaften Kaufmanns Herrn Johann Abraham Plümacher als extrahirenden, und für dieses Verfahren sein gesetzliches Domizil bei dem an der Höhnenstraße zu Gemarke in Barmen wohnenden Herrn Gerichtsvollzieher Theodor Menrath erwählt habenden Gläubigers, ferner auf Betreiben seines Spezial-Bevollmächtigten des Herrn Advokaten und Anwalts Thour zu Elberfeld, sollen in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle

Samstag den 12. November dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

gegen die Schuldner: 1) Metzger Gottfried Westen junior, Lichtenzieher Wilhelm Westen, beide zu Barmen wohnhaft, und Näherin Wilhelmina Westen zu Elberfeld wohnend, als Erben ihrer Eltern, namentlich Gottfried Westen senior, Metzger, zugleich Wirth und der Maria geborne Plücker, in Barmen und 2) Tuchweber Wilhelm Linder, wohnhaft zu Bochen in der Bürgermeisterei Hückeswagen, in der Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder des verstorbenen Johann Jakob Kollmann, namentlich Eduard, Albert, Albertine und Gustav Kollmann, die letzteren vier Kinder als nunmehrige Drittbesitzer der von den vorbesagten Eheleuten, jetzt deren ebenfalls vorgenannten drei Kindern und Erben angesteigerten, zu Gemarke in Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, gegenwärtig sub Artikel vier hundert, in der hiesigen Katastral-Mutterrolle eingetragenen und pro achtzehnhundert sechs und dreißig, sub Artikel drei hundert sieben und neunzig, der Grundsteuer-Heberolle für Barmen, so auch sub Artikel vierzehn hundert derselben, überhaupt mit vier und zwanzig Thaler sechs Silbergr. sechs Pf. veranschlagten, zunächst bezeichneten Immobilien, diese letzteren Gegenstände bestehend:

A) in einem zwischen den Häusern von Anton Höninghaus und David Rittershaus in der Gemarker-Rotte gelegenen, früher mit Nummero achtzehn, jetzt aber mit Sect. V. Nr. fünf hundert fünf und zwanzig bezeichneten, von Holz in auswärts mit Leien bekleideten Fachwänden, mit zwei Ausstichen und einem Pfannendache konstruirten, in der Küche mit einer Pumpe versehenen, dreistöckigen Wohnhause, welches miethweise von der Sattlerin Wittwe Lorenz Blank, der Tagelöhnerin Wittwe Rösgen, dem Posamentirer Friedrich Falkenberg, der Spulerin Wittwe Klein, dem Anstreicher Zimmer, dem Boten Klein, dem Schuster Carl Bracht, dem gewerblosen Hardung und der Wittib Bieber bewohnt, und benutzt wird, nebst allem Zubehör, gegen das vom extrahirenden Gläubiger darauf abgegebene Erstgebot von Ein Tausend Thaler, sodann

B) in zwei zusammen fünf und ein halb Sechszig haltenden Gärten, nämlich: 1) in einem nächst den Oberdörnen und der Rödigerstraße dahier gelegenen, an die dorthin führenden Wege, so auch an Johann Caspar Sondern, anschießendem, mit einer Dornenhecke und einer Lattenthüre eingefriedigten Garten, ferner 2) in einem circa drei Sechszig großen hier auf dem Rott zwischen den Gärten von Langenbeck und Bremeken gelegenen, mit einer Dornenhecke und einer Bretterthüre versehenen und angeblich von dem Kutscher Robert Stecher pachtweise benutzten Garten gegen das vom Extrahenten auf diese zwei letzteren Parzellen gelegte Erstgebot von ein hundert Thaler, für das Ganze also ein tausend ein hundert Thaler ausmachend, unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Barmen, den 21. Juli 1836. Der Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

790. 404. **Verkaufs-Anzeige.**

Verkauf.

Am Mittwoch den 31. August d. J., Nachmittags präcise 2 Uhr, soll der Possessoretair Radlersche Mobiliar-Nachlaß hieselbst, bestehend aus Kleidungsstücken, Leibwäsche, einigen Büchern ꝛc., im Pfandzimmer dahier, öffentlich den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Emmerich, den 17. August 1836. Vigore Commissionis: Röber.

791. 405. Zum nothwendigen Verkauf des nach der hier in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxationsverhandlung zu 401 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. taxirten Grund und Boden der zu Hiesfeld an der Dellerheide gelegenen Rubberts-Kathe, (mit Ausschluß der Gebäude) Flur XIII. Nr. 71, 72, 75, 76, 77, der neuen Charte, steht Termin an, am 29. November d. J., Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle.

Verkauf.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion längstens bis zum Termin anzumelden.

Königliche Preuß. Gerichts-Commission zu Dinslaken.

792. 407. **Bekanntmachung.**

Bekanntmachung.

Die Erben des zu Millingen verstorbenen Deichreceptors Heinrich Hermanni haben die Theilung des Nachlasses gerichtlicher Regulirung unterworfen.

Auf ihren Antrag fordern wir alle unbekannte Gläubiger der Masse hierdurch auf, sich binnen drei Monaten bei uns zu melden, widrigenfalls dieselben, nach erfolgter Theilung, sich an jeden Erben nur für dessen Antheil halten können.

Emmerich, den 12. August 1836. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

793. 395. **Für Oekonomen und Landbesitzer.**

Verkauf.

In Folge Bestimmung Königlicher Hochlöblicher Intendantur des siebenten Armee-Corps, sollen die von den hier garnisonirenden Truppentheilen abgegebenen Feld-Equipage-Gegenstände Auctionis modo gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu der Termin auf:

Mittwoch den 31. August c. a., Vormittags 10 Uhr,

auf dem mittlern Hofraum der Königl. Infanterie-Kaserne anberaumt worden ist.

Dieß wird mit dem Hinzufügen hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sich unter den qu. Gegenständen, blecherne Kochgeschirre, Riemen, Spaten und Aexte mit Futterale, Packsättel mit Vorder- und Hinterzeuge, sowie mit den dazu gehörenden Ober- und Unterdecken, auch sonstiges Reit- und Fahrzeug, vorzüglich aber 5 zweispännige komplette Wagen sich befinden, die von Oekonomen und Landbesitzer zum Transport von Getreide und Unterfrüchte noch sehr gut benutzt werden können.

Düsseldorf, den 14. August 1836. Königl. Garnison-Verwaltung: Glindemann.

794. 406. Die 1ste Gehülfenstelle an der hiesigen evangelischen Elementarschule ist vacant. Geprüfte Schulamts-Candidaten, die auf diese Stelle reflektiren, wollen ihre Zeugnisse recht bald und portofrei dem Unterzeichneten einsenden.

Vakante Lehrerstelle.

Hilden, den 19. August 1836. Jacobs, Pfarrer.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 70.

Düsseldorf, Montag, den 29. August 1836.

341. Subhastations-Patent. 795. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Wilhelm Jakob Arretz, Geschäftsmann zu Gresrath wohnhaft, in Eigenschaft als Spezial-Bevollmächtigter des zu Venlo im Königreich Belgien wohnenden Kaufmannes Ludwig Wolters, wofür bei dem Bürgermeister Kessels zu Lobberich Domizil gewählt ist, sollen die nachbezeichneten, dem jetzt zu Venlo als Polizei-Kommissar angestellten und daselbst wohnenden Peter Mathias Canoy erblich und eigenthümlich zugehörigen, in den Bürgermeistereien Kaldenkirchen und Bracht, hiesigen Gerichtsbezirks, im Kreise Kempen, belegenen Immobilien, am Freitag den 28. Oktober dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Lobberich im gewöhnlichen Gerichtslokal auf dem dortigen Rathhause für die untenbemerkten, von dem extrahirenden Gläubiger gemachten Erstgebote, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, als:

A. der zu Kaldenkirchen am Bruch gelegene sogenannte Stegerhof, dessen Bestandtheile sind: 1) ein in der Section Bruch, Flur 8 Nr. 332 des Katasters belegenes, mit Nr. 63 bezeichnetes halbes Haus mit Stallungsanbau, grenzend an das daran gebaute Haus des Peter Mathias Beelen zu Velfeld und an den dazu gehörigen Feldweg. Dasselbe ist aus Backsteinen erbaut, mit Ziegeln gedeckt, hat in der Fronte eine Eingangsthüre, im Erdgeschosse 3, im ersten Stocke 2 und im zweiten 1 Fenster, die ungefährige Breite beträgt 20 Fuß, die Länge mit dem Anbau 60 Fuß, der südliche hintere Theil dieses Gebäudes hat 2 Ausgangsthüren, und die nördliche Seite 1 Fenster im Erdgeschosse, und ist dasselbe mit einem vor der Fronte befindlichen Brunnen versehen. 2) Eine 12 Fuß hinter dem vorstehend beschriebenen Hause gelegene Scheune, welche aus Backsteinen erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 36 Fuß lang, 30 Fuß breit ist, und die an der östlichen nach Breyell hin gelegenen Fronte ein großes Thor enthält, an der westlichen Fronte aber mit der Scheune des Peter Mathias Beelen verbunden ist. 3) Ein ungefähr 100 Fuß nördlich von dem gedachten Hause gelegenes Back- und resp. Sommerhaus, welches eine Länge von 20 Fuß, eine Breite von 15 Fuß hat, 2 Eingangsthüren und 5 Fenster an ebener Erde enthält, aus Backsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist. 4) 15 Ruthen 10 Fuß Haus- und Hofplatz, Art. 86, Flur 8 Nr. 356 des Katasters. 5) 3 Morgen 35 Ruthen 60 Fuß Weide und Wiesengrund, Art. dito, Flur idem, Nr. 355 des Katasters. 6) 38 Ruthen 40 Fuß Garten, Art. idem, Flur idem, Nr. 354 des Katasters. 7) 48 Ruthen Flachsröste, Art. idem, Flur idem, Nr. 353 des Katasters. 8) 31 Ruthen 70 Fuß Flachsröste, Art idem, Flur idem, Nr. 346 und 348 des Katasters. 9) 166 Ruthen 70 Fuß Holzgewächs, Art. idem, Flur idem, Nr. 289, 290 und 292 des Katasters. 10) 1 Morgen 3 Ruthen 70 Fuß Ackerland, Art. idem, Flur idem, Nr. 291 des Katasters. Auf obige 5 Morgen 159 Ruthen 20 Fuß, welche mit den Gebäulichkeiten ein zusammenhängendes Ganzes bilden, an Peter Mathias Beelen, Wittwe Michael Janssen, und Christian Lappen grenzen, und von dem Ackerer Andreas Mays miethweise benutzt werden, ist ein Erstgebot von 300 Thalern erfolgt. 11) 88 Ruthen 30 Fuß Gestrüpp-Grund, Flur 2, Nr. 249 des Katasters, gelegen auf und an beiden Seiten an Peter Scheuren schießend, Erstgebot 3 Thlr. 12) 72 Ruthen 10 Fuß Schlagholz, Flur idem, Nr. 622 des Katasters, in den Sandpeschen, mit beiden Seiten an Adam Lappen grenzend. Erstgebot 2 Thlr. 13) 43 Ruthen 10 Fuß Schlagholz, Flur idem, Nr. 832 des Katasters, in dem obern Sandfeld, grenzend mit beiden Seiten an die Erben Gisbert Rothen. Erstgebot 1 Thlr. 14) 1 Morgen 53 Ruthen 30 Fuß Tannenbusch-Grund, Flur idem, Nr. 947 des Katasters, an der Knourstraße neben Jakob Stahr und Wittwe Peter Gotzen. Erstgebot 12 Thlr. 15) 1 Morgen 23 Ruthen 10 Fuß Tannen-Grund, Flur idem, Nr. 949 des Katasters, daselbst neben Wittwe Peter Gotzen und Johann Rothen. Erstgebot 10 Thlr. 16) 83 Ruthen 30 Fuß Schlagholz, und 4 Morgen 64 Ru-

then 50 Fuß Heidegrund unter die Nr. 1034 und 1035 des Katasters in besagter Flur an der Raves Heide seitig Peter Mathias Wolters und Andreas Bolten. Erstgebot 11 Thlr. 17) 1 Morgen 47 Ruthen 90 Fuß Heide, Flur 4, Nr. 39 des Katasters neben Gerhard Rosenkranz und Johann Peter Abels. Erstgebot 3 Thlr. 18) 53 Ruthen 40 Fuß Ackerland, Flur 5, Nr. 468 des Katasters an der Brächterstraße neben Mathias Bongartz und Wittwe Johann Lappen. Erstgebot 5 Thlr. 19) 120 Ruthen 40 Fuß Ackerland, Flur 7, Nr. 588 des Katasters am Kaldenkircher Bruch neben Leonard Wolters und Erben Wilhelm Zanders. Erstgebot 30 Thlr. 20) 101 Ruthen Ackerland, Flur idem, Nr. 594 des Katasters am Poetenweg neben Bontenakels und Bouschellion. Erstgebot 24 Thlr. 21) 1 Morgen 70 Ruthen 90 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 613 des Katasters daselbst neben Erben Wilhelm Zanders und Wittwe Johann Katzer. Erstgebot 60 Thlr. 22) 3 Morgen 7 Ruthen 70 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 617 des Katasters daselbst neben Wilhelm Zanders und Leonard Wolters. Erstgebot 130 Thlr. 23) 1 Morgen 69 Ruthen 20 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 627 des Katasters daselbst neben Erben Wilhelm Glasmachers und Leonard Wolters. Erstgebot 48 Thlr. 24) 57 Ruthen 10 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 631 des Katasters daselbst neben Erben Wilhelm Zanders und Wittwe Wilhelm Dahmen. Erstgebot 10 Thlr. 25) 90 Ruthen 10 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 641 des Katasters daselbst neben Erben Peter Lenssen und Mathias Katzer. Erstgebot 13 Thlr. 26) 152 Ruthen 30 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 655 des Katasters, daselbst neben Leonard Wolters und Johann Oppensteinen. Erstgebot 25 Thl. 27) 151 Ruthen 40 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 677 des Katasters, am Poetenhof neben Heinrich Bontenakels und Erben Gisbert Rothen Erstgebot 25 Thlr. 28) 1 Morgen 4 Ruthen 80 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 714 des Katasters am Prinzenweg, beiderseits Erben Wilhelm Zanders. Erstgebot 30 Thlr. 29) 113 Ruthen 70 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 730 des Katasters, daselbst neben Wittwe Johann Katzer und Gerhard Pöthen. Erstgebot 20 Thlr. 30) 106 Ruthen 90 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 756 des Katasters, am Mühlenweg neben Leonard Dohmen und Heinrich Theven. Erstgebot 23 Thlr. 31) 29 Ruthen 50 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 1042 des Katasters, an den Breyeller Peschen, neben Erben Johann Glasmachers und Heinrich Bontenakel. Erstgebot 3 Thlr. 32) 66 Ruthen Schlagholz, Flur idem, Nr. 1151 des Katasters, am Leutherheider Weg neben Erben Lambert Karmanns und Friedrich Schmassen. Erstgebot 4 Thlr. 33) 2 Morgen 78 Ruthen 50 Fuß Heide, Flur 8, Nr. 37 des Katasters, auf der Schrapheide neben Johann Heckers und Peter Janssen. Erstgebot 5 Thlr. 34) 84 Ruthen 50 Fuß Schlagholz, Flur idem, Nr. 91 des Katasters, am Möskesfeld neben Erben Peter Lenssen und Heinrich Theven. Erstgebot 3 Thlr. 35) 1 Morgen 19 Ruthen 20 Fuß Schlagholz, Flur idem, Nr. 155 des Katasters, auf Möskesfeld, beiderseitig Peter Mathias Beelen. Erstgebot 18 Thlr. 36) 2 Morgen 149 Ruthen 60 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 157 des Katasters, daselbst neben Peter Mathias Beelen und Peter Heinrich Didden. Erstgebot 85 Thlr. 37) 3 Morgen 73 Ruthen 20 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 162 des Katasters, daselbst beiderseitig an Peter Mathias Beelen. Erstgebot 100 Thlr. 38) 134 Ruthen 10 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 247 des Katasters, am Bruch neben Michael Janssen und Johann Herkenrath. Erstgebot 30 Thlr. 39) 161 Ruthen 30 Fuß Wiesengrund, Flur 8, Nr. 486 des Katasters, auf der Horst neben Wittwe Engelbert Ewalds und Gemeindegründe Erstgebot 49 Thlr. 40) 5 Morgen 111 Ruthen 50 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 501 des Katasters, am Hüskesweg neben Heinrich Leom und Heinrich Theven. Erstgebot 188 Thlr. 41) 1 Morgen 126 Ruthen 50 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 505 des Katasters, daselbst neben Peter Mathias Beelen und Johann Oppensteinen. Erstgebot 50 Thlr. 42) 54 Ruthen 20 Fuß Wiesengrund, Flur idem, Nr. 570 des Katasters, am Strouk neben Jakob Küppers und Joseph Trebels. Erstgebot 5 Thlr. 43) 24 Ruthen 50 Fuß Schlagholz, Flur idem, Nr. 572 des Katasters, daselbst neben Joseph Trebels und Mathias Penters. Erstgebot 2 Thlr. 44) 59 Ruthen 10 Fuß Mittelwiese, Flur idem, Nr. 665 des Katasters, am Paulessendick, neben Anton Trines und Wittwe Gerhard Symons. Erstgebot 5 Thlr. 45) 1 Morgen 3 Ruthen 30 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 992 des Katasters, am Ringdor und Stegerweg, neben Peter Mathias Beelen und Wittwe Johann Katzer. Erstge-

bot 45 Thlr. 46) 6 Morgen 96 Ruthen 20 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 1007 des Katasters, daselbst neben Leonard Katzer und Erben Leonard Holtmanns. Erstgebot 290 Thlr. 47) 169 Ruthen 20 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 1043 des Katasters, daselbst neben Heinrich Leven und Heinrich Bontenakel. Erstgebot 42 Thlr. 48) 1 Morgen 161 Ruthen 70 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 1161 des Katasters, am Mösweg neben Wittwe Michael Janssen und Leonard Katzer. Erstgebot 60 Thlr. 49) 5 Morgen 120 Ruthen 10 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 1184 des Katasters, am Müsweg neben Franz Leonard Haasen und Leonard Holtmanns. Erstgebot 250 Thlr. 50) 92 Ruthen 10 Fuß Schlagholz, Flur idem, Nr. 1309 des Katasters, an den Breyiller Peschen neben Gerhard Schroers und Johann Amend. Erstgebot 4 Thlr. 51) 149 Ruthen 80 Fuß Tannen, Flur idem, Nr. 1315 des Katasters, daselbst neben Mathias Bötzkes und Johann Wilhelm Bellen. Erstgebot 10 Thlr. 52) 1 Morgen 59 Ruthen 10 Fuß Schlagholz, Flur 9, Nr 15 des Katasters, an den Lenzen-Peschen neben Peter Schouren und Peter Mathias Bee'en. Erstgebot 15 Thlr. 53) 1 Morgen 75 Ruthen 10 Fuß Tannen, Flur idem, Nr. 536 des Katasters, an den Ravens-Peschen neben Wittwe Johann Dobmen und Bartholomäus Schouren. Erstgebot 15 Thlr. 54) 2 Morgen 54 Ruthen 10 Fuß Tannen, Flur idem, Nr. 563 des Katasters, daselbst neben Leonard Opdenorth und Rudolph Zanders. Erstgebot 25 Thlr B 7 Morgen 163 Ruthen 50 Fuß Schlagholz und 1 Morgen 156 Ruthen 80 Fuß Tannenbusch-Grund, gelegen in der Gemeinde Kaldenkirchen in den Neu-Erben, seitig Gerhard Rosenkranz und Maria Agnes Canoy, Flur 3, Nr. 533 und Nr. 534 des Katasters. Erstgebot 80 Thlr. C. 25 Morgen 46 Ruthen 50 Fuß Heide, gelegen am Schliek in der Gemeinde Bracht, neben Gerhard Gerhards und Leonard Hauser, Art. 92, Flur 8, Nr. 14 des Katasters. Erstgebot 25 Thlr.

Sämmtliche vorstehend bezeichnete Grundstücke, werden von Andreas Mays, Heinrich Bontenakel, Engelbert Gerards und Franz Leonard Haasen benutzt.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuer-Rollen von Kaldenkirchen und Bracht, wornach die obigen Realitäten in der diesjährigen Grundsteuer mit 16 Thlr. 8 Silbergr. 7 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lobberich, den 12. Juli 1836. Der Friedensrichter, Justizrath: Stomps.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Mühlen.

---

409. Definitiver Verkauf. 796.

Zufolge eines am 12 Juli achtzehnhundert sechs und dreißig beim Königl. Landgerichte zu Düsseldorf erlassenen Homologations-Urtheils ist die öffentliche Versteigerung des unten näher bezeichneten Hauses verordnet und der unterzeichnete Notar mit der Abhaltung dieser Versteigerung beauftragt worden.

Definitiver Verkauf.

Diesem Auftrage gemäß und auf Ersuchen des zu Zons wohnenden Schuhmachers Johann Müller vertreten durch Advokat-Anwalt Weiler II. gegen: den ebenfalls in Zons wohnenden Tagelöhner Peter Joseph Schmitz in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Christina geborne Müller gezeugten noch minderjährigen Kinder, Johann Joseph und Gertrud Schmitz; Theilungsverklagte vertreten durch Anwalt Betten, wird der unterzeichnete Notar am Mittwoch den zweiten November laufenden Jahres, Morgens eilf Uhr, in der Wohnung der Wirthin Wittwe Heinrich Boes in Zons, das den Interessenten gemeinschaftlich zugehörige in Zons auf der Feldstraße gelegene Haus nebst Zubehör, begrenzt langseits von Wilhelm Flück und Jakob Humperth, Vorhaupts die Feldstraße und Andreas Sand der öffentlichen definitiven Versteigerung ausstellen.

Der Abschätzungsbericht so wie die Verkaufsbedingungen sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars einzusehen.

Dormagen, den 12. August 1836. G. H. Kratz, Notar.

---

410. Definitiver Verkauf. 797.

Zur Sache der minderjährigen Karius vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Widenmann zu Düsseldorf, die verkaufende Realitäten sind:

Definitiver Verkauf.

1) der zu Viersen Section Hoser gelegenen Brasseler Hof mit aufstehenden Gebäude Art. 1084 der Gebäude-Rollen sub B. Nr. 250; 2) Wiese in den Neubenden 140 Ruthen Nr. 296 des Katasters; 3) dito einen Morgen 144 Ruthen J. Nr. 576; 4) Ackerland, 3 Morgen 119 Ruthen P. Nr 72; 5) Schlagholz Pitterbusch, 8 Morgen 60 Ruthen Nr. 89, Ackerland 70 Ruthen Nr. 92; 6) Ackerland, 14 Morgen 92 Ruthen Nr. 98; 7) Baumhof Hoser, ein Morgen 4 Ruthen Nr 94; 8) Haus, 14½ Ruthe Nr. 95; 9) Garten, 27 Ruthen, alles zu Viersen gelegen, durch Familienrathsbeschluß verhandelt beim Friedensgericht zu Gladbach am 22. April 1836, und Rathskammerbeschluß des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 30 Juni 1836 wurde auf Anstehen der Mutter und Hauptvormünderin der minorennen Maria Eva Karius, Weberin, und Peter Mathias Karius, Seidenweber, beide bei ihrer Mutter Maria Magdalena Küsters Wittwe Caspar Karius, Ackerin zu Viersen wohnend, der Verkauf der vorstehenden Realitäten verordnet, und der unterzeichnete Notar Bertram Scherer residirend zu Viersen mit Abhaltung des Verkaufs beauftragt. — Derselbe geschieht auf Anstehen der Mutter Maria Magdalena Küsters Wittwe von Caspar Karius, Hauptvormünderin der gedachten Minderjährigen, so wie auf Anstehen und in Gegenwart des Bruders und Nebenvormundes gedachter Minorennen Conrad Karius, Ackerer, wohnend zu Viersen; — und es ist Termin zum definitiven Verkauf auf den ein und zwanzigsten Oktober laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, beim Wirthe Herrn Mathias Hespers dahier im Ringen wohnend vorbestimmt.

Viersen, den 10. August 1836. Der Königl. Notar: Scherer.

---

798. Definitiver Verkauf.

408. **Oeffentlicher definitiver Verkauf.**

Auf den Grund des von dem Königl Landgerichte zu Düsseldorf am 15. März c. in der Theilungssache Schmitz gegen Busch erlassenen Erkenntnisses sollen nachbezeichnete, in der Gemeinde Leichlingen gelegene, von Johann Heinrich Rahm hinterlassenen Immobilien, am Donnerstag den 27. Oktober c., Morgens 9 Uhr, zu Leichlingen in der Wohnung des Gastwirths Friederich Wilhelm Schmalbein, zuerst Parzellenweise und dann im Ganzen öffentlich dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt und Falls die Gebote die Taxe erreichen möchten, gleich definitiv zugeschlagen werden, namentlich:

	Größe.			Taxe.		
	Mrg	Ruth.	Fuß	Thlr.	Sg.	Pf.
1) Wohnhaus im Rödel, bezeichnet mit Nr. 266 und Stallung	—	—	—	55	—	—
2) Baumhof daselbst und Scheune	—	14	50	28	—	—
3) Ackerland im Rödel	—	61	70	10	—	—
4) Ackerland im Sömpchen	1	62	40	40	—	—
5) Ackerland in der Auen	—	—	—	18	—	—
6) Ackerland daselbst	—	31	90	6	—	—
7) Ackerland allda	—	86	90	11	—	—
8) Wiese auf'm Werth	—	12	70	1	15	—
9) Wiese daselbst	—	24	—	7	—	—
10) Wiese allda	—	9	10	1	5	—
11) Holzung am Berg, mit Einschluß des Hochwaldes	—	15	40	35	—	—
12) Holzung im Sömpchen	—	41	60	6	—	—
13) Holzung daselbst	—	68	40	12	—	—
14) Holzung im Höfches Thal	2	103	20	20	—	—

Die Verkaufsbedingungen, so wie alle auf den Verkauf Bezug habenden Verhandlungen liegen in der Geschäftsstube des unterzeichneten committirten Notars zur Einsicht bereit. Opladen, den 18. August 1836. Euler.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 71.

Düsseldorf, Mittwoch, den 31. August 1836.

343. **Subhastations-Patent.** 799. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des hier zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns Jakob Prifack-Metzmacher, sollen die wider den Schreiner Wilhelm Frowein von hier, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Stadt, Bürgermeisterei, Kreis Elberfeld gelegenen Immobilien, bestehend in einem mit Sect. E Nr 116 bezeichneten, an der Carlsstraße, zwischen den Wohnhäusern der Wittwe Tischer und des Friedrich Raffelbeul gelegenen, zweistöckigen, an der Frontseite mit Fachwerke, an der Hinterseite mit Ziegelsteinen aufgeführten, im Erdgeschoß außer einer Hausthüre mit Oberlicht, mit zwei Fenstern, im ersten Stock mit drei Fenstern versehenen Wohnhause, und in einem dahinter gelegenen Garten, zusammen 10 Ruthen 10 Fuß haltend und außer dem Schuldner Frowein noch von dem Johann Peter Leiten und Heinrich Steßmann miethweise bewohnt,

Donnerstag den 27. Oktober dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

im Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts auf dem neuen Rathhause dahier, für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von 600 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuer- und Grundsteuer-Mutterrolle, wornach die letztjährigen Grundsteuern auf 6 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. festgesetzt worden sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 11. Juli 1836. Der Friedensrichter: Meyberg.

---

398. **Bekanntmachung.** 800. Aufgehobene Gütergemeinschaft.

Die aus der Stadt Münster hieher verzogenen, jetzt zu Styrum wohnenden Eheleute Wirth Heinrich in der Beek und Johanne geborne Hildebrand haben durch gerichtlichen Vertrag vom 29. v. M. die nach den Gesetzen ihres früheren Wohnorts unter ihnen bestandenen Gütergemeinschaft aufgehoben.

Broich, den 9. August 1836.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

---

337. Da von der fiskalischen Behörde wider den Schifferknecht Johann Heinrich Hackstein aus Wesel deshalb Klage erhoben ist, weil er sich durch Entfernung von seinem Wohnort der Militairpflicht entzogen hat, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurück zu kehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Auskultator v. Rump, auf den 31. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß er bei seinem ungehorsamen Ausbleiben seines gesammten Vermögens, mit Einschluß künftiger Anfälle wird verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll. 801. Edictal-Citation.

Hamm, den 24. Juni 1836.

Civil-Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Scheibler.

---

357. **Subhastations-Patent.** 802. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Bergstadt, Bürgermeisterei Dabringhausen wohnenden Kaufmanns und Landwirthen Friedrich Wilhelm Siebel, soll das dem Handelsmann Johann Wilhelm Nippel zugehörige, von ihm selbst bewohnte und benutzte Ackergut zu Bergstadt, Gemeinde Dhün, Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep, am

Freitag, den 4. November dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem hiesigen Frieden'gericht, in dessen gewöhnlichem Sitzung'saale, für das von dem Extrahenten abgegebene Erstgebot von 500 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Ackergut besteht aus: 1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 84, nebst Scheune und Stallung. 2) Hof und Garten, 117 Ruthen 6½ Fuß. 3) Krautblech, 48 Ruthen 12½ Fuß. 4) Wiese, die Drenkweierwiese, 90 Ruthen 3 Fuß. 5) Wiese, die Vorderwiese, 102 Ruthen 12 Fuß. 6) Wiese, die Dhünwiese, 139 Ruthen 13½ Fuß. 7) Ackerland, das Drenkweierfeld, 7 Morgen 59 Ruthen 1 Fuß 8) Busch, ober der Drenkweierwiese, 1 Morgen 49 Ruthen 6 Fuß. 9) Busch, unter Siebels Garten, 61 Ruthen. 10) Busch, am Weithagenerberg, 1 Morgen 23 Ruthen. 11) Busch, der Halzenberger, 2 Morgen 11 Ruthen. 12) Busch, in der Winterbach, 2 Morgen 26 Ruthen 3 Fuß. 13) Busch, im Holzacker, 1 Morgen 103 Ruthen 12 Fuß. 14) Busch daselbst, 28 Ruthen 11 Fuß groß, sämmtlich kölnisch Maaß.

Die Kaufbedingungen und der Steuerauszug, gemäß welchem von diesem Gute 4 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf Grundsteuer pro 1836 entrichtet werden, liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 14. Juli 1836. Der Königl. Friedensrichter: Court.

---

803. Immobilien-Verkauf.

502. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Ehe- und Ackersleute Heinrich Wilhelm Omes und Maria Dorothea van Aken, beide für sich und als Vormünder des minderjährigen Sohnes, dieser Letztere aus ihrer ersten Ehe, Namens Heinrich van Gemmeren, ohne Stand, alle drei in Uedem wohnhaft, extrahirende Gläubiger, gegen den Ackersmann Heinrich Bruckmann, wohnhaft zu Steinbergen, Schuldner, sollen die hier unten beschriebenen, diesem zugehörigen, zu Steinbergen in der Bürgermeisterei Uedem, Canton Goch, Landkreise Cleve belegenen, in der diesjährigen Grundsteuer zu neun Thaler ein und zwanzig Silbergroschen zehn Pfenningen veranschlagten Immobilien, für die hiernach beigefügten Erstgebote,

am Dienstag den vierten Oktober d. J., um 10 Uhr Morgens,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Goch, im gewöhnlichen Sitzungssaale, auf dem Rathhause dahier, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Wohnhaus, genannt Gulmannshof, gelegen zu Steinbergen unter Nr. 14, nebst daran stoßender Stallung; das Haus hat in der Fronte eine Thüre und 14 Fenster, ist von Ziegelsteinen in Fachwerk erbauet; die Stallung ist aus Holz und Lehm in Fachwerk erbauet, und das ganze Gebäude mit Stroh gedeckt. Erstgebot 30 Thlr. 2) Eine nahe dahinter gelegene Scheune, welche drei Thüren hat, aus Holz und Lehm in Fachwerk erbauet und mit Stroh gedeckt ist. Erstgebot 20 Thlr Obige Gebäulichkeiten nebst Haus und Düngerplatz haben einen Flächenraum von 112 Ruthen 90 Fuß. 3) Ein Baumgarten, in welchem die vorbemelten Realitäten liegen, groß circa 108 Ruthen 20 Fuß, grenzend an die hiernach sub Nr. 4 und 11 bezeichneten Grundstücke. Erstgebot 25 Thlr. 4) Ein Garten, groß circa 14 Ruthen 60 Fuß, an das Eigenthum von Johann Bollen und die vorerwähnte Scheune grenzend. Erstgebot 12 Thlr. 5) Drei Morgen 26 Ruthen 30 Fuß Holzung, an den Leitgraben, und das sub Nr. 7 aufgeführte Stück Ackerland schießend. Erstgebot 10 Thlr. 6) Eine Wiese, groß circa 100 Ruthen 40 Fuß, an den sub Nr. 4 und 9 bezeichneten Grundstücken grenzend. Erstgebot 8 Thlr. 7) Ein Stück Ackerland von ungefähr 147 Ruthen 50 Fuß, an Johann van Gemmeren und das sub Nr 8 folgende Grundstück grenzend. Erstgebot 8 Thlr. 8) Ein dito, groß circa zwei Morgen 24 Ruthen 40 Fuß, mit zwei Seiten an Johann van Gemmeren grenzend. Erstgebot 20 Thlr. 9) Ein dito, groß circa fünf Morgen 54 Ruthen, von zwei Seiten an Johann Bollen schießend. Erstgebot 30 Thlr. 10) Ein dito, circa 113 Ruthen 50 Fuß groß, an Johann Janssen und Johann Bollen grenzend. Erstgebot 6 Thlr. 11) Ein dito, 95 Ruthen 20 Fuß groß, an den Steinberger Weg und den obgedachten Baumgarten grenzend Erstgebot 5 Thlr. 12) Ein dito, sieben Morgen 178 Ruthen 80 Fuß ungefähr groß, an die Wittwe Mathias Kösters und Johann Bollen schießend. Erstge-

bot 150 Thlr. 13) Ein dito, von zwei Morgen 77 Ruthen, von zwei Seiten an Johann Bollen grenzend. Erstgebot 40 Thlr. 14) Ein dito, circa 129 Ruthen 80 Fuß groß, an die Wittwe Everhard Hünnekes und die katholischen Armen von Keppeln schießend. Erstgebot 11 Thlr. 15) Ein dito, ungefähr ein Morgen 161 Ruthen 40 Fuß groß, an Johann van Gemmeren und Johann Bollen schießend. Erstgebot 35 Thlr. 16) Ein dito, groß ungefähr ein Morgen 149 Ruthen 90 Fuß, an Johann van Gemmeren und an die Ländereien des Schuldners Bruckmann grenzend. Erstgebot 55 Thlr. 17) Ein dito, circa vier Morgen 116 Ruthen 80 Fuß groß, von zwei Seiten an Johann Bollen schießend. Erstgebot 130 Thlr. 18) Ein dito von ungefähr 63 Ruthen 30 Fuß an Laurenz Kramps und den Steinberger Weg grenzend. Erstgebot 11 Thlr. Sämmtliche genannte Grundstücke sind unter Nr. 2 der Kataster-Flur gelegen. 19) Ein dito, circa 147 Ruthen 7 Fuß groß, an Peter Hangkamer und die katholischen Armen in Calcar grenzend. Erstgebot 10 Thlr. Dieses Grundstück ist unter Nr. 1 der Kataster-Flur gelegen. Sämmtliche Grundstücke werden von Heinrich Bruckmann selbst bewohnt und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Goch, den 10. Juni 1836. Der Friedensrichter: Epping.

---

359. **Oeffentlicher Verkauf.** 804.

Verkauf eines Bauplatzes.

Zufolge eines von der ersten Civil-Kammer des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld am 23. März 1836 erlassenen Erkenntnisses in Theilungssachen: 1) des Bäckers Heinrich Wilhelm Bringmann; 2) des Gerbers Johann Bringmann; 3) des Brauers Johann Heinrich Carl Bringmann; 4) des Brandweinbrenners Friedrich Wilhelm Bringmann, sämmtlich zu Velbert wohnend, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Servaes; gegen a) den Wirthen Johann Diedrich Neuhaus; b) die Wittwe von Johann Conrad Hessenbleck Johanne Catharine geborne Printz, ohne Gewerbe; c) den Wirthen Heinrich Wilhelm Abenhardt; d) den Kaufmann Peter Friedrich Berninghaus; e) die Rentnerin Wittwe Peter Diedrich Kölver Christine Catharine geborene Schrader; f) den Gutsbesitzer Wilhelm Mohnhaus; g) den Kaufmann Johann Peter Kölver; h) den Kleinhändler Peter Mohn; i) den Kaufmann Johann Peter Mohn; k) die Johanne geborene Hessenbleck, Ehegattin des vorbenannten Johann Peter Mohn, sämmtlich in Velbert wohnhaft; l) den zu Straaten bei Hubbelrath wohnenden Ackerer Friederich Aldenhoff; und m) den in Düsseldorf wohnenden Rentner Wilhelm Kölver, alle Theilungsverklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Hartung, soll der den vorbenannten Partheien gemeinschaftlich und ungetheilt zugehörige, in Velbert gelegene Bauplatz, herrührend aus dem Gaddumer Hofe, durch den unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden, und ist Termin zu diesem Verkaufe auf

Mittwoch den 12. Oktober laufenden Jahres,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Berlinerhof in Velbert anberaumt.

Die diesem Verkaufe zum Grunde liegenden Verhandlungen und Kaufbedingungen nebst der Taxe der Sachverständigen, nach welcher der circa 54 Ruthen rheinländisch Maaß haltende Platz per Ruthe zu 4 Thaler preußisch Courant abgeschätzt wurde, liegen bis zum Verkaufstage auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Velbert, den 22. Juli 1836. Der Königl. Notar: Otto.

---

407. **Bekanntmachung.** 805.

Bekanntmachung.

Die Erben des zu Millingen verstorbenen Deichreceptors Heinrich Hermanni haben die Theilung des Nachlasses gerichtlicher Regulirung unterworfen.

Auf ihren Antrag fordern wir alle unbekannte Gläubiger der Masse hierdurch auf, sich binnen drei Monaten bei uns zu melden, widrigenfalls dieselben, nach erfolgter Theilung, sich an jeden Erben nur für dessen Antheil halten können.

Emmerich, den 12. August 1836. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

---

416. **Definitiver Verkauf.** 806.

Definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache: 1) des Kaufmanns Herrn Carl Guntrum zu

Düsseldorf; 2) des gewerblosen Fräuleins Elise Guntrum daselbst; 3) der Eheleute Premier-Lieutenant im Königl. 17ten Infanterie-Regimente, Herrn Heinrich Becker und Frau Friederica, geborne Ronstorff, beide zu Düsseldorf; 4) des Kaufmanns Herrn Wilhelm Ronstorff zu Brüssel; und 5) der Eheleute Kaufmann Herrn Friedrich Frowein und Frau Dorothea gebornen Ronstorff, beide zu Sevenaar wohnhaft — Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Eversmann zu Cleve — wider den zu Düsseldorf wohnenden Obrist-Lieutenant außer Diensten, Herrn Hermann Baumgarten, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seiner beiden, mit seiner verlebten Ehegattin Caroline Ronstorff gezeugten, noch minderjährigen Kinder August und Caroline Baumgarten, beide ohne Stand, zu Düsseldorf wohnend, worüber der vorgenannte Herr Carl Guntrum Nebenvormund ist — Theilungsverklagte, durch den Advokat-Anwalt, Herrn Justizrath Dr. Speck zu Cleve vertreten, — hat das Königl. Landgericht zu Cleve, durch Urtheil vom fünften Juli laufenden Jahres, den Verkauf der den Partheien gemeinschaftlich gehörenden, vor dem Brückthore der Stadt Cleve, in der Gemeinde Kellen, gelegenen Weide, Hagen- oder Rappards-Weide genannt, groß 53 Morgen 135 Ruthen 44 Fuß preuß. Maaßes, verordnet, und den unterzeichneten, zu Cleve wohnenden Notar, Hermann Joseph Efferz, mit der Abhaltung desselben beauftragt.

Diesem Auftrage zufolge, wird der gedachte Notar die genannte Weide zuerst ganz, dann in zwei Abtheilungen, und zwar zuerst die Abtheilung nördlich der durch dieselbe führenden Landstraße, groß 24 Morgen 130 Ruthen 28 Fuß, demnächst die andere, südlich der gedachten Landstraße gelegene Abtheilung, enthaltend eine Größe von 29 Morgen 4 Ruthen 16 Fuß, und hierauf in fünf Parzellen, wovon das erste Parzell 3 Morgen 32 Ruthen 36 Fuß, das zweite 14 Morgen 15 Ruthen 48 Fuß, das dritte 10 Morgen 114 Ruthen 80 Fuß, das vierte 12 Morgen 66 Ruthen 14 Fuß, und endlich das fünfte 13 Morgen 85 Ruthen 66 Fuß groß ist,

am Montag den 24. Oktober c., Vormittags um 10 Uhr,

an der Behausung des Herrn Heinrich Theurer, am kleinen Markte zu Cleve, zum öffentlichen definitiven Verkaufe aussetzen und den Meistbietenden zuschlagen.

Die Taxe und Verkaufs-Bedingungen, so wie die nähere Beschreibung der Parzelle, liegen von jetzt ab in der Amtsstube des unterschriebenen Notars zu Jedermanns Einsicht bereit. Cleve, den 18. August 1836. Der Notar: Efferz.

---

807. Verkauf. 415. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 15. des nächsten Monats September, Morgens um 10 Uhr, werde ich, zufolge gerichtlichen Auftrages, auf dem Marktplatze vor dem Rathhause hieselbst, ein braunes Pferd und drei Milchkühe den Meistbietenden öffentlich, gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Rees, den 22. August 1836. Velthuysen.

---

808. Vakante Lehrerstelle. 413. Zur Wiederbesetzung der, durch den Tod des seitherigen Lehrers erledigten Lehrerstelle an der evang. Elementarschule zum Straeßgen, wollen sich qualifizirte Schulamts-Candidaten binnen 14 Tagen unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Schulvorstande melden.

Burscheid, den 24. August 1836. Der Schulvorstand.

---

809. Vakante Lehrerstelle. 411. Durch die Beförderung des Herrn Joris zum Lehrer an der zweiten katholischen Haupt-Elementarschule dahier ist die Lehrerstelle an der ersten kath. Armenschule vakant geworden. Die Stelle bietet ein fixes Gehalt von 200 Thlr. nebst freier Wohnung. Qualifizirte Subjekte, welche sie zu übernehmen Lust haben, wollen baldigst ihre Zeugnisse persönlich einreichen.

Crefeld, den 23. August 1836. Der katholische Schulvorstand.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 72.

Düsseldorf, Freitag, den 2. September 1836.

875. **Subhastations-Patent.** 819 Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Wittwe Abraham Wolfertz, Anna Maria Margaretha geborene Linder, Rentnerin am Altenhofe, Gemeinde Wald wohnend, wird das untenbeschriebene, zu Pattscheid, in den Gemeinden Neukirchen und Leichlingen, im Kreise Solingen gelegene Gut ihrer Schuldner: 1) Ehe- und Ackersleute Johann Wilhelm Pfeiffer und Anna Gertrud geborene Heinrichs, früher Wittwe von Johann Wilhelm Caspers zu Pattscheid; 2) Eheleute Johann Burck und Carolina geborene Caspers, ohne Geschäft, am Unterberg, und 3) Jakob Thiel, Tuchbleicher, zu Nesselrath, beide in der Gemeinde Leichlingen wohnend und letzterer als Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Lisette, geborene Caspers gezeugten noch minderjährigen Sohnes Albert Thiel, am Freitag den eilften November d. J., Nachmittags zwei Uhr, vom hiesigen Königl. Friedensgericht, im gewöhnlichen Gerichtslokal, für das Erstgebot von 1500 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) ein zweistöckiges Wohnhaus in Holz mit lehmen Wänden erbaut und mit Pfannen gedeckt; dasselbe ist zu zwei Wohnungen eingerichtet und mit der Nr. 100 und 101 bezeichnet; 2) Scheune Lit. A., gebaut wie das Haus; 3) Scheune Lit. B., von gleicher Bauart, nur mit Stroh gedeckt; 4) Backhaus; 5) 104 Ruthen 70 Fuß Wiese vor den Brüchen, neben Peter Johann Iserloh; 6) 17 Ruthen 70 Fuß Holzung, am Rosenberge, neben Jakob Bergfeld; 7) 123 Ruthen 20 Fuß Ackerland, im Oberfeld, neben Jakob Schmitz; 8) ein Morgen 38 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Rütger Klein; 9) 41 Ruthen 90 Fuß Ackerland an der Kettheide, neben Adam Wolf; 10) 42 Ruthen Ackerland daselbst, begrenzt wie vor; 11) ein Morgen 114 Ruthen 70 Fuß Ackerland, am Grunder Fußweg, neben Heinrich Tillmanns; 12) 133 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Wilhelm Weber; 13) 78 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Handerfeld, neben Heinrich Schmitz; 14) 54 Ruthen 50 Fuß Wiese im Kempchen, neben Jakob Bergfeld; 15) 147 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben dem Vorigen; 16) 67 Ruthen Holzung im Pferdebimmel, neben Rütger Klein; 17) 37 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Mebus; 18) zwei Morgen 61 Ruthen 20 Fuß Ackerland an der Mais Reihen, neben Heinrich Lottner; 19) 74 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Jakob Bergfeld; 20) ein Morgen 102 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf'm Steinacker, neben dem Vorigen; 21) 60 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Mohrwiese, neben Heinrich Lottner; 22) 128 Ruthen 10 Fuß Obstgarten zu Pattscheid, neben Rütger Klein; 23) ein Morgen 144 Ruthen 80 Fuß Obstgarten daselbst, neben dem Vorigen; 24) die Gebäudefläche daselbst, 22 Ruthen 50 Fuß, neben dem Vorigen und eigenem Baumhof; 25) ein Morgen 50 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf'm Wohnbüchel, neben Heinrich Schmitz; 26) 81 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Lottner; 27) 97 Ruthen Ackerland daselbst, neben Jakob Bergfeld; 28) ein Morgen 46 Ruthen Ackerland daselbst, neben Rütger Klein; 29) 94 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Erben Stader; 30) 99 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf dem kleinen Felde, neben Johann Iserhardt; 31) 109 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Johann Rosen; 32) 108 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Kobesberg, neben Peter Thiel; 33) 108 Ruthen 80 Fuß Ackerland im Kiderfelde, neben Heinrich Bergfeld; 34) 53 Ruthen 50 Fuß Gemüsegarten daselbst, neben Heinrich Schmitz; 35) 59 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Weber; 36) 38 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Schmitz; 37) 148 Ruthen Ackerland daselbst, neben dem Vorigen; 38) 74 Ruthen 30 Fuß Holzung im Ochsenkamp, neben Jakob Theis; 39) 120 Ruthen Holzung daselbst, neben Erben Jansen; 40) 42 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Witscheid, neben Peter Mebus; 41) 118 Ruthen 10 Fuß Holzung im großen Loch, neben Heinrich Tillmanns; 42) 156 Ruthen 10 Fuß Holzung im Welsenbusche, neben Heinrich Schmitz; 43) 136 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der hinter-

ften Grunderbelle, neben Peter May; 44) 21 Ruthen 20 Fuß Holzung in der Holzerwiese, neben Heinrich Tillmanns; 45) 134 Ruthen Holzung daselbst, neben Wilhelm Weber; 46) 117 Ruthen 50 Fuß Holzung in der Zeiterwiese, neben Heinrich Tillmanns; 47) 133 Ruthen 10 Fuß Holzung am Zeiterberg, neben dem Vorigen, endlich 48) 140 Ruthen 20 Fuß Holzung am Zeiterberg, zu beiden Seiten an Heinrich Tillmanns grenzend.

Das Gut hat demnach eine Flächengröße von 29 Morgen 105 Ruthen 70 Fuß und ist in der diesjährigen Grundsteuer mit 12 Thlr. 17 Sgr. veranschlagt.

Die von Nr. 44 bis einschließlich 48 benannten Theile des Guts liegen in der Gemeinde Leichlingen, alle übrigen in der Gemeinde Neukirchen.

Die vollständigen Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, die Kaufbedingungen und die ganz ausführliche Beschreibung des Guts, mit Angabe der Flur und Nr. des Katasters, so wie der Benutzer desselben, liegen auf der Gerichtschreiberei hierselbst zur Einsicht offen. Opladen, den 16. Juli 1836. Der Friedensrichter: Degreck.

---

811. Immobilien-Verkauf.

414. **Subhastations-Patent.**

Am Samstag den 3. Dezember dieses Jahres, um 10 Uhr Morgens, soll vor dem hiesigen Königl. Friedensgerichte in dessen Sitzungssaale in dem Rathhause dahier auf den Antrag des zu Neuß wohnenden Stadtküsters Johann Theodor Creifelds, als Gläubiger, gegen die zu Neuß wohnenden Eheleute Carl Herkenrath, Conditor und Antoinette geborne Creifelds, als Schuldner, das denselben zugehörige zu Neuß, in der Gemeinde, Kreise und Friedensgerichtsbezirk gleichen Namens auf der Oberstraße, zwischen Robert Fischer und Hermann Bongarz gelegene, mit Littera A. Nr. 67 bezeichnete, im Kataster mit Littera D. Nr. 433 eingetragene von den Schuldnern selbst bewohnte Haus nebst Hofraum, Stallung und sonstigem Zubehör für das Erstgebot von 2000 Thalern öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. — Besagtes Haus ist in Stein gebaut und mit Ziegeln gedeckt, hat 1 Keller, 1 Backhaus nebst Backofen und außer dem Erdgeschosse 3 Stockwerke und 1 Speicher. Im vordern Giebel sind unten 1 Thür und 2 Fenster, und in jedem Stockwerke 3 Fenster.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Schuldner pro 1835 zu einer Grundsteuer von 4 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. veranschlagt sind, können, so wie die Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Neuß, den 15. August 1836 Der Friedensrichter, Justizrath: Beckers.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Bewer.

---

812. Immobilien-Verkauf.

413. **Subhastations-Patent.**

Auf Ansuchen des Gläubigers Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann in Remscheid wohnhaft, sollen in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Lennep auf gewöhnlicher Gerichtsstelle im Rathhause, am Mittwoch den 7. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, die nachbeschriebenen der Subhastaten Ehe- und Ackersleuten Gottfried Burghoff und Anna Maria Wirth zu Grossenkatern, Bürgermeisterei Hückeswagen wohnhaft zugehörigen, von selbigen bewohnten, zu genanntem Grossenkatern, Kanton und Kreis Lennep gelegenen pro 1836 mit 5 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. besteuerten Immobilien gegen ein Erstgebot von 400 Thlr., zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 88; 2) Scheune, bezeichnet mit Lit. A.; 3) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr 89; 4) Scheune, bezeichnet mit Lit. A.; 5) Holzung im Hohenbüchen, 3 Morgen 35 Ruthen 40 Fuß; 6) Holzung, in der Schmalzkaule, 177 Ruthen 80 Fuß; 7) Holzung daselbst, 74 Ruthen 50 Fuß; 8) Ackerland, im Hohfeld, 3 Morgen 93 Ruthen 20 Fuß; 9) Gemüsegarten daselbst, 58 Ruthen 30 Fuß; 10) Baumwiese zu Grossenkatern, 36 Ruthen 50 Fuß; 11) Haus- und Hofraum daselbst, 52 Ruthen 60 Fuß; 12) Gebäudegrundfläche daselbst; 3 Ruthen 50 Fuß; 13) Hütung im Kamp am Hof, 116 Ruthen 70 Fuß; 14) Wiese daselbst, 97 Ruthen; 15) Holzung im Bitberg, 5 Morgen 45 Ruthen; 16) Holzung daselbst, 3 Morgen 30 Ruthen 50 Fuß; 17) Holzung daselbst, 1 Morgen 93 Ruthen 60 Fuß; 18) Wiese in der Krautwiese, 1 Morgen 174 Ruthen 90 Fuß; 19) Ackerland in der Lehmkuhle, 1 Morgen

139 Ruthen 70 Fuß; 20) Wiese in der Bornwiese, 1 Morgen 41 Ruthen 30 Fuß; 21) Holzung im Unternbusch, 20 Ruthen 60 Fuß; 22) Holzung unten im Eichholz, 173 Ruthen 60 Fuß; 23) Ackerland auf'm Höchsten, 8 Morgen 85 Ruthen 10 Fuß; 24) Holzung im Unternbusch, 10 Ruthen 30 Fuß, zusammen 34 Morgen 120 Ruthen 40 Fuß preuß. Maaß. Der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht.

Lennep, den 15. August 1836. Der Friedensrichter: Wichterich.

---

420. Subhastations-Patent. 813 Immobilien-Verkauf.

Auf Betreiben der extrahirenden Gläubigern, Catharina Gertrudis Klaasen, Rentnerin — Johanna Wilhelmina Schaberg, Wittwe des verlebten Peter Heinrich Klaasen, Winkeliererin, für sich, und als gesetzliche Vormünderin ihrer aus der Ehe mit Letzterem vorhandenen zwei minderjährigen Kindern, Wilhelmina Bertha, und Wilhelmina Cornelia Klaasen, und Eheleute Winkelierer Carl Schimmelbusch und Auguste Klaasen, sämmtlich zu Wald wohnhaft, wider ihre Schuldner, Ackerleute Peter Rieper, und Philipp Rieper, wohnhaft zu Garzenhaus, in der Bürgermeisterei Merscheid, als Erben der verstorbenen Eheleute Weber Johann Peter Rieper und Anna Catharina Hörster, soll das Letzteren zugehörige, auch von diesen selbst benutzt werdende, zu Garzenhaus, in der Gemeinde Merscheid, Gerichtsbezirks und Kreises Solingen gelegene Gut, namentlich:

1) ein mit Nr. 331 bezeichnetes, zu zwei Wohnungen eingerichtetes, mit dem Hause des Abraham Hünninghausen ineinander gebautes zweistöckiges Wohnhaus, thält mit der an dieses Haus gebauten Stallung ohne Bezeichnung, an Flächenraum, einschließlich des Hofraums, welcher auch zum Theil als Garten benutzt wird, 22 Ruthen 60 Fuß, und ist vom Abraham Hünninghausen, dem Baverter Felde und eigenem Baumhofe begränzt. 2) Scheune, bezeichnet mit Littera A., hängt mit jener des Abraham Hünninghausen zusammen, hat an Flächenraum 4 Ruthen, und ist von Daniel Grah und Abraham Hünninghausen begränzt. — Diese Gebäude sind in Holz aufgeführt, mit Lehmwänden ausgefacht; das Wohnhaus und Stallung mit Pfannen, die Scheune aber mit Stroh bedachet. 3) Baumhof von 38 Ruthen 60 Fuß, gränzt an Abraham Hünninghausen, an das Baverter Feld und an eigene Gründe. 4) Garten hinterm Hofe, groß 30 Ruthen 20 Fuß, gränzt an Daniel Grah, Peter Kamphausen und Abraham Hünninghausen. 5) Ackerland im Brucherberg, groß 2 Morgen 72 Ruthen 30 Fuß, zwischen den Gründen des Abraham Hünninghausen, und jenen des Peter Dahl, mit dem Vorhaupt an den Feldweg anschießend. 6) Ackerland, vorn im Felde, groß 7 Morgen 41 Ruthen, gränzt an Daniel Grah, Wilhelm Wichelhaus, Abraham Hünninghausen und den Busch der Schuldner, mit dem Vorhaupt an das Baverter Feld. 7) Wiese, in der Garzenhauser Wiese, auch im Heubanden genannt, groß 108 Ruthen 90 Fuß, gränzt an Abraham Hünninghausen, Heinrich Rombach, an den vorbeifließenden Bach und an die Caspersbrucher Straße. 8) Wiese, am Hofe und Krautbanden genannt, groß 59 Ruthen 90 Fuß, gränzt an Abraham Hünninghausen, Daniel Grah und an den vorbeifließenden Bach. 9) Wiese, im Schaafenbanden genannt, groß 35 Ruthen 60 Fuß, gränzt an Abraham Hünninghausen, eigenen Busch, an die Baverter Wiese, und den vorbeifließenden Bach. 10) Holzung, im Brucherberg, groß 23 Ruthen 60 Fuß, gränzt an Peter Holthausen, Abraham Hünninghausen und eigenes Feld. 11) Holzung, der große Busch genannt, ad 1 Morgen 32 Ruthen 60 Fuß, gränzt an Abraham Hünninghausen, an eigene Gründe und an das Baverter Feld,

Samstag den 10. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, in der Behausung des Hermann Stader am Neuenweg, für das von den Extrahenten erklärte Erstgebot von 500 Thlr., dem Meistbietenden verkäuflich ausgestellt und zugeschlagen werden. — Das vorbeschriebene Gut der Schuldner ist für das laufende Jahr mit 6 Thalern 9 Sgr. 3 Pf. besteuert, worüber der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, nebst den Kaufbedingungen, in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegt.

Solingen, den 13. August 1836. Der Friedensrichter, Justizrath: Reinhausen.

---

814. Definitiver Verkauf. 421. **Definitiver Verkauf.**

Zufolge eines am zehnten Februar dieses Jahres 1800 sechs und dreißig von der ersten Civilkammer des Hochlöblichen Landgerichts zu Cleve erlassenen Urtheils, in Sachen: des Zimmermannes Jakob Mölders, wohnhaft zu Millingen, im Königreiche der Niederlande; 2) des Tagelöhners Heinrich Mölders, wohnhaft in der Sandheide bei Weeze; und 3) der noch unverehelichten Christine Mölders, Dienstmagd, zu Cleve wohnhaft — Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Collmann, wider: 1) den Zimmermann Johann Mölders, wohnhaft zu Uedem; 2) die nachgelassene Wittwe des zu Uedem verstorbenen Zimmermannes Peter Mölders, Sibilla, geborene Schraven, ohne besondern Stand, zu Uedem wohnhaft, für sich, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihres, in ihrer Ehe mit dem gedachten Peter Mölders erzielten, noch minderjährigen Kindes Johanna Mölders, ohne besondern Stand, zu Uedem wohnhaft; und 3) den Faßbinder Gerhard Ypermanns, ebenfalls zu Uedem wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gehörig bestellter Nebenvormund der besagten Johanna Mölders, — Theilungsverklagte, von welchen die sub eins und zwei benannten keinen Anwalt bestellt haben, der Gerhard Ypermanns dagegen durch den Advokat-Anwalt Herrn Eversmann vertreten wird; — ist der Verkauf des, den vorgenannten Interessenten gemeinschaftlich gehörenden, zu Uedem, am Mühlenthore, zwischen Johann Brockwilder und Daemen belegenen Wohnhauses mit Hofraum verordnet, und der unterschriebene Notar mit Abhaltung dieser Licitation beauftragt worden. Diesem Auftrage gemäß, wird der definitive Verkaufstermin jenes Wohnhauses mit Hofraum am **Donnerstag den sieben und zwanzigsten Oktober dieses Jahres, Morgens zehn Uhr**, in der Behausung des Gastwirths Herrn van Aerssen zu Uedem Statt haben.

Der Expertenbericht, sowie das Heft der, jenem Verkaufe zum Grunde gelegten Bedingungen, liegen bis zum Tage des Verkaufstermins in der Amtsstube des unterschriebenen Notars zur Einsicht offen.

Cleve, den 22. August 1836. Dr. **Thomae**, Notar.

---

815. Verkauf. 418. **Verkaufs-Anzeige.**

Der Mobiliennachlaß der auf dem Gute Aspel bei Rees verstorbenen Frau Rentner van den Brock, soll in der Behausung des Wirths Peters am Dellthore hierselbst auf viermonatliche Zahlungsfrist in folgender Ordnung verkauft werden:

am 13. September d. J., von Vormittags 9 Uhr ab:
das Porzellan, die Gläser, das Zinn-, Kupfer-, Blech-, und Eisen-Geschirr;

am 14. September, von Vormittags 9 Uhr ab:
das Silbergeschirr im ungefähren Werthe von 1000 Thlr., zwei Kutschen, eine Kalesche, eine Kariole und mehreres Pferdegeschirr;

am 15. September, von Vormittags 9 Uhr ab:
das Leinenzeug, die Betten, Servietten und Tischtücher im ungefähren Werthe von 1000 Thlr.;

am 16. September und an den folgenden Tagen ebenfalls von 9 Uhr an:
die sonstigen Mobilien, worunter schöne Möbel von Mahagoni, Teppiche, ein persischer Fußteppich, mehrere Kupferstiche und ein Billiard.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Gegenstände 8 Tage vor dem Verkaufstermin von Vormittags 10 bis 12 Uhr hier im Hause der Frau Erblasserin und auf dem eine halbe Stunde von hier belegenen Gute Aspel in Augenschein genommen werden können.

Rees, den 24. August 1836. Der Gerichts-Actuar: **Wildt.**

---

816. Verding. 417. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 23. des künftigen Monats September, Nachmittags 1 Uhr, sollen in dem Gemeindehause hierselbst durch den unterzeichneten Bürgermeister die Mauer-Arbeiten zur Aufführung eines neuen Kirchengebäudes zu Hemmerden an den Wenigstfordernden zum Verding ausgestellt werden.

Die desfallsigen Bedingungen liegen auf dem Bürgermeister-Amt zur Einsicht offen.

Hemmerden, den 28. August 1836. Der Bürgermeister: **Holtz.**

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 73.

Düsseldorf, Mittwoch, den 7. September 1836.

422. **Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Emmerich.** 817. Hausverkauf.

Das Haus 720., Steinstraße hier, taxirt 1665 Rthlr. 12 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, wird an Gerichtsstelle den 12. Dezember c. 11 Uhr subhastirt.

Alle unbekannte Realprätendenten müssen sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine melden.

420. **Subhastations-Patent.** 818. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen der, bei dem hier zu Barmen wohnenden Königl. Notar Herrn Leopold Albaus das gesetzliche Domizil rücksichtlich dieses Verfahrens erwählt habenden extrahirenden Gläubigerin Frau Wittwe Gottfried Wülfing, Louise geborne Besserer, Gutsbesitzerin auf dem Dohr in der Bürgermeisterei Cronenberg wohnhaft, Cessionarin des in Barmen verstorbenen Kaufmanns Herrn Friedrich Wilhelm Krebs und dessen Frau Wittwe Sara Catharina geborne Heilenbeck, Gutsbesitzerin zu Barmen, sollen die, der Wittwe so wie den Kindern und Erben des hierselbst verlebten Kleidermachers Christian Gottfried Seidlitz, namentlich: 1) der zu Barmen ohne Geschäft wohnenden Wittwe dieses Kleidermachers, Sophia Sibilla geborne Geminderin; 2) dem Wattenfabrikant Ludwig Seidlitz und 3) dem Drechsler Friedrich Seidlitz, beide in Elberfeld wohnhaft; 4) dem minderjährigen und bis jetzt noch gewerblosen Friedrich Schuhmacher, ehelicher Sohn des Schuhmachermeisters Friedrich Suhmacher, seines gesetzlichen Vormundes und dessen allhier verstorbenen Ehefrau Helena geborne Seidlitz; 5) der gewerblosen Wittwe des Bäckers Friedrich Kühler, Sophia geborne Seidlitz, und 6) der Wilhelmine geborne Seidlitz, Ehefrau des Buchbinders Ludwig Kühler, die fünf Letztere in Barmen wohnend, insgesammt Schuldner der Extrahentin in Gemeinschaft zugehörenden, in der Stadt und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, sub Art. 684 der hiesigen Katastral-Mutterrolle eingetragenen, und pro 1836 sub Art. 672 der Grundsteuer-Heberolle für Barmen mit 8 Thlr. 22 Sgr und 5 Pf veranschlagten Immobilien, bestehend:

A. in einem, hier in der Oehde, zwischen den Häusern des Johann Steinweg und des Johann Abraham Plümacher (wovon es an jeder Seite durch eine Gasse getrennt ist) von Holz in — auswärts nach vorne hin — mit Schiefern bekleideten, übrigens aber weiß gekälkten Lehmfachwänden und mit rothem Pfannendache errichteten, vormals Nummero 646 und jetzt mit Sect. VI. Nummero 734 bezeichneten, auf dem dazu gehörenden Hofraum, mit einem von Holz und Mauerwerk, gleichfalls mit einer Verdachung von rothen Pfannen aufgeführten Ziegenstall und zwei Abtritten versehenen Wohnhause, welches eine Grundfläche von 14 Ruthen 19 Fuß hat, mit der nach hinten befindlichen Mauer an die Realitäten des Anton Wolff auf dem Cleff gränzend und miethweise von dem Schreiner Philipp Kreiter, dem Maurer Christian Bäsges, dem Schuster Adam Schmitz und der gewerblosen Wittwe Middendorf bewohnt ist, nebst allem Zubehör, für das, für die Extrahentin darauf abgegebene Erstgebot von 500 Thlr. B. in einem, hier auf dem Lehmbachs-Cleff zwischen den Gärten des Schneiders Franz Anton Hauswirth, des Privatmannes Wilhelm Scheidt und des Hauderers Johann Heinrich Dümmeler gelegenen mit einer Dornhecke und einem Thor versehenen, Vier und fünfzig Ruthen, Sechszig Fuß großen Gemüsegarten, welcher gegenwärtig von dem Drechsler Wilhelm Heckmann benutzt wird, für das Erstgebot der Extrahentin von zwei Thlr. schließlich C. in einem, im Kortenfeld auf dem Rott dahier gelegenen, an die Gärten des Leonhard Hissel, der Wittwe Spitz und des Schneiders Selbach angränzenden und von dem Winkelierer Lütschuite junior, benutzten Gemüsegarten von Ein und vierzig Ruthen fünf und zwanzig Fuß Flächeninhalt, für das Erstgebot der Extrahentin von Zwei Thlr.;

Samstag den 10. Dezember 1836, Vormittags 9 Uhr,
in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts an gewöhnlicher Stelle, unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 22. August 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Abschrift, der Friedensgerichts-Actuar: Arntz.

---

819 Verkauf. 374. **Nothwendiger Verkauf**

des im Hypothekenbuche, Band 36, pag. 538, eingetragenen, 27 Morgen 108 Ruthen enthaltenden, zu 2148 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. taxirten Königs-Kottens zu Carnap, nebst Viehofer Markantheil und Gebäude

am 19. November curr., Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle. Taxe, Hypothekenschein und Vorwarden beruhen beim

Königl. Land- und Stadtgericht zu Essen.

---

820. Immobilien-Verkauf. 368. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des extrahirenden Gläubigers Heinrich Bremicker, ein Stahlhändler, wohnhaft in Dörpe, Gemeinde Rade vorm Wald, Kreises Lennep, für das gegenwärtige Verfahren wider seine Schuldner, die Wittwe des verlebten Messermachers Daniel Linder, Anna Gertrud, geborne Broch auf Deusberg, in der Gemeinde Merscheid wohnhaft, für sich und als Vormünderin ihrer mit Daniel Linder gezeugten minderjährigen Kinder namentlich: Amalia, Heinrietta, Juliane, Friedrich Wilhelm, Carl, Karl, Hermann, und Robert Linder, und deren Gegenvormund, den Kupferarbeiter Wilhelm Hartkopf zu Merscheid, wohnhaft, bei seinem Spezialbevollmächtigten, Johann Heinrich Carl Wachendorf, Privater hierselbst, Domizil wählend, sollen nachstehende Immobilien Letzterer, belegen auf- und bei Deusberg, in der Bürgermeisterei Merscheid, Gerichtsbezirk und Kreis Solingen, und von den Schuldnern selbst benutzt, in folgenden Parzellen, für die dabei vermerkten Erstgebote des Extrahenten,

Samstag den zwölften November nächsthin, Nachmittags zwei Uhr,
in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, in der Behausung des Hermann Stader, am Neuenweg, dem Meistbietenden käuflich ausgestellt und zugeschlagen werden.

Erste Parzelle. Ein, mit dem Hause des Wilhelm Engels in einandergebautes Haupthaus, welches ohne Bezeichnung, von Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht, und mit Pfannen bedeckt ist, 15 Ruthen Hofraums, zunächst demselben, welcher von den Gründen der Schuldner, und jenen des Peter Deus begränzt wird; sodann 42 Ruthen 70 Fuß Gartens, an die Gründe der Erben Schaaf, Ferdinand Claas und Wilhelm Butz anschießend. Erstgebot 400 Thlr. Zweite Parzelle. Ein Holzschober nebst Stallung, an dem sogenannten neuen Gebäude, ist nicht bezeichnet, von Holz mit Lehmwänden erbaut, und mit Pfannen bedachet — 7 Ruthen zunächst gelegenen Hofraums, anschießend an den durchführenden Weg und die Gründe des Peter Deus; sodann 77 Ruthen 30 Fuß, von dem Ackerlande, genannt das Bergfeld, nördlicherseits, anschießend an Wilhelm Engels und Abraham Neuel. Erstgebot 200 Thlr. Dritte Parzelle. Die Scheune mit Kuhstall und Abtritt, ist ebenfalls nicht bezeichnet, von Holz, mit Lehmwänden aufgeführt, und mit Pfannen gedeckt. — 7 Ruthen Hofraums zunächst, und begränzt von den Gründen der Wittwe Kron und des Wilhelm Engels. — 33 Ruthen 40 Fuß Baumhofs, von den Gründen des Peter Deus und Wilhelm Engels begränzt; sodann 77 Ruthen 30 Fuß von dem Ackerland, das Bergfeld genannt, nach Süden hin, an die Gründe der Schuldner, der Erben Deus, und Wilhelm Engels anschießend. Erstgebot 200 Thlr. Vierte Parzelle. Die Schmiede mit Backofen, bezeichnet mit Littera B., von Holz, mit Lehmwänden, und Bedachung von Pfannen. — 2 Ruthen 10 Fuß zunächst, und an die Gründe der Schuldner und des Wilhelm Engels anschießenden Hof-

raums und 13 Ruthen 90 Fuß Gartens, der Saamengarten genannt, von den Gründen des Wilhelm Engels und der Schuldner begränzt. Erstgebot 150 Thlr. Fünfte Parzelle. Von dem Ackerlande, das Deusbergerfeld genannt, 1 Morgen 29 Ruthen 90 Fuß, ist anschießend nach Osten an Wilhelm Butz; nach Süden an Wilhelm Engels, und nach Westen an Wilhelm Dierolf, übrigens zwischen dem Wege nach der Walderstraße und dem Deusberger Siepen gelegen. Erstgebot 100 Thlr. Sechste Parzelle. Von dem Ackerlande, das Deusbergerfeld genannt, 1 Morgen 29 Ruthen 90 Fuß; anschießend nach Osten an Wilhelm Butz und nach Westen an Dierolf. Erstgebot 100 Thlr. Siebente Parzelle. Von dem Ackerlande, das Deusbergerfeld genannt, 1 Morgen 29 Ruthen 90 Fuß, nach Westen an Daniel Klein und nach Osten an Michelhaus anschießend. Erstgebot 100 Thlr. Achte Parzelle. Von dem Ackerlande, das Deusbergerfeld genannt, 1 Morgen 29 Ruthen 90 Fuß, nach Osten an Wilhelm Engels, nach Westen an Johann Wilhelm Linder, und nach Norden an die Gebrüder Berg anschießend. Erstgebot 100 Thlr. Neunte Parzelle. Von dem Ackerlande, das Deusbergerfeld genannt, 1 Morgen 99 Ruthen 50 Fuß, zwischen dem Feldweg und nach Fürk hin gelegen, ist begränzt nach Süden von Friedrich Claas, nach Osten von Wilhelm Linder, und nach Westen von Wilhelm Butz. Erstgebot 110 Thlr. Zehnte Parzelle. Von dem Ackerlande, das Deusbergerfeld genannt, 1 Morgen 99 Ruthen 50 Fuß, anschießend nach Osten an Linder zu Fürk, nach Westen an Wilhelm Butz, und nach Norden an Abraham Neuel. Erstgebot 110 Thlr. Eilfte Parzelle. Ackerland, das Streiferfeld genannt, 1 Morgen 62 Ruthen 20 Fuß, anschießend an die Gründe des Wilhelm Engels und Wilhelm Linder. Erstgebot 80 Thlr. Zwölfte Parzelle. Von der Wiese, unter'm Bergfeld, 58 Ruthen 10 Fuß, begränzt nach Süden vom Abraham Neuel, nach Osten von Abraham Baurmann, und nach Westen von vorgenanntem Neuel. Erstgebot 45 Thlr. Dreizehnte Parzelle. Von der Wiese unter'm Bergfeld, 58 Ruthen, zwischen Wilhelm Linder und Wilhelm Butz. Erstgebot 45 Thlr. Vierzehnte Parzelle. Wiese vom obersten Fürker Kotten, 49 Ruthen 20 Fuß groß, nach Osten an Peter Deus, und nach Westen an Daniel Linder gränzend. Erstgebot 30 Thlr. Fünfzehnte Parzelle. Wiese an der Gemarke, 51 Ruthen groß an die Gründe des Wilhelm Engels und Abraham Kuhn anschießend. Erstgebot 40 Thlr. Sechszehnte Parzelle. Wiese, der Deusberger Banden, groß 22 Ruthen 70 Fuß, von dem Wilhelm Engels, Erben Abraham Schaaf und Erben Berg begränzt. Erstgebot 15 Thlr. Siebenzehnte Parzelle. Heide in der Berlach, groß 3 Morgen 45 Ruthen, begränzt durch den Hackhauser Weg, Daniel Küller, und Erben Bongard — und Holz im Hüttenbusch, 94 Ruthen 20 Fuß groß, zwischen Erben Wüsthof und Abraham Kuhn. Erstgebot 25 Thlr. Achtzehnte Parzelle. Holz im alten Hof, 54 Ruthen 70 Fuß groß, an den Fahrweg, den Gründen des Abraham Neuel, und der Wittwe Abraham Berg. Erstgebot 35 Thlr. Neunzehnte Parzelle. Holz unter'm Bergfeld, 27 Ruthen 90 Fuß, an dem Lochbach, dem Fahrweg und den Gründen des Abraham Neuel. Erstgebot 20 Thlr. Zwanzigste Parzelle. Holz im Engelsberger Siepen, 73 Ruthen 60 Fuß, an Wilhelm Butz und Wilhelm Engels — sodann ein Teich daselbst, 6 Ruthen 80 Fuß, neben Wilhelm Butz, Peter Deus und Abraham Schaaf. Erstgebot 40 Thlr. Ein und zwanzigste Parzelle. Holz, im Engelsberger Siepen, 45 Ruthen 30 Fuß, an Wittwe Abraham Berg, und Friedrich Wilhelm Schulder gränzend. Erstgebot 30 Thlr.

Alle diese Parzellen sind für das laufende Jahr mit 6 Thlr. 23 Silbergroschen und 11 Pf. besteuert, worüber der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle, nebst den Kaufbedingungen, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegt.

Solingen, den 16. Juli 1836. Der Friedensrichter, Justizrath: Reinhausen.

---

351. **Subhastations-Patent** 821. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des Johann Diederich Ostermann, Schlosser am Honigsloch, Gemeinde Rützkausen, Bürgermeisterei Wülfrath wohnend, gegen die Wittwe Heinrich Wilhelm Püttbach, Sophia Gertrud geborne Paschmann, Ackersfrau am Scharpenhaus, Gemeinde Leubeck, Bürgermeisterei Velbert wohnend, für sich und als natürliche Vormünderin ihrer bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder, namentlich: Wilhelmine, Johanne, Louise, Au-

gust und Wilhelm Püttbach, soll am 29. Oktober des laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Velbert, in dessen Sitzungslokale daselbst, der, der Schuldnerin und ihren Minderjährigen zugehörigen in der Gemeinde Leubeck und Kreise Elberfeld gelegene mit Nr. 90 bezeichnete Kothen, am Scharpenhaus genannt, nebst Zubehörungen, öffentlich, für das Erstgebot von 500 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus ist zweistöckig, in Fachwänden gebaut und mit Pfannen gedeckt, hat in der Hauptfronte zwei Hausthüren und 4 Fenstern, nach Norden 6 Fenstern, und nach Osten 2 Thüren und 5 Fenstern. Die Scheune ist 30 Fuß lang und 13 Fuß breit, in Fachwänden erbaut und mit Pfannen gedeckt. Das Backhäuschen ist 20 Fuß lang und 12 Fuß breit, in Fachwänden gebaut und ebenfalls mit Pfannen gedeckt. Baumhof 156 Ruth. 20 Fuß, Garten 104 Ruth. 30 Fuß, Wiese 86 Ruth. 50 Fuß. Ackerland 40 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß, Wald 2 Morgen 149 Ruthen, welche Immobilien südlich an Johann Laubach, nördlich an Peter Kloster, östlich an Wilhelm Hubert und westlich an Wilhelm Bolte anschießend und von der Schuldnerin bewohnt und benutzt werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach die vorstehenden Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 4 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. veranschlagt sind, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Velbert, den 16. Juli 1836. Der Friedensrichter: Fahne.

---

822. Immobilien-Verkauf.

376. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Emmerich.

Das Vogelsangsche Haus hier in der Kaßstraße Nr. 253 mit Scheune und Garten, taxirt 1046 Rthlr., und Acker in der Feldmark, 28 Rthlr., zufolge nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehender Taxe, werden am 16. November c. 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft.

Alle unbekannten Realprätendenten haben sich spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Ausschließung zu melden.

---

823. Aufgehobene Gütergemeinschaft.

398. Bekanntmachung.

Die aus der Stadt Münster hieher verzogenen, jetzt zu Styrum wohnenden Eheleute Wirth Heinrich in der Beek und Johanne geborne Hildebrand haben durch gerichtlichen Vertrag vom 29. v. M. die nach den Gesetzen ihres früheren Wohnorts unter ihnen bestandenen Gütergemeinschaft aufgehoben.

Broich, den 9. August 1836.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

---

824. Bekanntmachung.

407. Bekanntmachung.

Die Erben des zu Millingen verstorbenen Deichreceptors Heinrich Hermanni haben die Theilung des Nachlasses gerichtlicher Regulirung unterworfen.

Auf ihren Antrag fordern wir alle unbekannte Gläubiger der Masse hierdurch auf, sich binnen drei Monaten bei uns zu melden, widrigenfalls dieselben, nach erfolgter Theilung, sich an jeden Erben nur für dessen Antheil halten können.

Emmerich, den 12. August 1836. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

---

825. Bekanntmachung.

389. Ein Heilmittel für Brustschwache, Lungensüchtige und Auszehrende und zur Nahrung für Kinder, besonders die ohne Brust aufgezogen werden.

Mit Genehmigung und nach vorhergegangener Untersuchung des hohen Königlich Preuß. Ministerii wird dieses Arrow Root verkauft. Zu haben in Düsseldorf bei Madame C. Becker Bergerstraße Nr. 1181. — In Elberfeld bei Madame Himmelmann am neuen Markt. — In Barmen bei Herrn A. Himmelmann. — In Crefeld bei Herrn Nutrath. — In Cleve bei Herrn Vogel. — Das Pfund kostet 24 Sgr. und ein Gebrauchszettel ist beigefügt.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 74.

Düsseldorf, Sonnabend, den 10. September 1836.

383. **Nothwendiger Verkauf.** 826.

Land- und Stadt-Gericht Emmerich.

Immobilien-Verkauf.

Theilungshalber sollen folgende einzelne, zur Deichreceptor Heinrich Hermannischen Nachlaßmasse gehörige Grundstücke:

Netto-Werth	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Haus, Schoppen und Scheune zu Millingen, taxirt	2000	—	—
2) Hausfläche, 161 Ruthen 53 Fuß groß, taxirt	123	25	2
3) Garten beim Hause, 138 Ruthen 60 Fuß, taxirt	138	18	—
4) Obstgarten beim Hause, 1 Morgen 3 Ruthen 41 Fuß, taxirt	183	12	3
5) ½ Idealtheil der Weide am Berger-Holland, praest. Flur C. Nr. 17., groß 3 Morgen 157 Ruthen 21½ Fuß, taxirt	348	18	3
6) Weide, Marschalsschlag, Millingen, Flur I. Nr. 13. groß 30 Morgen 65 Ruthen 82 Fuß, taxirt	3643	26	4
7) Acker, Welk- und Loosen Schlag, Mill. Flur I. Nr. 160., groß 15 Morgen 34 Ruthen 47 Fuß, taxirt	774	23	—
8) Acker, Luttenschlag, Mill. Flur II. Nr. 57, groß 6 Morgen 103 Ruthen 82½ Fuß, taxirt	295	28	8
9) Weide, Stummenschlag, Mill. Flur II. Nr. 61. 62. groß 16 Morgen 47 Ruthen 26 Fuß, taxirt	1131	29	6
10) Acker, Blas-pipe, Mill. Flur II. Nr. 41., groß 8 Morgen 146 Ruthen 8 Fuß, taxirt	449	11	8
11) Möthweide, Mill. Flur IV. Nr. 29. groß 16 Morgen 97 Ruthen 28 Fuß, taxirt	1587	26	6
12) Schrawe-Möth-Weide, Mill. Flur IV. Nr. 28., groß 10 Morgen 129 Ruthen 97 Fuß, taxirt	482	14	9
jedoch nur zum näher festzustellenden Idealtheile			
13) Möthgarten und Möthland, Mill. Flur IV. Nr. 43. 44., groß 6 Morgen 103 Ruthen 38 Fuß, taxirt	473	10	6
14) Millingerweide, Mill. Flur IV. Nr. 62., groß 5 Morgen 4 Ruthen 54 Fuß, taxirt	422	3	6
15) Garten, der Kaup, Mill. Flur IV. Nr. 71., groß 1 Morgen 38 Ruthen 84 Fuß, taxirt	218	25	2
16) Ackerland bei der Mühle, Mill. Flur IV. Nr. 168. groß 3 Morgen 92 Ruthen 56 Fuß, taxirt	147	17	11
17) Land am Reesschen Wege, Mill. Flur V. Nr. 59., groß 1 Morgen 74 Ruthen 27 Fuß, taxirt	93	7	—
18) Land am Urbuch, Mill. Anh. V. Nr. 39. Flur IV. groß 2 Morgen 108 Ruthen 97 Fuß, taxirt	93	23	10
19) Schlagholz an der Fischerei, Mill. Flur V. Nr. 143. 152., groß 2 Morgen 151 Ruthen 67 Fuß, taxirt	68	6	8
20) Ackerland, die 4 Morgen, Mill. Flur V. Nr. 108, groß 1 Morgen 55 Ruthen 51 Fuß, taxirt	31	12	—
21) Ackerland, Steinhöwerweg, Mill. Flur V. Nr. 71., groß 169 Ruthen 86 Fuß, taxirt	28	9	3
22) Ackerland, Kreutzbaum, Mill. Flur V. Nr. 85. groß 1 Morgen 83 Ruthen 13 Fuß, taxirt	96	14	5
23) Ackerland, Kreutzbaum, Mill. Flur V. Nr. 94., groß 8 Morgen 117 Ruthen 94 Fuß, taxirt	519	9	4
24) Acker, Marskamp, Mill. Flur V. Nr. 99, groß 7 Morgen 9 Ruthen 28 Fuß taxirt	380	23	6
25) Acker, Ruschenfeld, Mill. Flur VI. Nr. 76., groß 4 Morgen 58 Ruthen 45 Fuß, taxirt	207	17	7

	Netto Werth Thlr.	Sgr.	Pf.
26) Acker, Güldenboom, Mill. Flur VI. Nr. 52., groß 2 Morgen 101 Ruthen 65 Fuß, taxirt	123	3	2
27) Acker, Güldenboom, Mill. Flur VI. Nr. 64., groß 1 Morgen 62 Ruthen 81 Fuß, taxirt	72	25	3
28) Acker, Güldenboom, Mill. Flur VI. Nr. 62., groß 1 Morgen 70 Ruthen 10 Fuß, taxirt	50	—	7
29) Acker am Handweiser, Mill. Flur VI. Nr. 10., groß 3 Morgen 3 Ruthen 98 Fuß, taxirt	108	23	11
30) Acker am Millingerfelde, Mill. Flur IV. Nr. 146. 147., groß 10 Morgen 179 Ruthen 99 Fuß, taxirt	791	29	10
31) Acker im Millingerfelde, Mill. Flur IV. Nr. 143., groß 1 Morgen 98 Ruthen 24 Fuß, taxirt	111	8	11
32) Ackerland in der Mars, Mill. Flur IV. Nr. 274., groß 2 Morgen 144 Ruthen 37¼ Fuß, taxirt . . . . die Westerfeldsche Hälfte dieses Ackers wird mitverkauft.	84	2	10
33) Acker in der Mars, Mill. Flur IV. Nr. 278., groß 165 Ruthen 69 Fuß, taxirt	24	25	7
34) Acker in der Peß, Mill. Flur IV. Nr. 281., groß 2 Morgen 93 Ruthen 31 Fuß, taxirt	120	26	6
35) Weide, jetzt Land in der Oy, Bienen, Flur A. Nr. 146., groß 11 Morgen 150 Ruthen, taxirt	934	—	—
36) Acker, Schmagkamp, Bienen, Flur A. Nr. 143., groß 1 Morgen 90 Ruthen 80 Fuß, taxirt	54	4	10
37) Acker im Marschfelde, Bienen, Flur A. Nr. 126., groß 2 Morgen 15 Ruthen 60 Fuß, taxirt	62	18	—
38) Acker in der Horlippen, Bienen, Flur A. Nr. 132., groß 1 Morgen 86 Ruthen 50 Fuß, taxirt	62	5	6
39) Garten und Hausplatz, Marschfeld, Bienen, Flur A. Nr. 106. 107., groß 124 Ruthen 40 Fuß, taxirt	33	5	2
40) Beginnen-Weide, Hurl, Flur IV. Nr. 15., groß 7 Morgen 62 Ruthen 49¾ Fuß, taxirt . . . . die Grothesche Hälfte dieser Weide wird mitverkauft.	529	5	3
41) ¾ der Gildeskathe, Commüne Heelder, bestehend aus 13 Acker-, 2 Hütungs- und 5 Holz-Parzellen, jedes zu ¼, taxirt . . die anderen Dönhoffschen ¾ werden mitverkauft.	444	22	7
42) Schlagholz, Halbusheide, Heelden, Flur II. Nr. 42., groß 13 Morgen 63 Ruthen 7 Fuß, taxirt	400	15	4
43) Schlagholz, Kalforterheide, Heelden, Flur V. Nr. 15. a. groß 19 Morgen 43 Ruthen 94 Fuß, taxirt	442	18	4
44) der Erbpachts-Canon des Quinkers-Kamp à 10 Rthlr. Clevisch pr. Jahr,			

am 18. November c. Morgens präcise 9 Uhr,

im Westerfeldschen Gasthause zu Millingen, durch den Land- und Stadt-Gerichts-Director Arndt, subhastirt werden. Taxe, Hypothekenscheine, so weit sie vorhanden, und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen; auch wird ein einjähriger Credit bewilligt. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätstens in diesem Termine zu melden.

---

827. Definitiver Verkauf.

386. Auf den Grund zweier, in Sachen der evangelischen Kirchengemeinde zu Crefeld, gegen den Rentner Heinrich Ortmann daselbst, bei dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf ergangener Erkenntnisse vom 12. Januar und 26. April c. werden am Sonnabend, den 8. Oktober 1836, Abends 6 Uhr, die hiernach bezeichneten, zu Crefeld gelegenen Ortmannschen Grundstücke, in der Wohnung des Schenkwirthes Herrn Wilhelm Kremühlen daselbst, Theilungshalber, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und wenn die Taxe erreicht wird, definitiv zugeschlagen werden, nämlich: a) das an der Königstraße und an der Sanct-Antonsstraße, unter Nr. 626. gelegene Wohnhaus mit Hofraum und

Flügelgebäude, taxirt zu 1900 Thlr.; b) die hinter diesem Hause, an der Lohstraße gelegene Scheune, taxirt zu 250 Thlr.; c) das neben dem vorerwähnten Eckhause, an der Sanct-Antonsstraße und an der Lohstraße, unter Nr. 655. gelegene Haus, taxirt zu 400 Thlr; d) der in der östlichen Allerstraße, neben Aretz und von der Leyen gelegenen Garten von 38 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 250 Thlr.; e) das auf der Westseite der Stadt, neben dem Garten von Sohmann, dem Lande des Notars Courth, einem Feldwege und dem Fahrwege nach der Linde gelegene Ackerstück von 1 Morgen 108 Ruthen 60 Fuß, von welchem 32 Ruthen 30 Fuß zu Gemüsegarten umzäunt, und durch den erwähnten Fahrweg von dem Lande getrennt sind, taxirt zu 345 Thlr., und f) das daselbst, zwischen mehreren Gärten gelegene und an den Fahrweg nach der Linde anschießende Ackerstück von 1 Morgen 107 Ruthen 60 Fuß, von welchem 19 Ruthen 70 Fuß, zu Gemüsegarten umzäunt sind, taxirt zu 345 Thlr. Der mit dem Verkauf beauftragte, zu Crefeld wohnende Notar August Rappard.

---

387. **Definitiver Verkauf.** 828.

Definitiver Verkauf.

In Gemäßheit zweier, von der zweiten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Cleve, unterm dreizigsten April und zweiten Juli dieses Jahres, in der Theilungssache: 1) des Ackersmannes Heinrich Houman zu Gocherheide; 2) des Ackersmannes Theodor Houman zu Weeze; 3) der Eheleute Mathias Intven ohne Stand und Hermina Möllders zu Keppelen; 4) des Theodor Sandkuhl ohne Gewerbe zu Qualburg; 5) der Ehe- und Ackersleute Peter Janssen und Hendrina Sandkuhl zu Hau; 6) der Ehe- und Ackersleute Theodor Schoofs und Margaretha Sandkuhl zu Schneppenbaum; 7) der Catharina Sandkuhl, ohne Stand daselbst; 8) des Taglöhners Heinrich Lohschelders zu Keppelen; 9) des Ackerknechtes Gerhard Lohschelders zu Weeze; 10) der Eheleute und Taglöhner Arnold Osterkamp und Margaretha Lohschelders zu Uedemerbruch; 11) der Eheleute und Taglöhner Bernard Koenen und Hendrina Lohschelders zu Gocherheide; 12) der Dienstmagd Allegonda Lohschelders zu Keppelen; 13) des Taglöhners Jacob Lohschelders zu Marienbaum; 14) der Eheleute und Taglöhner Wilhelm Schoofs und Elisabeth Lohschelders zu Asperden; 15) der Eheleute Gerhard Hemsen und Hendrina Lohschelders, Taglöhner zu Goch, und 16) der gewerblosen Anna Lohschelders, daselbst wohnhaft, als Kläger eines Theils; gegen: a) den Ackersmann Wilhelm Sandkuhl wohnhaft zu Schneppenbaum, sowohl für sich, wie auch als gerichtlich ernannter Curator seiner emancipirten minderjährigen Schwester Mechtilda Sandkuhl ohne Stand daselbst wohnhaft, und b) den Taglöhner Johann Lohschelders, zu Hau wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als gerichtlich angestellter Curator des zu Weeze wohnenden emancipirten minderjährigen Ackerknechtes Johann Lohschelders, — als Verklagten anderen Theils, — erlassenen Urtheile, soll der, den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, aus der Nachlassenschaft der zu Gocherheide verstorbenen Ackersfrau Anna Wanekken Wittwe von Wilhelm Sandkuhl herrührende, daselbst an der von Cleve nach Goch führenden Landstraße gelegene Ackerhof, bestehend aus Wohn- und Ackerwirthschafts-Gebäuden, Baum- und Gemüsegärten und daranschiessenden Ackerländereien, enthaltend zusammen eine Grundfläche von 79 Morgen 60 Ruthen 30 Fuß preußischen Maaßes, vor dem durch das Letztere der gedachten Urtheile hierzu besonders committirten Königl. Preußischen, in der Stadt Goch residirenden Notar Jacob Ingenmey, in dessen Amtsstube die Verkaufs-Bedingungen zur Einsicht offen liegen, am Mittwoch den 12. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, an der Behausung der Gebrüder Huiskens, Ackerwirthe zu Gocherheide, im Wege der Licitation Behufs der Theilung zum öffentlichen und schließlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Goch, den 4. August 1836. Der Notar: Ingenmey.

---

327. Das Band VIII. f. 397 im Krummenellenbogen dahier gelegene Wohnhaus der Eheleute Straatmann sub Nr. 1141, abgeschätzt zu 323 Rthlr. 5 Pf., soll in termino den 17. Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, vor Herrn Referendar Seib an der Gerichtsstelle gerichtlich nothwendig verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen. 829.

Hausverkauf.

Wesel, den 23. Juni 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

830. Immobilien-Verkauf. 424. **Subhastations-Patent.**

Der zur Dümptener-Gemeinheit gehörende, 8 Morgen 72 Ruthen 70 Fuß große, und zu 336 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. taxirte Tannenkamp auf der Lipperheide, soll am 15. Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Herrn Hermann Wiegmann zu Styrum unter den am Eingange des Gerichts nebst Taxe angehefteten, auch bei dem unterzeichneten Commissar täglich zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden. Broich, den 28. August 1836.

Im Auftrage der Königl. General-Commission: **Berghaus.**

831. Häuser-Verkauf. 423. Die Herren Gebr. Wurtz hierselbst sind gesonnen, wegen Lokalveränderung, ihre hierselbst gelegene Wohnhäuser, nämlich:

1) das am Hottemannsdeich sub Nr. 376 beim Hafen gelegene, ganz neu ausgebaute, geräumige, von Herrn J. G. Wurtz bewohnte Haus „der Alpen" genannt, nebst großer Scheune und Garten, enthaltend 1 Morgen 110 Ruthen, sich, seiner Einrichtung und Lage wegen, zu jedem en Gros- und Speditionsgeschäfte vorzüglich eignend;

2) das in der Hottemannsstraße sub Nr. 579 gelegene, ebenfalls geräumige, von Herrn C. Wurtz bewohnte Haus nebst Garten und Scheune, ebensowohl als jenes, zum Handelsbetriebe oder sonstigem Geschäfte geeignet;

3) das ebendaselbst sub Nr. 578 gelegene, neu ausgebaute, vormals Fettichsche Wohnhaus; 4 das am Geistmarkte bei der evangelischen Kirche sub Nr. 689 gelegene Wohnhaus nebst der darin seit langen Jahren betriebenen, im vollständigen besten Zustande befindlichen Posamentfabrik, zu welcher sich dasselbe, so wie zu jeder ähnlichen Fabrik, seiner Geräumigkeit und stillen, jedoch angenehmen Lage wegen, ganz besonders qualifizirt, zum freiwilligen Verkaufe zu bringen. — Zur öffentlichen Aussteigerung der Realitäten sub 1. 2 und 3 sind 2 Bietungstermine und zwar auf den 6. Oktober und 3. November c., Vormittags 11 Uhr, im Wolterschen Gasthofe hierselbst anberaumt, wogegen das Haus sub 4. nebst der Posamentfabrik und allem Zubehör nur aus freier Hand, jedoch für einen billigen Preis zu kaufen ist. Das seit langer Zeit darin betriebene Fabrikgeschäft bietet um so mehr eine vortheilhafte Gelegenheit zum Etablissement dar, als nicht nur die Fabrikpertinentien, sämmtlich vollständig und vorzüglich gut gehalten sind, sondern auch das Geschäft noch jetzt fortgesetzt wird und, Kundschaft und Arbeiter mitübernommen werden können.

Der Antritt sämmtlicher Realitäten, so wie der Fabrik erfolgt 1mo Mai künftigen Jahres, wo auch die Kaufgelder bezahlt werden müssen. Das Nähere ist bei den Eigenthümern, so wie bei mir zu erfahren.

Emmerich, den 1. September 1836. **Lancelle.**

832. Verkauf eines Gartens. 397. Nach Inhalt eines Urtheils des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 20. April laufenden Jahres, soll auf Anstehen der Geschwister August Rappard Notar, Maria Rappard, Ehegattin des Friedensrichters und Justizraths Johann Georg Peltzer, Friedrich Rappard, Handlungsgehülfe, alle zu Crefeld, Heinrich Rappard, Medicinä-Doctor zu Berlin und Wilhelm Rappard, Oeconom zu Grunland bei Orsoy wohnend, Theilungskläger, vertreten durch Anwalt Justizrath Courth zu Düsseldorf, gegen den Notar Johann Nepomuk Courth zu Crefeld wohnend, als Vormund oder Curator der minderjährigen Elisabeth Schmidt, Theilungsverklagter, vertreten durch Anwalt Deycks, — ein zu Crefeld in der Naunen-Gasse, Flur 3 Nr. 73 neben einer Gasse Hermans und Legrand gelegener, 47 Ruthen großer Garten, am Montag den 31. Oktober 1836, Abends 6 Uhr, beim Wirthe Backmann dabier, vor dem unterzeichneten committirten Notar öffentlich verkauft werden. Crefeld, den 11. August 1836. **W. J. Gerpott.**

833. Verding. 417. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 23. des künftigen Monats September, Nachmittags 1 Uhr, sollen in dem Gemeindehause hierselbst durch den unterzeichneten Bürgermeister die Maurer-Arbeiten zur Aufführung eines neuen Kirchengebäudes zu Hemmerden an den Wenigstfordernden zum Verding ausgestellt werden.

Die desfallsigen Bedingungen liegen auf dem Bürgermeister-Amt zur Einsicht offen.

Hemmerden, den 28. August 1836. Der Bürgermeister: **Holz.**

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 75.

Düsseldorf, Montag, den 12. September 1836.

323. **Subhastations-Patent.** 834.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der zu Köln wohnenden Eheleute Peter Joseph Pelman, Secretair beim Rh. Appellations-Gerichtshofe und Maria Anna geb. Heiderich, letztere als Erbin ihrer verlebten Mutter Josepha geb. Courdt, Wittwe des Rechnungs-Revisors, Heiderich zu Heidelberg, sollen die dem hieselbst wohnenden Goldarbeiter Joseph Wolf zugehörigen, und in der Grundsteuer zu 4 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Immobilien, bestehend in einem in der Stadt Düsseldorf, Oberbürgermeisterei, Friedensgerichtsbezirk, Kreis idem, in der Lieferstraße gelegenes dreistöckiges Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 198 resp. 211 mit allen Zubehörungen, welches einerseits von dem Düsselbache, andererseits von dem Garten des Canonikus Schulten begränzt ist

Mittwoch den 12. Oktober lauf. Jahres, Nachmittags drei Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Königl. Friedensgerichts hieselbst für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 600 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen, und es wird bemerkt, daß das vorhinbeschriebene Haus zum Theile von dem Schuldner und seiner Stiefmutter, sodann von dem Schönfärber Mevius, dem Schlosser Zimmermann und dem Invaliden Hermann angeblich miethweise bewohnt ist

Düsseldorf, den 24. Juni 1836. Der Friedensrichter: Martin.

---

320. **Subhastations-Patent.** 835.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Wirthes Johann Peter Clören zu Neuß, gegen 1) Maria Catharina Schmitz, Wittwe von Anton Hüsgen, ohne Gewerbe; 2) Jakob Hüsgen, Lohgerber; 3) Johann Heinrich Hüsgen, Königl. Notar; 4) Bernard Esser, Handels-Reisenden, und dessen Ehefrau Gertrud geborne Hüsgen, und 5) Magdalena Hüsgen, ohne Gewerbe, alle zu Neuß wohnend, sollen am Dienstag den 18. Oktober dieses Jahres, um 10 Uhr Morgens, vor dem Königl. Friedensgericht zu Neuß, im Rathhause daher, die denselben zugehörigen, daher, Gemeinde, Friedensgerichtsbezirk und Kreise Neuß gelegenen, nachbeschriebenen Grundstücke öffentlich zum Verkaufe für die beigefügten Erstgebote ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

a) ein Garten, groß 46 Ruthen, in Mauern, zwischen Wilhelm Dülken, Jakob Derath und der Promenade, O. Nr 946, für 150 Thlr; b) ein Gerberei-Gebäude mit Zubehör, bezeichnet B. Nr. 148, zwischen der Erft, Franz Joseph Schmitz und der Promenade, O. Nr. 1001, welches von Ziegelsteinen erbaut ist, und im vordern Giebel 14 Fenster und 1 Thür hat, für 800 Thlr.; c) ein Lohhof am Oberthor, zwischen Franz Joseph Schmitz und der Erft, für 50 Thlr.; d) ein nach der Windmühle zu gelegenes Wohnhaus mit Blumengärtchen, zwischen Mathias Wolf, Joseph Reuter. Erben Anton Hüsgen, und der Mühlenstraße, bezeichnet B. Nr. 150, welches in Ziegelsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist, und im vordern Giebel 8 Fenster und 1 Thür hat, O. Nr. 542, für 500 Thlr.; die drei erstern Grundstücke werden von obbesagtem Jakob Hüsgen benutzt und das letztere von genannter Wittwe Hüsgen.

Die Verkaufsbedingungen so wie auch der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, welchem gemäß die Grundsteuer 11 Thlr. 13 Sgr. für 1836 beträgt, sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Neuß, den 28. Juni 1836.

Der Friedensrichter, Justizrath: Weckers.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Bewer.

---

836. Immobilien-Verkauf.

431. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des hieselbst wohnenden Advokat-Anwalts Herrn Justizrath Evelt, Spezialbevollmächtigter des ebenfalls hieselbst wohnenden Kaufmannes Herrn Peter Goering, extrahirender Gläubiger, gegen 1) den hieselbst wohnenden Partikulier Carl Anton Sotta, im eigenen Namen und zugleich in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehegattin Ludowika Elisabeth geb. Dippy erzielten minorennen Kinder, nämlich: Lisette, Napoleone, Carl, Marie, Albert und Emilie Sotta, sodann deren Nebenvormund Baptiste Sonderland, Maler, ebenfalls hier wohnend; 2) den zu Crefeld wohnenden Handlungsreisenden Heinrich Sotta, soll das in der Stadt, Kreis, Oberbürgermeisterei und Gerichtsbezirk Düsseldorf, auf dem Markte sub Nr. 391 resp. 505 Lit. C. gelegene Haus, welches zu zwei Stockwerken erbaut, einerseits an das Erbe der Gebrüder Cantador, andererseits an jenes des Kaufmannes Hunzinger begränzt, und vorzüglich zu einem Ladengeschäfte geeignet ist, nebst Seitenflügel, Hofraum, Hintergebäude und einem hinter diesem gelegenen Garten, circa 50 Fuß enthaltend,

Mittwoch den 21. Dezember laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungslokale des Königl. Friedensgerichts hierselbst für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von Eintausend Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, wonach die zu subhastirenden Realitäten in der Grundsteuer fürs laufende Jahr zu 26 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, sowie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei einzusehen, und es wird bemerkt, daß die Gebäulichkeiten zum Theile von dem Schuldner, zum Theile aber von dem Kaufmanne Gebers und Bierbrauer Böhm angeblich miethweise bewohnt sind.

Düsseldorf, den 5. September 1836. Der Friedensrichter: **Martin.**

Für gleichlautende Abschrift, der Gerichtschreiber: **Bewer.**

---

837. Verkauf eines Gartens.

385. **Subhastations-Patent.**

Der den Geschwistern Götting (auch Jütting genannt) gehörige vor dem Clever Thore hieselbst belegenen Garten Flur 7. Nr. 46., welcher zu 145 Thaler 28 Sgr. abgeschätzt ist, soll am 7. November Nachmittags 5 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe, Grundacten und Vorwarden sind in unserer Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden gleichzeitig bei Vermeidung der Präclusion zur Anmeldung ihrer Ansprüche zu dem obigen Termin vorgeladen.

Wesel, den 24. Juni 1836 Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

838. Immobilien-Verkauf.

179. **Subhastations-Patent.**

Das Heucken Gut zu Bedingrade, taxirt zu 7404 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., dem Wilhelm Heucke zugehörig, soll

am 2. November, Nachmittags 3 Uhr,

bei Gerichte, wo Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, öffentlich verkauft werden.

Essen, den 31. März 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

839 Verkauf eines Gartens.

350. Der, der Wittwe und den Erben Kaufmanns Gottlieb Friedrich Auberlen gehörige, zu 26 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte und Band VI. Fol. 379 des Hypothekenbuchs eingetragene, vor dem Berlinerthore in der krummen Steege belegene Garten, soll am 12. Dezember c., Nachmittags 5 Uhr, im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Wesel, den 10. August 1836. **Königl. Land- und Stadtgericht.**

---

840 Oeffentlicher Verkauf von Grundstücken zu Grietherbusch.

426. Theilungshalber sollen die dem Herrn Justiz-Commissar te Peerdt und den Erben Frau Dr. Hannes zu Wesel gehörigen, in der Gemeinde Grietherbusch gelegenen Immobilien, die Boeylarschen Weiden genannt, nach der Katastral-Vermessung Flur A. Nr. 50, 53, 54, 55 und 56, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von 123 Morgen

23 □R. 80 Fuß Pr., eingetragen im Hypothekenbuch Fol. 41 und bestehend aus 3 zusammenliegenden Weiden, Wardsmanns Haus, Garten und Baumgarten, abgeschätzt überhaupt zu 13504 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. zunächst in eilf Parzellen, demnächst aber im Ganzen, am 15. März k. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude subhastirt werden. — Die Taxe der einzelnen Parzelle, die Vermessungscharte derselben und die besondern Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Realberechtigten, welche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese längstens im Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden werden. Emmerich, den 19. August 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

427. Zum nothwendigen Verkauf der den Geschwistern Tenbering gehörigen Grundstücke in der Gemeinde Götterswickerhamm: a) eines Ackers in der Horst bei Mehrum, Fol 11 Nr. 131 der alten und Flur II. Nr. 247 der neuen Charte gezeichnet, geschätzt zu 49 Thlr. 7 Sgr; b) der sogenannten Sauermachers Weiden, Flur V. Nr. 151 der neuen Charte, taxirt zu 216 Thlr. 12 Sgr.; c) das Erbpachtsrecht der sogenannten Mühlenkaths oder Mühlenkolks Weide bei dem Hause Ahr am Rheine, Flur VIII. Nr. 38 der neuen Charte, taxirt nach dem Grund und Boden zu 229 Thlr 25 Sgr. 4 Pf, überall ohne Abzug der Lasten, ist ein Termin auf den 13. Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxationsverhandlung und der letzte Hypothekenschein der Mühlenkolksweide können in der hiesigen Registratur eingesehen werden Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert etwaige Ansprüche an die ad a. und b. genannten Stücke bei Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Termin anzumelden. 841. Immobilien-Verkauf.

Gerichts-Commission zu Dinslaken.

---

430. Straßenbauverding. 842. Verding.

Zum Ausbau einer 747½ Ruthen langen Straßenstrecke von Bökel bis Schwarzenpfuhl bei Neersen, soll die zu 7395 Rthlr. 27 Sgr. veranschlagte Lieferung und Anfuhr des Kieses, und ebenso die Mauermaterialien, veranschlagt zu 106 Rthlr. 5 Sgr. öffentlich verdungen werden, wozu hierdurch der Termin auf Montag den 19. d. M., Morgens 10 Uhr, bei dem Wirthen Hespers zu Viersen anberaumt wird, mit dem Bemerken, daß der Auszug des Kostenanschlags und die sämmtlichen Bedingungen von Heute an auf dem Kreisbüreau eingesehen werden können.

Gladbach, den 2. September 1836. Der Landrath: van der Straeten.

---

429. Verkaufs-Anzeige. 843. Dekalmobil.-Verkauf.

Auf den Grund eines am 30. April 1836 vom Königl. Landgerichte zu Cleve erlassenen, die Licitation zum Behuf der Theilung verordnenden Urtheils, und auf Anstehen des Maurermeisters Joseph Peters zu Cleve wohnhaft, sowohl für sich wie auch als Ehemann seiner jetzigen Ehefrau Catherina Braam, und als Testaments-Erbe seines verstorbenen Sohnes erster Ehe, Andreas Peters, Theilungsprovokanten und Lizitanten, durch den Unterzeichneten Advokat-Anwalt Moras vertreten; gegen die, in erster Ehe mit seiner am 14 Juli 1823 verstorbenen Frau, Anna Thyssen, gezielten Kinder, namentlich: 1) den Maurer Wilhelm Peters; 2) die Anna Maria Peters, ohne Gewerbe; 3) den Kupferschläger Peter Peters; 4) die Eheleute Franz van Velpen, Bäcker, und Wilhelmina Peters und 5) die Eheleute Johann Heinrich Hünnekes, Uhrmacher, und Jacobine Peters, sämmtlich zu Cleve wohnhaft, Theilungsprovokaten, durch den Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Dr. Speck vertreten, sollen

am 12. November c, Vormittags 11 Uhr,

in dem Sitzungslokale des Königl. Landgerichts zu Cleve, auf dem Schloßgebäude daselbst, vor dem, als Commissar ernannten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Aulike, die hiernach beschriebenen, den genannten Partheien zugehörigen, zu Cleve und Brienen, Kreis und Landgerichtsbezirk Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf gelegenen Realitäten, öffentlich und meistbietend zum definitiven Verkaufe ausgesetzt werden:

a. 1) ein in der Stadt Cleve vor dem ehemaligen Cavariner-Thore, unter Nr. 294 belegenes Wohnhaus nebst Schrune, Stallung und daranstoßendem Garten; 2) ein in der Stadt Cleve vor dem ehemaligen Cavariner-Thore, unter Nr. 295 neben dem vorgedachten Wohnhause gelegenes und an dasselbe angebautes Wohnhaus, beide Häuser nebst Garten und sonstigen Zubehörungen abgeschätzt zu 4000 Thlr. Pr. Crt.; b) ein in der Stadt Cleve in der Wasserstraße unter Nr. 124 belegenes Wohnhaus mit Zubehörungen, abgeschätzt zu 400 Thlr. Pr. Crt.; c) ein zu Brienen, Bürgermeisterei Griethausen, unter Nr. 20 gelegenes Wohnhaus nebst dabei stehendem Ziegelofen und 2½ Morgen Land, abgeschätzt zu 1700 Thlr. Pr. Crt.

Die Verkaufsbedingungen können auf dem Sekretariate des Königl. Landgerichts zu Cleve, so wie bei dem unterzeichneten Anwalte eingesehen werden.

Cleve, den 31. August 1836. Der Advokat-Anwalt: Morat.

---

844. Immobilien-Verkauf.

425. Kraft Urtheils des K. Landgerichts dahier vom 3. Mai und 28. Juni 1836, und auf Ersuchen der großjährigen Erben der in Volmerswerth, Bürgermeisterei Düsseldorf, verlebten Ehe- und Ackersleute Adolph Koenenberg und Margaretha geborne Füsser, Theilungskläger, vertreten durch Hrn. Advokat-Anwalt Reymann dahier, ferner des Wilhelm Stoffels, Ackersmann in Volmerswerth, Hauptvormundes seiner mit der verlebten Elisabeth Koenenberg gezeugten Kinder Caspar Stoffels, Heinrich Stoffels und Catharina Stoffels, sämmtlich ohne Gewerbe beim Vater, und deren Gegenvormundes Theodor Koenenberg, Schreiner in Düsseldorf, Theilungsverklagte, vertreten durch Herrn Anwalt Betten dahier, werden folgende Immobilien zu den beigesetzten eidlichen Schätzungen öffentlich zum Ankaufe ausgestellt werden.

Gemeinde Volmerswerth.

a) Ackerland in der Hökelskuhl oder Apfelkamp, 2 Morgen 62 Ruthen 30 Fuß, zwischen Wierich und Theisen, 200 Thlr. b) Weidenpflanzung, 1 M. 81 R. und Ackerland 96 R. 60 F. im Apfelkamp, zwischen Mostert und Ingenhoven, 20 Thlr. c) Haus- und Hofplatz, 3 R. 60 F. mit Haus, Scheune und Stallung und Garten, 31 R. 40 F., zwischen Stoffels und Bellut, 215 Thlr. d) Weidenpflanzung am Bloch, 137 R. 40 F., zwischen Büttger und Cremer, 12 Thlr. e) dito daselbst, 46 R. 40 F., zwischen Pastoratland und Cremer, 5 Thlr. f) Ackerland in der Pfingsthütte, 37 R. 30 F., zwischen Cremer und Hecker, 21 Thlr.

Gemeinde Flehe.

g) Ackerland, 77 R. 10 F. und Oede 28 R. 80 F. aufm Bucksberg, zwischen Nix und Dreier, 25 Thlr. h) Ackerland im Rauscher oder Oertchen, 129 R. 70 F., zwischen Landstraße und Schmalbauch, 40 Thlr. i) Ackerland im Rauscher oder Kämpchen, 32 R., zwischen Inhoven und Hecker, 12 Thlr. k) Ackerland im Kämpchen, 30 R. 60 F., zwischen Leuchtenberg und Thierath, 8 Thlr.

Der Verkauf geschieht Donnerstag den 10. November 1836, Morgens von Punkt 9 bis 12 Uhr, beim Wirthe Johann Koenenberg in Volmerswerth. — Die Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Düsseldorf, den 2. September 1836. Euler, Notar.

---

845. Häuserverkauf.

428. Montag den 31. Oktober 1836, Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirths Sack auf dem großen Markte zu Cleve, sollen durch den Herrn Notar Effertz, zwei zu Cleve in der kurzen Marktstraße gelegene Häuser, eins unter Nr. 502, abgeschätzt zu 750 Thlr. und das zweite unter Nr. 483, abgeschätzt zu 190 Thlr., öffentlich und freiwillig, zufolge Ermächtigungs-Urtheils des Königl. Landgerichts hieselbst vom 6. August d. J., definitiv verkauft werden.

Beide Häuser, welche gleich nach dem Zuschlage durch den Ankäufer angetreten werden können, gehören der Handelsfrau Herz Heymann, Regina geborne Jacobs, gemeinschaftlich mit ihren Kindern: Bronella, Salomon, Sophia und Moses, beide letztere minderjährig, über welche die gesagte Mutter als Vormünderin, und der Daniel Cohen als Nebenvormund, angestellt sind.

Cleve, den 29. August 1836. Der Advokat-Anwalt, Justizrath: Junck.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 76.

Düsseldorf, Donnerstag, den 15. September 1836.

440. **Subhastations-Patent.** 846. Haus-Verkauf.

Auf den Antrag der vorigen Eigenthümer der Erben Georg Wilhelm Altenberg, soll das am 3. Juli dem Buchbinder Gerhard Riermann für 780 Rthlr. adjudizirte, Band 8. pag. 178 des Hypothekenbuchs der Stadt Essen eingetragene Wohnhaus, wovon die Bodenfläche nach Sect. E. Nr. 653 drei Ruthen 18 Fuß groß und welches zu 450 Rthlr. abgeschätzt worden ist, im Termine

den 29. Dezember, Nachmittags 4 Uhr,

im Diensthause vor dem Deputirten Direktor Jacobi wegen nicht erfolgter Zahlung des Kaufschillings resubhastirt werden.

Essen, den 1. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Kloeter.

439. **Bekanntmachung.** 847. Immobilien-Verkauf.

Zum nothwendigen Verkauf der nachgenannten in hiesiger Feldmark liegenden Grundstücke des Anton Diedrich Maaß hieselbst: a) des Ackers im Hegebruch Fol 7 Nr. 48 der alten, jetzt Flur V. Nr. 86 der neuen Charte, nach der in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxationsverhandlung zu 192 Thlr. 3 Sgr geschätzt; b) des Ackers daselbst Flur V. Nr. 87 der neuen Charte, taxirt zu 80 Thlr. 7 Sgr.; c) des Ackers daselbst Flur V. Nr. 89, taxirt zu 184 Thlr. 14 Sgr; d) des Ackers daselbst, Fol. 7 Nr. 61 der alten, jetzt in Nr. 94 Flur V. der neuen Charte, taxirt zu 137 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf; e) des Ackers im Hagen, Flur VII. Nr. 347, taxirt zu 200 Rthlr. 16 Sgr., ist ein Termin auf den 21. Dezember d. J., Nachmittags 4 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle bestimmt. — Unbekannte Realprätendenten haben ihre etwaige Ansprüche längstens bis zum Termin bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Königl. Gerichts-Commission in Dinslaken.

432. **Subhastations-Patent.** 848. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Kaufmannes Herrn Peter Reinhold als extrahirenden Gläubigers, gegen den in Elberfeld wohnenden Fabrick-Inhaber Heinrich Adolph Stratmann, Schuldner, sollen die hiernächst bezeichneten dem vorgenannten Schuldner zugehörigen in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer zu 8 Thlr 6 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Immobilien, am Freitag den sechszehnten Dezember c., Vormittags eilf Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes hierselbst versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, auf welche Immobilien ein Erstgebot von 14000 Thlr. preußisch Courant geschehen ist, nämlich das Haupthaus Lit. A. Nr. 100¼ gelegen zu Elberfeld an der neuen Teichenstraße zwischen Caspar von der Beck und dem Fabrickgebäude von Jaeger et de Weerth, südlich läuft die Engelnberger Straße vorbei, westlich gränzt das Haus an Peter Caspar Plückers Erbe. Dasselbe ist aus Ziegeln massiv gebaut, zweistöckig, und mit einem Ausstich versehen, ferner mit Ziegeln gedeckt und von außen weiß angestrichen.

Dieses Hauptfabrickhaus wird von dem Debitor Stratmann selbst bewohnt und als Spinnerei benutzt, im Haupthaus befinden sich folgende Spinnerei-Geräthschaften, Triebwerk, Tummelachsen und folgende Maschinen, nämlich: zwölf doppelte und fünf einfache Kratzen, vier Vortheilstücke, eine Robelmaschine, eine englische Reinigungs-Maschine, ein Wolf, vier einfache Miuls von hundert achtzig Spindeln, vier doppelte Miuls von dreihundert sechs und neunzig Spindeln, zwölf Haspeln, zwei Double Spinder beinahe vollendet, zwei Drehbänke, eine Räderschneidemaschine, eine Hobbelbank und ein Schraubstock, ferner verschiedene Waagen, nördlich ist ein Treppenhaus angebaut mit einem Eingangsthor und einer Pumpe mit Abtritten.

Das Nebenhaus gränzt an obiges, nördlich an Plücker, südlich an Jaeger et de Weerth, es ist zweistöckig, röthlich angestrichen, unten nördlich von Ziegeln gebaut, sonst überall von Ziegelfachwerk, hat gläserne Vordachfenster, westlich daran steht der massiv aufgemauerte Dampfmaschinen-Schornstein, innerhalb des Hauses befindet sich unten der Dampfmaschinen-Brunnen nebst der Dampfmaschine und Kessel, rechts die Schmiede, im zweiten Stock die Werkstätte, östlich vor dem Hause ein Kohlenkasten.

Sämmtliche Realitäten halten mit dem kleinen Höfchen einen Flächenraum von sieben und vierzig Ruthen dreizehn Fuß preußisch Maaß oder zwei Sechszig 895 Quadrat Fuß. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf dem Sekretariat des Friedensgerichts zu Elberfeld zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 30. August 1800 sechs und dreißig.

Der Königl. Friedensrichter: Meyberg.

---

849. Immobilien-Verkauf.

434. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Velbert wohnhaften und das gesetzliche Domizil für dieses Verfahren in dem Hause des in den Dörnen zu Barmen wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Schuchard erwählt habenden Rentnerin Frau Wittwe Peter Dieberich Kölver, Christiane geborne Schrader, als extrahirenden Gläubigerin; ferner auf Betreiben des Herrn Advokat-Anwalts Dr. Kleudgen in Elberfeld — sollen in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts an gewöhnlicher Stelle,

Samstag den 31. Dezember 1836, Vormittags 9 Uhr,

unter den nebst dem vollständigen Auszug aus der Grundsteuer auf der Friedensgerichtsschreiberei von Barmen einzusehenden Kaufbedingungen, und gegen die von der Extrahentin schriftlich abgegebenen hier unten anberegten Erstgebote — die zur vakanten Nachlassenschaft des dahier verstorbenen Kaufmanns Peter Caspar Wüster, so wie zu der zwischen diesem und seiner Ehefrau jetzt verwittweten Dame Johanne Maria Louise geborne Lohmeyer bestandenen gesetzliche Gütergemeinschaft gehörenden, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, und sub Art 838 der hiesigen Katastral-Mutterrolle, ferner sub Art 822 und 2040 der Grundsteuer-Heberolle für Barmen de 1836 mit einer Veranschlagung von überhaupt 30 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. eingetragene Immobilien, welche sind:

A. ein auf Wülfing hierselbst gelegenes, früher mit Nr. 436¼, und 436¾ jetzt mit Sekt. I. Nr. 76 bezeichnetes doppeltes zweistöckiges, mit einem Ausstich, einer Verdachung von blauen Pfannen, und theilweise von Schiefern, ferner einem äußern gelblichen Anstriche versehenes Wohnhaus, mit zwei Einfahrtsthoren, Hofraum und Garten, mit schönen Obstbäumen darin, welche Realitäten auf einen Flächenraum von 78 Ruthen mit der Fronte an die Chaussee nach Rittershausen, hinterwärts an die Wupper stoßen, westlich und östlich an den Längenseiten durch eine lebendige Hecke von den Gründen des Abr. Schröder und Abr. Scharwächter geschieden sind, und von der vorgenannten Frau Wittwe P. C. Wüster, ferner miethweise von dem Geschäftsführer C. Hackenberg benutzt werden; gegen das darauf gelegte Erstgebot von 2000 Thlr.

B. Auf dem Cleff folgende Parzellen: 1) ein zweistöckiges, an den äußern Fachwänden mit Schiefer, theilweise auch mit Schindeln geschütztes, mit einem Leien- und rothen Pfannendache, ferner mit einem Anbau in Ziegeln zum Zwirnkasten, mit aufgemauertem Schornstein und Trockenofen versehenes, früher mit Nr. 589, jetzt mit Sect. D. Nr. 1577 bezeichnetes, und miethweise vom Ackerer W. Ommer, Fabrikarbeiter L. Schoschadt, Adam Bliggenberg, G. Förster, Ehefrau Meis, und Fabrikarbeiter S. Blankmann benutztes Wohnhaus; hinter demselben ein Baumhof, circa 6 Sechszig 8800 Fuß haltend, mit einer Dornhecke, südlich dem Wege nach Heckinghausen entlang mit einer Mauer umschlossen, und östlich von C. L. Wesenfeld und Wülfing durch einen Zaun geschieden; in der östlichen Ecke dieses Baumhofes zum eben erwähnten Weg hin ist eine Scheune, mit rothen Pfannen bedachet, ferner neben dem Haupthause ein Garten circa 2 Sechszig 624 Fuß groß, in länglichtem Viereck, mit einem dornen Zaun und einer Mauer eingefriedigt, an die Gründe des Abr. Cleff und den Baumhof stoßen — gegen das Erstgebot von 250 Thlr.; 2) an Ackerland oberhalb dem vorbeschriebenen Hause und Baumhofe

gelegen, circa 22 Sechszig 1344 Fuß, grenzt westlich an die Gründe des Abr. Cleff, östlich an die des Casp. Homberg, Pet. Bockmühl und C. Rittershaus, nach Süden an die hier unten ad 3 beschriebene Weide — gegen das Erstgebot von 50 Thlr.; 3) eine Weide, groß 33 Sechszig, stößt nordwärts an das sub 2 erwähnte Land, südwärts an die Gründe der Wb. Jak. Ising, und Gottfr. Ising, (und hat daselbst eine Hecke) ostwärts wo sie eine Dornhecke und einen Zaun hat, an die Gründe des Kohlstatt, Eng. Rittershaus, und Wb. Fried. Scheidt, sodann westwärts an Abr. Cleff's Gründe — gegen das Erstgebot von 50 Thlr., und schließlich 4) ein Busch, gelegen im Barmer Walde, groß circa 30 Sechszig, grenzt an die Gründe des Abr. Cleff, und Fr. v. Eynern — für das Erstgebot von 20 Thlr.

Diese partiellen Erstgebote zusammen betragen 2370 Thlr. Pr. Crt.; gegen die resp. Schuldner der Extrahentin, nämlich 1) gegen die besagte gewerblose Frau Wittwe Peter Caspar Wüster, Johanne Maria Louise geb. Lohmeyer, und 2) gegen den ebenfalls zu Barmen wohnhaften Königl. Notar Herrn Jakob Salentin von Zuccalmaglio, als gerichtlich angeordneten Curator der vacanten rc. Peter Caspar Wüster'schen Nachlassenschaft, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 7. September 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für mit der Urschrift gleichlautende Ausfertigung, der Friedensgerichts-Actuar: Arnz.

---

392. **Bekanntmachung.** 850.

Immobilien-Verkauf.

In Gemäßheit des vom Königl. Landgerichte zu Cleve, zwischen Heinrich Mörders, Taglöhner, wohnend zu Neersen, Eheleuten Peter Hopekamp, Maria Catharina Mörders, Leinweber, wohnend zu Unterniedergeburth, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt, Herrn Justizrath Dr. Speck zu Cleve, und der zu Viersen wohnenden Spulerin Catharina Margaretha Hesters, Wittwe von Vitus Mörders, dann dem zu Unterniedergeburth wohnenden Leinweber Peter Mörders, in ihren Eigenschaften, Erstere als Hauptvormünderin und Letzterer als Nebenvormund der von der Catharina Margaretha Hesters mit ihrem verlebten Ehemanne Vitus Mörders gezielten noch minderjährigen Kinder, mit Namen: Gertrude — Anne Catharina — und Johann Mathias Mörders, alle ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnend, Verklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Koenig zu Cleve, am 2. Juli 1836 erlassenen Urtheils, wird: das zu Toenisberg, im Kreise Kempen, an den sieben Häusern, neben Hoerschkes und Rathmes gelegene Pacht-Erb, bestehend in: 1) einem Stücke Ackerland, gelegen vor dem Hause, Flur 3. Nr. 145, groß 3 Morgen 170 Ruthen 30 Fuß; — 2) einem Stücke Ackerland, genannt: der Hosenbendel, Flur 6 Nr. 100, groß 147 Ruthen 80 Fuß; — 3) einem Garten, Flur 6 Nr. 170, groß 60 Ruthen 50 Fuß; — 4) einem Baumgarten, Flur 6 Nr. 171, groß 110 Ruthen 20 Fuß; — 5) dem Erbe nämlich: Wohnhaus mit Stallung, kleiner Scheune, Backhaus und Hofraum, Flur 6 Nr. 172, groß 21 Ruthen 90 Fuß; — 6) einer daran anschießenden Wiese, Flur 6 Nr. 173, groß 1 Morgen 142 Ruthen 20 Fuß; — 7) einem Stücke Ackerland, Flur 6 Nr. 180, groß 62 Ruthen; — 8) einem Stücke Wiese, Flur 6 Nr. 181, groß 1 Morgen 55 Ruthen 80 Fuß; — 9) einem Stücke Holzung, Flur 6 Nr. 182, groß 173 Ruthen 60 Fuß; — 10) einem Stücke Ackerland von 2 Morgen 56 Ruthen 90 Fuß, Flur 6. Nr. 183,

am Freitag den 14. Oktober 1836, Morgens 10 Uhr,

in dem Hause des Beigeordneten Bürgermeisters Herrn Teilmanns zu Toenisberg, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Verkaufsbedingungen, Taxe und nähere Beschreibung des Erbes, liegen bei dem unterschriebenen, zur Abhaltung dieses Verkaufs gerichtlich kommittirten zu Kempen wohnenden Notars, zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 7. August 1836. Hoenen.

---

435. Der unterm 1. September c. von mir im Auftrage der Herren Gebr. Wurth angekündigte Verkauf von 4 hierselbst gelegenen Häusern und einer Posamentfabrik cessirt theilweise und sollen nur: 851.

Bekanntmachung.

1) das Haus „der Alpen genannt" sub Nr. 376 nebst Scheune und Garten, und
2) das Haus sub Nr. 689 am Geistmarkte, ohne die darin betriebene Posamentfabrik, und zwar in den anberaumten Terminen verkauft werden, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird. Emmerich, den 6. September 1836. Lancelle.

852. Immobilien-Verkauf. 436. Die Herren Gebr. Wurtz hierselbst sind gesonnen:
1) das hierselbst am Hottemannsdeich sub Nr. 376 beim Hafen gelegene, ganz neu ausgebaute, geräumige, von Herrn J. G. Wurtz bewohnte Haus „der Alpen genannt" nebst großer Scheune und Garten, enthaltend 1 Morgen 110 Ruthen, sich, seiner Einrichtung und Lage wegen, zu jedem en Gros- und Speditionsgeschäfte vorzüglich eignend.
2) Das am Geistmarkte sub Nr. 689 gelegene Wohnhaus, worin seit vielen Jahren eine Posamentfabrik etablirt war, öffentlich, jedoch freiwillig in terminis den 6. Oktober und 3. November c., Vormittags 11 Uhr, im Wolterschen Gasthofe hierselbst, zu verkaufen. Der Antritt kann 1mo Mai künftigen Jahres, wo auch die Kaufgelder berichtigt werden müssen, erfolgen — Kauflustige werden zu den anberaumten Terminen hiermit eingeladen. Emmerich, den 6. September 1836. Lancelle.

853. Verkauf. 437. Bekanntmachung.
Am Freitag den 23 d. M., Vormittags 9 Uhr, wird in dem hiesigen Packhof am Rhein ein Ballen, 9 Zentner 39 Pfund englisches weißes gezwirntes baumwollen Garn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
Düsseldorf, den 10. September 1836. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

854. Immobilien-Verkauf. 438. Freitag den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, lassen die Eheleute Wiehoff zu Kierst ihr daselbst gelegenes Erbe, bestehend aus Haus, Stallung, Garten und Baumgarten und groß 1 Morgen 83 Ruthen, öffentlich verkaufen. Dieses Erbe, worauf sich eine vollständige Brauerei befindet, eignet sich wegen der geräumigen Gebäulichkeiten und der guten Lage zur Wirthschaft und zu jedem andern Geschäfte. Der Verkauf geschieht auf dem Erbe selbst.
Auskunft ertheilen die Verkäufer und der unterzeichnete Notar zu Uerdingen: Sels.

855. Vakante Lehrerstelle. 442. Die mit dem 16. Oktober d. J. eintretende Vakatur der katholischen Lehrerstelle an der Schule zu Mülhausen, welche pro Jahr circa 110 Thlr. einträgt, wird der Vorschrift gemäß hierdurch angezeigt.
Oedt, den 6. September 1836. Der Bürgermeister: Syben.

856. Subhastations-Verkauf. 393. Auf den 13. Oktober d. J., des Morgens um 10 Uhr, soll bei dem Kaufmann Herrn Johann Gorris zu Xanten, auf Grund eines am 26. März d. J. vom Königl. Landgerichte zu Cleve erlassenen Rathskammer-Beschlusses, zum definitiven Verkaufe eines zu der Fallitmasse der Gebrüder Jakob und Bernhard Paßmann zu Xanten, gehörigen, daselbst im Herdekamp gelegenen, von den gehörig vereideten Sachverständigen zu 421 Thlr Berliner Courant abgeschätzten, in der Kataster-Mutterrolle unter Art. 535 vorkommenden Stück Ackerlandes, groß nach Sect. II. Nr. 79 — 10 Morgen 65 Ruthen 36 Fuß magdeburgisch, auf Anstehen des Herrn Leon Jacobs Kaufmannes zu Cleve, in seiner Eigenschaft als Syndik der gedachten Fallitmasse durch unterschriebenen mit der Abhaltung dieses Verkaufs in Folge des erwähnten Beschlusses beauftragten Notar, wobei die Vorwarden, unter welcher jener Verkauf vor sich gehen soll, täglich einzusehen sind, geschritten werden.
Xanten, den 8. August 1836. Houben.

857. Bekanntmachung. 377. Ich beabsichtige, zu dem auf meinem Gute Hammerstein bereits begonnenen Fabrikgebäude die Staugerechtsame meiner Mühle unverändert zu benutzen. Plan und Nivellement sind auf dem Kreisamte des Königl. Landrathes, Herrn Grafen von Seyssel, gemäß Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 zur Einsicht niedergelegt.
Elberfeld, den 3. August 1836. Fried. Aug. Jung.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 77.

Düsseldorf, Dienstag, den 20. September 1836.

346. **Subhastations-Patent.** 858. Hausverkauf.

Im Wege der Exekution soll das dem Metzger Heinrich Honnerbach gehörige hierselbst auf dem Heuberge sub Nr. 740 belegene, Band VI. Fol. 58. des neuen Hypothekenbuchs eingetragene, zu 1346 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Zubehör, in termino den 10. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Referendar Seib subhastirt werden, und liegen die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Wesel, den 13. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

345. **Subhastations-Patent.** 859. Hausverkauf.

Theilungshalber soll das im Hypothekenbuche der Stadt Ruhrort Vol. II. Fol. 96 eingetragene, in der Neustadt Ruhrort belegene und den Erben Abraham Groote zugehörige Haus nebst Zubehör in term. den 18. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Vorwarden und neuester Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Duisburg, den 4. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

399. **Subhastations-Patent.** 860. Immobilien-Verkauf.

Folgende I. dem Kleinhändler Conrad Böcken hieselbst gehörige, im Kreise Duisburg gelegenen Immobilien: 1) das vor dem Marienthor hieselbst gelegene Lohgerbereigebäude nebst Wohnung und Hofraum, tarirt zu 750 Thlr; 2) der Flur IV. Nr. 83 am Hagelsgäßchen belegene Garten zur Größe von 80 Ruthen 50 Fuß, tarirt zu 145 Thlr; 3) den daselbst Nr. 155 belegene, 48 Ruthen großen Garten, tarirt zu 50 Rthlr. II. Das den Geschwistern Johann Phillipp und Anna Elisabeth Siegel zugehörige in hiesiger Stadt sub Nr. 632 belegene Wohnhaus, tarirt zu 40 Thlr, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 29. November, Nachmittags 2 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, die Vorwarden können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle Realprätendenten des sub II. gedachten Hauses aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche spätestens in dem Licitations-Termine, bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Duisburg, den 26. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

335. **Subhastations-Patent.** 861. Hausverkauf.

Das in der Sandstraße sub Nr. 1002 hierselbst belegene Haus Band VII. Fol. 412 des Hypothekenbuchs, zu 1212 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich tarirt, soll im Wege der Exekution in termino den 25. Oktober cur., Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Referendar Seib subhastirt werden, und liegen Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Wesel, den 15. Juni 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadgericht.

862. Immobilien-Verkauf.

344. **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Johann Friedrich Abrath am Eickelskamp und seinen Kindern gehörige, zu Menden im Ebrecksfeld gelegene, nach Art 1. der Mutterrolle, Flur A. Nr. 56 und 57 zwei Morgen 70 Ruthen 10 Fuß große, und zu 166 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. taxirte Grundstück, soll theilungshalber in termino den 29. Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Broich, den 9. Juli 1836. Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich.

---

863. Immobilien-Verkauf.

424. **Subhastations-Patent.**

Der zur Dümptener-Gemeinheit gehörende, 8 Morgen 72 Ruthen 70 Fuß große, und zu 336 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. taxirte Tannenkamp auf der Lipperheide, soll am 15. Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Herrn Hermann Wiegmann zu Styrum unter den am Eingange des Gerichts nebst Taxe angehefteten, auch bei dem unterzeichneten Commissar täglich zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden. Broich, den 28. August 1836.

Im Auftrage der Königl. General-Commission: Berghaus.

---

864. Verkauf.

445. **Nothwendiger Verkauf.**

Die den Receptor Leveringhausschen Erben zugehörigen

96 Kuxe

der in der Bürgermeisterei Steele dem Kreise Duisburg gelegene Zeche

Heimannsfeld Nr. 1.

sollen am 6. Dezember d. J., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Berggerichts-Lokale subhastirt werden. Die Beschreibung dieser Zeche nebst Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Essen, den 15. August 1836.

Königl. Preußisches Essen-Werdensches Berggericht:
v. Pöppinghaus. Wediger.

---

865. Immobilien-Verkauf.

442. **Verkaufs-Anzeige.**

Nachstehende zu den Altenessen'schen Brüchern gehörigen Distrikte in der Rahmheide: 1) zwei Morgen 60 □Ruthen 80 □Fuß Weidegrund, abgeschätzt zu 35 Thlr. 2 Sgr., bei Fischer's Kotten; 2) zwei Morgen Weidegrund, abgeschätzt zu 30 Thlr., zwischen Diedrich auf der Heide und dem Wege vom Jungfernort zur Stoppenberger Grenze; 3) zwei Morgen Weidegrund, abgeschätzt zu 30 Thlr., in denselben Grenzen; 4) ein Morgen 40 □Ruthen Weide, geschätzt zu 18 Thlr. 10 Sgr., an der Stoppenberger Grenze neben der Wittwe Lamperhoff und dem bemerkten Wege; 5) zwei Morgen 7 □Ruthen Weide, geschätzt zu 30 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., an den Wegen zur Stoppenberger Grenze und nach dem Westerbruche; 6) zwei Morgen Weide, geschätzt zu 30 Thlr., an dem Wege zum Westerbruche und neben Schmidts am Busch Grunde; 7) ein Morgen 90 □Ruthen Weide, geschätzt zu 22 Thlr. 15 Sgr., in denselben Grenzen; 8) ein Morgen 52 □Ruthen Weide, geschätzt zu 19 Thlr. 10 Sgr., in denselben Grenzen; 9) zwei Morgen 38 □Ruthen Weide, geschätzt zu 33 Thlr. 5 Sgr. ebendaselbst; 10) ein Morgen 6 □Ruthen 90 □Fuß Weide, geschätzt zu 15 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., neben Schlüter und dem Kotten der Altenessen'schen Schule, an den Wegen von Schlüter nach dem Deipenbruch und von Kleinmann zum Jungfernort; 11) auf dem Rahm circa 2 Morgen, zwischen Kleinmann, Klinkert, Twentmann und Kiesfeld, sollen in termino

Samstag den 15. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in der Behausung der Wittwe Radhoff zu Stoppenberg vor dem Deputirten Assessor von Hartmann öffentlich mit dem Meistgebot unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Münster, den 6. September 1836.

Königl. General-Commission: Hiltrop.

443. **Verpachtung.** 866. Verpachtung.

Die zu Praest in der Hetter liegende, der evangelischen Gemeinde zu Wesel gehörige Weide, der Giesenschlag genannt, groß 48¼ Morgen, wird

am Dienstag den 18. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

am Hause des Gastwirths Herrn Nöthen zu Rees, zur Pachtung auf 7 Jahre, öffentlich meistbietend ausgestellt werden. Pachtliebhaber werden dazu eingeladen und können die Bedingungen auch vor dem Termin bei dem Herrn Steuer-Einnehmer Tendering zu Rees, und bei den Unterzeichneten eingesehen werden.

Wesel, den 9. September 1836.

Im Auftrage des Presbyteriums:
Klönne. Tendering.

---

387. **Definitiver Verkauf.** 867. Definitiver Verkauf.

In Gemäßheit zweier, von der zweiten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Cleve, unterm dreißigsten April und zweiten Juli dieses Jahres, in der Theilungssache: 1) des Ackersmannes Heinrich Houman zu Gocherheide; 2) des Ackersmannes Theodor Houman zu Weeze; 3) der Eheleute Mathias Inwen ohne Stand und Hermina Mölders zu Keppelen; 4) des Theodor Sandkuhl ohne Gewerbe zu Qualburg; 5) der Ehe- und Ackersleute Peter Janssen und Hendrina Sandkuhl zu Hau; 6) der Ehe- und Ackersleute Theodor Schoofs und Margaretha Sandkuhl zu Schneppenbaum; 7) der Catharina Sandkuhl ohne Stand daselbst; 8) des Taglöhners Heinrich Lohschelders zu Keppelen; 9) des Ackerknechtes Gerhard Lohschelders zu Weeze; 10) der Eheleute und Taglöhner Arnold Osterkamp und Margaretha Lohschelders zu Uedemerbruch; 11) der Eheleute und Taglöhner Bernard Koenen und Hendrina Lohschelders zu Gocherheide; 12) der Dienstmagd Allegonda Lohschelders zu Keppelen; 13) des Taglöhners Jakob Lohschelders zu Marienbaum; 14) der Eheleute und Taglöhner Wilhelm Schoofs und Elisabeth Lohschelders zu Asperden; 15) der Eheleute Gerhard Hemsen und Hendrina Lohschelders, Taglöhner zu Goch, und 16) der gewerblosen Anna Lohschelders, daselbst wohnhaft, als Kläger eines Theils; gegen a) den Ackersmann Wilhelm Sandkuhl wohnhaft zu Schneppenbaum, sowohl für sich, wie auch als gerichtlich ernannter Curator seiner emancipirten minderjährigen Schwester Mechtilda Sandkuhl ohne Stand daselbst wohnhaft, und b) den Taglöhner Johann Lohschelders, zu Hau wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als gerichtlich angestellter Curator des zu Weeze wohnenden emancipirten minderjährigen Ackerknechtes Johann Lohschelders, — als Verklagten anderen Theils, — erlassenen Urtheile, soll der, den Partheien gemeinschaftlich zugehörige, aus der Nachlassenschaft der zu Gocherheide verstorbenen Ackersfrau Anna Vanaken Wittwe von Wilhelm Sandkuhl herrührende, daselbst an der von Cleve nach Goch führenden Landstraße gelegene Ackerhof, bestehend aus Wohn- und Ackerwirthschafts-Gebäuden, Baum- und Gemüsegärten und daranschiessenden Ackerländereien, enthaltend zusammen eine Grundfläche von 79 Morgen 60 Ruthen 30 Fuß preußischen Maaßes, vor dem durch das Letztere der gedachten Urtheile hierzu besonders committirten Königl. Preußischen, in der Stadt Goch residirenden Notar Jacob Ingenmey, in dessen Amtsstube die Verkaufs-Bedingungen zur Einsicht offen liegen, am Mittwoch den 12. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, an der Behausung der Gebrüder Huiskens, Ackerwirthe zu Gocherheide, im Wege der Licitation Behufs der Theilung zum öffentlichen und schließlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Goch, den 4. August 1836. Der Notar: Ingenmey.

---

444. Sämmtliche Gläubiger des Kleinhändlers Gerhard Schmitz hierselbst, werden aufgefordert, binnen einer Frist von 40 Tagen, entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen und deren Rechtstitel, dem Herrn Kaufmann van Rossum hierselbst, als provisorischen Syndick, mitzutheilen, oder solche auf der Kanzlei des hiesigen Königl. Handelsgerichts zu hinterlegen; demnächst aber, Behufs contradictorischer Feststellung und Affirmirung ihrer Forderungen, in dem, auf dem hiesigen 868. Aufforderung.

Schlosse, vor dem Unterzeichneten am 3. November, Nachmittags vier Uhr, in Gemäßheit der Art. 503 und 507 des Handelsgesetzbuchs anstehenden Termine, zu erscheinen.

Cleve, den 10. September 1836.

Der Falliments-Commissar, Oberlandesgerichts-Assessor: v. Haeften.

---

869. Bekanntmachung. 448. **Bekanntmachung.**

Damit denjenigen Kaufleuten, welche bei Gelegenheit des St. Viktor-Marktes am 10. Oktober c. den hiesigen Ort besuchen und Buden errichten wollen, ihre Plätze zeitig genug angewiesen werden können, so ersuche ich die betreffenden Interessenten, bis längstens 8 Tage vor dem Anfange des Jahrmarktes mir ihre diesfallsigen schriftlichen Erklärungen portofrei zusenden zu wollen. — Den späterhin sich Meldenden erwächst der Nachtheil, daß sie nur auf die, nach der Vertheilung noch leer bleibenden Plätze, Anspruch machen können. Xanten, den 14. September 1836. Der Bürgermeister. Martin.

---

870. Verpachtung. 446. Montag den 26. September c., Morgens 9 Uhr, an der Behausung des Schenkwirthen Johann Brauer zu Appeldorn, wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen des katholischen Kirchenvorstandes zu Appeldorn, die der dasigen katholischen Kirche zugehörigen, in den Gemeinden Appeldorn, Hönnepel und Niedermörmter, Bürgermeisterei Appeldorn, gelegenen Immobilien, als 45 Ackerparzellen, 5 Stücke Weidegrund, 1 Wohnhaus und ferner 2 Kuhschaaren auf der Marsweide zu Appeldorn, öffentlich auf 6 resp. 9 Jahren zur Verpachtung aussetzen.

Die Bedingungen so wie die genaue Beschreibung der Pacht-Objecte sind auf der Amtsstube des unterschriebenen Notars jederzeit einzusehen.

Xanten, den 15. September 1836. Leunenschloß.

---

871. Verkauf. 437. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 23 d. M., Vormittags 9 Uhr, wird in dem hiesigen Packhof am Rhein ein Ballen, 9 Zentner 39 Pfund englisches weißes gezwirntes baumwollen-Garn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Düsseldorf, den 10. September 1836. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

872. Immobilien-Verkauf. 438. Freitag den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, lassen die Eheleute Viehoff zu Kierst ihr daselbst gelegenes Erbe, bestehend aus Haus, Stallung, Garten und Baumgarten und groß 1 Morgen 83 Ruthen, öffentlich verkaufen. Dieses Erbe, worauf sich eine vollständige Brauerei befindet, eignet sich wegen der geräumigen Gebäulichkeiten und der guten Lage zur Wirthschaft und zu jedem andern Geschäfte. Der Verkauf geschieht auf dem Erbe selbst.

Auskunft ertheilen die Verkäufer und der unterzeichnete Notar zu Uerdingen: Sels.

---

873. Vakante Lehrerstelle. 449. Die Lehrerstelle an der hiesigen katholischen Elementarschule ist vakant. Das Einkommen des Lehrers besteht in dem Normalgehalt, freier Wohnung und dem Schulgelde von 80 bis 90 Kindern.

Diejenigen Lehramts-Candidaten oder Lehrer, welche auf die Stelle reflektiren, wollen sich baldigst an den Schulvorstand hierselbst wenden.

Kettwig, den 12. September 1836. Der Bürgermeister: Märcker.

---

874. Bekanntmachung. 380. **Ein Heilmittel für Brustschwache, Lungensüchtige und Auszehrende und zur Nahrung für Kinder, besonders die ohne Brust aufgezogen werden.**

Mit Genehmigung und nach vorhergegangener Untersuchung des hohen Königlich Preuß. Ministerii wird dieses Arrow Root verkauft. Zu haben in Düsseldorf bei Madame E. Becker Bergerstraße Nr. 1181. — In Elberfeld bei Madame Himmelmann am neuen Markt. — In Barmen bei Herrn A. Himmelmann — In Crefeld bei Herrn Nahrath. — In Cleve bei Herrn Vogel. — Das Pfund kostet 24 Sgr. und ein Gebrauchszettel ist beigefügt.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 78.

Düsseldorf, Donnerstag, den 22. September 1836.

Der Händler Carl Wirminghaus zu Richlingen, Kreises Lennep, hat den ihm am 8. Januar d. J. unter der Nr. 3022 zum Aufsuchen von Bestellungen auf Manufaktur-Waaren ertheilten Gewerbeschein verloren. 875. Verlorener Gewerbeschein. II. S. III. 4263

Dieser Gewerbeschein wird, nachdem der Inhaber mit einem neuen versehen worden, für ungültig erklärt und die Behörden unseres Bezirks aufgefordert, denselben vorkommenden Falls einzuziehen und an uns einzureichen.

Düsseldorf, den 12. September 1836. Königl. Regierung.

---

451. Im Depositorium der unterzeichneten Behörde finden sich noch folgende, vor länger als 56 Jahren errichtete Testamente, auf deren Publikation seither nicht angetragen worden ist: 876. Aufforderung.

1) der unverehelichten Johanna Margaretha Adolphine Beckers zu Essen, sub praes. den 23. März 1764;

2) der Ehegattin des Dris. Med. Brüning, Franziska Elisabeth geb. Brüning zu Essen, sub praes. den 3. Januar 1772;

3) eine väterliche Disposition unter seinen Kindern des vormaligen Kaiserlichen Postmeisters Joseph Jakob Werner Erwitte zu Essen, sub praes. den 19. Oktober 1769;

4) der Eheleute Johann Adolph Möllmann und Maria Gertrud geb. Funcke zu Essen, sub praes. den 20. September 1770;

5) des Gildenmeisters Johann Heinrich Severin zu Essen, sub praes. den 22. März 1771 und

6) der Eheleute Georg Conrad Zopf und Anna Maria Elisabeth geb. Barnhorst zu Essen, sub praes. den 12. Mai 1769.

Alle diese letztwilligen Anordnungen sind ursprünglich dem vormaligen reichsstädtischen Magistrat zu Essen zur Aufbewahrung übergeben worden.

Der Vorschrift des Allg. Landrechts Th. I. Tit. 12. §. 218 entsprechend, wird das Dasein obiger Testamente zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es werden die Interessenten, zur Nachsuchung der Publikation, hierdurch aufgefordert, mit dem Beifügen, daß, wenn diese binnen sechs Monaten nicht erfolgen möchte, weiter, nach gesetzlicher Vorschrift, verfahren werden wird.

Essen, den 10. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

403. Subhastations-Patent. 877.

Auf den Antrag 1) des Rentners Toussaint Bourlet zu Verviers; 2) der Eheleute Accise-Beamter Johann Franz Chapelle und Maria Francisca Constantine geborne Bourlet, ebendaselbst so wie 3) der Ladendienerin Catharina Josepha Bourlet, zu Aachen wohnhaft, und auf Betreiben ihres Mandatars, des dahier wohnenden Herrn Steuer-Einnehmers Paß, bei welchem auch Domizil erwählt worden, soll das den Eheleuten Blaufärber Anton Moelenbeck und Petronella Helena geborne Bernst hierselbst gehörige Haus nebst Zubehör, in der öffentlichen Sitzung Immobilien-Verkauf.

am Donnerstag den vier und zwanzigsten November dieses Jahres,

Morgens neun Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, auf dem Schlosse dahier für das Erstgebot von Drei hundert Thalern, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus liegt im hiesigen Kreise, hiesiger Bürgermeisterei und Stadt, in dem sogenannten Kiwensträßchen unter der Nummer vier hundert neunzig, und es gehören zu demselben ein Hintergebäude und offener Platz. Das Vordergebäude, welches achtzehn Fuß breit und dreißig Fuß tief ist, hat in der Fronte im Erdgeschosse eine Eingangs-

thüre und zwei Fenster, in der Etage aber drei Fenster und zwei Dachfenster. Das Erdgeschoß enthält einen Laden, eine Stube und eine Kammer; die Etage drei Stuben. Auf dem Söller befinden sich zwei Kammern. Unter dem Gebäude ist ein Keller vorhanden.

Das Hintergebäude, welches zur Werkstatt dient, ist siebenzehn Fuß lang und fünfzehn Fuß breit, und hat einen Söller.

Sämmtliche in diesem Gebäude befindliche Blaufärber-Manufaktur und sonstige bewegliche und unbewegliche Geräthschaften sind nach Art. fünf hundert vier und zwanzig des bürgerlichen Gesetzbuchs mit verpfändet, und werden ebenfalls dem Meistbietenden adjudicirt. — Die Gebäulichkeiten sind aus Ziegelsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, der offene Platz ist siebenzehn Fuß lang und neun Fuß breit, und es befinden sich auf demselben ein Abtritt nebst Grube und ein kleiner Regensarg. — Das Ganze hat einen Flächenraum von sieben Quadratruthen, ist von dem Eigenthume des Metzgers Barth Peters und des Zimmermannes Paßmann begrenzt, und wird theils von dem Schuldner selbst, theils von Eheleuten Schmitz, Eheleuten Dickhoff und Wittwe Zimmers bewohnt und benutzt.

Ein beglaubigter Auszug aus der Grundsteuer-Mutter-Rolle, welchem zufolge die Grundsteuer auf fünf Thaler neun Silberg. vier Pf. sich beläuft, ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Cleve, den sechsten August achtzehnhundert sechs und dreißig.

Königl. Preuß. Friedensgericht: von Goeckingk.

---

878. Immobilien-Verkauf.

405. Zum nothwendigen Verkauf des nach der hier in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxationsverhandlung zu 401 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. taxirten Grund und Boden der zu Hiesfeld an der Dellerheide gelegenen Rubberts-Kathe, (mit Ausschluß der Gebäude) Flur XIII. Nr. 71, 7?, 75, 76, 77, der neuen Charte, steht Termin an, am 29. November d. J., Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion längstens bis zum Termin anzumelden.

Königliche Preuß. Gerichts-Commission zu Dinslaken.

---

879 Immobilien-Verkauf.

456. Auf den Grund eines beim hiesigen Königl. Landgerichte am 14. Juni 1836 erlassenen Urtheils in der Theilungssache des Herrn Anton Guido Naegele, Studiosus der Medizin in Heidelberg wohnend, Theilungskläger, wofür der Advokat-Anwalt Herr Weiler II. aufgetreten, gegen 1) die Wittwe des Medizinal-Assessors Herrn Doctor Joseph Naegele, Gertrud geborne Teneden, Rentnerin in Düsseldorf wohnend, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder, namentlich: a) des zu Cleve wohnenden Kaufmannes Herrn Robert Naegele; b) der Fräulein Mathilde Naegele; c) des Raphael Naegele und d) des Hugo Naegele, letztere drei ohne Geschäft zu Düsseldorf bei ihrer Mutter wohnend, über welche Minderjährigen der Königliche Regierungsrath Herr Joseph Fasbender in Düsseldorf wohnend, Nebenvormund ist, sollen folgende in der Oberbürgermeisterei Düsseldorf gelegene Immobilien, nämlich: 1) ein zu Bilk gelegenes mit Nr. 29 bezeichnetes Haus, nebst Hinterhaus, zwei Kuhställen, Pferdestall, Spargelgarten und Fischteich, gränzend an die Dorfstraße, dem Düsselbach, Horre und Steffens; 2) ein Garten daselbst, grenzend an die Dorfstraße, Sartorius, Sauer und Kluth; 3) ein Stück Ackerland, groß 154 Ruthen 80 Fuß, im Stoffelerbruch, Gemeinde Stoffeln, zwischen Doctor Bracht und Thissen gelegen; 4) ein Stück Ackerland im Stoffelerbroich, Gemeinde Stoffeln gelegen, groß 77 Ruthen, zwischen Wilhelm Zuchhofen und Erben Theodor Korfmacher, am Dienstag den 22. November 1836, Nachmittags 2 Uhr, im gewöhnlichen Notarial-Verkaufslokale bei Herrn Weinwirth Breitenstein auf der Bolkerstraße dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Bedingungen liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 17. September 1836. Coninx, Notar.

---

880. Immobilien-Verkauf.

455. Auf den Grund eines beim hiesigen Königlichen Landgerichte am 2. August 1836 erlassenen Urtheils in der Theilungssache der Frau Wittwe Helena Ritter geborne Kauth

und des Fräuleins Eleonore Kantz, Kaufhändlerinnen in Düsseldorf wohnend, Theilungskläger, wofür der Advokat-Anwalt Herr Reymann aufgetreten, gegen die Wittwe des Calkulators Wilhelm Ludwig Kantz, Marianne geborene Depping, ohne Geschäft in Münster wohnend, als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Wilhelm Eduard Ludwig Kantz, Student in Bonn wohnend, sollen 1) das zu Düsseldorf auf dem Hundsrücken zwischen Theodor Esser und Johann Hecker unter Litera B. Nr. 415 gelegene Haus mit Hinter- und Seitengebäuden und Hofraum; 2) der vor dem Benrather Thore zu Düsseldorf, in der Gemeinde Pempelfort gelegene Garten mit Gartenhaus, welcher Garten 67 Fuß tief und 72 Fuß breit ist, und nach Osten an Engelbach, nach Westen an Illich, nach Süden und Norden an zwei Nachbargassen grenzt,

am Mittwoch den 23. November 1836, Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Notarial-Verkaufslokale bei Herrn Weinwirth Breitenstein auf der Bolkerstraße dahier, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Bedingungen liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 17. September 1836. Coninx, Notar.

---

414. **Definitiver Verkauf.** 881. Definitiver Verkauf.

Auf Ansuchen des zu Wermelskirchen, Bürgermeisterei idem wohnenden Hufschmiedes Johann Röttgen, für sich, und als gesetzlicher Vormund über seine bei ihm ohne Gewerb wohnende in der Ehe mit seiner verlebten Gattin Catharina Margaretha geborne Müller gezielten, annoch minderjährigen Kinder, benanntlich: Gottlieb — Johann und Juliana Röttgen, worüber der Radermacher Hermann Houtz zum Hilgen, Bürgermeisterei Burscheid, die Gegenvormundschaft führt, — sollen die dem besagten Johann Röttgen und dessen vorbenannten Kindern zugehörige, zu obigem Wermelskirchen auf der Eich gelegenen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhaus mit anhabender Stallung, unter der Nr. 231, nebst Scheune, sodann aus Gebäudeplätzen, Hof und Garten, endlich aus Ackerland und Büschen, haltend zusammen 14 Morgen 158 1/2 Ruthe preußischen Maaßes — für die Taxe von 1862 Thlr. 5 Sgr 2 Pf. preußisch Courant,

am Mittwoch den 23 November dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Gastwirthen Friedrich Jürgens auf der Eich hierselbst.

Durch den unterzeichneten, von dem Königl Landgericht zu Elberfeld hierzu committirten Notar, bei welchem die Beschreibung des Gutes, und die Verkaufsbedingungen einzusehen sind, zum Verkauf öffentlich ausgestellt, und definitiv zugeschlagen werden, was den Kauflustigen mit dem Bemerken andurch zur Nachricht dient, daß gemäß der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4. Juli 1834, nur dieser einzige Verkaufstermin statt finden dürfe, wenn in diesem Termin die Taxe geboten wird.

Wermelskirchen, den 17. September 1836. J. H. Pfleger, Notar.

---

421. **Definitiver Verkauf.** 832. Definitiver Verkauf.

Zufolge eines am zehnten Februar dieses Jahres 1800 sechs und dreißig von der ersten Civilkammer des Hochlöblichen Landgerichts zu Cleve erlassenen Urtheils, in Sachen: des Zimmermannes Jakob Mölders, wohnhaft zu Millingen, im Königreiche der Niederlande; 2) des Tagelöhners Heinrich Mölders, wohnhaft in der Sandheide bei Weeze; und 3) der noch unverehelichten Christine Mölders, Dienstmagd, zu Cleve wohnhaft — Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Collmann, wider: 1) den Zimmermann Johann Mölders, wohnhaft zu Uedem; 2) die nachgelassene Wittwe des zu Uedem verstorbenen Zimmermannes Peter Mölders, Sibilla, geborene Schraven, ohne besondern Stand, zu Uedem wohnhaft, für sich, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihres, in ihrer Ehe mit dem gedachten Peter Mölders erzielten, noch minderjährigen Kindes Johanna Mölders, ohne besondern Stand, zu Uedem wohnhaft; und 3) den Faßbinder Gerhard Ysermanns, ebenfalls zu Uedem wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gehörig bestellter Nebenvormund der besagten Johanna Mölders, — Theilungsverklagte, von welchen die sub eins und zwei benannten keinen Anwalt bestellt haben, der Gerhard Ysermanns dagegen durch den Advokat-Anwalt Herrn Eversmann vertreten wird; — ist der Verkauf des, den vorgenannten Interessenten gemeinschaftlich gehörenden, zu Uedem, am Mühlenthore, zwischen Johann Broekwilder und Daemen belegenen Wohnhauses mit

Hofraum verordnet, und der unterschriebene Notar mit Abhaltung dieser Licitation beauftragt worden. Diesem Auftrage gemäß, wird der definitive Verkaufstermin jenes Wohnhauses mit Hofraum am Donnerstag den sieben und zwanzigsten Oktober dieses Jahres, Morgens zehn Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn van Aerssen zu Uedem Statt haben.

Der Expertenbericht, sowie das Heft der, jenem Verkaufe zum Grunde gelegten Bedingungen, liegen bis zum Tage des Verkaufstermins in der Amtsstube des unterschriebenen Notars zur Einsicht offen.

Cleve, den 22. August 1836. Dr. Thomae, Notar.

883. Definitiver Verkauf.

453. Verkauf von Grundstücken zu Orsoy.

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Orsoy wohnenden Schenkwirths Johann Gerard Rekken — Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwald, Herrn Weinhagen, gegen: a) Catharina Rekken, Ehefrau Jakob Hoof, Tagelöhner, beide zu Orsoy wohnhaft; b) den zu Rheinberg wohnhaften Schullehrer Johann Wilhelm de Jung, als Hauptvormund der drei minderjährigen Kinder der zu Orsoy verstorbenen Eheleute Johann Heinrich Rekken und Maria Terheggen, namentlich: Johann Heinrich Rekken, Ulan im 8ten Regiment zu Düsseldorf garnisonirend, Wilhelm Rekken und Margaretha Rekken, beide ohne Gewerb zu Orsoy wohnend, und c) den zu gedachtem Orsoy wohnhaften Ackerwirth Gerard Bernthsen, als Nebenvormund genannter Minorennen — Theilungsverklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt, Herrn Justizrath Junck, und in Gemäßheit eines von dem Königl. Landgerichte zu Cleve am 9 Januar c. erlassenen Urtheils, wodurch der Verkauf nachbezeichneter, den Erben Rekken gemeinschaftlich gehörigen Realitäten verordnet und der unterschriebene Notar Ludolph Lenders zu Rheinberg mit dem Licitations-Verfahren beauftragt worden, sollen die in der Bürgermeisterei und Gemeinde Orsoy gelegene Grundstücke, als:

	Kataster.					Taxe
	Sect	Nr.	Mg.	Rut.	Fuß.	
1) ein in der Kuhstraße der Stadt Orsoy zwischen Wiemann und Voigtlaender gelegenes Haus mit Hintergebäuden, Hofraum und Gärtchen, in der Katastral-Mutterrolle, verzeichnet und abgeschätzt	H.	679	—	23	80	600
2) ein auf dem Gildenkamp zwischen Dekels und van Laer gelegener Garten	—	185	—	124	70	50
3) eine im Fullacker zwischen Schmitz und Wiemann gelegene Weide	— III.	200 201 205 let 4	2	27	30	260
4) ein daselbst zwischen van Laer und Bühl gelegenes Stück Ackerland	H.	219	1	20	20	95
5) ein vor dem Kuhthore der Stadt Orsoy zwischen Joh. Peter Huissen und der Stadtmauer gelegener Garten .	—	465 466	—	24	30	35
6) ein an der Mühle daselbst zwischen evangelische Armen-Eigenthum und Gerhard Kettgen gelegener Garten .	—	457	—	25	80	25
7) ein bei Orsoy auf dem Berg zwischen Kettgen und Damschen gelegenes Stück Ackerland	J.	290 291	2	38	80	100

Montag den dritten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an der Wohnung des Gastwirths H. Meuwsen zu Orsoy, einer definitiven Versteigerung ausgesetzt werden. Die Verkaufsbedingungen und anderen Aktenstücke liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit. Rheinberg, den 23. Juli 1836. Lenders.

884. Verkauf.

437. Bekanntmachung.

Am Freitag den 23 d. M., Vormittags 9 Uhr, wird in dem hiesigen Packhof am Rhein ein Ballen, 9 Zentner 39 Pfund englisches weißes gezwirntes baumwollen Garn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Düsseldorf, den 10. September 1836. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 79.

Düsseldorf, Montag, den 26. September 1836.

858. **Subhastations-Patent.** 885. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Rentners, Carl Halbach, soll das dessen Schuldnern, den Ackersleuten Gebrüder Johannes und Wilhelm Bornefeld zugehörige, von diesen selbst bewohnte und benutzte Gut zu Lüffringhausen, Gemeinde Oberhonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep, am

Freitag den 11. November 1836, Nachmittags 2 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem Extrahenten abgegebene Erstgebot von 500 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut besteht aus:

1) Wohnhaus, Nr 52. 2) Schreune, Lit. A 3) Backhaus, Lit. B. 4) Scheune, Lit. C. 5) Gebäudegrundfläche, Flur 3, Nr. 86, 88 und 92, groß 36 Ruthen 30 Fuß. 6) Baumhof beim Hause, Flur 3, Nr. 93, groß 106 Ruthen. 7) dito daselbst, Flur 3, Nr. 84, groß 48 Ruthen 80 Fuß. 8) Garten daselbst, Flur 3, Nr. 78, groß 30 Ruthen 80 Fuß. 9) dito an der Hofwiese, Flur 3, Nr. 98, groß 60 Ruthen 60 Fuß. 10) dito daselbst, Flur 3, Nr. 100, groß 47 Ruthen 40 Fuß. 11) Land am Belten, Flur 3, Nr. 117, groß 10 Morgen 145 Ruthen 50 Fuß. 12) dito, das große Feld, Flur 3, Nr. 175, groß 5 Morgen 32 Ruthen 90 Fuß. 13) Land, auf'm Schaidt, Flur 3, Nr. 176, groß 3 Morgen 135 Ruthen. 14) dito daselbst, Flur 3, Nr. 177, groß 2 Morgen 118 Ruthen 60 Fuß. 15) Wiese, unter Belten, Flur 3, Nr. 24, groß 1 Morgen 169 Ruthen 50 Fuß. 16) dito die Piepershütte, Flur 3, Nr. 32, groß 102 Ruthen 20 Fuß. 17) Wiese, die Hofwiese, Flur 3, Nr 39, groß 23 Ruthen 40 Fuß. 18) dito daselbst, Flur 3, Nr 43, groß 27 Ruthen 30 Fuß. 19) dito daselbst, Flur 3, Nr. 95, groß 1 Morgen 85 Ruthen 60 Fuß. 20) dito daselbst, Flur 3, Nr. 103, groß 123 Ruthen 80 Fuß. 21) dito daselbst, Flur 3, Nr. 112, groß 88 Ruthen 10 Fuß. 22) dito, zu Wüstenhof, Flur 3, Nr. 147, groß 50 Ruthen 10 Fuß. 23) dito, die Mühlenbach, Flur 3, Nr. 315, groß 95 Ruthen 80 Fuß. 24) Busch, im Belten, Flur 3, Nr. 14, groß 1 Morgen 122 Ruthen 10 Fuß. 25) dito daselbst, Flur 3, Nr. 17, groß 106 Ruthen. 26) dito daselbst, Flur 3, Nr. 22, groß 3 Morgen 13 Ruthen. 27) dito, unterm Belten, Flur 3. Nr. 27, groß 97 Ruthen 20 Fuß 28) dito, zu Lüffringhausen, Flur 3, Nr. 66, groß 115 Ruthen 70 Fuß. 29) dito, auf der Höhe, Flur 3, Nr. 179, groß 17 Ruthen 20 Fuß. 30) dito daselbst, Flur 3, Nr. 196, groß 1 Morgen 115 Ruthen 20 Fuß. 31) dito, im Paffengraben, Flur 3, Nr. 276, groß 1 Morgen 76 Ruthen 20 Fuß. 32) dito, auf'm Steinleien, Flur 3, Nr. 286, groß 4 Morgen 62 Ruthen. 33) dito daselbst, Flur 3, Nr. 288, groß 1 Morgen 172 Ruthen 30 Fuß. 34) Busch, auf der Brüderstraße, Flur 3, Nr. 303, groß 2 Morgen 29 Ruthen 90 Fuß. 35) Busch daselbst, Flur 3, Nr. 307, groß 4 Morgen 43 Ruthen 40 Fuß. 36) dito, hinter der Walkmühle, Flur 3, Nr. 312, groß 1 Morgen 29 Ruthen 70 Fuß. 37) dito, hinter'm großen Feld, Flur 3, Nr. 345, groß 3 Morgen 58 Ruthen 60 Fuß. 38) dito, in der Leimgrube, Flur 3, Nr. 354, groß 1 Morgen 61 Ruthen 90 Fuß 39) dito daselbst, Flur 3, Nr. 356, groß 3 Morgen 70 Ruthen 30 Fuß. 40) dito, im Belten, Flur 3, Nr. 15, groß 119 Ruthen 90 Fuß. Sämmtlich preußisch Maaß.

Die Kaufbedingungen und der Steuerauszug, gemäß welchem von diesem Gute pro 1836. 13 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. an Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 14. Juli 1836. Der Königl. Friedensrichter: Court.

---

864. **Subhastations-Patent.** 886. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnhaften Kaufmanns Herrn Johann Abraham

Plümacher als extrahirenden, und für dieses Verfahren sein gesetzliches Domizil bei dem an der Höhnenstraße zu Gemarke in Barmen wohnenden Herrn Gerichtsvollzieher Theodor Menrath erwählt habenden Gläubigers, ferner auf Betreiben seines Spezial-Bevollmächtigten des Herrn Advokaten und Anwalts Thour zu Elberfeld, sollen in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle

Samstag den 12. November dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

gegen die Schuldner: 1) Metzger Gottfried Westen junior, Lichtenzieher Wilhelm Westen, beide zu Barmen wohnhaft, und Näherin Wilhelmina Westen zu Elberfeld wohnend, als Erben ihrer Eltern, namentlich Gottfried Westen senior, Metzger, zugleich Wirth und der Maria geborne Plücker, in Barmen und 2) Tuchweber Wilhelm Linder, wohnhaft zu Bochen in der Bürgermeisterei Hückeswagen, in der Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder des verstorbenen Johann Jakob Kollmann, namentlich Eduard, Albert, Albertine und Gustav Kollmann, die letzteren vier Kinder als nunmehrige Drittbesitzer der von den vorbesagten Eheleuten, jetzt deren ebenfalls vorgenannten drei Kindern und Erben angesteigerten, zu Gemarke in Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, gegenwärtig sub Artikel vier hundert, in der hiesigen Katastral-Mutterrolle eingetragenen und pro achtzehnhundert sechs und dreißig, sub Artikel drei hundert sieben und neunzig, der Grundsteuer-Heberolle für Barmen, so auch sub Artikel vierzehn hundert derselben, überhaupt mit vier und zwanzig Thaler sechs Silbergr. sechs Pf. veranschlagten, zunächst bezeichneten Immobilien, diese letzteren Gegenstände bestehend:

A) in einem zwischen den Häusern von Anton Höninghaus und David Rittershaus in der Gemarker-Rotte gelegenen, früher mit Nummero achtzehn, jetzt aber mit Sect. V. Nr. fünf hundert fünf und zwanzig bezeichneten, von Holz in auswärts mit Leien bekleideten Fachwänden, mit zwei Ausstichen und einem Pfannendache konstruirten, in der Küche mit einer Pumpe versehenen, dreistöckigen Wohnhause, welches miethweise von der Sattlerin Wittwe Lorenz Blank, der Tagelöhnerin Wittwe Rösgen, dem Posamentirer Friedrich Falkenberg, der Spulerin Wittwe Klein, dem Anstreicher Zimmer, dem Boten Klein, dem Schuster Carl Bracht, dem gewerblosen Hardung und der Wittib Wieber bewohnt, und benutzt wird, nebst allem Zubehör, gegen das vom extrahirenden Gläubiger darauf abgegebene Erstgebot von Ein Tausend Thaler, sodann

B) in zwei zusammen fünf und ein halb Sechszig haltenden Garten, nämlich: 1) in einem nächst den Oberdörnen und der Rödigerstraße dahier gelegenen, an die dorthin führenden Wege, so auch an Johann Caspar Sondern, anschießendem, mit einer Dornenhecke und einer Lattenthüre eingefriedigten Garten, ferner 2) in einem circa drei Sechszig großen hier auf dem Rott zwischen den Gärten von Langenbeck und Bremeken gelegenen, mit einer Dornenhecke und einer Bretterthüre versehenen und angeblich von dem Kutscher Robert Stecher pachtweise benutzten Garten gegen das vom Extrahenten auf diese zwei letzteren Parzellen gelegte Erstgebot von ein hundert Thaler, für das Ganze also ein tausend ein hundert Thaler ausmachend, unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf der hiesigen Friedensgerichtschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Barmen, den 21. Juli 1836. Der Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

887. Immobilien-Verkauf.

424. **Subhastations-Patent.**

Der zur Dümptener-Gemeinheit gehörende, 8 Morgen 72 Ruthen 70 Fuß große, und zu 336 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. taxirte Tannenkamp auf der Lipperheide, soll am 15. Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Herrn Hermann Biegmann zu Styrum unter den am Eingange des Gerichts nebst Taxe angehefteten, auch bei dem unterzeichneten Commissar täglich zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden. Broich, den 28. August 1836.

Im Auftrage der Königl. General-Commission: Berghaus.

---

888. Immobilien-Verkauf.

458. **Patent.**

Der Band I. Folio 25 des Hypothekenbuchs von Hiesfeld eingetragene Barm-

scheids-Hof daselbst, abgeschätzt zu 2600 Rthlr 15 Sgr. 3 Pf., wird in dem auf den 4. Januar, Nachmittags 3 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkauf ausgesetzt werden. Die Taxations-Verhandlung und der Hypothekenschein können hier in der Registratur eingesehen werden.

Gerichts-Commission zu Dinslaken.

---

461. **Subhastations-Patent.** 889. Verkauf.

Die von der verstorbenen Maria Sophia Francisca Mann nachgelassene

22 Kuxe

der in der Bürgermeisterei Steele dem Kreise Duisburg gelegenen Steinkohlen-Zeche

Stüper,

sollen am 23. Dezember d. J., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Berggerichtslokale subhastatirt werden. Die Beschreibung dieses Werks nebst Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Essen, den 10. September 1836.

Königl. Preuß. Essen-Werdensches Berggericht.

---

410. **Definitiver Verkauf.** 890. Definitiver Verkauf.

Zur Sache der minderjährigen Karius vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Widenmann zu Düsseldorf, die verkaufende Realitäten sind:

1) der zu Viersen Section Hoser gelegenen Brasseler Hof mit aufstehenden Gebäude Art. 1084 der Gebäude-Rollen sub B. Nr. 250; 2) Wiese in den Neubenden 140 Ruthen Nr. 296 des Katasters; 3) dito einen Morgen 144 Ruthen J. Nr. 576; 4) Ackerland, 3 Morgen 119 Ruthen P. Nr 72; 5) Schlagholz Pitterbusch, 8 Morgen 60 Ruthen Nr. 89, Ackerland 70 Ruthen Nr. 92; 6) Ackerland, 14 Morgen 91 Ruthen Nr. 93; 7) Baumhof Hoser, ein Morgen 4 Ruthen Nr. 94; 8) Haus, 14½ Ruthe Nr. 95; 9) Garten, 27 Ruthen, alles zu Viersen gelegen, durch Familienrathsbeschluß verhandelt beim Friedensgericht zu Gladbach am 22. April 1836, und Rathskammerbeschluß des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 30. Juni 1836 wurde auf Anstehen der Mutter und Hauptvormünderin der minorennen Maria Eva Karius, Weberin, und Peter Mathias Karius, Seidenweber, beide bei ihrer Mutter Maria Magdalena Küsters Wittwe Caspar Karius, Ackerin zu Viersen wohnend, der Verkauf der vorstehenden Realitäten verordnet, und der unterzeichnete Notar Bertram Scherer residirend zu Viersen mit Abhaltung des Verkaufs beauftragt. — Derselbe geschieht auf Anstehen der Mutter Maria Magdalena Küsters Wittwe von Caspar Karius, Hauptvormünderin der gedachten Minderjährigen, so wie auf Anstehen und in Gegenwart des Bruders und Nebenvormundes gedachter Minorennen Conrad Karius, Ackerer, wohnend zu Viersen; — und es ist Termin zum definitiven Verkauf auf den ein und zwanzigsten Oktober laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, beim Wirthe Herrn Mathias Hespers dahier im Rintgen wohnend vorbestimmt.

Viersen, den 10. August 1836. Der Königl. Notar: Scherer.

---

416. **Definitiver Verkauf.** 891. Definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache: 1) des Kaufmanns Herrn Carl Guntrum zu Düsseldorf; 2) des gewerblosen Fräuleins Elise Guntrum daselbst; 3) der Eheleute Premier-Lieutenant im Königl. 17ten Infanterie-Regimente, Herrn Heinrich Becker und Frau Friederica, geborne Ronstorff, beide zu Düsseldorf; 4) des Kaufmanns Herrn Wilhelm Ronstorff zu Brüssel; und 5) der Eheleute Kaufmann Herrn Friedrich Frowein und Frau Dorothea gebornen Ronstorff, beide zu Sevenaar wohnhaft — Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Eversmann zu Cleve — wider den zu Düsseldorf wohnenden Obrist-Lieutenant außer Diensten, Herrn Hermann Baumgarten, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seiner beiden, mit seiner verlebten Ehegattin Caroline Ronstorff gezeugten, noch minderjährigen Kinder August und Caroline Baumgar-

ten, beide ohne Stand, zu Düsseldorf wohnend, worüber der vorgenannte Herr Carl Guntrum Nebenvormund ist — Theilungsverklagte, durch den Advokat-Anwalt, Herrn Justizrath Dr. Speck zu Cleve vertreten, — hat das Königl. Landgericht zu Cleve, durch Urtheil vom fünften Juli laufenden Jahres, den Verkauf der den Partheien gemeinschaftlich gehörenden, vor dem Brückthore der Stadt Cleve, in der Gemeinde Kellen, gelegenen Weide, Hagen- oder Rappards-Weide genannt, groß 53 Morgen 135 Ruthen 44 Fuß preuß Maaßes, verordnet, und den unterzeichneten, zu Cleve wohnenden Notar, Hermann Joseph Effertz, mit der Abhaltung desselben beauftragt.

Diesem Auftrage zufolge, wird der gedachte Notar die genannte Weide zuerst ganz, dann in zwei Abtheilungen, und zwar zuerst die Abtheilung nördlich der durch dieselbe führenden Landstraße, groß 24 Morgen 130 Ruthen 98 Fuß, demnächst die andere, südlich der gedachten Landstraße gelegene Abtheilung, enthaltend eine Größe von 29 Morgen 4 Ruthen 16 Fuß, und hierauf in fünf Parzellen, wovon das erste Parzell 3 Morgen 32 Ruthen 36 Fuß, das zweite 14 Morgen 15 Ruthen 48 Fuß, das dritte 10 Morgen 114 Ruthen 80 Fuß, das vierte 12 Morgen 66 Ruthen 14 Fuß, und endlich das fünfte 13 Morgen 85 Ruthen 66 Fuß groß ist,

am Montag den 24. Oktober c., Vormittags um 10 Uhr,

an der Behausung des Herrn Heinrich Theurer, am kleinen Markte zu Cleve, zum öffentlichen definitiven Verkaufe aussetzen und den Meistbietenden zuschlagen.

Die Taxe und Verkaufs-Bedingungen, so wie die nähere Beschreibung der Parzelle, liegen von jetzt ab in der Amtsstube des unterschriebenen Notars zu Jedermanns Einsicht bereit. Cleve, den 18. August 1836. Der Notar: Effertz.

892. 460. **Bekanntmachung.**

Verding.

Der Neubau der Straßenstrecke vom Clever Thor zu Wesel bis zum Faenger-Hofe in der Cöln-Arnheimer Straße, veranschlagt anlangend

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) die Erdarbeiten zu	6783	27	9
b) die Lieferung von 860 Schachtruthen Kies zu . .	5303	10	—
c) die Erbauung dreier massiver Durchlässe zu . . .	473	7	3
Summa . .	12560	15	—

wird von dem Unterzeichneten, im Zustande des Herrn Unterbau-Inspektors Sauer zu Wesel, am 17. Oktober c., Nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr, zu Rathhause daselbst, öffentlich an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

Annehmungslustige, welchen Kostenanschlag und Bedingungen in dem Geschäftslokal des erwähnten Herrn Unterbau-Inspektors Sauer, täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, zur Einsicht offen liegen, wollen zum Zweck in termino sich einfinden. Rees, den 18. September 1836. Der Landrath: von Bernuth.

893. 457. Die bisherige Gehülfenstelle an der evang. Pfarrschule zum Höferhofe soll gegenwärtig durch einen zweiten unabhängigen Lehrer besetzt werden. Außer einem Wohnzimmer in der Lehrerwohnung erhält derselbe an Gehalt und Remuneration jährlich 70 Thlr. und das Schulgeld von den Schülern der 2ten Abtheilung. Geprüfte Schulamts-Candidaten, welche auf diese Stelle reflektiren, wollen sich unter portofreier Einsendung ihrer Qualifikations-Atteste baldigst bei dem Unterzeichneten melden.

Vakante Lehrerstelle.

Dabringhausen, den 16. September 1836. Umbeck, Pfarrer.

894. 459. Eine fast noch ganz neue Krautpresse ist aus der Hand zu kaufen. Auf portofreie Anfrage ertheilt nähere Nachricht H. J. Mostert in Rees.

Verkauf einer Krautpresse.

895. 377. Ich beabsichtige, zu dem auf meinem Gute Hammerstein bereits begonnenen Fabrikgebäude die Staugerechtsame meiner Mühle unverändert zu benutzen. Plan und Nivellement sind auf dem Kreisamte des Königl. Landrathes, Herrn Grafen von Seyssel, gemäß Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 zur Einsicht niedergelegt.

Bekanntmachung.

Elberfeld, den 3. August 1836. Fried. Aug. Jung.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 80.

Düsseldorf, Mittwoch, den 28. September 1836.

452. **Subhastations-Patent.** 895.

Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Bäckers Stephan Wilmsen sollen nachbenannte, zu Niel im hiesigen Kreise gelegene Grundstücke, nämlich:

1) ein Stück Ackerland, groß ungefähr zwei und einen halben Morgen holländisch, „Lucas-Hoffsteede" genannt, grenzend an die breite Straße, an das Eigenthum von Johann Peters, Jakob Kleinmanns und an das Stockmannssträßchen; 2) ein Stück Ackerland, „het Kempken" genannt, groß ungefähr einen und einen halben Morgen holländisch, grenzend an das Eigenthum von Johann Meurs, zu zwei Seiten an die breite Straße und an das nachbenannte Stück, nämlich: 3) ein Ackerstück, groß ungefähr zwei holländische Morgen, genannt „de Hoffsteede", grenzend an Wittwe Drevers, an das vorgenannte Ackerstück, an den Haasacker und an die Gemeindestraße; 4) ein Stück Ackerland, „den Bongert" genannt, hundert zwanzig holländische Ruthen groß, grenzend an die Spickersche Straße, an den Haasacker von Pruys, an das vorgenannte Grunsstück, sowie an das Folgende, nämlich: 5) ein Ackerstück, genannt „het Lsenstück", ein Morgen holländisch groß, eben so begrenzt wie das vorige Stück; 6) ein Stück Ackerland, „de Piep en het Heckstück" genannt, groß zwei holländische Morgen, grenzend an die Gemeinde-Straße, an den Beitel des Johann Sanders, an den oft genannten Haasacker von Pruys, und an das folgende Ackerstück, und 7) ein Stück Ackerland, „de Waagschaal" genannt, groß zwei holländische Morgen, grenzend an das Heckstück, an den Beitel von Johann Sanders, an den Haasacker von Pruys und an die Wasserleitung, welche sämmtlich in der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Niel, Artikel fünf und fünfzig Flur II., unter den Nummern vier und zwanzig, sechs und dreißig, neun und fünfzig und acht und dreißig, zur Gesammtgröße von zwei und dreißig Morgen preußisch, neun Ruthen eilf Fuß, verzeichnet sind — in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes auf dem Schlosse dahier,

am Donnerstage den neun und zwanzigsten Dezember dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, für das gemachte Erstgebot von zwei tausend sieben hundert fünfzig Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden adjudicirt werden.

Die genannten Realitäten gehören:

1) der Wilhelmine Daamen, Wittwe erster Ehe des Ackersmannes Franz van Haaren, und zweiter Ehe des Ackersmannes Mathias Wilmsen, ohne Stand zu Niel wohnhaft, so wie den Kindern respective Schwiegerkindern derselben, nämlich: 2) der Catharina Wilmsen, Ehefrau des Küsters Johann Wilh. Püppinghuisen, zu Zyfflich, Bürgermeisterei Niel wohnhaft; 3) dem Rüttger Wilmsen, ohne Stand zu Cranenburg wohnhaft; 4) der Johanna Wilmsen, Ehefrau des Wachsbleichers Wilhelm Gantevoort daselbst; 5) dem Ackersmanne Johann Wilmsen, zu Niel wohnhaft, welche dieselben durch notariellen Akt vom neunzehnten Januar vorigen Jahres an den Ackersmann Franz Wilhelm van Haaren zu Niel für eine Summe von zwei tausend fünf hundert Thalern verkauft haben. Da der Extrahent Wilmsen jedoch als Hypothekar-Gläubiger ein Mehrgebot gethan hat, so hat das Königl. Landgericht hierselbst, durch Urtheil vom ..ten Januar dieses Jahres, den Verkauf der Grundstücke nach Vorschrift der Subhastations-Ordnung vom ersten August ein tausend acht hundert zwei und zwanzig bei unterzeichnetem Gericht verordnet.

Die Kaufbedingungen nebst dem vollständigen Auszuge aus der Steuerrolle, welchem gemäß für das laufende Jahr von den zu veräußernden Grundstücken siebenzehn Thaler zwölf Silbergr. gezahlt werden sollen, sind auf der Gerichtsschreiberei des Gerichtes einzusehen. Cleve, den zweiten September eintausend achthundert sechs und dreißig.

Königl. Preuß. Friedensgericht: von Goeckingk.

897. Immobilien-Verkauf.

450. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der zu Barmen wohnenden Rentnerin Frau Wittwe Friedrich Overbeck-Marschall, Johanna Maria, geborne Marschall, extrahirenden Gläubigerin, gegen ihren Schuldner, den gleichfalls in Barmen wohnhaften Schreinermeister Caspar Faulenbach, sollen unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen, ferner gegen das, auf die hiernächst beschriebenen Immobilien des Schuldners von der Extrahentin gelegte Erstgebot von 3000 Thlr. Preuß. Cour. in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl Friedensgerichts an gewöhnlicher Stelle,

Samstag den 31. Dezember 1836, Nachmittags 2 Uhr,

die dem Schuldner zugehörenden, in Unterbarmen, Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld, an der von Barmen nach Elberfeld führenden Landstraße gelegenen, einen Flächenraum von 25 Ruthen 60 Fuß enthaltenden, südlich an diese letztere Hauptstraße, östlich an das Erb der Herren Gebrüder Engels, westlich an das Eigenthum des Herrn Carl Jaeger, sodann nördlich an den vorbeifließenden, und zur Hälfte zu den Realitäten des Schuldners gehörenden Abflußgraben daselbst grenzenden, in der hiesigen Katastral-Mutterrolle sub Art. 204 eingetragenen und pro 1836 sub Art. 193 der Grundsteuer-Heberolle von Barmen mit 27 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Immobilien bestehend:

A. in einem mit Nr. 1052 bezeichneten, von Holz und Lehmfachwänden (die an der Westseite mit Schiefern bekleidet, gleichfalls auswärts, im übrigen aber weiß gekälkt sind) errichteten, mit Ziegeln ausgemauerten, mit einem Ausstich nach Süden und Norden, so wie mit einer Bedachung von blauen Pfannen, und ostwärts mit einer nebenan liegenden mit den Herrn Gebrüdern Engels gemeinschaftlichen Gasse und Einfahrt versehenen, von dem Herrn Apotheker Carl Werth und von der Privatin Frau Elbers, geborne Teschemacher, miethweise bewohnten und benutzten zweistöckigen Wohnhause.

B. In einem, auf dem Hofplatze desselben gelegenen in gleicher Bauart wie dieses Haupthaus konstruirten und so verdachten mit Lit. A. bezeichneten, von dem Schuldner zur Wohnung und Schreinerwerkstätte benutzten Nebengebäude und schließlich

C. in dem hinter dem Hofplatze gelegenen, gegenwärtig durch einen Lattenzaun in zwei Hälften abgeschnittenen Garten, wovon die östliche mit fünf Obstbäumen besetzte Hälfte, von dem Schuldner zu einem Gemüsegarten, die westliche Hälfte aber von dem Apotheker Herrn Carl Werth pachtweise zu einem Kräutergarten benutzt wird, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 12. September 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Abschrift, der Friedensgerichts-Actuar: Arnz.

---

898. Immobilien-Verkauf.

463. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Landwirthes Johann Girmes zu Krefeld, sollen nachbenannte, gegen Wilhelm Blummertz, Taglöhner und dessen Kinder: a) Mathias Buscher und dessen Ehefrau Anna Margaretha Blummertz, Taglöhner, und b) Heinrich Blummertz, Bedienter, alle in Krefeld wohnend, als Schuldner in Beschlag genommene Immobilien, nämlich: 1) das in der Gemeinde und im Kreise Krefeld, am Krüllsdeich gelegene Erbe, am Dreierskathen genannt, bestehend: aus Wohnhaus, einer zur Wohnung eingerichteten Scheune und Garten, circa ½ Morgen groß, grenzend an Krülsdeich und an Wilh. Dreyers, im Kataster Flur X. unter Nr. 132, 133, 134 eingetragen; das Wohnhaus hat in der nördlichen Fronte drei, in der östlichen Giebelmauer unten zwei und oben zwei Fenster; die zur Wohnung eingerichtete Scheune, unten ein und oben zwei Fenster; beide Gebäude sind aus Backsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt und außer den Schuldnern von der Wittwe Schmitz, dem Seidenweber Jansen und der Wittwe Reck miethweise bewohnt. Das Erstgebot des Gläubigers beträgt drei hundert Thaler. 2) Ein Grundstück, theils Gras, theils Holzgewächs circa vier Morgen groß, am Weggendiek, Gemeinde und Kreis Krefeld gelegen, an Weggen, Backes und von den Westen grenzend, im Kataster Flur X., unter Nr 151, 152, 153 und 154 eingetragen. Erstgebot achtzig Thlr.

3) Eine Wiese von zwei Morgen, an den Breitenbiek, Gemeinde und Kreis Krefeld, anschießend an Müncker und Dreyers, im Kataster Flur X., unter Nr. 143 eingetragen. Erstgebot hundert Thlr.,

am künftigen Dienstag den zehnten Januar achtzehnhundert sieben und dreißig, im Königl. Friedensgerichtslokale, im Justizgebäude hierselbst, Morgens neun Uhr, in öffentliche Versteigerung gebracht und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Steuerauszug, wornach die Schuldner eine Grundsteuer von sechs Thlr. sechs und zwanzig Sgr. neun Pf. zu zahlen haben, liegt auf der hiesigen Gerichtsschreiberei, nebst dem Hefte der Kaufbedingungen zur Einsicht offen.

Krefeld, den neunzehnten September achtzehnhundert sechs und dreißig.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Peltzer.

---

343. **Subhastations-Patent.** 890. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des hier zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns Jakob Prisack-Metzmacher, sollen die wider den Schreiner Wilhelm Frowein von hier, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Stadt, Bürgermeisterei, Kreis Elberfeld gelegenen Immobilien, bestehend in einem mit Sect. E. Nr. 116 bezeichneten, an der Carlsstraße, zwischen den Wohnhäusern der Wittwe Tischer und des Friedrich Raffelbeul gelegenen, zweistöckigen, an der Frontseite mit Fachwerke, an der Hinterseite mit Ziegelsteinen aufgeführten, im Erdgeschoß außer einer Hausthüre mit Oberlicht, mit zwei Fenstern, im ersten Stock mit drei Fenstern versehenen Wohnhause, und in einem dahinter gelegenen Garten, zusammen 10 Ruthen 10 Fuß haltend und außer dem Schuldner Frowein noch von dem Johann Peter Leiten und Heinrich Steßmann miethweise bewohnt,

Donnerstag den 27. Oktober dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

im Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts auf dem neuen Rathhause dahier, für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von 600 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuer- und Grundsteuer-Mutterrolle, wornach die letztjährigen Grundsteuern auf 6 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. festgesetzt worden sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 11. Juli 1836. Der Friedensrichter: Meyberg.

---

357. **Subhastations-Patent.** 900. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Bergstadt, Bürgermeisterei Dabringhausen wohnenden Kaufmanns und Landwirthen Friedrich Wilhelm Siebel, soll das dem Handelsmann Johann Wilhelm Nippel zugehörige, von ihm selbst bewohnte und benutzte Ackergut zu Bergstadt, Gemeinde Dhün, Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep, am

Freitag, den 4. November dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem hiesigen Friedensgericht, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, für das von dem Extrahenten abgegebene Erstgebot von 500 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Ackergut besteht aus: 1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 84, nebst Scheune und Stallung. 2) Hof und Garten, 117 Ruthen 6½ Fuß. 3) Krautblech, 48 Ruthen 12½ Fuß. 4) Wiese, die Drenkweierwiese, 90 Ruthen 3 Fuß. 5) Wiese, die Vorderwiese, 102 Ruthen 12 Fuß. 6) Wiese, die Dhünwiese, 139 Ruthen 13½ Fuß. 7) Ackerland, das Drenkweierfeld, 7 Morgen 59 Ruthen 1 Fuß 8) Busch, ober der Drenkweierwiese, 1 Morgen 49 Ruthen 6 Fuß. 9) Busch, unter Siebels Garten, 61 Ruthen. 10) Busch, am Weithagenerberg, 1 Morgen 23 Ruthen. 11) Busch, der Halzenberger, 2 Morgen 11 Ruthen. 12) Busch, in der Winterbach, 2 Morgen 26 Ruthen 3 Fuß. 13) Busch, im Holzacker, 1 Morgen 103 Ruthen 12 Fuß. 14) Busch daselbst, 28 Ruthen 11 Fuß groß, sämmtlich kölnisch Maaß.

Die Kaufbedingungen und der Steuerauszug, gemäß welchem von diesem Gute 4 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. Grundsteuer pro 1836 entrichtet werden, liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 14. Juli 1836. Der Königl. Friedensrichter: Court.

901. 414. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Am Samstag den 3. Dezember dieses Jahres, um 10 Uhr Morgens, soll vor dem hiesigen Königl. Friedensgerichte in dessen Sitzungssaale in dem Rathhause dahier auf den Antrag des zu Neuß wohnenden Stadtküsters Johann Theodor Creifelds, als Gläubiger, gegen die zu Neuß wohnenden Eheleute Carl Herkenrath, Conditor und Antoinette geborne Creifelds, als Schuldner, das denselben zugehörige zu Neuß, in der Gemeinde, Kreise und Friedensgerichtsbezirk gleichen Namens auf der Oberstraße, zwischen Robert Fischer und Hermann Bongarz gelegene, mit Littera A. Nr. 67 bezeichnete, im Kataster mit Littera D. Nr. 433 eingetragene von den Schuldnern selbst bewohnte Haus nebst Hofraum, Stallung und sonstigem Zubehör für das Erstgebot von 2000 Thalern öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. — Besagtes Haus ist in Stein gebaut und mit Ziegeln gedeckt, hat 1 Keller, 1 Backhaus nebst Backofen und außer dem Erdgeschosse 3 Stockwerke und 1 Speicher. Im vordern Giebel sind unten 1 Thür und 2 Fenster, und in jedem Stockwerke 3 Fenster.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Schuldner pro 1836 zu einer Grundsteuer von 4 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. veranschlagt sind, können, so wie die Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Neuß, den 15. August 1836. Der Friedensrichter, Justizrath: Beckers.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Bewer.

---

902. Der Verding zur Lieferung der Wirthschafts-Bedürfniße für das hiesige Arrest- und Correctionshaus für das Jahr 1837 bestehend in:

Verding.

150,000 Pfund Roggenbrod; 6600 Pfund Weißbrod; 16,600 Pfund Weitzenmehl; 1800 Pfund Butter; 86,000 Pfund Kartoffeln; 7,400 Pfund Sauerkohl; 4600 Pfund Graupen; 12,000 Pfund Erbsen; 7,400 Pfund weiße Bohnen; 4800 Pfund ausgebraten Nierenfett; 2700 Pfund Rindfleisch; 200 Pfund Reis; 560 Pfund Gerste; 600 Pfund Hafergrütze; 7000 Pfund Linsen; 12,000 Pfund gelbe Rüben; 800 Quart Essig; 94000 Pfund Steinkohlen; 5600 Scheffel Geriß; 52 Klafter Holz; 3000 Pfund gereinigtes Oehl; 150 Pfund Lichte; 4 Pfund Dochtgarn; 48,000 Pfund Roggenstroh; 1400 Pfund schwarze Seife; 60 Scheffel Holzasche; 2980 Stück Heidebesen und 50 Quart Wachholderbeeren, wird am 8. Oktober dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten abgehalten, wozu qualifizirte Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen können vorher eingesehen werden.

Düsseldorf, den 27. September 1836. Der Ober-Inspektor der Anstalt: Morret.

---

903. 464. Der Verding der Dach-Reparatur am hiesigen Kirchthurme, veranschlagt zu 320 Thlr. wird am Mittwoch den 12. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bürgermeister-Amte hierselbst, unter den von heute ab bei mir zur Einsicht bereit liegenden Bedingungen abgehalten werden.

Verding.

Dedt, den 22. September 1836. Der Bürgermeister: Syben.

---

904. 465. Die Lehrerstelle an der evangelischen Elementarschule zu Schwafheim bei Meurs ist vakant. Qualifizirte, mit den nöthigen Zeugnissen versehene Aspiranten, wollen sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen, an den Unterzeichneten wenden.

Vakante Lehrerstelle.

Meurs, den 17. September 1836. Der Bürgermeister: Winmann.

---

905. Durch anderweitige Beförderung des Lehrers Timmerkamp ist die Lehrerstelle an der obern Klasse der Elementarschule zu Lützenkirchen, im Kreise Solingen, erledigt worden. Mit dieser Stelle ist nebst freier Wohnung, Garten und dem Normalgehalte das Schulgeld von 130 — 140 Kindern verbunden

Vakante Lehrerstelle.

Qualifizirte Lehrer, welche zu deren Annahme bereit sind, wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Lützenkirchen, den 25. September 1836.

Namens des Schulvorstandes, der Pfarrer: K. Klein.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 81.

Düsseldorf, Mittwoch, den 5. Oktober 1836.

841. Subhastations-Patent. 906. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Wilhelm Jakob Arretz, Geschäftsmann zu Grefrath wohnhaft, in Eigenschaft als Spezial-Bevollmächtigter des zu Venlo im Königreich Belgien wohnenden Kaufmannes Ludwig Wolters, wofür bei dem Bürgermeister Kessels zu Lobberich Domizil gewählt ist, sollen die nachbezeichneten, dem jetzt zu Venlo als Polizei-Kommissar angestellten und daselbst wohnenden Peter Mathias Canoy erblich und eigenthümlich zugehörigen, in den Bürgermeistereien Kaldenkirchen und Bracht, hiesigen Gerichtsbezirks, im Kreise Kempen, belegenen Immobilien, am Freitag den 28. Oktober dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Lobberich im gewöhnlichen Gerichtslokal auf dem dortigen Rathhause für die untenbemerkten, von dem extrahirenden Gläubiger gemachten Erstgebote, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, als:

A. der zu Kaldenkirchen am Bruch gelegene sogenannte Stegerhof, dessen Bestandtheile sind: 1) ein in der Section Bruch, Flur 8 Nr. 332 des Katasters belegenes, mit Nr. 63 bezeichnetes halbes Haus mit Stallungsanbau, grenzend an das daran gebaute Haus des Peter Mathias Beelen zu Belfeld und an den dazu gehörigen Feldweg. Dasselbe ist aus Backsteinen erbaut, mit Ziegeln gedeckt, hat in der Fronte eine Eingangsthüre, im Erdgeschosse 3, im ersten Stocke 2 und im zweiten 1 Fenster, die ungefährige Breite beträgt 20 Fuß, die Länge mit dem Anbau 60 Fuß, der südliche hintere Theil dieses Gebäudes hat 2 Ausgangsthüren, und die nördliche Seite 1 Fenster im Erdgeschosse, und ist dasselbe mit einem vor der Fronte befindlichen Brunnen versehen. 2) Eine 12 Fuß hinter dem vorstehend beschriebenen Hause gelegene Scheune, welche aus Backsteinen erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 36 Fuß lang, 30 Fuß breit ist, und die an der östlichen nach Breyell hin gelegenen Fronte ein großes Thor enthält, an der westlichen Fronte aber mit der Scheune des Peter Mathias Beelen verbunden ist. 3) Ein ungefähr 100 Fuß nördlich von dem gedachten Hause gelegenes Back- und resp. Sommerhaus, welches eine Länge von 20 Fuß, eine Breite von 15 Fuß hat, 2 Eingangsthüren und 5 Fenster an ebener Erde enthält, aus Backsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist. 4) 15 Ruthen 10 Fuß Haus- und Hofplatz, Art. 86, Flur 8 Nr. 356 des Katasters. 5) 3 Morgen 35 Ruthen 60 Fuß Weide und Wiesengrund, Art. dito, Flur idem, Nr. 355 des Katasters. 6) 38 Ruthen 40 Fuß Garten, Art. idem, Flur idem, Nr. 354 des Katasters. 7) 48 Ruthen Flachsröste, Art. idem, Flur idem, Nr. 353 des Katasters. 8) 31 Ruthen 70 Fuß Flachsröste, Art. idem, Flur idem, Nr. 346 und 348 des Katasters. 9) 166 Ruthen 70 Fuß Holzgewächs, Art. idem, Flur idem, Nr. 289, 290 und 292 des Katasters. 10) 1 Morgen 3 Ruthen 70 Fuß Ackerland, Art. idem, Flur idem, Nr. 291 des Katasters. Auf obige 5 Morgen 159 Ruthen 20 Fuß, welche mit den Gebäulichkeiten ein zusammenhängendes Ganzes bilden, an Peter Mathias Beelen, Wittwe Michael Janssen, und Christian Lappen grenzen, und von dem Ackerer Andreas Mays miethweise benutzt werden, ist ein Erstgebot von 300 Thalern erfolgt. 11) 88 Ruthen 30 Fuß Gestrüpp-Grund, Flur 2, Nr. 249 des Katasters, gelegen auf und an beiden Seiten an Peter Scheuren schießend, Erstgebot 3 Thlr. 12) 72 Ruthen 10 Fuß Schlagholz, Flur idem, Nr. 622 des Katasters, in den Sandpeschen, mit beiden Seiten an Adam Lappen grenzend. Erstgebot 2 Thlr. 13) 43 Ruthen 10 Fuß Schlagholz, Flur idem, Nr. 832 des Katasters, in dem obern Sandfeld, grenzend mit beiden Seiten an die Erben Gisbert Rothen. Erstgebot 1 Thlr. 14) 1 Morgen 53 Ruthen 30 Fuß Tannenbusch-Grund, Flur idem, Nr. 947 des Katasters, an der Knourstraße neben Jakob Stahr und Wittwe Peter Gotzen. Erstgebot 12 Thlr. 15) 1 Morgen 23 Ruthen 10 Fuß Tannen-Grund, Flur idem, Nr. 949 des Katasters, daselbst neben Wittwe Peter Gotzen und Johann Rothen. Erstgebot 10 Thlr. 16) 83 Ruthen 30 Fuß Schlagholz, und 4 Morgen 64 Ru-

then 50 Fuß Heidegrund unter die Nr. 1034 und 1035 des Katasters in besagter Flur an der Naves Heide seitig Peter Mathias Wolters und Andreas Bolten. Erstgebot 11 Thlr. 17) 1 Morgen 47 Ruthen 90 Fuß Heide, Flur 4, Nr. 39 des Katasters neben Gerhard Rosenkranz und Johann Peter Abeis. Erstgebot 3 Thlr. 18) 63 Ruthen 40 Fuß Ackerland, Flur 5, Nr. 468 des Katasters an der Brächterstraße neben Mathias Bongartz und Wittwe Johann Lappen. Erstgebot 5 Thlr. 19) 120 Ruthen 40 Fuß Ackerland, Flur 7, Nr. 588 des Katasters am Kaldenkircher Bruch neben Leonard Wolters und Erben Wilhelm Zanders. Erstgebot 30 Thlr. 20) 101 Ruthen Ackerland, Flur idem, Nr. 594 des Katasters am Poetenweg neben Bontenakels und Bouschellion. Erstgebot 24 Thlr. 21) 1 Morgen 70 Ruthen 90 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 613 des Katasters daselbst neben Erben Wilhelm Zanders und Wittwe Johann Katzer. Erstgebot 60 Thlr. 22) 3 Morgen 7 Ruthen 70 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 617 des Katasters daselbst neben Wilhelm Zanders und Leonard Wolters. Erstgebot 130 Thlr. 23) 1 Morgen 69 Ruthen 20 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 627 des Katasters daselbst neben Erben Wilhelm Glasmachers und Leonard Wolters. Erstgebot 48 Thlr. 24) 57 Ruthen 10 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 631 des Katasters daselbst neben Erben Wilhelm Zanders und Wittwe Wilhelm Dahmen. Erstgebot 10 Thlr. 25) 90 Ruthen 10 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 641 des Katasters daselbst neben Erben Peter Lenssen und Mathias Katzer. Erstgebot 13 Thlr. 26) 152 Ruthen 30 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 655 des Katasters, daselbst neben Leonard Wolters und Johann Opdensteinen. Erstgebot 25 Thl. 27) 151 Ruthen 40 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 677 des Katasters, am Poetenhof neben Heinrich Bontenakels und Erben Gisbert Rothen Erstgebot 25 Thlr. 28) 1 Morgen 4 Ruthen 80 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 714 des Katasters am Prinzenweg, beiderseits Erben Wilhelm Zanders. Erstgebot 30 Thlr 29) 113 Ruthen 70 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 730 des Katasters, daselbst neben Wittwe Johann Katzer und Gerhard Pothen. Erstgebot 20 Thlr. 30) 106 Ruthen 90 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 756 des Katasters, am Mühlenweg neben Leonard Dohmen und Heinrich Theven. Erstgebot 23 Thlr. 31) 29 Ruthen 50 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 1042 des Katasters, an den Breyeller Peschen, neben Erben Johann Glasmachers und Heinrich Bontenakel. Erstgebot 3 Thlr. 32) 66 Ruthen Schlagholz, Flur idem, Nr. 1151 des Katasters, am Leuterheider Weg neben Erben Lambert Karmanns und Friedrich Schmassen. Erstgebot 4 Thlr. 33) 2 Morgen 78 Ruthen 50 Fuß Heide, Flur 8, Nr. 37 des Katasters, auf der Schrapheide neben Johann Heckers und Peter Janssen. Erstgebot 5 Thlr. 34) 84 Ruthen 50 Fuß Schlagholz, Flur idem, Nr. 91 des Katasters, am Möskesfeld neben Erben Peter Lenssen und Heinrich Theven. Erstgebot 3 Thlr. 35) 1 Morgen 19 Ruthen 20 Fuß Schlagholz, Flur idem, Nr. 155 des Katasters, auf Möskesfeld, beiderseitig Peter Mathias Beelen. Erstgebot 18 Thlr. 36) 2 Morgen 149 Ruthen 60 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 157 des Katasters, daselbst neben Peter Mathias Beelen und Peter Heinrich Dibben. Erstgebot 85 Thlr. 37) 3 Morgen 73 Ruthen 20 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 162 des Katasters, daselbst beiderseitig an Peter Mathias Beelen. Erstgebot 100 Thlr. 38) 134 Ruthen 10 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 237 des Katasters, am Bruch neben Michael Janssen und Johann Herkenrath. Erstgebot 30 Thlr. 39) 161 Ruthen 30 Fuß Wiesengrund, Flur 8, Nr. 486 des Katasters, auf der Horst neben Wittwe Engelbert Ewalds und Gemeindegründe. Erstgebot 40 Thlr. 40) 5 Morgen 111 Ruthen 50 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 501 des Katasters, am Hüskesweg neben Heinrich Leven und Heinrich Theven. Erstgebot 168 Thlr 41) 1 Morgen 126 Ruthen 60 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 505 des Katasters, daselbst neben Peter Mathias Beelen und Johann Opdensteinen. Erstgebot 50 Thlr. 42) 54 Ruthen 20 Fuß Wiesengrund, Flur idem, Nr. 570 des Katasters, am Strouk neben Jakob Küppers und Joseph Trebels. Erstgebot 5 Thlr. 43) 24 Ruthen 50 Fuß Schlagholz, Flur idem, Nr. 572 des Katasters, daselbst neben Joseph Trebels und Mathias Penters. Erstgebot 2 Thlr. 44) 59 Ruthen 10 Fuß Mittelwiese, Flur idem, Nr. 665 des Katasters, am Paulessendick, neben Anton Krines und Wittwe Gerhard Symons. Erstgebot 5 Thlr. 45) 1 Morgen 3 Ruthen 30 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 992 des Katasters, am Ringdor und Stegerweg, neben Peter Mathias Beelen und Wittwe Johann Katzer. Erstge-

bot 45 Thlr. 46) 6 Morgen 96 Ruthen 20 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 1007 des Katasters, daselbst neben Leonard Katzer und Erben Leonard Holtmanns. Erstgebot 290 Thlr. 47) 169 Ruthen 20 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 1043 des Katasters, daselbst neben Heinrich Leven und Heinrich Bontenakel. Erstgebot 42 Thlr. 48) 1 Morgen 161 Ruthen 70 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 1161 des Katasters, am Mösweg neben Wittwe Michael Janssen und Leonard Katzer. Erstgebot 60 Thlr. 49) 5 Morgen 120 Ruthen 10 Fuß Ackerland, Flur idem, Nr. 1184 des Katasters, am Müsweg neben Franz Leonard Haasen und Leonard Holtmanns. Erstgebot 250 Thlr. 50) 92 Ruthen 10 Fuß Schlagholz, Flur idem, Nr. 1309 des Katasters, an den Breyeller Peschen neben Gerhard Schroers und Johann Amend. Erstgebot 4 Thlr. 51) 149 Ruthen 80 Fuß Tannen, Flur idem, Nr. 1315 des Katasters, daselbst neben Mathias Bötzkes und Johann Wilhelm Bellen. Erstgebot 10 Thlr. 52) 1 Morgen 59 Ruthen 10 Fuß Schlagholz, Flur 9, Nr 15 des Katasters, an den Lenzen-Peschen neben Peter Schouren und Peter Mathias Beelen. Erstgebot 15 Thlr. 53) 1 Morgen 75 Ruthen 10 Fuß Tannen, Flur idem, Nr. 536 des Katasters, an den Ravens-Peschen neben Wittwe Johann Dohmen und Bartholomäus Schouren. Erstgebot 15 Thlr. 54) 2 Morgen 54 Ruthen 10 Fuß Tannen, Flur idem, Nr. 553 des Katasters, daselbst neben Leonard Opdenorth und Rudolph Sanders. Erstgebot 25 Thlr. B. 7 Morgen 163 Ruthen 50 Fuß Schlagholz und 1 Morgen 156 Ruthen 80 Fuß Tannenbusch-Grund, gelegen in der Gemeinde Kaldenkirchen in den Neu-Erben, seitig Gerhard Rosenkranz und Maria Agnes Canoy, Flur 3, Nr. 533 und Nr. 534 des Katasters. Erstgebot 80 Thlr. C. 25 Morgen 46 Ruthen 50 Fuß Heide, gelegen am Schlick in der Gemeinde Bracht, neben Gerhard Gerhards und Leonard Hauser, Art. 92, Flur 8, Nr. 14 des Katasters. Erstgebot 25 Thlr.

Sämmtliche vorstehend bezeichnete Grundstücke, werden von Andreas Mays, Heinrich Bontenakel, Engelbert Gerards und Franz Leonard Haasen benutzt.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuer-Rollen von Kaldenkirchen und Bracht, wornach die obigen Realitäten in der diesjährigen Grundsteuer mit 16 Thlr. 8 Silbergr. 7 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lobberich, den 12. Juli 1836. Der Friedensrichter, Justizrath: Stomps.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Mühlen.

---

443. **Verpachtung.** 907.

Verpachtung.

Die zu Praest in der Hetter liegende, der evangelischen Gemeinde zu Wesel gehörige Weide, der Giesenschlag genannt, groß 48¼ Morgen, wird

am Dienstag den 18. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

am Hause des Gastwirths Herrn Nöthen zu Rees, zur Pachtung auf 7 Jahre, öffentlich meistbietend ausgestellt werden. Pachtliebhaber werden dazu eingeladen und können die Bedingungen auch vor dem Termin bei dem Herrn Steuer-Einnehmer Tendering zu Rees, und bei den Unterzeichneten eingesehen werden.

Wesel, den 9. September 1836.

Im Auftrage des Presbyteriums:
Klönne. Tendering.

---

442. **Verkaufs-Anzeige.** 908.

Immobilien-Verkauf.

Nachstehende zu den Alteneffen'schen Brüchern gehörigen Distrikte in der Rahmheide: 1) zwei Morgen 60 □Ruthen 80 □Fuß Weidegrund, abgeschätzt zu 35 Thlr. 2 Sgr., bei Fischer'skotten; 2) zwei Morgen Weidegrund, abgeschätzt zu 30 Thlr., zwischen Diedrich auf der Heide und dem Wege vom Jungfernort zur Stoppenberger Grenze; 3) zwei Morgen Weidegrund, abgeschätzt zu 30 Thlr, in denselben Grenzen; 4) ein Morgen 40 □Ruthen Weide, geschätzt zu 18 Thlr. 10 Sgr., an der Stoppenberger Grenze neben der Wittwe Lamperhoff und dem bemerkten Wege; 5) zwei Morgen 7 □Ruthen Weide, geschätzt zu 30 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., an den Wegen zur Stoppenberger Grenze und nach dem Westerbruche; 6) zwei Morgen Weide, geschätzt zu 30 Thlr, an dem Wege zum Westerbruche und neben Schmidts am Busch Grunde; 7) ein Morgen

90 □Ruthen Weide, geschätzt zu 22 Thlr. 15 Sgr., in denselben Grenzen; 8) ein Morgen 52 □Ruthen Weide, geschätzt zu 19 Thlr. 10 Sgr., in denselben Grenzen; 9) zwei Morgen 38 □Ruthen Weide, geschätzt zu 33 Thlr. 5 Sgr. ebendaselbst; 10) ein Morgen 6 □Ruthen 90 □Fuß Weide, geschätzt zu 15 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., neben Schlüter und dem Kotten der Altenessen'schen Schule, an den Wegen von Schlüter nach dem Deipenbruch und von Kleinmann zum Jungfernort; 11) auf dem Rahm circa 2 Morgen, zwischen Kleinmann, Klinkert, Twentmann und Kiesfeld, sollen in termino

Samstag den 15. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in der Behausung der Wittwe Radhoff zu Stoppenberg vor dem Deputirten Assessor von Hartmann öffentlich mit dem Meistgebot unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Münster, den 6. September 1836.

Königl. General-Commission: Hiltrop.

909. Verkauf. 374. Nothwendiger Verkauf

des im Hypothekenbuche, Band 36, pag. 538, eingetragenen, 27 Morgen 108 Ruthen enthaltenden, zu 2148 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. taxirten Königs-Kottens zu Carnap, nebst Viehofer Markantheil und Gebäude

am 19. November curr., Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle. Taxe, Hypothekenschein und Vorwarden beruhen beim

Königl. Land- und Stadtgericht zu Essen.

910. Hausverkauf. 466. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Emmerich.

Das Haus in der Königsstraße Nr. 659 hier, taxirt 625 Rthlr. 15 Sgr., gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, wird am 9. Januar 1837, 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt. Alle unbekannten Realprätendenten müssen sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Ausschließung melden.

911. Hausverkauf. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Emmerich.

Das Haus hier in der Baustraße Nr. 99, geschätzt auf 475 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, wird am 9. Januar 1837, 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt.

912. Verding. 472. Bekanntmachung.

Der Neubau eines einstöckigen, von behauenen Bruchsteinen aufzuführenden Schulhauses zu Nümmen, und der dazu gehörigen Nebengebäude, im Ganzen zu 2592 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. veranschlagt, soll, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, am Samstag den 15. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich wenigstfordernd verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmungs-Lustige lade ich zu diesem Termine ein, und liegen Plan und Kostenanschlag, so wie die Bedingungen täglich zur Einsicht hier offen.

Gräfrath, den 29. September 1836 Der Bürgermeister: Uesseler.

913. Vakante Lehrerstelle. 473. Die Unterlehrerstelle an der hiesigen katholischen Elementarschule wird am 1. November c. erledigt. Darauf reflektirende geprüfte Candidaten wollen sich in längstens 14 Tagen persönlich mit den erforderlichen Zeugnissen, bei dem Schulvorstande hierselbst melden. Glehn, den 26. September 1836.

Namens des Schulvorstandes, der Bürgermeister: Chorrat.

914. Vacante Lehrerstelle. 457. Die bisherige Gehülfenstelle an der evang. Pfarrschule zum Höferhofe soll gegenwärtig durch einen zweiten unabhängigen Lehrer besetzt werden. Außer einem Wohnzimmer in der Lehrerwohnung erhält derselbe an Gehalt und Remuneration jährlich 70 Thlr. und das Schulgeld von den Schülern der 2ten Abtheilung. Geprüfte Schulamts-Candidaten, welche auf diese Stelle reflektiren, wollen sich unter portofreier Einsendung ihrer Qualifikations-Atteste baldigst bei dem Unterzeichneten melden.

Dabringhausen, den 16. September 1836. Umbeck, Pfarrer.

    # Oeffentlicher Anzeiger Nr. 82.

Düsseldorf, Freitag, den 7. Oktober 1836.

469. Subhastations-Patent. 915. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Prüm wohnenden Königl. Wegebaumeisters Hr. Carl Theodor Maria Scholl, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten des in Crefeld wohnenden Justiz-Consulenten Hr. Peter Schrick, sollen die nachbeschriebenen gegen den in der Bürgermeisterei Bockum wohnenden Ackerer und Schenkwirth Arnold Nellen, als Drittbesitzer, in Beschlag genommenen Immobilien, bei dem Königl. Friedensgerichte zu Uerdingen in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale im Rathhause auf dem Markte daselbst,

am Mittwoch den 11. Januar des Jahres 1837, Nachmittags 2 Uhr,

für das Erstgebot von 4000 Thlr. zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich:

a) der sogenannte Schützenhof, bestehend aus geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, aus einem Saalgebäude, Einfahrtsthor, Scheune, Stallungen, Brau- und Brennereigebäude, aus Hofplatz und Garten, das Ganze eine Oberfläche von einem Morgen einnehmend, liegend in der Gemeinde Bockum an der Landstraße zwischen Uerdingen und Bockum neben dem Eigenthum von Schmitz und Schüten. Das Hauptgebäude ist ein Stock über dem Erdgeschoß hoch, es hat in der Fronte jederseits neben der Eingangsthür 2 Fenster, oben 5 Fenster; dasselbe ist so wie die beiden Flügelgebäude äußerlich verputzt; das Saalgebäude ist ohne Verputzung und die sämmtlichen Gebäulichkeiten sind aus Mauersteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt. — b) 63 Ruthen 60 Fuß Holzung, hinter dem Hause liegend und von dem übrigen Eigenthum des Arnold Nellen umgeben. — c) 9 Morgen 124 Ruthen 30 Fuß Wiese, liegend neben dem Eigenthum von Nellen und Lohren. — d) 117 Ruthen 60 Fuß Wiese, ganz begrenzt durch Nellens Eigenthum. — e) 6 Morgen 55 Ruthen 80 Fuß Ackerland, ebenfalls von Nellens Eigenthum umgeben. — f) 2 Morgen 39 Ruthen 10 Fuß Wiese, umgeben von Nellens Eigenthum. — g) 4 Morgen 57 Ruthen 70 Fuß Ackerland, von Nellens Eigenthum begrenzt. — h) Ein Ackerparzell von derselben Größe wie das vorige, auch von Nellen begrenzt. — i) 1 Morgen 53 Ruthen 70 Fuß Wiese, begrenzt durch Nellen. — k) 13 Ruthen 20 Fuß Holzung in der Bruchlandwehr neben Nellens Eigenthum liegend. — l) Ein Holzparzell von derselben Größe daselbst gelegen. — m) 10 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst. — n) 21 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst. — o) 177 Ruthen 80 Fuß Ackerland im Bruchfelde neben Nellen und Schmitz gelegen. — p) 149 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst neben Schüten und Nellen. — q) 1 Morgen 37 Ruthen 60 Fuß Ackerland, dem Schützenhofe gegenüber, jenseits der Landstraße neben Schüten liegend. — r) 7 Ruthen 80 Fuß Holzung auf der Bruchlandwehr neben Nellen gelegen. — s) 4 Morgen 105 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Bockumer Broich neben Nellen und Kaiser liegend. — t) 1 Morgen 32 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst, neben Nellen und Kaiser.

Die sämmtlichen Realitäten sind in der Gemeinde und Bürgermeisterei Bockum, Landkreis Crefeld, Friedensgerichtsbezirk Uerdingen, in einem Zusammenhange gelegen, sie werden von dem Drittbesitzer Arnold Nellen bewirthschaftet und sind katastrirt sub Nr. 12. der Flur und Nr. 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 101, 112, 107, 122, 126, 129, 494, 74, 21, 22, 127 und 128 des Grundstücks.

Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle der Grundgüter, wonach die vorbezeichneten Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer mit 10 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf angeschlagen sind, so wie die der Subhastation zum Grunde gelegten Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts zu Uerdingen einzusehen.

Crefeld, den 24. September 1836.

Der stellvertretende Friedensrichter von Uerdingen, Justizrath: Pelzer.

916. 176. **Edictal-Ladung.**

Edictalladung.

Der Bernhard Lingelmann genannt Rutert aus Hiesfeld, geboren am 14 October 1791., Sohn der Eheleute Heinrich Lingelmann genannt Rutert und Elisabeth geb. Weyher, ist im Jahre 1821. oder 1822. angeblich während einer Militär-Uebung verschwunden, und wahrscheinlich ertrunken. Derselbe wird deshalb aufgefordert sich bis zum Termin den 12. Januar 1837. Morgens 11 Uhr, beim hiesigen Gericht zu melden, widrigenfalls auf seine Todeserklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt wird. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Erben aufgefordert sich zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls der etwaige Nachlaß der Wittwe und den bekannten Erben überwiesen wird.

Wesel, den 30 März 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

917. 422. **Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Emmerich.**

Hausverkauf.

Das Haus 720., Steinstraße hier, taxirt 1065 Rthlr. 12 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, wird an Gerichtsstelle den 12. Dezember c. 11 Uhr subhastirt.

Alle unbekannte Realprätendenten müssen sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine melden.

---

918. 376. **Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Emmerich.**

Immobilien-Verkauf.

Das Vogelsangsche Haus hier in der Kaßstraße Nr. 253 mit Scheune und Garten, taxirt 1046 Rthlr., und Acker in der Feldmark, 28 Rthlr., zufolge nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehender Taxe, werden am 16. November c. 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft.

Alle unbekannten Realprätendenten haben sich spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Ausschließung zu melden.

---

919. 432. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Kaufmannes Herrn Peter Reinhold als extrahirenden Gläubigers, gegen den in Elberfeld wohnenden Fabrick-Inhaber Heinrich Adolph Stratmann, Schuldner, sollen die hiernächst bezeichneten dem vorgenannten Schuldner zugehörigen in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer zu 8 Thlr 6 Sgr. 2 Pf veranschlagten Immobilien, am Freitag den sechszehnten Dezember c., Vormittags eilf Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes hierselbst versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, auf welche Immobilien ein Erstgebot von 14000 Thlr. preußisch Courant geschehen ist, nämlich das Haupthaus Lit. A. Nr. 1007 gelegen zu Elberfeld an der neuen Teichenstraße zwischen Caspar von der Beek und dem Fabrickgebäude von Jaeger et de Weerth, südlich läuft die Engelnberger Straße vorbei, westlich gränzt das Haus an Peter Caspar Plückers Erbe. Dasselbe ist aus Ziegeln massiv gebaut, zweistockig, und mit einem Ausstich versehen, ferner mit Ziegeln gedeckt und von außen weiß angestrichen.

Dieses Hauptfabrickhaus wird von dem Debitor Stratmann selbst bewohnt und als Spinnerei benutzt, im Haupthaus befinden sich folgende Spinnerei-Geräthschaften, Triebwerk, Tummelachsen und folgende Maschinen, nämlich: zwölf doppelte und fünf einfache Kratzen, vier Vortheilstücke, eine Robelmaschine, eine englische Reinigungs-Maschine, ein Wolf, vier einfache Muls von hundert achtzig Spindeln, vier doppelte Muls von dreihundert sechs und neunzig Spindeln, zwölf Haspeln, zwei Double Splader beinahe vollendet, zwei Drehbänke, eine Räderschneidemaschine, eine Hobbelbank und ein Schraubstock, ferner verschiedene Waagen, nördlich ist ein Treppenhaus angebaut mit einem Eingangsthor und einer Pumpe mit Abtritten.

Das Nebenhaus gränzt an obiges, nördlich an Plücker, südlich an Jaeger et de Weerth, es ist zweistöckig, röthlich angestrichen, unten nördlich von Ziegeln gebaut, sonst überall von Ziegelfachwerk, hat gläserne Vordachfenster, westlich daran steht der massiv aufgemauerte Dampfmaschinen-Schornstein, innerhalb des Hauses befindet sich unten der

Dampfmaschinen-Brunnen nebst der Dampfmaschine und Kessel, rechts die Schmiede, im zweiten Stock die Werkstätte, östlich vor dem Hause ein Kohlenkasten.

Sämmtliche Realitäten halten mit dem kleinen Höfchen einen Flächenraum von sieben und vierzig Ruthen dreizehn Fuß preußisch Maaß oder zwei Sechszig 895 Quadrat Fuß. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf dem Sekretariat des Friedensgerichts zu Elberfeld zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 30. August 1800 sechs und dreißig.

Der Königl. Friedensrichter: Meyberg.

---

478. **Anzeige.** 920.

Aufgefundener Leichnam.

Am 26 d. M ist zu Bislich unterhalb dem Fährhause des Fährpächters De Haas ein schon in Fäulniß übergegangener unbekannter Leichnam männlichen Geschlechts ans Rheinufer angetrieben. Derselbe schien 40 bis 50 Jahr alt, war 5 Fuß 7 Zoll groß, hatte schwarzes, zwei bis drei Zoll langes, auch mitunter greises Haar, und eine mittlere Statur. Das Gesicht schien an der rechten Seite des Kinnes etwas schief zu seyn. Die Zähne hatte er noch vollständig. Er war bekleidet mit einem leinenen, schon etwas unkenntlich wie P 7 gezeichneten Hemde, einer weiß flanellenen Unterjacke mit knöchernen Knöpfen, lange dunkelgraue tuchene Ober- und gestreifte barchente Unterbeinkleider, Halbstiefel mit einem Rande oben, und weiße wollene Strümpfe. In der linken Hosentasche hatte sich eine runde mit einer Carikatur gemalte Schnupftabacksdose vorgefunden.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wird die Auffindung des Verstorbenen hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Wesel, den 29. September 1836. Königl. Land- und Stadgericht.

---

477. **Subhastations-Patent.** 921.

Immobilien-Verkauf.

Im Wege nothwendiger Subhastation sollen die dem Goswin Wiacker resp. dessen Kindern zugehörigen, zu Meiderich gelegenen Immobilien als: 1) die Hälfte der Wiackers Kathe Nr. 43, taxirt zu 308 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf.; 2) eine Kuhweide in den Loyen, taxirt zu 150 Thlr., in termino

den 3. Januar künftigen Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe, Vorwarden und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Duisburg, den 23. September 1836.

Königl Land- und Stadtgericht: Buehl.

---

475. **Bekanntmachung.** 922

Verding.

Mittwoch den 19. Oktober c., Morgens um 9 Uhr, soll in dem Gasthofe bei Eigen zu Werden an der Ruhr die Lieferung der für die Zwangsarbeits- und Zuchthaus-Anstalt zu Werden für das Jahr 1837 erforderlichen Bedürfnisse öffentlich verdungen werden. Die zu liefernden Gegenstände sind folgende:

1) 270,000 Pfund Schwarzbrod; 2) 20,000 Pf. Weisbrod; 3) 32,000 Pf. Weizenmehl; 4) 2,000 Scheffel Kartoffeln; 5) 24,000 Pf. gelbe Rüben; 6) 9,600 Pf. ordinaire Graupe; 7) 1,200 Pf. feine dito; 8) 22,000 Pf. Erbsen; 9) 1,100 Pf Hafergrütze; 10) 6,000 Pf. Nierenfett; 11) 15000 bis 30,000 Pf. Weiskohl; 12) 7,000 Pf. Rindfleisch; 13) 1,500 Pf. Kalbfleisch; 14) 500 Pf. Butter; 15) 2,600 Quart Essig; 16) 500 Quart Branntwein; 17) 4,000 Stück Eier; 18) 400 Pf. gebackne Pflaumen; 19) 800 Pf. Reis; 20) 12,600 Pf Linsen; 21) 12,600 Pf. weiße Bohnen; 22) 4,000 Quart Bier; 23) 250 Pf. Sohlleder; 24) 4,000 Pf. grüne Seife; 25) 150 Quart Wachholderbeeren; 26) 2,500 Stück Heidbesen; 27) 30 Pfund weiße Seife; 28) 50 Scheffel Holzasche; 29) 550 Stück Haarkämme; 30) 70,000 Pf. Roggenstroh; 31) 6,000 Pf. geläutertes Rüböl; 32) 3 Pf. Lampengarn; 33) 50 Scheffel Hafer; 34) 3,500 Pf. Wiesenheu; 35) 3000 Pf. Kleeheu.

Die auswärtigen, hinsichts ihrer Vermögensverhältnisse und Lieferungsfähigkeit unbekannten Concurrenten, haben sich beim Verding selbst amtlich auszuweisen, daß sie vermögend sind, zur Sicherung der zu liefern übernehmenden Gegenstände, eine rechts-

gültige hypothekarische Caution, bis zur Hälfte des Werthes des ganzen Bedarfs der zu übernehmenden Gegenstände, erforderlichen Falls zu leisten.

Die näheren, diesem Verding zum Grunde liegenden Bedingungen, sind auf dem Rathhause zu Düsseldorf und bei der hiesigen Zuchthaus-Direction einzusehen.

Werden, den 29. September 1836. Der Direktor der Straf-Anstalt: Semper.

923. 471. **Verkaufs-Anzeige.**

Verkauf.

Herr Theodor Thunes zu Angerorth läßt am 17. Oktober nächstkünftig, Morgens 10 Uhr, auf dem Hause Angerarth bei Huckingen 120 Stück Schaafe, worunter circa 50 Stück vorzüglich gute Mutterschaafe vom vorigen Jahre sich befinden, gegen ausgedehnte Zahlungsfrist und Bürgschaft, öffentlich den Meistbietenden verkaufen.

Kaiserswerth, den 29. September 1836. Th. Herschbach, Notar.

924. 421. **Definitiver Verkauf.**

Definitiver Verkauf.

Zufolge eines am zehnten Februar dieses Jahres 1800 sechs und dreißig von der ersten Civilkammer des Hochlöblichen Landgerichts zu Cleve erlassenen Urtheils, in Sachen: des Zimmermannes Jakob Mölders, wohnhaft zu Millingen, im Königreiche der Niederlande; 2) des Tagelöhners Heinrich Mölders, wohnhaft in der Sandheide bei Weeze; und 3) der noch unverehelichten Christine Mölders, Dienstmagd, zu Cleve wohnhaft — Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Collmann, wider: 1) den Zimmermann Johann Mölders, wohnhaft zu Uedem; 2) die nachgelassene Wittwe des zu Uedem verstorbenen Zimmermannes Peter Mölders, Sibilla, geborene Schraven, ohne besondern Stand, zu Uedem wohnhaft, für sich, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihres, in ihrer Ehe mit dem gedachten Peter Mölders erzielten, noch minderjährigen Kindes Johanna Mölders, ohne besondern Stand, zu Uedem wohnhaft; und 3) den Faßbinder Gerhard Ysermanns, ebenfalls zu Uedem wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gehörig bestellter Nebenvormund der besagten Johanna Mölders, — Theilungsverklagte, von welchen die sub eins und zwei benannten keinen Anwalt bestellt haben, der Gerhard Ysermanns dagegen durch den Advokat-Anwalt Herrn Coersmann vertreten wird; — ist der Verkauf des, den vorgenannten Interessenten gemeinschaftlich gehörenden, zu Uedem, am Mühlenthore, zwischen Johann Broekwilder und Daemen belegenen Wohnhauses mit Hofraum verordnet, und der unterschriebene Notar mit Abhaltung dieser Licitation beauftragt worden. Diesem Auftrage gemäß, wird der definitive Verkaufstermin jenes Wohnhauses mit Hofraum am Donnerstag den sieben und zwanzigsten Oktober dieses Jahres, Morgens zehn Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn van Aerssen zu Uedem Statt haben.

Der Expertenbericht, sowie das Heft der, jenem Verkaufe zum Grunde gelegten Bedingungen, liegen bis zum Tage des Verkaufstermins in der Amtsstube des unterschriebenen Notars zur Einsicht offen.

Cleve, den 22. August 1836. Dr. Thomae, Notar.

925. 472. **Bekanntmachung.**

Verding.

Der Neubau eines einstöckigen, von behauenen Bruchsteinen aufzuführenden Schulhauses zu Nümmen, und der dazu gehörigen Nebengebäude, im Ganzen zu 2592 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. veranschlagt, soll, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, am Samstag den 15 Oktober c., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich wenigstfordernd verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmungs-Lustige lade ich zu diesem Termine ein, und liegen Plan und Kostenanschlag, so wie die Bedingungen täglich zur Einsicht hier offen.

Gräfrath, den 29. September 1836. Der Bürgermeister: Uesseler.

926. 470. Durch die anderweite Versetzung des Herrn Kuchenberg ist die Lehrerstelle an der hiesigen kath. Elementarschule erledigt.

Vakante Lehrerstelle.

Wahlfähige Aspiranten wollen, unter Vorlegung ihrer Atteste, ehestens bei dem Unterzeichneten sich anmelden.

Homberg bei Ratingen, den 28. September 1836.

Bochum, Pfarrer und Schulvorstand.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 83.

Düsseldorf, Sonnabend, den 8. Oktober 1836.

413. Subhastations-Patent. 927.

Immobilien-Verkauf.

Auf Ansuchen des Gläubigers Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann in Remscheid wohnhaft, sollen in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Lennep auf gewöhnlicher Gerichtsstelle im Rathhause, am Mittwoch den 7. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, die nachbeschriebenen der Subhastaten Ehe- und Ackersleuten Gottfried Burghoff und Anna Maria Wirth zu Grossenkatern, Bürgermeisterei Hückeswagen wohnhaft zugehörigen, von selbigen bewohnten, zu genanntem Grossenkatern, Kanton und Kreis Lennep gelegenen pro 1836 mit 5 Thlr 12 Sgr. 3 Pf. besteuerten Immobilien gegen ein Erstgebot von 400 Thlr., zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 83; 2) Scheune, bezeichnet mit Lit. A.; 3) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr 89; 4) Scheune, bezeichnet mit Lit. A.; 5) Holzung im Hohenbüchen, 3 Morgen 35 Ruthen 49 Fuß; 6) Holzung, in der Schmalzkaule, 177 Ruthen 80 Fuß; 7) Holzung daselbst, 74 Ruthen 50 Fuß; 8) Ackerland, im Höhfeld, 3 Morgen 93 Ruthen 20 Fuß; 9) Gemüsegarten daselbst, 58 Ruthen 30 Fuß; 10) Baumwiese zu Grossenkatern, 36 Ruthen 50 Fuß; 11) Haus- und Hofraum daselbst, 52 Ruthen 60 Fuß; 12) Gebäudegrundfläche daselbst; 3 Ruthen 50 Fuß; 13) Hütung im Kamp am Hof, 116 Ruthen 70 Fuß; 14) Wiese daselbst, 97 Ruthen; 15) Holzung im Bitberg, 5 Morgen 45 Ruthen; 16) Holzung daselbst, 3 Morgen 30 Ruthen 50 Fuß; 17) Holzung daselbst, 1 Morgen 93 Ruthen 60 Fuß; 18) Wiese in der Krautwiese, 1 Morgen 174 Ruthen 90 Fuß; 19) Ackerland in der Lehmkuhle, 1 Morgen 139 Ruthen 70 Fuß; 20) Wiese in der Bornwiese, 1 Morgen 41 Ruthen 30 Fuß; 21) Holzung im Unternbusch, 20 Ruthen 60 Fuß; 22) Holzung unten im Eichholz, 173 Ruthen 60 Fuß; 23) Ackerland auf'm Höchsten, 8 Morgen 85 Ruthen 10 Fuß; 24) Holzung im Unternbusch, 10 Ruthen 30 Fuß, zusammen 34 Morgen 120 Ruthen 40 Fuß preuß. Maaß. Der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht.

Lennep, den 15. August 1836. Der Friedensrichter: Wichterich.

---

420. Subhastations-Patent. 929.

Immobilien-Verkauf.

Auf Betreiben der extrahirenden Gläubigern, Catharina Gertrudis Klaasen, Rentnerin — Johanna Wilhelmina Schaberg, Wittwe des verlebten Peter Heinrich Klaasen, Winkeliererin, für sich, und als gesetzliche Vormünderin ihrer aus der Ehe mit Letzterem vorhandenen zwei minderjährigen Kindern, Wilhelmina Bertha, und Wilhelmina Cornelia Klaasen, und Eheleute Winkelierer Carl Schimmelbusch und Auguste Klaasen, sämmtlich zu Wald wohnhaft, wider ihre Schuldner, Ackerleute Peter Nieper, und Philipp Nieper, wohnhaft zu Garzenhaus, in der Bürgermeisterei Merscheid, als Erben der verstorbenen Eheleute Weber Johann Peter Nieper und Anna Catharina Hörster, soll das Letzteren zugehörige, auch von diesen selbst benutzt werdende, zu Garzenhaus, in der Gemeinde Merscheid, Gerichtsbezirks und Kreises Solingen gelegene Gut, namentlich:

1) ein mit Nr. 331 bezeichnetes, zu zwei Wohnungen eingerichtetes, mit dem Hause des Abraham Hünninghausen ineinander gebautes zweistöckiges Wohnhaus, hält mit der an dieses Haus gebauten Stallung ohne Bezeichnung, an Flächenraum, einschließlich des Hofraums, welcher auch zum Theil als Garten benutzt wird, 22 Ruthen 60 Fuß, und ist vom Abraham Hünninghausen, dem Baverter Felde und eigenem Baumhofe begränzt. 2) Scheune, bezeichnet mit Littera A., hängt mit jener des Abraham Hünninghausen zusammen, hat an Flächenraum 4 Ruthen, und ist von Daniel Grah und Abraham Hünninghausen begränzt. — Diese Gebäude sind in Holz aufgeführt, mit Lehmwänden ausgefacht; das Wohnhaus und Stallung mit Pfannen- die Scheune aber mit Stroh be-

kachet. 3) Baumhof von 38 Ruthen 60 Fuß, gränzt an Abraham Hünninghausen, an das Baverter Feld und an eigene Gründe. 4) Garten hinterm Hofe, groß 30 Ruthen 20 Fuß, gränzt an Daniel Grah, Peter Kamphausen und Abraham Hünninghausen. 5) Ackerland im Brucherberg, groß 2 Morgen 72 Ruthen 30 Fuß, zwischen den Gründen des Abraham Hünninghausen, und jenen des Peter Dahl, mit dem Vorhaupt an den Feldweg anschießend. 6) Ackerland, vorn im Felde, groß 7 Morgen 41 Ruthen, gränzt an Daniel Grah, Wilhelm Wichelhaus, Abraham Hünninghausen und den Busch der Schuldner, mit dem Vorhaupt an das Baverter Feld. 7) Wiese, in der Garzenhauser Wiese, auch im Heubanden genannt, groß 108 Ruthen 90 Fuß, gränzt an Abraham Hünninghausen, Heinrich Tombach, an den vorbeifließenden Bach und an die Caspersbrucher Straße. 8) Wiese, am Hofe und Krautbanden genannt, groß 59 Ruthen 90 Fuß, gränzt an Abraham Hünninghausen, Daniel Grah und an den vorbeifließenden Bach. 9) Wiese, im Schaafenbanden genannt, groß 35 Ruthen 60 Fuß, gränzt an Abraham Hünninghausen, eigenen Busch, an die Baverter Wiese, und den vorbeifließenden Bach. 10) Holzung, im Brucherberg, groß 23 Ruthen 60 Fuß, gränzt an Peter Holthausen, Abraham Hünninghausen und eigenes Feld. 11) Holzung, der große Busch genannt, groß 1 Morgen 32 Ruthen 60 Fuß, gränzt an Abraham Hünninghausen, an eigene Gründe und an das Baverter Feld,

Samstag den 10. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, in der Behausung des Hermann Stader am Neuenweg, für das von den Extrahenten erklärte Erstgebot von 600 Thlr., dem Meistbietenden verkäuflich ausgestellt und zugeschlagen werden. — Das vorbeschriebene Gut der Schuldner ist für das laufende Jahr mit 6 Thalern 9 Sgr. 3 Pf. besteuert, worüber der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, nebst den Kaufbedingungen, in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegt.

Solingen, den 13. August 1836. Der Friedensrichter, Justizrath: Reinhausen.

929. Immobilien-Verkauf.

420. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der, bei dem hier zu Barmen wohnenden Königl. Notar Herrn Leopold Alhaus das gesetzliche Domizil rücksichtlich dieses Verfahrens erwählt habenden extrahirenden Gläubigerin Frau Wittwe Gottfried Wülfing, Louise geborne Besserer, Gutsbesitzerin auf dem Dohr in der Bürgermeisterei Cronenberg wohnhaft, Cessionarin des in Barmen verstorbenen Kaufmanns Herrn Friedrich Wilhelm Krebs und dessen Frau Wittwe Sara Catharina geborne Heilenbeck, Gutsbesitzerin zu Barmen, sollen die, der Wittwe so wie den Kindern und Erben des hierselbst verlebten Kleidermachers Christian Gottfried Seidlitz, namentlich: 1) der zu Barmen ohne Geschäft wohnenden Wittwe dieses Kleidermachers, Sophia Sibilla geborne Geminderin; 2) dem Wattenfabrikant Ludwig Seidlitz und 3) dem Drechsler Friedrich Seidlitz, beide in Elberfeld wohnhaft; 4) dem minderjährigen und bis jetzt noch gewerblosen Friedrich Schuhmacher, ehelicher Sohn des Schuhmachermeisters Friedrich Suhmacher, seines gesetzlichen Vormundes und dessen allhier verstorbenen Ehefrau Helena geborne Seidlitz; 5) der gewerblosen Wittwe des Bäckers Friedrich Kühler, Sophia geborne Seidlitz, und 6) der Wilhelmine geborne Seidlitz, Ehefrau des Buchbinders Ludwig Kühler, die fünf Letztere in Barmen wohnend, insgesammt Schuldner der Extrahentin in Gemeinschaft zugehörenden, in der Stadt und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, sub Art. 684 der hiesigen Kastastral-Mutterrolle eingetragenen, und pro 1836 sub Art. 672 der Grundsteuer-Heberolle für Barmen mit 8 Thlr. 22 Sgr und 5 Pf veranschlagten Immobilien, bestehend:

A. in einem, hier in der Oehde, zwischen den Häusern des Johann Steinweg und des Johann Abraham Plümacher (wovon es an jeder Seite durch eine Gasse getrennt ist) von Holz in — auswärts nach vorne hin — mit Schiefern bekleideten, übrigens aber weiß gekalkten Lehmfachwänden und mit rothem Pfannendache errichteten, vormals Nummero 646 und jetzt mit Sect. VI. Nummero 734 bezeichneten, auf dem dazu gehörenden Hofraum, mit einem von Holz und Mauerwerk, gleichfalls mit einer Verdachung von rothen Pfannen aufgeführten Ziegenstall und zwei Abtritten versehenen Wohnhause, welches eine Grundfläche von 14 Ruthen 19 Fuß hat, mit der nach hinten befindlichen Mauer

an die Realitäten des Anton Wolff auf dem Cleff gränzend und miethweise von dem Schreiner Philipp Kreiter, dem Maurer Christian Bäsges, dem Schuster Adam Schmitz und der gewerblosen Wittwe Middendorf bewohnt ist, nebst allem Zubehör, für das, für die Extrahentin darauf abgegebene Erstgebot von 500 Thlr. B. in einem, hier auf dem Lehmbachs-Clef zwischen den Gärten des Schneiders Franz Anton Hauswirth, des Privatmannes Wilhelm Scheidt und des Handerers Johann Heinrich Dümmeler gelegenen mit einer Dornhecke und einem Thor versehenen, Vier und fünfzig Ruthen, Sechszig Fuß großen Gemüsegarten, welcher gegenwärtig von dem Drechsler Wilhelm Heckmann benutzt wird, für das Erstgebot der Extrahentin von zwei Thlr. schließlich C. in einem, im Kortenfeld auf dem Rott dahier gelegenen, an die Gärten des Leonhard Hissel, der Wittwe Spitz und des Schneiders Seibach angränzenden und von dem Winkelierer Tütschulte junior, benutzten Gemüsegarten von Ein und vierzig Ruthen fünf und zwanzig Fuß Flächeninhalt, für das Erstgebot der Extrahentin von Zwei Thlr.;

Samstag den 10. Dezember 1836, Vormittags 9 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts an gewöhnlicher Stelle, unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 22. August 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Abschrift, der Friedensgerichts-Actuar: Arntz.

---

474. **Subhastations-Patent.** 930. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des extrahirenden Gläubigers, Friedrich Neef, Abrahams Sohn, ein Handlungsdiener, in Solingen wohnhaft, sollen nachstehende, dessen Schuldnern, Messermacher Nathanael Höhmann, dermal in Köln, und gewerblosen Wilhelmina Höhmann zur Schlicken, Gemeinde Dorp wohnhaft, zugehörigen, zur gedachten Schlicken, Gemeinde Dorp, Gerichtsbezirk und Kreis Solingen belegenen Immobilien, namentlich:

1) ein mit der Nr. 127 bezeichnetes, von dem Pächter Wilhelm Heider, und dem Miether, Tagelöhner Reinerus Osten bewohntes Haus. 2) Ein anderes, mit der Nr. 129 bezeichnetes Wohnhaus, welches der Messermacher Abraham Dierichs miethweise bewohnt. 3) Ein Nebenhaus ohne Nummer, so die Schuldner bewohnen. 4) Ein mit Littera A. bezeichneter Stall. 5) Ein anderer Stall, nebst Abtritt, mit Littera B. 6) Ein dritter Stall, mit Littera C, den ersten und dritten benutzt der Pächter Heider, und den zweiten die Schuldner, und der Miether Dierichs. 7) Eine Schmiede, mit Littera D, von den Schuldnern benutzt — alle diese Gebäuden sind von Holz mit Lehmwänden ausgefacht, mit Pfannen bedacht, und haben einschließlich des von den Gründen des Gerhard Daniel Knecht umgebenen, vom Pächter Heider benutzten Hofes, respectiven Obstgartens, einen Flächenraum von 170 Ruthen 10 Fuß. 8) Garten 58 Ruthen 60 Fuß groß, anschießend an die Gründe des vorgedachten Knecht, und der Wittwe Ebel, welcher von den Schuldnern und dem Miether Dierichs benutzt wird. 9) Garten, 70 Ruthen 40 Fuß groß, von den Gründen des obigen Knecht umgeben und vom Pächter Heider benutzt. 10) Ein dritter Garten, 21 Ruthen 40 Fuß groß, wie der vorige begränzt und vom Dierichs benutzt. 11) Ein Teich, an welchem aber Mehrere betheiligt sein sollen, 13 Ruthen 60 Fuß, ist umgeben von den Gründen des mehrgedachten Knecht, und vom Pächter Heider benutzt. 12) Land am Hofe, 7 Morgen 78 Ruthen 80 Fuß, begränzt von den Gründen des Knecht, und der Gebrüder Hoppe, benutzt vom Heider. 13) Land, am Sattelsberg, 2 Morgen 73 Ruthen, benutzt vom Heider, und begränzt durch die Gründe des Peter Meiß und Knecht. 14) Wiese, im Dornsiepen, 48 Ruthen 60 Fuß, von den Gründen des Gerhard Daniel Knecht begränzt und vom Dierichs benutzt. 15) Wiese, zur Schlicken, 110 Ruthen 90 Fuß, begränzt von Knecht und Wittwe Ebel, benutzt von Heider. 16) Holzung, im Dornsiepen, 132 Ruthen 40 Fuß, begränzt durch Peter Westen und obenbesagten Knecht, benutzt von Heider. 17) Holzung daselbst, 2 Morgen 84 Ruthen 60 Fuß, begränzt durch Knecht und Lüttgens, im Spielbruch, benutzt

Digitized by Google

von Heider. 18) Holzung allda, 1 Morgen 24 Ruthen, begränzt durch Knecht's Gründe und benutzt von Heider. 19) Holzung, auf'm Sattelsberg, 1 Morgen 112 Ruthen 80 Fuß, durch Knecht und Peter Meiß begränzt von von Heider benutzt. Auch sollen die Schuldner noch an einem, von den Gebrüder Hoppe und Knecht begränzten Busche, der Saamenbusch genannt, ad 95 Ruthen, zu einem Viertentheile, so wie an dem Teiche, der Saamenteich genannt, an dem Wasserbrunnen, und der Brandspritze, mitbetheiligt sein, Samstag, den 14. Januar 1837, Nachmittags 2 Uhr,
in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, in der Behausung des Hermann Stader am Neuenweg, für das vom Extrahenten erklärte Erstgebot von 800 Thlr., dem Mehrstbietenden käuflich ausgestellt und zugeschlagen werden.

Obige Immobilien sind für das laufende Jahr in der Steuermutterrolle mit 5 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. besteuert, worüber der vollständige Auszug, so wie die Kaufbedingungen, in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Solingen, den 17. September 1836.

Der Friedensrichter, Justizrath: Reinhausen.

931. Verding.

475. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 19. Oktober c., Morgens um 9 Uhr, soll in dem Gasthofe bei Eigen zu Werden an der Ruhr die Lieferung der für die Zwangsarbeits- und Zuchthaus-Anstalt zu Werden für das Jahr 1837 erforderlichen Bedürfnisse öffentlich verdungen werden. Die zu liefernden Gegenstände sind folgende:

1) 270,000 Pfund Schwarzbrod; 2) 20,000 Pf. Weisbrod; 3) 32,000 Pf. Weizenmehl; 4) 2,000 Scheffel Kartoffeln; 5) 24,000 Pf. gelbe Rüben; 6) 9,600 Pf. ordinaire Graupe; 7) 1200 Pf. feine dito; 8) 22,000 Pf. Erbsen; 9) 1,100 Pf. Hafergrütze; 10) 6,000 Pf. Nierenfett; 11) 15,000 bis 30,000 Pf. Weiskohl; 12) 7,000 Pf. Rindfleisch; 13) 1,500 Pf. Kalbfleisch; 14) 500 Pf. Butter; 15) 2,600 Quart Essig; 16) 500 Quart Branntwein; 17) 4,000 Stück Eier; 18) 400 Pf. gebackne Pflaumen; 19) 500 Pf. Reiß; 20) 12,600 Pf. Linsen; 21) 12,600 Pf. weiße Bohnen; 22) 4000 Quart Bier; 23) 950 Pf. Sohlleder; 24) 4,000 Pf. grüne Seife; 25) 150 Quart Wachholderbeeren; 26) 2,500 Stück Heidbeesen; 27) 30 Pfund weiße Seife; 28) 50 Scheffel Holzasche; 29) 550 Stück Haarkämme; 30) 70,000 Pf. Roggenstroh; 31) 6,000 Pf. geläutertes Rüböl; 32) 3 Pf. Lampengarn; 33) 50 Scheffel Hafer; 34) 3,500 Pf. Wiesenheu; 35) 3000 Pf. Kleeheu.

Die auswärtigen, hinsichts ihrer Vermögensverhältnisse und Lieferungsfähigkeit unbekannten Concurrenten, haben sich beim Verding selbst amtlich auszuweisen, daß sie vermögend sind, zur Sicherung der zu liefern übernehmenden Gegenstände, eine rechtsgültige hypothekarische Caution, bis zur Hälfte des Werthes des ganzen Bedarfs der zu übernehmenden Gegenstände, erforderlichen Falls zu leisten.

Die näheren, diesem Verding zum Grunde liegenden Bedingungen, sind auf dem Rathhause zu Düsseldorf und bei der hiesigen Zuchthaus-Direction einzusehen.

Werden, den 29. September 1836. Der Direktor der Straf-Anstalt: Semper.

932. Immobilien-Verkauf.

436. Die Herren Gebr. Wurtz hierselbst sind gesonnen:

1) das hierselbst am Hottemannsdeich sub Nr. 376 beim Hafen gelegene, ganz neu ausgebaute, geräumige, von Herrn J. G. Wurtz bewohnte Haus „der Alpen genannt" nebst großer Scheune und Garten, enthaltend 1 Morgen 110 Ruthen, sich, seiner Einrichtung und Lage wegen, zu jedem en Gros- und Speditionsgeschäfte vorzüglich eignend.

2) Das am Geistmarkte sub Nr 689 gelegene Wohnhaus, worin seit vielen Jahren eine Posamentfabrik etablirt war, öffentlich, jedoch freiwillig in terminis den 6. Oktober und 3. November c., Vormittags 11 Uhr, im Wolterschen Gasthofe hierselbst, zu verkaufen. Der Antritt kann 1mo Mai künftigen Jahres, wo auch die Kaufgelder berichtigt werden müssen, erfolgen. — Kauflustige werden zu den anberaumten Terminen hiermit eingeladen. Emmerich, den 6. September 1836. Lancelle.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 84.

Düsseldorf, Dienstag, den 11. Oktober 1836.

385. Subhastations-Patent. 933.

Der den Geschwistern Götting (auch Jütting genannt) gehörige vor dem Clever Thore hieselbst belegenen Garten Flur 7. Nr. 46., welcher zu 145 Thaler 28 Sgr. abgeschätzt ist, soll am 7. November Nachmittags 5 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe, Grundacten und Vorwarden sind in unserer Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden gleichzeitig bei Vermeidung der Präclusion zur Anmeldung ihrer Ansprüche zu dem obigen Termin vorgeladen.

Verkauf eines Gartens.

Wesel, den 24. Juni 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

368. Subhastations-Patent. 934.

Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des extrahirenden Gläubigers Heinrich Bremicker, ein Stahlhändler, wohnhaft in Dörpe, Gemeinde Rade vorm Wald, Kreises Lennep, für das gegenwärtige Verfahren wider seine Schuldner, die Wittwe des verlebten Messermachers Daniel Linder, Anna Gertrud, geborne Broch auf Deusberg, in der Gemeinde Merscheid wohnhaft, für sich und als Vormünderin ihrer mit Daniel Linder gezeugten minderjährigen Kinder namentlich: Amalia, Heinrietta, Juliane, Friedrich Wilhelm, Carl, Karl, Hermann, und Robert Linder, und deren Gegenvormund, den Kupferarbeiter Wilhelm Hartkopf zu Merscheid, wohnhaft, bei seinem Spezialbevollmächtigten, Johann Heinrich Carl Wachendorf, Privater hierselbst, Domizil wählend, sollen nachstehende Immobilien Letzterer, belegen auf- und bei Deusberg, in der Bürgermeisterei Merscheid, Gerichtsbezirk und Kreis Solingen, und von den Schuldnern selbst benutzt, in folgenden Parzellen, für die dabei vermerkten Erstgebote des Extrahenten,

Samstag den zwölften November nächsthin, Nachmittags zwei Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, in der Behausung des Hermann Stader, am Neuenweg, dem Meistbietenden käuflich ausgestellt und zugeschlagen werden.

Erste Parzelle. Ein, mit dem Hause des Wilhelm Engels in einandergebautes Haupthaus, welches ohne Bezeichnung, von Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht, und mit Pfannen bedeckt ist, 15 Ruthen Hofraums, zunächst demselben, welcher von den Gründen der Schuldner, und jenen des Peter Deus begränzt wird; sodann 42 Ruthen 70 Fuß Gartens, an die Gründe der Erben Schaaf, Ferdinand Claas und Wilhelm Butz anschießend. Erstgebot 400 Thlr. Zweite Parzelle. Ein Holzschober nebst Stallung, an dem sogenannten neuen Gebäude, ist nicht bezeichnet, von Holz mit Lehmwänden erbaut, und mit Pfannen bedachet — 7 Ruthen zunächst gelegenen Hofraums, anschießend an den durchführenden Weg und die Gründe des Peter Deus; sodann 77 Ruthen 30 Fuß, von dem Ackerlande, genannt das Bergfeld, nördlicherseits, anschießend an Wilhelm Engels und Abraham Reuel. Erstgebot 200 Thlr. Dritte Parzelle. Die Scheune mit Kuhstall und Abtritt, ist ebenfalls nicht bezeichnet, von Holz, mit Lehmwänden aufgeführt, und mit Pfannen gedeckt. — 7 Ruthen Hofraums zunächst, und begränzt von den Gründen der Wittwe Kron und des Wilhelm Engels. — 33 Ruthen 40 Fuß Baumhofs, von den Gründen des Peter Deus und Wilhelm Engels begränzt; sodann 77 Ruthen 30 Fuß von dem Ackerland, das Bergfeld genannt, nach Süden hin, an die Gründe der Schuldner, der Erben Deus, und Wilhelm Engels anschießend. Erstgebot 200 Thlr. Vierte Parzelle. Die Schmiede mit Backofen, bezeichnet mit Littera B., von Holz, mit Lehmwänden, und Bedachung von Pfannen. — 2 Ruthen 10 Fuß zunächst, und an die Gründe der Schuldner und des Wilhelm Engels anschießenden Hofraums und 13 Ruthen 90 Fuß Gartens, der Saamengarten genannt, von den Gründen des Wilhelm Engels und der Schuldner begränzt. Erstgebot 150 Thlr. Fünfte Parzelle. Von dem Ackerlande, das Deusbergerfeld genannt, 1 Morgen 29 Ruthen 90 Fuß,

ist anschießend nach Osten an Wilhelm Butz; nach Süden an Wilhelm Engels, und nach Westen an Wilhelm Dierolf, übrigens zwischen dem Wege nach der Walderstraße und dem Deusberger Siepen gelegen. Erstgebot 100 Thlr. Sechste Parzelle. Von dem Ackerlande, das Deusbergerfeld genannt, 1 Morgen 29 Ruthen 90 Fuß; anschießend nach Osten an Wilhelm Butz und nach Westen an Dierolf. Erstgebot 100 Thlr. Siebente Parzelle. Von dem Ackerlande, das Deusbergerfeld genannt, 1 Morgen 29 Ruthen 90 Fuß, nach Westen an Daniel Klein, und nach Osten an Wichelhaus anschießend. Erstgebot 100 Thlr. Achte Parzelle Von dem Ackerlande, das Deusbergerfeld genannt, 1 Morgen 29 Ruthen 90 Fuß, nach Osten an Wilhelm Engels, nach Westen an Johann Wilhelm Linder, und nach Norden an die Gebrüder Berg anschießend. Erstgebot 100 Thlr. Neunte Parzelle. Von dem Ackerlande, das Deusbergerfeld genannt, 1 Morgen 99 Ruthen 50 Fuß, zwischen dem Feldweg und nach Fürk hin gelegen, ist begränzt nach Süden von Friedrich Claas, nach Osten von Wilhelm Linder, und nach Westen von Wilhelm Butz Erstgebot 110 Thlr. Zehnte Parzelle. Von dem Ackerlande, das Deusbergerfeld genannt, 1 Morgen 99 Ruthen 50 Fuß, anschießend nach Osten an Linder zu Fürk, nach Westen an Wilhelm Butz, und nach Norden an Abraham Neuel. Erstgebot 110 Thlr. Eilfte Parzelle. Ackerland, das Streiferfeld genannt, 1 Morgen 62 Ruthen 20 Fuß, anschießend an die Gründe des Wilhelm Engels und Wilhelm Linder. Erstgebot 80 Thlr. Zwölfte Parzelle. Von der Wiese, unter'm Bergfeld, 58 Ruthen 10 Fuß, begränzt nach Süden vom Abraham Neuel, nach Osten von Abraham Baurmann, und nach Westen von vorgenanntem Neuel. Erstgebot 45 Thlr. Dreizehnte Parzelle. Von der Wiese unter'm Bergfeld, 58 Ruthen, zwischen Wilhelm Linder und Wilhelm Butz. Erstgebot 45 Thlr Vierzehnte Parzelle. Wiese vom obersten Fürker Kotten, 40 Ruthen 20 Fuß groß, nach Osten an Peter Deus, und nach Westen an Daniel Linder gränzend Erstgebot 30 Thlr. Fünfzehnte Parzelle. Wiese an der Gemarke, 54 Ruthen groß an die Gründe des Wilhelm Engels und Abraham Kuhn anschießend. Erstgebot 40 Thlr. Sechszehnte Parzelle. Wiese, der Deusberger Banden, groß 22 Ruthen 70 Fuß, von dem Wilhelm Engels, Erben Abraham Schaaf und Erben Berg begränzt Erstgebot 15 Thlr. Siebenzehnte Parzelle. Heide in der Berlach, groß 3 Morgen 45 Ruthen, begränzt durch den Hachhauser Weg, Daniel Küller und Erben Bongard — und Holz im Hüttenbusch, 94 Ruthen 20 Fuß groß, zwischen Erben Wüsthof und Abraham Kuhn. Erstgebot 25 Thlr. Achtzehnte Parzelle. Holz im alten Hof, 54 Ruthen 70 Fuß groß, an den Fahrweg, den Gründen des Abraham Neuel, und der Wittwe Abraham Berg. Erstgebot 35 Thlr. Neunzehnte Parzelle. Holz unter'm Bergfeld, 27 Ruthen 90 Fuß, an dem Lochbach, dem Fahrweg und den Gründen des Abraham Neuel. Erstgebot 20 Thlr. Zwanzigste Parzelle. Holz im Engelsberger Siepen 73 Ruthen 69 Fuß, an Wilhelm Butz und Wilhelm Engels — sodann ein Teich daselbst, 6 Ruthen 80 Fuß, neben Wilhelm Butz, Peter Deus und Abraham Schaaf. Erstgebot 40 Thlr Ein und zwanzigste Parzelle. Holz, im Engelsberger Siepen, 45 Ruthen 30 Fuß, an Wittwe Abraham Berg, und Friedrich Wilhelm Schulder gränzend. Erstgebot 30 Thlr.

Alle diese Parzellen sind für das laufende Jahr mit 6 Thlr. 23 Silbergroschen und 11 Pf. besteuert, worüber der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle, nebst den Kaufbedingungen, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegt.

Solingen, den 16. Juli 1836. Der Friedensrichter, Justizrath: Reinhausen.

---

935. Immobilien-Verkauf. 480. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Eheleute Metzger Jakob Daverkosen und Elisabeth, geborne Manstetens, zu Aachen, und auf Betreiben ihres Mandatars, des dahier wohnenden Advokat-Anwaltes Herrn Justizrathes Speck, bei dem auch Domizil erwählt worden, sollen unten näher bezeichnete, den Erben der verstorbenen Ackersleute Heinrich Braam und Johanne geborne Otten, nämlich:

1) der Wilhelmine Braam, Wittwe von Gerhard Reintjes, Näherin zu Emmerich wohnhaft, sowohl für sich, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder; 2) dem Ackersmanne Theodor Braam zu Hurendyck; 3) den Eheleuten Ackersmann

Everhard Massop und Marie geborne Braam, früher zu Emmerichs-Eyland, jetzt in der Bürgermeisterei Elten wohnhaft; 4) dem Hausknecht Wilhelm Braam zu Rotterdam; 5) dem Dienstknecht Robert Braam, früher zu Berlin, jetzt zu Hurendyck wohnhaft, und 6) der Dienstmagd Caroline Braam, zu Rees wohnhaft, gehörige Realitäten für die dabei bemerkten Erstgebote in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes auf dem Schlosse dahier am Donnerstage den zwölften Januar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Realitäten, der Heilen-Hof genannt, zu Emmerichs-Eyland, Bürgermeisterei Grieth, Kreis Cleve gelegen, werden von dem Ackersmanne Hoymann pachtweise benutzt und bestehen aus: 1) einer von Steinen erbauten, mit Stroh gedeckten, jedoch sehr zerfallenen Scheune, nebst Hofraum und einem daran stoßenden Garten, zusammen groß zwei hundert sieben und zwanzig Ruthen, grenzend gegen Osten an das zum Hofe gehörige sogenannte Feld und die Wiese, genannt „de lange Streep", gegen Westen an das sogenannte hinterste Feld, gegen Süden an den sogenannten Dreyhuck, und die von Weilersche Wiese, und gegen Norden an den Hofplatz und die Wohngebäude des Heilenhofes; — Erstgebot fünfzig Thlr; — 2) einer Weide, „de lange Streep" genannt, groß zwei Morgen drei hundert ein und zwanzig Ruthen, grenzend an die Bestandtheile des Kiffwardshofes, an den eben erwähnten Garten, an den Dreyhuck, die Domainen-Ward, das Feld vor dem Hause, so wie an das boveste Feld; — Erstgebot ein hundert fünfzig Thlr; — 3) einem Stücke Ackerland, „das Feld vor dem Hause" genannt, groß vier Morgen zwei hundert sechs und dreißig Ruthen, grenzend gegen Osten an das sogenannte boveste Feld, gegen Westen an die Gebäulichkeiten des Heilenhofes, gegen Süden an die unter Nummer zwei beschriebene Weide, und gegen Norden an die sogenannte lange Weide; — Erstgebot zwei hundert Thlr; — 4) einem Stücke Ackerland, „das oberste Feld (boveste Feld" genannt, groß einen Morgen fünf hundert fünf und zwanzig Ruthen, grenzend gegen Osten an den Kiffwardshof, gegen Westen an das sogenannte Feld vor dem Hause, gegen Süden an die Wiese, „der lange Streep" genannt, und gegen Norden an die sogenannte „boveste Weide"; — Erstgebot hundert Thlr.; — 5) einer Wiese, „die boveste Weide" genannt, groß vier Morgen drei hundert drei Ruthen, anschießend gegen Osten an den Kiffwardshof, gegen Westen an die lange Weide, gegen Süden an das obenbeschriebene oberste Feld und gegen Norden an den Ostershof; — Erstgebot drei hundert Thlr; — und 6) dem obersten Theile der sogenannten langen Weide, groß einen Morgen drei hundert zwanzig Ruthen, grenzend gegen Osten an die obenbeschriebene boveste Weide, gegen Westen an den übrigen oder untern Theil der langen Weide, gegen Süden an das Feld, vor dem Hause und gegen Norden an die Zubehörungen des Ostershofes; — Erstgebot hundert Thlr

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, welchem zufolge ein und fünfzig Thlr. sechszehn Silbergr. neun Pf. Grundsteuer zu zahlen ist, nebst den Kaufbedingungen, auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichtes einzusehen.

Cleve, den zweiten September Achtzehn hundert sechs und dreißig.

Königl. Preuß. Friedensgericht: von Goeckingk.

---

428. Montag den 31. Oktober 1836, Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirths Sack auf dem großen Markte zu Cleve, sollen durch den Herrn Notar Efferth, zwei zu Cleve in der kurzen Marktstraße gelegene Häuser, eins unter Nr. 502, abgeschätzt zu 750 Thlr. und das zweite unter Nr. 488, abgeschätzt zu 190 Thlr, öffentlich und freiwillig, zufolge Ermächtigungs-Urtheils des Königl. Landgerichts hieselbst vom 6. August d. J., definitiv verkauft werden. 936. Häuserverkauf.

Beide Häuser, welche gleich nach dem Zuschlage durch den Ankäufer angetreten werden können, gehören der Handelsfrau Herz Heymann, Regina geborne Jacobs, gemeinschaftlich mit ihren Kindern: Bronella, Salomon, Sophia und Moses, beide letztere minderjährig, über welche die gesagte Mutter als Vormünderin, und der Daniel Cohen als Nebenvormund, angestellt sind.

Cleve, den 29 August 1836 Der Advokat-Anwalt, Justizrath: Junck.

937. Immobilien-Verkauf. 425. Kraft Urtheils des K. Landgerichts dahier vom 3. Mai und 28. Juni 1836, und auf Ersuchen der großjährigen Erben der in Volmerswerth, Bürgermeisterei Düsseldorf, verlebten Ehe- und Ackersleute Adolph Koenenberg und Margaretha geborne Füsser, Theilungskläger, vertreten durch Hrn. Advokat-Anwalt Reymann dahier, ferner des Wilhelm Stoffels, Ackersmann in Volmerswerth, Hauptvormundes seiner mit der verlebten Elisabeth Koenenberg gezeugten Kinder Caspar Stoffels, Heinrich Stoffels und Catharina Stoffels, sämmtlich ohne Gewerbe beim Vater, und deren Gegenvormundes Theodor Koenenberg, Schreiner in Düsseldorf, Theilungsverklagte, vertreten durch Herrn Anwalt Betten dahier, werden folgende Immobilien zu den beigesetzten eidlichen Schätzungen öffentlich zum Ankaufe ausgestellt werden.

Gemeinde Volmerswerth.

a) Ackerland in der Hökelskuhl oder Apfelkamp, 2 Morgen 62 Ruthen 30 Fuß, zwischen Wierich und Theisen, 200 Thlr. b) Weidenpflanzung, 1 M. 81 R. und Ackerland 96 R 60 F im Apfelkamp, zwischen Mostert und Ingenhoven, 20 Thlr. c) Haus- und Hofplatz, 3 R 60 F. mit Haus, Scheune und Stallung und Garten, 31 R. 40 F. zwischen Stoffels und Bellut, 215 Thlr. d) Weidenpflanzung am Bl.ch, 157 R. 40 F. zwischen Büttger und Cremer, 12 Thlr. e) dito daselbst, 46 R. 40 F, zwischen Pastoratland und Cremer, 5 Thlr. f) Ackerland in der Pfingsthütte, 37 R. 30 F., zwischen Cremer und Hecker, 21 Thlr.

Gemeinde Flehe.

g) Ackerland, 77 R. 10 F und Oede 28 R. 80 F. aufm Bucksberg, zwischen Nix und Dreier, 25 Thlr. h) Ackerland im Rauscher oder Oertchen, 129 R 70 F. zwischen Landstraße und Schmalbauch, 40 Thlr. i) Ackerland im Rauscher oder Kämpchen, 32 R., zwischen Inhoven und Hecker, 12 Thlr. k) Ackerland im Kämpchen, 30 R 60 F, zwischen Leuchtenberg und Thierath, 8 Thlr.

Der Verkauf geschieht Donnerstag den 10. November 1836, Morgens von Punkt 9 bis 12 Uhr, beim Wirthe Johann Koenenberg in Volmerswerth. — Die Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Düsseldorf, den 2. September 1836. Euler, Notar.

---

938 Verding. 475. Bekanntmachung.

Mittwoch den 19. Oktober c., Morgens um 9 Uhr, soll in dem Gasthofe bei Eigen zu Werden an der Ruhr die Lieferung der für die Zwangsarbeits- und Zuchthaus-Anstalt zu Werden für das Jahr 1837 erforderlichen Bedürfnisse öffentlich verdungen werden. Die zu liefernden Gegenstände sind folgende:

1) 270,000 Pfund Schwarzbrod; 2) 20,000 Pf. Weisbrod; 3) 32,000 Pf. Weizenmehl; 4) 2,000 Scheffel Kartoffeln; 5) 24,000 Pf. gelbe Rüben; 6) 9,600 Pf. ordinaire Graupe; 7) 1,200 Pf. feine dito; 8) 22,000 Pf. Erbsen; 9) 1,100 Pf Hafergrütz; 10) 6,000 Pf. Nierenfett; 11) 15000 bis 30,000 Pf. Weiskohl; 12) 7,000 Pf. Rindfleisch; 13) 1,500 Pf. Kalbfleisch; 14) 500 Pf. Butter; 15) 2,600 Quart Essig; 16) 500 Quart Branntwein; 17) 4,000 Stück Eier; 18) 400 Pf. gebackne Pflaumen; 19) 500 Pf. Reis; 20) 12,600 Pf Linsen; 21) 12,600 Pf. weiße Bohnen; 22) 4,000 Quart Bier; 23) 250 Pf. Sohlleder; 24) 4,000 Pf. grüne Seife; 25) 150 Quart Wachholderbeeren; 26) 2,500 Stück Heidbesen; 27) 30 Pfund weiße Seife; 28) 50 Scheffel Holzasche; 29) 550 Stück Haarkämme; 30) 70,000 Pf. Roggenstroh; 31) 6,000 Pf. geläutertes Rüböl; 32) 3 Pf. Lampengarn; 33) 50 Scheffel Hafer; 34) 3,500 Pf. Wiesenheu; 35) 3000 Pf. Kleeheu.

Die auswärtigen, hinsichts ihrer Vermögensverhältnisse und Lieferungsfähigkeit unbekannten Concurrenten, haben sich beim Verding selbst amtlich auszuweisen, daß sie vermögend sind, zur Sicherung der zu liefern übernehmenden Gegenstände, eine rechtsgültige hypothekarische Caution, bis zur Hälfte des Werthes des ganzen Bedarfs der zu übernehmenden Gegenstände, erforderlichen Falls zu leisten.

Die näheren, diesem Verding zum Grunde liegenden Bedingungen, sind auf dem Rathhause zu Düsseldorf und bei der hiesigen Zuchthaus-Direction einzusehen.

Werden, den 29. September 1836. Der Direktor der Straf-Anstalt: Semper.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 85.

Düsseldorf, Mittwoch, den 12. Oktober 1836.

383. **Nothwendiger Verkauf.** 939.

Land- und Stadt-Gericht Emmerich. Immobilien-Verkauf.

Theilungshalber sollen folgende einzelne, zur Deichreceptor Heinrich Hermannischen Nachlaßmasse gehörige Grundstücke:

	Netto-Werth Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Haus, Schoppen und Scheune zu Millingen, taxirt . . .	2000	—	—
2) Hausfläche, 161 Ruthen 53 Fuß groß, taxirt	123	25	2
3) Garten beim Hause, 138 Ruthen 60 Fuß, taxirt . . .	138	18	—
4) Obstgarten beim Hause, 1 Morgen 3 Ruthen 41 Fuß, taxirt .	183	12	3
5) ½ Idealtheil der Weide am Berger-Holland, praest. Flur C. Nr. 17., groß 3 Morgen 157 Ruthen 21½ Fuß, taxirt . .	348	18	3
6) Weide, Marschalsschlag, Millingen, Flur I. Nr. 13. groß 30 Morgen 65 Ruthen 82 Fuß, taxirt	3643	26	4
7) Acker, Welk- und Loosen Schlag, Mill. Flur I. Nr. 160., groß 15 Morgen 34 Ruthen 47 Fuß, taxirt	774	23	—
8) Acker, Luttenschlag, Mill. Flur II. Nr. 57, groß 6 Morgen 103 Ruthen 82½ Fuß, taxirt	295	28	8
9) Weide, Stummenschlag, Mill. Flur II. Nr. 61. 62. groß 16 Morgen 47 Ruthen 26 Fuß, taxirt	1131	29	6
10) Acker, Blasepipe, Mill. Flur II. Nr. 41., groß 8 Morgen 146 Ruthen 8 Fuß, taxirt	449	11	8
11) Möthweide, Mill. Flur IV. Nr. 29. groß 16 Morgen 97 Ruthen 28 Fuß, taxirt	1587	26	6
12) Schrawe-Möth-Weide, Mill. Flur IV. Nr. 28., groß 10 Morgen 129 Ruthen 97 Fuß, taxirt . . . . jedoch nur zum näher festzustellenden Idealtheile	482	14	9
13) Möthgarten und Möthland, Mill. Flur IV. Nr. 43. 44., groß 6 Morgen 103 Ruthen 38 Fuß, taxirt	473	10	6
14) Millingerweide, Mill. Flur IV. Nr. 62., groß 5 Morgen 4 Ruthen 54 Fuß, taxirt	422	3	6
15) Garten, der Kaup, Mill. Flur IV. Nr. 71., groß 1 Morgen 38 Ruthen 84 Fuß, taxirt	218	25	2
16) Ackerland bei der Mühle, Mill. Flur IV. Nr. 166. groß 3 Morgen 92 Ruthen 56 Fuß, taxirt	147	17	11
17) Land am Reesschen Wege, Mill. Flur V. Nr. 59., groß 1 Morgen 74 Ruthen 27 Fuß, taxirt	93	7	—
18) Land am Urbuch, Mill. Anh. V. Nr. 39. Flur IV. groß 2 Morgen 108 Ruthen 97 Fuß, taxirt	93	23	10
19) Schlagholz an der Fischerei, Mill Flur V. Nr. 143. 152., groß 2 Morgen 151 Ruthen 67 Fuß, taxirt	68	5	8
20) Ackerland, die 4 Morgen, Mill. Flur V. Nr. 108, groß 1 Morgen 55 Ruthen 51 Fuß, taxirt	31	12	—
21) Ackerland, Steinhöwerweg, Mill. Flur V. Nr. 71., groß 169 Ruthen 86 Fuß, taxirt	28	9	3
22) Ackerland, Kreuzbaum, Mill. Flur V. Nr. 85. groß 1 Morgen 83 Ruthen 13 Fuß, taxirt	96	14	5
23) Ackerland, Kreuzbaum, Mill. Flur V. Nr. 94., groß 8 Morgen 117 Ruthen 94 Fuß, taxirt	519	9	4
24) Acker, Marskamp, Mill. Flur V. Nr. 99., groß 7 Morgen 9 Ruthen 28 Fuß taxirt	380	23	6
25) Acker, Ruschenfeld, Mill. Flur VI. Nr. 76., groß 4 Morgen 58 Ruthen 45 Fuß, taxirt	207	17	7

	Netto Werth Thlr.	Sgr.	Pf.
26) Acker, Güldenboom, Mill. Flur VI. Nr. 52., groß 2 Morgen 101 Ruthen 65 Fuß, taxirt	123	3	2
27) Acker, Güldenboom, Mill. Flur VI. Nr. 64., groß 1 Morgen 62 Ruthen 81 Fuß, taxirt	72	25	3
28) Acker, Güldenboom, Mill. Flur VI. Nr. 62, groß 1 Morgen 70 Ruthen 10 Fuß, taxirt	50	—	7
29) Acker am Handweiser, Mill. Flur VI. Nr. 10., groß 3 Morgen 3 Ruthen 98 Fuß, taxirt	198	23	11
30) Acker am Millingerfelde, Mill. Flur IV. Nr. 146. 147., groß 10 Morgen 179 Ruthen 99 Fuß, taxirt	791	29	10
31) Acker im Millingerfelde, Mill. Flur IV. Nr. 143., groß 1 Morgen 98 Ruthen 24 Fuß, taxirt	111	8	11
32) Ackerland in der Mars, Mill. Flur IV. Nr. 274., groß 2 Morgen 144 Ruthen 37½ Fuß, taxirt . . . . die Westerfeldsche Hälfte dieses Ackers wird mitverkauft.	84	2	10
33) Acker in der Mars, Mill. Flur IV. Nr. 278., groß 165 Ruthen 69 Fuß, taxirt	24	25	7
34) Acker in der Peß, Mill. Flur IV. Nr. 281., groß 2 Morgen 93 Ruthen 31 Fuß, taxirt	120	26	6
35) Weide, jetzt Land in der Ov, Bienen, Flur A. Nr. 146., groß 11 Morgen 150 Ruthen, taxirt	934	—	—
36) Acker, Schmagkamp, Bienen, Flur A. Nr. 143., groß 1 Morgen 90 Ruthen 80 Fuß, taxirt	54	4	10
37) Acker im Marschfelde, Bienen, Flur A. Nr. 126., groß 2 Morgen 15 Ruthen 60 Fuß, taxirt	62	18	—
38) Acker in der Horlippen, Bienen, Flur A. Nr. 132., groß 1 Morgen 86 Ruthen 50 Fuß, taxirt	62	5	6
39) Garten und Hausplatz, Marschfeld, Bienen, Flur A. Nr. 106. 107., groß 124 Ruthen 40 Fuß, taxirt	33	5	2
40) Beginnen-Weide, Hurl, Flur IV. Nr. 15., groß 7 Morgen 62 Ruthen 49⅝ Fuß, taxirt . . . . die Grothesche Hälfte dieser Weide wird mitverkauft.	529	5	3
41) ¼ der Gildeskathe, Commüne Heelder, bestehend aus 13 Acker-, 2 Hütungs- und 5 Holz-Parzellen, jedes zu ¼, taxirt . . die anderen Dönhoffschen ¾ werden mitverkauft.	444	22	7
42) Schlagholz, Halbusheide, Heelden, Flur II. Nr. 42., groß 13 Morgen 63 Ruthen 7 Fuß, taxirt	400	15	4
43) Schlagholz, Kalforterheide, Heelden, Flur V. Nr. 15. a. groß 19 Morgen 43 Ruthen 94 Fuß, taxirt	442	18	4
44) der Erbpachts-Canon des Quinkers-Kamp à 10 Rhlr. Clevisch pr. Jahr,			

am 18. November c. Morgens präcise 9 Uhr,
im Westerfeldschen Gasthause zu Millingen, durch den Land- und Stadt-Gerichts-Director Arndt, subhastirt werden. Taxe, Hypothekenscheine, so weit sie vorhanden, und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen; auch wird ein einjähriger Credit bewilligt. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätstens in diesem Termine zu melden.

---

940. Verkauf eines Gartens. 350. Der, der Wittwe und den Erben Kaufmanns Gottlieb Friedrich Auberlen gehörige, zu 26 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte und Band VI. Fol. 379 des Hypothekenbuchs eingetragene, vor dem Berlinerthore in der krummen Steege belegene Garten, soll am 12. Dezember c., Nachmittags 5 Uhr, im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Wesel, den 10. August 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

351. **Subhastations-Patent.** 941.

Auf Ansehen des Johann Diederich Ostermann, Schlosser am Honigsloch, Gemeinde Rützkausen, Bürgermeisterei Wülfrath wohnend, gegen die Wittwe Heinrich Wilhelm Püttbach, Sophia Gertrud geborne Paschmann, Ackersfrau am Scharpenhaus, Gemeinde Leubeck, Bürgermeisterei Velbert wohnend, für sich und als natürliche Vormünderin ihrer bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder, namentlich: Wilhelmine, Johanne, Louise, August und Wilhelm Püttbach, soll am 29. Oktober des laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Velbert, in dessen Sitzungslokale daselbst, der, der Schuldnerin und ihren Minderjährigen zugehörigen in der Gemeinde Leubeck und Kreise Elberfeld gelegene mit Nr. 90 bezeichnete Kotten, am Scharpenhaus genannt, nebst Zubehörungen, öffentlich, für das Erstgebot von 500 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Immobilien-Verkauf.

Das Haus ist zweistöckig, in Fachwänden gebaut und mit Pfannen gedeckt, hat in der Hauptfronte zwei Hausthüren und 4 Fenstern, nach Norden 6 Fenstern, und nach Osten 2 Thüren und 5 Fenstern. Die Scheune ist 30 Fuß lang und 13 Fuß breit, in Fachwänden erbaut und mit Pfannen gedeckt. Das Backhäuschen ist 20 Fuß lang und 12 Fuß breit, in Fachwänden gebaut und ebenfalls mit Pfannen gedeckt. Baumhof 156 Ruth. 20 Fuß, Garten 104 Ruth. 30 Fuß, Wiese 86 Ruth. 50 Fuß, Ackerland 40 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß, Wald 2 Morgen 149 Ruthen, welche Immobilien südlich an Johann Laubach, nördlich an Peter Kloster, östlich an Wilhelm Hubert und westlich an Wilhelm Bolte anschießend und von der Schuldnerin bewohnt und benutzt werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach die vorstehenden Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 4 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. veranschlagt sind, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Velbert, den 16. Juli 1836. Der Friedensrichter: Fahne.

---

427. Zum nothwendigen Verkauf der den Geschwistern Tendering gehörigen Grundstücke in der Gemeinde Götterswickerhamm: a) eines Ackers in der Horst bei Mehrum, Fol. 11 Nr. 131 der alten und Flur II. Nr. 247 der neuen Charte gezeichnet, geschätzt zu 49 Thlr. 7 Sgr.; b) der sogenannten Sauermachers Weiden, Flur V. Nr. 151 der neuen Charte, taxirt zu 216 Thlr. 12 Sgr.; c) das Erbpachtsrecht der sogenannten Mühlenkaths oder Mühlenkolks Weide bei dem Hause Ahr am Rheine, Flur VIII. Nr. 38 der neuen Charte, taxirt nach dem Grund und Boden zu 229 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., überall ohne Abzug der Lasten, ist ein Termin auf den 13. Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxationsverhandlung und der letzte Hypothekenschein der Mühlenkolksweide können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert etwaige Ansprüche an die ad a. und b. genannten Stücke bei Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Termin anzumelden. Gerichts-Commission zu Dinslaken. 942.

Immobilien-Verkauf.

---

484. **Subhastations-Patent.** 943.

Folgende den Erben der Eheleute Wirth Hermann Dongmann und Margaretha geborne Lohmann gehörige, in der Bürgermeisterei Duisburg gelegene Immobilien 1) das auf der Kuhstraße hieselbst sub Nr. 450 gelegene Wohnhaus nebst Hofraum und Stallung, taxirt zu 950 Thlr.; 2) der in der Ratingsbäumchers Straße vor dem Kuhthore gelegene 53 Ruthen 30 Fuß große Garten, taxirt zu 106 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber in termino den 19. Januar a. f., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Immobilien-Verkauf.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein über das Wohnhaus und die Verkaufsbedingungen können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an den ad 2 gedachten Garten spätestens in dem Licitationstermin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren desfallsigen Ansprüchen präkludirt werden.

Duisburg, den 2. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buchl. Ostermann.

944. Definitiver Verkauf. 483. **Oeffentlicher definitiver Verkauf.**

In Gemäßheit des von dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf am 23. August c. erlassenen Erkenntnisses, sollen die von dem zu Koltershäuschen, in der Gemeinde Leichlingen verlebten Ackersmanne Peter Johann Flocke nachgelassenen, in der Gemeinde Leichlingen gelegenen Immobilien, bestehend aus einem zu Koltershäuschen gelegenen mit Nr. 328 bezeichneten Wohnhause, nebst Abhang, Stallung, Brunnen und Scheune mit Lit. H. bezeichnet, sodann aus einem Flächenraum von sechs Morgen 56 Ruthen 70 Fuß an Hof, Garten, Ackerland, Wiesen und Büschen,

am Mittwoch, den 14. Dezember c., Morgens 9 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirths und Ackersmanns Andreas Flocke zu Koltershäuschen, öffentlich dem Meistbietenden zuerst Parzellenweise und dann im Ganzen zum Verkaufe ausgestellt und falls die Gebote die Taxe von 731 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. erreichen möchten, gleich definitiv zugeschlagen werden.

Die bei dem Verkauf betheiligten Minderjährigen sind: 1) Hermann Wirtz; 2) Wilhelm Wirtz und 3) Friedrich Wirtz, alle drei Lehrlinge, der erste zu Pattscheid, der zweite in der Häge und der dritte in der Weltersbach wohnhaft, über welche der zu Koltershäuschen wohnende Gastwirth und Ackersmann Andreas Flocke die Vormundschaft führt, und der auf der Bremersheide, Gemeinde Leichlingen wohnende Ackersmann Heinlich Weltersbach, Gegenvormund ist.

Die Verkaufsbedingungen, so wie alle auf den Verkauf Bezug habenden Verhandlungen liegen in der Geschäftsstube des unterzeichneten committirten Notars zur Einsicht bereit. Opladen, den 5. Oktober 1836. Euler II.

---

945. Immobilien-Verkauf. 487. **Oeffentlicher Verkauf.**

In der gerichtlichen Theilungssache der evangelischen Gemeinde zu Crefeld, vertreten durch ihren Pfarrer Adolph Heilgers daselbst, Klägerin, gegen den zu Crefeld wohnenden Rentner Heinrich Ortmann, Verklagten, sollen am 30. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung der Wirthin Ortmann genannt Friedrichs zu Capellen unter Meurs, folgende daselbst gelegenen Grundstücke, nämlich: 1) ein Ackerstück, groß 3 Morgen 129 Ruthen 10 Fuß, grenzend einerseits an Höver, anderseits an Wittwe Ramackers, mit einem Ende an Ramackers Wiese, mit dem anderen an den Weg nach Meurs; 2) ein Ackerstück, groß 3 Morgen 125 Ruthen 80 Fuß, grenzend einerseits an Land von Kleinstockrahm, anderseits an Höver, und mit den Enden an Holtappel, Wittwe Lambert Ortmann und Wilhelm Drinhaus; 3) ein Ackerstück, groß 2 Morgen 16 Ruth. 20 Fuß, grenzend an Land von Holtappel und Gertrud Scheidt und ausschießend mit den Enden auf das vorige Stück und auf einem Kommunalweg; 4) ein Ackerstück, groß 1 Morgen 110 Ruthen 90 Fuß, grenzend an Land von Holtappel beiderseits, und ausschießend mit den Enden auf den Hülsfeld-Weg und auf Land von Kleinstockrahm, öffentlich dem Meistbietenden durch den unterzeichneten, mit dieser Licitation beauftragten Notar zum Verkaufe ausgestellt werden.

Meurs, den 6. Oktober 1836. L. F. Houben, Königl. Notar.

---

946. Bekanntmachung. 389. **Ein Heilmittel für Brustschwache, Lungensüchtige und Auszehrende und zur Nahrung für Kinder, besonders die ohne Brust aufgezogen werden.**

Mit Genehmigung und nach vorhergegangener Untersuchung des hohen Königlich Preuß. Ministerii wird dieses Arrow Root verkauft. Zu haben in Düsseldorf bei Madame E. Becker Bergerstraße Nr. 1181. — In Elberfeld bei Madame Himmelmann am neuen Markt. — In Barmen bei Herrn A. Himmelmann — In Crefeld bei Herrn Nahrath. — In Cleve bei Herrn Vogel. — Das Pfund kostet 24 Sgr. und ein Gebrauchszettel ist beigefügt.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 86.

Düsseldorf, Freitag, den 14. Oktober 1836.

479. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des Gutsbesitzers und Rentners Herrn Johann Abraham Tönnies, in der Oehde, Gemeinde und Bürgermeisterei Langerfeld, Gerichtsbezirk Schwelm wohnhaft, als einziger testamentarischer Erbe seines daselbst verstorbenen Bruders, des Gutsbesitzers Herrn Johann Friedrich Tönnies, Cessionars des Winkelierers Heinrich Westermann zu Barmen, und als solcher jetzt extrahirenden Gläubigers, welcher das gesetzliche Domizil für dieses Verfahren bei dem hierselbst auf Gemarke wohnenden Königl. Notar Herrn Friedrich Wilhelm Brünninghausen gewählt hat; sollen die den Schuldnern:

a) Wittwe des Mauermeisters Peter Habernickel, Wilhelmine gebornen Thienes, ohne Gewerbe, zu Rittershausen, Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld wohnhaft, und b) deren Kinder und respective Schwiegerkindern, namentlich: 1) Schmidt Friedrich Habernickel, auch zu Rittershausen wohnend, und 2) Eheleuten Christian Kritzler, Schmidt, und dessen Ehefrau Wilhelmina geborne Habernickel, beide am Kalkofen in der besagten Gemeinde und Bürgermeisterei Langerfeld wohnhaft, sodann schließlich 3) den Eheleuten Friedrich Budde, Wagenmeister, und dessen Ehefrau Carolina geborne Habernickel, beide am Dickersbusch zu Solingen wohnend, gemeinschaftlich zugehörenden, zu besagten Rittershausen, im Landkreis Elberfeld gelegenen sub Artikel dreihundert fünf und achtzig der hiesigen Kastral-Mutterrolle eingetragenen und pro 1800 sechs und dreißig, sub Artikel zwei tausend zwei hundert und ein und zwanzig der Grundsteuer-Heberolle für Barmen, überhaupt mit neun Thaler eilf Silbergr. und drei Pfennige veranschlagten Immobilien, gegen die vom Herrn Extrahenten darauf gelegten, hierunten bemerkten Erstgebote, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle,

Donnerstag den neunzehnten Januar 1800 sieben und dreißig, Vormittags neun Uhr, unter den nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die gegen die Schuldnern zu veräußernden Gegenstände bestehen:

A. in einem, zu Rittershausen an der vorbeiführenden Westphälischen Straße gelegenen, früher mit der Nummer fünfhundert und acht, jetzt mit Sect. E. Nummero ein tausend sechs hundert und sechs und siebenzig bezeichneten, von Holz mit Lehmfachwerk, dreistöckig erbauten, mit rothem Pfannendache, an der Fronte ganz, an der äußeren Westseite aber nur theilweise mit Leien-Bekleidung, nord- und ostwärts dagegen mit einem Kalküberzuge versehenen, sowohl an der Ost- und an der Westseite einen zu einer Wohnung eingerichteten Anbau habenden Wohnhause, welche Gebäulichkeiten a) von der Schuldnerin Wittwe Habernickel und deren Sohn, dem Mitschuldner Friedrich Habernickel, sodann b) von den Miethern Spulerin Wittwe Reinhard Bockmühl, Wilhelm Bubenzer, Tabacksspinner, Carl Helbig, Bandwirker, Heinrich Winkeler, Handelsmann, Friedrich Hartmann, Schneider, Carl Clever und Ludwig Weller, beide Steinbrecher, Georg Fries, Kalkbrenner, und dem Barbier Friedrich Schier bewohnt werden, wobei zu bemerken ist, daß der östliche Anbau en Fronte, ebenfalls mit Leien bekleidet, im übrigen aber mit Kalk überzogen und mit rothen Pfannen gedeckt, der westliche Anbau (früher Stall) von Ziegeln construirt, nord- und westlich mit Kalk überstrichen und südwärts mit Deckspänen überkleidet ist, gegen das darauf abgegebene Erstgebot von fünfhundert Thaler. — B. In dem, daselbst belegenen, späterhin neu errichteten, miethweise von dem Seidenweber Engelbert Schulte, Bleicher, Peter Offermann, den Tagelöhnern Johann Peter Hardt, und Caspar Thölen bewohnten, mit Sect. E. Nummero ein tausend sechs hundert fünf und siebenzig bezeichneten zweistöckigen Gebäude, was an der Frontseite, so

wie an der äußeren westlichen Seite mit Leien bekleidet, an den übrigen Seiten aber mit Kalk überzogen, und woran der untere Stock aus Schmiede und Pferdestall bestehend, von Bruchsteinen errichtet, und der zweite zu Wohnungen vorgerichtete Stock von Holz mit Lehmfachwerk erbaut und mit rothem Pfannendach versehen ist, gegen das Erstgebot von zweihundert Thaler. — Beide vorbeschriebene Wohngebäude sind neben einander situirt — zwischen denselben ist eine an der Erde liegende steinerne Treppe befindlich. Sie gränzen Vorhaupts, an die vorbeiführende westphälische Straße, nach Westen an die Realitäten des Kalkbrenners Christian Ihne, ost- und nordwärts an dem nach der sogenannten Klippe führenden Kommunikationswege, und sind in der Katastral-Mutterrolle, von Barmen unter Flur-Abtheilung XIX. und der Grundstücks-Nummer ein hundert dreißig, mit einem Flächenraum von fünf und zwanzig Ruthen und dreißig Fuß aufgeführt. C. In dem, diesen Immobilien gegenüber, an der andern Seite der westphälischen Straße belegenen, acht und fünfzig Ruthen dreißig Fuß haltenden, und rundum mit einer Dornen-Hecke umschlossenen Garten, anstoßend nach Norden an mehrbemeldte Straße, nach Osten an die Gründe der Wittwe Peter Jesinghaus, nach Süden an diejenigen, des Ackerers Friedrich Dürholt und nach Westen an Steinkühler's Gründe, und aufgeführt unter Flur-Abtheilung XIX. Nummero einhundert drei und dreißig des Katasters, gegen das Erstgebot von zwanzig Thaler; sodann D. in einem daselbst auf gedachter Klippe, nord- und westwärts an dem vorerwähnten Kommunikationswege, südwärts an dem Steinbruch der Schuldner, und westwärts an jenen des Christian Ihne gelegenen, früher mit der Nummer fünf hundert und sieben, jetzt mit Sect. E. Nummer ein tausend sechs hundert acht und achtzig und ein tausend sechs hundert neun und achtzig bezeichneten, von Holz mit Lehmfachwerk und einer Dachung von rothen Pfannen, einstöckig erbauten, an den äußeren Süd- und Westseiten mit Deckspähnen bekleideten, an den übrigen Seiten aber mit Kalk überstrichenen von den Miethern Schuhmacher Heinrich Fedeler, gewerblosen Wittwe Peter Dahlhaus, Tagelöhnern Wilhelm Sehbruch und Peter Heine, ferner von dem Bandwirker Peter Caspar Eckstein bewohnten Hause, welches unter Flur-Abtheilung XIX. Nummer einhundert neun und zwanzig des Katasters mit einer Flächengröße von neun Ruthen siebenzig Fuß aufgeführt ist, gegen das Erstgebot von zwei hundert Thlr.

Barmen, den 26. September 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Abschrift, der Friedensgerichts-Actuar: Arnd.

---

948. Bekanntmachung. 489. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Nachlaß der Eheleute Heinrich Plaster und Mechtilde geb. Hansen zwischen deren Intestaterben getheilt ist. Wesel, den 5. Oktober 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

949. Immobilien-Verkauf. 490. **Subhastations-Patent.**

Auf Ansuchen des Rentners, Peter de Werth in Elberfeld, sollen in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Lennep, von

Mittwoch den 25. Januar 1837, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube, auf dem Rathhause, die nachbeschriebenen, seinem Schuldner, Gastwirth Moritz Zoll zu Hückeswagen gehörigen, in der laufenden Grundsteuer zu 6 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Immobilien, für ein Erstgebot von 1000 Thlr. zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien liegen in der Bürgermeisterei Hückeswagen, Kreis Lennep, und sind: erstens, ein in der Stadt Hückeswagen, an der Hauptstraße gelegenes, mit Nr. 22 bezeichnetes Wohnhaus, respective Gasthaus, genannt in der Krone, nebst hintenangebauten Remise, Stallung, Scheune, Um- und Unterlage und Kegelbahn, einerseits von Mathias Strick, anderseits von Wittwe Wilhelm Steinkäuhler begrenzt; das Haus ist von Holz in Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt, hat zwei Etagen straßenwärts unten 4, oben 5 Fenstern, und eine steinerne Treppe. Zweitens, eine hinter diesem Hause gelegene Wiese, an Friedrich Wilhelm Pape und Wittwe Wilhelm Stenkäuhler grenzend, groß 62 Ruthen kölnisch.

Die Immobilien hat Schuldner in Benutzung. Der Auszug aus der Grundsteuerrolle und die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht.

Lennep, den 17. September 1836. Der Friedensrichter: Wichterich.

---

426. Theilungshalber sollen die dem Herrn Justiz-Commissar te Peerdt und den Erben Frau Dr. Hannes zu Wesel gehörigen, in der Gemeinde Grietherbusch gelegenen Immobilien, die Boetzlarschen Weiden genannt, nach der Katastral-Vermessung Flur A. Nr. 30, 53, 54, 55 und 56, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von 123 Morgen 23 □R. 80 Fuß Pr., eingetragen im Hypothekenbuch Fol. 41 und bestehend aus 3 zusammenliegenden Weiden, Wardsmanns Haus, Garten und Baumgarten, abgeschätzt überhaupt zu 13504 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. zunächst in eilf Parzellen, hernächst aber im Ganzen, am 15. März k. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude subhastirt werden. — Die Taxe der einzelnen Parzelle, die Vermessungscharte derselben und die besondern Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Realberechtigten, welche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese längstens im Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden werden. Emmerich, den 19. August 1836. 950. Oeffentlicher Verkauf von Grundstücken zu Grietherbusch.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

434. Subhastations-Patent. 951. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen der zu Velbert wohnhaften und das gesetzliche Domizil für dieses Verfahren in dem Hause des in den Dörnen zu Barmen wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Schuchard erwählt habenden Rentnerin Frau Wittwe Peter Diederich Kölver, Christiane geborne Schrader, als extrahirenden Gläubigerin; ferner auf Betreiben des Herrn Advokat Anwalts Dr. Kleudgen in Elberfeld — sollen in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts an gewöhnlicher Stelle,

Samstag den 31. Dezember 1836, Vormittags 9 Uhr,

unter den nebst dem vollständigen Auszug aus der Grundsteuer auf der Friedensgerichtsschreiberei von Barmen einzusehenden Kaufbedingungen, und gegen die von der Extrahentin schriftlich abgegebenen hier unten anberegten Erstgebote — die zur vakanten Nachlassenschaft des dahier verstorbenen Kaufmanns Peter Caspar Wüster, so wie zu der zwischen diesem und seiner Ehefrau jetzt verwittweten Dame Johanne Maria Louise geborne Lohmeyer bestandenen gesetzliche Gütergemeinschaft gehörenden, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, und sub Art. 838 der hiesigen Katastral-Mutterrolle, ferner sub Art 822 und 2040 der Grundsteuer-Heberolle für Barmen de 1836 mit einer Veranschlagung von überhaupt 30 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. eingetragene Immobilien, welche sind:

A. ein auf Wülfing hierselbst gelegenes, früher mit Nr. 436¼, und 436¾ jetzt mit Sekt. I. Nr. 76 bezeichnetes doppeltes zweistöckiges, mit einem Ausstich, einer Verdachung von blauen Pfannen, und theilweise von Schiefern, ferner einem äußern gelblichen Anstriche versehenes Wohnhaus, mit zwei Einfahrtsthoren. Hofraum und Garten, mit schönen Obstbäumen darin, welche Realitäten auf einen Flächenraum von 78 Ruthen mit der Fronte an die Chaussee nach Rittershausen, hinterwärts an die Wupper stoßen, westlich und östlich an den Längenseiten durch eine lebendige Hecke von den Gründen des Abr Schröder und Abr. Scharwächter geschieden sind, und von der vorgenannten Frau Wittwe P. C. Wüster, ferner miethweise von dem Geschäftsführer C. Hackenberg benutzt werden; gegen das darauf gelegte Erstgebot von 2000 Thlr.

B. Auf dem Cleff folgende Parzellen: 1) ein zweistöckiges, an den äußern Fachwänden mit Schiefer, theilweise auch mit Schindeln geschütztes, mit einem Leien- und rothen Pfannendache, ferner mit einem Anbau in Ziegeln zum Zwirnkasten, mit aufgemauertem Schornstein und Trockenofen versehenes, früher mit Nr. 589, jetzt mit Sect. D. Nr. 1577 bezeichnetes, und miethweise vom Ackerer W. Ommer, Fabrikarbeiter L. Schoschadt, Adam Bliggenberg, G. Förster, Ehefrau Meis, und Fabrikarbeiter S. Blankmann benutztes Wohnhaus; hinter demselben ein Baumhof, circa 6 Schözig 8800 Fuß haltend, mit

einer Dornhecke, südlich dem Wege nach Heckinghausen entlang mit einer Mauer umschlossen, und östlich von C. L. Wesenfeld und Wülfing durch einen Zaun geschieden; in der östlichen Ecke dieses Baumhofes zum eben erwähnten Weg hin ist eine Scheune, mit rothen Pfannen bedachet, ferner neben dem Haupthause ein Garten circa 2 Sechszig 624 Fuß groß, in länglichtem Viereck, mit einem dornen Zaun und einer Mauer eingefriedigt, an die Gründe des Abr. Cleff und den Baumhof stoßen — gegen das Erstgebot von 250 Thlr.; 2) an Ackerland oberhalb dem vorbeschriebenen Hause und Baumhofe gelegen, circa 22 Sechszig 1344 Fuß, grenzt westlich an die Gründe des Abr. Cleff, östlich an die des Casp. Homberg, Pet. Bockmühl und C. Rittershaus, nach Süden an die hier unten ad 3 beschriebene Weide — gegen das Erstgebot von 50 Thlr.; 3) eine Weide, groß 33 Sechszig, stößt nordwärts an das sub 2 erwähnte Land, südwärts an die Gründe der Wb. Jak. Ising, und Gottfr. Ising, (und hat daselbst eine Hecke) ostwärts wo sie eine Dornhecke und einen Zaun hat, an die Gründe des Kohlstatt, Eng. Rittershaus, und Wb. Fried. Scheidt, sodann westwärts an Abr. Cleff's Gründe — gegen das Erstgebot von 50 Thlr., und schließlich 4) ein Busch, gelegen im Barmer Walde, groß circa 30 Sechszig, grenzt an die Gründe des Abr. Cleff, und Fr. v. Eynern — für das Erstgebot von 20 Thlr.

Diese partiellen Erstgebote zusammen betragen 2370 Thlr Pr. Crt.; gegen die resp. Schuldner der Extrahentin, nämlich 1) gegen die besagte gewerblose Frau Wittwe Peter Caspar Wüster, Johanne Maria Louise geb. Lohmeyer, und 2) gegen den ebenfalls zu Barmen wohnhaften Königl. Notar Herrn Jakob Salentin von Zuccalmaglio, als gerichtlich angeordneten Curator der vacanten rc. Peter Caspar Wüster'schen Nachlassenschaft, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 7. September 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: **Reinbach.**

Für mit der Urschrift gleichlautende Aussertigung, der Friedensgerichts-Actuar: **Arntz.**

---

952. Verkauf. 493. Am 27. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, läßt Herr Studiosus Eyssing zu Rees seine in der Feldmark Rees und in der Gemeinde Speldrop belegenen Ackerländereien, bestehend aus:

1) einem Ackerstück von	2	Morgen	24	Ruthen	19	Fuß
2) einem Acker von	2	—	104	—	77	—
3) einem Acker von	1	—	107	—	40	—
4) einem Acker von	7	—	20	—	"	—

in der Behausung des Herrn Gastwirths Eyssing am Pannofen bei Rees öffentlich unter der Bedingung verkaufen, daß circa die Hälfte des Kaufpreises gegen Zinsen stehen bleiben kann. Rees, den 10. Oktober 1836.

---

953. Verkauf. 492. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 31. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, sollen auf dem hiesigen Markte drei milchgebende Kühe und zwei Pferde im Wege der Exekution gerichtlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Dinslaken, den 10. Oktober 1836. Aus Auftrag: **Plock.**

---

954. Vakante Lehrerstelle. 488. Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Homberg wird mit dem 1. des künftigen Monats erledigt. Wahlfähige Lehramts-Candidaten, welche in diese Stelle zu treten wünschen, werden eingeladen, sich deshalb bei dem Herrn Pfarrer Bochum zu Homberg zu wenden.

Ratingen, den 10. Oktober 1836. Der Bürgermeister: **Klein.**

---

955. Vakante Lehrerstelle. 491. An der hiesigen evangelischen Elementarschule ist eine Lehrerstelle vakant geworden. Qualifizirte Subjecte wollen sich unter portofreier Einreichung ihrer Atteste, baldigst an die städtische Schul-Commission wenden.

Cleve, den 8. Oktober 1836. Der Bürgermeister: **Onderyck.**

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 87.

Düsseldorf, Montag, den 17. Oktober 1836.

440. **Subhastations-Patent.** 956.

Auf den Antrag der vorigen Eigenthümer der Erben Georg Wilhelm Altenberg, soll das am 3. Juli dem Buchbinder Gerhard Niermann für 780 Rthlr. adjudizirte, Band 8. pag. 178 des Hypothekenbuchs der Stadt Essen eingetragene Wohnhaus, wovon die Bodenfläche nach Sect E. Nr. 653 drei Ruthen 18 Fuß groß und welches zu 450 Rthlr. abgeschätzt worden ist, im Termine

den 29. Dezember, Nachmittags 4 Uhr,

im Diensthause vor dem Deputirten Direktor Jacobi wegen nicht erfolgter Zahlung des Kaufschillings resubhastirt werden.

Essen, den 1. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Kloeter.

Hausverkauf.

---

439. **Bekanntmachung.** 957.

Zum nothwendigen Verkauf der nachgenannten in hiesiger Feldmark liegenden Grundstücke des Anton Diedrich Maaß hieselbst: a) des Ackers im Hegebruch Fol 7 Nr. 48 der alten, jetzt Flur V. Nr. 86 der neuen Charte, nach der in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxationsverhandlung zu 192 Thlr. 3 Sgr. geschätzt; b) des Ackers daselbst Flur V. Nr. 87 der neuen Charte, taxirt zu 80 Thlr. 7 Sgr; c) des Ackers daselbst Flur V. Nr. 89, taxirt zu 184 Thlr. 14 Sgr.; d) des Ackers daselbst, Fol. 7 Nr. 61 der alten, jetzt in Nr. 94 Flur V. der neuen Charte, taxirt zu 137 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf; e) des Ackers im Hagen, Flur VII. Nr. 347, taxirt zu 200 Rthlr. 16 Sgr., ist ein Termin auf den 21. Dezember d. J., Nachmittags 4 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle bestimmt. — Unbekannte Realprätendenten haben ihre etwaige Ansprüche längstens bis zum Termin bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Königl. Gerichts-Commission in Dinslaken.

Immobilien-Verkauf.

---

399. **Subhastations-Patent.** 958.

Folgende I. dem Kleinhändler Conrad Böken hieselbst gehörige, im Kreise Duisburg gelegenen Immobilien: 1) das vor dem Marienthor hieselbst gelegene Lohgerbereigebäude nebst Wohnung und Hofraum, taxirt zu 750 Thlr; 2) der Flur IV. Nr. 83 am Hagelsgäßchen belegene Garten zur Größe von 80 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 145 Thlr; 3) den daselbst Nr. 155 belegene, 48 Ruthen großen Garten, taxirt zu 50 Rthlr. II. Das den Geschwistern Johann Phillipp und Anna Elisabeth Siegel zugehörige in hiesiger Stadt sub Nr. 632 belegene Wohnhaus, taxirt zu 40 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 29. November, Nachmittags 2 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, die Vorwarden können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle Realprätendenten des sub II. gedachten Hauses aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche spätestens in dem Licitations-Termine, bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Duisburg, den 26. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buchl. Ostermann.

Immobilien-Verkauf.

---

499. Oeffentlich freiwilliger Verkauf des den Erben Segerath zugehörigen in der zweiten Weber-Straße hierselbst gelegenen Hauses Nr. 332 nebst Garten, Sect. E. Nr. 539 und 540 der Flur-Charte in termino 959.

Immobilien-Verkauf.

den 12. November dieses Jahrs, Nachmittags 4 Uhr,
an der Gerichtsstelle, woselbst Taxations-Verhandlungen, wornach die Immobilien zu 212 Thlr. 20 Sgr. gewürdigt worden, die Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein einzusehen sind. Essen, den 8. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

960. Diebstahl.

494. **Publicandum.**

In der Nacht vom 5. zum 6. September c. ist dem Fußboten Peter Maul zu Werden ein Paket, folgende Gegenstände enthaltend, entwendet worden:

1 Stück weißes Nessel, genannt Jaconett, gestickt Nr. 110, 27 brabander Ellen; 1 Stück ordinair gebleichtes weißes Nessel, genannt Cassias, ¾ breit, 51½ brabander Ellen; 4 Coupons, jedes von 6 Stück rothe Tücher (genannt rothe Foulards-Tücher) nur auf einer Seite bedruckt; 2 Coupons, jedes von 6 Stück rothe Tücher (genannt rothe Foulards) auf 2 Seiten gedruckt; 1 Stück schwarzes Tuch, mit eingesticktem Zeichen C. B. à 21¼ brabander Ellen; 1 Stück olivfarbiges Tuch, 22¼ brabander Ellen.

Vor dem Ankauf dieser Gegenstände warnend, ersuchen wir Jeden, der über dieselben oder über den Dieb etwas näheres anzugeben weiß, solches bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zur Benachrichtigung an uns anzuzeigen.

Essen, den 6. Oktober 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

961. Immobilien-Verkauf.

500. **Subhastations-Patent.**

Das den Eheleuten Friedrich Woeckner gehörige in der Stadt Dinslacken sub Nr. 115 gelegene, in das Hypothekenbuch von Dinslacken Bd. II. F. 28 eingetragene zu 1055 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Scheune, Garten und Heideantheilen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 24. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn O. L. G. Referendar Plock auf dem Gerichtsgebäude zu Dinslacken zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein liegen daselbst zur Einsicht offen.

Wesel, den 6. Oktober 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

962 Definitiver Verkauf.

485. In der gerichtlichen Theilungssache zwischen den Eheleuten Peter Heinrich Pilters, Zimmermeister, und Maria Magdalene Kamperlings, wohnend im Benrad, Gemeinde Hüls, Kläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Jund zu Cleve, und 1) der Frau Maria Sibilla Büscher, Wittwe erster Ehe von Johann Jakob Kamperlings und zweiter Ehe von Heinrich Joseph Jaeskes, Rentnerin, wohnend zu Kempen, Verklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Dr. Speck zu Cleve. Sodann 2) den Eheleuten Joseph Dahmen, Zimmermann, und Maria Adelheid Kamperlings, wohnend zu Hüls. 3) Dem Johann Heinrich Kamperlings, Bäckergesell, früher zu Kempen, jetzt zu Uerdingen wohnend und 4) der Anna Margaretha Kamperlings, Dienstmagd, wohnend zu Crefeld, Mitverklagte, für welche kein Anwalt aufgetreten ist, wurde durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Cleve vom 20. August 1836, der Verkauf der, den vorgenannten Partheien gemeinschaftlich zugehörenden, hiernach beschriebenen Grundgüter, verordnet und der unterzeichnete zu Kempen wohnende Königl. Notar, mit Abhaltung dieses Verkaufs beauftragt. Diesem Auftrage zufolge, werden daher diese Grundgüter, bestehend in:

1) einem zu Mühlhausen, Gemeinde Oedt, gelegenen Wohnhause mit Hintergebäuden und Garten, schießend an die Hauptstraße, an Neuenhaus-Gasse, an Drinkweg und an Kocken, eingetragen im Kataster, das Wohnhaus unter Nr. 265 Flur 2, der Baumgarten Nr. 266 und der Gemüsegarten unter Nr. 267 derselben Flur, haltend zusammen an Grundfläche hundert acht und dreißig Ruthen siebenzig Fuß preuß; 2) einem Gärtchen und Baumgarten, gelegen zu besagtem Mühlhausen, zwischen Neuenhaus und Kempkes, eingetragen Flur 2 Nr. 283, haltend hiernach 42 Ruthen 10 Fuß preuß.; 3)

einem Stücke Ackerland, gelegen zu Mühlhausen im Mühlhauserfelde, zwischen Schmitz und Gierlings, Flur 2 Nr. 449, groß 1 Morgen 9 Ruthen preuß.; 4) einem Stücke Weide oder Wiese, gelegen zu Oedt an der Langendonker-Mühle, einerseits an die Niers, andererseits an Hörstgen anschießend, Flur 2 Nr. 420, groß 173¼ preuß. Ruthen; 5) einem Stücke Ackerland, gelegen zu Kempen im Kemperfelde, hinter der Burg, Flur 14 Nr. 86, groß 1 Morgen 62 Ruthen 70 Fuß preuß; 6) einem Gemüsegarten, gelegen zu Kempen vor dem Engerthore, an Spinraths und an die Armen anschießend, Flur 14 Nr. 934, groß 18 Ruthen 60 Fuß preuß.; 7) einem Hause und Nebenhause, zu Mühlhausen, jetzt zur Scheune zu dem unter Nr. 1 hiervon beschriebenen Hause benutzt und mit diesem unter derselben Nr. im Kataster eingetragen, schießend an Drink, an Kocken und Neuenhaus Gasse; 8) a. einem Stücke Ackerland, gelegen zu Mühlhausen, einerseits Reckenweg, andererseits Müller Schmitz Land, Flur 2 Nr. 345, groß 3 Morgen 138 Ruthen preuß.; 8) b. einer Wiese, gelegen zu Mühlhausen in den Mühlhauser Benden, unweit Recken, Flur 2 Nr. 380, groß 1 Morgen 56 Ruthen 20 Fuß preuß; 9) einem Stücke Ackerland, gelegen zu Mühlhausen im Mühlhauserfelde, schießend an Reckenweg, an Mertes, an Hartenfelds und an Schallen-Nopper, Flur 2 Nr. 492, groß 4 Morgen 63 Ruthen 30 Fuß preuß.; 10) einer Wiese, gelegen zu Grefrath im Burgbruch, anschießend an Holthover und an Fonger Wiese, dann an Libberh Weg, Flur D. Nr. 91, groß 33 Aren 10 Centiaren; 11) einem Stücke Ackerland, gelegen zu Mühlhausen an Housweg, schießend an Schmitz, an Schmaks, an Houf und an den Hauptweg nach Kempen, Flur 2 Nr. 344, groß 129¾ preuß Ruthen; 12) einem Stücke Ackerland, gelegen zu Mühlhausen am Kempenenpfad, schießend an Schmitz, an Genings und an Mangels, Flur 2 Nr. 325, groß 1 Morgen 36 Ruthen 80 Fuß,

am Dienstag den 20. Dezember 1836, Morgens 9 Uhr,

im Hause der Wittwe Hebben zu Mühlhausen, vor dem gedachten Notar zum definitiven Verkauf öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Taxe, so wie die nähere Beschreibung der Grundgüter und die Verkaufsbedingungen, liegen in der Schreibstube des Notars zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 3. Oktober 1836 Hoenen.

---

486. Auf den Grund zweier Erkenntnisse eines Königl. hochlöblichen Landgerichts zu Cleve, das Eine vom 24. Dezember 1833 und das Andere vom 9. Juli 1834, sollen auf Ansteben des Herrn Bürgermeisters Gerhard Seulen zu Vorst, als gerichtlich bestellter Curator der vacanten Nachlassenschaft des zu Herongen verstorbenen Rentners Johann Jakob Anton Heutz, sollen die hiernach beschriebenen, zum gedachten Nachlasse gehörenden Grundgüter 963. Immobilien-Verkauf.

am Donnerstag, den 22. Dezember 1836, Morgens 10 Uhr,

in dem Hause des Wirthes Backes zum Jaeger zu Herongen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, als:

1) ein Stück Wiese, gelegen zu Herongen neben Johann Spechten und Erben Schmitz, Section K. Nr 752 des Katasters und Art. 200 der Mutterrolle, benutzt von Hermann Backes. 2) ½ Morgen Wiese daselbst neben dem Mühlenwege gelegen und an Henrich Pueten anschießend, Sect. K. Nr. 532 des Katasters und Art. 309 der Mutterrolle, benutzt von Peter Backes. 3) Ein Stück Ackerland von 1¼ Morgen, gelegen in der Gemeinde Herongen in der Hött, neben Henrich Pueten und Johann Backes, eingetragen im Kataster Nr. 531 der Sect. K. und Art. 309 der Mutterrolle, benutzt von Peter Backes. 4) Ein Stück Schlagholz von ½ Morgen, gelegen daselbst in den Bergspeschen neben Henrich Pueten und Pitges oder Christian Küppers, eingetragen im Kataster Nr. 540 der Sect. K., Art. 309 der Mutterrolle, benutzt von Hermann Backes. 5) Ein Stück Ackerland von 1½ Morgen, gelegen am Lock in der Gemeinde Straelen, neben Johann Backes und Peter Johann Heyer, Sect. L. Nr. 361 e. benutzt von Peter Backes. 6) Ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen, gelegen zu Straelen im Stendert, neben Peter Johann Backes und Nicolas Renkes, ausmachend einen Theil des Grundstücks Nr. 342 der Sect. L., benutzt von Hermann Backes. 7) Ein Stück Ackerland von 3 Morgen, gelegen daselbst neben Nicolas Renkes und Henrich Pitges, eingetragen sub Nr.

331 der Sect. L., benutzt von Hermann Backes. 8) Ein Stück Holzgewächs von ¼ Morgen, gelegen zu Herongen neben Wilhelm Backes und Gemeindegrund, herkommend von Hermann Backes, Sect. K. Nr. 518, Art. 416 der Mutterrolle, benutzt von Hermann Backes. 9) Ein Stück Holzgewächs von ¼ Morgen, gelegen daselbst neben Hermann Stickelbrox und Johann Ebberth, Sect. K. Nr. 512 des Katasters und Art. 437 der Mutterrolle, benutzt von Hermann Backes.

Die nähere Beschreibung der Grundgüter, Taxe und Verkaufsbedingungen können in der Schreibstube des unterzeichneten, zu Kempen wohnenden, mit Abhaltung dieses Verkaufs gerichtlich committirten Notars, zu jeder Zeit eingesehen werden.

Kempen, den 5. Oktober 1836. Hoenen.

---

964. Immobilien-Verkauf. 495. Auf den Grund zweier Erkenntnisse des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 3. Mai und 19. Juli dieses Jahrs und in Sachen von: 1) Wittwe Heinrich Wedel, Catharina geborne Spickenagel, Tapetenhändlerin zu Düsseldorf; 2) Eheleuten Andreas Hamacher, Friseur, und Christine geborne Spickenagel zu Crefeld; 3) Eheleuten Anton Coutelle, Kreissekretair und Franziska geborne Spickenagel zu Dinslacken, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Friedrichs zu Düsseldorf, gegen die zu Düsseldorf wohnende Bäckerei und Brauerei-Inhaberin Gertrud geborne Mertens, Wittwe von Paulus Spickenagel als gesetzliche Vormünderin ihrer mit letztern gezeugten vier Kinder, nämlich: Sophie Spickenagel, Helene Spickenagel, Franz Spickenagel und Heinrich Spickenagel, alle ohne Geschäft zu Düsseldorf domizilirt, Theilungsverklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Kramer zu Düsseldorf, sollen folgende in der Gemeinde und Bürgermeisterei Heerdt gelegene, unter Artikel 669 der Mutterrolle enthaltene Grundstücke, nämlich: a) 25 Aren 45 Centiaren Ackerland, begrenzt von Wittwe Meschig, dem Lohweg und dem Wege von Loerick nach Niederkassel; b) 15 Aren 30 Centiaren Ackerland, begrenzt von Litzer und Doctor Brewer; c) 21 Aren 20 Centiaren begrenzt von Münchs, Remmertz, Daniels und verschiedene, und d) 34 Aren 50 Centiaren Rottland, begrenzt von Wittwe Meschig, dem Loericker Lohwege und dem Wege von Oberloerick nach Düsseldorf,

Dienstag den 20. Dezember 1836,

Vormittags neun Uhr, zu Niederkassel beim Wirthe Heinrich Neuhausen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Taxe und Bedingungen liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1836. Coninx, Notar, Kasernenstraße Nr. 1126.

---

965. Verding. 498. Die Lebensmittel für die Gefangene im Arresthause zu Elberfeld, bestehend aus circa: 3,400 Pfund Weizenmehl; 30,800 Pf. Schwarzbrod; 17000 Pf. Kartoffeln; 1600 Pf. gelbe Rüben; 900 Pf. ordinaire Graupe; 3000 Pf. Erbsen; 1400 Pf. Sauerkraut; 900 Pf. Nierenfett; 1300 Pf. Rindfleisch; 400 Pf. Butter; 200 Quart Essig; 1400 Pf. Linsen; 1400 Pf. weiße Bohnen; 400 Pf. Hafergrütze; 300 Pf. feine Gerste; 4,300 Pf. Weißbrod; 110 Pf. Reiß, sollen am Mittwoch den 26. Oktober c., Nachmittags 2 Uhr, im Büreau des gedachten Arresthauses (alten Rathhause) auf die Dauer vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1837 unter den daselbst einzusehenden Bedingungen an die Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Elberfeld, den 12. Oktober 1836. Der Arresthaus-Verwalter.

---

966. Bekanntmachung. 496. Mit der Anzeige, daß der diesjährige Pferde- und Füllenmarkt zu Schiefbahn noch nach der bisherigen Einrichtung

auf Mittwoch den 9. November,

Statt findet, wird zugleich jene verbunden, daß die Verhandlungen wegen Vertheilung mehrerer Prämien zur Aufmunterung der Pferdezucht und Belebung des Marktes, worüber sich verschiedenes im Publikum verbreitet hat, noch nicht so weit gediehen sind, um sie schon in diesem Jahre in's Leben treten lassen zu können.

Die Erhebung des Standgeldes wird jedoch schon jetzt wegfallen.

Neersen, den 11. Oktober 1836. Der Bürgermeister: Pfannenschmid.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 88.

Düsseldorf, Donnerstag, den 20. Oktober 1836.

445. **Nothwendiger Verkauf.** 967.

Verkauf.

Die den Receptor Leveringhausschen Erben zugehörigen
96 Kuxe
der in der Bürgermeisterei Steele dem Kreise Duisburg gelegene Zeche
Heimannsfeld Nr 1.
sollen am 6. Dezember d. J., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Berggerichts-Lokale subhastirt werden. Die Beschreibung dieser Zeche nebst Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Essen, den 15. August 1836.

Königl. Preußisches Essen-Werdensches Berggericht:
v. Pöppinghaus. Wediger.

---

403. **Subhastations-Patent.** 968.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag 1) des Rentners Toussaint Bourlet zu Verviers; 2) der Eheleute Accise-Beamter Johann Franz Chapelle und Maria Francisca Constantine geborne Bourlet, ebendaselbst so wie 3) der Ladendienerin Catharina Josepha Bourlet, zu Aachen wohnhaft, und auf Betreiben ihres Mandatars, des dahier wohnenden Herrn Steuer-Einnehmers Paß, bei welchem auch Domizil erwählt worden, soll das den Eheleuten Blaufärber Anton Moelenbeck und Petronella Helena geborne Bernst hierselbst gehörige Haus nebst Zubehör, in der öffentlichen Sitzung

am Donnerstag den vier und zwanzigsten November dieses Jahres,

Morgens neun Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, auf dem Schlosse dahier, für das Erstgebot von Drei hundert Thalern, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus liegt im hiesigen Kreise, hiesiger Bürgermeisterei und Stadt, in dem sogenannten Kiwensträßchen unter der Nummer vier hundert neunzig, und es gehören zu demselben ein Hintergebäude und offener Platz. Das Vordergebäude, welches achtzehn Fuß breit und dreißig Fuß tief ist, hat in der Fronte im Erdgeschosse eine Eingangsthüre und zwei Fenster, in der Etage aber drei Fenster und zwei Dachfenster. Das Erdgeschoß enthält einen Laden, eine Stube und eine Kammer; die Etage drei Stuben. Auf dem Söller befinden sich zwei Kammern. Unter dem Gebäude ist ein Keller vorhanden.

Das Hintergebäude, welches zur Werkstatt dient, ist siebenzehn Fuß lang und fünfzehn Fuß breit, und hat einen Söller.

Sämmtliche in diesem Gebäude befindliche Blaufärber-Manufaktur und sonstige bewegliche und unbewegliche Geräthschaften sind nach Art. fünf hundert vier und zwanzig des bürgerlichen Gesetzbuchs mit verpfändet, und werden ebenfalls dem Meistbietenden adjudicirt. — Die Gebäulichkeiten sind aus Ziegelsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, der offene Platz ist siebenzehn Fuß lang und neun Fuß breit, und es befinden sich auf demselben ein Abtritt nebst Grube und ein kleiner Regensarg. — Das Ganze hat einen Flächenraum von sieben Quadratruthen, ist von dem Eigenthume des Metzgers Barth Peters und des Zimmermannes Paßmann begrenzt, und wird theils von dem Schuldner selbst, theils von Eheleuten Schmitz, Eheleuten Dickhoff und Wittwe Zimmers bewohnt und benutzt.

Ein beglaubigter Auszug aus der Grundsteuer-Mutter-Rolle, welchem zufolge die Grundsteuer auf fünf Thaler neun Silberg. vier Pf. sich beläuft, ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Cleve, den sechsten August achtzehnhundert sechs und dreißig.

Königl. Preuß. Friedensgericht: von Goeckingk.

---

969. 498. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Rentners Herrn Friedrich Bockmühl senior, sollen die untenverzeichneten wider 1) die Eheleute Heinrich Rosendahl, Schreiner und Winkelier und Helena Dorothea geborne Schloeter, beide zu Elberfeld wohnhaft und 2) den Justiz-Consulenten Herrn Louis Schoeler zu Elberfeld in seiner Eigenschaft als Syndick der Fallitmasse des vorgenannten fallirten Heinrich Rosendahl in gerichtlichen Beschlag genommenen, Kreis, Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen, in der Katastral-Mutterrolle unter Artikel 1530 aufgeführten Immobilien

am Mittwoch den 25. Januar 1837, Vormittags eilf Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts auf dem neuen Rathhause hierselbst für die vom Extrahenten gemachten Erstgebote öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Zwei aneinader gebaute, unter einem Ziegeldache befindliche, mit zwei verschiedenen Hausthüren versehene, auf der Schlössersgasse unter Sect. D. Nr. 34 und 36 zwischen Wittwe Schaefer, Wittwe Jakob Schmitz und Peter von Carnap gelegene, von Holz mit Lehmfachwänden aufgeführte, an der Frontseite mit hellfarbigen Traß angestrichene, zweistöckige Wohnhäuser, nebst einem an das Haus Nr. 36 anstoßenden, mit einer Mauer und Einfahrtsthor versehenen, circa 5 Ruthen 90 Fuß haltenden Hofraum, einstöckiger Remise, Hühnerstall rc. rc. ersteres von vier verschiedenen Miethsleuten nämlich: von dem Faßbinder Wilhelm Rathelbeck, Steindrucker Johann Stöver, Drechsler Schulten, und dem Gärtner Schmitz; — letzteres von den Schuldnern, den Eheleuten Rosendahl bewohnt. Erstgebot 2200 Thlr.

B. Zwei an der Hardt, aufm sogenannten Schlieperssfeld, zwischen den Gärten des Jakob Weisberg, D. Bölling, der Erben Ernst Meyer und der Schlieperssgasse unter Sect. A. Nr. 123 $\frac{1}{2}$ gelegenen Wohnhäuser nebst einem, mit einer Mauer eingeschlossenen Hofraum und Wasserbrunnen, zusammen circa 31 Ruthen 50 Fuß haltend. Das eine dieser Häuser, welche zusammen ein Ganzes bilden, dessen unterer zur Stallung benutzte Raum von Bruchsteinen, der darauf befindliche Stock bis zum Ziegeldach aber von Holz mit Ziegelstein-Ausfachung aufgeführt ist, wird von dem Tagelöhner Wilhelm Kayser miethweise bewohnt, das andere was zum Theil einstöckig, zum Theil zweistöckig von Holz mit Ziegelsteinen aufgeführt, mit Schiefern bekleidet und mit zwei Eingangs- und einer Kellerthür von auswärts versehen ist, von fünf verschiedenen Miethsleuten nämlich: von dem Fabrikarbeiter Johann Abraham Jansen, Weber Carl Altstadt, Schreiner Jakob Schermele, Färber Johann Lichtenhagen und von dem Kutscher Stephan Müller bewohnt. Erstgebot 800 Thlr.

Die Auszüge aus der Steuer- und Mutterrolle, wornach die zu subhastirenden Immobilien in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu 12 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. veranschlagt worden, liegen wie die Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 4. Oktober 1836. Der Friedensrichter: **Meyberg.**

---

970. 503. Die zu Mehrhoog, Bürgermeisterei Haldern gelegenen Besitzungen des Müllers Theodor Henrichs, bestehend in einer massiven Windmühle, Oelmühle, einem Wohnhause nebst Hintergebäude, einem Backhause, Hause auf der Mittelkathe, nebst den dazu gehörigen Gärten, Aeckern, Busch- und Heidegründen, nach der Katastral-Vermessung, groß 83 Morgen 94 □Ruthen 60 Fuß, und der dem Gute angeblich zugelegte und 8 Morgen enthaltende Antheil von der Mehrhoogschen Gemeinheit, abgeschätzt im Ganzen zu 11679 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf, sollen im Wege der Exekution öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher zu dem an der hiesigen Gerichtsstelle auf den 22. April 1837, Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, die Bedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Immobilien-Verkauf.

Emmerich im Königl. Land- und Stadtgerichte den 13. September 1836.

---

429. **Verkaufs-Anzeige.** 971.

Auf den Grund eines am 30. April 1836 vom Königl. Landgerichte zu Cleve erlassenen, die Licitation zum Behuf der Theilung verordnenden Urtheils, und auf Anstehen des Maurermeisters Joseph Peters zu Cleve wohnhaft, sowohl für sich wie auch als Ehemann seiner jetzigen Ehefrau Catharina Braam, und als Testaments-Erbe seines verstorbenen Sohnes erster Ehe, Andreas Peters, Theilungsprovokanten und Lizitanten, durch den Unterzeichneten Advokat-Anwalt Moras vertreten; gegen die, in erster Ehe mit seiner am 14. Juli 1823 verstorbenen Frau, Anna Thyssen, gezielten Kinder, namentlich: 1) den Maurer Wilhelm Peters; 2) die Anna Maria Peters, ohne Gewerbe; 3) den Kupferschläger Peter Peters; 4) die Eheleute Franz van Velpen, Bäcker, und Wilhelmina Peters und 5) die Eheleute Johann Heinrich Hünnekes, Uhrmacher, und Jacobine Peters, sämmtlich zu Cleve wohnhaft, Theilungsprovokaten, durch den Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Dr. Speck vertreten, sollen

Definitiver Verkauf.

am 12. November c, Vormittags 11 Uhr,

in dem Sitzungslokale des Königl. Landgerichts zu Cleve, auf dem Schloßgebäude daselbst, vor dem, als Commissar ernannten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Aulike, die hiernach beschriebenen, den genannten Partheien zugehörigen, zu Cleve und Brienen, Kreis und Landgerichtsbezirk Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf gelegenen Realitäten, öffentlich und meistbietend zum definitiven Verkaufe ausgesetzt werden:

a. 1) ein in der Stadt Cleve vor dem ehemaligen Cavariner-Thore, unter Nr. 294 belegenes Wohnhaus nebst Scheune, Stallung und daranstoßendem Garten; 2) ein in der Stadt Cleve vor dem ehemaligen Cavariner-Thore, unter Nr. 295 neben dem vorgedachten Wohnhause gelegenes und an dasselbe angebautes Wohnhaus, beide Häuser nebst Garten und sonstigen Zubehörungen abgeschätzt zu 4000 Thlr. Pr. Crt.; b) ein in der Stadt Cleve in der Wasserstraße unter Nr. 124 belegenes Wohnhaus mit Zubehörungen, abgeschätzt zu 400 Thlr. Pr. Crt.; c) ein zu Brienen, Bürgermeisterei Griethausen, unter Nr. 20 gelegenes Wohnhaus nebst dabei stehendem Ziegelofen und 2½ Morgen Land, abgeschätzt zu 1700 Thlr. Pr. Crt.

Die Verkaufsbedingungen können auf dem Sekretariate des Königl. Landgerichts zu Cleve, so wie bei dem unterzeichneten Anwalte eingesehen werden.

Cleve, den 31. August 1836. Der Advokat-Anwalt: Moras.

---

456. Auf den Grund eines beim hiesigen Königl. Landgerichte am 14. Juni 1836 erlassenen Urtheils in der Theilungssache des Herrn Anton Guido Naegele, Studiosus der Medizin in Heidelberg wohnend, Theilungskläger, wofür der Advokat-Anwalt Herr Weiler II. aufgetreten, gegen 1) die Wittwe des Medizinal-Assessors Herrn Doctor Joseph Naegele, Gertrud geborne Teneden, Rentnerin in Düsseldorf wohnend, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder, namentlich: a) des zu Cleve wohnenden Kaufmannes Herrn Robert Naegele; b) der Fräulein Mathilde Naegele; c) des Raphael Naegele und d) des Hugo Naegele, letztere drei ohne Geschäft zu Düsseldorf bei ihrer Mutter wohnend, über welche Minderjährigen der Königliche Regierungsrath Herr Joseph Fasbender in Düsseldorf wohnend, Nebenvormund ist, sollen folgende in der Oberbürgermeisterei Düsseldorf gelegene Immobilien, nämlich: 1) ein zu Bilk gelegenes mit Nr. 29 bezeichnetes Haus, nebst Hinterhaus, zwei Kuhställen, Pferdestall, Spargelgarten und Fischteich, gränzend an die Dorfstraße, dem Düsselbach, Horre und Steffens; 2) ein Garten daselbst, grenzend an die Dorfstraße, Sartorius, Sauer und Kluth; 3) ein Stück Ackerland, groß 154 Ruthen 80 Fuß, im Stoffelerbruch, Gemeinde Stoffeln, zwischen Doctor Bracht und Thissen gelegen; 4) ein Stück Ackerland im Stoffelerbroich, Gemeinde Stoffeln gelegen, groß 77 Ruthen, zwischen Wilhelm Zuchhofen und Erben Theodor Korsmacher, am Dienstag den 22. November 1836, Nachmittags 2 Uhr, im gewöhnlichen Notarial-Verkaufslokale bei Herrn Weinwirth Breitenstein auf der Bolkerstraße dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. 972.

Immobilien-Verkauf.

Taxe und Bedingungen liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 17. September 1836. Coninx, Notar.

---

973. Holzverkauf. 505. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 7. November d. J., Vormittags 9 Uhr, soll im Forsthause am Grunewald bei Duisburg nachstehend bezeichnetes Holz im Duisburger Walde öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden:

a) auf dem Homberg: 490 gefällte Stämme Eichen-Nutzholz in 179 Loosen; 12 gefällte Stämme Buchen-Nutzholz in 3 Loosen; 668 Klafter aufgestelltes Eichen- und Buchen-Brennholz in 100 Loosen; 1 Loos Reiserholz; b) auf dem Wirzberg und in der Monninger Delle: 114 gefällte Stämme Eichen-Nutzholz in 38 Loosen; 5 gefällte Stämme Buchen-Nutzholz in 2 Loosen; 164 Klafter aufgestelltes Eichen- und Buchen-Brennholz in 32 Loosen; c) auf dem Duissernschen Berg: 10 Loose gemischtes Schlagholz auf dem Stamm; d) im Wanheimer Ort: 27 Loose gemischtes Schlagholz auf dem Stamm; e) im Eselsbruch: 10 Loose gefälltes Birken-Stangen- und Reiserholz.

Duisburg, den 14. Oktober 1836. Der Rendant der Wald-Kasse: **Berkmann.**

---

974. Verding. 502. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit einer Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf vom 4 Oktober c., soll der Bedarf des hiesigen Arrest- und Corrections-Hauses pro 1837, bestehend in den hierunten näher spezifizirten Gegenständen am Donnerstag den 3. November, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, nämlich:

1) 6136 Pfund Weitzenmehl; 2) 371 Scheffel Kartoffeln à 96 Pf.; 3) 2886 Pfund Sauerkohl; 4) 1878 Pf Rinds- oder Nierenfett; 5) 2886 Pf. Linsen; 6) 1877 Pf. ordinaire Graupe; 7) 177 Pf. feine Graupe; 8) 206 Pf. Hafergrütze; 9) 30 Pf. Reis; 10) 5050 Pf. Erbsen; 11) 2856 Pf. weiße Bohnen; 12) 290 Quart Essig; 13) 49 Scheffel Mohrrüben à 96 Pf; 14) 58400 Pf. Schwarzbrod; 15) 1460 Pf. Weißbrod; 16) 830 Pf. Rindfleisch; 17) 690 Pf. Butter; 18) 19253 Pf. Roggenstroh; 19) 2732 Stück Schanzen; 20) 2186 Scheffel Fettgeriß à 96 Pf.; 21) 971 Pf Rüböl; 22) 159 Pf. Talglichter; 23) 615 Pf. grüne Seife; 24) 42 Scheffel Holzasche und 25) 1460 Stück Kehrbesen.

Die dem gegenwärtigen Verding zu Grunde gelegten Bedingungen, können auf dem hiesigen Kreis-Sekretariate eingesehen werden.

Cleve, den 12. Oktober 1836. Der Landrath: v. d. **Mosel.**

---

975. Definitiver Verkauf. 506. **Definitiver Verkauf**

Auf Ansuchen des zu Wermelskirchen wohnenden Hufschmiedes Johann Röttgen, für sich und als gesetzlicher Vormund über seine, bei ihm ohne Gewerb wohnende, mit seiner verlebten Gattin Catharina Margaretha geborne Müller gezielte, annoch minderjährige Kinder, benanntlich: Gottlieb, Johann und Juliana Röttgen, worüber der Radermacher Hermann Houtz zum Hilgen, Bürgermeisterei Burscheid die Gegenvormundschaft führt, sollen die dem besagten Johann Röttgen und dessen vorbenannten Kindern zugehörige, zu obigem Wermelskirchen auf der Eich gelegene Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause mit anhabender Schmiede unter der Nummer 231 nebst Scheune, sodann aus Gebäudeplätzen, Hof und Garten, Ackerland und Büschen, haltend zusammen 14 Morgen 158½ Ruthen Preuß. Maaßes. Für die Taxe von 1862 Berl. Thlr. 5 Sgr. 2 Pf.,

am Mittwoch den 23. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Gastwirthen Fried. Jürgens zu Wermelskirchen, durch den unterzeichneten, von dem Königl. Landgericht zu Elberfeld hierzu committirten Notar, bei welchem die Beschreibung des Gutes und die Verkaufsbedingungen einzusehen sind, zum Verkauf öffentlich ausgestellt, und definitiv zugeschlagen werden, was den Kaufslustigen mit dem Zusatz zur Nachricht dient, daß gemäß der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4. Juli 1834 nur dieser einzige Verkaufstermin statt finden dürfe, wenn in demselben die Taxe erreicht wird. Wermelskirchen, den 17. September 1836. **Pfleger,** Notar.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 89.

Düsseldorf, Sonnabend, den 22. Oktober 1836.

452. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Bäckers Stephan Wilmsen sollen nachbenannte, zu Niel im hiesigen Kreise gelegene Grundstücke, nämlich:

1) ein Stück Ackerland, groß ungefähr zwei und einen halben Morgen holländisch, „Lucas-Hoffstede" genannt, grenzend an die breite Straße, an das Eigenthum von Johann Peters, Jakob Kleinmanns und an das Stockmannssträßchen; 2) ein Stück Ackerland, „het Kempken" genannt, groß ungefähr einen und einen halben Morgen holländisch, grenzend an das Eigenthum von Johann Meurs, zu zwei Seiten an die breite Straße und an das nachbenannte Stück, nämlich: 3) ein Ackerstück, groß ungefähr zwei holländische Morgen, genannt „de Hoffstede", grenzend an Wittwe Drevers, an das vorgenannte Ackerstück, an den Haasacker und an die Gemeindestraße; 4) ein Stück Ackerland, „den Bongert" genannt, hundert zwanzig holländische Ruthen groß, grenzend an die Spickersche Straße, an den Haasacker von Pruys, an das vorgenannte Grundstück, sowie an das Folgende, nämlich: 5) ein Ackerstück, genannt „het Ofenstück", ein Morgen holländisch groß, eben so begrenzt wie das vorige Stück; 6) ein Stück Ackerland, „de Piep en het Heckstück" genannt, groß zwei holländische Morgen, grenzend an die Gemeinde-Straße, an den Beitel des Johann Sanders, an den oft genannten Haasacker von Pruys, und an das folgende Ackerstück, und 7) ein Stück Ackerland, „de Waagschaal" genannt, groß zwei holländische Morgen, grenzend an das Heckstück, an den Beitel von Johann Sanders, an den Haasacker von Pruys und an die Wasserleitung, welche sämmtlich in der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Niel, Artikel fünf und fünfzig Flur II., unter den Nummern vier und zwanzig, sechs und dreißig, neun und fünfzig und acht und dreißig, zur Gesammtgröße von zwei und dreißig Morgen preußisch, neun Ruthen eilf Fuß, verzeichnet sind — in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes auf dem Schlosse dahier,

am Donnerstage den neun und zwanzigsten Dezember dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, für das gemachte Erstgebot von zwei tausend sieben hundert fünfzig Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden adjudicirt werden.

Die genannten Realitäten gehören:

1) der Wilhelmine Daamen, Wittwe erster Ehe des Ackersmannes Franz van Haaren, und zweiter Ehe des Ackersmannes Mathias Wilmsen, ohne Stand zu Niel wohnhaft, so wie den Kindern respective Schwiegerkindern derselben, nämlich: 2) der Catharina Wilmsen, Ehefrau des Küsters Johann Wilh. Püppinghuisen, zu Zyfflich, Bürgermeisterei Niel wohnhaft; 3) dem Rüttger Wilmsen, ohne Stand zu Cranenburg wohnhaft; 4) der Johanna Wilmsen, Ehefrau des Wachsbleichers Wilhelm Gantevoort daselbst; 5) dem Ackersmanne Johann Wilmsen, zu Niel wohnhaft, welche dieselben durch notariellen Akt vom neunzehnten Januar vorigen Jahres an den Ackersmann Franz Wilhelm van-Haaren zu Niel für eine Summe von zwei tausend fünf hundert Thalern verkauft haben. Da der Extrahent Wilmsen jedoch als Hypothekar-Gläubiger ein Mehrgebot gethan hat, so hat das Königl. Landgericht hierselbst, durch Urtheil vom fünften Januar dieses Jahres, den Verkauf der Grundstücke nach Vorschrift der Subhastations-Ordnung vom ersten August ein tausend acht hundert zwei und zwanzig bei unterzeichnetem Gericht verordnet.

Die Kaufbedingungen nebst dem vollständigen Auszuge aus der Steuerrolle, welchem gemäß für das laufende Jahr von den zu veräussernden Grundstücken siebenzehn Thaler zwölf Silbergr. gezahlt werden sollen, sind auf der Gerichtsschreiberei des Gerichtes einzusehen. Cleve, den zweiten September eintausend achthundert sechs und dreißig.

Königl. Preuß. Friedensgericht: von Goeckingk.

977. Immobilien-Verkauf.

405. Zum nothwendigen Verkauf des nach der hier in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxationsverhandlung zu 401 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. taxirten Grund und Boden der zu Hiesfeld an der Dellerheide gelegenen Rubberts-Kathe, (mit Ausschluß der Gebäude) Flur XIII. Nr. 71, 72, 75, 76, 77, der neuen Charte, steht Termin an, am 29. November d. J., Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion längstens bis zum Termin anzumelden.

Königliche Preuß. Gerichts-Commission zu Dinslaken.

978. Immobilien-Verkauf.

458. Patent.

Der Band I. Folio 25 des Hypothekenbuchs von Hiesfeld eingetragene Barmscheids-Hof daselbst, abgeschätzt zu 2600 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf., wird in dem auf den 4. Januar, Nachmittags 3 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkauf ausgesetzt werden. Die Taxations-Verhandlung und der Hypothekenschein können hier in der Registratur eingesehen werden.

Gerichts-Commission zu Dinslaken.

979. Verkauf.

461. Subhastations-Patent.

Die von der verstorbenen Maria Sophia Francisca Mann nachgelassene

22 Kuxe

der in der Bürgermeisterei Steele dem Kreise Duisburg gelegenen Steinkohlen-Zeche

Stüper,

sollen am 23. Dezember d. J., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Berggerichtslokale subhastatirt werden. Die Beschreibung dieses Werks nebst Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Essen, den 10. September 1836.

Königl. Preuß. Essen-Werdensches Berggericht.

980. Immobilien-Verkauf.

507. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Gemarke in Barmen wohnenden Rentnerin Frau Wittwe Johann Caspar Dickmann, Anna Catharina geborne Jellinghaus, als extrahirenden Gläubigerin, gegen die zu Rieſcheidt, Bürgermeisterei Barmen wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Peter von Eynern und dessen Ehefrau Anna Catharina geborne Hobrath als Schuldner, soll unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen, gegen das, von dem in Elberfeld wohnenden Geschäftsführer Herrn Philipp Kürffs als Spezial-Mandatar der Extrahentin abgegebene Erstgebot von 2500 Thlr. das von den Schuldnern mit ihren Kindern bewohnte und benutzte, sub Art. 270 der Kastral-Mutterrolle der Gemeinde Barmen eingetragene und pro 1836 sub Art. 1101 der hiesigen Grundsteuer-Heberolle mit 10 Thlr. 7 Sgr. veranschlagte, zu besagtem Rieſcheidt, im Landkreise Elberfeld belegene Ackergut, folgende Bestandtheile habend:

1) das früher mit Nr. 1851 gegenwärtig mit Littera G. Nr. 1956 bezeichnete zweistöckige Wohnhaus welches, so wie die damit verbundene Stallung von Holz erbaut, mit Lehmen und Kalk überzogenen Wänden ausgefacht, an einer Giebelseite mit hölzernen Deckspähnen bekleidet und mit blauen Dachziegeln gedeckt, mit seiner gesammten Grundfläche von 7 Ruthen 90 Fuß von dem eigenen Baumhofe, Hofraum und der Wiese der Schuldner umgeben ist; 2) die hinter diesem Hause befindliche von Holz konstruirte, mit Brettern überkleidete und mit Stroh verdachte Scheune mit großem Einfahrtsthor, von eigenem Hofraum so auch von den Feldwegen begränzt; 3) ein zur Seite des Hauses befindliches, angeblich zum Pferdestall bestimmtes einstöckiges Gebäude von Holz in Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt, in derselben Lage wie die Scheune; 4) der Baumhof daselbst circa 160 Ruthen 90 Fuß groß, zwischen dem Eigenthum des Friedrich Stroeter, und des Friedrich Brocking, sodann der eigenen Wiese situirt; 5) der eine Garten 14 Ruthen 50 Fuß haltend an den Fahrweg und an die eigene Wiese angränzend; 6) der andere Garten 66 Ruthen 10 Fuß groß, größtentheils von dem eigenen Ackerlande, anderer oder einerseits von dem Eigenthum der Wittwe Bergmann am Dahl-

kamp begränzt; 7) die große, von dem eigenen Hofraum, Garten und Ackerlande sodann von dem Eigenthum der zuletzt genannten Wittwe, und von der Wiese des Friedrich Broeking umgebene Wiese, 5 Morgen 30 Ruthen 30 Fuß haltend; 8) die kleine Wiese, 1 Morgen 40 Ruthen groß, an dem eigenen Ackerlande, der Wiese der Wittwe Bergmann und dem Eynern Busche gelegen; 9) ein Stück Ackerland, auf dem gebrannten Platz genannt, 2 Morgen 43 Ruthen 60 Fuß groß, zwischen dem eigenen und Stöckers Busch gelegen; 10) ein Stück Ackerland 15 Morgen 143 Ruthen 60 Fuß groß, gränzend einerseits an das Eigenthum der Wittwe Bergmann, andererseits an Anholds-Feld und den Eynern Graben, sodann übrigerseits an eigenen Busch; 11) Holzung 5 Morgen 172 Ruthen groß, an das eigene Ackerland auf dem gebrannten Platz und an das Eigenthum des Friedrich Stracter anschießend; 12) Holzung, 11 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß haltend, zwischen dem Busch des Peter Caspar Stöcker, dem Eynern Graben und eigenen Ackerlande gelegen; schließlich 13) Holzung, 123 Ruthen 40 Fuß groß, an das eigene Ackerland, Anholds-Feld und den Eynern Graben anstoßend,

Samstag den eilften Februar 1837, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts an gewöhnlicher Stelle zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 13. Oktober 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

504. Ueber den Nachlaß der hier gestorbenen Ehefrau des Gärtners Christian Schilling, Johanna gebornen Waldmann ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und werden die zur Masse gehörigen Immobilien a) das Haus Nr. 102 hieselbst; b) die diesem zugetheilten beiden Bruchparzellen, Flur II. Nr. 168 und Flur III. Nr. 105, welche nach der in der hiesigen Gerichts-Registratur, nebst dem letzten Hypothekenschein einzusehenden Taxationsverhandlung resp. zu 155 Thlr., 60 Thlr. und 20 Thlr. geschätzt, in termino den 31. Januar künftigen Jahres, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgestellt werden — Zugleich werden sämmtliche Gläubiger der Eheleute Gärtners Christian Schilling aufgefordert, längstens in dem auf den 1. Februar k. J., Morgens 11 Uhr, ebenfalls hier angesetzten Termin ihre Forderungen anzumelden und zu justifiziren, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und auf den, nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa bleibenden Ueberschuß der Masse verwiesen werden. Die Gläubiger, denen es an Bekanntschaft hier mangelt, oder die persönlich nicht erscheinen können, mögen die bei dem Gerichte zu Wesel fungirenden Justiz-Commissarien Carp, von de Wall, Hohdahl, te Peerdt, Emkes mit Vollmacht und Information versehen. 981. Immobilien-Verkauf.

Dinslaken, den 14. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

509. Oeffentlicher theilungshalber nothwendiger Verkauf des den Erben Johann Theodor Schriever zugehörigen Hauses sub Nr. 103 hierselbst Sect E. Nr. 317 der Flur und des am Hofterberge gelegenen Gartens Sect. C. Nr 8 der Flur, ersteres zu 740 Thlr. berliner Courant, letzterer zu 212 Thlr 8 Sgr 6 Pf. gerichtlich gewürdigt, in termino 982. Verkauf.

den 23 Januar 1837, Nachmittags 4 Uhr,

an der Gerichtsstelle, wo der jüngste Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen einzusehen sind. Essen, den 14 Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

511. **Verkaufs-Anzeige.** 983. Verkauf.

Am 7. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen in der Rose zu Rees vier Kühe gegen baare Zahlung von Gerichtswegen verkauft werden.

Rees, den 19. Oktober 1836. Der Gerichts-Actuar: Wildt.

984. Verkauf. 510. **Verkauf einer Windmühle.**

Der zu Homberg wohnende Müller Herr Johann Arz läßt in seiner Behausung daselbst am 25. November d. J. provisorisch, und am 29. Dezember d. J. definitiv jedesmal des Morgens 9 Uhr, sein zu Homberg gelegenes Wohnhaus mit Garten und Ackerländereien, so wie die daselbst gelegene Windmühle, welche 2 Mahlgänge, eine Pellmühle und eine Gips- und Traßmühle enthält, öffentlich freiwillig verkaufen.

Die Mühle und sonstigen Gebäuden sind in dem besten Zustande; das Gut ist zu jedem Geschäft äußerst vortheilhaft nahe am Rhein gelegen, und eignet sich besonders zu einer Brauerei und Brennerei; dasselbe enthält sehr geräumige Speicher die zum Fruchthandel sehr gut zu benutzen sind und kann im Frühjahr angetreten werden.

Die sehr annehmlichen Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar in frankirten Briefen zu erfragen.

Meurs, den 17. Oktober 1836. Der Königl. Notar: L. F. Houben.

985. Verkauf. 508. In der hiesigen ehemaligen Kreuzbrüder-Klosterkirche befinden sich noch der Hoch- und zwei Seiten-Altäre, welche zum Vortheil der hiesigen Kirchen-Fabriks-Kasse veräussert werden sollen; hierauf Reflektirende belieben sich entweder in portofreien Briefen oder persönlich an den mit dem Verkauf derselben beauftragten Herrn Kirchen-Rendanten Holz zu wenden. Dülken, den 15. Oktober 1836. Der Kirchen-Vorstand.

986. Definitiver Verkauf. **Definitiver Verkauf.**

Zufolge eines am 12. Juli achtzehnhundert sechs und dreißig beim Königl. Landgerichte zu Düsseldorf erlassenen Homologations-Urtheils ist die öffentliche Versteigerung des unten näher bezeichneten Hauses verordnet und der unterzeichnete Notar mit der Abhaltung dieser Versteigerung beauftragt worden.

Diesem Auftrage gemäß und auf Ersuchen des zu Zons wohnenden Schuhmachers Johann Müller vertreten durch Advokat-Anwalt Weiler II. gegen: den ebenfalls in Zons wohnenden Tagelöhner Peter Joseph Schmitz in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Christina geborne Müller gezeugten noch minderjährigen Kinder, Johann Joseph und Gertrud Schmitz; Theilungsverklagte vertreten durch Anwalt Betten, wird der unterzeichnete Notar am Mittwoch den zweiten November laufenden Jahres, Morgens eilf Uhr, in der Wohnung der Wirthin Wittwe Heinrich Boes in Zons, das den Interessenten gemeinschaftlich zugehörige in Zons auf der Feldstraße gelegene Haus nebst Zubehör, begrenzt langseits von Wilhelm Flück und Jakob Humperz, Vorhaupts die Feldstraße und Andreas Sand der öffentlichen definitiven Versteigerung ausstellen.

Der Abschätzungsbericht so wie die Verkaufsbedingungen sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars einzusehen.

Dormagen, den 12. August 1836. G. H. Kratz, Notar.

987. Immobilien-Verkauf. 455. Auf den Grund eines beim hiesigen Königlichen Landgerichte am 2. August 1836 erlassenen Urtheils in der Theilungssache der Frau Wittwe Helena Ritter geborne Kantz und des Fräuleins Eleonore Kantz, Kaufhändlerinnen in Düsseldorf wohnend, Theilungskläger, wofür der Advokat-Anwalt Herr Reymann aufgetreten, gegen die Wittwe des Calkulators Wilhelm Ludwig Kantz, Marianne geborene Depping, ohne Geschäft in Münster wohnend, als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Wilhelm Eduard Ludwig Kantz, Student in Bonn wohnend, sollen 1) das zu Düsseldorf auf dem Hundsrücken zwischen Theodor Esser und Johann Hecker unter Litera B. Nr. 415 gelegene Haus mit Hinter- und Seitengebäuden und Hofraum; 2) der vor dem Benrather Thore zu Düsseldorf, in der Gemeinde Pempelfort gelegene Garten mit Gartenhaus, welcher Garten 67 Fuß tief und 72 Fuß breit ist, und nach Osten an Engelbach, nach Westen an Ilich, nach Süden und Norden an zwei Nachbargassen grenzt,

am Mittwoch den 23. November 1836, Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Notarial-Verkaufslokale bei Herrn Weinwirth Breitenstein auf der Bolkerstraße dahier, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Bedingungen liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 17. September 1836. Coninx, Notar.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 90.

Düsseldorf, Montag, den 24. Oktober 1836.

450. **Subhastations-Patent.** 988. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen der zu Barmen wohnenden Rentnerin Frau Wittwe Friedrich Overbeck-Marschall, Johanna Maria, geborne Marschall, extrahirenden Gläubigerin, gegen ihren Schuldner, den gleichfalls in Barmen wohnhaften Schreinermeister Caspar Faulenbach, sollen unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen, ferner gegen das, auf die hiernächst beschriebenen Immobilien des Schuldners von der Extrahentin gelegte Erstgebot von 3000 Thlr. Preuß Cour. in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl Friedensgerichts an gewöhnlicher Stelle,

Samstag den 31. Dezember 1836, Nachmittags 2 Uhr,

die dem Schuldner zugehörenden, in Unterbarmen, Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld, an der von Barmen nach Elberfeld führenden Landstraße gelegenen, einen Flächenraum von 25 Ruthen 60 Fuß enthaltenden, südlich an diese letztere Hauptstraße, östlich an das Erb der Herren Gebrüder Engels, westlich an das Eigenthum des Herrn Carl Jaeger, sodann nördlich an den vorbeifließenden, und zur Hälfte zu den Realitäten des Schuldners gehörenden Abflußgraben daselbst grenzenden, in der hiesigen Kastral-Mutterrolle sub Art. 204 eingetragenen und pro 1836 sub Art. 193 der Grundsteuer-Heberolle von Barmen mit 27 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Immobilien bestehend:

A. in einem mit Nr. 1052 bezeichneten, von Holz und Lehmfachwänden (die an der Westseite mit Schiefern bekleidet, gleichfalls auswärts, im übrigen aber weiß gekälkt sind) errichteten, mit Ziegeln ausgemauerten, mit einem Ausstich nach Süden und Norden, so wie mit einer Bedachung von blauen Pfannen, und ostwärts mit einer nebenan liegenden mit den Herrn Gebrüdern Engels gemeinschaftlichen Gasse und Einfahrt versehenen, von dem Herrn Apotheker Carl Werth und von der Privatin Frau Elbers, geborne Teschemacher, miethweise bewohnten und benutzten zweistöckigen Wohnhause.

B. In einem, auf dem Hofplatze desselben gelegenen in gleicher Bauart wie dieses Haupthaus konstruirten und so verdachten mit Lit. A. bezeichneten, von dem Schuldner zur Wohnung und Schreinerwerkstätte benutzten Nebengebäude und schließlich

C. in dem hinter dem Hofplatze gelegenen, gegenwärtig durch einen Lattenzaun in zwei Hälften abgeschnittenen Garten, wovon die östliche mit fünf Obstbäumen besetzte Hälfte, von dem Schuldner zu einem Gemüsegarten, die westliche Hälfte aber von dem Apotheker Herrn Carl Werth pachtweise zu einem Kräutergarten benutzt wird, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 12. September 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Abschrift, der Friedensgerichts-Actuar: Arnz.

---

463. **Subhastations-Patent.** 989. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des Landwirthes Johann Girmes zu Krefeld, sollen nachbenannte, gegen Wilhelm Blummertz, Taglöhner und dessen Kinder: a) Mathias Buscher und dessen Ehefrau Anna Margaretha Blummertz, Taglöhner, und b) Heinrich Blummertz, Bedienter, alle in Krefeld wohnend, als Schuldner in Beschlag genommene Immobilien, nämlich: 1) das in der Gemeinde und im Kreise Krefeld, am Krüllsdeich gelegene Erbe, am Dreierskathen genannt, bestehend: aus Wohnhaus, einer zur Wohnung eingerichteten Scheune und Garten, circa ½ Morgen groß, grenzend an Krülsdeich und an Wilh. Drevers, im Kataster Flur X. unter Nr. 132, 133, 134 eingetragen; das Wohnhaus hat in der nördlichen Fronte drei, in der östlichen Giebelmauer unten zwei und oben zwei Fenster; die zur Wohnung eingerichtete Scheune, unten ein und oben zwei Fenster; beide Gebäude sind aus Backsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt und außer den Schuldnern

von der Wittwe Schmitz, dem Seidenweber Janser und der Wittwe Reck miethweise bewohnt. Das Erstgebot des Gläubigers beträgt drei hundert Thaler. 2) Ein Grundstück, theils Gras, theils Holzgewächs circa vier Morgen groß, am Weggendiek, Gemeinde und Kreis Krefeld gelegen, an Weggen, Backes und von den Westen grenzend, im Kataster Flur X., unter Nr. 151, 152, 153 und 154 eingetragen. Erstgebot achtzig Thlr. 3) Eine Wiese von zwei Morgen, an den Breitendiek, Gemeinde und Kreis Krefeld, anschießend an Müncker und Dreyers, im Kataster Flur X., unter Nr. 143 eingetragen. Erstgebot hundert Thlr.,

am künftigen Dienstag den zehnten Januar achtzehnhundert sieben und dreißig, im Königl. Friedensgerichtslokale, im Justizgebäude hierselbst, Morgens neun Uhr, in öffentliche Versteigerung gebracht und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Steuerauszug, wornach die Schuldner eine Grundsteuer von sechs Thlr. sechs und zwanzig Sgr. neun Pf. zu zahlen haben, liegt auf der hiesigen Gerichtsschreiberei, nebst dem Hefte der Kaufbedingungen zur Einsicht offen.

Krefeld, den neunzehnten September achtzehnhundert sechs und dreißig.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Pelzer.

---

990. Immobiliar-Verkauf.

414. Subhastations-Patent.

Am Samstag den 3. Dezember dieses Jahres, um 10 Uhr Morgens, soll vor dem hiesigen Königl. Friedensgerichte in dessen Sitzungssaale in dem Rathhause dahier auf den Antrag des zu Neuß wohnenden Stadtküsters Johann Theodor Greifelds, als Gläubiger, gegen die zu Neuß wohnenden Eheleute Carl Herkenrath, Conditor und Antoinette geborne Greifelds, als Schuldner, das denselben zugehörige zu Neuß, in der Gemeinde, Kreise und Friedensgerichtsbezirk gleichen Namens auf der Oberstraße, zwischen Robert Fischer und Hermann Bongarz gelegene, mit Littera A. Nr. 67 bezeichnete, im Kataster mit Littera D. Nr. 433 eingetragene von den Schuldnern selbst bewohnte Haus nebst Hofraum, Stallung und sonstigem Zubehör für das Erstgebot von 2000 Thalern öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. — Besagtes Haus ist in Stein gebaut und mit Ziegeln gedeckt, hat 1 Keller, 1 Backhaus nebst Backofen und außer dem Erdgeschosse 3 Stockwerke und 1 Speicher. Im vordern Giebel sind unten 1 Thür und 2 Fenster, und in jedem Stockwerke 3 Fenster.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Schuldner pro 1836 zu einer Grundsteuer von 4 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. veranschlagt sind, können, so wie die Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Neuß, den 15. August 1836   Der Friedensrichter, Justizrath: Beckers.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Bewer.

---

991. Immobiliar-Verkauf.

375. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Wittwe Abraham Wolfertz, Anna Maria Margaretha geborene Linder, Rentnerin am Altenhofe, Gemeinde Wald wohnend, wird das untenbeschriebene zu Pattscheid, in den Gemeinden Neukirchen und Leichlingen, im Kreise Solingen gelegene Gut ihrer Schuldner: 1) Ehe- und Ackersleute Johann Wilhelm Pfeiffer und Anna Gertrud geborene Heinrichs, früher Wittwe von Johann Wilhelm Caspers zu Pattscheid; 2) Eheleute Johann Burck und Carolina geborene Caspers, ohne Geschäft, am Unterberg, und 3) Jakob Thiel, Tuchbleicher, zu Nesselrath, beide in der Gemeinde Leichlingen wohnend und letzterer als Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Lisette, geborene Caspers gezeugten noch minderjährigen Sohnes Albert Thiel, am Freitag den eilften November d. J., Nachmittags zwei Uhr, vom hiesigen Königl. Friedensgericht, im gewöhnlichen Gerichtslokal, für das Erstgebot von 1500 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) ein zweistöckiges Wohnhaus in Holz mit lehmen Wänden erbaut und mit Pfannen gedeckt; dasselbe ist zu zwei Wohnungen eingerichtet und mit der Nr. 100 und 101 bezeichnet; 2) Scheune Lit. A., gebaut wie das Haus; 3) Scheune Lit. B., von gleicher Bauart, nur mit Stroh gedeckt; 4) Backhaus; 5) 104 Ruthen 70 Fuß Wiese vor den Brüchen, neben Peter Johann Iserloh; 6) 17 Ruthen 70 Fuß Holzung, am

Rosenberge, neben Jakob Bergfeld; 7) 123 Ruthen 20 Fuß Ackerland, im Oberfeld, neben Jakob Schmitz; 8) ein Morgen 38 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Rütger Klein; 9) 41 Ruthen 90 Fuß Ackerland an der Ketzheide, neben Adam Wolf; 10) 42 Ruthen Ackerland daselbst, begrenzt wie vor; 11) ein Morgen 114 Ruthen 70 Fuß Ackerland, am Grunder Fußweg, neben Heinrich Tillmanns; 12) 133 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Wilhelm Weber; 13) 78 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Handerfeld, neben Heinrich Schmitz; 14) 54 Ruthen 50 Fuß Wiese im Kempchen, neben Jakob Bergfeld; 15) 147 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben dem Vorigen; 16) 67 Ruthen Holzung im Pferdshimmel, neben Rütger Klein; 17) 37 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Mebus; 18) zwei Morgen 61 Ruthen 20 Fuß Ackerland an der Mais Reihen, neben Heinrich Lottner; 19) 74 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Jakob Bergfeld; 20) ein Morgen 102 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf'm Steinacker, neben dem Vorigen; 21) 60 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Mohrwiese, neben Heinrich Lottner; 22) 128 Ruthen 10 Fuß Obstgarten zu Pattscheid, neben Rütger Klein; 23) ein Morgen 144 Ruthen 80 Fuß Obstgarten daselbst, neben dem Vorigen; 24) die Gebäudefläche daselbst, 22 Ruthen 50 Fuß, neben dem Vorigen und eigenem Baumhof; 25) ein Morgen 50 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf'm Bohnbüchel, neben Heinrich Schmitz; 26) 81 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Lottner; 27) 97 Ruthen Ackerland daselbst, neben Jakob Bergfeld; 28) ein Morgen 46 Ruthen Ackerland daselbst, neben Rütger Klein; 29) 94 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Erben Stader; 30) 99 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf dem kleinen Felde, neben Johann Iserhardt; 31) 109 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Johann Rosen; 32) 108 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Kobesberg, neben Peter Thiel; 33) 108 Ruthen 80 Fuß Ackerland im Niderfelde, neben Heinrich Bergfeld; 34) 53 Ruthen 60 Fuß Gemüsegarten daselbst, neben Heinrich Schmitz; 35) 59 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Weber; 36) 38 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Schmitz; 37) 148 Ruthen Ackerland daselbst, neben dem Vorigen; 38) 74 Ruthen 30 Fuß Holzung im Ochsenkamp, neben Jakob Theis; 39) 120 Ruthen Holzung daselbst, neben Erben Jansen; 40) 42 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Witscheid, neben Peter Mebus; 41) 118 Ruthen 10 Fuß Holzung im großen Loch, neben Heinrich Tillmanns; 42) 156 Ruthen 10 Fuß Holzung im Welsenbusche, neben Heinrich Schmitz; 43) 136 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der hintersten Grunderdelle, neben Peter May; 44) 21 Ruthen 20 Fuß Holzung in der Holzerwiese, neben Heinrich Tillmanns; 45) 134 Ruthen Holzung daselbst, neben Wilhelm Weber; 46) 117 Ruthen 50 Fuß Holzung in der Zeiterwiese, neben Heinrich Tillmanns; 47) 133 Ruthen 10 Fuß Holzung am Zeiterberg, neben dem Vorigen, endlich 48) 140 Ruthen 20 Fuß Holzung am Zeiterberg, zu beiden Seiten an Heinrich Tillmanns grenzend.

Das Gut hat demnach eine Flächengröße von 29 Morgen 105 Ruthen 70 Fuß und ist in der diesjährigen Grundsteuer mit 12 Thlr. 17 Sgr. veranschlagt.

Die von Nr. 44 bis einschließlich 48 benannten Theile des Guts liegen in der Gemeinde Leichlingen, alle übrigen in der Gemeinde Neukirchen.

Die vollständigen Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, die Kaufbedingungen und die ganz ausführliche Beschreibung des Guts, mit Angabe der Flur und Nr. des Katasters, so wie der Benutzer desselben, liegen auf der Gerichtschreiberei hierselbst zur Einsicht offen. Opladen, den 16. Juli 1836. Der Friedensrichter: Degreck.

---

513. **Bekanntmachung.** 992.

Am 13. September d. J. sind aus der Wohnung des Stuhlfarth zu Oberemmel sum nachstehende Gegenstände entwendet: Outbrett.

1) eine 4strängige silberne Uhrkette mit 2 silbernen Pettschaften und ein dito Schlüssel versehen; 2) ein halb seidener gestreifter Tuch mit Franzen; 3) circa 5½ Elle roth und gelb geblümter Kattun mit weißem Grunde; 4) 3½ Elle schwarz Schockleinen und 5) 1 Elle grau Leinen; 6) eine Pfeife, bestehend aus 1 schwarz hornernem Rohr und Abguß, ersteres mit einem silbernen Bändchen und letzterer mit 2 dito versehen; 7) ein porzellanener Kopf, das Gemälde des Kronprinzen nebst Gemahlin vorstellend und hatte derselbe 2 Risse.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jeden der von denselben oder den Dieben Kenntniß erhält, diese uns oder der nächsten Polizeibehörde des schleunigsten mitzutheilen.

Wesel, den 12. Oktober 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

993. Lieferung. 512. **Bekanntmachung.**

Die Brod- und Fourage-Verpflegung in den Garnisonorten Borken, Xanten, Geldern, Neuß, Graefrath und Essen für die daselbst stehenden Königl. Landwehr-Bataillons-Stämme incl. der zu den jährlichen Landwehr-Uebungen einzuberufenden Mannschaften und Pferde pro Anno 1837, so wie die Fourage-Verabreichung an die durch jene Orte marschirenden Truppen, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Zu dem Ende wird durch unsere Deputation, den Herrn Intendantur-Rath Ohm, der Licitations-Termin

1) zu Borken am Mittwoch den 26.
2) zu Xanten am Donnerstag den 27.
3) zu Geldern am Freitag den 28 } Oktober a. c.
4) zu Neuß am Sonnabend den 29.
5) zu Graefrath am Montag den 31.
6) zu Essen am Dienstag den 1. November a. c.,

Morgens 10 Uhr anfänglich, abgehalten werden, wozu wir Lieferungslustige hiermit einladen. Die näheren Bedingungen können in unserm Büreau und bei den Bürgermeistereien der genannten Orte eingesehen werden.

Münster, den 15. Oktober 1836. Königl. Intendantur des VII. Armee-Corps.

---

994. Verpachtung von Weidenländereien. 516. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 28. dieses Monates werde ich des Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Gastgeber Wehnen auf dem Markte zu Elten, die im S'Heerenberger Broek und zu Kleyn-Netterden liegenden Weiden der Struffschen Armen-Fundation zu Elten, auf 6 Jahre in einem Termine, öffentlich an den Meistbietenden verpachten.

Die Bedingungen können bei mir eingesehen werden.

Elten, den 17. Oktober 1836. Der Bürgermeister: Jansen.

---

995 Lotterie. 514. Zur 5ten Hauptklasse der 74ten Lotterie, wovon die Ziehung am 3. November anfängt und unter 31000 Gewinn-Loosen folgende sehr bedeutende enthalten sind: Thlr. 200,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20000, 4mal 10,000, 20mal 5000, 70mal 2000 und 300mal 1000, sind noch Loosen bei mir zu haben.

Lpd. Geisenheimer, Königl. Lotterie-Einnehmer in Düsseldorf.

---

996. Vacante Lehrerstelle. 515. Die Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Kierst, ist von der Königl. Regierung zu Düsseldorf vakant erklärt worden.

Zur Wiederbesetzung derselben werden nur vorschriftsmäßig qualifizirte Subjecte vorgeschlagen, und diese hierdurch ersucht, ihre Fähigkeitszeugnisse binnen längstens 14 Tagen dem Unterzeichneten persönlich einzureichen.

Lank, den 20. Oktober 1836. Der Bürgermeister von Langst: Pet. Buscher.

---

997. Bekanntmachung. 389. **Ein Heilmittel für Brustschwache, Lungensüchtige und Auszehrende und zur Nahrung für Kinder, besonders die ohne Brust aufgezogen werden.**

Mit Genehmigung und nach vorhergegangener Untersuchung des hohen Königlich Preuß. Ministerii wird dieses Arrow Root verkauft. Zu haben in Düsseldorf bei Madame C. Becker Bergerstraße Nr. 1181. — In Elberfeld bei Madame Himmelmann am neuen Markt — In Barmen bei Herrn A. Himmelmann — In Crefeld bei Herrn Nahrath. — In Cleve bei Herrn Vogel. — Das Pfund kostet 24 Sgr. und ein Gebrauchszettel ist beigefügt.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 91.

Düsseldorf, Freitag, den 28. Oktober 1836.

524. **Subhastations-Patent.** 998.

Folgende zur Konkursmasse des frühern Leibhausverwalters Ludolph Bock hieselbst gehörigen, in der Bürgermeisterei Duisburg gelegenen Grundstücke: 1) ein Stück Ackerland auf dem Knüppelberg, 1 Morgen 50 Ruthen 90 Fuß groß, welches gegenwärtig zu Gartenland umgeschaffen und zu 230 Rthlr. tarirt ist; 2) ein Garten am Hagelsgäßchen, 78 Ruthen 70 Fuß groß und tarirt zu 160 Rthlr.; 3) ein Garten vor dem Marienthore im sogenannten Reihenkamp gelegen, 1 Morgen 50 Ruthen 52 Fuß groß und tarirt zu 360 Rthlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 28. Januar künftigen Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die besondern Verkaufsbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Duisburg, den 5. Oktober 1836.

Immobilien-Verkauf.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

523. **Subhastations-Patent.** 999.

Folgende den minderjährigen Kindern des Eberh. Römer hieselbst zugehörige, in der Bürgermeisterei Duisburg gelegenen Immobilien: 1) das in der Stadt Duisburg auf der Beckstraße sub Nr. 379 gelegene Wohnhaus nebst Scheune und Hofraum, tarirt zu 940 Rthlr.; 2) ein Stück Ackerland in der Püttkuhle, 1 Morgen 124 Ruthen 9 Fuß groß, tarirt zu 125 Rthlr.; 3) ein Stück Ackerland daselbst, 118 Ruthen 80 Fuß groß, tarirt zu 60 Rthlr.; 4) ein Stück Ackerland am Diepenbrucks Büschchen, 1 Morgen 68 Ruthen 90 Fuß groß, tarirt zu 106 Rthlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 27. Januar a. f., Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Verkaufsbedingungen können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Duisburg, den 5. Oktober 1836.

Immobilien-Verkauf.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

526. **Publikandum.** 1000.

Am 5. d. M. ist aus dem Arnold Ascherfeldschen Garten hieselbst ein weiß leinenes Hemd, gezeichnet C. B., dem Carl Bovermann gehörig, entwendet worden.

Diebstahl.

Jeder wird ersucht, ihm bekannte Spuren zur Ermittelung des Diebes der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen und vor dem Ankaufe des Hemdes gewarnt.

Essen, den 21. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jakobi. Horstmann.

---

520. Die auf dem Füsternberge in der Feldmark Wesel belegenen, Band IX. Fol. 237 des neuen Hypothekenbuchs eingetragenen, gerichtlich zu 726 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten Derk Diederichschen Immobilien, nämlich: 1) das Haus Nr. 18; 2) die vier Gärten, Flur 10 Nr. 141, 153, 156, 164 und 3) die Weide, Flur 10 Nr. 120 der neuen Karte, sollen in termino den 31. Januar 1837, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn O. L. G. Referendar Seib theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. 1001.

Immobilien-Verkauf.

Wesel, den 30. September 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

1002. Immobilien-Verkauf. 519. **Nothwendiger Verkauf.**

Der Band 54 pag. 145 und 151 im Hypothekenbuche eingetragenen, ohne Rücksicht auf den darauf haftenden Canon von 3 resp. 6 Rthlr., zu 229 Rthlr. 9 Pf. taxirten Grundstücke der Erben Wilhelm Münstermann zu Gerschede, sub Sect. A. Nr. 67 im Grosseeggebrechts-Felde ad 141 Ruthen 90 Fuß und Sect. B. Nr. 22 ad 2 Morgen 67 Ruthen 30 Fuß in termino den 24. Februar k. J., Nachmittags 4 Uhr, an Gerichtsstelle. Hypothekenschein und Taxe beruhen beim Königl. Land- und Stadtgericht.

Essen, den 15. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

1003. Definitiver Verkauf. 517. **Definitiver Verkauf.**

In Gefolge Rathskammerbeschlusses des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 9. Dezember 1834 und auf Ersuchen der Frau Wittwe Joseph Obermeyer, Wilhelmine geborne Hecker, Gastgeberin, für sich und als die gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Louise, Hermann und Ernst Obermeyer, alle drei ohne Gewerbe, sodann der jetzt großjährigen Laura Obermeyer, ohne Gewerbe, sämmtlich in Elberfeld wohnend, und der Frau Wilhelmine geborne Obermeyer, Ehegattin des Herrn Johann Carl Friedrich Wülfing, Steuerempfänger, beide in Barmen wohnend, letzterer zugleich als Gegenvormund der obengenannten Minderjährigen, wird der unterzeichnete Notar, den, den besagten Interessenten zugehörigen, zu Elberfeld, auf dem Kratzkopf gelegenen 97 Ruthen 20 Fuß großen Garten

am Mittwoch den 28. Dezember d. J., Nachmittags 5 Uhr,

im Gasthause zum Zweibrückerhof hierselbst, nochmals zum definitiven Verkauf für die Taxe von 600 Thlr. ausstellen.

Die Bedingungen und Taxe liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 22. Oktober 1836. Hopmann, Notar.

1004. Definitiver Verkauf. 518. **Definitiver Verkauf.**

Auf den Grund zweier von dem Königl. Landgericht zu Elberfeld am 19. April und 24. August d. J. erlassenen Erkenntnisse und auf Ansuchen des in Elberfeld wohnenden Königl. Notars Herrn Gustav Wülfing, in seiner Eigenschaft als Curator der vakanten Nachlassenschaft des in Elberfeld verstorbenen Bernhard Altley, wird der unterzeichnete Notar, das zu dem ebenbesagten Nachlaß gehörige, im vorigen Termin unverkauft gebliebene, zu Elberfeld, auf der Gathe, in Sect. E. Nr. 20 gelegene Haus nebst Zubehör und Garten, taxirt zu 2450 Thlr.

am Freitag den 23. Dezember d. J., Nachmittags 5 Uhr,

im Hause des Wirths Herrn Johann Friedrich Siepermann auf der Herzogstraße hierselbst, nochmals zum definitiven Verkauf ausstellen.

Die Kaufbedingungen und Taxe sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Elberfeld, den 17. Oktober 1836. Hopmann, Notar.

1005 Verkauf. 522. **Verkaufs-Anzeige.**

Am Montag den 14. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, sollen an der Behausung des Ackerwirths Wessel Grootstapel im Dorfe Millingen bei Rees, eine in gerichtlichen Beschlag genommene Milchkuh, ein Schwein nebst einigem Zinn- und Kupfergeschirr, Betten rc. öffentlich den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Emmerich, den 24. Oktober 1836. Vigore Commissionis: Röber.

1006. Verkauf. 508. In der hiesigen ehemaligen Kreuzbrüder-Klosterkirche befinden sich noch der Hoch- und zwei Seiten-Altäre, welche zum Vortheil der hiesigen Kirchen-Fabriks-Kasse veräußert werden sollen; hierauf Reflektirende belieben sich entweder in portofreien Briefen oder persönlich an den mit dem Verkauf derselben beauftragten Herrn Kirchen-Rendanten Holz zu wenden. Dülken, den 15. Oktober 1836. Der Kirchen-Vorstand.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 92.

Düsseldorf, Donnerstag, den 3. November 1836.

431. **Subhastations-Patent.** 1007. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des hieselbst wohnenden Advokat-Anwalts Herrn Justizrath Evelt, Spezialbevollmächtigter des ebenfalls hieselbst wohnenden Kaufmannes Herrn Peter Goering, extrahirender Gläubiger, gegen 1) den hieselbst wohnenden Partikulier Carl Anton Sotta, im eigenen Namen und zugleich in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehegattin Ludowika Elisabeth geb. Dippy erzielten minorennen Kinder, nämlich: Lisette, Napoleone, Carl, Marie, Albert und Emilie Sotta, sodann deren Nebenvormund Baptiste Sonderland, Maler, ebenfalls hier wohnend; 2) den zu Crefeld wohnenden Handlungsreisenden Heinrich Sotta, soll das in der Stadt, Kreis, Oberbürgermeisterei und Gerichtsbezirk Düsseldorf, auf dem Markte sub Nr. 391 resp. 505 Lit. C. gelegene Haus, welches zu zwei Stockwerken erbaut, einerseits an das Erbe der Gebrüder Cantador, andererseits an jenes des Kaufmannes Hunzinger begränzt, und vorzüglich zu einem Ladengeschäfte geeignet ist, nebst Seitenflügel, Hofraum, Hintergebäude und einem hinter diesem gelegenen Garten, circa 50 Fuß enthaltend,

Mittwoch den 21. Dezember laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungslokale des Königl. Friedensgerichts hierselbst für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von Eintausend Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, wonach die zu subhastirenden Realitäten in der Grundsteuer fürs laufende Jahr zu 26 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, sowie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei einzusehen, und es wird bemerkt, daß die Gebäulichkeiten zum Theile von dem Schuldner, zum Theile aber von dem Kaufmanne Gebers und Bierbrauer Böhm angeblich miethweise bewohnt sind.

Düsseldorf, den 5. September 1836. Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautende Abschrift, der Gerichtschreiber: Bewer.

---

466. **Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Emmerich.** 1008. Hausverkauf.

Das Haus in der Königsstraße Nr. 659 hier, taxirt 625 Rthlr. 15 Sgr., gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, wird am 9. Januar 1837, 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt. Alle unbekannten Realprätendenten müssen sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Ausschließung melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Emmerich. 1009. Hausverkauf.

Das Haus hier in der Baustraße Nr. 99, geschätzt auf 475 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, wird am 9. Januar 1837, 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt.

---

490. **Subhastations-Patent.** 1010. Immobilien-Verkauf.

Auf Ansuchen des Rentners, Peter de Werth in Elberfeld, sollen in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Lennep, von

Mittwoch den 25. Januar 1837, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube, auf dem Rathhause, die nachbeschriebenen, seinem Schuldner, Gastwirth Moritz Zoll zu Hückeswagen gehörigen, in der laufenden Grundsteuer zu 6 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Immobilien, für ein Erstgebot von 1000 Thlr. zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien liegen in der Bürgermeisterei Hückeswagen, Kreis Lennep, und sind: erstens, ein in der Stadt Hückeswagen, an der Hauptstraße gelegenes, mit Nr. 22 bezeichnetes Wohnhaus, respective Gasthaus, genannt in der Krone, nebst hintenan-

gebauten Remise, Stallung, Scheune, Um- und Unterlage und Kegelbahn, einerseits von Mathias Strick, anderseits von Wittwe Wilhelm Steinkäuhler begrenzt; das Haus ist von Holz in Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt, hat zwei Etagen straßenwärts unten 4, oben 5 Fenstern, und eine steinerne Treppe. Zweitens, eine hinter diesem Hause gelegene Wiese, an Friedrich Wilhelm Pape und Wittwe Wilhelm Steinkäuhler grenzend, groß 62 Ruthen kölnisch.

Die Immobilien hat Schuldner in Benutzung. Der Auszug aus der Grundsteuerrolle und die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht.

Lennep, den 17. September 1836. Der Friedensrichter: Wichterich.

1011. Immobilien-Verkauf. 477. **Subhastations-Patent.**

Im Wege nothwendiger Subhastation sollen die dem Goswin Wiacker resp. dessen Kindern zugehörigen, zu Meiderich gelegenen Immobilien als: 1) die Hälfte der Wiackers Kathe Nr. 43, taxirt zu 308 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf.; 2) eine Kuhweide in den Leyen, taxirt zu 150 Thlr., in termino

den 3. Januar künftigen Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe, Vorwarden und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Duisburg, den 23. September 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

1012. Immobilien-Verkauf. 469. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Prüm wohnenden Königl. Wegebaumeisters Hr. Carl Theodor Maria Scholl, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten des in Crefeld wohnenden Justiz Consulenten Hr. Peter Schrick, sollen die nachbeschriebenen gegen den in der Bürgermeisterei Bockum wohnenden Ackerer und Schenkwirth Arnold Nellen, als Drittbesitzer, in Beschlag genommenen Immobilien, bei dem Königl. Friedensgerichte zu Uerdingen in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale im Rathhause auf dem Markte daselbst,

am Mittwoch den 11. Januar des Jahres 1837, Nachmittags 2 Uhr,

für das Erstgebot von 4000 Thlr. zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich:

a) der sogenannte Schützenhof, bestehend aus geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, aus einem Saalgebäude, Einfahrtsthor, Scheune, Stallungen, Brau- und Brennereigebäude, aus Hofplatz und Garten, das Ganze eine Oberfläche von einem Morgen einnehmend, liegend in der Gemeinde Bockum an der Landstraße zwischen Uerdingen und Bockum neben dem Eigenthum von Schmitz und Schüten. Das Hauptgebäude ist ein Stock über dem Erdgeschoß hoch, es hat in der Fronte jederseits neben der Eingangsthür 2 Fenster, oben 5 Fenster; dasselbe ist so wie die beiden Flügelgebäude äußerlich verputzt; das Saalgebäude ist ohne Verputzung und die sämmtlichen Gebäulichkeiten sind aus Mauersteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt. — b) 63 Ruthen 60 Fuß Holzung, hinter dem Hause liegend und von dem übrigen Eigenthum des Arnold Nellen umgeben. — c) 9 Morgen 124 Ruthen 30 Fuß Wiese, liegend neben dem Eigenthum von Nellen und Lohren. — d) 117 Ruthen 60 Fuß Wiese, ganz begrenzt durch Nellens Eigenthum. — e) 6 Morgen 55 Ruthen 80 Fuß Ackerland, ebenfalls von Nellens Eigenthum umgeben. — f) 2 Morgen 39 Ruthen 10 Fuß Wiese, umgeben von Nellens Eigenthum. — g) 4 Morgen 87 Ruthen 70 Fuß Ackerland, von Nellens Eigenthum begrenzt. — h) Ein Ackerparzell von derselben Größe wie das vorige, auch von Nellen begrenzt. — i) 1 Morgen 53 Ruthen 70 Fuß Wiese, begrenzt durch Nellen. — k) 13 Ruthen 20 Fuß Holzung in der Bruchlandwehr neben Nellens Eigenthum liegend. — l) Ein Holzparzell von derselben Größe daselbst gelegen. — m) 10 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst. — n) 21 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst. — o) 177 Ruthen 80 Fuß Ackerland im Bruchfelde neben Nellen und Schmitz gelegen. — p) 149 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst neben Schüten und Nellen. — q) 1 Morgen 37 Ruthen 60 Fuß Ackerland, dem Schützenhofe gegenüber, jenseits der Landstraße neben Schüten liegend. — r) 7 Ruthen 80 Fuß Holzung auf der Bruchlandwehr neben Nellen gelegen. — s) 4 Morgen

105 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Bockumer Broich neben Nellen und Kaiser liegend. — t) 1 Morgen 32 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst, neben Nellen und Kaiser.

Die sämmtlichen Realitäten sind in der Gemeinde und Bürgermeisterei Bockum, Landkreis Crefeld, Friedensgerichtsbezirk Uerdingen, in einem Zusammenhange gelegen, sie werden von dem Drittbesitzer Arnold Nellen bewirthschaftet und sind katastrirt sub Nr. 12. der Flur und Nr. 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 101, 112, 107, 122, 126, 129, 494, 74, 21, 2?, 127 und 128 des Grundstücks.

Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle der Grundgüter, wonach die vorbezeichneten Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer mit 10 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf angeschlagen sind, so wie die der Subhastation zum Grunde gelegten Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts zu Uerdingen einzusehen.

Crefeld, den 24. September 1836.

Der stellvertretende Friedensrichter von Uerdingen, Justizrath: Pelzer.

532. **Bekanntmachung.** 1013. Bekanntmachung.

Auf den Grund des Art. 592 des Handelsgesetzbuchs bringt der Unterzeichnete hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß der Handelsmann Julius Röhr aus Cleve durch Erkenntniß der korrektionellen Appellationskammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 2. September d. J. wegen einfachen Banquerutes in eine 3monatliche Gefängnißstrafe und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt worden ist.

Cleve, den 26. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

531. **Bekanntmachung.** 1014. Bekanntmachung.

Auf den Grund des Art. 592 des Handelsgesetzbuchs macht der Unterzeichnete hierdurch bekannt, daß der Knopfmacher Joseph Gupperh aus Geldern durch Erkenntniß des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 11. August d. J. wegen einfachen Banquerutes in eine Gefängnißstrafe von einem Monat und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt worden ist. Cleve, den 26. Oktober 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

530. **Edictal-Ladung.** 1015. Edictal-Ladung.

Ueber den aus einem Activo von circa 300 Thalern bestehenden Nachlaß des für Todt erklärten Johann Tüschen aus Kettwig ist, auf den Antrag der Beneficiarerbin, der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet.

Sämmtliche Crediteren werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse in dem auf den 17. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, coram Deputato Oberlandesgerichts-Assessor Winzer angesetzten Liquidationstermine entweder persönlich oder durch einen aus der Zahl der Justiz-Commissarien Tacke, Lutmann, Scheuerlein und Kehl hierselbst oder des Justiz-Commissars Geissel zu Werden, zu erwählenden Mandatar, unter der Warnung anzumelden, daß widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Essen, den 28. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

528. **Publicandum.** 1016. Diebstahl.

An einem Tage, Anfangs Oktober, sind dem Ackersmann Wilhelm Halfmann genannt Terboven zu Dellwig: 1) ein goldenes Kreuz, mit zwei goldenen Ketten und eine goldene Kapsel, circa 18 Thlr. werth; 2) eine graue Tuchhose und 3) eine roth und gelbgeblümte Weste von Kattun oder Nessel, entwendet worden.

Jeden, wer zur Ermittelung des Diebes beitragen kann, ersuchen wir, das Nähere der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen und warnen übrigens vor dem Ankaufe der Sachen.

Essen, den 20. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

1017. 529. **Publicandum.**

Diebstahl.

In der Nacht vom 5. zum 6. dieses Monats ist dem Ackersmann Diedrich Korth genannt Wortmann zu Kray, ein dreijähriges Schaaf mit weißem Pelz, um die Augen aber mit gelben Ringeln versehen, entwendet worden.

Wir ersuchen Jeden, wer Näheres zur Ermittelung des Diebes anzugeben weiß, dies der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde anzuzeigen und warnen übrigens vor dem Ankaufe. Essen, den 20. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

1018. 527. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Leopold Pitzler, zu Düsseldorf, sollen Schulden halber gegen die Eheleute, Wirth Luzian Bannier und Amalie Linder, zu Hilden, deren am Steeg in der Gemeinde Hilden, Kreises Düsseldorf, gelegene, mit sechs Thaler sieben Pfennige Steuer veranschlagte Immobilien, nämlich:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus, von Holz gebaut, mit Ziegelsteinen ausgesetzt, nebst in Ziegelsteinen angebauter Gerberei, so wie Scheune und Kuhstall nebst Hofplatz und Garten, fünf und siebenzig Ruthen haltend, Erstgebot dreihundert Thaler; 2) ein Stück Ackerland an Linders Garten, von fünf Morgen fünf und siebenzig Ruthen, Erstgebot hundert Thlr.; 3) ein dito am Letgesfeld von neun Morgen, Erstgebot hundert fünfzig Thlr; 4) eine Wiese am Lindersbanden, von drei Morgen fünfzehn Ruthen, Erstgebot fünfzig Thlr.; 5) ein Stück Busch am Dickesbusch von acht Morgen, Erstgebot sechszig Thlr.; und 6) eine Heide im Verlach von zwei Morgen hundert eine Ruthe, Erstgebot vierzig Thlr., den 8. Februar 1837, Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Gerichtssitzung hieselbst im Rosenbaum, in den beschriebenen sechs Parzellen für die beigesetzten Erstgebote zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gerresheim, den ein und zwanzigsten Oktober achtzehnhundert sechs und dreißig.

Der Friedensrichter: Neumann.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Junck.

---

525. **Haus-Verkauf in Barmen.**

1019. Hausverkauf.

Auf Gesuch der Beneficiar-Erben des zu Barmen verstorbenen Schreinermeisters Johann Peter Paffrath, namentlich: 1) Johann Abraham Paffrath, Ackerwirth, zu Lammelhaus, Gemeinde Gräfrath; — 2) Friedrich Wilhelm Paffrath, Kaufmann, zu Elberfeld; — 3) Johann Carl Paffrath, Pfarrer zu Plettenberg; — 4) Eheleute Oberschichtmeister Johann Friedrich Heßling und Frau Jacobina Paffrath zu Dortmund; — 5) Wittwe Friedrich vom Dorp, geborene Carolina Paffrath; — 6) Fräulein Louise Paffrath; — und 7) Fräulein Alwine Paffrath, — die drei letztere ohne Geschäft zu Barmen wohnhaft, — und in Gefolge eines Erkenntnisses des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 16 August d. J. wird das von dem genannten Johann Peter Paffrath nachgelassene, zu Barmen im Keuchens-Felde zwischen Fischer und Kropp gelegene Wohnhaus mit Stall, Hof und Garten, bezeichnet Sect. VII. Nr. 764, das Ganze einen Flächenraum von etwa zwei Sechszig ausmachend, welches früher von dem verstorbenen Heinrich Poth besessen, und zu 887 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. gerichtlich taxirt worden,

am Mittwoch den 28. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Hause des Wirths Carl Schürmann in den Dörnen dahier öffentlich und definitiv versteigert.

Taxe und Kaufbedingungen liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten mit diesem Verkaufe beauftragten Notars täglich zu jedermanns Einsicht offen.

Barmen, den 24. Oktober 1836. von Zuccalmaglio, Notar.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 93.

Düsseldorf, Dienstag, den 8. November 1836.

422. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Emmerich. 1020.
Das Haus 720., Steinstraße hier, taxirt 1065 Rthlr. 12 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, wird an Gerichtsstelle den 12. Dezember c. 11 Uhr subhastirt. Hausverkauf.

Alle unbekannte Realprätendenten müssen sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine melden.

---

432. Subhastations-Patent. 1021.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Kaufmannes Herrn Peter Reinhold als extrahirenden Gläubigers, gegen den in Elberfeld wohnenden Fabrick-Inhaber Heinrich Adolph Stratmann, Schuldner, sollen die hiernächst bezeichneten dem vorgenannten Schuldner zugehörigen in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer zu 8 Thlr 6 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Immobilien, am Freitag den sechszehnten Dezember c., Vormittags eilf Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes hierselbst versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, auf welche Immobilien ein Erstgebot von 14000 Thlr. preußisch Courant geschehen ist, nämlich das Haupthaus Lit. A. Nr. 100⅞ gelegen zu Elberfeld an der neuen Teichenstraße zwischen Caspar von der Beeck und dem Fabrickgebäude von Jaeger et de Weerth, südlich läuft die Engelnberger Straße vorbei, westlich gränzt das Haus an Peter Caspar Plückers Erbe. Dasselbe ist aus Ziegeln massiv gebaut, zweistöckig, und mit einem Ausstich versehen, ferner mit Ziegeln gedeckt und von außen weiß angestrichen. Immobilien-Verkauf.

Dieses Hauptfabrickhaus wird von dem Debitor Stratmann selbst bewohnt und als Spinnerei benutzt, im Haupthaus befinden sich folgende Spinnerei-Geräthschaften, Triebwerk, Tummelachsen und folgende Maschinen, nämlich: zwölf doppelte und fünf einfache Kratzen, vier Vortheilstücke, eine Robelmaschine, eine englische Reinigungs-Maschine, ein Wolf, vier einfache Muls von hundert achtzig Spindeln, vier doppelte Muls von dreihundert sechs und neunzig Spindeln, zwölf Haspeln, zwei Double Splader beinahe vollendet, zwei Drehbänke, eine Räderschneidemaschine, eine Hobbelbank und ein Schraubstock, ferner verschiedene Waagen, nördlich ist ein Treppenhaus angebaut mit einem Eingangsthor und einer Pumpe mit Abtritten.

Das Nebenhaus gränzt an obiges, nördlich an Plücker, südlich an Jaeger et de Weerth, es ist zweistöckig, röthlich angestrichen, unten nördlich von Ziegeln gebaut, sonst überall von Ziegelfachwerk, hat gläserne Vordachfenster, westlich daran steht der massiv aufgemauerte Dampfmaschinen-Schornstein, innerhalb des Hauses befindet sich unten der Dampfmaschinen-Brunnen nebst der Dampfmaschine und Kessel, rechts die Schmiede, im zweiten Stock die Werkstätte, östlich vor dem Hause ein Kohlenkasten.

Sämmtliche Realitäten halten mit dem kleinen Höfchen einen Flächenraum von sieben und vierzig Ruthen dreizehn Fuß preußisch Maaß oder zwei Sechszig 895 Quadrat Fuß. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf dem Sekretariat des Friedensgerichts zu Elberfeld zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 30. August 1800 sechs und dreißig.

Der Königl. Friedensrichter: Meyberg.

---

636. Subhastations-Patent. 1022.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die dem Kaufmann Wilhelm Schulten und dessen Kindern zugehörigen zu Ruhrort belegenen Immobilien, als: Immobilien-Verkauf.

1) das Wohnhaus Nr. 204 nebst Garten, taxirt zu 1185 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf.;
2) ein neben diesem Hause gelegenen Bauplatz nebst Garten, 30 Ruthen groß, taxirt zu 200 Thlr., in termino den 10. Februar künftigen Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Hafenmeister Heinecke zu Ruhrort verkauft werden.

Taxe, Vorwarden und neuester Hypothekenschein können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden; von dem letztern Grundstücke ist jedoch der Besitztitel noch nicht berichtigt, und werden daher alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an dieses Grundstück bis spätestens in dem anstehenden Verkaufstermine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Duisburg, den 30. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

1023. Hausverkauf. 535. **Subhastations-Patent.**

Das hierselbst an der Esplanade sub Nr. 937 gelegene Haus der Eheleute Musikus Schott, jetzt dem Gerichtsboten Dibekeit und den Schottschen Erben gehörig, soll in termino den 28. Februar 1837, Nachmittags 5 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden, und liegt die Taxe in der Registratur offen. Etwanige unbekannte Realprätendenten haben ihre Rechte bei Vermeidung etwaigen Stillschweigens in termino anzumelden.

Wesel, den 5. Oktober 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

1024. Immobilien-Verkauf. 540. **Subhastations-Patent.**

Die dem Schmiedemeister Christian Kaucke zu Sterkrade zugehörige, im Hypothekenbuche des Dorfs Sterkrade Vol. III. Fol. 75 eingetragene, zu 824 Thlr. 15 Sgr. taxirte Möllers Kathe, soll im Wege der Exekution in termino

den 18. Februar künftigen Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

an der Behausung des Gastwirths Ortmann zu Sterkrade subhastirt werden.

Taxe, Verkaufsbedingungen und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Duisburg, den 16. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

1025. Immobilien-Verkauf. 539. **Subhastations-Patent.**

Die dem Mäkler Anton Kleinschmidt *und seinen Kindern zugehörige*, in der Feldmark Holten gelegene und im Hypothekenbuch besagter Feldmark Vol. II. Fol. 46 und 48 eingetragene beide Gärten, taxirt zu respective 55 Thlr. 10 Sgr. und 71 Thlr. 3 Sgr. sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 21. Februar künftigen Jahrs, Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, woselbst in der Registratur die Taxe, Verkaufsbedingungen und neuesten Hypothekenscheine eingesehen werden können, verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die auf diese Immobilien zu Gunsten des Ludwig Stemmer zu Holten laut gerichtlicher Obligation des Anton Kleinschmidt daselbst vom 16. November 1822 eingetragene Post ad 150 Rthlr. clevisch und an das darüber ausgestellte aber verlorne Instrument, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem vorbestimmten Termine zu melden, widrigenfalls das Instrument amortisirt, und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Duisburg, den 22. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

1026. Hausverkauf. 537. **Subhastations-Patent. — Nothwendige Subhastation.**

Das Wohnhaus der Eheleute Ludger Badenberg hieselbst sub Nr. 246 cat. und Sect. I. Nr. 440 der Flur, abgeschätzt auf 1531 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 18. Februar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, öffentlich an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Werden, den 24. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

420. **Subhastations-Patent.** 1027. Immobilien-Verkauf.

Auf Betreiben der extrahirenden Gläubigern, Catharina Gertrudis Klaasen, Rentnerin — Johanna Wilhelmina Schaberg, Wittwe des verlebten Peter Heinrich Klaasen, Winkeliererin, für sich, und als gesetzliche Vormünderin ihrer aus der Ehe mit Letzterem vorhandenen zwei minderjährigen Kindern, Wilhelmina Bertha, und Wilhelmina Cornelia Klaasen, und Eheleute Winkelierer Carl Schimmelbusch und Auguste Klaasen, sämmtlich zu Wald wohnhaft, wider ihre Schuldner, Ackerleute Peter Rieper, und Philipp Rieper, wohnhaft zu Garzenhaus, in der Bürgermeisterei Merscheid, als Erben der verstorbenen Eheleute Weber Johann Peter Rieper und Anna Catharina Hörster, soll das Letzteren zugehörige, auch von diesen selbst benutzt werdende, zu Garzenhaus, in der Gemeinde Merscheid, Gerichtsbezirks und Kreises Solingen gelegene Gut, namentlich:

1) ein mit Nr. 331 bezeichnetes, zu zwei Wohnungen eingerichtetes, mit dem Hause des Abraham Hünninghausen ineinander gebautes zweistöckiges Wohnhaus, hält mit der an dieses Haus gebauten Stallung ohne Bezeichnung, an Flächenraum, einschließlich des Hofraums, welcher auch zum Theil als Garten benutzt wird, 22 Ruthen 60 Fuß, und ist vom Abraham Hünninghausen, dem Baverter Felde und eigenem Baumhofe begränzt. 2) Scheune, bezeichnet mit Littera A., hängt mit jener des Abraham Hünninghausen zusammen, hat an Flächenraum 4 Ruthen, und ist von Daniel Grah und Abraham Hünninghausen begränzt. — Diese Gebäude sind in Holz aufgeführt, mit Lehmwänden ausgefacht; das Wohnhaus und Stallung mit Pfannen, die Scheune aber mit Stroh bedachet. 3) Baumhof von 38 Ruthen 60 Fuß, gränzt an Abraham Hünninghausen, an das Baverter Feld und an eigene Gründe. 4) Garten hinterm Hofe, groß 30 Ruthen 20 Fuß, gränzt an Daniel Grah, Peter Kamphausen und Abraham Hünninghausen. 5) Ackerland im Brucherberg, groß 2 Morgen 72 Ruthen 30 Fuß, zwischen den Gründen des Abraham Hünninghausen und jenen des Peter Dahl, mit dem Vorhaupt an den Feldweg anschießend. 6) Ackerland, vorn im Felde, groß 7 Morgen 41 Ruthen, gränzt an Daniel Grah, Wilhelm Wichelhaus, Abraham Hünninghausen und den Busch der Schuldner, mit dem Vorhaupt an das Baverter Feld. 7) Wiese, in der Garzenhauser Wiese, auch im Heubanden genannt, groß 108 Ruthen 50 Fuß, gränzt an Abraham Hünninghausen, Heinrich Tombach, an den vorbeifließenden Bach und an die Caspersbrucher Straße. 8) Wiese, am Hofe und Krautbanden genannt, groß 59 Ruthen 90 Fuß, gränzt an Abraham Hünninghausen, Daniel Grah und an den vorbeifließenden Bach. 9) Wiese, im Schaafenbanden genannt, groß 35 Ruthen 60 Fuß, gränzt an Abraham Hünninghausen, eigenen Busch, an die Baverter Wiese, und den vorbeifließenden Bach. 10) Holzung, im Brucherberg, groß 23 Ruthen 60 Fuß, gränzt an Peter Holthausen, Abraham Hünninghausen und eigenes Feld. 11) Holzung, der große Busch genannt, ad 1 Morgen 32 Ruthen 60 Fuß, gränzt an Abraham Hünninghausen, an eigene Gründe und an das Baverter Feld,

Samstag den 10. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, in der Behausung des Hermann Stader am Neuenweg, für das von den Extrahenten erklärte Erstgebot von 500 Thlr., dem Meistbietenden verkäuflich ausgestellt und zugeschlagen werden. — Das vorbeschriebene Gut der Schuldner ist für das laufende Jahr mit 6 Thalern 9 Sgr. 3 Pf besteuert, worüber der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, nebst den Kaufbedingungen, in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegt.

Solingen, den 13. August 1836. Der Friedensrichter, Justizrath: Reinhausen.

---

541 **Wardholz-Verkauf.** 1028. Holzverkauf.

An nachstehenden Tagen und Orten, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, wird der Königliche Oberförster Weth zu Xanten in Folge des genehmigten Hauungsplans der Königlichen Rheinwarden für 1837 an Wardholz, als:

A. Montag den 14. November dieses Jahrs in der Behausung des Gastwirths de Haas zu Bislich:

1) in der Domainenblöcker Ward 50 Schock Normal-Faschinen; 5 Sock Korb-Weiden oder Wippenband; 10 Schock Wellen zu Brennholz; 2) in der Karthäuser Graf-

Inselward 200 Schock Normal-Faschinen; 50 Schock Pfahlhölzer; 3) im Fürenschen Canal 75 Schock Normal-Faschinen; 10 Schock Brennholz; 4) in der Abrahams-Ward 80 Schock Normal-Faschinen; 10 Schock Brennholz, versuchsweise in kleinen Partien oder auch überhaupt, entweder auf dem Stamm, oder als geschnittenes Material öffentlich und meistbietend versteigern. Die allgemeinen Verkaufsbedingungen, wie auch die besonderen liegen bei den Königlichen Ward-Aufsehern vor der Versteigerung zur Einsicht offen, auch sind diese angewiesen, den Kaufluftigen auf Verlangen das Holz, wie es auf dem Stamm oder aufgearbeitet verkauft werden soll, in seinen einzelnen Loosen sowohl, als im Ganzen zu zeigen. Xanten, den 31. Oktober 1836. Der Königl. Oberförster: Weth.

1029. Holzverkauf.

Wardholz-Verkauf.

541. An nachstehenden Tagen und Orten, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, wird der Königliche Oberförster Weth zu Xanten in Folge des genehmigten Hauungsplans der Königlichen Rheinwarden für 1837 an Wardholz, als:

A. Mittwoch den 16. November dieses Jahrs in der Behausung des Gastwirths Mismahl zu Laar bei Ruhrort am Luftballon:

1) in der Haaler Ward 90 Schock Normal-Faschinen; 2) in der Alsumer Kniep Ward 30 Schock Normal Faschinen, 3 Schock Brennholz, versuchsweise in kleinen Partien oder auch überhaupt, entweder auf dem Stamm, oder als geschnittenes Material öffentlich und meistbietend versteigern.

Die allgemeinen Verkaufsbedingungen, wie auch die besonderen liegen bei den Königlichen Ward-Aufsehern vor der Versteigerung zur Einsicht offen, auch sind diese angewiesen, den Kaufluftigen auf Verlangen das Holz, wie es auf dem Stamm oder aufgearbeitet verkauft werden soll, in seinen einzelnen Loosen sowohl, als im Ganzen zu zeigen. Xanten, den 31. Oktober 1836. Der Königl. Oberförster: Weth.

1030. Falliment.

538. Auszug aus den Urschriften des Königl. Landgerichts zu Cleve.

Durch das, von der Ferienkammer des Königl. Landgerichts zu Cleve, in der Eigenschaft eines Handelsgerichts, am 25 Oktober 1836, *erlassene Urtheil, ist die Handelsfrau* Wittwe Johann Wiego, Louise geborne Overstolz, *jetzige Ehefrau des Schreinermeisters Friedrich* Dinger zu Cleve, für fallit erklärt, der Zeitpunkt der Eröffnung des Falliments vorläufig auf denselben Tag bestimmt, der Herr Assessor Thumb zum Falliments-Commissar, und der Kaufmann Herr Johann van Rossum zu Cleve, zum Agenten ernannt, sowie verordnet worden, daß die Fallitin unter die Aufsicht der Ortspolizei gestellt, und das Urtheil im Auszuge in die öffentlichen Blätter eingerückt werden soll.

Für die Richtigkeit dieses Auszugs, der Ober-Secretair: Soest.

1031. Verkauf.

508. In der hiesigen ehemaligen Kreuzbrüder-Klosterkirche befinden sich noch der Hoch- und zwei Seiten-Altäre, welche zum Vortheil der hiesigen Kirchen-Fabriks-Kasse veräussert werden sollen; hierauf Reflektirende belieben sich entweder in Portofreien Briefen oder persönlich an den mit dem Verkauf derselben beauftragten Herrn Kirchen-Rendanten Holz zu wenden. Dülken, den 15. Oktober 1836. Der Kirchen-Vorstand.

1032. Bekanntmachung.

389. Ein Heilmittel für Brustschwache, Lungensüchtige und Auszehrende und zur Nahrung für Kinder, besonders die ohne Brust aufgezogen werden.

Mit Genehmigung und nach vorhergegangener Untersuchung des hohen Königlich Preuß. Ministerii wird dieses Arrow Root verkauft.

Zu haben in Düsseldorf bei Madame C. Becker Bergerstraße Nr. 1181. — In Elberfeld bei Madame Himmelmann am neuen Markt. — In Barmen bei Herrn A. Himmelmann. — In Crefeld bei Herrn Nahrath. — In Cleve bei Herrn Vogel. — Das Pfund kostet 24 Sgr. und ein Gebrauchszettel ist beigefügt.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 91.

Düsseldorf, Freitag, den 11. November 1836.

413. **Subhastations-Patent.** 1033. Immobilien Verkauf.

Auf Ansuchen des Gläubigers Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann in Remscheid wohnhaft, sollen in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Lennep auf gewöhnlicher Gerichtsstelle im Rathhause, am Mittwoch den 7. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, die nachbeschriebenen der Subhastaten Ehe- und Ackersleuten Gottfried Burghoff und Anna Maria Wirth zu Grossenkatern, Bürgermeisterei Hückeswagen wohnhaft zugehörigen, von selbigen bewohnten, zu genanntem Grossenkatern, Kanton und Kreis Lennep gelegenen pro 1836 mit 5 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. besteuerten Immobilien gegen ein Erstgebot von 400 Thlr., zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 88; 2) Scheune, bezeichnet mit Lit. A.; 3) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr 89; 4) Scheune, bezeichnet mit Lit. A.; 5) Holzung im Hohenbüchen, 3 Morgen 35 Ruthen 40 Fuß; 6) Holzung, in der Schmalzkaule, 177 Ruthen 80 Fuß; 7) Holzung daselbst, 74 Ruthen 50 Fuß; 8) Ackerland, im Hähfeld, 3 Morgen 93 Ruthen 20 Fuß; 9) Gemüsegarten daselbst, 58 Ruthen 30 Fuß; 10) Baumwiese zu Grossenkatern, 36 Ruthen 50 Fuß; 11) Haus- und Hofraum daselbst, 52 Ruthen 60 Fuß; 12) Gebäudegrundfläche daselbst; 3 Ruthen 50 Fuß; 13) Hütung im Kamp am Hof, 116 Ruthen 70 Fuß; 14) Wiese daselbst, 97 Ruthen; 15) Holzung im Betberg, 5 Morgen 45 Ruthen; 16) Holzung daselbst, 3 Morgen 30 Ruthen 50 Fuß; 17) Holzung daselbst, 1 Morgen 93 Ruthen 60 Fuß; 18) Wiese in der Krautwiese, 1 Morgen 174 Ruthen 90 Fuß; 19) Ackerland in der Leimkuhle, 1 Morgen 139 Ruthen 70 Fuß; 20) Wiese in der Bornwiese, 1 Morgen 41 Ruthen 30 Fuß; 21) Holzung im Unternbusch, 20 Ruthen 60 Fuß; 22) Holzung unten im Eichholz, 173 Ruthen 60 Fuß; 23) Ackerland auf'm Höchsten, 8 Morgen 85 Ruthen 10 Fuß; 24) Holzung im Unternbusch, 10 Ruthen 30 Fuß, zusammen 34 Morgen 120 Ruthen 40 Fuß preuß. Maaß. Der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht.

Lennep, den 15. August 1836. Der Friedensrichter: Wichterich.

---

427. Zum nothwendigen Verkauf der den Geschwistern Tendering gehörigen Grundstücke in der Gemeinde Götterswickerhamm: a) eines Ackers in der Horst bei Mehrum, Fol 11 Nr. 131 der alten und Flur II. Nr. 247 der neuen Charte gezeichnet, geschätzt zu 49 Thlr. 7 Sgr; b) der sogenannten Sauermachers Weiden, Flur V. Nr. 151 der neuen Charte, taxirt zu 216 Thlr. 12 Sgr.; c) das Erbpachtsrecht der sogenannten Mühlenkaths oder Mühlenkolks Weide bei dem Hause Ahr am Rheine, Flur VIII Nr. 38 der neuen Charte, taxirt nach dem Grund und Boden zu 229 Thlr 25 Sgr. 4 Pf, überall ohne Abzug der Lasten, ist ein Termin auf den 13. Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxationsverhandlung und der letzte Hypothekenschein der Mühlenkolksweide können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert etwaige Ansprüche an die ad a. und b. genannten Stücke bei Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Termin anzumelden. 1034. Immobilien Verkauf.

Gerichts-Commission zu Dinslaken.

---

434. **Subhastations-Patent.** 1035. Immobilien Verkauf.

Folgende den Erben der Eheleute Wirth Hermann Dongmann und Margaretha geborne Lohmann gehörige, in der Bürgermeisterei Duisburg gelegene Immobilien 1) das auf der Kuhstraße hieselbst sub Nr. 450 gelegene Wohnhaus nebst Hofraum und Stallung, taxirt zu 950 Thlr.; 2) der in der Ratingsbäumchers Straße vor dem Kuhthore gelegene 53 Ruthen 30 Fuß große Garten, taxirt zu 106 Thlr., sollen im Wege der noth-

wendigen Subhastation Theilungshalber in termino den 19. Januar a. f., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein über das Wohnhaus und die Verkaufsbedingungen können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an den ad 2 gedachten Garten spätestens in dem Licitationstermin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren desfallsigen Ansprüchen präkludirt werden.

Duisburg, den 2. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

1036. Immobilien-Verkauf. 534. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Manheim wohnenden Rentners Herrn Jakob Eberhard August Steinmetz und auf Betreiben des Justiz-Consulenten Herrn Louis Schoeler von hier, sollen die wider: 1) die Definitiv-Syndiken der Fallitmasse von Bernhard Cahen und Sohn zu Elberfeld, die Kaufleute Herren Friedrich Kingholz in Barmen und Johann Christian Jung zu Elberfeld, qua Schuldner, und 2) den zu Elberfeld wohnenden Gummirer Herrn Johann Eberhard Klein, als Drittbesitzer, in gerichtlichen Beschlag genommenen, Kreis, Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen Realitäten, bestehend in zwei auf der Königsstraße Sect. Aue, unter einem Dache neben einander gelegenen, unterkellerten in Fachwänden aufgeführten mit Pfannen gedeckten und mit Nr. 56¹/₂ und 56²/₂ bezeichneten dreistöckigen Wohnhäusern, wovon ein jedes in der Frontseite mit einer besondern Haus- und Kellerthüre, und 11 Fenstern versehen ist; nebst dahinter gelegenem Hofraum und mit einem mit Mauern eingeschlossenen Garten, im Ganzen 171 Ruthen 90 Fuß haltend, und an die Schulstraße und die Grundstücke resp. Gärten von Herrn Moll, Kemper Enoch und Wittwe Schmitz angränzend,

am Mittwoch den 22. Februar 1837, Vormittags 11 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungslokale des Königl. Friedensgerichts auf dem neuen Rathhause hierselbst öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das eine dieser Häuser, auf deren jedes nebst dem dahinter liegenden Hofraume der Extrahent ein Erstgebot von 500 Thlr., so wie auf den Garten ein Erstgebot von 100 Thlr gethan hat; wird von dem Kaufmann Heinrich Troost junior, und dem Schreiber Gülicher, das andere von dem Kaufmann Sporleder miethweise bewohnt.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle, wonach sämmtliche Realitäten für das laufende Jahr mit einer Steuerquote von 38 Thlr. 10 Sgr. belastet sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 1. November 1836. Der Königl. Friedensrichter: Meyberg.

1037. Immobilien-Verkauf 542. **Subhastations-Patent.**

Nachstehende Immobilien des vormaligen Tuchfabrikanten Heinrich Strohmeyer zu Holten: a) das Wohnhaus Nr. 74 in der Stadt Holten auf der langen Straße, taxirt zu 241 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.; b) das Wohnhaus Nr. 131 ebendaselbst in der krummen Straße, taxirt zu 132 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.; c) das Ackerland auf dem Mühlenacker in der Feldmark Holten, Flur II. Nr. 25 der Charte ad 1 Morgen 93 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 89 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.; d) der Garten am Steinwege daselbst, Flur I. Nr. 88 ad 44 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 29 Thlr. 10 Sgr.; e) der Garten an den Behenbache daselbst, Flur I. Nr. 251 ad 18 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 17 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; f) die Wiese am Kuhwege daselbst, Flur II. Nr. 231 ad 1 Morgen 166 Ruthen, taxirt zu 29 Thlr. 18 Sgr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 4. März künftigen Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe, Vorwarden und die neuesten Hypothekenscheine, so weit solche vorhanden, sind in der Registratur einzusehen.

Im Betreff der sub a. b. c. und f. bezeichneten Immobilien haben sich zugleich

alle unbekannte Realprätendenten spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Ausschließung zu melden.

Duisburg, den 16. Oktober 1836.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

545. **Subhastations-Patent.** 1038.

Auf den Antrag der als gemeinschaftliche Besitzer sich gerirenden Interessenten werden Behufs Theilung im Wege der nothwendigen Subhastation die nachgenannten in der Gemeinde Spellen gelegenen Grundstücke der Eßmanns-Kathe Immobilien-Verkauf.

		alte Charte		neue Charte		Größe.		tarirt zu		
		Fol	Nr.	Flur	Nr.	M	R.	Thlr	Sg.	Pf.
1	ein Acker in den Mathis-Sohlen	9	in 4	V	33	1	91	45	4	6
2	dito auf dem Boltrai	8	in 135	—	in 116	—	130	21	22	6
3	dito an der Hegersteg	—	in 101	—	163	1	125	50	26	6
4	dito im Opfretsgatt	14	31	VIII	41	—	131	30	19	—
5	eine Weide am Brüggacker, Ervkämchen	—	108	—	56	2	95	273	6	10
6	dito in der Miers	—	85	—	61	—	148	74	—	—
7	dito dito	—	87	—	63	1	76	128	4	6
8	ein Acker, hinter Krahnenbrink	—	148	—	133	—	84	30	28	4
9	dito im Gesterfelde	12	71	X	199	—	82	14	27	6
10	dito dito	—	80	—	211	1	10	34	26	1
11	dito dito	—	42	—	217	—	137	18	10	6
12	dito dito	—	52	—	225	—	114	13	11	—
13	dito dito	—	54	—	227	—	79	9	2	7
14	eine Weide an der Kolkstraße	—	250 251	—	240 241	3	174	214	4	4
15	ein Acker im Gesterfelde	—	259	—	265	—	135	18	2	—
16	dito dito	—	39	—	273	1	6	18	2	3
17	der Hofplatz auf Eßmanns-Kathe	—	29	—	288	—	94	25	1	4
18	der Gemüsegarten bei der Kathe	—	—	—	289	—	129	37	23	6
49	ein Acker daselbst	—	—	—	290	1	118	49	20	—
20	Strauchholz, das Büschchen	9	184	XVI	14	3	59	59	27	6
21	ein Acker in den Kullen	—	183	—	25	1	15	26	1	2
22	dito dito Stenderskuhle	—	173	—	28	—	161	26	27	6
23	dito dito achter die Laak	—	200	—	40	1	168	69	18	7
24	eine Weide in den Rübekämpen	—	83	—	297	2	119	159	24	—
25	dito in der Bauerschaft Löhnen in der sogenannten Maimiers	9	10	IV	16	1	91	162	18	—

am Montag den 20. Februar, Vormittags 10 Uhr, an dem Hause des Wirths Heßling genannt Thaten zu Spellen, zum Verkauf ausgesetzt werden. — Die Taxationsverhandlung kann täglich in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Alle etwaige unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche an diese Grundstücke längstens bis zum Licitations-Termin bei Vermeidung der Präklusion anzumelden. Königl. Gerichts-Commission zu Dinslaken.

543. Die vor dem Bornthore der Stadt Werden, in der Nähe der Kellerstraße, Sect. 1. Nr. 733 und 734 der Flur mit resp. 76 Ruthen 90 Fuß und 71 Ruthen 80 Fuß Preußischen Maaßes Flächenraum gelegenen, im Ganzen auf 285 Thlr. 13 Sgr. gerichtlich abgeschätzten den Erben Stephan Stein zugehörigen Gärten sollen, auf der letzteren Antrag, Theilungshalber und zwar, bei der Concurrenz von Minderjährigen, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 23 Februar 1837, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten Gerichts-Commissar Henrici anberaumten peremtorischen Bietungstermine zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. 1039. Verkauf von Gärten.

Die Taxe und die Vorwarden liegen in der Registratur des Gerichts zur Einsicht offen. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf jene Gärten spätestens bis zum anstehenden Licitations-Termin bei Vermeidung der Präklusion damit anzumelden und zu bescheinigen.

Werden, den 1. November 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

1040. Definitiver Verkauf.

483. **Oeffentlicher definitiver Verkauf.**

In Gemäßheit des von dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf am 23. August c. erlassenen Erkenntnisses, sollen die von dem zu Koltershäuschen, in der Gemeinde Leichlingen verlebten Ackersmanne Peter Johann Flocke nachgelassenen, in der Gemeinde Leichlingen gelegenen Immobilien, bestehend aus einem zu Koltershäuschen gelegenen mit Nr. 328 bezeichneten Wohnhause, nebst Abhang, Stallung, Brunnen und Scheune mit Lit. H. bezeichnet, sodann aus einem Flächenraum von sechs Morgen 56 Ruthen 70 Fuß an Hof, Garten, Ackerland, Wiesen und Büschen,

am Mittwoch, den 14. Dezember c., Morgens 9 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirths und Ackersmanns Andreas Flocke zu Koltershäuschen, öffentlich dem Meistbietenden zuerst parzellenweise und dann im Ganzen zum Verkauf ausgestellt und falls die Gebote die Taxe von 731 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. erreichen möchten, gleich definitiv zugeschlagen werden.

Die bei dem Verkauf betheiligten Minderjährigen sind: 1) Hermann Wirtz; 2) Wilhelm Wirtz und 3) Friedrich Wirtz, alle drei Lehrlinge, der erste zu Pattscheid, der zweite in der Häge und der dritte in der Weltersbach wohnhaft, über welche der zu Koltershäuschen wohnende Gastwirth und Ackersmann Andreas Flocke die Vormundschaft führt, und der auf der Bremersheide, Gemeinde Leichlingen wohnende Ackersmann Heinrich Weltersbach, Gegenvormund ist.

Die Verkaufsbedingungen, so wie alle auf den Verkauf Bezug habenden Verhandlungen liegen in der Geschäftsstube des unterzeichneten committirten Notars zur Einsicht bereit. Opladen, den 5. Oktober 1836. Euler II.

1041. Holzverkauf.

547. **Wardholz-Verkauf.**

An nachstehenden Tagen und Orten, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, wird der Königliche Oberförster Weth zu Xanten in Folge des genehmigten Hauungsplans der Königlichen Rheinwarden für 1837 an Wardholz, als:

A. Montag den 16. November dieses Jahrs in der Behausung des Gastwirths Mismahl zu Laar im Luftballon:

1) in der Haaler Ward 90 Schock Normal-Faschinen; 2) in der Werthauser-Ward 200 Schock Pfahlhölzer, 1½ Klftr. Knüppel zu Brennholz, 4 starke Weidenbäume; 3) in der Knieps-Ward 30 Schock Normal-Faschinen; 3 Schock Brennholz-Wellen; 6 Klftr. Knüppel, versuchsweise in kleinen Partien oder auch überhaupt, entweder auf dem Stamm, oder als geschnittenes Material öffentlich und meistbietend versteigern.

Die allgemeinen Verkaufsbedingungen, wie auch die besonderen liegen bei den Königlichen Ward-Aufsehern vor der Versteigerung zur Einsicht offen, auch sind diese angewiesen, den Kauflustigen auf Verlangen das Holz, wie es auf dem Stamm oder ausgearbeitet verkauft werden soll, in seinen einzelnen Loosen sowohl, als im Ganzen zu zeigen. Xanten, den 31. Oktober 1836. Der Königl. Oberförster: Weth.

1042. Vacante Lehrerstelle.

533. Höhern Verfügung zufolge soll die bisherige Hülfslehrerstelle zu Weeze mit einem qualifizirten Lehrer, dessen Einkommen außer dem Schulgelde der Schüler der 2ten Klasse zu 40 Thlr. aus der Gemeinde-Kasse bestimmt ist, besetzt werden. Wahlfähige Aspiranten wollen sich beim dortigen katholischen Schulvorstande baldigst melden.

Straelen, den 31. Oktober 1836. Namens des Schulvorstandes: der Schulpfleger und Pfarrer: Davids.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 95.

Düsseldorf, Montag, den 14. November 1836.

420. **Subhastations-Patent.** 1043.

Immobilien-Verkauf.

Auf Ansteben der, bei dem hier zu Barmen wohnenden Königl. Notar Herrn Leopold Alhaus das gesetzliche Domizil rücksichtlich dieses Verfahrens erwählt habenden extrahirenden Gläubigerin Frau Wittwe Gottfried Wülfing, Louise geborne Besserer, Gutsbesitzerin auf dem Dohr in der Bürgermeisterei Cronenberg wohnhaft, Cessionarin des in Barmen verstorbenen Kaufmanns Herrn Friedrich Wilhelm Krebs und dessen Frau Wittwe Sara Catharina geborne Heilenbeck, Gutsbesitzerin zu Barmen, sollen die, der Wittwe so wie den Kindern und Erben des hierselbst verlebten Kleidermachers Christian Gottfried Seidlitz, namentlich: 1) der zu Barmen ohne Geschäft wohnenden Wittwe dieses Kleidermachers, Sophia Sibilla geborne Geminderin; 2) dem Wattenfabrikant Ludwig Seidlitz und 3) dem Drechsler Friedrich Seidlitz, beide in Elberfeld wohnhaft; 4) dem minderjährigen und bis jetzt noch gewerblosen Friedrich Schuhmacher, ehelicher Sohn des Schuhmachermeisters Friedrich Suhmacher, seines gesetzlichen Vormundes und dessen allhier verstorbenen Ehefrau Helena geborne Seidlitz; 5) der gewerblosen Wittwe des Bäckers Friedrich Kühler, Sophia geborne Seidlitz, und 6) der Wilhelmine geborne Seidlitz, Ehefrau des Buchbinders Ludwig Kühler, die fünf Letztere in Barmen wohnend, insgesammt Schuldner der Extrahentin in Gemeinschaft zugehörenden, in der Stadt und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, sub Art. 684 der hiesigen Katastral-Mutterrolle eingetragenen, und pro 1836 sub Art. 672 der Grundsteuer-Heberolle für Barmen mit 8 Thlr. 22 Sgr. und 5 Pf veranschlagten Immobilien, bestehend:

A. in einem, hier in der Oehde, zwischen den Häusern des Johann Steinweg und des Johann Abraham Plümacher (wovon es an jeder Seite durch eine Gasse getrennt ist) von Holz in — auswärts nach vorne hin — mit Schiefern bekleideten, übrigens aber weiß gekälkten Lehmfachwänden und mit rothem Pfannendache errichteten, vormals Nummero 646 und jetzt mit Sect. VI. Nummero 734 bezeichneten, auf dem dazu gehörenden Hofraum, mit einem von Holz und Mauerwerk, gleichfalls mit einer Verdachung von rothen Pfannen aufgeführten Ziegenstall und zwei Abtritten versehenen Wohnhause, welches eine Grundfläche von 14 Ruthen 19 Fuß hat, mit der nach hinten befindlichen Mauer an die Realitäten des Anton Wolff auf dem Cleff gränzend und miethweise von dem Schreiner Philipp Kreiter, dem Maurer Christian Bägges, dem Schuster Adam Schmitz und der gewerblosen Wittwe Middendorf bewohnt ist, nebst allem Zubehör, für das, für die Extrahentin darauf abgegebene Erstgebot von 500 Thlr. B. in einem, hier auf dem Lehmbachs-Cleff zwischen den Gärten des Schneiders Franz Anton Hauswirth, des Privatmannes Wilhelm Scheidt und des Hauderers Johann Heinrich Dümmeler gelegenen mit einer Dornhecke und einem Thor versehenen, Vier und funfzig Ruthen, sechszig Fuß großen Gemüsegarten, welcher gegenwärtig von dem Drechsler Wilhelm Heckmann benutzt wird, für das Erstgebot der Extrahentin von zwei Thlr. schließlich C. in einem, im Kortenfeld auf dem Rott dahier gelegenen, an die Gärten des Leonhard Hissel, der Wittwe Spitz und des Schneiders Selbach angränzenden und von dem Winkelierer Kütschulte junior, benutzten Gemüsegarten von ein und vierzig Ruthen fünf und zwanzig Fuß Flächeninhalt, für das Erstgebot der Extrahentin von zwei Thlr.;

Samstag den 10. Dezember 1836, Vormittags 9 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts an gewöhnlicher Stelle, unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 22. August 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Abschrift, der Friedensgerichts-Actuar: Arntz.

1044. Immobilien-Verkauf. 474. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des extrahirenden Gläubigers, Friedrich Reef, Abrahams Sohn, ein Handlungsdiener, in Solingen wohnhaft, sollen nachstehende, dessen Schuldnern, Messermacher Nathanael Höhmann, dermal in Köln, und gewerblosen Wilhelmina Höhmann zur Schlicken, Gemeinde Dorp wohnhaft, zugehörigen, zur gedachten Schlicken, Gemeinde Dorp, Gerichtsbezirk und Kreis Solingen belegenen Immobilien, namentlich:

1) ein mit der Nr. 127 bezeichnetes, von dem Pächter Wilhelm Heider, und dem Miether, Tagelöhner Reinerus Osten bewohntes Haus. 2) Ein anderes, mit der Nr. 129 bezeichnetes Wohnhaus, welches der Messermacher Abraham Dierichs miethweise bewohnt. 3) Ein Nebenhaus ohne Nummer, so die Schuldner bewohnen. 4) Ein mit Littera A. bezeichneter Stall. 5) Ein anderer Stall, nebst Abtritt, mit Littera B. 6) Ein dritter Stall, mit Littera C, den ersten und dritten benutzt der Pächter Heider, und den zweiten die Schuldner, und der Miether Dierichs. 7) Eine Schmiede, mit Littera D, von den Schuldnern benutzt — alle diese Gebäuden sind von Holz mit Lehmwänden ausgefacht, mit Pfannen bedacht, und haben einschließlich des von den Gründen des Gerhard Daniel Knecht umgebenen, vom Pächter Heider benutzten Hofes, respective Obstgartens, einen Flächenraum von 170 Ruthen 10 Fuß. 8) Garten 58 Ruthen 60 Fuß groß, anschießend an die Gründe des vorgedachten Knecht, und der Wittwe Ebel, welcher von den Schuldnern und dem Miether Dierichs benutzt wird. 9) Garten, 70 Ruthen 40 Fuß groß, von den Gründen des obigen Knecht umgeben und vom Pächter Heider benutzt. 10) Ein dritter Garten, 21 Ruthen 40 Fuß groß, wie der vorige begränzt und vom Dierichs benutzt. 11) Ein Teich, an welchem aber Mehrere betheiligt sein sollen, 13 Ruthen 60 Fuß, ist umgeben von den Gründen des mehrgedachten Knecht, und vom Pächter Heider benutzt. 12) Land am Hofe, 7 Morgen 78 Ruthen 80 Fuß, begränzt von den Gründen des Knecht, und der Gebrüder Hoppe, benutzt vom Heider. 13) Land, am Sattelsberg, 2 Morgen 73 Ruthen, benutzt vom Heider, und begränzt durch die Gründe des Peter Meiß und Knecht. 14) Wiese, im Dornsiepen, 48 Ruthen 60 Fuß, von den Gründen des Gerhard Daniel Knecht begränzt und vom Dierichs benutzt. 15) Wiese, zur Schlicken, 110 Ruthen 90 Fuß, begränzt von Knecht und Wittwe Ebel, benutzt von Heider. 16) Holzung, im Dornsiepen, 132 Ruthen 40 Fuß, begränzt durch Peter Westen und obenbesagten Knecht, benutzt von Heider. 17) Holzung daselbst, 2 Morgen 84 Ruthen 60 Fuß, begränzt durch Knecht und Lüttgens, im Spielbruch, benutzt von Heider. 18) Holzung allda, 1 Morgen 24 Ruthen, begränzt durch Knecht's Gründe und benutzt von Heider. 19) Holzung, auf'm Sattelsberg, 1 Morgen 112 Ruthen 80 Fuß, durch Knecht und Peter Meiß begränzt von von Heider benutzt. Auch sollen die Schuldner noch an einem, von den Gebrüder Hoppe und Knecht begränzten Busche, der Saamenbusch genannt, ad 95 Ruthen, zu einem Viertentheile, so wie an dem Teiche, der Saamenteich genannt, an dem Wasserbrunnen, und der Brandspritze, mitbetheiligt sein, Samstag, den 14. Januar 1837, Nachmittags 2 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, in der Behausung des Hermann Stader am Neuenweg, für das vom Extrahenten erklärte Erstgebot von 800 Thlr., dem Mehrstbietenden käuflich ausgestellt und zugeschlagen werden.

Obige Immobilien sind für das laufende Jahr in der Steuermutterrolle mit 8 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. besteuert, worüber der vollständige Auszug, so wie die Kaufbedingungen, in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Solingen, den 17. September 1836.

Der Friedensrichter, Justizrath: **Reinhausen.**

1045. Verding. 552. **Oeffentlicher Verding.**

Die Lieferung des Straßen-Unterhaltungs-Materials aus folgenden Gruben wird für die Jahre 1837 bis 1842 den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, und zwar:

1. **Montags den 28. d. M. November, Mittags 1 Uhr,** in dem Gasthofe des Herrn Lutz-Franzen in Solingen:

Nr.	Name der Grube	Für die Straßenstrecke von	bis
1	Steingrube Oberkalverstert	Hildener Haide	Broshaus;
2	— Roßlenbruch	Landwehr	Broshaus;
		und Immigrath	Landwehr;
3	— Hecke	nordwärts Küppersteg	Langenfeld;
		und Langenfeld	Immigrath;
4	Kiesgrube Kalkbecke	Langenfeld	Judenhof;
5	— Hittorf	Judenhof	Hittorf;
6	Steingrube Steinwäsche	Stöckerberg	Kuchhausen;
7	— Burgerhöde	Solingen	Burg;
8	— Roppertshahn	unterhalb Ehringhausen	Dicken Eiche;
9	— Nippelshäuschen	Dicken Eiche	Lehmkuhle;
		und Birgderkamp	Remscheid;
10	— Dannenkamp	Wermelskirchen	Wiehagen.
	II. Dienstags den 29. November, Morgens 9 Uhr, am Wiedenerhäuschen, in dem Hause des Wegegeld-Einnehmers Hrn. Steinjan:		
11	Steingrube Strucksberg	der Kaisersburg	an den Sandberg;
12	— Hüllenbruch	Sandberg	Mettmann;
13	— Surringen	Wieden	Barresbeck;
14	— Rittershausen	Rittershausen	Grenze
	III. Mittwochs den 30. November, Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthofe des Hrn. Eigen zu Werden an der Ruhr:		
15	Steingrube Sellerbeck	Krummenweg	Sarn;
16	— Frohnhausen	Fliegenbusch	Essen;
17	Kies aus der Ruhr	Essen	Hollbecker Brücke;
		und Hollbeck	Königssteele;
18	Steingrube Mühlenweg	Rathgebers Brücke (Hinsbecker Straße)	an den Wald;
19	Kiesgrube Kettwiger Berg	Krummenweg	Hugenpoth;
20	— Vögelsknappen	Kettwig	Meisenburg;
21	Neue Steingrube Bredeney	Ruhrfähre zu Werden	Essen;
22	Steingrube Bleiberg	Tönnesheide	Velbert;
		und Tönnesheide	Kuhlenthal;
23	— Richrath	Kuhlenthal	Langenberg.
	IV. Donnerstags den 1. Dezember, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Duisburg:		
24	Kiesgrube Oberhausen	Lipperhalde	Oberhausen;
25	— Waartmann	Lipperhaiderbaum	zur Emscher;
26	— Windmühle	südwärts Huckingen	Huckinger Gemark;
27	Kies aus dem Rhein unterhalb Eickelskamp	Huckinger Gemark	Neuenhof;
28	Steingrube Duisburger Wald	Neuenhof	Grünewald.
	V. Montags den 5. Dezember, Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Weinwirthes Hrn. Breitenstein auf der Bolkerstraße in Düsseldorf:		
29	Kiesgrube Caserne	Wehrhahn	zum Kapellchen;
30	— Hasenbusch	Düsseldorf	Hamm;
31	— Eckamperbusch	vom Kreuzweg	durch den Aaperwald;
32	Steingrube Lohberg	Aaperwald	Krummenweg;
33	Kies aus dem Rhein bei Benrath	Buchholzer Feld	Niederheiderhof;
34	Kiesgrube Windsoch	Niederheiderhof	Windsoch;

35) die Anfuhr zerkleinerten Basaltes von dem Rheinufer zu Wiesdorf für die Strecke von der Kölner Grenze bis Küppersteg;
36) die Lieferung des zerkleinerten Basaltes aus den Gruben oberhalb Bonn, auf das Rheinufer zu Baumberg, für die Strecke von Langenfeld bis Buchholzer Feld;
37) die Anfuhr dieses Basaltes vom Rheinufer zu Baumberg für dieselbe Strecke;
38) die Basaltlieferung aus den Gruben oberhalb Bonn, auf das Rheinufer zu Düsseldorf, für die Strecke von Windsoch bis Wehrhahn;
39) die Anfuhr dieses Basalts vom Rheinufer zu Düsseldorf für dieselbe Strecke.

Unternehmungsfähige Gedinglustige werden hiermit eingeladen sich in den angesetzten Terminen persönlich einzufinden. Die Preis-Verzeichnisse und Bedingungen sind auch schon vorher bei den betreffenden Bezirks-Baubeamten, den Herren Wegebaumeistern Brüggerhof zu Neusrath, Schmitz zu Wermelskirchen, Sack zu Essen, und bei dem Herrn Inspektor Gerhards zu Düsseldorf einzusehen.

Düsseldorf, den 9. November 1836. Gräfinghoff.

1046. Immobilien-Verkauf. 549. **Nothwendiger Verkauf.** Das sub Nr. 19 hieselbst belegene zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. Cour. abgeschätzte Wohnhaus des Schiffers Rüttger Scholten an der Wasserstraße, soll in termino den 14. Februar 1837, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden

Rees, den 13. Oktober 1836. Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

1047. Immobilien-Verkauf. 548. **Nothwendiger Verkauf.** Die bei hiesiger Stadt belegene, dem Müller Casimir Disch zugehörige sogenannte Clever-Weide nach der Katasterkarte Flur I. Nr. 16, groß 19 Morgen 130 Ruthen 42 Fuß und nach der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe gewürdigt auf 2958 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. soll in termino den 14 Februar 1837, Nachmittags 4 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Rees, den 25. Oktober 1836. Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

1048. Verding. 550. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 24. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Rathhause:

a) die zu 1662 Thlr 29 Sgr 3 Pf. veranschlagten Erdarbeiten zum Neubau der 765 Ruthen langen Strecke der Ruhrort-Aplerbeckschen Straße, von Rothenhaus nach Fliegenbusch in der Bürgermeisterei Borbeck, und

b) die zu 8396 Thlr. 10 Sgr. veranschlagte Material-Lieferung für diese Wege-Strecke, öffentlich verdungen werden Zu diesem Verdingstermin lade ich qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß die in termino zu publizirenden Bedingungen auf dem hiesigen Kreisbüreau zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 7. November 1836. Der Landrath: Devens.

1049. Bekanntmachung. 544. **Neuerfundene chemische Oel-Glanzwichse.** Der Topf 2½ Sgr. welche das Leder biegsam, wasserdicht und haltbar macht.

In Düsseldorf bei dem Kaufmann Herrn A. Morro, Bergerstraße.
In Essen bei dem Kaufmann Herrn Carl Schulz.
In Cleve bei dem Kaufmann Herrn D. Vogel.
In Crefeld in den Handlungen von Herrn Nahrath und Madame Römer.
In Barmen bei den Kaufleuten Herrn Erbschlöe beim Rathhause und Herrn A. Himmelmann
In Elberfeld bei den Kaufleuten Herrn Abr. Beckmann jun. und Herrn C. A. Blaak, früher Kraushaar im Kippdorf.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 96.

Düsseldorf, Mittwoch, den 16. November 1836.

551. **Auszug** 1030. Bekanntmachung.
aus dem auf dem Sekretariate des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf beruhenden Depositions- und Transcriptions-Register.

R. R 138

Heute, den 30. Juli 1836. Erschien auf dem Sekretariate des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf der Herr Advokat-Anwalt, Justizrath Chr. Evelt und deponirte Namens und als Anwalt 1) des in Neuß wohnenden Kaufmanns Servos Bossen; 2) des in Dülken wohnenden Kaufmanns Simon Harff und 3) des daselbst wohnenden Kaufmannes Julius Harff;

1) eine zwischen seinem Mandanten als Ankäufer und dem Freiherrn Max von Geyr zu Wesselingen am 10. August 1835 zu Cöln unter Privatunterschrift abgeschlossenen bei dem Friedensgerichte zu Dülken am 21. September 1835 einregistrirten, bei dem Hypothekenamte zu Crefeld am 30. Nov. 1835 transcribirten Verkaufsakt, welchem zufolge der besagte Freiherr v. Geyr die in den beiden dem Kaufakte beigehefteten Verzeichnissen aufgeführten, in der Bürgermeisterei Odenkirchen gelegenen, zusammen einen Flächenraum von 419 Morgen 17 Ruthen 80 Fuß Magdeburger Morgen oder 350 Morgen cöln. Maaß haltenden Grundgüter für den Preis von 101 Thaler per Cölner Morgen, also im Ganzen für 35,350 Thaler an die Kaufleute Servos Bossen, Simon und Julius Harff verkauft hat, mit dem von dem Königl. Notar, Herrn Friedrich Graeff zu Neuß, über die durch den Herrn Servos Bossen am 12. Juni 1836 bei ihm bewirkten Niederlegung vorbezeichneten Kaufaktes und der Güter-Verzeichnisse aufgenommenen Akte, in einer von dem besagten Herrn Notar beglaubigten Ausfertigung;

2 einen von ihm Herrn Comparenten aus gedachtem Kaufcontrakte und den beiden Güterverzeichnissen gefertigten und bescheinigten Auszug, datirt vom 30. Juli 1836, um in dem Audienzsaale des Königl. Landgerichtes angeheftet zu werden.

Alles dieses auf den Grund des Art: 2194 des B. G. B. und um zu dienen zu Rechtens.

Dem Ansuchen des Herrn Comparenten gemäß wurde der gedachte Auszug sofort in dem Audienzsaale des Königl. Landgerichtes auf die dazu bestimmte Tafel angeheftet und ist hierüber dieser Akt aufgenommen und nach geschehener Verlesung und Genehmigung von dem Herrn Comparenten und mir Obersekretair urkundlich unterzeichnet worden, und ein Stempelbogen von 15 Sgr. kassirt.

Düsseldorf, actum ut supra. (gez.) Christian Evelt.
" Hoffmann.
Nr. 1573. Den 3 August 1836, Empfangen 9 Sg. 11 Pf. " Windscheid.

Für gleichlautenden Auszug. Der Obersecretair (L. S.) (gez.) Hoffmann.
Kosten 2 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.
Nr. 1586. Den 5. August 1836. Empfangen 1 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.
(gez) Windscheid.

Im Jahre 1836 den 10. August.

Auf Ersuchen 1) des Kaufmannes Servos Bossen in Neuß wohnend; 2) des Kaufmannes Simon Harff und 3) des Kaufmannes Julius Harff, beide letztere in Dülken wohnend, welche den Herrn Advokat-Anwalt, Justizrath Evelt in Düsseldorf als Anwalt bestellt haben, habe ich unterzeichneter bei dem ehemaligen Appellationshofe zu Düsseldorf immatrikulirter, bei dem dasigen Königlichen Landgerichte angestellter und daselbst wohnender Gerichtsvollzieher Carl Barths, dem Königlichen Oberprokurator bei dem Landgerichte zu Düsseldorf Herrn Schnaase, auf dem Parquet desselben, sprechend mit dem Königlichen Prokurator Herrn Kühlwetter, welcher das Original dieses Aktes visirte, den über die am 30. Juli d. J. auf dem Sekretariate des Königl. Landgerichts zu Düs-

selborf Seitens meiner Requirenten geschehenen Hinterlegung eines zwischen dem Freiherrn Max von Geyr zu Wesselingen als Verkäufer und meiner Requirenten als Ankäufer am 10. August 1835 zu Cöln unter Privatunterschrift aufgenommenen Aktes, wodurch der besagte Freiherr von Geyr seine in der Bürgermeisterei Odenkirchen, Landgerichtsbezirk Düsseldorf gelegenen Grundgüter, wie solche in den beiden diesem Kaufakte angehefteten Verzeichnisse aufgeführt sind, zusammen haltend einen Flächenraum von 419 Morgen 17 Ruthen 80 Fuß Magdeburger Maaß oder 350 kölnische Morgen, für den Gesammtpreis von 35,350 Thalern an meine Requirenten verkauft hat, und eines von dem Anwalte meiner Requirenten angefertigten Auszuges aus dem Verkaufsakte und den Güterverzeichnissen zur Anschlagung im Audienzsaale des Königl Landgerichts zu Düsseldorf aufgenommenen Akt, in Gemäßheit des Art. 2194 des B. G. B. insinuirt, unter gleichzeitiger Erklärung, daß mit Ausnahme der Ehegattin des Verkäufers, meinen Requirenten diejenigen, Namens welcher etwa Eintragungen wegen gesetzlicher, der Eintragung nicht unterworfener Hypotheken bewirkt werden könnten, unbekannt sind, und daß daher meine Requirenten in Gemäßheit des Art. 17. des Dekrets vom 3. November 1809 über die Hypotheken-Verwaltung für das Großherzogthum Berg und nach dem französischen Staatsraths-Gutachten vom 1. Juni 1807 den besagten Depositionsakt mit dem gegenwärtigen Akte in den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Düsseldorf werden einrücken lassen.

Abschrift des bezogenen Depositions-Aktes habe ich dem gedachten Königl. Herrn Ober-Prokurator bei dem Landgerichte zu Düsseldorf, sprechend wie gemeldet zugestellt und hinterlassen.

Geschehen Düsseldorf wie oben. (gez.) Carl Barths.

Kosten 1 Thlr. 4 Sgr.

Gesehen und Abschrift erhalten. Düsseldorf, am 10. August 1836.

Der Königl. Prokurator (gez.) Kühlwetter.

Für die Abschrift: Chr. Evell.

1051. Edictal-Citation. 553. **Edictal-Citation.**

Demnach durch Verfügung vom heutigen Tage der Concurs über das aus Buchforderungen und Waaren bestehende Vermögen des Kaufmanns G. M. Haumann, Inhabers der Handlung F. Schröder zu Werden, von Amtswegen eröffnet worden ist, so wird dieses den Gläubigern des Gemeinschuldners hierdurch bekannt gemacht, und zugleich ein Termin cor. Dep. Oberlandes-Gerichts-Referendar Langen auf

den 27. Februar 1837, Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an die Masse, unter der Warnung anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen haben, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Diejenigen, welche in diesem Termine persönlich zu erscheinen behindert sind, können sich an die Justiz-Commissarien Tutmann, Tacke, Scheuerlein, Dohm und Kehl hierselbst wenden, die sie deshalb mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Essen, den 29. Oktober 1836.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

1052. Offener Arrest. 554. **Offener Arrest.**

Demnach durch Verfügung vom heutigen Tage der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns G. M. Haumann, Inhabers der Handlung F. Schröder in Werden von Amtswegen eröffnet worden ist, so wird Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben angedeutet, dem Gemeinschuldner nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon fördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer

daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung, daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden möchte, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird, wohingegen diejenigen, welche von diesen Geldern oder Sachen etwas verschweigen oder zurückhalten, noch außerdem ihres daran habenden Unterpfands oder sonstigen Rechtes verlustig erklärt werden sollen.

Essen, den 29. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

556. **Subhastations-Patent.** 1053.

Immobilien-Verkauf.

Das den Erben der Eheleute Johann Brand und Anna Margaretha geb. Küttmann gehörige, in der Stadt Duisburg auf der Beekstraße Nr. 313 gelegene Wohnhaus nebst Scheune, Stallung, Brauhaus und Hofraum, taxirt zu 2200 Thlr. soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 9. März k. J., Nachmittags 2 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Duisburg, den 3. November 1836.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

445. **Nothwendiger Verkauf.** 1054.

Verkauf.

Die den Receptor Leveringhausschen Erben zugehörigen

96 Kuxe

der in der Bürgermeisterei Steele dem Kreise Duisburg gelegene Zeche

Heimannsfeld Nr. 1.

sollen am 6. Dezember d. J., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Berggerichts-Lokale subhastirt werden. Die Beschreibung dieser Zeche nebst Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Essen, den 15. August 1836.

Königl. Preußisches Essen-Werdensches Berggericht:

v. Pöppinghaus. Wediger.

---

439. **Bekanntmachung.** 1055.

Immobilien-Verkauf.

Zum nothwendigen Verkauf der nachgenannten in hiesiger Feldmark liegenden Grundstücke des Anton Diedrich Maaß hieselbst a) des Ackers im Hegebruch Fol. 7 Nr. 48 der alten, jetzt Flur V. Nr. 86 der neuen Charte, nach der in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxationsverhandlung zu 192 Thlr. 3 Sgr. geschätzt; b) des Ackers daselbst Flur V. Nr. 87 der neuen Charte, taxirt zu 80 Thlr. 7 Sgr.; c) des Ackers daselbst Flur V. Nr. 89, taxirt zu 184 Thlr. 14 Sgr.; d) des Ackers daselbst, Fol. 7 Nr. 61 der alten, jetzt in Nr. 94 Flur V. der neuen Charte, taxirt zu 137 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.; e) des Ackers im Hagen, Flur VII. Nr. 347, taxirt zu 200 Rthlr. 16 Sgr., ist ein Termin auf den 21. Dezember d. J., Nachmittags 4 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle bestimmt — Unbekannte Realprätendenten haben ihre etwaige Ansprüche längstens bis zum Termin bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Königl. Gerichts-Commission in Dinslaken.

---

426. Theilungshalber sollen die dem Herrn Justiz-Commissar te Peerdt und den Erben Frau Dr. Hannes zu Wesel gehörigen, in der Gemeinde Grietherbusch gelegenen Immobilien, die Boehlarschen Weiden genannt, nach der Kastral-Vermessung Flur A. Nr. 30, 53, 54, 55 und 56, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von 123 Morgen 23 □R. 80 Fuß Pr., eingetragen im Hypothekenbuch Fol. 41 und bestehend aus 3 zusammenliegenden Weiden, Wardsmanns-Haus, Garten und Baumgarten, abgeschätzt 1056.

Oeffentlicher Verkauf von Grundstücken zu Grietherbusch.

überhaupt zu 13504 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. zunächst in eilf Parzellen, hernächst aber im Ganzen, am 15. März k. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude subhastirt werden. — Die Taxe der einzelnen Parzelle, die Vermessungscharte derselben und die besondern Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Realberechtigten, welche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese längstens im Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden. Emmerich, den 19. August 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

1057. Verkauf. 558. Oeffentlicher freiwilliger Verkauf.

Die Erbin des am Neuenhofe bei Lüttringhausen verlebten Wirths Mathias Clarenbach, beabsichtigt ihr am besagten Neuenhofe belegenes Wirthschafts-Gut durch öffentliche Versteigerung zu verkaufen, und ist auf desfallsiges Ersuchen hiezu, und zwar

für den vorläufigen Zuschlag auf Freitag den 25 November c. und

für den definitiven Zuschlag auf Mittwoch den 21. Dezember c.

jedesmal Abends 5 Uhr in dem Hause der Requirentin Anne Gertrude Tillmanns am Neuenhofe, von dem Unterzeichneten Termin vorbestimmt.

Das fragliche Gut besteht aus einem Wohn- und Wirthschaftsgebäude, aus einem fernern Wohn- und Oeconomie-Gebäude, einem in der Nähe dieser Gebäulichkeiten liegenden Gartenhause, aus geräumigen Stallungen, Scheunen und sonstigen Wirthschafts-Räumen, und aus im Ganzen 50 Morgen 83 Ruthen 10 Fuß Gebäude-Grundflächen, Garten, Wiesen-Busch und Ackerland.

Die sehr vortheilhafte Lage des Neuenhofes an der Hauptstraße zwischen Lennep und Lüttringhausen, die dortigen Anlagen und Wirthschafts-Einrichtungen, der stets frequente Besuch des Neuenhofes, bei Gelegenheit der seit Jahren daselbst ununterbrochen bestehenden Sommer- und Winter-Vergnügungen, die gute Erhaltung der hierzu benutzten geräumigen Lokale, umgeben von schönen Garten-Anlagen, alles dieses ist in der Gegend zu allgemein bekannt, um auf eine nähere Beschreibung des zudem besonders gut arrondirten Gutes einzugehen.

Die zu verkaufenden Realitäten sollen zunächst in einzelnen Abtheilungen, sodann aber im Ganzen zum Verkaufe ausgestellt werden.

Interessenten werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die nähere Beschreibung des Gutes, die Parzellen-Eintheilung, Abschätzung und die günstigen Verkaufs-Bedingungen, wornach namentlich ein großer Theil der Kaufschillinge auf den verkauften Immobilien hypothekarisch stehen bleiben kann, bei dem unterzeichneten mit dem Verkaufe beauftragten Notar zur beliebigen Einsicht offen liegen.

Lüttringhausen, den 9. November 1836. Bunge.

1058. Verpachtung. 556. Der in der Gemeinde Vorst gelegene Heymer-Hof, anhabend: etwa 50 Morgen Ackerland, 4 Morgen Wiesen und einige Morgen Schlagholz, wird am Montag den 5. Dezember c., 2 Uhr Nachmittags beim Wirthe Dückers im Roßkamm zu Oedt, auf mehrere Jahren öffentlich zur Verpachtung ausgesetzt werden. Hoenen, Notar

1059. Vakante Lehrerstelle. 555. An der hiesigen Armenschule, womit ein Einkommen von 220 bis 230 Thlr. verbunden, ist eine Lehrerstelle katholischer Konfession vakant geworden.

Qualifizirte Lehrer oder Schulamts-Candidaten wollen sich daher baldigst unter Einreichung ihrer Zeugnisse an die hiesige städtische Schul-Commission melden.

Cleve, den 9. November 1836. Der Bürgermeister.

1060. Vakante Lehrerstelle. 557. Die Unterlehrerstelle an der kath. Elementarschule zu Elsen im Kreise Grevenbroich ist erledigt. Wahlfähige Aspiranten wollen sich binnen 4 Wochen auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte oder bei dem hiesigen Schulpfleger Herrn Pfarrer Braun mit den erforderlichen Justifikatorien, entweder schriftlich in portofreien Briefen oder persönlich melden.

Fürth, den 11. Novmber 1836. Königl. Bürgermeister-Amt: Esser.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 97.

Düsseldorf, Montag, den 21. November 1836.

434. Subhastations-Patent. 1061. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen der zu Velbert wohnhaften und das gesetzliche Domizil für dieses Verfahren in dem Hause des in den Dörnen zu Barmen wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Schuchard erwählt habenden Rentnerin Frau Wittwe Peter Diederich Kölver, Christiane geborne Schrader, als extrahirenden Gläubigerin; ferner auf Betreiben des Herrn Advokat-Anwalts Dr. Kleudgen in Elberfeld — sollen in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts an gewöhnlicher Stelle,

Samstag den 31. Dezember 1836, Vormittags 9 Uhr,

unter den nebst dem vollständigen Auszug aus der Grundsteuer auf der Friedensgerichtsschreiberei von Barmen einzusehenden Kaufbedingungen, und gegen die von der Extrahentin schriftlich abgegebenen hier unten anberegten Erstgebote — die zur vakanten Nachlassenschaft des dahier verstorbenen Kaufmanns Peter Caspar Wüster, so wie zu der zwischen diesem und seiner Ehefrau jetzt verwittweten Dame Johanne Maria Louise geborne Lohmeyer bestandenen gesetzliche Gütergemeinschaft gehörenden, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, und sub Art. 838 der hiesigen Kataſtral-Mutterrolle, ferner sub Art 822 und 2040 der Grundsteuer-Heberolle für Barmen de 1836 mit einer Veranschlagung von überhaupt 30 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. eingetragene Immobilien, welche sind:

A. ein auf Wülfing hierselbst gelegenes, früher mit Nr. 436½, und 436⅔ jetzt mit Sekt. I. Nr. 76 bezeichnetes doppeltes zweistöckiges, mit einem Ausstich, einer Verdachung von blauen Pfannen, und theilweise von Schiefern, ferner einem äußern gelblichen Anstrich versehenes Wohnhaus, mit zwei Einfahrtsthoren, Hofraum und Garten, mit schönen Obstbäumen darin, welche Realitäten auf einen Flächenraum von 78 Ruthen mit der Fronte an die Chaussee nach Rittershausen, hinterwärts an die Wupper stoßen, westlich und östlich an den Längenseiten durch eine lebendige Hecke von den Gründen des Abr. Schröder und Abr. Scharwächter geschieden sind, und von der vorgenannten Frau Wittwe P. C. Wüster, ferner miethweise von dem Geschäftsführer C. Hackenberg benutzt werden; gegen das darauf gelegte Erstgebot von 2000 Thlr.

B. Auf dem Cleff folgende Parzellen: 1) ein zweistöckiges, an den äußern Fachwänden mit Schiefer, theilweise auch mit Schindeln geschütztes, mit einem Leien- und rothen Pfannendache, ferner mit einem Anbau in Ziegeln zum Zwirnkasten, mit aufgemauertem Schornstein und Trockenofen versehenes, früher mit Nr. 589, jetzt mit Sect. D. Nr. 1577 bezeichnetes, und miethweise vom Ackerer W. Ommer, Fabrikarbeiter L. Schoschadt, Adam Bliggenberg, G. Förster, Ehefrau Meis, und Fabrikarbeiter S. Blankmann benutztes Wohnhaus; hinter demselben ein Baumhof, circa 6 Sechszig 8800 Fuß haltend, mit einer Dornhecke, südlich dem Wege nach Heckinghausen entlang mit einer Mauer umschlossen, und östlich von C. L. Wesenfeld und Wülfing durch einen Zaun geschieden; in der östlichen Ecke dieses Baumhofes zum eben erwähnten Weg hin ist eine Scheune, mit rothen Pfannen bedachet, ferner neben dem Hauptbause ein Garten circa 2 Sechszig 624 Fuß groß, in länglichtem Viereck, mit einem dornen Zaun und einer Mauer eingefriedigt, an die Gründe des Abr. Cleff und den Baumhof stoßen — gegen das Erstgebot von 250 Thlr.; 2) an Ackerland oberhalb dem vorbeschriebenen Hause und Baumhofe gelegen, circa 22 Sechszig 1344 Fuß, grenzt westlich an die Gründe des Abr. Cleff, östlich an die des Casp. Homberg, Pet. Bockmühl und C. Rittershaus, nach Süden an die hier unten ad 3 beschriebene Weide — gegen das Erstgebot von 50 Thlr.; 3) eine Weide, groß 33 Sechszig, stößt nordwärts an das sub 2 erwähnte Land, südwärts an die Gründe der Wb. Jak. Ising, und Gottfr. Ising, (und hat daselbst eine Hecke) ostwärts wo sie eine Dornhecke und einen Zaun hat, an die Gründe des Kohlstatt, Eng. Rittershaus, und Wb. Fried Scheidt, sodann westwärts an Abr. Cleff's Gründe — gegen das Erstgebot von 50 Thlr., und schließlich 4) ein Busch, gelegen im Barmer Walde, groß circa

30 Sechszig, grenzt an die Gründe des Abr. Cleff, und Fr. v. Eynern — für das Erstgebot von 20 Thlr.

Diese partiellen Erstgebote zusammen betragen 2370 Thlr. Pr. Crt.; gegen die resp. Schuldner der Extrahentin, nämlich 1) gegen die besagte gewerblose Frau Wittwe Peter Caspar Wüster, Johanne Maria Louise geb. Lohmeyer, und 2) gegen den ebenfalls zu Barmen wohnhaften Königl. Notar Herrn Jakob Salentin von Zuccalmaglio, als gerichtlich angeordneten Curator der vacanten rc. Peter Caspar Wüster'schen Nachlassenschaft, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden desinitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 7. September 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für mit der Urschrift gleichlautende Ausfertigung, der Friedensgerichts-Actuar: Arntz.

1062. 480. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Eheleute Metzger Jakob Daverkosen und Elisabeth, geborne Manstetens, zu Aachen, und auf Betreiben ihres Mandatars, des dahier wohnenden Advokat-Anwaltes Herrn Justizrathes Speck, bei dem auch Domizil erwählt worden, sollen unten näher bezeichnete, den Erben der verstorbenen Ackersleute Heinrich Braam und Johanne geborne Otten, nämlich:

1) der Wilhelmine Braam, Wittwe von Gerhard Reintjes, Näherin zu Emmerich wohnhaft, sowohl für sich, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder; 2) dem Ackersmanne Theodor Braam zu Hurendyck; 3) den Eheleuten Ackersmann Everhard Massop und Marie geborne Braam, früher zu Emmerichs-Eyland, jetzt in der Bürgermeisterei Elten wohnhaft; 4) dem Hausknecht Wilhelm Braam zu Rotterdam; 5) dem Dienstknecht Robert Braam, früher zu Berlin, jetzt zu Hurendyck wohnhaft, und 6) der Dienstmagd Caroline Braam, zu Rees wohnhaft, gehörige Realitäten für die dabei bemerkten Erstgebote in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes auf dem Schlosse dahier am Donnerstage den zwölften Januar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Realitäten, der Heilen-Hof genannt, zu Emmerichs-Eyland, Bürgermeisterei Grieth, Kreis Cleve gelegen, werden von dem Ackersmanne Hoymann pachtweise benutzt und bestehen aus: 1) einer von Steinen erbauten, mit Stroh gedeckten, jedoch sehr zerfallenen Scheune, nebst Hofraum und einem daran stoßenden Garten, zusammen groß zwei hundert sieben und zwanzig Ruthen, grenzend gegen Osten an das zum Hofe gehörige sogenannte Feld und die Wiese, genannt „de lange Streep", gegen Westen an das sogenannte hinterste Feld, gegen Süden an den sogenannten Dreyhuck, und die von Weiler'sche Wiese, und gegen Norden an den Hofplatz und die Wohngebäude des Heilenhofes; — Erstgebot fünfzig Thlr; — 2) einer Weide, „de lange Streep" genannt, groß zwei Morgen drei hundert ein und zwanzig Ruthen, grenzend an die Bestandtheile des Kiffwardshofes, an den eben erwähnten Garten, an den Dreyhuck, die Domainen-Ward, das Feld vor dem Hause, so wie an das boveste Feld; — Erstgebot ein hundert fünfzig Thlr; — 3) einem Stücke Ackerland, „das Feld vor dem Hause" genannt, groß vier Morgen zwei hundert sechs und dreißig Ruthen, grenzend gegen Osten an das sogenannte boveste Feld, gegen Westen an die Gebäulichkeiten des Heilenhofes, gegen Süden an die unter Nummer zwei beschriebene Weide, und gegen Norden an die sogenannte lange Weide; — Erstgebot zwei hundert Thlr.; — 4) einem Stücke Ackerland, „das oberste Feld (boveste Feld" genannt, groß einen Morgen fünf hundert fünf und zwanzig Ruthen, grenzend gegen Osten an den Kiffwardshof, gegen Westen an das sogenannte Feld vor dem Hause, gegen Süden an die Wiese, „der lange Streep" genannt, und gegen Norden an die sogenannte „boveste Weide"; — Erstgebot hundert Thlr.; — 5) einer Wiese, „die boveste Weide" genannt, groß vier Morgen drei hundert drei Ruthen, anschießend gegen Osten an den Kiffwardshof, gegen Westen an die lange Weide, gegen Süden an das obenbeschriebene oberste Feld und gegen Norden an den Osterhof; — Erstgebot drei hundert Thlr; — und 6) dem obersten Theile der sogenannten langen Weide, groß einen Morgen drei hundert zwanzig Ruthen, grenzend gegen Osten an die

obenbeschriebene bovesste Weide, gegen Westen an den übrigen oder untern Theil der langen Weide, gegen Süden an das Feld, vor dem Hause und gegen Norden an die Zubehörungen des Ostershofes; — Erstgebot hundert Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, welchem zufolge ein und fünfzig Thlr. sechszehn Silbergr. neun Pf. Grundsteuer zu zahlen ist, nebst den Kaufbedingungen, auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichtes einzusehen.

Cleve, den zweiten September Achtzehn hundert sechs und dreißig.

Königl. Preuß. Friedensgericht: von Goeckingk.

---

500. Subhastations-Patent. 1063. Immobilien-Verkauf.

Das den Eheleuten Friedrich Woeckner gehörige in der Stadt Dinslacken sub Nr. 115 gelegene, in das Hypothekenbuch von Dinslacken Bd. II. F. 28 eingetragene zu 1055 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Scheune, Garten und Heideantheilen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 24. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn O. L. G. Referendar Plock auf dem Gerichtsgebäude zu Dinslacken zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein liegen daselbst zur Einsicht offen.

Wesel, den 6. Oktober 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

440. Subhastations-Patent. 1064. Hausverkauf.

Auf den Antrag der vorigen Eigenthümer der Erben Georg Wilhelm Altenberg, soll das am 3. Juli dem Buchbinder Gerhard Niermann für 780 Rthlr. adjudizirte, Band 8. pag. 178 des Hypothekenbuchs der Stadt Essen eingetragene Wohnhaus, wovon die Bodenfläche nach Sect E. Nr. 653 drei Ruthen 18 Fuß groß und welches zu 450 Rthlr. abgeschätzt worden ist, im Termine

den 29. Dezember, Nachmittags 4 Uhr,

im Diensthause vor dem Deputirten Direktor Jacobi wegen nicht erfolgter Zahlung des Kaufschillings resubhastirt werden.

Essen, den 1. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Kloeter.

---

561. Subhastations-Patent. 1065. Immobilien-Verkauf.

Auf Ansuchen des Kaufmannes Carl Bredt zu Cöln, extrahirenden Gläubigers gegen Benjamin Frowein, Wirth und Lederhändler zu Lennep, ursprünglicher Schuldner, und Johann Peter Schingen, früher Gastwirth, jetzt ohne Gewerbe zu Lennep wohnhaft, Drittbesitzer, sollen die dem Letzteren gehörigen, in der Stadt, Gemeinde und Kreise Lennep gelegenen, in der Grundsteuer pro achtzehnhundert sechs und dreißig mit zwölf Thaler zwei Silbergroschen sechs Pfennige besteuerten Immobilien, als:

ein gegen dem Posthause über, am Lüttringhauser Thore gelegenes Wohnhaus nebst angebautem Nebenhause und einer Wiese, jetzt in Garten umgewandelt. Das Hauptwohnhaus ist von Holz, in Fachwerk gebaut, zwei Stock hoch, mit Pfannen gedeckt, und an den Rändern mit Schiefern bekleidet und hat einen Haupteingang nach der Straße und dem Posthause zu. Das angebaute Hinterhaus ist ebenfalls in Fachwerk von Holz, zwei Stock hoch und mit Pfannen gedeckt, das daranschießende eben angegebene Grundstück enthält einschließlich des Haus- und Hofraumes circa zwanzig Ruthen und ist das Ganze von dem Posthalter vom Berg und der öffentlichen Straße begränzt. Das Haupthaus wird von dem Königl. Steueramte miethweise benutzt und das Nebenhaus vom Drittbesitzer und dessen Sohn Ferdinand Schingen Tuchfabrikant bewohnt, bei dem Königl. Friedensgerichte zu Lennep in der öffentlichen Sitzung von

Mittwoch den zwei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert sieben und dreißig, Vormittags eilf Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem Rathhause für das Erstgebot von zwei Tausend Thaler Courant zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Auszug aus der Steuerrolle und Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei zur Einsicht. Lennep, den zweiten November achtzehn hundert sechs und dreißig.

Der Friedensrichter: Wichterich.

1066. Edictal-Ladung. 559. **Edictal-Ladung.**

Carl Ludwig Conze, seit 1817 abwesend und angeblich im Gefechte bei Palambang auf Java am 20. Juni 1820 als holländischer Militair geblieben, und Joachim Georg Steinmeyer, seit 1812 abwesend und damals angeblich mit nach Rußland marschirt,

resp. die von denselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden auf Instanz ihrer in hiesiger Gegend vorhandenen Verwandten, hiermit aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem Termine

den 7. September 1837, Morgens 11 Uhr,

vor dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Arndt, schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, für todt erklärt und ihr Vermögen den sich gemeldeten nächsten Verwandten ausgeantwortet werden soll.

Emmerich, den 7. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Arndt.

1067. Verding. 550. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 24. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Rathhause:

a) die zu 1662 Thlr 29 Sgr 3 Pf. veranschlagten Erdarbeiten zum Neubau der 765 Ruthen langen Strecke der Ruhrort-Aplerbeckschen Straße, von Rothenhaus nach Fliegenbusch in der Bürgermeisterei Borbeck, und

b) die zu 8396 Thlr. 10 Sgr. veranschlagte Material-Lieferung für diese Wege-Strecke, öffentlich verdungen werden. Zu diesem Verdingstermin lade ich qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß die in termino zu publizirenden Bedingungen auf dem hiesigen Kreisbüreau zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 7. November 1836. Der Landrath: Devens.

1068. Bekanntmachung. 380. **Ein Heilmittel für Brustschwache, Lungensüchtige und Auszehrende und zur Nahrung für Kinder, besonders die ohne Brust aufgezogen werden.**

Mit Genehmigung und nach vorhergegangener Untersuchung des hohen Königlich Preuß Ministerii wird dieses Arrow Root verkauft.

Zu haben in Düsseldorf bei Madame E. Becker Bergerstraße Nr. 1181. — In Elberfeld bei Madame Himmelmann am neuen Markt. — In Barmen bei Herrn A. Himmelmann. — In Crefeld bei Herrn Nahrath. — In Cleve bei Herrn Vogel. — Das Pfund kostet 24 Sgr. und ein Gebrauchszettel ist beigefügt.

1069. Bekanntmachung. 560. Der Fischer Johann Hansen im Dorf Hamm bei Düsseldorf giebt Anweisung zu Korbweiden, Reisen, Bohnenstangen, und dergleichen Nutzholz.

1070. Vacante Lehrerstelle. 557. Die Unterlehrerstelle an der kath. Elementarschule zu Elsen im Kreise Grevenbroich ist erledigt. Wahlfähige Aspiranten wollen sich binnen 4 Wochen auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte oder bei dem hiesigen Schulpfleger Herrn Pfarrer Braun mit den erforderlichen Justifikatorien, entweder schriftlich in portofreien Briefen oder persönlich melden.

Fürth, den 11. November 1836. Königl. Bürgermeister-Amt: Esser.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 98.

Düsseldorf, Mittwoch, den 23. November 1836.

176. **Edictal-Ladung.** 1071. Edictalladung.

Der Bernhard Lingelmann genannt Ruterk aus Hiesfeld, geboren am 14 October 1791., Sohn der Eheleute Heinrich Lingelmann genannt Rutert und Elisabeth geb. Weyher, ist im Jahre 1821. oder 1822. angeblich während einer Militär-Uebung verschwunden, und wahrscheinlich ertrunken. Derselbe wird deshalb aufgefordert sich bis zum Termin den 12. Januar 1837. Morgens 11 Uhr, beim hiesigen Gericht zu melden, widrigenfalls auf seine Todeserklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt wird. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Erben aufgefordert sich zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls der etwaige Nachlaß der Wittwe und den bekannten Erben überwiesen wird.

Wesel, den 30. März 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

479. **Subhastations-Patent.** 1072. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des Gutsbesitzers und Rentners Herrn Johann Abraham Tönnies, in der Dehde, Gemeinde und Bürgermeisterei Langerfeld, Gerichtsbezirk Schwelm wohnhaft, als einziger testamentarischer Erbe seines daselbst verstorbenen Bruders, des Gutsbesitzers Herrn Johann Friedrich Tönnies, Cessionars des Winkelierers Heinrich Westermann zu Barmen, und als solcher jetzt extrahirenden Gläubigers, welcher das gesetzliche Domizil für dieses Verfahren bei dem hierselbst auf Gemarke wohnenden Königl. Notar Herrn Friedrich Wilhelm Brünninghausen gewählt hat; sollen die den Schuldnern:

a) Wittwe des Mauermeisters Peter Habernickel, Wilhelmine gebornen Thienes, ohne Gewerbe, zu Rittershausen, Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld wohnhaft, und b) deren Kinder und respective Schwiegerkindern, namentlich: 1) Schmidt Friedrich Habernickel, auch zu Rittershausen wohnend, und 2 Eheleuten Christian Kritzler, Schmidt, und dessen Ehefrau Wilhelmina geborne Habernickel, beide am Kalkofen in der besagten Gemeinde und Bürgermeisterei Langerfeld wohnhaft, sodann schließlich 3) den Eheleuten Friedrich Budde, Wagenmeister, und dessen Ehefrau Carolina geborne Habernickel, beide am Dickersbusch zu Solingen wohnend, gemeinschaftlich zugehörenden, zu besagten Rittershausen, im Landkreis Elberfeld gelegenen sub Artikel dreihundert fünf und achtzig der hiesigen Kataſtral-Mutterrolle eingetragenen und pro 1800 sechs und dreißig, sub Artikel zwei tausend zwei hundert und ein und zwanzig der Grundsteuer-Heberolle für Barmen, überhaupt mit neun Thaler elf Silbergr. und drei Pfennige veranschlagten Immobilien, gegen die vom Herrn Extrahenten darauf gelegten, hierunten bemerkten Erstgebote, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle,

Donnerstag den neunzehnten Januar 1800 sieben und dreißig, Vormittags neun Uhr, unter den nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die gegen die Schuldnern zu veräußernden Gegenstände bestehen:

A. in einem, zu Rittershausen an der vorbeiführenden Westphälischen Straße gelegenen, früher mit der Nummer fünfhundert und acht, jetzt mit Sect. L. Nummero ein tausend sechs hundert und sechs und siebenzig bezeichneten, von Holz mit Lehmfachwerk, dreistöckig erbauten, mit rothem Pfannendache, an der Fronte ganz, an der äußeren Westseite aber nur theilweise mit Leien-Bekleidung, nord- und ostwärts dagegen mit einem Kalküberzuge versehenen, sowohl an der Ost- und an der Westseite einen zu einer Wohnung eingerichteten Anbau habenden Wohnhause, welche Gebäulichkeiten a) von der Schuldnerin Wittwe Habernickel und deren Sohn, dem Mitschuldner Friedrich Habernickel, sodann b) von den Miethern Spulerin Wittwe Reinhard Bockmühl, Wilhelm Bu-

benzer, Tabacksspinner, Carl Helbig, Bandwirker, Heinrich Winkeler, Handelsmann, Friedrich Hartmann, Schneider, Carl Clever und Ludwig Weller, beide Steinbrecher, Georg Fries, Kalkbrenner, und dem Barbier Friedrich Schier bewohnt werden, wobei zu bemerken ist, daß der östliche Anbau en Fronte, ebenfalls mit Leien bekleidet, im übrigen aber mit Kalk überzogen und mit rothen Pfannen gedeckt, der westliche Anbau (früher Stall) von Ziegeln construirt, nord- und westlich mit Kalk überstrichen und südwärts mit Deckspähnen überkleidet ist, gegen das darauf abgegebene Erstgebot von fünfhundert Thaler. — B In dem, daselbst belegenen, späterhin neu errichteten, miethweise von dem Seidenweber Engelbert Schulte, Bleicher, Peter Offermann, den Tagelöhnern Johann Peter Hardt, und Caspar Thölen bewohnten, mit Sect. E. Nummero ein tausend sechs hundert fünf und siebenzig bezeichneten zweistöckigen Gebäude, was an der Frontseite, so wie an der äußeren westlichen Seite mit Leien bekleidet, an den übrigen Seiten aber mit Kalk überzogen, und woran der untere Stock aus Schmiede und Pferdestall bestehend, von Bruchsteinen errichtet, und der zweite zu Wohnungen vorgerichtete Stock von Holz mit Lehmfachwerk erbaut und mit rothem Pfannendach versehen ist, gegen das Erstgebot von zweihundert Thaler. — Beide vorbeschriebene Wohngebäude sind neben einander situirt — zwischen denselben ist eine an der Erde liegende steinerne Treppe befindlich. Sie gränzen überhaupts, an die vorbeiführende westphälische Straße, nach Westen an die Realitäten des Kalkbrenners Christian Ihne, ost- und nordwärts an dem nach der sogenannten Klippe führenden Kommunikationswege, und sind in der Katastral-Mutterrolle von Barmen unter Flur-Abtheilung XIX. und der Grundstücks-Nummer ein hundert dreißig, mit einem Flächenraum von fünf und zwanzig Ruthen und dreißig Fuß aufgeführt. C. In dem, diesen Immobilien gegenüber, an der andern Seite der westphälischen Straße belegenen, acht und fünfzig Ruthen dreißig Fuß haltenden, und rundum mit einer Dornen-Hecke umschlossenen Garten, anstoßend nach Norden an mehrbemeldte Straße nach Osten an die Gründe der Wittwe Peter Isinghaus, nach Süden an diejenigen, des Ackerers Friedrich Dürholt und nach Westen an Steinkühler's Gründe, und aufgeführt unter Flur-Abtheilung XIX. Nummero einhundert drei und dreißig des Katasters, gegen das Erstgebot von zwanzig Thaler; sodann D. in einem daselbst auf gedachter Klippe, nord- und westwärts an dem vorerwähnten Kommunikationswege, südwärts an dem Steinbruche der Schuldner, und westwärts an jenen des Christian Ihne gelegenen, früher mit der Nummer fünf hundert und sieben, jetzt mit Sect. E. Nummer ein tausend sechs hundert acht und achtzig und ein tausend sechs hundert neun und achtzig bezeichneten, von Holz mit Lehmfachwerk und einer Dachung von rothen Pfannen, einstöckig erbauten, an den äußeren Süd- und Westseiten mit Deckspähnen bekleideten, an den übrigen Seiten aber mit Kalk überstrichenen von den Miethern Schuhmacher Heinrich Fedeler, gewerblosen Wittwe Peter Dahlhaus, Tagelöhnern Wilhelm Sehbruch und Peter Heine, ferner von dem Bandwirker Peter Caspar Eckstein bewohnten Hause, welches unter Flur-Abtheilung XIX. Nummer einhundert neun und zwanzig des Katasters mit einer Flächengröße von neun Ruthen siebenzig Fuß aufgeführt ist, gegen das Erstgebot von zwei hundert Thlr.

Barmen, den 26 September 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Abschrift, der Friedensgerichts-Actuar: Arnd.

1073. Verkauf. 461. **Subhastations-Patent.**

Die von der verstorbenen Maria Sophia Francisca Mann nachgelassene

22 Kuxe

der in der Bürgermeisterei Steele dem Kreise Duisburg gelegenen Steinkohlen-Zeche

Stüper,

sollen am 23. Dezember d. J., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Berggerichtslokale subhastirt werden. Die Beschreibung dieses Werks nebst Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Essen, den 10. September 1836.

Königl. Preuß. Essen-Werdensches Berggericht.

562. Zur Ausführung des Kunststraßenbaues von Halver nach Rade vorm Wald sollen Montags den 12. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, im Posthause zu Halver folgende Arbeiten und Lieferungen öffentlich an die Mindestfordernden verdungen werden: 1074. Verding.

1) die Anfertigung des Straßenplanums, der Steinbahn und des Pflasters, auf 1660 Ruthen Länge, zusammen veranschlagt zu . . . . 9577 Rthlr. 20 Sgr. — Pf.

2) die Gewinnung und Anfuhr des Materials, veranschlagt zu . . . . 7137 — 18 „ — —

3) der Bau von 12 Durchlässen und der Brücke über die Ennepe, ausschließlich der Steine, veranschlagt zu 737 — 12 „ 9 —

4) die Anlieferung der Bäume und Nummersteine, veranschlagt zu . . . . 299 — 16 „ 6 —

zusammen . . . 17752 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf.

Bietungslustige und sachverständige Unternehmer werden zu diesem Bedinge hierdurch eingeladen, und ersucht schon vor dem Termine die Steingruben zu besehen, und die nöthige Kenntniß der in der Wegelinie vorkommenden Erd- und Steinarten sich zu verschaffen. Das Verzeichniß der zu verdingenden Arbeiten, die Kostenanschläge und Zeichnungen so wie die Licitations-Bedingungen, liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen, und werden vor dem Termine bekannt gemacht werden.

Limburg bei Iserlohn, den 15. November 1836.

Der Bau-Conducteur: Nordtmeyer.

---

455. In der gerichtlichen Theilungssache zwischen den Eheleuten Peter Heinrich Pilters, Zimmermeister, und Maria Magdalene Kamperlings, wohnend im Benrad, Gemeinde Hüls, Kläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Junck zu Cleve, und 1) der Frau Maria Sibilla Büsches, Wittwe erster Ehe von Johann Jakob Kamperlings und zweiter Ehe von Heinrich Joseph Jaeckes, Rentnerin, wohnend zu Kempen, Verklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Dr. Speck zu Cleve. Sodann 2) den Eheleuten Joseph Dahmen, Zimmermann, und Maria Adelheid Kamperlings, wohnend zu Hüls. 3) Dem Johann Heinrich Kamperlings, Bäckergesell, früher zu Kempen, jetzt zu Uerdingen wohnend und 4) der Anna Margaretha Kamperlings, Dienstmagd, wohnend zu Crefeld, Mitverklagte, für welche kein Anwalt aufgetreten ist, wurde durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Cleve vom 20. August 1836, der Verkauf der, den vorgenannten Partheien gemeinschaftlich zugehörenden, hiernach beschriebenen Grundgüter, verordnet und der unterzeichnete zu Kempen wohnende Königl. Notar, mit Abhaltung dieses Verkaufs beauftragt. Diesem Auftrage zufolge, werden daher diese Grundgüter, bestehend in: 1075. Gutsverkauf. Verkauf.

1) einem zu Mühlhausen, Gemeinde Oedt, gelegenen Wohnhause mit Hintergebäuden und Garten, schießend an die Hauptstraße, an Neuenhaus-Gasse, an Drinkweg und an Kocken, eingetragen im Kataster, das Wohnhaus unter Nr. 265 Flur 2, der Baumgarten Nr. 266 und der Gemüsegarten unter Nr. 267 derselben Flur, haltend zusammen an Grundfläche hundert acht und dreißig Ruthen siebenzig Fuß preuß; 2) einem Gärtchen und Baumgarten, gelegen zu besagtem Mühlhausen, zwischen Neuenhaus und Kempkes, eingetragen Flur 2 Nr. 283, haltend hiernach 42 Ruthen 10 Fuß preuß.; 3) einem Stücke Ackerland, gelegen zu Mühlhausen im Mühlhauserfelde, zwischen Schmitz und Gierlings, Flur 2 Nr. 449, groß 1 Morgen 9 Ruthen preuß.; 4) einem Stücke Weide oder Wiese, gelegen zu Oedt an der Langendonker-Mühle, einerseits an die Niers, andererseits an Hörsgen anschießend, Flur 2 Nr. 420, groß 173½ preuß. Ruthen; 5) einem Stücke Ackerland, gelegen zu Kempen im Kemperfelde, hinter der Burg, Flur 14 Nr. 86, groß 1 Morgen 62 Ruthen 70 Fuß preuß; 6) einem Gemüsegarten, gelegen zu Kempen vor dem Engerthore, an Spinraths und an die Armen anschießend, Flur 14 Nr. 234, groß 18 Ruthen 60 Fuß preuß.; 7) einem Hause und Nebenhause, zu Mühlhausen, jetzt zur Scheune zu dem unter Nr. 1 hiervon beschriebenen Hause benutzt und mit diesem unter derselben Nr. im Kataster eingetragen, schießend an Drink, an Kocken und Neuenhaus Gasse; 8) a. einem Stücke Ackerland, gelegen zu Mühlhausen, einerseits Ne-

kenweg, andererseits Müller Schmitz Land, Flur 2 Nr. 345, groß 3 Morgen 138 Ruthen preuß.; 8) b. einer Wiese, gelegen zu Mühlhausen in den Mühlhauser Benden, unweit Necken, Flur 2 Nr. 380, groß 1 Morgen 56 Ruthen 20 Fuß preuß; 9) einem Stücke Ackerland, gelegen zu Mühlhausen im Mühlhauserfelde, schießend an Neckenweg, an Merkes, an Hartenfelds und an Schallen-Nopper, Flur 2 Nr. 492, groß 4 Morgen 63 Ruthen 30 Fuß preuß.; 10) einer Wiese, gelegen zu Grefrath im Burgbruch, anschießend an Holthover und an Fonger Wiese, dann an Ebberts Weg, Flur D. Nr. 91, groß 33 Aren 10 Centiaren; 11) einem Stücke Ackerland, gelegen zu Mühlhausen an Housweg, schießend an Schmitz, an Schmoks, an Houf und an den Hauptweg nach Kempen, Flur 2 Nr. 344, groß 129¼ preuß Ruthen; 12) einem Stücke Ackerland, gelegen zu Mühlhausen am Kempenenpfad, schießend an Schmitz, an Genings und an Mangels, Flur 2 Nr. 325, groß 1 Morgen 36 Ruthen 80 Fuß,

am Dienstag den 20. Dezember 1836, Morgens 9 Uhr,

im Hause der Wittwe Hebben zu Mühlhausen, vor dem gedachten Notar zum definitiven Verkauf öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Taxe, so wie die nähere Beschreibung der Grundgüter und die Verkaufsbedingungen, liegen in der Schreibstube des Notars zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 3. Oktober 1836. Hoenen.

1076 Immobilien-Verkauf. 486. Auf den Grund zweier Erkenntnisse eines Königl. hochlöblichen Landgerichts zu Cleve, das Eine vom 24. Dezember 1833 und das Andere vom 9. Juli 1834, sodann auf Anstehen des Herrn Bürgermeisters Gerhard Seulen zu Vorst, als gerichtlich bestellter Curator der vacanten Nachlassenschaft des zu Herongen verstorbenen Rentners Johann Jakob Anton Heutz, sollen die hiernach beschriebenen, zum gedachten Nachlasse gehörenden Grundgüter

am Donnerstag, den 22. Dezember 1836, Morgens 10 Uhr,

in dem Hause des Wirthes Backes zum Jaeger zu Herongen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, als:

1) ein Stück Wiese, gelegen zu Herongen neben Johann Evechten und Erben Schmitz, Section K. Nr 752 des Katasters und Art. 200 der Mutterrolle, benutzt von Hermann Backes. 2) ½ Morgen Wiese daselbst neben dem Mühlenwege gelegen und an Henrich Pueten anschießend, Sect. K. Nr. 532 des Katasters und Art. 309 der Mutterrolle, benutzt von Peter Backes. 3) Ein Stück Ackerland von 1½ Morgen, gelegen in der Gemeinde Herongen in der Hött, neben Henrich Pueten und Johann Backes, eingetragen im Kataster Nr. 531 der Sect. K. und Art. 309 der Mutterrolle, benutzt von Peter Backes. 4) Ein Stück Schlagholz von ½ Morgen, gelegen daselbst in den Bergbüschen neben Henrich Pueten und Pitges oder Christian Küppers, eingetragen im Kataster Nr. 540 der Sect. K., Art. 309 der Mutterrolle, benutzt von Hermann Backes. 5) Ein Stück Ackerland von 1½ Morgen, gelegen am Loeck in der Gemeinde Straelen, neben Johann Backes und Peter Johann Heyer, Sect. L. Nr. 361 e benutzt von Peter Backes. 6) Ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen, gelegen zu Straelen im Stendert, neben Peter Johann Backes und Nicolas Renkes, ausmachend einen Theil des Grundstücks Nr. 342 der Sect. L., benutzt von Hermann Backes. 7) Ein Stück Ackerland von 3 Morgen, gelegen daselbst neben Nicolas Renkes und Henrich Pitges, eingetragen sub Nr. 331 der Sect. L., benutzt von Hermann Backes. 8) Ein Stück Holzgewächs von ¼ Morgen, gelegen zu Herongen neben Wilhelm Backes und Gemeindegrund, herkommend von Hermann Backes, Sect. K. Nr. 518, Art. 416 der Mutterrolle, benutzt von Hermann Backes. 9) Ein Stück Holzgewächs von ¼ Morgen, gelegen daselbst neben Hermann Stickelbrox und Johann Ebberts, Sect. K. Nr. 512 des Katasters und Art. 437 der Mutterrolle, benutzt von Hermann Backes.

Die nähere Beschreibung der Grundgüter, Taxe und Verkaufsbedingungen können in der Schreibstube des unterzeichneten, zu Kempen wohnenden, mit Abhaltung dieses Verkaufs gerichtlich committirten Notars, zu jeder Zeit eingesehen werden.

Kempen, den 5. Oktober 1836. Hoenen.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 99.

Düsseldorf, Donnerstag, den 24. November 1836.

458. **Patent.** 1077.
Der Band I. Folio 25 des Hypothekenbuchs von Hiesfeld eingetragene Barmscheids-Hof daselbst, abgeschätzt zu 2600 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf., wird in dem auf den 4. Januar, Nachmittags 3 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkauf ausgesetzt werden. Die Taxations-Verhandlung und der Hypothekenschein können hier in der Registratur eingesehen werden. Immobilien-Verkauf.

Gerichts-Commission zu Dinslaken.

504. Ueber den Nachlaß der hier gestorbenen Ehefrau des Gärtners Christian Schilling, Johanna gebornen Waldmann ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und werden die zur Masse gehörigen Immobilien a) das Haus Nr. 102 hieselbst; b) die diesem zugetheilten beiden Bruchparzellen, Flur II. Nr. 168 und Flur III. Nr. 105, welche nach der in der hiesigen Gerichts-Registratur, nebst dem letzten Hypothekenschein einzusehenden Taxationsverhandlung resp. zu 155 Thlr., 60 Thlr. und 20 Thlr. geschätzt, in termino den 31. Januar künftigen Jahres, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgestellt werden — Zugleich werden sämmtliche Gläubiger der Eheleute Gärtners Christian Schilling aufgefordert, längstens in dem auf den 1. Februar k. J., Morgens 11 Uhr, ebenfalls hier angesetzten Termin ihre Forderungen anzumelden und zu justifiziren, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und auf den, nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa bleibenden Ueberschuß der Masse verwiesen werden. Die Gläubiger, denen es an Bekanntschaft hier mangelt, oder die persönlich nicht erscheinen können, mögen die bei dem Gerichte zu Wesel fungirenden Justiz-Commissarien Carp, von de Wall, Hohdahl, te Peerdt, Emkes mit Vollmacht und Information versehen. 1078. Immobilien-Verkauf.

Dinslaken, den 14. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

509. Oeffentlicher theilungshalber nothwendiger Verkauf des den Erben Johann Theodor Schriever zugehörigen Hauses sub Nr. 103 hierselbst Sect E. Nr. 327 der Flur und des am Hofterberge gelegenen Gartens Sect. C. Nr. 8 der Flur, ersteres zu 740 Thlr. berliner Courant, letzterer zu 212 Thlr. 8 Sgr 6 Pf. gerichtlich gewürdigt, in termino 1079. Immobilien-Verkauf.

den 23 Januar 1837, Nachmittags 4 Uhr,

an der Gerichtsstelle, wo der jüngste Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen einzusehen sind. Essen, den 14. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

569. **Nothwendiger Verkauf**

des zu Steele sub Nr. 53. belegenen, nach Abzug der Steuern zu 260 Thaler gewürdigten, Hauses, nach dem Flurbuche Sect. I. Nr. 131, 13 Ruthen 10 Fuß, in termino 1080. Hausverkauf.

den 25. Februar 1837, Nachmittags 3 Uhr,

an der Behausung des Franz Humann zu Steele.

Essen, den 15. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

498. **Subhastations-Patent.** 1081.
Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Rentners Herrn Friedrich Bockmühl senior, sollen die untenverzeichneten wider 1) die Eheleute Heinrich Rosendahl, Schreiner Immobilien-Verkauf.

1102. Immobilien-Verkauf.

507. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der zu Gemarke in Barmen wohnenden Rentnerin Frau Wittwe Johann Caspar Dickmann, Anna Catharina geborne Jellinghaus, als extrahirenden Gläubigerin, gegen die zu Riescheidt, Bürgermeisterei Barmen wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Peter von Eynern und dessen Ehefrau Anna Catharina geborne Hobrath als Schuldner, soll unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen, gegen das, von dem in Elberfeld wohnenden Geschäftsführer Herrn Philipp Türffs als Spezial-Mandatar der Extrahentin abgegebene Erstgebot von 2500 Thlr. das von den Schuldnern mit ihren Kindern bewohnte und benutzte, sub Art. 270 der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Barmen eingetragene und pro 1836 sub Art. 1101 der hiesigen Grundsteuer-Heberolle mit 10 Thlr. 7 Sgr. veranschlagte, zu besagtem Riescheidt, im Landkreise Elberfeld belegene Ackergut, folgende Bestandtheile habend:

1) das früher mit Nr. 1851 gegenwärtig mit Littera G. Nr. 1956 bezeichnete zweistöckige Wohnhaus welches, so wie die damit verbundene Stallung von Holz erbaut, mit Lehmen und Kalk überzogenen Wänden ausgefacht, an einer Giebelseite mit hölzernen Deckspähnen bekleidet und mit blauen Dachziegeln gedeckt, mit seiner gesammten Grundfläche von 7 Ruthen 90 Fuß von dem eigenen Baumhofe, Hofraum und der Wiese der Schuldner umgeben ist; 2) die hinter diesem Hause befindliche von Holz konstruirte, mit Brettern überkleidete und mit Stroh verdachte Scheune mit großem Einfahrtsthor, von eigenem Hofraum so auch von den Feldwegen begränzt; 3) ein zur Seite des Hauses befindliches, angeblich zum Pferdestall bestimmtes einstöckiges Gebäude von Holz in Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt, in derselben Lage wie die Scheune; 4) der Baumhof daselbst circa 160 Ruthen 90 Fuß groß, zwischen dem Eigenthum des Friedrich Stroeter, und des Friedrich Broeking, sodann der eigenen Wiese stwit; 5) der eine Garten 14 Ruthen 50 Fuß haltend an den Fuhrweg und an die eigene Wiese angränzend; 6) der andere Garten 66 Ruthen 10 Fuß groß, größtentheils von dem eigenen Ackerlande, anderer oder einerseits von dem Eigenthum der Wittwe Bergmann am Dahlkamp begränzt; 7) die große, von dem eigenen Hofraum, Garten und Ackerlande sodann von dem Eigenthum der zuletzt genannten Wittwe, und von der Wiese des Friedrich Broeking umgebene Wiese, 5 Morgen 30 Ruthen 30 Fuß haltend; 8) die kleine Wiese 1 Morgen 46 Ruthen groß, an dem eigenen Ackerlande, der Wiese der Wittwe Bergmann und dem Eynern Busche gelegen; 9) ein Stück Ackerland, auf dem gebrannten Platz genannt, 2 Morgen 43 Ruthen 60 Fuß groß, zwischen dem eigenen und Stöckers Busch gelegen; 10) ein Stück Ackerland 15 Morgen 143 Ruthen 60 Fuß groß, gränzend einerseits an das Eigenthum der Wittwe Bergmann, andererseits an Anholds-Feld und den Eynern Graben, sodann übrigerseits an eigenen Busch; 11) Holzung 5 Morgen 172 Ruthen groß, an das eigene Ackerland auf dem gebrannten Platz und an das Eigenthum des Friedrich Stroeter anschießend; 12) Holzung, 11 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß haltend, zwischen dem Busch des Peter Caspar Stöcker, dem Eynern Graben und eigenen Ackerlande gelegen; schließlich 13) Holzung, 123 Ruthen 40 Fuß groß, an das eigene Ackerland, Anholds Feld und den Eynern Graben anstoßend,

Samstag den eilften Februar 1837, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts an gewöhnlicher Stelle zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 13. Oktober 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: **Reinbach.**

1103. Hausverkauf.

578. **Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Emmerich.**

Das Haus Nr. 499 hiesiger Oelstraße, taxirt zu 62 Thlr. 10 Sgr. laut der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, wird am 22. März 1837, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkauft. Alle unbekannten Realprätendenten haben sich dann spätestens, bei Vermeidung der Ausschließung, zu melden.

Emmerich, den 2. November 1836.

Nr. dieses	Tag u. Stunde des Verkaufs	Ort des Verkaufs	Försterei worin das Holz steht	Forstdistrikt worin das Holz steht	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes
1	1836 Montag den 12 Dec. Morgens 9 Uhr	In der Behausung des Gastwirths Roeloffs im hiesigen Thiergarten	Grunewald	Billweg	120 Nummern gefällte, zu Brettern, Balken, Sparren, Recken, Latten rc. geeignete Kiefern.
2	Wie vor Dienstag den 13. Dezember	daselbst	Materborn	Neunuhrenberg	40 Nummern gefällte Eichen- u. Buchen- Nutz- u. Brennholz.
			daselbst	Hirschsohl	32 Nummern meist starke zu Schiffs- und andere Bauten geeignete Eichenstämme; 4 Nummern Buchenstamm- u. 6 dito gemischtes Schlagholz;
			Frasselt	Sperberholz	17 dito meist starke zu Schiffs- und andere Bauten geeignete Eichen; 2 dito Buchenstamm- und 3 dito gemischtes Schlagholz.
3	Wie vor Donnerstag den 15 Dezember	daselbst	Pfalzdorf	Tannenbusch	100 Nummern gefälltes Eichen- Bau- und Brennholz; ersteres vorzüglich zu Mühlen- u. sonstigen Bauten geeignet; 8 dito gefällte, Nutz- u. Brennholz enthaltende starke Buchen
4	Wie vor Freitag den 16. Dezember	wie vor	daselbst	daselbst	20 Nummern zu Schiffsmasten, Mühlenruthen und sonstigem Bauholze geeignete Kiefern;
				Vorschlag an der Wallstraße Weßgraben nächst Pälandswall	56 Nummern Eichen- und Buchenstamm- und gemischtes, meist Eichen, zum Schälen geeignetes Schlagholz; 9 Nummern starke und geringe Eichen-Nutz- und Brennholzstämme.
5	Wie vor Montag den 19. Dezember	daselbst	Frasselt	Gellsohl	53 Nummern Eichen Oberständen, Buchenstamm- u. gemischtes, meist Eichen, zum Schälen geeignetes Schlagholz;
			Grunewald	Kellen	41 Nummern gemischtes wie vor zum Schälen geeignetes Schlagholz; 1 Nummer Eichenstammholz.
6	Wie vor Dienstag den 20 Dezember	daselbst	Materborn	Kamp	14 Nummern starke Eichen-Nutz- und Brennholzstämme; 98 Nummern Eichen Oberständen, Buchenstamm- u. gemischtes, meist Eichen zum Schälen geeignetes Schlagholz.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem Unterzeichneten und den betreffenden Förstern eingesehen werden, und sind letztere beauftragt, Kaufliebhabern auf Verlangen das Holz vorzuzeigen.

Thiergarten bei Kleve den 18. November 1836.

Der Königliche Oberförster: Tietz.

516. **Definitiver Verkauf.**

Auf den Grund zweier von dem Königl. Landgericht zu Elberfeld am 19. April und 24. August d. J. erlassenen Erkenntnisse und auf Ansuchen des in Elberfeld wohnenden Königl. Notars Herrn Gustav Wülfing, in seiner Eigenschaft als Curator der vakanten Nachlassenschaft des in Elberfeld verstorbenen Bernhard Altley, wird der unterzeichnete Notar, das zu dem ebenbesagten Nachlaß gehörige, im vorigen Termin unverkauft gebliebene, zu Elberfeld, auf der Gathe, in Sect. E. Nr. 20 gelegene Haus nebst Zubehör und Garten, taxirt zu 2450 Thlr.

am Freitag den 23. Dezember d. J., Nachmittags 5 Uhr,

im Hause des Wirths Herrn Johann Friedrich Siepermann auf der Herzogstraße hierselbst, nochmals zum definitiven Verkauf ausstellen.

Die Kaufbedingungen und Taxe sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Elberfeld, den 17. Oktober 1836. Hopmann, Notar.

517. **Definitiver Verkauf.**

In Gefolge Rathskammerbeschlusses des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 9. Dezember 1834 und auf Ersuchen der Frau Wittwe Joseph Obermeyer, Wilhelmine geborne Hecker, Gastgeberin, für sich und als die gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Louise, Hermann und Ernst Obermeyer, alle drei ohne Gewerbe, sodann der jetzt großjährigen Laura Obermeyer, ohne Gewerbe, sämmtlich in Elberfeld wohnend, und der Frau Wilhelmine geborne Obermeyer, Ehegattin des Herrn Johann Carl Friedrich Wülfing, Steuerempfänger, beide in Barmen wohnend, letzterer zugleich als Gegenvormund der obengenannten Minderjährigen, wird der unterzeichnete Notar, den, den besagten Interessenten zugehörigen, zu Elberfeld, auf dem Kratzkopf gelegenen 97 Ruthen 20 Fuß großen Garten

am Mittwoch den 28. Dezember d. J., Nachmittags 5 Uhr,

im Gasthause zum Zweibrückerhof hierselbst, nochmals zum definitiven Verkauf für die Taxe von 600 Thlr. ausstellen.

Die Bedingungen und Taxe liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 22. Oktober 1836 Hopmann, Notar.

574. Die Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Niel ist durch den freiwilligen Zurücktritt des bisherigen Lehrers erledigt.

Diejenigen, welche diese Stelle wünschen, sind ersucht, unter Beibringung ihrer Qualifikations-Atteste sich bei dem unterzeichneten Vorstand zu melden, wo sie das Nähere erfahren werden, wünschenswerth, und für den neuen Lehrer vortheilhaft würde es seyn, wenn er zugleich die erledigte Stelle eines Organisten übernehmen könnte.

Niel, Bürgermeisterei Niel, Kreis Cleve, den 22. November 1836.

Der Schulvorstand.

575. Die Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Wyler ist durch den freiwilligen Zurücktritt des bisherigen Lehrers erledigt.

Diejenigen, welche diese Stelle wünschen, sind ersucht, unter Beibringung ihrer Qualifikations-Atteste sich bei dem unterzeichneten Vorstand zu melden, wo sie das Nähere erfahren werden.

Wyler, Bürgermeisterei Niel, Kreis Cleve, den 22. Nov. 1836. Der Schulvorstand.

576. Die Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Rindern ist durch den freiwilligen Zurücktritt des bisherigen Lehrers erledigt. Diejenigen, welche diese Stelle wünschen, sind ersucht, unter Beibringung ihrer Qualifikations-Atteste sich bei dem unterzeichneten Vorstand zu melden, wo sie das Nähere erfahren werden.

Rindern, Bürgermeisterei Keeken, Kreis Cleve, den 22. November 1836.

Der Schulvorstand.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 102.

Düsseldorf, Mittwoch, den 30. November 1836.

519. **Nothwendiger Verkauf.** 1110 Immobilien-Verkauf.

Der Band 54 pag. 145 und 151 im Hypothekenbuche eingetragenen, ohne Rücksicht auf den darauf haftenden Canon von 3 resp. 6 Rthlr., zu 229 Rthlr. 9 Pf. taxirten Grundstücke der Erben Wilhelm Münstermann zu Gerschede, sub Sect. A. Nr. 67 im Grosseeggebrechts-Felde ad 141 Ruthen 90 Fuß und Sect. B. Nr. 22 ad 2 Morgen 67 Ruthen 30 Fuß in termino den 24. Februar k. J., Nachmittags 4 Uhr, an Gerichtsstelle. Hypothekenschein und Taxe beruhen beim Königl. Land- und Stadtgericht.

Essen, den 15. Oktober 1836

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

520. Die auf dem Füsternberge in der Feldmark Wesel belegenen, Band IX. Fol. 237 des neuen Hypothekenbuchs eingetragenen, gerichtlich zu 726 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten Derk Diederichschen Immobilien, nämlich: 1) das Haus Nr. 18; 2) die vier Gärten, Flur 10 Nr. 141, 153, 156, 164 und 3) die Weide, Flur 10 Nr. 120 der neuen Karte, sollen in termino den 31. Januar 1837, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn O. L. G. Referendar Seib theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. 1111. Immobilien-Verkauf.

Wesel, den 30. September 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

524. **Subhastations-Patent.** 1112. Immobilien-Verkauf.

Folgende zur Conkursmasse des frühern Leihhausverwalters Ludolph Bock hieselbst gehörigen, in der Bürgermeisterei Duisburg gelegenen Grundstücke: 1) ein Stück Ackerland auf dem Knüppelberg, 1 Morgen 50 Ruthen 90 Fuß groß, welches gegenwärtig zu Gartenland umgeschaffen und zu 230 Rthlr. taxirt ist; 2) ein Garten am Hagelsgäßchen, 78 Ruthen 70 Fuß groß und taxirt zu 160 Rthlr.; 3) ein Garten vor dem Marienthore im sogenannten Reihenkamp gelegen, 1 Morgen 50 Ruthen 52 Fuß groß und taxirt zu 360 Rthlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 28. Januar künftigen Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die besondern Verkaufsbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Duisburg, den 5. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

528. **Subhastations-Patent.** 1113. Immobilien-Verkauf.

Folgende den minderjährigen Kindern des Eberh. Römer hieselbst zugehörige, in der Bürgermeisterei Duisburg gelegenen Immobilien: 1) das in der Stadt Duisburg auf der Beeckstraße sub Nr. 379 gelegene Wohnhaus nebst Scheune und Hofraum, taxirt zu 940 Rthlr.; 2) ein Stück Ackerland in der Püttkuhle, 1 Morgen 124 Ruthen 9 Fuß groß, taxirt zu 125 Rthlr.; 3) ein Stück Ackerland daselbst, 118 Ruthen 80 Fuß groß, taxirt zu 50 Rthlr.; 4) ein Stück Ackerland am Diepenbrucks Büschchen, 1 Morgen 68 Ruthen 90 Fuß groß, taxirt zu 106 Rthlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 27. Januar a. f., Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Verkaufsbedingungen können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Duisburg, den 5. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

Digitized by Google

1114. 463. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des Landwirthes Johann Girmes zu Krefeld, sollen nachbenannte, gegen Wilhelm Blummertz, Taglöhner und dessen Kinder: a) Mathias Buscher und dessen Ehefrau Anna Margaretha Blummertz, Taglöhner, und b) Heinrich Blummertz, Bedienter, alle in Krefeld wohnend, als Schuldner in Beschlag genommene Immobilien, nämlich: 1) das in der Gemeinde und im Kreise Krefeld, am Krüllsdeich gelegene Erbe, am Dreierskathen genannt, bestehend: aus Wohnhaus, einer zur Wohnung eingerichteten Scheune und Garten, circa ¼ Morgen groß, grenzend an Krüllsdeich und an Wilh. Dreyers, im Kataster Flur X. unter Nr. 132, 133, 134 eingetragen; das Wohnhaus hat in der nördlichen Fronte drei, in der östlichen Giebelmauer unten zwei und oben zwei Fenster; die zur Wohnung eingerichtete Scheune, unten ein und oben zwei Fenster; beide Gebäude sind aus Backsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt und außer den Schuldnern von der Wittwe Schmitz, dem Seidenweber Jansen und der Wittwe Reck miethweise bewohnt. Das Erstgebot des Gläubigers beträgt drei hundert Thaler. 2) Ein Grundstück, theils Gras, theils Holzgewächs circa vier Morgen groß, am Weggendiek, Gemeinde und Kreis Krefeld gelegen, an Weggen, Backes und von den Westen grenzend, im Kataster Flur X., unter Nr 151, 152, 153 und 154 eingetragen. Erstgebot achtzig Thlr. 3) Eine Wiese von zwei Morgen, an den Breitendiek, Gemeinde und Kreis Krefeld, anschießend an Müncker und Dreyers, im Kataster Flur X., unter Nr. 143 eingetragen. Erstgebot hundert Thlr.,

am künftigen Dienstag den zehnten Januar achtzehnhundert sieben und dreißig, im Königl. Friedensgerichtslokale, im Justizgebäude hierselbst, Morgens neun Uhr, in öffentliche Versteigerung gebracht und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Steuerauszug, wornach die Schuldner eine Grundsteuer von sechs Thlr. sechs und zwanzig Sgr. neun Pf. zu zahlen haben, liegt auf der hiesigen Gerichtsschreiberei, nebst dem Hefte der Kaufsbedingungen zur Einsicht offen.

Krefeld, den neunzehnten September achtzehnhundert sechs und dreißig.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Pelzer.

1115. 577. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des, bei dem hier zu Gemarke II. Sect. VI. Nr. 680 wohnenden Königlichen Notar Herrn Friedrich Wilhelm Brüninghausen für dieses Verfahren das gesetzliche Domizil erwählt habenden Rentners Herrn Arnold Fuhrmann, in Lennep wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Cessionar seines verstorbenen Bruders Herrn Engelbert Fuhrmann, bei Lebzeiten zuerst Kaufmann und zuletzt Rentner in Lennep, sollen gegen die seitens des Extrahenten abgegebenen und hierunten speziel bemerkten Erstgebote, die zunächst beschriebenen, seinem Schuldner Friedrich Wilhelm Brebach, vorgewesenen Rothgerber, jetzt Kalkbrenner, früher zu Heckinghausen, und gegenwärtig zu Rittershausen in Barmen, Landkreis Elberfeld wohnhaft, zugehörigen Immobilien, unter den nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, Samstag den 11. März 1837, Vormittags 9 Uhr,

an gewöhnlicher Stelle, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die gegen den besagten Schuldner zu veräußernden Gegenstände sind zu Heckinghausen, in der Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld, vorhaupts an der Heckinghauser Straße, südwärts an den Gründen der Erben Klingholz, westwärts an dem Heckinghauser Bach, nordwärts an der Wupper, und zwar aneinander gelegen, längs jener Straße und theilweise längs den besagten Gründen mit einer Mauer von Bruchsteinen umgeben; sie bilden zusammen einen Flächenraum von 2 Morgen 81 Ruthen 50 Fuß (oder circa 21¼ Sechszig), sind sub Art. 147 der hiesigen Katastral-Mutterrolle eingetragen und sub Art. 970 der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle für Barmen mit 11 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. veranschlagt. — Dieselben bestehen:

A. 1) in einem, früher mit der Nummer 559, jetzt mit Sect. D. Nr. 1523 bezeichneten, an vorerwähnter Straße zunächst der Brücke, von Holz mit en fronte und

südwärts mit Leien, westwärts aber mit Deckspähnen bekleideten und nordwärts mit Kalk überzogenen Außenwänden, ferner mit einer Verdachung von Leien und rothen Pfannen, zweistöckig erbauten Haupthause, nebst dem nach der Wupperseite daran befindlichen, an dem untern Theil der Seitenwände von Steinen konstruirten mit Kalk daselbst überworfenen, übrigens mit Leien geschützten, und theilweise weiß gekälkten, so auch mit einem blauen Pfannendache versehenen Flügel-Anbau, welche Gegenstände von den Miethern a) dem Fabrikarbeiter Peter Wülfing, b) Färber Wilhelm Brunabend, c) Pottaschenbrenner Anton Bischofsberger, d) Spulerin Wittwe Peter David Flüs geborne Uelbes, e) Fuhrmann Johann Nelcken und f) Tagelöhner Friedrich Westermann bewohnt werden, sodann 2) in dem hinter und neben diesem Haupthause vorhandenen, sich bis an den hierunten beschriebenen Hauptgarten und die nördlich belegene Wiese, sodann südwärts bis an das hierunten ad C. bezeichnete Gebäude erstreckenden, und zu einem Bauplatze wohl geeigneten, längs jener Straße mit einem Thorweg und der einen zweiten Eingang habenden Mauer (hinter welcher auch ein kleines, jetzt zu Abtritten benutztes Gebäude aufgeführt ist) versehenen Hofraum, welche Realitäten in erwähnter Mutterrolle unter Flur-Abth. 19 und der Grundstücks-Nummer 205 mit einem Fächenraum von 83 Ruthen 50 Fuß eingetragen sind. Das Erstgebot darauf beträgt . 700 Thlr.

B. in einem, gleichfalls unter Flur-Abth. 19. Nr. 207. des Katasters, mit einer Flächengröße von 10 Ruthen 70 Fuß aufgeführten, auf allen Seiten von dem ad A. bemerkten Hofraum umgränzten, von den Miethern 1) Metzger Johann Caspar Ritter, 2) Seidenweberin Wittwe Wilhelm Diederichs, geborne Spitzleis, 3) Tagelöhner Christian Schneider, 4) Bandwirker Caspar Uellendahl, 5) Schreiner Wilhelm Duisberg, 6) Spuler Abraham Teschemacher, und 7) Spuler Johann Abraham Sieberg bewohnten, früher mit der Nummer 560 jetzt mit Sect. D. Nr 1524 bezeichneten, zweistöckigen, ebenfalls von Holz in mit Kalk an der Nordseite überstrichenen, an den drei übrigen Theilen oder Seiten aber mit Deckspähnen auswärts geschützten Lehmfachwänden und einem rothen Pfannendache, ostwärts an der vorerwähnten Straße aufgeführten und an derselben mit einer Mauer umgebenen Hause, was mit Pumpe und Spülstein versehen ist — Das Erstgebot darauf beträgt . . . . 400 Thlr.

C. in einem, von obgenannten Mithern Brunabend und Wülfing benutzten, hinter dem zuletzt beschriebenen Hause, östlich an jener Straße, übrigens an des Schuldners eigenem Grunde gelegenen, mit Lit. A. bezeichneten, theils von Steinen, theils von Holz mit Lehmfachwänden, und einem rothen Pfannendache konstruirten, theils mit Leien, theils mit Deckspähnen bekleideten und theils mit Kalk überstrichenen, länglichen Remise- und Stall-Gebäude, welches jetzt auch als Farbhaus dienet. — Das Erstgebot darauf beträgt 100 Th.

D. in einem, unter Flur-Abth. 19. Nr. 203. und Nr. 209 des Katasters, mit einem Flächenraum von überhaupt 101 Ruthen 10 Fuß aufgeführten, hinter und neben den vorerwähnten Liegenschaften situirten, an der östlichen Vorderseite, nämlich an der Straße ganz, und südwärts zum Theil mit einer Bruchsteinen-Mauer und eisernem Eingangsthor darin, sonst rundum mit Büchen resp. Dornenhecke umgebenen Hauptgarten, welcher mit verschiedenen Obstbäumen besetzt, mit einem von Holz in mit Leien bekleideten Lehmfachwänden aufgeführten Sommerhause versehen, südwärts an die Erben Klingholz's Gründe, ostwärts an die besagte Straße (wo er sich zu einer Baustelle eignen würde) sonst aber überall an des Schuldners Gründe stoßend ist, und pachtweise von den Miethern Wülfing, Brunabend und Bischofsberger benutzt wird. — Das Erstgebot darauf beträgt . . . . 100 Thlr.

E. in einem Stück Garten, groß 63 Ruthen, hinter dem oben bezeichneten Hauptgarten gelegen, ostwärts an letzterem, südwärts an die Gründe der Erben Klingholz, nordwärts an die zunächst folgende Parzelle angränzend und aufgeführt, unter Flur-Abth 19. Nr. 210 des Katasters. — Das Erstgebot darauf beträgt . . . . . 50 Thlr.

F. in einem Stücke Grundes, aufgeführt unter Flur-Abth. 19 Nr. 203. jener Mutterrolle als „Wiese" mit einer Größe von 141 Ruthen 60 Fuß, wovon der größte Theil jetzt als Garten benutzt wird, mit diesen pachtweise von den Miethern Wittwe Dieberichs, Schneider, Uellendahl, Duisberg, Nelcken und Wülfing (welch letzterer auch hauptsächlich den Wiesengrund angepachtet hat) benutzten beiden Gartenparzellen, ostwärts an

den vorerwähnten Hauptgarten, südwärts an den vorigen Garten, und nordwärts an den verbliebenen Wiesengrund anstoßend, welche beiden Gartenstücke westwärts von einer Hecke resp. dem Heckinghauser-Bach umgeben sind. — Das Erstgebot darauf beträgt 100 Thl. sodann schließlich

G. in einem, zwischen dem Haupthause und der Wupper gelegenen, in der bezogenen Mutterrolle auch unter Flur-Abth. 19. Nr. 204. als „Garten" aufgeführten, mit acht Pappelbäumen bepflanzten Grundstücke von 43 Ruthen 60 Fuß, westwärts bis an den vorerwähnten Wiesengrund sich ausdehnend, und von mehrgenanntem Wülfing benutzt. — Das Erstgebot darauf beträgt . . . . 20 Thlr.

Barmen, den 17. November 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.
Für gleichlautende Abschrift, der Friedensgerichtsactuar: Arntz.

1116. Verkauf. 580. **Oeffentlicher Verkauf.**

In der gerichtlichen Theilungssache der evangelischen Gemeinde zu Crefeld, vertreten durch ihren Pfarrer Adolph Heilgers daselbst, Klägerin, gegen den zu Crefeld wohnenden Rentner Heinrich Ortmann, Verklagten, sollen am 30. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung der Wirthin Ortmann genannt Friedrichs zu Capellen unter Meurs, folgende daselbst gelegenen Grundstücke, nämlich: 1) ein Ackerstück, groß 3 Morgen 129 Ruthen 10 Fuß, grenzend einerseits an Höver, anderseits an Wittwe Ramackers, mit einem Ende an Ramackers Wiese, mit dem anderen an den Weg nach Meurs; 2) ein Ackerstück, groß 3 Morgen 125 Ruthen 80 Fuß, grenzend einerseits an Land von Kleinstockrahm, anderseits an Höver, und mit den Enden an Holtappel, Wittwe Lambert Ortmann und Wilhelm Drinhaus; 3) ein Ackerstück, groß 2 Morgen 16 Ruth. 20 Fuß, grenzend an Land von Holtappel und Gertrud Scheidt und ausschießend mit den Enden auf das vorige Stück und auf einem Kommunalweg; 4) ein Ackerstück, groß 1 Morgen 110 Ruthen 90 Fuß, grenzend an Land von Holtappel beiderseits, und ausschießend mit den Enden auf den Hülsfeld-Weg und auf Land von Kleinstockrahm, öffentlich dem Meistbietenden durch den unterzeichneten, mit dieser Licitation beauftragten Notar zum Verkaufe ausgestellt werden.

Meurs, den 20. November 1836. Der Königl. Notar L. F. Houben.

1117. Verkauf. 579. **Verkauf einer Windmühle.**

Der zu Homberg wohnende Müller Herr Johann Artz, läßt in seiner Behausung daselbst am 29. Dezember d. J. definitiv des Morgens 9 Uhr, sein zu Homberg gelegenes Wohnhaus mit Garten und Ackerländereien, so wie die daselbst gelegene Windmühle, welche 2 Mahlgänge, eine Pellmühle und eine Gyps- und Kraßmühle enthält, öffentlich freiwillig verkaufen.

Die Mühle und sonstigen Gebäuden sind in dem besten Zustande; das Gut ist zu jedem Geschäft äußerst vortheilhaft nahe am Rheine gelegen, und eignet sich besonders zu einer Brauerei und Brennerei; dasselbe enthält sehr geräumige Speicher die zum Fruchthandel sehr gut zu benutzen sind und kann im Frühjahr angetreten werden.

Die sehr annehmlichen Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar in frankirten Briefen zu erfragen.

Meurs, den 20. November 1836. Der Königl. Notar L. F. Houben.

1118. Bekanntmachung. 544. **Neuerfundene chemische Oel-Glanzwichse. Der Topf 2½ Sgr.**
welche das Leder biegsam, wasserdicht und haltbar macht.

In Düsseldorf bei dem Kaufmann Herrn A. Morro, Bergerstraße.
In Essen bei dem Kaufmann Herrn Carl Schulz.
In Cleve bei dem Kaufmann Herrn D. Vogel.
In Crefeld in den Handlungen von Herrn Nahrath und Madame Römer.
In Barmen bei den Kaufleuten Herrn Erbschlöe beim Rathhause und Herrn A. Himmelmann.
In Elberfeld bei den Kaufleuten Herrn Abr. Beckmann jun. und Herrn G. A. Blank, früher Kraushaar im Kippdorf.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 103.

Düsseldorf, Montag, den 5. Dezember 1836.

554. **Offener Arrest.** 1119.
Offener Arrest.

Demnach durch Verfügung vom heutigen Tage der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns G. M. Haumann, Inhabers der Handlung F. Schröder in Werden von Amtswegen eröffnet worden ist, so wird Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben angedeutet, dem Gemeinschuldner nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon fördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung, daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden möchte, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird, wohingegen diejenigen, welche von diesen Geldern oder Sachen etwas verschweigen oder zurückhalten, noch außerdem ihres daran habenden Unterpfands oder sonstigen Rechtes verlustig erklärt werden sollen.

Essen, den 29. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

466. **Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Emmerich.** 1120.
Hausverkauf.

Das Haus in der Königsstraße Nr. 659 hier, taxirt 625 Rthlr. 15 Sgr., gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, wird am 9. Januar 1837, 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt. Alle unbekannten Realprätendenten müssen sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Ausschließung melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Emmerich. 1121.
Hausverkauf.

Das Haus hier in der Baustraße Nr. 99, geschätzt auf 475 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, wird am 9. Januar 1837, 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt.

---

583. **Gerichts-Commission zu Dinslaken.** 1122.
Immobilien-Verkauf.

Nothwendiger Verkauf des hier in der Neustadt gelegenen Hauses Nr. 194. zum goldenen Anker genannt, und der demselben zugetheilten beiden Bruchparzellen, letztere Flur II. Nr. 205 und Flur III. Nr. 102. der neuen Charte gezeichnet, im Termin den 7. März künftigen Jahres, Mittags 12 Uhr. Nach der hier in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxations-Verhandlung sind die Gebäude, der dahinten gelegene Garten und die beiden Bruchparzellen zu 775 Thaler abgeschätzt. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert ihre etwaige Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion bis zum Termine anzumelden.

---

477. **Subhastations-Patent.** 1123.
Immobilien-Verkauf.

Im Wege nothwendiger Subhastation sollen die dem Goswin Wiacker resp. dessen Kindern zugehörigen, zu Meiderich gelegenen Immobilien als: 1) die Hälfte der Wiackers Kathe Nr. 43, taxirt zu 308 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf.; 2) eine Kuhweide in den Leyen, taxirt zu 150 Thlr., in termino

den 3. Januar künftigen Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe, Vorwarden und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Duisburg, den 23. September 1836.

Königl Land- und Stadtgericht: Buehl.

1124. Immobilien-Verkauf. 469. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Prüm wohnenden Königl. Wegebaumeisters Hr. Carl Theodor Maria Scholl, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten des in Crefeld wohnenden Justiz-Consulenten Hr. Peter Schrick, sollen die nachbeschriebenen gegen den in der Bürgermeisterei Bockum wohnenden Ackerer und Schenkwirth Arnold Nellen, als Drittbesitzer, in Beschlag genommenen Immobilien, bei dem Königl. Friedensgerichte zu Uerdingen in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale im Rathhause auf dem Markte daselbst,

am Mittwoch den 11. Januar des Jahres 1837, Nachmittags 2 Uhr,

für das Erstgebot von 4000 Thlr. zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich:

a) der sogenannte Schützenhof, bestehend aus geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, aus einem Saalgebäude, Einfahrtsthor, Scheune, Stallungen, Brau- und Brennereigebäude, aus Hofplatz und Garten, das Ganze eine Oberfläche von einem Morgen einnehmend, liegend in der Gemeinde Bockum an der Landstraße zwischen Uerdingen und Bockum neben dem Eigenthum von Schmitz und Schüten. Das Hauptgebäude ist ein Stock über dem Erdgeschoß hoch, es hat in der Fronte jederseits neben der Eingangsthür 2 Fenster, oben 5 Fenster; dasselbe ist so wie die beiden Flügelgebäude äußerlich verputzt; das Saalgebäude ist ohne Verputzung und die sämmtlichen Gebäulichkeiten sind aus Mauersteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt. — b) 63 Ruthen 60 Fuß Holzung, hinter dem Hause liegend und von dem übrigen Eigenthum des Arnold Nellen umgeben. — c) 9 Morgen 124 Ruthen 30 Fuß Wiese, liegend neben dem Eigenthum von Nellen und Lohren. — d) 117 Ruthen 60 Fuß Wiese, ganz begrenzt durch Nellens Eigenthum. — e) 6 Morgen 55 Ruthen 80 Fuß Ackerland, ebenfalls von Nellens Eigenthum umgeben. — f) 2 Morgen 39 Ruthen 10 Fuß Wiese, umgeben von Nellens Eigenthum. — g) 4 Morgen 57 Ruthen 70 Fuß Ackerland, von Nellens Eigenthum begrenzt. — h) Ein Ackerparzell von derselben Größe wie das vorige, auch von Nellen begrenzt. — i) 1 Morgen 53 Ruthen 70 Fuß Wiese, begrenzt durch Nellen. — k) 13 Ruthen 20 Fuß Holzung in der Bruchlandwehr neben Nellens Eigenthum liegend. — l) Ein Holzparzell von derselben Größe daselbst gelegen. — m) 10 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst. — n) 21 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst. — o) 177 Ruthen 80 Fuß Ackerland im Bruchfelde neben Nellen und Schmitz gelegen. — p) 149 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst neben Schüten und Nellen. — q) 1 Morgen 37 Ruthen 60 Fuß Ackerland, dem Schützenhofe gegenüber, jenseits der Landstraße neben Schüten liegend. — r) 7 Ruthen 80 Fuß Holzung auf der Bruchlandwehr neben Nellen gelegen. — s) 4 Morgen 105 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Bockumer Broich neben Nellen und Kaiser liegend. — t) 1 Morgen 32 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst, neben Nellen und Kaiser.

Die sämmtlichen Realitäten sind in der Gemeinde und Bürgermeisterei Bockum, Landkreis Crefeld, Friedensgerichtsbezirk Uerdingen, in einem Zusammenhange gelegen, sie werden von dem Drittbesitzer Arnold Nellen bewirthschaftet und sind katastrirt sub Nr. 12. der Flur und Nr. 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 101, 112, 107, 122, 126, 129, 494, 74, 21, 22, 127 und 128 des Grundstücks.

Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle der Grundgüter, wonach die vorbezeichneten Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer mit 10 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf angeschlagen sind, so wie die der Subhastation zum Grunde gelegten Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts zu Uerdingen einzusehen.

Crefeld, den 24. September 1836.

Der stellvertretende Friedensrichter von Uerdingen, Justizrath: Pelzer.

1125. Immobilien-Verkauf. 585. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Doktors der Medizin, Herrn Alois Kleinhans, extrahirenden Gläubigers gegen die Wittwe des Gärtners Anton Neukirchen, Elisabeth gebornen Schellenbauer, auch Gärtnerin zu Pempelfort wohnend, in eigenem Namen und zugleich als gesetzliche Vormünderin ihrer Minderjährigen Kinder: Elisabeth und Gottfried Neukirchen, sodann deren großjährigen Kinder und Schwiegerkinder:

1) Christian Neukirchen, Gärtner in Derendorf; 2) Adam Neukirchen, Gärtner in Pempelfort; 3) Hermann Neukirchen, Tagelöhner in Düsseldorf; 4) Eheleute Johann Meurers und Gertrud Neukirchen, Gärtner in Pempelfort; 5) Eheleute Joseph Habermann, Rothgerber und Margaretha Neukirchen in Pempelfort; 6) Eheleute Heinrich Kemper und Mechthilde Neukirchen, Gärtner zu Flingern, und 7) Eheleute Franz Mertens, Schreiner und Katharine Neukirchen in Düsseldorf, sämmtlich als Miterben ihres verlebten Vaters, endlich gegen den zu Hamm wohnenden Gärtner Gottfried Neukirchen, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der vorgedachten beiden Minorennen, sollen die nachstehend verzeichneten, in der Gemeinde Pempelfort, Oberbürgermeisterei Düsseldorf, Kreis und Gerichtsbezirk Düsseldorf, gelegenen Immobilien, bestehend in einem zu einem Stockwerke in Stein erbauten, in zwei besondere Wohnungen abgetheilten, zwischen den Besitzungen des Rothgerbers Kölsch, des Appellations-Gerichtsraths Trittermann und Hofrathen von Heister unter der Hausnummer 162 gelegenen Wohnhause, nebst Stallungen, Nebengebäuden und einem nebenan gelegenen etwa fünf Viertel Morgen enthaltenden Garten,

den achten März künftigen Jahrs 1837, Nachmittags drei Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungslokale des Königl. Friedensgerichts zu Düsseldorf, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von achthundert Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, wornach das vorbeschriebene Gartengut in der Grundsteuer fürs laufende Jahr zu fünf Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. veranschlagt ist, sind nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei einzusehen und es wird nachträglich bemerkt, daß die Realitäten zum Theil von der Schuldnerin selbst, zum Theil miethweise von dem Fuhrmann Peter Füsser benutzt sind.

Düsseldorf, den 25. November 1836. Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautende Abschrift: der Gerichtschreiber: Bewer.

---

431. **Subhastations-Patent.** 1126. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des hieselbst wohnenden Advokat-Anwalts Herrn Justizrath Evelt, Spezialbevollmächtigter des ebenfalls hieselbst wohnenden Kaufmannes Herrn Peter Goering, extrahirender Gläubiger, gegen 1) den hieselbst wohnenden Partikulier Carl Anton Sotta, im eigenen Namen und zugleich in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehegattin Ludowika Elisabeth geb. Dippy erzielten minorennen Kinder, nämlich: Lisette, Napoleone, Carl, Marie, Albert und Emilie Sotta, sodann deren Nebenvormund Baptiste Sonderland, Maler, ebenfalls hier wohnend; 2) den zu Crefeld wohnenden Handlungsreisenden Heinrich Sotta, soll das in der Stadt, Kreis, Oberbürgermeisterei und Gerichtsbezirk Düsseldorf, auf dem Markte sub Nr. 391 resp. 505 Lit. C. gelegene Haus, welches zu zwei Stockwerken erbaut, einerseits an das Erbe der Gebrüder Cantador, andererseits an jenes des Kaufmannes Hunzinger begränzt, und vorzüglich zu einem Ladengeschäfte geeignet ist, nebst Seitenflügel, Hofraum, Hintergebäude und einem hinter diesem gelegenen Garten, circa 50 Fuß enthaltend,

Mittwoch den 21. Dezember laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungslokale des Königl. Friedensgerichts hierselbst für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von Eintausend Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, wonach die zu subhastirenden Realitäten in der Grundsteuer fürs laufende Jahr zu 26 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, sowie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei einzusehen, und es wird bemerkt, daß die Gebäulichkeiten zum Theile von dem Schuldner, zum Theile aber von dem Kaufmanne Gebers und Bierbrauer Böhm angeblich miethweise bewohnt sind.

Düsseldorf, den 5. September 1836. Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautende Abschrift, der Gerichtschreiber: Bewer.

---

558. **Oeffentlicher freiwilliger Verkauf.** 1127. Verkauf.

Die Erbin des am Neuenhofe bei Lüttringhausen verlebten Wirths Mathias Cla-

Digitized by Google

renbach, beabsichtigt ihr am besagten Neuenhofe belegenes Wirthschafts-Gut durch öffentliche Versteigerung zu verkaufen, und ist zu dem Ende, und zwar

für den vorläufigen Zuschlag auf Freitag den 25 November c., Abends 5 Uhr, und für den definitiven Zuschlag auf Mittwoch den 21. Dezember c., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Hause der Requirentin Anne Gertrude Tillmanns am Neuenhofe, von dem Unterzeichneten Termin vorbestimmt.

Das fragliche Gut besteht aus einem Wohn- und Wirthschaftsgebäude, aus einem fernern Wohn- und Deconomie-Gebäude, einem in der Nähe dieser Gebäulichkeiten liegenden Gartenhause, aus geräumigen Stallungen, Scheunen und sonstigen Wirthschafts-Räumen, und aus im Ganzen 50 Morgen 83 Ruthen 10 Fuß Gebäude-Grundflächen, Garten, Wiesen-Busch und Ackerland.

Die sehr vortheilhafte Lage des Neuenhofes an der Hauptstraße zwischen Lennep und Lüttringhausen, die dortigen Anlagen und Wirthschafts-Einrichtungen, der stets frequente Besuch des Neuenhofes, bei Gelegenheit der seit Jahren daselbst ununterbrochen bestehenden Sommer- und Winter-Vergnügungen, die gute Erhaltung der hierzu benutzten geräumigen Lokale, umgeben von schönen Garten-Anlagen, alles dieses ist in der Gegend zu allgemein bekannt, um auf eine nähere Beschreibung des zu dem besonders gut arrondirten Gutes einzugehen.

Die zu verkaufenden Realitäten sollen zunächst in einzelnen Abtheilungen, sodann aber im Ganzen zum Verkaufe ausgestellt werden.

Interessenten werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die nähere Beschreibung des Gutes, die Parzellen-Eintheilung, Abschätzung und die günstigen Verkaufs-Bedingungen, wornach namentlich ein großer Theil der Kaufschillinge auf den verkauften Immobilien hypothekarisch stehen bleiben kann, bei dem unterzeichneten mit dem Verkaufe beauftragten Notar zur beliebigen Einsicht offen liegen.

Lüttringhausen, den 9. November 1836. Bunge.

1128. Verkauf. 572. **Verkauf in Duisburg.**

Das den Erben Leidenfrost zugehörige Haus an der Oberstraße nebst Hofraum und Garten und eine am Flachsmarkte ausgehende Scheune, sollen am Mittwoch den 21. Dezember 6 Uhr, dem Meistbietenden am Dalropschen Hause zum Ankauf ausgestellt werden und können die Bedingungen eingesehen werden bei Kaufmann Brinkmann und Justizrath Schlegtendahl.

1129 Vakante Lehrerstelle. 581. Auf Verfügung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, soll die Oberlehrerstelle an der kath. Elementarschule zu Neuorath mit einem vorschriftsmäßig qualifizirten Subjekte besetzt werden. Darauf reflektirende Schulamts-Candidaten wollen ihre Fähigkeits-Zeugnisse bei dem Unterzeichneten recht bald persönlich einreichen.

Neuorath, den 26. November 1836. Der Pfarrer: Flosbach.

1130 Bekanntmachung. 389. **Ein Heilmittel für Brustschwache, Lungensüchtige und Auszehrende und zur Nahrung für Kinder, besonders die ohne Brust aufgezogen werden.**

Mit Genehmigung und nach vorhergegangener Untersuchung des hohen Königlich Preuß. Ministerii wird dieses Arrow Root verkauft.

Zu haben in Düsseldorf bei Madame C. Becker Bergerstraße Nr. 1181. — In Elberfeld bei Madame Himmelmann am neuen Markt. — In Barmen bei Herrn A. Himmelmann. — In Crefeld bei Herrn Nahrath. — In Cleve bei Herrn Vogel. — Das Pfund kostet 24 Sgr. und ein Gebrauchszettel ist beigefügt.

1131. Kalender-Anzeige. In der J. C. Dänzer'schen Buchhandlung in Düsseldorf sind zu haben:

Taschen-Kalender auf das Jahr 1837. Preis in gewöhnl. Einband 3 Sgr 4 Pf.; in Pappe mit Schreib-Papier durchschossen 4 Sgr.; desgl. mit Futteral 4 Sgr. 8 Pf.

Comptoir-Kalender auf das Jahr 1837, mit dem Verzeichnisse der von Düsseldorf abgehenden und daselbst ankommenden Posten. Preis 3 Sgr.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 104.

Düsseldorf, Montag, den 5. Dezember 1836.

536. **Subhastations-Patent.** 1132.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die dem Kaufmann Wilhelm Schulten und dessen Kindern zugehörigen zu Ruhrort belegenen Immobilien, als: Immobilien-Verkauf.

1) das Wohnhaus Nr. 204 nebst Garten, taxirt zu 1185 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf.; 2) ein neben diesem Hause gelegenen Bauplatz nebst Garten, 30 Ruthen groß, taxirt zu 200 Thlr., in termino den 10. Februar künftigen Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Hafenmeister Heinecke zu Ruhrort verkauft werden.

Taxe, Vorwarden und neuester Hypothekenschein können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden; von dem letztern Grundstücke ist jedoch der Besitztitel noch nicht berichtigt, und werden daher alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an dieses Grundstück bis spätestens in dem anstehenden Verkaufstermine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Duisburg, den 30. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

538. **Subhastations-Patent.** 1133.

Das hierselbst an der Esplanade sub Nr. 937 gelegene Haus der Eheleute Musikus Schott, jetzt dem Gerichtsboten Didekeit und den Schottschen Erben gehörig, soll in termino den 28. Februar 1837, Nachmittags 5 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden, und liegt die Taxe in der Registratur offen. Etwanige unbekannte Realprätendenten haben ihre Rechte bei Vermeidung etwaigen Stillschweigens in termino anzumelden. Hausverkauf.

Wesel, den 5. Oktober 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

540. **Subhastations-Patent.** 1134.

Die dem Schmiedemeister Christian Kaucke zu Sterkrade zugehörige, im Hypothekenbuche des Dorfs Sterkrade Vol. III. Fol. 75 eingetragene, zu 824 Thlr. 15 Sgr. taxirte Möllers Kathe, soll im Wege der Exekution in termino Immobilien-Verkauf.

den 18. Februar künftigen Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

an der Behausung des Gastwirths Ditmann zu Sterkrade subhastirt werden.

Taxe, Verkaufsbedingungen und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Duisburg, den 16. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

539. **Subhastations-Patent.** 1135.

Die dem Mäkler Anton Kleinschmidt und seinen Kindern zugehörige, in der Feldmark Holten gelegene und im Hypothekenbuch besagter Feldmark Vol. II. Fol. 46 und 48 eingetragene beide Gärten, taxirt zu respective 55 Thlr. 10 Sgr. und 71 Thlr. 3 Sgr. sollen im Wege der nothwendigen Subhastation Immobilien-Verkauf.

am 21. Februar künftigen Jahrs, Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, woselbst in der Registratur die Taxe, Verkaufsbedingungen und neuesten Hypothekenscheine eingesehen werden können, verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die auf diese Immobilien zu Gunsten des Ludwig Stemmer zu Holten laut gerichtlicher Obligation des Anton Kleinschmidt daselbst vom 16. November 1822 eingetragene Post ad 150 Rthlr. clevisch und an das darüber ausgestellte aber verlorne Instrument, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich spätestens

in dem vorbestimmten Termine zu melden, widrigenfalls das Instrument amortisirt, und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Duisburg, den 21. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

1136. Hausverkauf. 537. Subhastations-Patent. — Nothwendige Subhastation.

Das Wohnhaus der Eheleute Ludger Badenberg hieselbst sub Nr. 246 cat. und Sect. 1. Nr. 440 der Flur, abgeschätzt auf 1531 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 18. Februar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, öffentlich an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Werden, den 24. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

1137. Verkauf eines Schiffes. 570. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das dem Kaufmann und Schiffer Jan Eras zu Herzogenbusch zugehörige, gegenwärtig im Hafen zu Ruhrort liegende, mit allem Zubehör zu 1097 Thlr. 1 Sgr. taxirte Rheinschiff, de jonge Pitter genannt, in termino den 4. Januar künftigen Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in der Heineckenschen Behausung zu Ruhrort verkauft werden. Taxe und Vorwarden können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Schiffsgläubiger zur Liquidirung ihrer Ansprüche in diesem Termine sub poena praeclusi aufgefordert.

Duisburg, den 16. November 1836.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

1138. Edictalladung. 589. Ueber den nur aus Mobilien bestehenden Nachlaß der am 8. September 1835 zu Dinslacken gestorbenen Henriette Ambrosine Boll ist auf den Antrag der legitimirten Erben Eheleute Wenceslaus Stevens und Maria Marg. Gert. Boll zu Alpen der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Die sämmtlichen Gläubiger des Nachlasses werden deshalb aufgefordert, sich am

6. Februar 1837, Morgens 9 Uhr,

vor dem Direktor v. Hausen einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. — Auswärtige Creditoren können einen der Herren Justiz-Commissarien Hohdahl, Carp, te Peerdt, Emkes und v. d. Wall mit Vollmacht und Information versehen.

Wesel, den 23. November 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

1139. Immobilien-Verkauf. 588. Subhastations-Patent.

Das den Eheleuten Johann Kleinholz zugehörige am Fahrwege im Eppinghofen belegene Stück Ackerland, nach Flur B. Nr. 249. der Mutterrolle 2 Morgen 23 Ruthen 60 Fuß groß, und taxirt zu 735 Thaler, soll in 4 Abtheilungen unter den nebst Taxe und Hypothekenscheine am Eingange des Gerichts angehefteten Bedingungen am 29. März 1837, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wirths Kortheuer zu Eppinghofen öffentlich verkauft werden.

Broich, den 21. November 1836.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.

1140. Immobilien-Verkauf. 590. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des dahier wohnenden Rentners Peter Anton Ysermann, sollen unten näher bezeichnete, dem Geschäftsmanne Carl Conrad von Renesse hieselbst und

dessen minderjährigen Kindern, nämlich: 1) Carl Friedrich, Sekretär zu Kellen, 2) Hermann Dirdrich Anton, 3) Anna Louise Eleonore, 4) Catharine Dorothea und 5) Henriette Conradine von Renesse, — diese sämmtlich ohne Stand ebenfalls dahier wohnhaft, und vertreten durch ihren genannten Vater, als gesetzlichen Vormund, und den Kaufmann Christian Dänzer von hier, als bestellten Nebenvormund, — gehörige, in hiesiger Stadt, Gemeinde und Kreise gelegene Realitäten, für die dabei bemerkten Erstgebote,

am Montage den sechsten März künftigen Jahres, Morgens neun Uhr,

in öffentlicher Sitzung an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse hierselbst zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) das auf der Stechbahn sub Nr. 751. gelegene Wohnhaus nebst Stall, Hofraum und Garten, begrenzt von dem Hofe der evangelischen Kirche, dem Eigenthum des Johann Bartels und Holtkamp, so wie der Straße. Das Haus ist aus Steinen erbaut, mit Ziegeln gedeckt und hat ein Stockwerk. In der Fronte befinden sich im Stocke 6 Fenster, und im Erdgeschosse 5 Fenster und eine Eingangsthüre. Nach dem Kirchhofe und der Straße hin sind 6 Fenster, nach der entgegengesetzten Seite aber 2 Fenster und eine Thüre vorhanden. Der Stall ist ebenfalls aus Steinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt, und hat 2 Thüren und mehrere Fenster. Das Ganze enthält einen Flächenraum von 63 Ruthen 70 Fuß. Erstgebot 800 Thlr.; 2) der ebenfalls auf der Stechbahn gelegene Garten, nebst dem in demselben aus Steinen aufgeführten, mit Ziegeln gedeckten Gebäude, begrenzt einerseits von dem Eigenthum des Webers Veldkamp und anderseits von dem Garten des ehemaligen Zirckler'schen, jetzt Doykaas'schen Hauses, sodann von den Gärten des August Egerding und des Peter van Dyck, groß ungefähr 100 Ruthen 70 Fuß. Erstgebot 200 Thlr.

Sämmtliche Realitäten werden von dem Schuldner von Renesse bewohnt und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Hebe-Rolle, welchem gemäß fünfzehn Thlr. zwölf Silbergroschen zehn Pfennige an Steuer gezahlt werden sollen, liegt nebst den Kaufbedingungen, auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen.

Cleve, den 9. November 1836. **Königliches Friedensgericht.**

v. Goeckingk.

---

586 **Subhastations-Patent.** 1141.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben der hierselbst verlebten Clara Sibilla Rixen, Ehegattin von Martin Dicker, namentlich 1) Carl Johann Dicker, Handlungsdiener zu Santos in Amerika, 2) Fräulein Catharina Dicker, 3) Fräulein Margaretha Dicker, beide ohne Geschäft hier wohnend, und 4) Martin Dicker, Hauptsteuer-Amts-Assistent, ebenfalls hierselbst wohnhaft, extrahirenden Gläubiger, wider a) die Wittwe von Joseph Cremer, Sibilla geb. Freitag, in eigenem Namen als Miterwerberin und zugleich als gesetzliche Vormünderin ihrer minorennen Kinder Wilhelmine und Joseph Cremer hier wohnend; b) den Kleidermacher Carl Josten hier wohnend, Nebenvormund der genannten Minorennen; c) die Elisabeth Cremer, ohne Geschäft gegenwärtig hierselbst in der Irren-Anstalt detinirt; d) den Tischlermeister Wilhelm Blumrath hier wohnend, angeordneter Vormund der zuvor genannten Elisabetha Cremer; e) Johann Cremer, Buchdrucker-Gesell hierselbst wohnhaft; f) die Eheleute Bernhard Eberding, Schmied, und Angela geb. Cremer zu Ruhrort wohnend; Letztgenannte als Erben ihres Vaters Joseph Cremer, soll das in der Stadt, Kreis und Gerichtsbezirke Düsseldorf, auf der Neubrückenstraße zwischen den Besitzungen des rc. Böhmer und rc. Thelen gelegene mit Lit. A. Nr 150. resp. Nr. 247. bezeichnete zu vier Stockwerken erbaute Haus mit Hinterhaus und fernern Zubehörungen, enthaltend 8 Ruthen 9 Fuß einschließlich des Hofraumes

Donnerstag den 9. März 1837, Nachmittags 3 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Königlichen Friedensgerichts hierselbst auf der Akademie Straße für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thlr öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, wornach die vorhin beschriebenen Realitäten in der Grundsteuer fürs l. J. zu 10 Thlr. 21 Sgr 7 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen, und es wird bemerkt,

daß die Gebäulichkeiten zum Theil von den Schuldnern, zum Theile aber von dem Bäcker Wilden, dem Musikus Merum, von Franz Berg, Gerhard von der Vorth, Joseph Dautzenberg, Bernhard Rupertz, Wilhelm Pottmann und Heinrich Raskemper angeblich miethweise bewohnt sind.

Düsseldorf, den 25. November 1836. Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautende Abschrift, der Gerichtsschreiber: Bemer.

1142. Immobilien-Verkauf. 587. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Ronsdorf wohnenden Kaufmanns Franz Heinrich Wirth und dessen Ehegattin Catharina Amalia, geb. Kocher, als Intestaterben des zu Mainz verlebten Rentners Johann Peter Carl Halbach, extrahirenden Gläubigers gegen die hieselbst wohnenden Eheleute Heinrich Schröder, Lederhändler, und Magdalena geborne Bongartz, sollen die nachstehend beschriebenen, in der Stadt, Kreis und Gerichtsbezirk Düsseldorf gelegenen Realitäten, welche in der Grundsteuer fürs laufende Jahr zu 19 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, bestehend: in einem zu drei Etagen erbauten Wohnhause hieselbst in der Wallstraße, bezeichnet mit Nr. 1064 und von dem Garten des Lotterie-Einnehmers Spatz und den Häusern des Kaufmanns Nys und der Wittwe Schulz begränzt, nicht ganz unterkellert, und wozu ein Seitenbau und Schoppen gehört,

am 10. März 1837, Nachmittags 3 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Königl. Friedensgerichts hieselbst für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei einzusehen, und es wird bemerkt, daß die Gebäulichkeiten zum Theile von den Schuldnern, zum Theil aber von dem Lithographen Hoefflmayr, der Wittwe Groschel und Schmitter, sodann dem Bäcker Goters, der Ehefrau Roloff, der Tagelöhnerin Suberg und dem Tischler Wagner angeblich miethweise bewohnt sind.

Düsseldorf, den 29. November 1836. Der Friedensrichter: Martin.

1143. Hausverkauf. 525. **Haus-Verkauf in Barmen.**

Auf Gesuch der Beneficiar-Erben des zu Barmen verstorbenen Schreinermeisters Johann Peter Paffrath, namentlich: 1) Johann Abraham Paffrath, Ackerwirth, zu Kummelhaus, Gemeinde Gräfrath; — 2) Friedrich Wilhelm Paffrath, Kaufmann, zu Elberfeld; — 3) Johann Carl Paffrath, Pfarrer zu Plettenberg; — 4) Eheleute Oberschichtmeister Johann Friedrich Heßling und Frau Jacobina Paffrath zu Dortmund; — 5) Wittwe Friedrich vom Dorp, geborene Carolina Paffrath; — 6) Fräulein Louise Paffrath; — und 7) Fräulein Alwine Paffrath, — die drei letztere ohne Geschäft zu Barmen wohnhaft, — und in Gefolge eines Erkenntnisses des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 16. August d. J. wird das von dem genannten Johann Peter Paffrath nachgelassene, zu Barmen im Keuchens-Felde zwischen Fischer und Kropp gelegene Wohnhaus mit Stall, Hof und Garten, bezeichnet Sect. VII. Nr. 764, das Ganze einen Flächenraum von etwa zwei Sechszig ausmachend, welches früher von dem verstorbenen Heinrich Poth besessen, und zu 887 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. gerichtlich taxirt worden,

am Mittwoch den 28. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Hause des Wirths Carl Schürmann in den Dörnen dahier öffentlich und definitiv versteigert.

Taxe und Kaufbedingungen liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten mit diesem Verkaufe beauftragten Notars täglich zu jedermanns Einsicht offen.

Barmen, den 24. Oktober 1836. von Zuccalmaglio, Notar.

1144. Verkauf. 591. Am 29. Dezember d. J., des Morgens 9 Uhr, läßt Herr Johann Arth Müller zu Homberg zugleich mit seinen übrigen Grundstücken ein Ackerstück, gelegen nahe bei seiner Wohnung am Rhein zu Homberg, welches zur Errichtung jeglichen Magazins sich eignet, so wie einige 1000 Centner Gips, letzterer zu sehr billigen Preisen und auf langen Credit öffentlich freiwillig verkaufen.

Meurs, den 27. November 1836. Der Königl. Notar: L. J. Houben.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 105.

Düsseldorf, Sonnabend, den 10. Dezember 1836.

545. **Subhastations-Patent.** 1145. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der als gemeinschaftliche Besitzer sich gerirenden Interessenten werden Behufs Theilung im Wege der nothwendigen Subhastation die nachgenannten in der Gemeinde Spellen gelegenen Grundstücke der Eßmanns-Kathe

		alte Charte		neue Charte		Größe.		taxirt zu		
		Fol	Nr.	Flur	Nr.	M	R.	Thlr	Sg.	Pf.
1	ein Acker in den Mathis-Sohlen	9	in 4	V	33	1	91	45	4	6
2	dito auf dem Boltral	8	in 135	—	in 116	—	130	21	22	6
3	dito an der Hegersteg	—	in 101	—	163	1	125	50	26	6
4	dito im Opfretsgatt	14	31	VIII	41	—	131	30	19	—
5	eine Weide am Brüggacker, Ervkämchen	—	106	—	56	2	95	273	6	10
6	dito in der Miers	—	86	—	61	—	148	74	—	—
7	dito dito	—	87	—	63	1	76	128	4	6
8	ein Acker, hinter Krahnenbrink	—	148	—	133	—	84	30	28	4
9	dito im Gesterfelde	12	71	X	199	—	82	14	27	6
10	dito dito	—	80	—	211	1	10	34	26	1
11	dito dito	—	42	—	217	—	137	18	10	6
12	dito dito	—	52	—	225	—	114	13	11	—
13	dito dito	—	54	—	227	—	79	9	2	7
14	eine Weide an der Kolkstraße	—	250	—	240	3	74	214	4	4
			251		241					
15	ein Acker im Gesterfelde	—	259	—	265	—	135	18	2	—
16	dito dito	—	39	—	273	1	6	18	2	3
17	der Hofplatz auf Eßmanns-Kathe	—	29	—	288	—	94	25	1	4
18	der Gemüsegarten bei der Kathe	—	—	—	289	—	129	37	23	6
19	ein Acker daselbst	—	—	—	290	1	118	49	20	—
20	Strauchholz, das Büschchen	9	184	XVI	14	3	59	59	27	6
21	ein Acker in den Kullen	—	183	—	25	1	15	26	1	2
22	dito dito Stenberskuhle	—	173	—	28	—	161	26	27	6
23	dito dito achter die Laak	—	200	—	40	1	168	69	18	7
24	eine Weide in den Rübekämpen	—	53	—	297	2	119	159	24	—
25	dito in der Bauerschaft Löhnen in der sogenannten Maimiers	9	10	IV	16	1	91	162	18	—

am Montag den 20. Februar, Vormittags 10 Uhr, an dem Hause des Wirths Heßling genannt Thaten zu Spellen, zum Verkauf ausgesetzt werden. — Die Taxationsverhandlung kann täglich in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Alle etwaige unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche an diese Grundstücke längstens bis zum Licitations-Termin bei Vermeidung der Präklusion anzumelden. Königl. Gerichts-Commission zu Dinslaken.

542. **Subhastations-Patent.** 1146. Immobilien-Verkauf.

Nachstehende Immobilien des vormaligen Tuchfabrikanten Heinrich Strohmeyer zu Holten: a) das Wohnhaus Nr. 74 in der Stadt Holten auf der langen Straße, taxirt zu 241 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.; b) das Wohnhaus Nr. 131 ebendaselbst in der krummen Straße, taxirt zu 132 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.; c) das Ackerland auf dem Mühlenacker in der Feldmark Holten, Flur II. Nr. 25 der Charte ad 1 Morgen 93 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 89 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.; d) der Garten am Steinwege daselbst, Flur I. Nr. 88 ad 44 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 29 Thlr. 10 Sgr.; e) der Garten an den Webenbache daselbst, Flur I. Nr. 251 ad 18 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 17 Thlr. 7 Sgr 6 Pf.;

f) die Wiese am Kuhwege daselbst, Flur II. Nr. 231 ad 1 Morgen 166 Ruthen, taxirt zu 29 Thlr. 18 Sgr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation
am 4. März künftigen Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe, Vorwarden und die neuesten Hypothekenscheine, so weit solche vorhanden, sind in der Registratur einzusehen

Im Betreff der sub a. b. c. und f. bezeichneten Immobilien haben sich zugleich alle unbekannte Realprätendenten spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Ausschließung zu melden.

Duisburg, den 16. Oktober 1836.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

1147 Verkauf von Gärten. 543. Die vor dem Bornthore der Stadt Werden, in der Nähe der Kellerstraße, Sect. I. Nr. 733 und 734 der Flur mit resp. 76 Ruthen 90 Fuß und 71 Ruthen 80 Fuß Preußischen Maaßes Flächenraum gelegenen, im Ganzen auf 285 Thlr. 13 Sgr. gerichtlich abgeschätzten den Erben Stephan Stein zugehörigen Gärten sollen, auf der letzteren Antrag, Theilungshalber und zwar, bei der Concurrenz von Minderjährigen, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 23 Februar 1837, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten Gerichts-Commissar Henrici anberaumten peremtorischen Bietungstermine zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden.

Die Taxe und die Vorwarden liegen in der Registratur des Gerichts zur Einsicht offen. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf jene Gärten spätestens bis zum anstehenden Licitations-Termin bei Vermeidung der Präklusion damit anzumelden und zu bescheinigen.

Werden, den 1. November 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

1148. Immobilien-Verkauf. 484. Subhastations-Patent.

Folgende den Erben der Eheleute Wirth Hermann Dongmann und Margaretha geborne Lohmann gehörige, in der Bürgermeisterei Duisburg gelegene Immobilien 1) das auf der Kuhstraße hieselbst sub Nr. 450 gelegene Wohnhaus nebst Hofraum und Stallung, taxirt zu 959 Thlr.; 2) der in der Ratingsbäumchers Straße vor dem Kuhthore gelegene 53 Ruthen 30 Fuß große Garten, taxirt zu 106 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber in termino den 19. Januar a. f., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein über das Wohnhaus und die Verkaufsbedingungen können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an den ad 2 gedachten Garten spätestens in dem Licitationstermin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren desfallsigen Ansprüchen präkludirt werden.

Duisburg, den 2. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

1149. Definitiver Verkauf. 584. Definitiver Verkauf.

Auf Anstehen der Beneficiar-Erben des zu Barmen verlebten Müllers Herrn Johann Daniel Graan, benanntlich: Eheleute Albert Carl Müller, Handlungsgehülfe und Carolina geborne Graan, die Wittwe Johann Friedrich von der Heydt Maria Gertrud geb. Graan, ohne Geschäft, und des Herrn Peter Ferdinand Graan, Müller, sämmtlich zu Barmen wohnhaft, und mit Bewilligung der Wittwe Johann Daniel Graan Catharina Gertrud geborne Bockmühl, ohne Geschäft, zu Barmen wohnhaft, sollen die zu dem Nachlasse des Herrn Johann Daniel Graan gehörenden, in der Bredde, Gemeinde Barmen gelegenen und nachbeschriebenen Immobilien, zufolge eines von dem Königlichen Landgerichte zu Elberfeld am 29. vorigen Monats erlassenen Urtheils zuerst in den nach-

angegebenen sechs Parzellen, und nachher überhaupt zum Verkaufe an die Meistbietenden ausgestellt werden.

Diese Immobilien bestehen in folgenden Parzellen: 1) das mit Littra A. bezeichnete Gartenland, und ödes Land, ausschließlich des Fußweges ein und fünfzig Ruthen 90 Fuß haltend, und angränzend an den Schellenberger Weg, den Ableitungsgraben und den über den Mühlengraben führenden Steg, werthgeschätzt zu . . . 259 Thlr. 15 Sgr.

2) der mit Littra B. bezeichnete Garten, zwei Ruthen sechszig Fuß haltend, und angränzend an den Ableitungsgraben, das Erb des Herrn Heinrich Rochell und die nachbeschriebene Bleiche, nebst der mit Littra C. bezeichneten Bleiche, hundert eilf Ruthen 70 Fuß haltend, und angränzend an den Garten B, das Erbe von Johann Caspar Thüngen Erben, den Mühlengraben, die Parzelle E. und den Ableitungsgraben werthgeschätzt zu . . . . 581 „ 15 „

3) der mit Littra D. bezeichnete Garten, achtzig Ruthen 90 Fuß haltend, und gränzend an den Mühlengraben, den Garten des Herrn Ferdinand Mühlinghaus, den aus dem Werth nach der Bredde führenden Fahrweg und die Parzelle F. und G. werthgeschätzt zu 480 „ 25 „

4) der mit Littra F. bezeichnete Haus- und Mühlenplatz, acht und vierzig Ruthen haltend, und angränzend an die Parzellen D. G. und J., den vorbeiführenden Weg und den Mühlengraben, nebst dem darauf erbauten und mit Nr. 161 bezeichneten Haupthause, der Wassergerechtigkeit, Mühlenanlage und Triebwerk, als: eine Fruchtmühle mit drei Mahlgängen, von einem Wasserrade getrieben, eine Siamosen- und Band-Calander, und dreizehn Stampfer von einem zweiten Wasserrade getrieben, und allem Zubehör, und ferner nebst den mit Littera E. bezeichneten, zur Umgehung und Reparatur der Flutschütte erforderlichen Raum zwei und zwanzig Ruthen 40 Fuß haltend und angränzend an die Parzelle C., den Mühlengraben und Ableitungsgraben, werthgeschätzt zu . . . . 10785 „ — „

5) das mit Nr. 159. bezeichnete Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Grunde, mit Littra G bezeichnet, und eilf Ruthen 70 Fuß haltend, und angränzend an die Parzellen D. und F. und den Fahrweg, nebst dem dazu gehörenden und mit Littera H. bezeichneten Garten, sechs und dreißig Ruthen 90 Fuß haltend, und angränzend an die Gründe des Joh. Gies, den Fahr- und Fußweg, werthgeschätzt zu 1626 „ — „

und 6) das in das Haupthaus eingebaute Wohnhaus mit Nr. 160 bezeichnet, nebst dem mit Littera J. bezeichneten Haus- und Hofplatz, zehn Ruthen 20 Fuß haltend, nebst den mit Littra K. bezeichneten Nebenplatz, drei Ruthen 30 Fuß haltend, und angränzend an den Mühlengraben und den nach dem Steeg führenden Weg, werthgeschätzt zu . . . . 2975 „ — „

der Taxwerth beträgt überhaupt . . . . 16,707 Thlr. — Sgr.

Sechszehn Tausend siebenhundert sieben Thaler preußisch Courant.

Der definitive Verkaufs-Termin wird am Freitag den dritten Februar künftigen Jahres in dem Hause des hiesigen Gastwirthes Herrn Carl Behrens, Nachmittags um zwei Uhr abgehalten werden, und die Bedingungen, Erwerbbriefe, Vermessungen und Plane sind bei dem unterzeichneten, nach vorbezogenem Urtheile mit diesem Verkauf beauftragten Notar einzusehen.

Barmen, den 25. November 1836. Leopold Althaus, Notar.

---

534. **Subhastations-Patent.** 1150.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Manheim wohnenden Rentners Herrn Jakob Eberhard August Steinmetz und auf Betreiben des Justiz-Consulenten Herrn Louis Schoeler von hier, sollen die wider: 1) die Definitiv-Syndiken der Fallitmasse von Bernhard Cahen

und Sohn zu Elberfeld, die Kaufleute Herren Friedrich Klingholz in Barmen und Johann Christian Jung zu Elberfeld, qua Schuldner, und 2) den zu Elberfeld wohnenden Gummirer Herrn Johann Eberhard Klein, als Drittbesitzer, in gerichtlichen Beschlag genommenen, Kreis, Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen Realitäten, bestehend in zwei auf der Königsstraße Sect. Aue, unter einem Dache neben einander gelegenen, unterkellerten in Fachwänden aufgeführten mit Pfannen gedeckten und mit Nr. 56⅞ und 56⅞ bezeichneten dreistöckigen Wohnhäusern, wovon ein jedes in der Frontseite mit einer besondern Haus- und Kellerthüre, und 11 Fenstern versehen ist; nebst dahinter gelegenem Hofraum und mit einem mit Mauern eingeschlossenen Garten, im Ganzen 171 Ruthen 90 Fuß haltend, und an die Schulstraße und die Grundstücke resp. Gärten von Herrn Moll, Kemper Enoch und Wittwe Schmitz angränzend,

am Mittwoch den 22. Februar 1837, Vormittags 11 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungslokale des Königl. Friedensgerichts auf dem neuen Rathhause hierselbst öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das eine dieser Häuser, auf deren jedes nebst dem dahinter liegenden Hofraume der Extrahent ein Erstgebot von 500 Thlr., so wie auf den Garten ein Erstgebot von 100 Thlr. gethan hat; wird von dem Kaufmann Heinrich Troost junior, und dem Schreiber Gülicher, das andere von dem Kaufmann Sporleder miethweise bewohnt.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle, wonach sämmtliche Realitäten für das laufende Jahr mit einer Steuerquote von 38 Thlr. 10 Sgr. belastet sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 1. November 1836. Der Königl. Friedensrichter: Meyberg.

1151. Verpachtung. 592. Der Schloßhof zu Benrath, verpachtet bis zum 21. Februar 1837, soll am 20. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gasthofe zum Rheinischen Hof zu Benrath zur Verpachtung auf 6 Jahre ausgestellt werden.

Dieser Hof hält:

a. an Haus, Stallung, Scheune, Hofplatz und Garten	3	Morg.	138	Ruth.
b. an Ackerland	324	„	84	„
c. die Kieskaule und Hütung	9	„	133	„
Summa	337	Morg.	175	Ruth.

Die Lage dieses Hofes in der Nähe des alten und neuen Schlosses an der Chaussee von Düsseldorf nach Cöln, ist eine der angenehmsten und sind die massiven Gebäude in gutem baulichen Zustande.

Die Verpachtungs-Bedingungen können hieselbst und auf dem Bürgermeisterei-Amt zu Benrath eingesehen werden.

Düsseldorf, den 26. November 1836.

Die Inspektion der Königl. Schlösser: Zabel.

1152. Verkauf. 593. Der Mobiliennachlaß des verstorbenen Freiherrn Gottlob von Oppell bestehend aus einigen Möbeln, Bettwerk, Kleidungsstücken, einer Doppelflinte und einigen Büchern, soll

am 17. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Gasthofe des Herrn Friedrich Deymann dahier gegen baare Zahlung von Gerichtswegen verkauft werden.

Rees, den 1. Dezember 1836. Der Gerichts-Aktuar: Wildt.

1153. Verkauf. 568. Der aus einigen in Brünen gelegenen Höfen zu entrichtende, der Ehegattin des Herrn Ronstorff zu Brüssel gehörige Schmuldings-Zehnt, dessen jährlicher Betrag in 100 Faß Roggen und 21 Thalern preuß. Court. Geld besteht, soll öffentlich dem Meistbietenden in meiner Amtsstube am Mittwoch den 28. Dezember des Vormittags 11 Uhr verkauft werden.

Wesel, den 18. November 1836. Carp.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 106.

Düsseldorf, Mittwoch, den 14. Dezember 1836.

474. **Subhastations-Patent.** 1254.

Auf den Antrag des extrahirenden Gläubigers, Friedrich Neef, Abrahams Sohn, ein Handlungsdiener, in Solingen wohnhaft, sollen nachstehende, dessen Schuldnern, Messermacher Nathanael Höhmann, dermal in Köln, und gewerblosen Wilhelmina Höhmann zur Schlicken, Gemeinde Dorp wohnhaft, zugehörigen, zur gedachten Schlicken, Gemeinde Dorp, Gerichtsbezirk und Kreis Solingen belegenen Immobilien, namentlich: Immobilien-Verkauf.

1) ein mit der Nr. 127 bezeichnetes, von dem Pächter Wilhelm Heider, und dem Miether, Tagelöhner Reinerus Osten bewohntes Haus. 2) Ein anderes, mit der Nr. 129 bezeichnetes Wohnhaus, welches der Messermacher Abraham Dierichs miethweise bewohnt. 3) Ein Nebenhaus ohne Nummer, so die Schuldner bewohnen. 4) Ein mit Littera A. bezeichneter Stall. 5) Ein anderer Stall, nebst Abtritt, mit Littera B. 6) Ein dritter Stall, mit Littera C., den ersten und dritten benutzt der Pächter Heider, und den zweiten die Schuldner, und der Miether Dierichs. 7) Eine Schmiede, mit Littera D, von den Schuldnern benutzt — alle diese Gebäuden sind von Holz mit Lehmwänden ausgefacht, mit Pfannen bedacht, und haben einschließlich des von den Gründen des Gerhard Daniel Knecht umgebenen, vom Pächter Heider benutzten Hofes, respect. den Obstgartens, einen Flächenraum von 170 Ruthen 10 Fuß. 8) Garten 58 Ruthen 60 Fuß groß, anschießend an die Gründe des vorgedachten Knecht, und der Wittwe Ebel, welcher von den Schuldnern und dem Miether Dierichs benutzt wird. 9) Garten, 70 Ruthen 40 Fuß groß, von den Gründen des obigen Knecht umgeben und vom Pächter Heider benutzt. 10) Ein dritter Garten, 21 Ruthen 40 Fuß groß, wie der vorige begränzt und vom Dierichs benutzt. 11) Ein Teich, an welchem aber Mehrere betheiligt sein sollen, 13 Ruthen 60 Fuß, ist umgeben von den Gründen des mehrgedachten Knecht, und vom Pächter Heider benutzt. 12) Land am Hofe, 7 Morgen 78 Ruthen 80 Fuß, begränzt von den Gründen des Knecht, und der Gebrüder Hoppe, benutzt vom Heider. 13) Land, am Sattelsberg, 2 Morgen 73 Ruthen, benutzt vom Heider, und begränzt durch die Gründe des Peter Meiß und Knecht. 14) Wiese, im Dornsiepen, 48 Ruthen 60 Fuß, von den Gründen des Gerhard Daniel Knecht begränzt und vom Dierichs benutzt. 15) Wiese, zur Schlicken, 110 Ruthen 90 Fuß, begränzt von Knecht und Wittwe Ebel, benutzt von Heider. 16) Holzung, im Dornsiepen, 132 Ruthen 40 Fuß, begränzt durch Peter Westen und obenbesagten Knecht, benutzt von Heider. 17) Holzung daselbst, 2 Morgen 84 Ruthen 60 Fuß, begränzt durch Knecht und Lüttgens, im Spielbruch, benutzt von Heider. 18) Holzung allda, 1 Morgen 24 Ruthen, begränzt durch Knecht's Gründe und benutzt von Heider. 19) Holzung, auf'm Sattelsberg, 1 Morgen 112 Ruthen 80 Fuß, durch Knecht und Peter Meiß begränzt von von Heider benutzt. Auch sollen die Schuldner noch an einem, von den Gebrüder Hoppe und Knecht begränzten Busche, der Saamenbusch genannt, ad 95 Ruthen, zu einem Viertentheile, so wie an dem Teiche, der Saamenteich genannt, an dem Wasserbrunnen, und der Brandspritze, mitbetheiligt sein,

Samstag, den 14. Januar 1837, Nachmittags 2 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, in der Behausung des Hermann Stader am Neuenweg, für das vom Extrahenten erklärte Erstgebot von 800 Thlr., dem Mehrstbietenden käuflich ausgestellt und zugeschlagen werden.

Obige Immobilien sind für das laufende Jahr in der Steuermutterrolle mit 5 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. besteuert, worüber der vollständige Auszug, so wie die Kaufbedingungen, in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Solingen, den 17. September 1836.

Der Friedensrichter, Justizrath: Reinhausen.

1155. Immobilien-Verkauf. 549. **Nothwendiger Verkauf.** Das sub Nr. 19 hieselbst belegene zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. Cour. abgeschätzte Wohnhaus des Schiffers Rüttger Scholten an der Wasserstraße, soll in termino den 14. Februar 1837, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Rees, den 13. Oktober 1836. Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

1156. Edictalladung. 530. **Edictal-Ladung.**

Ueber den aus einem Activo von circa 300 Thalern bestehenden Nachlaß des für Todt erklärten Johann Tüschen aus Kettwig ist, auf den Antrag der Beneficiarerbin, der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet.

Sämmtliche Creditoren werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse in dem auf den 17. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, coram Deputato Oberlandesgerichts-Assessor Wintzer angesetzten Liquidationstermine entweder persönlich oder durch einen aus der Zahl der Justiz-Commissarien Lade, Tutmann, Scheuerlein und Kehl hierselbst oder des Justiz-Commissars Geissel zu Werden, zu erwählenden Mandatar, unter der Warnung anzumelden, daß widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Essen, den 28. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

1157. Immobilien-Verkauf. 556. **Subhastations-Patent.**

Das den Erben der Eheleute Johann Brand und Anna Margaretha geb. Rüttmann gehörige, in der Stadt Duisburg auf der Beekstraße Nr. 313 gelegene Wohnhaus nebst Scheune, Stallung, Brauhaus und Hofraum, taxirt zu 2200 Thlr. soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 9. März k. J, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Duisburg, den 3. November 1836.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

1158. Oeffentlicher Verkauf von Grundstücken zu Grietherbusch. 426. Theilungshalber sollen die dem Herrn Justiz-Commissar te Peerdt und den Erben Frau Dr. Hannes zu Wesel gehörigen, in der Gemeinde Grietherbusch gelegenen Immobilien, die Vorglarschen Weiden genannt, nach der Kataſtral-Vermessung Flur A. Nr. 30, 53, 54, 55 und 56, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von 123 Morgen 23 □R. 80 Fuß Pr., eingetragen im Hypothekenbuch Fol. 41 und bestehend aus 3 zusammenliegenden Weiden, Wardsmanns Haus, Garten und Baumgarten, abgeschätzt überhaupt zu 13504 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. zunächst in eilf Parzellen, hernächst aber im Ganzen, am 15. März k. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude subhastirt werden. — Die Taxe der einzelnen Parzelle, die Vermessungscharte derselben und die besondern Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Realberechtigten, welche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese längstens im Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden werden. Emmerich, den 19. August 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

1159. Immobilien-Verkauf. 480. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Eheleute Metzger Jakob Daverkosen und Elisabeth, geborne Mansfetens, zu Aachen, und auf Betreiben ihres Mandatars, des dahier wohnenden Advokat-Anwaltes Herrn Justizrathes Speck, bei dem auch Domizil erwählt worden, sollen

image
not
available

1161. 595. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Der den Minorennen Martin Vater zugehörige in der Honnschaft Hinsbeck gelegene Band 9 Fol. 29 des Hypothekenbuches eingetragene Reher Kotten, abgeschätzt zu 639 Thlr. 14 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll zuerst parzellenweise dann im Ganzen am 17. März 1837, Morgens 10 Uhr, an der Behausung des Wirths Ludger Gockel genannt Blockes zu Rottberg subhastirt werden.

Werden, den 29. November 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

1162. 596. Der Fabrikant Herr M. Achterfeldt von Bocholt will seine zu Spellen gelegene vom Schepershofe herrührende Weiden, nämlich:

Verkauf.

1) den Mohnenkamp, nach Fol. 14 Nr. 13, groß 466 Ruthen;
2) den Holdenacker, nach Fol. 14 Nr. 16, groß 515 Ruthen;
3) den Schlottacker, nach Fol. 14 Nr. 115, groß 466 Ruthen;
4) den Driesch, nach Fol. 14 Nr. 172, groß 320 Ruthen;
5) das Elsken, nach Fol. 14 Nr. 173, groß 153 Ruthen;
6) die zwei Prellinge, nach Fol. 14 Nr. 73, 76, 71 und 77, groß 116 Ruthen und 85 Ruthen, öffentlich dem Meistbietenden verkaufen.

Die Bietungstermine werden in meiner Amtsstube am 7. und 21. Januar 1837, Vormittags 11 Uhr, abgehalten.

Wesel, den 5 Dezember 1836. Carp.

1163. 544. **Neuerfundene chemische Oel-Glanzwichse. Der Topf 2½ Sgr. welche das Leder biegsam, wasserdicht und haltbar macht.**

Bekanntmachung.

In Düsseldorf bei dem Kaufmann Herrn A. Morro, Bergerstraße.
In Essen bei dem Kaufmann Herrn Carl Schulz.
In Cleve bei dem Kaufmann Herrn D. Vogel.
In Crefeld in den Handlungen von Herrn Nahrath und Madame Römer.
In Barmen bei den Kaufleuten Herrn Erbschlöe beim Rathhause und Herrn A. Himmelmann.
In Elberfeld bei den Kaufleuten Herrn Abr. Beckmann jun. und Herrn G A. Blank, früher Kraushaar im Kippdorf.

1164. 592. Der Schloßhof zu Benrath, verpachtet bis zum 21. Februar 1837, soll am 20. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gasthofe zum Rheinischen Hof zu Benrath zur Verpachtung auf 6 Jahre ausgestellt werden.

Verpachtung.

Dieser Hof hält:

a. an Haus, Stallung, Scheune, Hofplatz und Garten	3 Morg	138 Ruth.
b. an Ackerland	324 „	84 „
c. die Kieskaule und Hütung	9 „	133 „
Summa	337 Morg.	175 Ruth.

Die Lage dieses Hofes in der Nähe des alten und neuen Schlosses an der Chaussee von Düsseldorf nach Cöln, ist eine der angenehmsten und sind die massiven Gebäude in gutem baulichen Zustande.

Die Verpachtungs-Bedingungen können hieselbst und auf dem Bürgermeisterei-Amt zu Benrath eingesehen werden.

Düsseldorf, den 26. November 1836.

Die Inspektion der Königl. Schlösser: Zabel.

1165. 380. **Ein Heilmittel für Brustschwache, Lungensüchtige und Auszehrende und zur Nahrung für Kinder, besonders die ohne Brust aufgezogen werden.**

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung und nach vorhergegangener Untersuchung des hohen Königlich Preuss. Ministerii wird dieses Arrow Root verkauft.

Zu haben in Düsseldorf bei Madame E. Becker Bergerstraße Nr. 1181. — In Elberfeld bei Madame Himmelmann am neuen Markt. — In Barmen bei Herrn A. Himmelmann. — In Crefeld bei Herrn Nahrath. — In Cleve bei Herrn Vogel. — Das Pfund kostet 24 Sgr. und ein Gebrauchszettel ist beigefügt.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 107.

Düsseldorf, Sonnabend, den 17. Dezember 1836.

553. **Edittal-Citation.** 1166. Edictal-Citation.

Demnach durch Verfügung vom heutigen Tage der Concurs über das aus Buchforderungen und Waaren bestehende Vermögen des Kaufmannes G. M. Haumann, Inhabers der Handlung F. Schröder zu Werden, von Amtswegen eröffnet worden ist, so wird dieses den Gläubigern des Gemeinschuldners hierdurch bekannt gemacht, und zugleich ein Termin cor. Dep. Oberlandes-Gerichts-Referendar Langen auf

den 27 Februar 1837, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an die Masse, unter der Warnung anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen haben, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Diejenigen, welche in diesem Termine persönlich zu erscheinen behindert sind, können sich an die Justiz-Commissarien Lutmann, Lacke, Scheuerlein, Dohm und Kehl hierselbst wenden, die sie deshalb mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Essen, den 29. Oktober 1836.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

500. **Subhastations-Patent.** 1167. Immobilien-Verkauf.

Das den Eheleuten Friedrich Woeckner gehörige in der Stadt Dinslaken sub Nr. 115. gelegene, in das Hypothekenbuch von Dinslacken Bd. II. F. 28 eingetragene zu 1055 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Scheune, Garten und Heideantheilen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 24 Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn O. L. G. Referendar Plock auf dem Gerichtsgebäude zu Dinslaken zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein liegen daselbst zur Einsicht offen.

Wesel, den 6. Oktober 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

503. Die zu Mehrhoog, Bürgermeisterei Haldern gelegenen Besitzungen des Müllers Theodor Henrichs, bestehend in einer massiven Windmühle, Oelmühle, einem Wohnhause nebst Hintergebäude, einem Backhause, Hause auf der Mittelkathe, nebst den dazu gehörigen Gärten, Aeckern, Busch- und Heidegründen, nach der Katastral-Vermessung, groß 83 Morgen 94 □Ruthen 60 Fuß, und der dem Gute angeblich zugelegte und 8 Morgen enthaltende Antheil von der Mehrhoogschen Gemeinheit, abgeschätzt im Ganzen zu 11679 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf, sollen im Wege der Exekution öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher zu dem an der hiesigen Gerichtsstelle auf den 22. April 1837, Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, die Bedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. 1168. Immobilien-Verkauf.

Emmerich im Königl. Land- und Stadtgerichte den 13. September 1836.

597. **Bekanntmachung.** 1169. Bekanntmachung.

Der auf den 21. dieses angekündigte Verkauf der Grundstücke des Anton Diebrich Maaß ist aufgehoben.

Dinslaken, den 10. Dezember 1836. Königl. Gerichts-Commission.

601. **Edittal-Citation.** 1170. Edictal-Citation.

Der Gärtner Heinrich Drengenburg, welcher sich vor mehreren Jahren von seinem Wohnorte Mülheim an der Ruhr entfernt hat, wird hierdurch aufgefordert, sich inner-

halb drei Monaten und spätestens in dem auf den 5 April 1837, Vormittags 11 Uhr, vor dem Gerichts-Assessor Westermann angesetzten Termine, bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls nach dem Antrage seiner Ehefrau, Anna geborne Elderichs, die Ehe mit derselben für getrennt erklärt werden soll.

Broich, den 6. Dezember 1836

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

1171. Definitiver Verkauf. 600. **Definitiver Verkauf.**

Zufolge Rathskammerbeschlusses des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 24. November dieses Jahres und auf Anstehen der in der Gemeinde Corschenbroich wohnenden Ackerin Elisabeth geborne Schiffers, Wittwe von Johann Peter Pannen in ihrer Eigenschaft als Vormünderin, der ihrem genannten Ehemanne gebornen minderjährigen Kinder, namentlich: a) Anna Gertrud, b) Johann, c) Anna Catharina Pannen, sämmtlich ohne Gewerbe bei ihrer Mutter wohnend, und des Nebenvormundes dieser minderjährigen, des zu Raderbroich, Gemeinde Corschenbroich wohnenden Ackerers Peter Pannen, sollen unter Zustimmung der Mitbetheiligten, in der Gemeinde Corschenbroich ohne besonderes Gewerbe wohnenden Catharina Dorsten

Montag den 13. Februar nächsthin, Nachmittags zwei Uhr,

bei dem Wirthen Johann Lönnendonker zu Raderbroich, Gemeinde Corschenbroich

1) 65 Ruthen 75 Fuß Ackerland, aus einem größern der krumme Morgen genannten Stücke, neben Wittwe Ruhren und Peter Kamps; 2) 1 Morgen 45 Ruthen 75 Fuß dito in zwei Theile getheilt, neben Jacob Viehoff und Wittwe Bens gelegen; 3) 113 Ruthen 50 Fuß dito, aus einem größern neben Reiner Gieles und Catharina Dorsten gelegenen Stücke; 4) 78 Ruthen dito aus einem größern an der Heerstraße neben Catharina Dorsten und Johann Bens gelegenen Stücke; 5) eine Wiese und Broich, 1 Morgen 28 Ruthen groß, im Raderbroich neben Erben Poeth und Peter Tremanns; 6) 1 Morgen Holzbroich, neben dem vorigen Stücke; 7) 1½ Morgen Ackerland, gelegen am Neußerwege neben Peter Lenders und Sibilla Catharina Pannen; 8) 1 Morgen dito genannt an dem Driesch, neben Mathias Schlechtriemen und Sibilla Catharina Pannen; 9) 1 Morgen 107 Ruthen 50 Fuß dito aus einem am Gartenwege gelegenen Stücke, — welche sämmtliche Realitäten in der Gemeinde Corschenbroich liegen — öffentlich und meistbietend durch den unterzeichneten in Gladbach wohnenden Notar Alexander Pauls, bei dem die Bedingungen vorher zur Einsicht offen liegen, verkauft werden.

Gladbach, den 10. Dezember 1836. Pauls.

1172. Verkauf. 598. Die zum Nachlasse der verstorbenen Frau Rentner van den Broek zu Aspel gehörigen Weinvorräthe und Bücher sollen

am 23. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,

in dem Hause des Wirths Johann Peters am Dellthor hierselbst öffentlich verkauft werden. Das Bücherverzeichniß kann bei mir eingesehen werden.

Rees, den 12. Dezember 1836. Der Gerichts-Actuar: Wildt.

1173. Verkauf. 599. **Verkaufs-Anzeige.**

Am Freitage den 30. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, sollen am Hause des Ackerwirths Fried. Theyssen zu Praest, mehrere in gerichtlichen Beschlag genommene Mobilien, als: 1 Kabinet, Hausuhr, Spiegel, Komode u. s. w. öffentlich den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Emmerich, den 11. Dezember 1836. Vig. Com. Röber.

1174. Vakante Lehrerstelle. 602. Zu der an der kath. Elementarschule zu Osterath, Kreis Crefeld, erledigten Hülfslehrerstelle wollen sich lustragende und befähigte Schulamts-Candidaten unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem dortigen Pfarrer Lücker recht bald persönlich anmelden.

Der Schulvorstand.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 108.

Düsseldorf, Donnerstag, den 22. Dezember 1836.

561. Subhastations-Patent. 1175. Immobilien-Verkauf.

Auf Ansuchen des Kaufmannes Carl Bredt zu Cöln, extrahirenden Gläubigers gegen Benjamin Frowein, Wirth und Lederhändler zu Lennep, ursprünglicher Schuldner, und Johann Peter Schingen, früher Gastwirth, jetzt ohne Gewerbe zu Lennep wohnhaft, Drittbesitzer, sollen die dem Letzteren gehörigen, in der Stadt, Gemeinde und Kreise Lennep gelegenen, in der Grundsteuer pro achtzehnhundert sechs und dreißig mit zwölf Thaler zwei Silbergroschen sechs Pfennige besteuerten Immobilien, als:

ein gegen dem Posthause über, am Lüttringhauser Thore gelegenes Wohnhaus nebst angebautem Nebenhause und einer Wiese, jetzt in Garten umgewandelt. Das Hauptwohnhaus ist von Holz, in Fachwerk gebaut, zwei Stock hoch, mit Pfannen gedeckt, und an den Rändern mit Schiefern bekleidet und hat einen Haupteingang nach der Straße und dem Posthause zu. Das angebaute Hinterhaus ist ebenfalls in Fachwerk von Holz, zwei Stock hoch und mit Pfannen gedeckt, das daranschießende eben angegebene Grundstück enthält einschließlich des Haus- und Hofraumes circa zwanzig Ruthen und ist das Ganze von dem Posthalter vom Berg und der öffentlichen Straße begränzt. Das Haupthaus wird von dem Königl. Steueramte miethweise benutzt und das Nebenhaus vom Drittbesitzer und dessen Sohn Ferdinand Schingen Tuchfabrikant bewohnt, bei dem Königl. Friedensgerichte zu Lennep in der öffentlichen Sitzung von

Mittwoch den zwei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert sieben und dreißig, Vormittags eilf Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem Rathhause für das Erstgebot von zwei Tausend Thaler Courant zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Auszug aus der Steuerrolle und Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei zur Einsicht. Lennep, den zweiten November achtzehn hundert sechs und dreißig.

Der Friedensrichter: Wichterich.

---

870. Subhastations-Patent. 1176. Verkauf eines Schiffs.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das dem Kaufmann und Schiffer Jan Eras zu Herzogenbusch zugehörige, gegenwärtig im Hafen zu Ruhrort liegende, mit allem Zubehör zu 1097 Thlr. 1 Sgr. taxirte Rheinschiff, de jonge Pitter genannt,

in termino den 4. Januar künftigen Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

in der Heineckenschen Behausung zu Ruhrort verkauft werden. Taxe und Vorwarden können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Schiffsgläubiger zur Liquidirung ihrer Ansprüche in diesem Termine sub poena praeclusi aufgefordert.

Duisburg, den 16. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

479. Subhastations-Patent. 1177. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des Gutsbesitzers und Rentners Herrn Johann Abraham Tönnies, in der Oehde, Gemeinde und Bürgermeisterei Langerfeld, Gerichtsbezirk Schwelm wohnhaft, als einziger testamentarischer Erbe seines daselbst verstorbenen Bruders, des Gutsbesitzers Herrn Johann Friedrich Tönnies, Cessionars des Winkelierers Heinrich Westermann zu Barmen, und als solcher jetzt extrahirenden Gläubigers, welcher das gesetzliche Domizil für dieses Verfahren bei dem hierselbst auf Gemarke wohnenden Königl. Notar Herrn Friedrich Wilhelm Brünninghausen gewählt hat; sollen die den Schuldnern:

a) Wittwe des Mauermeisters Peter Habernickel, Wilhelmine gebornen Thienes, ohne Gewerbe, zu Rittershausen, Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis El-

berfeld wohnhaft, und b) deren Kinder und respective Schwiegerkindern, namentlich: 1) Schmidt Friedrich Habernickel, auch zu Rittershausen wohnend, und 2) Eheleuten Christian Kritzler, Schmidt, und dessen Ehefrau Wilhelmina geborne Habernickel, beide am Kalkofen in der besagten Gemeinde und Bürgermeisterei Langerfeld wohnhaft, sodann schließlich 3) den Eheleuten Friedrich Budde, Wagenmeister, und dessen Ehefrau Carolina geborne Habernickel, beide am Dickersbusch zu Solingen wohnend, gemeinschaftlich zugehörenden, zu besagten Rittershausen, im Landkreis Elberfeld gelegenen sub Artikel dreihundert fünf und achtzig der hiesigen Katastral-Mutterrolle eingetragenen und pro 1800 sechs und dreißig, sub Artikel zwei tausend zwei hundert und ein und zwanzig der Grundsteuer-Heberolle für Barmen, überhaupt mit neun Thaler eilf Silbergr. und drei Pfennige veranschlagten Immobilien, gegen die vom Herrn Extrahenten darauf gelegten, hierunten bemerkten Erstgebote, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle,

Donnerstag den neunzehnten Januar 1800 sieben und dreißig, Vormittags neun Uhr, unter den nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die gegen die Schuldnern zu veräußernden Gegenstände bestehen:

A. in einem, zu Rittershausen an der vorbeiführenden Westphälischen Straße gelegenen, früher mit der Nummer fünfhundert und acht, jetzt mit Sect. E. Nummero ein tausend sechs hundert und sechs und siebenzig bezeichneten, von Holz mit Lehmfachwerk, dreistöckig erbauten, mit rothem Pfannendache, an der Fronte ganz, an der äußeren Westseite aber nur theilweise mit Leien-Bekleidung, nord- und ostwärts dagegen mit einem Kalküberzuge versehenen, sowohl an der Ost- und an der Westseite einen zu einer Wohnung eingerichteten Anbau habenden Wohnhause, welche Gebäulichkeiten a) von der Schuldnerin Wittwe Habernickel und deren Sohn, dem Mitschuldner Friedrich Habernickel, sodann b) von den Miethern Spulerin Wittwe Reinhard Bockmühl, Wilhelm Bubenzer, Tabacksspinner, Carl Helbig, Bandwirker, Heinrich Winkeler, Handelsmann, Friedrich Hartmann, Schneider, Carl Clever und Ludwig Weller, beide Steinbrecher, Georg Fries, Kalkbrenner, und dem Barbier Friedrich Schier bewohnt werden, wobei zu bemerken ist, daß der östliche Anbau en Fronte, ebenfalls mit Leien bekleidet, im übrigen aber mit Kalk überzogen und mit rothen Pfannen gedeckt, der westliche Anbau (früher Stall) von Ziegeln construirt, nord- und westlich mit Kalk überstrichen und südwärts mit Deckspähnen überkleidet ist, gegen das darauf abgegebene Erstgebot von fünfhundert Thaler. — B. In dem, daselbst belegenen, späterhin neu errichteten, miethweise von dem Seidenweber Engelbert Schulte, Bleicher, Peter Offermann, den Tagelöhnern Johann Peter Hardt, und Caspar Thölen bewohnten, mit Sect. E. Nummero ein tausend sechs hundert fünf und siebenzig bezeichneten zweistöckigen Gebäude, was an der Frontseite, so wie an der äußeren westlichen Seite mit Leien bekleidet, an den übrigen Seiten aber mit Kalk überzogen, und woran der untere Stock aus Schmiede und Pferdestall bestehend, von Bruchsteinen errichtet, und der zweite zu Wohnungen vorgerichtete Stock von Holz mit Lehmfachwerk erbaut und mit rothem Pfannendach versehen ist, gegen das Erstgebot von zweihundert Thaler. — Beide vorbeschriebene Wohngebäude sind neben einander situirt — zwischen denselben ist eine an der Erde liegende steinerne Treppe befindlich. Sie gränzen Vorhaupts, an die vorbeiführende westphälische Straße, nach Westen an die Realitäten des Kalkbrenners Christian Ihne, ost- und nordwärts an dem nach der sogenannten Klippe führenden Kommunikationswege, und sind in der Katastral-Mutterrolle, von Barmen unter Flur-Abtheilung XIX. und der Grundstücks-Nummer ein hundert dreißig, mit einem Flächenraum von fünf und zwanzig Ruthen und dreißig Fuß aufgeführt. C. In dem, diesen Immobilien gegenüber, an der andern Seite der westphälischen Straße belegenen, acht und fünfzig Ruthen dreißig Fuß haltenden, und rundum mit einer Dornen-Hecke umschlossenen Garten, anstoßend nach Norden an mehrbemeldte Straße, nach Osten an die Gründe der Wittwe Peter Jesinghaus, nach Süden an diejenigen, des Ackerers Friedrich Dürholt und nach Westen an Steinkühler's Gründe, und aufgeführt unter Flur-Abtheilung XIX. Nummero einhundert drei und dreißig des Katasters, gegen das Erst-

gebot von zwanzig Thaler; sodann D. in einem daselbst auf gebachter Klippe, nord- und westwärts an dem vorerwähnten Kommunikationswege, südwärts an dem Steinbruche der Schuldner, und westwärts an jenen des Christian Ihne gelegenen, früher mit der Nummer fünf hundert und sieben, jetzt mit Sect. E. Nummer ein tausend sechs hundert acht und achtzig und ein tausend sechs hundert neun und achtzig bezeichneten, von Holz mit Lehmfachwerk und einer Dachung von rothen Pfannen, einstöckig erbauten, an den äußeren Süd- und Westseiten mit Deckspähnen bekleideten, an den übrigen Seiten aber mit Kalk überstrichenen von den Miethern Schuhmacher Heinrich Fedeler, gewerblosen Wittwe Peter Dahlhaus, Tagelöhnern Wilhelm Sehbruch und Peter Heine, ferner von dem Bandwirker Peter Caspar Eckstein bewohnten Hause, welches unter Flur-Abtheilung XIX. Nummer einhundert neun und zwanzig des Katasters mit einer Flächengröße von neun Ruthen siebenzig Fuß aufgeführt ist, gegen das Erstgebot von zwei hundert Thlr.

Barmen, den 26. September 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Abschrift, der Friedensgerichts-Actuar: Arnz.

57!. **Edictal-Citation.** 1178.

Edictal-Citation.

Da die nachbenannten Individuen:

Johann Carl Desener, Weber, geboren 22. Juli 1810 zu Hardenberg,
August Langerfeld, Färber, geb. 18. April 1811 zu Elberfeld,
Peter Abraham Flasdick, Bäcker, geb. 24. September 1814 zu Barmen,
bei der Heeres-Ersatzaushebung des Jahres 1834, und
Johann Carl Sukof oder Zeekopf, Kellner, geb. 7. August 1813 zu Müllenbach, Kreises Gummersbach,
Diedrich Wilhelm Kaemper, geb. 22. Juni 1814 zu Elberfeld,
Johann Wilhelm Herzog, geb. 4. September 1814 zu Barmen, ohne Gewerbe,
Peter Friedrich Stoerling, geb. 26. Februar 1815 zu Leubeck bei Velbert, ohne Gewerbe,

bei der Heeres-Ersatzaushebung des Jahres 1835, der an sie ergangenen Aufforderung ungeachtet sich nicht gestellt haben und ihr jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, mithin nach § 7. seq. Tit. 36. Th. 1. Allgem. Gerichtsord. die Vermuthung eintritt, daß sie, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, aus dem Lande gegangen seien, so werden dieselben hierdurch zur ungesäumten Rückkehr in die Königl. Lande aufgefordert und zu dem auf den 23. Februar 1837, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Landgerichtsrath von Marées im hiesigen Landgerichtsgebäude angesetzten Termine zur Verantwortung wegen ihres Austritts unter der Verwarnung der Confiskation und des Verlustes ihres gesammten gegenwärtigen und künftigen Vermögens vorgeladen.

Elberfeld, den 3. November 1836.

Königl. Preuß Landgericht: v. Gerolt, Kammerpräsident.

---

509. Oeffentlicher theilungshalber nothwendiger Verkauf des den Erben Johann Theodor Schriever zugehörigen Hauses sub Nr. 103 hierselbst Sect. E. Nr 327 der Flur und des am Hofterberge gelegenen Gartens Sect. C. Nr 8 der Flur/ ersteres zu 740 Thlr. berliner Courant, letzterer zu 212 Thlr 8 Sgr 6 Pf. gerichtlich gewürdigt, in termino 1179.

Immobilien-Verkauf.

den 23. Januar 1837, Nachmittags 4 Uhr,

an der Gerichtsstelle, wo der jüngste Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen einzusehen sind. Essen, den 14. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

---

504. Ueber den Nachlaß der hier gestorbenen Ehefrau des Gärtners Christian Schilling, Johanna gebornen Waldmann ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und werden die zur Masse gehörigen Immobilien a) das Haus Nr. 102 hieselbst; b) die diesem zugetheilten beiden Bruchparzellen, Flur II. Nr. 168 und Flur III. Nr. 105, welche nach der in der hiesigen Gerichts-Registratur, nebst dem letzten Hypothekenschein einzuse- 1180.

Immobilien-Verkauf.

henden Taxationsverhandlung resp. zu 155 Thlr., 60 Thlr. und 20 Thlr. geschätzt, in termino den 31. Januar künftigen Jahres, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgestellt werden. — Zugleich werden sämmtliche Gläubiger der Eheleute Gärtners Christian Schilling aufgefordert, längstens in dem auf den 1. Februar k. J., Morgens 11 Uhr, ebenfalls hier angesetzten Termin ihre Forderungen anzumelden und zu justifiziren, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und auf den, nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa bleibenden Ueberschuß der Masse verwiesen werden. Die Gläubiger, denen es an Bekanntschaft hier mangelt, oder die persönlich nicht erscheinen können, mögen die bei dem Gerichte zu Wesel fungirenden Justiz-Commissarien Carp, von de Wall, Hohdahl, te Peerdt, Emkes mit Vollmacht und Information versehen.

Dinslaken, den 14. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

1181. 605. **Publicandum.**

Diebstahl.

In der Nacht vom 22. zum 23. November c. sind dem Tagelöhner Johann Abendroth aus dem hier vor dem Viehofer-Thore gelegenen, dem Beigeordneten Flashoff gehörigen Garten, circa 1½ Scheffel Karroten- und Runkelrübensaamen, ½ Pfund Sellerie-, ½ Pfund Vorree, 4 Pfund Zwiebelsaamen, 6 Scheffel Salatbohnen in Hülsen, Kohlrabi- und Sellerieknosten, entwendet worden. Wir ersuchen um nähere Anzeige der Thatsachen, welche zur Ermittelung dieser Sachen und des Diebes führen können, bei der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde.

Essen, den 14. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

1182. 603. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Die in hiesiger Stadt sub Nr. 189 und 190 cat. gelegenen beiden Wohnhäuser der Erben Johann Micheler nebst dabei liegenden Gärtchen (Sect. I. Nr. 419, 420 und 421 der Flur) so wie das in der Honnschaft Bredeney gelegene 15 Ruthen 30 Fuß haltende Gartenstück (Sect C Nr. 202 der Flur) Erstere auf 1143 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. Letzteres auf 35 Thlr. 21 Sgr. zufolge der, nebst Kaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe gewürdigt, sollen theilungshalber auf den Antrag sämmtlicher Erben in termino

den 16. Januar 1837, Morgens 10 Uhr,
und den 4. Februar 1837, Morgens 11 Uhr,

zum Verkaufe ausgesetzt und in dem letzten Bietungstermine dem Meist- und Höchstgebote der Zuschlag ertheilt werden.

Werden, den 2. Dezember 1836.

Königl. Preuß Gerichts-Commission: Henrici.

1183. Bekanntmachung.

Der in Nr. 107 dieses Blattes angekündigte Wein- und Bücher-Verkauf der verstorbenen Frau Rentnerin van den Broek zu Aspel wird nicht am 23. d. M. sondern am 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, bei dem Wirth Johann Peters am Dellthor hierselbst abgehalten werden.

Rees, den 17. Dezember 1836. Der Gerichts-Actuar: Wildt.

1184. 607. **Bekanntmachung.**

Vakante Lehrerstelle.

Qualifizirte Aspiranten zu der hier am 20. Januar 1837 an der katholischen Elementarschule vakant werdenden und mit 100 Thlr. Pr. Crt. besoldeten Hülfs-Lehrerstelle wollen sich bis zum Schlusse dieses Jahres bei dem betreffenden Schulvorstande mit ihren Zeugnissen anmelden.

Nettesheim, den 16. Dezember 1836. Der Bürgermeister: Hamm.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 109.

Düsseldorf, Montag, den 26. Dezember 1836.

564 Subhastations-Patent. 1185.
Immobilien-Verkauf.

Die den Erben Diedrich Friese zugehörigen in der Feldmark Holten gelegene beiden Gärten: a) am Steinwege Flur I. Nr. 106, groß 56 Ruthen 80 Fuß und taxirt zu 67 Thlr. 20 Sgr.; b) an der Obersten Kornmühle, nach Flur VII. Nr. 10, groß 43 Ruthen 80 Fuß und taxirt zu 22 Thlr. 27 Sgr., sollen Theilungshalber am 28. März, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle woselbst in der Registratur die Taxe und Bedingungen einzusehen sind, subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Duisburg, den 4. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Buehl. Ostermann.

565. Subhastations-Patent. 1186.
Immobilien-Verkauf.

Das in der Klosterstraße zu Holten sub Nr. 18 gelegene Wohnhaus nebst Brennhaus, Hofraum und Garten der Wittwe und Kinder des Michel Bühnen daselbst, taxirt zu 700 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 16. März künftigen Jahres, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, woselbst in der Registratur Taxe und Verkaufsbedingungen eingesehen werden können, verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche an dasselbe bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Duisburg, den 23 Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Buehl. Ostermann.

580. Ueber den nur aus Mobilien bestehenden Nachlaß der am 8. September 1835 zu Dinslacken gestorbenen Henriette Ambrosine Boll ist auf den Antrag der legitimirten Erben Eheleute Wenceslaus Stevens und Maria Marg. Gert. Boll zu Alpen der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Die sämmtlichen Gläubiger des Nachlasses werden deshalb aufgefordert, sich am 1187.
Ediktalladung.

6. Februar 1837, Morgens 9 Uhr,

vor dem Direktor v. Hausen einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen — Auswärtige Creditoren können einen der Herren Justiz-Commissarien Hohdahl, Carp, te Peerdt, Emkes und v. d. Wall mit Vollmacht und Information versehen.

Wesel, den 23. November 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

569. Nothwendiger Verkauf 1188.
Hausverkauf.

des zu Steele sub Nr. 53. belegenen, nach Abzug der Steuern zu 260 Thaler gewürdigten, Hauses, nach dem Flurbuche Sect. I. Nr. 131, 13 Ruthen 10 Fuß, in termino den 25. Februar 1837, Nachmittags 3 Uhr,
an der Behausung des Franz Humann zu Steele.

Essen, den 15. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Jacobi. Horstmann.

1189. *Hausverkauf.*

610. Oeffentlich nothwendiger Verkauf des auf der Limbecker-Straße hierselbst sub Nr. 462 belegenen, von dem Weinhändler Herrn Lucanus bewohnten Lockampschen Hauses, in termino den 1. April 1837, Nachmittags 4 Uhr, an der Gerichtsstelle, woselbst Taxe und der jüngste Hypothekenschein einzusehen sind.

Land- und Stadtgericht zu Essen.

1190. *Aufgehobene Gütergemeinschaft.*

606. Auf den Antrag der Ehefrau des Schmidts Heinrich Hiddemann, Gertrud geborne Eichholz in Kettwig wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die zwischen derselben und ihrem Ehemanne bestandene Gütergemeinschaft durch das am 2. September c. publizirte, rechtskräftige Erkenntniß des Königl. Land- und Stadtgerichts in Essen für aufgehoben und das Vermögen beider Ehegatten für abgesondert erklärt worden ist. Werden, den 12 Dezember 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

1191. *Immobilien-Verkauf.*

519. Nothwendiger Verkauf.

Der Band 54 pag. 145 und 151 im Hypothekenbuche eingetragenen, ohne Rücksicht auf den darauf haftenden Canon von 3 resp 6 Rthlr., zu 229 Rthlr. 9 Pf. taxirten Grundstücke der Erben Wilhelm Münstermann zu Gerschede, sub Sect. A. Nr. 67 im Grosseeggebrechts-Felde ad 141 Ruthen 90 Fuß und Sect. B Nr. 22 ad 2 Morgen 67 Ruthen 30 Fuß in termino den 24. Februar k. J., Nachmittags 4 Uhr, an Gerichtsstelle. Hypothekenschein und Taxe beruhen beim Königl Land- und Stadtgericht.

Essen, den 15. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Horstmann.

1192. *Immobilien-Verkauf.*

520. Die auf dem Fürstenberge in der Feldmark Wesel belegenen, Band IX. Fol. 237 des neuen Hypothekenbuchs eingetragenen, gerichtlich zu 726 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten Derk Diederichschen Immobilien, nämlich: 1) das Haus Nr. 18; 2) die vier Gärten, Flur 10 Nr. 141, 153, 156, 164 und 3) die Weide, Flur 10 Nr. 120 der neuen Karte, sollen in termino den 31. Januar 1837, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn O. L. G. Referendar Steib theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Wesel, den 30. September 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

1193. *Immobilien-Verkauf.*

524. Subhastations-Patent.

Folgende zur Concursmasse des frühern Leihhausverwalters Ludolph Bock hieselbst gehörigen, in der Bürgermeisterei Duisburg gelegenen Grundstücke: 1) ein Stück Ackerland auf dem Knüppelberg, 1 Morgen 50 Ruthen 90 Fuß groß, welches gegenwärtig zu Gartenland umgeschaffen und zu 230 Rthlr. taxirt ist; 2) ein Garten am Hagelsgäßchen, 78 Ruthen 70 Fuß groß und taxirt zu 160 Rthlr.; 3) ein Garten vor dem Marienthore im sogenannten Reihenkamp gelegen, 1 Morgen 50 Ruthen 52 Fuß groß und taxirt zu 360 Rthlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 28. Januar künftigen Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die besondern Verkaufsbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Duisburg, den 5. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

1194. *Immobilien-Verkauf.*

499. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Rentners Herrn Friedrich Bockmühl senior, sollen die untenverzeichneten wider 1) die Eheleute Heinrich Rosendahl, Schreiner und Winkelier und Helena Dorothea geborne Schloeter, beide zu Elberfeld wohnhaft und

2) den Justiz-Consulenten Herrn Louis Schoeler zu Elberfeld in seiner Eigenschaft als Syndick der Fallitmasse des vorgenannten fallirten Heinrich Rosendahl in gerichtlichen Beschlag genommenen, Kreis, Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen, in der Katastral-Mutterrolle unter Artikel 1530 aufgeführten Immobilien

am Mittwoch den 25. Januar 1837, Vormittags eilf Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts auf dem neuen Rathhause hierselbst für die vom Extrahenten gemachten Erstgebote öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Zwei aneinander gebaute, unter einem Ziegeldache befindliche, mit zwei verschiedenen Hausthüren versehene, auf der Schlössersgasse unter Sect. D. Nr. 34 und 36 zwischen Wittwe Schaefer, Wittwe Jakob Schmitz und Peter von Carnap gelegene, von Holz mit Lehmfachwänden aufgeführte, an der Frontseite mit hellfarbigen Traß angestrichene, zweistöckige Wohnhäuser, nebst einem an das Haus Nr. 36 anstoßenden, mit einer Mauer und Einfahrtsthor versehenen, circa 5 Ruthen 90 Fuß haltenden Hofraum, einstöckiger Remise, Hühnerstall rc. rc. ersteres von vier verschiedenen Miethsleuten nämlich: von dem Faßbinder Wilhelm Rathelbeck, Steindrucker Johann Ströuer, Drechsler Schulten, und dem Gärtner Schmitz; — letzteres von den Schuldnern, den Eheleuten Rosendahl bewohnt. Erstgebot 2200 Thlr.

B. Zwei an der Hardt, aufm sogenannten Schliepersfeld, zwischen den Gärten des Jakob Weisberg, D. Bölling, der Erben Ernst Meyer und der Schlieperpgasse unter Sect. A. Nr. 123½ gelegenen Wohnhäuser nebst einem, mit einer Mauer eingeschlossenen Hofraum und Wasserbrunnen, zusammen circa 31 Ruthen 50 Fuß haltend. Das eine dieser Häuser, welche zusammen ein Ganzes bilden, dessen unterer zur Stallung benutzte Raum von Bruchsteinen, der darauf befindliche Stock bis zum Ziegeldach aber von Holz mit Ziegelstein-Ausfachung aufgeführt ist, wird von dem Tagelöhner Wilhelm Kayser miethweise bewohnt, das andere was zum Theil einstöckig, zum Theil zweistöckig von Holz mit Ziegelsteinen aufgeführt, mit Schiefern bekleidet und mit zwei Eingangs- und einer Kellerthür von auswärts versehen ist, von fünf verschiedenen Miethsleuten nämlich: von dem Fabrikarbeiter Johann Abraham Jansen, Weber Carl Altstadt, Schreiner Jakob Schermele, Färber Johann Lichtenhagen und von dem Kutscher Stephan Müller bewohnt. Erstgebot 800 Thlr.

Die Auszüge aus der Steuer- und Mutterrolle, wornach die zu subhastirenden Immobilien in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu 12 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. veranschlagt worden, liegen wie die Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 4. Oktober 1836. Der Friedensrichter: Reyberg.

---

604. **Subhastations-Patent** 1195. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Eheleute Heinrich Nilges und Adelgunde geborne Leuchtes, Ackersleute, wohnhaft in der Gemeinde Kaarst bei Büttgen, wofür gesetzliches Domizil zu Meurs bei dem Schenkwirthen Bernhard Schallenberg gewählt worden ist, als extrahirende Gläubiger in der Subhastationssache, gegen den Ackersmann Heinrich Jenck, wohnhaft zu Repelen als Schuldner, sollen die hiernach bezeichneten, dem ebengenannten Schuldner zugehörigen, von demselben selbst bewohnten und benutzten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Repelen im landräthlichen Kreise Geldern liegenden in der Grundsteuer für das laufende Jahr mit 13 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Grundstücke

am Freitage den 7 April des Jahres 1837, Vormittags um 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlich Preußischen Friedensgerichtes im gewöhnlichen Gerichtslokale hier in Meurs (Kirchstraße Numero 29) versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stallungen, Hofplatz, Scheune, Baum- und Gemüsegarten, haltend 158 Ruthen 20 Fuß, in einem Zusammenhange zu Repelen, einerseits neben Feuel und Erben Horst, andererseits neben Maas und Willemschen gelegen, vorne an den Weg und hinten an Daeke anschiessend. Das Haus ist mit Numero 8. be-

zeichnet, aus Steinfachwerk erbaut, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedeckt, hat in der Fronte eine Thüre mit Oberlicht und 6 Fenster, an der rechten Seite 2 und an der linken Seite 3 Fenster, und eine Thüre, welche zu den Stallungen führt, die mit dem Wohnhause unter einem Dache sind. Zu diesen Realitäten gehört der zwischen denselben und dem Erbe von Maas sich befindende Brunnen zur Hälfte; 2) ein Ackerstück von 1 Morgen 75 Ruthen, zu Repelen im Rubroch, einerseits neben Heinrich Schmitz, andererseits neben Giesen gelegen, an einen Weg und an Giesen anschießend; 3) eine Wiese von 2 Morgen 168 Ruthen 40 Fuß, auch im Rubroch gelegen, von Diederich Giesen, Wittwe Giesen, vom Kanal, von Kremmer und von Tenhagen begränzt; 4) ein Ackerstück von 3 Morgen 123 Ruthen 50 Fuß, mit beiden Seiten neben Kremmer im Rubroch gelegen, an einen Weg und an Wittwe Giesen anschießend; 5) ein Ackerstück von 3 Morgen 65 Ruthen 10 Fuß im Rubrocherfeld neben Ramacher und Maas gelegen, an einen Weg und an Giesen anschießend; 6) ein Ackerstück von 3 Morgen 90 Ruthen 50 Fuß an der Laak, mit beiden Seiten neben Ramacher gelegen, an einen Weg und an den Gemeindegrund anschießend; 7) ein Ackerstück von 2 Morgen 144 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Dacke und Horst gelegen, an den Gemeindegrund anschießend; 8) ein Ackerstück mit einem Streifen Holzung, zwischen Pastoratsland und Dacke gelegen, an den Kommunalweg und an die hiernach beschriebene Wiese anschießend, von einem Fußwege durchschnitten, groß 9 Morgen 34 Ruthen 80 Fuß; 9) eine Wiese von 1 Morgen 28 Ruthen 20 Fuß, neben dem vorigen Stücke und dem Kanal gelegen, an Horst und an Pastorats Wiese anschießend; 10) ein Stück Holzung von 107 Ruthen, in der Repeler Heide, neben Jochums und des Schuldners Eigenthum gelegen, an Kremmer und an Wilhelm Schmitz anschießend; und 11) ein Ackerstück von 4 Morgen 99 Ruthen 80 Fuß, auch in der Repeler Heide, neben Kremmer und Jochums gelegen, an Hamacher und das vorige Stück anschießend. Auf diese Immobilien haben die extrahirenden Gläubiger folgende Erstgebote abgegeben, und zwar:

Auf	Numero 1,	hundert sechszig Thaler	Thlr.	160 —
Auf	„ 2,	fünfzig Thaler	„	50 —
Auf	„ 3,	siebenzig „	„	70 —
Auf	„ 4,	hundert zwanzig Thaler	„	120 —
Auf	„ 5,	hundert fünfzig „	„	150 —
Auf	„ 6,	zweihundert zehn „	„	210 —
Auf	„ 7,	hundert vierzig „	„	140 —
Auf	„ 8,	dreihundert „	„	300 —
Auf	„ 9,	zwanzig Thaler	„	20 —
Auf	„ 10,	acht „	„	8 —
Auf	„ 11,	achtzig „	„	80 —

Zusammen in preußisch Courant buchstäblich dreizehnhundert acht Thaler. Thlr. 1308 —

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Meurs, den 6. Dezember 1836. Der Königliche Friedensrichter: Goffart.

1196. Bekanntmachung. 544. Neuerfundene chemische Oel-Glanzwichse. Der Topf 2½ Sgr welche das Leder biegsam, wasserdicht und haltbar macht.

In Düsseldorf bei dem Kaufmann Herrn A. Morro, Bergerstraße.

In Essen bei dem Kaufmann Herrn Carl Schulz.

In Cleve bei dem Kaufmann Herrn D. Vogel.

In Crefeld in den Handlungen von Herrn Rahrath und Madame Römer.

In Barmen bei den Kaufleuten Herrn Erbschlöe beim Rathhause und Herrn A. Himmelmann.

In Elberfeld bei den Kaufleuten Herrn Abr. Beckmann jun. und Herrn C. A. Blank, früher Kraushaar im Kippdorf.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 110.

Düsseldorf, Donnerstag, den 29. Dezember 1836.

507. **Subhastations-Patent.** Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen der zu Gemarke in Barmen wohnenden Rentnerin Frau Wittwe Johann Caspar Dickmann, Anna Catharina geborne Jellinghaus, als extrahirenden Gläubigerin, gegen die zu Riescheidt, Bürgermeisterei Barmen wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Peter von Eynern und dessen Ehefrau Anna Catharina geborne Hohrath als Schuldner, soll unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen, gegen das, von dem in Elberfeld wohnenden Geschäftsführer Herrn Philipp Küffs als Spezial-Mandatar der Extrahentin abgegebene Erstgebot von 2500 Thlr. das von den Schuldnern mit ihren Kindern bewohnte und benutzte, sub Art. 270 der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Barmen eingetragene und pro 1836 sub Art. 1101 der hiesigen Grundsteuer-Heberolle mit 10 Thlr. 7 Sgr. veranschlagte, zu besagtem Riescheidt, im Landkreise Elberfeld belegene Ackergut, folgende Bestandtheile habend:

1) das früher mit Nr. 1851 gegenwärtig mit Littera G. Nr. 1956 bezeichnete zweistöckige Wohnhaus welches, so wie die damit verbundene Stallung von Holz erbaut, mit Lehmen und Kalk überzogenen Wänden ausgefacht, an einer Giebelseite mit hölzernen Deckspähnen bekleidet und mit blauen Dachziegeln gedeckt, mit seiner gesammten Grundfläche von 7 Ruthen 90 Fuß von dem eigenen Baumhofe, Hofraum und der Wiese der Schuldner umgeben ist; 2) die hinter diesem Hause befindliche von Holz konstruirte, mit Brettern überkleidete und mit Stroh verdachte Scheune mit großem Einfahrtsthor, von eigenem Hofraum so auch von den Feldwegen begränzt; 3) ein zur Seite des Hauses befindliches, angeblich zum Pferdestall bestimmtes einstöckiges Gebäude von Holz in Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt, in derselben Lage wie die Scheune; 4) der Baumhof daselbst circa 160 Ruthen 90 Fuß groß, zwischen dem Eigenthum des Friedrich Stroeter, und des Friedrich Broeking, sodann der eigenen Wiese situirt; 5) der eine Garten 14 Ruthen 50 Fuß haltend an den Fuhrweg und an die eigene Wiese angränzend; 6) der andere Garten 66 Ruthen 10 Fuß groß, größtentheils von dem eigenen Ackerlande, anderer oder einerseits von dem Eigenthum der Wittwe Bergmann am Dahlkamp begränzt; 7) die große, von dem eigenen Hofraum, Garten und Ackerlande sodann von dem Eigenthum der zuletzt genannten Wittwe, und von der Wiese des Friedrich Broeking umgebene Wiese, 5 Morgen 30 Ruthen 30 Fuß haltend; 8) die kleine Wiese, 1 Morgen 46 Ruthen groß, an dem eigenen Ackerlande, der Wiese der Wittwe Bergmann und dem Eynern Busche gelegen; 9) ein Stück Ackerland, auf dem gebrannten Platz genannt, 2 Morgen 43 Ruthen 60 Fuß groß, zwischen dem eigenen und Stöckers Busch gelegen; 10) ein Stück Ackerland 15 Morgen 143 Ruthen 60 Fuß groß, gränzend einerseits an das Eigenthum der Wittwe Bergmann, andererseits an Anholds-Feld und den Eynern Graben, sodann übrigerseits an eigenen Busch; 11) Holzung 5 Morgen 172 Ruthen groß, an das eigene Ackerland auf dem gebrannten Platz und an das Eigenthum des Friedrich Stroeter anschießend; 12) Holzung, 11 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß haltend, zwischen dem Busch des Peter Caspar Stöcker, dem Eynern Graben und eigenem Ackerlande gelegen; schließlich 13) Holzung, 123 Ruthen 40 Fuß groß, an das eigene Ackerland, Anholds Feld und den Eynern Graben anstoßend,

Samstag den eilften Februar 1837, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts an gewöhnlicher Stelle zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 13. Oktober 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

1198. Immobilien-Verkauf.

577. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des, bei dem hier zu Gemarke II. Sect. VI. Nr. 680 wohnenden Königlichen Notar Herrn Friedrich Wilhelm Brüninghausen für dieses Verfahren das gesetzliche Domizil erwählt habenden Rentners Herrn Arnold Fuhrmann, in Lennep wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Cessionar seines verstorbenen Bruders Herrn Engelbert Fuhrmann, bei Lebzeiten zuerst Kaufmann und zuletzt Rentner in Lennep, sollen gegen die seitens des Extrahenten abgegebenen und hierunten speziel bemerkten Erstgebote, die zunächst beschriebenen, seinem Schuldner Friedrich Wilhelm Brebach, vorgewesenen Rothgerber, jetzt Kalkbrenner, früher zu Heckinghausen, und gegenwärtig zu Rittershausen in Barmen, Landkreis Elberfeld wohnhaft, zugehörigen Immobilien, unter den nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, Samstag den 11 März 1837, Vormittags 9 Uhr,
an gewöhnlicher Stelle, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die gegen den besagten Schuldner zu veräußernden Gegenstände sind zu Heckinghausen, in der Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld vorhaupts an der Heckinghauser Straße, südwärts an den Gründen der Erben Klingholz, westwärts an dem Heckinghauser Bach, nordwärts an der Wupper, und zwar aneinander gelegen, längs jener Straße und theilweise längs den besagten Gründen mit einer Mauer von Bruchsteinen umgeben; sie bilden zusammen einen Flächenraum von 2 Morgen 81 Ruthen 60 Fuß (oder circa $21\frac{1}{2}$ Sechszig), sind sub Art. 147 der hiesigen Kataster-Mutterrolle eingetragen und sub Art. 970 der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle für Barmen mit 11 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. veranschlagt. — Dieselben bestehen:

A. 1) in einem, früher mit der Nummer 559. jetzt mit Sect D. Nr. 1523 bezeichneten, an vorerwähnter Straße zunächst der Brücke, von Holz mit en fronte und südwärts mit Leien, westwärts aber mit Deckspähnen bekleideten und nordwärts mit Kalk überzogenen Außenwänden, ferner mit einer Verdachung von Leien und rothen Pfannen, zweistöckig erbauten Hauptthause, nebst dem nach der Wupperseite daran befindlichen, an dem untern Theil der Seitenwände von Steinen konstruirten mit Kalk daselbst überworfenen, übrigens mit Leien geschützten, und theilweise weiß gekälkten, so auch mit einem blauen Pfannendache versehenen Flügel-Anbau, welche Gegenstände von den Miethern a) dem Fabrikarbeiter Peter Wülfing, b) Färber Wilhelm Brunabend, c) Pottaschenbrenner Anton Bischofsberger, d) Spulerin Wittwe Peter David Flüß geborne Uelbes, e) Fuhrmann Johann Reicken und f) Tagelöhner Friedrich Westermann bewohnt werden, sodann 2) in dem hinter und neben diesem Hauptthause vorhandenen, sich bis an den hierunten beschriebenen Hauptgarten und die nördlich belegene Wiese, sodann südwärts bis an das hierunten ad C. bezeichnete Gebäude erstreckenden, und zu einem Bauplatze wohl geeigneten, längs jener Straße mit einem Thorweg und der einen zweiten Eingang habenden Mauer (hinter welcher auch ein kleines, jetzt zu Abtritten benutztes Gebäude aufgeführt ist) versehenen Hofraum, welche Realitäten in erwähnter Mutterrolle unter Flur-Abth. 19 und der Grundstücks-Nummer 205 mit einem Flächenraum von 83 Ruthen 50 Fuß eingetragen sind. Das Erstgebot darauf beträgt . 700 Thlr.

B in einem, gleichfalls unter Flur-Abth. 19. Nr. 207. des Katasters, mit einer Flächengröße von 10 Ruthen 70 Fuß aufgeführten, auf allen Seiten von dem ad A. bemerkten Hofraum umgränzten, von den Miethern 1) Metzger Johann Caspar Ritter, 2) Seidenweberin Wittwe Wilhelm Diederichs, geborne Spitzleis, 3) Tagelöhner Christian Schneider, 4) Bandwirker Caspar Uellendahl, 5) Schreiner Wilhelm Duisberg, 6) Spuler Abraham Teschemacher, und 7) Spuler Johann Abraham Sieberg bewohnten, früher mit der Nummer 560 jetzt mit Sect. D Nr 1524 bezeichneten, zweistöckigen, ebenfalls von Holz in mit Kalk an der Nordseite überstrichenen, an den drei übrigen Theilen oder Seiten aber mit Deckspähnen auswärts geschützten Lehmfachwänden und einem rothen Pfannendache, ostwärts an der vorerwähnten Straße aufgeführten und an derselben mit einer Mauer umgebenen Hause, was mit Pumpe und Spülstein versehen ist. — Das Erstgebot darauf beträgt . . . . 400 Thlr.

C. in einem, von obgenannten Mithern Brunabend und Wülfing benutzten, hinter dem zuletzt beschriebenen Hause, östlich an jener Straße, übrigens an des Schuldners eigenem Grunde gelegenen, mit Lit. A bezeichneten, theils von Steinen, theils von Holz mit Lehmfachwänden, und einem rothen Pfannendache konstruirten, theils mit Leien, theils mit Deckspähnen bekleideten und theils mit Kalk überstrichenen, länglichen Remise- und Stall-Gebäude, welches jetzt auch als Farbhaus dienet. — Das Erstgebot darauf beträgt 100 Th.

D. in einem, unter Flur-Abth. 19. Nr. 208. und Nr. 209 des Katasters, mit einem Flächenraum von überhaupt 101 Ruthen 10 Fuß aufgeführten, hinter und neben den vorerwähnten Liegenschaften situirten, an der östlichen Vorderseite, nämlich an der Straße ganz, und südwärts zum Theil mit einer Bruchsteinen-Mauer und eisernem Eingangsthor darin, sonst rundum mit Büchen resp. Dornenhecke umgebenen Hauptgarten, welcher mit verschiedenen Obstbäumen besetzt, mit einem von Holz in mit Leien bekleideten Lehmfachwänden aufgeführten Sommerhause versehen, südwärts an die Erben Klingholz's Gründe, ostwärts an die besagte Straße (wo er sich zu einer Baustelle eignen würde) sonst aber überall an des Schuldners Gründe stoßend ist, und pachtweise von den Miethern Wülfing, Brunabend und Bischofsberger benutzt wird. — Das Erstgebot darauf beträgt . . . . 100 Thlr.

E. in einem Stück Garten, groß 63 Ruthen, hinter dem oben bezeichneten Hauptgarten gelegen, ostwärts an letzterem, südwärts an die Gründe der Erben Klingholz, nordwärts an die zunächst folgende Parzelle angränzend und aufgeführt, unter Flur-Abth 19. Nr. 210 des Katasters. — Das Erstgebot darauf beträgt . . . . . 60 Thlr.

F. in einem Stücke Grundes, aufgeführt unter Flur-Abth. 19 Nr. 203. jener Mutterrolle als „Wiese“ mit einer Größe von 131 Ruthen 60 Fuß, wovon der größte Theil jetzt als Garten benutzt wird, mit diesen pachtweise von den Miethern Wittwe Diederichs, Schneider, Uellenbahl, Duisberg, Nelcken und Wülfing (welch letzterer auch hauptsächlich den Wiesengrund angepachtet hat) benutzten beiden Gartenparzellen, ostwärts an den vorerwähnten Hauptgarten, südwärts an den vorigen Garten, und nordwärts an den verbliebenen Wiesengrund anstoßend, welche beiden Gartenstücke westwärts von einer Hecke resp. dem Heckinghauser-Bach umgeben sind. — Das Erstgebot darauf beträgt 100 Thl. sodann schließlich

G. in einem, zwischen dem Haupthause und der Wupper gelegenen, in der bezogenen Mutterrolle auch unter Flur-Abth. 19. Nr. 204. als „Garten“ aufgeführten, mit acht Pappelbäumen bepflanzten Grundstücke von 43 Ruthen 60 Fuß, westwärts bis an den vorerwähnten Wiesengrund sich ausdehnend, und von mehrgenanntem Wülfing benutzt. — Das Erstgebot darauf beträgt . . . . 20 Thlr.

Barmen, den 17. November 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Abschrift, der Friedensgerichtsactuar: Arntz.

---

613. **Subhastations-Patent.** 1199.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des in Elberfeld wohnenden Rentners Johann Friedrich de Landas, als Bevollmächtigten der zu Elberfeld wohnenden Rentnerin Wittwe von Johann Jakob Schlösser, Sara Wilhelmina geborene Pieper, extrahirenden Gläubigerin, sollen nachbenannte ihren Schuldnern: 1) der Wittwe des Landwirthen Johann Schlingensiepen, ohne Gewerbe auf dem Gute Ueber zur Beck wohnend; 2) den Ehe- und Ackersleuten Friedrich Wilhelm Benninghoven und Anna Christina geborene Schlingensiepen, daselbst wohnend; 3) dem Peter Wilhelm Schlingensiepen, Brauer und Ackerer in der Hahnenfurth, Bürgermeisterei Wülfrath wohnend, und 4) dem Brauer Carl Friedrich Schlingensiepen daselbst wohnend, zugehörigen, in der Gemeinde Unterdüssel, Bürgermeisterei Wülfrath, Kreise Elberfeld gelegenen Immobilien,

am Donnerstag den 30. März 1837, Nachmittags 3 Uhr,

im Sitzungssaale des hiesigen Königl. Friedensgerichtes, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind das Gut Ueber zur Beck, welches besteht:

1) in einem zweistöckigen mit Nr. 49 bezeichneten Wohnhause nebst Grundfläche,

dasselbe ist in Holz und Lehmenfachwerk erbauet, circa 95 Fuß lang und circa 40 Fuß breit, mit Ziegeln gedeckt und Schiefern-Einfassung, hat seine Haupteingangsthüre gegen Süden, außerdem an dieser Seite noch eine Thüre zum Viehstalle, an der Westseite befinden sich noch zwei und an der Nordseite noch eine Thür, welche zum Viehstalle führen, hat in Allem 50 größere und kleinere Fenster; die Südseite des Hauses ist mit Kalk überzogen, an der Nordseite dieses Hauses ist ein Backofen und ein Schweinestall angebracht: ersterer ist von Bruchsteinen erbauet, circa 10 Quadratfuß groß und mit Ziegeln gedeckt; letzterer ist circa 30 Fuß lang und 15 Fuß breit, von Ziegelsteinen errichtet, und mit Pfannen gedeckt; beide sind als zum Wohnhause gehörend zu betrachten und wird solches ringsum von dem dazu gehörigen Hofe begrenzt; 2) in einer Scheune mit Grundfläche, dieselbe ist theils in Bruchsteinen und theils in Ziegelsteinen erbauet, circa 120 Fuß lang und circa 40 Fuß breit, mit Pfannen gedeckt, hat an der Ostseite zwei Einfahrtsthore und wird begrenzt von dem zum Ueber zur Becker Gute gehörigen Garten und Hofe; 3) in einem einstöckigen mit Lit. A. bezeichneten Nebenhause nebst Grundfläche, dasselbe ist in Holz mit Lehmenfachwerk erbauet, circa 40 Fuß lang und 20 Fuß breit, mit Ziegeln gedeckt, hat seine Thüre gegen Norden; an dessen Westseite ist ein circa 18 Fuß langer und circa 8 Fuß breiter Ziegenstall in Holz und Lehmenfachwerk angebauet und wird solches ringsum begrenzt von dem Baumhofe des Gutes Ueber zur Beck; 4) in circa 6 Morgen Hochwald sammt circa 22 Ruthen Teich, im Boisberg genannt, grenzt an den Busch des Herrn Bredt, zum Hause Düssel gehörend, an den Busch des Gutes Boisberg, den Erben Funke in Elberfeld zugehörend, und an den zum Radenberger Gute den Erben Herberts zugehörigen Busch; 5) in circa 20 Ruthen Garten, wird ringsum begrenzt von dem Hofe des Gutes Ueber zur Beck; 6) in einem Baumhofe, circa 3 Morgen groß, grenzt an die zum Ueber zur Becker Gute gehörende Wiese, Scheune und Ackerland; 7) in circa 108 Ruthen Garten, grenzt an den Hof und das Ackerland des Gutes Ueber zur Beck; 8) in circa 63 Ruthen Busch, wird begrenzt von der Wiese des Gutes Ueber zur Beck und von der Düsselbach; 9) in einem Garten, circa 1 Morgen 9 Ruthen groß, grenzt an die Scheune, Wiese und das Ackerland des Gutes Ueber zur Beck; 10) in einer Wiese, einschließlich des darin befindlichen einige Ruthen großen Teiches, circa 3 Morgen groß, grenzt an den Baumhof des Gutes Ueber zur Beck und an die Düsselbach; 11) in circa 9 Morgen Ackerland, grenzt an den Fahrweg, welcher vom Heistersfeld nach Düssel führt, an das in dieser Subhastation nicht mitbegriffene Haus „in der Rose" genannt, und an den Baumhof des Gutes Ueber zur Beck, — von diesem Lande sind circa 40 Ruthen zum Garten umgeschaffen; 12) in einem Stücke Ackerland, circa 10 Morgen groß, grenzt an den Baumhof des Gutes Ueber zur Beck, an den vorbemelten Fahrweg und an das Ackerland des Landwirthen Ueffler zu Bollmersdorf; 13) in einem Stücke Ackerland, haltend nach Abrechnung der zu dem Kothen „in den Hülsen" gezogenen und am 9. April 1835 bereits subhastirten 7 Morgen, circa 74 Morgen, grenzt an den mehrbesagten Fahrweg nach Düssel, an den Busch der Wittwe Hauptmann, zum Gute Schlingensiepen gehörend, und an das Ackerland des Wilhelm Hösterei zu Düssel. — Das Haupthaus sub Nr. 1 wird theilweise bewohnt von dem Ackerer Friedrich Wilhelm Benninghoven und von der gewerblosen Wittwe Johann Schlingensiepen; das Nebenhaus sub Nr. 3 und der Garten sub Nr 7 werden miethweise bewohnt und benutzt von der Tagelöhnerin Wittwe Zitzen und dem Pferdeknecht Johann Pott; im Uebrigen wird das Gut Ueber zur Beck angeblich von dem Brauer und Ackerer Peter Wilhelm Schlingensiepen in der Hahnenfurth pachtweise benutzt.

Die Grundsteuer der vorbeschriebenen Immobilien beträgt für das laufende Jahr 37 Thlr. 10 Sgr 8 Pf und das Erstgebot der Gläubigerin 2000 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Mettmann, den 9. Dezember 1836. Der Friedensrichter: Scholl.

1209. Vakante Lehrerstelle.

614. Die Lehrerstelle bei der hiesigen Hauptschule wird am 1. Januar k. J. erledigt. Wahlfähige Aspiranten wollen unter Vorlegung ihrer Atteste binnen einem Monat sich bei dem hiesigen Schulvorstande persönlich melden.

Büttgen, den 23. Dezember 1836. Der Bürgermeister: Charot.

Oeffentlicher Anzeiger Nr. 111.

Düsseldorf, Sonnabend, den 31. Dezember 1836.

523. **Subhastations-Patent.** 1201.

Folgende den minderjährigen Kindern des Eberh. Römer hieselbst zugehörige, in der Bürgermeisterei Duisburg gelegenen Immobilien: 1) das in der Stadt Duisburg auf der Beckstraße sub Nr. 379 gelegene Wohnhaus nebst Scheune und Hofraum, taxirt zu 940 Rthlr.; 2) ein Stück Ackerland in der Püttkuhle, 1 Morgen 124 Ruthen 9 Fuß groß, taxirt zu 125 Rthlr.; 3) ein Stück Ackerland daselbst, 118 Ruthen 80 Fuß groß, taxirt zu 50 Rthlr.; 4) ein Stück Ackerland am Diepenbrucks Büschchen, 1 Morgen 68 Ruthen 90 Fuß groß, taxirt zu 106 Rthlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 27 Januar a. f., Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Verkaufsbedingungen können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Duisburg, den 5. Oktober 1836.

Immobilien-Verkauf.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Buehl. Ostermann.

---

559. **Edictal-Ladung.** 1202.

Edictal-Ladung.

Carl Ludwig Conze, seit 1817 abwesend und angeblich im Gefechte bei Palambang auf Java am 20. Juni 1820 als holländischer Militair geblieben, und

Joachim Georg Steinmeyer, seit 1812 abwesend und damals angeblich mit nach Rußland marschirt,

resp. die von denselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden auf Instanz ihrer in hiesiger Gegend vorhandenen Verwandten, hiermit aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem Termine

den 7. September 1837, Morgens 11 Uhr,

vor dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Arndt, schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, für todt erklärt und ihr Vermögen den sich gemeldeten nächsten Verwandten ausgeantwortet werden soll.

Emmerich, den 7. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Arndt.

---

578. **Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Emmerich.** 1203.

Das Haus Nr. 499 hiesiger Oelstraße, taxirt zu 62 Thlr. 10 Sgr. laut der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, wird am 22. März 1837, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkauft. Alle unbekannten Realprätendenten haben sich dann spätestens, bei Vermeidung der Ausschließung, zu melden.

Hausverkauf.

Emmerich, den 2. November 1836.

---

616. **Subhastations-Patent.** 1204.

Auf den Antrag des hieselbst wohnenden Partikuliers Peter Arnold Hahm, Spezial-Bevollmächtigten des Herrn Regierungsrathes Heinrich von Sybel, ebenfalls hier wohnend, extrahirenden Gläubigers, gegen die Wittwe des Gastwirthes Johann Burberg, Anna Gertraud geborne Schaafstall, Wirthin zu Pempelfort wohnend, in eigenem Namen, und als gesetzliche Vormünderin ihrer minorennen Kinder, Margaretha und Wilhelmina Burberg, ohne Geschäft bei der Mutter wohnend, soll das in der Gemeinde Pempelfort, Oberbürgermeisterei, Kreis und Gerichtsbezirk Düsseldorf an der nach Elberfeld und Köln führenden Chaussee zwischen den Besitzungen des rc. Wiegewald und rc. Meurers gelegene, massiv in Stein zu zwei Etagen erbaute Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 96, zum neuen Wehrhahnen genannt, welches gänzlich unterkellert, und wozu eine Ein-

Immobilien-Verkauf.

fahrt gehörig, nebst den im Hofraum gelegenen Hintergebäuden, bestehend in Stallungen zu 42 Pferde, Remise, einer gedeckten Kegelbahn und Backhaus, zusammen 52 Ruthen 60 Fuß, so wie einen, 1 Morgen 72 Ruthen enthaltenden Obst- und Gemüsegarten, von den Gärten des rc. Biegewald, rc. Meurers, und eigenen Gebäulichkeiten begränzt,

Mittwoch den 12. April künftigen Jahres 1837,

Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Königl. Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Herrn Extrahenten gemachte Erstgebot von 3000 Thlr öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen, und es wird bemerkt, daß die vorhin beschriebenen Realitäten, welche in der Grundsteuer zu 12 Thlr. 2 Sgr 10 Pf. fürs laufende Jahr veranschlagt sind, zum Theile von den Schuldnern, zum Theile von dem Pferdehändler Rolo angeblich miethweise bewohnt sind, und eben so sehr zu einem Speditionsgeschäfte als zu einer Gastwirthschaft geeignet sind.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1836. Der Friedensrichter: **Martin.**

1205. Verpachtung. 618. **Verpachtungs-Anzeige.**

Folgende drei Kirchen-Güter zu Düssel: Kleinhöffchen, zum Pütz und im Dreck, sämmtliche in der Gemeinde Düssel gelegen wird der unterzeichnete Notar auf Ersuchen des katholischen Kirchenvorstandes zu Düssel am Dienstag den 10 Januar 1837, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Herrn Dunker im Schwanen zu Düssel öffentlich an den Meistbietenden zur Verpachtung ausstellen. Das Nähere ist bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Mettmann, den 25. Dezember 1836. **Degreck.**

1206 Bekanntmachung. 611. Der hiesige Fabrik-Inhaber Herr Friedrich Forstmann beabsichtiget von seinem Grund und Boden jenseits der Wupper, und zwar unter deren Flußbette hin, eine Wasserleitung auf seine diesseits gelegene Fabrik auszuführen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Rechte gefährdet glauben, werden auf den Grund der hohen Gouvernements-Verordnung vom 8 November 1814 hiermit aufgefordert, innerhalb der präklusiven Frist von 8 Wochen von heute ab, ihre Oppositionsgründe schriftlich bei mir und dem Bauherrn, bei welch letzterm der Situationsplan und das Nivellement zur Einsicht offen liegen, unfehlbar einzureichen; indem nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres vorschriftsmäßig wird verfahren werden.

Burg, den 21. Dezember 1836. Der Bürgermeister: **Marderstein.**

1207. Immobilien-Verkauf. 615. **Verkauf von Grundstücken in Orsoy.**

In der gerichtlichen Theilungssache der ohne Gewerb zu Rotterdam wohnenden Demoiselle Maria Kiesendahl, Klägerin, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Weinhagen — gegen: 1) die ohne Stand zu Orsoy wohnende Frau Anna geborne von Loh, Wittwe von Bernard Kiesendahl, sowohl in eigenem Namen, wie als Mutter und gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Christian Kiesendahl, ohne Stand zu Orsoy; 2) den zu Orsoy wohnenden Kaufmann, Herrn Gerhard Kiesendahl, für sich und als Nebenvormund der noch minderjährigen Anna Kiesendahl, ohne Stand daselbst, Tochter der verlebten Eheleute Gerh. Kiesendahl und Wilhelmine Kiesendahl; 3) den zu Orsoy wohnenden Kaufmann, Herrn Bernard Kiesendahl, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der genannten Anna Kiesendahl; 4) den zu Orsoy wohnenden Kaufmann, Herrn Joh. de Lahaye in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des genannten Christian Kiesendahl — Verklagte, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt, Justizrath Dr. Junck, in Gemäßheit zweier von der zweiten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Cleve unterm acht und zwanzigsten Mai respective fünften November dieses Jahrs erlassenen contradictorischen Urtheile, wodurch der öffentliche Verkauf nachbezeichneter, den genannten Erben Kiesendahl gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke verordnet und der unterzeichnete

Notar Ludolph Lenders zu Rheinberg mit dieser Licitation beaufstragt worden, sollen die in den Bürgermeistereien und Gemeinden von Orsoy und Baerl gelegene Grundstücke, als: I. unter Orsoy

	des Katasters					Tax
	Sect	Nr.	M	Rut.	F.	
1) ein Haus mit Hofraum und Hintergebäude, gelegen auf der Rheinstraße der Stadt Orsoy	H.	576	—	24	50	450
2) ein Garten am katholischen Kirchhof, zwischen Wittwe Birkenpaß und Wittwe Heinen	—	37	—	45	90	35
3) ein Garten an der Schleuse, zwischen Kampmann und von Loh	—	292	—	29	40	20
4) eine Weide in der Bentsteege, zwischen Wittwe Mönnick und Hagen	—	256	2	90	50	220
5) eine Wiese daselbst, zwischen Wittwe von Loh und den Lohbach	J.	256	2	100	90	150
6) ein Stück Ackerland am Pelderweg, zwischen Erben Lüps und Wiemann	G.	18	—	156	20	15
7) — — daselbst, zwischen Gerhard von Loh und Hüssen	G.	21 22	1	110	60	30
8) — — daselbst, zwischen Foenis und Steinhof	—	28	1	43	50	35
9) — — daselbst, am alten Pelderweg, zwischen Hupperh und Meuwissen .	—	36	—	110	20	20
10) — — am Egerdeich, neben Gerhard Kettgen und mehreren Anschießenden, Roemer, Lüps, von Loh . . .	—	95	—	133	40	50
11) — — am Hünerpfad, zwischen Kautert und Bernthsen	—	218	1	36	20	70
12) — — daselbst, zwischen J. W. von Loh und mehreren Anschießenden . .	—	256	—	168	—	20
13) — — am Wittgesweg, zwischen Ferdinand Defries und Wilh. v. Loh	—	355	1	103	70	60
14) — — in der ersten Ruht, zwischen D. W. Hüssen und mehreren Anschießenden	H.	141	1	59	—	70
15) ein Stück Land und Weide daselbst, zwischen D. W. Hüssen und W. Lüps	—	143 144	2	80	60	25
16) — — im Fuhlacker daselbst, zwischen Rekken und Buhl	—	209	—	154	40	65
17) — — in der Beetsteege, zwischen S. Kiesendahl	—	263	1	144	10	144
18) — — am Berg, zwischen Felden u. Kraemer	J.	416	3	50	70	110
19) — — an der Landwehr, zwischen der Landwehr und Wilhelm Abel	—	6	—	137	80	30
20) — — an der blauen Kuhl, zwischen Gerhard Kettgen und P. Haissen	G.	48	1	25	20	25
21) — — am Berg, zwische De Lahaye u. Keus	J.	216	2	28	20	70
22) — — daselbst, zwischen Heinrich Kiesendahl und Armen	—	317	—	178	10	25
23) — — unterm Berg, zwischen De Lahaye und Bruckmann	—	355 356	1	140	50	120
24) — — daselbst, zwischen Gerh. von Loh und Hagen	—	368	1	80	50	80
25) — — am Hünerpfad, zwischen Kantert und Buhl	H.	8	—	129	60	50

	des Katasters					
	Sect	Nr.	M	Rut.	F.	Tax
26) ein Stück Land am Hühnerpfad, zwischen von Loh und Peter Kiesendahl	H.	10	—	93	50	30
II. unter Baerl gelegene Stücke:						
27) eine Weide an der Lohbach, zwischen Gerhard v. Loh und Hagen	II.	261	2	163	40	300
28) eine Weide daselbst, zwischen Giesen und dem Lohbach	—	262	1	26	8	100
29) ein Stück Ackerland, im Binsheimerfelde durch den Weg von Orsoy nach Baerl schießend . .	—	163	2	80	70	100
30) ein Stück im großen Bruche, zwischen Giesen u. Falk	—	292	1	99	—	150

Montag den sieben und zwanzigsten Februar 1800 sieben und dreißig, Vormittags 10 Uhr, an der Wohnung des Gastwirths Hr. Meuwssen zu Orsoy, einer definitiven Versteigerung ausgesetzt werden. Die dieser Versteigerung zum Grunde liegenden Akten und Verkaufsbedingungen können in der Registratur des Unterzeichneten zu jeder Zeit eingesehen werden.

Rheinberg, den 21. Dezember 1836. Lenders.

1208. Definitiver Verkauf.

Definitiver Verkauf.

Auf Anstehen des zum Armenrechte admittirten zu Düsseldorf wohnenden Kupferschlägers Joseph Schwanenberg für sich und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabeth Pieck gezeugten minderjährigen Kinder Gertrud, Caroline und Lisette Schwanenberg, alle drei ohne Gewerb bei ihrem Vater wohnend und des zu Uerdingen wohnenden Glasers und Anstreichers Joh. Ludwig Pieck als Nebenvormund gedachter Minderjährigen, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Hr. Widenmann, gegen 1) Engelbert Zimmermann, Landwirth zu Wevelinghoven wohnend, für sich und als Cessionar seines verstorbenen Bruders Johann Anton Zimmermann, bei Lebzeiten Bäcker zu Neuß wohnend; 2) die Eheleute Fuhrmann Leonard Stenzeler und Anna Maria Zimmermann zu Neuß wohnhaft; 3) Joseph und Constantin Zimmermann, ersterer Bäcker und Wirth in Wevelinghoven, und letzterer Notargehülfe in Siegburg wohnend, und 4) Catharina Gehlen, Wittwe von Johann Zimmermann, Ackersfrau zu Pempelfort wohnhaft, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Helena und Sophia Zimmermann, beide ohne Gewerb bei ihrer Mutter wohnhaft, und den vorgenannten Leonard Stenzeler als Nebenvormund der gedachten zwei Minderjährigen, Theilungsverklagte; der vorgenannte Engelbert Zimmermann durch den Advokat-Anwalt Hr. Justizrath Molter vertreten, alle übrigen Theilungsverklagte ohne Anwaltsbestellung. Und in Gefolge des von dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf am 20 August 1836 erlassenen Urtheils, wodurch die öffentliche Versteigerung eines von den zu Wevelinghoven verstorbenen Eheleuten Johann Zimmermann und Christina Wintzen herrührenden, den vorgenannten Theilungsklägern und Verklagten gemeinschaftlich zugehörigen, zu Wevelinghoven nahe bei der katholischen Kirche gelegenen, beiläufig 90 Ruthen Magdeburger Maaß haltenden, im Kataster mit Sect. D. Nr. 19, 20 und 21 bezeichneten, mit einer langen Seite an Erben Jakob Steffens, mit der andern an Wittib Ludwig Wirtz, mit einem Vorhaupte an die Straße, und mit den andern an Wittib Paul Fietz anschießenden; von den dazu ernannten und vereideten Taxatoren zu 215 Berliner Thaler abgeschätzten Hauses und Erbes, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallung, Garten und Baumgarten, nebst einigen inventarisirten von den vorgenannten Eheleuten Zimmermann nachgelassenen, im Ganzen zu 6 Thlr. 3 Sg. abgeschätzten Hausmobilien, verordnet, und der unterzeichnete Notar damit beauftragt worden, sollen diese gedachten Mo- und Immobilien, am Mittwoch den 1. März 1837, des Morgens um 10 Uhr, bei dem Wirthen Heinrich Schönen zu Wevelinghoven, für den beigesetzten Schätzungspreis öffentlich ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Das vorangeführte Urtheil und die Verkaufsbedingnisse sind bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt und einzusehen.

Wevelinghoven, den 6. Dezember 1836. P. J. Hermens, Notar.

Sach- und Namen-Register

zu dem

Amtsblatte

der Königlichen Regierung zu Düsseldorf,

für das Jahr 1836.

Bemerkung.

Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahl des Amtsblattes; ist denselben aber der Buchstabe A. vorgesetzt, so wird auf die Seitenzahl des öffentlichen Anzeigers verwiesen.

1. Sach-Register.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

N.

Namen. — Beilegung unschicklicher Vornamen bei der Taufe von Kindern. 275.

O.

Obstbaumzucht. — Uebersicht der Obstbaumschulen bei den Schulen, Ende 1835. 112.

Orden. — Verleihung des allgemeinen Ehrenzeichens an Krahe. 124. — Der Rettungsmedaille, an: E. Trappenberg. 111. — Schmeersahl. 410. — W. Küster. 450.

P.

Polizeiwesen.

A. Sicherheitspolizei.

a. Allgemeine Privat: — Verlorene Gewerbescheine, des: P. Nakaten. 94. — F. Bennert. A. 37. — H. E. de Haas. A. 151. — H. Büscher. A. 243. — E. Wirminghaus. A. 315. — Verlorene Pässe, des: G. Weinreich. 245. — M. G. Pesson. 276. — H. Pütz. 341. — H. L. Lindgens. A. 25. 119. — W. Kreitz. A. 37. — H. Rothkopf. A. 107. — W. G. F. Haußmann. A. 135. — Wieder aufgefundener Paß des W. Henkel. 22. — Verlorenes Wanderbuch des J. C. Rothe. 379.

b. persönliche. — Straßenraub, verübt an: J. Westermann. 16. — J. Jacobs. 26. 63. — P. Kur. 308. — H. Schlicks. 420. — A. Holl. 428. — auf dem Wege von Crefeld nach Bockum. 55. — auf dem Laubacherwege. 347. — auf der Landstraße von Crefeld. 444. — Anzeigen wegen eines aufgefundenen, unbekannten Fremden, welcher im bewußtlosen Zustande gestorben ist. 119. 170. — Anzeige wegen eines zu Düsseldorf ausgesetzten Kindes. 436.

c. Eigenthums: — Anzeigen wegen wahrscheinlich gestohlener Fohlen. 228. 264. 339. — desgleichen eines Pferdes. 391. — Anzeigen von Diebstählen: — bei: H. Hegmann zu Wardt. 16. — Wittwe H. Büssing zu Praest. 24. — J. Winstermann zu Duisburg, Ellinghaus zu Dumberg und zu Elsen. 25. — bei P. Jansen zu Rinderen. 26. — zu Wallrath und Geisenkirchen. 36. — bei P. Hanssen zu Veert. 48. — F. Fendrich zu Sterkrade und zu Kronenberg. 51. — bei B. Thuis zu Vienen. 54. — P. Bennertz zu Thal. 56. — zu Düsseldorf und bei A. Schirr im Niersbruch. 59. — zu Elberfeld und bei F. Portmann zu Mülheim. 60. — zu Osterath und bei J. Arnds zu Hönnepel. 63. — M. Winters und P. J. Busch zu Rheurdt. 71. — zu Uerdingen. 75. — bei Kappert zu Altendorf. 76. — G. Greis zu Grimmlinghausen und zu Lüttingen. 83. — zu Düsseldorf. 90. — bei J. Müller zu Fettehenne und A. Huppertz zu Orsoy. 91. — zu Kleinenbroich. 96. — bei P. Dortmann zu Katernberg. 100. — J. Schmitz zu Hahnscheid und J. Sötters zu Kengen. 108. — H. Levy zu Gonspohl und H. Kallen zu Kleinenbroich. 139. — zu Rath und bei Th. Gesthuisen zu Gesthausen. 144. — zu Grefrath. 146. — auf dem Schölländerhofe. 164. — bei H. Kempgen, gen. Heiermann zu Dümpten. 172. — zu Coblenz. 172. — bei J. Tromp zu Zyflich. 176. — zu Gierath und Ratingen. 180. — zu Büderich und Buntenbeck. 182. — bei J. Rudolph auf der Beieröhde und J. Bleckmann zu Eppinghofen. 183. — zu Orken. 191. — bei F. Müller zu Büttenberge, aus der Allerts-Mühle in Altenessen, zu Düsseldorf und Vorst. 199. — bei W. Heinrichs zu Feld. 203. — N. Markus zu Hürringhausen, A. Heinen zu Ungerath und H. Fastrich zu Ruhrort. 204. — zu Düsseldorf und bei Meiderich. 224. — bei Solingen. 234. — bei B. Schönheim an

S.

U.

2. Namen-Register.

Erklärung der Abkürzungen.

Abwesend = Abwesenheits-Erklärung. — Beig. = Beigeordneter. — Bürg. = Bürgermeister. — c. th. = Candidaten der Theologie. — E. z. Pr. = Erlaubniß zum Predigen. — geb. = geboren. — gen. = genannt. — gest. = gestorben. — L. S. G. = Land- und Stadtgericht. — O. L. G. = Ober-Landes-Gericht. — L. G. = Landgericht. — Verm. = Vermächtniß oder Geschenk. — Vers.-Anstalt. = Versicherungs-Anstalt. — w. = wird. — wahlf. = wahlfähig. — w. verf. = wird verfolgt.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

L.

P.

R.

S.

T.

Gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

image
not
available

image
not
available

Digitized by Google